

„Ons Hémecht"

1902.

„Ons Hémecht“

Organ des Vereines

für

Luxemburger

Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben

von dem Vorstande des Vereins.

Achter Jahrgang.

1902.



Luxemburg.
Druck von P. Worré-Mertens.
Selbstverlag des Vereins.
1902.

Ons Hémecht.

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

8. Jahrg., 1. Heft. 1. Januar 1902.

Zwê Neijoherschbiller.



T' Johere kommen ann t' Johre vergin,
Ann haut ass scho gescht, nach i d'r ^{i}ech
[ömsin.

. . . .

. . . .

Der Dâg ass do.
'So^{u} frenteléch kuckt d'Wantersönnchen
Erân an d'Stuff vum Hêméchshaus
A wöscht mat hîre wârme Fanger
D' Eisblummen op de Fenstren aus.
Gemitléch ass et schonn dobannen
Beim Feierchen, dât leschtég séngt
A mat dem Hauch vu sénge Flâmen
'Rem L^{i}ewen an d' kâl Stiffche bréngt.

Um Kapp de Bôk mat gro^{u}sse Krangen,
Dûrch d' Hänn geschlöppt de Ro^{u}sekranz:
Setzt d' G^{i}edel schonn am âlen Fôtèl
Ann drêmt vun hîrem gudde Franz.
Nach haut ann emmer dènkt se drun,
We^{i} trei de Franz un hîr gehâng;
Mé fort ass h^{i}en, a si muss bléiwen,
De le^{i}we Gott dé wêss we^{i} lâng.
Scho kommen d'Tre^{i}nen hîr an t'Â'n,
Du rifft èng Stömm zur Dîr erân:
„Gudde Mu^{e}rge, G^{i}edel, am neie Joher,
„Éch wönschen der e gléckléch neit Joher,
„Fir lâng nach ze l^{i}ewen
„A gléckse^{i}lég ze st^{i}erwen!"
„Ann dir en Neitjéherchen?"
Setzt d'G^{i}edel bei a lâcht 'so^{u} gléckléch.
De Be^{i}fchen op de Scho^{u}ss er klömmt
Ann dréckt se le^{i}f mat be^{i}den Ârmen,
Dass d'G^{i}ed vu Fréd bâl vu séch kömt.
Se kösst de Klèngen op be^{i}d Bâken,
Lét op sei Kapp hîr ziddrég Hand,
A mat dem Hiérz se b^{i}ed zum Hèrrgott
Fir t' Wu^{e}l ann t' Gléck vum le^{i}we Kand.
. . . .
T' Johere kommen ann t' Johre vergin,
A mu^{e}r ass schonn haut nach i d'r ^{i}ech ömsin.
. . . .
. . . .

Der Dâg dé grot.

Nach drêmt a bruckt de Wanterhimmel
Am déischter-grôe Woll'keklêd;
'So^{u} stel léit d'Stâd do a verlôssen,
Èng fîcht-kâl Loft dûrch d' Gâsse gêt.
Op êmol fènkt et un ze lauden,
Et pénkt ann 't klénkt vun noh a wéit;
'T get Lûcht a L^{i}ewen an den Heiser,
Ann op der Strôss ên d' Leit geséit.
Éch stin dohém bei ménger Fenster
A lauschtren no dem Klackeschal.
Schne^{i}flacke fâlen a verschmelzen
'We^{i} d' Drêm, de^{i} an t' jonkt Hiérz gefal.
Un d' Kannerzéit muss éch 'rem dènken,
Wo^{u} ê vun Hiérzen séch konnt fré'n.

Op êmol gêt d' Dir op vum Zemmer,
Zwo^{u} Stömme ruffe madenên :
„Gudde Mu^{e}rge, Pappa, am neie Joher,
„Mer wönschen der e gléckléch neit Joher,
„Fir lâng ze l^{i}ewen
„A glécksel^{i}lég ze st^{i}erwen !"

. . . .

Do ass gestöllt jo mei Verlângren,
D' le^{i}f Kannerzéit viru mer stêt.
A we^{i} éch t' Kanner u méch drécken,
En âlt-joukt Gléck dûrch t' Hiérz mer gêt :
'T ass mer 'we^{i} wann éch nach ge^{i}f spîren
De^{i} ziddrég Hand vu ménger G^{i}ed.
Ann ênt ass sécher : Si hu^{e}t am Himmel
Haut fir ons allegu^{e}rt geb^{i}ed.

. . . .

T' Johere kommen ann t' Johre vergin :
Wu^{e}r d'G^{i}edel scho gângen, mir âner och gin.

T'Hêmécht,

Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Bericht des Schriftführers
über die Wirksamkeit des Vereins im Jahre 1901.

Geehrte Vereinsmitglieder,

Das verflossene Vereinsjahr, unser Siebentes und das Erste im neuen Jahrhundert, war für die Entwickelung unserer Gesellschaft ein besonders günstiges. Die materielle und moralische Lage unseres Vereines, welche wir in unserem letzten Berichte als eine recht gute bezeichnen konnten, hat sich immer blühender gestaltet, und wäre nicht der unerbittliche Tod, der besonders dieses Jahr uns schwer getroffen, so wäre im diesjährigen Berichte auch nicht einer Schattenseite zu erwähnen.

Während acht Mitglieder aus der Hêmécht ausgetreten sind, beträgt die Zahl der Neubeigetretenen sieben und zwanzig; hingegen hat der Tod uns sieben liebe Genossen entrissen, von denen die Meisten Genossen der ersten Stunde gewesen sind, die von der Gründung an treu zur Hêmécht gestanden, es sind: Frau Norbert Metz und die Herren Nik. Galle,

Zolleinnehmer, Joh. Peter Keup, Pfarrer, Johann Linden, Lehrer, Kanonikus und Dechant Scharf, Professor Michel Engels und Obergerichtsrath Speyer.

Besonders schwer traf die Hêméecht der Verlust unsers unersetzlichen Michel Engels, dieses Künstlers von Gottes Gnaden, dessen Künstlertalent nur übertroffen wurde von der Lauterkeit seines Charakters; der deshalb denn auch keine Feinde kannte, den alle schätzten und der, wegen seiner seltenen Eigenschaften, auch von den Höchstgestellten als ebenbürtig behandelt wurde. Was Michel Engels der Hêméecht gewesen, wissen wir alle, wie uneigennützig er sein Talent und seine Zeit derselben widmete. Doch daß dem so gewesen, das kann niemand Wunder nehmen, denn die idealen Ziele, welche die Hêméecht anstrebt, es sind die nämlichen Ideale, welche Engels begeisterten, die er anstrebte: die Liebe zu Gott und Vaterland, zum kleinen Luxemburger Lande, von dem einer unserer begabtesten jüngern Dichter singt:

„Kê scheⁱnert Land ass mir bekannt,
Weⁱ t'klèngt leⁱft Letzeburger Land."

Diese Liebe die noch seiner sterbenden Hand die Kraft gegeben, zum letzten Male zum Griffel zu greifen, um dem Freunde das Titelbild zu seinen „Hémechts-Teⁱn" zu zeichnen. um als letztes Werk jene Worte zum Preise des Luxemburger Landes ins Bild zu übersetzen. Doch es ist hier nicht der Ort weiter auf Engels Verdienste einzugehen, das wird von berufenerer Hand geschehen. Schon für die Januar-Nummer hoffen wir ein Lebensbild des Verstorbenen bringen zu können, ein Bild das des verstorbenen Künstlers würdig ist. Ist der Verlust von Michel Engels auch schwer für die Hêméecht, wir dürfen darob jedoch nicht der übrigen heimgegangenen treuen Genossen vergessen, ihnen allen werden wir ein freundliches Andenken bewahren und als Christen ihrer im Gebete gedenken.

Während dieses Jahres sind 27 neue Mitglieder dem Verein beigetreten, so daß unsere Zahl um 12 zugenommen hat.

Was die finanzielle Lage unserer Gesellschaft betrifft, so müssen wir dieselbe als eine recht gute bezeichnen, die Einnahmen belaufen sich einschließlich des Kassenbestandes am 1. Januar 1900 auf Franken 4203,25, denen eine Ausgabe von 3640,15 Franken gegenübersteht, so daß ein Überschuß von 563,10 Franken vorhanden, welcher Überschuß dienen soll zur Deckung der Kosten der historischen Karte des Herzogtums Luxemburgs, welche hoffentlich schon im März zur Ausgabe gelangen kann.

Neben den Beiträgen der Mitglieder, annähernd 1800 Franken, bildet das Subsid der Regierung im Betrage von 1500 Franken den Hauptposten unserer Einnahmen; dieses Subsid ist es besonders, das uns in den Stand setzt, unserer Zeitschrift eine solche Ausdehnung zu

geben, und ich glaube im Sinne aller Mitglieder zu handeln, wenn ich hier der Kammer und der Regierung unseren Dank ausspreche für diese Beisteuer, die selbe uns leisten.

Aber wir hatten dieses Jahr uns nicht nur der Beisteuer der Regierung zu erfreuen, auch von Privaten wurden uns namhafte Geschenke zugewendet. Herr Lefort begnügte sich nicht damit einer unserer thätigsten Mitarbeiter zu sein, er hat auch einen Theil der Druckkosten seiner Arbeit übernommen; Herr Schmitz-Hübsch, der Besitzer der Burg Falkenstein, stiftete uns die Bilder zum Aufsatze über Schloß Falkenstein und Herr Arendt trug ebenfalls ein Theil der Kosten der Illustrationen seiner Arbeit über Privatsammlungen. All diesen hochherzigen Geschenkgebern unseren besten Dank.

So sehen wir denn, daß die Schätzung und Wertung der Hêmécht immer weitere Kreise schlägt, wie solche sich äußert, einerseits durch die zunehmende Zahl der Mitglieder und Abonnenten, anderseits durch die materiellen Zuwendungen, nicht nur von Kammer und Regierung, sondern auch von Privaten. Dies zeugt dann aber auch dafür, daß der Weg, den wir eingeschlagen zur Erreichung der idealen Ziele, welche die Hêmécht sich gestellt, daß dieser Weg der richtige ist, daß wir ihn stets treu gewandelt. und so gelten denn auch von unserem ersten Bande im neuen Jahrhundert, was unser Dichter vom letzten Bande der Hêmécht im alten Jahrhundert gesungen:

Zu Ėnn ass de Band nu vun nongzéngmolhonnert
Dé vill ons verz^i^elt hu^e^t vun desem an dém
Vu gléckléchen an och vun traurégen Zéiten,
A we^i^ et nach emmer am bèschten dohém.

Unser siebenter Jahrgang liegt nun abgeschlossen vor, ein 688 Seiten starker Band, dessen Inhalt, unserem Ermessen nach, dem seiner Vorgänger wenigstens ebenbürtig zur Seite steht und der das Erfreuliche zeigt, daß sich immer neue Mitarbeiter finden, wohl der beste Beweis daß die Anregung, welche die Hêmécht gibt, nicht wirkungslos geblieben, sondern daß durch ihre Anregung immer weitere Kreise zur thätigen Mitarbeit herangezogen werden.

Betrachten wir nur die poetischen Erzeugnisse, so finden wir schon neben den alten liebgewonnen auch manche neue Namen, welche sich würdig den ersteren anschließen und uns das Beste hoffen lassen. Die 25 Poesien des diesjährigen Bandes sind von den verschiedensten Arten und bringen alle Seelenstimmungen zur Geltung, vom schäckernden „Spass mus sin", bis zum hochernsten „Cronjé auf St. Helena"; „Dem Kann sei Klédchen" läßt uns einen Blick thun in das soziale Elend und zeigt uns wie die Erinnerung an ehemaliges Familienglück auch noch beim tiefsten Falle rettend wirken kann. Dann wer möchte sich auch nicht gerne versenken in eine idillische Schilderung wie die „Waldhütte", nicht gerne

lesen ein erzählendes Gedicht von den „Wundern and Thaten des hl. Willibrord", wen erbauten nicht ergreifende Töne wie „d'Oktâv" und das „Lothringische Wallfahrtslied".

Neben der Dichtkunst ist in diesem Bande auch wieder einmal die Tonkunst würdig vertreten durch zwei Arbeiten: „Das Lied eines Heimgekehrten", Text von N. Leonardy, für Gesang mit Klavierbegleitung componirt von A. L. Held und eine Studie „Über die bei der Echternacher Springprozession ausgeführte Melodie" von L. Menager. Beide Arbeiten zeigen, daß auch die Tonkunst in unserem Lande seine würdigen Vertreter hat.

Kunstgeschichte und Archeologie sind dieses Jahr besonders reichlich vertreten. Die Arbeit von Herrn J. P. Knepper, Distrikts-Architekt, „Römische und mittelalterliche Funde bei Berburg", knapp und genau, ruft unwillkürlich den Wunsch hervor, nicht nur Herr Knepper, auch die übrigen Architekte und Ingenieure möchten die bei ihren Arbeiten zu Tage geförderten Funde in ähnlicher Weise zur Kenntniß Aller bringen. Nur zu leicht gehen derartige Funde wieder spurlos verloren, wenn nicht, wie hier, für deren Erhaltung und Veröffentlichung gesorgt wird, abgesehen davon, daß die Erhaltung nur in den seltensten Fällen möglich ist.

Herr Ehren-Staats-Architekt Arendt erfreute uns, außer seiner kleineren Arbeit „La peinture à l'huile était-elle connue des Romains?" durch zwei ebenso gediegene wie wünschenswerthe Arbeiten: Die erste: „Monographie der Burg Falkenstein an der Our" gibt uns eine abgerundete, von zahlreichen, genauen und künstlerisch vollendeten Zeichnungen begleitete Schilderung einer kleineren Ritterburg, und es wäre überaus erstrebenswert, daß auch die übrigen Luxemburger festen Schlösser auf dieselbe Weise zur Darstellung gebracht würden, um auf diese Art die Grundlage zu legen, zu einer Geschichte der Mittelalterlichen Festungsanlagen im Luxemburger Lande. Die andere Abhandlung unseres geschätzten Mitarbeiters führt den Titel: „Kunstarchäologische Privatsammlungen" und gibt uns, in Wort und Bild (auf 12 Tafeln), ein beschreibendes Verzeichnis der eignen Sammlung des Autors. Wie nothwendig aber solche Verzeichnisse sind, erhellt daraus, daß die archäologischen Kunstschätze von Privatsammlungen in steter Gefahr schweben, in alle Welt zerstreut zu werden, was doppelt zu bedauern ist, wenn solche Sammlungen, wie das hier der Fall, zum größeren Teile Luxemburger Funden entstammen, oder auf Luxemburgisches sich beziehen. Besteht aber ein illustrirtes Verzeichnis solcher Sammlungen, in welchem, wie hier, besonders auch die genauen Fundumstände angegeben sind, dann können sie das Original in etwa ersetzen, und bringen uns stets Kunde von dem in unserm Lande gemachten archäologischen Entdeckungen.

Eine ähnliche ebenso schätzenswerte Arbeit bietet uns Herr J. Vannerus in „Une vente de Tableaux à Luxembourg en 1775", in welcher

er den Original-Versteigerungskatalog der Sammlung der Herren von der Feltz zum Abdruck bringt. Solche Arbeiten bieten neben ihrem kunsthistorischen Werte, einen willkommenen Beitrag zur Kulturgeschichte.

Erwähnen wir noch der „Denkmäler der Kunst im Luxemburger Lande in Wort und Bild" von welchen ihr Schriftführer für dieses Jahr die Schätze der Kirche von Oberwampach zur Darstellung brachte, und sie werden gestehen, daß der diesjährige Beitrag der Hémécht zur Kunstgeschichte und Archäologie des Luxemburger Landes ein vollgeschüttetes und vollgerütteltes Maß darstellt.

Mit unserer eigentlichen Landesgeschichte befaßen sich zwei Arbeiten, die „Maison de Luxembourg en France", des Herrn Lefort und der von ihrem Schriftführer herausgegebene und ergänzte „Kurtze und schlichte Bericht des Landes Luxemburg von E. Wiltheim". Besonders wertvoll ist die Arbeit der Herren Lefort, dessen diesjähriger Teil seiner Arbeit, die Beziehungen des Luxemburger Kaiserhauses zum französischen Hofe schildert, doppelt wertvoll, einerseits weil unser geschätzter Mitarbeiter die Vorarbeiten französischer Gelehrte, welche diesseits fast unbekannt waren, uns gleichsam dadurch erschlossen, anderseits weil er für die Burgundische Zeit das besonders durch Herrn N. van Werveke beigebrachte urkundliche Material zum ersten Mal in seiner Gesammtheit verwertete. Hoffentlich werden wir den zweiten Teil der Arbeit des Herrn Lefort, der die Geschichte des französischen Zweiges unserer Luxemburger Grafenfamilie zum Gegenstande hat, bald bringen können.

Der in diesem Bande der Hémécht veröffentlichte Teil des Kurtzen und schlichten Berichtes von E. Wiltheim umfaßt die Zeit vom Tode der Ermesinde bis auf Kaiser Karl IV., bringt also die Geschichte der Luxemburger Grafen zum Abschluß. Sie umfaßt eine Zeit wo noch vielfach die Luxemburger Geschichte in tiefes Dunkel gehüllt ist. E. Wiltheim's Arbeit beruht aber auf eingehendem Quellenstudium, wie wir solches in der Einleitung nachgewiesen und wie übrigens jede Seite solches zeigt; Quellen von denen heute ein großer Teil verloren ist. Wiltheim's Arbeit ist also schon in dieser Hinsicht nicht zu unterschätzen, Wiltheims Darstellung weicht ferner häufig von der landläufigen ab und bringt uns so jene Zeiten unserer Geschichte zum Bewußtsein, welche einer eingehenderen Forschung bedürfen. Soweit möglich wurde, in Anmerkungen und Ergänzungen, durch den Herausgeber die strittigen Fragen einer Lösung näher zu bringen gesucht, soweit fremde und eigene Forschungen dies ermöglichten. In wie fern dies gelungen, darüber steht mir natürlich kein Urteil zu. Bemerkt sei noch, daß die zahlreichen Urkunden, welche Wiltheim seinem Werke einverleibte, soweit nur immer angängich. vom Herausgeber nach den Originalen veröffentlicht wurden, nach der neuen kritischen Methode, welche dem Leser ein genaues Bild der Urkunde geben

will, indem die Auflösung der Abkürzungen und Sigln in gesperrtem Drucke gegeben sind, wodurch der Leser in den Stand gesetzt wird, bei zweifelhaften Lesungen und Ergänzungen zu unterscheiden, was sicher in der Urkunde steht und was Interpollation des Herausgebers ist, solches ist, besonders bei Eigennamen, unumgänglich nothwendig.

Herrn Blum's „Geschichtlicher Rückblick auf die im Großherzogtum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften" gelangt mit der Geschichte des Luxemburger Wort zu einem vorläufigen Abschluß. Der Wert der Arbeiten des Gründers der Hémécht ist zu allgemein anerkannt, als daß es nöthig wäre, noch darüber zu sprechen.

Die Lokalgeschichte ist durch zwei Arbeiten vertreten, die eine über Vianden, die andere über Hof und Pfarrei Holler. Die „Biographische Notizen zur Geschichte der Stadt Vianden" von Alex. König umfassen die Zeit vom frühesten Mittelalter bis zum heutigen Tage. Daß diese Arbeit bis zum heutigen Tage reicht und manche Notizen bringt, die kleinlich erscheinen könnten, bildet, unserer Auffassung nach, einen der Vorzüge dieser Arbeit, denn, wenn solche Angaben auch für die einzelne Ortschaft nicht von Bedeutung sind, da dasselbe auf dem Nachbardorfe sich wiederholt, so bilden solche Notizen dennoch eine wertvolle Gabe für den Kulturhistoriker, der da die Angaben findet, wie die Bevölkerung einer kleineren Stadt sich zusammensetzt, wie der Einzelne sein Fortkommen findet, überhaupt Angaben zur Kulturgeschichte, die fast sonst überall verloren sind; in dieser Hinsicht war es denn auch, daß der große August Reichensperger eine ähnliche Arbeit desselben Verfassers würdigte und den Wunsch, ja die Nothwendigkeit betonte, daß dieselbe Arbeit für viele andere Orte gemacht werde.

Herrn Peter Pint's „Hof und Pfarre Holler, Geschichtliche Notizen" bieten uns eine eingehende, auf erschöpfende Quellenstudien gestützte Geschichte dieses Ardennerdörfchens und seiner Umgebung und wir stehen nicht an, diese Arbeit als eine mustergültige zu bezeichnen. Möge Herr Pint nur recht viele Nachahmer finden. Für die Kulturgeschichte bieten diese Art von Arbeiten eine unerschöpfliche Fundgrube.

Verschiedene Recensionen sowie die von Herrn Blum gegebenen „Luxemburgischen" Novitätenverzeichnis bilden eine gern gesehene Ergänzung zu dem übrigen Inhalt der Hémécht, aus dem, der Vollständigkeit wegen, auch noch der Bericht ihres Schriftführers über den Metzer Anthropologentag hier angeführt werden möge.

Diese, ich möchte fast sagen, überreiche Fülle an Inhalt bekundet zur Genüge die Lebensfrische und Arbeitsfreudigkeit unseres Vereins und dies läßt uns auch begreifen, daß letzthin ein deutscher Gelehrter, der längere Zeit hier weilte, eben im Hinblick auf die Arbeiten der

Hêméecht ihrem Schriftführer gegenüber sein Erstaunen äußerte, über das rege geistige Leben das hier in Luxemburg herrsche und das man nicht leicht, unter den unserigen ähnlichen Verhältnissen, in dieser Stärke anderswo fände.

Die schon aufgezählten Arbeiten des 7. Bandes der Hêméecht begreifen aber nicht das ganze in diesem Jahre geleistete, denn zwei bedeutende Arbeiten können erst im nächsten Frühjahr zur Ausgabe gelangen, wenn sie auch eigentlich dem verflossenen Vereinsjahre angehören. Ich meine die erste Lieferung der „Bibliographie Luxembourgeoise“ von Herrn Martin Blum und die historische Karte des Herzogtums Luxemburg. Die erste Lieferung der Bibliographie Luxembourgeoise wird die Buchstaben A und B umfassen und ein 10—12 Bogen starkes Ergänzungsheft der Hêméecht bilden, sie ist im Drucke nahezu vollendet. Für die historische Karte sind die Vorarbeiten abgeschlossen, so daß man auch nicht mehr lange auf deren Erscheinen wird zu warten haben.

Daß aber so vieles geleistet werden konnte, war nur dadurch möglich, daß alle mit vereinten Kräften mitwirkten an der patriotischen Aufgabe die unser Verein sich gestellt und ich kann deshalb meinen Bericht nicht besser schließen, als mit der Aufforderung auch fernerhin geeint zu einander zu stehen und in der Einigkeit die Kraft zu finden in Zukunft noch Größeres und Besseres zu leisten für Gott und Vaterland.

Der Schriftführer,
J. GROB.

Verzeichniss der Vereinsmitglieder.

Vorstand des Vereines.

Hochw. Herr *Karl Müllendorff*, Domherr und Ehrenprofessor, Vorsitzender.

Herr *J. P. Joseph Koltz*, Ehren-Forst-Inspektor, zweiter Vorsitzender.

Herr *Nik. Ensch*, Rentner, Luxemburg, Arsenal-Avenue Nr. 1 Schatzmeister.

Hochw. Herr *Jak. Grob*, Pfarrer zu Bivingen-Berchem, Schriftführer.

Hochw. Herr *Martin Blum*, Pfarrer zu Greisch, Mitglied.

Herr *Brück-Faber*, Verwalter der Staatsgefängnisse, Mitglied.

Herr *Wilhelm Görgen*, Professor, Mitglied.

A. — Ehrenmitglieder. (Membres d'honneur).

Excellenz Herr *Paul Eyschen,* Staatsminister.

Hochwürdigster Herr *Johann Joseph Koppes*, Bischof von Luxemburg.

Herr *Gottfried Kurth,* Professor an der Universität zu Lüttich.

Herr *Mathias Mongenast,* General-Direktor zu Luxemburg.

B. — Gründungsmitglieder.

Hochw. Herr *Blum Martin*, Pfarrer zu Greisch.

Herr *Clemen Paul,* Verifikator der Einregistrierungs-Verwaltung zu Luxemburg.

Herr *Gredt N.*, Direktor des Athenäums zu Luxemburg.

Monsignor *Haal Bernard,* Domkapitular u. Dechant zu Luxemburg

Herr *Herchen H. A.*, Professor am Athenäum zu Luxemburg.

Herr *Knaff Arthur,* Telegraphen-Inspektor zu Luxemburg.

Herr *Koltz J. P. Joseph,* Ehren-Inspektor der Gewässer und Forsten zu Luxemburg.

Hochw. Herr *Müllendorff Karl*, Kanonikus und Ehren-Professor zu Luxemburg.

Herr *Servais Emil*, Ingenieur zu Luxemburg.

Herr *Weber Joseph*, Zahnarzt und italienischer Konsul zu Luxemburg.

C. — Wirkliche Miglieder.

Herr *Karl Arendt,* Ehren-Staatsarchitekt zu Luxemburg.

Herr *Bassing Th.*, Gemeinde-Sekretär zu Vianden.

Herr *Bellwald N.,* Steuer-Einnehmer zu Fels.

Herr *Brück-Faber*, Verwalter der Gefängnisse zu Luxemburg-Grund.

Hochw. Herr *Decker Al. Th.*, Pfarrer zu Monnerich.

Herr *Duchscher Andreas*, Industrieller zu Wecker.

Herr *Nikolaus Ensch,* Rentner zu Luxemburg.

Herr *Görgen Wilhelm*, Professor zu Luxemburg.

Hochw. Herr *Grob Jakob*, Pfarrer zu Bivingen-Berchem.

Hochw. Herr *A. Ludwig Held*, Domkapitular und Seminars-Professor zu Luxemburg.

Hochw. Herr *Hostert Michel,* Pfarrer zu Luxemburg.

Herr *Kellen Franz*, ehemaliger Deputirter zu Platen.

Herr *Kirsch Johann Peter*, Universitäts-Professor zu Freiburg (Schweiz).

Herr *Klein Edmund*, Professor am Gymnasium zu Diekirch.

Herr *Knepper Johann Peter,* Districktsarchitekt zu Diekirh.

Hochw. Herr *König Alexander*, Pfarrer zu Mensdorf.
Hochw. Herr *Kuborn Heinrich*, Pfarrer zu Hosingen.
Herr *Lamesch Wilh.*, Lehrer zu Schüttringen.
Hochw. Herr *Lech Friedrich*, Ehrendomherr und Dompfarrer zu Luxemburg.
Herr *Lefort Alf.*, notaire-hon., rue d'Anjou, 4, Reims.
Herr *Leliévre J.*, Postperceptor zu Bad-Mondorf.
Hochw. Herr *Leonardy Nikolaus*, Pfarrer z. Luxemburg (Clausen).
Hochw. Herr *Lœs*, Pfarrer zu Hondelingen (Belgien).
Herr *Ludovicy P.*, Beamter zu Esch an der Alzette.
Herr *Müller Michel*, Lehrer zu Luxemburg (Grund).
Hochw. Herr *Pünnel Johann Peter*, Dechant zu Remich.
Herr *Reyter Ludwig*, Professor am Gymnasium zu Diekirch.
Herr *Schmitz Jac.*, Professor zu Luxemburg.
Herr *Schröder Nikolaus*, Ehren-Direktor der Ackerbauschule zu Ettelbrück.
Herr *Spedener Gregor*, Postkommis zu Luxemburg-Bahnhof.
Herr *Spoo C. M.*, Industrieller und Deputirter zu Esch a/Alz.
Herr *Jules Vannerus*, Conservateur-adjoint des archives de l'État, 194 Chaussée de Charleroi. St. Gilles-Bruxelles.
Herr *Wolff Johann Peter*, Notariats-Gehilfe zu Eich.
Hochw. Herr *Wampach G.*, abbé, Paris, Place Vendôme 8.
Hochw. Herr *Zorn Wilhelm*, Pfarrer zu Fischbach.

D. — Correspondirende Mitglieder.

Herr *Bastian Leo*, Advokat-Anwalt zu Luxemburg.
Herr *Math. Bastian*, Beamter der Eicher Hüttenwerke, Eich.
Hochw. Herr *Beck Christian*, Pfarrer zu Helmstal.
Herr *Behrens Adolf*, Repetent zu Ettelbrück.
Herr *Berends J.*, Deputierter, zu Rümelingen.
Herr *Graf de Bertier de Sauvigny* zu Lagrange (Diedenhofen).
Herr *Bichel Franz*, Buchhalter zu Luxemburg.
Herr *Bertrand*, Sleepy Eye, Minnesota, U. S. A.
Hochw. Herr *Biel Peter*, Pfarrer zu Ehlingen.
Hochw. Herr *Binsfeld Ph.*, Pfarrer zu Wolflingen.
Herr *Bian L.*, Notar und Deputirter zu Redingen.
Herr *Blum Franz*, Eigenthümer zu Burglinster.
Herr *Bivort*, Directeur du Bulletin des Halles, 33, rue J. J. Rousseau, Paris.
Herr *Bomb N.*, Paramentenhandlung zu Luxemburg.
Hochw. Herr *Bohn*, C. SS. R. zu Echternach.
Hochw. Herr *Bormann, Joh. Bapt.*, Domvikar zu Luxemburg.

Hochw. Herr *Bové Peter,* Pfarrer zu Stadtgrund.
Herr *Brasseur Camille*, Ingénieur, Longwy-Bas (France).
Herr Dr. *R. Brimeyer*, Rentner, Bollendorf.
Herr *Brücher P.,* Gendarm zu Luxemburg.
Herr *Chomé Emil*, Direktor des Syndikats für Roheisen zu Luxemburg.
Hochw. Herr *Christophe Silvain Fr.*, Pfarrer zu Kopstal.
Herr *Claude Joh. Peter*, Gemeindesekretär zu Esch a/Alz.
Hochw. Herr *Clemen Heinrich*, Dechant zu Mersch.
Hochw. Herr *Clemen M.*, Pfarrer zu Wilwerdingen.
Herr *Clement Viktor*, Kaufmann zu Luxemburg.
Frau Wittwe *Collart-de la Fontaine*, zu Luxemburg, Königsring.
Herr *Collart L. A.*, Bürgermeister zu Bettemburg.
Herr *Colling Dominik*, Baukondükteur zu Clerf.
Herr *Conrot Albert*, Industrieller zu Luxemburg.
Herr *Conzemius Alf.,* Rektor zu Luxemburg-Pfaffenthal.
Hochw. Herr *Cravat Nik.*, Pfarrer zu Mertert.
Herr Dr. *Dasburg*. praktischer Arzt zu Fels.
Herr *Dasburg-Colling*, Paramentenhandlung zu Luxemburg.
Herr *Decker Aloys*, Zahnarzt zu Luxemburg.
Herr *Deitz Anton,* ehemaliger Lehrer zu Eich.
Herr *Delvaux Valentin*, Notar zu Weiswampach.
Hochw. Herr *Demuth A.*, Pfarrer zu Lieler.
Herr *Demuyser Constant*, Ingenieur zu Petingen.
Herr *Ern. Derulle*, Eigentümer zu Luxemburg.
Herr *Dondelinger*, Ingenieur zu Luxemburg.
Herr *Dupont Joseph*, Gerichtsschreiber zu Grevenmacher.
Herr *Düttmann-Krombach*, Rentner zu Luxemburg.
Herr *Ecker*, Professor am Gymnasium zu Diekirch.
Herr *Eichhorn Alph.,* Notar und Deputirter zu Mersch.
Herr *Erpelding J.*, Buchhändler zu Luxemburg.
Herr Dr. *Ewen*, Professor am Gymnasium zu Trier.
Herr *Faber*, Notar zu Bettemburg.
Herr *Faber Eugen*, Advokat-Anwalt zu Luxemburg.
Herr *Flammang Nik.,* Lehrer zu Luxemburg.
Herr *Fischer Eugen,* Präsident der Ackerbaukommission zu Luxemburg.
Herr *Fischer-Ferron,* Handelsmann zu Luxemburg.
Herr *Joseph Fischer,* Pfarrer zu Ouren (Rheinprovinz).
Hochw. Herr *Bernard Franz*, Pfarrer, Bögen (Klerf).
Herr *Franck Michel,* Bautechniker zu Luxemburg-Bahnhof.
Hochw. Herr *Fürst Fr.*, Pfarrer zu Gösdorf.

Hochw. Herr *Gaasch Nik.*, ehemaliger Pfarrer zu Luxemburg.
Herr *Galles J. Aloys*, Kaufmann zu Eich.
Herr *Gemen Eduard*, Buchhalter zu Colmar-Berg.
Hochw. Herr *Nik. Gœdert*, Kaplan zu Bettemburg.
Hochw. Herr *E. T. Goldschmit*, Pfarrer, Chicago.
Herr Dr. *Graf*, prakt. Arzt zu Echternach.
Herr Dr. *Grechen*, prakt. Arzt zu Luxemburg.
Herr *Heynen August*, Notar zu Senningen.
Herr *Heldenstein-Settegast*, Kaufmann zu Luxemburg.
Herr *Hemmer*, Notar und Deputierter zu Capellen
Herr *Hemmer Karl Ferdinand*, Perceptor zu Fels.
Hochw. Herr *Jak. Hengesch*, Dechant zu Vianden.
Herr *Henrion Johann Peter*, Regierungsrat zu Luxemburg.
Herr *Herquelle N.*, Baukondukteur zu Grevenmacher.
Herr *Herzig-Müller*, Goldschmied zu Luxemburg.
Hochw. Herr *Michel Hippert*, Dechant zu Ospern.
Herr *Hochmuth Lambert*, Expeditions-Vorsteher zu Diedenhofen.
Hochw. Herr *J. B. d'Huart*, Pfarrer zu Hamm.
Herr Dr. *Mart. d'Huart*, Professor zu Luxemburg.
Hochw. Herr *Hülsemann Wilh.*, Coadjutor zu Echternach.
Hochw. Herr *Jentgen Bonaventura*, Pfarrer zu Brachtenbach.
Hochw. Herr *Joliwald*, Hausgeistlicher zu Mandern (Lothr.).
Hochw. Herr *Johannes Wilh.*, Pfarrer zu Rollingergrund.
Hochw. Herr *Kahn Johann*, Religionslehrer an der Ackerbauschule zu Ettelbrück.
Herr *Kamphaus*, Assistent der Direktion der Zoll-Verwaltung zu Luxemburg.
Herr *Käsch*, Eisenbahn-Sekretär zu Luxemburg.
Hochw. Herr *Joh. Mich. Kasel*, Professor, St. Francis U. S. A.
Hochw. Herr *Johann Kaufmann*, Kaplan zu Kalmus.
Hochw. Herr *Kayser Heinrich*, Pfarrer zu Schieren.
Hochw. Herr *Kayser J. P.*, Vikar zu Weimerskirch.
Hochw. Herr *Kayser Nik.*, Kaplan zu Peppingen.
Hochw. Herr *Kayser Peter*, Pfarrer zu Lellig.
Herr *Kemp A.*, Architekt-Ingenieur zu Luxemburg.
Hochw. Herr *Keriger N.*, Pfarrer zu Schouweiler.
Hochw. Herr Dr. *G. Kieffer*, Professor am Priesterseminar zu Luxemburg.
Herr *P. Kieffer*, Lehrer zu Bivingen-Berchem.
Herr *Klees-Cherer*, Paramentenhandlung zu Luxemburg.
Hochw. Herr *Klein Joh. Bapt.*, Pfarrer zu Dalheim.
Herr Dr. *Klein M.*, praktischer Arzt zu Bad-Mondorf.

Hochw. Herr *Bernard Klepper*, Pfarrer zu Meispelt.
Herr *Knaff Jos.*, Lehrer zu Luxemburg-Grund.
Herr *Kneip P.*, Hypotheken-Bewahrer zu Luxemburg.
Hochw. Herr *Kohn L. B.*, Pfarrer zu Düdelingen.
Herr *Kremer,* Stempler der Einregistrierungs-Verwaltung zu Luxemburg.
Hochw. Herr *Krier Johann*, Pfarrer zu Röser.
Herr Dr. *Krombach Wilh.*, prakt. Arzt zu Luxemburg-Bahnhof.
Herr *Kuborn J. B.*, Professor und Seelsorger am Athenäum zu Luxemburg.
Herr *Lambert A.*, Bankdirektor zu Luxemburg.
Herr *Leclerc*, Kanonicus und Professor zu Namür.
Herr *Legallais*, Direktor der Eisenhüte Dommeldingen.
Herr *Leidenbach*, Gerichtsschreiber zu Redingen.
Herr *Linster*, Glasmaler zu Bad-Mondorf.
Herr *Lönertz J. P.,* Lehrer zu Luxemburg.
Hochw. Herr *Maas Ant.*, Pfarrer zu Merkholtz.
Herr *Macher*, ehemaliger Deputirter zu Remich.
Hochw. Herr *Majeres Joh.,* Pfarrer zu Reisdorf.
Herr *Majerus Leo,* Notar zu Luxemburg.
Hochw. Herr *Majerus M.*, Pfarrer zu Syr bei Bauschleiden.
Herr *Masseler Leo*, Beamter der Eisenbahn-Verkehrs-Inspektion zu Luxemburg.
Herr *Mathieu Karl,* Deputierter zu Wiltz.
Hochw. Herr *Melchior Nik.*, Pfarrer zu Hoscheid.
Herr *Menager L.*, Professor zu Luxemburg.
Hochw. Herr *Mergen J. P.,* Pfarrer zu Esch a. d. Alz.
Herr *Mersch Jean,* Imprimeur Paris, 4bis Avenue de Chatillon, XIV Arrond.
Herr *Meyers Jakob*, Professor am Athenäum zu Luxemburg.
Hochw. Herr *Meyers Joh.,* Pfarrer zu Colmar-Berg.
Herr *Meyers Nikolaus*, Notar zu Clerf.
Herr *Mille Nestor Josef,* Direktor des Bischöflichen Conviktes zu Luxemburg.
Hochw. Herr *Mœs N.*, Pfarrer zu Berburg.
Herr *Morsché Karl*, Bau-Unternehmer zu Luxemburg (Limpertsberg).
Hochw. Herr *Mossong L.,* Pfarrer zu Kahler.
Hochw. Herr *Jakob Mös*, Pfarrer zu Nörtzingen.
Herr *Mousel Emil*, Deputierter und Bürgermeister der Stadt Luxemburg.
Herr *Mousel Julius*, Kaufmann zu Luxemburg.

Herr *Fr. Müllenberger*, Geometer zu Wiltz.
Hochw. Herr *Heinrich Müller*, Pfarrer zu Ettelbrück.
Herr *München A.*, Ingenieur zu Luxemburg.
Hochw. Herr *Mathias Müller*, Vikar zu Düdelingen.
Hochw. Herr Dr. *Dom. Nepper*, Direktor der Ackerbauschule zu Ettelbrück.
Herr *Nickels-Bomb*, Kaufmann zu Luxemburg (Limpertsberg).
Herr *Nœsen*, emeritierter Lehrer und Organist zu Esch a/Alz.
Herr *Nitschké P.*, Professeur, rue Dodoens 24, Anvers.
Hochw. Herr *Nothumb*, Pfarrer zu Weimerskirch.
Herr *Peters Albert*, Buchhalter zu Luxemburg (Thiergarten).
Herr *Petry*, Ehren-Friedensrichter zu Roodt a/Syr.
Hochw. Herr *Pint Peter*, ehemalger Pfarrer zu Binsfeld.
Herr *Pinth J. P.*, Professor der Gewerbeschule zu Luxemburg.
Herr *Pinth Th. J. K.*, Postkommis zu Luxemburg-Bahnhof.
Herr *Poncelet M.*, Postinspektor zu Luxemburg.
Hochw. Herr *Peffer J. P.*, Pfarrer zu Rümelingen.
Hochw. Herr *Post N.*, Dechant zu Grevenmacher.
Excellenz Freifrau *von Preen*, Oberhofmeisterin I. K. H. der Frau Grossherzogin.
Herr *Pünnel*, Kreisschulinspektor zu Metz.
Herr *Raus Fr.*, Lehrer zu Vianden.
Herr *Reding Heinrich*, Lehrer zu Pintsch.
Hochw. Herr *Relinger M.*, Pfarrer zu Oetringen.
Herr *Reiland Mathias*, Notariats-Gehülfe zu Senningen.
Herr *Reinard Joh.*, Gendarmerie-Wachtmeister zu Bettemburg.
Hochw. Herr *Reichling J. P.*, Vikar zu Körich.
Hochw. Herr *Reiners Ad.*, Pfarrer zu Oberwampach.
Hochw. Herr *J. P. Reisen*, Domvikar zu Luxemburg.
Herr *Reuland J.*, Pfarrer, 501 Park-Street. Syracouse N. Y. U. S. A.
Herr *Reuter Fr.*, Ehrenprofessor zu Luxemburg.
Herr *Richard-Jonas Leon*, Advokat-Anwalt zu Luxemburg.
Herr *Ries Fr. Xavier*, ehemaliger Lehrer zu Säul.
Hochw. Herr *Rodenbour Nik.*, Pfarrer zu Holler.
Herr *Ross M.*, Gemeinde-Sekretär zu Bettemburg.
Herr *Rouff P.*, Beamter der Prinz-Heinrich-Bahn zu Luxemburg-Glacis.
Hochw. Herr *Sax J.*. Pfarrer zu Niederdonven.
Herr *Salentiny Emil*, Notar und Deputierter zu Ettelbrück.
Herr *Schaack Hyac.*, Professor am Athenäum zu Luxemburg.
Hochw. Herr *Schadecker N.*, Pfarrer zu Bech-Kleinmacher.
Herr *Schamburger*, Buchhändler zu Luxemburg.

Hochw. Herr *Schiltges Joh.*, Kaplan zu Esch a/Alz.
Herr *Schiltz P.,* Professor am Priesterseminar zu Luxemburg.
Herr *Schmit Adolph*, Advokat-Anwalt und Deputierter zu Luxemburg.
Hochw. Herr *Schmit Joh.,* Seelsorger am Staatsgefängnis zu Luxemburg-Grund.
Hochw. Herr *Schmit Nik.,* Pfarrer zu Aspelt.
Hochw. Herr *Michel Schmitz,* Pfarrer zu Befort.
Hochw. Herr *Schneider Ed.*, Vikar zu St. Michæl, Luxemburg.
Herr *Schrœder L.*, Uhrmacher u. Juwelier zu Luxemburg.
Hochw. Herr *Schuller M.,* Pfarrer zu Roodt (Redingen).
Herr Dr. *Schumacher Aug.*, prakt. Arzt zu Luxemburg.
Herr *Schumacher Leo*, Notar zu Niederkerschen.
Herr *Schumann Ed.*, Steuerkontrolleur zu Diekirch.
Herr *Sevenig Jos.*, Vikar und Gesellenpräses, Luxemburg-Bahnhof.
Herr *Stehres Johann,* Lehrer zu Rollingergrund.
Herr *Stein B.*, Intendant der Grossherzl. Domänen zu Luxemburg.
Herr *Stein Mathias,* Religionslehrer an der Normalschule zu Luxemburg.
Herr *Schwachtgen J. P.*, Lehrer zu Nospelt.
Herr *Speltz*, Lehrer a. der Besserungsanstalt, Luxemburg-Grund
Herr *Staudt J. B.*, Lehrer zu Eich.
Herr *Stomps W.*, Musikalienhandlung zu Luxemburg.
Herr *Sturm*, Direktor der Industrieschule zu Esch a/A.
Hochw. Herr *Corn. Theis,* ehem. Pfarrer zu Bettemburg.
Hochw. Herr *Theves Heinrich*, Pfarrer von Mösdorf (Mersch).
Herr Dr. *Thilges V.*, prakt. Arzt zu Bad-Mondorf.
Herr *Thilges Albert*, Notar zu Hellingen.
Hochw. Herr *Thill J.*, Dechant zu Diekirch.
Herr *Thill Joh.,* Direktor des Progymnasiums zu Echternach.
Hochw. Herr *Thiry J. P.*, Vikar zu Pfaffenthal.
Herr *Tudor*, Rentner zu Rosport.
Herr *Urbany Ph.*, Kassierer der Grund-Kredit-Anstalt zu Luxemb.
Herr *Vannerus*, Präsident des Obergerichtshofes zu Luxemburg.
Herr *Wagener J. Ph.*, Professor an der Ackerbauschule zu Ettelbrück.
Herr *de Waha Fr. K.*, Professor am Athenäum zu Luxemburg.
Hochw. Herr *de Waha Fr. K.,* Pfarrer zu Arsdorf.
Herr Dr. *Nik. Weyrich*, Direktor zu Echternach.
Herr *Weyrich Nik.*, Direktor des Canisianum, Freiburg-Schweiz.
Hochw. Herr *Warken Friedr.*, Kaplan zu Bettemburg.
Herr Dr. *Weber Aug.*, prakt. Arzt zu Luxemburg.

Hochw. Herr *Weber Theodor*, Pfarrer zu Hellingen.
Herr *Weicker*, Agronom zu Sandweiler.
Hochw. Herr *Weiler M.*, Pfarrer zu Niederkorn.
Hochw. Herr *Welter* J., Pfarrer zu Munshausen.
Herr *Wengler Michel*, Minenaufseher zu Mœrsdorf (Wasserbillig).
Hochw. Herr *Werner H.*, Pfarrer zu Sandweiler.
Herr *Wirtz*, Insbrück.
Herr *Wilhelm Julius*, Professor am Athenäum zu Luxemburg.
Herr *Wilhelmy*, Advokar-Anwalt zu Luxemburg.
Hochw. Herr *Wiltgen Joh. Georg*, Pfarrer zu Ehleringen.
Hochw. Herr *Winckel Aug.*, Kaplan zu Echternach.
Herr *Wittenauer G.*, Ingenieur zu Luxemburg.
Herr *Witry A.*, Notar zu Echternach.
Herr *Wolff Eug.*, Professor zu Luxemburg.
Herr *van Werveke Nik.*, Professor am Athenäum zu Luxemb.
Herr *Worré-Mertens*, Buchdrucker zu Luxemburg.
Herr *Würth Ernest*, Notar zu Wormeldingen,
Hochw. Herr *Zeimes Nik.*, Pfarrer zu Nospelt.
Hochw. Herr *Zieser Joh.*, Direktor zu Luxemburg.

Ospern in älterer und neuerer Zeit.

Ein kurzer Beitrag
zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft.

Von

Heinrich Küborn, Pfarrer zu Hosingen.

Vorwort.

Die nachfolgenden Blätter sind das Ergebniß langjähriger Nachforschungen und Studien. Der hochwürdige Herr Verfasser war, wie kein Zweiter, dazu befähigt, diese wenn auch kurz gefaßten, doch sehr viele Zeit in Anspruch nehmenden Notizen zu sammeln, zu sichten und schließlich zu einem harmonischen Ganzen zu verarbeiten. Als Vikar in Ospern, wo er nahezu 16 Jahre seinem Großoheime, dem hochwürdigen Hrn. Dechanten Michael Probst, als Gehülfe zur Seite stand, hatte er die schönste Gelegenheit, das dortige ziemlich reichhaltige Pfarrarchiv auszubeuten. Er fand darin verschiedene sehr wichtige und werthvolle Aktenstücke, was ihn dann bewog, in allen ihm zugänglichen Quellen das Material für eine „Pfarrchronik von Ospern" zusammenzusuchen. Nicht nur einmal, sondern zwei- ja dreimal wurde das aufgefundene Material überarbeitet, und stets neu Gefundenes hinzugefügt, bevor es in der jetzigen Form seinen Abschluß fand.

Diese Arbeit war aber keineswegs für die Oeffentlichkeit bestimmt.

Sie sollte einfachhin in dem Pfarrarchiv von Ospern zum bleibenden Gedächtniß niedergelegt werden.[1])

Als langjähriger Nachbar und treuer Freund des Verfassers, sowie auch als Liebhaber unserer heimathlichen Geschichte, hatten wir schon seit vielen Jahren von dieser mit so großer Vorliebe ausgearbeiteten „Geschichte der Pfarrei und der Ortschaft Ospern" [2]) Kenntniß und Einsicht erhalten. Schon seit Gründung der Zeitschrift „Ons Hémecht" hatten wir den Verfasser zu wiederholten Malen gebeten, uns diese Geschichte zum Abdrucke zu überlassen. Herr Küborn aber wollte davon absolut nichts hören, sondern wußte allerlei Entschuldigungen vorzubringen.

Nachdem wir aber alle von ihm gemachten Einwendungen siegreich wiederlegt hatten, überließ er uns schließlich doch das Manuscript zu freier Verfügung.

Zu unserer Rechtfertigung möchten wir nun aber auch die Gründe anführen, welche uns bewogen, mit Bitten und Drängen bei unserm alten, lieben Freunde nicht nachzulassen, bis er uns zu Willen war:

Erstens hielten wir darauf, daß eine Arbeit, an welcher so lange Jahre hindurch mit der größten Freude geschafft worden war, nicht in den Cartons eines Pfarrarchivs vergraben bleiben sollte.

Ferner glaubten wir, der Dekanatsort Ospern sei wichtig genug, daß dessen Geschichte, sowie diejenige dieser Pfarrei, der Oeffentlichkeit übergeben würde, zumal Ospern eine der ältesten Pfarreien und dessen Pfarrkirche, eine der historisch merkwürdigsten (was den Bau betrifft) unseres Landes sind.

Sodann waren wir auch der Meinung, daß durch die Lesung dieser Arbeit vielleicht der Eine oder der Andere auf den guten Gedanken gebracht würde, sich ebenfalls dem Studium seines Heimaths- oder Residenzortes zu widmen. Nur durch Zusammenstellung der kirchlichen und bürgerlichen Geschichte unserer einzelnen Ortschaften ist es möglich, daß in absehbarer Zeit wir eine recht gründliche und wahrheitsgetreue Landes- und Kirchengeschichte Luxemburgs erhalten. Möchte doch ein Jeder dazu sein Scherflein nach bestem Wissen und Können beitragen.

Schließlich gedachten wir, namentlich unsern hochwürdigen Herren Mitarbeitern im Weinberge des Herrn, an einem neuen Beispiele[3]) zu zeigen, wie sie es anlegen sollten, um die „Chronik" ihrer respektiven Pfarreien

---

1) Wenn wir gut unterrichtet sind, befindet sich eine, wenigstens theilweise, Abschrift davon im Osperner Pfarrarchiv.

2) Wir hätten diesen Titel lieber gesehen. Um aber der Bescheidenheit des Herrn Verfassers nicht zu nahe zu treten, haben wir die von ihm ursprünglich gewählte Aufschrift beibehalten.

3) Aehnliche Arbeiten haben wir ja schon in der „Hémecht" veröffentlicht über **Lullingen** (Jahrg. I, 1895 und II, 1896) sowie über **Holler** (Jahrg. VII, 1901.)

auszuarbeiten. Wie lohnend und verdienstvoll wäre es für manche unserer hochwürdigen Mitbrüder, wollten sie die ihnen, wenn manchmal auch knapp zugemessene, freie Zeit dazu verwenden, Alles auf ihre Pfarrei bezügliche historische Material zu sammeln und im Pfarrarchiv niederzulegen, vielleicht auch zu verarbeiten und durch den Druck zu veröffentlichen! Drum rufen wir recht kräftig aus: Vivat sequens!!!

Daß wir die Arbeit des Herrn Küborn so wortgetreu als nur möglich abdrucken, ist wohl selbstverständlich. Obgleich dieser Herr uns vollständig carte blanche gegeben hat, an seiner Arbeit umzuändern oder zu streichen, was und wie wir es für gut fänden, so haben wir doch von dieser Erlaubniß einen äußerst sparsamen Gebrauch gemacht. Einzelnes, was uns als in diese Geschichte passend erschien, haben wir allerdings hinzugefügt und an verschiedenen Stellen auch hingewiesen auf weitere Quellen, welche dem Verfasser, wenn auch nicht unbekannt, so doch nicht zu Händen waren.

Schließlich führen wir hier das hauptsächlichste Quellenmaterial an, welches zur Abfassung vorliegender Arbeit benutzt wurde:

1. Das sehr reichhaltige Pfarr-Archiv von Ospern.
2. Das Pfarrarchiv von Everlingen.
3. Das „Archivium Maximinianum" (in der Trierer Stadtbibliothek).
4. Die früheren Visitationsprotokolle der einzelnen Pfarreien (im bischöflichen Archiv zu Luxemburg) und verschiedene Ordinata aus nicht mehr vorhandenen Visitations-Protokollen.
5. Le Canton de Rédange. Précis statistique et historique. Ein Manuscript pet. in 4° von nahezu 400 Seiten, ausgearbeitet von Herrn Franz Kellen, Rentner, früherer Deputirter und Bürgermeister in Platen (Bettborn).
6. P. Bertholet Jean., S. J. Histoire ecclésiastique et civile du Duché de Luxembourg et Comté de Chiny. Luxembourg. André Chevalier. 1741—1743. (8 vol. in 4°).
7. Publications archéologiques de Luxembourg. (1845—1899).
8. Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg. Arlon. (1847—1901).
9. Luxemburger Wort für Wahrheit und Recht. (1848—1901).

Andere minder ausgiebig benutzte Werke sind an Ort und Stelle näher angegeben.

Indem wir hiermit sowohl dem Herrn Verfasser selbst, als Allen denjenigen, welche ihm bei seiner Arbeit mit Rath und That Hülfe geleistet haben, namentlich Herrn Franz Kellen aus Platen, unsern herzlichsten Dank aussprechen, übergeben wir diese Arbeit der Oeffentlichkeit, mit dem ausgesprochenen Wunsche, daß bald ähnliche derselben folgen möchten.

Greisch, am Feste des hl. Nikolaus, 1901.

Martin Blum, Pfarrer.

Ospern in älterer und neuerer Zeit.

Ein kurzer Beitrag
zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft.

Erste Abtheilung.
Ospern in kirchlicher Hinsicht.

§ 1. Einleitung.

Unter der Regierung des Kaisers Augustus stand das römische Reich auf dem Gipfel seiner Macht und umfaßte fast alle damals bekannten Völker. Die alten Religionen waren sammt den Sitten versunken, und die still verborgene, wirkende Kraft des Christenthums suchte, trotz 300jähriger Verfolgung, Alles umzubilden und geistig zu verjüngen. Noch war es mit seiner großen Umgestaltung bei den romanischen Völkern in ihren sozialen Verhältnissen nicht zu Ende gekommen, als neue, große Völkerfamilien auf dem Schauplatz der Weltgeschichte erschienen, das weströmische Reich vollends zertrümmerten, sich in die Länder desselben theilten und neue Staaten zu bilden anfingen.

Diese germanischen, noch unverdorbenen und jugendlich frischen Völker nahmen in ihren neuen Sitzen das Christenthum und die Segnungen desselben an und richteten ihre staatlichen Ordnungen dementsprechend ein. Diesen Völkern nun wendet die katholische Kirche ihre Thätigkeit zu und sucht unter denselben das Christenthum mehr und mehr zu verbreiten und zu befestigen durch Gründung von Bisthümern, Abteien und Pfarreien. Bereits zu Ende des 1. Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung hatte das Christenthum in der Stadt Trier Eingang gefunden und von dort aus auch im Luxemburger Lande sich einigen Anhang verschafft,[1] bis endlich der heilige Willibrord († 739) es zur allgemeinen Ausbreitung brachte. Von jener Zeit her mögen nun wohl die ersten und ältesten Pfarreien des Landes entstanden sein, so unter andern die uralte Pfarrei Ospern.

§ 2. Muthmaßliche Entstehung der Pfarrei Ospern.

Der Ursprung der Pfarrei Ospern und die Zeit ihrer Entstehung lassen sich durch Urkunden allerdings nicht beweisen, jedoch kann man

---

1) Vergl. **Dr. Johann Peters.** Die Anfänge des Christenthums im Großherzogthum Luxemburg. (Publ. archéol. de Luxembourg. Tome XXXII, Année 1877, p. 219—238).

Dr. Georg Kieffer. Gründung des Christenthums im Großherzogtum Luxemburg. (Vortrag gehalten in der General=Versammlung des akademischen Bonifatius=Olaf=Vereins im Priesterseminar zu Luxemburg, von einem Mitglied des Vereins). (Luxemburger Wort für Wahrheit und Recht. Jahrg. 1891, Nr. 174—182. Feuilleton).

hierüber einige Vermuthungen aufstellen, welche um so berechtigter erscheinen, je gewichtiger die Gründe sind, worauf sich dieselben stützen.

a) Ursprung:

Wie manche Pfarrei unseres Landes, so verdankt auch wahrscheinlich die Pfarrei Ospern ihr Entstehen einer Abtei, und zwar der Abtei St. Maximin bei Trier. — Zu dieser Annahme berechtigt uns Folgendes: Laut päpstlicher Bulle vom Jahre 1462,[1]) durch welche die Pfarrei Ospern mit allen ihren Einkünften der Abtei St. Maximin inkorporiert wurde, hatte der Abt, gemäß alter und anerkannter Gewohnheit („de antiqua et approbata consuetudine") das Collationsrecht der Pfarrei, indem er den zu ernennenden Pfarrer dem Bischofe präsentierte.

„Diese Pfarrkollationen aber", schreibt Herr Engling,[2]) „wenn sie aus alter Zeit stammen, scheinen besonders bedeutsam zu sein. Sie erinnern alsdann überhaupt an ein früheres geistliches Verhältniß zu dem genannten Kloster, oder an moralische, religiöse und andere die Cultur betreffenden Wohlthaten, welche sie von daher empfingen".

Woher nun dieses geistige Verhältniß der Pfarrei Ospern zu der Abtei St. Maximin? Darüber möchte vielleicht eine Verordnung des Kaisers Justinian (527—565) Aufschluß geben. Dieser gemäß sollte dem Erbauer oder Dotator einer Kirche gestattet sein, dem Bischofe eine taugliche Person zur Ordination in Vorschlag zu bringen, dieser aber sollte den Ernannten zuerst prüfen etc.[3])

Wenn auch damals (537 od. 538) eine Präsentation zur Institution in der occidentalischen Kirche noch nicht üblich war, so finden wir selbe doch einige Jahrhunderte später, also zu der Zeit, wo die ältesten Pfarreien entstanden sind. Aus dem Gesagten dürfte man nun mit großer Wahrscheinlichkeit schließen können, daß die Abtei St. Maximin Gründerin der Pfarrei Ospern ist, und daß deshalb Abt das Recht erhielt, den zu ernennenden Pfarrer dem Bischofe vorzuschlagen.

b) Zeit der Entstehung:

So schwer es nun ist, die Gründung der Pfarrei durch Urkunden festzustellen, ebenso ungewiß ist auch die Zeit, wann dieselbe stattgefunden; sicher ist, jedenfalls daß Ospern eine der ältesten Pfarreien des Landes ist. Die älteste mir bekannte Urkunde, in welcher ein Pfarrer von Ospern erwähnt wird, datirt vom Jahre 1360.[4]) Wenn, wie oben gesagt wurde, die Pfarrei Ospern durch die Abtei St. Maximin gegründet worden ist, dann wird

1) Siehe deren Wortlaut im Anhang I: Belegstücke Nr. 1.

2) Publ. archéol. de Luxembourg, Tome XVII, Année 1861, p. 188.

3) Vergl. Müller. Lexikon des Kirchenrechtes, ad vocem Patronatsrecht.

4) Würth-Paquet et van Werveke. Archives de Clervaux analysées et publiées dans les Publ. archéol. de Lux. Tome XXXVI (XVI), Année 1883. p. 79. Nr. 386.

dieses zu einer Zeit geschehen sein, wo die Abtei bereits viele Güter in unserm Lande, insbesondere in hiesiger Gegend besaß. Das dürfte aber schon in der letzten Hälfte des 9. Jahrhunderts der Fall gewesen sein. Am 1. April des Jahres 853 nämlich schenkte die Gräfin Erkanfriede, eine Nonne, der Abtei St. Maximin bei Trier viele Güter zu Mersch, welche die Kirche daselbst mit 500 Morgen Land und 99 Leibeigenen umfaßten.[1]) Auch andere Güter wurden dieser Abtei geschenkt, so daß dieselbe 100 Jahre später, reich begütert im Luxemburgischen war.

Eine Charte des Kaisers Arnulph, vom Jahre 893[2]), bestätigte die Abtei St. Maximin in ihren Besitzungen zu Everlingen, welches eine Filiale von Ospern war. Da die Gegenden, in welchen die Klöster bedeutendere Besitzungen hatten, meistentheils auch von ihnen pastorirt wurden, so kann man annehmen, daß Ospern, die Pfarrei, von der Everlingen ja nur eine Filiale war, um diese Zeit entstanden sei, und man kommt der Wahrheit vielleicht nahe, wenn man annimmt, daß sie zu Ende des 9. Jahrhunderts oder zu Anfang des 10. gegründet worden ist, wenn nicht noch früher

Diese Annahme ergibt sich auch aus der Anlage und Bauart der alten Pfarrkirche, welche dem heiligen Remigius, Bischof von Reims, geweiht ist.

§ 3. Die alte Pfarrkirche von Ospern.

„Die Pfarrkirche von Ospern soll, wie eine alte Volkssage versichert, aus einem Götzenbau hervorgegangen sein. Wirklich ist die Kirche uralt, enthält, eingemauert in ihrer südlichen[3]) Querseite, einen umgekehrt liegenden Römerstein, worauf ein Genius, auf einem Delphine sitzend, dargestellt ist. Aus dieser Vorstellung ließe sich schließen, daß in dem hier einst bestandenen Tempel Venus verehrt wurde."[4])

„Dieser Stein", schreibt Hr. Engling,[5]) „gehörte sonder Zweifel zu einem größern Römermonumente, welches früher zu Ospern oder in der Nähe bestand und glänzte wohl als Theil eines Ganzen, bis er in der Seitenmauer der vor vielen Jahrhunderten daselbst erbauten Pfarrkirche

---

1) Vgl. P. Jean Bertholet. S. J. Histoire ecclésiastique et civile du Duché de Luxembourg et Comté de Chiny. Tome II, p. 391—392 und Pièces justificatives. p. LIX—LX. — Majerus Johann. Die Geschichte der Pfarrei und Herrschaft Mersch. Herausgegeben von Jakob Grob. S. 55—58.

2) P. Bertholet. Ibid. Tome II. p. 467—468 und Pièces just. p. LXXI.

3) Sollte heißen: westlichen Querseite.

4) Publ. archéol. de Luxemb. Tome X, Année 1854, p. 61.

5) Publ. archéol. de Luxemb. Tome IX, Année 1853, p. 79 [Vergl. Ibid. Tome VI, Année 1859, p. 89].

eingefestigt wurde. Noch enthält dieselbe Kirche einige andere Bildsteine, die aber meines Erachtens einen christlichen Ursprung verrathen.[1])

Wenn Hr. Ehren-Staatsarchitekt Arendt[2]) aus der Bauart der Kirche schließt, dieselbe stamme aus dem 15. Jahrhundert, so kann das nur gelten von einem Theile der Kirche, nämlich dem als Vergrößerung beigebauten Theile. Der Thurm ist jedenfalls älter. In der von Herrn Professor Clomes herausgegebenen Geographie heißt es bezüglich Ospern: „Die Pfarrkirche, welche 1717 wieder hergestellt wurde, schreibt sich vom 11. Jahrhundert her.“ [3])

Dasselbe bezeugen Sachkenner, und zwar nicht ohne Grund. Der jetzige Thurm bildete das ursprüngliche Sanctuarium der Pfarrkirche. Dafür zeugt das sich in demselben befindliche, noch in gutem Zustande erhaltene Sakramentshäuschen; hiefür sprechen noch Mauerspuren an der Westseite des Thurmes unter dem Dache der Kirche. Der Eingang dieser alten, vielleicht ersten Kirche von Ospern, war auf der Westseite, wie man das aus der noch vorhandenen Thürschwelle ersieht. Auf diese Weise war die Kirche den liturgischen Vorschriften gemäß gebaut, d. h. das Sanctuarium gegen Osten, der Eingang gegen Westen: Vorschriften auf die man früher strenge hielt und nach welchen man bauen mußte und nach denen denn auch in Wirklichkeit alle alten Kirchen gebaut sind. Allerdings war diese uralte Kirche nicht groß, aber immerhin groß genug, um die wenigen, zu jener Zeit lebenden Pfarrkinder, fassen zu können.

Im 15. Jahrhundert nun wurde dieselbe vergrößert, wodurch das Sanctuarium nach Süden, der Eingang aber nach Norden verlegt wurden. Somit kam der Thurm naturgemäß auf die Ostseite der Kirche zu stehen und dieselbe erhielt jene Lage, welche sie gegenwärtig noch zeigt. Das frühere Sanctuarium wurde in eine Taufkapelle umgewandelt; der sich noch dort befindliche Taufstein trägt die Jahreszahl 1417, ist mit einem kupfernen Kessel versehen und hat die Form eines umgestülpten toskanischen Säulenfußes.[4])

Ueber diese Vergrößerung aus dem 15. Jahrhundert besteht wahr-

1) Siehe die Abbildung dieses Steines in dem Atlas zum „Luxemburgum romanum“ des P. Alex. Wiltheim. S. J., edirt von Dr. August Neyen, Tafel 94, Fig. 452.

2) Publ. archéol. de Luxemb. Tome XIV, Année 1858, p. 123.

3) P. Clomes. Elementarbuch der Erdbeschreibung zum Gebrauche der Primärschulen des Großherzogthums Luxemburg mit einer topographisch statistischen Erdbeschreibung des Großherzogthums und einem Abrisse der Geographie Palästina's. 3. verbesserte und vermehrte Auflage. 1845. S. 298.

4) Siehe Näheres über diese Kirche in dem Aufsatze von Karl Arendt: Die alte Pfarrkirche von Ospern (im Kanton Redingen) aufgenommen und beschrieben in den Publ. archéol. de Luxemb. Tome XIV, Année 1858, p. 121—124 und Tafel I, Fig. I—IX.

scheinlich keine Urkunde. Herr Arendt beweist dieselbe aus der Bauart der Kirche. Einen andern Beweis hierfür liefert das Reliquienglas, welches sich in dem im Jahre 1878 abgebrochenen Altarstocke befand. Dieses Glas ist grade so beschaffen, wie solche im 15. Jahrhundert üblich waren: kelchkuppenförmig, schlecht, schmutzig aussehend, theilweise calciniert, aus geringfügigem Stoffe; dasselbe war mit einer Schieferplatte zugedeckt; in demselben lagen einige Knochenüberreste und ein vermodertes Pergament.[1])

§ 4. Die jetzige Pfarrkirche von Ospern.

Die Kirche von Ospern liegt auf einer leichten Anhöhe, am östlichen Ende der Ortschaft. Von der Westseite derselben genießt man eine treffliche Aussicht über das ganze Dorf. Sie ist vom Kirchhofe umgeben, auf welchen man von der Landstraße aus, auf einer querstehenden, 3.70 M. breiten Steintreppe von 15 Stufen gelangt. Im Jahre 1878[2]) wurde sie restauriert mit einem Kostenaufwand von 10.000 Fr. Das Gewölbe im Chor wurde erneuert und eine neue Sakristei angebaut. Leider konnte die alte, mit Holzschnitzereien gezierte Wandbekleidung des Chores, weil morsch und verfault, nicht mehr beibehalten werden; Theile derselben bedecken jetzt die Rückseite des Hauptaltares. Die zwei Thüren, welche die alte Sakristei, die sich hinter dem Altare befand, vom Chore abschlossen, sind mit schönen Bas-reliefs, den göttlichen Heiland und seine hl. Mutter darstellend, geziert und schmücken gegenwärtig den neuen Sakristei-Schrank. Die alten aus der Renaissance-Zeit herstammenden unschönen und nicht mehr passenden Fenster wurden entfernt und durch neue, reich profilierte, durch einen Mittelstab getheilte und durch geschmackvolles Maßwerk gezierte, gothische Fenster ersetzt. Auch am Giebel der Kirche wurden zwei neue gothische Fenster und ein zierliches Rosettenfenster mit Maßwerk eingesetzt. Ganz besonderer Ewähnung verdient hier noch das im Chore auf der Evangelienseite sich befindliche und im besten Zustand erhaltene Sakramentshäuschen aus dem 15. Jahrhundert.

Die Kirche besitzt seit dem Jahre 1887 eine schöne, pneumatische Orgel, welche eben so sehr durch ihr elegantes Gehäuse in gothischem Style, als durch den Wohlklang ihrer Töne sich auszeichnet.[3]) Statuen aus

1) Vergl. den Aufsatz von Joh. Engling: Die Reliquienbehältnisse unserer Altäre in den Publ. archéol. de Luxemb., Tome XVII, Année 1861, p. 197—202 namentlich p. 199, Alinea 3.

2) Wer hätte wohl denken können, daß die so tiefgläubig gesinnte Bevölkerung Ospern's gegen die Restauration ihres Gotteshauses sich Anfangs mit allem Eifer gewehrt habe, ja sogar so weit gegangen sei, dieselbe, durch ein Bittgesuch an die Kammer, verhindern zu wollen? Vgl. Compte-Rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session législative de 1874 à 1875, p. 490—492. Vgl. Idem. Session législative de 1878 à 1879. p. 550.

3) Eine fachmännische Beschreibung dieser Orgel findet sich im Luxemburger Wort, Jahrgang 1888, Nr. 13.

älterer und neuerer Zeit treffen das Auge des Beschauers und einige derselben sind nicht ohne künstlerischen Werth. Zwei schöne Glocken, in den Tönen sol und la klingend, ein geschmackvolles, gothisches Emporgeländer, schöne, wenn auch im Renaissance-Style gearbeitete, mit Bas-reliefs geschmückte Altäre, Kommunionbank und Kanzel, niedliche in gothischem Style ausgeführte Stationen, solide und bequeme Kirchenbänke und ein entsprechender Mosaikboden im Chor und Gang, erhöhen den Reiz des schmucken Kirchleins, so zwar, daß dasselbe, nachdem die Altäre einen neuen passenden Anstrich erhalten haben, mit allem Rechte zu den interessantesten Gotteshäusern des Landes gezählt zu werden verdient. [1])

(Fortsetzung folgt.)

Notice biographique

sur

feu Monsieur le Dr. Auguste-Claude Neyen,[2])

Médecin, Écrivain, Historiographe, Membre-fondateur de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg et Membre de plusieurs Sociétés savantes de l'étranger.

Le trois décembre de l'année que nous venons d'inaugurer, il y aura déjà **vingt ans** que la tombe s'est fermée sur les dépouilles mortelles d'un de nos plus célèbres concitoyens, d'un des historiographes luxembourgeois les plus méritants, d'un éminent savant qui, grâce à une vie de recherches et d'études incessantes, s'est acquis un juste titre de reconnaissance, non seulement auprès de ses contemporains, mais encore vis-à-vis de la postérité de notre aimée patrie. Eh bien, le croirait-on? Cet homme auquel le Grand-Duché de Luxembourg est redevable **d'un de ses monuments littéraires les plus glorieux**, de la **„Biographie Luxembourgeoise“,** n'a jusqu'à ce jour, c'est à dire durant l'espace d'à peu-près quatre lustres, pu lui-même trouver un biographe, quoique les élements d'une biographie touchant sa personne, n'eussent nullement fait défaut. A quoi cela tient-il? Nous l'ignorons. Mais chose encore bien plus étonnante, c'est que même au sein de la Société qu'il a appelée en vie, dont il était, pour m'exprimer ainsi, le père,

1) Das Verdienst und die Ehre, die Kirche in einen so prachtvollen, allen Anforderungen der kirchlichen Kunst entsprechenden Zustand gebracht zu haben, kommen ganz und vollständig dem hochw. Herrn Dechanten Michael Probst († 17. Januar 1894) zu.

2) Ce nom devrait avoir 2 points sur l'y; mais comme ce type manque à l'imprimerie, force nous était d'écrire partout: Neyen.

dans les Publications de laquelle maint personnage a trouvé un nécrologue, quoiqu'il ait été en fait de mérite, bien inférieur à Mr le Dr. Neyen, pas une seule plume ne se soit trouvée qui eût — ne fût-ce que dans une toute petite notice — relevé les mérites de cet homme, qui toute sa vie durant, n'a cessé de poursuivre le même but que cette Société, la „Section historique" de notre Institut, c'est à dire l'étude approfondie de notre histoire nationale.

Cette lacune, nous nous sommes proposé de la combler. Nous croyons qu'en publiant la biographie de Monsieur le Dr. Neyen, nous payons un juste tribut de reconnaissance à la mémoire d'un homme qui, n'eût-il publié rien que la „Biographie Luxembourgeoise", se serait par cela même élevé un „monumentum ære perennius".

Auguste-Claude Neyen naquit à Luxembourg, le 12 août 1809, d'une famille bourgeoise et honorable. Il était fils cadet et dixième enfant de Jean-Nicolas Neyen de Luxembourg et d'Anne-Marie Kemp du moulin de Steinsel. Au moment de la naissanc de ce fils, le père Neyen était receveur à vie des impositions directes de Bertrange, Mamer etc.

Dès son plus tendre âge le jeune Auguste dénota les dispositions les plus heureuses pour l'étude, en même temps qu'une très grande facilité de conception. Vers l'âge de 3 à 4 ans ses parents l'avaient placé à l'école gardienne tenue par les dames d'Airomont (vulgairement nommées Darimont) ensuite, à six ans à celle de l'instituteur Jean-Pierre Reuter, qui à cette époque avait la réputation bien méritée de former les meilleurs élèves.

A cause de sa conduite exemplaire et de ses connaissances précoces, Auguste, agé à peine de dix ans et huit mois, eut le bonheur de pouvoir faire sa première sainte communion, le 9 avril 1820. Il était d'usage alors que l'admission à l'Athénée de Luxembourg fût subordonnée, non pas à l'âge de l'élève, mais à la condition d'avoir fait sa première communion. Par conséquent, Auguste put entrer en Septième, le 2 octobre suivant, bien que ne comptant encore que onze ans à peine accomplis.

Dans cet établissement qui alors surtout se distinguait parmi ses semblables des autres provinces du Royaume des Pays-Bas par la force de l'enseignement qui y était donné, Neyen a remporté dans toutes ses classes des prix et des accessits, étant constamment compté au nombre des meilleurs élèves. A la fin de l'année scolaire de 1827 à 1828 il avait terminé la „Rhétorique" ou les études humanitaires proprement dites.

Comme Neyen se destinait à l'étude des sciences médicales et naturelles, ses parents l'envoyèrent à l'Université de Liége, la

plus en vogue alors, à cause de la véritable célébrité de ses professeurs. Agé à peine de 19 ans, il se fit inscrire sur le tableau des élèves universitaires pour suivre les cours de la faculté des sciences mathématiques et physiques, le 24 septembre 1828.

Dès l'ouverture des cours universitaires Neyen fréquenta les leçons de la faculté de littérature et de philosophie, de même que celles des sciences mathématiques et physiques, pour pouvoir être admis à l'examen de la candidature en sciences, préparatoire aux études spéciales des différentes branches de l'art de guérir. En outre, comme amateur, il allait anticipativement entendre les cours d'anatomie, de physiologie et de la matière médicale.

Le 20 février 1830 Neyen subit **„non sine laudibus"** l'épreuve de la candidature en sciences physiques et mathématiques, exigée pour être officiellement inscrit en qualité d'étudiant en médecine. Il avait entretemps suivi pendant le sémestre écoulé l'hôpital d'instruction dénommé „de Bavière", afin de s'habituer à voir faire des opérations chirurgicales et acquérir par là le sang-froid nécessaire au praticien. Ce zèle l'avait même fait remarquer par le professeur de chirurgie, Ansioux père, qui au moment de l'explosion de la révolution belge, en août et septembre 1830, crut devoir confier à l'étudiant Neyen les pansements de huit lits d'hôpital, à l'instar des autres étudiants en médecine, nommés „élèves panseurs". Le savant professeur lui avait accordé cette faveur parceque Neyen avait, par désir de s'instruire, cru devoir, au fort de la révolution, rester à Liége, pendant les vacances d'automne de 1830, afin d'aider à porter des secours aux blessés, en cas de combats, comme cela s'est effectivement présenté aux combats d'Oreye, de Ste Walburge et de Ste Marguerite, où il était l'un des premiers à relever les blessés, à leur donner les premiers soins et à effectuer leur transport à l'hospice de Liége.

Le 8 juin 1831 Auguste Neyen subit l'épreuve de la candidature en médecine **„avec distinction"** et deux mois seulement plus tard, le 12 août, (par un hazard fortuit le jour même de l'anniversaire et à l'heure même [à quatre heures de relevée] où il accomplit sa vingt-deuxième année) il a été, après un examen, également soutenu **„avec distinction"** proclamé **„Docteur en médecine"**, la défense d'une thèse inaugurale ayant été récemment abolie par le Gouvernement provisoire de la Belgique. L'examen avait bien eu lieu le 11 août à 5 heures de l'après-midi, mais la dissertation nommée „tentamen" ou commentaire sur deux aphorismes d'Hypocrate à rédiger par écrit, n'a été lue que le lendemain, 12 août, où la décision de la Faculté a été prise.

Après les vacances d'automne de 1831 le jeune docteur retourna à Liége où il obtint le 21 février 1832 le diplôme de „**Docteur en chirurgie et en accouchement**", le premier „**avec distinction**", le second „**d'une manière satisfaisante**".

Pendant son séjour à l'Université, le Doctor Neyen, alors encore simple candidat en sciences physiques et mathématiques, avait déjà, le 10 décembre 1830, été admis, à l'unanimité des suffrages, **membre effectif de la Société de médecine de Liége**; 7 jours plus tard, le 17 décembre de la même année, il fut également nommé **membre effectif de la Société des sciences naturelles de la même ville**. A l'occasion du renouvellement annuel du bureau de la première de ces Sociétés, en janvier 1831, Neyen fut appelé aux fonctions de secrétaire, charge qu'il conserva jusqu'à son départ de Liége, qui eut lieu à la fin du mois de février 1832. Pendant deux années consécutives il publia, conformément au règlement, le résumé des travaux de cette association savante, à laquelle il présenta également plusieurs mémoires. Avec des collègues désignés ad hoc il fit aussi quelques rapports sur des travaux adressés par d'autres membres. Il en fut de même lors des réunions de la Société des sciences naturelles. Voici quelques uns de ces travaux composés et lus par le Dr. Neyen :

1° Introduction à une classification naturelle du règne animal; 116 p. in 4° (Soc. des sc. nat.)

2° Introduction à une classification naturelle des mammifères; 132 p. in 4° (Même Soc.)

3° Cours général de l'histoire naturelle des animaux à vertèbres ; 823 p. in 4° (Même Soc.)

4° Cours complet d'anatomie et de physiologie comparées ; 639 p. in 4° (Même Soc.)

5° De la nature et du traitement du choléra-morbus; 75 p. in 4° (Soc. de méd.)

6° Observation touchant une nouvelle manière de préparer l'emplâtre de cantharides pour vésicatoires dits par incorporation ; (Même Soc.)

7° De l'importance politique et sociale du médecin, par M. Boset. — Rapport sur ce mémoire par MM. Fraikin et Neyen.

8° Mémoire sur la gangrène sénile, par M. Kaisin. — Rapport sur ce mémoire par MM. Duval et Neyen.

N'oublions pas d'ajouter que, le 15 décembre 1831, la commission administrative des hospices civils de Liége avait chargé M. Neyen de remplir l'office d'„**externe**" ou d'„**adjoint**" *aux refuges d'aliénés* des deux sexes, en la même ville.

L'étude de l'histoire naturelle en général, surtout de la Zoologie, avait acquis un grand attrait aux yeux de Neyen qui a voulu s'y ordonner particulièrement, afin surtout de se rendre raison des motifs qui ont porté tant de naturalistes à proposer chacun sa classification particulière, basées sur des caractères différents. Ce fut là le but qu'il avait en vue lorsqu'il rédigea successivement les quatre premiers mémoires dont nous venons de parler et dans les études ultérieures qu'il fit à ce sujet. Sollicité par ceux de ses amis qui avaient eu l'occasion de voir ces notes volumineuses, à les coordonner et à les retoucher, afin de les publier sous forme d'un manuel universitaire qui jusque là manquait aux élèves, il crut de son devoir d'obtempérer à ces désirs et publia son manuscrit sous le titre: «*Manuel de Zoologie, ou Exposé succint et méthodique de l'histoire naturelle des animaux comprenant une vue générale sur la physiologie animale; un aperçu des principales classifications zoologiques proposées par les auteurs; une description détaillée des classes, des ordres, des familles et des genres.*» — (Liége 1831. 1 vol. in 12° de 8 ff. et 665 pp. avec 4 tableaux.[1])

C'est par ce volume que le Dr. Neyen a debuté comme publiciste. Voici ce qu'en disait le professeur Gœde: „Le livre de Mr. Neyen, en analysant mon cours avec la précision nécessaire, et ajoutant en outre les notions qu'il a puisées dans ses études ultérieures, a trouvé le moyen de devenir très utile à ses condisciples et aux étudiants futurs de la science zoologique, en leur présentant, toute préparée, une échelle sûre, pour pouvoir entrer dans l'édifice construit par nos grands observateurs du règne naturel".

Plus tard, et à des intervalles plus ou moins longs, le Dr. Neyen a fait insérer dans des recueils périodiques spéciaux des mémoires et des observations pratiques sur plusieurs questions de médecine et de chirurgie. Mais nous en ignorons les titres.

La loi médicale en vigueur du temps où Neyen avait acquis ses diplômes de docteur en médecine, en chirurgie et en accouchement (Loi du 12 mars et Règlement du 31 mai 1818) obligeait les nouveaux Docteurs de présenter leurs diplômes au „Visa de la Commission médicale de leurs provinces respectives. Tout le monde connaît les évênements de 1830 en Belgique et dans le pays de Luxembourg, de manière qu'il serait superflu d'y revenir ici. Malgré eux, les dispositions de la loi précitée n'ayant point été révoquées par les autorités établies à Luxembourg, ni par Sa Maj. le Roi Grand-Duc Guillaume I, elles y restaient dès lors en pleine

1) Une réédition de cet ouvrage eut lieu à Luxembourg en 1843.

vigueur. Ce „*Visa*" était de deux espèces qui ne différaient entre elles que par la somme à verser pour l'obtenir: il pouvait indifféremment être demandé par l'impétrant, soit pour l'ordre des villes (comme Luxembourg) au prix de 12 fls. des Pays-Bas. (25.40 frs.), soit pour le plat-pays ou les campagnes, à 8 fls. (17 frs.), suivant que le nouveau praticien voulait fixer sa résidence à Luxembourg même, ou dans n'importe quelle autre localité du Grand-Duché.

Lorsque le jeune Dr. Neyen, agée alors seulement de 22 ans, 1 mois et 7 jours, se présenta, le 16 septembre 1831, chez Mr le Dr. Nicolas Clasen, Président de la Commission médicale, pour remplir cette formalité règlementaire, le Dr. Clasen, considérant, disait-il, la grande jeunesse du nouveau Docteur, jeunesse peu faite, ajoutait-il, pour inspirer de la confiance dans les bonnes familles d'un chef-lieu de province, lui conseilla d'aller d'abord se fixer pendant quelques années dans une localité rurale. Cet avis, énoncé avec un accent de conviction, fut adopté et Neyen demanda et reçut le „Visa" pour les campagnes. La commission médicale alla plus loin encore. Elle écrivait à l'autorité communale de Habay-la-Neuve une lettre officielle, datée du 21 septembre suivant, par laquelle elle recommanda le débutant, en engageant les édiles, à allouer à ce dernier une somme raisonnable, à titre d'abonnement, pour le traitement des indigents, afin de le décider à établir sa résidence dans leur commune. Le conseil communal de Habay répondit que cette proposition ne pouvait être accueillie, parceque depuis peu de mois un autre Docteur résidait à Habay-la-Neuve.

Neyen, qui, comme nous avons vu plus haut, n'était à cette époque que Docteur en médecine, retourna à l'Université de Liége et après avoir obtenu aussi les diplômes dans les deux autres branches de chirurgie et d'accouchement, alla présenter également au „Visa" ces deux nouveaux diplômes, qui y fut apposé, sans observation quelconque, le 14 mars 1832. Le 23 mars Neyen alla se fixer dans le village de St. Léger, au canton de Virton, qui comptait alors une population de 1600 âmes. Il y résida pendant deux ans, au bout desquels il transféra son domicile à Mussy-la-Ville, même canton, et éloigné seulement à 5 kilomètres de St. Léger.

Peu de mois seulement, après s'être fixé à St. Léger, le jeune Dr. Neyen, égaré par la lecture de différents livres sur la franc-maçonnerie et ébloui par sa phantaisie juvénile, se fit, le 24 juin 1832, initier à la Loge de Longwy, et déjà l'année prochaine il fit paraître son deuxième ouvrage intitulé: „*La Franc-Maçonnerie expliquée par un ami de la vérité. Par A. N. . . . Dr. M. membre de plusieurs sociétés savantes, nationales et étrangères*". — (Metz,

1831, 1 vol. in 12° de 200 pp.) Ecoutons comment il explique lui même l'origine de ce livre :

„Comme il avait accoutumé de le faire pour tous les actes de sa vie, il voulut étudier l'ordre dans lequel il venait d'entrer à l'âge de pas encore 23 ans, et pour lequel quelques livres de son frère aînée, également reçu maçon, lui avaient donné du goût. En conséquence il acquit tous les ouvrages qu'il put rencontrer, tant ceux qui roulaient sur son essence même, sa doctrine, sa morale, ses grades, son histoire etc. que ceux qui se posaient en accusateur. Il parvint ainsi en peu de temps à s'inspirer de ses véritables tendances (sic !) qui sont loin de justifier la réprobation de certaine caste. (Ouf !) Et dans la conviction profonde que ses détracteurs (???) ne font que le calomnier (!!!) il résolut de dire publiquement la vérité entière sur les prétendus complots contre les trônes et les autels qu'on ne cessait de lui imputer. Établi à la campagne et en Belgique, où le clergé exerce une assez grande influence sur la majorité du public ; forcé d'ailleurs d'éviter de se faire des ennemis, puisqu'il avait besoin, comme médecin, de jouir de la confiance publique, il jugea opportun de garder l'anonyme sur le titre de cette publication que cependant il n'a jamais reniée devant les hommes indépendants de caractère et exempts de préjugés".

Pauvre jeune homme, disons-nous, qui est aveuglé par l'ambition et par la lecture de mauvais livres, pauvre jeune homme qui lui, agé de 23 ans seulement, sans encore connaître le monde, a voulu, lui seul, être plus sage que les Docteurs de la Sorbonne, que les Papes Clément XII et Benoît XIV, que toute la Sainte Eglise catholique. !!!

Nous ignorons si plus tard Neyen n'a pas quitté la Loge ; mais nous devons le supposer, puisqu'il a contracté mariage en face de l'église et qu'il est mort, muni des SS. Sacrements.

Pendant qu'il séjournait à St. Léger, „La Société des sciences physiques et chimiques, et des arts industriels et agricoles de Paris" adressa par l'intermédiaire de son savant secrétaire, Mr. Julia de Fontenelle, un diplôme de membre correspondant au Dr. Neyen et se l'adjoignit comme membre de son comité de rédaction de sa publication mensuelle. (13 juillet 1833.)

La députation provinciale d'Arlon avait, par un arrêté du 20 juillet 1832, décrété la formation d'arrondissements médicaux, à chacun desquels elle préposa un ou plusieurs des médecins y résidant. Cette mesure avait été prise à cause des appréhensions d'approche de l'invasion du choléra asiatique. Neyen fut du nombre des médecins désignés ; mais le canton de Virton ayant été épargné

par le terrible fléau, le Dr. Neyen n'a eu, à cette époque, aucune occasion, pour déployer son zèle philantropique ni ses connaissances spéciales, quant à cette hideuse maladie.

Le 10 décembre 1833 Neyen avait été, dans la „Garde civique" nommé chirurgien aide-major de la légion de Virton, fonctions qu'il conserva jusqu'au 6 juillet 1836 où, décidé à repartir pour Luxembourg, il reçut, à sa demande, démission de ce grade.

A Mussy-la-Ville, comme auparavant à St. Léger, le Dr. Neyen était content et heureux. Sa clientèle se forma bientôt belle et prospère dans tous les environs, même jusque dans les villages frontières de la France, et ses brillants succès étaient rapportés au loin. Mais sa famille à Luxembourg, désireuse de le posséder au milieu d'elle, vint l'arracher, pour ainsi dire, à la retraite villageoise qu'il avait prise en affection.

Notons en passant que durant son séjour dans ces deux localités le Dr. Neyen arrangea, pendant ses heures de loisir, une „*Concordance entre les quatre Évangiles*", entreprise consistant à transcrire en regard le texte des Évangélistes (d'après la traduction française du fameux Le Maistre de Sacy), afin d'indiquer d'un seul coup-d'œil, le narré de chacun de ces auteurs.

A suivre.)

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.**

(Fortsetzung.)

Wenzeslaus, letzter Graf und erster Herzog zu Luxemburg.

Wenzeslaus, König Johanßen jüngster Sohn, war kraft des oben gegebenen Testamentes seines Vaters zum Grafen und Herrn zu Lutzemburg bestimmt und als solcher auch anerkannt worden.[1]) Im Jahre

1) Wie aus den früher gegebenen Ergänzungen und Berichtigungen erhellt, bestimmte wohl das erste Testament König Johann's des Blinden, daß seinem Sohne Wenzeslaus seine Luxemburgischen Besitzungen, mit sammt allen seinen in Frankreich gelegenen Gütern zufallen sollten; **daß** aber, **wahrscheinlich** in Folge des zweiten Testamentes Königs Johann's, das sicher gemacht wurde aber bis heute noch unbekannt ist, beim Tode König Johann's des Blinden, nicht Wenzeslaus, sondern dessen ältester Stiefbruder, der erwählte Römische König Karl IV, die Grafschaft Luxemburg beanspruchte und auch **ohne jede Schwierigkeit als Graf von Luxemburg von allen anerkannt wurde,** und daß, wenn Karl IV etwas vor dem 1. Januar 1354 die Grafschaft Luxemburg an Wenzel abtrat, das nicht auf Grund dieses ersten Testamentes seines Vaters

1347 heiratete er Johanna, die älteste Tochter Johannßen, des Herzogs von Brabant, nach dessen Tod er im Herzogtum Brabant, in Lothier und der Markgrafschaft Antorff (Antwerpen) die Regierung antrat und seinen Hof nach Brüssel verlegte. Zum Gouverneur des Luxemburger Landes bestellte er Gilles (Aegidius) Herren zu Rodenmacher.

Ludwig, Graf in Flandern, welcher Margaretha, die zweite Tochter des genannten Herzogs von Brabant geehelicht hatte, bemächtigte sich der Stadt Mecheln, und, unter dem Vorgeben einer ihm wegen jener Heirat zustehenden Geldsumme, überzog er seinen Schwager Wenzel mit Krieg, eroberte die meisten Städte von Brabant und nannte sich Herzog von Brabant. Später hat Wenzel die Städte wieder eingenommen und sich mit seinem Schwager verglichen.

Auf einem im Jahre 1354 zu Metz abgehaltenen Reichstage erhob Kaiser Karl IV die Grafschaft Lutzemburgh zum Herzogtum, und bestellte seinen Bruder Wenzel zum ersten Herzoge von Luxemburg, wie solches an nachfolgender darüber errichteter Urkunde zu ersehen ist.[1])

---

geschehen ist, sondern auf Grund des Heiratsvertrages König Johanns mit Beatrix von Bourbon, der Mutter Wenzeslaus.

Es ist auffallend daß bis heute alle Nachforschungen nach diesem zweiten Testamente Johanns des Blinden sowohl, wie auch nach den übrigen, den Regierungsantritt Karls IV als Graf von Luxemburg betreffenden Urkunden, auch nicht das geringste Ergebniß hatten. Nachforschungen in dem Brüsseler Generalarchiv, welche Herausgeber vergangenen Herbst in dieser Richtung hin anstellten, waren ganz ergebnißlos, und dennoch ist das Brüsseler Archiv überreich an Luxemburger Originalurkunden aus dem 14. Jahrhundert, und in besondern überreich an Urkunden aus der Regierungszeit König Johann's des Blinden.

1) Ueber die Erhebung der Grafschaft Luxemburg zum Herzogtum wurden damals zwei Urkunden angefertigt, die eine trägt das Datum: am 3. vor den Iden des März, d. h. den 13. März, die zweite: am 13. vor den Kalenden des April, also am 20. März. Diese beiden Urkunden sind bis auf den Versiegelungsvermerk und die Datierung vollständig gleichlautend bis auf einige unbedeutende Varianten, welche offenbar auf eine verschiedenartige Auflösung der Siglen zurückzuführen sind oder auf Schreibfehler.

Die Ursache dieser doppelten Ausführung, der sonst gleichlautenden Urkunde, erhellt aus dem Versiegelungsvermerk, denn während die erste, am Tage der Erhebung angefertigte Urkunde nur mit dem kaiserlichen Majestätssiegel versiegelt war, und außerdem den Rekognitionsvermerk des Königlichen Kanzlers trägt, ist die sieben Tage später veröffentliche Urkunde in Form einer goldenen Bulle erlassen, was offenbar den Zweck hatte, die Bedeutung des Erhebungsaktes auch durch die äußere Ausstattung der darüber gethätigten Urkunden hervorzuheben.

Wir geben deshalb hier die zweite Urkunde und zwar nach dem großen Kartular von 1625, der sogenannten „Copie des titres“ welche die beiden Urkunden enthält und drucken dazu die erwähnenswerten Varianten als Anmerkungen nach demselben Kartular.

Die Erhebungsurkunde Luxemburgs zum Herzogtum war zuerst veröffentlicht worden von Miräus (Opera diplomatica Bd. I, S. 221—222) und zwar die erste Urkunde Auch dieser Text zeigt nur unbedeutende Varianten, doch fehlt der Rekognitionsvermerk. Miräus benutzte also offenbar eine andere Vorlage wie der Schreiber der „Copie des Titres“.

Carolus, dei gratia Romanorum Rex, semper Augustus et boemie Rex, Illustri Wenceslao, duci Lucemburgensi, fratri et Principi nostro Carissimo, gratiam regiam et omne bonum.

Sceptrigera cesarie dignitatis sublimitas, sicut Inferioribus potestatibus officii et authoritatis elacione prefertur, vt commissos sibi fideles optate gubernet consolationis presidio, quod tronus regius tanto solidetur felicius et vberiori prosperitate proficiat, quanto indeficientis sue virtatis donaria largiori benignitatis munere fuderit in subiectos; sic a choruscanti splendore regalis solii nobilitates alit, velud a sole radii prodeuntes, fidelium status et conditiones Illustrant; q*uod* prime lucis integritas minorati luminis detrimenta non patitur, imo amplioris vtique scintillantis Jubaris expectato decore profunditur, dum in circuitu sedis Auguste Illustrium principum numerus ad Imperii sacri decorem feliciter adaugetur.

Sane attendentes multiplicia merita probitatis et preclare devotionis insignia, quibus tu et clare memorie progenitores tui domus Lucemburgensis, Sacrum

Karl, durch die Gnade Gottes Römischer König, allzeit Mehrer des Reiches, u. König v. Böhmen, (wünscht) dem erlauchten Wenzel, Herzoge von Luxemburg, unserm Bruder und geliebten Fürsten die Königliche Gnade und Alles Gute.

Durch den Vorzug ihres Amtes und ihrer Machtvollkommenheit übertrifft die scepterschwingende Hoheit der Kaiserlichen Würde die untergeordneten Herrschaften, auf daß sie die ihr anvertrauten Gläubigen regiere durch den Beistand des erwünschten Schutzes; denn der königliche Tron wird um so glücklicher gekräftigt und gelangt zu so üppigerem Gedeihen als er, dank reichlicherer Milde, die Schätze seiner unerschöpflichen Kraft über seine Untergebenen ausschüttet. Ebenso desgleichen, wie die von der Sonne ausgehenden Strahlen die verschiedenen Stände und Berufe der Gläubiger erleuchtet, so werden von dem schimmernden Glanze des Königlichen Trones die Adeligen gekräftigt; denn wie die Unversehrtheit des ersten Lichtes durch das entzogene Licht keine Einbuße erleidet, so wird auch um so mehr (der königliche Tron) von dem erwünschten Schmuck immer reichlicher schimmernden Glanzes umflossen, wenn in der Umgebung des Kaiserlichen Sitzes die Zahl der erlauchten Fürsten glücklich gemehrt wird zur Zierde des heiligen Reiches.

Vollkommen berücksichtigend die vielfachen Verdienste der Treue und die Zeichen erhabener Hingebung, durch welche du und deine Vorfahren aus dem Luxemburger Hause, er-

Romanum Imperium dignis quidem studuistis honoribus venerari; Illum etiam feruidum tue mentis amorem, quo ad Imperi procurandos honores Inclinaris, attentius regie considerationis intuitu Lympidius Intuentes, animo deliberato, sano etiam venerabilium Wilhelmi Coloniensis, Gerlaci Moguntinensis, Archiepiscoporum, Illustris Ruperti, Comitis Palatini Rheni, sacri Romani Imperii principum Electorum, venerabilium quoque Engelberti Leodiensis, Ademari Metensis, Joannis Olimucensis ecclesiarum Antistetum, Illustrium etiam Wilhelmi marchionis Juliacensis, Wadislay Ducis Teschynensis et aliorum quorundam principum, baronum et procerum Imperii predicti accedente consilio, te frater Carissime non carnalitatis affectu, sed originis tue nobilitate poscente, presertim cum hoc latitudo tui dominii et ampla subiecte tibi ditionis spatia et Intemerata fides tue vniuersitatis et populi, qua vetusto jam tempore sacrum honorarunt Imperium, non Immerito requirebant, hodie in nomine domini et saluatoris nostri, a quo omnis principatus et honor prouenire cognoscitur, Illustrauimus ac Illustramus, et in verum principem ac ducem Lucemburgensem sublimauimus, ereximus, decorauimus

habenen Andenkens, euch bestrebtet, das heilige Römische Reich durch würdige Ehrenerweisungen zu zieren; auch mit dem Blicke königlicher Würdigung klarer betrachtend die glühende Liebe deines Geistes, welche dich hindrängt aufmerksamer die Ehre des Reiches zu mehren, nach reiflicher Ueberlegung und auf den zustimmenden besonnenen Rat der Churfürsten des heiligen Römischen Reiches, der ehrwürdigen Erzbischöfe: Wilhelm von Köln und Gerlach von Mainz, des erlauchten Ruprecht, Pfalzgrafen bei Rhein, auch der ehrwürdige Vorsteher der Kirche: Engelbert von Lüttich, Ademar von Metz, Johann von Olmütz, ebenfalls der Erlauchten: Wilhelm Markgrafen von Jülich, und Wladilaus, Herzogs von Teschen und einiger anderer Fürsten, Freiherren und Edelen des genannten Reiches, im Namen des Herren und unseres Erlösers, von dem, wie bekannt, alle Macht und Ehre herkommt, haben wir dich theuersten Bruder erklärt und erklären dich zum wahren Fürsten und Herzoge von Luxemburg, wir haben dich erhöht, ernannt, ausgezeichnet und erneunen dich kraft unserer Machtvollkommenheit als Römischer König, nicht etwa aus fleischlicher Anhänglichkeit,[1]) sondern weil der Adel deiner Abstammung dies fordert, besonders aber weil dies nicht mit Unrecht erheischt und die Ausdehnung deines Besitzes, und die

1) Zum Beweise der Wahrheit dieser Behauptung kann wohl darauf hingewiesen werden, daß Karl IV unter dem nämlichen Tag, dem 13. März 1354, Pont-à-Mousson zur Markgrafschaft und wahrscheinlich am selben Tage die Grafschaft Bar ebenfalls zum Herzogtum erhob.

et erigimus, de Romanorum Regis plenitudine potestatis; decernentes expresse, quod tu, heredes et successores tui, Duces Lucemburgenses, perpetuo omni dignitate, nobilitate, Jure, potestate, libertate, honore et consuetudine gaudere debeatis et frui continuo, quibus alii sacri Imperii principes et nominatim duces Illustres freti sunt hactenus et quotidie potiuntur, terras quoque tuas, oppida, castra, munitiones, villas prouincias, districtus, montes, colles, valles et plana, cum omnibus siluis, Rubetis, pratis, aquis molendinis, aquarumue decursionibus, pascuis, piscinis, piscaturis, theloneis, Judeis, monetis, judiciis, bannis, siue inhibitionibus venationum, quod vulgari teutonico wiltpenne nominantur, et penis inde sequentibus de consultudine vel de Jure, baronibus, baroniis, feodis, feodatariis, vasallis, vasallagiis, militibus clientibus, Judicibus ciuibus nobilibus et plebeis, rusticis et agricolis, pauperibus et diuitibus et omnibus eorum pertinentiis, sicut predicta et eorum quodlibet latitudo tui dominii comprehendit, in verum principatum et ducatum Lucemburgen*sem* ereximus et erigimus, insigniuimus ac de predicte Regie potestatis plenitudine decoramus, tibi Illustri Wenceslao, duci Lucemburgensi predicto, ducatum siue principatum huiusmodi cum omnibus honoribus, nobilitatibus, juribus priuilegiis

deiner Herrschaft unterworfenen weiten Gebiete und die unversehrte Treue deines gesammten Volkes, durch welche es schon in alten Zeiten das Reich verherrlichte. Wir bestimmen ausdrücklich, daß du, deine Erben und Nachfolger, die Herzoge von Luxemburg euch erfreuen, und beständig genießen sollt aller Würde, Adels, Rechtes, Macht, Freiheit, Ehre und Brauches, welche die anderen Fürsten des Reiches namentlich die erlauchten Herzoge bis heute genossen und täglich in Anspruch nehmen. Auch deine Lande, Städte, Burgen, Befestigungen, Dörfer, Provinzen, zirke, Berge, Hügel, Thäler und Ebenen mit allen Wäldern, Hecken, Wiesen, Gewässern, Mühlen, Wasserläufen, Weiden, Teichen, Fischereien, Juden, Münzen, Gerichtsbarkeiten, Bannforsten oder Jagdverboten, wie solche in gewöhnlicher deutscher Sprache „Wiltpenne" genannt werden, und den daraus durch Brauch oder Recht erfallenden Strafen, mit den Freiherren, Freiherrschaften, Lehen, Lehenträgern, Vasallen und Hintervasallen, Rittern, Ministerialen, Richteren, adeligen und nicht adeligen Bürgern, Bauern und Landbewohnern, Armen und Reichen mit Allem was Ihnen gehört, soweit die gesagte Ausdehnung deiner Herrschaft und jede einzelne derselben diese umfaßt (Alles dieses) haben wir zum wahren Fürstentum und Herzogtum Luxemburg errichtet, errichten es, haben es als solches erklärt und kraft der vorgesagten Königlichen Machtvollkommenheit erhoben. Aus königlicher Milde verleihen wir dir, Er-

et emunitatibus quemadmodum ducatus seu principatus Insignes ab Illustribus sacro sancti Romani Imperii principibus possidentur, velut teneri seu possideri consueuerunt hactenus et in quantum a sacro Romano Imperio in feodum dependent, de benignitate Regia conferentes; decernentes etiam et hac edictali constitutione sancimus, quod tu, heredes et successores tui, perpetuo Duces Lucemburgenses nominari et appellari debeatis inantea et tanquam ceteri sacri Imperii Duces et Principes teneri, honorari et vbique ab omnibus reputari; omnique Jure, priuilegio, honore, gratia, dignitate et emunitate absque Impedimento perfrui, quibus alii sacrosancti Imperii duces et Principes in dandis seu recipiendis Juribus, in conferendis seu suscipienis feodis et in omnibus aliis, Illustrem conditionem et statum ducum seu principum concernentibus, freti sunt hactenus, seu quomodolibet potiuntur.

lauchtem Wenzeslaus, Herzoge von Luxemburg das vorgenannte und also bestimmte Herzogtum oder Fürstentum, mit allen Ehren, Hoheiten Rechten, Vorrechten und Immunitäten, wie die Herzogtümer oder erhabenen Fürstentümer von den erlauchten Fürsten des heiligen Römischen Reiches besessen werden, oder wie sie bis hiehin pflegten besessen oder genossen zu werden, soweit selbe als Lehen vom heiligen Römischen Reiche abhangen. Wir Verordnen auch, und setzen durch diesen bestimmenden Erlaß unverbrüchlich fest, daß von nun an du, deine Erben und Nachkommen, fortwährend Herzoge von Luxemburg genannt und titulirt werden sollet und gleich den übrigen Herzogen und Fürsten des heiligen Römischen Reiches anerkannt, geehret und von allen als solchen gehalten werden sollet, ohne Hindernis genießen sollt alle Rechte, Vorrechte, Ehren, Gnaden, Würden und Immunitäten deren die anderen Herzoge und Fürsten des heiligen Römischen Reiches bis heute genossen oder auf irgend eine Weise besessen haben im Verleihen oder Empfangen von Rechten, im Verleihen und Empfangen von Lehen oder in allem Anderen, was zum Stande und Würde der Herzoge oder Fürsten gehört.

Et vt ducatus seu Principatus Lucemburgensis solido fundamento firmetur et tanto se Romano Imperio magis obligatum conspiciat, quanto ampliori fuerit regie libertatis munere decoratus, te, heredes et successores tuos,

Und auf daß nun das Herzogtum oder Fürstentum Luxemburg durch festes Fundament gekräftigt werde, auf daß es sich dem Römischen Reiche gegenüber um so mehr verpflichtet erachte, als es durch um so reichlichere Geschenke König-

duces Lucemburgenses, perpetuo Infrascripto claro quidem officio gratiosus insignimus: quotiens nos aut successòres nostros, Romanos Imperatores siue Reges ad reprimendum rebbellium nostrorum superbiam, seu Imperii procurandos honores, armatos continget incedere, tu, heredes et successores tui, duces Lucemburgenses, qui pro tempore fuerint, frenum Imperialis seu Regalis dextrarii nostri a latere dextro gubernare et prospicere debite fidei diligentia debeatis et in chubitu mense nostre cibos regios, qui in solemnibus curiis nostris administrati fuerint, eoram nobis incidere, vt sic tanquam Principes et fideles Imperii guerrarum et pacis in tempore nostri euriam et custodiam habeatis.

licher Freigebigkeit geziert worden; deshalb zeichnen wir, aus reiner Gunst, dich aus, dich deine Erben und Nachkommen, die Herzoge von Luxemburg durch den unten verzeichneten erhabenen, erblichen Dienst:

So oft wir oder unsere Nachfolger, die Römischen Kaiser oder Könige, bewaffnet ausziehen, den Stolz aufrührerischer Unterthanen zu brechen oder die Ehre des Reiches zu wahren, sollst du und deine Erben und Nachkommen, die Herzoge von Luxemburg, die zur Zeit sein werden, auf der rechten Seite den Zügel des Kaiserlichen oder Königlichen Streitrosses halten und mit dem gebürlichen treuen Fleiße besorgen, und wenn wir zu Tische sitzen, sollst du die Königlichen Speisen, welche bei unseren feierlichen Versammlung vor uns aufgetragen sein werden, vorschneiden, auf daß du, in Zeiten des Krieges und des Friedens, als wahrer Fürst und Getreuer des Reiches über uns sorgest und wachest.

Et quia tu frater, tanquam dux Luxemburgensis, sacri Imperii vasallus et Princeps, dum eumdem tuum principatum seu ducatum Lucemburgensem a Regia maiestati in feodum suscipires. nobis velut Romano Regi et vero tuo domino fidelitatis, obedientie et subiectionis debite Juramenta solita prestitisti, quodque in Principatu seu Ducatu tuo predicto pacem et Justitiam omnibus et singulis eque pauperibus et diuitibus procurare velis et debeas efficatiter et fideliter

Und weil du Bruder als Herzog von Luxemburg als Lehensmann und Fürst des Römischen Reichs, wo du dein Fürstentum oder Herzogtum Luxemburg von der Königlichen Majestät zu Lehen empfangen, uns als Römischem Könige und als deinem Herren den gewohnten Eid der Treue, des Gehorsams und der Unterthänigkeit, wie gebürend, geschworen hast, sowie daß du in deinem vorgenannten Fürstentum oder Herzogtum wirklich und treu nach deinem Vermögen Allen und jedem, den Armen und den Reichen Frieden und

iuxta posse, decernimus et hoc edicto Regali duximus perpetuo statuendum, quod tu, heredes et successores tui, duces Lucemburgenses ducatum siue Principatum Lucemburgensem predictum cum omnibus suis pertinentiis sicut expressantur superius a nobis, nec non serenissimis Imperatoribus seu Regibus Romanis, successoribus, nostris et ab ipso Romano Imperio, quoties oportunum fuerit, debite solennitatis honore cum vexillis vt moris est et solita reverentia suscipere debeatis, nobisque ac eisdem successoribus no'ris in casibus premissis, velut alii Imperiales duces et Principes prestare et facere fidelitatis, homagii, obediencie et subiectionis debite corporalia Juramenta.

Nulli ergo hominum liceat hanc nostre Illustra*ti*onis, erectionis, insignitionis, decoration*is* et collationis paginam Infringere seu ei cum ausu temerai io contraire, sub pena mille marcarum puri auri, quas ab eo, qui contrauenire presumpserit, irremissibiliter exigi volumus et earum medietatem nostre Regali Camere, residuam vero partem iniuriam passorum vsibus applicari.

Presentiam sub bulla aurea typario nostre maiestatis Impressa testimonio litterarum, Datum Me-

Gerechtigkeit verschaffen wollest, so ordnen wir an und haben geglaubt, durch diesen königlichen Ersatz festzusetzen, daß du, deine Erben und Nachkommen die Herzoge von Luxemburg von uns und den allerhöchsten Kaisern oder Römischen Königen sowie von dem Römischen Reiche selbst, so oft es passend sein wird, das vorgenannte Herzogtum oder Fürstentum Luxemburg mitsammt allem seinem Zubehör mit der gebührenden feierlichen Ehre, mit den Fahnen wie Brauch ist und mit der gewohnten Ehrfurcht empfangest und daß du in den vorgesagten Fällen, wie die übrigen Kaiserlichen Herzoge und Fürsten uns und unseren selbigen Nachfolgern schwörest den gebührenden körperlichen Eid der Treu, der Lehenschaft, des Gehorsams und der Unterthänigkeit.

Es stehe also keinem Menschen frei diese unsere Erhöhungs-, Errichtungs-, Auszeigunngs-, Verherrlichungs- und Verleihungs-Urkunde zu entkräften oder durch freventliches Beginnen derselben entgegen zu handeln, unter Strafe von Tausend Mark reinen Goldes, welche wir, ohne Nachlassung, forderen wollen von dem, der es gewagt haben wird, derselben entgegen zu handeln, und die eine Hälfte dieser (Tausend Mark) soll unserer Königlichen Kammer zufallen, der übrige Teil aber soll verwandt werden zum Gebrauch derer, welchen die Beleidigung geschehen ist.

Unter dem Zeugnis der dem gegenwärtigen Brief mit unserem Majestäts-Stempel aufgedrückten

tis per manus ven*erabilis* Johannis Luthomuschlen*sis* Episcopi, aule nostre Regalis *venerabilis* Cancellarii, vice *venerabilis* Gerlaci, Moguntinensis Archiepiscopi, Sacri Imperii per Germaniam Archicancellarii, qui vacante sede Trevirensi, cuius in ciuitate Metensi predicta interesse videtur presentia, specialiter habuit in Commisso. Anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo quarto, Indictione septima, XIII kalendas Aprilis, Regnorum nostrorum Anno Octauo.

goldenen Bulle, gegeben zu Metz unter der Hand des ehrwürdigen Johannes, Bischof von Leitomischl [1]) unseres Königlichen Hofes ehrwürdigen Kanzlers, an Stelle des Ehrwürdigen Gerlach, des Erzbischofs von Mainz, des heiligen Römischen Reiches Erzkanzlers durch Germanien, dem dies besonders zustand, wo der Stuhl des Trierischen Bischofs, dessen Anwesenheit in der vorerwähnten Stadt Metz nothwendig geschiehnen hätte, erledigt ist; im Jahre des Herren, tausend dreihundert vier und fünfzig, in der siebenten Indiktion, am 13. vor den Kalenden des Aprils, unserer Reiche im achten Jahre. [2])

Inde dependebant ex filis sericeis rubri, creicque croceique bulla aurea in*con*taminata.

An seidenen Schnüren von roth und gelber Farbe hing daran die unversehrte goldene Bulle. [3])

---

1) Die erste Urkunde hat Luthomuschlen*sis*, ebenso die zweite, von der Abtei Leitomischl in Böhmen, welche um 1344 gleichzeitig mit dem Prager Erzbistum, zum Bistum erhoben worden war. Das Bistum Leitomischl fiel nach kaum achtzigjährigem Bestand dem Hussitensturme zum Opfer, dasselbe gehört heute teilweise zu dem Bistum Königgrätz. Miräus hatte irrtümlich Olomuncensis: Olmütz gelesen. Diese klein Thatsache zeigt, daß das Kartular von 1625 doch nicht so schlecht ist, besonders in Betreff der Schreibung der Eigennamen, als manche vorgeben. Denn wie hier wird es auch sonst wohl der Fall sein, die Schwierigkeit lag nicht in der falschen Lesart des Kartularschreibers, sondern in der Unwissenheit des sich allwissend dünkenden Kritikers.

2) Der 20. März 1354.

3) Der Schluß der ersten Erhebungsurkunde vom 13. März, die mit der hier gegebenen, wie schon bemerckt bis auf einige Varianten in der Schreibart der Wörter indentisch ist, unterscheidet sich von ihr nur durch den, durch die Natur der Sache geforderten Versiegelungs- und Datierungs-Vermerk, welcher lautet:

Presentium sub nostre ma*iesta*tis sigillo testimonio litterarum, Da*tum* Metis, per manus venerabilis Johannis Luthomuschlensis Episcopi, aule nostre Regalis Cancellarii, vice ven*erabilis* Gerlaci, Moguntinensis Archiepiscopi, Sacri Imperii per Germaniam Archicancellarii, qui vacante sede Trevirensi, cuius in civitate Metensi predicta interesse videtur presentia, specialiter

Unter dem Zeugniß unsers Majestäts-Siegels des gegenwärtigen Briefes, gegeben zu Metz unter der Hand des Ehrwürdigen Johannes, Bischofs von Leitomischl, des ehrwürdigen Kanzlers unseres königlichen Hofes, an Stelle des ehrwürdigen Gerlach, Bischofs von Mainz, des heiligen Reiches Erzkanzlers durch Germanien, dem dieses besonders zustand, jetzt wo der Stuhl des Trierische Bischof, dessen Anwesenheit in der

1370. — Um diese Zeit hat man alle Juden aus Brabant vertrieben und verbannt, wie man dann auch einige Jahre später dieselben aus der Stadt Lutzemburgh verjagt hat.

Im selben Jahre 1370 [1]) brach Krieg aus zwischen dem gemeldeten Wentzlau und dem Herzoge von Gulich (Wilhelm von Jülich). Die Ursache dieses Krieges war daß Herzog Wilhelm von Gulich Kaufleute aus Brabandt, welche im Land Gulich Geschäfte machten angehalten und gebrandschatzt hatte und dieses nicht aufgeben und nicht lassen wollte. Den Herzog Wentzlau verdroß dies gar sehr und um Abhülfe zu schaffen setzte er am Freitag nach Unser Lieben Frauen Himmelfart [2]) mit einem Kriegheer über die Maas und fiel feindlich ein in das Jülicher Land, alles verherend und verderbend. Ihm zog der Herzog von Gulich mit einer schönen Kriegsmacht entgegen und an einem Berrweiler (Bastweiler) genannten, zwischen der Maas und dem Rheine gelegenen Orte, trafen die beiden Armeen aufeinander. Tapfer wurde auf beiden Seiten gefochten, so daß an die acht Tausend Mann auf beiden Seiten gefallen sind, Herzog Wenzel aber wurde sammt zweitausend Personen gefangen. Auf Jülicher Seite fiel, neben anderen vornehmen Herren, Herzog Ferdinand von Geldern den man gewöhnlich die Geldrische Blume nannte. [3])

---

habuit in commisso. Anno domini MCCC quinquagesimo quarto, Indictione VII[a], III Idus martii, regnorum n*ostr*orum anno octauo. Ego Joannes Luthomuschlen*sis* episcopus, aule Regie Cancellarius, vice Reverendi in Christo Patris, domini Gerlaci moguntini Archiepiscopi, sacri imperii per Galliam Archicancellarii, recognovi.

Inde dependebat ex filis sericis rubri croceique coloris sigillum de alba cera cuius principalis pars deciderat, partes autem restebant.

Stadt Metz nothwendig geschihn hätte, erledigt ist, im Jahre des Herren Tausend dreihundert vier und fünfzig, in der siebenten Indiktion, am dritten vor den Iden des März; unserer Reiche im achten. Ich Johann, Bischof von Leitomischl, Kanzler des Königlichen Hofes, habe es durchgesehen an Stelle des ehrwürdigen Herren in Christo, Gerlachs, Erzbischofs von Mainz, des heiligen Reiches durch Gallien Erzkanzlers.

An seidenen Schnüren von rother und gelber Farbe hing daran das Siegel in weißem Wachs, dessen größerer Teil abgefallen, Teile aber noch übrig geblieben waren.

1) Wiltheim setzt den Krieg mit Jülich um ein Jahr zu früh an, die Schlacht von von Bastweiler wurde am 22. August 1371 geschlagen.

2) Freitag nach dem 15. August ist der 22. August, es wäre also der Tag der Schlacht den hier Wiltheim als Tag seines Ueberganges über die Maas angäbe, aber da Wiltheim das Jahr 1370 annimmt, so meinte er 16. August als Tag von Wenzels Uebergang über die Maas.

3) Die Schlacht von Bastweiler wurde am 22. August 1371 geschlagen. Es war ein ungemein starkes Heer, welches Herzog Wenzel an diesem Tage zur Schlacht führte, wie solches die jüngsten archivalischen Forschungen klar erwiesen. Nach dem Lehenrechte war der Lehensherr verpflichtet seine Lehensmannen, welche ihm auf dem Kriegszuge folgten, für allen während desselben erlittenen Schaden zu entschädigen und so mußte denn auch hier Herzog Wenzel seine Unglücksgenossen entschädigen, sowohl die Erben der Gefallenen, wie die Gefangenen. Die Quittungen über die ausgezahlten Entschädi-

Als nun Kaiser Karl seines Bruders Niederlage und Gefangennahme erfuhr, ließ er im Reiche viel Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß werben und zog ein großes Kriegsheer zusammen in welchem sich befanden elf Bischöfe, neun Herzoge, zehn Grafen, drei und achtzig Freiherren und ein Tausend ein Hundert ritterliche Standespersonen. Mit diesen zog er nach Trier, wo er von dem Churfürsten Cunoni einen stattlichen Empfang fand, und von dort gen Achen.

Herzog Wilhelm von Gulich, welcher einsah, daß er dem mit einer solchen Macht ihm in Person entgegen ziehenden Kaiser nicht Widerstand werde leisten können, hat sich, Dank der Unterhandlungen seiner Freunde, wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt, er erschien persönlich vor dem Kaiser und gab alle Gefangenen ohne Lösegeld frei.

Auf St. Remigii Tag 1372 starb ohne Leibeserben zu hinterlassen Margaretha, Gräfin von Chiny die Wittwe Johannßen, Herzog von Lothringen und wurde im Kloster zu Orval begraben. Deshalb kam dann durch Erbe die Grafschaft Chiny an Herzog Wenzel [1]) wie man solches

gungen befinden sich nun sämmtlich zu Brüssel im Landesarchiv, Abteilung der „Chambre des Comptes“. Diese Quittungen wurden eingehend erforscht von Herren J. Th. von Raadt; seine eigentliche Arbeit über die Schlacht von Bastweiler steht leider noch aus, hingegen sind jene Quittungen, die noch die Siegel der Aussteller tragen in Herren von Raadt's in der Heratdik epochemachemachendem Werke „Les Sceaux-armoriés des Pays-Bas et des Pays avoisinants“ veröffentlicht. Darnach zerfiel die Ritterschaft des eigenen He res Herzog Wenzels, ohne dessen Hülfstruppen, in nicht weniger als fünf und fünfzig Rotten. Unter diesen 55 Rottenführern waren folgende Luxemburger: ein oder zwei von Looz von Agimont, Heinrich Beyer von Boppard, Ulrich Herr von Finstingen, Johann Herr von Cranendonck und Simmern, Peter Herr von Kronenburg-Neuerburg, der Drossard von Luxemburg (1367 war Diederich von Welchenhasen Dossard des Luxemburger Landes), Heinrich Graf von Salm, Gottfried, Graf von Sponheim und Vianden, Simon Graf von Sponheim und Vianden, Herr von Grimberghe. Unter den übrigen Mitkämpfenden sind fast alle Luxemburger adeligen Geschlechter vertreten, weit über hundert an der Zahl. Davon wurden die meisten gefangen, nur einige wenige fielen. Die gezahlten Entschädigungen stellten eine bedeutende Summe dar, so daß abgesehen von allen anderen Folgen, die Niederlage von Bastweiler auch für Luxemburg schwere finanzielle Nachtheile hatte.

1) Von nun an blieb die nicht große Grafschaft Chiny vereinigt mit dem Herzogtum Luxemburg auch was die Verwaltung angeht, sie wird aber in allen Erlassen und Titeln stets neben dem Herzogtum besonders angeführt. Dies findet seine Erklärung in der Urkunde der Erhebung Luxemburg's zum Herzogtum, durch diese waren die einzelnen Besitzungen der Grafen von Luxemburg: die Grafschaft Luxemburg, die Markgrafschaft Arlon, die Grafschaft Laroche, die Herrschaft Durbuy, sowie die Luxemburg Lehenpflichtigen Lehenherrschaften Vianden, Houffaliz u. s. w. zum organischen Ganzen vereint worden, kraft Kaiserlicher Machtvollkommenheit, während Chiny erst achtzehn Jahre später Luxemburg angegliedert wurde, weil diese Angliederung aber nie gesetzlich durch die Kaiserliche Macht gutgeheißen wurde, deßhalb bestand legal die Trennung und deshalb wird Chiny, trotz seiner Bedeutungslosigkeit, fortan immer neben dem Herzogtum Luxemburg genannt.

Ueber die wahre Geschichte der Erwerbung der Grafschaft Chiny vergleiche man die Regessen von Würth-Paquet, in den Publications de la section historique, Bd. 23.

ersehen kann aus der folgenden, an ihrem Grabe angebrachten Inschrift:

Hic jacet praestantissima et illustrissima *Domina Domina* Margaretha, suo tempore Commitissa de Loz et Chiny, Ludovici quondam Comitis de Chiny, ejus nominis quinti et Johannae de Blamont, Comitissae, unica filia. Quae fuit postea serenissimi et illustrissimi Principis Joannis Lotharingiae Ducis uxor et conjux, qui Parisiis veniens, vitam finivit a suis praeparato, cum Neapolim versus iter meditaretur, ipso die Cosmae et Damiani anno 1382. Quae quidem Margaretha ex hac vita decessit absque liberis, ipso die S^{ti} Remigii anno 1382 et hic sepulta quiescit. Et quia sola vera haeres remanserat, duo supradicti comitatus fidelitatis causa divisi alter ab altero fuere. Primum de Loss usurpavit Adolphus a Marka Leodiensis tunc temporis Antistes, post mortem Ludovici comitis praedictae Margarethae Patris, qui obiit pridie divi Sebastiani anno 1330. Utpote quem ejus avus Arnulphus, posteritatis spe destitutus vel diffusus, Hugoni antea Antisteti sponte in ara Divo Lamberto sacra obtulerat. Alter vero a morte praedictae Margarethae recidit in potestatem Wenceslai Lutzelburgensis, Brabantiae et Limburgensis Ducis. Deus optimus maximus sit illi clemens et propitius.

Amen.

Hier liegt die Erhabenste und Erlauchteste Frau, Frau Margaretha in Zeit ihres Lebens Gräfin von Loz und Chiny. Die einzige Tochter weiland Ludwigs, Grafen von Chiny, dieses Namens des Fünften und der Gräfin Johanna von Blamont. Sie ward hernach die Frau und Gemahlin des Durchlauchten und Hochwohlgeborenen Fürsten Johann, Herzogs von Lothringen, der bei seiner Ankunft in Paris, den ihm von den Seinigen bereiteten Tod gefunden, als er eine Reise nach Neapel anzutreten gedachte am Tage des Comas und Damian im Jahre 1382. Welche Margaretha, ohne Kinder zu hinterlassen aus diesem Leben schied am Tage des hl. Remigius im Jahre des Heiles 1372 und hier begraben ruht. Und weil sie als die wahre einzige Erbin zurückgeblieben war, so wurden die beiden obenerwähnten Grafschaften, wegen der (verschiedenen) Lehenszugehörigkeit, die eine von der anderen getrennt. Adolph von der Marck, der derzeitige Bischof von Lüttich, bemächtigte sich der einen, gleich nach dem Tode des Grafen Ludwigs, des Vaters der vorerwähnten Magaretha, welcher starb am Vorabend des (Festes des) göttlichen Sebastian im Jahre 1330; weil nämlich dessen Großvater Arnulph, ohne Hoffnung, oder doch nur mit schwacher Hoffnung auf Nachkommen aus eigenem Antrieb am Altare des göttlichen Lambertus dasselbe dem Hugo dem früheren Bischof dargebracht hatte. Die andere aber fiel beim Tode der vorgenannten Margaretha zurück

in die Gewalt Wenzels, des Herzogs von Luxemburg, Brabant und Limburg. Der Beste und Größte Gott sei ihr gnädig und gütig

Amen. [1])

Nachher als Herzog Wenzel zu Brüssel erkrankte, reiste er auf den Rat der Aerzte nach Luxemburg, wegen Luftänderung und um seine Gesundheit besser zu pflegen. Hier hat seine Krankheit zugenommen, er war „mit dem abscheulichen Aussatz geplagt gewesen". Auf Unser Lieben Frauen Empfängnis Abend des Jahres 1380 ist er im Herren entschlafen. Sein Leichnahm wurde im Kloster Orval zur Erde bestattet und ihm diese Grabinschrift gesetzt:

Ci gist tres excellaint
et vaillant Prince
Wencelaus de Boheme, Duc
de Lucembourch, de Brabant,
de Laimbourch, de Lothier et conte
de Chiny, qui trespassant l'an MCCC IIII^{xx}
Et III la nuit de Conception de notre Dame.
Proues pour Lui, que Dieu en ait l'ame.

Hier liegt der ausgezeichnete und tapfere Fürst, Wenzel von Böhmen, Herzog von Luxemburg, Brabant, Limburg und Lothier, Graf von Chiny, der starb am Vorabend der Empfängnis Unserer Lieben Frau im Jahre 1383. Bitte für ihn, Gott habe seine Seele. [2])

Wenzels Gemahlin ist nachher im Jahre 1406 im Herren entschlafen.

(Fortsetzung folgt).

---

1) Diese Grabinschrift der Gräfin Margaretha von Loz und Chiny ist sicher nicht aus dem 14. Jahrhundert, dagegen sprechen alle Merkmale und Kennzeichen, sie ist wahrscheinlich ein Werk des Ende des 15. Jahrhunderts, vielleicht auch noch etwas später. Merjai, der das Grabmal der Gräfin beschreibt hat selbe nicht mehr vorgefunden.

2) Wir geben die Inschrift nach Merjai, der wie er versichert selbst sie zu Orval abgeschrieben hatte. Wiltheim gibt dieselbe in der Schreibart des Französischen seiner Zeit. Ueber die beiden Grabmäler vergleiche man Merjai f. 1468 v° und f. 1480 v° — f 1482. Handschrift Nr. 240 der Luxemburger Landesbibliothek.

Wunder und Thaten des hl. Willibrord.

IV.

St. Willibrord heilt die Pestkranken.

Schwarzer Tod durcheilt die Lande,
Furcht und Schrecken künden ihn,
Vor des Pesthauchs grimmem Brande;
Möcht' aus Trier ein jeder flieh'n.

Ohne Hülfe sind die Kranken,
Niemand nimmt sich ihrer an,
Bis des Klosters stille Schranken
Sankt Irmina aufgethan.

Seht! der Heil'gen mut'ge Schwestern
Bieten Lindrung jeder Pein,
Und wo Angst und Bangen gestern,
Kehren Trost und Hoffnung ein.

Und von Haus zu Haus sie eilen,
Spenden Labung hier und dort,
Treu am Krankenbett sie weilen,
Schaffen selbst die Toten fort. —

Mitternacht! Im Stillen flehte
Sankt Irmina am Altar,
Da vom Pesthauch, der da wehte,
Der Convent ergriffen war.

Ferne von der Welt Getriebe,
In der Brust den Todeskeim,
Siechten Engel wahrer Liebe
In dem trauten Klosterheim.

Doch der Königstochter Bitten
Fanden Gnade vor dem Herrn,
Der den Treuen, die da litten,
Sandte einen Hoffnungsstern.

Durch des Chores Dunkel ziehet,
Hell und klar ein himmlisch Licht,
Und verklärt Irmina knieet,
Als zu ihr der Heiland spricht:

„Willibrord euch Hilfe bringet,
Ihn ruft an in eurer Not,
Sein Gebet zum Himmel dringet,
Schützt euch vor dem schwarzen Tod."

Und verschwunden ist die Helle;
Sankt Irmina singet Preis
Gott im Stillen der Kapelle,
Und erfüllet sein Geheiß. —

Eh' der Mond der Mosel Trifte
Hüllte in sein blaß Gewand,
Schon vor Örens stillem Stifte,
Willibrord, der Heil'ge, stand.

Und zum Herren hingewendet
In Irminens Klösterlein,
Seinen Segen fromm er spendet,
Allen Kranken, groß und klein.

Und o Jubel! Seit der Stunde
Pest und Krankheit waren fort,
Und vom Wunder ging die Kunde
Blitzesschnelle von Ort zu Ort.

In dem Kloster freudig schallte
Dank dem heil'gen Willibrord,
Und zu ihm die Stadt nun wallte,
Da er allen Schutz und Hort!

Mochte auch der Heil'ge fliehen
Zur Abtei nach Echternach
Sich dem Weltlohn zu entziehen,
Ruhm und Ehr' ihm folgten nach.

W. H.

Litterarische Novitäten. [1]

Arendt Charles. La peinture à l'huile était-elle connue des Romains? Question traitée au Congrès historique et archéologique de Tongres. (3—8 août 1901.) Luxembourg. P. Worré-Mertens. (1901). (Tiré-à-part de „Ons Hémecht.)

Baustert Johann Peter. H. Bolo. Die Bekehrten im Evangelium oder die Barmherzigkeit Gottes. Deutsche Ausgabe. Kempten. Jos. Kösel. 1901.

Beitrag zur Luxemburger Apothekerfrage oder ein Appell an die öffentliche Meinung. Herausgegeben von den Apothekern Felix Campill, Ernest Demuth, Francis Heldenstein, Edouard Meyer, J. P. Schmitt. (Luxemburg). P. Worré-Mertens. 1901.

Bibliothek des Vereins vom heiligen Karl Borromäus in Luxemburg. Bücher-Verzeichniß. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1901.

Bulletin de la mutualité des secrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg. N° 25. Luxembourg. Joseph Beffort. 1901.

Idem. Numéro hors série. Esch-sur-Alzette. G. Willems. 1901.

Dr. Gœrgen Wilhelm. Hêméchts-Te'n vum W. G. Letzeburg. P. Worré-Mertens. 1901.

Institut archéologique du Luxembourg. Annales. LVme Année. — Tome XXXVI. Arlon. V. Poncin. 1901.

Ce volume renferme les travaux suivants :

Compte-Rendu des travaux du Congrès archéologique d'Arlon de 1899. (Avec un portrait.)

Mersch A. Notice sur l'enceinte romaine d'Arlon. (Avec 2 pl.)

Douret J. B. Notice des ouvrages composés par les écrivains du duché de Bouillon. Supplément.

Dordu. Notice sur des sépultures anciennes trouvées à Virton-Saint-Mard. Rapport.

Guerlot Jules. La confrérie Saint-Eloy à Virton.

Hallet C. Notes historiques sur la Seigneurie de Luchy.

P. Goffinet Hipp. S. J. Additions aux „Communes Luxembourgeoises“.

Idem. Sur une inscription tombale et deux anciennes chartes dites de fondation du Couvent des Écoliers à Houffallize.

Roger. Notice sur la statue de Saint-Jean-Népomucène à Latour.

Vannérus Jules. Note sur un ancien sceau de la famille de la Fontaine (d'Harnoncourt). (Avec 1 gravure.)

Sibenaler J. B. Cachet aux armoiries de la famille Bauer.

Idem. Les ex-voto de l'église Saint-Donat à Arlon.

Idem. Comité provincial de la Commission royale des monuments.

Idem. Dons en 1900—1901.

1) Der größte Theil dieser „Novitäten“ mußte, aus Mangel an Raum, in den letzten Heften des Jahrganges 1901 ausbleiben und auf's neue Jahr verschoben werden.

Lenze (de) Am. Note supplémentaire à l'article Waha. Inscription dédicatoire de l'église.

Tandel Emile. Les dérèglements de comptes, de M. Godefroid Kürth ou Kurth.

Lenze (de) Am. Règlement de comptes, par M. Kurth, renvoyé à son auteur, pour vice de forme.

Jahrbuch des deutschen Vereins zur Hebung und Pflege der Muttersprache im deutschredenden Belgien. Herausgegeben vom Vereinsvorstande. Arel Alphons Willems. 1901.

Dieser Band enthält folgende Arbeiten:

Warker Nicolaus. Generalversammlung vom 23. August 1900. Jahresbericht des Schriftführers.

Knepper A. Zur Verehrung des hl. Donatus zu Arel.

Duqué J. Der Klöppelkrieg. Rede gehalten im deutschen Verein zu Arel, am 24. April 1898.

Gödert J. Eine Pilgerfahrt nach Jerusalem (Erster Theil.)

Kuborn E. Les fondations de bourses d'études. Loi. — Arrêtés royaux. — Circulaire ministérielle. — Renseignements divers. — Notices sur toutes les fondations administrées par la Commission provinciale de Brabant. Bruxelles. Office de publicité. J. Lebègue et Cie. 46, rue de la Madelaine. Société belge de librairie. O. Schepens et Cie. 16, rue Treurenberg. S. d. (Ier volume.)

Idem. Les fondations de bourses d'études. Notices sur toutes les bourses d'études administrées par les Commissions provinciales d'Anvers, de la Flandre orientale, de la Flandre occidentale, du Hainaut, de Namur, du Luxembourg, de Liége et du Limbourg. — Bourses universitaires. — Renseignements divers. Bruxelles. Ibid. S. d. (IIme volume).

Léonardy Nicolaus. Der Teufel im Glas. Trauerspiel in drei Aufzügen. Beigabe zum „Volkswohl", Organ des Luxemburger Vereins gegen den Alkoholismus. Luxemburg. (Witwe) Leo Bück. 1901.

Luxemburger Lehrerverein. Siebzehnter Jahresbericht. (Vom 1. Oktober 1900 bis 1. Oktober 1901.) Nr. 2. I. Protokoll der Revisionskommission pro 1900—1901. II. Nachweis über das Vereinsvermögen am 1. Oktober 1901. (Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1901.)

Menager Lorenz. Theoretisch-Praktisches Gesangbuch zum Gebrauche in Primär-Schulen. Erstes Heft. Neunte Auflage. Genehmigt von der Königl.-Großh. Unterrichts-Commission Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1901.

Idem. Theoretisch-Praktisches Gesangbuch zum Gebrauche in den Oberklassen der Primär-Schulen. Zweites Heft. Dritte verbesserte Auflage. Genehmigt von der Königl.-Großh. Unterrichts-Commission. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1901.

Nekrologische Skizze über den hochw. P. Petrus Zimmer C. S. S. R. Zur Erinnerung an den lieben Heimgegangenen, von einem Landsmann. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1901.

Pinth Johann Baptist. Leben und Lebenskraft von Dr. J. P. Gläsener. Kritisch besprochen von .... h. Separatabdruck aus dem „Luxb. Wort". Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1901.

Publications de l'Institut grand-ducal de Luxembourg (Section des sciences naturelles et mathématiques), constitué sous le protectorat de Son Altesse Royale le Grand-Duc, par arrêté R. G.-D. du 24 octobre 1868. Tome XXVI. Luxembourg. (Veuve) Léon Bück. 1901.

Ce volume renferme les travaux suivants :

Ferron Eugène. Sur quelques points de doctrine nouveaux de la théorie générale du mouvement d'un système de corps. p. 1 40, avec 2 planches.

Idem. Mémoire analytique sur la théorie de Laplace relative au phénomène du flux et du reflux de la mer. p. 41—102, avec 1 planche.

Pyro J. Calcul de la valeur des réductions de pente des chemins. p. 103—111.

De Muyser Constant. Table sommaire des articles contenus dans les 26 premiers volumes des publications de l'Institut grand-ducal de Luxembourg. (Section des sciences naturelles et mathématiques). 1853—1899. p. 112—137.

* *Wolff Bernard et Welter Eugène.* Carte vélocipédique et profils des routes du Grand-Duché de Luxembourg. Partie Sud dite Bon Pays (Gutland). Publiés sous le patronage du T. C. L. Juin 1900. Luxembourg. Ch. Praum. — 1 légende, 34 profils et 1 carte.

* *Wolff Bernard et Welter Eugène.* Carte vélocipédique et profils des routes des Ardennes du Grand-Duché de Luxembourg. Publiés sous le patronage du T. C. L. Juin 1898. Luxembourg. Ch. Praum. 1898. — 1 légende, 26 profils et 1 carte.

---

*) Obgleich diese beiden Werke nicht gerade mehr litterarische „Novitäten" sind, haben wir selbe doch — weil das früher nicht geschehen konnte — ihrer großen Wichtigkeit und Brauchbarkeit wegen, nachträglich anzeigen zu müssen geglaubt.

Wichtige Mittheilung:

Im Dezemberheft der „Hémecht" 1901 hat sich ein äußerst sinnstörender Druckfehler eingeschlichen, den wir unbedingt verbessern müssen, um Mißverständnissen vorzubeugen. Seite 590, Zeile 13 von oben, soll es heißen: **Bibliographie** statt **Biographie.**

Martin Blum.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens.



8. Jahrg., 2. Heft. 1. Februar 1902.

Der Deiwel.

Et woar ge^{i}nt d'Fu^{e}send.

Beim Fèschtesch-Mètt ass an der Ûcht
Nach spe^{i}t zesummen èng gut Zûcht:
D' Holzhèer aus der Dènnekupp,
De^{i} hâlen haut 'rem èng klèng Supp.
Et get geschnickst, geförnmt, gespaüt
Ann iwer det ann dât gejaüt;
Vun Do^{u}d ann Deiwel get erz^{i}ehlt,
Vum Schwoarzen, dé séch d'Se^{i}le st^{i}ehlt.
Op èmol rifft de Klôse Much:
„Pâkt an, 't ass dés Gedrâchs genuch!
„W^{i}e glèwt nach, dass en Deiwel get?" —
Du hèscht et gleich: „Éch net! éch net!" —
Den Hènns-che schmunzelt hannerm Boart,
En hèmzt èng Ke^{i}h'r a sét dann hoart:

„Abé, éch glèwen ower drun ;
„'T hât me^{i} 'we^{i} è mat him ze dun.
A wa vleïcht è vun ^{i}ech gelöscht,
Dém weisen éch den Antekrescht.
'So^{u}gu^{e}r 'lo gleïch sen éch berèt,
Wann h^{i}e bei d'Deiweslè matgèt."
„Jo, éch gi mat!" rifft jiderèn.
„Weis eïs de Schwoarzen, mir fèrte kèn. —
Et ass schonn deïschter Stèrennu^{e}cht,
Du gi se madenèn dûrch d'U^{e}cht.
De Schne^{i} dé kréckelt önnerm Fo^{u}ss,
Ann dach spîrt muncherè schonn d'Ro^{u}s.
Se tröpple virun èng gutt Stè,
Du èndléch si se bei der Lè.
De Mo^{u}nd lûsst hèmléch op de Stèn,
We^{i} s'all do sti sche^{i} beienèn.
'T hu^{e}t kèn e Pipches-Wûrt geschwât,
Am Du^{e}rf schle^{i}t d'Auer zw^{i}elef grâd.
„Get u^{e}cht, 'lo höllt en è mam Schlapp!"
Rifft du den Hènns a woart e Strapp.
Da mécht en op e lénge Beidel.
„Kuckt hei", sét h^{i}en, „en ass ganz eidel!
„'Mol net e ro^{u}den Dinni hun,
„Mè Dûscht a Schold am Iweldrun:
„Dât ass — der glèwt et o^{u}hne^{i} Zweiwel —
„Dir méng le^{i}f Leit, — dât ass der Deiwel!"

Notice biographique

sur

feu Monsieur le Dr. Auguste-Claude Neyen,

Médecin, Écrivain, Historiographe, Membre-fondateur
de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg
et Membre de plusieurs Sociétés savantes de l'étranger.

(Suite.)

Sur les sollicitations réitérées de ses parents, Neyen rentra à Luxembourg, le 5 février 1836, avec l'intention de s'y fixer définitivement comme médecin. S'étant présenté le 16 septembre chez Mr le Dr. Clasen, à l'effet de verser les 4 florins de supplé-

ment pour le droit d'enregistrement dans l'ordre des villes, celui-ci les accepta, disant que les droits du Dr. Neyen étaient régulièrement établis et passés en force de chose jugée, par l'effet du „Visa" précédent sur ses diplômes avant l'émanation d'aucune défense établie postérieurement (Dépêche du 7 juin 1834) pour les jeunes gens de fréquenter les Universités de la Belgique révolutionnaire, et qnil n'y avait pas une ombre de doute à élever sur la légitimité de la demande d'obtenir l'enregistrement pour la ville de Luxembourg. Cependant il ajouta qu'en ce moment il n'avait pas les registres chez lui ; et il pria Mr Neyen de passer chez le Secrétaire de la Commission médicale pour le prier de sa part de remplir la formalité pour laquelle lui, le Dr. Clasen, avait touché les 4 fls. à titre de supplément du droit de „Visa". — Le jeune Docteur ne se défiant de rien et ne supçonnant aucune duplicité chez le Président de la Commission, crut pouvoir remettre au lendemain matin sa visite chez le secrétaire. Mais quelle fut sa surprise lorsque celui-ci lui répondit qu'il ne pouvait avoir de „Visa", à moins qu'il ne se fût soumis à Luxembourg à un nouvel examen par écrit. Mr Neyen avait beau protester, prouver ses droits acquis, réclamer, correspondre avec le Gouvernement, même adresser une requête à Sa Majesté le Roi Grand-Duc, rien ne lui servit et après avoir ainsi subi huit longs mois de retards inutilement perdus en pourparlers, ils se vit enfin forcé de se soumettre à cet examen par écrit qui ne durait pas moins de 10 jours (8 mai—18 mai 1837). Suivit encore un examen oral de 3 jours (12—14 juin), puis un nouvel interstice du 15 juin au 2 septembre pendant lequel de nouvelles démarches ont encore dû être faites tant auprès du Monarque qu'auprès de son Référendaire intime Stifft, afin d'obtenir une décision. Enfin le 2 septembre 1837 il lui fut délivré un brevet signé par le Lieutenant-Général, Président de la Commission de Gouvernement, De Gœdecke, disant que le Dr. Neyen „est admis à la pratique de ces branches [1]) de l'art de guérir" mais, y est-il dit de ce brevet, „lequel toutefois ne sortira ses effets qu'après avoir été visé par la Commission médicale du Grand-Duché. . . . ." Ce „Visa" ne fut donné que le 6 septembre, et c'est ainsi que, après toute une année de retard, de tracasseries continuelles et une perte considérable d'argent, le Dr. Neyen put enfin s'établir comme médecin dans sa ville natale.

En 1837 le „Dictionnaire des hommes de lettres, des savants et des artistes de Belgique, présentant l'énumeration de leurs

1) La médecine, la chirurgie et l'accouchement.

principaux ouvrages. Publié par l'établissement Vandermælen à Bruxelles" (1837. 1 vol. in 8°) plaçait à la page 138 le Dr. Neyen au nombre des auteurs belges vivants et consacrait presqu'une page entière à l'énumeration des titres scientifiques ainsi que des ouvrages qu'à cette époque il avait déjà composés et en partie fait imprimer.

C'est pendant son séjour à Luxembourg que le Dr. Neyen, épris du désir le plus vif de l'étude de notre histoire nationale, fit tout son possible pour appeler en vie une Société historique. Grâce à ses démarches multiples pendant les années 1840 à 1845 auprès du Gouverneur, Mr de la Fontaine, et auprès de Sa Majesté Guillaume II, il vit le 2 septembre 1845 ses efforts couronnés par la création de la „Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg", Société appelée aujourd'hui „Section historique de l'Institut grand-ducal" et qu'en général on dénommait autrefois et encore de nos jours, tout simplement „Société archéologique de Luxembourg". Dans un autre écrit [1]) nous avons démontré à évidence et incontestablement que c'est à pleine raison que dans le discours prononcé sur la tombe de feu le Dr. Neyen, M. Arendt, architecte honoraire de l'État, l'a titré de **„Père de la Société historique"**.

Le 15 mai 1840 le Dr. Neyen avait reçu communication, par M. AugusteDutreux, d'un manuscrit du fameux P. Alex. de Wiltheim, jésuite, sur les Antiquités dans le Pays de Luxembourg, intitulé „Luxemburgum romanum". L'honneur d'avoir édité ce célèbre ouvrage revient uniquement au Dr. Neyen. En voici le titre: «*Luciliburgensia sive Luxemburgum romanum. Hoc est Arduennae veteris situs, populi, loca prisca, ritus, sacra, lingua, vivae consulares, castra, castella, villae publicae, jam inde a Caesarum temporibus Urbis adhaec Luxemburgensis incunabula et incrementum investigata atque a Fabulâ vindicata. Monimentorum insuper, praeprimis vero Eglensis Secundinorum cis-Alpinorum principis, inscriptionum, simulacrorum, sigillorum, epitrapeziorum, gemmarum, et aliarum antiquitatum quamplurimarum tam Urbi Luxemburgensi importatarum quam per totum passim Provinciam sparsarum mythologica romana. Pleraque aut prorsus nova, aut a nemine hactenus explanata, erudite non minus quam operose eruderata et illustrata a R. P. Alexandro Wilthemio Luxembur-*

1) Ons Hémecht. Organ des Vereins für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst. Jahrg. 1896. Nr. 1—5: Coup d'oeil historique sur les origines et les développements de la „Section historique" de l'Institut grand-ducal de Luxembourg.

gensi, Societatis Jesu sacerdote. Opus posthumum nunc primum in lucem editum. (Luxemburgi. — Apud J. P. Kuborn [Typis J. Lamort] MDCCCXLII). A ce volume de XVII + 336 pp. in 4° est joint un Atlas, intitulé «*Icones*» (paru en 1841) contenant 99 planches, représentant des antiquités. Pour compléter cet ouvrage M. Neyen lui a ajouté une «*Notice historique sur la famille de Wiltheim*». (Luxembourg. Ibid. 1842. 1 vol. in 4° de VII + 32 pp., avec 1 pl. et 1 arbre généalogique.)

Par l'édition de ces ouvrages le Dr. Neyen s'est fait une grande et bien méritée réputation comme historien et savant, réputation qui s'est encore accrûe par la publication d'un grand nombre d'autres ouvrages relatifs à l'histoire du pays de Luxembourg, et dont nous aurons encore l'occasion de parler dans la suite.

Pour prouver d'avantage encore que de 1840 à 1842 se décida, pour ainsi dire, la vocation la plus inébranlable (s'il nous est permis de nous servir de cette expression sacrée) du Dr. Neyen pour les études historiques nationales, nous n'avons qu'à mentionner les grands et longs efforts qu'il tenta à cette époque de sa vie, pour parvenir à **réunir, touchant chaque localité particulière du Pays de Luxembourg, ce pays considéré dans l'intégrité de son étendue historique, des renseignements administratifs véridiques, recueillis sur les lieux mêmes et par les habitants, ainsi que dans les archives locales tant des communes que des paroisses et des particuliers.** C'est dans cette intention qu'il fit imprimer et distribuer à profusion aux autorités communales, aux curés aux chapelains et aux notables de tous les endroits qui ont jamais fait partie du territoire luxembourgeois, un Questionnaire historique et statistique relatif à chacune de ces localités respectives en particulier, fussent-elles grandes ou petites. Voici le titre de ce formulaire presqu'introuvable aujourd'hui et dont nous avons eu la bonne chance d'acquérir un exemplaire pour nos „Bibliothèque" et „Bibliographie" luxembourgeoises: „Historische und geographische Fragen, gerichtet an die Herren Pfarrer, Kapellane, Bürgermeister und die Notabeln des alten Herzogthums Luxemburg und Grafschaft Chiny." Sans lieu ni date (mais imprimé en 1842 à Luxembourg chez Jacques Lamort et formant 4 pp. pet. in fol.)

On se fera difficilement une idée des immenses contrariétés que Neyen éprouva pour compléter cette importante collection de notices locales et de copies d'actes d'archives de toute espèce; des contrariétés qui surgissaient le plus souvent de l'apathie de

certains correspondants officiels qu'il se créait lui même parmi les bourgmestres et les curés. Et néanmoins, malgré les obstacles qui auraient rebuté tant d'autres investigateurs moins tenaces ou moins résolus et moins dévoués à cette entreprise patriotique, le Dr. Neyen a fini par avoir le bonheur de réussir par sa persévérance, soutenue pendant sept longues années entières, grâce au bienveillant appui qu'il sut rencontrer dans les personnes des Préfets et Sous-Préfets français, des Commissaires d'Arrondissement et de District de la Belgique et du Grand-Duché et finalement des Conseillers de Cercle (Kreisdirectoren) du Luxembourg prussien. Aussi **non moins que vingt-deux volumineux cartons in folio,** parfaitement classés par nationalités modernes actuelles, renferment tous ces documents. C'est une collection unique dans son genre et d'une valeur, pour ainsi dire, inestimable, pour le pays de Luxembourg, sous le rapport historique. Aussi cette collection formait-elle un numéro de très grand prix [1]) dans le catalogue de la très précieuse bibliothèque du Dr. Neyen, si riche d'ailleurs en ouvrages rares. Outre de nombreux manuscrits historiques et autres, plusieurs incunables [2]), ainsi qu'une quantité considérable de livres de médecine, de sciences naturelles, de littérature classique etc., cette bibliothèque comptait environ **trois mille** volumes et brochures traitant spécialement de l'histoire particulière du Luxembourg et des pays et provinces environnantes qui ont eu des relations avec l'ancien Duché de Luxembourg et Comté de Chiny. [3])

Pendant que le Dr. Neyen collectionnait ainsi ses renseignements sur les localités luxembourgeoises, il s'occupait simultanément à extraire de ses propres livres et de ceux qui étaient mis à sa disposition, appartenant à des bibliothèques publiques ou privées, ainsi que des archives de différentes administrations et de familles, toutes les notes utiles qu'il découvrait, pouvant servir à la rédaction d'une histoire entière et particulière de chacune de ces localités.

---

1) Si nous sommes biens renseigné, Monsieur le professeur Dr. Nicolas van Werveke, a acquis par achat, de la part de Mme Vve Neyen, ces précieux cartons et, dans sa qualité de secrétaire-conservateur de la Section historique de l'Institut, les a réunis aux colllections manuscrites de la dite Société.

2) On appelle „Incunables" les livres imprimés depuis l'invention de l'art typographique (1440) jusqu'en 1500, temps où cet art se trouvait encore, pour ainsi dire, dans le berceau. (Incunabula, berceau, Wiege).

3) Voir: Catalogue de la bibliothèque de feu le Dr. Aug. Neyen à Wiltz. Luxembourg. V. Bück. 1883. (43 pp. in 8o).

L'histoire générale du pays ne fut pas non plus perdue de vue ; une grosse farde manuscrite presqu'achevée est également le résultat des recherches ardues, mais consciencieusement faites par notre grand historiographe, le Dr. Neyen.

Afin de donner une idée plus complète de la patience de recherches du Dr. Neyen, nous devons ajouter qu'il a encore eu le courage de **dresser par localités, une table entière et exacte des matières de la diffuse „Histoire ecclésiastique et civile du Duché de Luxembourg et Comté de Chiny" par le R. P. Jean Bertholet S. J., en 8 volumes in 4°** (Luxembourg. Chez André Chevalier, 1841—1743). Ce répertoire qui a presque l'épaisseur de l'ouvrage même du Jésuite-Historien, renvoit à celui-ci, par volumes et par pages, pour les indications données sur chacun des endroits qui y sont rappelés ou seulement mentionnés. [1])

Outre cette table alphabétique et méthodique de l'Histoire du P. Bertholet, la bibliothèque de feu le Dr. Neyen renfermait encore **cinq volumineux cahiers de notes sur les localités luxembourgeoises,** classées de même suivant la série des lettres de l'alphabet ; et finalement un **gros registre donnant la table des villages, villes etc. qui furent luxembourgeois aux différentes époques historiques, avec les divisions de la hiérarchie politique et administrative moderne, ainsi que la synonymie de leurs noms,** puisée dans les chartes et les actes des différents âges ; [2]) le tout encore outre **des milliers de renseignements sur fiches volantes, toujours sur ces localités particulières,** que renferment les cartons du „Questionnaire" dont nous avons parlé ci-dessus.

Mais, se demandera maint lecteur, dans quel but Mr. le Dr. Neyen a-t-il collectionné tous ces matériaux ? Laissons le lui-même, nous donner la réponse : „Avec tous ces matériaux, le Dr. Neyen avait en vue, après les avoirs complétés au moyen de recherches ultérieures, de publier un ouvrage de la plus haute importance patriotique, sous le titre de : Dictionnaire historique et statistique

---

2) Quoique le P. Bertholet ait, à la fin de chaque tome, fait suivre une table des matières spéciale, et après la table du tome VIII encore une „Table générale" des matières de l'ouvrage entier, cependant toutes ces tables sont trop incomplètes pour qu'on puisse toujours trouver de suite et sans perte de temps, des renseignements précis sur une matière quelconque que l'on voudrait étudier.

1) Ce registre se trouve aujourd'hui dans notre „Bibliothéque luxembourgeoise".

de toutes les localités qui ont à une époque quelconque, compté pour le pays de Luxembourg; histoire particulière de chacune des localités de ce pays, comprenant le Grand-Duché actuel, le Luxembourg belge, le français et le prussien: à publier en plusieurs volumes in 8°.

„Pour fournir un spécimen de ce que pourra devenir cette vaste entreprise, nous renvoyons à l'**Histoire du bourg de Rodemack**, manuscrit dont il sera parlé ultérieurement; à celle de **la Commune d'Ober-Wampach** dans le Nord du Grand-Duché;[1]) à celle de **la terre de Jamoigne et de ses Seigneurs** dans le Luxembourg belge;[2]) à celle de **Meysembourg**;[3]) à l'**Histoire de l'ancien fief-baronnal de Brandenbourg**[4]); aux **Régestes et la Généalogie des Seigneurs de Fels-Larochette**[5]); à l'**Histoire des Seigneurs d'Esch-sur-la-Sûre**[6]) etc. etc. etc.

Toutes ces compositions sont dues au dépouillement des notes historiques concernantes dans la collection mentionnée ci-haut, dans laquelle toutes les localités sont à traiter avec le même soin. Cette riche mine a en outre une autre importance historique: elle renferme à peu-près tout ce qu'on a pu sauver touchant l'**histoire des anciennes familles équestres du pays**; et plusieurs entre ces dernières y ont leur généalogie entière, ou au moins presqu'entière. Cette **„Collection équestre"** remplit trois volumineux cartons bien classés.

Le 19 mai 1841, le Dr. Neyen épousa à Wiltz, demoiselle Gertrude-Justine Netzer, née au dit Wiltz, le 29 septembre 1821, fille aînée du sieur Jean-Baptiste Netzer, propriétaire et de dame Catherine Salentiny de Michelbuch. Le mariage religieux fut célébré dans la chapelle bourgeoise d'Oberwiltz, la paroisse-décanale se trouvant placée à Niederwiltz. Le contrat anténuptial, en date du 8 mai de la même année 1851, a été reçu par le notaire Joseph Richard de la dite ville.

---

1) Voir: Publications archéologiques de Luxembourg. Tome VI, Année 1850, p. 146—195.

2) Ibid. Tome X, Année 1854. p. 77—139 avec 1 tableau généalogique.

3) Esquisse historique sur la ci-devant Seigneurie-Baronie de Meysembourg, dans l'ancien Pays-Duché de Luxembourg et Comté de Chiny, extraites de notes manuscrites recueillies. Luxembourg. J. Lamort 1843. (V + 30 pp. in 8°).

4) Publ. archéol. de Lux. Tome XXVIII (VI), Année 1873, p. 252—300 et Tome XXIX (VII), Année 1874, p. 141—214.

5) Ibid. Tome XXI, Année 1865, p. 101—156 avec 1 pl.

6) Ibid. Tome XXXI (IX), Année 1876, p. 149—308.

Le 21 novembre 1841 la «*Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier*» (Société pour les recherches utiles à Trèves) voulant témoigner à l'éditeur du „Luxemburgum romanum" sa gratitude pour le service patriotique qu'il rendait par cette publication, décerna au Dr. Neyen un diplôme de membre honoraire de ce corps savant. Voici dans quels termes flatteurs cette distinction lui fut conférée : „Ew. Wohlgeboren theilen wir hierdurch ergebenst mit, dass die Gesellschaft für nützliche Forschungen hierselbst Sie in ihrer Sitzung vom 21. November zu ihrem Ehren-Mitgliede ernannt hat. Die Gesellschaft hat durch diese Ernennung ihre Anerkennung für das zwar schwierige und kostspielige, allein für die vaterländische Geschichte höchst wichtige Unternehmen ausdrücken wollen, dem Sie Sich durch die Herausgabe von Wiltheim's „Luxemburgum romanum" unterzogen haben.

Trier den 24. November 1841.

Gesellschaft für nützliche Forschungen.

(Gezeichnet:) V. PEULWITZ. (Gezeichnet :) SCHNEEMANN.

An den praktischen Arzt, Hrn. Dr. Neyen, Wohlgeboren
in Luxemburg."

A propos de cette publication du „Luxemburgum romanum" il nous incombe le devoir, de parler d'un vaste projet, conçu par le Dr. Neyen, dont la réalisation aurait rendu d'immenses services à notre histoire nationale, mais qui, à cause du manque de souscriptions suffisantes, a dû être abondonné par son auteur, circonstance bien déplorable et très regrettée par tous les amateurs de l'histoire luxembourgeoise.

Bien qu'il eut été dit dans le „Prospectus" annonçant l'intention du Dr. Neyen, de publier le texte original du „Luxemburgum romanum" du P. Alexandre de Wiltheim, S. J., qu'il était très difficile de le rendre exactement en une traduction française, cependant un grand nombre de personnes continuèrent à s'obstiner à demander cette traduction, ne cessant de solliciter le dit Docteur par mille raisons afin qu'il se rendît à leur désir, qu'ils appuyaient surtout sur l'amour de la patrie et sur le besoin de connaître d'abord la véritable valeur de nos monuments romains, pour pouvoir ensuite s'expliquer leur manière d'être dans nos parages et continuer à débrouiller les Annales nationales, encore jusque là inconnues en très grande partie de la généralité des Luxembourgeois.

Après bien des hésitations très fondées, mais enfin entraîné par le désir de se rendre le plus utile possible à ses compatriotes,

dans les investigations de ce genre, le Dr. Neyen avait fini par se résoudre à donner cette traduction si instamment demandée. Mais ne voulant point se borner à publier simplement ce précieux ouvrage simultanément en deux langues — l'édition latine se trouvant déjà sous presse — il chercha et parvint à se procurer deux copies de l'œuvre du P. Guillaume de Wiltheim S. J., frère plus agé d'Alexandre et devancier de ce dernier dans l'étude des Antiquités romaines nationales. Ce second manuscrit a pour titre: **Historiae Luxemburgensis antiquariarum disquisitionum libri tres per Julium Anthumelium Helinomenum Luxemburgensem; id est per R. D. Wilhelmum Wiltheim Societ. Jesu Presbyterum.** 1)

Au moyen de ces deux exemplaires d'un même manuscrit, le Dr. Neyen transcrivit une copie, avec les figures qui existent dans celui de Trèves — où il en manque plusieurs — écrite en partie de sa main et en partie de celle d'un copiste, mais sous les yeux du Docteur: elle a, du reste, été très soigneusement collationnée et conférée avec les deux originaux, afin d'en consigner les variantes.

Possesseur de cette nouvelle copie, et voulant se rendre agréable et utile à ses compatriotes, pour autant qu'il le pouvait, le Dr. Neyen résolut, afin de contenter toutes les aspirations, de doter sa patrie d'un ouvrage rédigé en français, sur les antiquités du Pays et sur l'Histoire de celui-ci pendant la domination romaine.

Ce livre qui aurait offert un assez grand intérêt, surtout à cette époque (1841 à 1842), où les Luxembourgeois ignoraient encore généralement les vicissitudes historiques de leur intéressante

1) Nous avons vu plus haut que Mr Auguste Dutreux avait communiqué à Mr Neyen le „Luxemburgum Romanum" du P. Alex. de Wiltheim, exemplaire provenant de la bibliothèque du monastère d'Orval. Le dernier abbé de cette célèbre maison religieuse, généreusement reçu, après le sac de son monastère, par la famille du grand-père de Mr Dutreux, avait fait cadeau de ce livre à Mr Boch de la fayenerie de Septfontaines, son bienfaiteur, d'où il était advenu à son petit-fils. La copie faite de la main du Dr. Neyen a été commencée le 15 mai et finie le 15 août 1840. En mars 1841 l'impression de l'édition a été entreprise, pour être livrée au public pendant le courant du mois de juin 1842. — Des deux copies de l'ouvrage du P. Guillaume de Wiltheim l'une a été écrite par feu Mr Würth-Paquet sur l'original, conservé à la Bibliothèque dite de Bourgogne à Bruxelles. Les planches sont omises dans cette copie. La seconde qui provient de la bibliothèque de feu l'Evêque de Houtheim, Suffragant de Trèves. portant des corrections du prélat lui-même, se trouve à la bibliothèque de la ville de Trèves, d'où elle avait été complaisamment communiquée au Docteur Neyen, par l'ancien bibliothécaire, feu le professeur et Directeur J. H. Wyttenbach. Les planches s'y trouvent bien, mais il en manque plusieurs.

patrie, antérieures à l'ère contemporaine, l'auteur se proposait de lui donner pour titre : *Les Antiquités romaines du pays de Luxembourg ; Traduction française des manuscrits d'Alexandre et de Guillaume de Wiltheim.*

Dans cette intention il avait cru devoir, en mai 1841 lancer un Prospectus, invitant les Luxembourgeois qui avaient d'abord témoigné un si vif et patriotique intérêt pour une telle entreprise, à y souscrire.

L'ouvrage complet aurait formé un volume in quarto d'environ 650 à 700 pages et aurait renfermé outre le texte d'Alexandre de Wiltheim et les planches de cet ouvrage, tous les passages de Guillaume de Wiltheim qui ne se trouvent pas reproduits dans le premier, de même que les planches non données par Alexandre. De plus, Guillaume de Wiltheim a consacré des soins tous particuliers à décrire les monuments modernes, de son époque, de même qu'à donner l'histoire des faits arrivés dans le pays pendant la domination romaine et l'explication des médailles des Empereurs, trouvés dans le Luxembourg, avec les figures; objet dont Alexandre ne s'est pas occupé. La publication de Mr. Neyen les aurait renfermé tous.

Le prospectus en question n'ayant pas ammené assez de souscriptions, l'entreprise n'a pas obtenu de suite et la traduction de ces deux manuscrits des frères Alexandre et Guillaume de Wiltheim, n'a même pas été commencée.

Encore une autre entreprise du Dr. Neyen a échouée: Ayant en 1843 découvert le portrait original de Marguerite de Busbach, veuve de Melchior de Wiltheim, décédée en odeur de sainteté, sous l'habit religieux de Sœur converse, le Dr. Neyen voulait le publier également. Mais encore le nombre des souscriptions obtenues ne suffirent pas à couvrir les frais de ce tirage, en suite de quoi ce projet non plus n'a pu être exécuté. [1])

(A suivre).

---

1) En 1857 feu Mr l'abbé Hubert Weber, admi istrateur de la paroisse de Notre-Dame de Luxembourg, a publié une vie de cette Dame, munie dudit portrait sous le titre : Leben der Schwester Monika, geborene Margaretha v. Busbach, Wittwe von Wiltheim, Gründerin der Congregation U. L. F. in der Stadt Luxemburg. Luxemburg. Gebr. Heintzé. 1857. (4 + V + 385 pp. in 12°).

Pax Domini.

Den Dömm, de klènge Kn^{i}echt vum Jampesch Jull,
Setzt hannerm Mèschter séngem Kîrchestull.
Op èmol krit de Jull den Ho^{u}scht erem —
Dén domme Kätzer bréngt en dacks bâl öm —
A we^{i} en t' Schnappéch aus der Tèsch du zit,
Sei Portemonni op de Bu^{e}dem flit.
'We^{i} opgeblôse leït en do,
'T ass èng gutt Mo^{u}ck dran, dâs kèng Fro.
De Jull dén ho^{u}scht a m^{i}erkt gu^{e}r neïscht,
Dem Dömm et kruwelt an de Faïscht.
„Mei Lo^{u}hn ass spatz, dât ke^{i}m mer zo^{u}!
„Éch hu^{e}len en, 't ass jo kè Plo^{u}."
Scho mécht en d'Griffle lâng a brèt,
Du get et önnerwé em lèd.
„Halt, Dömm!" sét h^{i}en, „lôss et dach sin,
„Et kinnte schlömm Affère gin."
A mat Gewalt en séch bezwéngt,
Bis dass den Hèr um Èlter séngt:
„Pax Domini!"
Du woar et aüs mat sénger Ro^{u}h.
„Den Hèr hu^{e}t rècht, d'Burs ke^{i}nt mir zo^{u}!"
E *packt s'* a stécht se ro^{u}hég ân,
De Jull kont t' Kreïz du driwer mâ'n.

Ospern in älterer und neuerer Zeit.

Ein kurzer Beitrag
zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft.

Von

Heinrich Küborn, Pfarrer zu Hosingen.

Erste Abtheilung.

Ospern in kirchlicher Hinsicht.

(Fortsetzung).

§ 5. Incorporation der Pfarrei.

Seit dem Jahre 1462 war die Abtei St. Maximin, bei Trier, Zehntherr der so ausgedehnten Pfarrei Ospern.

Im Jahre 1458 nämlich richteten der Abt und der Convent der Abtei St. Maximin eine Bittschrift an den damals regierenden Papst Pius II., in welcher sie begehrten, die Pfarrei Ospern möge der Maximiner-Abtei einverleibt werden, weil das Kloster, obschon früher gehörig dotirt, namentlich vom Frankenkönig Dagobert, wegen Krieg, schlechten Zeiten, Unfruchtbarkeiten etc., in seinen Einkünften so sehr heruntergekommen sei, daß es dem Abte und Convente unmöglich wäre, die ihnen obliegenden Lasten zu tragen, die Schulden zu bezahlen, die Verpfändungen wieder einzulösen, und daß sie kaum im Stande seien, den vierten Theil der ursprünglichen Zahl von Mönchen zu ernähren, falls ihnen keine anderwärtige Hilfe zukäme. Sie brachten ferner vor, daß, kraft alter Gewohnheit, die Collation und Provision, sowie jegliche Besorgung der Pfarrei dem Abte und dem Convente zugestanden hätten, und daß die Kirche nicht mehr als 15, das Kloster aber nicht über 70 Mark reinen Silbers an Einkünften besäße. Würde nun, so schloß die Bittschrift, die Pfarrei Ospern der Abtei einverleibt, so wären sie nicht blos im Stande allen ihren Verpflichtungen nachzukommen, sondern könnten auch die primitive Zahl von Mönchen wieder ernähren.

Der Papst willfahrte ihrer Bitte; da er aber selbst keine sichere Kenntniß von dem angeführten Stande der Dinge hatte, so beauftragte er den Thilmannus von Ahrweiler, Dechanten der Collegiatkirche zum hl. Simeon in Trier, in zwei Bullen, die erstere vom Jahre 1459 von Mantua, letztere vom Jahre 1460 von Siena aus datirt, die Sache zu untersuchen, die in der Bittschrift vorgebrachten Gründe auf ihre Wahrheit hin zu prüfen und, falls Alles sich bewahrheiten sollte, die Pfarrei Ospern der Abtei St. Maximin einzuverleiben.

Thilmannus von Ahrweiler untersucht die Sache, findet Alles in Ordnung, und in Gegenwart des Syndicus des Abtes, welcher einen Einverleibungsakt fordert, damit nicht hernach Klage wegen Surreption entstände, nach Anhörung aller daran betheiligten Personen, unter andern des Erzbischofs von Trier, vertreten durch seinen Offizialen Johannes Herrgott, sowie des Pfarrers von Ospern, incorporirt er die Pfarrei Ospern, samt allen ihren Einkünften, der Abtei St. Maximin.

Der zweite der in der Bittschrift vorgebrachten Gründe ward dahin berichtigt, oder vielmehr so erklärt, daß die Collation der Pfarrei nach altem Brauche wohl dem Abte zugestanden hätte, insofern bei Pfarrvakanz Abt und Convent den künftigen Pfarrer vorzuschlagen das Recht besessen hätten, und auf ihre Präsentation hin, wäre stets die Nomination, Investitur und Installation erfolgt, so daß auf solche Weise die Collation der Pfarrei dem Abte zugestanden hätte, weil sie auf dessen Präsentation hin erfolgt wäre.

Der Erzbischof von Trier (Johann II, Markgraf von Baden, 1456—

1497), da er nichts gegen die Einverleibung hatte, stimmte zu und willigte ein unter folgenden Bedingungen, daß:

a) der zeitweilige zu Ospern einzusetzende Pfarrer von der Abtei soviel an Einkünften erhalte, daß er standesgemäß leben, die Kathedralgelder, sowie alle anderen bischöflichen Rechte, ohne Abzug, wie vor Alters, entrichten könne;

b) jeder zukünftige Abt im ersten Jahre seiner Erwählung ihm solle 50 rheinische Gulden bezahlen, als Entschädigung für die früheren erzbischöflichen Einkünfte, zur Zeit der Pfarrvakanz.

Der damalige Pfarrer von Ospern, Conradus de Buna, verzichtete aus freien Stücken auf die Pfarrei, und es wurde ihm eine jährliche, lebenslängliche, vom Abte und Convente zu zahlende Pension bestimmt von 70 rheinischen Gulden, oder aber anstatt dieser, die zwei dem Kloster zugehörigen Höfe zu Mörs und Brühl, sammt allen ihren Rechten und Einkünften, und dazu noch jährlich zu Herbstzeiten ein „plaustrum vini boni & validi".

Nachdem nun auf obige Weise die betheiligten Personen zufrieden gestellt waren, wurde, gemäß Vorschrift des Papstes, dem vom Ordinarius zu ernennenden Pfarrer von Ospern ein vom Abte zu zahlendes Gehalt festgesetzt, von welchem er standesgemäß leben und alle ihm obliegenden Lasten tragen konnte, damit so weder die Pfarrei noch das Heil der Seelen sollte vernachläßigt werden.

In Hinsicht nun auf die vielen Lasten, welche dem Pastor von Ospern oblagen, namentlich da er mehrere Dörfer und Kapellen zu pastoriren hatte, und ohne Kaplan und Gehülfen nicht existiren konnte, wurde das Gehalt festgesetzt auf 50 Malter Früchte, halb Korn, halb Hafer; diese mußten ihm zu Weihnachten vom Abte entrichtet werden. Dazu hatte er noch den kleinen Zehnten, aber nur von Ospern, wie das von Alters her Brauch war, sowie die täglichen Emolumente, wie Opfer, Stolgebühren usw.

Das Pfarrhaus, und insbesondere die Scheune, welche letztere der Pastor ohne besondere Erlaubniß nicht benutzen konnte, wurden dem Abte reservirt; er durfte indeß das Pfarrhaus bewohnen, so lange das Kloster nicht für ein ordentliches Haus bei der Kirche gesorgt hätte.

So geschehen zu Trier im Jahre 1462 am 20. April. Unter Andern ist die Urkunde unterschrieben von einem Waltherus, Curatus in Ospern.

§ 6. Schutz- und Zehntherr der Pfarrei.

Schutzherr der Pfarrei war der Herr von Useldingen. Im Jahre 1792 erhielt er in dieser seiner Eigenschaft 7 Malter Hafer.[1])

1) Arch. Max. zu Trier.

Zehntherr war, wie bereits oben gesagt, die Abtei St. Maximin, bei Trier. Dieser Zehnt belief sich beispielsweise im Jahre 1672 an Korn in

Ospern auf 70½ Malter; | Pratz auf 17 Malter;
Hostert auf 15 Malter; | Pallen auf 17½ Malter;
Reimberg auf 6 Malter; | Platen auf 16 Malter;
Reichlingen auf 6½ Malter; | Everlingen auf 11½ Malter.

An Flachs betrug derselbe in Ospern im Jahre 1687 17 Pfund, in Reichlingen 4 Pfund.[1])

§ 7. Verzeichniß der zur Pfarrei Ospern gehörigen Annexen.

Bis zu Anfang des XIX. Jahrhunderts bestand die Pfarrei Ospern aus folgenden 12 Dörfern:

1. Ospern;
2. Reichlingen;
3. Bettborn;
4. Pratz;
5. Oberplaten;
6. Unterplaten;
7. Reimberg;
8. Everlingen;
9. Schandel;
10. Hostert;
11. Niederpallen;
12. Escheid.

Dazu kamen noch die Mühlen von Pratz, Everlingen und Niederpallen.

§ 8. Kirche und Zahl der Kapellen.

Ospern besaß die Pfarrkirche. Bettborn, Everlingen, Schandel, Niederpallen, Hostert und Escheid besaßen Kapellen; außerdem befand sich zu Everlingen noch eine Schloßkapelle.

§ 9. Einwohnerzahl.

Zu Anfang des XIII. Jahrhunderts gab es in diesen verschiedenen Dörfern folgende Zahlen von Gehöften:[2])

In Everlingen sunt XII mansi; quilibet solvit 60 denar. 3 galinas et 10 ova;

In Usperna[3]) sunt XVI mansi; quilibet solvit 40 denar. 2 galinas et 10 ova;

In Scinda[4]) sunt XIII mansi; quilibet solvit 40 denar. galinam et ova sicut superiores;

In Platena[5]) sunt II mansi et dimidius;

In Pilla[6]) quatuor mansi solventes idem quod illi de Usperna;

---

1) Ibidem.

2) Vgl. Anhang I: Belegstücke Nr. 2. Auszug aus einem Güter-Verzeichniß der Abtei St. Maximin, vom Anfange des XIV. Jahrhunderts.

3) Ospern.

4) Schandel.

5) Platen.

6) [Nieder-] Pallen.

In Richlinga [1]) VI; de terra arabili IIII jugera.

In Huostet [2]) sex.

In Prates [3]) VII et dimidius. [4])

Im Jahre 1570 hatte die Pfarrei 550 Kommunikanten, was auf eine Bevölkerung von etwa 730 Seelen schließen läßt. [5]) Im Jahre 1636 betrug die Seelenzahl etwa 900, wurde aber durch die damalige Pest auf 650 reduzirt. Im Jahre 1686 hatte sie 600 Kommunikanten oder etwa 1000 Seelen. [6])

Im Jahre 1729 zählte sie 800 Kommunikanten, also an 1067 Seelen.

Die Zahl der Geburten von 1681 bis 1721, jedes 10te Jahr genommen, beträgt für die Jahre:

1681: 28 Geburten; 1691: 38 Geburten; 1701: 41 Geburten; 1711: 35 Geburten; 1721: 28 Geburten.

Nach einer zuverläßigen Vergleichung dürfte die Seelenzahl aller dieser Dörfer im Jahre 800 kaum 150 betragen haben.

Nehmen wir den Zeitraum von 1739 bis 1797, so finden wir

	als Minimum	und als Maximum
a) der Geburten:	31 für das Jahr 1766;	64 für das Jahr 1794;
b) der Heirathen:	3 für das Jahr 1752;	18 für das Jahr 1796;
c) der Todesfälle:	6 für das Jahr 1739;	53 für das Jahr 1785.

Die alten Taufregister datiren von 1680 an und befinden sich im Gemeinde-Archiv zu Redingen.

Folgende Tabelle gibt die Zahl der Häuser, Einwohner und Kommunikanten der einzelnen zur Pfarrei gehörigen Dörfer an, unter der Pastoration des Herrn Hammes (1755—1784), also für den Anfang der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts:

---

1) Reichlingen.

2) Hostert.

3) Pratz.

4) Vergl. Beyer: Mittelrheinisches Urkundenbuch, Band II, S. 438. — In dem Archiv des Ansemburger Schlosses findet sich ein Verzeichniß vom Jahre 1537, welches eine „Spécification des voueries de ...., Everlange, Pratz, Schandel, Reichlange et Platen, dépendant de la Seigneurie d'Everlange" enthält. Diesem gemäß zählten Everlingen 21, Pratz 4, Schandel 7, Reichlingen 8 und Platen 5 Vogteien. Vgl. Publ. arch. de Luxemb. Inventaire analytique des Archives du Château d'Ansenbourg par van Werveke. Tome premier. S. 78—81.

5) Vergl. Joh. W. Heydinger. Archidiaconatus, Tituli S. Agathes, in Longuione, Archidioecesis Trevirensis in novem decanatus .... divisi, descriptio, quam ex Codicibus Mss. saeculi XVI primus eruit, animadversionibus illustravit et indicibus auxit. Augustæ Trevirorum. 1884, p. 284.

6) Vergl. die im Bischöflichen Ordinariate zu Luxemburg aufbewahrten Visitationsprotokolle.

Dörfer.	Häuser.	Einwohner.	Kommunikanten.
Ospern.	19	187	121
Reichlingen.	7	67	43
Bettborn.	10	53	37
Pratz.	36	243	153
Reimberg.	25	149	100
Niederplaten.	14	86	55
Oberplaten.	6	40	30
Everlingen.	25	190	136
Schandel.	12	92	68
Niederpallen.	15	132	85
Hostert.	11	93	74
Escheid.	3	31	17
Total:	183	1363	919

So bestand denn die Pfarrei Ospern in der oben angegebenen Zeit aus 183 Häusern mit 1363 Einwohnern, worunter 919 Kommunikanten waren.

Die Einwohnerzahl dieser 11 Dörfer (Ober- und Niederplaten nur für ein Dorf gerechnet) wurde am 1. Dezember 1885 amtlich festgestellt, wie folgt:

1) Ospern mit 343 Einwohnern, heute eine Sektion der Gemeinde Redingen.

2) Bettborn mit 153 Einwohnern,
3) Platen mit 389 Einwohnern,
4) Pratz mit 480 Einwohnern,
5) Reimberg mit 289 Einwohnern,
heute die Gemeinde Bettborn bildend.

6) Schandel mit 208 Einwohnern; 7) Everlingen mit 389 Einwohnern (zur Gemeinde Useldingen gehörig).

8) Reichlingen mit 129 Einwohnern; 9) Niederpallen mit 236 Einwohnern (zur Gemeinde Redingen gehörig)

10. Hostert mit 224 Einwohnern; 11. Escheid mit 43 Einwohnern (zur Gemeinde Folscheid gehörig), zusammen 2883 Einwohner. [1])

---

1) Die Bevölkerung hat in diesen 11 Ortschaften seit 1885 um ein Merkliches abgenommen; denn gemäß der letzten officiellen Volkszählung bezifferte sich deren Einwohnerzahl am 1. Dezember 1900, für:

Ospern	auf	316 Seelen;	Bettborn	auf	128 Seelen.
Platen	„	288 „ ;	Pratz	„	421 „
Reimberg	„	214 „ ;	Schandel	„	177 „
Everlingen	„	330 „ ;	Reichlingen	„	127 „
Niederpallen	„	271 „ ;	Hostert	„	240 „
Escheid	„	38 „ ;	**Total:**		**2550 Seelen.**

§ 10. Gottesdienst, kirchliche Gebräuche, Prozessionen, Opfer, Kirchenrath und Bruderschaften.

a) Gottesdienst, kirchliche Gebräuche.

Nicht alle Einwohner der Pfarrei brauchten an Sonn- und Feiertagen zur Pfarrkirche zu gehen. Ospern, Niederplaten, Hostert, Escheid und Reichlingen besuchten die Pfarrkirche. Bettborn, Pratz, Reimberg und Oberplaten gingen nach Bettborn, ausgenommen an den 4 höchsten Festtagen, an welchen sie dem Pfarrgottesdienste in der Pfarrkirche beiwohnen mußten. Everlingen und Schandel hatten ihren eigenen Gottesdienst in der Filialkirche zu Everlingen. Sie brauchten selbst an den höchsten Festtagen nicht zur Pfarrkirche zu gehen, außer zu Ostern in die Vesper und zwar in „recognitionem ecclesiæ parochialis". Nichts desto weniger waren sie auch verpflichtet, das Fest des hl. Remigius, des Patrons der Pfarrkirche, zu feiern, und diese Pflicht wurde ihnen zu wiederholten Malen vom Bischofe in Erinnerung gebracht, ja, ihnen mit göttlichen und weltlichen Strafen gedroht, falls sie sich unterstehen würden, an jenem Tage knechtliche Arbeit zu verrichten.

Die Vesper wurde nur in der Pfarrkirche gesungen, ausgenommen an einigen Patrociniumsfesten, auch in den Annexen.

Die Pfarrei hatte nur einen Taufbrunnen, und Alle, selbst die Schloßbewohner von Everlingen, mußten ihre Kinder in die Pfarrkirche zur Taufe bringen. Die Spendung der hl. Taufe zu Folscheid gehörte ebenfalls in früheren Jahrhunderten zu den Rechten der Pfarrkirche von Ospern. Die Aussegnung der Wöchnerinnen geschah, mit wenigen Ausnahmen, nur in der Pfarrkirche.

Bei der Segnung des Taufwassers am hl. Charsamstag mußten alle Synodalen mit den Kaplänen als Zeugen zugegen sein.

Die Ausrufungen der Brautleute geschahen nur in der Pfarrkirche; ausgenommen davon waren Everlingen und Schandel.

Die österliche Kommunion empfingen Alle aus der Hand des Pastors in der Pfarrkirche; eine Ausnahme machten wiederum die Pfarrkinder von Everlingen und Schandel. Montags nach Palmsonntag begab sich der Pastor mit einigen Kaplänen nach Everlingen und hörte die Einwohner allda Beichte und spendete ihnen die Osterkommunion.

Die erste hl. Kommunion und das Examen der Präparanden fanden nur zu Ospern statt; ausgenommen waren wiederum die Kinder von Everlingen und Schandel, welche am Montag nach Palmsonntag geprüft und darauf zur ersten hl. Kommunion geführt wurden.

Am heiligen Pfingstfeste wurden die Kinder der ersten und zweiten Kommunion vom Pastor prozessionsweise zum Taufbrunnen geführt, wo

alsdann jedes Einzelne denselben mit der rechten Hand berührte und das Taufgelübde erneuerte und ratifizirte.

Zum österlichen Examen mußten alle Erwachsenen kommen, selbst die Verheirateten; auch die von Everlingen und Schandel.

Bis zur ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war es Brauch, den Kommunikanten an allgemeinen Kommunionstagen, nach Empfang der hl. Hostie, ein wenig Wein zu geben und es beliefen sich die Kosten für diesen Wein — Kommunikantenwein genannt, — jedesmal auf 10 Stüber, ausnahmsweise auf 23 Stüber.[1])

An Sonn- und Festtagen wurde das Hochamt nur in der Pfarrkirche gehalten, mit Ausnahme von Everlingen und Bettborn. In den übrigen Annexen wurde bloß Frühmesse gehalten. Den Primissarius, der zugleich Küster und Lehrer war, mußten sich Alle selber stellen mit dem Consens des Pastors und unter folgenden, von ihm gestellten Bedingungen: 1) mußte er an Sonn- und Festtagen in der Messe Kinderlehre halten; 2) ohne Erlaubniß des Pastors niemals über Nacht ausbleiben; 3) dem Pastor im Beichtstuhle und in der Spendung der übrigen Sakramente behülflich sein; 4) endlich den schuldigen Gehorsam leisten.

b) Wallfahrten, Prozessionen.

Jedes dritte Jahr war die Pfarrei verpflichtet, eine Wallfahrt zum Grabe des hl. Maximin nach Trier zu machen. An dieser Wallfahrt mußte sich die ganze Pfarrei betheiligen; das geht hervor aus dem bischöflichen Visitationsberichte vom Jahre 1717, in welchem, unter Androhung von Strafen, den Einwohnern von Hostert und Escheid die Pflicht eingeschärft wurde, die andern Pfarrkinder bei der Votivprozession zum hl. Maximin zu begleiten. Beachtenswerth bei dieser Prozession ist, daß bei Ankunft derselben in Trier, die Einwohner von Everlingen und Schandel ihre Fahne, auf welcher das Bild des hl. Maximinus war, ausliefern und bei der Rückkehr mit 4 Schillingen wieder einlösen mußten, dagegen erhielten sie auch 4 bis 6 Maaß Wein mit einigen Broden.

Aus einem Gesuch des Pastors von Ospern, vom 29. August des Jahres 1784, um Dispens zu erhalten von der Prozession nach Echternach auf Pfingstdienstag, scheint hervorzugehen, daß die Pfarrei auch zu dieser Prozession verpflichtet war.[2])

Sehr feierlich wurde die Frohnleichnamsprozession begangen und be-

---

1) Ein Stüber galt $8^1/_5$ Centimes. (Vgl. Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Luxemburg). 4. Jahrg. (1874), S. 73. Siehe ferner die Kirchenrechnungen.

2) Vgl. das Dossier Echternach, Procession dansante, im Regierungsarchiv von Luxemburg.

ließen sich die Unkosten für die Kirche an dem Tage bis auf 10 Gulden;[1]) unter andern Ausgaben figuriren für diese Gelegenheit für das Jahr 1616 10 Stüber für Pulver. Diese Prozession ging von der Pfarrkirche aus nach Bettborn, wo das Hochamt gehalten wurde, nach welchem ein Jeder nach Belieben zurückkehren durfte.

Eine andere Prozession fand statt auf St. Johannestag; diese ging von Ospern aus über Everlingen und Schandel nach Bettborn. Es scheint nicht, daß diese Prozession eine theophorische gewesen sei.

Auf das Fest der hh. drei Jungfrauen[2]) ging ebenfalls eine Prozession von der Pfarrkirche aus nach Schandel. — Die übrigen Prozessionen, die außerdem noch gehalten wurden, waren die gewöhnlichen, noch heute gebräuchlichen Bittgänge.

Ein Privatbittgang bestand auf das Fest der sogenannten drei Heiligen, Fereolus, Ferutius und Quirinus. Bekanntlich werden dieselben verehrt, um vor Skropheln (sog. Heiligesmangel) bewahrt zu bleiben oder davon befreit zu werden; es befindet sich je eine Statue derselben in drei Nachbarspfarreien oder -Kirchen, und ging man von Ospern aus nach Bettborn und von da nach Escheid. An diesen Orten hörte man die hl. Messe, die dann auch zu entsprechender Stunde gehalten wurde: in Ospern um 6 Uhr, in Bettborn um 8, in Escheid um 10 Uhr. Auch brachte man ein kleines Opfer dar. Dieser Bittgang besteht heute noch, wenn er auch nur mehr von einigen Personen gemacht wird. Die hl. Messe wird auch nicht mehr zu den oben angegebenen Stunden gehalten.[3])

Von jeher kam man viel nach Ospern beten zum hl. Gangolphus, besonders für die Kinder, wenn sie nicht grade gehen konnten. Alsdann opferte man soviel Korn als zwei Strümpfe des kranken Kindes fassen konnten. Dieser Brauch besteht heute noch, wenn auch nicht mehr in dem Maßstabe, wie früher.

c) Opfer, Pfarrbebels.

Jedes Haus der Pfarrei, ausgenommen wieder Everlingen und Schandel, zahlte jedes Jahr $^1/_2$ Sester Frucht und 3 Eier. Dieses Opfer nannte man den Pfarrbebels. Er wurde jedes Jahr im Frühjahr versteigert und dem Meistbietenden an Wachs für die Pfarrkirche, zugeschlagen. Auf Martini des folgenden Jahres mußte das Wachs, abgeliefert sein. Der Ansteigerer des Bebels hatte zudem noch die Pflicht, bei den Prozessionen das ganze Jahr hindurch die Fahne zu tragen und selbe wieder einzu-

1) Ein Gulden (oder Florin) = 1,64$^3/_5$ Frs. (Vgl. Kirchl. Anzeiger l. c. S. 71.)

2) Fides, Spes und Charitas. (Glaube, Hoffnung, Liebe.)

3) Vgl. Luxemburger Land. Organ für Vaterländische Geschichte, Kunst und Litteratur. III. Jahrgang (1884), S. 267—269.

lösen, da wo die Pfarrei dazu verpflichtet war. Dieser Bebels belief sich durchschnittlich auf 35 Pfund Wachs à 23 Stüber oder 1.90 Frs.

d) Armenseelenbrod.

Auf Allerseelentag opferte man Brod, welches zu Gunsten der Kirche versteigert wurde. Welchen Zweck man dabei hatte, ist nicht bekannt. Der Ertrag dieses Brodes — Allerseelenbrod genannt — figurirt in den Kirchenrechnungen von 5 bis 10 Gulden.

e) Kirchenrath.[1]

Der Kirchenrath bestand aus 13 Mitgliedern, Synodalen, auch Senderscheffen genannt, auch wohl „Brüdermeister der löblichen Bruderschaft des hl. Remigii und Gangolphi in der Pfarrkirche zu Ospern". Ordentliche oder gewöhnliche Kirchenrathssitzungen gab es nicht, wenn nicht auf Charsamstag, an welchem sich alle Mitglieder nach dem Amte im Pfarrhause versammelten, und ein Jeder vorbringen konnte, was er eben hatte und wollte. Am Schlusse dieser Sitzung gab's eine kleine Erfrischung, bestehend in einer Osterdrepchen und einem Stück Kuchen (pastor quasdam lagenas vini adusti illis porrigit cum frustula panis albi, si habet),[2] worauf dann ein Jeder nach Hause zurückkehrte. Gegen das Fest des hl. Johannes, an einem vom Pastor bestimmten Tage, legte der Kirchenmomper seine Rechnung vor, welche alsdann geprüft und eventuell gutgeheißen wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden dann auch die Brudermeister erneuert und ihnen auf Kosten der Kirche ein Mahl gegeben. Die Ausgaben für diesen Tag beliefen sich gewöhnlich auf 26 Gulden.[3] In den Annexen fand die Rechnungsablage an anderen vom Pastor zu bestimmenden Tagen statt.

Die Register der Kirchenrechnungen datiren vom Jahre 1612 an und befinden sich im Archive der Kirchenfabrik.

f) Bruderschaften.

In der Pfarrei Ospern bestand eine Bruderschaft zu Ehren der hh. Schutzengel — Schutzengelbruderschaft genannt. Die Statuten derselben sind nicht bekannt. Zweck derselben scheint die Befreiung der armen Seelen aus dem Fegfeuer gewesen zu sein. Privilegien und Ablässe wurden dieser Bruderschaft von den Päpsten zum Troste der armen Seelen bewilligt.

---

1) Siehe das sehr interessante Sehnerweisthum der Pfarrei Ospern vom 1. September 1660 im Archiv. Maxim. Band XI. Seite 305 bis 312 in der Stadtbibliothek zu Trier. Wir bedauern, daß uns der betreffende Text nicht zu Gebote steht; wir hätten selben so gerne im Anhang I mitgetheilt.

2) Siehe Pfarrarchiv. Notizen über Ospern, von Herrn Pastor Macher.

3) Siehe Kirchenrechnungen.

§ 11. Kirchhöfe.

Kirchhöfe gab es in dieser ausgedehnten Pfarrei nur drei. Ospern hatte seinen Kirchhof und dahin wurden begraben die Todten von Ospern, Reichlingen, Niederpallen, Hostert, Escheid und Niederplaten. Drei Häuser von Niederplaten hatten ihr Begräbniß zu Bettborn, ohne daß sie jedoch das Recht hatten, ihre Kinder in die dortige Schule zu schicken. „Je ne sais", schreibt Hr. Hammes, „d'où vient cette possession, sinon ces maisons étant les plus riches, je pense qu'elles auront donné avant un temps immémorial quelque chose à la Chapelle".

Auf den Kirchhof von Bettborn wurden begraben die Todten von Bettborn, Pratz, Reimberg und Oberplaten. Indeß waren auch diese Ortschaften verpflichtet zum Unterhalte des Pfarrkirchhofes, namentlich der Mauer desselben.

Im Visitationsbericht vom Jahre 1717 heißt es: Parochiani incolæ pagorum Pratz, Reimberg, Bettborn, Ober & Unterplaten reparari faciant partem cœmeterii ad quam tenentur secundum lineam cœptam, non in loco antiquo sed modo cœpto, tamquam magis congruo, sub pœna interdicti realis in propria cœmeteria decernendi, ubi ulteriores moras in hoc nectere voluerint". Faktisch war ihr Kirchhof auch einmal interdizirt worden.

Everlingen und Schandel begruben auf den Kirchhof von Everlingen. Von Alters her waren sie nicht zum Unterhalte der Pfarrkirchhofsmauer verpflichtet.

§ 12. Schulen.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts befanden sich 6 Schulen in der Pfarrei. Die Pfarrschule zu Ospern für die Kinder von Ospern, Reichlingen und Niederplaten.

Die Kapellenschule zu Bettborn, für Bettborn, Oberplaten, Reimberg und Pratz; zu Everlingen, Schandel, Niederpallen und Hostert.

Ospern besaß schon 1683 seine Schule und wahrscheinlich schon lange vorher, weil ja stets ein Primissarius da war.

„Scholam habent ad instruendam juventutem aedificatam in fundo Holkes Conradi illa obligatione ut ludimagister sine salario unam prolem ex illis haeredibus instruat gratis". [1])

Auffallend ist, daß die Kinder von Niederplaten die Schule von Bettborn, welche Ortschaft in der Nähe liegt, nicht besuchen durften. Herr Hammes schreibt: „Les enfants de Niederplaten étaient absolument

1) Visitationsprotokoll von 1683.

exclus de l'école de Bettborn et ils seraient exclus s'ils ne voulaient pas assister les Kapellenkinder à payer non le salaire du marguillier, mais la messe etc. N'a-t-on pas encore cette année renvoyé le fils de Follmullers de Niederplaten qui a dû aller à l'école d'Everlange".

Im Jahre 1717 wurde den Einwohnern von Everlingen die Pflicht, eine Schule zu bauen, an's Herz gelegt; es heißt in diesem Berichte: „Incolæ de Everling procurent ædes scholares pro instructione numerosæ ibidem juventutis".[1])

Bis 1729 hatte weder Bettborn noch Everlingen[2]) eine Schule: „Incolis in Everlingen et illis in Bettborn mandamus ut procurent et introducant ædes scholares ob numerosam juventutem et suos pueros mittant ad scholam parochialem et probatae vitæ viros uti et doctrinæ eis præficiendos curent".[3])

Hostert erhielt eine Schule im Jahre 1717.

Schandel erhielt seine Schule schon früher, nämlich im Jahre 1705.

Wann Niederpallen eine Schule erhielt, ist nicht bekannt.

Sämmtliche Schulen der Pfarrei wurden von den Geistlichen, dem Primissarius, geistlichen Küster, gehalten und waren meistens, wie damals gebräuchlich, nur Winterschulen.

Jedes Dorf mußte seine Schule unterhalten und für den Unterhalt des Lehrers sorgen. Indeß waren alle Parochianen zum Unterhalte der Pfarrschule verpflichtet; denn es heißt im Visitationsbericht des Jahres 1717: „Singuli parochiani concurrant ad onera communia matricis ecclesiæ signanter ad constructionem vel reparationem ædium scholarum et salarium custodis, exceptis iis, qui ab hoc ultimo antiquitus liberi fuerunt".

Im Visitationsbericht des Suffraganbischofs von Trier, Lothar Friedrich von Nalbach, vom Jahre 1738 befinden sich zwei interessante Verordnungen: die eine hat Bezug auf die Trennung der Geschlechter in der Schule, die andere auf die Inspektion: „Non sine displicentia innotuit juventutem utrinsque sexus in scholis capellarum promiscue sedere, ut itaque sublatantibus animarum periculis in tempore debito adferatur medela, is visis his in melius emendari ac masculos a puellis per separata scamna distingui volumus".

---

1) Visitationsprotokoll von 1717

2) Wie reimt sich diese Angabe mit jener des Pastors Kalbersch, welcher sagt, daß im Jahre 1711 Everlingen einen tüchtigen Lehrer hatte? Vgl. Jacob Grob. Zur Kulturgeschichte des Luxemburger Landes. Zwanglose Skizzen, Heft 1, S. 29.

3) Visitationsprotokoll von 1729.

„Cum si in capite deficit, quod in membris requiritur, totum corpus misere corruat, volumus ut idem D. Pastor aliquoties saltem per mensem, scholas visitando examinet, num ludi-rectores in vasta hac parochia expositi pro exigentia suo fungantur officio“.

(Fortsetzung folgt.)

Mei Kand ass krank.



1.

Mei Kand ass krank, dén ârme Männchen,
Éch könnt net lâche fir kèng Wèlt.
'So^{u} go^{u}rég ass den Ârm ann d'Händchen,
Wo^{u}mat ass h^{i}en séch u méch hält.
Dén ârmen, ârme Männchen!

2.

Verw^{i}elégt ass sein Zockermöndchen,
Dé soss geble^{i}t ewe^{i} èng Ro^{u}s.
Du Hiérz, könns d'opsin èng klèng Stönnchen,
'So^{u} giér he^{i}l éch déch op mei Scho^{u}ss!
Du ârmen, ârme Männchen!

3.

'So^{u} dre^{i}f a middég si séng Âen,
De^{i} 'we^{i} zwo^{u} Piérle soss gelîcht.
Wu^{e}r soll éch gô'n? Wât soll éch mâen,
Fir dass 'rem lâcht dât le^{i}ft Gesîcht?
Dén ârmen, ârme Männchen!

4.

Du gudde Gott am he^{i}gen Himmel,
Vu lâuter Angscht gin éch zu Grond!
H^{i}ef Matlêd dach èng Gnôdegrimmel
A mâch mei Köndchen 'rem gesond!
Dén ârmen, ârme Männchen!

Séng Mamm.



Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.**

(Fortsetzung.)

Wenzel II.

Wenceslaw, Kaisers Karls ältester Sohn, erst fünfzehn Jahre alt, wurde noch zu Lebzeiten seines Vaters und auf dessen Betreiben und An=



Wenzel II. als Jüngling.

Nach einer Rothstift=Zeichnung in der Bibliothek von Arras, Handschrift Nr. 944, 20.

halten zum Römischen Könige gewählt, und mitsammt seiner Hausfrau Johanna, einer bayrischen Fürstin, als solcher gekrönt.[1])

Nach dem Tode seines Vaters übernahm er die Regierung des Kaiserreiches, ebenso wie die des Königreiches Böhmen. Als dann auch sein Oheim Wentzlaven ohne Leibeserben aus diesem Leben geschieden, folgte er diesem im Herzogtume Luxemburg und in der Grafschaft Chiny.[2]) Weil er aber als Kaiser von Deutschland und als König von Böhmen das Land Lutzembourgh nicht persönlich verwalten und regieren konnte, ernannte er zum Gouverneur desselben Ludwig von Valois, Herzog von Orléans, den Bruder Königs Karls von Frankreich.[3]) Später, am 22. November 1407, des Abends um 7 Uhr, wurde dann dieser in Paris,

1) Am 21. Juni 1376.

2) Für die nun folgende Zeit, welche anhebt mit der Verpfändung des Luxemburger Landes an Markgrafen Jost von Mähren am 26. Februar 1388 und mit der Einnahme Luxemburgs durch Herzog Philipp von Burgund am 22. November 1343 ein vorläufiges Ende fand, und welche man füglich als die Zeit des Luxemburger Interregnums bezeichnen kann, denn auch heute ist es noch schwer zu sagen, wer da eigentlich der rechtmäßige Herrscher war, für diese Zeit kann natürlich Wiltheim's Darstellung, dem nur ganz wenige Quellen zu Gebote standen, weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Genauigkeit machen. Eine wirkliche Geschichte jener sechzig Jahre wird erst dann geschrieben werden können, wenn das ganze urkundliche Material, sammt den zeitgenössischen Chroniken wenigstens einigermaßen vollständig veröffentlicht sein wird und das liegt noch in weiter Ferne; denn, seit der grundlegenden Arbeit des Herrn Würth-Paquet in seinen Regesten (Bd. 25 und folgende der Publications de la Section historique) sind nur einige Einzelfragen, besonders von Herren van Werveke, behandelt worden. Deshalb wird denn auch hier einfach der Text von Eustach von Wiltheim gegeben und, besonders unter Anlehnung an Würth-Paquet, nur einige wenige Anmerkungen gemacht werden, denn weiter zu gehen ist einerseits nicht leicht möglich, anderseits würde der dieser Arbeit gezogene Rahmen allzusehr durchbrochen werden.

3) Wie E. v. Wiltheim richtig nachweist führte Ludwig von Valois den Titel eines „Gouverneur und Momper" des Landes Luxemburg; aber er führte diesen Titel mit dem Rechte eines Pfandinhabers, um, mit dem Recht eines Pfandinhabers, das Land auf schreckliche Weise zu bedrücken und auszusauchen. (Man vergleiche hierüber die Urkunden aus dieser Zeit der beiden Luxemburger Abteien von Münster und vom hl. Geiste.) Nichts destoweniger ist aber die Thatsache richtig, daß Wenzel einen ausländischen Statthalter des Landes bestellte und zwar schon gleich als er bei seinem ersten Hieherkommen Luxemburg verließ. Wohl begegnet man schon ab und zu unter den früheren Herrschern einen Statthalter oder Gouverneur, gewöhnlich Hauptmann, Capitaneus genannt, aber diese waren stets **einheimische** Adelige gewesen. Kaiser Wenzel aber war der erste Luxemburger Herrscher der, neben dem Luxemburger Seneschal oder Truchses, zu seinem Statthalter in seinem Heimathslande einen **Fremdling** bestellte und dies wurde von nun an die Regel. Diese Bestellung eines Statthalters hatte aber noch die mißliche Seite, daß man jetzt im Luxemburger Lande zwei oberste Beamte hatte, welche dieselben Obliegenheiten hatten. Denn bis dahin hatte der Seneschal oder Truchses, in Abwesenheit des Herrschers, dessen Stellvertretung, er stand an der Spitze der Verwaltung. Nun hatte man neben dem Seneschal, noch den Gouverneur und dieser war obendrein ein Fremder. Dies mußte nothwendiger Weise zu Reibereien führen, und

als er eben seinen Bruder (den König) besuchen wollte, von Mietlingen, welche Johann der Herzog von Burgund gedungen, angehalten und jämmerlich ermordet. Daraus entstand dann ein großer Krieg zwischen den beiderseitigen Verwandten, welcher Krieg dann noch heute zwischen Spanien und Frankreich fortdauert.

Nach dem Tode Ludwigs von Valois wurde an dessen Stelle Graf Simon von Spanheim und Catzenellenbogen zum Gouverneur dieser Landschaft bestellt.

Im Jahre 1384 kam Kaiser Wenceslaus hieher nach Lutzemburgh, wurde von Land und Stadt herzlich empfangen, und ihm gehuldigt. Damals hat er unter andern am 7. August 1384 die Privilegien dieser Stadt bestätigt und dem Kloster zum heiligen Geiste erlaubt, das nothwendige Holz im Grünenwalde zu nehmen.

In jener Zeit hatten Bürger und Einwohner der Stadt gar sehr an Zahl zugenommen, so daß man genöthigt war den Stadtbezirk zu erweitern und zu vergrößern; zu dem Ende hatte man sich schon an den verstorbenen Herzog Wentzlauw gewandt um von ihm ein „Ungelt" (Auflage) auf den in der Stadt verkauften Wein bewilligt zu erhalten. Solches war denn auch bewilligt worden aber der Herzog war noch vor Ausstellung der betreffenden Urkunde gestorben. So hat man denn von neuem den Kaiser gebeten, die Bewilligung zu bestätigen und zu confirmieren. Dieser hat denn auch nicht nur dieselbe bestätigt, sondern von neuem die Gewalt und Freiheit verliehen, das zehnte Maß von allen verkauften Weine zu erheben, einzuziehen und zu nutzen, wie solches aus dem folgenden, darüber errichteten Schreiben, mit noch verschiedenem Andern zu ersehen ist.

---

wohl einen großen Teil des Elendes, das nun über Luxemburg nun hereinbrach, mag wohl dieser unglücklichen Neuerung zuzuschreiben sein, denn man darf nicht vergessen, in allen den nun kommenden Wirren war es der Seneschal des Landes, Huprecht von Elter, der an der Spitze der Gegenpartei stand. Er war schon Seneschal am 20. März 1381. Ende November 1384 verließ Kaiser Wenzel das Luxemburger Land, und wohl gleich bei seiner Abreise bestellte er zum Gouverneur des Landes Luxemburg seinen Kammerherren Pothe von Czastolovitze, denn als solcher erscheint er schon in einer Urkunde vom 6. Dezember 1384. Die letzte uns bekannte Urkunde welche Pothes von Czastolovitzes erwähnt als „Hauptmann des Luxemburger Landes" ist vom 15. November 1385. Am 15. April des folgenden Jahres ernannte dann Wenzel zum Gouverneur des Landes seinen Bruder Johann von Görlitz. Schon am 16. Dezember 1387 finden wir: „Henry Pflug, Gouverneur du Duché de Luxembourg". (Belgische Landesbibliothek Handschrift N° 6855, p. 255.) Am nächsten 26. Februar 1388 erfolgte dann die erste Verpfändung des Landes Luxemburg an Jost von Mähren. April 1395 nennt sich „Dieterich der andere Grav von Catzenellenbogen en Vormunder oder Administrator des landts und Stadt Lutzelburg von geheisch und befelch des römischen Königs Wenzelai". Diese einzelnen Daten, welche nicht im geringsten Anspruch auf Vollständigkeit machen, kennzeichnen wohl hinreichend die bewegten Zeiten und erklären gar leicht die grauenhafte Anarchie, die damals schwer auf dem Luxemburger Lande lastete.

Wir Weneczlaw, von gotes gnaden Romischer kunig, zu allen czeiten merer des Reichs vnd kunig zu Beheim &c. Bekennen vnd tun kunt offenlichen mit diesem brieue allen den die in sehen oder horen lesen. Wann seliger gedechtnusse etwenn der hochgeborne Weneczlaw herczog zu Luczemb*urg* vnser vetter etwenn dem burgermeister, Scheppen*n*rate vnd der Stat Luczemburg, vnsern lieben getrewen, gegunnet vnd erlawbet hette, das sie durch notdurft irer Stat, besserung der mawren, Turmen, vnd zu hutten derselben Stat zu bestellen, ein vngelt vnd assisse machen vnd vfseczen mochte vff den wein in irer Stat, Also das die qwarte weins, der vor hundert allein an die ame gingen, eines Crewsleins geminnert ist, Also das derselben qwarten Czehen vnd hundert nu vff ein ame gen sollen; derselben Czehen qwarten, die also vberlawfen, newne geuielen zu gebeude der egenanten stat vnd die Czehende dem weinschenken fur sein mue vnd erbeite. Ouch von erlawbung des egenanten vnsers vettern haben die egenanten vnsere burgere von dem wein, der binnen der stat kauft ist worden vnd ussgefuret, von dem, der den wein kawfet, von iglicher ame anderh*alb*en alden grossen genomen, vnd das ouch gewendet an der Stadt vnd mawren gebewde vnd der Turme hute, als vorgeschriben stet, vsgenomen

Wir Wenzel, von Gottes Gnaden Römischer König, alle Zeit Mehrer des Reiches und König von Böhmen, bekennen und thun mit diesem Briefe allen, welche ihn sehen oder hören lesen, öffentlich kund, daß unser Vetter, der hochgeborene Wenzel, Herzog von Luxemburg unseren Getreuen, dem Bürgermeister, dem Schöffenrathe, und der Stadt Luxemburg gestattet und erlaubt hatte, zur Bestreitung der nothwendigen Bedürfnisse ihrer Stadt, zur Ausbesserung der Mauren und Thürme, sowie zur Bewachung der Stadt, in ihrer Stadt eine Umlage und Steuer auf den Wein zu legen in der Art, daß die Quarte Wein, von welchen hundert auf eine Ohm gehen, um einen Krügelein gemindert werde, so daß von nun an derartiger Quart hundert und zehn auf eine Ohm gehen sollen; von diesen zehn überschüssigen Quart sollen neun der Stadt erfallen sein, die zehnte aber möge dann der Weinschenk für seine Mühe und Arbeit nehmen. Zufolge Erlaubnis unseres vorgenannten Vetters, haben ferner die vorgenannten Bürger von allem innerhalb der Stadt für die Ausfuhr aufgekauften Weine, vom Käufer erhoben anderthalb alte Groschen von jedem Ohm Wein und dasselbe verwendet für die Stadt, zum Unterhalte der Mauren und zur Bewachung der Thürme, wie vorgeschrieben steht, befreit von dieser Steuer und Auflage waren nur Geistliche, Ritter, Edelknechte und Adelige, für das was sie kauften für ihr eignes Bedürfnis und auf Vorrat.

Pfaffen, Ritter, Knechte, Edellute, die zu irer notdurft vnd zu pronianez kawfen mogen an beezalunge der egenan*ten* vfseeze vnd vngelt vngehindert.

Des sein wir von wegen der egen*anten* vnserr Burger zu Luczemburg dimuticlichen gebet*en*, das wir in die egen*ante* assisse, vngelt vnd vfseeze zu bestetcn, vnd das sie die ewiclich heben mogen, zu geben gnediclich*en* geruchten; des haben wir angesehen der egen*anten* burgere dinst vnd trewe, die sie dem egen*anten* vnser*m* vettern getan haben vnd vns teglichen tun, vnd ouch durch grossen gebresten irer Stat, den sie haben vnd besorgen mussen, beyde an iren mawren, Turme vnd hutte derselben, und haben dorumb mit wolbedachtem mute, gute*m* rate vnd von rechter wissen den egenan*ten* Burgern vnd der Stat zu Luczemb*urg* die egen*ante* assise, vngelt vnd vfseeze, als dovor begriffen ist, gnediclich*en* bestetet, vnd von newes geben, besteten vnd geben in die, als ein herczog zu Luczemburg, in kraft diez briefs, Also das sie dieselbe Assisse, vngelt vnd vfseeze ewiclich nemen vnd haben, vnd vff vnserr Stat zu Luczemburg gebewde vnd behuttung wenden vnd keren sollen in aller vorgeschribenen weisse von allermeniclichn vngehindert, vnd doworten, das sulche Assisse furgank habe, So ist vnse*re* meinung, vnd gunnen

Wir sind nun von den vorgenannten Bürgern in Demuth gebeten worden, gnädiglich zu geruhen, die vorgenannte Umlage, Auflage und Steuer zu bestätigen, auf daß selbe zu ewigen Tagen erhoben werden könne. In Anbetracht der treuen Dienste, welche die vorgenannten Bürger unserem vorgenannten Vettern erwiesen, und uns täglich erweisen, auch wegen der großen Bedürfnisse ihrer Stadt, wegen der Mauren und Thürme, und deren Bewachung, für welche sie aufkommen müssen, haben wir mit wohlbedachtem Sinne, gutem Rate und rechter Erkenntnis den vorgenannten Bürgern und der Stadt Luxemburg die vorgenannte Umlage, Auflage und Steuer, wie vorhin bestimmt, gnädig bestätigt und von neuem verliehen, bestätigen und verleihen diese als Herzog von Luxemburg und Kraft dieses Briefes, so daß sie diese Umlage, Auflage und Steuer ungehindert von jedermann auf ewige Zeiten erheben können und dieselben verwenden sollen zur Befestigung und Bewachung unserer Stadt Luxemburg gemäß der vorgeschriebenen Weise. Auf daß nun diese Auflage auch ihr Ergebnis habe, ist es unsere Meinung und ermächtigen und erlauben wir dem Gerichte der Stadt Luxemburg und wollen, daß es also gehandhabt werde, so oft solches vonnöthen und es angezeigt scheint, daß das Gericht umgehen soll und

vne erlawben dem gericht der Stat zu Luczemburg, vnd wollen, das also gehabt han, als ofte des not wirdet vnd sie das czeitlich dunket, das das vmb gen sol vnd mag zu besehen die masse von dem wein, vnd ouch das gewichte von allen sachen, ab man die zu kleine funde, vnd bey wolchen menschen sie zu klein funden wurden angeuerde, der sol sechczig schilling guter pfenning sulcher muncze, als die scheppen doselbst teylen andere vnsere bussen, die vnsere Camer vnd vnserm kelner geuallen vnd geantwurt werden sollen, an alles abslag zu busse genczlich verfallen sein. Mit vrkunt diez briefs versigelt mit vnserer kuniclichen maiestat insigel. Geben zu Prag noch Cristes geburt dreyczenhundert jar und dornach in dem sechsvndachczigisten jaren, des dinstags vor sand Simon vnd Sand Judas tag, vnser reiche des Behemischen in dem viervndczeinczwigiste vnd des Romischen in den Euleften jaren.

Auf dem Umschlag steht: Per dominum Jodocum marchionem Moravie, [2]) Martinus Scolasticus.

besichtigen soll die Weinmaße und auch die für alle anderen Sachen bestimmten Gewichte, und im Falle die Maße zu klein befunden werden, dann soll der Mensch, bei welchem sie sträflicher Weise zu klein befunden werden, eine Buße geben von sechzig Schilling guter Pfennige, solcher Münze in welcher die dortigen Schöffen andere unserer Bußen aussprechen, welche an unsere Kammer oder an unseren Kellner verfallen und bezahlt werden müssen und soll er der Buße ohne jegliche Minderung verfallen sein. Unter Urkund dieses Briefes, der versiegelt ist mit unserem königlichen Majestäts-Siegel. Gegeben zu Prag dreizehn hundert Jahre nach Christi Geburt und darnach in dem sechs und achtzigsten Jahre, des Dienstags vor dem Feste des heiligen Simon und des heiligen Judas, unserer Reiche des Böhmischen im vier und zwanzigsten, und des Römischen im elften Jahre. [1])

Auf dem Umschlag steht: Durch unseren Herren Jodokus,[2]) Markgraf von Mähren der Scholaster Martinus.

1) Der 23. Oktober 1386.

2) Nach der gewöhnlichen Annahme (Man vergleiche Würth-Paquet, Publications Bd. 25, S. 2) hätte Wenzel am 15. August 1386 seinen Bruder Johann von Mähren zu seinem Statthalter in Luxemburg ernannt und erst am 26. Februar 1388 das Land Luxemburg an dessen Sohn, Markgraf Jost von Mähren verpfändet. Man muß sich deshalb fragen, wie kann hier dieser Jost als Aussteller dieser Urkunde genannt werden. Man muß also wohl annehmen, daß Jost schon 1396 unter irgend einem Titel in Luxemburg zu gebieten hatte.

Auf der Rückseite: franciscus de gewicz.

Auf der Rückseite: Franz von Gewicz.[1])

Nachdem die Stadt in oben gemeldeter Weise die Ermächtigung erhalten, hat sie in der darin festgesetzten Weise das Weinrecht und die Steuer erhoben und im Jahre 1393 mit der Erweiterung der Stadt den Anfang gemacht mit der neuen Ringmauer und den Thürmen, und zuerst die Judenpforte, Thürme und Mauern gegen den Limpersweg hin gebaut und von Jahr zu Jahr, nach Maßgabe der Einkünfte, den Bau fortgesetzt und vollendet.

Im Jahre 1398 als Höchstgemeldeter Kaiser nach Frankreich zu König Karl VI reiste, kam er ein zweites Mal mii seinem Hofe hiehin nach Luxemburg. Durch die Stadt wurden ihm damals Fische und andere Sachen im Werte von fünf und fünfzig Gulden, den Guldem zu 23 Groschen, verehrt. Damals hat er am 21. Mai unter anderem dem Kloster Unserer Lieben Frauen Münster, das Landrecht oder die None[2]) gegeben, ebenso die Weiheren, und Fischerei mit sammt den Mühlen[3]) und dessen andere Vorrechte confirmiert und bestätigt wie solches aus dem darüber lautenden offenen Briefe des Weiteren zu ersehen ist.

Zu Lebzeiten gemeldeten Kaisers, besonders nach dem Jahre 1396 hat auch dessen Vetter, Markgraf Jodokus mit ihm das Land regiert und Freiheiten und Vorrechte verliehen,[4]) so namentlich im Jahre 1398 als

1) Abgedruckt nach dem Original im Luxemburger Stadtarchiv. Die Pergament-Urkunde ist 36 Ctm. lang und ohne Umschlag 23½ Ctm. breit, der Umschlag 4½ Ctm. Das an doppeltem Pergamentbande haugende Siegel ist abgefallen.

2) Von Sandweiler.

3) Bei Sandweiler.

4) Wiltheim stellt in dem nun Folgenden fest, daß neben und gleichzeitig mit Kaiser Wenzel als Herzog von Luxemburg, auch andere die Oberhoheitsrechte in Luxemburg ausübten ohne näher auf die Ursache dieser Thatsache die Verpfändung einzugehen. Man kennt nicht alle Verpfändungsurkunden, doch aus den bekannten zu schließen, war die Verpfändung keine ganz vollständige, sondern hatte sich der Verpfänder, Kaiser Wenzel, verschiedene Rechte vorbehalten, was hinreichend erklärt, daß gleichzeitig zwei als Herrscher handeln und Urkunden thätigen.

Der leichtern Uebersicht wegen lassen wir hier die einzelnen Verpfändungen nach Würth-Paquet folgen:

1388 den 26. Februar. — Kaiser Wenzel meldet allen seinen Unterthanen des Herzogtums Luxemburg, daß er dasselbe seinem Vetter versetzt habe und daß Sie in dessen Namen dem Truchses des Landes „Huberten von Eltern" gehorchen sollten. Die eigentliche in dem angezogenen Akte erwähnte Verpfändungsurkunde ist unbekannt. Als im Jahre 1398 Wenzel in Luxemburg weilte, handelt er als Herzog von Luxemburg und nichts läßt eine Verpfändung erkennen. Aber selbe bestand noch, denn:

1401 den 8. März. — Verpfändet Jost von Mähren, Markgraf von Brandenburg, Luxemburg an den Herzog Philipp von Burgund. Auch die Bedingungen dieser Versetzung sind unbekannt. Sicher ist aber, daß am 6. April 1402 Jost von Mähren eine Urkunde für Orval unterzeichnet und

1402 den 17. August, — meldet Ludwig von Valois, Herzog von Orleans und

wie hieroben bemerkt, Kaiser Wentzlaus am 21. dem Kloster Münster die None, Weihern und Mühlen schenkte, hat gemeldeter Jodokus, als Herzog von Luxemburg und auf Ersuchen Tillmanns, des Abtes von Münster, demselben als Entgelt für dessen Rechte des Bannofens auf dem Gebiete der Stadt, die Weihern und Mühlen gegeben und auch dessen Vorrechte bestätigt.

Auch Ludwig, Herzog von Orleans bekennt durch sein Schreiben, datiert Diedenhofen den 9. Oktober 1402 daß er die Regierung des Landes von Jodokus habe, da er also sagt:

Ludovicus etc. quod ad preces amicabiles et sinceram requisitionem, nostri charissimi et amicissimi nepotis Marchionis Jodoci de Brandenbourgh etc. recepimus et omnino retinuimus gubernamentum territorii et ducatus luxemburg*ensis*.

(Wir) Ludwig... (bekennen)... daß wir auf die freundlichen Bitten und das ernstgemeinte Ersuchen unseres teuersten und geliebtesten Neffen, des Markgrafen Jodokus von Brandenburg, die Regierung des Landes und Herzogtums Luxemburg übernommen und unausgesetzt behalten haben.

Aehnlich lautet die Erklärung Friedrichs, des ältesten Sohnes von Muers,[1]) Graf von Sarwerden „des Momper und Haubtmann des Landts von Lutzemburgh" in dem Freibriefe, welchen er dem Kloster von Maximin ausstellte auf St. Bartholomäi Abend 1408:

Gebietendt darumb allen und jeglichen unseres gnedigen Herren des Margraffen obgl. (Josten Margraffen zu Brandenburgh und Mehren) Ambtleuten, Probsten Scholteiszen, Richtern, Meyern und Undersassen des obgl. Landts Lutzemburgh das Sie obgl. Apte, Convent und Gotteshauss von St. Maximin, bey diesem unserem Brieff und Gnaden behalden, an sie eynicher Hande Weise darwieder zu drängen, zu hinderen zu kenden noch zu storen. So

Wir befehlen darum Allen und jedem: den Amtleuten, Propsten, Schultheisen, Richtern, Meiern und Hintersassen des vorgemeldeten Landes Luxemburg unseres gnädigsten Herren des obengemeldeten Markgrafen (Jodokus, Markgrafen zu Brandenburg und Mähren), gemäß diesem unserem Brief und in unserer Gnade zu erhalten den obengenannten Abt, das Convent und das Gotteshaus von St. Maximin ohne selbe auf irgend eine Art und Weise zu bedrücken, zu hindern, oder zu stören,

Sohn des Königs von Frankreich, daß ihm Jost, Markgraf von Mähren die Verwaltung des Herzogtums Luxemburg übertragen habe.

Wie aus der von Wiltheim im Texte angeführten Urkunde vom 23. August 1408 erhellt, war damals Jost wieder oder noch Pfandinhaber des Herzogtums Luxemburgs. Bei ihrer Heirath mit Anton, Herzog von Burgund wird dann endlich Elisabeth von Görlitz die Pfandinhaberin des Landes.

1) Moers.

lieb Ihn allsamen und ihr iglichem besonder sie zu behalden des obgt unsers gnedigen Herrn des Margraffen Gnade und Hulde und auch unser Gebot. In Gezeugnusz etc.

sofern ihnen allgesammt und jedem einzelnen Wert ist die Gnade und Huld unseres obengemeldeten gnädigen Herren, und auch unser Gebot. Dessen zum Zeugniß u. s. w.

Aus diesem erhellt zur Genüge, daß beide, Kaiser Wentzlaus und Markgraf Jodokus, das Land Luxemburg gemeinschaftlich inne hatten, regierten und genossen, wie auch nachher gemeldeter Kaiser, in Vigilia Purificationis Mariæ (am Vorabend Mariä Reinigung) 1411, dieser Stadt das Hochgerichtsrecht über die Bürger verliehen, wie aus folgender Abschrift oder Uebersetzung zu ersehen.[1])

Nous Wenzelau, par la grace de Dieu Roy des Romains, tousiours Anguste, Roy de Behainne, confessons et faisons scavoir ouvertement par cestes lettres a tous ceux qui la voirrons ou lire ouyront, Que nous sommes certainement informez et aussy a la verite auons nous troune que a noz bourgeois et manans de notre ville de Luxembourgh sont de longtemps passe et bien souventesfois este prins leur biens et auoir[2]) par les ennemys de notre pays ilecq a Luxembourgh[3]) et aussy iournellement ils sont prins prisonniers et rançonnez a leur tresgrand et grieve preiudice et dommaige; et comme iceulx nos bourgeois et mannans de Luxembourgh et tous leurs predecesseurs par ledit st. empire de Romains[4]) sont tellement preuilegiez que eux, ny leur biens,

Wir Wenzel, von Gottes Gnaden Römischer König, Alle Zeit Mehrer des Reiches, König von Böhmen, bekennen und thun mit diesem Briefe allen, welche ihn sehen oder hören lesen, öffentlich kund, daß wir sichere Kenntniß haben, ja daß wir es selbst festgestellt haben, daß seit längsten und des öfteren unsere Bürger und Mannen unserer Stadt Luxemburg von den Feinden unseres Landes Luxemburg ihrer Güter und Habe beraubt worden sind, auch täglich gefangen genommen und gebrandschatzt werden, zu ihrem sehr großen und schweren Nachteil und Schaden, und weil die Bürger und Mannen von Luxemburg derart bevorrechtigt sind im ganzen Reiche, daß weder Sie noch ihre Güter haftbar sind, für das, was unsere Vorfahren, die Herzoge von Luxemburg, oder auch wir auf irgend eine Weise schulden, oder auch irgend ein anderer, außer

1) Wiltheim gibt von der folgenden Urkunde nur den ersten Teil, weshalb hier die ganze Urkunde, wie sie uns im Bande II des Kartulars der Stadt Luxemburg, (im Stadtarchiv) abgedruckt wird. Die bedeutendere Abweichung im Wiltheim'schen Texte geben wir als Varianten in den Anmerkungen.

2) Wiltheim: est prins leurs biens et moyens.

3) W.: de notre pays de Luxembourg.

4) W.: en tout l'Empire sont....

ne doibuent poinct estre gaigeable pour la debte que noz predecesseurs, Ducqz de Luxembourgh, ou nous debuons[1]) en quelque maniere que ce fust, ny aussy pour nul aultre, sy ce n'estoit doncques que eux[2]) ou leur predecesseurs en eussent mesmes respondu et promis de bouche ou de main, comme les l*ett*res patentes[3]) qu'ilz ont du st. empire sur ce contiennet plus amplement ;

Et com*me* nosd*its* bourgeois et manans de Luxembourgh et leur predecesseurs se sont, comme honnorables et gens de bien, tousiours loyalement monstre et comporte enuers nous et feront encores tousiours,[4]) et affin que lesd*is* nos bourgeois et manans de Luxemb*our*gh se puissent plus[5]) lealement entretenir deley[6]) nous et nos hoirs que pour le p*res*ent sont et cy après seront,[7]) auons aggreé et octroyé, aggreons et octroyons et donnons a eux par ceste l*ett*re lad*ite* plaine puissance et pouvoir a tousiours mais, que eux, d'eulx mesmes, sans nous et nos officier en especial requerir, deburont et pouront faire haulte justice de tous ch*a*cun[8]) et ceux qui a

in dem Falle, daß sie oder ihre Vorfahren sich derentwegen verpflichtet und mit Mund oder Hand versprochen hätten, wie solches die offenen Briefe, welche sie darüber vom Reiche haben, ausführlicher enthalten ;

Und weil die Bürger und Mannen von Luxemburg, als ehrliche und anständige Leute, sich stets gegen uns ehrlich und treu gezeigt und benommen haben, wie sie solches auch fernerhin thun werden und auf daß sie, die genannten Bürger und Mannen von Luxemburg, um so loyaler sich benehmen können gegen uns und unsere Nachkommen, welche zur Zeit sind und später sein werden, so haben wir es für genehm gehalten und ihnen übertragen, halten es für genehm und übertragen ihnen auf ewige Tage durch diesen Brief die gesagte volle Gewalt und Macht, daß sie aus sich selbst, ohne uns oder unsere Amtsleute derentwegen insbesondere anzusprechen, sollen und können die hohe Gerichtsbarkeit ausüben gegen alle und jeden, der die Güter und Habe

1) W.: ou nous avons faict.
2) W.: sy ce n'estoit qu'eulx.
3) W.: selon les lettres patentes.
4) W.: comme gens de bien, tousiours honorablement et fidelement monstre et comporte envers nous et le feront encore a l'advenir.
5) W.: tant plus.
6) W.: envers.
7) W.: qui sont pour le present ou seront cy-après.
8) W.: de tous et vng chacun.

eux, et a nosd*is* bourgeois auroient prins ou vouldroient prendre leurs biens et auoirs,[1]) ainsy et comment les pourroient trouuer dedans et dehors de n*o*t*r*e[2]) ville de Luxembourgh, sans tous n*o*t*r*e courroux ;

et ne deburont aussy nulz de noz officiers a ceux[3]) qui auroient prins a noz bourgeois le leur, ou faict à l'encontre d'eux en nulle maniere asseurer en n*o*t*r*e ville de Luxembourgh, ne leur donner saulfconduicte, sans le sceu et volunté des susd*is* justicier et eschevins ;

et aussy pourront et deburont lesdis nos justicier et eschevins justicier et faire haulte justice de tous et ung chacun, que dedans n*o*t*r*e ville de Luxembourgh, ilz soyent dedans, ou dehors, qui seroient venuz dedans, qui seront prins et trouué en mesfaict et offence, de quoy l'on debura faire haulte justice sans fraulde et malengin, mais retenir telles amendes que a nous et a nos hoirs pourroient acheoir et appartenir.

Aussi avons nous entendu que comment lesd*is* noz bourgeois sont aulcunes fois detenuz et empeschez a n*o*t*r*e tonlieu a Remich par noz fermiers ilecq, la mesmes eulx ny leur biens n'ont doiz longtemps donné tonlieux ny autres droitz à nous

unserer obengesagten Bürger genommen hat, oder nehmen wollte, sowie sie dieselbe innerhalb oder außerhalb der Stadt Luxemburg werden auffinden können, ohne derentwegen unseren Zorn zu erregen;

auch soll keiner von unseren Amtsleuten irgend, einem der unseren Bürgern das ihrige genommen hätte, oder gegen sie etwas unternommen hätte, auf irgend eine Weise Sicherheit gewähren innerhalb der Stadt Luxemburg, oder ihnen einen Freibrief ausstellen ohne Wissen und Willen der obengenannten Richter und Schöffen.

Auch können und sollen die genannten Richter und Schöffen richten und die Hochgerichtsbarkeit ausüben gegen alle und jeden, sowohl die von innerhalb der Stadt, wenn sie drin sind, als die von außerhalb der Stadt, welche hineingekommen sind und verhaftet und schuldig befunden worden sind einer Missethat oder Beleidigung, wegen welcher das Hochgericht zu erkennen hat, ohne Trug und Hinterlist, und behalten alle Bußen, welche uns oder unseren Nachkommen erfallen oder gehören könnten.

Auch haben wir vernommen, daß manchmal am Zollhause zu Remich unsere genannten Bürger von unsern dortigen Zollpächtern angehalten und behindert worden sind, wo doch seit langen weder Sie noch ihre Güter, weder uns noch unserer Vorgängern Zoll oder ein sonstiges Recht schul-

1) W.: leur biens et moyens.
2) W.: et dehors notre ville de Luxembourgh.
3) W.: a ceulx qui auront.

ny a noz predecesseurs. Sy voulons nous aussy que eulx et leurs biens demeurent francqz et non empeschez aud*it* tonlieux de Remich.

Aussy voulons nous que nosd*is* bourgeois et manans de notre ville de Luxembourgh deley tous leurs franchises, droictz et coustumes et usan*ces* et selon la coustume de nosd*is* echevins et justice, ainsy co*mm*e de pieca nous l'ont faict et use par le serment, et deley ce demeurent et soient entretenuz sans empeschement de nulluy 'et non autrement.

Et pour ce commandons a tous et ch*ac*un noz Gouverneurs, Preuost, Recepveur, Cellerie*rs*, Justiciers, Mayeurs, Echevins et tous aultres nos subiects de n*ost*re pays de Luxemb*our*gh, qui pour le temps sont ou cy apres pourront estre, qu'ilz ne troublent ou faisent empeschement ausd*is* bourgeois et a n*ot*re grace et leur franchise deuant dicte, mais les gardent, maintiennent et defendent sur n*ot*re indignation.

Tesm*oing* ceste l*ett*re scellé du seel de n*ot*re Royale maiesté. Donné en la ville de Prague apres la natiuité de n*ot*re Sr 1411, la veille de n*ot*re Dame la chandeleuse, de n*ot*re Royaume de Behaigne dans le 48 an, et du royaulme des Romains dans le 35 an.

deten. Deshalb wollen wir, daß auch sie und ihre Güter frei und ungehindert bleiben sollen am Zolle von Remich.

Auch wollen wir daß unsere genannten Bürger und Mannen der Stadt Luxemburg ohne irgend jemandes Hindernis verbleiben und gehalten werden sollen bei allen ihren Freiheiten, Rechten und Bräuchen, gemäß dem Gebrauch unserer genannten Schöffen und Gerichtes, sowie sie solches bisher für uns gethan und gehalten haben gemäß ihrem Eide, und nicht anders.

Und deshalb befehlen wir allen und jedem: unseren Gouverneuren, Pröbsten, Einnehmern, Kellnern, Richtern, Meiern, Schöffen und allen anderen Unterthanen unseres Landes Luxemburg, welche zur Zeit sind oder hernach sein werden, daß sie die genannten Bürger in unserer vorgenannten Gnade und in ihrer Freiheit nicht stören oder hindern sollen, sondern sie dabei bewahren, erhalten und vertheidigen sollen, bei unserem Mißfallen.

Zeuge dessen ist dieser Brief, versiegelt mit unserem königlichen Majestätssiegel. Gegeben in der Stadt Prag nach der Geburt unseres Herren 1411. Am Vorabend unserer Lieben Frauen Lichtmes, Unserer Reiche, des Böhmischen im 48. Jahre und des Römischen Reiches, im 35. Jahre.

Seinerzeit hatte Guido von Lutzemburgh (aus der französischen Linie) dem Könige von Böhmen, dem Kaiser Wenzel eine ansehnliche Summe

Geldes vorgestreckt. Als nun dessen Sohn, Walleramus von Lutzemburgh, Graf zu Ligny und St. Pol, nicht wieder zu seinem Gelde kommen konnte, keine Bezahlung erlangen konnte, überfiel er im Jahre 1392, mit französischem Kriegsvolk feindlicher Weise das Land. Ueber hundert und zwanzig Dörfer wurden niedergebrannt, mehrere Schlösser eingenommen und alles verheert, doch wurde er vom Lutzemburghischen Kriegsvolke wieder aus dem Land getrieben. Bald kehrte er jedoch im folgenden Jahre 1393 zurück, kam zweimal vor diese Stadt und führte viele Bürger, welche in den umliegenden Schlössern lagen, gefangen hinweg, auch Virton und Ivoix waren eingenommen worden.

Zur Zeit des Kaisers Wenceslas entstand die Ketzerei und Irrlehre des Johanneßen Hus und gewann große Ausdehnung in Böhmen, wodurch viele Unruhe und Unheil hervorgerufen wurde. Da nun der Kaiser sich nachlässig zeigte sowohl in der Ausrottung und Vertreibung der Irrlehre, als auch im Niederschlagen und Unterdrücken, der durch diese Lehre und Predigten entstandenen Unruhen und Kriege, so machte er sich dadurch, nicht nur bei den Geistlichen, sondern auch bei den weltlichen Personen, derart verhaßt daß sie mit Hülfe der Prager Bürger ihn im Jahre 1394 gefangen nahmen und in einen „unflätigen" Turm warfen, wo er vier und ein halb Monate gefangen saß, bis daß er durch seine Freunde befreit wurde.

Weil durch seine Nachlässigkeit und Trägheit auch das Römische Reich in große Unordnung und Verfall geraten war, versammelten sich die Churfürsten zu Popart (Boppart) am Rhein, setzten Kaiser Wenzeslaw ab, und haben an seiner Stelle Roprechten, den Herzog in Beyern, zum Kaiser gewählt und eingesetzt.

Nachdem dann auch die (Böhmischen) Landstände bei Sigismundo, dem Bruder des Kaisers, über dessen Leben Klage führten, kam derselbe Sigismund aus Hungern (Ungarn) nach Prag, belagerte die Stadt und nahm Wenceslaum gefangen. Er übergab denselben seinem Oheim Jodoco (dem Markgrafen von Brandenburg und Mähren) zur Bewachung. Später wurde derselbe der größeren Sicherheit wegen, nach Wien zu dem Erzherzoge Albrecht verbracht. In Folge der Nachlässigkeit seiner Wächter gelang es ihm von dort zu entweichen und als Bettler verkleidet das Schloß in Prag zu erreichen. Er gab sich den Soldaten zu erkennen und nahm, mit Hülfe derselben, den Schloßhauptmann gefangen. Dieser wurde von ihm festgehalten und gezwungen unter seinem Handzeichen und Siegel die Vornehmsten der Stadt Prag und des Königsreiches ins Schloß zu berufen, zur Beratung wichtiger Landesangelegenheiten. Durch dieses Mittel gelang es dem Kaiser, die also Berufenen in seine Gewalt zu bekommen, worauf er dieselben hinrichten ließ.

Weil der Kaiser keine Leibeserben hatte, vermählte er Elisabeth die

Tochter seines Bruders Johanßen, des Herzogs zu Görlitz, mit dem Herzoge zu Burgundt und Brabant und übergab ihr das Land Lutzemburg, wie solches hernach des Weiteren berichtet wird.

Als unterdessen die Ketzerei der Hussiten derart zugenommen hatte, daß sie sich, mehr als vierzig tausend Mann, versammelten um auf ihre Weise das Abendmahl zu feiern, rettete sich Kaiser Wenceslaus auf das Schloß Vinegrade, nachdem er den Befehl gegeben, die Ketzer in der Stadt Prag an der Ausübung ihrer Religion zu hindern, weswegen der größere Teil der kaiserlichen Räte jämmerlich ermordet wurde; was dermaßen den Zorn des Kaisers erregte, daß er in eine Krankheit fiel und am 18. Tage, dem 9. August 1419, im Alter von 75 Jahren mit dem Tode abging, ohne daß er von seinen beiden Frauen Leibeserben hinterlassen hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Spätherbstklage.

(November 1900).

I.

Kahler Herbst, auf Blättertrümmern
Feucht und fahl, von nackter Höh'
Lausche ich dein Totenwimmern,
Deiner Klage bitt'res Weh;
Und anstatt des Frühlings Klingen
Seh ich Tod und Leben ringen
Um der Herrschaft teuern Preis.

II.

Hohles, banges Rabenkrächzen
Bringt mir Kunde von dem Sieg,
Den der Tod mit grausem Ächzen
Hat errungen in dem Krieg.
Schaurig klingt dein Klagestöhnen
O Natur! — In rauhen Tönen
Stimmt ihr Sterbelied sie an.

III.

Auf des Berges nackter Rippe
Sitzt der Fahle zu Gericht,
Kalt schwingt er die Todeshippe,
Und das Stöhnen rührt ihn nicht.
Flehend tönt der Bäume Rauschen,
Zitternd stehen sie und lauschen —:
Unerbittlich ist der Tod.

IV.

Mit der Schatten fahlem Blicke
Stiert er an der Mutter Schmerz,
Tödlich trifft in wilder Tücke
Er das liebend Mutterherz. —
Starr und stumm in kalter Bleiche
Liegt die ungeheure Leiche
Nun im tiefen Todesschlaf.

V.

Grau umflort ein Nebelschleier
Die Verblichene. Klagelieder
Tönen rings. Zur Leichenfeier
Steigt das Volk der Raben nieder
Aus der Höh! Ein düstres Grauen
Füllt des Himmels Sonnenauen;
Kein Laut mehr — Rings herrscht der Tod.

F. J. Ad. M. B.....

Hof und Pfarrei Holler.

Geschichtliche Notizen

von Peter PINT, ehem. Pfarrer.

(Fortsetzung).

Theil III.

Verschiedenes über die Schöffenweistümer und die Geschichte der Feudalhöfe Heinerscheid, Hüpperdingen, Beßlingen und Ulflingen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, sagen wir vorerst, daß alle diese Höfe zu den „freien Gemeinden" gehörten, ihre Angehörigen also frei waren in der Wahl ihrer Wohnsitze, in der Heirath, in dem Veräußern ihrer Güter; daß die Fischerei und die Jagd frei waren, aber ohne daß das Wildseil angelegt werden durfte, was nur den Herren zustand. Wie und wann sie aber diese Freiheiten erlangt haben, ist nur von Beßlingen bekannt.

Die Weistümer werden manchmal wörtlich, wie sie in der Sammlung von Hardt aufgezeichnet sind, meistens aber nur dem Sinne nach angeführt. Da aber auch vieles Geschichtliche eingeflochten wird, das nicht den Weistümern entnommen ist, so wird dabei jedesmal die Quelle angegeben.

Heinerscheid und Hüpperdingen.

Die Höfe Heinerscheid und Hüpperdingen standen in vielfachen Wechselbeziehungen zu einander, deßhalb wollen wir beide auch zusammen behandeln.

Heinerscheid. Die ersten und sichersten Aufschlüsse über den Hof Heinerscheid gibt uns das altehrwürdige Schöffenbuch [1]), welches von 1535 bis zum Jahr 1776 reicht. In demselben finden wir zuerst das eigentliche Schöffenweistum, das in 17 Absätzen vorangeschrieben ist; [2]) dann folgen verschiedene Urkunden über Abhalten von Jahrgedingen, über Ernennung und Beeidigung der Schöffen und Gerichtsschreiber, und zuletzt die Erbverzichte, Tausch- und Verkaufsakte, Testamente u. s. w. Auch ist demselben eine Erklärung über den Zweck des Buches eingefügt, die folgendermaßen lautet:

„Item. Es ist zu wissen, So wie in den Jahren Unseres Herrn

1) Im Pfarrarchiv daselbst.

2) Im Jahre 1598 wurde dieses Weistum erneuert und in 26 Absätzen aufgezeichnet. Siehe Hardt, Lux. Weistümer.

„nach Christi gebort, do man schreift dausend fünff hundert und fünff „und dreißig, do ist diß scheffenbuch gemacht worden durch die Scheffen „deß hoffs von Heinerscheid Zu der Zeith mit nahm alß hernach fuolgt: „Peter Meyer von Heinerscheid, Adamuß Meyers selichen sohn, meister „Peter den schmat von Binßfeld, Bastian von Lelour, Kooben Pauls „von Kaldenborn, Kriescherß Wilhelm von Lelour, Tintes Hauß von „Kaldenborn, Kooben Johan von Heinerscheid; welch vorgl. buch die „obgm. Scheffen handt gemacht vor sich und nachkommende Scheffen, „als vor ein Verhaltnuß aller Irer sachen, die sie zu thun han oder zu „thun kriegen mochten Zu dem hoff von Heinerscheid, und damit dem „hoff sein gerechtigkeit zu underhaldten; darzo auch den hofsleuden oder „außwendigen leuden, die in dem hoff zu thun hetten, Ihre recht und „sachen zu verhaldten, da die Scheffen Ihre recht vom gehafften haut, „Als dan herunden geschrieffen steht und nachvolgen ißt."

Der Hof bestand aus Heinerscheid, Kalborn, einem Theil von Lieler und fünf Häusern von Binsfeld, und gehörte zur Herrschaft des Barons von Ouren, welcher Recht hatte „zu richten uffer bouch und haltz, uffer fund und prompt von der erden bis an den himmel". So verblieb es der Hauptsache nach bis zur Aufhebung der Feudalherrschaft.

Hüpperdingen. Der Hof Hüpperdingen zählte zu seinen Angehörigen: „Das Dorf Hüpperdingen, acht Vogteien zu Deyfelt (bei Döningen), drei zu Ulflingen, fünf zu Stobach, drei zu Lelair (Lieler), eine zu Heinerscheid". Derselbe gehörte seit dem 13. Jahrhundert zur Hoheit der Herren von Pittingen, aber der Baron von Ouren war Mitherr daselbst. Vom Jahr 1616 an gingen jedoch die Rechte der Pittinger in verschiedene Hände über. Zuerst verkauften die Erben der genannten Herrschaft ihren Antheil von Hüpperdingen an Wilh. Wiltheim, Receveur zu Dasburg, für 1000 und 1700 Thl. 1) Dieser ließ den Hüpperdingern bekannt machen, daß sie nun seine Unterthanen seien, und daß sie ihre Abgaben nicht mehr nach Pittingen, sondern nach S. Vith zu liefern hätten, unter denselben Begünstigungen wie früher, sie bekämen nämlich „Iren portion Mundkost vor sich und etwas heu vur ihr pferd." 2)

1652 finden wir einen Jakob Clotten, Advokat, Herrn von Hüpperdingen, dann einen Nik. Nollet, Kellermeister, beide von Trier; 1687 ist es Wilhelm dü Bois, Rittmeister und Postmeister zu Asselborn 3) 1717 J. Ph. Richard von Clerf. Endlich erwarb im Jahr 1722 der Graf de Lannoy von Clerf den Hof, welcher nun dort die

1) Publ. de la Sect. hist. vol. 36, nos 2669, 2684, 2688.
2) Publ. 36, no 2732.
3) Publ. 36, no 3235.

Herrschaft und Gerichtsbarkeit mit Ouren theilte,[1] was noch eine besiegelte Urkunde des Jahres 1784 bezeugt, gemäß welcher die beiden Baronen zusammen den J. B. Merscher, Arzt zu Ulflingen, zu ihrem letzten Amtmann oder Officianten der Herrschaft und des Gerichtes Hüpperdingen ernannten.[2])

Bis vor einem Jahrzehnten stand noch der gut erhaltene Gerichtshof, vulgo „Hof" mitten im Dorf, als sprechendes Denkmal der alten Herrschaft. Derselbe war bei der französischen Revolution in Privathände gekommen; da er aber für gewöhnliche Wohnungen nicht recht geeignet war, und man auch, wie gesagt wird, den nächtlichen Spuck, der darin hausen sollte, scheute, so wurde derselbe abgerissen und das Material zu einem neuen Hause benutzt. Das Erdgeschoß oder vielmehr die eigentlichen Kellerräume stehen noch da.

Von den einzelnen Bestimmungen des Hüppedinger Weistums will ich hier noch Einiges anführen:

Jeder Hofsmann hatte jährlich nur einen Frohntag: er mußte nämlich dem Meier 1 Tag „roden" oder 2 Groschen geben.

Zu den Jahrgedingen war der Herr den Scheffen die Kost schuldig; auch mußte dann jeder Angehörige ein Huhn geben, mit Ausnahme des Meiers, der Scheffen und des Boten — der Bote erhielt als Lohn für einen Gang im Dorf 1 „Herenbeig" und für außerhal des Dorfes 2 Beig „vur ein par schoen".

Rechte und Verhältnisse beider Höfe zu einander.[3])

Die Herren von Ouren und von Pittingen, resp. ihre Nachfolger hatten das Hochgericht gemeinschaftlich für die drei Höfe: Ouren, Heinerscheid und Hüpperdingen. Wenn nun ein Missethäter auf dem Gebiete einer der drei Höfe ergriffen wurde, so mußte derselbe zuerst in's Schloß von Ouren abgeliefert werden, dann wurde er auf Peterskirchen (Oberouren) beim Kreuz, unter der Linde vom Schultheis und von den Scheffen der Freiheit Ouren verhört; fanden diese ihn schuldig, so wurde er dem Scharfrichter übergeben, welcher denselben durch Ouren hinab nach Lieler hinführte durch den hohlen Weg daselbst zum Hochgericht, das auf dem Berg gegen Heinerscheid errichtet war. Dort saßen die Schöffen des zuständigen Hofes wieder zur Bank, um den Verbrecher seiner Missethat gemäß abzuurteilen. Der Berg heißt noch „Hochgericht". Wenn dann die Hinrichtung stattfand, wurden alle Angehörigen der drei Höfe „zum Geschrei" geboten. Die von Hüpperdingen mußten

1) Publ. de la Sect. hist. 36. nos 3349, 3423.

2) Urkunde Welter, Ulflingen.

3) Weistum von Heinerscheid und von Hüpperdingen.

zuerst die Leiter zum Galgen angreifen und darnach auch alle Übrigen helfen. (Weistum v. Ouren, 5.)

Auf St. Walburgistag war Kirmes und Markt zu Buchenburg, bei der alten Kirche, zwischen Heinerscheid und Hüpperdingen; dann hatten die Herren von Ouren und von Pittingen „von Uffgang der sonnen bis zu dero niedergang recht auf Gewinn und boußen gleicher handt." ....„Zu welchem tagh der Kirchweyhung der Meyer zu Hüpperdingen quart und maß zum Zapf bey den Meyer zu Heinerscheid zu suchen hat."

Die beiden Dörfer hatten zu ihren Gemeindewäldern, die nebeneinander lagen, einen Freiweg, der durch Heinerscheid über Buchenburg nach Hüpperdingen führte. Wenn nun ein Angehöriger des einen Hofes in dem Wald des andern Holz gehauen und aufgeladen hatte, und er erreichte mit demselben diesen Freiweg, ehe der Förster ihn erwischte, so daß er „seine ruth in der handt habent, seinen wagen sofern fort dreiben konte, daß ein rath nur eins umbgienge, solle derselb frey und ungepfandt bleiben." Diese Uebereinkunft galt aber nur für die Einheimischen beider Gemeinden.

Das Dorf Hüpperdingen hat noch heute seinen alten Gemeindewald; die Heinerscheidter aber haben den ihrigen, den „Frauenwald" unter sich getheilt.

Die Pfarrei Buchenburg oder Heinerscheid.

Unter dem Namen Buchenburg gehört Heinerscheid zu den ältesten Pfarreien des Landes. Es lagen nämlich die Pfarrkirche und der Kirchhof zwischen Heinerscheid und Hüpperdingen in dem Orte Buchenburg, auch Bochenberg, Buchenborn, heute allgemein „alter heinerscheider Kirchhof" genannt,[1]) wo der hl. Willibrord gepredigt und getauft haben soll.[2]) Dieser Lage der Kirche und der Ueberlieferung gemäß, war auch Hüpperdingen dort eingepfarrt, welches jedoch schon 1575 eine selbstständige Pfarrei war,[3]) aber bis zum 17. Jahrhundert die Begräbnißstätte zu Buchenburg behielt.

Das Clerfer Archiv nennt 1444 einen Gerardus von Clerf, Pfarrer zu Heinerscheid, der seine Güter zu „Grinthusen und Ruler" verkaufte.[4])

Von 1568 bis 1609 haben drei Pfarrer das Heinerscheider Schöffenbuch geführt; nämlich Andreas Binsfelt, Stephan Binsfelt und Quirin

---

1) Vgl. die alten Pfarrregister.

2) Engling, der hl. Willibrord; J. Weicherding, der h. Pirmin, S. 39.

3) Publ. de la Sect. hist. 49, S. 152.

4) Publ. 36, Nrn. 911, 940.

Leidenborn. Sie nennen sich bald Pfarrer zu Buchenburg, bald Pfarrer von Heinerscheid. [1])

Erst in den Jahren 1791 und 92 wurde die alte Pfarrkirche von Buchenburg abgetragen, und im Dorf an der Stelle der früheren Kapelle Sti. Quirini erbaut. Die Ausgaben für die neue Kirche beliefen sich auf 666 Rsthlr., wozu der Zehntherr von Ouren 100 Thl. und der Pfarrer, welcher den 3. Theil des Zehnten bezog, 50 Thl beisteuern mußten. Das Uebrige ward durch die Kirchenfabrik bestritten.[2])

Einkünfte der Pfarrer im Jahre 1575. [3])

Der Pfarrer von Buchenburg bezog den 3. Theil des Zehnten in der Pfarrei, der sich auf 8 Malter Korn und 16 Malter Hafer belief; weiter erhielt er an geopfertem Brode 1 Malter Korn, 1 Wagen Heu, 10 Pfd. Flachs, für gewisse Kirchenrechte 1 Malter Hafer, daneben hatte er 3 Morgen Ackerland.

Der Pfarrer von Hüpperdingen hatte die Hälfte des Zehnten, im Durchschnitt 15½ M. Korn und Hafer, Brod für 1 Malter Hafer, 3 Morgen Ackerfeld. Vom kleinen Zehnten bekam er nichts.

Freie Mark Beßlingen.

Der Graf von Nassau und Vianden, war Herr der freien Mark Beßlingen und hatte Gerichts- und Hochheitsrecht dort, sowie auch „binnent seinen vogdien zu Underbeßlynck".

Niederbeßlingen gehörte nur theilweise zur freien Mark, denn ein kleiner Theil war von Wampach abhängig und 4 Häuser gehörten zum Hof Ulflingen. [4])

Das erhaltene Weistum (von 1470) ist mangelhaft; aber es besteht noch ein vollständiges Gerichtsbuch von den Jahren 1677 bis 1785, welches die Jahrgedinge und sonstigen Gerichtssitzungen, die Ernennungen der Schöffen, sowie die Verleihung des Bürgerrechtes enthält. [5]) Aus denselben geht hervor, daß während dieser ganzen Zeit der Landesfürst Herr der freien Mark[6]) und der Baron von Neuland Mitherr derselben war.

Den Freiheitsbrief bekam Beßlingen im Jahr 1331 vom König

1) Siehe Schöffenbuch.

2) Rechnungsregister des Pfarrarchivs.

3) Publ. 49, S. 150.

4) Weistum von Ulflingen u. v. Weiswampach; Hecking, St. Vith, S. 74.

5) Im Pfarrarchiv.

6) Der Landesherr war auf den Jahrgedingen meistens durch die Propstei oder Rentmeisterei Bastnach vertreten.

Johann dem Blinden.[1] Durch diesen wurden die Angehörigen freie Bürger, hatten ihre eigene Verwaltung, ernannten selbst, d. h. durch den Freiheitsmeier mit den 7 Schöffen, ihre Gerichtspersonen;[2] waren von gewissen Abgaben frei; erhielten drei Jahrmärkte,[3] sowie mehrere andere Rechte und Privilegien.

Das Bürgerrecht erhielt jeder Hausmeister, der den Eid der Treue vor dem Schöffencollegium leistete und zehn „gute Stüber" für Recht bezahlte. Unter denselben Bedingungen konnten auch Fremde das Bürgerrecht dort erlangen, wie folgende Urkunde zeigt: „Wir underschribne Meyer und scheffen der freyheits Oberbeßlingen attestiren und bezeugen hiemit und krafft dieses, wie daß Hauß Görge Pinth von Biwisch hiesiger freiheitsbürger ist, und alle freyheiten und gerechtigkeiten gleich hiesiger freyheitsinwohner zu genießen berechtigt ist. Urkund dessen haben wir ihm gegenwärtigen schein mit ertheilt".

„Zu Oberbeßlingen ahm 14ten 8bris 1733. auf befelch J. P. Franck gschbr."

Da der Hof Weiswampach denselben Grafen von Vianden zum Oberherrn hatte wie Beßlingen, so bestanden zwischen beiden Ortschaften auch noch sonstige geschäftliche und rechtliche Verbindungen: so z. B. bekamen die Beßlinger „plonghultz, wagenhultz und hirzfuyer" in dem Wampacher Wald; die Wampacher waren frei von Zoll zu Oberbeßlingen und hatten dort „Ederrecht", d. h. wenn Jemand durch ein Verbrechen das Leben verwirkt hatte, und es gelang ihm in die freie Mark Beßlingen hinzukommen, so war er 6 Wochen und 3 Tage lang frei, „geligh off ware hey in der kirchen".[4]

Zu den Zeiten der Römer soll Beßlingen (Belsonacum, Bellain) eine sehr bedeutende Ortschaft gewesen sein. Wirklich befinden sich ringsum noch viele unterirdische Mauerreste. Auch hat man vor einigen Jahren deutliche Spuren der Römerstraße gefunden, welche von Thommen her über Beßlingen nach Niederwampach führte.[5]

Mitten im Dorf steht ein drei Meter hohes Kreuz mit der Jahreszahl 1595. Bei demselben wurde das Gericht und die Jahrgedinge abgehalten.[6] Die viereckige Unterlage soll der Sitz der Richter gewesen sein. Zu beiden Seiten der Kreuzarme ist ein eiserner Hacken

1) Schötter, Geschichte d. Lux. Landes, S. 85.

2) Ernennungsurkunde, siehe unten.

3) Diese waren: am Fest d. h. Gertrud, 17. März; Sonntags nach Johannes d. Täufer; am Feste d. h Michael.

4) Weistum v. Weiswampach.

5) Mitgetheilt v. H. Pfr. Graf.

6) Vgl. Theil II. b. e. Nota. Die Hinrichtungsstätte aber für das Hochgericht war jenseits Niederbeßlingen, auf dem Galgenberg, bis heute so benannt.

eingefügt; an einem derselben hing der Maier, der Ortstradition gemäß, am Vorabend der Markttage sein Schwert. Dieses war den Leuten das Zeichen, daß sie ihr Vieh und sonstige Waaren zu dieser Seite hinzubringen hatten; denn die Märkte wurden bald auf der einen, bald auf der anderen Seite des Dorfes abgehalten. Der Landesherr und der Baron von Reuland hatten an diesen Tagen Recht auf den 30. Kaufpfennig,[1] der gewöhnlich halb vom Käufer und halb vom Verkäufer zu entrichten war; auch hatten sie Recht auf den zu erhebenden Zoll, welcher z. B. für den Herrn von Reuland im Jahr 1677 für 17½ brab. Gulden verlassen wurde.[2]

Im 17. Jahrhundert hatte die freie Mark, sowie die Umgegend viel von durchziehenden Truppen und von Krankheiten zu leiden. Darüber geben die Pfarregistern von Niederbeßlingen kurze Andeutungen. So heißt es z. B.: von 1632 bis 37 hatte die ganze Pfarrei durch Kriegsvolk viel verloren;[3] 1683 haben französische Soldaten zu Beßlingen überwintert;[4] 1699 hatten holländische Truppen ihr Lager zu Beßlingen aufgeschlagen und die ganze Gegend mußte Proviant dorthin liefern.[5]

Auch herrschten vielerlei Krankheiten, besonders wüthete die Pest in schrecklicher Weise. Im Jahre „1637 mußte der fuß ahn den kirchthorn wiederumb ermacht werden und jedes haus, arm sowohl als reich 12 stüber geben, dieweil aber zor selbigen zeit die lendt durch kriegsvolk gantz verdorben und viel hauser wegen sterben gantz ledig gestanden, konnte der koster gml. 12 st. nit eindreyben, und mußten die momper den baumeister contentiren“.[6]

Von dieser Zeit werden auch wohl herkommen die vielen Skelette, welche vor einiger Zeit auf dem Kirchhof von Niederbeßlingen endeckt wurden. Als man nämlich im Jahre 1869 das Fundament für die neue Kirche ausgrub, stieß man auf eine Grube, die ungefähr 8 Meter lang und 3 Meter breit war, und auf eine zweite innerhalb der alten Kirche, in welchen sich eine Menge menschlicher Knochen befanden, die mit Kalk bedeckt waren. Da nun die Geschichte nichts von einer Schlacht in dieser Gegend weiß, können diese Ueberreste nur von einer argen Pestzeit herkommen.

Daneben wurden damals in der alten Kirche noch 5 Gräber blosgelegt, welche aus 4 gegeneinandergestellten Schiefersteinen bestanden,

1) Publ. de la Sect. hist. 36. nº 3321.
2) Im Gerichtsbuch.
3) Inventariumsregister, fol. 98.
4) Taufregister, fol. 68.
5) Publ. de la Sect. hist. 36. nº 3312.
6) Register Nr. I, fol. 99.

worüber ein schwerer Sargdeckel lag. In einem derselben befanden sich die noch ziemlich erhaltenen Reste eines ungewöhnlich großen Menschen, in den anderen war nichts als Schlamm und Erde. Gar keine Schrift, noch sonst ein Zeichen wurde an denselben bemerkt.[1])

(Fortsetzung folgt).

Miscellanea.

Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg.

Nos lecteurs se rappelleront sans doute que, par dépêche du 23 octobre 1888, adressée à MM. les Chefs des différents services publics, Mr. le Dr. Paul Eyschen, Ministre d'État, Président du Gouvernement, avait invité ces derniers „d'écrire eux-mêmes ou de faire écrire sous leur direction l'histoire de l'administration à laquelle ils président". Jusqu'en janvier 1895 onze de ces travaux avaient paru. Nous en avons publié le relevé par ordre chronologique dans le Tome III, Année 1897, p. 394—396 de la „Hémecht". Plusieurs autres ouvrages faisant partie de cette „Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg" ayant depuis quitté la presse, nous croyons de notre devoir de compléter cette liste en publiant ci-après leurs titres :

12. **Jean Enzweiler.** Complément de la Statistique générale sur l'administration du service agricole à partir de l'année 1893 jusqu'au mois de novembre 1896. — 10 novembre 1996. — 58+1 p. in 4°.

13. **Jean Thill.** Le Collège d'Echternach comme établissement de l'État depuis sa création jusqu'en 1897. — (Août 1897.) — 68 p. in 4°.

14. **Jean-Pierre Reis.** Administration des postes et des télégraphes. Histoire des postes, des télégraphes et des téléphones. — 31 décembre 1897. — 610 + III p. in 4°.

15. **Théodore Witry.** La situation de l'enseignement primaire dans le Grand-Duché de Luxembourg pendant la période de 1815 à 1900. — 15 août 1900. — 187 + IV p. in 4°.

16. **Jean Enzweiler.** Deuxième complément de la Statistique

1) Mitgetheilt von H. Pfr. Graf.

générale sur l'administration du service agricole à partir du 1er novembre 1896 au 1er janvier 1900. — 76 + 2 p. in 4°, avec 6 tableaux graphiques et 3 cartes géographiques agricoles.

Sauf la dissertation de M. Jean Thill, tous ces ouvrages portent, outre les titres particuliers indiqués ci-dessus, le titre général de „Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg".

Nous croyons ne pouvoir mieux finir ce petit article qu'en réitérant les vœux que nous avions déjà formés en 1897 : „Il serait à désirer vivement que les Chefs des autres Administrations, retardataires jusqu'aujourd'hui, publiassent aussi dans le plus bref délai leurs travaux respectifs et remplissent de cette manière la lacune encore existante aujourd'hui relative à l'histoire du premier cinquantenaire de notre autonomie politique".

M. Blum.

Litterarische Novitäten.

Bulletin de la Société des sciences médicales du Grand-Duché de Luxembourg. 1901. Luxembourg. Th. (Émile) Schrœll.

Ce volume renferme les travaux suivants :

Dr. Klein Martin. Discours, prononcé le 26 janvier 1901, sur la tombe de M. le Dr. Auguste Faber. p. XXI—XXIII.

Dr. Faber Auguste. Communication faite au bureau de la Société, lue dans la séance du 20 octobre 1900, à Luxembourg. p. XXVIII—XXX.

Ries Jean-Nicolas. Conférence avec démonstrations sur gutturomyces equi. p. XXXIII—XXXIV.

Dr. Dasburg Victor. Observations contre les projets de loi sur l'organisation et les attributions du Collège médical. p. XXXIV—XLI.

Dr. Faber Auguste. Considérations sur le projet de loi sur l'organisation et les attributions du Collège médical, présentées à l'assemblée de juillet (1900) de la Société des sciences médicales. p. 113—123.

Gusenburger H. L. Zusammensetzung einiger neuerer Geheimmittel und Spezialitäten. p. 141—143.

Dr. Leclère Prosper. Études sur la peste faites à l'Institut Pasteur en septembre 1900. p. 145—157.

Dr. Knaff Edmond. Incomplete Luxation der Tibia nach aussen. Einrichtung. Heilung. p. 159—162.

Idem. Ein Fall von Ellbogengelenkbruch mit Röntgenstrahlen untersucht. p. 163—168, mit 1 Fig. im Text und mit 1 Tafel.

Dr. Pündel Leo. Die Typhusepidemie Wormeldingens von 1899. p. 169—183, mit 1 Figur im Text.

Dr. Leclère Prosper. Rapport sur la construction et l'organisation d'un nouvel hôpital pour les membres de la Caisse de secours de la Société anonyme des Hauts-Fourneaux et Forges de Dudelange. p. 185—199, avec 2 planches.

Cannart (de) d'Hamale Art. Esto vir. 1901. Ixelles-Bruxelles. Editeur. J. Vanderbeek, 59, Avenue de l'Hyppodrome.

Fischer-Ferron Joseph. Taques. Description de plaques de foyer et de fourneau observées dans les Pays Luxembourgeois. Luxembourg. Ch. Praum. (1901.) — Avec 97 gravures dans le texte.

Dr. Günther Herman (und Dr. Fallize Joh. Bapt.) Noorwegen en zyne katholieke Missie. Uit het Hoogduitsch vertaald door en hollandsch Missionaris. Rœrmond, Stoomdruk M. Waterreus. 1901. (Holländische Uebersetzung.)

Publications de l'Institut g.-d. de Luxembourg (ci-devant „Socété archéologique du Grand-Duché") sous le protectorat de Son Altesse Royale le Grand-Duc de Luxembourg. Volume XLVIII. Luxembourg. P. Worré-Mertens. 1900. Ce volume contient:

Dr. Werveke (van) Nicolas. Inventaire analytique des archives du chateau d'Ansenbourg. Tome second. (1640—1796.)

Idem. Volume XLIX. (Deuxième fascicule.) Luxembourg. (Veuve) Léon Bück. 1901. — Ce fascicule reuferme:

Vannérus Jules. Les biens et les revenus du clergé luxembourgeois au XVIe siècle. (Suite et fin) p. 193—267.

Dr. Werveke (van) Nicolas. Catatogue descriptif des manuscrits conservés à *la* Bibliothèque de la Section historique de l'Institut g.-d. (Trosième série.) p. 268—373.

Idem Volume LI. (Premier fascicule.) Luxembourg. (Veuve) Léon Bück. 1901. — Dans ce fascicule se trouve:

Dr. Wolff Johann Georg. Pfarre Contern. p. 1—48.

Idem. Geschichte der Herrschaft Contern p. 48—152.

Idem Alterthümer von Contern. p. 153—164. — Ce sont des œuvres posthumes.

Statuta Diœcesis Luxemburgensis. Editio altera. Luxemburgi Ex typis ad S. Paulum. 1901.

Mitteilung.

Aus Versehen ist in dem Verzeichnis der korrespondirenden Mitglieder ausgeblieben:

Herr *Jakob Schmit-Dossing,* Techniker zu Esch a. d. Alz.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens.



8. Jahrg., 3. Heft. 1. März 1902.

Kunigunde.

(Oratorio.)

I.

Ihr Heim.

Rezitativ. Wie um ein Weihnachtskrippchen liegen
Die blanken Hütten da und schmiegen
Sich an den Felsen bis zur Klause.
Die Burg, von Hain und Rain berändert,
Und duft'gen Spitzen grün bebändert,
Ein Antlitz lacht aus zarter Krause.

Dort blüht, vom Himmel reich belehnet,
Von edler Fürsten Lieb' ersehnet,
Die Grafentochter Kunigunde.
Doch über Erdjuvelen schwebet
Ihr Sinn, wie licht ihr Heim sich hebet
Vom sommerschwülen Alzetgrunde.

Hedwig.

Kunitza,[1]) liebes Kind! dies ist der Tag,
An dem dein Vater von dem Tod getroffen,[2])
Dort unten in der Hauskapelle lag.
Der Tod, der wie ein Blitz die Eiche spellet,
Hat auch die Epheuranke mitgefället, —
Ich fühl's — die Trauer zerrt mich bald ihm [nach....

Kunigunde.

Mutter, o wie oft an die Altäre
Trugen wir des Todten Angedenken,
Daß er in des Himmelssaales Kläre
Längst schon dürfte seinen Geist versenken!
Jesu Blut, von grenzenlosem Preis,
Wusch gewiß des Vaters fromme Seele,
Daß sie ohne Makel, ohne Fehle
Treten konnte in der Sel'gen Kreis
Mutter! Meinen Vater ruf ich heute
Mir zu Hülfe in gar bittrer Fehde —
Denn mein armes Herz, des Sturmes Beute,
Scheut der Mutter Schmerz in freier Rede.

Hedwig.

Unheilschweres Wort!
Soll denn fort und fort
Gram und Furcht und Bangen
Mein Gemüth umfangen?

Kunigunde.

Wie soll ich nun sprechen,
Um dich nicht zu kränken,
Die Worte nur lenken,
Dein Herz nicht zu brechen?
Du hast mich so oft dem Heiland geweiht —
Er hat Dich erhört.. Mir dünket daß itzt
Das Opfer genehm. Mein Herz ist bereit
Und jubelt, daß bald den Schatz es besitzt. —

Hedwig.

Ich bracht' dich oft zum Weihaltar
Und bot dich dem Erlöser dar,
Wie's alle Christenmütter pflegen,
Zum Dank für reichen Kindersegen.[3])
Doch wollest du in Klostermauern
Das junge Lebensglück vertrauern,
Mir bangt, ich könnt' es nicht ertragen
Und müßt' im Wittwenleid verzagen.
Du weißt, wie bieder und wie treu,
Seitdem dein Vater Siegfried starb,
Der Bayernherzog stets aufs Neu
Um deine Hand und Liebe warb.

Kunigunde.

Bevor Herr Heinrich mich erkorren,
Hab' einem Höh'ren ich geschworen.

Hedwig.

Bedenk', es gilt erhabnen Thron!

Kunigunde.

Mich lockt der Jungfraun höchste Kron'.

Hedwig.

Der Helden schönste Blüthe,
Der Ritter Ruhm und Zier
Neigt seines Herzens Güte
Und heiße Minne dir.

Kunigunde.

O Mutter! Ahnst du meine Qual?
Für mich giebts nimmer eine Wahl —
Der Bräutigam, den ich erwähle,
Der Bräutigam für meine Seele,
Er sei und bleibe, war und ist —
Herr Jesu Christ!

Chor der bösen Geister.

Habt ihr gehört vom neuen Sieg
Des Nazareners? Haß und Krieg,
Und Lug und Trug, herbei, herbei!
Und schürt die Esse, kocht den Neid,
Und ballt den Blitz auf jene Maid!

Chor.

Sonst birst mir noch das Herz entzwei'!

Solo.

Und brauet Tücken, schwarz wie Nacht,
Wie nie die Hölle sie entfacht!

N. Léonardy.

---

1) Kosenamen der Heiligen. 2) 15. August 998.

3) Sie hatte nämlich zehn Kinder, wovon 6 Söhne: Friedrich, Heinrich, Dietrich, Adalbert, Giefelbert, Siegfried, und 4 Töchter: Abenza, Lutgard, Eva, Kunigunde.

Ospern in älterer und neuerer Zeit.

Ein kurzer Beitrag
zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft.

Von
Heinrich Rüborn, Pfarrer zu Hosingen.

Erste Abtheilung.
Ospern in kirchlicher Hinsicht.
(Fortsetzung).

§ 13. Einkommen des Pastors von Ospern.

Der Pastor bezog als Einkommen [1]) vom Abte von St. Maximin in Trier 33½ Malter Korn à 20 Schillinge, macht 83 Thaler, 4 Schillinge; an Hafer 33½ Malter zu 10 Schillingen, macht 41 Thaler 7 Schillinge.

Von der Luxrente [2]) erhielt er 24 Reichsthaler und 2 Schillinge. Vom kleinen Zehnt von Ospern bekam er an Hanf und Flachs im Werth von 1 Thaler und 2 Schillingen, an Lämmern hatte er Jahr für Jahr 6 Stück, berechnet zu 2 Thalern und 2 Schillingen.

Aus der Kirchenfabrik von Ospern bezog er im Jahre 1683 die Summe von 13 Thalern für 2 Wochenmessen, 5 Patrozinien, 4 Frohnfastenmessen und zwei gestiftete Jahrgedächtnisse. Vom Opfer erhielt er nichts.

Von der Kapelle in Bettborn bekam er 20 Thaler für 3 wöchentliche Messen, 8 Patrozinien, 4 Frohnfastenmessen und 4 gestiftete Anniversarien. An Opfer kam ihm auch hier nichts zu.

In Everlingen erhielt er 11 Thaler; [3]) in Niederpallen 1 Thaler; in Hostert 1 Imperial, in Escheid die Hälfte des Opfers am Feste des hl. Remaklus. In Schandel nichts. [4])

Dazu kamen die Stolgebühren, Lieferungen an Eiern u. s. w.

Daneben lieferte ihm die Pfarrei, Everlingen und Schandel ausge-

1) Pfarrarchiv von Ospern.

2) In Pratz accipit a qualibet domo unum sestertium siliginis et 4 avenae, ex quibus frugibus aedituus in Bettborn mediam partem habet; putatur vicario haec frumenta solvi ratione missae dilucularis diebus dominicis et festivis in Betburg; dat quaelibet domus totius parochiae festo Bartholomaei duo ova Domino Pastori. (Pfarrarchiv von Ospern.) Siehe weiter unten im Anhang I: Belegstücke Nr. 3. Luxrente.

3) Außerdem erhielt er noch eine Art Rente „Hausbrod" genannt. Siehe Anhang I: Belegstücke. Nr. 4. Hausbrod-Rente.

4) Arch. Max.

nommen, 2 Fuhren Holz „pro vigiliis seu Salve". An Wittumsgütern besaß er 3 Morgen Land und einen Wagen Heu.

Von diesem Gehalt[1]) mußte er selbst leben, vielfache Abgaben entrichten, 2 Hauskapläne besolden, nähren und logiren, sonstige Ausgaben machen, wie z. B. außer den hohen Festtagen, an den 8 allgemeinen Beichttagen 10 Geistliche, die im Beichtstuhle aushalfen, beköstigen, so daß er wohl seine liebe Mühe gehabt haben muß, um mit den beiden Enden zusammen zu kommen.

§ 14. Angestellte Geistliche in der Pfarrei Ospern.

In der Pfarrei Ospern waren nicht weniger als 9 Geistliche angestellt, den Schloßkaplan von Everlingen nicht einmal mitgerechnet.

Es waren: 1) der Pastor oder vicarius perpetuus des Abtes; dann die Primissarii 2) von Ospern, 3) von Bettborn, 4) von Schandel, 5) von Everlingen, 6) von Niederpallen und 7) von Hostert. Außer diesen befanden sich noch 2 Hauskapläne zu Ospern, auf Kosten des Pastors, welche an Sonn- und Festtagen den Gottesdienst, der eine nach Bettborn, der andere nach Everlingen, abhalten gingen. Bisweilen wohnten Beide auch in den respektiven Filialen.

Im Visitationsbericht von 1686 heißt es über diese Hauskapläne: „Vicarius tenetur ad duos Sacellanos, unum pro Everlingen, alterum pro Betburg; [2]) modo resident sacellani in Capellis illis ex gratia et permissione vicarii, et pro majori parochianorum commoditate et securitate, ut ob locorum distantiam in cura animarum nihil negligatur. Inde habent in Everlingen extremam unctionem ex antiqua possessione et ab anno in Betburg etiam, sine ullo tamen praejudicio vicarii et parochialis ecclesiae".

Jeder von ihnen erhielt vom Pastor 75 Reichsthaler Gehalt nebst, wie oben gemeldet, Kost und Logis.

---

1) Für das Jahr 1575 finden wir betreffs des Pfarreinkommens in Ospern die nachfolgende Erklärung des damaligen Pfarrers: „Johannes Lathomus Aralunensis, pastor in **Osperen**, ait dominum collatorem, abbatem Maximini, universas habere decimas sibique tanquam pastori 50 modios, ex aequo siliginis et avenae, **in saccum** (quod vocant) dare, unde duos capellanos alere cogitur, quod tres missas singulis dominicis celebrare tenetur in diversis locis. Habet porro missam hebdomadalem in **Erscheit** (= Escheid) et **Hostert**, ex quibus singulis dallerum habet annue. In arationibus in universum habet iugera 3 satis infertilia; in feno plaustrum cum dimidio. In agniculis in pago Oesperen nonnunquam 8 recipit. Reliquas minutas decimas esse pastoris, eo salvo quod in lino in pago **Osperen** vix tria colligit pondera. Quod propria manu testatur. Subsignatum: **Johannes Latomi, Aralunensis**, pastor in **Osperen.**" Vgl. Publ. archéol. de Luxembourg. Tome XLIX, p. 86—87.

2) Bettborn.

§ 15. Pfarrer von Ospern, deren Namen aufbewahrt sind, vor dem Jahre 1444.

Eine ununterbrochene Series der Pfarrer von Ospern aufzustellen, ist leider, aus Mangel an Dokumenten, rein unmöglich. Eine solche kann erst gegeben werden vom Jahre 1444 an, von welcher Zeit an nicht weniger als 29 Pfarrer ihre Pastoralthätigkeit in Ospern entfalteten. Es ist das immerhin eine stattliche Anzahl und wohl wenige Pfarreien des Landes dürften sich rühmen können, eine solche, und zwar vollständige Serie ihrer Seelsorger zu besitzen. Von den vor 1444 lebenden Pfarrern konnte ich blos die Namen von 4 erfahren, nämlich: Jehan de Luxembourg, Wynnemarus de Gymnich, Guillaume de Milberch und Kanard von Arle. (Arlon.)

I. Jehan de Luxembourg.

Ueber diesen findet sich eine Notiz folgenden Inhalts: „En 1358 le onze mai, nous trouvons un Jean de Luxembourg, chanoine des églises St. Paulin et S. Siméon à Trèves et curé d'Ospern dans le Luxembourg; est-ce le même personnage qui était employé à la Chancellerie de Wenceslas (Premier)? Nous ne saurions le dire positivement, mais nous sommes porté à le croire.“[1])

Derselbe Jean de Luxembourg ist ebenfalls erwähnt in den Urkunden des Clerfer Schlosses. Ein Résumé der darauf bezüglichen Urkunde lautet: „1360. 14 novembre. Henri Schufflere et Philippe Madenard, échevins de Luxembourg, constatent que Jehan de Luxembourg, chanoine de l'église de Metz et curé à Ousprin (Opern), a reconnu devoir à Symon de Hondelenges, jadis abbé de Munster à Luxembourg, la somme de 300 petits fl., sous l'obligation de sa maison sise au marché à Luxembourg. Il charge son *granetier* (aussi *granatier*) le maire Mathis d'Everlenges, de délivrer audit Simon trois cents maldres de blé, moitié seigle et avoine, que cependant le dit Mathis pourra vendre, *si comme mielz pourrait pour argent sec*. Il établit caution Bartremen tayeret (petit-fils) de Jean Husson. [2])

II. Wynnemarus de Gymnich und III. Guillaume de Milberch.

Zwei Urkunden aus den Charten der Familie de Reinach geben Kenntniß über Wynnemar de Gymnich und Guillaume de Milberch. Der kurze Inhalt dieser Urkunde ist folgender:

„1376. 23 avril. — Nicolas de Schyffelinga, clerc et notaire

---

1) Publ. arch. de Luxemb. Tome XLI, p. 95.

2) Würth Paquet et Van Werveke. Archives de Clervaux (loc. cit.) p. 79. N° 386.

public, atteste que Wynnemarus de Gymenich, recteur de l'église paroissiale de Osperen, a constitué ses procureurs en la personne de Henri de Heymersche, chanoine de l'église de St. Siméon à Trèves, Henri, dit de Fretzermont, chapelain de la même église, aussi Jean de *Gungneio* Jacques d'Arlon et Berwinus de Emmelde, pour poursuivre la cession de la cure d'Ospern et l'obtention de celle de Septfontaines.“ [1])

Original Parchemin.

„1376. 16 May. — Roric, abbé de St.-Maximin près Trèves, permet que Wynnemar de Gymnich, recteur de l'église paroissiale de Ospern, permutte avec Guillaume, fils de feu Jean, chevalier de Milberch, recteur de l'église paroissiale de Septfontaines.“ [2])

Original Parchemin, sceau tombé.

IV. **Kanard von Arle.**

Kanart oder Kanard von Arle, pastoir in Ospern, kommt vor in einem Akte vom 13. November 1414. [3]) Da das fragliche Aktenstück zu lang ist, um es ganz hier abzudrucken, so geben wir nur die Copie des Inhaltes: „Des difficultés s'étant élevées au sujet du douaire de Marie (femme de Jean de Messancy) entre Jean (de Messancy) et Gilles et Pierre de Grumelscheidt, les parties nommèrent des arbitres, savoir: pour Jean de Messancy, Jean de Strainchamps et Nicolas de Mondercange, échevins à Arlon, et pour les frères de Grumelscheidt, Arnold de Kettich, prévôt à Arlon, et Kanard, prêtre [4]) à Ospern. Les arbitres décidèrent que Marie jouirait de son douaire. sa vie durant, sur le village d'Aresdorf, mais que la propriété resterait à ses frères.“

§ 16. Vollständige Series der Pfarrer von Ospern, vom Jahre 1444 an.

1. **Conradus Mathias de Buna. (1444—1462.)**

Canonicus et custos ecclesiae beatorum Martini et Severi in monasterio Weinsfeld, nec non Pastor ecclesiae parochialis Sti Remigii, villae de Ospern. Er war Priester der Mainzer Diözese, hat niemals in Ospern residirt, sondern ließ die Pfarrei verwalten durch einen Curatus, der in der Incorporationsurkunde sich Waltherus, Curatus in Ospern, unterschrieben hat. Unter ihm wurde, wie bereits oben

1) Chartes de la famille de Reinach déposées aux Archives du Grand-Duché de Luxembourg. p. 107—108, N° 664.

2) Ibid. p. 108, N° 665.

3) Emile Tandel. Les Communes luxembourgeoises. Tome II, pp. 338—340 et 417.

4) Im Aktenstücke steht: Herre Kanart von Arle, pastoir zu Ospern.

erwähnt, die Pfarrei Ospern der Abtei St. Maximin einverleibt. Er war Pfarrer von Ospern von 1444 an bis zu seiner Abdankung am 20. April 1462. 1)

2. Waltherus von Trier. (1462—1491.)

Conrad Mathias de Buna wurde ersetzt durch den eben erwähnten Waltherus von Trier. Seine Investitur in die Pfarrei Ospern fand statt im Jahre 1462. 2) Es heißt noch von ihm: „Anniversaria capellae in Biedburg 3) renovata per Waltherum, plebanum in Ospern".

Sein Nachfolger war

3. Nicolaus Kuttlich. (1491.)

Ihm folgte

4. Nicolaus von Bellingen. (1491—1536.)

Durch Urtheilsspruch des Markgrafen Bernard von Baden, Herrn zu Useldingen, vom Jahre 1529, Montags vor St. Bartholomaei, wurde definitiv entschieden, daß der Pfarrer von Ospern gehalten sei, zu sorgen für sonn- und festtägigen Gottesdienst in den Kapellen von Everlingen und Schandel. 4) Er starb 1536.

5. Mathias de Helt. (1536—1566.)

Durch Urtheilsspruch des Gerichtes von Mecheln vom Jahre 1541 wurde ihm die Hälfte des großen Zehnten und der ganze kleine Zehnte der Pfarrei Ospern übertragen. Das darauf bezügliche Aktenstück fängt an: „Comme Monsieur Mathias de Helt, vice-chancelier de l'Empire et curé de Ospern en notre pays et Duché de Luxembourg maintend être troublé et inquiété par les religieux abbé et convent de St. Maximin les Trêves en la possession et saisine de la juste moitié de toutes les grosses dîmes et en la jouissance de toutes les mêmes dîmes de la dite cure de Ospern etc. 5) Demzufolge wäre Mathias de Helt eine berühmte Persönlichkeit gewesen, Vice-Kanzler des Kaiserreichs. Ihm folgte:

6. Johannes Latomi. (1568—1597.)

Auch Johannes Arlunensis, der kraft apostolischen Indultes zum

1) Siehe weiter oben § 5. Incorporation der Pfarrei.
2) Arch. Max. XI. S. 221.
3) Bettborn.
4) Arch. Max. XI. S. 255.
5) Arch. Max.

Pfarrer von Ospern ernannt wurde im Jahre 1568. In alten Urkunden figurirt er noch unter folgenden Namen: Herr Hanse Steinmetzer von Arl,[1]) zur Zeit Pastor zu Ospern, Jean d'Ospern, Jean de Schœnberg, Jean d'Arlon. Er pastorirte Ospern vom Jahre 1568 an bis zum Jahre 1597, wo er starb. Er hatte 14 Senders, 2 Vikare mit Kapellen zu Everlingen und Bettborn mit eigenen Kirchhöfen, sowie 4 andere Kapellen ohne Kirchhof. Er war Collator und Besitzer des Altares der hl. Dreifaltigkeit zu Redingen.[2]) Auf ihn folgte

7. Petrus Cap. (1597—1630.)

welcher aus Capes Haus von Ospern stammte. Seine Ernennung ist angezeigt mit den Worten: „Pastoria in Ospern vacans per mortem Johannis Arlunensis, vigore indulti apostolici confertur Petro Cap, presbytero Treverensi, 8 Julii anno 1597". Seine Investitur erfolgte am 8. August 1598.[3]) In den Charten der Familie de Reinach geschieht ebenfalls Meldung von dieser seiner Ernennung. Ein Auszug lautet: „1597. 28 juillet. Le Judex Curiae de Sire Philippe-Jacques Hussmann de Namedy, chanoine et archidiacre de l'église de Trèves, au titre de Ste. Agathe à Longuyon, déclare que la cure de l'église paroissiale de Ospern, est devenue vacante par le décès de Jean de Ospern, et que sur la demande du comte de Mansfeld, gouverneur etc., il y a nommé sire Pierre Kaps."[4]) (*Origin. Parchemin, endommagé.*) Als Pfarrer von Ospern wirkte er segensreich bis zum Jahre 1630. Es folgte ihm im selben Jahre

8. Petrus Bernardus Hostert. (1630—1636.)

welcher am 24. April 1636, aus freien Stücken, abdankte[5]) und Pfarrer von Mutfort wurde.

Auf ihn folgte

P. Gerardus Berg. (1636—1643.)

im Jahre 1636, den 18. Mai. Er resignirte den 21. September 1643.[6]) Zeuge seiner Abdankung war Bernardus Jardin, Pfarrer in Folscheid.

Sein Nachfolger war

10. Petrus Rausch. (1643—1680.)

Derselbe trat die Pfarrei an, am 4. Dezember 1643. Unter ihm

1) Akt, aufbewahrt im Pfarrarchiv von Ospern.
2) Arch. Max. Siehe auch: Joh. W. Heydinger. loc. cit. pp. 284 und 287.
3) Arch. Max. p. 295.
4) Chartes de la famille de Reinach, p. 626, N° 3543.
5) Arch. Max. p. 302.
6) Arch. Max. p. 297.

wurde die kleine, am 11. Februar 1880 gesprungene Glocke angeschafft. Sie trug folgende Inschrift: S. Remigius, S. Nicolaus, St. Bartholomaeus, S. Gangolphus, S. Hubertus patronus. Sub † Petro † Rausch † pastore † me fecit † J. † Jacobus † Crommel † anno † 1676. Darunter stand ein Kreuz und die Mutter Gottes mit dem Jesuskinde. Er starb im Jahre 1680. Auf Vorschlag des Abtes von St. Maximin folgte im selben Jahre 1680 am 29 Januar

11. Nicolaus Rambrouch. (1680—1683.)

Er wird bezeichnet als presbyter Trevirensis und war Probst des adeligen Klosters in Frauenlautern, sowie Pastor zu Loßheim.[1]) Er selbst begehrte die Pfarrei Ospern, in welcher er nur 3 Jahre lang wirkte. Sein Tod ist angezeigt in den Arch. Max. Seite 276 mit folgenden Worten: „Obiit in Domino et inter manus meas Nicolaus Rambrouch, pastor in Ospern 1683 17ma februarii.“ (Sign.) Wilhelm Neu, pastor in Ell. Ihm folgte am 18. Februar 1683[2])

12. Johannes Bintz. (1683—1701.)

welcher während 20 Jahren als Vikar in Ospern thätig gewesen war.[3]) Er ließ neue Fenster in's Chor der Kirche einsetzen,[4]) und auf sein Betreiben wurden die jetzigen Altäre (mit Ausschluß des Tabernakels und der Einkleidung des Altarstockes) durch freiwillige Beiträge angeschafft.[5])

Es folgte auf ihn

13. Johannes Antonius Reiff. (1701—1728.)

Im Jahre 1713 wurde der Altar der Bruderschaft der hh. Schutzengel privilegiirt für die verstorbenen Mitglieder dieser Bruderschaft und zwar für Allerseelentag, die ganze Oktav von Allerseelen, sowie für alle Montage des ganzen Jahres[6]) 1713 verlieh Papst Clemens XI. der Schutzengelbruderschaft verschiedene Ablässe.[7])

Durch Urtheil des königlichen Rathes zu Luxemburg, vom 12. Juni 1705, wurde Herr Reiff angewiesen, den Gottesdienst in der Kapelle von Everlingen, wie von Alters, entweder selbst abzuhalten oder durch einen Kaplan, gegen Entschädigung von 11 Reichsthalern abhalten zu lassen. Das darauf bezügliche Urtheil siehe im Anhang[8])

---

1) Ibid. p. 279.

2) Ibid. p. 286.

3) Ibid. p. 286.

4) Visitationsprotokoll vom Jahre 1686.

5) Siehe die Kirchenrechnungen im Pfarrarchiv von Ospern, worin diese Beiträge vermerkt sind.

6) Archiv der Kirchenfabrik von Ospern.

7) Ibid.

8) Anhang I: Belegstücke Nr. 5. Urtheil des königlichen Rathes zu Luxemburg, vom 12. Juni 1705.

Aus dem Visitationsbericht vom Jahre 1717 verdient erwähnt zu werden: „Den Einwohnern von Hostert wird erlaubt, wegen der großen Entfernung von der Mutterkirche, ein Beneficium zu errichten."

Den Einwohnern von Niederplaten wurde befohlen, dem Gottesdienst in Ospern beizuwohnen.

„In capellis Bettborn et Everlingen administretur officium divinum nomine vicarii, per sacellanum ab ordinario approbatum et a pastore matricis ecclesiae quoad omnia dependentem."

Durch Akt des Notars H. Delcan von Luxemburg, vom 14. Oktober 1728, haben Hr. Ant. Reiff von Ospern und Hr. Jakobus Pommart, Pfarrer der kaiserlichen Pfarrei Holz, ihre resp. Pfarreien vertauscht.[1]) Es folgte ihm also

14. Johannes Jacobus Pommart. (1728—1729.)

Unter ihm wurde, um das Chor zu erhellen, das sich noch jetzt auf der Evangelienseite im Chore befindliche Fenster, im gothischen Style, eingesetzt.

„Incolis de Schandel permittitur ut ibidem officiatus det benedictionem infra Octavam Corporis Christi." Er starb am 23. Januar 1729. Sein Nachfolger war

(15. Johannes Franciscus Pommart. 1729—1754.)

Er war nicht nur pastor, sondern auch notarius apostolicus und trat sein Amt an im November 1729. In seinem Petschaft führte er einen Apfelbaum mit herabfallenden Aepfeln und der Legende: Cum tempore fructus.

Im Jahre 1738 hielt er eine Visitation in der Schloßkapelle zu Everlingen und verfaßte darüber folgendes Protokoll: „Notum sit omnibus ad quos spectat, quod hac 19ma januarii 1738 ego, infrascriptus parochus ad sanctum Remigium in Ospern, Treverensis dioccesis, visitaverim et perlustraverim Capellam Castrensem trium Regum in Everling et quod in ea repererim antiquissimum portatile (sc. altare) enormiter tamen fractum: sic jusserim amoveri illud et emi novum consecratum; attestor etiam quod sanctae reliquiae antiqui portatilis collocatae fuerint in manus Reverendissimi et Illustrissimi Episcopi Emausensis, in decursu visitationis suae habita 20a Augusti 1738 in Vigten.[2]) In cujus fidem hocce attestatum manu propria scripsi, subscripsi et sigillo meo consueto munivi in Ospern, 3a Octobris 1741. J. Franciscus Pommart, curatus in Ospern.[3]) Aus Gütigkeit und ohne Nachtheil für die Pfarrkirche ge-

---

1) Pfarrarchiv von Ospern.

2) Vichten.

3) Pfarrarchiv in Everlingen.

stattete er im Jahre 1740 den Einwohnern von Everlingen, daß „Herr Mauritius, Vikar zu Everlingen, Morgens und Abends, während der Oktav des hh. Sakramentes, den hl. Segen geben kann, sowie auch auf des Herrn Festtäg Vesper halten konnte, Ostern aber ausgenommen." Man versprach auch fleißig dem Segen beizuwohnen. Der Erzbischof von Trier bewilligte ihm einen Ablaß von 40 Tagen für das Fest der HH. Hippolythus und Cassianus. Der Visitationsbericht vom Jahre 1738 bedroht die Einwohner von Everlingen mit dem Interdikt, falls sie ihre Kapelle nicht repariren würden. Unter ihm wurde die jetzige kleine Glocke von Ospern angeschafft. Sie trägt folgende Inschrift:

Ave Maria, S. Angeli, S. Remigi, O. P. N.

Patrinis Joachim Joseph Delevement equite toparcha in site Mariae Curselle Useldange, Everlange etc. capit. pro servitio Regis Christianissimi in R. de Bery, ord. S. Ludovici equite et Maria Barbara Josepha Baronissa de Haën conjugibus, et Lamberto Joseph L. Baroni de Marchantel toparcha in Ansbour,[1]) Useldange Siebenborn,[2]) Kœrig, Elle, Kaler, Olm etc. et Maria Catharina Comitissa d'Ansbour, de Wellbruck conjugibus sub R. D. Joanne Francisco Pommart pastore. Carolus Joses me fecit 1739. Zwischen dieser 5zeiligen Schrift befindet sich das Monogramm Christi und das Bild des heiligen Remigius. Er starb am 8. Oktober 1754. Ein gewisser Joh. Nic. Nickers administrirte die Pfarrei bis zum Jahre 1755, wo zum Pfarrer von Ospern ernannt wurde

15. **Petrus Hammes.** (1755—1783.)

Derselbe war gebürtig aus Dippach. In Herrn Hammes besaß Ospern einen seiner tüchtigsten Pfarrer und, wie nicht viele Andere, hat er sich um die Pfarrei, speziell um die Pfarrkirche verdient gemacht. Wir haben schon oben gesehen, wie der hochwürdige Herr Bintz, einer seiner Vorgänger für neue Altäre gesorgt hat. Seine Aufgabe war es, die Ausschmückung des Gotteshauses zu vollenden. Unter ihm wurden nun sämmtliche nach vorhandene alten Kirchenmöbel (Predigtstuhl, Beichtstühle, Kommunionbank, Canontafeln etc.) und Statuen, mitsammt dem Tabernakel und der Bekleidung des Altarstockes und des Chores [3]) angeschafft. Dieselben wurden zu Ettelbrück durch den Bildhauer Michel Weyler angefertigt und durch den Bruder Magdalenianus angestrichen und vergoldet. Der Anstrich des Tabernakels im Innern, sowie der Anstrich der Statuen rührt noch von diesem her. Die jetzige Eingangsthüre datiert

---

1) Ansemburg.

2) Simmern.

3) Letztere nicht mehr vorhanden. Siehe oben § 4. Die jetzige Pfarrkirche von Ospern.

vom Jahre 1768. Herr Hammes sorgte nicht minder für Verschönerung des Gottesdienstes, für Anschaffung von kirchlichen Paramenten und Ornamenten, für Leinwand, Leuchter und hh. Gefäße rc.; kurz alles Alte verschwand, um Neuem, Würdigerem und Schönerem Platz zu machen. Unter anderen angeschafften hh. Gefäßen befindet sich auch die große, silberne, romanische Monstranz [1]). Dieselbe wurde zu Luxemburg gemacht im Jahre 1771. Sie mißt an Höhe 0.85 m., an Breite 0.39 m. und hat an Gewicht von 13löthigem Silber 7 Pfund, 5 Unzen und $^3/_{16}$ Theile — kostet 131 Reichsthaler, 4 Schilling und $5^6/_7$ Stüber.

Von der Unz auszuarbeiten 4 Schilling macht	58 Rthlr.	5 Sch.		
5 Dukaten für Vergoldung	11 Rthlr.	3 Sch.	$^1/_2$	St.
Große Steine sind 49, jeder zu $9^1/_2$ Stüber	8 „	2 „	$3^1/_2$	„
Kleine Steine sind 24 zu 18 Stüber	7 „	5 „	5	„
Für die 2 Gläser		4 „		
Ausgehaltenes Trinkgeld nebst Custode	3 „	1 „	5	„
Zusammen	221 Rthlr.	5 Sch.	6	St.

Nach heutigem Gelde etwa 1022,18 Fr.

Das große Ciborium, in getriebenem Silber, mit großer Kaiserkrone auf dem Deckel, gehörte der Kapelle von Schandel. In der Rechnung vom Jahre 1771 findet sich darüber Folgendes: „Unseres altes Ciborium vertauscht, welches nur an 13löthigem Silber hatte 16 Ontzen, mit jenem der Schandeler Kapellen zugehörigem, welches an 14löthigem Silber hatte 26 Ontzen und herausgeben für jede der übersteigender 10 Ontzen $10^2/_7$ Schilling und noch von jeder der 10 Ontzen $1^1/_2$ Schilling, also im Ganzen herausgeben 15 Reichsthaler, 3 Schillinge, 3 Stüber."

Zur Stiftung einer Segensmesse wurde der Kirche im Jahre 1781 ein niedlicher, silberner Renaissance-Kelch geschenkt von einem gewissen Märtinus Creutz von Luxemburg. Der Fuß desselben ist in 3 Felder eingetheilt: In dem einen befindet sich ein gleicharmiges Kreuz mit je einem 6strahligen Sterne in den Winkeln und darunter eine Taube mit einem Oelzweig im Schnabel; auf dem anderen die Worte: F, Martinus Creutz, Luxemburgus p. ad. st. Maximinum; auf dem 3ten endlich folgendes schöne und passende Chronogramm: serVVs tVVs tIbI saCrIfICat hostIaM LaVDIs. (1781.) Im Jahre 1756, den 19. Juli, wurde die Schloßkapelle von Everlingen [2]) consekrirt. Das darauf bezügliche Aktenstück [3]) siehe im Anhange. [4])

---

1) Siehe Kirchenrechnungen.

2) Die Schloßkapelle ist heute in einen Pferdestall umgeändert und der früher darin aufgestellte Altar befindet sich jetzt in der Kapelle von Dahlem, Pfarrei Garnich.

3) Siehe das Original im Pfarrarchiv zu Everlingen.

4) Anhang 1: Belegstücke Nr. 6. Consekrations-Urkunde der Schloßkapelle von Everlingen, vom 19. Juli 1756.

Für seine und seiner Schwester Seelenruhe stifte Herr Hammes mehrere Segensmessen. Er war gezwungen, einen langjährigen Prozeß zu führen gegen den Müller von Pratz, der sich weigerte, die Luxrente zu bezahlen [1])

Aus dem Visitationsbericht vom Jahre 1756 verdient erwähnt zu werden: „Inhibemus incolis de Bettborn ne redditus suae ecclesiae ad aedificationem aedium scholarum aliorumque aedificiorum quorum communitati incumbunt, impendant.“

Aus dem Wenigen über Herrn Hammes Gesagten, können wir folgern: Er war ein tüchtiger, gelehrter, äußerst thätiger und frommer Priester, ein wahrer „Kirchenmann“, der bei seinem Tode, welcher am 14. August 1783 erfolgte, mit dem königlichen Sänger David sprechen konnte, „Domine, dilexi decorem domus tuae, et locum habitationis gloriae tuae.“ [2])

(Fortsetzung folgt.)

St. Thomas von Aquin.

I.

Seine Jugend.

Himmelwärts streben die säuselnden Wipfel
Hoch auf dem Felsen, so stolz und so hehr,
Nicken und grüßen vom ragenden Gipfel,
Freeundlich hinab in das bläuliche Meer.

Bald hier im Wäldchen im kühlenden Schatten,
Nächst der Aquinas hochstrebendem Schloß,
Bald an des Berges hell grünenden Matten,
Spielte ein Knäblein, der gräfliche Sproß.

Eng an die Muteer er traulich sich schmiegte,
Wenn sie erzälte vom gütigen Gott,
Ruhig im Schoße das Knäblein sich wiegte,
Da sie erklärte des Herren Gebot.

Ihre so hehren und heiligen Worte
Nicht sind verhallet beim lallenden Kind,
Treulich geborgen in sicherem Horte
Diese erhabenen Weisungen sind.

1) Siehe weiter unten im Anhang I: Belegstücke Nr. 3. Luxrente.

2) Ps. XXV, 8.

In der Kapelle, so freundlich und düstern
Thomas gern weilte in stillem Gebet,
Oft man ihn hörte gar flehentlich flüstern:
„Gib, daß der Tugendglanz stets mich umweht!“

Von Theodora in Liebe geleitet
Tugend und Weisheit beim Knaben erblüht,
Freude und Glück er der Mutter bereitet,
Da er in Liebe zum Guten erglüht.

Jung noch, auf Monte Cassino er weilte,
Hielt von den weltlichen Lüsten sich fern,
Beten und Arbeit sein Tagewerk teilte,
Folgend dem Rufe des göttlichen Herrn.

Früh schon des Morgens bei steigender Sonne,
Eilt' er behende zum Studium hin,
Erst doch im Tempel mit heiliger Wonne,
Gott er sich schenkte mit Herz und mit Sinn.

Glänzende Ämter bald lockten den Knaben,
Ruhm ihm auch winkte im kriegrischen Stand,
Der ihn mit äußeren Ehren sollt' laben,
Wie ihm Landulfus so häufig gestand.

Ernst er verschmähte vergängliche Ehren,
Höhere Ziele er längstens erwählt,
Treu seines Heilandes trefflichen Lehren,
Ihm sich auf ewig hat Thomas vermählt.

Mochten die Brüder auch Siege erringen,
Tapfer bestehen in wütender Schlacht,
Thomas fand Freude an anderen Dingen,
War auf des Seelenheils Vorteil bedacht.

Spöttelnd ihn öfters dieselben empfingen,
Schalten sein Treiben verweichlichte Scheu,
Suchten auf andere Bahn ihn zu bringen,
Höhnten des Bruders nie wankende Treu'.

Waren auch scharf diese lästernden Worte,
Trug sie doch freudig der duldsame Sohn,
Suchte sich Linderung an heiligem Orte,
Still an der Jungfrau erhabenem Thron.

Frisch dann gestärket zu größeren Leiden
Kehrte von dorten getrost er zurück,
Suchte Erniedrigung nimmer zu meiden,
Opfert' sie auf für sein ewiges Glück.

Drum unter Fasten und Wachen und Beten
Schritt er gar ernstlich und sorgsam zur Wohl,
Daß er den richtigen Weg möcht' betreten,
Wie ihm sein Gott und Gewissen befahl. —

W. H.

Notice biographique

sur

feu Monsieur le Dr. Auguste-Claude Neyen,

Médecin, Écrivain, Historiographe, Membre-fondateur
de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg
et Membre de plusieurs Sociétés savantes de l'étranger.

(Suite.)

Le 24 mars 1843, l'**Institut historique de France** nomma, à l'unanimité des votes, M. le Dr. Neyen membre correspondant à la fois de la première et de la troisième classes de cette illustre association. Au mois de novembre 1842, le Dr. Neyen avait eu l'occasion de faire la connaissance de Monsieur le Chevalier L'Évêque de la Basse-Moûturie qui parcourait alors le pays de Luxembourg, colligeant des renseignements sur les lieux-mêmes, pour la composition du célèbre Itinéraire qu'il projetait de publier.[1]) Notre Docteur s'empressa de mettre à la disposition du touriste français les notes et les documents que jusqu'alors il avait déjà réunis sur l'histoire particulière des localités du pays. Aussi, dans cet ouvrage même, [2]) l'auteur présente-t-il au Docteur ses meilleurs remercîments. Ce fut ce même touriste auquel M. Neyen est redevable de sa nomination comme membre de l'Institut historique de France.

Deux jours plus tard, c'est à dire le 26 mars 1843, sur la proposition de M. le baron d'Huart, dit de Bétange, M. Neyen fut proclamé membre correspondant de l'**Académie de Metz**. M. Neyen était depuis quelque temps entré en correspondance littéraire avec M. le baron d'Huart, à l'occasion de ses recherches concernant le Luxembourg français. Né Luxembourgeois, d'une famille très honorable, le baron d'Huart conservait pour sa patrie originaire un amour véritablement filial qu'il prouva péremptoirement dans le rapport bienveillant qu'il présenta à l'Académie de Metz, pour soutenir la candidature de son compatriote de naissance, et qui avait trait à l'édition du „Luxemburgum romanum" que le Dr. Neyen venait de publier.

1) Itinéraire du Luxembourg germanique, ou Voyage historique et pittoresque dans le Grand-Duché. Luxembourg, J. Lamort. 1844.

2) Nous devons beaucoup à ce savant (M. Auguste Neyen) pour l'obligeance avec laquelle il a mis à notre disposition les trésors de ses archives. (Loc. cit. p. 321.)

Le 31 janvier précédent (1843), sur la présentation faite par M. Baur, archiviste du Duché de Hesse-Darmstadt, l'**Institut historique de Hesse-Darmstadt** s'était adjoint le Dr. Neyen en qualité de membre correspondant et le 10 juin de la même année la **Société française pour la conservation et la description des monuments historiques** lui expédia également un brevet de membre de cette corporation savante dont la réputation est si bien établie.

Nous avons déjà eu l'occasion de parler des efforts incessants que M. le Dr. Neyen n'a cessé de faire afin de doter son pays natal d'une institution pareille à celle d'autres pays dont il avait l'honneur de compter parmi les membres correspondants. C'est, comme nous avons également vu, le 2 septembre 1845, que ce rêve de sa vie a été accompli par la fondation de la **„Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg**. A l'appui de notre thèse nous allons enregistrer deux faits historiques qui démontrent à évidence, combien la création de cette société avait tenu au cœur du Dr. Neyen.

En 1838 arriva à Luxembourg la nouvelle de la cession que M. Boch-Buschmann de Metlach et de Septfontaines venait de faire à S. A. R., alors Prince héréditaire de Prusse, de la momie du valeureux et bien aimé Jean l'Aveugle, Comte de Luxembourg et Roi de Bohême, un des ancêtres du Prince qui venait de lui faire ériger un mausolée dans l'ancien hermitage restauré de Castell sur la Sarre. [1]) La voix du peuple luxembourgeois, aussi bien que celles des Édiles de la Capitale s'éleva contre ce vol véritable de la cendre d'un des plus illustres dynastes du pays. Mais — donnons la parole au Dr. Neyen lui même, telle que nous la trouvons consignée dans un de ses manuscrits: „Le Conseil de Régence de Luxembourg s'était cru un devoir de réclamer auprès du Prince de Prusse la restitution de la Relique volée; et il avait reçu de S. A. R. la promesse écrite, que celle-ci serait rendue, lorsque la ville et le pays auraient érigé au héros succombé à la journée de Crécy, un monument digne de sa grandeur historique.

„Il était alors, comme encore aujourd'hui il est permis d'espérer; car la parole d'un prince est sacrée.

„Mais tout d'un coup il parut dans un recueil mensuel, pu-

---

1) Voir N. Lackas. Die Clause zu Castell oder ein Königsgrab an der Saar. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit zwei Illustrationen und Stammtafel. Selbstverlag des Verfassers. Merzig. Buchdruckerei Kuhn & Graewe. 1894.

blié alors à Metz, avec le titre „L'Austrasie“ (1840) un article furiboud contre l'apathie luxembourgeoise. Cet article: „Metloch,-Castell, tombeau du roi Jean de Bohême“ (12 pp. in 8°) est signé G. de B. C'était un pseudonyme, puisque feu le baron Emmanuel d'Huart, dit de Bétange, résidant à Metz, en était l'auteur, comme plus tard il l'a avoué au Dr. Neyen, dans une lettre datée de son château de Bétange, près de Thionville, le 21 avril 1843. Peu de mois auparavant, feu Jean-François Boch-Buschmann lui-même l'auteur de la vente-cession des cendres de son roi, avait, à son tour, publié à cette occasion un pamphlet (de 8 à 10 pages in 8°), dans lequel, sous le voile de l'anonyme, il avait cherché à justifier sa coupable félonie, en prodiguant les épithêtes les plus malsonnantes à l'adresse de ses compatriotes luxembourgeois.

«Il n'existait pas encore à cette époque à Luxembourg une Société nationale qui aurait eu pour mission la tâche patriotique de protester officiellement contre des turpitudes aussi flagrantes. En l'absence d'un corps pareil, l'amour que le Dr. Neyen à toujours nourri pour l'illustration de sa chère patrie, ne lui a pas permis de faire la sourde-oreille à l'attaque. Il voulut, dans la Revue même qui avait lancé l'accusation d'infamie et de félonie contre le pays, répondre au nom de ses concitoyens. A cet effet il rédigea à la hâte une monographie de vingt-trois feuillets in 4° suscrite: **Histoire des voyages posthumes de Jean, dit l'Aveugle, Roi de Bohême, Comte de Luxembourg et Marquis d'Arlon, depuis la bataille de Crécy, le 26 août 1346, jusqu'au 26 août 1838, jour de translation dans le cénotaphe lui érigé à l'Ermitage de Castell, par S. A. R. le Prince de Prusse.** Mais cette composition n'a pas été admise dans l'Australie, „afin“, disait le Comité-rédacteur, „de ménager les susceptibilités des personnes qui devaient y être mises en jeu“. Voilà de l'histoire!!!

„Quoi qu'il en soit, le désir de rentrer en la possession des restes mortels du Roi bien-aimé ne s'éteignit point chez les Luxembourgeois qui, à leur tour, sont très disposés à remplir la condition imposée par le Prince de Prusse pour les récupérer: c'est-à-dire d'élever au héros de Crécy un monument digne de lui.

„En effet, déjà en 1839, cette proposition avait été formulée, mais perdue presque aussitôt après de vue, à cause de certaines difficultés d'exécution, surgies à l'improviste.

„Le 31 janvier 1844, l'unique gazette qui alors encore se publiait bihebdomadairement à Luxembourg sous le titre de „Journal de la ville et du Grand-Duché de Luxembourg“, reprenant l'idée dont ici question, donna *un article* de deux colonnes, *en-*

gageant à une souscription nationale pour élever un monument à Jean de Luxembourg, roi de Bohême. — Le 21 février suivant le Dr. Neyen publia également sur cette question un article de fond, signé A(uguste Neyen) dans le même journal : il y *annonçait occasionnellement la naissance prochaine d'une Société nationale pour les recherches historiques et pour la conservation des monuments,* engageant le Conseil de Régence de la capitale à abondonner à cette Société le soin de s'occuper de l'érection du monument en question. Cet entrefilet à été suivi de plusieurs autres du même genre, jusqu'au 22 octobre 1845. Les souscriptions individuelles s'étaient élevées au chiffre de francs 6,609 et 42 centimes, qui n'ont jamais été demandés ni versés, vraisemblablement parce que les plans de la commission n'auraient pas pu être exécutés avec une somme aussi peu considérable. Pourquoi dès lors n'a-t-on pas fait un second appel, en indiquant ces plans ainsi que le devis ?

„En 1870 encore, après la déclaration par les grandes puissances européennes de l'indépendance entière et de la neutralité du Grand-Duché de Luxembourg, sous la garantie collective des mêmes grandes puissances, un nouveau projet de monument avait été conçu pour le Roi-Aveugle. Celui-ci sera-t-il exécuté ?" [1])

L'autre fait auquel nous avons fait allusion se rapporte à une polémique de journal, concernant l'établissement du „Luxemburger Hülfsverein zum Ausbaue des Domes zu Köln". Donnons de nouveau la parole à M. Neyen, lui-même :

„Pendant le mois de décembre 1843, il s'était constitué à Luxembourg un comité qui se donnait la mission de solliciter et de réunir *des dons annuels destinés à aider* à *achever la Cathédrale de Cologne,* ce monument grandiose d'architecture religieuse. Ce comité avait arrêté des statuts et tentait une véritable propagande dans le sens indiqué.

„Le Dr. Neyen, qui voyait les monuments historiques de sa patrie négligés, crut devoir, dans un article de journal [2]) faire

---

1) Voir : **P. A. Lenz.** Jean l'Aveugle Roi de Bohême, Comte de Luxembourg, Marquis d'Arlon. Esquisse biographique. Gand. S. d. (1839) p. 73—98. — **Dr. Joh. Schötter.** Johann, Graf von Luxembourg und König von Böhmen. Luxemburg. V. Bück. 1865. Band II, p. 284—320. — **Karl Arendt.** Entwurf zu einem Monumente für König Johann den Blinden (dans les Publ. archéol. de Luxemb. Tome XXVII, Année 1872, p. 137—139. — **Johann Karl Kohn.** Johann der Blinde, Graf von Luxemburg und König von Böhmen, in seinen Beziehungen zu Frankreich. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1895. p. 3—6 et 56—59.

2) Journal de la ville et du Grand-Duché de Luxembourg. N° 2, du 6 janvier 1844.

ressortir tout ce qu'il y avait d'utopie pour ses concitoyens d'aller verser leurs offrandes à l'étranger, tandis que le Luxembourg pouvait tout aussi, et plus fructueusement, les employer dans un but indentique et chez lui.

«Cet article signé A(uguste Neyen) attira à son auteur deux réponses, dont l'une très inconvenante par son ton railleur à l'adresse des Luxembourgeois versant pour le dôme de Cologne, et venant soi-disant de deux Colonais; tandisque l'autre était inintelligible d'un bout à l'autre, ne se composant que de lieux communs et de bouts de phrases décousues.

„Le Dr. Neyen répliqua dans un second article.“ [1]

Cette polémique — nous ne voulons décider si M. Neyen a eu raison ou tort pour le fond de la question qui ne nous intéresse pas ici — prouve une fois de plus que la pensée de la création d'une Société nationale pour la recherche et la conservation des monuments historiques de tout genre dans la patrie luxembourgeoise était entièrement mûrie dans l'esprit du Dr. Neyen puisque dans un écrit, livré par lui à la publicité, il laissait entrevoir les démarches qu'il avait tentées jusqu'alors pour parvenir à la créer et à la rendre viable, si possibilité il y avait, pour parvenir à cet heureux résultat.

Écoutons comment M. Neyen s'exprime à cet égard:

„On pourra m'objecter, et je préviens l'objection, que *jusqu'ici aucune impulsion n'a été donnée pour la conservation des monuments et pour la recherche des documents historiques dans le Luxembourg; que partant on ne pourrait réaliser une telle entreprise. Je conçois toute la force de ce raisonnement: mais je dis aussi que le pays n'a jamais manqué d'éléments propres à la création d'une institution de cette nature; et* j'ajoute que plusieurs essais ont déjà été faits en ce sens par des amis de leur pays; qu'il ne lui a manqué jusqu'ici qu'une haute protection pour réussir dans leur projet; que même en ce moment encore le Gouvernement est en possession d'un plan pour la création, dans notre pays, d'un institut semblable, et que les auteurs de ce projet national espèrent aussi, et de cet espoir de conviction que la haute protection qu'ils sollicitent ne leur manquera pas, *et qu'alors aussi les efforts des admirateurs des arts et de la gloire des siècles passés se tourneront, non vers la Cathédrale de Cologne, mais bien vers les monuments nationaux, vers les monuments de leur famille.* Ils espèrent enfin que ces admirateurs de l'antiquité se joindront à

1) Journal de la ville et du Grand-Duché de Luxembourg. N° 7, du 24 janvier 1844.

eux, pour, de concert, travailler à debrouiller enfin les belles, les sublimes pages de notre histoire, ensevelie encore dans des parchemins épars, dont les étrangers viennent chaque jour nous enlever des lambeaux.

«*Pour terminer, je crois, au nom des amis de la patrie, au nom de nos ancêtres,* **devoir faire un appel aux nombreux savants que notre petit pays nourrit, pour aider à parfaire cette œuvre nationale, la création et la régularisation, sous les auspices du Gouvernement, de cet Institut luxembourgeois pour la recherche des documents historiques et pour la conservation des monuments anciens.** *Plusieurs d'entre eux se sont avancés et ils ne feront point défaut en cette circonstance. Il est à espérer que les autres suivront ce pieux exemple!*» [1])

De l'époque de la publication du „**Luxemburgum romanum**" on doit commencer à comprendre véritablement le Dr. Neyen au nombre des historiographes les plus zélés et les plus mérités de la patrie luxembourgeoise, et nous devons avouer que depuis ce temps il a regardé comme „sa carrière spéciale et de prédilection" celle d'un „scrutateur sérieux et assidu des faits historiques" concernant la patrie luxemhourgeoise, sans néanmoins négliger en aucune manière les études également très sérieuses dans les branches de sa vocation médico-chirurgicale. En effet, il donnait d'abord les premières heures de ses journées à l'art de guérir, se ménageant ensuite quelques instants, qui le plus souvent étaient pris sur la nuit, pour compulser les archives historiques et déchiffrer les vieux parchemins qu'il parvenait à se procurer, soit en propriété, soit pour les copier.

Dans sa pratique médicale à Luxembourg même, mais surtout dans les environs, de 1836 à 1847, année où pour raisons de famille, il alla s'établir à Wiltz, il n'avait pas tardé à se convaincre de tout ce que le service obstétrical laissait généralement à désirer à cette époque où le pays était placé dans une position — selon l'expression du Dr. Neyen lui-même — „de véritable marasme administratif". Neyen médita toujours sur ces vices si déplorables, et finit par se convaincre de la nécessité de créer à Luxembourg même un établissement convenablement organisé, destiné à former pour toutes les communes, sinon même pour toutes les localités, des sages-femmes instruites. Ce projet, il crut pouvoir en publier les bases dans un journal du pays [2]) afin de

1) Ibid. Année 1744, N° 2, du 6 janvier (à la fin).

2) Le Courrier du Grand-Duché de Luxembourg. Année 1845, N° 67, du 19 février.

le faire méditer à son tour par l'administration supérieure, en même temps que par la Commission directrice de l'art sanitaire. Mais les circonstances du moment, paraît-il, n'étaient point propices pour faire goûter ces vues philantropiques, surtout parce que l'école de maternité de Trèves admettait nos élèves-matrones moyennant une assez légère rétribution. Le projet proposé à donc été perdu de vue. [1])

Afin de réfuter, une fois pour toutes, l'assertion erronnée que M. le Dr. Neyen aurait négligé les études naturelles et médicales, nous nous permettons de faire suivre ci-après une liste de différents travaux de ce genre qui se sont trouvés en manuscrit parmi ses papiers délaissés, et que nous n'avons pas déjà mentionnés plus haut.

1) Journal de clinique, ou Choix d'observations qui se sont offertes à la pratique particulière du Dr. Neyen. Farde in 8°.

2) Cours général d'anatomie et de physiologie comparées; précédé d'un aperçu succint des différentes méthodes de classification zoologique proposées par les naturalistes. 2 volumes in 4°.

3) Cours général d'histoire naturelle du règne animal, comprenant la classification, l'anatomie comparée, la physiologie générale, la zoologie. 2 vol. in 4°.

4) Règles générales et particulières pour juger l'urine, d'après des caractères certains. 1 volume in 8°.

5) Des accouchements à manœuvre compliquée. Réponse à la question: Dans les accouchements, impossibles sans appliquer l'instrument tranchant sur le corps de la mère ou sur celui de l'enfant, quand faut-il opérer l'embryotonie, quand la symphyséotomie et quand la gastro-hystérotomie? (Première édition en 1836, deuxième édition en 1851.) — Cahier in 4° de 64 feuillets.

---

1) Ce ne fut que le 10 octobre 1874 — presque 30 ans plus tard — que ce projet a été repris par Mr. Vannérus, alors Directeur général de la justice, lorsque le Collège médical s'était assuré des avantages réels ainsi que de la nécessité absolue d'une création de l'espèce, spéciale pour le pays, depuis que l'on n'admettait plus à Trèves les élèves qui lui arrivaient de Luxembourg et que le Gouvernement avait fait des efforts inutiles pour les faire admettre aux écoles d'Aix-la-Chapelle, de Cologne et de Mayence. En France et en Belgique on n'avait pas même essayé une demande d'admission parce que nos élèves n'auraient pas compris la langue véhiculaire (c'est-à-dire, le français.) Le Gouvernement se vit donc forcé d'établir une école d'accouchement et un établissement de maternité dans la ville de Luxembourg. Cette création eut lieu en suite de la loi du 17 avril 1877. (Voir: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session législative de 1876 à 1877. Première partie. p. 394, 608—610, 625—628; Deuxième partie. p. 206—224.)

6) Mémoire exposant les vices de l'Ordonnance-loi du 12 octobre 1841 portant organisation du service médical; et projet d'une loi nouvelle destinée à remplacer la législation actuelle sur la matière. 1 cahier in 4°.

7) Saint-Pirmin, sa chapelle et sa fontaine, sous la commune de Mecher, canton de Wiltz, au Grand-Duché de Luxembourg. Cahier de 96 p. in 4°.

Après cette dégression, revenons aux études historiques du Dr. Neyen qui ont été livrées à l'impression, pour parler ensuite de celles qui sont restées manuscrites.

En 1843, Monsieur Reuter-d'Heddersdorff, venant d'acquérir la ci-devant Terre-baronnie de Meysembourg, pria M. le Dr. Neyen de bien vouloir compulser les notes que ce dernier avait réunies sur cette terre, pour son „Dictionnaire historique de l'ancien Pays-Duché de Luxembourg et Comté de Chiny". Le Docteur crut devoir obtempérer à ces désirs et rédigea une „**Esquisse historique sur la ci-devant Seigneurie-Baronnie de Meysembourg, dans l'ancien Pays-Duché de Luxembourg et Comté de Chiny; extraite de notes manuscrites, recueillies**". (Luxembourg. J. Lamort 1843. V + 30 pp. in 8°.)

Une assertion insérée dans l'ouvrage „L'art de vérifier les dates des faits historiques", édition de St. Allais, intercale un cinquième prince régnant, du nom de Henri, fils du Comte Conrad I, dans la série de nos souverains. Mr. Neyen entreprit de renverser cette assertion, en voulant en démontrer l'impossibilité historique. Il le fit dans l'ouvrage: „**Henri, fils du comte Conrad I, a-t-il été comte-régnant de Luxembourg; et partant, ce pays a-t-il eu cinq princes régnants de ce nom, portant nom de Henri?**" (Luxembourg. Jacques Lamort. 1846. 29 pp. in 8°).

Notons cependant que Mr. le professeur Schötter, dans sa dissertation, publiée à la fin de l'année scolaire 1858—1859, dans le Programme de l'Athénée de Luxembourg et intitulée: „Ueber die frühere Geschichte der Grafschaft Luxemburg" a réfuté victorieusement [1]) les arguments proférés par M. Neyen dans la brochure sus-dite.

En outre, pendant la même année 1846, le Dr. Neyen a publié une ébauche critique sur „**La Procession dansante d'Echternach.**" Luxembourg. J. Lamort 1846 (13 pp. in 12°). Cette brochure est un tiré-à-part d'un feuilleton publié dans le „Journal de la ville et du Grand-Duché de Luxembourg" et qui n'a pas été livré au commerce.

1) Voir les pages 50—55 de cette dissertation.

Des intérêts de famille ayant, en septembre 1846, comme nous l'avons déjà dit, engagé le Dr. Neyen d'aller fixer sa résidence à Wiltz, petite et riche ville commerciale, denommée „la Capitale de l'Ardenne" par S. A. R. le Prince Henri des Pays-Bas, à l'occasion solennelle d'une visite que S. M. Le Roi Grand-Duc, Guillaume III, Son Auguste Frère, y faisait en mai 1853, le Dr. Neyen n'en continua pas moins, comme il l'avait fait jusqu'alors, à se livrer pendant les heures que sa clientèle médicale lui laissait disponibles, à l'étude et aux recherches sur l'histoire de son cher pays de Luxembourg. Déjà en 1844 Neyen avait offert au Roi Grand-Duc, Guillaume II, la copie d'un ouvrage ayant trait à l'histoire de la ville de Vianden. Déjà à cette époque l'ouvrage devait être mis sous presse ; mais des circonstances imprévues empêchèrent l'exécution de ce projet et ce ne fut qu'en 1851 qu'il parut sous le titre : **Histoire de la ville de Vianden et de ses Comtes.** (Luxembourg. J. Lamort. 1851. — 250 + CIX pp. in 8° avec 1 carte géographique, 10 gravures et 4 portraits.)

L'histoire de Vianden fut la même année suivie de celle d'une autre commune des Ardennes que nous avons citée déjà plus haut. C'est : l'„**Histoire de la Commune d'Oberwampach**", comprenant les localités de Oberwampach, Allerborn, Bleimine. Schimpach, Derenbach et Brachtenbach. C'est le premier travail de M. Neyen, inséré dans les Publications archéologiques de Luxembourg (Tome VI, Année 1850, p. 146—195.)

L'année 1851 ne devait pas atteindre sa fin, sans que le Dr. Neyen n'eût eu la satisfaction de voir son zèle pour l'histoire patriotique reconnu et recompensé publiquement. Abstraction faite de sa nomination comme membre correspondant de l'**Institut archéologique du Luxembourg**, à Arlon, qui a eu lieu le 4 octobre 1851, le Souverain Grand-Duc, Guillaume III, voulut donner une marque de son haute estime au champion infatigable, à l'historiographe distingué. Sur la proposition spéciale et directe de son Frère, S. A. R., le Prince Henri des Pays-Bas, Sa Majesté daigna, le 15 décembre de la même année (1851) conférer au Dr. Neyen, pour services littéraires rendus à la patrie, la décoration de **Chevalier de l'Ordre luxembourgeois de la Couronne de chêne.** Juste un mois plus tard, le 15 janvier 1852, la **Société de médecine et de chirurgie de Bruges** s'associa le Dr. Neyen en qualité de membre correspondant. Cet honneur lui échut en suite de la dissertation de 94 pages in 4° sur l'accouchement que nous avons déjà mentionnée parmi ses manuscrits délaissés et roulant sur les sciences naturelles ou médicales.

Le 6 février 1852, ainsi encore pendant la même année, l'**Académie d'archéologie de Belgique**, ayant son siège à Anvers, et le 28 mars 1844, l'**Institut archéologique de la ville de Liége** ont, ces deux corporations savantes, sur la proposition de M. le Comte Xavier van den Steen de Jehay, inscrit le Dr. Neyen au nombre de leurs membres correspondants.

Voulant témoigner de sa gratitude pour sa nomination de membre correspondant de notre Société voisine d'Arlon, M. Neyen, lui adressa un mémoire offrant un certain intérêt historique non seulement pour la Province de Luxembourg, mais encore pour le Grand-Duché lui-même. Cette monographie a été insérée dans le Tome III, année 1852—1853, p. 133—220 avec le titre suivant: **L'ancien château d'Ambra ad lacum in Ardainâ (Andainâ par erreur des copistes) placé sur le territoire ou ban de notre moderne Amberloux, non Amberloup comme on écrit souvent, et le monastère y fondé par Pépin. Déduction archéologique sur certains lieux-dits.**

Dans le Tome X, Année 1854, p. 77—139 des Publications archéologiques de Luxembourg nous trouvons une monographie intitulée : **Histoire de la baronnie de Jamoigne et de ses seigneurs, avec la généalogie complète de leurs maisons.** Une „**Fête champêtre donnée à Doncols, le 7 août 1859, par les Sociétés philharmoniques réunies de Bastogne et de Wiltz**", tel était le titre d'un article publié dans le „Courrier du Grand-Duché de Luxembourg" dont quelques tirés-à-part ont été faits (3 pp. in 18°) sur la demande du Dr. Neyen, sans que toutefois ils aient èté livrés au commerce.

En 1860 nous rencontrons dans le Tome XVI des Publications archéologiques de Luxembourg un petit travail du Dr. Neyen: **Revenus et charges du monastère de Dames Chanoinesses de l'Ordre de St.-Augustin à Hosingen** (p. 201—204.)

(A suivre).

Die Satzungen der Echternacher Schneiderzunft.

Von **Jakob GROB,**
Pfarrer in Bivingen-Berchem.

Leider ermangeln wir noch heute einer genaueren Kenntniß des Zunftwesens im Luxemburger Lande. Es ist damit, wie mit fast allen anderen Einrichtungen unserer Heimat in früherer Zeit; der Strom der französischen Revolution hat alles, selbst die Erinnerung daran hinweggeschwemmt, und

das, was wir davon wissen, ist nichts anders denn das Zerrbild der früheren Einrichtung, das eine interessierte Darstellung der Revolutionsmänner uns hinterlassen; jener Männer, welche damals die öffentliche Meinung machten, und denen dazu alle Mittel, auch das der empörendsten Verleumdung, gerad gut genug waren.

Im Interesse der geschichtlichen Wahrheit ist es deshalb, auch den kleinsten Beitrag, der uns eine richtige Kenntniß der Zustände in früheren Zeiten vermitteln kann, zu veröffentlichen, auch dann, wenn noch nicht alle Fragen, welche dadurch angeregt werden, eine Antwort finden können. Deßhalb geben wir im Folgenden den Wortlaut der Satzungen und des Amtseides der „Löblichen Echternacher Schneiderzunft" nach einer beglaubigten Abschrift, welche sich heute im Bischöflichen Archiv zu Luxemburg befindet, dem selbe von deren letzten Besitzer geschenkt worden ist, welcher sie seinerseits von einer alteingesessenen Echternacher Familie erhalten hatte.

Diese Abschrift ist auf Pergament geschrieben und wurde, nach äußeren Kennzeichen zu urteilen,gegen Ende des 17. Jahrhunderts angefertigt, und zwar, wie es in dem Beglaubigungsvermerk heißt, „wegen Alterthumb" des Originals. (?) Ein Blick auf die Abschrift zeigt aber, daß diese Abschrift in Form und Ausstattung der Vorlage genau nachgebildet ist, die sie ersetzen sollte, denn wie aus dem Beglaubigungsvermerk hervorgeht, war die vorliegende Abschrift bestimmt im Schreine der Zunft hinterlegt zu werden, sie sollte die Vorlage vollgültig ersetzen.

Nach der Aufschrift der Satzungen führt die Echternacher Schneiderzunft ihre Gründung zurück auf „Ihre Kayserlichen Majestät Maximilianus", welcher ihr ihre Vorrechte im Jahre 1463 verliehen habe. Ist aber diese Jahreszahl 1463 richtig und das Datum der Verleihung der Vorrechte, dann liegt offenbar eine Verwechselung vor in der Person des Verleihers; dies ist auch nicht unwahrscheinlich, denn seit seiner Anwesenheit in Echternach im Jahre 1512, ist das Andenken an Kaiser Maximilian so innig mit Echternach verwachsen, so manches erinnerte immer wieder die Einwohner an diesen edlen Herrscher, daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn sie auch andere, ihnen von anderen Herrschern verliehene Wohlthaten auf Maximilian zurückführten, nachdem in den Wirren der Zeit die Verleihungsurkunde verschollen oder in Vergessenheit gerathen war.

* * *

Nach dem mittelalterlichen Rechte hatten die Zunftsatzungen volle Gesetzeskraft, sie waren verpflichtend für alle Bürger, und, soweit und insoferne deren Bestimmungen sie berührten, rechtskräftig, auch konnte die Innung deren Beobachtung durch Anrufung der Weltlichen Macht erzwingen. Das gab denn auch den Innungssatzungen ihre Bedeutung und entsprachen

dieselben der volkswirtschaftlichen Forderung, dann waren selbe für das Volkswohl von nicht zu unterschätzender Wirkung.

Die Satzungen der Echternacher Schneiderzunft umfassen nur elf Artikel. Wie alle Satzungen mittelalterlicher Innungen, haben sie den Innungszwang zur Voraussetzung, d. h. daß innerhalb des Innungsgebietes Niemand das Handwerk ausüben durfte, der nicht Meister und Innungsmitglied war. Es handeln deshalb auch die fünf ersten Artikel von der Aufnahme in die Innung und der sechste von der Meisterprüfung.

Für die Aufnahme in die Innung wird unterschieden zwischen dem Sohn eines Innungsmeisters, der Meisters-Tochter, welche ein nicht Innungsmitglied heiratet und den übrigen Bewerbern. Der Sohn eines Innungsmeisters wird ohne weiteres aufgenommen gegen Erlegung des Eintrittsgeldes, ebenso der Mann der Tochter eines Innungsmeisters, nur daß dieser seine ehrliche Geburt nachweisen mußte. Alle anderen mußten sich zur Aufnahme der Abstimmung unterwerfen, nur und das ist von Wichtigkeit, mußten jene Innungsmitglieder, welche die Aufnahme verweigerten, ihre Weigerung begründen, durch welche Bestimmung der Wilkür so weit möglich vorgebeugt wurde.

Die Bestimmungen in Betreff der Meisterprüfung ist insofern merkwürdig, daß man damals schon Frauenschneider kannte, denn Art. 6 sagt, wer auch Frauenkleider anfertigen wolle, müsse derentwegen ein besonders Meisterstück anfertigen: ein Schnür-Leibchen.

Volkswirtschaftlich sind besonders wichtig Artikel 7 und Artikel 8 und 11.

Ersterer verbietet jedem Innungsmeister einen neuen Kunden anzunehmen, es sei denn, derselbe habe seine Rechnung mit seinem vorigen Schneider beglichen. Gar nicht schlecht, wird mancher Handwerker denken.

Letztere beiden Artikel regeln das Lehrlingswesen, wobei hervorzuheben ist, daß Meister und Lehrling je einen Bürgen stellen mußten, wodurch beide gleicherweise vor Übervorteilung geschützt waren.

Diese wenigen Bestimmungen waren in ihrer weisen Mäßigung wohlgeeignet dem Handwerk einen goldenen Boden zu geben und dessen Aufschwung mächtig zu fördern und mancher Handwerker wird heute den Mangel ähnlicher gesetzlicher Bestimmungen und Schutzes bedauert haben.

Regul der loeblichen Schneider Zunft allhier zu Echternach gegeben von Ihro Kayserlichen Majestaet Maximilianus im Jahr 1463.

I. Wann anfäudlich ein junger Bruder angenohmen seyn will, so soll Er dem Zunftmeister zum ersten alle Ehrbahrkeit erzeigen und sagen, Er wolle alle Zunftmeistern zusammen gebiethen laßen. Ob keiner kleine glag[1]) über den jungen bruder hätten. Der bruder soll alsdann abtretten;

1) Klage.

wann die meisten keine glag über ihn wissen, so soll Er angenohmen werden, und soll zum ersten dem obermeister geben 3 stüber, zum zweiten der Zunft 7 reichsthaler und ein halben, trittens fünf rxth.[1]) vor fang-recht, 4tens ein Eyd gulden das seynd 12 zwölf stüber; wann es aber ein auswendiger ist, so solle Er einen schriftlichen schein auflegen, wo Er hehr seye, ob Er von Ehrlichen Elteren heher gebohren seye oder nicht.

II. Darnach muß Er ein eyd thun dem Zunftmeister treu zu seyn, als brüder untereinander einer den andern von einem schaden zu bewahren.

III. Die 5 fünf rx[1]) soll auch ein meisters sohn geben, und ein pfund wax, auch ein eydgulden, dem meister und dem schreiber;[2]) lernet er bey einem andern meister, so muß Er geben 2 zwey thaler, zwey pfund wachs und ein schilling dem meister und dem schreiber.

IV. Eine meisters Tochter, so sie ein fremder schneider heirathet, so muß sie bezahlen 6 sechs thaler und 5 fünf rx[1]) fangrecht, und auflegen wie im ersten articul ein schriftlichen schein.

V. Ein frembter soll auch 3 Jahr in der frembte seyn gewesen. Ein meisters sohn aber Ein Jahr und ein halbes.

VI. Noch einer der sich ausgibt vor mannßarbeit, der soll ein Neues Kleid, und einen mantel machen, gibt Er sich aber aus vor frauen arbeit, so soll er eine schnier brust machen.

VII. Es soll kein bruder dem andern in seine Kunden arbeiten, Er habe dann den vorigen schneider bezahlt, oder soll so lang die arbeit auf-halten bis Er bezahlt ist.

VIII. Da aber Ein Zunftbruder ein lehr Knaab annimbt, so soll Er es den meistern ansagen und der Jung wann Er ausgedinckt wird[3]), so solle Er[4]) dem meister und brudermeister und den zweyen assistenten so dabey seyn, wie auch der schreiber und der both; und der Jung soll be-zahlen 2 zwey thaler 2 zwey pfund wachs, Ein schilling dem meister und schreiber und soll sowohl dem jung als dem meister ein bürg gesetzet werden.

IX. Wann die brüder bey einander kommen, sollen sie sich freündlich untereinander lieben. Keiner den andern heisen lügen, oder wann einer dem andern scham wort[5]) gibt, so soll Er nach erkantnus der brüder eine buße vermacht haben, schlagt einer den andern an den Kopf, so soll Er die straaf verdoppelt haben, oder gar von der Zunft abgewiesen werden, bis dahin er sich mit dem Zunftmeister einfindet.

X. Wann ein frembder läßt die Zunft beysahmen gebiethen, so soll Er geben 15 funfzehn stüber; last der meister gebiethen, und es ist einer

1) Abkürzung für Reichsthaler.
2) Die Bestimmung, wieviel er beiden geben soll, ist offenbar ausgefallen.
3) Aus der Lehre entlassen wird.
4) Hier ist zu ergänzen: „es ansagen".
5) Scheltworte.

nicht gehorsam, so soll Er 3 stüber geben, wann aber ein bruder begraben wird, und Er erscheint nicht, so soll er vier 4 stüber geben und dem both 3 stüber; wann ein frembder sich läßt anmelden vor die Zunft zu empfangen, so soll er dem both 3 stüber geben.

XI. Wann ein meister sin lehr Knaab seine lehr Jahr aussetzn, so soll Er ihn lassen lossprechen, und der Jung gibt ein halben thaler zum besten dem Zunftmeister und Brudermeister, denen zwei Assistenten und dem schreiber.

Am linken Unterrande steht: Daß diese eine abschrift, oder Copia ist der alten regul, welche wegen alterthumb abgeschrieben, attestiere ich,

frater Willibrordus
Schmitz profess*us* Epter*nacenis*.

* * *

Der Eyd-strich deren Ambsbrüder.[1])

Ich N: gelob und schwoere diesem meinem loeblichen schneider-Ambt alhier zu Echternach treu und behülfflich zu seyn in allem was die Zunft anbelangt. Keinem einigen schade zuzufügen... So wahr mir Gott und die heilige Dreyfaltigkeit seyn: Amen.

Abtei und Stadt Echternach
während des 13ten Jahrhunderts
von Adam Reiners.

Einleitung.

An der Wende des 13. Jahrhunderts stand die St. Willibrordi-Stiftung in Echternach auf dem Gipfelpunkt ihrer Prachtentfaltung, gleichsam im Zenith ihres Glanzes.

Im zweiten Jahrhundert ihres Bestehens war nach, einem 150-jährigen Blütestand, wie ein verderblicher Nachtfrost die Zeit der Kanoniker mit den Laienabten hereingebrochen über das Bäumlein in seinem vielversprechenden Blütenstande. Dank den Bemühungen und der umsichtsvollen Leitung der trefflichen Äbte Ravanger † 1007, Regimberte † 1051, Thiofried † 1210, Godfried I † 1156 hatte sich die Benediktiner-Abtei von den Unglücksschlägen erholt und stand jetzt als „Blume des Ordens" da, musterhaft im Innern durch strickte Befolgung

1) Original auf Papier in gothischen Minuskel, gehört zu der Regul von 1463 und lag bei derselben. Es scheint ebenfalls einem älteren Meister nachgebildet zu sein und befindet sich im Bischöflichen Archiv in Luxemburg.

der Regel, glanzvoll nach Außen, durch Rückerwerb der geraubten Besitzungen und Güter, und durch Regelung der Gerechtsamen, welche in jenen Jahrhunderten der Gewaltthätigkeit unter den unrühmlichen Nachkommen der Karolinger und bei den Normanneneinfällen, durch die naturwüchsigen Frankenfürsten, die Grafen und Herzoge, noch halbwilde Naturkinder, den Söhnen des hl. Benedikt größtentheils entrissen worden waren. Der blühende Stand bei der längern Friedenszeit von 963—1290 hatte für die Willibrordi-Stiftung eine Art Vorsommer herbeigeführt.

Wir stehen jetzt im Herzen des gläubig frommen Mittelalters, wo die christlichgewordenen Völkerstämme Germaniens heimgekehrt als Kreuzfahrer aus dem hl. Lande mit seinen ewigdenkwürdigen Stätten, aus dem Wunderlande Constantinopel, mit reichen Erfahrungen und Schätzen an hl. Reliquien beladen, ein wonnesames, poesievolles Staats- und Volksleben führten. Es ist die herrliche Blütezeit des Ritterthums, der Minnesänger, der Leuchten der Wissenschaften, der großen Heiligen.

Im Luxemburger Lande regierte die milde Fürstin Ermesinde (1196—1246), lebte im Grünenwald der hl. Einsiedler Schetzelo, entstanden in der sich vergrößernden Lucilinburg öffentliche Schulen, bald eine Reihe von Klöstern und frommen Anstalten, Bonneweg (1200) die Franziskaner 1223, Clairfontaine, Marienthal, Hl. Geistkloster ꝛc.

In Trier saß auf dem Bischofstuhle der Kanzler des Kaisers Heinrichs VI, ein großer Geist mit weitgehenden Plänen; es war Erzbischof Johann I (1190—1212). Großartig sind seine Erwerbungen an Lehenträgern und Gütern, sein Bau von neuen Castellen, seine Befestigung von Trier. In Lehens- und Schutzverband mit ihm traten Graf Heinrich von Sponheim, der Graf von Virneburg, Graf Friedrich von Vianden mit den beiden Burgen von Dudeldorf und Garlanz, Graf Conrad von Calw, der Graf von der Leyen.

Aus den höchsten Familien sehen wir Ritter und adelige Frauen in die Klöster eintreten. Herzog Theoderich von der Obermosel verläßt den Hof und tritt in Mettlach als Mönch ein. Clementia verläßt ihren Verlobten, den Grafen von Sponheim, und bezieht das Kloster Irminen zu Trier. Ihrem Beispiele folgt später Yolanda von Vianden, die in Marienthal den Schleier nimmt. Glücklich schwimmt die Christenheit im Schifflein Petri, wo der große Innocenz III das Steuerruder führte. Auf allen Gebieten der Künste und Wissenschaften regte es sich. Es entstehen jene herrlichen Dome u. gothischen Kathedralen, ein Wald von Säulen, die Perlen der Dichtkunst in die Nationallitteratur, die Chroniken, Leichen, Minnegesänge. Man lese nur das so begeistert geschriebene Werk Montalemberts über die hl. Elisabeth von Thüringen (1207—2231), worin er Europa eine Riesenwerkstätte der Dichtkunst nennt, aber auch der Lapidarpoëm der Dome, der Statuen gedenkt.

Der Wiederhall machte sich auch in dem Sauerkloster bemerkbar. Eine glückliche Freudensschaffenszeit veranlaßte die Mönche, eine Chronik ihrer Abtei zu schreiben. Es war das der berühmte Liber aureus. Noch war der Mönch Theoderich mit der Abfassung und Weiterführung seiner Chronik und seiner Urkundensammlung beschäftigt, als ein unerwartetes Ereigniß, wie ein Gewittersturm bei heiterm Sonnenschein, über die Abtei hereinbrach und die ganze Thatkraft und Gelehrsamkeit des greisen Geschichtskenners in Anspruch nahm, um die Verheerungen und den Ruin der Genossenschaft abzuwenden. Es war das die beabsichtigte und bereits abgeschlossene Abtretung und der Umtausch der reichen und mächtigen Benediktiner-Abtei Echternach gegen die Burg Nassau an das Erzbisthum Trier, wodurch die bisher reichsunmittelbare Abtei, gleich wie später Prüm, ganz in Abhängigkeit von Trier gerathen wäre und sicher allen Glanz eingebüßt hätte.

Der Scholast und Archivist Theoderich mußte nun mitten in seiner Lieblingsschrift des Liber Aureus eine andere Denkschrift an den Kaiser abfassen, den sog. Libellus, worin er eine summarische Geschichte der Abtei, von ihren Gründungstagen bis zu seiner Zeit, niederlegte, und die damaligen Verhältnisse, Gerechtsamen, Lehen ꝛc. schilderte.

Dieser Libellus dürfte als beste Vorrede zu dem neuen (dritten) Hefte dienen, um dem Leser die beiden ersten Hefte der Willibrordi-Stiftung entbehrlich zu machen. Deshalb soll auch an erster Stelle der Libellus, dann erst das Liber Aureus folgen.

Kapitel I.

Vereitelte Abtretung der reichsunmittelbaren Abtei Echternach an das Erzbisthum Trier.

Erzbischof Johann I von Trier (1190—1212), der, wie gesagt, früher Reichskanzler des Kaisers Heinrich VI gewesen,[1]) konnte in dieser Eigenschaft Manches wagen, was seine Vorgänger nicht einmal zu versuchen gedachten.

Zweimal war Johann, dem Beispiele der gekrönten Purpurträger und der großen Kirchenfürsten folgend, kurz nach seiner Weihe (1190)

1) Ueber Heinrich VI lese man: Jäger, Raumer Bd. II, Hefele V 673. Grausam und eigennützig wird er geschildert; das zeigt der schmachvolle Verkauf des Fürstbisthums Lüttich; sein Benehmen gegen den edlen Kreuzfahrer Richard Löwenherz, den er bei seiner Rückkehr vom Kreuzzuge eingekerkert hielt und nur gegen hohes Lösegeld freigab, obgleich der Papst seine Stimme für ihn erhoben hatte; das Verbot für Italien, daß weder Laien noch Cleriker nach Rom appelliren dürften und vielerlei unerhörte Grausamkeiten. Es starb Heinrich VI plötzlich zu Messina im 32 Lebensjahre, über der Zurüstung zu einem Kreuzzuge im Jahre 1197. Es folgte ihm sein erst 3jähriges Söhnchen Friedrich II.

zum wunderthätigen Grabe des großen Glaubensboten St. Willibrord in dem fruchtbaren und romantischen Sauerthal gekommen, und es ergriff ihn die Lust, diese Perle eines Benediktinerklosters, das bisher nur unter dem Schutz der Könige und Kaiser gestanden und dadurch reich, groß und mächtig geworden, seinem Erzbisthum einzuverleiben. Vom Kaiser Heinrich VI erwirkte er auch wirklich auf dem Reichstage zu Worms (1192) folgenden Brief an Abt Godfried II in Echternach: „Beschlossen „haben Wir, angesichts der Verdienste unseres theuern Johannes, Erz„bischofes von Trier, auf Rath Unserer Prinzen und getreuen Kronräthe, „die Abtei Echternach der Trierischen Kirche zu geben. — Darum, „lieber Godfried, sprechen Wir dich von der Treue, die du Uns schuldest, „los und verordnen, daß du ohne Aufschub dieselbe Abtei aus den „Händen des benannten Erzbischofes Johannes empfangen sollst; du „wirst ihm untergeben sein, wie man es von deiner Besonnenheit er„warten muß".

Man ließ nun Abt Godfried nach Trier kommen und las ihm diesen Brief in Beisein der Domherren vor, welche ihn drängten, sich dieser Vereinigung nicht zu widersetzen, vielmehr aus all seinen Kräften diesen Schritt zu unterstützen. Sie versuchten unter Anderm ihm begreiflich zu machen, daß dieses zum Wachsthum jener Kirche beitrage, deren Kind er sei, und welche ihm aus dieser Ursache allein theuer sein müsse. —

Ohne Zweifel hatten die Erzbischöfe von Trier ihre Blicke nur auf „Echternach" gerichtet, weil sie ihre Pläne auf St. Maximin zu Trier scheitern sahen.

Die Sache schien dem Abte Gottfried allzu wichtig, um gleich etwas zu beschließen. Darum verlangte er auch Bedenkzeit, um sich mit seinem Capitel darüber zu berathschlagen; allein kaum 3 oder 4 Tage Frist konnte er erhalten. In dieser Zeit nun sandte er einen Eilboten an seine Mitbrüder nach Echternach, um ihnen diese betrübende Nachricht mitzutheilen, mit dem Befehl, unverzüglich einige von ihnen nach Trier abzusenden, damit sie berathschlagen könnten, was zu thun sei. — Man stelle sich die Bestürzung vor, welche die Nachricht von dem Tauschvertrage zu Worms und dem Bedrängen ihres Abtes seitens des Capitels und Erzbischofs in Trier unter den Söhnen des hl. Benedikt im Konvente zu Echternach hervorrief! Reichsunmittelbar zu sein war eine ebenso schmeichelhafte Auszeichnung, als es überdies auch von vielem Nutz und Segen für die Genossenschaft war. Nach vielen Seufzern und bittern Klagen ward man in Echternach nach mehreren Capitelssitzungen dahin schlüssig, daß man an die Gerechtigkeit des Kaisers selbst sich wenden müsse, ihm die Privilegien und Immunitäten seiner Vorgänger unterbreiten solle, der dann gewiß unter dem Beirathe seiner

Hofräthe, die Gerechtigkeit ihrer Sache erkennend, ihnen ihre alten Gerechtsame und Freiheiten belassen würde, also das Kloster reichsunmittelbar bleiben ließe. Jedoch erwarteten die Mönche von der Fürsprache ihres Vaters Willibrord größere Hülfe, als von allen irdischen Mitteln. Deshalb knieten sie an seinem wunderthätigen Grabe und beteten lange und voll gläubigen Vertrauens um seine mächtige Fürsprache beim Allgütigen[1]). Godfried II hatte sie dringend ermahnt, sich nach dem Beispiele des königlichen Propheten an den Himmel zu wenden. „Bittet, meine Brüder, schrieb er, daß der Herr seinen Beistand euch nicht versage. Erhebet euere Herzen zum himmlischen Jerusalem, bringet eure Opfer der hl. Messe zu unserer Befreiung und hoffet, daß Gott euch nicht verlassen wird."

Godfried II machte sich anheischig, selbst zum Kaiser sich zu begeben; der Erzbischof jedoch widersetzte sich aus allen Kräften diesem Vorhaben, da er mit Recht für Trier ungünstige Wendung der Dinge befürchtete. Schließlich setzte der Abt es doch durch, daß er mit einigen seiner Mönche die Reise zum Kaiser antreten konnte. Abt Godfried mußte vor seiner Reise aber vorerst dem Erzbischofe das Versprechen beschwören, entweder aus seinen Händen die Abtei entgegenzunehmen, oder als Abt abzutreten.

Einen sehr gewandten und höchst einflußreichen Vertheidiger ihrer Rechte fanden die Mönche von Echternach an ihrem Schirmvogt, Heinrich dem Blinden von Luxemburg. Graf Heinrich erkannte es ehrenvoller für sich, die Schirmvogtei über Echternach aus den Händen des Kaisers, als nunmehr vom Trierischen Erzbischof zu empfangen, zumal seit nahezu

1) Diese Wirren erzählt sehr ausführlich nach alten Klostermanuskripten der Jesuit Bertholet „Histoire de Luxembourg", IV, p. 246—270. Auch Brower, Ann. Trev. II, 90; Marx Geschichte Trier III, p. 359. Diese Denkschrift des „Libellus" ist gedruckt bei Martene, ampl. coll. IV, p. 458—465. Monumenta germ. 23. Bd.

Probe aus dem Libellus in der damals beliebten Reimprosa.

Cum operante Deo, qui sanctis suis facit magna et inscrutabilia per merita s. W. frequenter Epternari innoventur signa et immutentur mirabilia, merito ingratitudinis notaremur indiciis si non devotis laudibus tantis Dei responderemur beneficiis, quem jubemur semper in sanctis suis laudare et anni tempore benedicere et magnificare. Super hec destituti consilio et humano consilio, jemebundi servi *Dei*, — fiducia bonæ *spei* rebus in ad*versis* ut consulat et prope mersis, Willibrordum implorabant patrem et sic orabant: „O rerum colu*men* nostrarum, gloria, lu*men*, Willibrorde sacer p*ater*, hostis quos premit *acer*, Auxilio ce*leri* clemens dignare t*ueri* Ne manibus sub*ici* contingat nos ini*mici*.

Es beteten die Mönche nach Absendung des Briefes.

Spes pia lapsor*um*, Jesu bons, vita bonorum, Quos pessata ligant, hostesque perhinnde fatigant Wilbrordi meritis dissolvens vincula litis, Tu de cu*ncto-rum* nos cripe clade m*alorum*.

200 Jahren sein Haus Conflikte mit den Trierischen Bischöfen hatte. Frisch im Gedächtnis waren ihm die Zwistigkeiten und Fehden wegen der Erbschaft Albero's (1036), die vor nicht langer Zeit Conrad zum Kreuzzuge gezwungen hatten, bei welcher Gelegenheit derselbe auf der Rückreise starb.

Graf Heinrich von Luxemburg, welcher sich also in diese Angelegenheit mischte, da seine Advokatur oder Schirmrecht ihn dazu aufforderte, kam selbst nach Echternach, tröstete die Mönche, versprach ihnen seine Hilfe und schwor, ihre Rechte bis zum Tode, gegen alle diejenigen, die sie angreifen würden, zu vertheidigen. Erzbischof Johann I hatte vergeblich ihn zu gewinnen versucht, indem er ihm eine große Summe Geldes versprach, wenn er seine Advokatur in des Kaisers Hände resignieren wollte, um sie alsogleich aus seinen Händen wieder zu erhalten. Heinrich der Blinde, der eine solche That als seiner unwürdig betrachtete, verwarf stolz diesen Antrag, schrieb seinen Freunden am Hofe und ersuchte sie, doch beim Kaiser dahin zu wirken, daß dieser das Einverleibungsdekret aufhebe. Er machte dem Kaiser Heinrich (honesta munera) sogar ansehnliche Geschenke, sandte ihm einen Brief, worin er ihn dringend bat, nach dem Beispiele seiner Vorfahren die Abtei Echternach unter seinem Schutz zu behalten und deren Vorrechte zu bekräftigen.

Die Fürbitte des Grafen Heinrich war keine vergebliche. Conrad, Erzbischof von Mainz, der Protonotar Sigillon und der Speisemeister Marguard nahmen sich der Sache ganz und warm an; sie waren ganz bereit, zu Gunsten des Abtes von Echternach einzutreten. Sie thaten es mit gutem Erfolge, indem sie die Vorrechte der Abteikirche in einer Weise vertheidigten, welche, wie es schien, keine menschliche Kraft anzugreifen vermochte. Obschon Heinrich VI ihre Gründe guthieß, glaubte er nichts destoweniger, daß es ihm nicht erlaubt sei, ein vom hohen Gerichtshofe erlassenes Dekret für null und nichtig zu erklären. Dieser Gedanke allein hielt ihn von der Annullierung ab, diese Furcht eines Verfahrens, welches er als das kaiserliche Wort entehrend betrachtete, hinderte ihn, dem Flehen der Mönche gleich nachzugeben. Der Abt suchte ihn von seinen Scrupeln, über den entehrenden Wiederruf oder die Rücknahme seines kaiserlichen Wortes zu belehren, die Entscheidung dem Urtheil der kaiserlichen Prinzen und Ratgeber zu überlassen und unterdessen einen Aufschub anzuordnen. Man betrat diesen Mittelweg, und der Kaiser schrieb an den Trierer Erzbischof die folgenden Worte:

„Der Abt von Echternach und einige seiner Mönche haben sich an Unsern Gerichtshof begeben und sich bemüht, durch Vorlegen der Immunitäten und Privilegien Uns zu überzeugen, daß wir ihre Kirche keiner Andern unterwerfen könnten. Worauf hin Wir Ihnen, Johannes, befehlen, die Ausführung Unseres Dekretes aufzuschieben und weder den Abt noch

einen seiner Mönche zu nöthigen, Ihnen Unterwerfung zu geloben, bis Wir an den Rhein kommen. Wir wollen, daß Alles in dem Zustande bleibe, wie früher. Wisset auch, daß Wir bei Unserer Rheinreise den Abt und seine Mönche vor Uns rufen werden, und nachdem Wir sie angehört haben, werden Wir gerne nach Billigkeit und Recht entscheiden." —

Ein so kurzer und bestimmter Brief brachte den Erzbischof in Aufregung. Der Abt als Ueberbringer des Schreibens, mußte die Flut der Worte über sich ergehen lassen; der Erzbischof mißhandelte ihn und, ohne jedwede Form eines canonischen Prozesses, beraubte er ihn der Abtei St. Mathias, die er von seiner Freigebigkeit besaß. Dieses Verfahren, das dem Kirchengesetz keineswegs gemäß war, ließ die andern Aebte von Trier fürchten, daß ein ähnliches Schicksal auch sie treffen könnte. Das war der Grund, daß sie untereinander übereinkamen, den Erzbischof zu bitten, er möge Godfried wieder einsetzen und dann, wenn er ihn schuldig glaubte, nach dem bestehenden Rechte gegen ihn zu verfahren. Der Erzbischof befolgte diesen Rath. Als er Godfried in seine Gegenwart beordert hatte, beschuldigte er ihn, gegen seinen Eid gefehlt zu haben, da er ja vor seiner Abreise an den Hof, unbedingt versprochen hätte, entweder abzudanken, oder die Abtei aus seinen Händen zu empfangen.

Der Abt erwiederte, dieses Versprechen sei nur bedingungsweise gegeben worden, für den Fall, daß er Nichts vom Kaiser hätte erlangen können. Aber da man ihn günstig angehört habe, sei er nicht verpflichtet, es zu erfüllen. Man stellte ihm Zeugen entgegen, welche bekräftigten, sein Versprechen sei ein absolutes gewesen, und, ohne weitere Untersuchung entsetzte man ihn seiner zwei Abteien. —

Sobald die Mönche von Echternach von diesem Ausspruch Kunde erhalten hatten, versammelten sie sich im Capitel und schlossen ein Compromiß des Inhaltes, eher das Aeußerste zu erleiden, als in die Wahl eines andern Abtes einzuwilligen, oder einen neuen Abt von seiten des Erzbischofes anzunehmen.

Daß Gerücht hatte sich verbreitet, Godfried habe aus freiem Willen ohne Einsprache und ohne Appellation seine Abtei Echternach abgetreten. Obgleich dieses Gerücht falsch war, unterließ man doch nicht, ihn deswegen zu tadeln; diejenigen aber, welche sein Verhalten näher untersuchten, gaben ihm Recht. Er verdiente ja auch Beifall; denn hätte er dagegen protestirt, so hätte man ihn mit schlechten Behandlungen überhäuft. Hätte er appelirt, so hätte er, indem er seine Richter beleidigte, seiner Kirche nur geschadet. Er wollte daher lieber nachgeben, als Einsprache erheben oder appeliren; dadurch aber legte er viele Klugheit und Vorsicht an den Tag. (Fortsetzung folgt.)

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.**

(Fortsetzung.)

Sigismund.

Sigismundus, zweiter Sohn Kaisers Karls, ward im Jahre 1368 geboren. Er war erst fünf Jahre alt, als sein Schwager Otho, Markgraf zu Brandenbourgh und Herzog zu Beyern ihm, in Folge von Unterhandlungen mit seinem Vater, die Markgrafschaft Brandenburg abtrat, gegen eine Summe Geldes. Es war im Jahre 1373. Ebenfalls noch im jugendlichen Alter von zwölf Jahren wurde er mit Maria der ältesten Tochter Ludwigs, des Königs von Hungern (Ungarn) und Polen verlobt und nach Hungern gesandt zur Erlernung der dortigen Sprache, Gebräuche und Sitten. Als dann genannter König Ludwig im Jahre 1380 oder wie Münsterus sagt, im Jahre 1382 mit dem Tode abgegangen, haben in Polen die Landesherren die zweite Tochter Königs Ludwigs, Hedwige mit Namen, als König ausgerufen, während die Hungern Mariam zu ihrer Königin erkoren, aber nicht zugeben wollten, daß sie noch Sigismund zu ihrem Manne nähme, weßhalb sie deren Mutter Elisabeth zur Regentin bestellten. Einig Zeit hernach empörten sich die Ungarn gegen ihre Königin und deren Mutter, tödteten die Mutter, führten die Tochter gefangen nach Croatien und wollten einen andern zum Könige wählen. Mit Hülfe seines Bruders, des Kaisers Wenceslai führte deshalb Sigismundus ein großes Kriegsheer nach Ungarn. Als dies die Rebellen sahen, fürchteten sie sich vor solcher Macht, und entließen die Königin aus der Gefangenschaft unter dem Versprechen, daß sie weder der Mutter Tod noch die ihr zugefügte Schmach rächen werde. So wurde sie denn als Königin von Ungarn anerkannt und sammt ihrem Gemahle zu Pfingsten 1386 unter allen erforderlichen Ceremonien zu Pragh gekrönt.

Später hat Sigismund den Gouverneur der Croatischen Provinz Johann Baur,[1]) welcher das Haupt der Rebellen gewesen, und die Königin in Gefangenschaft gehalten hatte, verfolgt, (seine Leute) zersprengt und ihn gefangen genommen und dann denselben mit fünfzig[2]) anderen Vornehmen des Landes hinrichten lassen.

Vier oder fünf Jahre später ist dann die Königin im Herrn entschlafen, wodurch der Krieg von neuem in Ungarn ausbrach, da die Landesherren Sigismundum nicht ferner als ihren König anerkennen wollten. Vor allen waren es jene Herren, deren Eltern oder Verwandten der König

1) Es war abermals eine Empörung ausgebrochen

2) Nach anderen Quellen zwei und dreißig.

hatte hinrichten lassen. Im Jahre 1401 nahmen sie ihren König gefangen und übergaben ihn zwei jungen Herren von Baur zur Bewachung bis dahin, daß ihm der Prozeß gemacht und sein Urteil gesprochen würde. Öfters versuchte es der König durch große Versprechungen die beiden jungen Herren zu bereden ihn freizulassen, aber ohne Erfolg; weswegen er sich an die Mutter wandte und derselben versprach, im Falle sie ihn auf freien Fuß setzen, und aus dem Gefängniß entlassen wolle, er deren Kinder gar sehr befördern wolle, auch versprach er ihr, die ihr befreundete Barbara, die Tochter des Grafen Herman zur Ehe zu nehmen. Durch solche Versprechungen bewogen, gab sie dem König die Freiheit, worauf hin er sich dann mit des genannten Tochter verheiratete und mit Hülfe deren Vaters und anderer Herren, deren Gunst er zu gewinnen gewußt, wurde er dann wieder als König eingesetzt und ohne weiteren Aufruhr regierte er fernerhin das Königreich.

Nachdem sein Onkel, Kaiser Jodokus gestorben, wurde er im Jahre 1411 zu Frankfurt, von den dort versammelten Churfürsten an dessen Stelle zum Römischen Kaiser gewählt.

Beim Antritt seiner Regierung als Kaiser lag ihm nichts so sehr am Herzen, als die Einigkeit in der Christenheit wieder herzustellen und die zwischen den einzelnen Päpsten herrschende Streitigkeit zu schlichten, in diesen seinen Bestrebungen hatte er den Erfolg, daß das Concil zu Constanz zusammentrat.

Verschiedene Male hat er gegen Türken und Hussiten Krieg geführt, ohne indes große Erfolge zu erreichen.

Nach dem Tode seines Bruders Wenceßlaus, im Jahre 1419 ist ihm das Königreich Bohem und das Herzogtum Lutzemburg anheimgefallen.

In der Regierung des Königsreiches Böhmen stieß er anfangs auf Schwierigkeiten, aber nachdem diese beseitigt worden, verblieb er in dem ruhigen Besitze desselben.

Wenn gleich das Herzogtum Lutzemburgh an Elisabethen von Görlitz, seines Bruders Tochter, wegen einer als Heiratsgabe versprochenen Summe Geldes verpfändet war, hat dennoch Sigismund als Erbherr, die Verwaltung des Landes beansprucht, wie unter anderm zu ersehen aus dem Freibrief, den er dieser Stadt (Luxemburg) ausstellte in betreff der Aufhebung des Herdpfennigs,[1]) welchen er ausstellte im Jahre 1431 am nächsten Montag nachdem Sonntag Quasimodo geniti [2]) und welcher also anhebt:

Wir Sigmund von gotes gnaden	Wir Sigismund, von Gottes
Römischer kunig, zu allentzeiten	Gnaden Römischer König, alle Zeit

1) Durch die folgende Urkunde hat Sigismund den Herdpfennig nicht aufgehoben, sondern auf den Betrag beschränkt, auf welchen ihn der Freiheitsbrief der Stadt vom Jahre 1244 festgesetzt hatte.

2) Am 9. April 1431.

merer des Reichs, vnd zu hungern, zu Beheim, Dalmacien, Croatien, etc. kunig, einbieten vnsern lieben getruen, den houptmannen, probsten, Stromeyern, meyern, Scheppfen und gerichten zu lutzemburg, die yetzund sein oder in künfftigen ezeiten sein werden, vnser gnad vnd alles gut. lieben getruen, wir sind vnderweist werden, wie vnsere Burgere vnd Inwoner zu lutzemburg mit assizien, die man nennet hertpening, höber beswert vnd getrungen werden, dann von alter herkommen vnd recht ist, Do durch sie zu grossen scheden komen;

Vndt sindtemmal wir, als ein erbherr desselben lands, soliche beswerung vnd newikeit billich wenden vnd furkomen sollen, Dorumb mit wolbedachtem mute, gutem rate vnser getruen vnd rechter wissen, So ist vnser meynunge, vnd setzen mit disem brief, als des egen*anten* lands van lutzemburg Rechter erbherre, das Ir vorgen*anten* amptleute, die yetzunt sein oder hernach sein werden, furbasz soliche erhohung abtut, vnd vndersteet von den egen*anten* Inwonern mer zü nemen denn von yglicher Burger zu lutzenburg vier lutzemburger grosz, wie man des hern muntz daselbst slecht, also das tzwen grossen zu dem meyhen, vnd tzwen grossen zu sant Remigius messen gefallen. Wir wollen auch, dass die vorgeschriben vier grosz, als vorgeschriben steet, zu meien

Mehrer des Reiches und König zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien, u. s. w. entbieten unsere Gnade und alles Gute unsern lieben Getreuen: den Hauptleuten, Probsten, Stromeyern, Schöffen und Gerichten der Stadt Luxemburg die zur Zeit sind oder in künftigen Zeiten sein werden. Liebe Getreue! Wir sind benachrichtigt worden, daß unsere Bürger und Einwohner der Stadt Luxemburg durch die Auflage, die man Herdpfennig nennt, mehr beschwert und bedrückt werden, als solches von Alters her gebräuchlich war und als recht ist, daß dadurch dieselben zu großem Schaden kommen.

Weil wir nun, als ein Erbherr desselben Landes, solche Bedrückung und Neuerung wie billig abwenden und verhindern sollen, deshalb ist es unsere Meinung und deshalb haben wir als ein rechter Erbherr des vorgenannten Landes Luxemburg mit wohlüberlegtem Gemüte, auf den guten Rat unserer Getreuen und mit rechter Erkenntnis festgesetzt, daß ihr, vorgenannte Amtleute, die jetzt sind und später sein werden, fernerhin ein solche Erhöhung (des Herdpfenniges) unterlasset, und daß ihr euch nicht untersteht von den vorgenannten Einwohnern mehr zu erheben als von jedem einzelnen Bürger vier Luxemburger Groschen, wie man des Herren Müntze zu Luxemburg prägt, und wovon zwei Groschen im Mai und zwei zur St. Remigius Messe erfallen. Wir wollen auch, daß die vorgeschriebenen vier Groschen im Mai und zur St. Remigius Messe, wie

und zu sant Remigius mess uffgehaben werden sollen von einem stromeyer und einem gesworn schreiber, als dann solich hertpenig vor manchen jar biszher, als wir underweist sein, vnd tüt dorynne nicht anders bey vnsern hulden.

vorgeschrieben steht, von einem Stromeier und einem Geschworenen Schreiber erhoben werden solle, wie solcher Herdpfennig seit manchen Jahren und bisher erhoben wurde, wie wir unterrichtet sind und, bei unserer Huld, handelt nicht anders.

Mit vrkund disz briefs versigelt mit vnser kuniglichen maiestatt Insigel. Geben zu Nuremberg nach Crists geburt viertzehenhundert jar, vnd dornach in dem eyn und drissigisten Jare, am neehsten montag nach dem sonntag Quasimodo geniti, vnserr Riche, des Hungrischen etc. in dem funf und vnd uirtzigisten, des Römischen in dem eyn vnd tzweintzigisten, vnd des Behemischen im eylefften Jaren.

Unter Urkund dieses mit unserem Königlichen Majestäts-Siegel versiegelten Briefes. Gegeben zu Nürnberg vierzehnhundert Jahr nach Christus Geburt und darnach im ein und dreißigsten Jahre, am nächsten Montag nach dem Sonntag Quasimodo geniti; [1]) Unserer Reiche, des Ungarnischen u. s. w. in dem fünf und vierzigsten, des Römischen in dem ein und zwanzigsten und des Böhmischen im elften Jahre.

Auf dem Umschlage steht:

Ad mandatum *domini* Regis,
Caspar Sligk.

Auf Befehl des Herren Königs,
Kaspar Schlick.

Auf der Rückseite:

*Recogni*ta Marquardus Brisacher.

Durchgesehen, Markart Brisacher.

Im Jahre 1437 reiste Sigismund zu seiner Tochter nach Znoima (Znaim) in Mähren und alldort ist er am 9. Dezember im Alter von 70 Jahren selig im Herrn entschlafen. Er wurde zu Veraden (Groswardein) in Ungarn begraben. Er hat das Reich und seine anderen Königreiche gut und löblich regiert.

Er hatte nur eine einzige Tochter, Elisabeth mit Namen, welche im Jahre 1422 mit dem Erzherzog Albrecht (von Oestreich) vermählt worden war. Dieser wurde denn auch als Sigismunds rechter Erbe im Kaiserreiche und in allen dessen Königreichen im Lande angenommen und anerkannt.

Wohlgemeldeter Erzherzog starb zwei Jahre nach dem Tode seines Schwiegervaters und hinterließ zwei Töchter, Anna nämlich, welche mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen verheiratet war und der wegen des Herzogtums Luxemburg Krieg führte, sowie Elisabeth die Hausfrau des Kö-

1) Am 9. April 1431.

nigs Casimiri von Polen, und als Erbe aller Erblanden seines Großvaters seinen nachgeborenen Sohn Ladislaus, die Kaiserin war nämlich bei des Kaisers Tode in gesegneten Umständen. Ladislaus starb ohne Leibeserben.

König Casimir von Polen hatte mit seiner Hausfrau einen Sohn Wladislaus, König in Ungern und Behem, von welchem ein Sohn und eine Tochter abstammen, nämlich Ludwigh und Anna. Ludwig, König in Ungarn hatte die Schwester Kaisers Karls V geheiratet, er ist im Jahre 1526 am 21. August im Kampfe gegen die Türken gefallen. Anna heiratete den Erzherzogen Ferdinand, den nachmaligen römischen Kaiser, von welchem die folgenden römischen Kaiser aus dem Hause Östreich abstammen. Mit dem Tode Kaisers Sigismund erlosch der Mannesstamm der Lutzemburger Kaiser, welcher mit Graf Heinrich IV begonnen.

Elisabeth von Görlitz.

Elisabeth ist die einzige Tochter und Erbin Johanßen des Herzogs von Görlitz und Markgrafen zu Laußnitz (Lausitz). Im Jahre 1409 vermählte sie Kaiser Wenceslauw mit Anthon, dem Herzoge von Brabant, dem jüngstem Sohne des Herzogs von Burgundt, Philipßen des Kecken (Philipp der Kühne). Dieser war in erster Ehe verheiratet gewesen mit der einzigen Tochter und Erbin Walrams, des Grafen zu St. Pol, mit der er zwei Söhne hatte. Zur fürstlichen Ehesteuer hatte Elisabeth vom Kaiser Wenceslauw die Summe von 120000 Rheinischer Gulden erhalten, welche er auf das ganze Land Lutzemburg angewiesen, mit Ausnahme der Grafschaft der welschen Veltzen (der Grafschaft Laroche en Ardenne). Sie sollte das Land innehaben und den Ertrag desselben genießen bis zur Erlegung der genannten 120000 Gulden. Die Hochzeit wurde zu Brüssel am 16. Juli 1409 großartig gefeiert.

Weil sie alldort zu Brüssel ihr Hoflager hielten, ernannten sie gemeldeten Walramum, den Grafen zu St. Pol und Ligny und Conestable von Frankreich, den Schwiegervater Herzogs Anthoni zum Gubernator dieses Landes. Derselbe starb zu Jvoix im Jahre 1414.

Als Pfandinhaber des Herzogtums Lutzemburgh bestätigten zu Bastnach am Samstag nach dem hl. Dreikönigentage des Jahres 1411 [1]) gemeldeter Herzog und Herzogin die Vorrechte dieser Stadt. In der Folge haben sie am 19. April 1412 in der gleichen Eigenschaft die Huldigung der Stände entgegengenommen und eine Erklärung ausgestellt, daß diese Huldigung nicht anders denn einem Pfandinhaber geleistet worden sei.

Als im Jahre 1415 Heinrich der Fünfte, König in England mit einem großen Kriegsheere nach Frankreich gezogen und er am 14. Oktober bei Azincourt das französische Heer aufs Haupt geschlagen und vernichtet,

1) Am 9. Januar 1412.

ist auch, außer vielen anderen Herzogen, Grafen und Edelleuten gemeldeter Herzog Anthon auf der Wahlstatt geblieben. Mit seiner Gemahlin, der Herzogin Elisabeth hat er keine Leibeserben hinterlassen.

Nach dem Tode ihres Herren Gemahls hat sich Herzogin Elisabeth nach Lutzemburgh begeben, allwo sie verblieb bis zum Jahre 1417, wo sie zu einer zweiten Ehe schritt und sich mit dem Herzog Johan von Beyren (der bis an die 27 Jahre Bischof zu Lüttigh gewesen)[1]) vermählte. Bei der Hochzeit verehrte die Stadt (Luxemburg) den Brautleuten eine goldene Kuppe und einen silbernen Becher. Doch haben beide Eheleute nicht lange zusammen gelebt, denn schon im Jahre 1426 ist er eines jähen Todes gestorben[2]) ohne Leibeserben zu unterlassen. Die übrigen Jahre ihres Lebens ist Herzogin Elisabeth im Wittwenstande verblieben.

Als Kaiser Albertus Erzherzog zu Östreich u. s. w. am 27. Oktober 1439 gestorben, hat dessen nachgelassene Wittwe Elisabeth, die einzige Erbin weiland Kaisers Sigismundi, ihrem Tochtermanne, dem Herzoge Wilhelm von Sachsen, das Land Lutzemburg übergeben, unter der Bedingung, daß er dasselbe von der Fürstin Elisabeth von Görlitz einlöse, mit dem Vorbehalt jedoch daß, weil sie in gesegneten Umständen war, das Land, falls ihr durch die heilige Gnade Gottes ein Sohn geschenkt würde, von diesem wieder eingelöst werden könnte, gegen Erlegung des ausgelegten Lösegeldes. Solches ist mit mehrerem anderen zu ersehen aus der Schenkungsurkunde, datiert „am mittwochen nach St. Thomastag" 1439.[3]) Aber gemeldeter Herzog vermochte sich das nötige Geld nicht zu verschaffen, und konnte mit der Fürstin von Görlitz nicht einig werden, so daß das Land Lutzemburgh mit großen Schulden belastet wurde, und derentwegen den Einwohnern gar viele Ungelegenheiten bereitet wurden. So geschah es denn, daß die wohlgemeldete Fürstin Elisabeth, unter Einwilligung und Bestätigung der Kaiserin, ihre Rechte auf dieses Land dem Churfürsten und Erzbischofe Jakob von Trier am 1. Mai 1441 übertragen und übergeben hat. Diese Abtretung kam jedoch nicht zur Ausführung, unterdessen suchte auch der Herzog von Sachsen die Regierung des Landes in seine Hand zu bringen.

Nach dem Tode des Kaisers Sigismundi beanspruchte die gemeldete Fürstin von Görlitz das Land nicht mehr als Pfandinhaberin sondern

---

1) Herzog Johann, erwählter Bischof von Lüttich, hatte überhaupt, außer der Subdiakonsweihe, nie eine höhere Weihe empfangen, als er 1417 sein Bistum resignierte und mit päpstlicher Dispens sich mit Elisabeth von Görlitz verheiratete.

2) Er starb an Gift, das ihm gereicht worden war.

3) Am 23. Dezember 1439. Die Urkunde ist abgedruckt bei Würth-Paquet, Publications de la Sect. hist. Bd. 27, S. 29—30, Nr. 5.

als dessen wahre geborene Erbin und handelte als solche, denn behauptete sie, ihre beiden Vettern, die Kaiser Wenceslaus und Sigismundus, die leiblichen Brüder ihres Vaters Johanßen, Herzoges zu Görlitz, seien ebenso wie dieser gestorben und von dieser Welt geschieden seien, ohne Söhne und Leibes-Lehenserben zu hinterlassen, (sie könne also als rechte Erbin Luxemburg beanspruchen), umso mehr als auch das Herzogtum Gorlitz und das Land von Laußnitz (die Lausitz) und die anderen Lande, welche das Erbteil ihres Vaters bildeten und sein sollten, nicht an sie sondern zu Händen Elisabeths der Tochter des Kaisers Sigismundi gekommen, diese sei aber nur eine Tochter von Bohem und „Weibskindt" gerade wie sie von Gorlitz sei, sie erhob also Anspruch Miterbin zu sein an allen Erblanden.

Ungeachtet alles dessen, und ohne den Pfandschilling zu erlegen, sucht sich gemeldeter Herzog von Sachsen des Landes zu bemächtigen und sandte seinen Vetter Ernst, den Graf von Gleichen, mit Kriegsvolk ins Land die Festungen und Städte zu besetzen und er wurde dann abermals von den Einwohnern anerkannt.

Wie nun die Fürstin sah, daß sie auf diese Weise aus dem Lande vertrieben würde, nahm sie ihre Zuflucht zu ihrem Vetter Philippen, dem Herzoge von Burgundt, dem Brudersssohn ihres ersten Gemahls (Antons von Burgund) und reiste nach Diejon, allwo sie im Monate April anlangte und mit dem Herzoge dahin sich verglich, daß der jetztgenannte Herzog im Namen der Fürstin das Land Lutzemburgh einnehmen und gewinnen solle und dann dasselbe lebenslänglich als „Mömper" innehaben, nutzen und regieren solle, während er der Fürstin ein Jahrgeld von zehntausend französischen Gulden entrichten solle.

In Ausführung dieses Vertrages sandte der Herzog einige vornehme Herren als seine Gesandte [1]) nach Lutzemburgh, die Einwohner zu ermahnen und zu bitten der Fürstin Elisabeth als ihrer Erbfürstin zu gehorchen und die gebührende Ehre zu erweisen. Da ihm aber die gewünschte Antwort nicht wurde, ließ er Kriegsvolk zu Pferde und zu Fuß anwerben, und ermahnte er den Gouverneur des Landes, den Grafen von Virneuburg, und die übrigen Herren und Städte, welche mit der Fürstin hielten, ihr standhaft die Treue zu bewahren, dem Feinde (d. h. den Anhängern der Sachsen) Widerstand zu leisten und Abbruch zu thun, mit dem Versprechen alsbald mit einem Heer ihnen beizustehen.

Dem entsprechend sandte er dem Gouverneur den Grafen Simon von Lalaingh mit Kriegvolk, diese besetzten die Städte Jvois, Montmedy und andere, welche auf Seiten der Burgunder standen, und

1) Als Quelle verweist Wiltheim auf Olivier de la Marche und auf Ph. de Commines.

bemächtigten sich geschickt der Stadt Arle. Unterdessen folgte der Herzog mit dem ganzen Heere und bemächtigte sich der übrigen Städte des Welschen Quartiers und zog gegen Lutzemburg, welches allein mit Didenhoben ihm Widerstand leistete. Nachdem man sich beiderseits einige Scharmützel geliefert, ward auf einige Zeit Waffenstillstand gemacht worden. Während desselben war der Graf von Gleichen zu dem Herzoge gekommen und hatte dort vor dessen Zelte eine Unterredung mit ihm, er pries die Macht und die Hülfsmittel seines Herren, des Herzogs von Sachsen, seine Freunde und Bundesgenossen, er wollte ihn von einer Belagerung abschrecken. Worauf der Herzog dem Grafen entgegnete, daß er mit Recht seines Herren Gewalt und Macht schildere und preise, aber dieser solle nur mit all seiner Macht, mit all seinen Verbündeten zur Hülfe erscheinen, dann wolle er, nur mit dem Kriegsheer das er jetzt hier bei sich habe, sich ihm entgegen stellen und als Preis des Streites wolle er die Niederlanden setzen, gegen das was sein Herr jenseits des Rheines besitze, oder aber auch, um das Vergießen von Christenblut zu verhindern, wolle er, obgleich ein alter Mann, doch Mann gegen Mann gegen den Herzog von Sachsen streiten, der noch gar jung sei. Worauf hin gemeldeter Graf unverrichteter Sachen sich wiederumb zur Stadt begab. Der Herzog aber befahl seinem „Bastarts Sohn" Cornelio die Stadt im Ernste anzugreifen; welchem Auftrage er mit solchem Fleiße nachkam, daß er auf St. Lucias Tag, den 13. Dezember 1442, des Morgens vor Tages Anbruch die Stadt bestieg, und mit Gewalt eroberte ohne auf sonderlichen Widerstand zu stoßen. Nur auf dem Markte, als die sächsische Garnison und viele Bürger sich in das Schloß zurückzogen, wurde etwas heftig gekämpft und Widerstand geleistet. Alle Güter der Bürger wurden dem Feinde zur Beute gegeben, und viele Häuser, ebenso die St. Michaelskirche wurden damals niedergebrannt. Nach einer Belagerung von sechs Wochen haben sie auch das Schloß erobert. Nachdem man vergeblich auf sächsischen Ersatz gewartet, und sich Graf Gleichen, ohne Vorwissen der Besatzung mit zwei Andern an Seilern aus dem Schloß herabgelassen und nach Diedenhoben sich begeben, hat die Garnison mit den Burgundern einen Vertrag geschlossen und dann acht Tage später das Schloß übergeben.

Auch das Kloster Unserer lieben Frauen Münster haben die Burgunder damals verbrannt und das Kloster bei St. Catharina zu Ham bei dieser Stadt, also verdorben, daß eine Jungfrau, welche noch darin wohnte, keine Unterkunft mehr dort finden konnte.

Nachdem wohlgemeldeter Herzog gesagter Maßen das Land in so kurzer Zeit eingenommen und den Krieg glücklich beendet hatte, wollte er dasselbe der Fürstin wieder einräumen, was sie aber nicht angenommen, sondern es bei der getroffenen Vereinbarung belassen, weswegen der Herzog das Land regierte, wie hernach zu ersehen ist.

Nachdem alles sich dergestalt zugetragen, hat gemeldete Fürstin sich von Brüssel, wo sie sich während des Krieges aufgehalten, nach Trier begeben, woselbst sie bis zum Jahre 1451 lebte und ist allda in der Kirche im Franziskaner Kloster, welches die Jesuiten jetzt innehaben, begraben worden und auf ihr Grabstein, welches jetzt rechter Hands aufgerichtet ist,[1]) dieses Epitaphium eingehauen worden:

Hic pausat illustriss*ima* do*min*a Elizabeta de Gœrlitz, Bavarie et luz*em*burg*en*sis ducissa comitis*sa de* Chiny, filia preclarissima d*omi*ni Joha*nis*, duc*is* de Gœrlitz, Marcio*nis* Bra*n*de*n*burg*en*sis, Gloriosissim*i* principis Sigismu*n*di, R*oman*or*um* Imperator*is*, Ungar*ie* ac bohemie regi*s* u*triusque* et unius Parentis Germani q*ue* obiit A*nn*o d*omi*ni MCCCCL tercio nonat Augusti. Cui*us* a*n*i*ma* requiescat in pace. Amen.

Hier ruhet die Durchlauchteste Herrin Elisabeth von Goerlitz, Herzogin von Bayern und Luxemburg, Gräfin von Chiny, die Tochter des erhabensten Herren Johannes, Herzogs von Goerlitz, Markgrafs von Brandenburg, des einzigen leiblichen Bruders des glorreichsten Fürsten, Sigismunds, Römischen Kaisers und Königs von Ungarn und von Böhmen, welche starb im Jahre des Herrn 1450 am dritten Tage vor den Nonen des August, deren Seele ruhe in Frieden, Amen.

Philipp der Gute.

Philippus, Herzog von Burgundt, genannt der Gute, ist der Sohn Johanßen des Unerschrockenen, Herzogs von Burgundt. Er wurde ge-

---

1) Der Grabstein der Herzogin Elisabeth von Goerlitz ist heute der rechten Wand im hinteren Chore der Jesuitenkirche zu Trier eingefügt, jedoch befand er sich nicht immer an dieser Stelle, denn um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wurde er von Bärsch in eine Kammer hinter dem Altar derselben Kirche aufgefunden, nachdem er lange als verloren gegolten. Der Grabstein ist abgebildet im 8. Bande der Publications, Tafel 1. Ebendort Seite 27 gibt Bärsch eine genaue Beschreibung des Grabsteines und im Anschluß daran die Geschichte der Elisabeth von Görlitz.

Der Grabstein bildet einen länglichen Viereck von 1,40 Meter Höhe auf 1,10 Breite Zu beiden Seiten wird der Grabstein abgeschlossen durch zwei schlanke Säulen, auf der Rechten steht Adam, auf der Linken Eva, über jeder derselben ein spätgotischer Baldachin auf deren mächtig entwickelten Kreuzblumen ein einfaches Gesims ruht. Die Bildfläche des Grabsteines zeigt im Flachrelie feinen Engel, den Wappenschild der Herzogin haltend. Den unteren Abschluß bildet eine einfache Leiste auf zwei Sockeln ruhend, über denen die schon erwähnten Säulen stehen.

Unter demselben befindet sich das von zwei Engel getragene Schriftband mit der Inschrift. Das doppelgefaltene Band hat das Eigenthümliche, daß die Buchstaben der Inschrift welche der Zeichnung nach in der Falte stehen sollten, auch fehlen.

boren zu Digeon, der Hauptstadt des Herzogthums Burgundt im Jahre 1396 am Tage der Heiligen Peter und Paul. Als im Jahr 1419 an einem Sonntag den November sein Vater auf der Brücke von Monsterean durch den Dauphin Karl von Frankreich verräterischer Weise ermordet und ums Leben gebracht worden war, folgte er seinem Vater in den Herzogthümern von Burgundt, Lothier, Brabandt und Limbourgh, und in den Grafschaften von Flandern, Artois und Burgundt. Seines Vaters Tod, an dem Dauphin und dessen Anhänger zu rächen verbündete und confoederierte er sich mit dem Könige von England und vielen anderen Herren und Städten in Frankreich und führte während sechzehn Jahren einen blutigen Krieg, bis daß im Oktober 1435 ein Friede zu Atricht geschlossen wurde. So ward durch diesen Krieg, und das Vergießen des Blutes vieler Tausender unschuldiger Menschen der Tod seines Vaters genugsam gerächt.

Hochgemeldeter Herzog vermählte sich im Jahre 1429 zu Brücke (Brugges) in Flandern mit Isabella, der Tochter des Königs in Portugal. Bei dieser Gelegenheit stiftete er einen fürstlichen Ritterorden zu Ehren Gottes und Unserer Lieben Frauen und St. Andreß des heiligen Apostels, als der Patrone und Schutzheiligen des Hauses Burgundt, er nannte, ihn in Erinnerung an Gedeon, den Orden des Goldenen Vließes und bestimmt den Herzog von Burgund und Fürsten der Niederlanden als dessen Oberherren.

Nachdem Philipp im Namen seiner Base, der Fürstin Elisabeth von Görlitz, Stadt und Land (Luxemburg) mit Kriegsgewalt erobert, hat er allsogleich als Pfandherr, „Momper und Gubernator" desselben der Stadt all ihre Freiheiten und Vorrechte entzogen und das Stadtsiegel, welches nur „einen Thurm" trug, abgeschafft und ein anderes nach seinen Anordnungen, nämlich „mit einem Lowen uff dem Rost und Fewreisen" stechen und anfertigen lassen.

Durch sein Patent, datiert Schloß Lutzemburgh den 14. Januarii 1443 [1]), gewährte er im Namen seiner gemeldeten Base, Erlaß und Verzeihung allen Bürgern, welche zu dem Herzog von Sachsen gestanden, mit Ausnahme von 25 Personen, auch hat er der Stadt die Ausübung der Gerichtsbarkeit wiedergegeben und unter anderem bestimmt, daß die

1) Da in Luxemburg, gemäß der Trierer Übung, das neue Jahr erst mit dem 25. März begann, entspricht der 14. Januar 1443 dem 14. Januar 1444. Die Stadteinwohner befanden sich also mehr denn dreizehn Monate außerhalb jeden Rechtes und lag während dieser ganzen Zeit die ganze Verwaltung in den Händen des Herzogs, daran hat auch der hier erwähnte Straferlaß und die folgenden Maßnahmen recht wenig geändert bis zum Jahre 1461.

Erneuerung und Wahl des Richters, welche vorher auf St. Matthäustag geschah, von nun an jährlich auf St. Andreastag vorgenommen werden sollte. [1])

---

1) Dieser Amnestie-Erlaß ist abgedruckt nach dem Original im Luxemburger Stadtarchiv im Cartulaire de la ville de Luxembourg, S. 84—87 mit dem Datum „Donne au Chastel de luxembourg Ou mois de Januier lan de grace mil quatrecent quarante trois.

Die Namen der von dem allgemeinen Straferlaß ausgeschlossenen Bürger sind:

Watelett,
Wulfgin der scriber,
Cleisgin von haissel,
Rufgin der vaszbender,
thylman sullene son,
Fusin der soemacker,
Fusgin der lewer,
Peter Reymvleisz,
Thys hoinszlrach,
Johan von kerssen,
bertholmeus van der orren,
Thylman bertelgins son,
lorens der tholner,
Der lange Smitgin,
Peter syn son,
Witmont,
Witmonts son,
lintgin,
hutgin der bode
Scheirgin der bode,
Peter tzipen Hengins son,
pupgin Langsmitgins son,
Michel Scoenmecher vp der bruck
Heyne syn son und
salomon der Juede.

Von der Amnestie war des weiteren ausgeschlossen die Beschlagnahme folgender fünf Häuser:

la maison q*ue* auons donnee a Johannes de gaigen,
celle q*ue* auons donnee a Jocotin de bressailles,
celle que aussi auons donnee a n*ost*re cousin Le Conte de vernembourg,
la maison de Jehan von straissen situee empres la porte de herlon,
la maison de Jaque Knorre, assine empres legl*ise* saint-nicolas,

mitsammt allem und jeglichem Mobiliar, welches am Tage der Einnahme sich in denselben befand und allen etwa darauf haftenden Schulden und Rechten.

Von den 25 von der Amnestie ausgeschlossenen waren nach der ihren Namen beigefügten Eigenschaft zu schließen, folgende Stadtbeamte:

Wölfchen der (Stadt-)Schreiber,
Fuschen der Läuffer,
Laurenz der Thürmer,
Hutchin der Bote,
Scheirchen der Bote.

Es befindet sich unter den fünf und zwanzig auch nicht ein einziger Schöffe. Hingegen waren von den beschlagnahmten Häusern die zwei, deren frühere Besitzer genannt werden, Eigentum früherer Stadtschöffen, nämlich Johanns von Straßen, der noch am 6. November 1442 als Schöffe unterzeichnet und Jakob Knorre, der allerdings nur aus einer Urkunde aus dem Jahre 1423 als Schöffe bekannt ist.

Bei der Einnahme war auch der gesammte Schöffenrat abgesetzt worden, wie solches hervorgeht aus der Urkunde Herzogs Philipps vom 14. Januar 1444 wodurch er einen neuen Schöffenrat ernennt, der im Gegensatz zu früher nur aus fünf Schöffen außer dem Richter bestand, und dessen Mitglieder alle nur auf ein Jahr vom Herzog ernannt wurden. Von diesen neuen Schöffen hatte auch nicht einer dem früheren Schöffenrate angehört. Zieht man also in Betracht, daß die Stadt bei der Einnahme gänzlich geplündert worden ist, daß der neu ernannte Schöffenrat, weil dessen Mitglieder immer nur auf ein Jahr ernannt wurden und auch der Richter nicht mehr gewählt, sondern

Am 23. Dezember 1447 hat er der Stadt auch das Recht zur Erhebung des Wegegeldes zurückgegeben. [1])

(Fortsetzung folgt).

Das Auge.

Was in der Brust begraben liegt viele Meter tief
Geheimnißvoll verschlossen, versiegelt wie ein Brief,
Läßt schwer sich nur bewahren und hüten vor der Welt,
Verräter ist das Auge, das bloß die Herzen stellt.

Denn, wenn das Herz dir jubelt wie eine Nachtigall,
Wenn Glück und Lust und Wonne gleich süßem Liederschall
Die Seele dir durchziehen, dann auch das Auge glüht,
Und in dem Meer von Flammen verrät es dein Gemüt!

Und strotzt das Herz von Pfeilen, und klafft die Wunde sehr,
Es ist da oft das Leben — ich weiß — zermalmend schwer;
Du kannst ihn nicht verbergen, den Wurm, der an dir frißt,
Die Thräne an der Wimper sagt, daß du elend bist!

Wo Unschuld in den Herzen wie heller Sonnenschein
Das gold'ne Scepter führet, strahlt auch das Auge rein;
Doch füllt dit Wust der Sünde des Busens schwarzen Schacht,
Im Blick wird Jeder lesen, was dich unglücklich macht!

Das Auge ist ein Spiegel, drin sich die Seele malt.
All Fühlen und all Denken aus seiner Tiefe strahlt.
Drum forsche in dem Auge getrost, es täuscht dich nicht,
Es redet eine Sprache, die nie und nimmer lügt!

Guill. Lamesch.

---

auch vom Herzog ernannt wurde, daß alles also ganz vom Herzog abhing, daß außerdem 25 Personen vogelfrei blieben und fünf Häuser beschlagnahmt blieben, daß alle Vorrechte und Freiheiten der Stadt vorenthalten wurden, so muß man gestehen, daß Philipp sehr strenge gegen Luxemburg sich zeigte und daß er durch diese Strenge seinem Beinamen **des Guten** wenig Ehre machte.

1) Die Urkunde ist abgedruckt: Cartulaire de la ville de Luxembourg, S. 95. Die Rückerstattung geschah jedoch nur bis auf Widerruf und unter der ausdrücklichen Bedingung daß der Ertrag zur Pflasterung der Wege verwendet werde, und daß dem Beamten des Herzogs darüber Rechnung abgelegt werde.

Bücherschau.

Le Luxembourg pittoresque. Das romantische Luxemburger Land. Dessin et Vignettes par Michel Engels, Texte explicatif par Michel Engels et Dr. M. Huss. Luxembourg, Imprimerie et Lithographie M. Huss 1901.

Was unser unvergeßlichen Künstler bezweckte mit diesem seinem Werke, das leider sein letztes sein sollte, sagt er uns selbst in der Vorrede: „Die Aufmerksamkeit der heimischen sowie der fremden Touristenwelt auf die zahlreichen, herrlichen Naturschönheiten unsers lieben Ländchens lenken". Ueber seine Art und Weise diesen Zweck zu erreichen, äußert er sich ebendort: „Bei der Auswahl der künstlerischen Motive ging unser Streben weniger dahin, einfache landläufige Totalansichten verschiedener Ortschaften des Landes wiederzugeben, sondern wir glaubten dem Geschmacke des kunstliebenden Publikums mehr entgegen zu kommen, indem wir ferner aus dem Gesammtbilde einzelne Partien auswählten und als Skizzen einfach in Federzeichnungsmanier, oder auch wie die Hauptansichten, durch leichte Farbentöne gehoben, dem Beschauer vor Auge führen". Es sollte also ein Kunstwerk werden. Ein solches Unternehmen bot aber in unseren heutigen Verhältnissen ganz eigene Schwierigkeiten und Gefahren, denn es zwingt die Kunst mit dem Handwerk in Wettstreit zu treten, und zwar in einen Wettkampf, bei dem die Aussichten auf Sieg gar ungleich verteilt sind und zwar eben zum Nachteile der Kunst. Die Ansichtskarten-Industrie, so lebensfrisch und thatenkräftig überschwemmt den Markt mit ihren Erzeugnissen, und die Ansichtskarten aus dem Luxemburger Lande, sie zählen, man kann fast sagen, nach Tausenden haben alle nur irgend möglichen Punkte des Landes zur Darstellung gebracht. Sind auch die meisten rein handwerksmäßige Waare, und ermangeln jeglichen Kunstwertes, so haben wir doch manche andere Karten, welche mit Recht Anspruch auf Kunstwert machen und bei den aufnehmenden Photographen einen feinfühlenden Kunstsinn verraten. Nun haben alle diese Darstellungen, Dank der Eigenschaften des Lichtdruckes, etwas gefälliges, man möchte sagen einschmeichelndes, auch die kleinsten Einzelnheiten sind mit wunderbarer Treue wiedergegeben.

Das Publikum kennt durch diese Karten alle schöne Ansichtspunkte, ein jeder hat für den einen oder den andern eine besondere Vorliebe, der Künstler aber muß für sein Album unter allen diesen herrlichen Landschaftsbilder seine Auswahl treffen, die Zahl der zu gebenden Darstellungen ist gegenüber der Unmasse von Ansichtskarten allzu beschränkt und so ist er sicher, daß er bei keinem alle Wünsche befriedigen wird, dadurch wird dann aber die Kritik hevorgerufen.

Das Publikum kennt diese Ansichten, durch die Ansichtskarten, welche das genaue, fehlerlose Bild in der einschmeichelnden Art des Lichtdruckes geben, während der Künstler, besonders wenn er sich der Federzeichnungsmanier bedient, nur durch einige kräftige Striche den Gegenstand zur Darstellung bringen kann, während all die kleinen Einzelheiten, all diese Halbschatten wegfallen müssen. Anderseits gibt die Photographie ein perspektivisch fehlerloses Bild, wie schwer ist es aber nicht auch dem geübten Zeichner nur einigermaßen diesem Ideal sich zu näheren, besonders wenn man wie Engels es stets verschmähte, auf Grundlage einer Photographie zu arbeiten.

Wenn nun Engels trotz all dieser Schwierigkeiten, die er nur allzugut kannte, sich einer solchen Aufgabe unterzog, dann müssen wir ihm innig Dank wissen, denn wenn auch seinem Werke, der eine oder andere dieser Mängel anhaftet, so werden sie doch mehr

wie reichlich aufgewogen durch die Kunst die er in diese Bildchen legte, durch den hohen Kunstwert den dieselben besitzen. Da findet man kein Haschen nach Effekt, wohl aber erkennt man den feinen Beobachter, der die Schönheit der Natur oder des Kunstgebildes von der richtigen Seite aufzufassen weiß. Man betrachte nur die Vignette auf Seite 20: welche schöne, nur allzu oft übersehene Aussicht auf das Alte Luxemburger Stadthaus, ferner auf Seite 25 das Eingangsthor der Ansemburg; Seite 29 Schloß Schönfels, wo die vorgelagerten Häuser die schönen Formen und die massige Gestalt der alten Burgfried erst recht zur Geltung kommen lassen; Seite 31 die Gesammtansicht des festen Schlosses von Burglinster, mit dem vorgelegten Thorthurme eingeschoben zwischen zwei anderen Vignetten, welche gutgewählte Ansichten der beiden neueren Schlösser von Dommeldingen und Beggen geben, deren einfache aber schöne Linien hier zur vollen Geltung kommen. Doch man müßte sie eigentlich alle aufführen. Minder glücklich war Engels in einzelnen der in Aquarellfarbendruck wiedergegebenen Hauptansichten. Manche dieser Aquarelle sind in Folge der starken Reduktion der Originalbilder allzu flach, was besonders von den Gesammtansichten gilt. Aber hübsch sind trotzdem diese Aquarelle, ja recht hübsch, durch den meist sehr glücklich gewählten und ächt künstlerisch ausgeführten Vordergrund, während allerdings das Ortschaftsbild, eben weil es eine Gesammtansicht geben sollte, nur als Hintergrund behandelt werden konnte und deshalb all zu flach wurde. Um so ungeteilteres Lob muß man aber den übrigen Aquarellen spenden, welche nur einzelne Punkte der Gesammtbilder herausgreifen und zur Darstellung bringen. So war vor allem, die Alzette im Grunde, die Höhle im Breitenweg, St. Grein auf Petres, die Ansichten aus dem Müllerthal, besonders die Hallerbach u. s. w.

Der erläuternde Text, dessen geschichtlicher Teil von Engels, der beschreibende aber von Herrn Dr. M. Huß herrührt, ist frisch und flott geschrieben und dient als gern gesehene Beigabe zu den schönen Bildern.

Was die äußere Ausstattung, Papier und Druck, besonders aber die Wiedergabe der Federzeichnung und vor allem die herrlichen Aquarellfarbendrucke angeht, so sind sie über alles Lob erhalten und um kurz zu sein, wir glauben nicht, daß man leicht anderswo besseres finden könnte. Ein herrliches Zeugniß für den hohen Stand des Kunsthandwerkes im Luxemburger Lande Ein schöner, modern gehaltener sogenannter Saloneinband erhöht noch den Wert des Ganzen.

Unstreitig ist somit „Das romantische Luxemburger Land" ein Werk von hohem künstlerischen Werte, wohl das Beste, womit Engels uns bescheert, und bildet dasselbe ein herrliches Denkmal des leider allzufrüh von uns geschiedenen Künstlers.

J. GROB.

Luxemburg. -- Druck von P. Worré-Mertens.



8. Jahrg., 4. Heft. 1. April 1902.

St. Thomas von Aquin.

II.

Sein Eintritt ins Kloster. — Schwierigkeiten von seiten der Verwandten.

Söhne des heiligen Dominik wehrten
Feinden der Kirche mit Anseh'n und Macht,
Und mit Erfolg sie die Gläub'gen belehrtrn
Gegen des Irrglaubens finstere Nacht.

Thomas für diese war endlich entschlossen,
Trat in den blühenden Orden bald ein,
Wo er den Frieden und Ruhe genossen,
Fern von der Welt, die nur Täuschung und Schein.

Hier alle niedrigen Dienste versehen
Galt ihm als Ehre, gereicht' ihm zur Freud';
Mußt' er auch öfters sein Brot sich erflehen,
That er dies gern, wie die Pflicht ihm gebeut.

Kurz doch nur währte dies friedliche Leben,
Bald war sein Können und Denken erkannt,
Sollte drum fürder nach Höherem streben,
Dort an des Rheines entlegenem Strand.

Rüstig Italiens grünende Auen
Thomas mit seinen Genossen durcheilt,
Fest auf den Herren, den Vater sie bauen,
Dem sie die Sorge für alles erteilt.

Bald ihnen strahlten die Alpen entgegen,
Gletscher hell glitzernd, so mächtig und steil,
Flehten drum innig, daß himmlischer Segen,
Ihnen jetzt werd auf der Höhe zu teil. —

Plötzlich von ferne mit dröhnendem Schallen
Rosseschlag drang zu der Betenden Ohr,
Und unter Rufen und fröhlichem Hallen
Trat aus dem Staub eine Reiterschar vor.

Thomas Landulfus und Raynald erkannte,
Fragte die Brüder nach ihrem Begehr,
Heil'ge Entrüstung beim Jüngling entbrannte,
Da er gehört, was sie führte hieher.

Schnell und behend in den Sattel gehoben
Sprengten die beiden mit Thomas davon,
Hofften, daß freudig der Graf sie wird loben,
Da sie ihm bringen den fliehenden Sohn.

Pfeilschnell durchjagten sie reiche Gefilde,
Bis ihnen winkte ihr väterlich Schloß,
Thomas bewahrte doch Ruhe und Milde,
Wenn ihm auch drohte erdrückendes Los.

Neben dem Schlosse, in einsamem Haine,
Längst stand verlassen ein gräflicher Turm,
Tiere hier hausten im leeren Gesteine,
Häufig drin spielte der tobende Sturm.

Hier will den Flüchtling man endlich bewegen,
Daß er zum Taumel der Welt sich entschließt,
Daß er die Kutte vertauscht mit dem Degen,
Der ihm den Weg zu den Ehren erschließt.

Thomas, zum Himmel die Blicke gewendet,
Hilfe zum kommenden Streit sich erfleht,
Gegen die Tücke, die Satan gesendet,
Und ihn gefahrvoll und mächtig umweht.

Kaum sich erhebet die dämmernde Helle
Kniet schon der Dulder auf kühlendem Stein,
Spät noch am Abend, durchs Fenster der Zelle,
Trifft ihn des Mondes blaß schimmernder Schein.

Täglich die Schwestern bei Thomas erscheinen,
Bitten, beschwören und flehen ihn an:
„Bruder, verschmäh' nicht die Liebe der Deinen,
„Folg' deiner Ahnen verherrlichte Bahn!"

Listig doch Thomas die Schwestern belehret
Über des Christen bevorzugten Stand,
Glücklich die beiden dem Herrn er bekehret,
Die ihm jetzt reichen versöhnet die Hand. —

Wütend und tobend der höllische Drachen
Sieht sich erliegen im riesigen Streit
Grinsend und winselnd mit teuflischen Lachen,
Hält er den sicheren Plan schon bereit:

Frech und entschlossen zu Thomas nun schreitet,
Keck und verwegen die lüsterne Maid,
Schnell doch zum Herde die Schritte er leitet,
Jagt sie hinaus mit dem brennenden Scheit.

Dann mit dem glimmenden, siegreichen Schwerte
Drücket er freudig ein Kreuz an die Wand,
Innig und fromm er das Zeichen verehrte,
Das ihn bewahret vor Sünde und Schand.

Lange so weilet der Heil'ge entzücket,
Freut sich der Engel geselliger Schar,
Die ihn mit glänzendem Gürtel geschmücket
Gegen der heiligen Reinheit Gefahr.

W. H.

Lorenz Menager.

Eine biographische Skizze von W. H.

I.

Jugendjahre.

Durchblättern wir die Geschichte der Musik, so finden wir, daß wahre Künstler auf diesem Gebiete zu den wenigen Ausnahmen zählen. Und doch ist die Seite, welche unser Ländchen darin einnimmt nicht leer. Das verflossene Jahrhundert besonders, so reich an Neuerungen und Fortschritten in allen Zweigen der Wissenschaft und der Industrie, hat in unserer Mitte Männer der Kunst hervorgebracht, zu denen unsere Generation bewundernd hinschaut. Den einen sehen wir auf den romantischen Höhen Viandens der reizenden Gegend ihre Schönheiten abgewinnen und sie in Wort und Musik niederschreiben; andere finden wir auf den geschichtlichen Felsen unserer Hauptstadt, mitten im Leben und Treiben der Welt, im unruhigen Wogen und Tosen einer unstäten, geschäftigen Menge, sich für die Natur begeistern, ihre Herrlichkeiten in Wort und Bild übertragen, oder in schwungvollen Melodieen, sie dem Fühlen, Denken und Sinnen der Luxemburger anpassen.

Am Fuße dieser majestätischen Felsen, die stolz auf die Umgebung hinabblicken und deren Scharten und Bogen an den früheren Glanz ihrer Schlösser und Burgen erinnern, liegt ein Teil der Stadt, der ob seiner

herrlichen Lage, nicht minder lieblich und anziehend erscheint, als sie selbst. Im Süden ist er begrenzt von dem altersgrauen Bockfelsen, mit seinem ganzen Schatze von Sagen und Märchen; gegen Osten und Westen eingeschlossen von grünenden Abhängen, steilen Festungsmauern und rauhen Felspartien, zwischen denen hindurch, gleich einem beweglichen Silberfaden, sich die Wasser der Alzette hinschlängeln. Die blühenden Gärten, die sich an den beiden Ufern des Flusses erheben, legen Zeugnis ab von dem regen Fleiße und dem kunstliebenden Sinne seiner Anwohner. Diese Stätte hatte selbst Göthe bei seinem Aufenthalte in Luxemburg angezogen, um einige Zeit, inmitten dieser Gärten, seiner Muse zu huldigen. Die Unterstadt Pfaffenthal war damals der Sitz der besseren Familien der Stadt Luxemburg. Die Oberstadt, mit ihren Klöstern und Kasernen war zu eng begrenzt, um vielen Privatwohnungen Platz zu bieten, und so zogen sich die Einwohner nach der Unterstadt hin. In diesem anmutigen Thälchen herrschte ein mittelmäßiger Wohlstand, der den Einwohnern erlaubte, etwas über das tägliche Leben hinaus, sich auch mit geistigen Dingen zu beschäftigen. Dank dieser Anregung war die Unterstadt Pfaffenthal der Boden, der manches Talent zeitigte, der bedeutende Gelehrte hervorbrachte, deren wissenschaftlicher Ruf weit bis über die engen Grenzen unseres Vaterlandes drang. Aus dieser Ortschaft stammt auch derjenige, der sein Talent und Können auf dem Gebiete der Musik, während eines halben Jahrhundertes in den Dienst seiner Landsleute gestellt hatte, der stets nur das wahre Schöne und Edle dieser Kunst beförderte und durch seine musikalischen Werke aller Art, nicht nur seinen eigenen Ruf begründet hat, sondern auch das Ansehen des ganzen Landes beim Auslande in ein schönes Licht gestellt hat. Dieser Mann war Herr Musikprofessor Lorenz Menager.



In dieser Unterstadt, gegenüber den letzten Überresten der früheren Vaubankaserne, steht ein zweistöckiges Haus, zwar nicht mit architektonischen

Verzierungen geschmückt, das aber durch sein nettes und hübsches Aussehen einen gewissen Wohlstand seines Eigentümers erkennen läßt. Dichte Rauchwolken, welche tagsüber und oft bis in die Nacht hinein dem etwas breiten Kamine entsteigen, lassen auf den ersten Blick erkennen, daß es die Wohnung eines Bäckers ist. Hier stand die Wiege des später im ganzen Lande bekannten und geschätzten Herrn L. Menager.

Sein Vater, Maximilian Menager, ein Bäckermeister vom alten Schrot und Korn, ein thätiger, energischer Mann, hatte es durch seine rastlose Arbeit zu einigem Wohlstande gebracht. Bei allen seinen Mitbürgern genoß er eines guten Rufes, sowohl bezüglich seiner bürgerlichen Thätigkeit als auch in religiöser Beziehung. Dessen Gemahlin, Maria Deltgen, eine einfache Frau, war eine gutmütige zärtliche Gattin und eine aufopfernde Mutter. Sie war sich bei der Erziehung ihrer Pflichten wohl bewußt und nach Kräften suchte sie das materielle und das geistige Wohl des Hausstandes zu fördern. — Am 10. Januar des Jahres 1835 hatte sich der enge Kreis dieses häuslichen Lebens vergrößert, und der junge Bürger erhielt bei der hl. Taufe, die ihm in der damaligen Pfarrkirche von St. Michael gespendet wurde, den Namen Lorenz. Mit inniger Liebe und Sorgfalt nahmen die beiden Eltern sich ihres Erstlings an und ließen ihm eine Erziehung angedeihen, die für sein späteres Leben grundlegend war und ihm von großem Nutzen und von unberechenbarem Vorteile sein sollte. Der Vater selbst wird dem kleinen Lorenz die Elemente im Lesen und Schreiben beigebracht haben; sobald es jedoch die äußeren Umstände erlaubten, besuchte er die damalige Primärschule. Unermüdlichen Eifer bei seiner Thätigkeit hatte er von seinem Vater geerbt und durch seinen Fleiß und sein angeborenes Talent machte er Fortschritte, welche zu den besten Hoffnungen Anlaß gaben. Doch war der Bäckermeister Menager, der fast die ganze Unterstadt zu seinen Kunden zählte, ein Beweis seiner vorzüglichen Ware und redlichen Arbeit, nicht von jener, heute allzusehr verbreiteten, modernen Gesinnung die Kinder von dem rauhen Geschäfte des Vaters nur fern zu halten. Nein, er verstand es, seine Kinder fürs Leben zu erziehen und so zog er den kleinen Lorenz bald zur Mithülfe heran. Gewiß, das Bürschlein konnte weder Brote machen noch tragen. Damals aber hatte noch nicht jede Familie ihre eigene Uhr, und der Bäckermeister mußte den Leuten, welche ihm ihr Brot zum Backen übergaben, die Stunde ankündigen wann sie zu kneten hätten und das Brot abliefern mußten. Froh war daher der Meister, als er hierin an seinem achtjährigen Lorenz einige Hilfe fand, der auch mit Liebe und Lust dem Vater zu jeder Dienstleistung bereit war. Eine besondere Freude machte es dem Kleinen, wenn er zur Zeit der Kirmes, wo bis spät in die Nacht hinein gebacken wurde, länger denn sonst aufbleiben durfte. Mit einer Laterne in der Hand hüpfte er dann zu den einzelnen Häusern und

rief mit klingender Stimme hinauf: „Es ist Zeit zum Kneten", „es ist Zeit den Kuchen zu bringen". — So wurde Lorenz schon sehr frühe zur Arbeit herangezogen, was auf die Ausbildung seiner Charakteranlagen einen möglichst günstigen Einfluß ausübte. Von Kindheit auf lernte er die Härte des Lebens kennen und verstehen, daß die Arbeit unser Los ist, daß sie nicht schändet, sandern veredelnd auf unser Denken und Handeln einwirkt. Auch die Arbeiter lernte er kennen und lieben und gerne mit ihnen verkehren, eine Eigenschaft, die ihm später sehr nützlich wurde.

Bei seinem tiefgläubigen Sinne vergaß der Bäckermeister jedoch nicht, trotz der häuslichen Sorgen und Mühen, dem Herzen seines Sohnes die Liebe zu Gott und seiner heiligen Religion tief einzupflanzen, ein Keim, der nie erstickte, sondern mit der Zeit sich immer weiter entwickelte, wie es sein Leben klarer zeigen wird. Was dem Vater an Zeit mangelte, das ersetzte die fromme Mutter. Sie teilte dem kleinen Liebling ihr gemütvolles Herz mit und war beflissen ihm eine wahre Liebe zur Gottesmutter, wie sie ja allen Luxemburgern eigen ist, einzuflößen. Dieser Verehrung zur allerseligsten Jungfrau gab er in späteren Jahren warmen Ausdruck, wie seine Kompositionen es so deutlich darthun.

Wenn die beiden, Vater und Mutter, sich des kleinen Lorenz so liebevoll annahmen, so will das jedoch nicht sagen, daß sie ihre anderen Kinder vernachläßigt hätten. Im Gegenteil. Die Stellung, welche diese noch heute im Leben einnehmen, zeigt zur Genüge, daß sie dieselben in aller Fürsorge gehegt und gepflegt haben.

So war schon die erste Erziehung des jungen L. Menager dazu angethan ihn zu einem wahren Menschen, zu einem echten Luxemburger, ja zu einem großen Manne heranzubilden.

Die musikalischen Anlagen des kleinen Lorenz waren ein Erbteil seines Vaters, welcher die Flöte mit wahrer Meisterschaft beherrschte. Während seiner Mußestunden und an den Sonntagen klangen die munteren Melodien durchs Haus und lustige Weisen belebten die ganze Nachbarschaft. Beim ersten Flötentone war auch schon Lorenz an der Seite seines Vaters, blickte bald auf das Notenblatt, dann wieder auf den Spieler, und lauschte mit Verwunderung und sichtlichem Wohlbehagen dem erheiternden Spiele. Hatte sich der Vater geschäftshalber auf einige Minuten entfernt, ergriff der Kleine die Flöte, um seine Kunst zu versuchen; aber anfangs ohne Erfolg. Doch wie jubelte er und freute er sich, als er dem Instrumente den ersten Ton entlocken konnte, vom Vater aber vielleicht durch eine entsprechende Rüge in seinem Enthusiasmus niedergehalten wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Die Sammlung
antiker Paramente und Spitzen (dentelles),
der Liebfrauenkirche zu Luxemburg.
Allgemeines zur Spitzenkunde (Hyphantik).

Von **K. ARENDT**, E.=Staatsarchitekt zu Luxemburg.

(mit 17 Clichés.)

Bekanntlich herrschte im Mittelalter und noch in späterer Zeit in katholischen Ländern die löbliche Sitte, daß fürstliche und adelige Damen ihre Brautgewänder der Kirche verehrten, in welcher sie getraut worden waren. Der daraus gewonnene Brokat wurde dann zur Anfertigung kostbarer Meßgewänder, Antependien 2c., verwerthet, während die theueren Spitzen zum Besatz von Alben, Chorhemden 2c. Verwendung fanden. In jener Zeit, wo noch in Palästen und Schlössern die Edeldamen in ihren Mußestunden Seidenstickerei und Spitzenklöppelei übten, kam es auch nicht selten vor, daß von hoher Hand selbstgefertigte Antependien und lithurgische Gewänder der Pfarrkirche geschenkt wurden. Dank dieser frommen Sitte sind noch mehrere unserer alten Kirchen im Besitz von antiken Paramenten, Spitzen, u. s. w., die nicht allein den Textil-Archäologen interessiren, sondern auch für unser modernes Kunstgewerbe von erheblichem Werthe sind.

So kam unter andern, unsere Liebfrauenkirche in den Besitz der nachbeschriebenen, noch heute vorhandenen Textil-Seltenheiten:

1) Ein in Seide gesticktes Antependium, geschenkt von der Gräfin Maria [1]) von Mansfeld [2]);

2) Ein ähnliches Antependium, verehrt von der Gräfin von Schömberg [3];

3. Ein gesticktes Pluvial, datirt P. E. M. 1664;

4) Ein siilbergesticktes Pluvial;

5) Ein ähnliches, der Kirche von Ludwig XV geschenktes Pluvial;

---

1) Maria von Montmorency († 1570 zu Luxemburg), war die 2. Gemahlin Mansfeld's.

2) Peter Ernst von Mansfeld (1517—1604) war Oberbefehlshaber und Gouverneur der Niederlande und Luxemburg. Er hatte bekanntlich dem Luxemburger Gnadenbild seine Insignien des goldenen Vließes verehrt.

3) Gemahlin des zu Luxemburg geborenen Grafen Otto Schömberg. Als Feldherr verfocht er die katholische Sache im 30jährigen Krieg. (S. Biographie A. Neyen, B. I, S. 433, 413, u. F. 3, 124.

6) Ein dito, verehrt von der Mutter [1]) des Königs Stanislaus von Polen, Herzog von Lothringen;

7) Mehrere mit alten Spitzen besetzte Alben und Chorhemden.

Nicht minder Interesse bietet die im Pfarrhofe von Liebfrauen aufbewahrte Sammlung von Nadel- und Klöppel-Spitzen aus alter und neuerer Zeit. So finden sich dort unter andern 4 Sorten Mechelner-, 2 Sorten Valenciennes-, 6 Sorten Brüsseler Spitzen, von jeder Gattung ca. $3^1/_2$ Meter, überdies 4 theilweise gestickte Altardecken. In der Sakristei der Pfarrkirche zu Vianden haben wir ein mit echter Valenciennes-Spitze besetztes, kostbares Corporale vorgefunden; außerdem ein Meßgewand aus dem 15. Jahrhundert, das mit werthvollen Figural-Stickereien aus Seide geziert ist. — Wie es heißt, besaßen ehedem die alten Pfarrkirchen von Wiltz, Simmern, Clerf u. a. m. ähnliche Paramente aus mittelalterlicher Zeit.

Zum Verständniß des technischen und kunstarchäologischen Werthes antiker Spitzen überhaupt wollen wir das Resultat unserer Forschungen über die Entstehung und den Entwickelungsgang derselben folgen lassen.

* * *

Daß es im Entwickelungsgang der Kunstindustrie überhaupt keine Arbeitsmethode und keine Kunstform giebt, welchen nicht schon ein Prototypus vorgelegen hätte, ist längst bewährte Thatsache, daher auch das bekannte Sprichwort: „Ohne Tradition keine Kunst". Nichts natürlicher darum, daß wir unsere Forschungen in jenem Lande beginnen, das als die älteste bekannte Kulturstätte gilt, nämlich in Ägypten.

Nicht nur die Bücher des alten und neuen Testamentes, [2]) auch griechische und römische Autoren erwähnen häufig eines außerordentlich feinen, durchsichtigen Gewebes, Byssus geheißen, das in Ägypten aus dem Faden der Leinen-Pflanze „linum usitatissimum" angefertigt wurde. Vor dem Einbalsamiren hüllte man den Körper vornehmer Verstorbenen mit gewöhnlichem Byssus, und den Kopf mit einem Sudarium aus dem feinsten, sogenannten alexandrinischen Byssus, ein. [3])

---

1) Anna Jablonowska vermählt 1670 mit Raphael Leszczynski, Stadtrost von Frauenstadt, Paladin von Posmanien, polnischer General. Sie starb 1727 zu St. Dié.

2) Exod. XXVI, XXVIII, XXXV; Sprichw. XXXI.

3) Die Länge der von der Mumie Ramses II abgewickelten, 3000 Jahre alten Byssusbinden war so bedeutend, daß jede der beiwohnenden Personen ansehnliche Fragmente davon erhielt. Unter letztern befand sich auch Dr. Fr. Bock aus Aachen, von dem wir einen Theil für unsere Textilsammlung erwarben.

Die feinsten Sorten dieses im ägyptischen Delta und später in Syrien fabrizirten kostbaren Stoffes nannte man „linea nebula", ab und zu auch „ventus textilis" oder „opus araneum". Im Preise stand dieser Byssus dem königlichen Purpur (oxiblata sacer murex) gleich. Bei den Reichen wurde der kostbare Byssus auch zur Frauenkleidung verwendet. Mittels netzartiger Verschlingung der Fäden gestaltete sich die anfänglich einfache Webart kunstreicher. Schon der Prophet Isaïas spricht von den kunstreichen Schleiern ägyptischer Frauen; und Herodot berichtet daß die Priester und Vornehmen Ägyptens Obergewänder (sindones) aus kostbaren Byssus trugen.. Virgil [1]) erwähnt eines außergewöhnlich feinen Leinengewebes (sinus crepantes carbaseos). Plinius [2]) citirt die bunten, netzartigen, mit Perlen gezierten Schleier etrurischer und griechischer Frauen. Auch das Buch der Könige meldet von netzartigen Behängen im Tempel Salomons. Endlich zeigen uns die Wandmalereien in ägyptischen Grabkammern, so wie auch Malereien auf griechischen Vasen schon Frauengestalten in Prunkgewändern, die kunstreich à-jour gewebt und mit einem aus Gold, Silber oder bunter Seide gestickten Saum geziert sind. Von mehreren Autoren wird auch einer zu Portici aufgefundenen Statue gedacht, welche Diana in reicher römischen Frauentracht darstellte. Das Gewand ist mit einer durchbrochenen Borde besäumt, die dem modernen Possamenterie-Stich auffallend ähnelt. Aus Ägypten pflanzte sich die Byssusindustrie nach Griechenland, nach dem Oriente und nach Italien fort. Nach Feststellungen des Dr. Bock waren es die Städte Alexandrien, Antiochien, Damaskus, Byzanz und Smyrna, welche von den Pharaonen ab bis zur Zeit der Ptolomäer und der arabischen Kalifen den Markt beherrschten.

Unserer modernen Zeit ist aber das Bekanntwerden mit dem Byssus erst zu Theil geworden in Folge der vor kaum 15 Jahren stattgehabten Ausgrabungen koptischer Gräberfelder bei Achmin-Panopolis in Oberägypten, welche die meisten Museen Europas mit Byssusstoffen aus dem 4. und 5. Jahrhundert bereichert haben, und durch die wissenschaftlichen Untersuchungen der textilen Reliquien aus messianischer Zeit in den Domschätzen von Aachen, Köln, Kornelimünster, Mainz, Prag, Chartres und anderer Städte. [3]) Aus feinstem alexandrinischen Byssus sind u. a. gefertigt: Die „camisa oder tunica B. M. V.", mit gestickter Bordüren, im Münster zu Aachen; die „involuera byssina" in welche die Reliquien der hl. drei Könige im Kölner Dome gehüllt sind; das „Sudarium Domini" im Schatze der Stiftskirche zu Kornelimünster u.

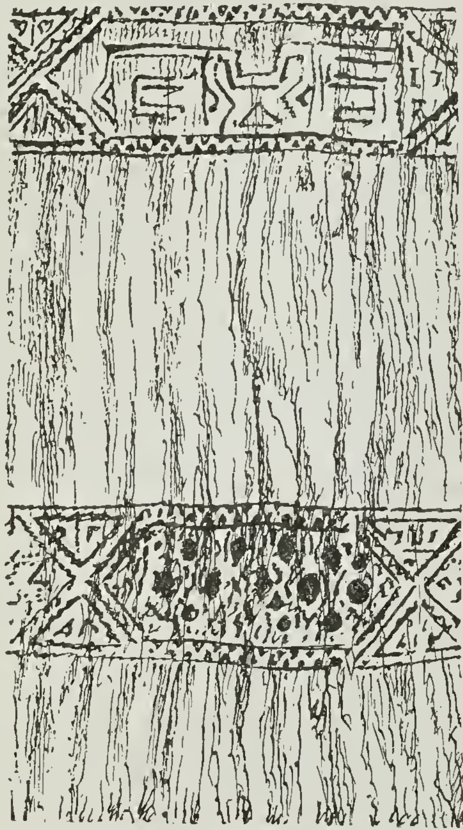
1) Aen. XI, 775—776.

2) Plin. c. fr. XIX. 1.

3) S. die textilen Byssus-Reliquien des christl. Abendlandes von Dr. Franz Bock, Aachen 1895, bei La Ruelle.

s. w. Ein hochinteressantes Muster altägyptischen Byssuszeugs, ist das nachstehend abgebildete, in der Ikle'schen Sammlung zu St. Gallen aufbewahrte Linnentuch mit 2 breiten gestickten, theilweise durchbrochenen Querbändern (au point coupé, Doppeldurchbruch). Wir brauchen übrigens nur nach dem benachbarten Trier zu gehen, um in der reichhaltigen Sammlung koptischer Byssus-Gewebe, die Dr. Bock dem dortigen Provinzialmuseum vor 12 Jahren verehrt hat, ähnliche und noch viel reichere Grund- und Randstickereien zu sehen.[1])

Fig. I.



Ägyptisches Byssus-Leinen mit Durchbruch (point coupé), aus der Ikle'schen Sammlung zu St. Gallen.

Daß die orientalilche Byssusfabrikation sich weiter bis in's Mittelalter fortgesetzt hat, beweisen u. a. 1) die Byssusumhüllung des im 12. Jahrhundert eröffneten Sarges des hl. Cuthberts, welche mit eingewirkten Vögeln und Bäumen gemustert und mit einer reichen Fransenborde geziert ist;[2]) 2) das Meßgewand des Bischofs Nikita vom Jahre 1167 im Domschatze zu Venedig; 3) die berühmte tunica Karls des Großen in der Sammlung des Senators Kulmann zu Hannover. Dieselbe hat die Form der im 10. Jahrhundert gebräuchlichen Diakonen-tunicellae, ist in Seide und Gold auf Byssus gestickt, und war ein Geschenk des Sultans Harun al Raschid's laut einer am unteren Rande befestigten Pergament-Schedula, auf der geschrieben steht: „Subucula regis Caroli Hradfridus notarius“ Die gestickte Verzierung auf den Schultern und um den Hals ist ebenfalls in Durchbruch (point coupé) gearbeitet.

*
* *

Auf Grund alles Vorhergesagten halte ich mich zur Annahme berechtigt, daß im ägyptischen Byssus mit seinen bis ins Mittelalter reichenden Ausbildungen sowohl in technischer als in ästhetischer Beziehung das Vorbild zur modernen Spitze zu erkennen sein dürfte. Haben doch

1) Unter den Possamenterie-Arbeiten in ägyptischem Weißleinen, aus der Zeit vom 2.—7. Jahrhundert, befinden sich reizende, schon auffallend entwickelte Spitzen-Motive.

2) Ein Augenzeuge (Regivald, Mönch zu Durham) schrieb darüber: Libellus de admirandis beali Cuthberti miraculis.

beide den ungewöhnlich dünnen Faden und das so auffallend durchsichtige, leichte und vornehme Gewebe, das opus araneum gemeinschaftlich. Und was die obbezeichneten Randverzierungen anbelangt, die auf Byssusgewändern gestickt oder als gewirkte Borden auf- oder, in Fransen auslaufend, angenäht vorkommen, so dürfen dieselben unbestritten als Prototyp der im 14. und 15. Jahrhundert zuerst in Italien und in Flandern gefertigten Possamenterieborden gelten, aus denen sich daselbst im 16. Jahrhundert die Nadel- und dann die luxuriöse duftige Klöppelspitze entwickelt haben. Diesen Entwickelungsgang wollen wir nachstehend zu erklären versuchen. Hier zuerst die Abbildung einer im Berliner Kunstgewerbemuseum aufbewahrten sogen. Macramé-Possamenterieborde aus dem 16. Jahrhundert. Wie es schon der arabische Name andeutet, scheint das Motiv zu dieser Borde aus der Zeit der Kalifenherrschaft Ägyptens zu stammen. [1]) In den so geschmackvoll durchwundenen feinen, in Fransen auslaufenden Fäden dieser Borde ist ein schüchterner Anlauf zur Spitzen-Klöppelei unschwer zu erkennen, ist doch letztere lediglich, wie Semper [2]) mit Recht sagt, eine Art gemischter Weberei, Zwirnerei und Flechtung. Das Dessin der meisten Sorten wird durch ein Zusammengreifen der Fäden hervorgebracht, wie es beim Weben der Leinwand in Anwendung kommt. Der Grund dagegen wird durch verschiedenerlei Flechtung der Fäden erzeugt, oder bei andern Sorten durch einfaches Zwirnen. Zum Klöppeln gebraucht man kleine sehr glatte oben geschlitzte Bobinen (fuseaux, fuxo, fuso, fusselli, osso), um welche der Faden gewickelt ist. Dieses gestattet mit einer bedeutenden Fadenlänge zu arbeiten, ob einfach oder doppelt, und letztere beliebig von einander-

Fig. II.



Leinen-Durchbruch mit Macramé,
im Kunstgewerbemuseum zu Berlin.

---

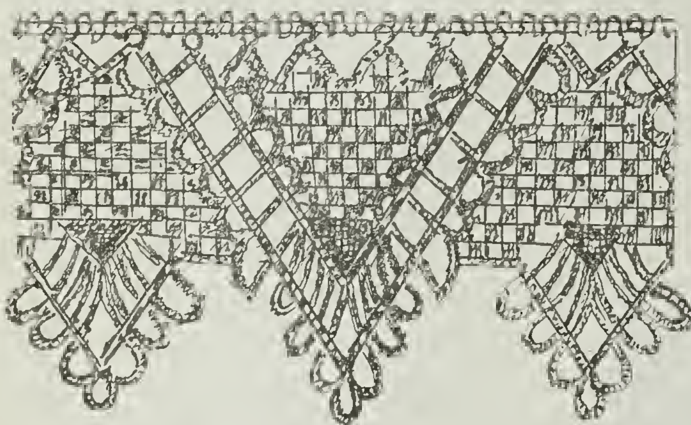
1) Die Worte recamare und recamar, mit denen man in Spanien die Stickerei im Allgemeinen benennt, sind offenbar maurisch-arabisch.

2) Die textile Kunst von Prof. Dr. Gottfried Semper, München bei Friedr. Bruckmann 1878. II. Aufl. S. 174—1875.

und rein zu halten. Oben am Arbeitskissen befinden sich große Stecknadeln fixirt zum Festhalten der Fäden. [1])

Viel deutlicher ist der Übergang von der Borde zur eigentlichen Spitze in nachstehendem Muster markirt, das wir der Sammlung der englischen Schriftstellerin Mrs. Bury Palliser [2]) entlehnt haben. Hier tritt die Zacke, (redent, créneaux, merlo), welche das typische Motiv der Spitze (dentelle) bildet, schon ganz entschieden aus der Borde (galon) heraus. Später bildete sich die Zacke in Halbkreis, in Kleeblatt- und Palmettform aus. Letztere ist bekanntlich ein altgriechisches Motiv.

Fig. III.



Venetianische Possamenterie-Borde
vom Jahre 1557.

Mit seinen ersten Weißleinenen Spitzen-Werkstätten in Venedig, Genua und Florenz, die es in's Abendland exportirte, hat Italien das Verdienst, nicht nur die Wiege einer bedeutenden neuen Kunstindustrie zu sein, sondern auch deren Verbreitung im 16. und 17. Jahrhrhundert mittelst zahlreicher gedruckten Musterbücher wirksam gefördert zu haben.[3])

Nachstehend ein Muster einer bereits entwickelten venezianischen Klöppelspitze.

Bezüglich des Stiches (puncto, point) unterscheiden die italienischen Autoren:

a) den *punto tagliato* oder *di Genua,* geometrisch geformte Relief-Contouren auf äußerst feinem Netzgrund; b) den *punto a fogliami,* dito mit doppelter Verbindungsstage (picots) (wurde viel auf Alben verwandt); c) den *punto a gropo* Fransenartig geknüpfte Fäden, in Art des Macramé; d) den *punto a Maglio quadre* (mit Quadrat-Maschen); e) den *punto burato* (Canevas-Stickerei); f) den *punto di Venezia,* (wunderbar schöne Nadelarbeit); g) den *punto a reticella* (mittelst theilweise Ausziehen der Fäden aus dem Stoffe, und auch Feston-Arbeit.

1) An dem Klöppel (fuseau) heißt die geschlitzte Spitze *la tête,* der Griff *la poignée* und die Mitte *la casse*). S. Reussens Eléments d'archéologie.

2) Histoire de la dentelle, Edition française.

3) Hier die Namen der Haupt-Autoren: Firenzuolo (1520—1530); Vicellio, Zoppino (1530); Valvassore (1520); Pagan (1546); Le Pompe (1557); Calepino (1563); Vinciolo (1587, auch in Paris und Lüttich editirt); Parasole (1597); Sansovino, 2c. — Daß aber das erste Incunable über Spitzen 1527 bei Peter Quentel in Köln erschien, erklärt sich durch die frühzeitigen Fortschritte der Buchdruckerei in Deutschland.

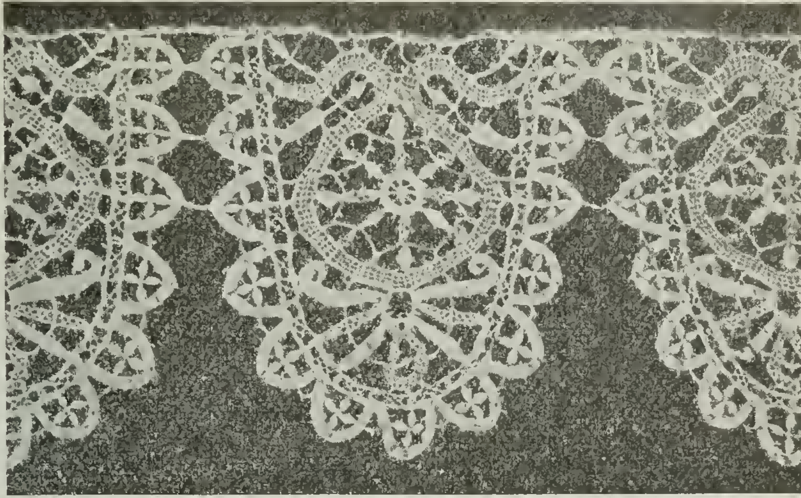


Fig. IV. **Venetianische Klöppelspitze,** (16—17. Jahrh. ½ Gr.

In Italien, besonders in Mailand und Venedig wurden die Spitzen für kirchliche Zwecke (zu Altardecken, Alben, Antependien) in Frauenklöstern angefertigt. In Flandern fand dasselbe in den sogen. Beguinagen statt.

Ueber die Frage, wann die Spitzen-Industrie in Flandern eingeführt wurde, gehen die Meinungen moderner Autoren auseinander. Seguin, ein französischer Schriftsteller, [1]) behauptet u. a., daß dieselbe bereits im 15. Jahrhundert in Frankreich bestanden und von dort ihren Weg nach den Niederlanden genommen habe. Er glaubt den Beweis dafür bei altfranzösischen Porträtbildern gefunden zu haben, auf denen die abgebildeten Personen Spitzen-Kragen tragen, während die Niederlande ähnliche Porträts nicht besitzen. Eine genauere Untersuchung hat indeß nur feinere Possamenterie-Durchbruch-Arbeit darin entdecken können.

Fig. V.



Wilhelm der Reiche oder der Alte,
Prinz von Oranien-Nassau,
Graf von Katzenellenbogen und Vianden.[2])
(1484—1559).

Possamenterie-Arbeit selbiger Art sind ebenfalls die nebenstehenden Krage- und Schleifenbesätze. Dasselbe gilt für das in der Berliner Gallerie befindliche Bildniß des Carlo Cravelli vom Jahre 1493, so wie für

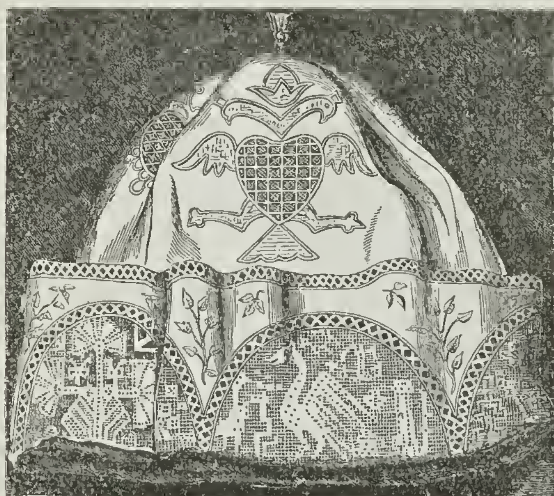
1) Seguin, Histoire de la dentelle. Paris, chez Rothschild, 1875.

2) Urahn unseres Großherzogs. S. unsere „Monographie du château de Vianden; Précis historique“.

die im Burgunder Archiv zu Brüssel citirten „gorgerettes (Halskragen) de mailles d'argent de Chypre“ vom Jahre 1393. Dagegen glauben die schon genannte Mrs. Bury Paliser[1]) und der als Autorität ersten Ranges geltende Wiener Textiloge Professor Dr. Dreger[2]) daß Frankreich, England und auch Deutschland[3]) die Spitzenklöppelei von Flandern aus bekommen haben, wo sie sich aus der Possamenterie entwickelt hatte. Was diese Annahme erhärtet, ist die historische Thatsache, daß Flandern schon im Mittelalter in Folge seiner freisinnigen bürgerlichen Einrichtungen ein geschäftlich blühendes Land war. Die Stadt Brügge, damals mittelst mehrerer breiten und tiefen Kanäle mit dem Meere verbunden, hatte schon im 14. und 15. Jahrhuneert, als Hafenstadt, fortdauernde Handelsbeziehungen mit Venedig. Und Dank dem den Vlämen angebornen Fleiße und guten Geschmacke, Dank auch der vorzüglichen Qualiiät des in Flandern gezogenen und gesponnenen Leinen-Zwirnes gewann die Spitzenfabrikation hier eine ganz außergewöhnliche Entfaltung. Leider trat während des unglückseligen Krieges der Niederlande mit Spanien eine Stockung ein, welcher indeß später, nach Philipp II Tod, (1598) eine um so erfreulicheres Wiederaufblühen folgte.

Nicht allein in Brügge, auch in fast allen andern benachbarten Städten und deren Umgegend (Ypres, Gent, Antwerpen, Mecheln und zuletzt Brüssel) fertigte man Spitzen, die umsomehr Absatz fanden, als hervorragende Künstler sich herbeiließen, die Zeichnungen dazu zu entwerfen.

Fig. VI.



Kopfbedeckung Carl V,
(1506—1555[4]).
Vlämische Klöppelarbeit im Cluny-Museum zu Paris.

Daß der Export nach Frankreich und England ein bedeutender gewesen, beweisen die von den Regierungen dieser Länder zum Schutze ihrer eigenen Spitzen-Industrie erlassenen Prohibitions-Edikte.[5]) Die Klöppel-Spitzen von

1) Histoire de la dentelle, trad. franç. Paris chez Firmin-Didot 1893.

2) Zum Entwickelungsgang der Spitze. Wien 1901.

3) Schon im Jahre 1561 warb die sächsische Dame Barbara Uttman flämische Spitzen-Arbeiterinnen an, um in ihrer Heimat die neue Industrie einzuführen, die später an 30,000 Personen beschäftigte und einen Ertrag von einer Million Thaler hervorbrachte.

4) Carl V kam bekanntlich 1545 nach Luxemburg.

5) Im Jahre 1766 belief sich der Werth der aus Flandern nach England exportirten Spitzen auf 50 Millionen Fr. (Mrs. Bury Paliser).

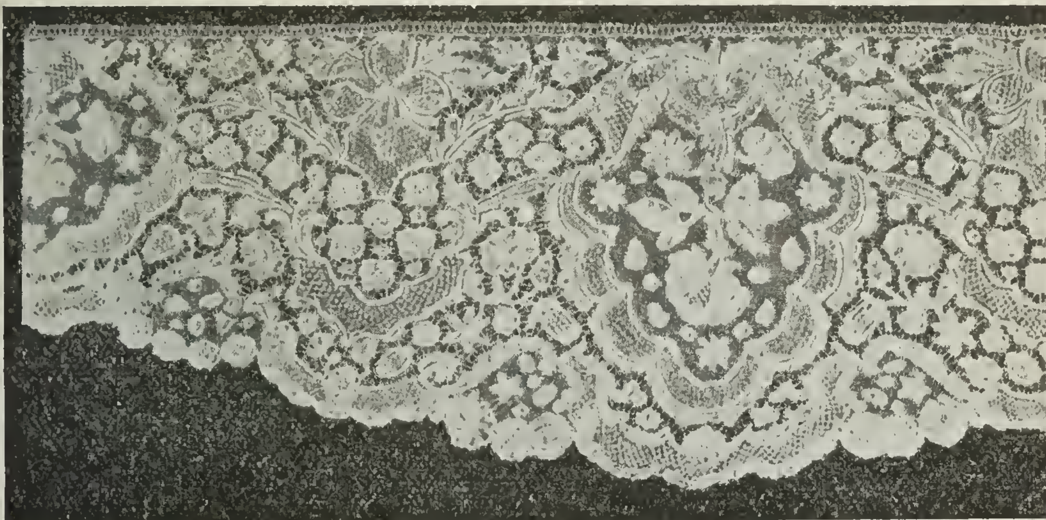


Fig. VII. **Klöppelspitze von Brügge,** (18. Jahrhundert). ¼ Gr.

Brügge, Ypres, Menin, Valenciennes, Gent, Courtrai und Aloſt ſind ebenſo ſolid als leicht, und erkennt man ſie dadurch, daß die Blumen gleichzeitig mit dem Netze gearbeitet ſind.

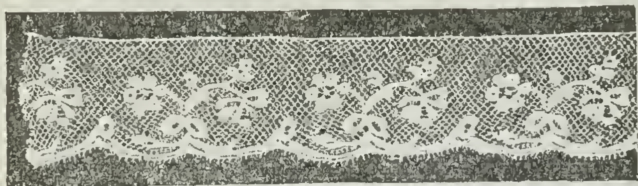
Fig. VIII. ½ Gr.



Mechelner Klöppelſpitze, (18. Jahrh.)

Die Spitzen von Mecheln, Lierre und Turnhout ſind kennbar an dem dickern, flachen Faden, womit die Contouren der Blumen eingeſäumt ſind. Die Antwerpener Pottenkant-Spitzen führen eine Vaſe in der Zeichnung. Die Spitze von Lille erkennt man an ihrem extra feinen Netze. Grammont und Enghien produziren ſchwarz ſeidene Spitzen (blondes). Varietäten von Valenciennes-Spitzen ſind 1) die mittelſt eines einzigen Fadens bereitete, ſogen. „Campane", deren Feſtons mit Schellchen behangen ſind, 2) die Gueuse, die Mignonette und die Guipure (charakteriſirt durch den mit Seiden, Gold oder Silber umwickelten dickeren Faden, mit dem das Relief der Zeichnung ausgeführt iſt (neige de St-Paulien).

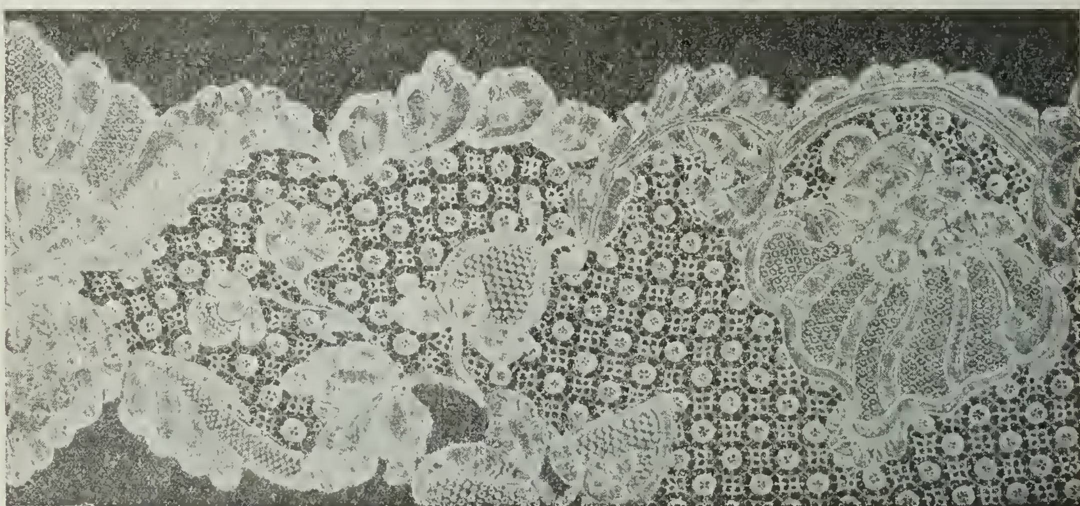
Fig. IX. $^1/_2$ Gr.



Valenciennes-Klöppelspitze mit Diagonalgrund.

Den obersten Rang nimmt die Brüsseler Klöppelspitze ein. Man erkennt sie an dem sehr duftigen Grundnetze und den darauf gestickten zierlichen Blumen.[1]) Frankreich bot ebenfalls ein sehr weites und fruchtbares Feld für die Spezialität der Nadelspitzen. Vom 16. Jahrhundert ab, von Katharina von Medicis (1598), von Colbert, Mazarin und Ludwig XIV in Schutz

Fig. X. $^1/_3$ Gr,



Brüsseller Klöppelspitze, (18. Jahrh.)

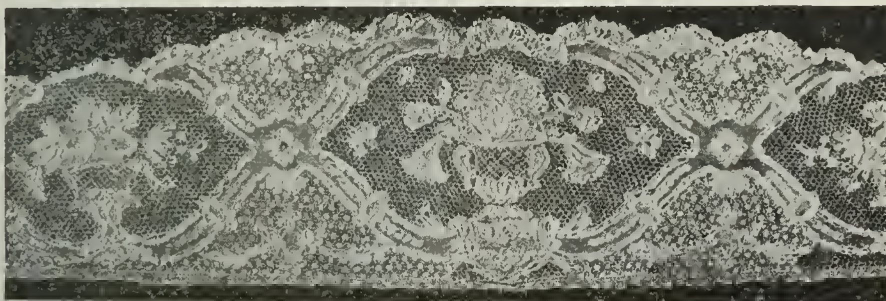
genommen, nahm diese Kunstindustrie dort einen erstaunlichen Aufschwung. Sogar Damen aus den höchsten Kreisen pflegten sie. In der Normandie stieg die Zahl der Arbeiterinnen von 20,000 im Jahre 1785, auf 60,000 im Jahre 1851.

Im Anfang arbeitete man nach italienischen, später nach vlämischen Mustern, Colbert führte den sogenannten «*Point de France*» ein, bei dem die äußeren Contouren aus einem dünnen mit Leinfaden umsponnenen Pferdehaare gebildet sind. Die feinsten Sorten lieferte Alençon und Argentan. Die Spitzen von Dieppe) und Havre ähneln denen von Valenciennes (Figur XI). In Meran bei Lyon, in Bayeux und Arras fertigte man seidene Blonden, erstere hieß „Migno-

1) In Belgien sind gegenwärtig noch 49158 Weibs- und 114 Mannspersonen zu Hause an der Spitzenfabrikation thätig. Stadt und Umgegend von Brügge beschäftigen davon allein 6391 Klöpplerinnen. Für ganz Belgien bezifferte sich die Ausfuhr von Spitzen und gesticktem Tüll im Jahre 1899 auf $12^1/_2$ Millionen Franken, gegen nur $6^1/_2$ Millionen Import.

nette", die letztere „Grenadine". Das Edikt von Nantes vertrieb 4000 Spitzenarbeiterinnen nach Holland, Norddeutschland (Berlin und Dresden) und Böhmen, und nach der Bartholomäusnacht waren 2000 derselben nach der Schweiz ausgewandert. Im Jahre 1682 gestattete Colbert

Fig. XI. 1/4 Gr.

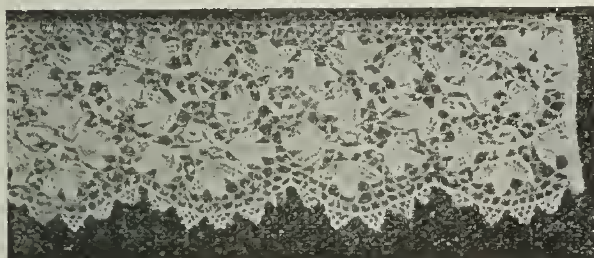


Französische Nathspitze, (14. Jahrhundert).

den vlämischen Spitzenfabrikanten freien Einzug nach Frankreich. So kam es, daß zur Zeit der französischen Revolution Alencon noch für 11 bis 12 Millionen Spitzen produzirte.

Auch waren es vlämische Auswanderer, die zur Zeit Philipps II. die Spitzenfabrikation in England einführten.[1]) Den ältesten Spitzen in England begegnet man an kirchlichen Gewändern. Großblumen-Zeichnungen sind charakteristisch. Die sogen. „Honniton"-Spitze ist an dem mit Blumen besetzten Tüll-Netze erkenntlich. Zur Zeit der Königin Elisabeth waren blaue und gelbe Spitzen in England Mode. Auch kamen deren aus Goldfäden vor. Die irische Spitze erkennt man an ihrem unregelmäßigen Netzgrund.

Fig. XII. 1/5 Gr.



Englische Nähspitze, (17. Jahrhundert).

Flandern wor es ebenfalls, von wo aus die Spitzen-Klöppelei in Spanien eingebürgert wurde. Die in dortigen Frauenklöstern gefertigten äußerst feinen Spitzen nannte man in Frankreich „Nonains d'Espagne". Dieselben waren vielfach Nadelarbeit aus Seide, und zeigten in Bezug auf Styl maurische Anklänge (macarmé).

Die aus dem berühmten Harlem'er Zwirne geklöppelten holländischen Spitzen waren beliebt wegen ihrer Dauerhaftigkeit und Eleganz. Sehenswerth ist das im Museum im Haag aufbewahrte Hemd Wilhelms

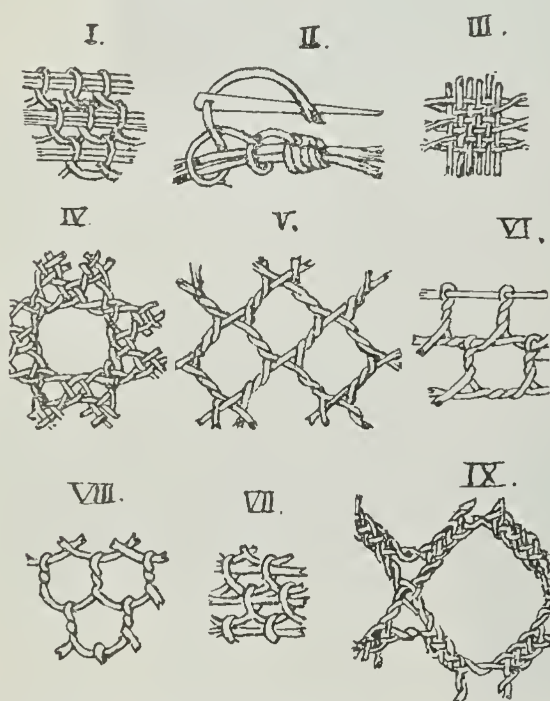
1) Nach einer Mittheilung der Mrs. Bury Paliser, führen noch heute englische Spitzenarbeiter in Devonshire flämische Namen.

des Schweigers. In Holland waren auch schwarze Spitzen für die Männertracht Mode.

Die russischen Spitzen haben einen orientalischen Charakter. Jene aus Schleswig und Dänemark sind den brabäntischen Spitzen nachgebildet.

Um auch in technischer Beziehung die Spitzen von einander unterscheiden zu können, haben wir nachstehende graphische Darstellung der hauptsächlichsten Stiche (points) aus dem obenbenannten Werke Semper's zusammengestellt:

Fig. XIII.



Typische Spitzen-Stiche (points).

I und II. Kreuzstich (Clothing-Stich) für alle Nadelspitzen und die Contouren der Mechelner und venezianischen Spitzen. Bei letztern ist ein Roßhaar eingelegt;

III Stich zum Ausfüllen des Ornamentes bei Klöppelspitzen;

IV u. V Stich für den Netzgrund dito;

VI Grundstich, u. VII Ornamentstich, bei französischen, Brüsseler und portugiesischen Nadelspitzen;

VIII Varietät des Grundstiches bei Brüsseler Nadelspitzen (guipures).

IX Flechtstich zum Grund der großblumigen spanischen, Brüsseler und Valenciennes-Spitzen.

* * *

Ihren Höhepunkt erreichte die Spitzen-Fabrikation im 17. und 18. Jahrhundert, wie es uns die noch erhaltenen historischen Porträts zeigen. Die Spitze feierte damals ihren Triumph nicht nur in der Damentoilette, sondern auch in der Männertracht. Mit Spitzen besetzte große Halskragen (collerettes), Krausen (fraises), Manschetten. Kravatten, Westen, Schleifen, Stiefel-Ueberhänge, Schuhrosetten 2c. verlangten überschwängliche Ausgaben, besonders an den Höfen von Frankreich und England.

Manschetten aus Valenciennes-Spitze für fürstliche Personen kosteten bis 4000 Livres. Bei hohen Festlichkeiten zu Versailles trug Kardinal de Rohan eine Albe, die 100,000 Livres gekostet hatte. Der Erzbischof von Cambrai besaß 4 Dutzend Paar Manschetten. Nach dem Tode der Königin Elisabeth von England fand man in ihrer Garderobe 300 mit

Fig. XVI.

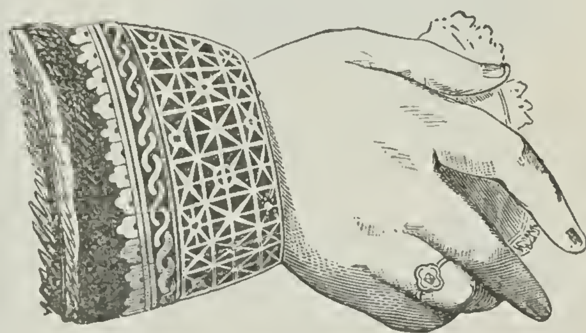


Infantin Isabella-Clara-Eugenia,
Statthalterin der Niederlanden u. Luxemburg
(1598—1633).

Spitzen besetzte Roben. Englische Chronisten berichten, daß im Inventar der Garderobe des Königs Karl I 994 Yards flandrische Spitzen (bone laces) für 12 Kragen und 24 Paar Manschetten, sowie 600 Yards für Garnituren von Nachtshemden verzeichnet stehen. Und im Jahre 1625 bezahlte derselbe Monarch 37,000 Fr. für Spitzen. Karl II trug eine Halsbinde die ihn 550 Fr. zu stehen kam; Jakob II eine ähnliche von 500 Fr.

Noch in unseren Tagen sind die guten in Belgien und Frankreich gefertigten Spitzen überschwänglich theuer. Wir erinnern uns noch der auf der Pariser Ausstellung von 1859 exhibirten Gala-Robe aus Alençoner Spitze, die Napoleon III zum Preise von 200,000 Fr. für die Kaiserin erwarb. Diese machte dieselbe dem Papste Pius IX, der sie in ein Chorhemd (rochet) transformiren ließ, zum Geschenke.

Fig. XV.

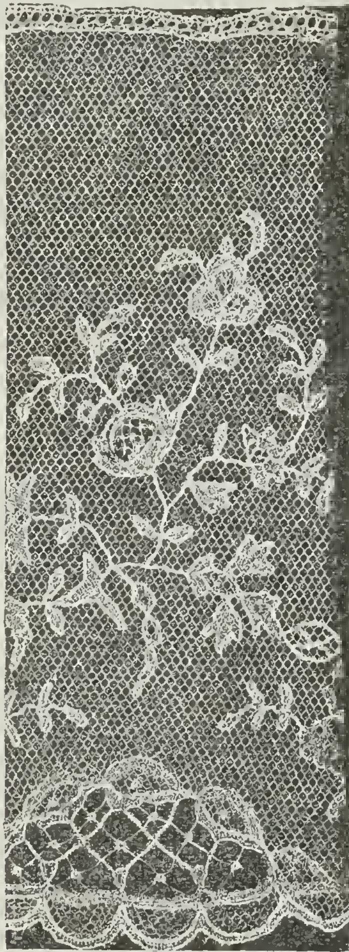


Manschette
auf dem in der Bildergallerie von Versailles befindliche Porträt M a r i a ' s, Königin von Ungarn, Statthalterin der Niederlande und Luxemburg (1517—1558).

Vorbenannte hohe Preise der echten Spitzen lassen sich durch die folgenden, von Mrs. Bury Paliser gesammelten Daten erklären.

Der Flachs für den feinen Faden der Brüsseler Spitze z. B. wird nur zu Hal und Rebeck-Rognon in Brabant, sowie auch bei Courtrai und Tournai in Flandern gezogen. Das sagen. Röften (Dörren) desselben findet in Courtrai statt Man nimmt an, daß das Wasser der Lys beiträgt, dem Leinen die erforderliche Güte zu geben. Das Spinnen auf dem althergebrachten Fußtret-Spinnrad findet in Kellern statt, weil sonst eine trockene Luft den Faden brüchig machen könnte. Letzterer ist dermaßen fein, daß er, ähnlich dem Byssusfaden (opus araneum) mit bloßem Auge kaum sichtbar ist. Man läßt nur einen schwachen Lichtstrahl auf den Spinnrocken (quenouille) herabfallen. Das also gewonnene Hand-Gespinnst bezahlt

Fig. XVI.



Mechelner Spitze
aus der Sammlung im Pfarrhofe
von Liebfrauen zu Luxemburg.

In Italien werden gegenwärtig vorzugsweise seidene Spitzen gefertigt.

Spanien hat seine Spezialität in Gold und Silberspitzen beibehalten. Die in Sachsen, Böhmen und Tirol fabrizirten Leinspitzen sind von geringer Güte.

Die bedeutendsten Sammlungen alter und moderner Spitzen befinden sich im Kensington-Museum in London, im Kunstgewerbe-Museum zu Berlin und im ethnographischen Museum zu Wien.

Luxemburg, 5. Februar 1902.

sich 20,000 bis 25,000 Fr. das Kilogramm. (Aus dem offiziellen Bericht über die internationale Pariser Ausstellung vom Jahre 1855.) Schon auf der Ausstellung von 1851 sah man Spitzen von Valenciennes und Ypres im Werthe von 2000 Fr. den Quadratmeter. — Eine geschickte Spitzenarbeiterin fertigt bei achtstündiger Arbeit und einem Tagelohn von 3 Fr. nur 8 Millimeter die Woche.

Für eine Spitze von 5 Centimeter Breite sind manchmal 2 bis 3 hundert Klöppelspulen erfordert. Bei extra großen Breiten steigt deren Zahl auf 8 hundert Stück.

Fig. XVII.



Spitzen-Meßgewand,
von dem römischen Verein „della-croce" dem Andenken
an Papst Pius IX geweiht.
(Le Pianeta del. Sepolcro di
Pio IX.)

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.**

(Fortsetzung).

Nach der Eroberung von Stadt und Land bestellte Herzog Philipp den Grafen Robrecht von Virnenburgh, Ritter des goldenen Vließes zu seinem „Lieutenandt und Haubmann" des Landes Lutzemburgh und der Grafschaft Chiny. Letzterer starb im Jahre 1444 den (10.) [1]) Februar und wurde in der Franziskanerkirche rechter Hand vom Hochaltare zur Erde bestattet.

Nach dessen Tode, wandten sich Richter und Schöffen (der Stadt Luxemburg) unter dem 11. Februar in einem Schreiben an den Herzog, in welchem sie ihm den Tod seines Statthalters meldeten und ihn baten, er möge dem ältesten Sohne des verstorbenen Grafen das Amt seines Vaters verleihen, und das um so eher, als dieser der deutschen Sprache mächtig und bei den deutschen Fürsten gerngesehen sei. Wohlgemeldeter Herzog antwortete ihnen jedoch unter dem 16. desselben Monats, schon vor dem Empfange ihres Empfehlungsschreibens, habe er seinen natürlichen Sohn Cornelius mit diesem Amte betraut, doch, weil derselbe noch jung sei, habe er ihm Herrn Bernard von Burscheydt und einen Herren von Zolveren als dessen Räte beigegeben und er befehle den Bürgern denselben als seinen Lieutenant anzunehmen, zu respektieren und ihm zu gehorchen.

Der verstorbene Graf Robrecht von Virnenbourg war früher, im Jahre 1433, durch Herzog Philipp von Burgundt, als derselbe zu Diejon in Burgundt eine Versammlung der Ritter vom goldenen Vließ abhielte, zum Ritter desselbigen Ordens angenommen worden.

Lettres escriptes a Phi*li*pe Ducq de Bourgogne.[2])

N*ost*re tres redoubté S*eigneur*, Nous nous recommandons a vous tres humblement et vous plaise scauoir que n*ost*re Gouuerneur, Mons*eigneur* de Virnebourgh, Lequel nous estoit ordonné de par

Brief (der Richter und Schöffen der Stadt Luxemburg) an den Herzog Philipp von Burgund.

Unser allgefürchteter Herr. Demütig empfehlen wir uns Ihnen und sie mögen zu wissen geruhen, daß unser Gouverneur, der durch Euch bestellt worden, der Herr von Virnenbourg, vom Leben zum Tode

1) Das Tagesdatum ist im Texte leer, aber am Rande steht: obiit quarto Idus februarii 1444, was den 10. Februar entspricht.

2) Die drei folgenden Urkunden sind hier nach Wiltheim gegeben, da die Originale, oder ältere Abschriften, entweder unbekannt oder unzugänglich sind. Würth-Paquet veröffentlichte dieselben (Publications de la Section hist. Bd. 29, Nr. 22, S. 21, Nr. 23, S. 22 und Bd. 30 Nr. 18 S. 17. Bedeutendere Varianten werden in den Anmerkungen hervorgehoben.

vous, est alle de vie a trespassement. Laquelle chose nous deplait detout n*ost*re cœur, et nous semble, que a v*ost*re departement aviez tres bien pourueu, queit a verite de Dieu, se ne fut La maladie q*ue* sy tost ly est seuruenue, A l'aide des bons conseilliers, que par v*ost*re conseil lui auoient esté baillez, cest a scauoir: mess*ir*e Gerard de gupnich, messire Brait de Bricourt, v*ost*re Bailly de Bourg*og*ne, nous de Luxemb*our*g, et tous ceux du pays fussions esté bien tost remis sus, or plait à Dieu quil soit auxi.

gekommen ist. Diese Sache betrübt uns von Herzen, denn es ist unsere Überzeugung, daß ihr diesen Posten gut besetzt hattet. Wahrlich, bei der Wahrheit Gottes, hätte diese Krankheit denselben nicht so früh befallen, mit Hülfe der guten Räte, nämlich des Herren Gerards von Gymnich und des Herren Brait von Bricourt, eueres Amtmannes aus Burgund, welche euer Wohlgefallen ihm beigeordnet, hätten wir von Luxemburg, und alle im Lande uns bald erholt. Möge es Gott gefallen, daß dem also sei.

Et pour ce quil est necessité que vous aduertissions de n*ost*re poure fait, et que vous pouruoyez (bientôt un autre a sa place, et)[1]) ayans veu que ne pouuez pas estre tousjours. ce que nous auons mestier d'ung S*eig*-*neu*r qui saiche le pais, le langaige, et quil ait grande puissance et autoritez, tant sus le Ryn que aultrepart, et pour pourueoir aux affaires dudit pays en v*ost*re absence, et quil ait puissance de resister, sy aulcune affaire suruenoit, et que par grandz amys soit soustenu. puis que nous ne pouuons auoir le pére, nous vous voudrions supplier quil vous plaist d'estre aduertis de bailler le Gouuernem*en*t a son filz, qui est homme jeusne, de bonne volunté, bien amé sur le Ryn, et des grandz

Es ist nothwendig, daß wir Euch von der wahren Sachlage verständigen, denn, da wir erkannt haben, daß sie nicht stets hier weilen können, so müssen sie baldigst einen andern an seine Stelle ernennen. Wir bedürfen eines Herren, der das Land und dessen Sprache kennt, der sowohl am Rheine wie anderanderwärts große Macht und Ansehen besitzt, um in eurer Abwesenheit für die Angelegenheiten des genannten Landes zu sorgen, der, wenn Schwierigkeiten entstehen sollten, die Macht hat, Widerstand zu leisten, und der von seinen mächtigen Freunden unterstützt werde. Weil wir nun den Vater nicht haben können, so möchten wir Euch bitten, daß ihr geruhen möget, die Statthalterei dem Sohne zu übertragen, einem jungen Manne von gutem Willen, geliebt am Rheine

1) Die in Klammern gesetzten Worte fehlen bei Wiltheim.

Seigneurs, qui vous pourront tres bien seruir pour l'amour de luy, en luy baillant le conseil que pareydevant lui aviez baille avecq aultres, sy bon vous semble conuenir.

Seurement la puissance et actorité que sond*ict* filz a es pays d'Alemaigne, nous preserueray de plusieurs dommaiges, que souuantesfois suruiennent, sy vous nous baillez aultre ; et ne scauons poinct de plus propre.

Et il nous est necessité que nous aions un Gouverneur, homme puissant qui sache le langaige, et quil ait bon conseil de cestely par v*ost*re ordonnance.

En vous suppliant que n'aies aulcun desplaisir, et se ainsm*ent* p*re*mierement vous aduertissons, que ce n'est poinct pour nulle affection que nous le faisons, soit tant seulem*ent* la volontey que auons a v*ost*re honneur, et au prouffict du paies, et soies seur que nous obeirons a tous vos co*m*mandemens, et plaisir à cely q*ui*l vous plaira ordonner tant en cest office que ez aultres, et nous conduirons loialement enuers vous, comme voz vrais subiectz et obeissants, que nous volons estre jusques a la mort, et nous mandez vos bons plaisir pour les accomplir de nos pouuoirs N*ost*re tres redoubte S*eigneur*. nous prions au benoit filz de Dieu q*ui*l vous accroisse honneur et bonne vie.

und von den großen Herren, welche seinetwegen recht gut euch nützen können, im Falle ihr ihm das Vertrauen schenket, das ihr ihm vorher mit anderen geschenkt, wenn solches euch genehm sein sollte.

Sicherlich würde dessen Macht und Ansehen in den deutschen Ländern uns vor manchem Schaden bewahren, welcher uns öfter treffen wird, falls ihr einem anderen die Stelle verleihet. Wir kennen keinen geeigneteren.

Als Gouverneur benöthigen wir eines kräftigen Mannes, der die Landessprache spricht und der in betreff eurer Anordnungen gut unterrichtet ist.

Wir bitten Euch, unsere Eingabe nicht mißfällig aufnehmen zu wollen, denn wenn wir zum ersten Male euch also aufklären, so thun wir solches nicht aus irgend welcher Anhänglichkeit, sondern weil wir eure Ehre und den Nutzen des Landes suchen. Seien Sie versichert wir gehorchen allen euren Befehlen und Wünschen, welche Sie zu erlassen geruhen werden, sowohl in dieser Angelegenheit als auch in allen anderen. Unser Benehmen gegen Euch soll ein loiales sein, wie es sich geziemt wahren und gehorsamen Unterthanen, als welche wir bleiben wollen bis zu unserem Tode. Unser allgefürchteter Herr, geben sie uns ihren Gefallen kund und wir wollen denselben nach unseren Kräften erfüllen; wir flehen zu dem gebenedeiten Sohne Gottes,

escript a luxemb*our*g le xj. jour de feurier.

Voz treshumbles et obeissans Subiectz, les Justicier et escheuins de *vost*re ville de Luxembourgh.[1])

daß er euer Glück und gutes Leben mehre. Geschrieben zu Luxemburg am 11. Tage des Februar.

Eure demütigsten und gehorsamsten Unterthanen die Richter und Schöffen der Stadt Luxemburg.

* * *

La responce de par le Duc de Bourg*og*ne, Brabant et de Limbourg, comte de flandre, Mambour et Gouverneur du Duche de Luxembourgh et comte de Chiny.

Treschiers et bienaimez. Nous auons receu voz L*ett*res escript*es* a Luxembourgh le xi^e Jour de ce p*rese*nt mois, par lesquelles nous aduertissez du deces de feu le comte de virnebourgh, n*ost*re Cousin, en son viuant n*ost*re Lieutenant et Cap*itai*ne G*ene*r*a*l ez pay*s* de Luxembourgh et Chiny, affin que a son Lieu vueillons commettre le jeusne comte de Virneb*our*gh, son aisne filz, pour Les causes plus plainement contenues ez vosd*ictes* L*ett*res. Surquoy treschiers et bien aimez du trespas dudict feu conte auons este tresmarys de cœur, bien doulans et desplaisans. et prions n*ost*re benoit redempteur que de son ame vueille auoir pitie et mercy.

Et au regard de ce que priez de commectre en son Lieu Led*ict* jeusne son filz, deparauant

Antwort im Auftrage des Herzogs von Burgund, Brabant und von Limburg, Grafen von Flandern, Vormund und Gouverneur des Herzogtums Luxemburg und der Grafschaft Chiny.

Sehr Theuere und Wohlgeliebte. Wir haben euren, am 11. Tage dieses Monats aus Luxemburg geschriebenen Brief erhalten, in welchen ihr uns benachrichtiget von dem Tode unseres Vetters, weiland des Grafen von Virneuburg, zu seinen Lebzeiten unser Statthalter und Generalkapitän in den Ländern von Luxemburg und Chiny, auf daß wir geruhten den jungen Grafen von Virnenburg, dessen ältesten Sohn, an dessen Stelle zu ernennen aus den Ursachen, welche ausführlich in eurem erwähnten Briefe enthalten sind. Der Tod des erwähnten verstorbenen Grafen hat, sehr theure und wohlgeliebte, unser Herz sehr geschmerzt, wir waren darob sehr betrübt und traurig, wir bitten unseren gebenedeiten Erlöser, daß er seiner Seele barmherzig und gnädig sein möge.

In betreff der Bitte, an seine Stelle dessen jungen Sohn zu ernennen, so hatten wir schon vor

1) Am Rande steht: *O*biit quarto Idus februarii 1444.

la reception de voz Lettres, et que estions de ce aduertis, auons commis nostre Lieutenant et Capitaine General es deuantdict pays de Luxembourg et Chiny, Cornelle, nostre filz Bastard, et pource quil est jeusne, et n'est pas encor bien expert es affaires desdicts pays, auons ordonne et commis pour luy assister et conseiller, Messire Bernard de Brescheit et messire Euerard de grypremont et le Seigneur de Soleuure et Philippe de Vauldrey, par aduis et conseil desquelz et des aultres de nostre Conseil pardela, Ledit Corneille se debura gouuerner et conduire en toute maniere que luy suruiendront.

Sy voulons et vous mandons expressement, que de vostre part faictes et faictes faire toute obeissance, confort, faueur et assistance a Icelny Corneille, nostre Lieutenant, ainsy que a nous mesmes. Comme en avons singuliere fiance, et vous nous y complarat grandement. Treschiers et bien aimez. Nostre *Seigneur* soit garde de vous. escript en nostre ville de Bruxelles le 16 jour de feurier etc.

Ainsy signé Philipe et *contresigné* N. Steenberch. *Au dos est escript*: A noz treschers et bien aimez Les justicier et escheuins de la ville de Luxembourgh.

Empfang eures Briefes, da wir schon darüber unterrichtet waren, zu unserem Statthalter und Generalkapitän in den vorgenannten Landen von Luxemburg und Chiny ernannt unseren natürlichen Sohn Cornelius. Da er aber noch jung ist und in den Geschäften des Landes noch unerfahren, so haben wir zu seinem Beistand und Rate bestellt Herren Bernard von Brescheit[1]) und Herren Eberhard von Grypremont und den Herren von Zolver und Philipp von Vauldrey, nach deren Ansicht und Meinung, sowie der übrigen von unserem dortigen Rate, der genannte Cornelius sich richten und benehmen soll in allen vorkommenden Angelegenheiten.

So wollen und befehlen wir ausdrücklich, daß ihr dafür sorget, daß von allen Seiten und auch von eurer Seite diesem Cornelius aller Gehorsam, Stütze, Hülfe und Beistand geleistet werde wie mir selbst, wie wir solches bestimmt erhoffen und wodurch ihr gar sehr uns gefallen werdet. Sehr Theuere und Wohlgeliebte, der Herr habe euch in seiner Obhut. Geschrieben in unserer Stadt Brüssel am 16. Tage des Februar u. s. w.

War unterzeichnet: Philipp und gegezeichnet: N. Steenberg. Auf dem Rücken stand: An unsere sehr Theuren und Wohlgeliebten Richter und Schöffen der Stadt Luxemburg.

Nachdem im Jahre 1451 Frau Elisabeth von Görlitz in der Stadt Trier mit dem Tode abgegangen war, wandten sich Richter, Schöffen

1) Bernard von Burscheid.

und „gemeine" Bürgerschaft dieser Stadt an den Herzog von Burgund, mit der Bitte er möge die bei Eroberung dieser Stadt ihr abgenommenen Vorrechte und Freiheiten nicht nur wiedergeben, sondern dieselben auch von neuem bestätigen und confirmieren [1]) Hochgemeldeter

1) Das Gutachten des Luxemburger Rates in betreff der Wiederverleihung der Rechte und Privilegien an die Stadt Luxemburg ist uns, außer durch Wiltheim, noch überliefert von Pierret und Bertholet; da letzterer Text etwas vollständiger ist, folgt daraus, daß diese Wiltheims Abschrift nicht benutzten. Alle drei setzen die Abgabe dieses Gutachtens in das Jahr 1451. Im Texte fehlt jedoch die Datierung. Ursache dasselbe auf Oktober 1451 zu setzen, war offenbar eine Bemerkung in der Urkunde vom 24. Januar 1461, durch welche Philipp der Stadt Luxemburg ihre Privilegien wiedergab; dieser Abschnitt hat folgenden Wortlaut: lesquelles lettres et chartres, depuis nostre entrée en la ville de Luxembourg sont demourées devers nous et en nostre main jusques a present, que nos bien amez les justiciers et eschevins de la dite ville de Luxembourg, pour et au nom d'eulx et de tous les bourgeois et habitans d'icelle nous ont requis que leur voulsissions octroyer rendre et restituer les dites chartres et lettres de leurs privileges, franchises et libertez dessus dites, et par les nostres iceulx privileges, franchises et libertez, rattifier et confirmer. Pour ce est-il que nous *qui, après le trespas de nostre dite tante cui Dieu pardoint, laquelle trespassa l'an mil quatre cens cinquante ung, sommes venuz ausdit ducié de Luxembourg et conté de Cheny, et d'iceulx avons par les trois Estats des dits pais, veuz et visitez par eulx noz tiltres, bien et deuement estez receuz a seigneur gaigier et d'iceulx duchié et conté avons prins et eu la possession et joissance, comme encores avons ;* a la supplication et requeste dez diz justiciers et eschevins es noms que dessus, et par l'advis et deliberation de nostre conseil, desirans le bien et augmentation de la dite ville, et pour la loyaulté que avons trouvée es dis justicier, eschevins et communaulté d'icelle ville de Luxembourg . . . . voulons et ordonnons les dites chartres et lettres dont dessus est faite mencion, estre rendues et delivrées . . . . (Cartulaire de la ville de Luxembourg par Wurth-Paquet et van Werveke p. 105.) Dieser Abschnitt der Urkunde ist völlig gleichlautend mit dem der zweiten Ausfertigung vom 4. Juli 1461, nur daß der gesperrt gedruckte eingeschobene Satz in dieser fehlt. Läßt man diesen eingeschobenen Satz aber weg, so ist es klar, daß Philipp hier von einer ihm vor kurzem überreichten Bittschrift spricht. Aber diese Bittschrift kann die oben erwähnte nicht sein, ebensowenig, wie selbe von 1451 sein kann, denn sie ist früher anzusetzen. Wie Wiltheim berichtet und wie die uns darüber erhaltene Urkunde vom 23. Dezember 1447 bezeugt, hatte Philipp schon vor 1451 der Stadt das Wegegeld wiedergegeben und konnte somit 1451 der Rat dessen Wiedergabe nicht mehr befürworten. Das Gutachten wird also auf jeden Fall vor Dezember 1447 zu setzen sein, um so mehr als Ende Juni 1446 der Schöffenrat in einer Eingabe an den Herzog Philipp um Wiederverleihung der Privilegien vorstellig geworden war, wie aus folgendem Abschnitte der Stadtrechnungen ersichtlich: It. des XXVI dages bramantz (26. Juni 1446) geben here Johan Diepach von geheische des richters und gerichtz, van drin lateinische brieve von der prevelegie uß zu schreiben, die zu myme here gesant wurden von der stede wegen XXIIII gr." Auf welche Eingabe hin und auf das Gutachten des Rates dann 1447 der Stadt das Wegegeld wiedergegeben wurde. Das hier wiedergegebene Gutachten des Rates von Luxemburg ist also anzusetzen nicht Oktober 1451 sondern Ende 1446 oder Anfang 1447, jedenfalls vor Dezember 1447.

Herzog begehrte darüber die Ansicht und das Gutachten seines Rathes in Luxemburg. Sie sandten ihm darüber folgendes Gutachten.

C'est Laduis des Gens du Conseil ordonné a Luxembourgh de par Mon tresredoubté Seigneur, Monsieur le duc de Bourg*o*gne, etc. de ce que mond*it* tres re doubte S*eigneu*r pourra a p*rese*nt octroyer a lad*ite* ville pour le releuement dicelle et tout a la bonne correction de montres redoubte Seigneur.

Dies ist das Gutachten der durch unseren allgefürchteten Herren, den Herren Herzog von Burgund, u. s. w., in Luxemburg bestellten Ratsmitglieder in betreff dessen was unser genannter, allgefürchteter Herr, zum Wiederaufschwung der genannter Stadt derselben gewähren könne, alles unter dem Vorbehalt besserer Erkenntnis unseres allgefürchteten Herren.

Premierement lad*ite* ville auoit vne Lettre donnée par Irmesine de Luxembourg en l'an 1244, Laquelle contient la franchise de lad*icte* ville bien au loing, et les droitz du Seigneur. Semble que Mond*it* S*eigneu*r Les pourra bien confirmer et Les rendre a lad*icte* ville, car icelle semble estre raisonnable.

Erstens besaß die Stadt einen Brief, gegeben im Jahre 1244 von Ermesinde von Luxemburg; derselbe enthält ganz ausführlich die Freiheiten der genannten Stadt und die Rechte des Herrschers. Es scheint, unser Herr könne dieselben bestätigen und dieselben der Stadt von neuem verleihen, denn dieselbe scheint verständig zu sein.

Item vne aultre L*ett*re donnée par l'Empereur Charles le quarte et Roy de Bohem, scellée d'vng seaux d'or a Metz 1357, dixi*es*me Indiction, 6. Kal. de Januier, par laquelle led*ict* Empereur a octroyé aux Bourgeois, manans, et habitans des villes et Prevostez de tout le pays de Luxembourgh, que Ilz, ny aulcuns d'eulx, ne Leur biens, ne peuuent estre arrestez, ny emprisonnez, ny le empechus pour debtes quelconques, represal ou aultres du S*eigneu*r et de la dame de Luxembourgh, si ad ce Les personnes ne sont eulx mesmes obligez et auec ce que lors en auant Ilz ne pourroient estre contrains,

Ferner einen andern Brief, gegeben durch Kaiser Karl IV, und König von Böhmen, mit goldenem Siegel versiegelt zu Metz 1357, in der zehnten Indiktion, am 6. vor den Kalender des Januar. Durch diesen Brief verlieh genannter Kaiser allen Bürgern, Mannen und Einwohnern der Städte und Propsteien des ganzen Landes Luxemburg, daß wegen irgend welcher Schulden des Herren oder der Frau von Luxemburg, wegen Repressalien oder Sonstigem, weder sie selbst noch ihre Güter könnten angehalten oder gefangen gesetzt, noch das ihrige ihnen vorgehalten werden, es sei denn sie seien persönlich haftbar dafür. Desgleich sollen sie nicht gezwungen oder

ne exaccionnez; sIls ne sont de serue condition, a payer a Leur seigneur aulcuns tonlieux, paiages ou aultres telles exaccions, sIls ne sont ordonnez et mis soubz de lauthorité et sceu Imperial; saulf les droity, usaiges seigneuriaux et puissance de Prince de Luxembourg et de ses hoirs et successeurs, car a eulx ne veult Icelluy Empereur aulcunement prejudicier; semble que lad*ite* L*ett*re seroit bonne confirmée, et qu'elle fut comprinse de mot en mot tout au loing en lad*icte* confirma*ti*on, et que lad*icte* Lettre et Bulle d'or demeure pardeuers mond*it* S*eigneu*r pour le present.

mit Gewalt angehalten werden können ihrem Herren irgend welche Zollgebühren, Auflagen oder sonstige Steuern zu entrichten, es sei denn selbe seien angeordnet und geschehen mit Ermächtigung und Wissen des Kaisers, außer im Falle dieselben seien hörigen Standes; ausgenommen davon sollen nur sein die Rechte, herrschaftlichen Bräuche und Macht des Fürsten von Luxemburg, deren Nachkommen und Nachfolger, denn diese wollte der Kaiser in nichts benachteiligen. Es scheint, daß es gut wäre, daß der genannte Brief bestätigt werde, daß derselbe von Wort zu Wort der Bestätigung eingefügt werde, daß aber genannter Brief und goldene Bulle fürs erste von unserem genannten Herren zurückbehalten würde.[1])

Item vne aultre L*ett*re du Roy Wencelau, Roy de Romains et de Behaigne, donnée en l'an 1386, par laquelle il octroye a lad*icte* ville a perpetuite pour la refection de leurs murs, et entretenement de leur portes, l'assise du vin qui se vente par proche en lad*ict*e ville laim c'est assauoir de ch*a*cun ame x q*uar*tte, ainsi et aux pris que le tauernier le ven et a celuy que vend led*it* vin de ch*a*cun ame vne q*uar*tte livre pour sa peine, et de ch*a*cun ame, qui se vend en gros, pour mener hors lad*ite* ville, l'achepteur en paye a lad*icte* ville un gros et demy, exceptez Prestres, Ch*evalie*rs et escuyers, qui acheptent pour leur

Ferner ein anderer Brief des Königs Wenzel, Königs der Römer und von Böhmen, gegeben im Jahre 1386, durch welchen er auf immer der genannten Stadt zur Wiederherstellung ihrer Mauern und zum Unterhalt der Thore, eine Auflage gestattet auf den Wein, der sich in genannter Stadt im kleinen verkauft: nämlich von jeder Ohm Wein zehn Quart und zwar zu dem Preise wie die Wirte denselben verkaufen, und dem der ihn verkauft eine Quart für seine Mühe, von dem Weine aber der im großen verkauft wird, um aus der Stadt geführt zu werden, von jedem Ohm anderthalb Groschen, welche der Käufer der Stadt zu bezahlen hatte, ausgenommen der Fall, daß Priester,

1) Der Wortlaut der Goldenen Bulle ist oben von Wiltheim gegeben. Ons Hémecht, Band 7, S. 591—596.

despence, lesquelz sont en ce cas exempts de payer lesd*its* assises. Semble, attendu que Mond*it* *Seigneur* en a ja ordonné la moictié desd*its* droits à lad*icte* ville, que mond*it* *Seigneur* Leur peut aussy laisser lad*icte* moictié Jusques a son bon plaisir; car lad*icte* ville a besoing de guet, garde et refection, et pource que lad*icte* L*ett*re contient aultres ar*ticl*es, Icelle demeurera de ne Mond*it* *Seigneur* jusques ad ce que il y aura plus amplem*ent* aduisé.[2])

Ritter und Edelknecht für ihren eigenen Bedarf kauften, in diesem Falle wären dieselben frei von dieser Steuer. Angesehen, daß unser genannter Herr die Rückerstattung der Hälfte dieser Steuer an die Stadt angeordnet hat,[1]) scheint es uns, daß unser genannter Herr, bis auf Wiederruf der Stadt diese Hälfte Steuer belassen könnte, denn es ist nothwendig, daß die Stadt gehütet und bewacht werde und (die Mauern) wieder hergestellt werden. Und weil dieser Brief auch andere Bestimmungen enthält mag der Brief von unserem Herrn zurückbehalten werden, bis daß unserm Herrn darüber weitere Aeußerung gemacht würden.[2])

Item une aultre L*ett*re du Roy Wentzelau Roy des Romains et de Behaigne donnez a Prague Lan 1411, la vigile de la purifica*ti*on nostre dame, par laquelle led*it* Roy, octroye aux bourgeois et habitans dud*it* Luxembourgh, que pour quelconq*ue* debtes du Seigneur ou de la dame du pays de Luxembourgh, ilz ne pourront estre arrestez ny leur biens gaiges, ny empeschez, sy de bouche et de mains ilz ne l'ont promis, et que ad ce soyent obligez: Et les(a)aussy affranchiz led*it* Roy du tonlieu de Remich,

Ferner ein anderer Brief des Königs Wenzel, Königs der Römer und von Böhmen gegeben zu Prag im Jahre 1411 am Vorabende von Maria Reinigung, durch welchen genannter König den Bürgern und Einwohnern des genannten Luxemburg verleiht, daß sie wegen irgend einer Schuld des Herren oder der Frau des Landes Luxemburg nicht könnten gefangen gesetzt werden, noch ihre Güter beschlagnahmt oder angehalten werden, es sei denn daß sie sich durch Hand und Mund dafür verbürgt und dazu verpflichten hätten. Auch hat genannter König sie und

1) Nämlich durch die Urkunde vom 14. Januar 1444, durch welche der neue Schöffenrat eingesetzt wurde. (Cartulaire de la ville de Luxembourg p. 89).

2) Die Urkunde ist von Wiltheim gegeben, Ons Hémecht, Bd. 8, S. 76--78. Jene anderen Privilegien, von welchen im letzten Teile die Rede ist, betreffen die Untersuchung der Maßen und Gewichte. Wenn aber hier der Rat nicht die einfache Bestätigung der Urkunde von 1386 vorschlägt, so geschah es nicht sowohl wegen dieser Bestimmung, sondern weil die Stadt zur Rechnungsablage verpflichtet worden war durch Philipp, während die Urkunde selbst davon nichts sagt.

et pareillement de tous leurs biens; semble que Monsieur le Duc leur peut bien octroyer ladicte franchise, pource que d'ancienneté jusques a present ils en ont jouy, et au regard de ladicte lettre pource qu'elle contient encor plusieurs aultres articles non raisonnables,[1]) Semble quelle doit bien demeurer en la main de Mondit Seigneur le Duc, sans y faire point de confirmation nouvelle.[2])

Item ladite ville souloit auoir le droict des portes appelle le Weggelt,[3]) pour l'entretenement du pauement, dont les lettres de ce nont este trouves, lequel droict se paie par la maniere que s'ensuyt; c'est ascauoir: chacun chaire entrant en icelle ville et chargee de denrees pour vendre, paie quattre deniers; la charette deux deniers; ung cheval charge un denier, et de chacun bestail, gros et menu, qui on menne vendre en ladicte ville, ung denier; Lesquelz droitz peuuent monter chacune annee l'une portant lautre, a cent florins ou enuiron; semble quil serait expedient que lesdits droictz fuissent octroyez a ladicte ville, pour l'entretenement du pauement, qui est bien necessaire, et aussy pour garder les portes de icelle ville.

alle ihre Güter befreit von den Zollabgaben bei Remich. Es scheint, daß der Herr Herzog diese Freiheit ihnen gewähren kann, weil sie dieselben von Alters her genossen. In betreff des Briefes aber, weil er noch andere nicht begründete Bestimmungen[1]) enthält scheint es uns, daß dieser Brief in Händen unseres Herren des Herzoges bleiben soll, ohne daß er von neuem bestätigt würde.

Ferner pflegte die Stadt an den Thoren das „Wegegeld" genannte Recht zu erheben, wovon die Briefe nicht gefunden werden konnten, welches Recht folgendermaßen bezahlt wird, nämlich: jeder Wagen, welcher mit Nahrungsmitteln beladen zum Verkauf in die Stadt eingeführt wird, bezahlt vier Denare, jeder Karren zwei Denare, ein beladenes Pferd ein Denare, jedes Stück Vieh, groß oder klein, welches zum Verkauf zur genannter Stadt geführt wird, ein Denar. Die genannten Rechte können sich, ein Jahr durch das andere gerechnet, belaufen auf hundert Gulden oder ungefähr. Es scheint, daß es angängig wäre, genanntes Recht der Stadt zu verleihen zum Unterhalt des Pflasters, der dessen sehr bedarf und auch zur Bewachung der Thore dieser Stadt.

1) Die „articles non raisonnables" sind die Verleihung der Hochgerichtsbarkeit an die Stadt.

2) Diese Urkunde Wenzels vom Jahre 1411 siehe Ons Hémecht, Bd. 8, S. 81—84.

3) Dieses „Weggelt" ist nach der nun folgenden Erklärung nichts anderes als unser heutiges Oktroi, das „Weggelt" hieß, weil dessen Ertrag zum Unterhalt der Wege verwandt wurde.

Item plusieurs aultres Lettres de confirmation, ordonnances et aultres dons octroyez a ladicte ville des feuz Seigneur de Luxembourgh, dont il n'est pas besoing pour le present les declarer; semble qu'elles doient demeurer par deuers Mondit Seigneur tres redoubte, jusques a ce qu'il y aura plus amplement aduisé.

Ferner verschiedene Bestätigungs-Briefe, Ordonnanzen und andere Gnaden, welche der Stadt verliehen wurden durch weiland die Herren von Luxemburg. Für den Augenblick ist es nicht nothwendig dieselben anzuführen, da es scheint, daß selbe im Besitze unseres allgefürchteten Herren bleiben sollen, bis daß des weiteren darüber bestimmt wird.

Trotz dieses für die Stadt ungünstigen Gutachtens des Rates, hat wohlgemeldeter Herzog durch Patent, datiert „in der Bourgh zu Hesdin den 3. Juli 1461 und in seiner Eigenschaft als Pfandinhaber des Landes der Stadt alle ihre Vorrechte und Freiheiten wiedergegeben und von neuem bestätigt mit Ausnahme jenes Privilegs, durch welches der römische König Wenzel im Jahre 1411 der Stadt die Hochgerichtsbarkeit verliehen hatte, welches derselbe sich vorbehalten und der Stadt weder wiedergegeben noch confirmiert hat. Seither wird die Hochgerichtsbarkeit ausgeübt durch den Probst und seine Mannen. Aus dem gesagten erhellt, daß die gemeldete Hochgerichtsbarkeit der Stadt nicht entzogen wurde wegen Mißbrauches derselben, sondern weil es dem Fürsten also gefallen.

Herzog Philipp versammelte im selben Jahre 1461 die drei Stände des Landes zu Jvoix und nahm als Pfandinhaber von Ihnen die Huldigung entgegen.

Berichtigungen und Ergänzungen.

Wenn Wiltheim hier spricht von der Rückgabe sämmtlicher Freiheiten und Vorrechte an die Stadtgemeinde Luxemburg, so sagt er offenbar viel zu viel, denn das Gegenteil ist nur allzuwahr, außer der Hochgerichtsbarkeit wurden der Stadt noch eine ganze Reihe Vorrechte vorenthalten. Die Rückerstattungsurkunden verglichen mit den damit zusammenhängenden Erlassen des Herzogs Philipp des sogenannten Guten, lassen vieles fraglich erscheinen, was doch anscheinend ganz klar in den einzelnen Urkunden ausgedrückt zu sein scheint, ja dieselben widersprechen sich geradezu, und hätten wir die Originale nicht, sicherlich würden dieselben als gefälscht oder als interpoliert angesehen werden. Es ist deshalb gut hier näher auf diese Urkunden einzugehen.

Die Burgunder eroberten die Stadt am 22. November 1443, die Burg selbst gewannen sie durch Übergabe gegen den 13. Dezember des-

selben Jahres.[1] Gleich nach der Einnahme der Stadt, beschlagnahmte Herzog Philipp alle Rechte, Freiheiten, Vorrechte, Güter, überhaupt alles Eigentum der Stadtgemeinde Luxemburg, die betreffende Urkunde kennt man nicht, nur deren Inhalt, wie solcher in der Amnestie-Urkunde vom Januar 1444 kurz zusammengefaßt ist. Der betreffende Abschnitt derselben lautet:

Savoir faisons... que comme per nos autres lettres nous ayons les loy, corps et commune de la ville de Luxembourg, ensemble les maison de ville, droit, previleges, coustumes, usaiges, biens meubles et immeubles et tout ce que au dit corps et commune povoit avant le jour de notre entrée en en icelle ville competer et appartenir, déclairié et decerné pour les causes contenues en icelles, a nostre dite tante et a nous acquiz et confisquez.

Wir machen bekannt, daß wir durch unseren anderen Brief, und aus den darin angeführten Ursachen erklärt und angeordnet haben, daß für unsere genannte Tante und für uns erworben und beschlagnahmt sei, die Gesetze, Körperschaft und Gemeinde der Stadt Luxemburg, mitsammt dem Stadthause, der Gerechtigkeit, den Vorrechten, Gebräuchen und Übungen, Möbeln und Immöbeln und allem was am Tage vor unserem Einritt in die genannte Stadt der genannten Körperschaft und Gemeinde angehören oder eigen sein konnte.

Des weiteren wird dann erklärt, daß der Herzog berechtigt gewesen wäre, alle Einwohner der Stadt als Empörer zu behandeln und deshalb sie sowohl am Leibe zu strafen, wie auch alles persönliche Eigentum zu beschlagnahmen, wie dann auch thatsächlich das Eigentum verschiedener beschlagnahmt worden war, wenigstens das der fünfundzwanzig, welche von der Amnestie ausgeschlossen blieben und fünf weiterer Personen, worunter das zweier Schöffen, nämlich Johanns von Straffen und Jakobs Knorre

Im Januar 1444, also etwa zwei Monate nach der Einnahme der Stadt, verlieh dann Herzog Philipp seine Amnestie, welche, wie schon an obiger Stelle bemerkt, weit entfernt davon war, eine allgemeine zu sein, und welche obendrein von den Burgundern nicht beachtet wurde; sie wurde als nicht geschehen angesehen, so daß Herzog Philipp sich einen Monat später veranlaßt sah, durch Urkunde gegeben zu Brüssel

1) Wie wir oben gesehen (Ons Hémecht Bd. VIII S. 138) gibt Wiltheim als Datum der Einnahme den 13. Dezember 1442. Der 13. Dezember ist das Datum der Uebergabe der Burg. Wenn Wiltheim das Jahr 1442 statt 1443 angibt, so folgt er darin der Angabe einiger Chronisten, so geben unter andern, die „Mémoires de Du Clercq“ das Jahr 1442 als das der Einnahme. Es ist eine Verwechselung welche aus den verschiedenen Jahresanfängen herkommt. Eine diesbezügliche Anmerkung war bei Erwähnung der Einnahme aus Versehen ausgeblieben.

am 9. Februar 1444, diese Amnestie zu erneuern und die Darnachachtung seinem Statthalter, dem Grafen von Virneburg und dem Propsten von Luxemburg, seinem natürlichen Sohne Cornelius, anzubefehlen.

Am 14. Januar 1444, wohl auch der Tag des Amnestie-Erlasses, setzte Philipp einen neuen Schöffenrat ein, der im Gegensatze zu den Alten nur aus dem Richter und fünf Schöffen bestehen und deren Ernennung nur auf ein Jahr gelten sollte. Von den alten Schöffen wurde nur einer in den neuen Schöffenrat berufen, nämlich Johann Laufenfeld [1]) und wahrscheinlich der Richter des Jahres 1443. Dadurch wurde nun, nach fast zweimonatlicher Unterbrechung, die ordentliche Gerichtsbarkeit wieder eingeführt und zwar, wie es in der Urkunde heißt, weil befürchtet wurde, daß bei länger andauernder Gesetzlosigkeit die Einwohner alle auswandern möchten und so die Stadt verödet würde.

Die Befugnisse des Schöffenrates, welche in der Urkunde genau bestimmt sind, waren beschränkt auf die Rechtsprechung für welche die Schöffen gewöhnlich zuständig waren, alles übrige war ihnen entzogen so besonders die Erhebung der Steuern.

Alle Steuern und Abgaben, welche früher durch die Schöffen und zu Nutzen der Stadt erhoben worden waren, ebenso wie alles andere Einkommen der Stadt waren beschlagnahmt worden, selbe wurden weiter erhoben aber von dem Einnehmer des Herzogs und zu seinem Nutzen; zur Bestreitung der nöthigsten Auslagen wurde den Schöffen nur die Hälfte des Weinrechtes verliehen, das aber von den Beamten des Herzogs erhoben und von diesen dann den Schöffen ausgehändigt wurde.[2])

Schließlich verblieb die Bewachung der Stadt und die Sorge für dieselbe, die Aufbewahrung der Stadtschlüssel dem vom Herzog ernannten Stadthauptmanne vorbehalten, während Richter, Schöffen und Bürger die Wachtmannschaft stellen mußte, welche dem Stadthauptmanne unterstanden. [3])

Bei diesen Bestimmungen verblieb es trotz der Eingabe der Stadtschöffen auch nach dem für die Stadt verhältnißmäßig günstigen Gutachten das oben abgedruckt ist, außer daß am 23. Dezember 1847 der Stadt das Wegegeld wieder überwiesen wurde, aber auch dies geschah nicht endgültig sondern nur bis auf Widerruf und es wurde ausdrücklich festgesetzt, daß über die Verwendung auch dieser Einkünfte, die Stadtschöffen den

---

1) Herr van Werveke hatte die Gefälligkeit uns auf eine Urkunde vom Jahre 1434 aufmerksam zu machen, in welcher Johann Laufenfeld als Schöffe genannt wird, sonst kommt er vor 1444 nicht vor. Die Anmerkung auf Seite 141 ist demgemäß zu berichtigen.

2) Man vergleiche hierüber die Stadtrechnungen vom Jahre 1444.

3) Die Urkunde vom 14. Januar 1444 gibt diese Bestimmungen (Cartulaire de la ville de Luxembourg, S. 90).

Beamten des Herzogs Rechnung ablegen mußten und das trotzdem daß die drei Stände, Oktober 1451 alle Rechte des Herzogs feierlich anerkannten. Der Bitte der drei Stände um Anerkennung ihrer Rechte und Privilegien wurde damals nur durch die recht verklausulierte Urkunde vom 28. Oktober 1451 entsprochen.

Endlich im Jahre 1461 erfolgte die Rückgabe der Freiheitsbri:fe und sonstigen Verleihungsurkunden der früheren Herrscher an die Stadt, sowie die Bestätigung derselben und zwar wurde die betreffende Urkunde zweimal ausgefertigt, ein erstesmal zu Brüssel am 24. Januar 1461, ein zweitesmal im Schlosse zu Hesdin am 4. Juli 1461. Unter den beiden nämlichen Daten erfolgte auch die Rückgabe des Baumbusches an die Stadt.

Daß die Urkunde an zwei soweit entfernten Daten ausgefertigt wurden, sucht Würth-Paquet, gestützt auf eine Angabe des Chronikon Wiltheimianum, damit zu erklären, daß die betreffenden Urkunden den Boten durch Straßenräuber geraubt und so eine neue Ausfertigung nöthig geworden sei. Möglich ist das schon, aber es darf nicht übersehen werden, daß in der Aufzählung der zurückgegebenen Urkunden in der zweiten Ausfertigung eine und zwar die für die Stadt wichtigsten Urkunden fehlte.

Die erste Ausfertigung meldet die Rückgabe folgender Urkunden an die Stadt: Der Freiheitsbrief der Ermesinde an die Stadt Luxemburg vom August 1244 sowie die verschiedenen Bestätigungen dieses Freiheitsbriefes durch die folgenden Grafen und Herzoge, sechs an der Zahl aus den Jahren 1282, 1290, 1310, 1346, 1354, 1384 ferner, die Verleihung der Schobermesse durch Johann den Blinden (1340, 20. Oktober), der Verkauf des Ungeldes, Aichrechtes und des Elsasser Weinrechtes durch denselben (1346 den 25. März), die Goldene Bulle Karls IV (1357, 28. Dezember), Verleihung des Weinrechtes durch Wenzel (1386, 23. Oktober), Verleihung des Hochgerichtes u. s. w. durch Wenzel (1411, den 1. Februar), die Verleihung der Privilegien an die Wollenweber durch denselben (1379, den 10. September) und die Urkunde Kaiser Sigismunds den Herdpfennig betreffend.

Die zweite Ausfertigung der Urkunde vom Juli 1461 zählt die nämlichen Urkunden auf, nur eine fehlt, nämlich die Urkunde Johanns des Blinden den Verkauf des Ungeldes und Aichrechtes betreffend.

Außer dieser das Ungeld betreffenden Urkunde König Johanns des Blinden werden nicht erwähnt, wurden also weder zurückgegeben noch bestätigt, die Urkunde der Gräfin Beatrix und ihres Sohnes Heinrich vom 23. Juli 1289, die Urkunde Wenzels vom 14. Mai 1362, wodurch der Stadt erlaubt wurde eine Steuer von dem Elsasser Weine zu erheben, sowie die Bestätigung der Freiheiten der Stadt durch Kaiser Wenzel vom 13. Februar 1378.

Laut beiden Ausfertigungen bestätigte Herzog Philipp der Stadt alle durch diese Urkunden verliehene Privilegien mit Ausnahme der Hochgerichtsgerechtigkeit, also auch die Erhebung des Weinrechtes. Trotzdem aber ist es sicher, daß die Stadt **nicht** in alle diese Rechte wieder eingesetzt wurde, daß das Weinrecht ihr sicher vorenthalten wurde, denn unter dem nämlichen 4. Juli 1461 verlieh der Herzog den Schöffen die dem Herzoge bis dahin vorbehaltenen Hälfte dieses Recht und **nur auf die zwölf nächsten Jahre.** So besteht zwischen den beiden Urkunden ein unlösbarer Widerspruch.

Von den Bestätigungsurkunden der Stadtfreiheit wurde, wie bemerkt, die des Kaisers Wenzels vom 13. Februar 1379 nicht zurückgegeben, wohl aber nach dem Wortlaut des Rückgabe-Aktes, die Urkunde desselben Kaisers vom 23. Oktober 1386, das der Stadt verliehene Weinrecht betreffend, zurückgegeben wurde, während dieses Steuerrecht der Stadt thatsächlich aber nicht zurückgegeben wurde. Nimmt man nun an, daß in den Urkunden des Jahres 1461 diese Urkunden verwechselt worden seien, daß die das Weinrecht verleihende Urkunde von 1386 nur irrthümlich statt der Bestätigungs-Urkunde von 1379 angeführt wurde, so wird alles klar, dann hat Herzog Philipp der Stadt alle Rechte wiedergegeben **mit Ausschluß der Steuerrechte** und es verschwindet jeder Widerspruch zwischen den einzelnen Urkunden, dies erklärt dann auch des weitern, das Fehlen der das Ungeld an die Stadt verleihende Urkunde in der zweiten Ausfertigung, da alle Steuerprivilegien zurückbehalten wurden und muß man annehmen, daß deßhalb die Auslassung der Urkunde, das Ungeld betreffend, eine beabsichtigte war und daß deßhalb dann auch diese zweite Ausfertigung erfolgte.

Unter den nämlichen Daten hat Herzog Philipp der Stadt den Baumbusch wiedergegeben, aber auch diese Rückgabe war keine vollständige, songern nur die des Holzrechtes der Stadt und der Bürger an diesem Walde, denn alles andere hat der Herzog sich vorbehalten, Jagd, Straßen u. s. w.

An all dem Gesagten scheint die, bei Gelegenheit der Zusammenkunft der Drei-Stände zu Ivoix, durch Herzog Philipp gegebene Bestätigung der Freiheiten und Vorrechte der Stadt nichts geändert zu haben, denn am 13. März 1372 verlängerte Karl der Kühne auf weitere zwölf Jahre die Erhebung der dem Herzog vorbehaltenen Weinrechtes. Der Stadt war also damals diese Steuerrechte noch nicht zurückgegeben worden.

Aus allem diesem muß geschloßen werden, daß diesen Urkunden keine praktische Folge gegeben wurde, die Stadt Luxemburg noch immer als eroberte Stadt behandelt wurde.

Eine für die Stadt recht wohlthätige Bestimmung traf der Herzog

im Jahre 1464 am 14. Februar, allerdings auf Kosten der Besitzenden, indem er verordnete, daß alle auf den Häusern der Städte Luxemburg, Arlon und Diedenhofen lastende Grundrenten mit dem zwanzigfachen Betrage der Grundrente abgelöst werden konnten.

(Fortsetzung folgt.)

Ospern in älterer und neuerer Zeit.

Ein kurzer Beitrag zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft.

Von
Heinrich Küborn, Pfarrer zu Hosingen.

Erste Abtheilung.
Ospern in kirchlicher Hinsicht.
(Fortsetzung).

17. Johann Baptist Lacomparte. (1784—1793.)

Gebürtig war er aus Trier. Seine theologischen Studien hatte er an der zu jener Zeit so berühmten Jesuiten-Universität seiner Vaterstadt gemacht. Im Jahre 1784 zum Pfarrer in Ospern ernannt, segnete er im darauffolgenden die von seinem Vorgänger erbaute erste Kapelle von Reichlingen ein. Im Juni 1793 wurde er nach Hostert, Dekanat Luxemburg, versetzt. Hier traf ihn die französische Revolution. Er verwarf den Republikseid und bestärkte in der Eidesverweigerung auch seine Mitbrüder im geistlichen Amte. Nachdem die kirchliche Ordnung wieder hergestellt war, behielt er seine Pfarrei bei. Er war der letzte, welcher den Titel „Pfarrer von Hostert und Schüttringen" führte. In Folge einer Streitigkeit, wegen der Niederanvener Kapelle, zog er sich die Einquartierung von zwei Reitern zu. In den Jahren 1812 und 1824 ließ er neue Pfarrglocken gießen und starb endlich, 80 Jahre alt, am 25. (nicht 15.) September 1831.[1]) Sein Nachfolger wurde

18. Johann Adam Macher. (1793—1797.)

Gebürtig aus Oberwesel am Rheine, war er der letzte Vicarius perpetuus von Ospern. Am 30. Dezember 1793 vom Abte Willibrord

1) Publ. archéol. de Luxemb. Tome VI, Année 1850, p. 227. — Joh. Engling. Die Luxemburger Glaubensbekenner unter der französischen Republik, quellenmäßig dargestellt. Luxemburg. V. Bück. 1860. S. 167.

Wittmann ernannt, wollte er am 23. Januar 1794 von der Pfarrei Besitz nehmen. Weil er aber Ausländer war, und deßhalb zuerst habilitirt werden, sowie der weltlichen Obrigkeit den Eid leisten mußte, was er auch zu Brüssel durch einen Prokurator that, verschob sich die Besitznahme der Pfarrei bis zum 24. Juni (also fünf Monate lang) desselben Jahres 1794. Als er aber im Jahre VI, am 9. Vendémiaire (30. September 1797), mit seinem Hauskaplan Michel Scheuren den Eid auf die französische Republik leistete,[1]) war seines Bleibens nicht mehr in Ospern. Niemand wollte mehr seinem Gottesdienste beiwohnen, und obschon er für das jedesmalige Meßdienen einen Franken Lohn in Aussicht stellte, konnte er dennoch keinen Meßdiener mehr bekommen. Wegen dieser Eidesleistung,[2]) die wohl mehr aus Unkenntniß der Sache, als aus Böswilligkeit geschehen sein mag, ist es gekommen, daß die Wittumsgüter, deren übrigens nicht viele sind — Wiesen 43 Ares, 10 Centiares, Garten 3 Ares, 70 Centiares, Land 73 Ares, 20 Centiares — der Kirche erhalten blieben. Um die Glocken zu retten, ließ er durch den Uhrmacher Martin Straus von Reimberg die noch jetzt vorhandene Kirchenuhr anfertigen. Nach dem Concordat von 1801 kehrte er in seine Heimath nach Oberwesel zurück. Auf ihn folgte

19. Johann Petrus Michælis. (1797—1800.)

sein bisheriger Vikar, als Administrator der Pfarrei, welcher später nach Rindschleiden versetzt wurde, wo er als Pfarrer wirkte von 1804 bis 1818.

20. Theodor Jeannette. (1800—1806.)

Er war gebürtig aus der Stadt Luxemburg und kam als Pfarrer (nicht als Vikar)[3]) von Attert (im heutigen Belgisch-Luxemburg), nach Ospern. Unter seiner Pastoration wurde Ospern zum Dekanatssitze erhoben und war er mithin der erste Dechant von daselbst. Er starb bereits im Jahre 1806 am Neujahrsfeste, in Folge eines Schlaganfalles, der ihn auf der Kanzel traf. Ihm folgte

21. Nicolaus Molitor. (1806—1828.)

Dechant zu Arlon. Er ward als Dechant nach Ospern versetzt, von wo er sich wegen Alters und Gebrechlichkeiten in den Ruhestand zurückzog

---

1) Pfarrarchiv von Ospern. Siehe das betreffende Aktenstück im Anhang I: Belegstücke. Nr. 7, Bescheinigung der Leistung des Republikseides durch Adam Macher, Pfarrer und Michel Scheuren, Vikar in Ospern.

2) Ueber die Zuläßigkeit oder Nicht-Zuläßigkeit des besagten Eides vergleiche man, was Herr Joh. Engling sagt: Loc. cit. p. 5—9.

3) Engling, loc. cit. S. 164.

und nachher 86 Jahre alt, in Dahlem, Pfarrei Garnich, am 15. Mai 1831 gestorben ist.[1]) Ihm folgte im Jahre 1828

22. **Johannes Baptist Rodesch. (1828—1831.)**

von Johannis-Elcheroth, in Belgisch-Luxemburg. Er war Dechant zu Messancy, kam dann nach Ospern, wo er, in den ersten Jahren vom Schlage gerührt und gelähmt, von seinem Neffen, Herrn Jeanty, als Vikar erhalten und unterstützt, im Jahre 1831, am 16. April, 71 Jahre alt, gestorben ist. Herr Jeanty verfaßte ihm folgende merkwürdige, durchaus gelungene, aus lateinischen Hexametern und Chronogrammen bestehende Grabschrift:

stIrpe proba pIetatIs aMans proCreatVs In eLCheroDt (1759.)
DoCtrIna eXIMIVs IesV LeVIta saCratVs (1785.)
MoX præsVL stVDIIs sanCtI præfeCtVs hVbertI (1784.)
In MetzIg VIgILans VIgIL hInCqVe DeCanVs In ospern (1828.)
eXVVIIs baptIsta roDesCh hIC ConDIDIt onVs (1831.)
qVantoCIVs Mens aD CoeLos eXVta VoLaret (1831.)

Herr Rodesch liegt links vom Eingange der Kirche begraben. Der Grabstein mit vorstehender Schrift und verschiedenen Zierrathen steht an der Giebelmauer der Kirche und ist von Herrn Jeanty selbst angefertigt. Auf Hrn. Rodesch folgte im Jahre 1831 sein genannter Neffe

23. **Nikolaus Jeanty. (1831—1836.)**

Wie sein Oheim, der hochw. Herr Johann Baptist Rodesch, war auch er zu Johannis-Elter, in der heutigen belgischen Provinz Luxemburg geboren, im Jahre 1793. Nachdem er in Namür zum Priester geweiht worden war, wurde er als Professor am kleinen Seminar zu Bastnach angestellt, wo er sechs Jahre verblieb. Sodann wurde er zum Erzieher der Kinder des Barons Dommartin auf Schloß Berg (bei Colmar) berufen. Später, im Jahre 1829, wurde er als Vikar nach Ospern gesandt, um seinem von einem Schlaganfall betroffenen Oheime, dem Herrn Dechanten Rodesch, als Stütze zu dienen und die Pfarrei zu verwalten. Nach dem am 16. April 1831 erfolgten Tode seines 71jährigen Oheims, wurde er zu dessen Nachfolger, als Dechant von Ospern, ausersehen. Herr Jeanty zeichnete sich aus durch große Gelehrsamkeit, nicht nur in den kirchlichen, sondern auch in den profanen Wissenschaften. Er war außerdem ein Universalkünstler. Die Kirche von Ospern ist noch heute im Besitze eines Rauchfasses, welches

1) Idem, loc. cit. S. 177 nennt ihn mit seinem Beinamen Jacob und sagt er sei Pfarrer zu Körich gewesen. Ob Engling hier nicht zwei Priester des Namens „Molitor" mit einander verwechselt?

er selbst angefertigt hat. Unter seiner Leitung wurde auch, nach von ihm selbst entworfenen Plänen, das Pfarrhaus total restaurirt und vom Keller bis zum Dache gänzlich umgebaut. Herr Jeanty pastorirte Ospern nur während nahezu fünf Jahren. Am Tage seiner bischöflichen Consekration (13. März 1836) ernannte ihn Mgr. Nicolaus Joseph Dehesselle, Bischof von Namür, zu seinem General-Vikar und zum Ehrendomherrn. Diese Stelle bekleidete er genau 28 Jahre, indem er am 13. März 1864, nach langwieriger Krankheit, in ein besseres Leben hinüberging. Einem in belgischen Blättern erschienenen Nekrologe über den Verstorbenen entnehmen wir folgende Stellen: „Le diocèse de Namur vient de faire une perte douloureuse qui sera vivement sentie. Un des membres les plus éminents du clergé, M. Jeanty, vicaire-général, a rendu hier dimanche, 13 mars (1864), son âme à Dieu à la suite de longues infirmités qu'il a supportées avec la plus admirable et la plus touchante résignation......... Il fut envoyé en qualité de curé-doyen à Ospern, où il exerça le ministère pastoral pendant cinq ans avec un zèle, une abnégation et une bonté de cœur qui firent entourer son nom d'amour et de respect .... Dans ce poste élevé (de Vicaire-général) il sut se concilier l'affection et la vénération de tout le clergé par la simplicité, l'affabilité et la bonhomie patriarcale avec lesquelles il accueillait tous ceux qui s'adressaient à lui. Intelligence d'élite, caractère sympathique, ne vivant que pour le bien des autres et ne respirant que pour la gloire de Dieu, il laissera dans le diocèse qu'il a édifié par ses vertus, de nombreux et de vifs regrets".

Herr Jeanty hatte, wie sein Oheim Rodesch, das Alter von 71 Jahren erreicht, und wurde am 15. März 1864 in seinem Geburtsorte Johannis-Elter begraben. [1])

24. Heinrich Raths. (1836—1845.)

Geboren zu Everlingen, am 22. November 1774, empfing er im Jahre 1801 zu Köln die Priesterweihe und ward Kaplan zu Greisch. Vom Jahre 1807 bis zum Jahre 1827 wirkte er als Pfarrer zu Steinsel, von wo aus er zum Dechanten von Diekirch befördert wurde. Von Diekirch kam er im Jahre 1836 nach Ospern. Schon nach 9 Jahren segensreicher Thätigkeit, im Jahre 1845, zog er sich, wegen Alters und Gichtbeschwerden, in seine Heimath in den Ruhestand zurück, allwo er im Jahre 1850 den 15. April, im 50. Jahre seines Priesteramtes, in seinem Elternhause (Theishaus) selig dem Herrn entschlief. [2]) Auf ihn folgte der hochw. Herr

1) Vgl. Luxemburger Wort für Wahrheit und Recht. Jahrg. 1864, Nr. 66, vom 18. März.

2) Ibid. Jahrg 1850, Nr. 46, vom 17. April.

25. **Franz Hoscheit. (1845—1849.)**

Er war geboren zu Hosingen, den 28. Februar 1804. Seine Humaniora machte er bei Herrn Kalbersch, damals Kaplan zu Rodershausen. Im Jahre 1828 empfing er die Priesterweihe, ward Vikar zu Wiltz, dann Pfarrer zu Niederwampach, kehrte von dort als Dechant nach Wiltz zurück, und wurde im Jahre 1845 zum Dechanten von Ospern ernannt, wo er im besten Mannesalter, erst 44 Jahre alt, im 21ten Jahre seines Priesteramtes, einer sehr kurzen Krankheit erlag. Sein Todestag war der 22te Februar 1849.[1])

Der hochwürdige Herr

26. **Petrus Meyer. (1849—1859.)**

geboren zu Schwiedelbruch, Pfarrei Rambruch, Pfarrer zu Folscheid, ward im Jahre 1849 sein Nachfolger. Herr Meyer war ein treuer und eifriger Anhänger des seligen Bischofs Laurent und trat darum auch mit aller Energie und Entschiedenheit in seiner Eigenschaft als Delegirter des Dekanates Ospern in der im Jahre 1848 am 2. Mai zu Luxemburg abgegehaltenen Synode für ihn ein. Ihm verdankt Ospern seine erste hl. Mission (1850), überhaupt eine der ersten, welche im Luxemburger Lande gehalten wurden.[2]) Er starb am 4. September 1850, nach kaum 18monatlicher Verwaltung des Dekanates und der Pfarrei, an der Gelbsucht.[3]) Er wurde ersetzt durch den hochw. Herrn

27. **Nicolaus Marx. (1850—1868.)**

Dieser war geboren den 3. April 1796 zu Oberwampach. Nachdem er im Jahre 1823 zum Priester geweiht worden war, blieb er 13 Jahre lang Kaplan zu Stockem. Darauf hin wurde er Pfarrer zu Hosingen und blieb dort bis zum Jahre 1850, wo er zum Dechanten von Ospern ernannt wurde.

Am 10. November 1856 beehrte S. K. H. Prinz Heinrich der Niederlande, Statthalter des Königs-Großherzogs, den Kantonal-Ort Redingen mit seinem Besuche und nahm das ihm von der dortigen Gemeinde-Verwaltung angebotene Bankett huldreich an. Fast alle Notabilitäten des Kantons nahmen an demselben Theil. Herr Dechant Marx hatte bei

---

1) Ibid. Jahrg. 1849, Nr. 23, vom 23 Februar, und Nr. 26, vom 2. März.

2) Es war die vierte (die erste zu Ulflingen, die zweite zu Hoscheid, [beide 1849] die dritte zu Lintgen [1850] Mission, die von den Redemptoristen hierlands abgehalten wurde. Sie fand statt vom 24. April bis zum 3. Mai einschließlich. Einen ausführlichen Bericht darüber brachte das Luxemburger Wort im Jahrg. 1850, Nr 56, vom 12. Mai. (Vgl. auch Ibid. Nr. 51, vom 28. April.)

3) Luxemburger Wort. Jahrg. 1850, Nr. 105, vom 6. September.

dieser Gelegenheit die Ehre, auf den erlauchten Besucher einen Toast auszubringen, welcher von diesem selbst, sowie von allen Anwesenden höchst beifällig aufgenommen wurde.[1])

Hatte sein Vorgänger die hl. Mission abhalten lassen, so war es Herrn Marx beschieden, für die Erneuerung derselben zu sorgen. Sie fand statt vom 8. bis 15. Februar 1857. Wie über die Mission, so wurde auch über diese Erneuerung ein schöner Bericht veröffentlicht.[2]) Eine unmittelbare Folge dieser Missionserneuerung war dann auch die feierliche Einführung des Vereines der hl. Familie, welche am darauffolgenden 22. März zur allgemeinen und größten Freude der Einwohnerschaft stattfand. Alle Jünglinge und Jungfrauen, fast ohne Ausnahme, ließen sich in denselben aufnehmen.[3])

Unter Herrn Marx wurde das Kirchendach wiederum erneuert und der Kirchhof mit einer soliden, festungsähnlichen, in Paramentsteinen ausgeführten Mauer umgeben. Herr Marx war ein schlichter, einfacher, überaus frommer und seeleneifriger Priester. Er starb im Jahre 1868, den 29. September, an einer sehr kurzen, choleraähnlichen Krankheit.[4])

Sein Nachfolger war der hochw. Herr

28. Michel Probst. (1868—1894.)

Geboren zu Lullingen, am 24. April 1814. Als Knabe besuchte er die Primärschule seiner Heimath. Nach 1½jähriger Vorbereitung bei Herrn Kesch, einem Löwener Studenten, zu Heisdorf (Boegen), machte er mit mehreren seiner Altersgenossen — unter Andern auch dem nachmaligen Bischof Nikolaus Adames, gebürtig aus Ulflingen — seine Humaniora bei Herrn Valentiny, Pfarrer zu Holler. Nachdem er die Rhetorik und den philosophischen Cursus zu Bastnach vollendet hatte, trat er im Herbste des Jahres 1838 in's Priesterseminar zu Namür ein. Im Jahre 1841 vom Bischofe Dehesselle zum Priester geweiht, ward er am 23. September desselben Jahres Kaplan von Winseler und verblieb dort bis zum Jahre 1844, wo er zum Vikar von Steinsel ernannt wurde. Mit seinem Pastor und Freunde, Herrn Zimmer selig, wirkte er hier mit jugendlichem Eifer und rastloser Thätigkeit bis zu seiner Ernennung zum Pfarrer von Everlingen, den 16. Mai 1847. Die Vergrößerung und Ausschmückung des Gotteshauses durch neue Möbel, der Umbau und die Vergrößerung des Pfarrhauses, der Ankauf, die Einmauerung und Anlegung des geräumigen

1) Ibid. Jahrg. 1856, Nr. 135, vom 14. November.

2) Ibid Jahrg. 1857, Nr. 23, vom 22. Februar.

3) Ibid. Nr. 40, vom 3. April.

4) Ibid. Jahrg. 1868, Nr. 232, vom 2. Oktober. — Vgl. auch dessen Biographie im Organ des Vereins für christliche Kunst im Apostolischen Vikariat Luxemburg. VII. Jahrg., 1868. S. 7—9.

prachtvollen Pfarrgartens, eine in guten Stand gesetzte Kirchenfabrik, die 14tägige im November 1853 abgehaltene erste hl. Mission,[1]) — wohl eine der feierlichsten, großartigsten und segensreichsten des ganzen Landes — die Anschaffung neuer kirchlicher Ornamente, Paramente sowie heiliger Gefäße u. s. w. sind und bleiben Denkmäler seiner dortigen Wirksamkeit. Nicht minder rastlos und segensreich war seine Thätigkeit zu Ospern, wohin er, gegen seinen Willen, am 14. Oktober 1868, zum Dechanten ernannt wurde. Gar rührend war der Abschied von seinen „geliebten Everlingern.“ [2])

Unter ihm wurde im Jahre 1877 die Kirche von Ospern gänzlich restaurirt, neue Fenster eingesetzt, das Chor gewölbt, eine Sakristei und Empore erbaut, eine Orgel für 4000 Fr., Stationen für 1120 Fr., neue Bänke, eine neue Glocke angeschafft und die Kirchenuhr wieder in Gang gestellt ꝛc. ꝛc.[3]) Er ließ seinen Pfarrkindern die Segnungen mehrerer hl. Missionen[4]) und verschiedener Triduen zu Theil werden, sorgte für möglichst feierlichen Gottesdienst, schaffte sämmtliche Kirchenparamente an, und seinen uneigennützigen, seeleneifrigen, fortgesetzten Bemühungen ist es hauptsächlich zu verdanken, daß die Einwohner von Niederpallen im Jahre 1877 die schon längst ersehnte Pfarrei erhielten. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er im Jahre 1891, bei Gelegenheit des feierlichen Einzuges in die Hauptstadt, von S. K. Hoheit, Großherzog Adolph, zum Ritter der Eichenlaubkrone ernannt. Im selben Jahre hatte er die Ehre, die Freude und das Glück, sein 50jähriges Priesterjubiläum feiern zu können.[5]) In Folge einer auf einem amtlichen Gange zur Winterzeit sich geholten Erkältung starb er fromm und gottergeben, mit den hl. Sterbesakramenten rechtzeitig versehen,[7]) am 17. Januar 1894[6]), und fand das feierliche Begräbniß sammt Leichendienst zwei Tage später statt.[8]) Sein Nachfolger

29. Peter Hubert. (1894—1896.)

sollte ihn nicht lange überleben. Geboren zu Wasserbillig, am 15. März

1) Ibid. Jahrg. 1853, Nr. 134, vom 13. Nov., Nr. 140, vom 27. Nov., Nr. 143, vom 4. Dezember.

2) Ibid. Jahrg. 1868, Nr. 281, vom 28. November.

3) Siehe weiter oben, § 4: Die jetzige Pfarrkirche von Ospern.

4) Die erste fand statt vom 13.—23. Juni 1875; die Erneuerung vom 11.—20. Juni 1876.

Die zweite wurde abgehalten vom 11.—21. Juni 1886, die Renovation vom 12.—20. Juni 1887. Vgl. Luxemburger Wort. Jahrg. 1887, Nr. 178, vom 27. Juni.

5) Luxemburger Wort Jahrg. 1891, Nr. 240, vom 28. August.

6) Ibid. Jahrg. 1894, Nr. 17, vom 17. Januar.

7) Vgl. Wilh. Zorn. Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen quellenmäßig dargestellt. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1896. S. 51—54.

8) Luxemburger Wort. Jahrg. 1894, Nr. 18, vom 18. Januar und Nr. 23, vom 23. Januar.

1830, empfing derselbe die hl. Priesterweihe am 26. August 1854. Er wurde zum Kaplan von Ingeldorf ernannt am 30. September 1854, zum Vikar von St. Michael in Luxemburg am 28. Oktober 1854, zum Vikar von Liebfrauen am 24. Juni 1855, zum Pfarrer von Stegen am 20. August 1857, zum Pfarrer von Hemsthal am 23. Oktober 1866 und schließlich, nur gezwungen, zum Dechanten von Ospern am 8. Februar 1894. Hier starb er eines plötzlichen Todes, am 27. April 1896, an einem Schlaganfalle.[1]) Ihm folgte

30. Michæl Hippert. (1896—heute.)

Geboren zu Oetringen, am 15. März 1843, von echt christlichen Eltern, studirte er zu Luxemburg am Athenäum. Nach absolvirtem Philosophie-Cursus bezog er, im Jahre 1863, die Loewener Universität, trat dann 1865 in's Priesterseminar zu Luxemburg und empfing die hl. Priesterweihe am 28. August 1868. Zu Bettborn fungirte er als Vikar vom 24. September 1868, bis zum 15. Dezember 1871, an welchem Tage er zum Pfarrer daselbst ernannt wurde. Als solcher ward er am 19. Juni 1878 nach Ettelbrück versetzt und schließlich am 6. Mai 1896 zum Dechanten von Ospern, wo er noch heute wirkt,[2]) ernannt.[3])

§ 17. Vikare von Ospern.[4])

Seit 1758 sind die Namen der Vikare aufbewahrt. Es sind folgende:

1. **Heymann**, 1758. 2. **J. N. Bourton**, 1759. 3. **H. Greisch**, 4. **N. Thull**, 1764. 5. **J. B. Barthel**, 1767 - 1797. 6. **Michel Scheuren**, 1797. 7. **J. P. Michaelis**, 1797.

8. **J. Peckels**, gebürtig aus Grendel, war später Kaplan in Nagem, dann in seinem Heimathort. Merkwürdig in seinem Leben ist, daß, als er am 15. Juli 1830, Montags während der St. Donatus-Oktav, in der Kirche zum hl. Donatus in Arlon, das hl. Meßopfer feierte, er

---

1) Luxemburger Wort 1896, Nr. 119, vom 28. April, und Nr. 122, vom 1. Mai.

2) Auch unter dem hochw. Herrn Hippert fand vom 24. Februar bis zum 5. März 1901 eine hl. Mission, und vom 24.—29. November 1901 die hl. Missionserneuerung statt.

3) Schematismus der Diözese Luxemburg für das Jahr 1897. S. 40.

4) Zu diesem Paragraphen schrieb Herr Dechant Hippert an den Herausgeber Folgendes: „Daß das Verzeichniß (der Vikare von Ospern) bei weitem nicht vollständig ist (geht daraus hervor), daß mir Register zur Verfügung stehen, in denen eine Reihe von Vikaren und Kaplänen mit Namen angeführt werden, von welchen Hr. Küborn keine Ahnung hatte. . . . . Ich denke, es wird nichts dagegen sein, wenn jetzt die Arbeit des Hrn. Küborn veröffentlicht, aber in einer der letzten Nummern des Anhanges das Fehlende ergänzt wird." — Wir müssen deßhalb auf den Anhang verweisen.

unmittelbar nach Ende des abgesungenen Credo, durch einen Blitzstrahl zu Boden geworfen wurde, ohne jedoch Schaden davonzutragen. [1])

9. J. Agnes, gebürtig aus Hostert (Redingen,) starb als Pfarrer zu Oberpallen, wo er nur von 1823—1824 pastorirt hatte.

10. **Peter Schäfgen**, geboren am 1. November 1791, zu Holz, wurde am 21. September 1816 zum Priester geweiht, am 1. Oktober 1816 zum Vikar von Martelingen, am 1. Oktober 1817 zum Vikar von Ospern, am 21. Januar 1821 zum Pfarrer von Heinsterí (Belgisch-Luxemburg), am 1. April 1823 zum Pfarrer von Röser und am 1. Oktober 1834 zum Pfarrer von Lenningen ernannt. Er starb allda am 10. Januar 1864, nach kurzem Krankenlager, im 73. Jahre seines Alters. Seine ganze Hinterlassenschaft bestimmte er zu frommen Stiftungen für die Kirchen und die Armen. [2]) Besonders verdienen hervorgehoben zu werden die vielen Schulstiftungen, die er zu Gunsten armer, aber braver Kinder gemacht hat, welche sehr vielen Kirchenfabriken vermacht worden waren, aber in den Achtziger Jahren von der weltlichen Regierung denselben entzogen und den Wohlthätigkeits-Büreaus der einzelnen respectiven Gemeinden übermacht worden sind. Noch verdient erwähnt zu werden, daß, während seines Wirkens zu Ospern, mehrere Jünglinge, die später Priester wurden, bei ihm die Anfangsgründe der Humaniora studierten, z. B. Herr Gengler, gestorben als General-Vikar von Namür, Herr Nickers, gestorben als emeritirter Pfarrer von Ell, Herr Kaß gestorben als Pfarrer von Syr u. s. w.

11. **Andreas Eischen**. Aus Heiderscheid gebürtig, wirkte derselbe als Vikar zu Ospern bis zum Jahre 1825 und wurde dann als Pfarrer nach Eruchten berufen, wo er am 15. Februar 1840, im Alter von 47 Jahren hinschied.

12. **Mathias Hubert**. Geboren zu Dickweiler, Pfarrei Rosport, am 21. Mai 1803, zum Priester geweiht am 28. März 1827, wurde er zum Vikar in Grosbous ernannt am 20. Mai 1827 und nach Ospern als Vikar versetzt am 21. Mai 1831. Seine erste Anstellung als Pfarrer zu Befort erhielt er am 18. Oktober 1836 und seine zweite als Pfarrer von Born am 6. Mai 1844, wo er am 23. November 1860 in die Ewigkeit hinüberging. [3]) Er fungirte auch eine Zeit lang als Schulinspektor des Kantons Echternach. [4])

13. **Christian Mertz** erblickte das Licht der Welt zu Ell, am 18. Dezember 1799. Er war bereits in seinem 24. Lebensjahre, als er den

1) Publ. arch. de Lux. Tome XVIII, Année 1863, p. 245—246.

2) Luxemburger Wort für Wahrheit und Recht. Jahrg. 1864, Nr. 11, vom 13. Januar.

3) Bischöfliches Archiv zu Luxemburg. Personal-Register.

4) Luxemburger Wort. Jahrg. 1860, Nr. 128, vom 28. November.

Drang zum Studieren in sich verspürte.[1]) Mit aller Energie verlegte er sich nun aber auch darauf, so daß er am 17. Dezember 1836 zu Namür zum Priester geweiht werden konnte. Am Neujahrstage 1837 wurde er zum Vikar in Ospern, und am 21. September 1841 zum Kaplan von Nagem, damals noch zur Pfarrei Redingen gehörig, ernannt. Hier wirkte er bis zum 19. Juni 1845, wo er zum Pfarrer von Insenborn berufen wurde. Nach Dahl am 26. Februar 1847 versetzt, blieb er dort bis zum 8. August 1864, an welchem Tage er seine Entlassung einreichte. Am 24. Oktober 1864 pensionnirt, zog er sich in seinen Geburtsort Ell in's väterliche Haus zurück, wo er am 27. Januar 1878 starb.[2])

14. **Peter Stoffel** wurde geboren zu Roodt (Kanton Redingen), den 9. Februar 1821. Am 1. September 1849 zum Priester geweiht, erhielt er seine erste Anstellung, als Vikar-Coadjutor zu Mertert, am 24. September 1849, wurde aber bereis am 21. August 1850 zum Vikar von Ospern ernannt. Am 23. September 1854 ward er Vikar zu Betzdorf, wo er bis zum 20. Dezember 1856 wirkte. Am 29. März 1857 kam er in derselben Eigenschaft nach Eischen und schon am 25. August desselben Jahres als Kaplan nach Linger, wo er aber nur bis zum folgenden 28. September verblieb. Vom 30. Dezember 1857 bis zum 24. Januar 1860 war er sodann Kaplan in Lannen. Darnach privatisierte er in Löwen bis 1864, kehrte nach Lannen zurück und lebte dort als Kaplan bis zum 20. März 1885, wo er seine Entlassung nahm.[3]) Er zog sich in das Hospitium der Elisabetherinnen nach Bettemburg zurück und starb, auf einer Reise nach Luxemburg, in dieser Stadt, ganz unerwartet an einem Schlaganfalle, am 9. Juli 1900, im Alter von 79 Jahren und 7 Monaten. Seine irdische Hülle wurde auf dem Gottesacker von Bettemburg beigesetzt.[4])

15. **Urban Bofferding,** geboren zu Helmsingen, Pfarrei Walferdingen, am 10. November 1809, wurde Priester geweiht zu Namür, am 20. September 1834. Er bezog sodann die eben in diesem Jahre wieder eröffnete katholische Universität Löwen, wo er bis zum Ende des akademischen Jahres 1838 verweilte. Am 1. Oktober 1838 wurde er zum Vikar in Remich und am 22. September 1841 zum Vikar in Ospern ernannt. Am 30. November 1844 erhielt er seine Berufung als Pfarrer von Rosport, wo er am 7. September 1874 mit Tod abging.[5])

16. **Heinrich Küborn.** Von Ende November 1849 bis Anfang Oktober 1878 besaß Ospern keinen Kaplan mehr. Im September 1878

1) Ibid. Jahrg. 1878, Nr. 38, vom 12. Februar.

2) Bischöfl. Archiv. Ibidem.

3) Ibid.

4) Luxemburger Wort. Jahrg. 1900, Nr. 189, vom 9. Juli.

5) Ibid. Jahrg. 1874, Nr. 209, vom 9. September. — Bischöfl. Arch. Ibid.

bot Herr Michael Probst, seit 1868 Dechant in Ospern, wegen Kränklichkeit und aus Gewissenszartheit, seinem Jugendfreunde, dem hochw. Herrn Bischof Nicolaus Adames, Apostolischem Vikar des Großherzogthums Luxemburg, seine Entlassung an. Letzterer aber wollte davon absolut nichts hören. Auf die Bitten des Herrn Probst berief Bischof Adames deßhalb den Großneffen des Ersteren, den hochw. Herrn Heinrich Küborn, damals Vikar zu Esch an der Alzette, zum Vikar und Hauskaplan seines Großoheims nach Ospern. Herr Heinrich Küborn wurde geboren zu Lullingen am, 22. April 1852 und empfing die hl. Priesterweihe am 24. August 1876. Am 26. August zum Vikar von Esch an der Alzette ernannt, verblieb er dort bis zu seiner, am 23. September 1878, erfolgten Berufung nach Ospern. Diese Stellung hatte Herr Küborn freiwillig inne, bis zu dem, am 17. Januar 1894 erfolgten Tode des Herrn Probst, worauf er am 8. Februar 1894 zum Pfarrer von Harlingen ernannt und sodann am 17. Dezember 1897 zum Pfarrer von Hosingen befördert wurde.[1])

§ 18. Zustand der alten Pfarrei Ospern zu Ende des vorigen Jahrhunderts.

Wenn man die geographische Lage der einzelnen, zur alten Pfarrei Ospern gehörenden Dörfer, sowie deren Entfernung von der Mutterkirche betrachtet und außerdem bedenkt, daß Bettborn und Everlingen gleichsam 2 selbstständige Pfarreien in der Pfarrei bildeten, und dazu noch erwägt, wie groß die Bequemlichkeitsliebe der meisten Menschen, besonders bei Erfüllung ihrer religiöser Pflichten ist, so erklärt es sich von selbst, daß der Pfarrgeist, der einst diese herrliche Pfarrei beseelte, nach und nach verschwinden mußte, und daß der Gottesdienst in der Pfarrkirche, wenig oder gar nicht mehr besucht wurde. So weit war es gekommen zu Ende des verflossenen (XVIII) Jahrhunderts, daß die Pfarrei nur mehr dem Namen nach bestand und der Pastor von Ospern auf den Trümmern derselben, wie einst Jeremias auf den Trümmern Jerusalems, Klagelieder anstimmen konnte; denn also schreibt Herr Hammes:

„Ce qui est le plus sensible au curé d'Ospern, c'est de voir un si triste et subit changement dans une paroisse, dont la paroissiale qui ci-devant était si peu fréquentée à cause de la distance des paroissiens et de deux annexes, est à présent presque déserte; autrefois on chantait fêtes et dimanches le matin la messe et l'après-midi les vêpres avec solennité, ce qui édifiait les assistants, les excitait à une vraie dévotion et à un vrai zèle de fréquenter la paroissiale, afin d'assister régulièrement aux augustes mystères

1) Schematismus der Diözese Luxemburg für das Jahr 1897. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1896. p. 51. — Bischöfl. Archiv. Ibid.

qu'on y célébrait avec tant de majesté, et aujourd'hui, personne ne voulant plus constituer le marguillier auquel chaque maison des onze villages ne donnait qu'un seul demi bichet de seigle, tout est triste, tout est lugubre à la paroissiale; on n'y entend plus comme autrefois chanter les louanges du Seigneur, et au temps qu'on chante dans les annexes la messe solennellement, il règne un triste et profond silence dans la paroissiale, ce qui diminue de façon la dévotion et le zèle des paroissiens à se rendre à la paroissiale qu'on peut dire avec vérité: „Viæ parochialis ecclesiæ lugent, quia nemo est, qui veniat ad solemnitatem". Et en outre qu'elle sensibilité de voir le cimetière, lieu béni, ci-devant si religieusement entouré et enfermé à l'entour de murailles, aujourd'hui servir de paturage aux bêtes même les plus immondes, personne ne voulant plus être obligé de relever les murailles tombées, pour leur empêcher l'entrée".[1])

§ 19. Zerstückelung der alten Pfarrei Ospern.

Diesen traurigen Zuständen mußte nothwendigerweise abgeholfen werden und so wurde denn zu Anfang dieses Jahrhunderts die einst so große und schöne Pfarrei Ospern zerstückelt und in mehrere neue Pfarreien getheilt. Im Jahre 1803 wurden Hostert und Eschcid von Ospern getrennt und der Pfarrei Folscheid einverleibt. Bettborn mit seinen Nebendörfern Pratz, Platen, Reimberg, wurde am 9. Juli 1806 zur Staatspfarrei erhoben; Everlingen und Schandel ebenfalls im Jahre 1808 und gegen Ende 1877 ward auch Niederpallen von Ospern getrennt und mit Nördingen, einer Filiale von Elvingen, zur Staatspfarrei erhoben. So sind denn aus der alten Pfarrei Ospern 4 Pfarreien entstanden, welche heute zusammen eine Einwohnerzahl von etwas über 2700 Seelen ausmachen.[2]) die Ehre Gottes und das Heil der Seelen können nun viel leichter in 4 Pfarreien, als in einer einzigen gefördert werden, indem die Pfarrkinder es leichter haben, dem Gottesdienste beizuwohnen, die hhl. Sakramente zu empfangen, und auch die Seelenhirten ihre Pfarrkinder genauer kennen und für ihre geistigen Bedürfnisse besser sorgen können.

§ 20. Dekanat und Pfarrei Ospern.

Seit dem französischen Concordat ist Ospern ein Dekanatsort zweiter Klasse. Das Dekanat besteht aus 25 Pfarreien, 8 Vikarien, 12 Kaplaneien und hat eine Einwohnerzahl von 15,184 Seelen.[3])

---

1) Pfarrarchiv von Ospern.

2) Verzeichniß der Kirchen und der Geistlichen in der Diözese Luxemburg für das Jahr 1902, S. 12--13. (Ospern zählt 481, Bettborn 1181, Everlingen 581 und Niederpallen 497, also im Ganzen 2740 Seelen.)

3) Hier sind die Pfarreien im Jahre 1902 mit der betreffenden Seelenzahl (gemäß

Zur Pfarrei Ospern gehört nur mehr als Filiale das Dörfchen Reichlingen; dieselbe zählt 481 Seelen, wovon an die 320 Kommunikanten.

---

der Volkszählung vom 1. Dezember 1900), wie selbe sich befinden im „Verzeichniß der Kirchen" etc. für das Jahr 1902 (S. 12—13).

Ospern	mit 344	Seelen.
Vikarie.		
Reichling	137	„
Arsdorf	482	„
Vikarie.		
Neunhausen	86	„
Bilsdorf	188	„
Beckerich	708	„
Vikarie.		
Hövelingen	75	„
Hüttingen	39	„
Bettborn	156	„
Vikarie.		
Platen	315	„
Pratz	440	„
Reimberg	248	„
Horas	22	„
Boudorf (Bigonville)	697	S.
Buschrodt	mit 247	Seelen.
Colpach	126	„
Klein-Elcherodt	63	„
Ell	467	„
Elvingen	133	„
Vikarie.		
Schweich	207	„
Hovelingen	333	„
Everlingen	362	„
Schandel	219	„
Folscheid	498	„
Hostert	282	„
Escheid	29	„

Grosbous	mit 512	Seelen
Vikarie.		
Dellen	214	„
Holtz	442	„
Nagem	289	„
Niederpallen	257	„
Nördingen	240	„
Oberpallen	355	
Perlé	940	„
Rambruch	227	„
Schwiedelbruch	370	„
Kötschette	110	„
Redingen	805	„
Vikarie.		
Rindschleiden	11	„
Kuborn	111	„
Grevels	200	„
Heispelt	122	„
Brattert	60	„
Roodt	229	„
Lannen	180	„
Useldingen	450	„
Vikarie.		
Rippweiler	146	„
Vichten	636	„
Wahl	324	„
Königshof	76	„
Wolflingen	295	„
Martelingen-Rombach	110	„
Obermartelingen	73	„

Die fett gedruckten Namen sind die der Pfarreien, die halbfett gedruckten die der Kaplaneien, die einfach gedruckten die der Filialen ohne Kaplansgehalt.

Wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich ist, deckt sich das Dekanat Ospern nahezu mit den Grenzen des Kantons Redingen. Nur sind folgende Ausnahmen zu merken:

1) Die Pfarrei Säul, sowie ihre beiden Filialdörfer Schwebach und Kapweiler gehören zum Dekanat Mersch.

2) Das Dörfchen Calmus, Kaplanei der Pfarrei Simmern (Siebenborn-Septfontaines) und das Dörfchen Ehner, Filiale derselben Pfarrei, gehören zum Dekanat Körich.

3) Das Dorf Michelbuch, Kaplanei der Pfarrei Merzig, gehört zum Dekanat Diekirch.

4) Dahingegen gehört das Dorf Neunhausen, Kaplanei von Arsdorf, Kanton Wiltz, zum Dekanat Ospern.

(Fortsetzung folgt).

Luxemburg. -- Druck von P. Worré-Mertens.



8. Jahrg., 5. Heft. 1. Mai 1902.

Op den Doᵘd vum Hèr

Chârel Müllendorff,

Präsidènt vun der «Hêmécht».

(† 3. Abrel 1902.)

Èng schwârz onhêmléch Nuᵉcht
Bruckt iwer Strôss a Pâd. —
Wⁱe schlâuft 'soᵘ ganz elèng
Dûrch d'Gâsse vun der Stâd? —
Sei Mantel, lâng a weit,
Ass nach meⁱ schwârz 'weⁱ d'Nuᵉcht,
Den Hutt verdèckt t' Gesîcht:
Et ass èng greiléch Truᵉcht.
Lanscht t' Heiser dréckt en séch,
'Weⁱ wann e lauschtre geⁱf;
Da stêt e stall en a kuckt
Rondöm séch 'weⁱ en Deⁱf.
. . . .

A sénger Stuff sötzt öm de^{i} sèlwégt Stonn
En âle Man nach bei der Lûcht a b^{i}ed;
Èng se^{i}lég Ro^{u}h aus séngen Â-e lîcht,
We^{i} h^{i}en 'so^{u} trei mat séngem Hèrrgott r^{i}ed.
Wor h^{i}e mam L^{i}ewen a mat séch onêns,
Beim B^{i}ede fond en ömmer Frid a Krâft.
Ann dâper stong en an der e^{i}schter Rei
Am Strêit fir Gott ann t'hêlég Wessenschâft.
„Fir Gott ann d'ârme Se^{i}len!“ wor sei Sproch,
'So^{u} dènkt a sét en haut den Owend och.
En höllt sei Ro^{u}sekranz an d'ziddrég Hand
A b^{i}ed fir d'Abgestu^{e}rwe vun der Woch.
An dém Abléck gêt d' Dir ganz lu^{e}ség op,
A lu^{e}s kömt ên an ènger schwârzer Tru^{e}cht.
E Krêsch — o Gott! — e L^{i}ewe wor gebrach,
Der Do^{u}d ko^{u}m 'we^{i} en De^{i}f 'ran an der Nu^{e}cht.

. . . .

O sô, du batterbe^{i}sen Do^{u}d,
Wât hât en dir dach Lêds gedô'n,
Dass du dé gudde, brâwe Man
'So^{u} hannerécks do ko^{u}ms erschlô'n? —
Go^{u}fs du vleicht vun der Hèll geschéckt,
Wèl si net me^{i} wollt nogesin,
Dass 'so^{u}vil Se^{i}len dûrch séng Hand
Eröm zu Gott gefe^{i}hert gin? —
Et wor hîr wu^{e}l en Dâr am Â,
Dass iweral dé fromme Mond,
Dé stomm 'lo ass fir ömmerzo^{u},
'So^{u} wârm an t' Hiérzer r^{i}ede konnt? —
'T wor sécher net no hirem Sönn,
Dass h^{i}en a séngem Hêméchsland
Hu^{e}t he^{i}ch gehâle Glâf a Sprôch
Als ècht brâwt letzebûrger Kand? —
Konnt si em 't êmol net verzei'n,
Dass h^{i}en a Pr^{i}edégten a Schröft
De Krich erkle^{i}ert hîrem Frend,
Dem Dronk mat séngem Se^{i}legöft? —
Hu^{e}t si gedu^{e}cht vleicht a gehofft,
H^{i}e wär zum St^{i}erwen net berêt
Ann hätt net séng Gedanken all
Scho lâng gerîcht op d'E^{i}wégkêt? —

Êndun !

Wât s'och gedu^{e}cht a wollt :
Den Himmel ass me^{i} stârk 'we^{i} d'Hèll.
Gott sèlwer hu^{e}t den Do^{u}d geschéckt
A grâd ewe^{i} èng zeidég Frûcht
Séng Se^{i}l fir t'Paradêis gepléckt.
Gott hu^{e}t em t'St^{i}erwe lîcht gemât,
E glêch scho fir séng Me^{i}h belo^{u}hnt.
Versu^{e}rg och ons, Hèr, do èng Plâz,
Wo^{u} h^{i}en 'lo mat de Se^{i}l'gen tro^{u}nt !

R. I. P.

Orts- und Flurnamen meiner Heimath

Olingen.

Kurz- und langweilige Erörterungen

von **N. Léonardy.**

I.

Die Untersuchung über Ursprung und Ableitung der Orts- und Flurnamen hat gewisse Aehnlichkeit mit einer Erscheinung in der Insektenwelt. Die kleinen gelben Diebsameisen pflegen die Unsitte, in den Nestern und Colonien ihrer größern Sippen Nahrung und Leckereien zu stehlen, mit welchen sie sodann in ihre eignen Gelasse und Vorrathskammern flüchten. Die Bestohlenen jagen den Freibeutern nach bis zu deren kleinen Refugien, wo sie, weil zu groß und plump, nicht weiter können.

Die Benennungen der Orts- und Flurnamen haben wir oft der grauen, der dunkelsten Vorzeit entlehnt; will da Jemand diese Namen bis an ihre Wiege aufwärts verfolgen, so steht er eines Tages vor einem Zugang, der verschlossen und dessen Schlüssel verloren ist.

Die erste urkundliche Form unsrer Ortschaft ist „Oldinga" vom Jahre 1040. H. Engling vermuthet in dem Worte einen keltischen Laut (Publ. VI a. 1850), ohne die Gründe seiner Anschauung darzuthun. H. Stronck ist derselben Ansicht und erhärtet philologisch seine Behauptung, indem er ausführt, dem Stamme liege das Keltische, annoch Irische „alt" d. i. „Fluß" oder „Bach" zu Grunde; romanisirt laute das Wörtchen „olt" und habe sich erhalten in „olbicht, olzbach, Oltis (Lot, Nebenfluß der Garonne);[1] Oldinga sei demnach soviel als Bachdorf", welche Be-

---

1) Warum nicht auch „Olzicht"?

nennung der Ortschaft wirklich eignet, da hier der Fischbach, Asebach und Lauschbach in die Syr münden. Herr Stronk bemerkt zuletzt, nach dieser Etymologie müßte die Liquida „l" geminirt und Oldinga jetzt Ollingen geschrieben werden.

Wir drehen's um und sagen: Weil der Zungenlaut „l" nie verdoppelt, wie z. B. in „Rollingen", sondern der vorangehende Selbstlaut vielmehr zum Doppellaut gedehnt wurde, indem („o^u" noch bis zu Meyer „oi" geschrieben) Oldinga sich hartnäckig zum „Oildingen" mausert, so dürfte auch die Etymologie eine andre sein.

Fast in allen andern mir bekannten Urkunden wird die letztere Rechtschreibung angewandt. So a. 1430 (21. Juni): Heyman v. Oildingen erklärt, daß sein Schwiegervater Heyman, „der suffer" (sic) Schwierigkeiten mit dem Kloster von Münster in Betreff der Cense von Rodenborn gehabt.[1])

Ein Nicolas von Oildingen war „nuntze" der St. Nicolauskirche von Luxemburg im selben Jahre. Nach der in jüngster Zeit geltend gemachten Schreibweise ist demnach „Ouldingen" zu lesen, und wir nähern uns damit dem angelsächsischen „Old", das wir um so lieber mit der deutschen oder vielmehr sächsischen Endung „ingen" verbinden. Olingen wäre dann gleichbedeutend mit „Altdorf". Herr Wies und Herr de la Fontaine ziehen diese Ableitung vor. Hr. Engling (Publ. VII S. 235 und 226) schreibt nun: „Ing oder ingen, welche ursprünglich das Partizip des Präsens kennzeichnet.... steht auch substantivisch... und bildet die Endung einer Menge aus der sächsischen Zeit stammenden Ortsnamen."

Auf die Gefahr hin, den lateinischen Spruch zu streifen: Etymologia est mater ineptiarum, die Wortherleitung ist die Mutter der Albernheiten, stellen wir zu Gunsten der letztern Hypothese noch Folgendes hin.

Olingen lag an der Römerstraße von Rheims nach Trier und zwar nur ein Stündchen hinter der vorletzten Station des Itinerarium Antonin's, dem Andethanna Vicus oder Niederanven; der Weg besteht noch zum Theile. — Olingen lag in Wald und Wildniß, sylvarum secreta, im Jahre 384, nach dem Bericht des Sulpitius Severus, welcher in dieser Gegend die Reue des hl. Martin wegen seines zu großen Entgegenkommens für die Ithazier und die Erscheinung eines tröstenden Engels sich ereignen läßt.[2]) — Der Grünewald erstreckte sich von der

1) Anläßlich dieses „Suffer's" sei auch noch dem verehrt. H. Präsidenten der antialk. Gesellschaft mitgetheilt, daß im Jahre 1432 einem sog. Johann „dem fuller" von Luxemburg ein Garten „zu der Clussen" d. i. in Clausen verkauft wurde. „Säufer" und „Völler" ersetzten also damals vorkommenden Falles recht bezeichnend die noch fehlenden Familiennamen.

2) Postero die se inde poripiens cum revertens in via moestus ingemisceret.. haud longe a vico cui nomen est Andethanna qua vastas solitudines silvarum secreta patiuntur. Sulp. Sev. Dialogus XIII.

Alzette bis zur Syr; die Wälder von Senningen und Mensdorf werden namentlich als Theile desselben bezeichnet (Ulveling). — „Die Uebersiedelten (Saxen) wurden entweder den älteren Leibeignen des Landes zugesellt oder, was noch wahrscheinlicher ist, zur Beurbarmachung des Ardenner-waldes, welcher königliches Eigenthum war, in demselben angesiedelt". (S. Aachener Chronik und Laïs, die Stock- und Vogteibesch. d. Eifel.) Graf Siegfried vermehrte noch sein Ackerland durch Ausroden eines Theiles vom Grünewald, und der Weiler Rodt bei Olingen mag daran erinnern. Nach diesen Andeutungen hätte eine Colonie von Saxen zu Olingen gesessen.

Wem aber diese Zusammenstellung zu schal und philisterhaft oder zu fossilienartig erscheint, der höre den Dichter Weber „Auf der Dingstätte":

Grünt sie noch auf deinem Anger,
Aldinghaus, die alte Linde,
Die dem Knaben Sang und Sage
Zugerauscht im Abendwinde?

Und dazu die Erläuterung: Alhausen bei Driburg, der Geburtsort des Verfassers, hieß ehedem... Aldinghus.. der Name scheint die Stätte zu bezeichnen, an welcher ein Alding, ein Gaugericht, gehalten wurde." Zu Olding ein Gaugericht wie zu Alding in Westfalen... Hier müßte Grimm einsetzen, dem es gelungen, aus bloßen Eigennamen auf die Natur der sprachlichen Färbungen verwandter Völker zu schließen. „Jene Namen bilden die Brücke, welche von den öden Ufern einer zertrümmerten Vergangenheit zu den blühenden Gefilden einer üppig wuchernden Naturwelt hinüberführt".

Wer nun aus den verschiedenen Conjekturen die richtige auslässe, der würde Platos Aeußerung bewahrheiten: „die Kenntniß der Namen ist das sicherste Mittel, um zur Kenntniß der Dinge zu gelangen".

II.

Unsre Flurnamen sind nicht selten keltische Sprachinseln mitten in germanischer Einwanderungsfluth, lebendige Ueberbleibsel der Urbewohner, welche seit anderthalb Jahrtausend theils hinweggeschwemmt, theils aufgesogen wurden. Man darf aber nicht nur und ausschließlich Keltisch sehen; recht viele Namen sind urdeutsch. Recht augenscheinlich geht aber auch aus der Betrachtung dieser Namen hervor, daß Keltisch und Germanisch Schwesteridiome sind, die beide noch lange, nach Dr. Mone bis tief in's 7. Jahrhundert hinein, verstanden und gesprochen wurden von dem Volke, welches damals auf unsern Wald- und Feldmarken saß.

A. **Wälder.** 1. Afelter. Der keltische Laut für Apfelbaum ist apfol-tra, welche Zusammensetzung in Afelter liegt. Ter ist das tonlos gewordene, angelsächsische tree. So auch in Hieselter, (Haselstaude), Wäkelter,

(Wachholder), Hielenter, (Hollunder), Masselter, (Eberesche) u. A. In Spakelter ist „ter" wohl Dorn; in Nössert ist eine Lautverschiebung für Nöster. Chronologisch haben wir demnach drei Arten von Bäumen und Gesträuchern: a) die einheimischen, ohne Zusammensetzung, wie Eiche, Buche, Birke; b) die keltisch-germanischen mit tra, tree, ter, wie die obgenannten; c) die später in Deutschland bekannt gewordenen wie Kirschbaum, Birnbaum u. s. w. Kommen wir zum Afelter zurück, so können wir ihn als einen vorherrschenden oder auffälligen Apfelbaumbestand ansehen, von welchem Umstand auch der Name herrührt.

2. **Nures.** Das „N" ist hier euphonistisch; der eigentliche Name ist „Ures". Diese Modifizirung ist unbefremdlich. Der Eigenname „Nuver" lautet z. B. ursprünglich „op den Ufer". Ur = urbar gemachtes Land, das mittelalterische „novale" und „es" oder „hes" und „hus" ist „Haus", wie in Backes — das Backhaus. Also „Haus auf dem urbar gemachten Gelände". Thatsächlich ist der heutige Nures nur ein geringer Theil des ehemaligen Waldes, indem unterhalb desselben das Land noch in den „Délen" den „Theilen" heißt und auf die Theilung des ausgerodeten Waldes unter die Feuerherde hinweist.

Nur ein angrenzendes Stück Land heißt „Kiesmart" und liegt auf der Koppe, quer vor dem Nures. Ich glaube, man darf den Ausdruck „Käsemarkt" als Verstümmlung aufgeben und einen andern Ursprung suchen. Das Keltische cas oder has heißt „die Wohnung"; „mart" ist entweder marka die Grenze oder mar der Berg; cas-mar wäre in letzter Bedeutung demnach dasselbe wie Hasmaringa (Hespern), „Haus auf dem Berge", und wir hätten in Urhes einen gleichbedeutenden deutschen Ausdruck wie in dem keltischen Casmar.

3. **Kiem.** So heißen alle Römerwege und Straßen auf Luxemburgischem Gebiet; so heißen auch viele Wälder, durch welche ein Kiem führte. Der Olinger Kiem ist eine Fortsetzung des Andethanna-Waldes, durch welchen der Reims-Trierer Kiem sich hinzog und welcher noch heute auf Weimershof bis zum Grünenwald sozusagen in seiner ursprünglichen Gestalt und Solidität erhalten ist. Den keltischen Namen Kiem haben die Römer in späterer Latinität in Chemina oder Cheminus umgewandelt, wovon die Franzosen noch ihr chemin besitzen. (S. de la Fontaine u. Ducange).

4. **Wirdeberg.** H. Wies meinte, auf dem Berge habe in den Anfängen des Christenthums ein „Wirth" gehaust, der den weither kommenden Kirchgängern nach Gostingen und Mensdorf Unterkommen und Bewirthung geboten. Da wir aber weder geschichtliche noch örtliche Anlehnung an diesen „Wirth" finden, möchten wir eine andre Erklärung wagen, zumal, da man früher die Wirthe vielfach leicher entbehrte als heutzutage; Märkte wurden häufig an entlegenen Orten abgehalten, wo kein einziges Haus

sich befand, z. B. zu Einelter bei Mersch. Unser „Wirth" ist einfach eine „Fürth", ein Weg, ein Durchgang. Furthen gab es durch Moräste, wie Mutfort, über Wasser, wie Rosport, durch Rinnen, wie Differt (Tieffurth), durch Geröll, wie Steinfurth oder über Berge und heißt dann wohl „Würt-am-Berge". Der hier durchgehende Weg ist kein andrer, als der Römerweg, welcher zwischen Niederanven und Rodt nach Mensdorf zwischen Wirtenberg und Kréckelsberg ablenkte. Nur beiläufig sei auch bemerkt, daß dieser Kréckelsberg nach unsrem Dafürhalten nicht erst seit Créquy seinen Namen trägt, sondern schon lange vorher von Krakel, Kraka (graculus), der Krähe, benamst zu sein scheint, wie Knobenberg, von den Raben.

5. **Lampertsbesch.** Wahrscheinlich liegt dieser Benennung der Eigenname eines frühern Besitzers zu Grunde. Bis 1795 stand Olingen theils unter Münsterscher, theils unter Grevenmacher Gerichtsbarkeit, war auch theils Lehngut Privater. 1675, unter Philipp III von Spanien, kamen einzelne Grundbesitze an Karl, Herrn von Wecker, als sie von der Propstei Machern losgetrennt wurden. Daß „Lam" keltisch „Wald" heißt, hilft uns kaum weiter.

6. **Stackbesch** gehört zu den naiven Namen wie Grünewald und Baumbusch, falls letzterer kein „Baunbusch" ist.

III.

B. **Wasserläufe.** 1. Die Syr. Auf den ersten Blick schon überzeugt man sich, daß „Syr" und „Sauer" nächst verwandte Wörter sind. Aus den Carmina des Venatius Fortunatus, libr. VI, ersieht man sogar, daß beide Flüsse im 6. Jahrhundert gleichlautend gesprochen wurden. Der Lehrer Siegeberts von Austrasien, der im Jahre 609 die Mosel abwärts von Metz nach Andernach fuhr, schreibt nämlich: „Von dort rücken wir weiter durch ungedämmte Wellen auf vorsichtigem Floß, damit das Netz Niemanden nach Art der Fische herauszuziehen benöthige. Zwischen den rauchenden Gipfeln der Villen gelange ich in die Gegend, wo die „Sura" sich hinwindet (Mertert). Von dort gleiten wir zwischen aufstrebenden Hügeln und Thalhöhlungen mit hastigem Gewässer zur „Sura" (Wasserbillig).[1])

„Also", witzelt Wiltheim im „Luxemburgum Romanum" also, „Fortunatus bist du von der Sura zur Sura gelangt? Was soll das heißen?" — Entweder dachte sich V. Fortunatus die Sauer mit zwei

1) Inde per exclusas cauta rate pergimus undas
Ne veluti piscem me quoque nassa levet.
Inter Villarum fumantia culmina ripis
Pervenio quà se volvere Sura valet.
Inde per exstantes colles et concava Vallis
Ad Suram pronis labimur amnis aquis.

Mündungen, zu Mertert und zu Wasserbillig, was man einem gelehrten Präzeptor am Hofe nicht zumuthen darf, oder beide Flüsse wurden miteinander verwechselt oder sie trugen denselben Namen, wenigstens für den dichterischen Geographen.

Im Keltischen heißt „sur" der Fluß. Sei es nun, daß durch ein phonetisches Spiel des romanisirenden Umlauts „sur" zur „sür" geworden, sei es, daß das keltische Wort „suir" klein oder „kleine Sauer" den Ablaut veranlaßt, wie Hr. de la Fontaine annehmbar folgert, sicher ist, nach der von Hontheim publizirten Charte, daß 925 die kleine Sauer „Syra" geheißen.

2. **Asebech.** Es handelt sich hier nicht um einen Sitz der „Asen", der nordischen Götter, noch um die Eiskälte des Wassers wie bei der Esbech, (Niedereisenbach) noch um das Keltische „Asen", der Esel, wie in Eselborn, sondern lediglich um Eisen-Erz. Der Hauptquell dieser „Asebech" ist der „Rodebur", sogenannt wegen seines rasch und stark röthenden Eisenoxides, einer Eigenschaft, welche die Kinder beim Viehhüten längst zum Zeitvertreib ausbeuteten, indem sie Gegenstände im Eisenbach färbten.

3. **Feschbech.** Daß fließendes, im Sommer nicht austrocknendes Wasser auch Fische enthielt zu den Zeiten, wo noch keine ätzenden Fabrikabflüsse dieselben tödtete war so natürlich, daß die Kelten mit einem Worte Beides, Wasser und Fisch bezeichneten „uisg" (whisk-y.) Nichtsdestoweniger hat es auch Wasser mit stärkerer Bevölkerung gegeben, die dann Fischbach geheißen. Der Fisch ist hier die Elleritze.

4. **Katzebech.** Dieser sehr häufig in Deutschland vorkommende Namen hat mancherlei Deutungen veranlaßt, vor denen man alle Achtung haben muß. Besonders viel Wahrscheinlichkeit gewinnt die Ansicht, daß „Katze" hier das verstümmelte Keltische „coed, der Wald" sein könne, indem die meisten Bäche ihren Ursprung im Walde haben und alle vom Walde genährt werden. Mehr Spitznamen wäre es, wollte man nur besonders karg bewässerte Bäche mit der Katze in Verbindung bringen, weil dieselbe bekanntlich das Wasser scheut und deshalb ganz oder theilweise wasserlose Rinnen liebt. Wir erlauben uns eine poetische Ableitung neben den vielen bestehenden, eine Anschauung, welche unsrer in Wäldern wohnenden mit der Wildkatze vertrauten germanischen Ahnen nicht unwürdig wäre. Auf dem umbuschten Grunde, von schützendem Gesträuch verhüllt, huscht ein katzenbuckelndes Etwas mit leisem Schnurren durch raschelnde Blätter dahin und beim glitzernden Sonnenstrahl oder beim weiß leuchtenden Mond sieht man es von Knorren zu Ast, von Strauch zu Wurzel hinstreichen, das ist der Katz-Bach.

5. **Lauschbech.** Hier wäre nichts weniger als Poesie, sondern der reine Spott. Das Volk nennt einen kahlen, unfruchtbaren Berg „Hongerberg" und einen versiegten Bach einen Laus-Bach, wie es eine Champagne

pouilleuse giebt. Wer indessen Anstoß an dem lausigen Bach nehmen könnte, mag sich ihn als lauschigen Bach denken.

6. **Busbech.** Die Bus-Bäche und Bus-Flurnamen sind unzählig und die Erklärungen ihres Ursprungs ziemlich übereinstimmend. Nach Bullet und de la Fontaine kommt Bus von bus = das Rind und ches (chez) = der Ort. Buches war demnach der gedeckte Platz, wo die weidenden Kühe ausruhten, gegen schlechte Witterung geschützt und gemolken wurden. — Nach Terquem „Etymologies“, der manch Ungereimtes, siehe mater ineptiarum, zu Markte bringt, aber dies Mal viel Wahrscheinliches lehrt, war Bons oder Bonsse eine Halle oder Scheune, worin die unter Herrscher und Herrschaften zu vertheilenden neunten oder zehnten Garben aufgespeichert wurden.

C. Eigentliche Flurnamen.

1. **Enkebur.** Der Enke, althochdeutsch encho, ist, wie Blumschein (Streifzüge durch unsre Muttersprache S. 232) bemerkt, noch heute in Westfalen und Rheinprovinz gebräuchlich. Es bedeutet soviel als Diener, Knecht (ancus und ancilla, Ancus Martius, der 4. König von Rom war der Sohn einer Sclavin, ancilla.) In Wolfram von Eschenbachs Parcival heißt es: „Ir bûlinte und ir enken“. In Spees Trutznachtigall: „Ich hab's von einem Enken, von einem Ackerknechte. S. Orthjohann. Der Enkebur ist also der Brunnen, wo die Ackerknechte ihren Durst und den ihrer Thiere stillten. Es giebt dann auch eine Variante: Elkerbur von elk = jeder. Encheringen bei Niederwiltz dürfte denselben Ursprung haben.

2. **Querten.** Ein gothisches Wort lautet quairnus, althochdeutsch quirn, mittelhochdeutsch kürn und bedeutet die Mühle, wovon ebenfalls „Körner“ und „Müller“ abstammen. Das alte ausgestorbene Wort hat sich noch in Ortsnamen wie Querfurt erhalten. Auf andern Bännen giebt es „Quirten“ wie zu Alzingen. In der Silbe „ten“ haben wir die Tenne, wo das Getreide für die Mühle gedroschen wurde. „Guerten“ liegt und stößt an die Olinger alte Maximiner Mühle; eine Tradition knüpft sich an die dem Namen eignende Bestimmung, die Mühlentenne.

3. **Blouſſelt** d. i. Blosfeld. elt = feld u. „blos“ soviel als blosgelegt von Wald, nacktes Feld, übrigens gleichbedeutend mit Rodt oder Mehrzahl Rieder, ausgereutetes Land.

4. **Banzelt.** Die Banse ist in der Scheune der Platz zu beiden Seiten der Tenne zum Aufschichten der Garben und die dahinzielende Arbeit wird mit „bansen“ ausgedrückt. Banzelt stände also in enger Beziehung zu „Querten“ und Busbach. Ueberhaupt darf man den früher gebräuchlichen Bezahlungsmodus der Feudalzeit bei Erörterungen wie die vorliegende niemals außer Acht lassen. Da Banzelt dem „Binzelt“ stark ähnelt, welches H. de la Fontaine von Binsenfeld herleitet, berühren wir

bloß diese Benennung, um uns die Bemerkung zu erlauben, daß die Binse doch im Luxemburger Lande den mehr niederdeutschen Namen „Jenke" trägt. Eher wären wir geneigt ein „Binnenfeld" darin zu suchen. (Le sens de ce nom, en le supposant correct, nous est demeuré inintelligible p. 38, X de la Fontaine.)

5. **Hannerkolvent.** Wir haben hier das wie in „Banzelt" und auch sonst nicht so seltene Zusammenfallen eines Flurnamens mit einem anderwärts vorkommenden Ortsnamen. Kolvent heißt auch ein bei Consdorf liegender Weiler, der in der Schriftsprache Colbet heißt. Das Wort „Kolv" (S. Markolf) ist Kolben geworden oder Kopf; auch im Keltischen heißt „col" der Kopf oder der Gipfel. Kolvent = das Ende des Kopfes oder Ausläufer der Koppe, Hügelhang.

6. **Kitzewé.** Kitze bedeutet Zicklein. Dieser Weg war von dichten Hecken umsäumt, an welchen die Ziegen weideten.

7. **Rouducht.** Uecht hat den Sinn eines größern Feldes als die umliegenden und stammt vom Keltischen agd der Acker, für welches eine zweite Form magh besteht.

8. **Gruecht,** holländisch „Gracht", die Gruft.

9. **Hart.** Bewaldete Anhöhe, besonders der Hügelrücken, während die Abhänge „Seit-hert" heißen. In „Hart" finden wir die „Hercinia" des Tacitus wieder.

10. **Fâscht.** Wir glaubten zuerst, in diesem Worte den Staam „Forst" annehmen zu sollen. Indeß ist das hochdeutsche Forst sonst im Luxemburger Dialekt nirgends angewandt. P u. F sind mutabiles und wir dürfen mit großer Wahrscheinlichkeit diesen Ausdruck als identisch mit „Pâschet", Hof an der Cruz bezeichnen. Die Endung schet oder scheit heißt Grenze. Entweder haben wir mit einer „Pfarrgrenze" zu thun oder Pasch ist das Keltische fâsg. weiden; also Weidengrenze.

11. **Biderwé** = Beterweg, auf dem die Bittgänge gemacht wurden.

12. **Kischeleck** von Castel, Câschel, Kaeschel, Kischel, also Castelhecke. Gegenüber liegt das Heideschloß, von Hecken bedeckte Trümmer, zu denen der Weg durch die Castelhecke führte.

13. **Bruch.** Moorfeuchter von Steinbrüchen bedeckter Boden von Brocca, Bruoc. Daher Bruchsal oder Bruxelles.

14. **Laach.** Keltisch lough, Pfütze. An dieser Stelle tritt noch heute häufig die Syr aus und „das Wiesenthal begräbt ein See" (Bürger.)

Lorenz Menager.

Eine biographische Skizze von W. H.

I.

Jugendjahre.

(Fortsetzung).

Als Lorenz etwas herangewachsen und im stande war die Flöte zu handhaben, unterzog der Vater sich der Mühe, demselben die ersten Kenntnisse dieser nicht leichten Kunst beizubringen. Mit sichtlicher Freude und einem gewissen Vaterstolz gewahrte er, daß sein Lorenz wirkliche Anlagen für Musik besaß. Unerwartet schnelle und merkliche Fortschritte machte der Knabe, so daß er dem Vater bald kleinere und leichtere Stücke vorspielen konnte. Natürlich kostete es den kleinen Burschen manche Mühe, und die Zeit wo andere Kinder seines Alters sich auf der Straße oder in der Nähe der damaligen Exerzierplätze herum tummelten, benutzte Lorenz zur Bereicherung seines kleinen Repertoriums; mit berechtigtem Stolze brachte er dann bei gegebener Gelegenheit das Erlernte zum Vortrag. Da nun bei dem kleinen Flötenspieler wahres Talent für Musik sich immer deutlicher kund gab, ging dessen fürsorglicher Vater mit dem Gedanken um, ihn in dieser Hinsicht eine gediegenere Ausbildung geben zu lassen; denn er sagte sich, daß im späteren Leben dieses ausgebeutete Talent entsprechende Zinsen tragen und seinem Sohne Vorteile in jedweder Lebensstellung gewähren könnte.

Lorenz aber nur in der Musik ausbilden zu lassen, lag dem Vater doch fern. Bei den sonstigen Anlagen des Knaben, seinem Fleiße und seinen Fortschritten in der Schule, besonders unter Leitung des unvergeßlichen Lehrers Herrn Godard selig, der ein Lehrer von Beruf war und die Erziehung mit christlichem Ernste, Würde und Hingebung leitete, wollte er ihm vor allem eine litterarische Ausbildung nicht vorenthalten.

Im Jahre 1847 besuchte der junge Menager zum ersten Male das Athenäum von Luxemburg. Hier empfing er, vorbereitet durch den frommen Seelsorger der Anstalt, Herrn N. Wies, die erste hl. Kommunion. Am 8. August desselben Jahres wurde er auch aufgenommen in die Bruderschaft von der immerwährenden Anbetung Jesu Christi im heiligsten Sakramente, in der Pfarrkirche zum heiligen Peter in Luxemburg. Das ruhige und stille Temperament des kleinen Gymnasiasten, sein eingezogenes, kindliches und frommes Wesen, weckten beim Vater die sehnsüchtige Hoffnung, Lorenz später als Priester am Altare sehen zu können. Aber der liebe Gott hatte den guten Sohn zu Anderem berufen; ein guter, katho-

lischer, luxemburger Künstler sollte aus ihm werden, der auf diese Weise seinem höchsten Herrn dienen und ihn durch seine Melodien zu verherrlichen sollte. —

Trotz des innigen Wunsches und heißen Verlangens, welche der Vater hegte, Lorenz später im Heiligtume zu sehen, vernachläßigte er dennoch dessen musikalische Ausbildung nicht. Einen tüchtigen Lehrer für Geige und Cello, fand er an einem Unteroffizier, Rusche mit Namen, welcher einer Militärkapelle der damaligen preußischen Garnison angehörte. Für die Tüchtigkeit des Lehrers und für das rastlose Schaffen und Üben des Schülers, welcher nebenbei noch Harmonielehre und Pianostudium betrieb, zeugten die erstaunlichen Fortschritte, welche Lorenz unter der leitenden Hand dieses Unteroffiziers machte.

Hierbei ist jedoch nicht zu übergehen, daß der angehende Tonkünstler diese Wissenschaft nur als Nebenzweig behandeln konnte. Die Klassenstunden und die Hausarbeiten nahmen ja den größten Teil des Tages in Anspruch, so daß für die Musik schließlich nur sehr wenig Zeit übrig blieb. Denn daß L. Menager durch diese Nebenbeschäftigung seine Gymnasialstudien nicht vernachläßigte, konnte ein jeder erfahren, der in späteren Jahren mit ihm zusammen kam. Nur selten findet man bei Leuten seines Alters und seines Standes, bei einer sehr ausgedehnten Beschäftigung, eine solche allseitige und frische litterarische Kenntnis als bei ihm. Und dennoch hielt sein Fortschritt in der Musik gleichen Schritt mit seinen andern Studien. In den freien Stunden, an den Donnerstagen und Sonntagen hörte man bald die kräftigen Töne seiner Flöte, bald die trillernden Melodien, welche er seiner Geige zu entlocken wußte. Er lebte nur seiner Kunst, und wirklich merkwürdig ist die Ausdauer, mit welcher er dieselbe pflegte. Erholung kannte er kaum, und jede Minute, welche ihm das Studium ließ, verwandte er zu seiner Ausbildung auf dem Gebiete der Töne. Nicht nur begnügte er sich mit gewissenhafter Vorbereitung auf die Stunden bei seinem Lehrer, sondern obendrein suchte er sich auch auf andern Instrumenten auszubilden, um in jeder Beziehung ein vollkommener Musikant zu werden. Auf der Straße sah man den kleinen Studenten nur, wenn er sich ins Athenäum begab, oder, die Geige unter dem Arme, auf dem Wege zu seinem Musiklehrer, dessen bescheidene Wohnung das Eckhaus der Baubanstraße bildete, gegenüber dem südlichen Flügel der gleichnamigen Kaserne.

Von Rusche mag der junge Menager auch einige Anleitungen in der Harmonielehre erhalten haben. Gewiß ist jedoch, daß Lorenz meist aus eigenem Antriebe die Regeln der Komposition studierte, was ihm zu großem Lobe angerechnet werden muß. Denn bei einem Jüngling von fünfzehn bis sechszehn Jahren bedurfte es eines eisernen Fleißes, einer nicht geringen Überwindung, einer ungewöhnlichen Liebe zur Kunst, eigenmächtig

Harmonielehre zu studieren, besonders wenn man bedenkt, daß damals theoretische Anleitungen und gründliche Abhandlungen über diesen Gegenstand sehr selten waren, und der wißbegierige Jüngling die Regeln größtenteils aus den Vorlagen der Meister selbst suchen und zusammenstellen mußte. Aber L. Menager hat es gethan und zwar mit unerwartetem Erfolge, der auch von seinen Vorgesetzten des Athenäums anerkannt wurde.

Als Student beteiligte er sich selbstverständlich an der Gesang-Abteilung des Gymnasiums. Kaum hatte er das Übergangs-Examen hinter sich, als ihm auch schon Gelegenheit geboten wurde seine Fähigkeiten an den Tag zu legen. Der Gesanglehrer des Athenäums, Herr Greyson, erkrankte damals und war für längere Zeit unfähig, seine amtliche Thätigkeit wiederaufzunehmen. Eine solche ausgedehnte Unterbrechung der Gesangübungen war jedoch dem gewöhnlichen Gottesdienste der Anstalt nicht zuträglich, und es wurde die Frage erörtert, den kranken Lehrer zeitweilig zu ersetzen. Herr Greyson selbst kannte dazu keinen geeigneteren jungen Mann, als seinen Schüler L. Menager, und auf seinen Vorschlag hin wurde Lorenz mit der Leitung des Gesanges am Athenäum betraut. Diesen Posten füllte er in seinen jugendlichen Feuer ganz aus, zur Freude seiner Vorgesetzten und zur Aufmunterung seiner Mitschüler die er durch sein kluges und herablassendes Wesen zu fesseln wußte. Nicht genug damit. Er suchte mit regem Fleiße die erworbenen musikalischen Kenntnisse zu benutzen, und hier war ihm Gelegenheit geboten, dieselben vollauf zu verwerten. Varietas delectat, und besonders sind es die Sänger, vor allen aber die heranwachsende, unbeständige Jugend, welche die Abwechselung lieben. Überdies ist diese auch notwendig, soll nicht selbst das Schönste und Vollendeste an Wert verlieren. Dies alles ließ der junge Dirigent nicht unberücksichtigt und um seinen Gesang auch in dieser Hinsicht zufrieden zu stellen, setzte er sich selbst ans Werk. Gewiß eine löbliche Aufopferung anbetracht der vielen Anforderungen, welche das übrige Studium an ihn stellte. Sein energisches Schaffen war aber auch gesegnet, und seine damaligen Kompositionen fanden anerkennenden Beifall. Unter der Direktion des Autors wurden sie eingeübt und in den Messen und Andachten der Studenten gesungen. Aus dieser Zeit stammen einige Messen und Motetten für gemischten Chor. Die eine oder andere derselben, welche der damalige 17jährige Student verfaßt, befindet sich noch im Repertorium der Gesang-Abteilung des Athenäums von Luxemburg.

Fast in derselben Zeit war L. Menager in der Redemptoristenkirche seiner Vaterstadt mit der Leitung des Gesanges betraut, und zur größten Zufriedenheit aller Beteiligten entledigte er sich dieser Aufgabe.

Durch einen Beschluß des Gemeinderates der Stadt Luxemburg, vom 12. Dezember 1844, bestätigt durch die Regierung am 7. Januar

1845, war die Musikschule für die Hauptstadt dekretiert worden. Hier hatte unser strebsame Student Gelegenheit sich gründlicher auszubilden. Mit Nutzen besuchte er auch diese Schule. und wie aus einem Zeugnisse vom ersten Semester des Jahres 1852—1853 hervorgeht, zur großen Zufriedenheit seiner Lehrer. Dasselbe ist ausgestellt vom Professor des Violinkursus, Herr M. Pirotte, welcher ihm die Nummer 1 im Betragen und je die Nummer 2 für Fleiß und Fortschritte zuerkennt.

Doch nicht genug, daß er sich selbst in das Studium der Musik vertiefte, sondern auch seine Kameraden suchte er für die schöne Kunst zu begeistern. Bald hatte er einige Musikfreunde um sich versammelt, welche öfters mit ihm in seinem Elternhause zusammen kamen, wo sie unter seiner Leitung vierstimmige Chöre einübten, teils um ihre eigene Lust und Liebe an der Musik zum Ausdruck zu bringen, teils um gelegentlich auch andern dadurch genußreiche Stunden zu bereiten. So zeigte schon der Tertianer L. Menager, daß in ihm der Grund gelegt war zu jenem edlen Berufe, den er nach Ablauf der Humaniora ergreifen sollte.

Seinem weichen, empfänglichen Gemüte entsprechend, fand er eine große Freude an den herrlichen Schönheiten der freien Natur. Deshalb hatte auch das Studium der Botanik für ihn eine besondere Reize, und mit einer solchen Gründlichkeit betrieb er dasselbe, daß er bis zu seinem Lebensende jedes Blümlein und Pflänzchen mit seinem eigenen Namen in verschiedenen Sprachen zu nennen wußte.

Bei allen Erfolgen, welche sich dem Jüngling gleichsam aufdrängten, lag die Gefahr nahe, daß darunter seine Charakteranlagen leiden und Stolz und Übermut Platz greifen könnten. Doch nichts lag ihm ferner als das. Anspruchslos und uneigennützig bot er alle seine Kräfte und Fähigkeiten auf, die Vertrauensposten, die ihm übertragen waren, zur Zufriedenheit aller auszufüllen. Das Gelingen seiner Arbeit gab ihm zwar innerliche Genugthuung, ohne dies irgendwie nach außen hin zu zeigen, und stets blieb er der ruhige und bescheidene Student, bei welchem auch nicht die geringste Spur von Anmaßung vorhanden war.

Deutlich erhellt dieses aus seiner folgsamen Zuvorkommenheit im häuslichen Kreise. Von allen mag einer dieser schönen Züge genügen. Den Leuten, welche ihr Brot bei dem Bäcker backen ließen, half dieser dasselbe zum Backhaus tragen. Trotzdem Lorenz schon in den höheren Klassen des Gymnasiums war, half er dem Vater, soweit es ihm das Studium nur irgendwie erlaubte. Jetzt, da er ein kräftiger Jüngling geworden, ging er nicht mehr, wie der Nachtwächter mit einer Laterne, die Zeit ankündigen, sondern, wie der einfachste Bäckergeselle, half er das Brot herbeitragen. Zur Zeit der Kirmes gab es dann bis in die Nacht hinein vollauf zu thun. Bei dieser Gelegenheit sollte ihm einmal ein kleines Mißgeschick begegnen. Unvorsichtig, unüberlegt wie ja überhaupt

die Jugend ist, kam er eines Nachmittags mit einem sichern Selbstbewußtsein über die Pfaffenthaler Brücke, unter jedem Arme einen Kuchen und einen dritten auf dem Kopfe. Sei es nun daß Lorenz sich angestoßen oder daß ihm etwa eine lustige Melodie durch den Sinn jagte und er darüber seine süße Last vergaß, plötzlich lag der gute Kuchen im Straßenstaub und der ungeschickte und unberufene Bäckergeselle hatte das Nachsehen.

So gingen bei diesem jungen strebsamen jungen Manne die Erziehung des Charakters und der Fortschritt in Litteratur und Musik Hand in Hand. Als er daher, zwanzig Jahre alt, das Abiturienten-Examen bestanden, konnte man mit Recht, am 19. August 1855 ihm das Reifezeugnis zustellen, ihm, der sich als einen arbeitsamen charaktervollen Studenten stets ausgezeichnet hatten hatte.

Jetzt war für L. Menager die Zeit des sorglosen Lebens zu Ende; die nackte Wirklichkeit trat an ihn heran und der Ernst des Lebens warf seine ersten Schatten in dieses ungetrübte Gemüt. Die Zeit war herangerückt, daß er eine bestimmte Laufbahn einschlagen sollte; er stand am Scheidewege. Unentschieden, zu welcher Lebensstellung er greifen sollte, hatte er seine Studien gemacht, und am Ende derselben angelangt, wußte er noch keinen rechten Ausweg. Er hoffte auf die göttliche Vorsehung, auf die er im Leben so viel vertraut und welcher er sich stets mit ruhiger und kindlicher Ergebung fügte, und erwartete, daß sie ihm den Weg, welchen er gehen sollte, zeigen würde. Der damalige Religionslehrer des Athenäums, Herr Professor N. Wies, seligen Andenkens, der sich das Wohl und das Wehe seiner Studenten sehr zu Herzen nahm und ihnen mit Rat und That beistand, sagte eines Tages, kurz nach dem Reifeexamen, zum jungen L. Menager:

„So hätte ich denn allen deinen Kameraden eine Stellung verschafft, nur dir noch nicht; ich weiß wirklich nicht, was mit dir anfangen."

Die Hoffnung des Vaters, seinen Lorenz am Altare zu sehen, ging nicht in Erfüllung.

Bald aber hatte der rührige Vater Menager für seinen Lorenz eine Stellung, in welcher er sein Brot verdienen sollte, ausfindig gemacht. Lorenz Menager wurde als Buchhalter angenommen und zwar in dem ausgedehnten Eisengeschäfte Küntgen-Fox in der Sankt Nikolausstraße, und in freudiger Stimmung teilte er seinem Sohne das glückliche Ergebnis mit.

Diese Wendung der Dinge hatte ihn doch enttäuscht, und ein heißer Kampf entbrannte im Innern des Jünglings. Seine Liebe zur Musik und die kindliche Pietät, die ihn bis dahin umfangen gehalten, gerieten ob dieser Anstellung in harten Widerspruch. Der glimmende Funke seiner musikalischen Fähigkeiten, der in ihm geruht, war ja angefocht, seine

Leistungen anerkannt, selbst von seinen Vorgesetzten. Mit einem Schlage sollte nun diese wohlthuende Flamme eingeschränkt, ja vielleicht erstickt werden und so seine Lieblingsneigung nie ihre Erfüllung finden. Heftig war sein Herz bewegt und raunte ihm in verräterischer Versuchung zu: Setze deinen Willen durch, folge deiner Neigung und du wirst zum ersehnten Ziele gelangen. Es loderte das Feuer der Leidenschaft in dem berufenen Künstler auf, wie ein wilder Sturm toste und tobte es in seinem Innern mit solchem Andrange und wuchtiger Macht, daß mancher junge Mann diesem schmeichelnden und heftigen Ansinnen kaum würde widerstanden haben.

Inmitten dieser Aufwallung tauchte dann vor seinem Geiste das liebliche Bild seiner Eltern auf, die er bis dahin nie betrübt, die ihre Kraft und ihr Leben für ihn eingesetzt, und welche er jetzt schnöde umgehen und in ihrem Innersten vielleicht tötlich verwunden sollte

Doch trotz dieses Ringens und Kämpfens ließ er äußerlich nichts von seiner Seelenpein merken. Aber welchen Ausweg finden? Wohin sie wenden? Schließlich, wie aus seinem früheren Benehmen erklärlich, siegten über diese Verlockungen seines Gefühles, die Liebe zu Vater und Mutter, der Gedanke an seine Pflichten ihnen gegenüber und willig fügte er sich dem Wunsche des Vaters, in das genannte Geschäft einzutreten. War auch dieser Sieg dem jetzigen Buchhalter hart und schmerzlich, so erfüllte ihn doch ein befriedigendes Glück bei dem Gedanken, seinen Eltern gehorsamt und Gottes Gebot nicht übertreten zu haben, und er hoffte auf eine glückliche Lösung, welche nicht lange auf sich warten ließ.

Doch sein Ideal ging höher als daß er es längere Zeit in dieser materiellen Beschäftigung hätte aushalten können. Für die Musik lebte er, für diese war er begeistert, und leicht zu begreifen ist, daß dieses rohe Eisengeschäft mit seinem matten Roste und seinem eintönigen Geklirre ihn nicht anziehen konnte. — Eines Tages, es war an einem Markttage, sagte seine Mutter zu Hause:

„Ich will einmal nachsehen, was Lorenz in dem Geschäfte macht."

Die gute Frau ging zur Stadt. Als sie in die Sankt Nikolausstraße einbog, sah sie ihren Lorenz vor der Thüre des Hauses stehen, die Hände in der Tasche, gemütlich ein Liedchen vor sich hin pfeifend. Sie traute ihren Augen kaum, doch er war es.

„Wie!" redete ihn die erstaunte Mutter an, „an einem Markttage stehst du hier, die Hände in der Tasche, wie begreife ich das!" —

„Aber Mutter", entgegnete Lorenz ruhig und gelassen, „glauben Sie denn, ich würde mir die Hände an diesen rostigen Nägeln beschmutzen und zerreißen?"

Die Mutter hatte ihren Sohn verstanden. Ohne langes Hin- und Herreden wurde beschlossen, daß er seinen Wünschen nachkommen dürfe.

Lorenz ging hinein, kleidete sich um und eilte froh und zufrieden nach Hause.

Jetzt war der junge Musiker auf der richtigen Bahn, die ihn zu großen Erfolgen, zu Glück und Zufriedenheit führen sollte, zur Erfüllung jener innigen Wünsche, die er so lange gehegt, nämlich sich ganz und ungeteilt dem Studium der Musik hingeben zu dürfen.

Die Frage, ob er eine Musikschule besuchen sollte, war bald gelöst. In Luxemburg selbst war die neugegründete Musikschule in den ersten Jahren ihrer Entwickelung begriffen, und man bedurfte tüchtiger Männer, welche mit der musikalischen Ausbildung der Jugend unseres Ländchens betraut werden sollten. Im jungen L. Menager sah man eine zukünftige Kraft für diese Schule, und kompetente Männer rieten dem Vater, ihn auf das Konservatorium nach Köln zu senden. Dem Vater leuchtete dieser Vorschlag ein, und leicht läßt es sich begreifen, daß Lorenz mit sichtlicher Freude und aufrichtigem Danke diesen Entschluß aufnahm, welcher ihm gestattete hinzugehen nach Köln, in diese liebliche Stadt des „ewigen Domes". In dieser altehrwürdigen Stadt sollte sein idealer Geist sich mit reichen Kenntnissen nähren; an den ruhig wogenden Fluten des „Vater Rheines" sollte sich seine Phantasie bereichern mit einem unerschöpflichen Schatze von herrlichen Melodien, die er später für sein geliebtes Vaterland verwenden könnte; sein warmes Gemüt sollte sich hier sättigen an all den Schönheiten und Erinnerungen, welche die Stadt Köln und deren Umgebung in so reichlichem Maße bietet.

Schweren Herzens verließ er das Elternhaus, das ihm ein so trautes Heim gewesen, thränenden Auges enteilte er der lieben Unterstadt, er, der bis dahin noch nie seine Heimat verlassen hatte. Doch die Liebe zur Kunst, zur Musik, machte ihm den Abschied leicht und ließ ihn die Schwierigkeiten gering achten, welche damals mit einer Reise nach Köln verbunden waren. Glücklich langte er im Herbste 1855 daselbst an um seinen musikalischen Wissensdrang ganz und voll befriedigen zu können. Wie gewissenhaft und redlich er hier seinen Pflichten nachkam, wie ehrlich, treu und pünktlich er den Kursus auf dem Konservatorium besuchte, lassen schon seine Vergangenheit und seine frühere emsige Thätigkeit zur Genüge erkennen.

(Fortsetzung folgt).

Ospern in älterer und neuerer Zeit.

Ein kurzer Beitrag
zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft.

Von
Heinrich Küborn, Pfarrer zu Hosingen.

Zweite Abtheilung.
Ospern in bürgerlicher Hinsicht.

§ 1. Lage.

Ospern, Hauptort des Dekanates gleichen Namens, liegt an der Landstraße von Reichlingen nach Martelingen auf einer Länge von 1300 Metern, 30 Kilometer nordwestlich von Luxemburg, und $2^1/_2$ Kilometer nordöstlich von Redingen, dem Hauptorte des Civilkantons, in einer waldumrahmten, kesselartigen Niederung, welche im Frühling und Sommer einen überraschend schönen Anblick gewährt.

§ 2. Administrativer und gerichtlicher Bezirk.

Ospern gehört heute zum Verwaltungsdistrikt Diekirch und zum Gerichtsbezirk gleichen Namens. Mit der französischen Organisation wurde der heutige Kanton Redingen errichtet durch das Gesetz vom 28. Pluviose, Jahr VIII (17. Februar 1800). Ospern wurde zum Kantonshauptort ernannt und behielt diesen Vorrang bei, bis durch Gesetz vom 12. Oktober 1841 Redingen dessen Stelle erhielt.

Gleich allen Kantonshauptorten hatte Ospern (welches ebenfalls Gemeindehauptort war) ein Friedensgericht und ein Einregistrirungsbüreau. Es war der Sitz eines Notars und eines Gerichtsvollziehers. Ein eigentliches Justizgebäude war aber nicht vorhanden und mußte der Friedensrichter einen Saal miethen, um seine wöchentlichen Sitzungen abzuhalten. Als man ihm schließlich einen Saal nicht mehr zur Verfügung stellte, und Ospern, trotz außerordentlich großer, von der Regierung versprochener Subsidien, sich weigerte, die passenden Gerichtsgebäulichkeiten herzustellen, wurde der Civilkanton nach Redingen verlegt. Der letzte Friedensrichter von Ospern war der im Jahre 1899 zu Mersch verstorbene und zu Fischbach begrabene Herr Hoffmann. Seine letzte Sitzung in Ospern hielt er in Holteshaus. Der letzte Notar zu Ospern war der im Jahre 1851 verstorbene Joh. Fr. Forron.[1]) Er liegt zu Ospern

1) Er ist aber auch nur der einzige uns überhaupt bekannte Notar, welcher in Ospern residiert hat.

begraben. Ospern ist heute nur mehr eine Sektion der Gemeinde Redingen.

Die gerichtliche Organisation blieb längere Zeit von den Machthabern der französischen Revolution unberührt. Ein Beschluß vom 27. Thermidor Jahr II, (14. August 1794) hatte bei uns alle darauf bezüglichen früheren Bestimmungen beibehalten. Doch dauerte dies nicht lange; denn schon durch Dekret vom 16. Messidor Jahr III, (4. Juli 1795) wurden in den 26 Kantonen unseres Landes Friedensgerichte eingesetzt. Gemäß der Verfassung der französischen Republik, vom 5. Fructidor Jahr III (22. August 1795), welche durch einen Beschluß der Volksvertreter vom 14. Vendémiaire Jahr IV (6. Oktober 1795) für Luxemburg proklamirt wurde, waren alle Beamten, selbst die Richter, und zwar letztere auf sechs Jahre wählbar.[1] So kam es, daß Ospern der Sitz eines Friedensgerichtes wurde. Anfangs gab es in jedem Kanton einen Friedensrichter und zwei Assessoren, welche alle in den Primärversammlungen erwählt wurden. Eine solche Versammlung fand z. B. statt im Schlosse von Everlingen, am 5. Dezember 1803. Seit dem 16. Thermidor Jahr X (4. August 1802), waren die Friedensrichter aber nicht mehr wählbar.

Eine Kgl.-Großherzogliche Verordnung vom 12. Oktober 1841 stellte die Zahl und die Gerichtssprengel der Friedensgerichte, darunter den von Redingen, statt des früheren von Ospern, fest.

Als Friedensrichter finden wir in Ospern:

1) **Salentiny Johann Peter,** geboren zu Michelbuch, im Jahre 1768. Gewählt im Jahre 1798, fungirte er bis zu seinem am 7. Januar 1836 erfolgten Tode.

2) Den bereits oben erwähnten **Hoffmann Johann Peter,** geboren zu Calmus, am 29. Oktober 1805, gestorben als Friedensrichter zu Mersch, am 19. Juli 1889. Er fungirte zu Ospern von 1836 bis zum 30. Oktober 1841; darnach zu Redingen bis zum 9. März 1842, Datum seiner Versetzung nach Mersch.

Als erste Ergänzungsrichter in Ospern sind verzeichnet:

1) **Leichtenberg Anton,** Arzt zu Useldingen, geboren zu Prag in Böhmen. Er fungirte von 1804, bis zu seinem Tode (29. Juni 1823).

2) **Brassel Jakob Alexander,** Notar zu Rambruch, daselbst geboren am 3. Januar 1797, gestorben am 18. März 1861. Er fungirte zu Ospern von 1837 bis zum 30. Oktober 1841; darnach zu Redingen bis zum Tage, an welchem er seine Entlassung einreichte (6. März 1855).

Einen zweiten Ergänzungsrichter kannte man damals noch nicht.

---

1) Dr Eyschen Paul. Das Staatsrecht des Großherzogthums Luxemburg. S. 7—8.

Als Gerichtsschreiber finden wir:

1) **Haan Andreas** aus Vichten, im Jahre 1796. Er war früher (am 3. März 1777) zum „huissier ordinaire du Conseil provincial“ ernannt worden. [1])

2) **Jacoby Franz** aus Reuland, im Jahre 1800.

3) **Spyr Heinrich** aus Straßen, funktionirte provisorisch seit dem 23. September 1800 und definitiv vom 7. Februar 1803 bis zum Jahre 1842.

Die Einregistrirungs- und Domänen-Verwaltung ist französischen Ursprungs. In Folge der Einverleibung des Herzogthums Luxemburg in die französische Republik wurden auch wir hierlands damit beglückt. Die innere Geschäftsordnung war in Frankreich durch Dekret vom 18.—27. Mai 1791, im Herzogthum Luxemburg durch Beschluß vom 9. Nivose Jahr IV (30 Januar 1896), veröffentlicht worden. Der Kanton Ospern war vom Einregistrirungsamte von Arlon abhängig. Nachfolgend die Namen der Einregistrirungseinnehmer des Kantons Ospern:

1. **Ballard** zu Ospern 1809.
2. **Barbelin** zu Ospern 1812.
3. **Deshaie Nikolaus** zu Ospern 1812—1813.
4. **Warlomont** zu Ospern 1816.
5. **Lefebre** zu Ospern 1816—1817.
6. **Bregenzer** zu Ospern 1818—1828.
7. **Bucau** zu Ospern 1829.
8. **Schmit** zu Ell 1835—1839.
9. **Vogt Friedrich** zu Ospern 1839—1842.

Die darauffolgenden Einnehmer residirten alle zu Redingen (nach Aufhebung des Kantons Ospern resp. Schaffung des Kantons Redingen.)

Das Notariat wurde während des XVI und XVII Jahrhunderts in unserm Lande durch Geistliche ausgeübt, welche den Titel „Notarius Apostolicus“ trugen. Solche waren z. B. im Kanton Ospern (resp. Redingen: Michel Lipperscheid, Kaplan zu Useldingen, im Jahre 1563; Franz Adamy, Pfarrer zu Redingen, 1590; Johann Franz Pommard, Pfarrer zu Ospern, 1754. Ein Edikt vom Jahre 1751 beschränkte die Amtsthätigkeit der apostolischen Notare auf die Aufnahme von Testamenten. In der Zeit vor 1842 stand es den Notaren frei zu residiren, wo sie es für gut fanden. Nachfolgend die Namen der uns bekannten weltlichen Notare im Kanton Ospern (resp. Redingen).

1. **Becker Thilman,** Vater, residirte zu Useldingen von 1748—1767.
2. **Everling Anton,** residirte zu Grosbous von 1770—1787.
3. **Huberty Franz,** residirte zu Beckerich von 1773—1787.
4. **Reuter Wilhelm,** residirte zu Useldingen von 1784—1799.

1) Publ. archéol. de Luxemb. Tome XXIX, Année 1875, p. 26.

5. **Knas Anton**, residirte zu Bettborn von 1786—1803. [1])

6. **Knaus Nikolaus**, residirte zu Boudorf 1787.

7. **Reding Johann Nikolaus**, residirte zu Beckerich von 1797—1836.

8. **Brassel Johann Joseph Alexander** residirte zu Arsdorf von 1797—1829.

9. **Becker Johann Nikolaus**, Sohn, residirte zu Useldingen von 1803—1841. [2])

10. **Salentiny Johann Peter**, residirte zu Redingen 1809.

11. **Forron Joh. Franz**, residirte zu Ospern von 1828—1841. [3])

12. **Brassel Jacob Alexander**, residirte zu Rambruch von 1829—1861. [4])

Durch Gesetz vom 3. Oktober 1841 wurde das Notariatswesen im Großherzogthum reorganisirt und durch dasjenige vom 2. August 1842 wurde die Zahl und die Residenz der Notare festgesetzt. Für den Kanton Redingen (früheren Kanton Ospern) wurden drei Notarssitze bestimmt, nämlich Rambruch, Redingen und Useldingen.

Nach der Einverleibung des Großherzogthums Luxemburg (Mai 1815) in das Königreich der Niederlande, bildete es einen integrirenden Theil desselben bis zur belgischen Revolution (September 1830) und hatte das Grundgesetz vom 24. August 1815 zwei Kammern vorgesehen; doch hat der Kanton Ospern diese ganze Zeit hindurch nur einen einzigen Vertreter darin gehabt, nämlich den schon oben citirten Herrn Johann Peter Salentiny, Friedensrichter zu Ospern, und zwar nur, als Vertreter des „Ordre des campagnes“ vom 26. April 1816 bis zum 1. Juni 1821.

Nach dem Abfalle Belgiens von Holland (1830) wurde auf dem National-Congreß zu Brüssel, am 10. November desselben Jahres, Belgiens Unabhängigkeit proklamirt. Die Provinz Luxemburg mit dem Hauptsitze zu Arlon wurde constituirt und die belgische Verfassung am 7. Februar 1831 angenommen. Diese hatte für die Provinz Luxemburg vier Senatoren und acht Volksvertreter (députés provinciaux) vorgesehen. Die Provinzial-Deputation blieb in Funktion bis zum Gesetze vom 30. April 1836, welches den Provinzial-Rath (Conseil provincial) in's Leben rief. Derselbe bestand aus 45 Mitgliedern, von welchen eines den Kanton Ospern vertreten sollte.

Als Provinzial-Räthe des Kantons Ospern figurirten die Herren:

---

1) Starb im Jahre 1812.

2) Starb am 22. Januar 1841.

3) Starb im Jahre 1851.

4) Starb am 18. März 1861.

1. **Jacques Franz**, Richter zu Arlon, geboren zu Arsdorf, im Jahre 1784, gestorben zu Arlon, am 30. August 1865. Er amtirte vom 2. September 1836 bis zum 28. Mai 1838.

2. **Rausch Michel**, Advokat zu Diekirch, geboren zu Pratz, den 17. Juni 1808, gestorben zu Luxemburg, als Staatsrath, am 21. Juni 1881. Er wurde gewählt am 28. Mai 1838; jedoch wurde diese Wahl annullirt und er auch durch kein anderes Mitglied ersetzt.

Vor 1794 gehörte Ospern der Herrschaft von Everlingen, de Raigecourt 2c. 2c., der Herrschaft Useldingen (2 Vogteien);[1]) den Herren von Ansemburg und de Raigecourt zugleich; der Herrschaft Niederpallen, Herrn Tornaco de Bervo; letzterer war nur Mit-Grundherr, die beiden ersteren Hochgerichtsherrn. Zehntherr war, wie bereits oben gemeldet, die Abtei St. Maximin bei Trier.

Nachdem, in Folge der französischen Revolution, das ganze bisherige Feudalsystem über den Haufen geworfen und eine ganz neue Einrichtung der Dinge in's Leben gerufen worden war, war der Kanton Ospern in administrativer Beziehung (allerdings mit einzelnen Abweichungen und Umänderungen) im großen Ganzen zugetheilt:

1. Von 1797—1823 der Unter-Präfektur, resp. dem Kreis Diekirch.
2. Von 1823 bis zum 11. Juli 1839 dem Quartier, resp. dem Distrikt Arlon.
3. Vom 11. Juli 1839 bis zum 30. Mai 1857 dem Distrikt Diekirch.
4. Vom 30. Mai 1857 bis zum 4. Mai 1867, d. h. so lange dieser Distrikt bestand, dem Distrikt Mersch.
5. Seit dem 4. Mai 1867 wiederum dem Distrikt Diekirch.

§ 3. Name.

Ueber die Etymologie des Namens Ospern schreibt Herr de la Fontaine: „Ainsi que la plupart des villages de la vallée de l'Attert, Ospern porte un nom celtique. Os ou Oes a dans ce langage la valeur de bois ou forêt, et bar & par, parmi d'autres significations, y prend celle de faîte cime, pointe, sommet. Os-par décrit dès lors un lieu occupant le point élevé d'un territoire boisé.“ [2]) — In alten Urkunden findet man es auch geschrieben: Ousprin, Usperna etc.

§ 4. Boden. Ackerbau.

Der Boden von Ospern ist größtentheils ein rother Kieselboden, der sich zu jeder Jahreszeit und fast bei jedem Wetter bearbeiten läßt,

1) Cartularium von 1631, S. 713.

2) Publ. archéol. de Luxemb. Tome XIV, Année 1858, p. 29.

der sehr fruchtbar ist und für Kunstdünger sich äußerst dankbar zeigt. Ospern hat einen Bodencomplex von 686 Hektares, 38 Ares, 85 Centiares, welcher sich auf die verschiedenen Bodenarten vertheilt wie folgt:

a) Ackerfelder:

1. Klasse	61 Hektares,	15 Ares	90 Centiares;
2. „	112 „	12 „	20 „
3. „	131 „	92 „	18 „
4. „	95 „	12 „	56 „
5. „	28 „	19 „	23 „
	428 Hektares,	52 Ares,	07 Centiares.

b) Gärten.

1. Klasse	6 Hektares,	98 Ares,	47 Centiares;
2. „	3 „	10 „	86 „
	10 Hektares,	09 Ares,	33 Centiares.

c) Wiesen.

1. Klasse	17 Hektares,	05 Ares,	51 Centiares;
2. „	16 „	41 „	06 „
3. „	11 „	04 „	78 „
4. „	3 „	34 „	45 „
	47 Hektares,	85 Ares,	80 Centiares.

d) Waldungen.

1. Klasse	50 Hektares,	63 Ares,	81 Centiares;
2. „	111 „	36 „	16 „
3. „	22 „	03 „	45 „
	184 Hektares,	03 Ares,	42 Centiares.

e) Tannenwaldungen.

1. Klasse: 2 Hektares, 21 Ares, 30 Centiares.

f) Lohhecken.

1. Klasse:	3 Hektares,	46 Ares,	30 Centiares;
2. „	2 „	15 „	20 „
3. „	4 „	46 „	50 „
	10 Hektares,	08 Ares,	00 Centiares.

g) Gesträucher.

22 Ares, 60 Centiares.

h) Weideland.

10 Ares, 90 Centiares.

i) Flächeninhalt des bebauten Eigenthums.

3 Hektares, 25 Ares, 43 Centiares.

Total: 686 Hektares, 38 Ares und 85 Centiares, von einem steuerbaren Ertrage von 25,619,99 Franken.

Nicht steuerbare Flächen, wie Straßen und Gebäude öffentlichen Nutzens: 10 Hektar, 21 Ares und 75 Centiares. [1])

Das Hektar Ackerland hat den durchschnittlichen Preis von 1500 Franken. Dieser Boden liefert meistentheils vorzügliches Mengkorn, auch recht schönen Weizen, aber in geringerer Quantität, und es hat überhaupt das Dorf an keiner gangbaren Getreideart Mangel. Zur Zeit erntet Ospern jährlich an die 2000 Hektoliter Getreide (Mengkorn, Weizen und Roggen), wovon ein Theil consummirt wird, während bis an 300 Hektoliter destillirt, die übrigen aber verkauft werden.

Die Wiesenflur, welche sich an das Dorf anschließt, gibt recht brauchbares Heu und ließe sich die Quantität desselben vergrößern und an vielen Stellen dessen Qualität erhöhen, wenn etwas mehr für die Verbesserung der Wiesen im Allgemeinen geschähe, z. B. durch Drainage, oder durch Anlegung passender Be- und Entwässerungsgräben. Seitdem man angefangen hat, Cisternen zu bauen, um die Jauche aufzufangen und auf die Felder zu fahren, haben die Wiesen an Güte abgenommen, und ist man genöthigt mit Kunstdünger nachzuhelfen, was Manche denn auch schon mit nachahmenswerther Sorgfalt thun. Ospern hat Mangel an Wiesen und kommt das Hektar an 3000 Franken zu stehen.

Die Obstzucht steht auf niedriger Stufe. Die meisten Obstbäume erlagen der Kälte von 1879 und an die 80 Stück großer fruchttragender Bäume der Heftigkeit des Sturmes vom März 1876. Indessen hat man wiederum angefangen allenthalben junge Obstbäume zu pflanzen, so daß in absehbarer Zeit Ospern wieder reichlich mit Obst versehen sein wird.

§ 5. Industrie

Ospern treibt ausschließlich Ackerbau und Viehzucht. Die 6 vorhandenen Kleinbrennereien, in denen jährlich an die 300—350 Hektoliter Getreide distillirt werden, dienen in erster Linie landwirthschaftlichen Zwecken. Im Jahre 1888 wurden beim Steueramte Redingen 2652,65 Hektoliter mehlige Stoffe zur Distillation angemeldet. Da aber sämmtliche Brenner Ospern's blos 5 Mal abbrennen, obschon sie 6 Mal dazu berechtigt wären und auch demgemäß bezahlen, so kann man nur 5/6 davon in Anrechnung bringen und es bleiben also 2377,20 Hektoliter. Von den 2377,20 wirklich abgebrannten Hektolitern Maische

1) Auszug aus den Cadastral-Büchern von Redingen, mitgetheilt von dem dortigen Herrn Geometer Rosch.

wurden beiläufig à $4^1/_2$ Liter Branntwein vom Hektoliter, 10697 Liter gewonnen, oder von 348 Säcken Getreide zu 6 Liter vom Sester=30 Liter vom Sack=348×30=10440 Liter oder in runder Zahl 10000 Liter oder 10 Fuder. Diese 10 Fuder wurden verkauft zu 17, 18 und 19 Sous das Liter, im Durchschnitt zu etwa 8500 Franken.

Der Selbstkostenpreis dürfte sich folgendermaßen stellen:

300 Säcke Roggen zu 15 Fr.,	=	4500	Fr.;
48 „ Hafer zu 7 Fr.,	=	336	„
Accisensteuer		756,30	„
	Total:	5592,30	Fr.

Für Holz und Arbeit rechnet man die Schlempe als Futtermittel. Es bleibt also ein Gewinn von 8500—5592,30=2907,70 Fr., rund 2900 Fr. Gewiß schleicht auch hie und da ein Verlust mit unter, aber man verkauft meistens den Branntwein zu 0,90 Fr. den Liter, so daß man sagen kann, daß die Brennereien in Ospern einen jährlichen Gewinn von 3000 Fr. an Geld abwerfen, eher mehr als weniger, und dies nur von der Distillation des Getreides.[1])

An Obst wurden 1888 in Ospern 40 bis 50 Fuder eingemaischt, also zwischen 800 und 900 Säcke Birnen zur Distillation verwandt, aus welchen beiläufig 3 bis 4 Fuder Birnbranntwein gezogen wurden.

Zwetschen wurden in den letzten Jahren fast keine gebrannt.[2])

Bekannt ist von jeher der Osperner Kalk, den man brennt auf der sogenannten „Eltz" zwischen Ospern und Redingen und oberhalb Ospern an der Landstraße nach Martelingen. Dieser Kalk, welcher ein Dolomitkalk ist, eignet sich indessen, wegen seines verhältnißmäßig geringen Gehaltes an kohlensaurer Magnesia, etwa 25%, sehr gut zu baulichen Zwecken, besser aber und von wenigen übertroffen, ist er für den Ackerbau. Nach Kenneraussage würde sich dieser Kalkstein zu einem schönen, röthlich-gelb geäderten Marmor schleifen und polieren lassen.[3]) Ein Kamin von diesem Osperner Kalkstein gemacht, figurirte auf der vorletzten Pariser Ausstellung und wurde, dank der Initiative des verstorbenen Prinzen Heinrich der Niederlande, angefertigt.[4]) Es werden jährlich an die 1500 Kubikmeter Kalk gebrannt.

---

1) Der Leser vergesse nicht, daß diese Zahlen, nach dem neuen Branntweinsteuer-Gesetze, wesentlich heute andere sind und sein müssen.

2) Diese Angaben rühren her vom Herrn Accisenbeamten Gaspar aus Redingen.

3) Siehe: Wies Nikolaus. Wegweiser zur geologischen Karte des Großherzogthums Luxemburg. S. 92.

4) Zur Erhärtung des Gesagten nehmen wir keinen Anstand, nachfolgenden Zeitungsausschnitt wörtlich abzudrucken.

„Wir nehmen mit Vergnügen nachstehende Mittheilung auf. Hoffentlich wird sie eine Anregung zu Weiterm und Größerem sein und werden sich Männer finden, welche die im Boden verborgenen Schätze heben werden. Dem Kanton Redingen, und Ospern

Ospern hat 2 Wirthshäuser und 2 Krämerladen. An Handwerkern hat es: 3 Schmiede, 2 Schuster, 1 Schneider, 4 Nähterinen, 1 Schreiner, 1 Wagner, 9 Weber, 1 Plafonierer und 1 Glaser.

§ 6. Steuern und Abgaben.

Die Steuern der Sektion Ospern betrugen im Jahre 1889:

1) Grundsteuer: 2287,53 Franken.
2) Mobiliarsteuer: 146.90 Franken.
3) Personalsteuer: 108,00 Franken.

Gemeindeauflagen bezahlte Ospern nur 1200 Franken, welche hinreichten, um eine Anleihe von 5000 Fr. zu amortisiren und die gewöhnlichen Ausgaben der Sektion zu bestreiten. Dank einer sparsamen Haushaltung, bei Vermeidung aller unnützen Ausgaben, betrug das Gemeindebüdget für das Jahr 1890 nur mehr 34% der Grundsteuer — und das bei vollständigem Mangel an Gemeindegütern.

§ 7. Bevölkerung.

Im 13. Jahrhundert zählte Ospern 16 mansi. [1]) Ospern hat heute

---

insbesonders würde dadurch eine neue Industrie erblühen, ähnlich der, welche an der Sauer Arbeit und Verdienst gibt. Es ist dies ein neues Produkt der geologischen Karte (des Großherzogthums Luxemburg), deren Verfasser (die HH. N. Wies und P. M. Siegen) dadurch ihre vielen Mühen wieder belohnt sehen.“

„Parmi les produits luxembourgeois qui figurent à l'exposition universelle de Paris, on remarque tout d'abord une cheminée en marbre de la plus grande beauté. Cette œuvre qui fait l'admiration de tous les visiteurs, est la création de S. A. R. le Prince Henri des Pays-Bas qui, d'après la seule inspection d'un échantillon du marbre de la belle collection des minéraux du Grand-Duché, exposée par M. Siegen, conducteur des travaux publics, a su deviner l'importance du parti que l'on pouvait tirer de cette pierre. Ce marbre d'un jaune pâle, veiné de rouge foncé et qui a beaucoup de rapport avec le jaspe d'Italie, a été extrait en blocs de 2,50 m. à 3,00 m. dans les environs d'Ospern, par les soins de M. Siegen.

Le dessin de cette cheminée a été confié par Monseigneur le Prince Henri à M. l'architecte Goevaert de Bruxelles, qui s'est acquitté de sa mission de la manière la plus heureuse tant par la variété que par la richesse des ornements.

L'exécution en a eté remise aux soins de M. André, sculpteur à Bruxelles, qui a soigné ce travail avec autant d'art que d'intelligence; le fini des détails et le poli ont surpassé toute attente. Grâce à l'initiative du Gouvernement, une nouvelle industrie est à la veille de surgir dans le canton de Redange, industrie qui serait une source de richesse pour cette contrée.“ (Leider ist dieser so berechtigte Wunsch ein bloßer — Wunsch geblieben.) — Siehe Luxemburger Wort“. Jahrg. 1878, Nr. 179, vom 1. August.

1) Siehe weiter oben: Erste Abtheilung, § 9 und im Anhang I Belegstücke: Nr. 2. Auszug aus einem Güter-Verzeichniß der Abtei St. Maximin in Trier.

70 Häuser und eine Einwohnerzahl von 344 Seelen. In der Pfarrei Ospern gab es:

Im Jahre 1878.	14	Geburten.	13	Sterbefälle.	4	Heirathen.[1])
" " 1879.	11	"	14	"	5	"
" " 1880.	15	"	8	"	1	"
" " 1881.	12	"	7	"	4	"
" " 1882.	14	"	6	"	1	"
" " 1883.	9	"	7	"	3	"
" " 1884.	16	"	8	"	0	"
" " 1885.	9	"	10	"	3	"
" " 1886.	11	"	4	"	1	"
" " 1887.	15	"	8	"	3	"
" " 1888.	11	"	6	"	0	"
" " 1889.	11	"	7	"	2	"
" " 1890.	8	"	10	"	2	"
" " 1891.	10	"	6	"	1	"
" " 1892.	7	"	9	"	4	"
" " 1893.	8	"	10	"	1	"
" " 1894.	9	"	9	"	1	"
" " 1895.	5	"	8	"	3	"
" " 1896	8	"	7	"	2	"
" " 1897.	6	"	5	"	4	"
" " 1898.	9	"	8	"	2	"
" " 1899.	11	"	6	"	6	"
" " 1900.	7	"	4	"	6	"
" " 1901.	13	"	7	"	5	"

Also durchschnittlich jedes Jahr 10—11 Geburten, 7—8 Sterbefälle und 2—3 Heirathen.

§ 8. Hausthiere.

Nach einer im Jahre 1891 vorgenommenen Zählung besitzt die Sektion: 90 Pferde, 278 Stück Hornvieh, 305 Schweine, 30 Ziegen und 53 Bienenstöcke.

§ 9. Grundgüter der Sektion Ospern.

Ospern besitzt keine Gemeinde-Grundgüter. Im Jahre 1782, am 29. Mai, wurde der Gemeindewald in der „Seitert" unter 8 Familien, von denen jede 2 Parzellen erhielt, getheilt. Das 9. Loos verblieb ihnen gemeinschaftlich und das 10. fiel auf das Haus Schmitz, welches somit

1) Wir geben diese Zahlen vom Jahre 1878 an, seit welcher Zeit die Pfarrei nur mehr aus den beiden Ortschaften Ospern und Reichlingen besteht.

2 Loose erhielt. [1]) Wahrscheinlich wird es in das Recht eines erloschenen Hauses getreten sein. Das anzunehmen berechtigt Folgendes: Im Jahre 1613 wurde ein Lehnmann, Loutschen Claus von Ospern und seine Hausfrau mit dem Schwerte hingerichtet, ihre Güter eingezogen und ein Theil derselben dem Hupricht Schmitz als Lehngut übertragen. Durch diese Uebertragung ist die Vogtei Schmitz in alle Rechte der confiszirten Loutschen Vogtei getreten und wäre bei der Theilung des Gemeindewaldes die Ausübung dieser Rechte zur Geltung gekommen, so daß die Familie Schmitz zu ihrem Loose auch noch das des Loutschen Hauses erhalten hätte. Ob dem so ist, mag dahin gestellt bleiben, jedenfalls ist die Wahrscheinlichkeit dafür. Die übrigen Häuser, die kein Gespann hatten, erhielten ihren Antheil am Gemeindewalde, im Orte genannt „op Riesel" zunächst des Dorfes, so daß sie ihr Holz auf Handkarren, oder auf den Schultern nach Hause bringen konnten.

§ 10. Gebautes Eigenthum der Sektion Ospern.

An gebautem Eigenthum besitzt das Dorf nebst der Kirche und dem Pfarrhaus ein Vikarshaus, welches aber der Kirchenfabrik gehört, einen Schulsaal und am westlichen Ende des Dorfes einen vortrefflichen Waschbrunnen mit 7 Facellen, deren kristallhelles Wasser einer reichen, noch nie vertrockneten Quelle entströmt, die Wiesenflur bewässert und bei größerer Wassermenge oberhalb Reichlingen in die Attert fließt.

§ 11. Schule von Ospern.

Ospern und Reichlingen haben zusammen nur eine Schule mit einer Zahl von schulpflichtigen Kindern, die variirt zwischen 50 und 60. Der Schulsaal, welcher sich an die Oekonomiegebäulichkeiten des Pfarrhauses anlehnt, wurde im Jahre 1887 bedeutend vergrößert und allen Anforderungen der Pädagogik und Hygiene gemäß eingerichtet, so daß er zu den besseren des Landes gezählt werden kann. Das Schulmaterial aber läßt viel zu wünschen übrig. Bis 1843 wurde die Schule von den jeweiligen Vikaren gehalten. Der erste Laienlehrer war ein gewisser Turmes von Holzthum; ihm folgten die beiden Goedert, Vater und Sohn, von Ell, Math. Hertges, Fr. Traufler, Andreas Welter, Peter Huy, Leop. Wagener von Reimberg und Schmit Peter. Das Gehalt des Lehrers von Ospern beträgt an die 1100 Fr.

§ 12. Historische Notizen.

a) Celten.

Die keltischen Namen der in der Attertgegend vorhandenen Dörfer

1) Siehe im Anhang I: Belegstücke Nr. 8. Theilung des Osperner Gemeindewaldes.

und Bäche lassen schließen auf ehemalige Bewohnung dieser Gegend durch die Kelten. Auch findet man häufig Stellen keltischer Wohnungen, sogenannter Moore oder Mardells. Zu Ospern befinden sich mehrere derselben auf dem gegen Norden gelegenen „Krodenberg" und ein anderes auf der „Eltz" auch zur Seite von Redingen hin. Ein anderes, das füglich noch hier erwähnt werden mag, befindet sich zwischen Everlingen und der Haltestelle von Reichlingen, etwa 5 Minuten von letzterer entfernt, in einem kleinen Wäldchen.

b) Römer.

Spuren römischer Bauten, außer den oben bei Beschreibung der Pfarrkirche bereits erwähnten, haben sich vorgefunden:

a) In der sogenannten „Heidenkaul" zwischen Ospern und Platen, wo im Jahre 1885 und vorher noch öfters, mehrere Mauerspuren, Ziegel mit Fabrikzeichen, und verschiedene römische Münzen und Urnen zu Tage gefördert wurden.

b) Im Ort genannt „op Hedebierg", zwischen Pratz, Platen und Folscheid, wo mehrere unterirdische Mauerreste sich vorfinden und wo im Jahre 1890 Römermünzen entdeckt wurden, wovon eine von Kaiser Nero, eine von Antoninus, zwei von Faustina und eine von Marcus Aurelius das Gepräge tragen.

c) Auf dem „Rennknapp" oberhalb Ospern. Beim Graben eines neuen Kalkofens stieß man im Dezember 1890 auf römische Urnen, welche aber sämmtlich bis auf eine, die sich zu Luxemburg befindet, aus Unkenntniß der Arbeiter, zerbrochen wurden. Diese Urnen standen in einem Gemisch von kleinen, vermoderten Knochenüberresten und Aschen. Nicht weit von dieser Stelle entfernt, förderte man vor einigen Jahren, beim Ausgraben einer Eiche und zwar unter derselben, gut erhaltene Theile eines Estrichs zu Tage.

d) Es war am 28. November 1892, da stießen, beim Graben nach Lehm, zu Reichlingen, im Ort genannt „Stertz" oder „ober dem Lehpesch", einige Arbeiter auf eine Urne welche circa 1600 Stück römischer Münzen enthielt. [1]) Es waren Kleinbronzen, die versilbert waren, mit 4 Legenden, in 5 Typen. Die Vorderseite hat auf allen die Umschrift: IMP(erator) C.(aesar POSTVMVS [2]) P.(ater) F.(ilius AVG(vstus),

1) Siehe: Luxemburger Wort, Jahrg. 1892, Nr. 341, vom 6. Dezember, wo in Folge eines Druckfehlers, die Zahl der Münzen auf 600 statt 1600 angegeben ist.

2) Kaiser Posthumus (Marcus-Cassianus-Latinius) war einer der sog. 30 Tyrannen, welche sich unter Kaiser Gallienus um die Herrschaft stritten. Mit seinem Sohne wurde er von seinen Soldaten im Jahre 267, bei Mainz, nach einem Siege über den Tyrannen Lelienus, ermordet. (Fr. X. de Feller. Dict. hist. Paris 1834. Tome X, page 252.)

mit der Büste des Kaisers nach rechts und der Strahlenkrone. Die Rückseite:

a) Moneta Aug.(usti). Die Münze stehend, nach links mit Wage und Füllhorn.

b) Pax Aug. Der Friede in eckigem Laufe, nach links, mit Oelzweig und Scepter.

c) Providentia Aug. Die Vorsehung stehend, nach links, mit Globus und Scepter.

d) Providentia Aug. Die Vorsehung stehend, nach links, mit gekreuzten Beinen auf eine Säule gestützt. In der einen Hand hält sie einen Stab, mit dem sie auf einen auf dem Boden liegenden Globus hinzeigt, in der andern ein Füllhorn.

e) Schrift unleserlich. — Krieger nach rechts, mit geschwungener Lanze.

Der Fund von Reichlingen ist der dritte größere Schatz römischer Kaisermünzen, der hierlands seit 1881 gefunden wurde.[1])

c) Neuere Zeit.

Oesterreichisches Lager bei Ospern.

Im Jahre 1794 hatte der österreichische General Beaulieu oberhalb Ospern, zwischen diesem und Nagem, ein Lager aufgeschlagen, von welchem aus er den Franzosen auf dem sogenannten „Beyerchen" bei Arlon eine empfindliche Niederlage beibrachte. Die Tradition über diesen Ueberfall ist folgende:

Am 17. April 1794 hatten die Franzosen die Oesterreicher bei Arlon geschlagen. General Beaulieu zog mit 2 Colonnen nach Luxemburg zurück und entsandte eine dritte nach Mersch, wo er bald selbst eintraf. Von Mersch aus gewann er das Attertal, um von hier aus den Franzosen eine unerwartete Niederlage zu bereiten. Gegen Ende April waren diese Colonnen in einem Lager zwischen Ospern und Nagem zusammengezogen. Beaulieu selbst hatte sein Absteigequartier im Pfarrhause zu Ospern. Am 29. April 1794, Dienstags Abends, begab er sich in's Lager, wohin mehrere Bauern Proviant gebracht hatten. Er versammelte allsogleich die Chefs und gab ihnen die nöthigen Befehle. Zahlreiche Feuer wurden angezündet und die Soldaten bereiteten das Nachtessen, das sie in der Eile zu sich nahmen. Bis zum Aufbruche, der um 10 Uhr stattfand, herrschte eine feierliche Stille; dann geschah der Abmarsch auf das 3 Stunden entfernte Arlon. Nur 6 Mann Militär blieben zurück im Lager, um die zahlreichen Feuer, die man von Arlon aus gut

---

1) Der größte Theil dieser Münzen wurde von Hrn. van Werveke für das Luxemburger Museum erworben. — Vgl. Publ. arch. de Lux. Vol XLII, p. 405—411.

sah, zu unterhalten. Eine Menge vorhandener Ginsterfäschen dienten als Brennmaterial.

Unterdessen hatten die Oesterreicher das französische Lager „auf dem „Beyerchen" bei Arlon erreicht und machten Anstalten, die Mannschaften zu überwältigen. Es war um 1 Uhr in der Nacht, als die ersten Flintenschüsse von dort aus, im Lager zu Ospern erschollen. Bald wurde das Schießen allgemein und heftig, dann, durch Artilleriesalven verstärkt, dauerte es bis zu Tagesanbruch, 5 Uhr Morgens. Es war am Mittwoch, den 30. April 1794. Das Resultat des Ueberfalles war, daß die Franzosen vollständig geschlagen waren und sich für diesmal von Arlon zurückziehen mußten. (Prat, Histoire d'Arlon[1]) und Volkstradition.)

Aus der Zeit der französischen Revolution erzählt man sich heute noch gerne folgende Geschichte:

Die Osperner hatten eine nicht geringe Furcht vor den Franzosen. Um nicht von ihnen überrumpelt und ihrer Habschaften beraubt zu werden, stellten sie auf der „Elz" zwei Wachen auf, welche die Ankunft des Feindes durch Flintenschüsse ankündigen sollten, damit man zu gehöriger Zeit mit den Habseligkeiten, die für einen solchen Fall in Schränken verpackt gehalten wurden, in die nahe gelegenen Wälder fliehen könnte. Eines Tages nun, als die Zeit unsern Wächtern lang wurde, kamen sie auf den Einfall, sich im Scheibenschießen zu üben, um eine Flasche Branntwein, ohne weiter an die etwaigen Folgen eines solchen Zeitvertreibes zu denken. Kaum hatte man in Ospern den ersten Schuß gehört, als auch schon das ganze Dorf alarmirt war. Anspannen, aufladen, fliehen, was fliehen konnte, war das Werk eines Augenblickes, und dies Alles mit der festen Ueberzeugung und dem frohen Bewußtsein, diesmal Leben, Hab und Gut vor den feindlichen, verhaßten Franzosen in Sicherheit zu bringen. Wer aber beschreibt das Staunen unserer wackern Scheibenschützen, als sie nachher das Dorf leer fanden? Sie ahnten was vorgefallen war und eilten zu den Flüchtlingen, denen sie den ganzen Hergang erzählten. Diese aber, gutmüthig wie sie waren, kehrten ohne Groll im Herzen, zu den verlassenen Penaten zurück und waren voller Freude, diesmal so leichten Kaufes davon gekommen zu sein. Es hätten ja auch die Franzosen sein können, sagten sie und — dann? —

---

1) G. F. Prat. Histoire d'Arlon. Arlon. P.-A. Brück. 1873—1874. Tome II. pp. 354—385. Vgl. auch: Sibenaler J. B. Renseignements pour servir à l'histoire d'Arlon. Batailles du 9 juin 1793 et du 17 avril 1794 (in den „Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg", Tome XXXII, Année 1897, pp. 199—200) und Kellen Fr. Die Kämpfe um Arlon 1793 und 1794. (Ibid. Tome XXXIII, Année 1898, pp. 169—172.)

§ 15. Schluß.

Ospern nimmt heutzutage in mancher Hinsicht nicht mehr den Rang ein, den es früher besaß und dies namentlich seitdem es den Civilkanton nicht mehr besitzt. Indessen kann es diese vergangenen Zeiten wohl verschmerzen, denn grade sie waren die Jahre seines innern Verfalls. In der That war Ospern in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts durch übermäßiges Branntweintrinken und die mit demselben verbundene Arbeitsscheu und Lasterhaftigkeit so weit herabgesunken, daß es sprichwörtlich wurde und mit noch einigen andern Nachbarsdörfern, andern zum abschreckenden Beispiele aufgestellt wurde. Daraufhin aber hat es sich durch Einfachheit, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Mäßigkeit soweit erholt und zu einem solchen Wohlstande emporgeschwungen, daß es zu den wohlhabendsten und besten Dörfern des Kantons gezählt werden muß und, in vielen Hinsichten, andern als nachahmenswerthes Beispiel aufgestellt werden kann.

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.**

(Fortsetzung).

Herzog Karl von Burgund.

(Karl der Kühne).

Karl, der einzige Sohn und Erbe Herzogs Philipßen, ist geboren zu Digeon (Dijon) im Jahre 1433 den (10. November).[1]) Bei der Taufe erhielt er den Titel eines Grafen von Charolois, welchen Titel er auch beibehielte, so lange sein Vater lebte. Im zweiten Jahre seines Alters sandte ihn sein Vater nach den Niederlanden in die Stadt Gendt, um dort den Studien und der Übung aller ritterlichen und fürstlichen Tugenden und Thaten obzuliegen; auch hat er sich dermaßen in denselben ausgebildet, daß er schon im Alter von 14 Jahren zu Brüssel im Turnier und Ringel-Rennen vor allen anderer Adeligen den Preis davontrug; wie er denn auch im Jahre 1452 an dem Kriegszuge seines Vaters gegen die Stadt Gent sich beteiligte, ebenso an dem Treffen bei Ripelmondt,[2]) in welchem sein natürlicher Bruder Cornelius erschlagen wurde, desgleichen an anderen Feldzügen seines Vaters.

Im Jahre 1454, den 19. November, vermählte er sich mit Isabella, der Tochter des Herzogs von Bourbon, welche ihm am 12. Februar 1457

1) Das Monatsdatum fehlt bei Wiltheim.

2) Rupelmonde in Ostflandern an der Schelde gelegen.

seine einzige Tochter und Erbin Mariam schenkte. Seine Hofhaltung hatte er in Holland.

Im Jahre 1464 ließ König Ludovicus XI aus Frankreich, durch seinen Kanzler Moruiller[1]), Erzbischof von Narbone und den Grafen von Den bei Philippo, dem Herzog von Burgund, Klage führen gegen dessen persönlich anwesenden Sohn Karl, weil dieser einen französischen Bastarden von Rulengre gefangen halte und mit anderen Fürsten gegen den König von Frankreich ein Bündniß geschlossen habe. Ob solchem Vorgehen erzürnte Carolus gar sehr, aber aus Ehrfurcht vor seinem Vater bezwang er sich, nur als die Gesandten abreisen sollten und sich von ihm verabschiedeten, sagte er zu dem Erzbischof, der König habe durch seinen Kanzler ihm bei seinem Vater den Kopf tüchtig waschen lassen, noch ehe das Jahr um wäre, sollte das den König gar sehr gereuen. —

In der That hat er dann, im Verein mit anderen französischen Fürsten,[2]) ein stattliches Kriegsheer zusammengebracht und unter dem Scheine gemeinschaftlichen Nutzen gegen den König Krieg geführt, demselben am 27. Juni 1465 bei Montlehey[3]) eine Schlacht geliefert und schließlich mit ihm im Schloße zu Vincens Frieden geschlossen. Durch diesen Frieden wurden dem Grafen von Charolois die Städte St. Quintin und Amiens sammt anderen Orten am Sommeflusse abgetreten.

Im Jahre 1466, noch zu Lebzeiten seines Vaters, belagerte und eroberte Carl die Stadt Dinant, ließ dieselbe nachher niederbrennen und zerstören und achthundert Gefangene in die Maas werfen und ertränken, worauf er mit den Lüttichern Frieden schloß, zu dessen Versicherung ihm fünfzig der Vornehmsten als Geissel gegeben wurden.

Als sein Vater, Herzog Philipp, im Jahre 1467 gestorben, folgte ihm gedachter Carl, Graf von Charolois, als dessen einziger Sohn und Erbe, in alle seine Erblanden, setzte sich in deren Genuß und nahm die Huldigung entgegen.

Auf Anstiften und Rat des Königs in Frankreich brachen die Lüttticher den Frieden, den sie, wie oben berichtet, vor einem Jahre geschlossen hatten, und belagerten ihren Bischof Ludwigh von Bourbon in der Stadt Hen (Huy an der Maas). Wohl gelang es dem Bischof bei Nacht aus der Stadt zu entkommen und nach Brabant zu flüchten, aber die Lütticher eroberten die Stadt und brannten sie nieder; worauf sie die Grenzen der Herzogtümer von Limbourg und Lutzemburg beraubten und verheerten.

1) Peter von Morvilliers war Kanzler Ludwigs XI seit 1461. In Folge seiner Haltung gegenüber Karl dem Kühnen wurde er nach dem Friedensschlusse vom König entlassen, um dadurch dem Herzoge Genugthuung zu leisten.

2) Dieses gegen den König von Frankreich gerichtete Bündnis ist bekannt unter dem Namen „Ligue du Bien public“.

3) Montlhery im Departemente „Seine et Oise“.

Daraufhin zog Herzog Carl sein Heer bei Löwen zusammen, zog vor die Stadt Santron (Saint Trond) und ließ dieselbe belagern und beschießen.

Die Stadt zu entsetzen, waren am dritten Tage der Belagerung die Einwohner von Lüttich ausgezogen; sie zählten dreißig Tausend Mann zu Fuß, fünfhundert zu Pferde und führten eine große Zahl grober Geschütze. Sie verschanzten sich eine halbe Meile von den Burgundischen Lagern. Doch der Herzog griff sie an, schlug und zersprengte sie; an neun Tausend Mann blieben auf der Wahlstatt, sechs Tausend wurden gefangen genommen, alles Geschütz und alle Kriegsmunition erbeutet.

Am dritten Tage nach dieser Niederlage übergaben dann die Belagerten die Stadt. Nachdem der Herzog noch Tungern (Tongren) belagert und eingenommen, zog er geradeweges mit seiner ganzen Macht vor Lüttigh. Aber in Folge der erlittenen Verluste und Niederlage hatten die Einwohner Herz und Mut verloren, und so übergaben sie, unter der Zusicherung von Plündern und Niederbrennen verschont zu bleiben, die Stadt auf Gnade und Ungnade. Der Herzog besetzte mehrere Stadtpforten mit seinen Soldaten, ließ eine zwanzig „Dohnen"[1]) breite Bresche in die Stadtmauer legen und den Graben ausfüllen. Durch diese Bresche hielte er seinen Einritt in die Stadt, und verweilte einige Tage in derselben, ließ die Thürme und Stadtmauern einreißen, alles Geschütz in Schiffe verladen und nach Namür führen; außerdem ließ er sich von der Stadt eine bedeutende Summe Geldes auszahlen.

Im folgenden Jahre 1468 weilte Herzog Carl zu Peronne, wo er den Besuch des Königs aus Frankreich empfing, der unter Zusicherung freien Geleites gekommen war, um wegen wichtiger Angelegenheiten mit dem Herzoge zu unterhandeln.[2]) Unterdessen wird der Herzog darüber verständigt, daß, auf Anstiften der Gesandten des Königs, die Stadt Lüttigh sich von neuem gegen ihren Bischof und den Herzog Carl empört habe, die Stadt Tungern eingenommen und gemeldeten Bischof mitsammt dem von Herzog bestellten Gouverneur, dem Herren von Imbermont gefangen genommen, und vor den Augen des Bischofs viele Domherren und vornehme Bürger getötet und in Stücke gehauen hätten. Solches Vorgehen verdroß und erzürnte dermaßen den Herzog, daß er den König gefangen nehmen und in Verwahr setzen ließ, bis daß folgender Vergleich zwischen ihnen zu Stande kam, daß nämlich der König mit einigen „Völkern" sich mit seinem Heere vereinige und mit gegen die Lüttiger zu Felde ziehen solle, die dem Herzog zugefügte Schmach zu rächen.

---

1) Dieses Längenmaß ist noch heute im Luxemburgischen im Volke üblich unter dem Namen „Dunnen" = Balken, es ist die Spannweite der Arme eines ausgewachsenen Mannes.

2) Ludwig wollte Karl den Kühnen von dem Bündnisse mit England abwendig machen.

Nun zogen sie mit einem mächtigen Heere gegen die Stadt Lüttigh, belagerten dieselbe, besetzten die Vorstädte und verschanzten sich in denselben.

Durch die Löcher, welche der Herzog in die Stadtmauern hat brechen lassen, machte man einige starke Ausfälle auf die Burgunder, bei welcher auf beiden Seiten viele Leute auf dem Platze blieben, so besonders am 29. Oktober 1469. Der Herzog hatte für den folgenden Tag den Sturm beschlossen und bereits alle Anordnungen getroffen, von verschiedenen Seiten aus sollte gegen die Stadt Sturm gelaufen werden. Sowohl der Herzog als auch die ganze Armee hatte die Waffen abgelegt, um desto besser ausruhen zu können und um so frischer zum Generalsturme zu sein, als Abends gegen die zehnte Stunde von zwei verschiedenen Stellen zwei starke Ausfälle unternommen wurden. Der eine war gerade gegen das Lager des Königs und des Herzogs gerichtet, und gerieten beide Fürsten in große Lebensgefahr. Die Lütticher wurden jedoch mit großem Verluste in die Stadt zurückgeworfen. Ungeachtet dieses nächtlichen Ausfalles, ließ der Herzog am anderen Morgen um acht Uhr Generalsturm auf die Stadt laufen. Die Soldaten stürmten die Stellen der Mauern die abgeworfen worden waren und ist alles gar glücklich abgelaufen, da die Soldaten keinen Widerstand fanden, konnten sie mit leichter Mühe in die Stadt eindringen und sich derselben bemächtigten; die Bürger hatten sich an diesem Tage keines Ueberfalles versehen. Da die Stadt an allen Seiten offen, so waren sie von dem steten Wachen erschöpft und von dem nächtlichen Ausfall ganz ermüdet und so hatten sie, in der Meinung auch die Burgunder würden am folgenden Tage sich ruhig verhalten, sich in ihre Häuser zurückgezogen, die Waffen abgelegt, ihrem Körper die nöthige Ruhe zu geben. In der Stadt selbst wurden nur wenige Personen getötet, denn das Volk rettete sich teils in die Kirchen, teils setzte es über die Maas und flüchtete in die „Ardennischen Büschen". Aber alle Häuser wurden geplündert und ausgeraubt und alles in Brand gesteckt und verheert. Nach der Eroberung der Stadt kehrte der König nach Frankreich zurück und der Herzog führte seine Völker nach Flandern.

Im Jahre 1470 begann der König von neuem Krieg gegen den Herzog. Amiens und St. Quintin wurden eingenommen, doch wurde bald Waffenstillstand geschlossen.

Im Jahre 1473, im September, gewann Herzog Carl das Herzogtum Geldern und die Grafschaft Zutphen, und zwar auf folgende Weise. Schon seit sechs Jahren war Herzog Arnold von seinem Sohne Adolph in einem seines Stande unwürdigen Gefängnis festgehalten worden, als Herzog Carl, auf die Aufforderung des Papstes und den Befehl des Kaisers, denselben mit kräftiger Hand befreite und auf freien Fuß stellte. In Ansehung dessen verkaufte gemeldeter Herzog Arnold ihm Carolo

sein Herzogtum Geldern um zwei und neunzigtausend Goldgulden, später hat er dann diesen Verkauf in seinem Testamente bestätigt und gutgehalten.

Nachdem der Herzog auf solche Weise in Besitz des Landes Geldern gekommen, zog er mit einem Teile seines Heeres über Mastricht und Aachen diesem Lande zu, und wurde er im gemeldeten Monate September in der Stadt von den Bürgern auf's Herrlichste empfangen und ihm sowie den Fürsten und Herren seines Gefolges die gebührende Ehre erwiesen.

Zur selbigen Zeit war Kaiser Friederich nach Metz gekommen um von dort nach Trier zu reisen, wohin er einen Reichstag hat ausschreiben lassen. Als Herzog Carl dies vernommen, schickte er Gesandte nach Metz zu Ihrer Kaiserlichen Majestät, zugleich stellte er an die Stadt Metz das Ansinnen, daß die Stadt ihm eines der Stadt-Thoren einräumen solle, damit er nach Belieben mit seinem Volke dort aus- und einziehen könne. Die Metzer aber trauten seiner Macht nicht, denn sie wußten wohl, daß er ein Auge auf die Stadt geworfen habe, und daß er die Absicht habe sich derselben zu bemächtigen um aus den Niederlanden frei und ungehindert nach Burgund reisen zu können. Deshalb gestatteten sie ihm nur mit sechshundert Mann in die Stadt einzuziehen, ließen ihm aber durch ihre Abgesandten ein stattliches Silberservice überreichen mitsammt zweihundert Fudern Wein, fünfhundert fetten Ochsen, viertausend Hämmeln und einer großen Menge Früchte.

Als aber der Kaiser hörte, daß er mit seinem Heere so nahe an das Reich gekommen, zog er im September von Metz auf Trier zum Reichstage, wohin ihm der Herzog bald folgte und in die kaiserliche Abtei St. Maximin, einzog. Er besuchte den Kaiser und lud ihn auch am 7. Oktober in dieselbe zu Tische ein mit sammt allen Reichsfürsten, die um ihn waren und bewirtete sie alldort auf das herrlichste und prächtigste.

Der Kaiser hatte dem Herzoge versprochen ihn zum Könige von Burgundt zu erheben und zu krönen, wogegen ihm der Herzog zugesagt hatte, dem damals 14 Jahre alten Sohne des Kaisers, dem Erzherzog Maximilian seine einzige Tochter und Erbin zur Ehe zu geben. Unterdessen aber reiste der Kaiser von Trier nach Köln, ohne den Herzog zu grüßen und von ihm Abschied zu nehmen, was den Herzog gar sehr verdroß und er dem Kaiser darob gar mächtig zürnte. Das Vorhaben (ihn zum König zu krönen) kam aber nicht zur Ausführung.

Im Jahre 1474 war, trotz des Widerstandes vornehmer Domherren, der Herzog und Pfaltzgraf Ropricht aus Bayern von einigen zum Churfürsten und Erzbischof von Cöln erwählt worden, wodurch ein großer Krieg entbrannte. Herzog Ropricht hatte den Herzog Carl um Hülfe und Beistand angerufen, der auch in eigener Person mit einer großen Armee zu ihm stieß und die Stadt Neuß belagerte. Stift und

Stadt Cöln hingegen hatte bei Ihrer kaiserlichen Majestät und den Reichsständen Schutz und Hülfe gesucht, und ein Heer von achtzig Tausend Mann kam ihnen zu Hülfe, so daß, nachdem die Stadt nahezu ein Jahr belagert worden war und der Herzog viel Volk verloren hatte, er am St. Margrethen Tag 1475 mit dem Kaiser sich verglich und abzog.

Während der Belagerung hatte der Churfürst von Trier bei dem Städtchen Pfaltzell im Moselstrome ein Wehr (Fischreuse) errichten lassen, um auf diese Weise die Salme und andere Fische zu verhindern, den Moselstrom hinauf bis ins Land Lutzembourgh zu steigen. Der Ort aber stand unter Lutzembourghischer Hoheit und gehörte zur Vogtherrlichkeit von St. Maximin, deshalb schrieb denn der Herzog aus dem Lager bei Neuß unter dem 27. Februar an den Gubernator des Herzogtums Lutzembourgh, Herren Glaude von Neufchatel, Herren zu Feye und gab ihm den strengen Befehl, sogleich die größtmögliche Menge an Kriegvolk und Hintersassen des Landes zu versammeln, an obgemeldeten Ort zu ziehen, das Wehr abzubrechen und zu schleifen, alle Bäume und Pfeiler auszureißen und nichts stehen zu lassen, das irgend etwas hindern könnte. Wie dies befohlen, so hat gemeldeter Gubernator auch alles vollzogen und ausgeführt.

Nachdem dies geschehen, und noch im selbigen Jahre entbrannt ein neuer blutiger Krieg zwischen hochgemeldetem Herzogen, und Sigismundum Herzog von Oesterreich und dessen Verbündeten, aus folgenden Ursachen.

Im Jahre 1489, um St. Joannis Baptistae Tag ungefähr hatte hochgemeldeter Herzog zu Oesterreich fast alle seine Lande dies- und jenseits des Rheines, als Sungauwe (Sundgau im Oberelsaß), Brisgauw (Breisgau), Schwarzwald und vier am Rhein gelegene Städte, an Herzog Carl von Burgund versetzt und verpfändet für die Summe von achthundert Tausend Kronen. Diese Landen zu verwalten und zu regieren hatte nun der Herzog Carl einen vom Adel, Peter von Hagenbach, bestellt und eingesetzt. Auf die vielfältigen Klagen der genannten Unterthanen, welche verlangten von ihrem natürlichen Herren regiert zu werden, unterhandelte nun Herzog Sigismundus mit dem König von Frankreich, auf daß dieser ihm die obgemeldete Summe von 800,000 Kronen vorstrecke. Zur Einlösung der obengenannten Landschaften ließ er nun diese Summe dem Herzoge Carlen anbieten und in der Stadt Basel hinterlegen. Herzog Carl wollte sie aber dort nicht abnehmen und verlangte, daß sie ihm in Besançon geliefert würden. Nun empörten sich die Städte und Landschaften gegen die Burgunder, nahmen den gedachten Burgundischen Gubernator Hagenbach gefangen, machten ihm den Prozeß und ließen ihn mit dem Schwerte hinrichten. Nicht sobald hatte Herzog Carl den Tod seines Gubernators vernommen, so brachte er, denselben zu rächen, im Jahre 1476 eine große Kriegsmacht von sechzig Tausend Mann zusammen. Auf seinem Zuge

zum Rhein und zum Schweizerland zog er mit diesem Heere durch dieses Herzogtum und kam an Zolver vorbei. Er belagerte und eroberte die Stadt Grantzen (Granson). Dorthin zog ihm Herzog Sigismund mit den ihm verbündeten Fürsten entgegen, bei Grantzen stießen die beiden Heere aufeinander, die Burgunder haben bald die Flucht ergriffen und alles Geschütz, Kriegmunition und Bagage im Stich gelassen.

Nachdem Herzog Carl sein Heer wieder gesammelt und durch neue Truppen aus den Niederlanden und andern Orten zu ihm gestoßen waren, zog er abermals gegen die Schweizer, wo er am 9. Juli Mortnau (Murten) belagerte. Aber bald darauf wurde er von den Schweizern, zu denen Herzog Renatus von Lothringen mit seinem Heere gestoßen war, angegriffen und ein zweites Mal geschlagen.

Seit Herzog Carl von Burgund das Herzogtum Geldern an sich gebracht hatte, ging sein ganz Trachten dahin, alle zwischen Burgund und den Niederlanden gelegene Länder unter seine Gewalt zu bringen, auf daß er, ohne fremder Fürsten Land zu betreten, von einem Orte (seiner Länder) zu dem anderen reisen könnte. Aus dieser Ursache versuchte er verschiedentliche Anschläge gegen die Stadt Metz und das Herzogtum Lothringen, welche ihm allein im Wege lagen. Den Herzog Renatum hat er so mit Krieg verfolgt, daß er zuletzt dessen ganzes Land erobert hatte, während aber Herzog Carl gegen die Schweizer Krieg führte, belagerte der Herzog von Lothringen die Stadt Nancy und eroberte dieselbe am 6. Oktober. Worauf Herzog Carl mitten im Winter seinerseits die Stadt belagerte, seiner Truppen aber waren nur wenige, dazu noch schlecht ausgerüstet und schlecht bezahlt. Herzog Renatus aber kam mit einem stattlichen Heere herangezogen, er hatte die Hälfte der Schweizer und anderer Verbündeten erhalten, und lagerte sich bei St. Nicolaus, zwei Meilen von Nanzigh.

Damals hatte Herzog Carl in seinen Diensten einen neapolitanischen Grafen, einen recht falschen und treulosen Mann, der wegen Verräterei gegen seinen König Cominaeus, seines Landes verbannt und aller seiner Herrschaften beraubt worden war. Derselbe stand bei Herzog Carl in großer Macht und Ansehen, und war Befehlshaber von vierhundert Reitern, hatte aber schon lange vor dieser Zeit dem Könige von Frankreich, dem Feinde des Herzogs Carl, das Anerbieten machen lassen, ihm seinen Herren, den Herzog, lebendig oder tot in seine Gewalt zu liefern, ihm auch die Art und Weise, wie er solches ausführen könne mitgeteilt. Solcher Verrat war dem König von Frankreich aber überaus mißfällig und er machte deshalb dem Herzog Mitteilung davon. Doch dieser in der Meinung, es sei eine böse List, durch die man ihn betrügen wolle, schenkte der Sache keinen Glauben, der Verräter war ihm deshalb nur um so lieber.

Als das Lothringische Heer bei St. Nicolaus lagerte, ist der Verräter mit dem ihm unterstellten Volke von seinem Herren abgefallen und

zu dem Feinde übergelaufen, dem er genauen Bericht über das Burgundische Lager und dessen schwachen Seiten erstattete. Daraufhin zogen die Lothringer auf der Königeabend, den 5. Januar 1473, gegen die Belagerer. Die Burgunder, welche nun schon zweimal in der Schlacht überwunden worden, und jetzt zu einer Schlacht viel übeler bewaffnet waren, flohen sobald es zum Treffen kam, ohne großen Wiederstand geleistet zu haben.

Die welche nicht flohen sind entweder auf der Wahlstatt geblieben oder aber gefangen genommen worden. Herzog Carl selbst war unter den Gefallenen. Sein toter Leichnam lag unter den übrigen Toten und ward von seinem Kammerdiener und von seinem Leibarzte erkannt.

Der Herzog von Lothringen ließ den toten Leichnam erheben und in der St. Georgen-Kirche bei Nancy fürstlich begraben Auf dem Grab soll folgendes Epitaphium eingegraben sein.

Dux Jacet hic Belgarum, illa Ignea Virtus,
Cui Mauors dederat bella gerenda pater,
Quem timuit subitis animosus Gallus in armis,
Cui Allemanorum terga dedere Duces,
Quique animum Hesperias bellis agitabat in Vrbes,
Sed subito Inuertit sors truculenta Viam,
Nam cum Reinerium bello sibi prouocat hostem
Occubuit, fuso milite stratus humi.
Quæ ne tanta viri laus Intestata Jaceret
Hoc Victor victi condidit ossa loco
ECCE Leo CeCIdIt[1]) IaM PaX qVaesIta VIgebIt

Hier liegt der Fürst der Belgier, jene feurige Kraft,
Dem Vater Mars es verliehen Kriege zu führen.
Ihn, den so schnell kriegsbereiten, fürchtete der mutige Gallier,
Vor ihm wandten die Deutschen Führer den Rücken.
Durch seine Kriege entflammte er die Tapferkeit in den abendländischen Städten.
Doch plötzlich wendet das grimmige Schicksal den Weg,
Denn als er Reiner als Gegner zum Kampfe gefordert,
Fiel er, am Boden hingestreckt liegt er unter den gefallenen Soldaten
Auf daß jedoch eines solchen Mannes Lob nicht unbezeugt verbleibe
Bestattete an diesem Ort der Sieger die Gebeine des Besiegten
Sieh der Löwe ist gefallen, es blüht schon der ersehnte Friede.

Auf Ersuchen Kaiser Carls wurde im Jahre 1550 der Leichnam Herzogs Carls von Nancy hieher nach Lutzembourgh überführt und dann

---

1) Das Chronogramm gibt 1977, das D ist irrthümlich nicht mit gezählt worden. Läßt man das D weg (deshalb ist es hier klein gedruckt) dann ist die Jahreszahl 1476 richtig.

später durch die Königin-Regentin Maria nach Bruck (Brugges) in Flandern verbracht und dort an der Seite seiner Tochter zur Erde bestattet.

(Fortsetzung folgt.)

Abtei und Stadt Echternach

während des 13ten Jahrhunderts

von Adam Reiners.

(Fortsetzung.)

Kapitel II.

Das „Libellum".

Die Echternacher Mönche sandten ihre Abgeordneten an den Kaiserhof, um das rügenswerthe Vorgehen des Trierischen Erzbischofes, besonders dessen Verachtung des kaiserlichen Dekretes, zum Ausdruck zu bringen. Die Umstände waren sehr günstig; alles trug dazu bei, die Mönche in ihrem Unternehmen zu beschützen. Hermann von Neumagen hatte sich offen für die Echternacher erklärt. Weil der Erzbischof einige für die kaiserliche Majestät beleidigende Worte hatte fallen lassen, berichtete er sie dem Kaiser.

Das machte den Fürst dem Erzbischof abgeneigt und zog ihm die Feindschaft Conrads von Mainz zu, so daß sich der Trierische Kirchenfürst nunmehr von aller Welt verlassen sah.

Aber das war noch nicht genug für die Mönche von Echternach. Man mußte durch gute Gründe den ganzen Gerichtshof zu gewinnen suchen. Das war die Mission und Aufgabe des Mönches Theodorich, dieses gelehrten und in der Alterthumsgeschichte wohlbewanderten Mannes. Erzogen von frühester Jugend im Studium der schönen Wissenschaften, hatte er bis in's höchste Alter hinauf das Geschichts- und Archiv-Studium gepflegt. Da er öfters die Urkunden seines Klosters durchblättert hatte, kannte er genau die verschiedenen Schicksale des Klosters, den Ursprung, die Verheerungen und die Vorrechte desselben. Darum beschloß er nun dies in einer eigenen Schrift niederzulegen. Um es mit ebensoviel Erfolg als Methode auszuführen, schrieb er im Namen seiner Brüder einen Brief an den Kaiser, worin er ihm ehrerbietigst die Zustände in den verschiedenen Zeiten der Abtei Echternach berichtete, sowie die wichtigen Dienste aufzählte, welche den Kaisern und Herzogen von Lothringen geleistet worden, und den besondern Schutz, welchen die Abtei immer ihrerseits

verdiente. Dieses Aktenstück ist zu interessant, um es nicht ganz hier mitzutheilen.

* * *

Dem Durchlauchtesten Herrn Heinrich, ruhmreichen, römischen Kaiser, entbietet die von Uebeln überhäufte und von allen Seiten schwer heimgesuchte Abtei Echternach, besten Gruß im Herrn, wünscht ihm Ruhm und vollständigen Sieg über alle Feinde.

Da wir, gütigster Herr, an einem entlegenen Winkel des weiten Ardenner Waldes wohnen, liegen wir von Ew. Königl. Majestät sehr weit entfernt und sind wenig gekannt. Nichtsdestoweniger sind wir Höchstderselben mit Leib und Seele ergeben, geneigt, ohne Unterlaß zum Herrn für die Wohlfahrt Ihres Reiches zu beten. In dem Vertrauen, daß Sie die Freiheit, die wir uns Ihnen gegenüber erlauben, gütigst entschuldigen wollen, werfen wir uns, durchdrungen von dem tiefsten Schmerz, vor Ew. Thron nieder, und demuthsvoll wagen wir es, unsere Bemerkungen und Einwendungen Ihnen in Bezug auf unsere Abtei vorzulegen, welche früher so reich an Gütern und Reichstiteln war, daß das Königreich Lothringen damit seinen Heerbann verstärkte und zum Theil sich bereicherte. Ferner haben das Großherzogthum Brabant, die Grafschaften Geldern und Luxemburg bedeutende Vortheile zum Unterhalte der kaiserlichen Armeen (Reichsbanners) aus dem Schatze unserer Kirche gewonnen. Wir wollen nicht einmal erwähnen, daß die Grafschaften Flandern und Holland, welche am Ufer des Meeres, gen Walchern hin, und am Ausflusse der Schelde liegen, noch heute im Besitze mancher unserer Güter sind. Obgleich wir all' diese Güter der Freigebigkeit Ew. Vorgänger zu verdanken haben, bitten wir Sie dennoch unterthänigst zu gestatten, daß wir mit aller Sorgfalt deren Titel in unserem Archive aufbewahren. Wir kennen recht wohl die Adeligen, die Herzöge, die Grafen und die andern fränkischen Fürsten, welche diese Güter dem hl. Willibrord geschenkt; wir wissen, wie Kaiser Arnulf, in Folge der Verheerungen der Normannen unsere Güter unter seine Getreuen vertheilte, um sie wegen ihrer Dienstleistungen zu belohnen und um sie zu entschädigen für den Sold, den sie aus dem königlichen Schatze erhalten sollten. Abgesehen vom Castell von Antwerpen, von den andern Burgen und den längst unserm Kloster entfremdeten Dörfern, von den Ortschaften, welche der Herzog von Brabant, der Graf von Geldern oder andere Prinzen in Texandrien[1]) und in der

1) In einem Sakramentar und einem andern Codex der Echternacher Abtei aus dem 12. Jahrhundert, jetzt Nr. 9433, und 9534 der Pariser National-Bibliothek, entdeckte ich ein Verzeichnis der holländischen Kirchen und der Einkünfte verschiedener Besitzungen, die der Echternacher Abtei um diese Zeit gehörten. Es waren: Kirichwere (mater), Rinesburg, Nezo, Betticha, Corzpolte, Rynsburg, Nethe, Wide oder Wiele,

Umgegend besitzen, wollen wir hier nur kurz Ew. Hoheit die Besitzungen in der Grafschaft Luxemburg anführen. In unserm Schreiben wollen wir Ew. Hoheit in Kenntniß setzen, welche Adelige Höchstderselben zur Huldigung verpflichtet sind wegen der Benefizien, die durch Erbrecht vom Königreich Lothringen abhangen und die aus den von St. Willibrord durch Testamentsschenkung seiner Kirche hinterlassenen Güter geschaffen wurden.

Billig ist es aber, daß wir vor allem Ihnen die Umstände unserer Gründung in's Gedächtniß zurückrufen. Die Ortschaft Epternach wurde dem hl. Willibrord (657—739) von Irmina † (710), Tochter des Königs Dagobert II, und durch Pipin den Alten † (714) übergeben. Dieser Prälat, Clemens zubenannt, welcher über das Meer gekommen war, um den Heiden von Friesland das Evangelium Jesu Christi zu verkünden, erfreute sich des Schutzes und der Hochachtung der Franken und des Herzogs Pipin. Während seinen apostolischen Missionen suchte er (698) sich einen geeigneten Ort aus, um ein Kloster zu gründen. Als dasselbe vollendet war, legte er daselbst die hl. Reliquien nieder, die er von Rom (695) mitgebracht hatte, und weihte es ein zu Ehren der hhl. Dreifaltigkeit, und der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus.

Nachdem dieser Mann, voll des hl. Geistes, Alles reichlich geprüft hatte, was zum Wohl oder zum Vortheil seiner Abtei beitragen könnte, sah er einerseits voraus, daß sie viel zu leiden hätte wegen ihrer Nähe bei Trier und wegen der erdrückenden Dienstleistungen, die sie dessen Erzbischöfen erweisen müsse, (auf Milo und seine Soldatenwirthschaft anspielend), falls er diesen die Abtei untergeben würde; anderseits erwog er, daß deren Entfernung vom Bisthum Utrecht, das er eben gegründet hatte, die Vorsteher großen Beschwerden aussetzen würde, wenn sie die Visitation vornehmen wollten, und so dürften die Mönche wenig Hülfe daraus ziehen. Bei Erwägung dieser Schwierigkeiten, entschloß er sich, was die zeitliche Verwaltung betraf, dieselbe unabhängig zu erhalten

---

Nessen, Warmond, Rynsaterwonde, Thidrat, Gendrit, Wido, Reinza, Warnemunde, Rinsatervelt, heute Kerkwerve, Leimuiden, Nordwyck, Saffenheim, Velzen, Assendelfte, Sloden, Haarlem, Alkmaor, Myzen, Schermereiland, Vlaardingen, Schiedam, Harg, Petten, Velzen in Kennemerland, Noordwyck, Eslykerwonde, Sparrenwoude, Assendelfte, Aldenthorp.

Als Zehnte, Census mußten 28 Ortschaften, zahlreiche Besitzer bezahlen an Geld. Disna, Alpheim, Pople, Junen, Westerwie, Kuckofen, Mirde, Dissene, Helewif, Winterlo, Swerde, Bruckofen, Ersele, Apert, Casterlo, Helmet, Herle, Pladele, Verthusen, Keule, Cleve, Villar, Hastolsem, Nuttern, Hazeka, Blesie, Dunsbergen, Selheim, Scheldorf, Mellingen, Gerune, Binnen, Hale, Dufleurude, Rinar, Mere, Bethna, Dorneback, Wadevlo, Heiaene, Luche, Sunde=Wederd, Bunhoven Tersetinare, Herlar, (Driele Reiple, Huchesgot, Wornerode, Barle, Mereim, Helste, Walberch, Balveren), Bauwerl.

Ausführlicher habe ich diese Zinsabgaben beschrieben „in Dietsche Warande". Gent. Zweiter Jahrg. 1889. Seite 54 und 59, sowie auch in den luxemb. Publications, T 40.

von einem bischöflichen Sitz, der weder zu nahe noch zu fern war.[1]) Dagegen verordnete er durch sein Testament (??) daß sie von den Königen und Kaisern abhinge, unter deren Schutz er sie auch ohne irgend einen Vorbehalt wirklich gestellt hat. (?)

Reich an Tagen und Verdiensten starb dieser glückselige Gründer zu Epternach im Jahre 739 der Menschwerdung Jesu-Christi, im 46. Jahre seiner Ordination, im 81. Lebensalter, am 7. November. Er wurde begraben im Oratorium, das er erbaut hatte. Gott verherrlichte seinen Namen durch zahllose Wunder, welche noch tagtäglich an seinem Grabe geschehen. — Nach seinem Tode blühte unser Kloster lange Zeit unter der Verwaltung berühmter Aebte, welche die Disciplin und Ordnung in demselben aufrecht erhielten. Dieser glückliche Zustand währte bis zur schrecklichen Schlacht von Fontenay, welche im Jahre 841 zwischen den Brüder-Königen, den Söhnen Ludwig des Frommen, geliefert wurde. Nachdem darauf Karl der Kahle, König von Frankreich seinem Sohne Carloman, Cleriker und Diakon, die Augen hatte ausstechen lassen, um ihn wegen Empörung und Räubereien zu bestrafen, entfloh dieser unglückliche Prinz aus dem Gefängniß und begab sich zu seinem Onkel Ludwig, König von Germanien, der ihm für seinen Unterhalt die Abtei Epternach schenkte. Zwanzig Jahre zuvor hatte man jedoch die Benediktiner aus dem Kloster vertrieben und sie durch Welt-Geistliche ersetzt. Carloman vertrieb noch die, welche geblieben waren, zerstörte das Kloster, vertheilte dessen Güter unter die Soldaten und verpraßte Alles. Wenn auch urkundlich diese Soldatenwirthschaft und Verschleuderung der Klostergüter nicht nachweisbar ist, so dürften die Ueberlieferung nach 400 J. auch wohl alte Hausbücher doch den Schreiber darüber belehrt haben.[2]) So ging dieser

---

1) Fast dieselben Worte hatte 100 Jahre früher Thiofried in seinem Leben des hl. Willibrord gebraucht.

2) Ueber die Einführung der Canoniker in Echternach, den Stand dieser Canoniker kann man die unsinnigsten und widersprechendsten Ansichten bei den Schriftstellern vernehmen. Selbst die Benediktiner, so Theodorich in seinem Libellus urtheilt einseitig und scharf. Auf Betrieb Benedikts von Aniane hatte Ludwig d. Fromme Capitula zur Unifikation zu einer Regel 817 erlassen. Auf der Aachener Synode 816 hatte Ludwig auf die Verbesserung des Institutes der Kanoniker, welches Bischof Chrodegang von Metz 760 ins Leben gerufen und Karl d. Gr. 789 zu Aachen bestätigt, in Angriff genommen und die 32 Capitel der Regel auf 86 Kap. ausgedehnt. Wie der Kirchenvater Augustin mit seinen Priestern eine Lebensgemeinschaft einführte, sollte der Bischof mit seinen Presbytern eine Regel und Tagesordnung führen.

Die Canoniker sind zwar nicht den strengen Geboten der Disciplin des Mönchsklerus unterworfen, dürfen Linnenkleider tragen, Fleisch essen, ein Eigenthum besitzen, sollen aber in der Strenge der sittlichen Gesinnung, im christlichen Tugendeifer den Mönchen nicht nachstehen. Auch dürfen sie, da ihnen verstattet ist, Eigenbesitz zu haben, von den Kirchen nicht soviel wie die Mönche für ihren Unterhalt ansprechen. Die Häuser, in welchen die Canoniker zusammenleben, müssen gemeinsame Schlafsäle und Speisesäle

ehemals so berühmte Ort zu Grunde, nachdem er durch die Tugenden so großer Männer geheiligt worden. Erst im Jahre 974 fing das Kloster an, sich wieder zu erheben. Zu dieser Zeit vertrieb Kaiser Otto I, auf

---

haben. Die Bischöfe oder sonstigen Vorsteher von Canonikatsstiften haben dafür Sorge zu tragen, daß nicht zu viele Geistliche in ein Stift aufgenommen werden, weil eine zu große Zahl derselben die Erhaltung der nöthigen Disciplin erschwert; auch ist es schon vorgekommen, daß bei Unzureichendheit der Kirchenfonds zur anständigen Sustentirung der einzelnen Canoniker eines bestimmten Stiftes Unzufriedenheit entstand, Unbotmäßigkeit gegen die Anordnungen des Oberen einriß, viele sogar das Haus verließen, und sich einem regellosen Leben hingaben. Die gleichen Erscheinungen traten ein, wenn einzelne Vorstände aus Kargheit und übertriebener Sparsamkeit den unter ihrer Leitung lebenden Canonikern einen anständigen und ausreichenden Unterhalt nicht angedeihen lassen wollten. Wenn einige Prälaten dadurch fehlten, daß sie aus einer gewissen Eitelkeit eine übermäßig große große Zahl von Canonikern um sich sammelten, so wollten andere nur Söhne von Leibeigenen der Kirche in die Canoikatsstifte zulassen, in der Voraussetzung, daß diese fügsamer als die Freigeborenen seien, und sich die Entziehung von Bezügen lieber gefallen lassen aus Furcht, daß sie sonst zu Schlägen verurtheilt oder wieder in den Sclavenstand zurückgestoßen würden. Alle haben an demselben Tische das gleiche Mahl zu nehmen. Allen Canonikern ist täglich ein bestimmtes Quantum Wein zu verabreichen; als ungefähres Maß bezeichnet Amalarius quator libras; wenn die Kirche sehr vermöglich ist, mögen fünf librae gestattet sein. In weinarmen Gegenden sind drei librae vini und drei librae cerevisiae angemessen u. s. w. Um das nöthige Gemüse in hinreichender Menge zu haben, sollen den Canonikern Gärten zugewiesen sein, ungerechnet diejenigen Gartenfrüchte die ihnen von den Grundstücken der Kirche und durch die Oblationen der Gläubigen zufallen. Den Vorstehern soll nicht bloß die anständige Versorgung und Verpflegung, sondern das geistliche Gedeihen der Canonikatsstifte am Herzen liegen. Sie sollen die Disciplin derselben gewissenhaft überwachen. Der religiöse und priesterliche Anstand fordert, daß müssiges Gerede, ehrenrührige Klatscherei und sonstige Unanständigkeiten aus den Canonikatshäusern für immer gebannt seien; die Canoniker sollen mit Gebet und frommer Lesung, mit gottesdienstlichen Verrichtungen oder mit nützlichen Studien beschäftigt sein. Beim gemeinsamen Mahle soll Schweigen herrschen und die Aufmerksamkeit auf das während der Mahlzeit Vorgelesene gerichtet sein. Zu jedem Besuche außerhalb des Hauses soll die Erlaubniß des Oberen erbeten, und die Gunst der Erlaubniß durch ein auferbauliches priesterliches Benehmen am fremden Orte vergolten werden. Die Kleidung der Canoniker soll einfach und sauber sein; die Mönchskapuze zu tragen ist ihnen verboten. Eine Hauptverpflichtung der Canoniker ist das gemeinsame Chorgebet in den vorgeschriebenen canonischen Tagzeiten. Wenn wiederholte Mahnung nicht fruchtet wird körperliche Züchtigung angewendet; solche, bei welchen wegen vorgeschrittenen Alters oder sonstiger Umstände halber körperliche Züchtigungen nicht anwendbar sind, müssen durch öffentliche Verweise und Fastendisciplin gebessert werden; die trotz dieser Correctionsmittel sich unverbesserlich zeigen, sollen zeitlig in einen Carcer innerhalb des Canonikatshauses verwiesen werden, während die Uebrigen für ihre Besserung beten. Erweist sich auch dies fruchtlos, so sind sie aus der Körperschaft auszustoßen und vor den Bischof zu führen, der sie nunmehr nach kanonischen Gesetzen richtet und aburtheilt.

Als hervorragende Aemter gelten: 1. Der Scholastikus, der die Jugend, die Novizen erziehen; 2. der Cantor, der die Gabe des Gesanges zu Gottes Ehren sorgfältig pflegen; 3. der praepositus oder Probst, der die geistliche Disciplin zu überwachen hatte; 4. der Cellerarius als Oekonom, der den Lebensunterhalt zu besorgen hatte. Ein Tisch

das eindringliche Verlangen Siegfried's, des Grafen von Luxemburg, die Welt-Geistlichen, und setzte die Benediktiner-Mönche wieder ein, indem er ihnen Ravanger als Abt gab und durch einen öffentlichen Erlaß verordnete, daß diese Abtei fortwährend unter seinem Schutze und dem seiner Nachfolger verbliebe, welche Verordnung seine beiden Nachfolger Otto II und Otto III auch auf's Genaueste beobachtet haben. Seit Ravanger ist Godfried II heute der die Abtei leitender Abt.

(Fortsetzung folgt).

Rezension.

Der Erstkommunikant in seiner Vorbereitung auf die heilige Kommunion von J. P. Reisen, Vikar in Luxemburg. Verlag von Jos. Thum. Kevelaer. 1902. — XV + 325 + 3 + 32 SS. in 16°. Mit einer Chromogravüre.

Gewiß besteht heutzutage kein Mangel mehr an guten Büchern zur Vorbereitung der Kinder auf den Tag ihrer ersten heiligen Kommunion. Allbekannt und allverbreitet sind ja die diesbezüglichen Werke von Jung, Schmitt, Beining, Kösterus, Bäcker, Muth, Fecht u. a. m. In unserer speziellen Heimath, dem Luxemburger Lande, gab es bis zum Erscheinen des Werkchens des Herrn Vikars Reisen aber auch schon ein derartiges Buch, nämlich dasjenige des jüngst verstorbenen, emeritirten Pfarrers J. P. Toussaint, betitelt: Geistliche Uebungen für Erstcommunicanten. Ein Hilfsbuch für Priester und Lehrer, oder auch zum Selbstgebrauche der Kinder. (Mainz. Kirchheim. 1881.) Sollte aber darum das Buch des Herrn Reisen ein unnützes oder gar überflüssiges sein? Keineswegs. Ein auch nur kurzer, flüchtiger Vergleich der beiden letztgenannten Bücher zeigt uns, daß dieselben sich vielmehr gegenseitig ergänzen. Denn während Herr Toussaint, wie das ja aus dem Titel seines Werkchens schon hervorgeht, ganz besonders die letzte Woche vor dem heiligen Kommuniontag in's Auge gefaßt hat, ist Herr Reisen dagegen bestrebt, die Aspiranten zur hl. Kommunion, während längerer Zeit auf diesen wichtigsten Tag ihres Lebens vorzubereiten. Die „Entferntere Vorbereitung" nimmt deßhalb naturgemäß den weitesten Raum ein (S. 9—160), während der „Näheren Vorbereitung" nur wenigere

---

für Arme, Reisende und Fremde mußte unterhalten, eine Mansion für Alte, Kranke und zur Beherbergung besorgt werden.

Amalarius von Metz hatte für seine Schrift: Forma institutionis Canonicorum et Sanctimonialium canonica viventium folgende hl. Väter als Gewährsmänner des ersten Theiles, die Canonikerregel, Spidorus: de officiis eccles L.II. Hieronymus: Ad Nepot. — Oiean. — Purlin. — Rustic. — Heliod. Augustin. Liber ad pastores. — De vita et moribus cleric. Gregor d. Gr. Regula pastor. — Homil. Proper. — Leo I. Gelasias I und die Conzilien.

Seiten (S. 161—195) gewidmet sind. In der „Einleitung" (S. 1—8), sowie auch in dem „Vorwort" (S. XIII—XV) gibt uns Hr. Reisen übrigens ganz klar an, welches eigentlich der Zweck seines Buches ist. Dasselbe soll sich wenden an den **Verstand** und an das **Herz** des Präparanten. Dieses geschieht dadurch, daß dem kindlichen Geiste „die **Hauptwahrheiten** unserer hl. Religion besonders jene, welche sich auf den Heiland beziehen, sowie die **Gebote,** in einer ihm angepaßten Form, mit besonderer Rücksicht auf das Jahr der ersten hl. Kommunion vorgeführt und zugleich **die praktischen Anwendungen** auf das Herz des Kindes gemacht werden". Hat der hochw. Hr. Verfasser denn nun aber auch diesen seinen Zweck erreicht? Wir glauben diese Frage recht dreist bejahen zu dürfen, wenigstens in Bezug auf alle, nur einigermaßen gut gearteten Kinder. In einer von Herzen kommenden und zum Herzen gehenden, recht kindlichen und doch dabei edel gehaltenen Sprache versteht es Hr. Reisen, in ganz gedrängter Kürze, dem Kinde den Hauptinhalt des Katechismusses wieder in's Gedächtniß zurückzurufen und demselben rechten Eifer einzuflößen, um sich ja nur so gut wie möglich auf den schönsten Lebenstag vorzubereiten. In 25 kurzen, die Kinder daher nicht ermüdenden Unterrichten — oder sagen wir lieber Betrachtungen, — wovon 19 der entfernteren und 6 der näheren Vorbereitung gewidmet sind, hat er, ohne in den Pedanten- oder Predigerton zu verfallen, es verstanden, Alles zusammenzufassen, was das Kind einerseits **wissen** und andrerseits **thun** muß, um recht würdig zur ersten hl. Communion hintreten zu können.

Was uns in diesem Buche ganz besonders angesprochen hat, sind die kurzen, kernigen Gebete, welche den Schluß jeder einzelnen Betrachtung bilden. Auch die einer jeden derselben beigegebenen Beispiele, welche der kindlichen Fassungskraft vollkommen entsprechen, sind gar sehr geeignet, einen recht nachhaltigen Eindruck auf das Kinderherz auszuüben und die Präparanten anzueifern, die schönen Tugendbeispiele nachzuahmen, sie aber auch von den Wegen des Bösen fernzuhalten.

Aus innigster Ueberzeugung können wir darum das Büchlein des Herrn Reisen auf das Wärmste empfehlen. Möchte es darum in die Bibliothek aller unserer Luxemburger Priester Eingang finden. Den Herren Lehrern und Allen jenen überhaupt, welche mit der Erziehung und Bildung unserer Jugend beauftragt sind, namentlich aber den Eltern, möchten wir deßhalb auch auf's Angelegentlichste anrathen, dieses Erstkommunikanten-Buch als Geschenk an die Kinder im Alter von zehn bis zwölf Jahren zu verwenden. Unsern hochwürdigen Herren Mitbrüdern im Seelsorgeramte rufen wir noch zum Schlusse die Worte zu: „Warum in die Ferne schweifen? Das Gute liegt so nah".

Der niedrige Preis von einem Franken für das solid in Ganztuch gebundene Büchlein (welches, weil es ja alle üblichen Gebete und eine ganze Reihe von geistlichen Liedern umfaßt, ebenfalls recht praktisch als Gebetbuch benutzt werden kann) wird dasselbe leicht auch den ärmeren Börsen zugänglich machen.

P. M. B. G.

Litterarische Novitäten.[1]

Antwort auf die Drogisten-Broschüre vom Apothekerverein. Luxemburg. Th. (Emil) Schröll (1902).

1) Mußten, wegen Raummangel, in den beiden letzten Heften größtentheils ausfallen.

Arendt Karl. Die Sammlung antiker Paramente und Spitzen (dentelles) der Liebfrauenkirche zu Luxemburg. — Allgemeines zur Spitzenkunde (Hyphantik.) Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1902.

Baustert Joh. Peter. Die großen Heilungen von Lourdes. Von Dr. med. Boissarie. Deutsche autorisirte und vermehrte Ausgabe. Im Commissionsverlag von R. van Acken. Lingen a. d. Ems. 1902. Mit vielen Abbildungen im Text. — Erschien in zwei Ausgaben.

Blum Martin. Geschichtlicher Rückblick auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des Luxemburger Landes. II. Heft. Das „Luxemburger Wort für Wahrheit und Recht", von seiner Gründung (1848) bis zu Ende des Jahres 1901. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1901.

Idem. Verzeichniß in chronologischer Reihenfolge der über das Gnadenbild der Tröstерin der Betrübten von Luxemburg veröffentlichten Druckschriften. Separatdruck aus dem „Luxemburger Wort". Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1902.

Bulletin de la Mutualité des Secrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg. Nos XXVI et XXVII. Luxembourg. Joseph Beffort. 1892.

Dr. Fallize Johann Baptist Olaf (Mgr.) Faste-Hyrdebrev for 1902. (Kristiania. 1902.) — Behandelt die landläufigen Anklagen gegen die heilige, katholische Kirche.

Idem. Kristelige smaaskrifter. N° 24. Bagvask ikke moderkirken! (Christliche Broschüren. Nr. 24. Verläumde nicht die Mutterkirche!) Kristiania St. Olafs-trykkeri. 1902.

Idem. Norwegische Reisebilder. Eindrücke und Erlebnisse während seiner Reisen in der norwegischen Mission. Aus dem Französischen übersetzt von Professor A. Verron. Münster. (Westphalen) Coppenrath. 1902. — Davon erschien eine Ausgabe von 282 SS. in 8° und eine andere von 516 SS. in 4° mit 60 Bildern.

Grob Jakob. Die Satzungen der Echternacher Schneiderzunft. Sonder-Abdruck aus „Ons Hémécht". Organ des Vereins für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1902.

Held Louis. Conférence donnée le 19 janvier 1902, sur notre éducation musicale, l'histoire de la musique. Luxembourg. Joseph Beffort. 1902.

Kellen Tony und *Huberti Ludwig.* Dr. iur. Ludwig Huberti's Moderne kaufmännische Bibliothek. Praktischer Ratgeber für Stellesuchende in kaufmännischen, gewerblichen und anderen Berufen. Vollständige Anleitung sich geschickt und in der Form und mit Erfolg um offene Stellen zu bewerben und seine erworbene Stellung sich dauernd zu sichern; zugleich enthaltend Muster zu Bewerbungsschreiben und Verträgen sowie die gesetzlichen Vorschriften über die Rechtsverhältnisse zwischen Prinzipal und Handlungsgehülfen, zwischen Lehrherren und Lehrlingen und zwischen Arbeitgebern und Gesellen oder Gehülfen u. s. w. nach den Bestimmungen des neuen Handelsgesetzbuches und der Gewerbeordnung. Verlegt von Dr. iur. Ludwig Huberti. Leipzig. Ohne Datum. (1902).

Kellen Tony. Dr. iur. Ludwig Huberti's Praktische gewerbliche Bibliothek. Gewerbliches Auskunftsbuch. Alphabetisches Nachschlagewerk für die das Gewerbewesen (Handwerk, Hausindustrie und Fabrik) betreffenden Fragen, mit besonderer Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse der Neuzeit und der neuesten gesetzlichen Bestimmungen. Leipzig. Verlag von Hilmar Klasing. 1902.

Idem. Dr. iur. Ludwig Huberti's Praktische gewerbliche Bibliothek. Ratgeber für Aussteller. Die Industrie- und Gewerbeausstellungen, ihre Geschichte, Bedeutung und Organisation. Zugleich eine Anleitung, wie man ausstellen soll. Leipzig. Hilmar Klasing. 1902.

Idem. Kindergarten. Illustrierte Wochenschrift für die katholische Jugend. VI. Jahrgang. 1901. Essen (Ruhr). Druck und Verlag von Fredebeul und Koenen. (Mit zahlreichen Illustrationen.)

Koppes Johannes Joseph. (Mgr.) Fasten-Hirtenbrief für das Jahr 1902. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. (1902.)

Reisen J. P. Der Erstkommunikant in seiner Vorbereitung auf die hl. Kommunion. Verlag von Jos. Thum. Kevelaer 1902. Ohne Angabe des Druckortes und Druckers. — Mit einer Chromogravüre.

Statistique administrative communale. Luxembourg. Joseph Beffort. 1902.

Statuten. Turn-Verein von Ulflingen. (Großherzogthum Luxemburg.) Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1902.

Vannérus Jules. Publication des anciens dénombrements du Luxembourg. Rapport préliminaire présenté à M. le Président de la Commission royale d'histoire (de Belgique). Bruxelles. 1901.

Wagner Ph. Principes généraux régissant la nutrition des végétaux. — Fumure des arbres fruitiers. Extrait du Bulletin de la Société des sciences, agriculture et arts de la Basse-Alsace, fondée en 1799. (Fascicule nº 2, février 1902.) Strasbourg. Imprimerie Alsacienne Auct G. Fischbach. 1902.

Wallfahrtskirche (Die neue) und Kathedrale zu Luxemburg. Ist die neue Kirche nothwendig? Wie soll sie gebaut werden? Woher kommen die Mittel? — Gratis-Beilage zu Nr. 53 und 54 (1902) des „Luxemburger Wort". Luxemburg. St. Paulus-Druckerei. (1902.)

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens.



8. Jahrg., 6. Heft. 1. Juni 1902.

Avis très important

touchant la

„Bibliographie Luxembourgeoise."

Après bien des retards imprévus et involontaires, nous avons enfin la satisfaction et le plaisir de pouvoir, conjointement avec ce numéro de juin, expédier aux membres de la *„Société historique, littéraire et artistique de Luxembourg"*, ainsi qu'aux abonnés à notre Revue, le Premier fascicule supplémentaire à „Ons Hémecht" c'est-à-dire la 1re Livraison (Litt. A.—B.) de la Première Partie de la „BIBLIOGRAPHIE LUXEMBOURGEOISE". Dieu aidant, nous espérons pouvoir encore, avant la fin de l'année courante, faire suivre la 2e livraison (C.—D.) Le titre et la préface paraîtront avec la dernière feuille de la première partie.

Il nous reste à observer que notre travail ne s'étend que

jusqu'à la fin de l'année 1900. Tout ce qui pendant l'impression du présent volume, aura encore paru, de même que les additions ou rectifications à faire, feront l'objet d'un volume supplémentaire.

Nous prions instamment nos lecteurs qui découvriraient dans notre travail des lacunes ou des erreurs, de bien vouloir nous les signaler, le plus tôt possible. Toute communication, même la moindre, sera reçue avec reconnaissance.

Greisch, le 14 mai 1902.

Martin BLUM, curé.

Leichenrede

auf den

Hochw. Herrn Domprobst Dr. Karl Müllendorff,

gehalten bei dessen

feierlichem Seelenamt in der Liebfrauenkirche zu Luxemburg, am 7. April 1902,

von **Friedr. Lech**, Pfr. zu U. L. Fr.

Qui docti fuerint, fulgebunt quasi splendor firmamenti; et qui ad justitiam erudiunt multos, quasi stellae in perpetuas aeternitates. Dan. 12, 13.

Die weise waren, werden strahlen wie der Glanz des Firmamentes, und die, welche zur Gerechtigkeit Viele unterrichtet haben, wie Sterne in alle Ewigkeiten.

Hochwürdigster Herr Bischof!
Verehrte Zuhörer!

Wenn bei Feier der hh. Geheimnisse ein Diener Gottes vom Lehrstuhl der Wahrheit herab einem Menschen, den Gott bereits gerichtet hat, Lob spenden soll, so muß er sein Lob mäßigen, damit wir nicht versucht werden, dem Verstorbenen die christliche Fürbitte, deren er vielleicht noch bedarf, vorzuenthalten. Auch muß das dem Menschen gespendete Lob in ein Lob Gottes ausklingen. Denn was an einem Menschen Gutes und Bewunderungswürdiges gefunden wird, ist im Grunde genommen Gottes Werk. „Gott ist es ja, der das Können und Vollbringen giebt."[1]) „Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin", möchte uns der Verstorbe mit dem hl. Apostel Paulus zurufen, und überselig wäre er hinzufügen zu können: „Die Gnade Gottes ist in mir nicht umsonst gewesen". [2])

1) Philipp. 2, 13.
2) Cor. 15, 10.

Unter diesen Voraussetzungen wage ich an heiliger Stätte das Lob des verstorbenen hochw. Herrn Domprobstes und Ehrenprofessors Dr. Karl Müllendorff zu verkünden. Ich wäre glücklich, wenn meine Zuhörer aus dem reichen Tugendleben des Dahingeschiedenen, den einen oder andern Zug als teueres Andenken von dieser Bahre mitnehmen und in ihrem Leben nutzbar machen könnten.

* * *

Karl Müllendorff war im Jahre 1830, am Feste der hl. Cäcilia (22. November) aus einer wohlachtbaren Familie der Stadt Luxemburg geboren. Wenn man bedenkt, daß von den 8 Kindern, welche den christlichen Eltern geschenkt worden, vier Söhne den Priesterstand erwählten und eine Tochter sich dem Ordensstande widmete, so kann man den Geist erkennen, welcher im Hause Müllendorff geherrscht hat und von dem jungen Karl mit der Muttermilch eingesogen worden. In den Kindes- und Studentenjahren zeichnete sich bereits in klaren Umrissen das Lebensbild, das nun der göttliche Meister als vollendet von der Staffelei herabgenommen. Es waren die Grundzüge eines Mannes zu erkennen, der über das Alltägliche weit hervorragte, eines Mannes jener Art, deren sich die Vorsehung bedient, um die Menschheit auf der idealen Höhe ihrer Bestimmung zu erhalten und zu leiten. „Es bedarf der jugendlichen Kräfte, rief einst Mgr. d'Hulst vor der Elite der Pariser Universität aus, damit die Welt nicht einschlummere und in Schlaf versinke".[1]) Noch mehr, dürfen wir sagen, bedarf es in unserer materialistisch gesinnten Welt ideal angelegter Naturen, damit die Welt nicht im Schlamme zu Grunde gehe. Heute, wo es so viele Menschen gibt, die ihr Genüge finden, wenn sie gut zu essen und zu trinken haben, ihrer Sinnenlust nach leben oder im Gelde wühlen können; heute, wo oft edle Charaktere sich nicht über die Natur zu erheben vermögen und ihr ganzes Denken und Sinnen in der Materie aufgehen lassen, heute haben wir Männer notwendig, die in idealem Fluge sich hinaufschwingen wie der Adler bis zu den Quellen des Lichtes und der Wahrheit und dann wieder herniedersteigen, um die Menschheit zu den idealen Gütern mit sich emporzuheben.[2]) Würde dieses Geschlecht für immer von der Erde verschwinden, so würde die Welt in der rohen Sinnlichkeit, im Moraste, untergehen oder regiert und tyrannisirt werden von einer Art hölzerner oder versteinerter Menschen, die über ihren vertrockneten Aktenbündeln geist- und herzlos geworden.

1. Karl Müllendorff war eine jener ideal angelegten Naturen. Nachdem er seine Universitätsstudien vollendet und sich die Doktorwürde erworben, standen dem talentvollen jungen Mann alle Carrièren offen.

1) Il faut des jeunes pour empêcher le monde de s'endormir.

2) Deut. 32, 11.

Seiner Natur entsprechend strebte er nach dem Edelsten. In dem katholischen Priesterstande hatte er sein Ideal erblickt; in diesem Stande schien es ihm möglich, sich am meisten von der Welt abzulösen, um sich ihrem Wohle ungeteilter hingeben zu können. Er, der seine Studien vollendet hatte, setzte er sich wieder auf die Schulbänke des Priesterseminars, um mit den jungen Leviten in das Studium der Theologie eingeführt zu werden. Dem klaren Geiste waren diese Studien jedoch so leicht, daß das theologische Triennium für ihn abgekürzt werden konnte: Müllendorff wurde am 28. März 1857 zum Priester geweiht. Mit jugendlicher Begeisterung wirkte er nun als Vikar im Moselstädtchen Remich mit solchem Eifer und Erfolge, daß er noch heute dort in gesegnetem Andenken steht. Aber bereits nach fünf Monaten winkte ihm eine andere Laufbahn, welche seine Manneskraft in Anspruch genommen, bis Altersschwäche ihn mahnte, anderen, jüngeren Kräfte seinen Platz zu überlassen. Er hatte den Ruf erhalten, in der Hauptanstalt des Landes als Professor zu wirken inmitten der Blüte der Jugend des luxemburger Landes. Gewiß war dem Verstorbenen damit nicht die leichteste Aufgabe zugefallen. Auch ist der Beruf eines Jugendbildners nicht der lohnendste und nach dem Sinn der Welt der dankbarste; aber dem jungen Gelehrten schwebte das Wort des hl. Chrysostomus vor: „Was giebt es Erhabeneres als die Erziehung der Jugend? Höher achte ich denjenigen, welcher die Herzen der Jugend zu bilden versteht, als den Künstler, der durch den Meißel den Stein beleben und seine Ideale in Farben auf die Leinwand hinzaubern kann".[1])

Dem jungen Professor von 26 Jahren wurden gleich Lehrfächer in den obersten Klassen des Athenäums anvertraut, ohne daß Eifersucht bei seinen ältern Collegen oder Stolz und Ueberhebung bei ihm selbst zu fürchten gewesen. Wahrlich ein schönes Zeugnis für den Edelmut der würdigen Männer, in deren Reihen er nun eingetreten, und ein herrlicher Beweis für die hohen Tugenden, welche den jungen Priester zierten! Viele, die meisten von uns, haben dort, in dem alten, ehrwürdigen Hause, wo von erfahrenen Männern unsere Jugendschritte geleitet wurden, den Mann am Werke gesehen, ihn bewundert, wie er mit gleicher Meisterschaft die Sprache Cicero's und Bossuet's beherrschte und gleichsam spielend von der einen in die andere überging; wie er inmitten seiner Schüler wie Einer aus ihnen geworden war; wie er den jugendlichen Leichtsinn zu ertragen und mit Milde und Ernst in Schranken zu halten verstand, und dann fern von allem pedantischen Formalismus durch seinen weiten Geist und seine tiefen Kenntnisse alle mit Bewunderung erfüllte und allen Ehrfurcht und Liebe abgewonnen.

1) S. Chrys. hom. 60 in Matth.

2. Wie es recht war, widmete Müllendorff dem Lehramt am Athenäum seine schönste und kostbarste Zeit; aber die weit angelegte Seele hatte noch Platz für andere Beschäftigungen. In den heidnischen Klassikern fand der klare Geist den menschlichen Gedanken in der vollendetsten Form, den gebildeten Menschen mit seinen natürlichen Tugenden, aber auch seine Schwächen und Verirrungen. Nach einem höhern Ideal suchte das weit ausgedehnte Herz; bei den Schriftstellern des Altertums konnte es seine Befriedigung nicht finden. In den Mußestunden griff Müllendorff nach den heiligen Büchern, um Gottes Wahrheiten zu studieren und zu betrachten. In der heiligen Wissenschaft zog seinen stets nach oben strebenden Geist nicht so sehr die trockenere theologische Schulwissenschaft an, als deren Blüte, welche sich in der katholischen Mystik in herrlicher Pracht entfaltet. Auf diesen lichten und schwindelnden Höhen liebte sein Geist zu wandeln. Frucht davon war der heilige Ernst, mit welchem der fromme Priester an seiner Selbheiligung arbeitete. Erwartet nicht, daß ich euch das Ringen aufdecken will, in welchem der strenge Ascet den Körper dem Geiste dienstbar zu machen bestrebt war. Davon muß man sagen, was der Engel zu Tobias gesprochen: „Des Königs Geheimnis verborgen zu halten, ist gut“ [1]) Das soll ein Geheimnis bleiben, zwischen Gott, dem himmlischen König, und seinem nach Vollkommheit strebenden Diener! Aber denkt ihr nicht an das stundenlange Verweilen des Verstorbenen vor dem allerheiligsten Sakramente? Erschien er euch nicht oft in Gebet und Betrachtung versunken wie ein Seraph, der den in unserer Mitte gegenwärtigen Heiland, besonders an den Anbetungstagen, in Liebe umschwebte? — Was er zu seiner Selbstheiligung gethan, hatte ihn vorbereitet, um mancher Seele als Leiter auf dem Wege der Vollkommenheit dienen zu können. Frucht seines Studiums und seine Betrachtungen waren auch jene Predigten, in welchem er dem christlichen Volke an den Hauptfesttagen und öfters in der Fastenzeit bald in der Domkirche bald in den kleinsten Dorfkirchen über die Geheimnisse der Religion die herrlichsten Ausblicke eröffnete, strahlend in der Farbenpracht eines edlen Sprachgewandes und glühend in dem Feuer wunderbarer Gottesliebe.

Menschen, die alles nach irdischem Maße bemessen und beurteilen, haben den außergewöhnlichen Mann öfters nicht zu verstehen vermocht; aber wenn Freunde oder Vorgesetzte je mahnen zu müssen geglaubt, so fanden sie keinen demütigern und gehorsamern Diener als den Mann, der auf allen Wegen nur Gottes Ehre gesucht und für alle seine Bestrebungen bei Gott reichen Lohn erwarten durfte.

3. Wenn der würdige Priester seiner Geistesveranlagung folgend stets nach dem Höchsten gestrebt, so hatte er doch das klare Verständnis für

1) Tobias 12. 7.

die Fragen des praktischen Lebens bewahrt. — In Studium und Gebet hatte er den Eifer entzündet, seine großen geistigen Fähigkeiten in den Dienst der hilfsbedürftigen Menschheit zu stellen. Er hatte vernommen das Wort des heiligen Geistes: Beatus, qui intelligit super egenum et pauperem, [1]) „Selig, wer sich mit Einsicht des Dürftigen und des Armen annimmt"; er hatte hingeschaut auf das Bild seines Heilands, der von den Schaaren des hungernden Volkes umgeben in die Worte ausbrach: „Mich dauert das Volk, misereor turbæ." [2]) Er war ein Freund der Armen gewesen und hat sein Einkommen mit ihnen so großmütig geteilt, daß er selbst arm aus dieser Welt scheiden konnte; aber, wie es seinem Geiste eigen war, wollte er noch auf eine idealere Weise den Hilfsbedürftigen entgegenkommen. Er sah das Elend in mancher Arbeiterfamilie, wo die Mutter infolge Mangels an Tugend und Häuslichkeit nicht imstande ist das Haus zu regieren und den heimatlichen Heerd vor Elend und Verderben zu bewahren. Er schaute in dem jungen Mädchen die künftige Mutter. In der Sonntagsschule, deren Leiter und Gründer er gewesen, wollte er sie vor Verführung bewahren und in der Haushaltungsschule sie zu ihrem Berufe als Hausmutter vorbereiten. War es nicht rührend zu sehen, wie der greise Priester jeden Sonntag die Runde machte, in die Vorstädte hinabstieg, die Schulen besuchte, um die Kinder zu ermahnen, die Lehrerinnen zu ermuntern, und in ihrem schweren Liebesamte zu unterstützen, dann wieder die säumigen oder kranken Schülerinnen in ihren Häusern aufsuchte? Und war es nicht bis zum Erstaunen wunderbar, den idealen Menschen sich um die kleinen Einzelheiten einer Haushaltungsschule kümmern und die Schlußfeier der Wanderkochkurse in den einzelnen Dörfern präsidiren und leiten zu sehen?

Noch ein anderer Schaden an unserm heutigen Familienleben hatte sein Mitleid erregt. Es war die immer mehr umsichgreifende Unmäßigkeit im Genusse geistiger Getränke. Es dauerten ihn die arme Mutter und die unglücklichen Kinder, welche, nachdem ihnen die Trunksucht das Brod vom Tische genommen, dem Elende und der sittlichen Verkommenheit anheimfallen. Dem Uebel, das wie ein verderbenbringendes Gift Sittlichkeit und Familienglück gefährdet, trat er mutig entgegen durch die Gründung von Mäßigkeitsvereinen. In Wort und Schrift schilderte er die Verheerungen des Lasters, und von Dorf von Dorf, von Stadt zu Stadt wollte er wandern, um als Apostel der christlichen Mäßigkeit deren Gesetze zu predigen und wieder zur Anerkennung zu bringen. Wenn der edle Mann auch inmitten seiner Bestrebungen abgerufen worden und deren Frucht noch nicht reifen sah, so wird der Same

1) ps. 40. 2.
2) Matth. 15, 32.

den er gestreut, doch keimen und sich langsam fortentwickeln zum Wohle unseres Volkes.

Auch den bessern Ständen der Gesellschaft wollte er sich nützlich machen. Er kannte die Verwüstungen, welche die Tagespresse und die Unterhaltungslitteratur in den Anschauungen und Gesinnungen der Einzelnen und der Familien anrichten. Im „Journal de Luxembourg" opferte er seine Ruhe und seine Arbeit, um ein für die gebildeten Kreise berechnetes politisches Blatt zu schaffen; im Cercle de lecture wollte er mit Ausschluß aller gottlosen und sittenlosen Litteratur den Familien die Meisterwerke der modernen Belletristik zugänglich machen. Wenn auch in unsern kleinen Verhältnissen ein allzuengbegrenzter Leserkreis dem politischen Tagesblatt kein langes Bestehen sichern konnte, so hat sich die Leihbibliothek so freudig entwickelt und bereichert, daß dieselbe von allen Familien der Stadt fleißig benutzt zu werden verdient. War es nun auch nicht die Sorge für das Wohl der katholischen Männerwelt, welche den frommen Priester bewogen, an der Gründung und Leitung des katholischen Lesevereins thätig mitzuwirken? War er es nicht, welcher hierselbst die ersten wissenschaftlichen Vorträge gehalten und so der eigentliche Vater jener Conferenzen geworden, die in letzter Zeit von den gebildeten Kreisen der Stadt mit großem Interesse verfolgt werden?

4. Wo gab es nun noch ideale Güter, für welche der Verstorbene nicht eingetreten wäre? — Gott hat einem jeden Menschen tief in die Brust hineingelegt die Liebe zur heimatlichen Scholle, zu jenem Winkel Erde, in welchem er das Tageslicht erblickt, an welchen sich die heiligsten Erinnerungen des Lebens knüpfen. Wer hat diese Liebe zum Vaterland lebendiger empfunden und treuer geübt als Karl Müllendorff? An seinem teueren luxemburger Land hing er mit ganzer Seele. Die Sprache seines Volkes war ihm ehrwürdig und heilig. Darum setzte er seine reichen sprachlichen Kenntnisse in deren Dienst durch seine Mitarbeit an der Herstellung eines Wörterbuches der luxemburger Mundart und durch sein Streben nach einer rationellen Schreibweise der Muttersprache; darum schien ihm diese Sprache nicht zu gering, um in dieselbe die höchsten Wahrheiten und die heiligsten Geheimnisse des christlichen Glaubens zu kleiden; er ward in seinen letzten Tagen ein luxemburger religiöser Dichter. Neben der Sprache seines Volkes liebte er dessen Geschichte und ward Mitbegründer und zuletzt Präsident des Vereins für luxemburger Geschichte und Litteratur. In der Geschichte des Vaterlandes glänzte ihm entgegen ein herrliches Gestirn, dessen Glanz seine ganze Seele erfreute und fesselte. Es war der heilige katholische Glaube, welcher sich auf der lieben Heimatserde wie ein kostbares Kleinod unversehrt bewahrt und aus der grauen Vorzeit von Geschlecht zu Geschlecht vererbt hatte. Inmitten der glorreichen Schaar von großen Männern und Frauen,

welche diesen Schatz gepflegt und gehütet, strahlte ihm entgegen das Bild des hl. Willibrord, der als Apostel unseres Landes das Christentum festgegründet und in seiner Abtei und Zufluchtsstätte Echternach für unsere Gauen einen Leuchtturm des Glaubens und der Wissenschaft auf Jahrhunderte gegründet hatte. Wie der Name August Müllendorff für immer mit der Neuerstehung und Restauration der herrlichen Grabstätte Willibrords verknüpft ist, so kann auch der Name Karl Müllendorff von der Geschichte der Andacht und der Wallfahrt zum hl. Willibrord im verflossenen Jahrhundert nicht getrennt werden. Er war nicht nur sein Leben lang der unermüdliche Pilger nach Echternach, sondern über dreißig Jahre hatte er ununterbrochen die Freude, die Festfeier durch die Verkündigung des Wortes Gottes am Grabe des Heiligen einzuleiten und zu eröffnen.

Sollte nun ein so warm schlagendes luxemburger Herz kalt und gleichgültig bleiben können gegen das zarteste und kostbarste Familiengut des katholischen luxemburger Landes? Ich denke da an die Liebe zur allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria. Dem luxemburger Volk ist ja Maria nicht nur die von Gott auserwählte Jungfrau, die der Welt das Heil gebracht und die als Mutter den Heiland auf ihrem Arme tragend noch immer der Welt das Heil anbietet; sie ist dazu die mächtige Beschützerin und die zärtliche Mutter, die Jahrhunderte hindurch ihren Schutzmantel über uns ausgebreitet hält und von Geschlecht zu Geschlecht mit Liebe und Dankbarkeit anerkannt und kindlich verehrt wurde. Müllendorff liebte die Patronin des Vaterlandes mit glühender Kindesliebe; für ihre Ehre eiferte er bis zu seinem Tode. War ja der Gedanke, welcher in den letzten Jahren seines Lebens alle andern beherrschte, kein anderer, als der himmlischen Landesmutter ein würdiges Heiligtum als Denkmal der Liebe ihres Volkes zu erbauen. In diesem Streben war er dem hochwürdigsten Oberhirten der Diözese unermüdlicher Ratgeber und Helfer gewesen; dieser Idee, man kann es wörtlich verstehen, hat der letzte Schlag seines Herzens gedient. Die letzten Worte, welche er ein paar Stunden vor seinem Tode geschrieben oder vielmehr in die Hand eines Freundes diktirt, sind niedergelegt in jenen Erklärungen, welche das Baucomité an euch gerichtet und welche ihr gelesen, als bereits das großmütige Herz des Dieners der Trösterin der Betrübten zu schlagen aufgehört hatte.

*
* *

Nachdem wir das Leben des Dahingeschiedenen überblickt, dürfen wir ihn da nicht rechnen zu den „weisen" Männern, von denen die Schrift sagt, daß „sie strahlen werden wie der Glanz des Firmamentes?" — Bereits bei den Menschen, die oft so lange zaudern die wahre Weisheit anzuerkennen und der Tugend ihren gebührenden Platz anzuweisen, ist der

Verstorbene ausgezeichnet worden. Der Landesfürst im Verein mit der Landesregierung haben seine Brust geschmückt mit dem Offizierkreuz des Ordens der Eichenkrone. Als junger Student war er der Liebling des Bischofs Laurent, als Priester der hochgeschätzte Festprediger des Bischofs Adames, und als langjähriger selbstloser Freund des jetzigen hochwürdigsten Herrn Oberhirten wurde er von hochdemselben zu seinem Ratgeber ins Domkapitel berufen und zuletzt mit der Ehrenstelle und dem Vertrauensposten des Domprobstes ausgezeichnet.

Doch, warum zählen wir an der Bahre dieses demütig frommen Priesters solche Auszeichnungen auf, deren Wort er niemals überschätzt und deren Eitelkeit er jetzt im Lichte der Ewigkeit noch klarer erkennt? „Eitelkeit der Eitelkeiten und dies ist alles Eitelkeit", scheint er mir noch einmal uns zuzurufen, wie er es so oft von dieser Stätte aus gethan hat, hinzufügend die Worte der Nachfolge Christi „außer Gott zu lieben und ihm zu dienen."

Wie dürfen wir denn hoffen, daß Gott seinen Diener aufgenommen? — Er hat ihn durch einen plötzlichen Tod zu sich gerufen. Nach der Anleitung der hl. Kirche müssen wir einen plötzlichen Tod fürchten, denn sie lehrt uns beten: „Vor einem plötzlichen und unvorgesehenen Tod bewahre uns, o Herr". Und wenn öfters Menschen, die während ihres Lebens ihres Gottes vergessen, einen solchen Tod preisen und herbeiwünschen, so liegt darin nichts als eine vermessene Gotteslästerung, mit der sie ein gottloses Leben krönen möchten. Für solche ist nur zu oft der plötzliche Tod das Hereinbrechen des Strafgerichtes Gottes, der so lange und eindringlich durch seine Gnade gewarnt und vergebens so langmütig auf Umkehr gewartet hatte. „Ehrlos fallen sie hin, heißt es im Buche der Weisheit, und sie sind in Schmach bei den Toten die Ewigkeit hindurch. Denn Gott wird sie zerschmettern die Aufgeblasenen, lautlos, und wird sie losrütteln aus den Fundamenten. Dann werden sie sein in Wehen, und ihr Andenken ist dahin." [1])

Einen solchen Tod hat unser teuerer Verstorbene nicht gelitten. Er war stets eingedenk des Wortes des Herrn: „Seid allezeit bereit, denn ihr wißt weder den Tag noch die Stunde, wann der Menschensohn kommen wird". Vorbereitung auf den Tod war sein langes, tugendhaftes Leben, das der Ehre Gottes und dem Wohle der hilfsbedürftigen Menschheit gewidmet war. Und waren die Jahre, welche er im Ruhestande verbrachte, nicht ein beständiges Warten auf den Tod? Er kannte das Herzübel, welches seinem Leben ein Ende machte. Und schien es nicht, wenn er die kommenden Leichenzüge zum Kirchhof begleitete oder einsam dorthin seinen Weg nahm und zwischen den Gräbern betend auf- und

1) Sap. 4. 18.

abging, als wollte er den Weg zum Gottesacker gut kennen lernen und seine Grabesstätte aufsuchen und betend einsegnen? War es nicht eine Vorbereitung auf das Erscheinen vor dem Angesichte seines Gottes, wenn er in diesen Jahren jeden Abend von Kirche zu Kirche ging, um dem Herrn seine Anbetung und Huldigung darzubringen? Und hat er seinen nahen Tod nicht wenigstens geahnt, als er heute vor 14 Tagen zu derselben Stunde, welche uns um seine Bahre versammelt, dem hochwürdigsten Herrn Bischof für die Erhebung zur Würde des Domprobstes dankte und seine Ergebenheit ausdrückte „für die vielleicht kurz bemessene Zeit seines Lebens?" Wenn wir zudem wissen, daß er am Vorabende seines Hinscheidens seine wöchentliche Beicht abgelegt und am Morgen des Sterbetages die hl. Messe gefeiert, so müssen wir bekennen, daß sein Tod, wenn auch plötzlich eingetroffen, ihn doch nicht unvorgesehen und unvorbereitet überrascht hat. Von solchem Tode gilt vielmehr das Wort der hl. Schrift: „Justus autem si morte praeoccupatus fuerit, in refrigerio erit. (Sap. 4.7.) Wenn der Gerechte vom Tode plötzlich ereilt wird, so wird er in Erquickung sein."

So dürfen wir denn hoffen, daß der gute Priester bei seinem Tode die Stimme des Herrn vernommen hat: „Wohlan du guter und getreuer Knecht, geh ein in die Freuden deines Herrn"[1]) und daß an ihm erfüllt ist das Wort des Propheten: „Die da weise waren, werden strahlen wie der Glanz des Firmamentes und die viele zur Gerechtigkeit unterweisen, wie Sterne in alle Ewigkeiten".[2])

Doch da Gott, dem Gerechten und Allwissenden, „der selbst an seinen Engeln Unvollkommenheiten findet[3])", allein das Urteil über den Menschen zusteht, so wollen wir nicht nachlassen, für den Verstorbenen durch Opfer und Gebete christliche Fürbitten darzubringen, bis die abgeschiedene Seele zur beseligenden Anschauung des dreieinigen Gottes gelangt ist. — Amen.

Lors du décès de M. *Charles Mullendorff*, prévôt du chapitre, la Congrégation des Enfants de Marie de Luxembourg a fait chanter une Messe de Requiem pour le repos de l'âme de son regretté fondateur et directeur, le 22 avril, dans la chapelle de Notre-Dame (Ste-Sophie) à Luxembourg.

A cette occasion, M. le chanoine *Held*, directeur de la Con-

1) Matth. 25. 21.
2) Dan. 12. 13.
3) Job 4. 18.

grégation, a prononcé l'éloge funèbre que nous sommes heureux de reproduire ici. Nos lecteurs nous en sauront gré.

Euge, serve bone et fidelis.
Très bien, bon et fidèle serviteur.
Matth. XXV, 21.

Mesdames,

Il y a quinze jours, vous suiviez le convoi funèbre, ou plutôt le cercueil triomphal d'un homme, d'un prêtre, dont l'éloge était sur toutes les lèvres.

Après vous être unies, dans cette circonstance douloureuse, à l'élite de notre cité, notamment aux associations pieuses, si nombreuses, qui avaient à remplir une dette de reconnaissance envers M. Charles Mullendorff, vous, les Enfants de Marie, vous, qu'avec St. Paul il pouvait appeler „sa joie et sa couronne" [1]), vous avez tenu à donner encore à votre regretté fondateur un témoignage particulier de votre éternelle gratitude. Guidées par ces sentiments, qui vous honorent, vous vous êtes assemblées aujourd'hui dans ce doux sanctuaire, au pied de cet autel, pour offrir au Dieu toujours miséricordieux le divin sacrifice d'action de grâces, de satisfaction et de supplication en faveur de celui qui, durant plus de vingt années, a exercé avec une si grande sagesse les fonctions de directeur de votre Association chérie entre toutes.

Permettez-moi, Mesdames, d'interrompre pour quelques instants l'action sainte, les prières liturgiques et vos pieuses intercessions, et de consacrer ces précieux moments à la glorieuse et chère mémoire de M. Ch. Mullendorff, en vous faisant contempler et admirer un seul trait du magnifique tableau de sa sainte vie, je veux dire, son grand amour pour la très sainte Vierge Marie.

Je dois cet hommage à ce vieil ami, et je suis heureux de le lui rendre devant des Enfants si respectueuses et qui ont le cœur si bien préparé à écouter ses louanges. Je le lui rends d'autant plus volontiers, que cet hommage sera pour vous, Mesdames, un saisissant enseignement et une exhortation pressante à croître toujours dans l'amour de Marie et à renouveler le vœu de fidélité à votre sainte Congrégation.

Mesdames,

Pas n'est besoin de vous dire que celui que nous pleurons a été un homme épris de toutes les choses idéales; un homme qui comprenait, cherchait et aimait tout ce qui est élevé, grand, noble; un homme qui savait s'enthousiasmer pour une idée géné-

---

1) Phil. IV, 1.

reuse et qui remplissait à la lettre cette admirable recommandation de St. Paul: „Que tout ce qui est vrai, tout ce qui est honorable, tout ce qui est juste, tout ce qui est pur, tout ce qui est aimable, tout ce qui mérite l'approbation, tout ce qui est vertueux et digne de louange fasse l'objet de vos pensées".[1]) N'était-ce pas là comme le programme de sa longue carrière? N'est-ce pas comme le résumé de sa vie, de la vie de son intelligence si fine et de la vie de son cœur si grand?

Or, Mesdames, si nous saluons en feu M. Mullendorff un grand idéaliste dans la meilleure acception du mot, comment se pourrait-il qu'il n'eût point été un grand admirateur, un dévôt serviteur de celle qui, parmi les créatures, représente l'idéal suprême, le sommet de l'échelle, au-dessus de laquelle il y a Dieu seul et au-dessous de laquelle est tout ce qui n'est pas Dieu?

Ecoutez, Mesdames. Il est une femme si haute, si grande que même les cimes de l'humanité n'atteignent pas la frange de son vêtement, si puissante que Dieu lui-même est comme aux ordres de sa prière, si glorieuse que le ciel étoilé pâlit devant elle, si pure que la neige n'est pas assez immaculée pour la figurer, si gracieuse, si douce, si bonne, si miséricordieuse qu'elle n'a même pour les grands coupables que des larmes et des sourires; une créature si parfaite qu'elle défie l'imagination des poètes et l'éloquence des orateurs, le ciseau des sculpteurs et le pinceau des peintres. O, l'ineffable créature, cette Vierge sans égale, cette mère sans pareille! A quelle femme la comparer? Sera-ce aux femmes imaginaires créées par le génie des poètes? A l'Andromaque d'Homère, à l'Antigone de Sophocle, à la Béatrice de Dante, à la Pauline de Corneille, à l'Iphygénie de Racine? Sera-ce avec les femmes glorieuses de la Bible que nous la mettrons en parallèle? Avec Rebecca, Rachel, Esther, Judith, la Mère des Machabées? La comparerons-nous aux saintes vierges et aux admirables mères des siècles chrétiens, à l'innocente Agnès, à l'intrépide Cécile, à la séraphique Thérèse, à Symphorose, Monique, Clotilde, Geneviève, Elisabeth? Non, si charmantes et si touchantes qu'elles soient toutes, elles s'effacent devant Marie, comme s'éteignent, devant l'aube matinale, les flambeaux terrestres. Elle est le chef-d'œuvre de Dieu, d'un Dieu tout puissant, tout bon, tout sage, elle est l'idéal accompli.

Et c'est vers cet idéal céleste que s'est élevée l'âme de M. Mullendorff, c'est vers cette beauté toujours jeune, vers cette

1) Phil. IV, 8.

grandeur toujours aimable, vers cette puissance toujours miséricordieuse que cet idéaliste a levé son regard, a porté son cœur. Marie avait pour lui des charmes si doux et à la fois si forts, si irrésistibles qu'il a fallu se rendre et l'aimer de tout son esprit, de tout son cœur, de toute son âme, de toutes ses forces.

* * *

Pas n'est besoin de vous dire, Mesdames, que Ch. Mullendorff a été un grand patriote, qui a aimé sa patrie, comme Jésus a aimé la sienne, d'un amour qui se réjouit au souvenir des hommes de bien qui ont illustré, dirigé, édifié, sanctifié, sauvé la patrie, d'un amour qui pleurt au souvenir des malheurs qui menacent la terre natale, d'un amour généreux qui sait consacrer au bonheur de cette patrie et les talents variés de son intelligence et les sublimes élévations de son cœur, son temps, son travail, son bien.

Il y a dans les annales de notre patrie Luxembourgeoise une page d'histoire qui est loin d'être la moins glorieuse. Il y a parmi les legs que nous ont laissés les âges précédents un don des plus précieux. Il y a parmi les trésors magnifiques de cette patrie un palladium qui les dépasse tous : c'est l'image miraculeuse de Notre-Dame, Consolatrice des Affligés, c'est l'amour de Marie, la Mère de Jésus, c'est l'histoire de notre dévotion à Marie. Quiconque n'aime point Marie, n'est pas bon Luxembourgeois, il lui manque une qualité essentielle, et ses ancêtres jamais ne le reconnaîtront pour leur fils.

Charles Mullendorff, issu d'une ancienne et honorable famille luxembourgeoise, a été un bon patriote, sa vie et ses œuvres en rendent témoignage. Le trait caractéristique, l'amour de la Vierge, ne pouvait pas manquer dans ce cœur. Qu'il me suffise de vous rappeler que le dernier rêve de ce grand Luxembourgeois a été d'élever une église monumentale à la Patronne de la ville et du pays de Luxembourg.

* * *

Pas n'est besoin de vous dire encore, Mesdames, que M. Mullendorff a été un fils excellent. Il était de ces hommes exquis dont l'âme sensible et délicate vibre saintement au seul nom de mère. Lui, qui avait si pieusement aimé et si tendrement soigné sa vieille mère de la terre, comment croire qu'il se serait refusé la joie si noble, si pure, si douce d'entourer de respect, d'honneur, d'affection, de toutes les attentions que peut suggérer la piété filiale, celle que le Sauveur en croix nous a donnée pour

être notre Mère : „Ecce mater tua“. [1]) Ne serait-ce pas être trop indiscret que de vouloir pénétrer dans ces sanctuaires intimes, le cœur de la Mère et le cœur de l'Enfant, pour y découvrir ces tendresses ineffables, ces entretiens charmants, ces effusions suaves qui ont fait le bonheur de l'un et de l'autre? Les éternelles clartés nous feront contempler et admirer un jour le doux commerce de ces deux âmes qui s'entendaient si bien.

* * *

Pas n'est besoin de vous dire, Mesdames, que M. Mullendorff a été trop bon théologien pour ignorer que la dévotion à Marie n'est pas seulement un accessoire très louable, un ornement très consolant, mais une pièce indispensable dans l'édifice de la piété chrétienne, un complément nécessaire de la dévotion à notre Seigneur Jésus Christ.

A la première page de l'Evangile, il est rapporté que les mages, lors de leur arrivée à Betlehem, „sont entrés dans la maison et y trouvèrent l'Enfant avec Marie, sa mère“ [2]) Ces paroles, ne sont pas seulement le récit d'un fait, elles sont l'énoncé d'un principe et d'une loi. L'Enfant avec sa mère ! „Ah, dirons-nous avec Bossuet, pour quiconque connaît la portée mystérieuse de tous le faits évangéliques, il y a un mystère ici“. „La maison, ajoute le Cardinal Pie de Poitiers ; [3]) c'est l'Église, et quand on entre dans cette maison qui est l'Église, ce que l'on trouve, ce n'est pas seulement Jésus, c'est Jésus avec sa mère“.

Du moment donc que M. Mullendorff a été un serviteur de Jésus, — et qui ne sait que toute son existence a été consacrée au service du divin maître — il ne pouvait pas ne pas être un dévôt de Marie, et plus il a aimé le Fils, plus aussi il a aimé la Mère. N'est-il pas, même chez les hommes, de règle générale que celui qui honore le fils, honore la mère ? Et si, parmi eux, on peut et on doit malheureusement quelquefois séparer dans son estime la mère et l'enfant, tel ne peut jamais être le cas pour Jésus et Marie.

D'autre part, la dévotion à Marie est, vous le savez, un signe de prédestination, ce qui signifie, qu'un dévôt de Marie ne saurait périr. — Grave question qui est pour nous tous d'un intérêt unique, que celle-ci : Suis-je du nombre des élus, serai-je sauvé, irai-je au ciel ? A cette question la réponse est facile. Oui, vous

1) Joan. XIX, 27.

2) Matth. II, 11.

3) La Vierge Marie d'après Mgr. Pie par le R. P. Mercier, S. J. p. 290.

serez sauvé, vous irez au ciel, si vous êtes Enfant de Marie. „Voulez-vous savoir, dit encore le grand évêque de Poitiers, si vous êtes inscrit au livre de vie. Allons chercher votre nom. Tous ceux dont les noms sont inscrits dans le cœur de Marie sont des prédestinés. Tous ceux qui appartiennent à Marie, appartiennent à Jésus. Voilà pourquoi l'Église est unanime à proclamer que la dévotion à Marie est le signe le plus assuré de la prédestination".

Or, Mesdames, je vous le demande : Un homme qui a été si uniquement occupé de la pensée de l'éternité, qui a travaillé dans le seul but d'entrer dans le royaume des cieux, qui a mené une vie de prières, de pénitence, d'austérité, qui a employé tous les moyens, même les moyens extraordinaires, pour assurer son sort éternel, aurait-il oublié ou négligé ce moyen si instamment recommandé par l'église, ce moyen si facile, si sûr, si infaillible qui est la dévotion à Marie ?

*
* *

Enfin, Mesdames, Charles Mullendorff a été un grand ami des Saints. Il a trop fréquenté l'école des Saints, trop lu la vie des bienheureux, trop étudié les œuvres des Saints, il a été trop zélé à les imiter en toutes choses, même jusque dans leurs pieuses extravagances, si j'ose m'exprimer ainsi, pour qu'il soit permis de croire qu'il ne les aurait pas suivis en un point si essentiel en même temps et si consolant. Lui qui aimait tant son patron céleste, st. Charles Borromée, st. Dominique, st. Alphonse, st. Ignace, st. Pierre Fourier et tous les grands serviteurs de Marie, comment se pourrait-il qu'il n'eût point imité leur exemple dans cette dévotion à la Vierge ?

Je vais plus loin, Mesdames, et je dis que M. Mullendorff n'aurait jamais été ce qu'il a été s'il n'avait pas été un grand dévôt de Marie.

Il a été un véritable philosophe, il l'a été en toutes choses. La philosophie vraie, chrétienne a été comme l'inspiratrice de toutes ses pensées, de toutes ses paroles, de toutes ses actions. Le savant, l'orateur, le directeur, le frère, l'ami, tout a été dirigé toujours par le philosophe. Où donc a-t-il puisé cette philosophie, si non là où tous les grands philosophes chrétiens l'ont cherchée et trouvée, chez celle que nous appelons „le siége de la sagesse ?"

Vous avez connu sa charité sans bornes, son dévouement à toute épreuve, sa simplicité, son humilité, son obéissance. A quelle école a-t-il appris ces vertus si difficiles à notre pauvre coeur blessé par l'orgueil ? Aux pieds de celles que nous appelons „la

Mère aimable", „la Vierge fidèle", „le Miroir de toute justice". Oui, l'amour qu'il avait pour Marie a été pour lui un titre à toutes les faveurs de cette puissante et généreuse Reine.

Mesdames,

M. Mullendorff s'en est allé rejoindre les âmes si nombreuses qu'il a aimées sur la terre, les âmes qu'il a formées à la piété chrétienne, les Enfants de Marie auxquelles il a su communiquer ses lumières sur les grandeurs de Marie, son amour pour la Vierge immaculée. Elles sont venues à sa rencontre, et, pleines de reconnaissance, elles ont chanté le Magnificat du ciel, le chant de gloire et de victoire de Marie et de ses serviteurs. Qu'elles sont heureuses d'avoir été sur terre Enfants de Marie, d'avoir rempli fidèlement leurs devoirs de Congréganistes et suivi consciencieusement les recommandations de leur pieux et zélé directeur! Quelle consolation pour celui-ci de les retrouver au ciel et d'aimer avec elles à jamais la Reine des cieux, notre bonne Souveraine et Mère!

Mesdames,

„Le défunt vous parle encore", [1]) et par les exemples merveilleux qu'il vous a laissés, et par les enseignements que son éloquente bouche vous a prodigués. Gardez ces précieux souvenirs. Du haut du ciel, où, j'aime à le croire, il est entré, votre ancien directeur en vous bénissant aujourd'hui ne cesse de vous dire encore: „Suivez-moi, soyez Enfants de Marie, aimez votre Congrégation, c'est par elle que vous serez sauvées.

Ainsi soit-il.

Denier inédit d'Echternach.

Une trouvaille numismatique tout à fait extraordinaire concernant le Luxembourg a été faite il y a quelques temps en Allemagne. Lors de la construction d'une cave à Trèves, les ouvriers ont trouvé parmi les décombres un denier de l'ancienne abbaye d'Echternach. Cette pièce rarissime et unique a été décrite pour la première fois dans la „Frankfurter Münzzeitung" par Monsieur Paul Joseph au mois de mars 1902. L'importance de cette pièce pour la série des monnaies luxembourgeoises est telle, qu'elle mérite certainement d'être connue de plus près par les numismates du pays.

1) Hebr. XI, 4.





La gravure que nous donnons ci contre a été prise directement sur un moulage parfait, qui m'a été transmis gracieusement par Monsieur Ed. Bernays, avocat à Anvers, qui a eu la grande chance de faire l'acquisition de cette pièce pour sa collection.

La gravure publiée par la „Frankfurter Münzzeitung" laisse beaucoup à désirer sous le point de vue de l'exactitude; celle ci-contre dessinée par le soussigné est aussi exacte que possible.

L'avers porte: GODEFRID' AB (BAS). Le buste de l'Abbé tourné vers la gauche, tenant la crosse de la main droite. La tête est tonsurée, la chevelure est représentée par des globules entourant le front. Le visage est imberbe et amaigri. Le manteau remontant jusqu'au menton, semble être retenu par une agraffe et jette des plis prononcés autour de l'épaule.

Bien que la première lettre A ne reste conservée et quelques traces de la seconde, B, il en indubitable que la légende est à complèter dans le sens indiqué ci-dessus AB(BAS.)

La légende est entourée d'un grènetis compris entre deux lignes simples.

Au revers: WILBRORD' buste de face du Saint, la main droite est levée jusqu'à hauteur des yeux, la main gauche qui est également étendue se trouve plus bas et ne va que jusqu'à l'épaule. La chevelure comme à l'avers est perlée, les joues et le menton portent la barbe; l'expression du visage est austère et dénote les traits d'un âge très avancé Autour de la légende un grènetis encadré de deux lignes simples.

Diamètre 19.8 millimètre. Poids 0,79 gr.

Jusqu'à ce jour il n'y avait que quelques rares pièces connues d'Echternach.

Et parmi celles-ci une seulement encore se rattache sans aucun doute à l'Abbaye d'Echternach, nous voulons parler du solidus bien connue, qui faisait partie du cabinet de feu Monsieur Thomsen de Copenhagne et qui se trouve aujourd'hui dans le Musée royale de cette ville. Cette pièce précieuse est publiée dans les planches de numismatique luxembourgeoise par M. de la Fontaine et décrite par le même dans le catalogue des monnaies luxembourgeoises. (Revue de numismatique belge, 1re série, tome V, page 50, Jahresberichte der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier Jahrg. 1859—1860 p. 52; Berliner Blätter für Münz-Siegel und Wappenkunde, Jahrg. 1862, 1er vol. 1er cahier Pl. 1 fig. I. H. Danneberg. Die deutschen Münzen der römischen und fränkischen Kaiserzeit. Berlin 1870, Pl. XXI, N° 494.

De toutes ces réproductions, celle de M. de la Fontaine N° 251, des monnaies luxembourgeoises est la plus exacte.

Afin de compléter la présente notice et afin d'établir la différence typique qui existe entre le denier de M. Bernays et le solidus précité, nous donnons ci-après la description de la pièce de Copenhague.

Avers : Dans le champ une tête nue, legèrement tonsurée en profil à droite, selon toutes apparances le profil de l'abbé qui a fait frapper la monnaie.

Entre deux cercles perlés VILLIBR.... Revers. Au centre le monogramme P—E—T—S sur les branches d'une croix cantonnée de quatre globules. Entre deux cercles perlés † EFTERNACVS. Le monogramme semble représenter le nom de PETRVS. Saint-Pierre était le patron de l'église mère de Trêves dont dépendait l'Abbaye d'Echternach. Argent Solidus gr. 0,96.

Cette pièce unique jusqu'à présent était le seul indice temoignant avec certitude, l'usage fait par l'abbaye de la faveur impériale de monnaie, avant la trouvaille récente du denier de Trêves.

Deux autres deniers cités par Danneberg se trouvant dans le cabinet royale de Stockholm n'ont pas encore été décrits.

Enfin il reste à citer un denier muet provenant de feu M. Eltz et compris dans la collection du soussigné, ce denier a été trouvé en 1862 avec d'autres pièces semblables dans le chœur de l'ancienne basilique de l'abbaye d'Echternach ; ces pièces étaient à fleur de coin. Elles portent à l'avers, au centre dans un cercle de filet, un buste mitré, à gauche, avec croisette sur le manteau et tenant un bâton à la croix. Au revers dans un filet circulaire, une église à trois tours, ou plutôt un portail sommé d'une longue croix et flanqué de deux tours également surmontées de croix.

Les bords de la pièce sont larges, recourbés et vides, sans inscription. — Argent poid 0,525 gr. diamètre 16 mm.

Les circonstances dans lesquelles on les a trouvées, la différence marquante qu'elles présentes avec les muettes épiscopales de Strasbourg, auxquelles on a voulu à tort les assimiler, le fait que leurs types indique incontestablement qu'elles appartiennent à une abbaye de ces contrées, et que justement l'abbaye d'Echternach était le seul établissement dans l'ancien comté de Luxembourg qui avait le droit de battre monnaie, tout cela augmente la probabité que ce denier anépigraphe est également à ranger parmi les rares monuments monétaires qui nous sont restés de cet établissement religieux. La certitude viendra le jour ou l'on mettra la main sur un sceau du 12me siècle de cette abbaye.

Après cette description sommaire du resumé des types connus ou mentionnés revenons au nouveau denier de Trèves.

De même que le solidus de Copenhague, la pièce de M. Bernays est à admettre sans restriction dans la série des monnaies luxembourgeoises, bien qu'elle ne porte pas la désignation de l'endroit de frappe. D'une part elle mentionne clairement le nom du fondateur de l'abbaye WILBRORD', d'autre part elle renseigne le nom de l'abbé Godefrid, qui a fait usage du droit régalien dont cette abbaye jouissait en vertu d'une charte du 3 des nones d'avril 992, octroyé par l'empereur Othon III et cela grâce à l'intervention du comte Sigefroi, alors que Ravanger (971—1007) 21e abbé, était préposé à cet établissement. „Ut in eodem loco Epternaco faciat monetam, in qua nummi probabiles sicut in aliis locis regiae potestati subditis percutiantur, ad usum ecclesiae suae et monachorum".

(Voir Publications de la Société archéol. du Grand-Duché de Luxembourg, vol. IV, p. 74—75 et Pl. VI).

Le seul point qui reste a éclaircir c'est de savoir à quel des deux abbés Godefroid I (1er janvier 1125 jusqu'au 25 mai 1156). 26e abbé, ou bien Godefroid II (1181—1210) 29e abbé, il faut attribuer la pièce. (Voir: Geschichte der Stadt und Abtei Echternach von Reiners 1897.) — Or ce point a été éclairci suffisamment par M. Paul Joseph numismate à Frankfort s/M. et je partage sa manière de voir. Dans la recherche des types similaires il prouve que les deniers frappés à Trèves par l'Archevêque Bruno (1102—1124) se rapportent sensiblement au denier que nous venons de décrire, tant comme facture que comme exécu ion, on peut donc admettre presque avec sûreté qu'il sagit dans l'espèce d'un denier de Godefridus I, abbé d'Echternach. — La ressemblance de type est même tellement frappante qu'il est plus que probable que la matrice de ce dernier sort du même atelier que ceux de l'archevêque Bruno. Cette trouvaille précieuse, tel que je viens de le relever va occuper dans nos séries de monnaies luxembourgeoises une place marquante, et il y a tout lieu de féliciter et M. Paul Joseph et M. Bernays, qui a déjà travaillé avec tant de succès le terrain des monnaies anciennes de notre pays, de l'acquisition rare qu'il vient de faire dans le nouveau denier d'Echternach, pour lequel maint musée peut l'envier.

Pétange, 5 avril 1902.

Const. De Muyser.

Ospern in älterer und neuerer Zeit.

Ein kurzer Beitrag
zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft.

Von
Heinrich Küborn, Pfarrer zu Hosingen.

Dritte Abtheilung.
Geschichtliches über Reichlingen.

§ 1. Lage.

29 Kilometer nordwestlich von Luxemburg, 3000 Meter östlich von Redingen und 1800 M. südlich von Ospern, 2600 M. von der Station Reichlingen der Prinz-Heinrichbahn, auf der Säul-Luxemburger Straße, im schönen, mit Wäldern eingerahmten Thale der forellenreichen Attert, etwa 400 M. unterhalb der Mündung der Pall in die Attert, liegt Reichlingen, eines der anmuthigsten und romantischsten Dörfer des Kantons Redingen. Reichlingen bildet den Knotenpunkt zweier sich kreuzender Landstraßen, von denen ein Arm über Säul nach Luxemburg, der andere über Ospern nach Martelingen, ein dritter über Redingen nach Arlon und ein vierter, durch das schöne und fruchtbare Pratzerthal, über Grosbous nach Ettelbrück führt; etwa 200 M. unterhalb Reichlingen sendet letzterer einen Ausläufer, der Attert entlang, über Everlingen nach Station Colmar-Berg. Ein neugebauter und gut unterhaltener Vizinalweg erleichtert den Verkehr mit Niederpallen und der Station Noerdingen. Kein anderes Dorf des Landes dürfte sich rühmen können, einen solchen Straßencomplex zu besitzen, bei einer so schönen und vortheilhaften Lage.

§ 2. Name.

Ueber den Namen Reichlingen schreibt Herr de la Fontaine: [1]) „Richilinga est un nom d'endroit donné par Graff, dont cet auteur indique la racine germanique dans Recho=riche". Demnach könnte man Reichlingen übersetzen mit „Reiches Dorf," ein Name der seine volle Berechtigung hatte, denkt man an die großen, gleichsam herrschaftlichen Güter, welche sich ehemals dort befanden; aber auch noch heute trägt das Dörfchen seinen Namen mit vollem Rechte, denn seine schönen, im bestem Zustande erhaltenen Wohnungen und Gebäude lassen auf einen ziemlichen Wohlstand schließen, der auch wirklich vorhanden ist.

1) Publ. arch. de Lux. Tome XIV, Année 1858, p. 36.

§ 3. Notizen aus früherer und jetziger Zeit.

Gegen das Jahr 1096 schenkte Gerardus von Vianden dem Kloster von Echternach das Dorf Reichlingen.[1])

In der Feudalzeit gehörte es der Herrschaft von Everlingen, mit Ausnahme eines Hauses (Holzmachers), welches der Herrschaft und Abtei von Badenburg gehörte. An Schaffgeld hatte man nach Everlingen zu zahlen 9 Goldflorins, 4 Sol und 4 Stüber; an Hafer 76 Sester und 3¹/₄ Quart und endlich 25 Hühner.

Beide Herrschaften waren Grund- und Gerichtsherren ihrer respektiven Unterthanen. Zehntherr war die Abtei von St. Maximin bei Trier.

Wie drückend die zu leistenden Frohndienste dem Bauer zu sein schienen und wie sehr sich derselbe davon zu befreien wünschte, beweist folgender Vorfall:

Ein Hausherr, Namens Rausch, aus Raths-Haus, fuhr eines Tages mit einem Pfluge und drei Pferden nach Everlingen, um daselbst die schuldigen Frohndienste zu leisten. Die Schloßdame, nachdem sie seine prachtvollen Pferde gesehen und bewundert, sagte zu ihm: „Bauer, da hast du drei schöne Gäule". „Ja, gnädige Frau," antwortete dieser, „sie sind wirklich schön; indeß geben Sie mich für die Zukunft frei, so sollen sie Ihnen mit dem Pfluge geschenkt sein". Die Dame nahm ihn beim Worte; er aber ließ Pflug und Pferde mitsammt der Peitsche zurück und ging freudig und vergnügt nach Hause. Zwei Jahre später brach die französische Revolution aus und machte dem Feudalwesen ein Ende.

Zu Anfang des XIII. Jahrhunderts besaß Reichlingen 6 mansi.[2]) Zu Ende des vorigen Jahrhunderts hatte es 7 Häuser mit 53 Einwohnern und 37 Kommunikanten. Gegenwärtig zählt es 22 Häuser, ohne die Kapelle, und hat 137 Seelen, wovon an die 90 Kommunikanten und 14 schulpflichtige Kinder, welche die Schule von Ospern besuchen müssen, da eine solche in Reichlingen nicht vorhanden ist.

In civiler Hinsicht ist Reichlingen eine Sektion der Gemeinde Redingen, in kirchlicher aber ist es eine Filiale der Pfarrei Ospern. Sonntäglicher Gottesdienst wird wegen der geringen Entfernung von der Pfarrkirche (17 Minuten) nicht abgehalten; nur werden einige Anniversarien dort gesungen, das Fest des Patrons, des hl. Celsus, mit Hochamt gefeiert und falls man es wünscht, auch die Ehen daselbst eingesegnet.

§ 4. Die Kapelle.

Die erste Kapelle von Reichlingen wurde von Herrn Pastor Hannes

1) P. Bertholet, S. J. Histoire ecclésiastique etc. Tome III, Preuves, N° 41.

2) Beyer, Urkundenbuch II, S. 438.

(1755—1783) erbaut und von seinem Nachfolger, Herrn Lacomparte, im Jahre 1785 eingesegnet. Diese Kapelle war ein ganz gewöhnlicher Bau, hatte nur vier Fenster, aber ein Steingewölbe, welches, nachdem es baufällig geworden, durch eine Holzdecke ersetzt wurde. Sie hatte nur einen Altar, der sich gegenwärtig in Niederpallen befindet und dort als Muttergottesaltar dient. Dieselbe stand hart am alten Wege, an der Stelle, wo sich jetzt die neue Scheune des Herrn Gengler befindet, lag sehr tief und war, besonders zu Winterszeiten, überaus feucht und moderig. Als nun im Jahre 1844 die Säuler-Straße, deren Tracée bedeutend höher zu liegen kam als das Niveau der Kapelle, gebaut wurde, wurde diese abgebrochen und eine neue, prachtvolle, gothische, nach dem Plane des Distriktsarchitekten, Herrn Arendt, mit einem Kostenaufwand vov 18000 und einigen Hunderten Franken erbaut.

Dieselbe befindet sich auf einem erhöhten, von Genglesch und Schmatz geschenkten Platze, von welchem aus sie das ganze Dorf und das Thal beherrscht. Eine Treppe von 24 Stufen führt zu derselben hinauf. Sie ist ganz in Paramentsteinen gebaut und hat man nicht weniger als 144 Kubikmeter Hausteine zum Bau derselben verbraucht. Die Frontseite, mit dem Bilde der Muttergottes in einer Nische und darüber folgendem, nicht eben gelungenem Chronogramm in großen, eingemeißelten Buchstaben: „Bet' an den Allerhöchsten, ehre mit allen Heiligen seine Gebärerin" (1855) und einem netten Thürmchen mit Kreuzblumen und schmuckem, schlankem Helme, ist gegen Norden gerichtet. Vom Knotenpunkt der Straßen und von der Brücke aus, bietet sie dem Reisenden einen herrlichen Anblick, indem sie sich ihm zeigt als würdiger Hintergrund der malerisch in Perspektive sich schließenden Allee von Straßenbäumen.

In der Länge mißt sie 20 Meter, ohne die daran gebaute Sakristei, und in der Breite 6 Meter; sie hat ein steinernes, spitzbogiges Gewölbe, welches durch Bogen- und Kreuzrippen symmetrisch gegliedert ist, und auf jeder Seite fünf, durch einen Mittelstab und durch geschmackvolles Maßwerk verzierte, gothische Fenster. Die Glocke, in la klingend, befand sich in der Pfarrkirche zu Holz, wiegt 440 Pfund und ist von den Einwohnern von Reichlingen für den Preis von 735 Franken angekauft worden. Sie trägt folgende Inschrift:

„Im Jahr 1826 sind wir erneuert worden für die Gemeinde Holz".

L. Englebert in Eischen fecit.

Auf derselben befinden sich 1) der hl. Donatus mit Palme und Schwert. 2) S^tus^ Basganus (?) sic! sollte wohl heißen: S^tus^ Sebastianus. 3) Muttergottes. 4) Ein Kruzifix, welches die hl. Maria Magdalena mit den Armen umschlungen hält.

Ein nach dem Plane des Herrn Arendt gearbeiteter, gothischer Altar von 750 Fr., der zwar nett, aber zu klein ist, schmückt das durch eine neue, gothische Kommunionbank von 225 Fr. abgeschlossene Chor, und 12 sehr bequeme, nicht ungefällige, wenn auch einfach gehaltene Bänke, machen einstweilen die ganze Möblirung der Kapelle aus. Patron der Kapelle ist der hl. Celsus, Bischof von Trier und Martyrer. Sein Fest wird am 23. Februar gefeiert und kommt man an jenem Tage aus der ganzen Umgegend herbei, um dem um 10 Uhr stattfindenden Hochamte beizuwohnen, den hl. Celsus zu verehren und seine Hilfe anzurufen gegen Krankheiten der Pferde. Außer der Statue des hl. Celsus befinden sich noch in der Kapelle eine Statue der Muttergottes auf dem Altare, und, dem hl. Celsus gegenüber, auf einem Sockel an der Mauer, auf der Evangelienseite, der hl. Ackersmann Isidor mit Schaufel und Säetuch.

Ein anderes Kunstwerk, welches der Kapelle würdig an die Seite gestellt zu werden verdient, ist die in weiteren Kreisen bekannte prachtvolle Attertbrücke.

§ 5. Die Brücke über die Attert.

Reichlingen besitzt eine prachtvolle 30 Meter lange Brücke über die Attert. Diese Brücke hat nur einen Bogen mit einer Spannweite von 20 Meter und einem auf diesem Bogen gebauten Aufbau von einem in Paramentsteinen aufgeführten Mauerwerk, welches von 10 nischenartigen und spitzbogigen Durchgängen, wovon je fünf gegen die Mitte des Bogens hin niedriger und schmaler werden, durchbrochen ist. Diese Durchgänge, abgesehen daß sie den Druck auf das Gewölbe vermindern, geben dem Ganzen ein recht nettes, gefälliges und leichtes Aussehen. Ein geschmackvolles, gußeisernes, gothisches Geländer, eingefügt in Hausteine, deren Vorsprung zur Straße Trottoirs bilden, und 4 schmucke, durchbrochene Thürmchen aus Hausteinen, an je einer Ecke der Brücke, geben dem Ganzen das Gepräge eines vollendeten Kunstwerkes, welches seinem Erbauer, Herrn Bauingenieur Dagois, alle Ehre macht. Sie trägt auf der oberen Seite über dem Bogen in großen, gußeisernen Buchstaben folgendes Chronogramm: Extruxit insigne hoc Arantiae decus Gulielmus II. (1847.) (Soll heißen Attertiae decus.)

Die alte Brücke von Reichlingen, welche beim Bau der Straße und der jetzigen Brücke abgetragen wurde, war ebenfalls aus Stein, hatte 4 Bogen und befand sich etwa 20 Meter weiter abwärts. Dieselbe wurde durch Beschluß der Ständeversammlung von Luxemburg im Jahre 1758 restaurirt und 12 Dörfer mußten zu dieser Restauration beitragen. Im Jahre 1735 nämlich machten die Zehntner und Einwohner von Reichlingen eine Bittschrift an die drei Stände zu Luxemburg, behufs Wiederherstellung der Brücke, welche einzustürzen drohte. Zur Begründung

dieses Gesuches gab man an, „daß die Reisenden von Luxemburg nach Bastnach ihren Weg über Reichlingen und diese Brücke nehmen müßten.“[1])

§ 6. Eigenthum der Sektion Reichlingen.[2])

	Fläche. H.	A.	C.	Reinertrag. Fr.	Cent.		Fläche. H.	A.	C.	Reinertrag. Fr.	Cent.
Wälder	12	42	24	415	97	Wiese[3])		11	90	5	83
Tränke		01	45		87	Waschbrunnen		12	90		
Wege		22	80			Kapelle		9	—		

Der Ertrag dieser Güter reicht hin, um die gewöhnlichen Ausgaben der Sektion zu decken. Die Gemeindewälder sollen ein Geschenk der Herrschaft Everlingen an die 6 von ihr abhängigen Vogteien, Raths, Hengen, Groots, Schneidesch, Barthels und Holzmachers,[4]) links der Straße nach Säul, sein. Holzmachers, rechts der Straße, weil zur Herrschaft Badenburg gehörig, erhielt keinen Antheil an denselben. Nur diese 6 genannten Vogteien benutzten gemeinschaftlich den Gemeindewald bis zur Zeit der französischen Revolution, wo, nach langjährigem Prozesse, alle Einwohner der Sektion Recht auf denselben erhielten. Ein Theil („in den Ahleren“) wurde ausgehauen und das Land zum Bau der Kapelle verkauft.

§ 7. Grundgüter der Sektion.[5])

An Ganz-Areal besitzt Reichlingen:

Kulturart.	Klasse.	Flächeninhalt. H.	A.	C.	Reinertrag. Fr.	Ct.
Ackerland.	1	14	31	69	901	99
„	2	49	87	20	2473	76
„	3	47	47	61	1566	79
„	4	4	21	20	63	21
Gärten.	1	1	20	63	96	50
„	2	2	22	37	133	40
Wiesen	1	2	58	00	335	08
„	2	11	45	97	928	25
„	3	22	26	93	1091	26
„	4		17	50	4	20
Wälder.	1	36	69	19	1320	94

1) Publ. arch. de Lux. Tome IV, Année 1848, p. 42.

2) Mitgetheilt durch Herrn Lang, Geometer zu Redingen.

3) Diese Wiese ist der 7. Theil einer früher vorhandenen Gemeindewiese, welche die Einwohner unter sich getheilt und für den Hirten reservirt haben.

4) Existirt heute nicht mehr.

5) Mitgetheilt durch Herrn Rosch, Geometer zu Redingen.

Wälder.	2	23	49	30	563	79
"	3	1	54	95	18	61
Lohhecken.	1		47	00	21	62
"	2		76	00	28	88
Gestrüpp.			3	75		22
Weideland.	1		31	60	2	21
Fläche des bebauten Eigenthums.		1	09	83	69	18
Total.		220	20	67	9579	92

Nicht steuerbar:

Straßen, Wege, Öffentliche Plätze zc.	6	Hektares	0,5	Ares	40	Centiares.
Flüsse, Bäche, Quellen	1	"	84	"	30	"
Im Ganzen	7	"	89	"	70	"

Gebautes Eigenthum im Jahre 1870:

21 Häuser mit Bering: 1,09,83 Hektares mit einem Ertrag von 1719,18 Fr.

Kapelle nicht besteuert: 9 Ares.

Total im Ganzen 463 Artikel mit einem Flächeninhalt von 228,19,37 Hektares und einem Reinertrag von 11229,92 Fr.

§ 8. Viehstand, Industrie zc.

Nach einer am 20. August 1893 vorgenommenen Zählung gab es in Reichlingen:

Pferde:	19	Stück;
Hornvieh:	112	"
Schweine:	192	"
Ziegen:	4	"
Bienenstöcke	27	"

Die drei im Jahre 1892 vorhandenen Brennereien, die ausschließlich landwirthschaftlichen Zwecken dienten, brannten 140 Malter Korn und Mischelfrucht; dieselben ergaben zu 6 Liter Branntwein per Sester circa 4800 Liter.

Bis zum Jahre 1840 wurde von einigen Eigenthümern auch Kalk gebrannt zur Düngung ihrer Felder.

(Fortsetzung folgt).

Lorenz Menager.

Eine biographische Skizze von W. H.

I.

Jugendjahre.

(Fortsetzung).

Einen vortrefflichen Meister hatte der junge Musikschüler an dem Professor Ferdinand Hiller, welcher die Eigenschaften und die Tüchtigkeit seines Schülers wohl zu würdigen wußte und ihn mit Wort und That ermunterte und unterstützte. Von Kindheit an zur Arbeit angehalten, setzte L. Menager diese löbliche Gewohnheit auch hier fort. Nicht überließ er sich dem bewegten Treiben einer unbändigen Studentenschaft, nicht suchte er seine Zeit mit nichtssagenden Tändeleien zu verbringen, sondern den weitaus größten Teil des Tages verbrachte er auf seinem Studierzimmer, welches für ihn der lieblichste Aufenthalt war. Seine Zeit gehörig und ganz auszunützen um das vorgesteckte Ziel in Ehren und mit reichen Kenntnissen versehen, zu erreichen, schwebte ihm stetig vor Augen. Was ihm hierzu Kraft und Ausdauer verlieh und ihn fern hielt von jenen Gefahren, welche die Großstädte dem jungen Manne bieten, war neben seiner eisernen Willenskraft seine gläubige katholische Gesinnung, die er immer und ohne Scheu offen bekannte.

So schwang er sich denn schon frühzeitig in Köln zu einer Höhe hinauf, aus der man auf seine zukünftige Thätigkeit mit einiger Sicherheit schließen konnte. Nicht nur begnügte er sich, die Aufgaben, welche das Konservatorium an ihn stellte, zur größten Zufriedenheit zu lösen, sondern die wenigen freien Minuten die ihm blieben, verwandte er auf Versuche in Kompositionen, von denen einige wirklichen Kunstwert haben, und auch heute noch sehr beliebt und verbreitet sind.

Die herrlich schöne Gegend mit ihren reizenden Schlössern und luftigen Höhen, ist nicht ohne wohlthuenden Einfluß gewesen auf die musikalische Entwickelung des thätigen Studenten. In dem vierstimmigen Männerchor: „Auf hoher Alp", der aus jener Zeit stammt, liegt eine Frische und Lebendigkeit, welche den Zuhörer begeistern und ihn in jene romantischen Gegenden der Schweiz versetzen, wo ihm auf Schritt und Tritt das lebensfrohe, kräftige Jodeln ihrer Bewohner entgegen tönt. Gleich bei seinem ersten Erscheinen fand diese Arbeit allseitige Anerkennung und wird heute noch mit großer Vorliebe und erfolgreich auf Konzerten gesungen.

Ein anderes Lied: „Aufs Roß" aus derselben Zeit erfreut sich ähnlicher Beliebtheit und großen Verbreitung.

Leider sind andere Werke, welche er während dieses Aufenthaltes in Köln ausgearbeitet hat, nicht bekannt. Die einzigen sind es jedenfalls nicht, doch legen sie vollends Zeugnis ab für das Wirken und das Talent des Komponisten, aus dessen Feder im späteren Leben noch so manche wohlgelungene Melodie fließen sollte.

In dieser emsigen Thätigkeit verbrachte er das erste Jahr in Köln, geschätzt von seinen Lehrern, geliebt und geachtet von seinen Mitschülern, mit denen er in der ihm eigenen, liebevollen Weise zu verkehren wußte. Der Erfolg seines andauernden Fleißes war nicht ausgeblieben. Unerwartete Fortschritte hatte er gemacht, jedes Instrument kannte er, jedes wußte er zu beherrschen und eine ausgedehnte theoretische und praktische Kenntnis der Harmonielehre hatte er sich so zu eigen gemacht, daß er schon jetzt frei, ohne Bangen und Zagen in die Zukunft blicken konnte, welche auch gar bald in ihrer Wirklichkeit an ihn herantrat.

Im Herbste des Jahres 1856, kehrte der Musikschüler in seine Heimat zurück mit dem festen Vorhaben, im folgenden Jahre in Köln seine Ausbildung zu vollenden. Doch aus Liebe zur Kunst und seiner Vaterstadt mußte er diesen Plan einige Zeit aufschieben um ihn später verwirklichen zu können.

II.

Des Meisters musikalisches Arbeitsfeld.

Wie die Jugend L. Menager's arbeitsreich gewesen, so waren auch seine späteren Jahre ein Leben allseitiger Thätigkeit auf dem Gebiete der Musik. Nachdem er in gewissenhafter Vorbereitung, durch seine Gymnasial-Studien sowohl als auch durch seinen fruchtbringenden Aufenthalt in Köln, eine feste, grundlegende Vorschule für sein öffentliches Auftreten durchgemacht, lachte ihm die Zukunft rosig entgegen. Die Keime, die sich in seiner Jugend gezeigt, sprossen jetzt auf, entfalteten sich zu herrlicher Blüte und brachten goldige Früchte; das jugendliche Feuer griff weiter um sich, verbreitete in seiner ganzen Umgebung eine anmutige Wärme und entzündete und begeisterte jeden, der nur irgend welchen Sinn und Geschmack für die holde Kunst der Musik in sich verspürte.

Vom Konservatorium zurückgekehrt, legte er die Hände nicht müßig in den Schoß, wie wohl mancher andere es würde gethan haben, dem eine einträgliche Stellung gesichert ist und welcher keinen Mitbewerb zu befürchten hat. Nein, er schaffte und wirkte unermüdlich, und wenn ihm der Tag nicht hinreichte so mußte auch noch ein Stück von der Nacht herhalten.

Gleich bei seinem ersten Auftreten gewann er die Herzen und die Hochachtung seiner Mitbürger; er wurde bald der Mittelpunkt des musi-

kalischen Lebens seiner Hauptstadt und wie ein Stern erster Größe zog er andere an sich heran um sie mit seinem freundlichen Lichte zu beleuchten und zu erwärmen. Wer ihn einmal in seinem Wirkungskreis gesehen, wer auch nur einmal mit ihm verkehrt hatte, fühlte sich zu ihm hingezogen, sowohl durch seine gründlichen Kenntnisse der Musik und Litteratur als auch durch sein freundliches, würdevolles und doch so herablassendes Wesen. Dazu gestalteten sich ihm die äußeren Verhältnisse sehr günstig. Das Land hatte einen gewissen Mangel an musikalisch ausgebildeten Männern, und doch war gerade in jener Zeit der Drang nach erweiterter musikalischer Bildung ein allgemeiner. Neben den persönlichen unschätzbaren Vorzügen, welche der junge Künstler in sich vereinigte, war es eben diese Begeisterung für die Musik in den verschiedenen Klassen des Volkes, welche ihm den Weg ebnete und ihm ermöglichte sein Wissen und Können in den Dienst der Kunst zu stellen. So mischte sich denn seine eigene begeisterte Liebe für Musik und Gesang in diesen Hauch, der das Land durchwehte und Dank seiner hingebenden Mithülfe leistete er der guten Sache einen kräftigen Vorschub.

Ausgedehnt ist sein Wirken in allen Zweigen der Tonkunst, und staunenswert sind die Ergebnisse seiner Arbeit in Anbetracht der geradezu überwältigenden Anzahl offizieller Beschäftigung, welche ihn den ganzen Tag hindurch in Anspruch nahm. Bedurfte ein Männergesang eines Chores, so war der Meister mit größter Zuvorkommenheit bereit das Verlangte in der bestimmten Frist zu liefern; Streichorgester komponirte er mit einer ebenso großen Leichtigkeit und Fertigkeit, wie er es verstanden hat anheimelnde und glücklich gewählte Melodieen für Kinderlieder zu erfinden, und steht er im Lande für seine Leistungen auf dem Gebiete der Kirchenmusik vielleicht unerreicht da, so sind seine Werke für Instrumental-Musik nicht minder hoch anzuschlagen. Ja, L. Menager war ein ganzer Musiker und seinem Talente entsprechen in ihren wirkungsvollen Schönheiten die Lieder in der Luxemburger Mundart und die dramatischen Werke, welche er hinterlassen hat. Was er für Orgel und Piano geschrieben, ist ebenso wohlklingend und erhaben als die von ihm komponierten Kantaten und Hymnen bei allen patriotischen Gelegenheiten. Er war ein Mann des Wissens, und seine gewandte Feder hat Denkmäler hinterlassen, sowohl auf dem Gebiete der musikalischen Forschungen als auch in der Musik-Pädagogik.

Gewiß, die Gelegenheit macht oft den großen Mann. Aber wie mancher läßt diese vorübergehen, ohne den richtigen Moment zu erfassen! Eines der Verdienste unseres Meisters ist es eben, daß er, in seiner aufopfernden Klugheit, in seinem unverdrießlichen Fleiße und in seiner dehnbaren Liebe zur Kunst, die er pflegte, es verstanden hat den gegenwärtigen Augenblick auszubeuten, seinen Mitbürgern und sich selbst zum Nutzen.

Die Pflege seiner Kunst ging nicht nach Brot, sondern seine Schöpfungen sind das Werk seiner heiligen Begeisterung für Edles und Schönes. Die Musik nur von idealer Seite aus zu betrachten und zu pflegen, alles Anstößige von ihr fern zu halten, war sein eifriges Bestreben, was ihm auch vortrefflich gelungen ist.

Wie er eigentlich gewirkt, läßt sich am leichtesten und mit Übersicht klar legen, wenn wir Maestro L. Menager in den verschiedenen Kreisen betrachten, in denen er während seines Lebens thätig gewesen ist. Dieses Bild soll eine Reihe von Kapiteln zeichnen, die ihn am Werke zeigen und uns mit den schönsten und beliebtesten seiner Schöpfungen bekannt machen.

1. Die Musikschule in Luxemburg.

Ausgestattet mit reichen Kenntnissen war der junge L. Menager Ende des Jahres 1856 vom Kölner Konservatorium ins Elternhaus zurückgekehrt mit dem sichern Bewußtsein den nächstjährigen Kursus ebendaselbst mit gleichem Eifer und gewohnter Ausdauer befolgen zu können. Hätte er nur geahnt, was seiner in Luxemburg harrte, würde er es wohl vorgezogen haben seine Ferien anderswo als in der Heimat zu verbringen.

Die Musikschule der Hauptstadt bedurfte frischer und tüchtiger Kräfte und mit einer gewissen Ungeduld erwartete man die Ankunft des jungen Musikschülers um ihn an der betreffenden Schule anzustellen. Gleich bei seiner Ankunft trug man ihm daher eine Professur an der Musikschule an. Doch dieses entsprach nicht den Wünschen L. Menager's, und es bedurfte des Zuredens verschiedener Freunde und Gönner der Schule um ihn zu bewegen, das Land nicht wieder zu verlassen und seine Jugend und seine Kräfte in den Dienst seiner Mitbürger zu stellen. Die betreffenden Behörden kannten ja schon die Fähigkeiten und Leistungen des angehenden Musikprofessors und trugen kein Bedenken ihm eine Anstellung zu geben. Nach langem Zögern und reiflicher Überlegung willigte er in den Vorschlag ein und hat das Vertrauen, das man in ihn gesetzt, in schlagender Weise gerechtfertigt.

Durch einen Beschluß des Gemeinderates vom 2. Oktober 1856 wurde er zum Professor an der Musikschule ernannt.

Für sein späteres Wirken auf dem Gebiete der Tonkunst war diese Ernennung von möglichst günstigem Einflusse. Zwar ist nicht zu leugnen, daß dieser Posten viele Forderungen an ihn stellte, die ihm nur wenige Zeit ließen seinen musikalischen Studien obzuliegen und mit thätiger Feder die Musiklitteratur zu bereichern. Andrerseits aber hatte sie den äußerst großen und wohlthätigen Vorteil, daß sie ihm alle materiellen Sorgen benahm, und so seine Kunst nicht nach Brot auszugehen brauchte,

wie das in früherer Zeit so häufig der Fall gewesen war. Nicht geplagt und gedrückt von Nahrungssorgen konnte er, Dank dieser Anstellung, außerhalb der obligatorischen Stunden an der Schule seinen Geist und seine Phantasie frei und sorgenlos hineintauchen in die Tiefen der musikalischen Schönheiten, um manches zu Tage zu fördern, was ihm und seinem Schaffen so sehr zur Ehre gereicht.

Wie er hier gewirkt, davon wissen seine Schüler zu erzählen, die er mit einer Gutmütigkeit und Gründlichkeit unterrichtete, daß sie im späteren Leben seiner nie vergaßen und mit einer Treue und Liebe ihm angehangen haben, wie man es nur selten wahrnehmen kann. Mit Meisterhand führte er die kleinen Musikschüler von der ersten Note bis zu den schwierigsten Stellen der Instrumentalmusik; mit Verständnis und Geschick wußte er die Jugend zu leiten, und die Schüler liebten daher keine Stunde mehr, als wenn Professor L. Menager zum Unterricht erschien. Noch heute weiß ihm mancher Dank für die unvergleichliche Mühe und liebenswürdige Nachhülfe, mit denen er Lust und Liebe für die schöne Kunst bei ihm zu erwecken wußte; dabei entledigte er sich seiner Aufgabe nicht mit Kälte und Abstoßung wie dies für besoldete Beamte oft so nahe liegt. Denjenigen, welcher nicht nachkam, schob er nicht einfachhin beiseite, sondern stetig hatte er den einen oder andern Kunstgriff zur Hand, den Schüler für sich und die Sache zu gewinnen und in ihm die Neigung und den Fleiß anzuregen und anzustacheln.

Doch nach dreijähriger Wirksamkeit wurde seine Thätigkeit auf eine ihm angenehme Weise unterbrochen.

Ungeachtet seines erfolgreichen Wirkens hatte er seinen Herzenswunsch, in Köln seine Ausbildung zum Abschlusse zu bringen, nicht aufgegeben. Auf sein inständiges Verlangen hin wurde ihm im Jahre 1859 in diesem Sinne ein Urlaub gewährt, den er am Kölner Konservatorium gewissenhaft ausnützte. Auf seiner Diplomarbeit im Jahre 1860 erhielt er die Note „sehr gut", und bei Beginn des Schuljahres trat er wieder in seine Stellung ein.

Mit frischem Mute und neuem Eifer ging er ans Werk. Auf jede Weise wußte er bei Gelegenheit für die Musikschule zu begeistern und scheute selbst keine Kosten und Auslagen, wirklich veranlagte Talente für dieselbe zu gewinnen.

Ein Bürschlein der unteren Klassen zeichnete sich vor allen andern durch seine musikalische Begabung aus, und es war der Wunsch des Meisters ihn in die Zahl des Musikschüler einzureihen. In dieser Absicht ging er selbst zu dem Vater desselben und bat ihn, seinem Sohne eine Geige anzuschaffen, damit er sich in der Musik weiter ausbilden könne.

„Das sähe ich schon sehr gerne", versetzte der Vater, „aber leider gestalten meine Verhältnisse mir diese Auslage nicht".

„Nun gut", war die Antwort des Meisters, „dann will ich ihm das Instrument kaufen."

Und L. Menager ging hin, kaufte aus eigenen Mitteln eine Violine und schenkte sie dem Schüler, welcher den erhofften Erwartungen in vollem Maße entsprach. Der damalige Schüler bewahrt bis auf den heutigen Tag mit einer kindlichen Verehrung diese Geige als teures Andenken an die hochherzige That seines lieben Professors.

Als jüngere Kraft an der Musikschule hatte L. Menager sich nicht mit der innern Einrichtung des Lehrplanes abzugeben. Manches hätte er wohl gerne geändert gesehen, da Verschiedenes den Forderungen der Zeit nicht entsprach und dem Fortgang der Schule hinderlich war. Abhülfe konnte er keine schaffen; er vertröstete sich auf bessere Zeiten und mit Ruhe und gewissenhafter Pflichterfüllung führte er das Programm aus, das er zu erledigen hatte.

Zu den anderen Professoren stand er in einem kameradschaftlichen Verhältnisse und besonders mit J. A. Zinnen unterhielt er zeitweilig innige Beziehungen, was ihm von nicht geringem Vorteile war. Helfend und ratend standen sie sich gegenseitig bei und tauschten miteinander Gedanken und Pläne über musikalische Arbeiten aus. Sehr hoch wußte Zinnen die Kenntnisse seines Freundes zu schätzen, der ihm oft nennenswerte Dienste bei seinen Kompositionen leistete.

War auch L. Menager allen seinen Kollegen an gediegener Ausbildung überlegen, so nahm er doch bereitwilligst von ihnen einen Rat an, um ihn zu seinem Nutzen zu verwerten. Unterwürfigkeit und Gelehrigkeit sind Tugenden, die dem Menschen immer förderlich sind, die ihn oft in Sphären einführen, an die er nie gedacht, die er nie erreicht haben würde, hätte nicht ein anderer, selbst mit geringeren Kenntnissen ausgerüstet, ihm den Weg dazu bezeichnet. So verstand auch L. Menager aus seiner Anstellung an der Musikschule und dem Verkehre mit seinen Kollegen für seine Person, für sein persönliches Wirken Vorteile zu ziehen und sie zum Nutzen der musikalischen Ausbildung unseres Landes zu verwerten.

Während einer Reihe von Jahren suchte er durch vielfache Versuche die richtige Methode beim Unterrichte zu erreichen und Theorie mit einer wirksamen Praxis zu verbinden, was er auch glücklich gelungen ist. Diese seine Erfahrungen hat er niedergelegt in dem Werke, das am 23. November 1878 in der Musikalienhandlung W. Stomps im Drucke erschien unter dem Titel: „Chorschule für Männergesang", Heft I und Heft II.

Wie sehr man seine Leistungen und sein Verständnis mit der Jugend umzugehen zu würdigen wußte, zeigt der weitere Verlauf seines Lebens

(Fortsetzung folgt).

Notice biographique

sur

feu Monsieur le Dr. Auguste-Claude Neyen,

Médecin, Écrivain, Historiographe, Membre-fondateur de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg et Membre de plusieurs Sociétés savantes de l'étranger.

(Suite)

Pendant cette même année 1860 les amateurs de notre histoire nationale purent enfin saluer l'apparition du premier volume de l'ouvrage principal du Dr. Neyen, c'est-à-dire de la „Biographie Luxembourgeoise". Nous ne disons rien de trop, en affirmant que c'est là l'ouvrage le plus important, ou pour mieux nous exprimer, l'œuvre capitale du Dr. Neyen, œuvre à laquelle il a voué un demi-siècle de recherches et d'études sérieuses. Écoutons ce que l'auteur dit lui-même, à ce sujet, dans la préface du Tome I: „Lorsque nous avons projeté la tâche ingrate dont nous livrons les résultats au public, nous pensions avoir mesuré de l'oeil et apprécié toute l'étendue de notre entreprise; mais, aujourd'hui qu'elle est terminée, nous pouvons avouer franchement que plus d'une fois pendant le travail, il nous a fallu toute notre patience et toute notre résolution pour la continuer et la mener à bonne fin; car l'immensité même des sources que nous avons eues à discuter et qui étaient à notre disposition semblait nous arrêter à chaque pas dans notre marche . . . . . . Nous ne nous sommes jamais dissimulé non plus ce qu'une entreprise de ce genre a de difficile en même temps que de délicat pour la parachever avec la dignité que l'Histoire exige . . . . . Plus de six mille volumes ont été lus et étudiés avec soin; bien des actes manuscrits originaux ou en copie authentique compulsés . . . . . . et *au bas de chaque article ces sources sont indiquées pour garantir ce que nous avons dit.* [1])

Voici le titre complet de cet ouvrage dont — soit dit en passant — Son Altesse Royale, Mgr le Prince Henri des Pays-Bas (de regrettée mémoire), Lieutenant de Sa Majesté le Roi Grand-Duc Guillaume III dans le Grand-Duché de Luxembourg, avait daigné accepter la dédicace: „**Biographie Luxembourgeoise. Histoire des hommes distingués originaires de ce pays considéré à l'époque de sa plus grande étendue, ou qui se sont rendus remar-**

1) Tome I, p. I—II.

quables pendant le séjour qu'ils y ont fait." Il comprend trois volumes dont les deux premiers ont été imprimés à Luxembourg, chez Pierre Brück, en 1860 (7 + VI + 480 pp. in 4°) et 1861 (340 + 152 pp. in 4°), tandisque le troisième (Supplément) est sorti des presses de Jean Joris, en 1876 (8 + III + 490 + XXXI + XII + 30 pp. in 4°).

Un ouvrage spécial de ce genre avait jusque là manqué à notre histoire nationale. En cherchant à combler cette regrettable lacune, Mr. le Dr. Neyen a donc grandement mérité de la patrie; car il a élevé un monument aussi vrai que durable de souvenir national aux Luxembourgeois.

Dès l'annonce de la publication de la „Biographie Luxembourgeoise" et même avant la distribution de la première livraison, Sa Majesté, l'Empereur François-Joseph d'Autriche, en avait fait retenir un exemplaire par une très gracieuse lettre de cabinet adressée à l'auteur et conférait en même temps à ce dernier la grande médaille en or, à son effigie et nommée „Pour le mérite civil".

Sa Majesté Léopold I, Roi des Belges, fit également, et à la même occasion, remettre au Dr. Neyen une médaille en or, grandissime module „comme un gage particulier du plaisir personnel que l'hommage d'un exemplaire de cet ouvrage lui avait fait". Finalement, et toujours pour la même publication, par un ordre de cabinet, en date du 14 juillet 1863, Sa Majesté, le Roi de Prusse, lui conférait la Croix de Chevalier de la IVe classe de Son Ordre de la Couronne (Kronen-Orden IVter Classe.)

Dans un appendice, placé à la fin du tome II, [1]) l'auteur a ajouté les biographies des „**Personnages remarquables appartenant à des localités, qui ont, à des époques historiques quelconques, appartenu au Luxembourg, mais nés lorsque ces endroits n'ont ni directement ni indirectement ressorti aux Princes-Souverains de ce pays**". Mr. Neyen, dans la juste prévision que l'on pourrait bien lui en faire un reproche nous dit que son but avait été „de donner une Biographie locale complète pour tous les endroits qui ont à une date historique quelconque ressorti au Pays de Luxembourg, ou qui ont eu avec lui des relations de connexité féodale." [2])
Quoi qu'il en soit, nous sommes cependant d'avis que l'auteur aurait mieux fait s'il avait laissé de côté cet appendice; car à

1) Tome II, Appendice, p. 1—96.
2) Tome, p. III.

la fin du compte ce ne sont plus des **„Biographies luxembourgeoises.“**

Mr. le Dr. Neyen publia, en suite de cet „Appendice“, la traduction française d'un manuscrit latin conservé aux Bibliothèques publiques de Luxembourg et de Trèves et qui a pour titre : **„Les Hommes remarquables qui ont appartenu au pays de Luxembourg, soit par les liens du sang, soit par la naissance, et qui ont illustré la patrie en dehors par leurs actions d'éclat, au dedans par leurs bienfaits civiques : I Les Ecclésiastiques. II. Les Militaires. III. Les Personnages civils“.** [1]) Comme cette traduction fait double emploi, elle eût du n'être pas ajoutée à ce travail. Mais au lieu que, dans le corps de l'ouvrage même, Mr. Neyen a, pour les personnages respectifs, donné chaque fois le texte latin (langue inconnue à un grand nombre, sinon à la majorité de ses lecteurs) il aurait mieux fait d'en donner la traduction française. De cette manière la lecture des articles en question serait plus facile et le lecteur serait, en maints cas, dispensé de recourir à deux volumes pour avoir complète telle ou telle biographie.

Un reproche que nous avons très souvent entendu formuler contre la Biographie Luxembourgoise et que malheureusement nous ne trouvons que trop justifié, c'est que Mr. Neyen ait donné l'hospitalité dans son ouvrage à un nombre considérable de personnages auxquels ne revenait nullement cet honneur. Nous ne voulons pas citer des noms pour ne pas froisser la susceptibilité de l'une ou de l'autre famille. Mais on nous permettra une question : Est-ce-que — pour ne parler que d'une classe de ces prétendues „Illustrations“, — est-ce que la seule élection de quelque personnage pour les États ou pour la Chambre des Députés constitue par le fait-même, un titre à l'immortalité ? Est-ce que la nomination à n'importe quelle fonction publique — soit civile, soit ecclésiastique — donne déjà droit à la célébrité ? Certes un grand nombre, même un nombre très considérable de nos législateurs, magistrats, fonctionnaires, dignitaires méritent que leurs faits et gestes soient à jamais consignés dans une „Biographie Luxembourgeoise“ ; mais nul lecteur attentif et impartial ne nous contredira, si nous affirmons que Mr. Neyen aurait mieux fait s'il avait biffé de son ouvrage un certain nombre de biographies.

D'un autre côté nous devons regretter que Mr. Neyen ait omis dans son ouvrage les noms de maintes personnes qui à juste-titre auraient mérité d'y trouver une place. Encore

1) Tome II, Appendice, p. 97—122.

ici nous nous abstenons de citer des noms; mais même dans les sources énumérées cent fois par Mr. Neyen, nous avons trouvé différents noms de personnages qui à juste titre auraient figuré dans la „Biographie Luxembourgeoise".

Un grand connaisseur de notre histoire nationale, un Luxembourgeois, habitant la province de Luxembourg, s'est, un jour, en notre présence, exprimé, comme suit: „Mr. le Docteur Neyen a bien mérité de notre patrie par sa „Biographie Luxembourgeoise"; mais il est fort à regretter qu'il y ait admis les noms de maints personnages auxquels le titre d'„illustration" ne revient nullement. Mr. Neyen a voulu fournir un **très gros livre** et il y a parfaitement réussi; je suis cependant d'avis que les trois tomes de son ouvrage seraient faciles à réduire **en un seul volume**, sans que la gloire de notre patrie en souffrît". Nous devons avouer que non seulement nous même, nous sommes aussi de cet avis, mais encore que la grande majorité de nos concitoyens lettrés, amateurs de notre histoire et soucieux de notre gloire nationale, partageront cette manière de voir de notre estimé compatriote.

Ce n'est qu'à contre-cœur que, pour sauver la bonne réputation de Mr. le Dr. Neyen et l'honneur de sa nombreuse famille, nous nous voyons forcé de réfuter ici une assertion que maintes fois on entend de bouches malveillantes ou malavisées, assertion qui, si elle était justifiée, rendrait odieuse la mémoire du Dr. Neyen, en l'entachant — de vénalité. On lui reproche en effet, d'avoir vendu sa plume, en insérant dans son ouvrage diverses notices biographiques élogieuses que certes il n'aurait jamais écrites s'il n'avait pas été richement payé à cette fin.

Pareille assertion est une injure sanglante, une noire calomnie. Seule l'envie la plus honteuse a pu inventer pareille accusation. Sur quoi se fonde-t-on pour tenir de tels propos? Sur des bruits vagues tombés des lèvres de tel ou tel individu qui voudrait dénigrer la mémoire d'un de nos historiens les plus célèbres et rabaisser son mérite aux yeux de ses concitoyens. Et pour quels motifs? Est-ce rancune personnelle? Est-ce jalousie méchante? Est-ce amour propre froissé? Nous l'ignorons. Dieu seul le sait! Tout ce que nous savons, c'est que jusqu'à ce jour jamais encore, on n'a même essayé la preuve de ce que l'on a si témérairement avancé. C'est ici ou jamais que l'on est en droit d'appliquer l'adage si connu: „Quod gratis asseritur, gratis negatur." Mais puisque nous connaissons aussi le détestable adage „Calumnia audacter, semper haerebit aliquid", nous élevons notre voix

afin de sauvegarder au delà de la tombe l'honneur d'un homme qui a si bien mérité de sa patrie. Que ses détracteurs mettent donc enfin un terme à leurs calomnies ou qu'ils prouvent au plein jour leurs accusations. Qu'ils nomment les familles et les personnes qui „ont acheté la plume“ du Dr. Neyen ; qu'ils nous disent quand, en quel endroit, à quelle occasion ou à quelles personnes Mr. Neyen a demandé de l'argent pour la composition de ses notices biographiques ; que du doigt ils montrent ces notices faussées.

Tant qu'ils ne l'auront pas fait — et ils ne le pourront jamais, faute de preuves irrécusables — ils porteront sur leur front le stigmate du dénigrement.

Proclamons le donc hautement : La Biographie Luxembourgeoise est écrite avec toute la dignité et l'impartialité que peut exiger l'historien le plus sérieux. Nous ne voulons rien dire ici de l'exactitude minutieuse avec laquelle les faits et gestes concernant les personnages qui y figurent sont rapportés : l'indication, à la suite de chaque article, des sources qui ont fourni les renseignements, est le plus sûr garant de leur absolue véracité.

Aussi, un article de journal, paru peu de temps après la publication du Supplément, c'est-à-dire du troisième volume de la „Biographie Luxembourgeoise“ pouvait dire à pleine raison : „La Biographie luxembourgeoise par le Dr. Neyen, constitue une mine à laquelle devront venir puiser tous ceux qui désormais voudront écrire, soit la vie de nos illustrations, soit l'histoire du pays ; et cela surtout à cause de la citation des nombreuses et riches sources auxquelles l'auteur a puisé pour la rédaction de ses articles.“

Faut-il ajouter enfin, à la recommandation de ce même ouvrage, que l'Académie royale de Bruxelles a cru devoir ranger la „Biographie Luxembourgeoise“ au nombre des sources à consulter pour la composition de la grande Biographie nationale de Belgique, qne cette éminente corporation savante a été chargée de publier, recommandation dont il a été largement usé par les différents auteurs de notices que cette œuvre grandiose renferme ?

(A suivre).

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.**

(Fortsetzung).

Maximilian von Oesterreich und Maria von Burgund.

Maximilian, Erzherzog zu Oesterreich, wurde geboren zu Newstatt in Oesterreich,[1]) am 22. März 1459, als Sohn Kaisers Friederichen und Leonora's aus Portugal. Im Jahre Christi 1477 am 18. August vermählte er sich, achtzehn Jahre alt, mit Fräulein Maria, der einzigen Tochter und Erbin des Herzogs Carln, hochseligen Andenkens, durch welche Heirat Maximilian die Niederländischen Provinzen an das Haus Oesterreich brachte.

Als der ebengemeldeten Marien Vater in den Treffen bei Nancy gefallen, bemächtigte sich Ludovicus XI, König aus Frankreich, des Herzogtums Burgund sowie vieler Städte in Arthois, auch bemühte er sich die Unterthanen gegen ihre Fürstin aufzuhetzen und zur Empörung zu treiben.

In Folge dessen bemächtigten sich die von Gendt der Regierung des Landes. Unterdessen war von der Fürstin ihr Kanzler sowie der Herren von Himpercourt mit Beglaubigungsschreiben zum französischen Könige gesandt worden, um mit ihm wegen des Friedens zu unterhandeln.[2]) Als die Gendter davon in Kenntnis gesetzt worden waren, ließen diese die beiden Herren gefangen nehmen, ihnen den Prozeß machen und dieselben zum Tode verurteilen. Die ob solchen Spruches gar sehr betrübte Fürstin eilte, in ein schlichtes Trauerkleid gehüllt, zum Stadthause, um Fürbitte für die beiden Herren einzulegen, da dieselben ihrem Herren

---

1) Wiener-Neustadt.

2) Maria, welche ihres so nahen Verwandten, des Königs Ludwigs XI, wühlerisches Vorgehen gegen sie nicht einmal ahnte, hatte sich angesichts der aufständigen Bewegung der Niederländer an diesen gewandt und ihm einen Vergleich angeboten: „Verzicht auf die Verträge von Arras, St. Maur und Peronne, Anerkennung der Gerichtsbarkeit des Pariser Parlamentes und Huldigung für die zur Krone Frankreichs gehörenden Länder". Maria hatte diesen Schritt unternommen auf das Gutachten ihres geheimen Rates, der aus ihrer Stiefmutter, ihrem Vetter, dem Herren von Ravenstein, dem Kanzler Hugonet und dem Herren von Imbercourt bestand, die niederländischen Stände aber hatte sie von dem angebotenen Vergleich nicht verständigt. Erst nachdem Ludwig unannehmbare Bedingungen gestellt hatte, wandte sich Maria an die niederländischen Stände, welche, gegen Gewährung des sogenannten „großen Privilegium", ihrer Fürstin ihre Hülfe gegen Frankreich zusagten. Nun teilte Ludwig den Gentern den Brief Mariens mit und diese, sich verraten glaubend, rächten sich nun an den Gesandten, dem Kanzler Hugonet und dem Herren vom Imbercourt, indem sie dieselben trotz der Fürsprache der Fürstin als Landesverräter hinrichten ließen.

Vater große Dienste geleistet hatten. Aber umsonst, man wollte sie nicht anhören. So begab sie sich denn vom Stadthause auf den Markt, wo das versammelte Volk unter den Waffen stand. Auf dem dort aufgestellten Schaffot sah sie die beiden Herren unter den Händen der Henker. Mit weinenden Augen und fliegenden Haaren erschien die Fürstin und erflehte mit traurigen Gebärden das Mitleid der Menge, bat ihren beiden Diener das Leben zu schenken und sie frei zu geben, aber vergeblich; einige aus dem Volke wollten wohl der Fürstin Bitte gewähren, aber die meisten widersetzten sich dem und riefen den Henkern zu, sich zu beeilen und die Exekution zu vollziehen, und so mußte die betrübte Fürstin sehen wie den beiden Herren das Haupt abgeschlagen wurde, wie solches auch noch vielen andern ihrer Dienern geschehen ist. [1])

Verschiedene große Herren bewarben sich um die Hand der gemeldeten Fürstin, und begehrten sie zur Ehe, so unter andern der König von Frankreich, der für seinen erst neun Jahre alten Sohn Carolum um sie warb, ebenso der Herzog von Cleve ebenfalls für seinen Sohn, aber die Fürstin fühlte keine Neigung zu ihnen. Als aber die Gesandten Kaisers Friedrich bei ihr eintrafen, und vorbrachten, daß zwischen Kaiser Friedrich und ihrem verlebten Vater die Heirat zwischen seinem Sohne Maximilian und der Fürstin Maria verabredet und beschlossen worden sei, daß auch die Fürstin selbst durch ihr eigenes Schreiben und durch Übersendung eines kostbaren Diamantringes, welchen die Gesandten vorzeigten, ihre Zustimmung und Einwilligung dazu gegeben habe, und die Gesandten begehrten, die Fürstin wolle ihr Wort einlösen und ihrem Schreiben die Ausführung folgen lassen, da bedachte sich die Fürstin nicht lange, sie anerkannte den Brief und den auf Befehl ihres Vaters überschickten Diamanten und bestätigte das durch ihren Vater gegebene Versprechen, erneuerte ihre Einwilligung und sandte die Gesandten mit dieser guten Resolution zum Kaiser zurück. In Folge dessen rüstete sich Erzherzog Maximilian zu der Reise nach den Niederlanden, kam mit einem stattlichen Gefolge nach Cöln und ritt von dort mit achthundert Pferden gegen Gendt, wo er gar herzlich, mit großem Triumph und Frohlocken empfangen wurde und sich mit der gemeldeten Fürstin Maria vermählte.

Trotzdem Herzog Maximilian und Maria ihre Gesandten an den König von Frankreich abgeordnet, um wegen des Friedens zu unterhandeln, weigerte sich dessen der König von Frankreich und begann nach einem durch beide Fürsten beobachteten einjährigen Waffenstillstande von neuem den Krieg. Diese Gelegenheit ergriffen verschiedene vornehme Herren dieses Landes (Luxemburg), um sich gegen ihren Fürsten zu empören und sich als dessen Feind zu erklären, so besonders Graf

1) Wiltheim folgt in seiner Schilderung dieser Vorgänge besonders der Darstellung des zeitgenössischen Commines, sowie andern gleichzeitigen Chronisten.

Georg von Virnenburgh, die Herren zu Rodenmachern, zu Bettingen, Falkenstein, Befforten und andere.

So zog denn Anno 1478 der hiesige Lieutenant Gubernator, Everardt von der Marck, Herr zu Arenberg, gegen das von den Franzosen belagerte Iuois (Ivois) um dasselbe zu entsetzen, sowie zu gleicher Zeit einige von den Franzosen in der Kerschener Kirche eingeschlossenen Bauern zu befreien und die Schlösser der rebellischen Landherren einzunehmen. Viele (Luxemburger) Bürger begleiteten ihn auf diesem Zuge. [1])

In diesem selben Jahre wurden zwischen St. Jost und dem Limperwegh elf Türme und ein Bollwerk erbaut [2]) und sandte der Herzog eisernes und anderes „grob" Geschütz hiehin aus den Niederlanden.

Am . . Juli [3]) wurde dem Erzherzoge sein erster Sohn geboren, weshalb allhier (in Luxemburg) Freudenfeuer abgebrannt wurde.

Desgleichen wurden Freudenfeuer angezündet, das Te Deum Laudamus gesungen und Prozession abgehalten zum Dank für den großen Sieg, welchen höchstgemeldeter Erherzog am 7. August bei dem Dorfe Gunieqathe (Guinegate) zwischen Terroane und Aire oder Arien über die Franzosen errungen hatte. Denn als der Herzog die Stadt Terouane belagerte und die Franzosen, dasselbe zu entsetzen, heranzogen, ließ er von der Belagerung ab und zog dem Feinde bis gegen Guinegatte ent-

1) Nach dem auf den Luxemburger Stadtrechnungen beruhenden Chronicon Wiltheimianum zum Jahre 1477.

2) Nach demselben Chronikon Wiltheimianum war der Bau dieser Türme schon im Jahre 1476 auf Kosten der Stadt begonnen worden, so daß die durch dasselbe Chronikon zum Jahre 1478 erwähnte Erbauung der elf Türme und des Bollwerkes nur die Vollendung dieser Befestigungswerke bedeuten kann. Das ist auch schon an sich wahrscheinlich, da nicht leicht anzunehmen ist, daß solche große Befestigungsanlagen wie elf Türme und ein Bollwerk in einem Jahre hätten zu Ende geführt werden können. Das St. Jost-Thor mit der gleichnamigen Kapelle lag in der Verlängerung der heutigen Maria-Theresienstraße, der damaligen St. Jost-Straße, etwas diesseits der neuen Brücke; der Limperweg führte von den drei Türmen im Pfaffenthaler Berg zum Limpertsberg. Das Thor dieses Weges lag in der Nähe der Patreskirche und wurde bei der Niederreißung des Bastions Berlaymont blosgelegt. Die elf Türme verstärkten also die Stadtmauer auf der ganzen Landseite der Stadt. Außerdem waren damals auch, nach dem Chronikon Wiltheimianum, in Clausen, im Thiergarten, Befestigungen angelegt worden.

3) Der Platz für das Monatsdatum ist von Wiltheim leer gelassen worden. Das Datum der Geburt wird von den zeitgenössischen Chronisten verschiedentlich angegeben. Der Zeitgenosse Adrian von But sagt, Philipp sei geboren circiter in fine mensis Julii (Chroniques relatives à l'histoire de la Belgique sous la Domination des Ducs de Bourgogne T. I, p. 517) während ein anderer Zeitgenosse Theodoricus Paulus (eigentlich Theodor Pauwels) meldet: Maria peperit suum primogenitum in Flandria civitate Brugensi, in festo X m. Martyrum. (Ibidem T. III, p. 306). Dieses Fest der 10,000 Bythinischen Martyrer wird von manchen auf den 22. Juni angesetzt, von andern anders, so von den Bollandisten auf den 18. März, welches Datum aber hier nicht angängig ist.

gegen, allwo sich ein blutiges Treffen entspann. Weil die Franzosen aber bedeutend stärker an Reiterei waren, hatten die Erzherzogischen sich bis auf Arien zurückziehen müssen, aber dort hat der Erzherzog mit seinem Adel beim Fußvolke festen Stand gehalten und so lange tapfer gestritten, daß er, obwohl viele von seinem Volke gefallen, dennoch das Feld behauptete und den Feind geschlagen.

Im Monat September 1480 hielte der Erzherzog seinen Einritt in diese Stadt (Luxemburg) und empfing am folgenden 7. Oktober in hiesigem Schlosse die Huldigung der drei Stände des Landes, weswegen die Stadt Freudenfeuer anzündete und dem Erzherzog Geschenke darbrachte.

Damals hat der Erzherzog der Stadt verschiedene Vorrechte und Freiheiten verliehen und alte bestätigt und als er dann später in die Niederlanden zurückgekehrt war, hat er die nothwendigen Urkunden darüber ausfertigen lassen:

Durch eine erste Urkunde datiert zu Gendt den 5. Decembris 1480 hat er angeordnet, daß innerhalb einer Meile von der Stadt kein Wein im Großen verkauft werden dürfe, sondern daß derselbe in der Stadt am „Weinstappel" sollte feilgehalten werden. [1])

Durch eine andere vom 7. desselben Monates bewilligte er, daß anstatt der zwei Beyer, welche von jeder Ohme von dem im Großen verkauften Weine bisher erhoben worden, inskünftig vier Weißpfennige zu sechzehn Denaren gefordert und erhoben werden sollen. [2])

Durch eine dritte, gegeben zu Brück (Brugges) in Flandern am 18. des genannten Monats Dezember, erlaubte er den Einwohnern das todte Holz im Grünenwald zu nehmen und fortzutragen. [3])

Am 24. des gemeldeten Monats schenkte er der Stadt den Fluß Peters von den Stadtmauern an bis zu dem Punkte, wo der Weg aus der Stadt nach Hesperingen durchgeht, auf daß sie denselben genießen soll, wie Ihre Durchlaucht und deren Vorfahren solches bis heute gethan, so daß sie, ohne irgend welche Abgaben an den Fürsten zu zahlen, auf gemeldetem Flusse Weiern, Mühlen und Deiche errichten könnten. [4])

Durch ein weiteres Patent vom selben Jahre, Tag und Monat hat Ihre Durchlaucht das der Stadt durch Herzog Philipp von Burgund abgenommene Weinrecht zurückerstattet, auf daß sie dasselbe genieße, wie sie solches vor der Eroberung der Stadt genossen. [5])

1) Die Urkunde ist abgedruckt: Cartulaire de la ville de Luxembourg, p. 127—128.

2) Die Urkunde ist abgedruckt ebendort S. 134—135, jedoch galt die Erhöhung dieser Abgabe nur für die nächsten zwölf Jahre.

3) Die Urkunde ist ebendort gegeben p. 140—142.

4) Man sehe die Urkunde ebendaselbst p. 135—138.

5) Die Urkunde steht am ähnlichen Orte p. 135—138.

Philipp von Crouy (von Croy), Markgraf zu Arschot, Herr zu Chimai, „General über das Kriegsvolk“ zog mit einer guten Anzahl Bürger und anderen Kriegsleuten gegen Reichstberg[1]), Esch auf der Sauer und andere Schlösser der abgefallenen Herren, um selbe einzunehmen. Aus der Stadt selbst aber schickte man fünfundsechszig Zimmerleute und Steinmetzen nach dem, dem Herren von Rodenmacher zugehörigen Hesperingen, diese brachen das dortige Schloß ab und zerstörten dasselbe, weil durch die dort hineingelegten Rodenmacherschen Soldaten dieser Stadt und der ganzen Landschaft viel Schaden zugefügt worden war. Seinerseits schlug der Graf von Bitsch den Gerardt von Reffen und „seine Gesellen“ welche für den Herren von Rodenmacher das Feld hielten, während anderseits bei Gandern etliche (Luxemburger) Bürger von den Rodenmachern erschlagen wurden.[2])

Im Jahre 1481 war es, daß die Kommissarien und Abgesandten des Erzherzogs und des Königs von Frankreich in dieser Stadt zusammenkamen um über einen Frieden zu verhandeln, doch blieben diese Verhandlungen ohne Erfolg.

Zum großen Leidwesen des Erzherzogs und seiner Unterthanen ist die Frau Erzherzogin Maria von Burgund am 27. März 1483 gestorben und hat man hier bei den Franziskaner am 6. Mai einen Leichendienst für dieselbe abgehalten.[3]) Die Ursache ihres Todes soll die gewesen sein, daß sie, während sie in gesegneten Umständen war, vom Pferde stürzte, und sich am Bein verletzte, daß sie aber um ihren Herren Gemahl nicht zu betrüben, dies verschwieg und den Schaden nicht hat behandeln lassen, in Folge dessen sie in ein tödtliches Fieber befiel, an welchem sie gestorben ist.

Aus dieser Ehe stammten Philippus, der Nachfolger des Erzherzoges, Margaretha, welche in erster Ehe mit Johann dem Infanten und

---

1) Reichersberg, Richmont bei Diedenhofen, Schloß und Herrschaft Reichersberg gehörte teilweise dem Herren von Rodenmacher. Da hier ein zweiter Zug gegen die rebellischen Herren gemeldet wird, ebenso wie bald eines dritten Zuges Erwähnung geschieht, so scheint es, daß entweder der erste und zweite Zug nicht den vollen gewünschten Erfolg hatte oder aber, nach den genannten festen Schlössern zu schießen, daß man die Waffen der Reihe nach gegen die einzelnen abtrünnigen Großen richtete.

2) Die hier geschilderten Einzelnheiten jenes Bürgerkriegs, der damals das Luxemburger Land verwüstete und den französische Ränke und französisches Geld entzündet hatte, beruhen meistentheils auf den Angaben des Chronikon Wiltheimianum, das fast wörtlich wiedergegeben wird, welches Chronikon selbst wieder auf den Angaben der Luxemburger Stadtrechnungen beruht, das ist auch die Ursache daß die Teilnahme der Luxemburger Bürger so eingehend geschildert werden.

3) „und hat man allhie bey den Franciscanern ahm 6. May selbigen Jahres vur dieselbe Begegnus und Sehlengereith abgehalten“, sagt E. Wiltheim.

Fürsten aus Hispanien, nach dessen Tode aber in zweiter Ehe mit Philiberto dem Herzog von Savoyen verheiratet war, ferner Franciscus und Georg, welche beide jung gestorben sind.

(Fortsetzung folgt.)

Abtei und Stadt Echternach

während des 13ten Jahrhunderts

von **Adam Reiners.**

(Fortsetzung.)

Hier lassen wir die Liste der betreffenden Aebte folgen. Auf den hl. Willibrord folgte Albert im Jahre 739—775. Dann kamen Beonrad (776—97), Bischof von Sens, Adon † (817), Sigoald † (827), Theutgaud (832), Hettin (838) und Hieronymus (847), welche während 109 Jahren der Abtei vorgestanden. — Nach ihnen bemächtigten sich Grafen (Laienäbte) des Kosters; Adelard † (861) beherrschte es seit dem Jahre 847 und hatte als Nachfolger:[1]) Radbod (897), Reiner (870), Beringaud (925), Graf Gilbert (939), Hermann, Godin, Hermann (948) und Siegfried bis 974, unter deren Regierung die Kanoniker unsere Abtei während 125 Jahren in Besitz hatten. Seit dem glücklichen Augenblick unserer Wiedereinsetzung durch die Sorgfalt des Grafen Siegfried, sind bereits 218 Jahren verflossen, und von dieser Zeit hatten wir als Aebte: Ravanger (974—1007), Urold (1028), Humbert † (1051), Reginbert (1082), Thiofried (1110), Gerard I (1122), Gottfried I (1156), Gerard II (1173), Ludwig (1184) und endlich Gottfried II, jetziger Abt, so daß wir seit dem Tode des hl. Willibrord bis zum laufenden Jahre 1191, 452 Jahre zählen.

Es wird passend sein, Ew. Majestät an die Prinzen, Königen und Kaisern zu erinnern, deren Güte sie uns bewährt haben.

Das Blut dieser Herrscher rollt in Ew. Adern und wir sind überzeugt, daß Sie nicht aus dieser Güte ausarten werden, und daß wir auf diese Weise nie die ewigen Verpflichtungen vergessen, die wir ihnen gegenüber haben, noch die Dankbarkeit aus dem Herzen verlieren, die wir Ihnen schuldig sind.

Pipin, der Alte, Sohn der hl. Begga, der Schwester der hl. Gertrud, durch Angesisis, Sohn des hl. Arnulf (dessen Urkunde von unserer Grün=

1) Die Reihenfolge ist ganz falsch und unsicher hier wiedergegeben, ein Zeichen, daß auch Theodorich und seine Abtscataloge unzuverläßig sind. Als Laienäbte folgen: Adelard (861), Hatto (864), Reginher (873), Karlomann (877), Adelard II (890), Robert (893), Radbod (897), Reiner (916), Berengaud (925), Gilbert (939), Herrmann (948), Siegfried (974).

dung und Freiheit wir aufbewahren), war zuerst Herzog von Austrasien, dann Haus-Maier des Franken-Königs. Sein Enkel Carloman, der das Ordensgewand nahm, bekleidete während fünf Jahren denselben Posten, und nachdem sein Bruder Pipin den König Childerich in ein Kloster verwiesen hatte, wurde er vom hl. Bonifatius zum König gesalbt und regierte 19 Jahre. Der hl. Willibrord taufte (714) diesen Prinzen und prophezeite viele Großthaten von ihm und seinen Nachfolgern. (Folgt eine lange Aufzählung von Königen und Kaisern, die hier überflüssig sein dürften.) „Nachdem Ihr Vater Friedrich, glorreichen Andenkens, das römische Reich 39 Jahre lang regiert hatte, folgten Sie ihm, erhabener Herr, als würdiger Erbe auf den Thron, und seit den 25 Jahren, während welchen Sie die Königskrone tragen, folgten Gerechtigkeit und Wahrheit Ihren Schritten nach. Welchen Ruhm haben Sie sich nicht schon auf dem ganzen Erdkreis erworben? Aufgewachsen in der Frömmigkeit, die Ihre Ahnen Ihnen hinterlassen haben, sind Sie sowohl ein lebendiges Bild deren christlichen Tugenden, als auch ein edler Sprößling deren heroischen Tapferkeit. In Ihren Sitten und Benehmen sind Sie deren getreues Abbild, so daß man sagen kann, daß Sie mit der Weisheit Salomons und in der Kraft Davids regieren, und daß Sie es verstehen, den Demüthigen zu verzeihen und die Stolzen zu verdemüthigen. Böhmen liefert dafür einen schlagenden Beweis, sowie Sachsen, Burgund, England, Italien, Apulien und die benachbarten Nationen, welche Sie entweder durch die Klugheit ihrer Rathschläge unterworfen oder gebändigt haben durch die Gewalt der Waffen; und dieses Alles haben Sie vollführt unter dem Schutze des Königs der Könige, welcher sagt: „Ich bin der Rath und das Recht, mein ist die Klugheit, mein ist die Kraft, durch mich regieren die Könige und veröffentlichen die Gesetzgeber gerechte Beschlüsse. . . . .

Gestatten Sie also, erhabener Herr, daß wir mit Vertrauen Ihrer Majestät den bedauernswerthen Zustand schildern, zu dem wir genöthigt sind. Von Ihnen erwarten wir allein Trost und unter dem Beistande desjenigen, der Euch eingesetzt hat, um sein Volk mit Gerechtigkeit und die Armen mit Milde zu beurtheilen, hoffen wir, daß Sie sich rühren lassen durch das Klagegeschrei unserer trostlosen Kirche. Aus diesem Grunde haben wir Ihnen das Andenken an Ihre Vorgänger ins Gedächtniß zurückgerufen, damit Ihre Hoheit wüßten, daß Alle im Allgemeinen und Jeder im Besondern, durch unumstößliche Privilegien die Rechte und deren unverletzbaren Freiheit bekräftigt hat. Jetzt sehen wir mit Schmerzen, wie ehrgeizige Männer durch geheime Intriguen uns dieselben rauben wollen, wie sie unter dem scheinbaren Vorwande eines Umtausches Ihre Autorität mißbrauchen und größere Güter anzueignen trachten, nachdem sie die Religion Ihrer Majestät selbst hintergangen. Ihre Unternehmungen gereichen unvermeidlich zum Nachtheil des Reiches und zu unser Aller Verderben.

Es ist unzweifelhaft, daß unsere Kirche immer frei und unabhängig war, Dank dem Schutz und der Freigebigkeit aller Könige und Kaiser, Ihrer Vorgänger. Wenn nun das sich ereignete, was man gegen sie angestiftet, würde sie Gefahr laufen in eine traurige Knechtschaft zu fallen; kann man aber einer merkwürdigern Metamorphose zusehen?

Um Ihre Majestät zu überzeugen, daß durch diesen Wechsel man sich größere Güter anzueignen sucht, genügt es einen Blick auf die Grafschaft Luxemburg zu werfen.[1]) Die meisten Adeligen besitzen dort Pfründen, welche mittelst unserer Einkünfte gegründet sind, und deren Schenkungs-Urkunden wir noch besitzen. Diese Kriegs-Benefizien werden dem Reiche beigefügt, und den Kriegsleuten als Belohnung für ihre Dienste zuerkannt. Wenn

1) Lamprecht ziehet in seinem Werke Deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter II 881 den Libellus de libert. eccl. Eptern. heran um die nunmehr erreichte Höhe der Verlehnungen 1192 zu zeigen. Die Aufzählung der Echtern. Lehen in der nähern Umgebung des Klosters, in der Grafschaft Luxemburg, im deutschen Reiche waren: In primis domnus Arnoldus decastro Rupis habet beneficium vexillarii et Cuono frater ejus de Belpere habet de prefatis donis.

Walterus de Wilz et de Belfurt, Walterus nepos ejus de Mesenburg. Tidericus et Becelinus frater ejus de Vischebach.

Ansèlmus de Kavelre. Tidericus de Septem-fontibus. Wezel de Zolvera et frater ejus Robertus de Birtringa (Bartringen).

Isenbardus de Holvels castrum de Theodonisvilla cum beneficio Arnoldus de Rodemachra, quod castrum est in proprietate ecclesiae; Heienga (Eyfing, Lothringen), Hettinga, Pris (Preisch), Atelpelth (Aspelt), Hassele (Hasselt).

Daniel de Ronvels, Johannes de Wilra et de Burscheth, Godefridus de Asch et Henricus de Ham (Bittburg), frater ejus et Noseldinga; domnus Brunicho de Malberg et domnus Rudolphus castrum Bettinga (b. Bittburg), quod tenet domnus Brunicho.

Theofridus de Schonevels, Herbraudus de Valkenstein quod est in fundo ecclesiae. Walterus et Cuono de Rulant; Nodo de Asch, Wiricus de Schindice; Walterus de Berge; Tidericus de Manderscheit, quod cum altero vicino est in fundo ecclesiae; Tidericus de Manderscheit.

Summa castellorum est plus quam 30 absque Lutzelburch.

Ipsi autem castellani tenen maxima beneficia de bonis illis que, sicut prediximus, a regibus quondam et ducibus, comitibus ceterisque nobilibus sancto Willibrordo et ecclesie Epternasensi collata fuerunt, et postea propter incursionem Nortmannorum reprimendam ab Arnoldo (Anulf) imperatore pro supplendo scuto regio et comitatu Luzelburgensi augendo regno delegata fuerunt. (Perpendat itaque discretio imperialis majestatis, quale sibi consilium dederunt, qui talem dignitatem a regno et a tam nobilibus heredibus sequestrare voluerunt.)

Her vero predicata sunt tantum de Epternaensi ecclesia. Ceterum alia multa majora sunt ad comitatum pertinentia preter hoc quod comes est advocatus summus in oppido Epternasensi et in omnibus villis, que pertinent ad proprietatem prebende nostre, sive in episcopio Trevirensi sive in Metensi, in quibus habet 777 mansos, de quibus inbeneficiati sunt plurimi nostre terre nobiles. (Vgl. Lehenverzeichniß die Pfalzgraf Heinrich dem Erzstift Trier resignirte 2c.)

der projektirte Wechsel stattfände, so würde man diese Pfründe den Händen Ihrer Majestät entreissen, man würde sie zu der Kirche von Trier hinzufügen, man würde Sie in die Unmöglichkeit setzen, fernerhin Ihre Getreuen zu begünstigen. Dies eben können wir Ihnen nicht verheimlichen, und hier die Probe des Gesagten.

Herr Arnulf von Felz ist im Genusse der Pfründe von Guidon; Conon bon Belpère besitzt andere Landgüter, ebenso Walther von Wiltz und Belfurt; Walther von Mesenburg, dessen Neffe und Buclin von Visebach und dessen Bruder, Anselm von Kavelre, Thider von Siebenbrunnen, Wezel von Zolver, Robert von Bitzingen sein Bruder, und Isenbard von Holfels; ferner sind Besitzer unserer Pfründe Arnolf von Rodenmacher dessen Schloß auf dem Boden der Kirche von Heizingen erbaut ist. Daniel von Roufels, Johann von Wilre und Bourscheid, Gottfried von Asch (Esch a. d. Sauer), Heinrich von Ham und sein Bruder von Useldingen, Bruno von Malberch, welcher das Schloß Bettingen inne hatte, Gottfried von Schönefels, Herbrand von Falkenstein, Walther und Cuno von Reulandt, Udo von Asch, Wiril von Schindice, Walther von Bergh, Tider von Manderscheid und Tider von Bruch.

Diese Adeligen besitzen also, das Schloß Luxemburg nicht mitgerechnet, mehr als dreißig Schlösser, und dazu einen großen Theil der Güter, welche ehemals Grafen, Herzoge und andere Prinzen dem hl. Willibrord und der Kirche von Echternach vermacht haben. Diese Güter wurden, wie wir schon bemerkt haben, zur Zeit der Einfälle der Normanen durch den Kaiser Arnulf von der Kirche losgerissen, und zum Reiche geschlagen. [1]) Erwägen Sie nun, welchen ungünstigen Vorschlag und Rath man Ew. Majestät eingeflößt hat. Wenn Sie denselben zur

1) Schon Thiofrid hatte in seiner Vita St. Willibrordi in Prop Kap. 33 erzählt: „Wie erging es Kaiser Arnulf, welcher die Echtern. Abtei des größten Theiles ihrer Güter beraubte, um dieselben als Lehen an die Vasallen des Luxemb. Hauses zu übertragen". Welches Schicksal ereilte die Dynasten von Holland? Dietrich, auch Florentius mit seinem Sohne Dietrich, welche 25 zum Rechtsbesitze Willibrords gehörige Pfarreien sich freventlich angeeignet hatten?... Wie wurde Albero, der Paulinsprobst bestraft, wie Ruother und der Untervogt Frithelo?

Aus Rücksicht auf den Grafen von Luxemburg, der seit Siegfried an immer der oberste Vogt gewesen und jetzt ein so warmer Vertheidiger ihrer Rechte ward, wollte der Libellus- und Chronikschreiber Theodorich alle jene Klagen Thiofrieds gegen Albero Herzog Konrad von Kärnthen, den Pfalzgrafen Heinrich, und gegen das Lux. Grafenhaus selbst nicht anführen. Interessant ist 1095 erlassene Urkunde über die Vogtrechte der Lux. Grafen über Echternach. (Siehe Beyer Urk. I 22.)

In seiner Chronik l. II erzählt Theodorich, Kaiser Arnulf habe einen bedeutenden Theil des Echtern. Klostergutes an die Grafschaft Luxemburg überwiesen, um den königlichen Heerbann gegen die Normannen zu verstärken; dann habe er der Echt.

Ausführung kommen ließen, würde man dem Reiche seine Kräfte wegnehmen, edele Erben der Belohnung, welche der Tapferkeit ihrer Väter zukommt, berauben und die ganze Staatsverwaltung in Verwirrung bringen. Gibt es wohl ein keckeres Unternehmen, eine schreiendere Ungerechtigkeit?

Wir fügen noch eine andere wichtige Bemerkung hinzu, welche diese Grafschaft Luxemburg betrifft, nämlich, daß der Graf dieses Namens der oberste Advokatus (Vogt oder Sachwalter) der Abtei und der Stadt Echternach sowie aller unserer Kirche zugehörigen Ländereien ist, welche theils im Erzbisthum Trier, theils in der Diozöse Metz liegen. Von diesen Ländereien hat man bis 777 Erbgüter weggenommen, die größtentheils im Genusse von Adeligen sind.

(Fortsetzung folgt),

Litterarische Novitäten.

Bulletin de la mutualité des secrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg. N° XXVIII. Luxembourg. Joseph Beffort. 1902.

Langer Johann. Der Prophet Isaias in wortgetreuer Uebersetzung nach der Vulgata mit kurzen Texterklärungen. Druck und Verlag von Victor Scheid in Remich. 1900.

L(etellier) V(irginie) (Madame). Deux mois en Terre-Sainte. Se vend au profit des Missions. Luxembourg. Imprimerie de la Société St. Paul. S. d. (1902.) — Avec 21 planches.

Missions-Verein der Diözese Luxemburg. Luxemburg. Druck der St. Paulus-Druckerei. Ohne Datum. (1902.)

Oeuvre des Missions de Luxembourg. Imprimerie St. Paul. Luxembourg. S. d. (1902.)

Philippe Nicolas. Ville de Luxembourg. Question du gaz. Rapport au Collège des Bourgmestre et Échevins. Séance du 19 avril 1902. Luxembourg. M. Huss. 1902. — Avec 2 cartes.

Toussaint Johann Peter. St. Zita-Büchlein zur Belehrung und Erbauung der christlichen Dienstmägde. Mit bischöflicher Druckgenehmigung. Saarlouis. 1902. Franz Stein Nachfolger Hausen u. Co.

Abtei ausgedehnten Güterbesitz in den Niederlanden an der Küste der Nordsee entzogen um damit das gräfliche Haus mit fürstlicher Großmuth auszustatten.

In einer Bittschrift der Echt. Mönche (Mon. Ger. 23, 59,) beklagten sie sich bei Kaiser Heinrich VI (1192) über Entziehungen von Gütern auf Walchern, von Schouwensland, Beveland, Vorselen; in Taxandrien, Peelland, Betuwe, Antwerpen. Diese Gebiete hatte Kaiser Arnulf an den Herzog von Brabant, die Grafen von Geldern, von Flandern, an Holland verliehen.

Critique littéraire.

Deux mois en Terre-Sainte. Par Madame *V. L.* Se vend au profit des Missions. Luxembourg. Imprimerie de la Société St-Paul. Sans date. (1902.) — 8+IV+104 pp. pet. in 4°, avec 21 planches.

Comme nombre de prêtres et de pèlerins, nous aussi nous avons eu, pendant l'Octave de Notre-Dame, la Consolatrice des Affligés, le plaisir d'aller contempler et admirer la charmante exposition, organisée dans le „Gesellenhaus“ par les soins de Madame la Présidente de l'„Oeuvre des Missions de Luxembourg“, en faveur de nos zèlés compatriotes qui dans les pays lointains arrosent de leur sueur et parfois de leur sang, le champ des missions catholiques. Certes il ne peut ici être question des centaines d'objets destinés à être expédiés en Afrique, en Océanie, aux Indes, ni de ceux envoyés de ces parages inhospitaliers et qui doivent servir ou bien au soulagement des plus stricts besoins de nos frères missionnaires ou bien à l'excitation de la charité de leurs parents et protecteurs.

Ce que nous voulons, c'est d'appeler l'attention sur un livre nouvellement publié que nous y avons rencontré et qui, comme l'indique déjà son titre, „se vend au profit des Missions“. Madame Virginie Letellier, la digne Présidente de l'„Oeuvre des Mission de Luxembourg“, est également l'auteur de ce bel ouvrage. Quoique — par trop de modestie — elle se soit cachée sous ses initiales. V. L. cependant quiconque s'intéresse à cette belle œuvre — et quel bon catholique luxembourgeois ne le ferait pas ? — a pu tout de suite deviner qu'une dame qui, pour ainsi dire, s'est vouée de corps et d'âme au soulagement des êtres les plus délaissés de la terre, des pauvres et malheureux payens, ne peut être autre que celle qui, s'il est permis de nous exprimer ainsi, est la créatrice et l'âme de cette institution bienfaisante.

Voir ce livre, le feuilleter et l'acheter, c'était l'affaire d'une toute petite minute, surtout comme il s'agissait du „profit des Missions“.

Dès que nous fûmes rentré chez nous, nous nous mîmes à la lecture des „Deux Mois en Terre-Sainte“, et — avouons le franchement — nous y avons trouvé un régal auquel nous ne nous étions nullement attendu. Nous avions déjà lu force „Voyages en Palestine“, mainte „Description de la Terre-Sainte“ ; par conséquent, espérant trouver de l'extra, nos prétentions n'étaient pas trop minimes. Au contraire, nous comptions trouver dans ce livre quelque chose de plus que des narrations ordinaires, des phrases banales, des descriptions futiles, des redites innombrables, enfin des récits ennuyants comme on les rencontre jour par jour dans la première feuille venue. Vraiment, nous ne sommes point trompé. Madame Letellier n'a pas — comme le font tant d'auteurs plagiaires — copié ses devanciers ; ce qu'elle nous raconte, elle la vu, elle l'a vécu et elle nous communique ses impressions toujours très justes dans un style extrêmement élégant et touchant, non pas recherché, mais tout-à-fait naturel, en même temps que facile à saisir et agréable à lire. Ce que nous avons admiré, ce sont les réflexions si sagaces et si remplies d'à propos que la visite des divers sanctuaires et endroits bibliques a provoqués dans cette âme vertueuse et que certes, — sans s'en douter — elle parvient à inculquer à l'esprit de ses lecteurs. Nous nous sommes étonné des

vastes connaissances, du fin esprit d'observation, du grand courage, mais surtout de la solide piété de l'auteur, qualités que nous retrouvons à chaque page de ce précieux livre.

Sans doute un grand nombre de nos lecteurs connaissent les „Lettres d'Orient“, de feu Monsieur Maurice Letellier, fils, mari et père, dérobé, hélas! par une mort prématurée à l'affection des siens. Et bien! Est-ce qu'en lisant les pages attrayantes de la mère, ne dirait-on pas ressucitée la plume du fils? C'est la même simplicité du langage, la même élégance du style, la même netteté des pensées, le même esprit fin d'observation. la même solide piété que nous rencontrons dans les „Deux Mois en Terre-Sainte“, tels que nous les avons admirés dans les „Lettres d'Orient“! Oui, le livre de la mère est un digne pendant du livre du fils.

Nous engageons donc vivement nos lecteurs à lire l'ouvrage de Madame Letellier. Ce faisant, nous nous adressons particulièrement à ceux qui voudraient se procurer le délice d'un passe-temps amusant et instructif, en même temps qu'ils voudraient s'associer à une bonne œuvre.

Allons donc, cher lecteur, adressez un mandat-postal de trois francs à l'Imprimerie St. Paul, place du Théâtre, à Luxembourg, et le facteur vous remettra ce livre franco à domicile.

Nous allions oublier de relever que 21 planches très bien faites rehaussent encore la valeur des „Deux Mois en Terre-Sainte“. N'omettons non plus d'adresser à l'Imprimerie de la Société St.-Paul nos chaleureuses félicitations pour les soins qu'elle a mis à la fine exécution de cet ouvrage. C'est, sans contredit, une des plus belles productions typographiques qui ont jusqu'à ce jour, quitté ses presses.

Encore un petit mot: „L'„Oeuvre des Missions de Luxembourg“ au profit de laquelle ce livre se vend, est loin d'être assez connue et appréciée par nos concitoyens. Madame Letellier se fera un plaisir d'en envoyer les statuts à quiconque les lui demandera. En payant la cotisation annuelle d'un marc (1.25 fr.) on devient membre de cette „Oeuvre“ et de cette manière on participe à tous les travaux apostoliques comme aussi à tous les mérites spirituels de nos missionnaires compatriotes.

Pour finir, nous demandons pardon à l'auteur d'avoir levé, sans lui en demander la permission, le voile de l'anonymat. Nous ne pouvions faire autrement, de peur de devoir effacer de notre article tout ce qui est forcément dit d'élogieux à l'adresse de la Présidente de l'„Oeuvre des Missions de Luxembourg“.

Puissent ces lignes gagner un nombre très-considérable d'adhérents à cette „Oeuvre“, œuvre éminemment patriotique, mais surtout éminemment méritoire pour l'éternité.

Greisch, le 10 mai 1902.

Martin BLUM.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens.



8. Jahrg., 7. Heft. 1. Juli 1902.

De Krôpeman.

Am Pötz do sötzt de Krôpeman.
Wât mécht h'en an dem Wâsser dan?
E lauert mat der Krôpeštâng,
Bis dass en t'Könnche jupp! gefâng.
Wât wöllt en da mam Könnche mâ'n?
E špèrt et a sei Kèller ân.
Do ass 't 'so^u^ déischter, kâl ann nâss,
T' le^i^ft Könnche le^i^f 'rem giér op d'Gâss.
Mé 't kann och jéize, je^i^mre, klô'n,
'T dûrf ni me^i^ bei séng Mamma gô'n.
Du^e^rfir, méng hiérzég Zockergrötz,
Bleif sche^i^n ewèch vum de^i^we Pötz!
Kuck net mat déngen Â-en dran,
Soss kömt de be^i^se Krôpeman.
E krôpt déch an d'Ze^i^f,
Komm hûrtég, méng Špre^i^f!

W. G.

Aus dem Sitzungsberichte der Generalversammlung

vom 12. Juni 1902.

Anwesend waren 15 Mitglieder. Als correspondierende Mitglieder wurden einstimmig angenommen die Herren: Franz Clement, Lehrer in Roodt, Kanton Redingen, Depoin, Rentier, Paris, 150, Boulevard St. Germain, Ecker, Komis der Stadtverwaltung, Luxemburg-Pfaffenthal, Ludwig Blum, Chemiker Esch a. d. A., Franz Brück, Buchhändler, Arlon, Belgien, Johann Peter Hartmann, Wein-Großhändler, Mertzig, Franz Reisen, Lehrer in Nagem, Nik. Schröder, Eigentümer zu Schandel, Frau Witwe Letellier-Neyen, Luxemburg, die hochw. Herren Peter Feltes, Pfarrer, Altwies, Peter Demuth, Pfarrer, Knaphoscheid, Nikolaus Biewer, Pfarrer, Luxemburg-Pfaffenthal, Joseph Biever, Vikar, Kayl, Nikolaus Demander, Kaplan, Linger, Wilhelm Kauffmann, Vikar, Luxemburg-Grund, Alphons Gengler, Vikar, Luxemburg-Grund, Hubert Schaack, Pfarrer, Leudelingen, Peter Reiter, Pfarrer, Hagen, Johann Bisdorff, Pfarrer, Oberkerschen, Johann Bormann, Pfarrer, Walferdingen.

Nachdem der Schriftführer einen Nachruf an den verstorbenen Ersten Vorsitzenden gesprochen, schritt man zur Neuwahl eines 1. Vorsitzenden. Von 15 abgegebenen Stimmen erhielte Herr Konsul Weber 8 Stimmen und wurde als gewählt verkündigt.

Nachdem noch einige Vorträge, die Sonderabdrücke betreffend eingehend besprochen und angenommen worden waren, hob der zweite Vorsitzende die Versammlung auf.

Nachruf an weiland Karl Müllendorff,

Vorsitzender des Vereins für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst Ons Hémecht,

gesprochen in der Generalversammlung vom 12. Juni 1901,

vom Schriftführer des Vereins, Pfarrer **Jakob Grob.**

Geehrte Vereinsmitglieder,

T'Johere kommen, ann t'Johre vergin,
Ann haut ass scho gescht, nach i d'r'ech ömsin.

Diese Worte unseres Dichters eröffnen den heurigen Jahrgang unserer Zeitschrift; wer hätte wohl damals gedacht, daß „Ons Hémecht" schon so bald die traurige Wahrheit dieser Worte hart fühlen sollte. Kurz vor

Neujahr, in unserer letzten Generalversammlung, hatten wir durch Zuruf unseren Vorsitzenden in seinem Amte bestätigt, und die nächste Generalversammlung ward einberufen, ihm einen Nachfolger zu geben, denn jener, der nur für das Erhabene und Schöne gearbeitet, er wurde abberufen aus dieser Welt um einzugehen in die ewige Ruhe: „haut ass scho geseht, nach i d'r'ech ömsin".

Karl Müllendorff starb, wenn auch fast plötzlich, doch wohl vorbereitet am Abend des dritten April. Sein an Arbeiten und auch an Erfolgen reiches Leben hat durch zwei unserer hervorragendsten Kanzelredner eine seiner würdige Schilderung gefunden, und wir müssen beiden Rednern Dank wissen, daß das gesprochene Wort durch die Veröffentlichung in der „Hémecht", der Nachwelt überliefert werden konnte. Es ist ein herrliches Bild, das da entrollt wird, das Bild des kindlich frommen Priesters, des gläubigen Gelehrten und des glühenden Vaterlandsfreundes, des Mannes, dessen ganzes Streben gerichtet war auf Gott, Wissenschaft und Vaterland; von seiner frühesten Kindheit an bis zu seinem letzten Atemzuge ward all sein Wirken und Trachten durch dieses Ziel bestimmt. Müllendorff's Stellung zu unserem Vereine läßt dies klar erkennen.

Gleich die erste Anregung zur Gründung des Vereins für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst „Ons Hémecht" fand nicht nur seinen vollen Beifall, sondern auch seine thatkräftige Mitwirkung, zuerst als 2. Vorsitzenden und später, als zum allgemeinen Bedauern, unser Gründer, wegen der Entfernung seines Wohnsitzes von der Stadt, zurückgetreten, als 1. Vorsitzender. Heute wo unser Verein eine achtunggebietende Stellung sich erworben, wo unsere Zeitschrift eine solche Ausdehnung und eine solche Wertschätzung gefunden, wie solches die Besprechung unserer Arbeiten in den kritischen Zeitschriften des Auslandes zeigen, mag dies manchem selbstverständlich erscheinen, nicht so bei den bescheidenen Anfängen des Vereins. Nicht nur daß so manche auf deren Unterstützung man gezählt hatte, bei der Gründung abseits stehen blieben, was ja niemand ihnen übel nehmen konnte, gab es damals andere, die den neuen Verein in den Zeitungen offen angriffen, ihn lächerlich zu machen suchten; damals war der Beitritt des hochangesehenen Professors und anerkannten Gelehrten, dessen kräftige Mitarbeit am Vereine für diesen von nicht zu unterschätzender Bedeutung; sein Ansehen stützte ihn und sein Vorgehen zog manchen Zögernden nach. So verdankt Ons Hémecht gar viel dem Hingeschiedenen. Unentwegt und unbekümmert um das Urteil anderer, stand er treu zu uns in thätiger Mitarbeit für Gott und Vaterland.

Daß in unserem Vereine tüchtig gearbeitet wurde, davon legt das Geleistete wohl hinreichend Zeugniß ab. Wo aber gearbeitet wird, besonders wo so energisch gearbeitet wird wie in unserem Ausschusse da

müssen Gegensätze hervortreten; denn wenn alle auch das gemeinsame Ziel verfolgen, in betreff der Art und Weise dies eine Ziel zu erreichen, können nicht alle einig sein, da müssen verschiedene Ansichten sich geltend machen, die menschliche Natur bringt das nun einmal mit sich. Gerade im Ausgleich dieser verschiedenen Meinungen war es, wo Müllendorff's Einfluß sich besonders zeigte; sein die Gegensätze ausgleichendes Wirken war es besonders, das befruchtend auf die Thätigkeit unserer Gesellschaft wirkte, und in dieser Hinsicht ist die heutige Blüte der Hémecht vor allem das Werk unseres hingeschiedenen Präsidenten. Und diese seine Thätigkeit erlahmte nie, fast ausnahmslos wohnte er allen Ausschußsitzungen bei, immer bemüht unsere Arbeiten bestens zu befördern.

Aber nicht nur fördernd wollte er an unserer Arbeit sich betheiligen, sondern auch selbst mitschaffen. Als Arbeitsfeld hatte Karl Müllendorff seinem ganzen Bildungsgang entsprechend, den undankbarsten Theil für sich in Anspruch genommen. Der Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst betrachtete er stets als eine seiner Hauptziele: die Förderung und Hebung der Luxemburger Sprache. Hier war es denn auch, wo Karl Müllendorff kräftig mit Hand anlegte und tüchtige Arbeit leistete. Als vollendeter Sprachkundiger war wohl keiner wie er geeignet, als Vorsitzender der „Commission zur Abfassung des Luxemburger Wörterbuches", dies Werk zum glücklichen Ziele zu führen. Die dieser Commission gestellte Aufgabe war eine doppelte, einerseits sollte dieselbe die Rechtschreibung der Luxemburger Sprache endgültig festlegen, anderseits das eigentliche Wörterbuch selbst veröffentlichen. Vor allem bildete die Rechtschreibung ein Stein des Anstoßes. Während die einen die Frage dahin lösen wollten, daß die Schreibweise von Dicks und Lentz angenommen werde, wollten die Vertreter des sogenannten phonetischen System das gerade Gegenteil. Der Grundsatz der „Phone, tiker" ist für jeden Laut ein Zeichen, und dieser Grundsatz sollte nunnach ihrer Ansicht, in der neuen Luxemburger Rechtschreibung ganz durchgeführt werden. Diesem Gegensatz der Meinungen gegenüber vertrat Karl Müllendorff, unserer unmaßgeblichen Meinung nach, den einzigen richtigen Standpunkt, den Standpunkt der goldenen Mittelstraße. Die Dicks-Lentz'sche Rechtschreibung hat den großen Nachteil, daß sie besonders für die Selbstlauter nicht hinreichend Zeichen annimmt, während die „Phonetiker" ihrerseits in der Menge der Zeichen allzuweit gehen. Man möge doch in dieser Frage das Endziel nicht aus dem Auge verlieren. Was soll die Schrift bezwecken? doch wohl dem Auge das gesprochene Worte vorführen, und zwar nicht blos einzelnen Bevorzugten, sondern überhaupt allen Menschen. Glaubt man aber wohl dies Ziel erreichen zu können, indem man zur Schreibung der Luxemburger Mundart mehr denn hundert Zeichen einführen will, manchmal verschiedene Zeichen für

Laute die sich so gleichen, daß nur ein feingebildetes Ohr diese Laute von einander unterscheiden kann. Als Beispiel weise ich nur auf das Wort Hémecht hin, das die einen mit é und stummen e, die andern mit ê und é schreiben wollen. Offenbar kann eine solche unnütze Vermehrung der Zeichen nur schädlich wirken. Das Ziel einer Luxemburger Rechtschreibung ist doch offenbar, mit möglichst wenig Zeichen auszukommen um das Lesen der Luxemburger Sprache jedem möglich zu machen. In diesem Widerstreit der Meinungen hielt Müllendorff die goldene Mittelstraße, wenn er auch den „Phonetikern" vielleicht mehr wie gut war, entgegen kam. Nachdem aber die Kommission sich einmal auf eine Rechtschreibung geinigt, hielt er an dieser fest und er zog vor, daß Freunde sich von ihm abwandten, ehe denn er das einmal beschlossene wieder in Frage stellen ließ. So strebte Müllendorff rastlos dem gesteckten Ziele zu: der Förderung und Hebung der Luxemburger Sprache.

Aber noch in einer andern Hinsicht erwarb sich Müllendorff große Verdienste um diese unsere Luxemburger Sprache. Nachdem Karl Müllendorff in den Ruhestand getreten, überraschte er uns der Reihe nach mit einer ganzen Menge größerer und kleinerer Gedichte in unserer Heimatssprache. Daß diese Früchte seines Alters von verschiedenen Seiten eine ganz entgegengesetzte Würdigung erfahren, kann Niemand wundern, der auch nur das A B C von Litteraturgeschichte kennt, es sei nur hier erinnert an die widersprechenden Urteile, welche über Webers Dreizehn Linden und über Oskars von Redwitz Amaranthe abgegeben wurden und noch werden. Der Unbefangene meint da wohl: Hunderte von Auflagen eines Dichterwerkes sei auch ein Urteil. Doch auf diese Frage soll hier nicht eingegangen werden. Berufenere mögen das Urteil über Müllendorff als Dichter fällen; was hier hervorgehoben werden soll, und was hier ein unbestrittenes Verdienst des Hingeschiedenen bildet, das ist, daß Müllendorff als Erster es gewagt, den engen Kreis in welchem sich bis dahin die Luxemburger Poesie bewegte, zu durchbrechen und den Versuch gewagt, die erhabensten und tiefsten Gedanken in der Heimatssprache auszudrücken, sowie daß Müllendorff vor allem darnach trachtete, alle Fremdwörter zu meiden und für jeden Gedanken den richtigen Luxemburger Ausdruck zu gebrauchen.

Beurteilt man Karl Müllendorff's dichterisches Wirken von diesem Standpunkte aus, so muß man gestehen, daß er sich unbestreitbare Verdienste um die Luxemburger Sprache erworben.

Das übrige Wirkungsfeld des Verblichenen fällt außerhalb des Rahmens den unsere Gesellschaft sich gestellt, doch sei es hier noch gestattet seiner Thätigkeit als Kanzelredner und Gelehrter in einigen Worten zu gedenken. Müllendorff war ein bedeutender Redner, das werden alle

zugestehen, die einst in früheren Jahren seinen beredeten Worten gelauscht, oder auch nur jene wenige Predigten gelesen, die er der Öffentlichkeit übergeben. Dabei verlies er sich nie auf seine Rednergabe, seine Predigten waren nicht nur stets geschrieben, sondern auch deren Vortrag bis in die kleinsten Einzelheiten vorbereitet; man brauchte nur einmal eine seiner handschriftlichen Predigten gesehen zu haben, um sich von der Wahrheit dieses zu überzeugen. Nicht zum geringen Teile lag hierin das Geheimnis seines großen Erfolges, daß man, trotz seiner nicht grade einschmeichelnden Stimme, nie müde wurde ihm zuzuhören.

Als Gelehrter ist Karl Müllendorff nur mit zwei philosophischen Abhandlungen vor die Öffentlichkeit getreten, welche beide denselben Gegenstand behandeln: das Schöne. Die erste, 1856 in Löwen veröffentlicht, führt den Titel: Etudes philosophiques sur le Beau. Die andere erschien 1864 im Programm des Luxemburger Athenäums: Du Beau dans ses rapports avec le Vrai et le Bien. Letztere ist eigentlich nur die Einleitung zu einer größeren Arbeit, welche die „Wahrheit in der Kunst“ „la Vérité dans l'Art“ zum Gegenstand haben sollte. Ob Müllendorff je diese Arbeit vollendet hat, ist uns unbekannt, auf jeden Fall läßt das Gebotene uns bedauern, daß Müllendorff seine in der Vorrede geäußerte Absicht, dieselbe nicht nur zu vollenden, sondern auch zu veröffentlichen, nicht zur Ausführung gebracht hat; es ist um so mehr zu bedauern, weil beide erschienene Arbeiten, da sie nicht in den Handel kamen, nicht die Verbreitung und Beachtung fanden, welche sie so reichlich verdienten. Die Schlußfolgerung, zu welcher der Verfasser gelangt, hat er selbst in der Einleitung dahin bestimmt: Si je ne m'abuse sur la valeur de mes raisonnements, le présent travail mettra en lumière cette vérité importante, mais trop peu comprise, que, par ses idées, ses facultés, son activité dans la science, dans l'art et dans la vie, notre âme est et doit être profondément enracinée en Dieu, l'alpha et l'oméga, le premier et dernier, le commencement et la fin. (Apoc. 22, 13).“

Diese selben Worte enthüllen uns aber auch die eigenste Denkungsart Karl Müllendorffs, das was ihn leitete und führte während seines ganzen Lebens, weil er nur Gott suchte, deshalb ist er geworden der thatkräftige Priester, der gereifte Gelehrte, der glühende Vaterlandsfreund, der noch seine letzte Kraft in den Dienst des Vaterlandes stellt und trotz der Last der Jahre für die höchsten Ideale weiterkämpft bis daß er auf der Bresche tod niedersank.

Constant de Muyser.

† am 19. Juni 1902.

Constant de Muyser war im Jahre 1851 in Luxemburg als einziger Sohn gut katholischer Eltern geboren. Nach glänzend absolvirten Gymnasial- und Universitätsstudien trat er vor 24 Jahren als Betriebs-Ingenieur in die Verwaltung der Prinz Heinrichbahn ein und verschied, auf einer Dienstreise begriffen, zu Köln, in der Nacht vom letzten Mittwoch auf Donnerstag, an einem Herzschlag, nachdem ihm kurz vorher, ein von ihm verlangter Priester die heiligen Sterbesakramente gespendet hatte. Am Samstag wurde seine irdische Hülle in Wiltz beerdigt. Eine unabsehbare Menschenmenge gab ihm das letzte Geleite.

Von den verschiedenen Reden, welche die Verdienste des so früh Heimgegangenen als Mensch, als Gelehrter und als Beamter hervorhoben, war die von Herrn Godfroy Kurth, Professor an der Universität Lüttich, gehaltene magistrale Grabrede besonders rührend.

Constant de Muyser war ein herzensguter, ideal veranlagter Mann, der Sinn hatte für alles Gute und Schöne. Neben seinen anstrengenden Berufspflichten, die er mit solidester Fachkenntniß und Gewissenhaftigkeit erfüllte, empfand er es als einen Hochgenuß, seine spärlichen Mußestunden der geologischen und archäologischen Wissenschaft zu weihen. Vorzugsweise war es die Geschichte des Heimatlandes, die er mit Liebe, Ausdauer und bestem Erfolg pflegte. Wie noch Keiner vor ihm verstand er es, mit bedeutenden Geldopfern, eine möglichst vollständige Sammlung von celtischen, römischen und luxemburgischen Münzen zusammen zu bringen. Seine mathematischen Aufsätze in in- und ausländischen Fachschriften erregten gerechtes Aufsehen.

Von nicht minder Bedeutung ist seine umfassende Sammlung von Karten, Plänen und Porträts, welche die Geschichte der Stadt und des luxemburger Landes in den verschiedenen Epochen seiner langen Geschichte betreffen. Die historische Abtheilung des großherzoglichen Instituts, so wie auch die Hémecht verlieren in de Muyser eine ihrer gediegensten Kräfte, das Land einen begeisterten Patrioten und überzeugungstreuen Katholiken, die Familie ein theueres Mitglied. Möge die allgemeine Theilnahme an ihrem Schmerz einigermaßen trösten die tiefgebeugte junge Wittwe, nebst deren Tochter und zweien noch in den Studien begriffenen Söhnen. Beim so unerwartet frühen Tode dieses Biedermanns empfindet man so recht wie unerforschlich Gottes Rathschlüsse sind. Er ruhe in Frieden!

Luxemburg, 22. Juni 1902.

C. A.

Notice biographique

sur

feu Monsieur le Dr. Auguste-Claude Neyen,

Médecin, Écrivain, Historiographe, Membre-fondateur
de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg
et Membre de plusieurs Sociétés savantes de l'étranger.

(Suite.)

Avant de quitter l'année 1860, notons encore un petit mais remarquable travail du Dr. Neyen, inséré dans le Tome XVI (Année 1860) des Publications de la Société archéologique de Luxembourg, intitulé : **Revenus et Charges du monastère de dames Chanoinesses de l'ordre de St-Augustin, à Hosingen.** (p. 201—204.) Nous approuvons pleinement les mots suivants dont le Dr. Neyen a fait précéder cette notice: „En publiant le relevé des rentes et revenus ainsi que celui des charges annuelles du monastère de Hosingen, dressé au moment de sa suppression en 1785, nous croyons fournir un document utile à consulter, lorsqu'un jour on voudra écrire l'histoire de cette ancienne maison religieuse".

Passant à l'année suivante, nous trouvons un acte posé par Mr. le Dr. Neyen, digne d'être enregistré dans sa biographie. Lorsqu'au mois de mai 1861, le corps professoral, attaché à l'Athénée royal grand-ducal de Luxembourg, se disposait à célébrer dignement le jubilé sémiséculaire de Monsieur le professeur Michel-Nicolas Müller, Directeur de cet établissement, par les efforts duquel ce dernier avait atteint une si belle et juste méritée renommée pour la force des études, Mr. le professeur Antoine Namur, délégué par ses collègues pour prononcer l'allocution académique latine adressée au jubilaire, avait prié Mr. le Dr. Neyen, de rédiger *une adresse que les anciens élèves du vénérable professeur-directeur, habitant la contrée ardennaise du Grand-Duché offriraient à cette occasion*, comme ceux des autres cantons luxembourgeois se proposaient de le faire également. Le Dr. Neyen profita de cette belle occasion pour faire preuve de son attachement et de son dévouemsnt tant à l'établissement où il avait fait ses humanités qu'à son ancien vénéré professeur et directeur et composa à cet effet une très-belle épitre qui trouva un assentiment général. La preuve en est qu'elle fut couverte de vingt-deux signatures, parmi lesquelles nommément celles de Mr. J. Ch. Matthieu, membre des États, ancien condisciple de Mr.

Müller et de Mr. l'abbé Jean Linden, curé-doyen à Wiltz. En outre Mr. Matthieu transmit à son ancien ami de classe une lettre de félicitations particulières, également composée par le Dr. Neyen.

En 1863 parut une brochure in 4° de 12 pages, imprimée à Luxembourg, chez Victor Bück, avec le titre : **Ligne du Nord du Chemin de fer Guillaume-Luxembourg. La Ville et Commune de Wiltz demande à être attachée à la ligne principale, non y reliée par l'embranchement lui concédé par la loi du 26 décembre 1860.** Quoique l'auteur ait gardé l'anonymat, nous savons cependant de source certaine que Mr. le Dr. Neyen en a été l'auteur. C'est une publication de polémique, éditée au nom du Conseil communal de Wiltz, mais dont tous les actes ont été rédigés par le Dr. Neyen, avec l'assentiment du dit Conseil et de l'unanimité des habitants, dans le but d'obtenir à la ville de Wiltz d'être touchée par la ligne principale du Chemin de fer d'Ettelbrück à la frontière belge, vers Gouvy et Spa. „L'ingénieur de District", a écrit le Dr. Neyen lui-même, „par mauvais vouloir à l'égard de Wiltz, avait fait un rapport au Gouvernement, dans lequel il déclarait l'exécution impossible dans cette direction, tandisque par suite de, on ne sait trop quelle apathie, les édiles de la ville n'avaient point pensé, lorsque les ingénieurs avaient fait leurs études quant aux diverses directions, de les rendre attentifs à l'importance commerciale de Wiltz, afin de faire rapprocher autant que possible la ligne ferrée de la commune, en suivant par exemple le cours du ruisseau nommé Koerl, au lieu de la Clerff : dans ce sens, même en ne touchant point immédiatement une des sections communales de Wiltz, la voie n'aurait passé qu'à 1 et demi ou 2 kilomètres de la commune, tandisque de Kautenbach ou de Wilwerwiltz, elle en est éloignée de 10 à 11 kilomètres". Tout le monde connaît l'infructuosité de ces démarches et ce ne fut que quelque dizaines d'années plus tard que la ville de Wiltz fut réliée au chemin de fer du Nord par l'embranchement de Kautenbach,

En 1866 parut, chez Victor Bück, à Luxembourg, une Monographie extrêmement importante pour l'histoire de notre pays en général et pour celle d'une de ses plus célèbres familles en particulier. Elle eut pour titre : **La Maison dynastique et baronnale Von Der Feltz, issue du Luxembourg, continuée jusqu'à nos jours dans une de ses branches habitant le Royaume des Pays-Bas. Mémoire rédigé d'après les sources historiques et les actes originaux.** (121 + 1 p. in 4° avec une vue de Larochette.)

La partie de cette œuvre, concernant directement le Grand-Duché de Luxembourg, c'est-à-dire la généalogie entière et les regestes de la maison Von der Feltz (de Larochette), a été, à la demande du bureau de la Société archéologique de Luxembourg, insérée dans le tome XXI, Année 1865, p. 191—156 de ses Publications.

Cette monographie très consciencieuse du Dr. Neyen, a beaucoup contribué, auprès du Conseil suprême de la Noblesse du Royaume des Pays-Bas, à la Haye, à faire admettre d'abord cette branche, devenue néerlandaise, dans l'ordre équestre, pour, très vraisemblablement ensuite, reconnaître son titre baronnal d'origine, ainsi que sa descendance directe et légitime de la maison noble d'estoc Von der Feltz luxembourgeoise, datant incontestablement de l'ère des Croisades.

Au mois de décembre 1867, le lendemain, pourrait-on dire, du départ de la garnison prussienne (qui avait occupé la forteresse de la capitale depuis le traité de Vienne de 1815) et en vertu du traité de Londres qui proclama l'indépendance absolue du Grand-Duché, le Dr. Neyen, caressant en toute occasion son idée fixe de chercher, par tous les moyens possibles, à procurer à son pays l'accès de toutes ses richesses historiques, fit publier dans le journal „Luxemburger Wort für Wahrheit und Recht" un assez long article destiné à engager le Gouvernement et la Chambre législative, *à créer un dépôt général d'archives*, constituant une branche d'administration distincte, à un moment où le pays obtenait la disposition de nombreux locaux disponibles pour organiser ce service d'une manière convenable à son importance.[1]) — Mais la proposition n'eut pas de suite. Voici comment dans un de ses manuscrits Mr. le Dr. Neyen s'exprime à cet égard : „La proposition passa inaperçue, parce que sans doute la véritable portée de cette idée patriotique n'était pas encore appréciée à sa vraie valeur. Comme pour bien d'autres motions très-utiles, lorsqu'elles sont mises en pratique, il faudra sans doute attendre que de plus mures réflexions viennent ouvrir les yeux pour faire voir clair : et cependant, selon ma conviction exprimée en plus d'une circonstance, cette administration spéciale des Archives de l'État sera créée un jour". La prévision du Dr. Neyen s'est réalisée quelques années plus tard. Grâce aux soins incessants de Mr. Pierre Ruppert, Conseiller de Gouvernement, Archiviste de l'État, les Archives sont aujourd'hui parfaitement disposées et

1) N° 293 du 13 décembre 1867, p. 1, col. 4 à p. 2, col. 3.

classées dans l'hôtel actuel du Gouvernement, (l'ancien refuge St-Maximin). Il n'y a qu'une seule chose à regretter: c'est le manque absolu d'un local convenable contigu aux Archives, où les amateurs de notre histoire nationale pourraient consulter ces dernières et prendre les notes nécessaires pour leurs études. Espérons que dans le plus bref délai il sera porté remède à cet inconvénient qui, hélas! a déjà duré trop longtemps.

Mr. le Dr. Neyen a sous le titre: **Archives de l'Etat** fait exécuter quelques tirés-à-part de l'article en question. (Luxembourg, chez Pierre Brück, 1867. — 10 p. in 18°).

L'année suivante (1868) vit paraître une autre publication de l'infatigable Dr. Neyen, l'„**Histoire de la ville de Bastogne depuis son origine celtique jusqu'à nos jours.**" (Arlon, Everling et Luxembourg, Victor Bück, éditeurs. 1868; Imprimerie et Lithographie de P. A. Brück, Arlon. — 8 + 491 + 2 pp. in 8°.) Cet ouvrage, dédié à Sa Majesté, le Roi Léopold II, de la Belgique, est une étude savante et approfondie qui ne le cède à aucune autre pour les recherches consciencieuses. Elle compte 258 pages de texte et 215 pages de preuves (arrangées par ordre chronologique.) Bien qu'écrite pour servir d'Annales à une petite ville déchue de son ancienne importance politique, l'histoire de la ville de Bastogne, „du Paris en Ardennes", contient des vues très-précieuses sur l'ère féodale et sur ses institutions aujourd'hui généralement méconnues dans leur essence primordiale. Aussi ce volume ne sera jamais déplacé dans la bibliothèque de tout homme qui veut savoir ce que furent les Franks et les institutions que ce peuple a créées. Notons, en passant, la générosité du Conseil communal de Bastogne qui, afin de voir imprimé cet ouvrage „du plus haut intérêt pour les habitants de Bastogne" (comme il est dit dans la délibération y afférente), a, dans sa séance du 15 novembre 1867, „alloué à Mr. le Dr. Aug. Neyen un subside de mille francs, à titre de souscription à l'histoire de Bastogne, afin d'en hâter la publication."

C'est ici la place de parler d'une autre œuvre grandiose du Dr. Neyen, restée malheureusement manuscrite. Nous voulons parler des „**Etudes historiques et statistiques sur l'ancien bourg, aujourd'hui ville de Wiltz, dans le Grand-Duché de Luxembourg,**" qu'il s'était proposé de publier sous le titre: Histoire de l'ancien pays et du canton moderne de Wiltz. D'après une souscription ouverte chez Victor Bück, imprimeur, libraire-éditeur à Luxembourg, cet ouvrage devait comprendre 2 volumes in 8° de plus de 700 pages chacun. Dans une note manuscrite intitulée „Relevé

chronologique des œuvres et des diverses compositions du Docteur Auguste Neyen," écrite de la main du Docteur même, nous trouvons les renseignements suivants sur ce travail : C'est un „Epais manuscrit en deux volumes in folio ; plus deux volumes d'actes probatifs inédits."

„Le premier volume parle de Wiltz sous le régime féodal, ses origines, sa maison dynastique, l'introduction du christianisme, ses lettres d'affranchissement, la landmeyerie, sa justice, ses foires et marchés, ses corporations civiles et politiques, ses poids et mesures, le Burg-Feuer ; incidents historiques et épisodes à l'époque de la conquête française. (En tout 1252 pages manuscrites en mi-marge in folio.)"

„Le second volume s'occupe de Wiltz depuis l'abolition de la féodalité et l'invasion française pendant la dernière décade d'années du dix-huitième siècle jusqu'aux temps atuels. Il traite, en chapitres distincts : de ses établissements charitables anciens et modernes ; de son commerce et de ses industries diverses ; de son cachet communal moderne ; de l'instruction publique ; de ses sociétés musicales ; des épidémies et mortalités extraordinaires ; la statistique topographique sectionnaire de la commune administrative moderne ; introduction du régime municipal français ; éphémérides communales ; un incident sectionnaire en 1810 à 1812 ; notes historiques pour dilucider cet incident ; observations supplémentaires ; déductions ultérieures. (En tout 746 pages in folio.)"

„Le premier volume des Preuves renferme les actes historiques de 768 après J.-C. jusqu'à 1802 ; en tout 186 numéros dont quelques-uns ont plusieurs actes."

„Le second volume des Preuves contient les documents de 1803 à 1873 ; numérotés de 187 à 316."

„Enfin un cinquième volume manuscrit contient la statistique historique des localités qui ressortissaient à l'ancien pays de Wiltz, ainsi que de celles dépendant du canton moderne de ce nom, mais qui n'appartenaient pas aux domaines de ses Seigneurs-féodaux : c'est l'histoire particulière des endroits, châteaux, fiefs, arrière-fiefs, etc., dépendants des dynastes de Wiltz, de même que de ceux qui, sans avoir ressorti à ceux-ci, dépendent aujourd'hui au canton judiciaire du dit Wiltz."

Par ce volumineux travail, fruit de 25 ans de recherches et d'études, l'infatigable auteur a voulu honorer la ville qui a formé sa résidence pendant plus de trente années. Il aurait été édité depuis un assez grand nombre d'années (car il était déjà fini en 1873), si le Conseil communal de Wiltz, qui aurait dû naturelle-

ment s'intéresser particulièrement à voir mises au jour les belles pages d'histoire de cette vieille et importante cité, comme en même temps à se voir mis en possession, au moyen de la typographie, d'un nombre très considérables de ses actes d'archives historiques, aujourd'hui disséminées et risquant même de se perdre, s'ils ne sont déjà pas perdus, si le Conseil communal, disons-nous, avait suivi l'exemple lui donné par celui de Bastogne ; mais le contraire est arrivé. Les édiles de Wiltz ont refusé à l'auteur le sacrifice d'une somme convenable afin d'aider à faire l'avance des frais de l'impression. Et cependant l'intérêt bien entendu de la ville aurait exigé ce sacrifice !

Après la mort du Dr. Neyen, le manuscrit en question passa dans les mains de l'abbé Jean Ulveling qui devait le revoir, le remanier, le raccourcir et le publier. Mais la mort ayant enlevé également l'abbé Ulveling, avant qu'il n'eût fini ce travail, le manuscrit a, si l'on nous a bien renseigné, été déposé dans les collections de la Société archéologique de Luxembourg. Il serait à désirer qu'un connaisseur de notre histoire nationale publiât un jour ce travail intéressant sous bien des rapports.

M. le Dr. Neyen lui-même en avait édité un petit extrait dans le tome XXVI (Année 1871, p. 182—195) des Publications de la Société archéologique de Luxembourg : **„Lettres confirmatives de l'affranchissement de Wiltz."** Ce mémoire reproduit le texte original, jusque là inédit, de la patente seigneuriale, concernant ce rafraîchissement de libération féodale.

(A suivre).

Abtei und Stadt Echternach
während des 13ten Jahrhunderts
von Adam Reiners.

(Fortsetzung.)

Inmitten dieser Uebel hat der Erzbischof von Trier unsern Abt, bei dessen Rückkehr am Hofe, schwer mißhandelt, zweifelsohne um sich zu rächen für das Aufschub-Dekret, das Ew. Majestät ihm bewilligt hat. (Folgt die Absetzungsscene die geschildert ward).

Das, Erlauchtester Kaiser, sind die Bedrückungen, die wir von Seite des Erzbischofes erdulden, der sich bemüht, uns aus unserm jetzigen Zustand zu reißen, der ohne Rast arbeitet, uns zu unterwerfen und

nicht einmal Ew. Ankunft abwarten will, obgleich Sie ihm dieses anbefohlen haben.

Zu den Füßen Ew. Thrones uns niederwerfend, flehen wir, daß Sie achten auf den Willen Ihrer Ahnen, und die Majestät des Kaiserreiches, uns vor den Drangsalen, die uns umgeben, befreien, und durch diesen Geist der Milde der Ihre Schritte leitet, uns unseren oder vielmehr Ew. Abt zurückgeben und endlich uns gütigst erlauben, in Gegenwart kaiserlicher Räthe, die Freiheit unserer Kirche zu vertheidigen. Durch dies: Gunstbezeugungen hoffen wir in den Genuß unserer ersten Rechte wieder einzutreten, frei in dem Berufe zu wandeln, den Gott uns angewiesen und nicht mehr in der Ausübung unserer klösterlichen Uebungen gestört zu werden.

Das sind die Gunstbezeugungen die Ew. Vorfahren uns erwiesen haben, und wir schmeicheln uns, daß Sie dieselben huldvoll durch ein kaiserliches Dekret bekräftigen werden. . . . . "

Als der Kaiser dieses Schreiben gelesen, verblieb er einige Zeit nachdenkend und träumerisch. Er sah wohl ein, daß er hintergangen worden war und erkannte die ihm gestellte Falle. Unterdessen setzten die Echternacher Mönche ihre Fasten und Gebete fort, beschworen in reumüthigem und niedergeschlagenem Herzen den Herrn durch die Verdienste des hl. Willibrord ihres Stifters, ihre Bitte gnädigst zu erhören, das Herz des Königs umzuwandeln und in die Wege der Gerechtigkeit hinzuleiten. Sie wurden erhört. Heinrich VI erfuhr, daß auf des Erzbischofs Gewaltthätigkeit Abt Godfrid III seiner Stelle entsagt hätte und schrieb den Mönchen folgenden Brief, um sie zu einer Neuwahl zu bevollmächtigen.

„Der Probst Hillin und der Kellner Theodorich, zwei Brüder eurer Kirche, haben in Ew. Namen sich Mir vorgestellt und Mir mitgetheilt, daß der bisherige Abt Godfried gänzlich auf die Leitung Verzicht geleistet und sich auf die frühere Stelle zu St. Mathias bei Trier zurückgezogen habe.

Damit bei diesem Stande der Dinge aus Mangel eines Hirten die Anstalt nicht in Folge der Erschlaffung im religiösen Dienste in eine schlimmere Lage gerathe, gestatten wir euch eine neue Abtswahl. Der uns rechtlich vorgestellte Abt wird mit den Regalienrechten investirt und unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten zurückgeschickt werden".

Dieses kaiserliche Schreiben rief die höchste Freude in der ganzen Abtei hervor. Man sang ein feierliches Tedeum. Nichts destoweniger berathschlagte man lange, ob man von der Erlaubniß der Abtswahl auch Gebrauch machen solle. Zuletzt kam die Mehrzahl zu dem Entschlusse, dem Kaiser Vorstellungen zu machen, da Godfried weder dem Kaiser noch dem Kloster seine Abtretung angeboten habe. Ein neuer Expres

ward an den kaiserlichen Hof gesandt, um demüthigst dem Kaiser die Ansicht zu unterbreiten, daß man bis zur gänzlichen Beilegung dieser wichtigen Sache die Neuwahl verschieben wolle, da es geziemender sei, zu zögern, als neue Unruhen durch die feierliche Investitur herbeizuführen.

Zu Trier erfuhr der Abgesandte, daß der Abt Godfried sich mit dem Erzbischof ausgesöhnt habe und Beide zum Kaiser abgereist seien. Er kam zu gleicher Zeit mit ihm am Hofe an. Er entledigte sich seines Auftrages. Der Erzbischof seinerseits stellte dem Kaiser, um dessen Gunst wieder zu gewinnen, die Abtei Echternach zurück und verzichtete auf die Investituren. Es lobte ihn Heinrich VI wegen seines zuvorkommenden Gehorsams und stellte seinerseits ihm die Festung Nassau zurück, indem er den abgeschlossenen Vertrag vernichtete.

Als nun der Kaiser dem Abt Godfried einige Vorwürfe machte, daß er zu leichthin seine Abtei abgetreten, entgegnete dieser, daß er sie keineswegs absolut verlassen, sondern zur Verhütung von größern Unordnungen einstweilen bis zur endgültigen Entscheidung sich entfernt habe.

Dem Kaiser gefiel die Antwort dermaßen, daß er auf der Stelle ihm die Leitung wieder zu übernehmen befahl, indem er von der Treue und dem Eifer für das geistige Wohl der Genossenschaft des früheren Abtes vollends überzeugt sei. Dankend folgte Godfried und schrieb den Mönchen und Offizialen in Echternach mit den Worten des Apostels Paulus:

„Gaudete in Domino semper. Freuet euch immer im Herrn, ich „sage es wieder, freuet euch, Euere Bescheidenheit werde den Menschen „bekannt, denn der Herr ist nahe. Seiet ohne Sorgen, aber lasset Gott „im Gebete eure Bedürfnisse kennen. Die Fessel ist zerrissen, wir sind „aus der Knechtschaft befreit. Der Kaiser hat der Trierischen Kirche „Nassau zurückgestellt und dagegen muß er die Abtei vom Erzbischof „wieder erhalten. Er ließ auch nicht zu, daß ich von meiner Stelle „weiche".

Die Freude der Mönche und der ganzen Stadt Echternach war unbeschreiblich groß ob dieser plötzlichen Wendung der Dinge. Einige Tage lang dauerten, nach der überstandenen Angst, die Dankesfeierlichkeiten gegen Gott und öffentliche Lustbarkeiten. Als man die baldige Rückkehr Godfrieds erfuhr, wollte man ihn mit allen möglichen Ehrbezeugungen empfangen. Man schmückte die Straßen, ging ihm entgegen und führte ihn wie einen „Schutzengel" in seine Abtei.

Einsetzung des sog. Klosterfestes. — Dem hl. Willibrord schrieb man diese Erfolge zu und setzte zur Gedächtnißfeier das sog. Klosterfest ein, das am Tage des hl. Oswald (7. August) begangen wurde. Die Mönche erbaten sich zur Versicherung für die Zukunft

vom Kaiser eine authentische Urkunde, damit ihren Gegnern fürderhin keine Aussicht bleibe zu dergleichen Belästigungen. Heinrich VI gewährte 1192 das gebetene Privileg. — „Da wir Verwalter der „göttlichen Gerechtigkeit sind, heißt es darin, so ist es unsere Pflicht, „den Frieden für die Klöster Gottes und ihre Leute zu bewahren „und selbe gegen die Bedrückungen böser Menschen zu beschützen. Deßhalb will ich, daß Echternach auf immer unter unserm und unserer „Nachfolger Schutze verbleibe und exempt von allen königlichen Diensten „sei". Dann folgt die Confirmation der Güter des Klosters. — Es unterschrieben diese Urkunde Hermann, Bischof von Münster, Abt Heinrich von St. Alban, Dekan Peter von St. Simeon, Graf Godfried von Vianden. — Das Klosterfest war das letzte das am 7. August 1794 in der Abtei von den Benediktinern feierlich begangen wurde.

Kap. III.

Liber aureus der Echternacher Abtei und sein Bilderschmuck.

Im Echternacher Kloster hatte also der Mönch Theodorich, der von seinem Kindesalter an durch andauerndes Forschen in dem Archiv mit seinen vergilbten und unleserlichen Pergamenturkunden, wie kein Mönch vor ihm, vielseitige Kenntnisse der Besitzungen, Gerechtsame und Freiheiten der Willibrordistiftung sich erworben. Er bedauerte demgemäß den Verlust so vieler Besitzungen, Zehnten, Kirchencollationen, der meist nur möglich war aus Unwissenheit und Sorglosigkeit der still sich heiligenden Asceten. Und erst die Streitigkeiten und Miffel, die durch dieselbe Sorglosigkeit, gepaart mit Unkenntniß, im Laufe der Jahrhunderte so viel böses Blut abgesetzt, so viele Sünden des Ärgers und den Prozeßwuth gezeitigt hatten? Er beschloß deshalb seine in der Bibliothek und im Archiv durch langjähriges Studium gesammelten Kenntnisse jetzt in einer eigenen Sammlung aller Abtei-Urkunden zu verwerthen. Ersteres sollte durch diese Collektion und durch eine Abschrift in ein prachtvolles Sammelbuch den Schenkgebern ein Monument des Dankes, der liebenden und dankbaren Erinnerung, gesetzt werden; 2. sollten diese Urkunden durch getreue und beglaubigte Abschrift und Eintragen in ein goldenes Buch vor Vernichtung bewahrt und der tausendartigen Zerstörung durch Brand, Mäusefraß, Feuchtigkeit vorgebeugt werden; 3. wurde durch eine übersichtliche chronikartigen Sammlung das Nachschlagen und Durchblättern erleichtert, konnte etwaige Streitigkeiten in der Wurzel beigelegt werden. Von größtem Nutzen für die Zukunft mußte also dieser liber aureus sein.

Der Chronikschreiber Theodericus, alumnus ecclesiae, von Jugend auf in der Abtei aufgewachsen, begann 1191, ehe noch die Stunde vom

Tode Friedrich I. nach Lothringen gelangt war, nach dem Muster der Lauresheimer Chronik sein Werk zu schreiben. Man trifft in den Echternacher Urkunden um diese Zeit mehrere Namen Theodorich an: Theod. decanus 1166, 1175, 1179, Th. scholasticus 1175, 1179; Th. magister scholarum unter Gerard; Th. camerarius, als Abgesandten an Heinrich VI; Tider. sciptor und Tid. capellanus. Unser Autor des liber aureus war wohl der Scholast und Magister. In der Vorrede zählt er nach den ihm zuständigen Quellen die Äbte auf, wovon die alten Codices ihm zwei Cataloge (in Nr. 9541 und 8996 der Pariser Nationalb.) boten. Er läßt dann die Geschichte der Frankenkönige von Clodwig an folgen, bis zur Gründung der Abtei Echternach 698, in 41 Kap. Im 2. Buche will er den sehr dichten Wald von Testaments-Schenkungen an Gütern, Gehöften bis zur Einführung der Canoniker, innerhalb 109 Jahren durchsichten. Es beginnt mit einer Vorrede, welche die Geschichte des Hauses der Pipine, die Königs- und Kaiserreiche von Pipin, des Ansgisis Sohn, bis zu Friedrich, also 6 Genealogien behandelt. Es liefert den Text von 23 Urkunden, kam leider nur bis zum Jahre 726. Das Leben der hl. Irmina bildet gleichsam einen passenden Uebergang vom ersten auf das 2. Buch. Zu dieser vita Irminae dürfte ihm ein älteres, wenig werthvolles Leben zu Gebote gestanden haben. Zum Jahre 717 l. II hatte er wahrscheinlich das Leben Lintwins von Thiofried bei Hand; auch eine Genealogie Arnulfs dürfte er I c. 24 benutzt haben.

(Fortsetzung folgt.)

An den Tod.

Ein Flügelrauschen — eine jähe Ahnung — —
Dann noch der dumpfe Schritt der Todtenträger. — —
Du warst es doch nicht selbst, es war die „Mahnung",
Und an dem Schlag erkannte ich den Schläger.
Nur bin ich dir nicht gram, Befreier — Tod! . . .
Du bist kein Abend-, nein, ein Morgenroth.
Ein Engel hat des guten Gottes Hand
Zur Lindrung Erdenweh's dich abgesandt.
Ins müde Auge, das der Welt sich schließt,
Der Strom des reinsten Himmelslichtes fließt.
Zusammen bricht der Seele morsche Hülle,
Und für Atome, die du, Tod, geraubt,
Giebt Gott das All und seiner Wonnen Fülle
Dem guten Knecht, der liebt und hofft und glaubt.

E. 25. 6. *N. L.*

1) Siehe Lamprecht, der Bilderschmuck des liber aureus.

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.**

(Fortsetzung).

Regentschaft Maximilians von Oestreich.[1])

Im Jahre 1482 ward zu Atrecht (Arras) der Friede geschlossen zwischen dem Erzherzoge Maximilian und Ludovico dem König in Frankreich; man war unter anderem übereingekommen, daß des Königs Sohn der Dauphin Carl, Margaretha, des Erzherzogs Tochter zur Ehe nehmen und heiraten, und als Heiratsgabe die Grafschaften Artois und Burgund sammt anderen Landschaften erhalten sollte.

Doch hat dieser Friede nicht lange gedauert, denn nachdem der Erzherzog seine Tochter nach Frankreich gesandt hatte, und selbe dort dem Dauphin angetraut worden war, hat derselbe Dauphin, nachdem dessen Vater (Ludwig XI) gestorben, gemeldete Margaretha nach Flandern zurückgeschickt[2]) und sich mit Annen der Herzogin und Erbin des Herzogtums Bretagne vermählt; nachdem kurze Zeit vorher dieselbe Anna sich durch „Procuratorium" mit dem Erzherzoge Maximilian verlobt hatte. Solche Schmach zu rächen hat dann der Erzherzog den Krieg gegen Frankreich wieder eröffnet.[3])

Der Statthalter des Erzherzogs (im Herzogtum Luxemburg) hatte fünfzig hiesige Bürger gegen Rodenmacher gesandt, welche mit Hülfe derer von Metz, Bar und Lothringen im Juli 1483 Rodenmacher belagerten und eingenommen haben.[4])

---

1) Die Zeit der Regentschaft Maximilians und der Regierung seines Sohnes ist wohl die am dürftigsten behandelte in Wiltheims Chronik. Das erhellt schon daraus, daß im Orignal-Mannskript mehr denn die Hälfte der Seiten weiß gelassen wurde. Wiltheim gibt nur Bruchstücke. Deren Zusammenhang sollen die weiter unten gegebenen Ergänzungen vermitteln.

2) Dem Heirathsvertrage entsprechend war Margaretha gleich nach dem Friedensschlusse nach Frankreich gesandt worden, um dort am Hofe des französischen Königs erzogen zu werden.

3) Die Heirat Königs Karls VIII von Frankreich mit Anna von Bretagne erfolgte nicht so bald wie Wiltheim angibt, sondern erst Ende 1791, am 16. Dezember, zu welcher Zeit auch Maximilians Tochter dem Vater zurückgesandt wurde.

4) Belagerung und Einnahme von Rodenmacher berichtet Wiltheim nach den Chronikon Wiltheimianum, also nach den luxemburgischen Stadtrechnungen. In Wirklichkeit war der Anteil der Luxemburger Bürger ein verschwindend kleiner, wie uns Vigneulles in seiner Chronik des längeren berichtet. Einen kräftigen Schlag zu führen, gegen den Grafen von Virnenburg, der Rodenmacher, Reichersberg und andere befestigten Plätze hielte, war zwischen den drei Herzogtümern Luxemburg, Bar und Lothringen und der Stadt Metz ein Bündnis geschlossen worden. Gemäß diesem Uebereinkommen sollten die Lothringer und Barer Rodenmacher belagern, die Probstei Diedenhofen und die Stadt Metz aber Schloß Reichersberg, während der Luxemburger Statthalter, der

Am 16. Februar 1486 zu Lebzeiten seines Vaters, des Kaisers Friedrich, wurde zu Frankforth Erzherzog Maximilian durch die sieben Churfürsten einstimmig zum Römischen König gewählt und dann nachher zu Achen im Beisein des Kaisers gekrönt;[1]) von dort reisten sie dann zusammen nach den Niederlanden.

Im nämlichen Jahre (1486) ist der große Thurm bei „Seylerspforten"[2]) gebaut worden.

Maximilian heiratete in zweiter Ehe Maria Blanca, die Tochter des Herzogs von Mailand „Galeatii vice comitis" (Galeazzo Sforza).[3])

Durch Patent gegeben zu Antwerben, am 25. Juni 1487, sowie durch ein anderes ausfühlicheres, gegeben zu Middelbourgh am 20. August 1488, ward der Markgraf Christoffell von Baden und Hochberg, Ritter des Ordens vom goldenen Bließ[4]) zum Statthalter und General-Hauptmann des Herzogtums Lutzembourgh ernannt worden; durch dieselben Briefe war ihm auch, gegen eine Summe von hundert Tausend Florin, ein Teil des Landes pfandweise überlassen worden.

Markgraf Christoffell von Baden war der Sohn des Markgrafen Carl und der Margarethe, der Tochter Ernesti des Herzogs zu Oesterreich, des Großvaters Königs Maximilians.[5])

Als Markgraf Christoffell nun den Besitz seiner Statthalterschaft antreten wollte, wiedersetzte sich dem Claude von der Newerburgh, Herr zu Fay, Granzy, Berbourgh, Zolvern u. s. w., der durch Herzog Karl zum Gouverneur bestellt und als solcher von Maximilian bestätigt worden

Graf von Nassau, die Belagerung von „Neufchastol en la Leffe" (wohl Neuerburg in der Eifel) übernehmen sollte. Am 9. Mai begann der Nassauer die Belagerung von „Neufchastel en la Leffo", am 13. Mai, der Probst von Sierck die von Rodenmacher und am 14. Mai der Luxemburger Landesmarschall, Herr Wilhelm von Rollingen, die von Reichersberg Aber erst nachdem von allen Seiten und besonders von Metz bedeutende Verstärkungen herangezogen worden waren, wurde am 5. Juli Rodenmacher von den Belagerten übergeben, worauf die Veste geschleift wurde; am 8. Juli ergab sich auch Reichersberg, welches dann gegen den Willen der Luxemburger nur von den Metzern besetzt wurde, welche dorthin eine Besatzung von 30 Pferden und 100 Fußgängern legten, bis daß es endlich Ende Juli von den Metzern ebenfalls geschleift wurde.

1) Die Krönung erfolgte in Aachen am 9. April 1486.

2) „Seilerspforte" nannte man die unterste Pforte im Pfaffenthalerberg, sie lag also am Eingange der Unterstadt, wo der Neuenweg in den Pfaffenthalerberg einmündet.

3) Diese Heirat erfolgte erst viel später, nachdem Maximilian schon Kaiser geworden.

4) Den Orden vom goldenen Bließ hatte Markgraf Christoffelt von Baden 1491 von Erzherzog Philipp empfangen. (Anmerkung Eustach Wiltheims).

5) Maximilian war also der leibliche Vetter des Markgrafen Christoph von Baden:

Ernest Herzog zu Oestreich.

Friedrich III, Deutscher Kaiser,	Margaretha verm. mit Karl Markgraf von Baden.
Maximilian, Deutscher Kaiser,	Christoph Markgraf von Baden.

war, und verweigerte den Einlaß in das Schloß oder die Burg (Luxemburg), so daß der Markgraf die Burg belagern mußte. Allein beide Teile wurden alsbald einig und verglichen sich, woraufhin der König gemeldetem Herrn von Fay in Anerkennung der geleisteten treuen Dienste, ansehnliche, den Aufrührern gehörige Güter schenkte und einräumte.

So hat denn der Markgraf den Besitz seiner Statthalterschaft angetreten; er hatte die Macht die Beamten abzusetzen und andere anzustellen, von dem Rentmeister Rechnungsablage zu fordern und die Gelder und Einkünfte zu empfangen.

Obgemeldeter Pfandschilling wurde erst durch die Regentin Margaretha 15. . erlegt, und an Bernarden, den Sohn gemeldeten Christopfels ausbezahlt und das verpfändete Land wieder eingelöst.

Nach dem Tode der (ersten) Gemahlin Königs Maximilians, verlangten von diesem die Flandrischen Stände, daß er die Niederländischen Provinzen seinem Sohne übergebe und daß, da dieser erst zehn Jahre alt war, die Regierung durch die Stände oder durch die durch die Stände zu bestellenden Räthe ausgeübt werden sollte. Als dann in der Stadt Bruck (Brugges) 1488 ein Aufruhr ausgebrochen, bemächtigte man sich Königs Maximilians und hielte ihn ganze neun Monate im Hause eines Gewürzkrämers gefangen, auch wurden mehrere seiner Edelleute vor seinen Augen enthauptet und ermordet. Nachdem Maximilians Vater, Kaiser Friederich, von diesen Vorgängen Kunde erhalten, warb er ein Heer von zwei und dreißig Tausend Mann und führte dasselbe nach den Niederlanden, wo er Gendt belagerte und seinen Sohn aus der Gefangenschaft erlöste.

Als Carl der Achte, König in Frankreich vorhatte, das Königreich Neapolis zu bekriegen und zu erobern, weil er vermeinte daß dasselbe ihm gehöre, schloß er zuvor Frieden mit dem benachbarten „Potentaten": mit Ferdinand, König von Hispanien, mit Henrich, König in England und mit König Maximilian sowie mit dessen Sohne Philippo. Durch diesen Frieden wurde die Grafschaft Artois und alle anderen eroberten Städte zurückgegeben und dem Herzoge eingeräumt.

Als Kaiser Friedrich im Jahre 1493 zu Lintz im 78. Jahre seines Alters und im 53. seiner Kaiserlichen Regierung gestorben, für welchen Kaiser die Glocken allhier geläutet und Leichendienst gehalten wurde, hat Kaiser Maximilian die Verwaltung des Kaiserreichs übernommen und weil er meistenteils in Teutschland sich aufhielte, hat er seinem Sohne die Regierung der Niederlanden übergeben.

Durch vorgemeldeten Friedensschluß hat Carl, der Junge König in Frankreich, dem Erzherzoge Alles in Artois eroberte, eingeräumt. Zuvor aber hatten die Erzherzoglichen die bedeutendsten Städte durch „Praticken" in ihre Gewalt gebracht; denn die von Arras, da sie der französischen

Regierung und Tyrannei gar überdrüssig waren, hatten mit den Erzherzoglichen unterhandelt um ihnen die Stadt zu übergeben, und sie hatten Mittel gefunden falsche Schlüssel der Stadtthore zu erlangen.

In jener Nacht nun, wo der Anschlag geschehen sollte und die Unserigen vor der Stadt verborgen lagen, während vier junge Soldaten das Thor bewachten, hat einer, um die Stunde des Ueberfalles kund zu thun, gesungen „Quelle heure est-il", worauf andere geantwortet „Il n'est pas heure, quelle heure est-il, il n'est pas jour". Als aber die Zeit des Anschlages gekommen, lautete die Antwort: „Marchez la duron duraine, marchez la duron dureau". Auf welches Zeichen die gemeldeten Soldaten die Stadt überfallen und durch die geöffneten Thore in die Stadt einbrachen, alles plünderten und die französische Garnison niedermachten.

* * *

Als Kaiser Maximilianus im Jahre 1512 zu Trier einen Reichstag hielte, ersuchte er den Churfürsten, Herren Reichardt von Greyffenklauw, den heiligen Rock Unseres Herren Jesu Christi, welcher seit dreihundert Jahren, seit der Regierung des Erzbischofs Johanßen des Ersten, nicht gesehen worden war, zu erheben und zur Erweckung wahrer Andacht auszustellen und jedermänniglich zu zeigen. In dies Begehren des Kaisers zu verwilligen, trug der Churfürst großes Bedenken, umsomehr da der heilige Rock zuerst elfhundert Jahre, nämlich bis zur Zeit des gemeldeten Erzbischofs verborgen gelegen, und nicht so leicht gezeigt werden sollte. Jedoch nachdem die Domherren und das ganze Kapitel solches für gut befunden, ward die Anordnung gegeben, nach den Reliquien zu suchen und Ihrer Majestät Wunsch zu erfüllen.

Infolge dessen begab sich der Churfürst mitsammt dem ganzen Domkapitel am 14. April obgemeldeten Jahres in die Domkirche und ließ durch einen Priester, den Kaplan des Churfürsten, unter dem St. Peter Altare eingraben und als derselbe nahezu an die rechte Ecke des Altares gekommen, fand sich der heilige Schatz in einer Kiste von Elfenbein und altem Holze, welche gar kostbar und zierlich gearbeitet und mit einem großen Wachssiegel verschlossen war. In derselben lag das heilige Kleid, neben einem Würfel und einem mit Rost überzogenen Messer. Auf der linken Ecke fanden sich andere vornehme Heiligtümer und Reliquien, so der Leib St. Materni, ein großes Stück vom heiligen Kreuze u. s. w. Darauf ließ der Churfürst einen Tag ansetzen und verkündigen an welchem der heilige Rock und andere Reliquien öffentlich und jedermänniglich gezeigt werden sollten. Zu welchem Tage sich über hunderttausend Mensch in Trier einfanden und die heiligen Reliquien mit ansahen und verehrten.

Ergänzungen zum Berichte Eustach Wiltheims.

Der Fall, daß Maria von Burgund sterben würde unter Hinterlassung **unmündiger Erben**, war zwar im Heiratsvertrage mit Maximilian von Oestreich nicht vorgesehen worden, wohl aber hatte Maria von Burgund in ihrem Testamente ihren Gemahl Maximilian zum Vormund ihrer Kinder und zum Regenten ihrer Länder bestellt.[1]) Weshalb denn auch dieser, nach dem Tode seiner Gattin, von den zum 28. April 1482 nach Gent zusammenberufenen Generalstaaten seine Anerkennung als Vormund seiner Kinder und als Regent der Niederlanden forderte, aber schon gleich machte man Schwierigkeiten. Während die Abordnungen von Hennegau, Valenciennes und Holland erklärten, daß nach ihren Landesgesetzen die Regentschaft ihrer Länder dem Erzherzoge zustände, wollten die Flanderer nichts von einer Regentschaft Maximilians wissen, die Brabanter aber schwankten. Es wurde deshalb bestimmt, daß die Abordnungen ihre Landtage befragen und auf dem zum 19. Mai 1482 nach Allost einberufenen Tage der Generalstaaten, die endgültigen Entschließungen der betreffenden Landes-Stände kund geben sollten.

Die Luxemburger Stände waren nicht zu dem Genter Tage berufen worden, weil eben damals Luxemburg noch nicht im Verbande der Niederländischen Staaten stand; doch war eine Luxemburger Abordnung in Gent erschienen um Hülfe gegen die Franzosen und die Aufrührer zu suchen. Weil sie dann da waren, nahmen sie, dazu aufgefordert, nach verschiedenen Unterhandlungen, an dem Tage teil.[2])

Der Erfolg war, daß auf dem Tage zu Alost, Maximilian von Oestreich von Hennegau, **Luxemburg** und Namür, als Regent anerkannt wurde; desgleichen von dem größeren Teile von Brabant und Holland, die von Flandern aber verweigerten die Anerkennung und ergriffen eigenmächtig die Regentschaft, sie bemächtigten sich der Kinder Maximilians und führten in deren Namen die Regierung von Flandern.

Auch auf dem Aloster Tage hatte die Luxemburgische Abordnung unter Hervorhebung der mißlichen Lage ihres Landes, um schleunigste Hülfe gebeten.

Infolge des durch französisches Ränkespiel geschehenen Abfalles der mächtigsten Adeligen war beim Tode Marias die Lage des Luxemburger Landes die denkbar zerfahrenste. Zu den Schrecken des Bürgerkrieges gesellten sich die sich immer wiederholenden Einfälle französischer Truppen, welche raubend und mordend das Land durchzogen. Diese elende Lage des Herzogtums schildert uns am besten die Erklärung der

1) Weiß, Weltgeschichte, Bd. 7, S. 437.

2) Bulletin de la Commission Royale d'histoire de Belgique. Ser. III, T. I, p. 336.

Luxemburger Abgesandten auf dem Tage von Alost, welche uns in einem Berichte der Monser Gesandten überliefert ist, dieselbe besagt:

Ceux de Luxembourg donnerent a cognoistre: les ennemis estre en leur pays, si comme les franchois a Goise; [1]) messire Guillaume d'Aremberg en une autre place; le damoiseau de Rodemacher et le comte de Vernembourg estoient sujets rebelles, ayans X ou XII places au pays, y faisans la guerre, par quoy ils avoient perdu toute commodité des autres nobles; y avoit les aucuns qui se tenoient comme neutres et ne y avoit que petit nombre d'autres, dont la plupart estoit illec, qui feyssent resistance; au moyen de quoy ils avoient comme le tout perdu, requeroient provision de garde afin que le pays plus avant ne se perdit, car on garderoit pour mil hommes ce que l'on ne recouveroit pour XXX mille.

Offrans de leur pouvoir, servir *monseigneur* de ce que leur, estoit demoure, fuist au pays, ou dehors, sans savoir declarer nombre.

Et quant à prendre traittie (avec la France) par moyen de l'alliance dite (de la fille de

Die von Luxemburg gaben bekannt: Der Feind stehe in ihrem Lande, so die Franzosen zu Gorze, Herr Wilhelm von Arenberg [2]) in einer andern Veste; der Junge Herr von Rodenmacher und der Graf von Virneburg hätten sich empört und hielten 10 bis 12 Burgen, von welchen aus sie Krieg führten, wodurch selbe aller Vorrechte der Adeligen verlustig gegangen wären; außerdem gäbe es noch welche die sich neutral hielten, und es wäre nur ein kleiner Teil der dort Ansässigen (Adeligen), welche Widerstand leisteten, so daß sie gleichsam alles verloren hätten, weßhalb sie vor allem Schutz verlangten, auf daß das Land nicht noch mehr zu Grunde gerichtet werde; denn mit tausend Mann könne man das retten, was noch nicht mit dreißigtausend könnte zurückgewonnen werde.

Sie erboten sich mit der ganzen ihnen gebliebenen Macht dem Erzherzog zu dienen, sowohl innerhalb als außerhalb ihres Landes, doch könnten sie keine Zahl angeben.

Was aber den wegen der erwähnten Heirat (der Tochter Maximilians mit dem Dauphin von

1) Goise ist offenbar eine falsche Lesart, es sollte Gorze heißen, denn daß Gorze gemeint ist, geht klar hervor aus der Meldung des gleichzeitigen Chronisten Vigneulles von Metz. Als Anhang zum Berichte Wiltheims über die Regentschaft Maximilians von Oestreich geben wir die Luxemburg betreffende Auszüge aus dieser Chronik, die sonderbarer Weise, obschon seit 1839 veröffentlicht, noch hierorts gar keine Beachtung gefunden.

2) Dieser Herr Wilhelm von Arenberg ist der berüchtigte Wilhelm von der Mark (Guillaume de la Marck), Herr von Arenberg, der Eber der Ardennen, die ungenannte Veste ist wahrscheinlich Flörchingen, eine Besitzung des Ebers der Ardennen, von wo aus dem Lande unsägliche Leiden zugefügt wurden.

Maximilien avec le dauphin), c'estoient eulx qui par tous moyens desiroient le bien du pays, se remettant en la deliberation de *monseigneur* et des autres pays, se on percevoit que le profit et utilité y puisse estre.

Requerant neanmoins et insistons que, durant l'interin de la mise sus de la grosse armée, qui si tost ne pouvoit estre preste, ou que le traité de l'alliance par mariage se povoit traittier et conclure, que ils eussent provision de garde suffisante, afin que inconvenient ne s'en ensuivit.[1])

Frankreich) abzuschließenden Vertrag betreffe, so wären sie es, die, durch alle Mittel, das Wohl des Landes wünschten, daß sie sich aber dem Entschlusse des Erzherzogs und der andern Lande anschlössen, falls dies zum Wohle und Nutzen gereiche.

Nicht destoweniger forderten sie und bestanden darauf, daß in der Zwischenzeit, in welcher das große Heer zusammengebracht werden sollte, was nicht so schnell geschehen könnte, oder in welcher der Heirathsvertrag verhandelt und geschlossen werden könne, ihnen genügender Schutz werde, auf daß keine Nachteile aus den geschilderten Zuständen sich ergebe.

Die drei Stände des Herzogtums Luxemburg haben Maximilian als Regenten und Vormund seiner Kinder anerkannt, und diese Anerkennung findet ja auch in dem vorstehenden Berichte ihren Ausdruck in den beiden Wendungen; »Offrons pouvoir servir Monseigneur und se remettant en la deliberation de Monseigneur, doch dürfte es angezeigt sein, darauf hinzuweisen, daß eine eigentliche Anerkennungsurkunde nicht bekannt ist.[2]) Während vor dem Tode Marias die Luxemburg betreffenden Regierungsakte im Namen Maximilians und Marias erlassen sind, heißt es in den ersten nach dem Tode Marias gegebenen Urkunden einfach „Maximilien, par la grâce de Dieu, duc d'Autriche", [3]) erst die am 22. Dezember 1482 gegebene Belehnungs-, beziehungsweise Schenkungsurkunde, beginnt: „Maximilien et Philippe, par la grace de Dieu, ducs d'Autriche" [4]) obwohl auch noch spätere Urkunden nur Maximilian als Erlasser angeben.

Ebenso wie Luxemburg die Regentschaft Maximilians anerkannte, so haben auch Holland, Seeland und Brabant, ihren Erklärungen zu Gent und Alost entsprechend, Maximilian als Vormund gehuldigt.

---

1) Bulletin de la Com. Roy. d'histoire de Belgique Ser. 4, T. 8, p. 169.

2) Würth-Paquet kennt keine, ebensowenig wie das Luxemburger **Stadt**archiv eine Bestätigung der Freiheiten der Stadt Luxemburg durch Maximilian als Regent enthält.

3) Man vergleiche Würth-Paquet, Publications de la Sect. hist. T. 35, p. 158, N° 27 und p. 156, N° 22.

4) A. ä. O. p. 160—162, n° 36.

Wie weit aber die Flanderer in ihrer Anmaßung gegen Maximilian gingen, ersieht man am besten aus der Geschichte des Friedens von Arras. Eigenmächtig unterhandelten sie mit Ludwig XI, König von Frankreich und entschieden eigenmächtig ohne Wissen und Willen Maximilians über das Schicksal und die Zukunft seiner Kinder.

So sah sich Maximilian Ende 1492 von den Flandern verrathen. Von den übrigen war er verlassen, denn von den andern Erlanden Marias von Burgund konnten die einen, so Luxemburg, keine Hülfe bringen, sie waren deren selbst dringend bedürftig, die andern aber wollten keine Hülfe bringen. Auch von Maximilians Vater, dem Kaiser Friederich, den damals der Ungarn-König, Mathias Corvinus, hart bedrängte, war keine Unterstützung zu erwarten und so mußte Maximilian mit gebrochenem Herzen zu dem Frieden von Arras seine Einwilligung geben. Nach diesen Abmachungen nun sollte Maximilians Tochter mit dem Dauphin Karl verlobt und am Hofe Ludwigs XI auf Frankreichs Kosten als Gemahlin des Dauphin erzogen werden; Artois, Burgund, Macon, Auxerre, Charolais, Bar sur Seine und Noyers sollten deren Heiratsgut bilden und ihren Kindern aus der Ehe mit dem Dauphin verbleiben. Sterbe Philipp ohne Erben, so sollten sämmtliche Niederlanden auf Margaretha und deren Nachkommen übergehen. Die Vormundschaft über Philipp sollte in den Händen der Niederländer bleiben.[1]) Für Luxemburg hatte der Arrasser Vertrag wenigstens das Gute, daß Frankreich versprach, alles was es von dem Herzogtum Luxemburg im Besitz habe, zurückzuerstatten, sowie seine Schenkungen zu widerrufen.

Da Luxemburg die Regentschaft Maximilians ohne weiteres anerkannten, so haben die Ereignisse, welche nach dem Frieden von Arras und dem am 30. August 1483 erfolgten Tode Ludwigs XI in den Niederlanden sich abspielten, für Luxemburg nur das Interesse, daß so oft der Krieg mit Frankreich in Folge dieser Wirren wieder auflebte, Luxemburg unter den Einfällen der Franzosen zu leiden hatte. Zu den schwersten dieser Einfälle dürfte wohl der gegen Ende 1485 oder Anfang 1486 zu setzende Einfall der Franzosen sein, den das Chronikon Wiltheimianum zum Jahre 1486 anführt mit den Worten: „die Franzosen rennen umb Lutzemburg“. Es sei deshalb nur kurz bemerkt, daß im Verlaufe der Ereignisse nach dem Tode Ludwigs XI, im Jahre 1485 ein Vergleich zwischen den Flanderern und Maximilian zustande kam, durch welchen sie Maximilian als Regent anerkannten und ihm seinen Sohn übergaben, den er nach Mecheln brachte und der Obhut Adolfs von Ravenstein übergab.

1488 brach dann der Aufstand in Flandern wieder aus, in dessen Verlauf Maximilian von den Brüggern sechzehn Wochen gefangen gehalten

---

1) Nach Weiß. Weltgeschichte Bd. 7, S. 437—38.

wurde. Am 16. Mai 1488 hatte Maximilian die Bedingungen der Flanderer angenommen und war wieder auf freien Fuß gestellt worden. Maximilians Vater, Kaiser Friedrich, der eben mit seinem Heere in Mecheln eingetroffen, erklärte jedoch, gegen den Willen Maximilians, das Uebereinkommen für nichtig und begann den Krieg gegen Flandern, der zwei Jahre dauerte und mit der abermaligen Anerkennung Maximilians als Regent und Vormund endigte.

In Folge der Heirat Königs Karl VIII von Frankreich mit Anna von der Bretagne, der Braut Maximilians, und der damit zusammenhängenden Verstoßung Margarethas lebte der Krieg mit Frankreich von neuem auf, welcher dann am 23. Mai 1493 durch den Frieden von Senlis beendigt wurde, gemäß dem Margaretha zu ihrem Vater zurückkehrte sammt der Mitgift: den Grafschaften Burgund, Artois und Charolois u. s. w., nur die Städte Hesdin, Aire und Bethune sollten bei Frankreich bleiben, bis daß Philipp sein zwanzigstes Jahr ereicht haben würde.

Das Jahr 1493 brachte dann, mit dem Frieden zu Senlis, das Ende aller Parteikämpfe in den Niederlanden. Sie waren beendet, teils durch Maximilians Geschick und Mühe, teils durch die Umsicht seines Stellvertreters des Herzogs Albrecht von Sachsen, und so konnte 1494 Kaiser Maximilian ruhig die Regentschaft niederlegen und seinem 17jährigen Sohne die Regierung über die Niederlande als sein Erbteil übergeben.

(Fortsetzung folgt.)

Ospern in älterer und neuerer Zeit.

Ein kurzer Beitrag
zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft.

Von
Heinrich Küborn, Pfarrer zu Hosingen.

Dritte Abtheilung.
Geschichtliches über Reichlingen.

(Fortsetzung).

§ 9. Hervorragende Persönlichkeiten aus Reichlingen und Ospern.

Verschiedene Personen, gebürtig aus den beiden die heutige Pfarrei Ospern bildenden Dörfern, namentlich aber aus dem kleinen Reichlingen, verdienen rühmlich erwähnt zu werden, weil sie sich theils im

geistlichen, theils im weltlichen Stande, einen ehrenvollen Platz in der menschlichen Gesellschaft erobert haben.

Darf namentlich Reichlingen auf seine schöne Kapelle und seine prachtvolle Attertbrücke mit Recht stolz sein, so kann es aber auch mit nicht minderem Stolze auf nicht weniger als 14 seiner Kinder schauen, welche, einem höheren Rufe folgend, nicht nur sich selbst heiligten, sondern auch in Gottes Hand Werkzeuge zur Heiligung fremder Seelen wurden oder gegenwärtig noch sind.

1. Heinrich Heynen. (1800—1866.)[1]

Er wurde geboren als das jüngste von fünf Geschwistern, zu Reichlingen, am 11. November 1800. Seine Eltern, Nikolaus Heynen und Catharina Kleyer, Ackersleute, bestimmten den jüngsten ihrer Sprößlinge, gegen seinen Willen und selbst vermittels körperlicher Züchtigungen, sich dem Ackerbaue zu widmen. Da bereits einer seiner Brüder sich dem Studium ergeben hatte, wollte der Vater absolut nichts von einem zweiten „Studenten" wissen. Erst als dieser das Studium an den Nagel hängte und zum Pfluge griff, erhielt Heinrich die ihm so lange und so hartnäckig verweigerte Erlaubniß, studieren zu dürfen. Den Anfang seiner Studien machte der junge Heynen bei dem damaligen Pfarrer Karger zu Ell, und setzte selbe fort bei Vikar Agnes[2]) von Ospern. Er machte rasche Fortschritte, blieb aber auch zeitlebens seinen ersten Lehrern in höchster Dankbarkeit ergeben. Im Jahre 1816 sandten ihn seine Eltern an's Athenäum nach Luxemburg, von wo er am Schlusse des Schuljahres preisgekrönt nach Hause zurückkehrte. Doch die sorgsame Mutter welche — aus uns unbekannten Gründen — von einem längeren Aufenthalte ihres Sohnes in Luxemburg Nachtheiliges befürchtete, schickte ihn in das neueröffnete Colleg von Arlon, wo er im Jahre 1820 den zweiten Platz errang. Darnach bezog er von Neuem das Athenäum zu Luxemburg, um die Humaniora ehrenvoll zu beendigen und 1822 in das Metzer Priesterseminar einzutreten. Nachdem im Jahre 1823 das Großherzogthum Luxemburg von dem Metzer Bisthum abgetrennt und der Diözese Namür zugetheilt worden war, bezog er im Herbste dieses Jahres das Seminar von Namür. In beiden Anstalten zeichnete er sich besonders aus durch die von ihm gehaltenen Vorträge.

Am 21. Dezember 1825 von Bischof Pisani de la Gaude zum Priester geweiht, erhielt er am 1. Januar 1826 seine Berufung als Vikar nach St. Peter (der heutigen Liebfrauenkirche) in Luxemburg. Auch wirkte er

1) Luxemburger Wort, Jahrg. 1866, Nr. 101, vom 1. Mai. — Publ. archéol. de Luxembourg. Tome XXI, Année 1865, p. XV—XIX

2) Siehe weiter oben: Erste Abtheilung § 17, Nr. 9.

als Professor an der gegen 1820 daselbst gegründeten „Musterschule". Daß er als solcher dem Moralunterricht einen bessern Geist einhauchte, konnte man leicht erkennen aus den Beifallsbezeugungen Derjenigen, welche den öffentlichen Prüfungen am Schlusse der Schuljahre beiwohnten.

Als Vikar wirkte er höchst segensreich. In seinen, bis auf's letzte Wort geschriebenen Predigten, die zudem auf's Sorgfältigste ausgearbeitet waren, wußte er nicht allein zu lehren, sondern auch zu rühren. Besonders aber zeichnete er sich aus als tüchtigen Katecheten und viel gesuchten Beichtvater. Als im Herbste 1832 die Cholera in Luxemburg ausbrach, zeigte er sich überaus thätig und voller Opfermuth, so daß er „Allen Alles wurde". Im Verein mit seinen Mitvikaren, hielt er Conferenzen ab über die verschiedenen Disciplinen der Theologie und Philosophie, wodurch sich denn auch immer mehr und mehr sein Wissenskreis erweiterte, zum eigenen Nutzen sowohl, als zu dem der tagtäglich mit ihm in Berührung kommenden Pfarrkinder von St. Peter.

So wirkte Herr Heynen zwar still und bescheiden, aber doch mit sichtlichem Erfolge, am Heile der Seelen, in Luxemburg, bis er durch den Hochw. Herrn Johannes Theodor Laurent, Apostolischen Vikar, am 1. Juli 1842 auf die Grenzpfarrei Frisingen als Pfarrer gesandt wurde. Wie es scheint, hatte der neue Pfarrer hier gegen manche Mißbräuche anzukämpfen, so daß er, trotz des besten Willens, nicht all das Gute bewerkstelligen konnte, was er gerne zuwege gebracht hätte. Mit Recht konnte aber sein noch heute lebender Neffe, der hochw. Hr. Theodor Heynen, emeritirter Pfarrer zu Everlingen, von ihm schreiben: „Seine wissenschaftliche Bildung war eine allseitige. In der kirchlichen Disciplin bewandert und begründet, ließ er in seinem ganzen priesterlichen Wirken sich nicht ein einziges Vergehen gegen dieselbe zur Last legen. Bei seinen Pfarrangehörigen stand er in hohem Ansehen und besaß ihr volles Vertrauen. Seiner Obrigkeit bewies er stets kindliche Ehrfurcht und Unterwürfigkeit, sowie sie ihm hinwieder mit Wohlwollen und Hochschätzung begegnete."

Zu wiederholten Malen wurden ihm höhere Stellen angetragen; doch schlug er stets das ehrende Anerbieten aus. Dies that er noch im Herbste 1853, als ihm von einem Mitgliede der Regierung betreffs der Normalschul-Direktion Eröffnungen gemacht wurden. Seine Unfähigkeit und Nicht-Vorbereitung vorschützend, lehnte er entschieden auch diese Stelle ab. Er war und blieb anspruchslos, da er das einmal liebgewonnene Frisingen nicht verlassen wollte und in Anbetracht seiner schwächlichen Constitution befürchtete, in einem ausgedehnteren Wirkungskreise seine Pflichten nicht ganz und voll erfüllen zu können.

Heynen war ein großer Freund der Litteratur, weßhalb er derselben auch alle Stunden widmete, welche ihm seine Berufspflichten frei ließen.

„Stundenlang", so schreibt Herr Engling, sein Biograph, „stand er vor seinem Schreibpult in die Forschungen der Philosophie und der neuern Wissenschaften vertieft. Ein Freund des Studiums, entriß er sich nur zuweilen der stillen Einsamkeit und seinen „Gesellschaftern", den Büchern; auch gab er sich nur, wenn Anstand und Pflicht es gebot, dem Genusse gesellschaftlicher Zerstreuung hin. In früheren Jahren neigte er mehr zur deutschen Litteratur, in welcher die philosophirende Richtung in den verschiedenen Zweigen des Wissens vorherrschend erschien, während er in späterer Zeit vorlieb nahm mit der französischen Feinheit. Doch ließ die Bescheidenheit nur selten den echtwissentschaftlich gebildeten Geist durchblicken; wenn in vertrautem Kreise eine Berichtigung und ein weiteres Eingehen in die beregte Frage dem Gespräche unvermerkt eine wissenschaftliche Wendung gab, dann enthüllte sich unbewußt der Gelehrte. Die weitschichtigen Kenntnisse, die er besaß, bestätigten sich in seinen hinterlassenen deutschen, französischen und lateinischen Aufsätzen, welche sämmtlich, wenn auch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, dennoch seine litterarische und anderweitige Bildung genugsam bekunden".

Daß Heynen, bei einem solchen Wissensdrange, gleich bei Entstehung der archäologischen Gesellschaft, im Jahre 1845, derselben beitrat, ist darum auch nicht zu verwundern. Er wollte aber nicht blos seinen Namen auf deren Mitgliederliste prangen sehen, sondern auch sein Scherflein zu ihrem Gedeihen beitragen, indem er seine Feder in den Dienst der heimathlichen Geschichte stellte. Und so finden wir denn von ihm, die nachstehenden Aufsätze in den Jahrbüchern der archäologischen Gesellschaft:

1. Einige historische Nachrichten über die Pfarre Frisingen. (Jahrg. 1850, Band VI, Seite 234—243.)

2. Einige Worte zur Beleuchtung einer historischen Notiz, und zugleich als Erwiederung auf die Anmerkung über die Abstammung des Namens Frisingen. (Jahrg. 1851, Band VII, Seite 237—238.)

3. Nachtrag zu den „Historischen Nachrichten über die Pfarrei Frisingen". (Jahrg. 1855, Band XI, S. 102—107.)

Testamentarisch vermachte Herr Heynen der archäologischen Gesellschaft, nebst zwei Gemälden von Bruder Abraham aus Orval, die historischen Werke seiner Bibliothek, während er die theologischen für das Priesterseminar von Luxemburg bestimmte.

So flossen seine Tage harmlos und friedlich dahin im Dienste der Kirche und der Wissenschaft, bis endlich, am Abende seines Lebens, noch bittere Prüfungen über ihn hereinbrachen in Folge von Parteispaltungen, welche unter den Einwohnern Frisingens sich herausgebildet hatten. Trotzdem er sich über beiden Parteien zu halten wußte, beschuldigte ihn dennoch die zurückgedrängte der Bevorzugung ihrer Gegnerin und ver-

bitterte ihm somit seinen Lebenskelch. Trotzdem ließ er als kluger Seelsorger niemals eine Klage vernehmen. Nur in seiner letzten Krankheit, die im Oktober 1865 begonnen und Geist und Körper gleichmäßig angegriffen hatte, phantasirte er manchmal, unter heftigen Fieberanfällen, über Undank, Falschheit, Böswilligkeit und dgl. Doch, ein Wort zur Erinnerung an den Heiland gesprochen, oder ein Fingerzeig auf das Crucifix halfen schon: sodann faltete er fromm die Hände und betete.

Die Krankheit zog sich an 6 Monate hin und schließlich erkannte Jedermann, daß an ein Aufkommen nicht mehr zu denken sei. Am 26. März 1867 empfing er mit rührender Andacht die hh. Sterbesakramente, worauf eine — aber nur kurze, vorübergehende — Besserung eintrat. Am 2. April (Ostermontag) sah er sich durch den Besuch des hochw. Herrn Bischofes Adames beglückt, was er unter Dankesthränen erzählte. Von jenem Tage an erkannte er aber auch Niemanden mehr und hatte nur selten noch einige lichte Augenblicke. Endlich, am 28. April, starb er, Abends um 7 Uhr. Am 30. April fand sodann das Begräbnis und am 2. Mai der Leichendienst statt, unter bedeutender Betheiligung sowohl des Clerus als auch der Laienwelt.

2. **Nikolaus Gengler.** (1806—1867.)

Das berühmteste, dem Dörfchen Reichlingen entstammende Pfarrkind, ist sonder Zweifel der hochwürdigste Herr **Nikolaus Gengler**, Sekretär und General-Vikar des Bisthums Namür. Er wurde geboren am 20. März 1806, als Sohn der reichbegüterten Eheleute Mathias Gengler und Margaretha Rausch aus „Raths-Haus", in Reichlingen. Schon als kleiner Knabe zeigte er so bedeutende Anlagen, daß seine Eltern beschlossen, ihn studieren zu lassen. Herr Peter Schäfgen, [1]) welcher in damaliger Zeit als Vikar in Ospern wirkte, nahm sich mit Freuden des hoffnungsvollen Knaben an und unterrichtete ihn in den Anfangsgründen der Humaniora. Sodann bezog Gengler die kleinen Seminare von Bastnach und Floreffe, um schließlich im Dezember 1824, noch nicht volle 19 Jahre alt, in's Priesterseminar zu Namür einzutreten. Hier zeichnete sich der junge Levite bald vor allen seinen Mitschülern aus durch seine hervorragenden Fortschritte, gepaart mit eisernem Fleiß, besonders aber durch seine solide Frömmigkeit, seine Sanftmuth und seine Liebenswürdigkeit des Charakters. Es konnte darum auch nicht ausbleiben, daß er bald die Augen seiner Oberen in ganz besonderer Weise auf sich zog. Auf ihren Vorschlag hin berief denn der hochw. Herr Nikolaus Alexis Oudernard, welcher am 24. November 1828 Besitz vom bischöflichen Throne von Namür nahm, den Semina-

1) Siehe weiter oben: Erste Abtheilung, § 17, Nr. 10.

risten Gengler, bevor derselbe noch seine theologischen Studien beendigt hatte, im Dezember desselben Jahres, also gleich bei Beginn seiner bischöflichen Thätigkeit, als bischöflichen Sekretär nach Namür. In dieser Stellung, welche Hr. Gengler bis zu seinem Tode, also nahezu 39 Jahre, innehatte, wirkte er zur Zufriedenheit seiner Bischöfe, mit unermüdlichem Eifer und der tadellosesten Gewissenhaftigkeit.

Die Anerkennung für die zahlreichen, der Diöcese geleisteten Dienste sollte aber auch nicht ausbleiben.

Am 14. März 1829 zum Priester geweiht; durch den hochw. Herrn Oudernard, ward er — nach kaum vierjähriger Thätigkeit — von dessen Nachfolger, dem hochw. Herrn Johann Arnold Barett, zum Ehrendomherrn der Kathedrale von Namür ernannt, im Monat Juni 1833, und zwar schon gleich, sobald dieser die bischöfliche Regierung angetreten hatte. Msgr. Barett aber starb bereits am 31. Juli 1835 und ihm folgte der in allen Hinsichten so ausgezeichnete Bischof Nikolaus Joseph Dehesselle. Mit seinem großen Scharfblicke hatte Dieser gar bald die ausgezeichneten Eigenschaften und persönlichen Tugenden des Sekretärs und Ehrendomherrn Gengler erkannt und es dauerte nicht lange, so ernannte er denselben — im April 1839 — zum wirklichen Domherrn. War dieses schon eine bedeutende Ehrung für den noch so jugendlichen Priester, so war aber auch das Vertrauen, welches, wie seine beiden Vorgänger, so auch Msgr. Dehesselle, seinem Sekretär schenkte, ein nicht minder großer Beweis für dessen großen Verdienste um das Bisthum. Und dieses Vertrauens erfreute sich Hr. Gengler auch unter Bischof Victor August Isidor Dechamps, diesem so weltberühmten Bischofe von Namür, späterem Erzbischof von Mecheln, Primas von Belgien und Cardinal der hl. römischen Kirche.

Wir brauchen uns daher nicht zu wundern, daß Msgr. Dehesselle, auf seiner ersten Romreise, gelegentlich der Verkündigung des Dogma's von der Unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Gottesmutter Maria, durch den unsterblichen Papst Pius IX, seinen Sekretär Gengler zum Reisebegleiter auserwählte. Gewiß hatte der bescheidene und demüthige Priester zu Rom an maßgebender Stelle die Augen auf sich gezogen, und so kam es denn, daß er im Jahre 1856 in den römischen Prälatenstand aufgenommen und ihm die Würde eines Apostolischen Protonotars ad instar participantium verliehen wurde. Eine Folge davon war, daß er die bischöflichen Insignien tragen und pontifiziren durfte. Letzteres aber zu thun, erlaubte ihm seine Bescheidenheit nicht; er hat wirklich auch nicht ein einziges Mal pontifizirt.

Im Jahre 1862 begleitete er neuerdings seinen Bischof Dehesselle auf der Reise, welcher dieser nach Rom machte, um, der Einladung

Pius' IX gemäß, den Feierlichkeiten der Heiligsprechung der japanesischen Martyrer beizuwohnen.

Msgr. Nikolaus Jeanty, früherer Vikar und Dechant von Ospern, [1]) sodann General-Vikar von Namür, starb am 15. März 1864. Bischof Dehesselle beeilte sich nun, die vakante Stelle seinem erprobten Sekretär und Domherrn Gengler zu übertragen. Auch der Nachfolger von Msgr. Dehesselle, Bischof Dechamps, beließ Herrn Gengler, dem er ebenfalls sein vollstes Vertrauen schenkte, in dieser Stellung, in welcher er verblieb, bis er unerwartet, in Folge eines Schlaganfalles bei Nameche, in der Nähe von Namür, am 21. Mai 1867 in die Ewigkeit hinüberging, um von dem Vergelter alles Guten den Lohn für sein so langjähriges, verdienstvolles Wirken im Weinberge des Herrn zu erhalten.

Seiner letztwilligen Verfügung gemäß, wollte er zu Ospern, im Grabe seiner geliebten Mutter, seine letzte Ruhestätte erhalten. Seine Leiche wurde deßhalb nach Ospern gebracht und allda unter großartiger Betheiligung der Pfarrei und Umgegend, sowie einer großen Priesterschaar, beigesetzt.

Sein Heimathsdorf Reichlingen hatte Herr Gengler nicht vergessen. Gemäß testamentarischer Verfügung stiftete er in deren Kapelle mehrere Jahrgedächtnisse und hinterließ er derselben alle seine Cultuskleider.

Herr Gengler war ein ausgezeichnetes Talent, ein unermüdlicher Arbeiter und, in jeder Hinsicht, eine Zierde des Klerus. Nicht minder als durch sein großes Wissen hat er sich sein ganzes Leben lang ausgezeichnet durch seine zarte Frömmigkeit, seine tiefe Demuth und seine allbekannte Bescheidenheit.

Einstimmig war denn auch, bei Allen, die Herrn Gengler näher kennen zu lernen das Glück hatten, das Bedauern über den so raschen und unerwarteten Tod des Verewigten. Wir können uns nicht versagen, hier zwei Auszüge aus belgischen Zeitungen zu bringen, um die Wahrheit des von uns Gesagten zu bestätigen.

Die „Voix du Luxembourg“ in Arlon brachte folgendes Entrefilet:

„Les longs et nombreux services que Mgr. Gengler a rendus au diocèse de Namur, sa grande expérience dans les affaires, ses talents et ses vertus lui avaient acquis l'estime générale et la confiance publique. Sa mort si inattendue et prématurée provoquera de vifs regrets“. [2])

Ausführlicher schrieb der „Ami de l'Ordre“ von Namür:

„A peine nous a-t-il été permis hier de consacrer quelques lignes à la mort de Mgr. Gengler, sans pouvoir donner presque aucun détail sur la vie et les qualités de ce prélat regretté et si

1) Ibid. § 16, Nr. 23.

2) Luxemburger Wort. Jahrg. 1867. Nr. 123 vom 24. Mai.

cher au diocèse de Namur. Nous voulons aujourd'hui nous acquitter de ce pénible et douloureux devoir en publiant la courte notice qu'on va lire". (Sodann folgt eine gedrängte Biographie des Verstorbenen, wie wir sie theilweise oben wiedergegeben haben.) „La perte de Mgr. Gengler laisse un grand vide et d'unanimes regrets dans le diocèse de Namur. Doué des plus belles qualités de l'esprit et du cœur, il s'était concilié à un haut dégré l'affection universelle par la bienveillance de ses relations, par la douceur et la sagesse de son administration et le travail assidu par lequel il se sacrifiait tout entier aux devoirs de sa charge. Il laisse en outre par sa piété, par sa charité envers les pauvres et par son dévouement à toutes les bonnes œuvres, de grands exemples au clergé et aux fidèles du diocèse. Puisse sa mémoire y rester longtemps en vénération." [1])

(Fortsetzung folgt).

Lorenz Menager.

Eine biographische Skizze von W. H.

(Fortsetzung).

II.

Des Meisters musikalisches Arbeitsfeld.

2. „Sang und Klang".

Von jeher hatte L. Menager eine große Vorliebe für einen geschulten Männergesang gezeigt und sein sehnlichster Wunsch war es in der Stadt Luxemburg diese Seite des Gesanges zu heben und zu pflegen. Gleich zu Anfang seines öffentlichen Auftretens war er daher rührig und bestrebt diese Frage zu besprechen und nach allen Seiten zu erörtern. Einen treuen und liebevollen Verbündeten für seine Sache fand er in der Person des damals sehr geschätzten Lehrers Herrn Adam Ecker selig, und beide traten mit vereinten Kräften ein, das Werk vorzubereiten und die Idee von der zu gründenden Gesellschaft zu unterhalten und zu beleben. Ihr Werben fand Widerhall in den verschiedenen Klassen der Bevölkerung und am 5. Juli 1857 trat der Verein ins Leben unter dem Titel: „Sang und Klang", welcher seinen Sitz in der Unterstadt Pfaffenthal hatte. Mitglieder waren Bürger aus der Oberstadt und den beiden Unterstädten, ein Charakter, den der Verein bis auf den heutigen Tag bewahrt hat.

1) Ibid. Nr. 125, vom 26. Mai.

Mit welcher Freude und Hingebung jetzt der Meister den Taktirstock ergriff und sich seines Chores annahm, davon zeugen die Erfolge, welche der Verein bald zu verzeichnen hatte. Kräftig suchte er für denselben zu begeistern, das Leben darin zu fördern, die Mitglieder immer enger an denselben zu knüpfen, so daß er immer mehr aufblühte und sich sein Ruf bald über das ganze Land hin verbreitete.

In den ersten Jahren seiner Anstellung hatte der junge Musikprofessor vor allem seinen Kursus zu besorgen, und nur wenige Zeit erübrigte er für sein Privatstudium. Nichtsdestoweniger pflegte er erfolgreich seine Kunst und bereicherte die Musik-Litteratur durch manche gediegene Schöpfungen.

Mit einer solchen überraschte er den Verein nach seiner zweiten Rückkehr von Köln. An einem der ersten Abende, wo er die Proben wieder leitete, verteilte er die verschiedenen Stimmen mit der gewöhnlichen Ruhe und Bescheidenheit. Ein „Bravo" erscholl plötzlich durch den Saal, als die Sänger bemerkten, daß ihr Dirigent selbst der Auktor der Komposition war. „Abschied vom Walde" hieß dieses wirkungsvolle Lied, das er in Köln komponiert hatte und welches das Datum vom 7. Januar 1860 trug. Unnötig hervorzuheben, daß die Sänger es mit Liebe und Begeisterung vortrugen, da auch heute noch demselben eine liebliche Frische entströmt.

Jetzt folgten die vierstimmigen Männerchöre, welche der Meister für diesen seinen Lieblingsverein schuf, rasch aufeinander. Unmöglich ist es die chronologische Reihenfolge all dieser wertvollen Lieder einzuhalten, weil bei den meisten das Datum fehlt. — Ein flotter Marsch: „Sängerlust",[1]) stammt aus dem Jahre 1862.

Als Organist von Sankt Mathäus in Pfaffenthal zog der Meister den „Sang und Klang" heran um die kirchlichen Feste zu erhöhen und zu verschönern, was auch die Sänger mit Hingebung thaten. Zu diesem Zwecke wird er auch im Jahre 1862 das wunderschöne Lied zum hl. Joseph „Im fernen heil'gen Morgenland", vom hochw. Herrn Th. Schaack verfaßt, für vierstimmigen Männerchor komponiert haben. Dasselbe besteht aus 6 Strophen, deren Komposition sorgfältig vom Meister durchdacht und ausgearbeitet ist und zwar so, daß 3 Strophen Text eine Strophe im Liede ausmachen, und meisterhaft eingeteilt ist in drei Teile: Moderato, dolce und presto. Die Musik ist kirchlich, mit wirkungsvollen Akkorden vermischt, welche dem Ganzen einen erhebend schönen Reiz verleihen. Mit großer Gewandtheit und klarem Verständnis wußte der Komponist diesem mystischen Texte eine entsprechende Melodie anzupassen, so daß den Zuhörer eine heilige Schauer durchrieselt und er sich

1) Partitur in der Privatsammlung des Herrn Max Menager, Musikdirektor in Echternach.

hingerissen fühlt in die geheimnisvollen Regionen einer höheren Welt. Bei seinem ersten Erscheinen wurde dieses Lied mit dem größten Beifall aufgenommen. In den verschiedenen Anstalten unseres Landes wird es gesungen und im Seminar geht wohl nie der 19. März vorüber ohne dieses Lied von L. Menager. Und doch klingt es jedes Jahr schön, immer neu, und stets reißt es hin zu jener Begeisterung, welche der Meister in die Melodie zu legen verstand.

Es war nach dem Feste des hl. Joseph im Jahr 1902. In der Stadt Luxemburg sprach sich besonders die Männerwelt, äußerst belobigend über die St. Josephsandacht in der Liebfrauenkirche aus. „Aber das Lied am Schlusse, war doch die Krone des Ganzen", hieß es, „das war noch nie dagewesen, es hat uns mit fortgerissen, begeistert, belebt; mit Verwunderung lauschten wir diesen hehren Klängen, und bedauerten als es zu Ende war." Der Titel des Liedes läßt sich schon erraten. Es war das allbewährte St. Josephslied von L. Menager, das schon seit 40 Jahren ununterbrochen zu Ehren dieses großen Heiligen gesungen wird und seinen Triumph vielleicht erst recht feiern wird, wenn es, einmal im Drucke erschienen, leichter verbreitet werden kann.

Außer diesem Liede besitzt von ihm der Verein eine große Anzahl wertvoller kirchlicher Lieder in deutschem und lateinischem Texte; da aber der Name des Auktors nicht hinzugefügt ist, wollen wir die Aufzählung derselben unterlassen. So befaßte sich der Verein auch mit Kirchenmusik und war von jeher eine Stütze des Kirchenchores in Pfaffenthal, bis später der Meister einen eigenen Verein zu diesem Zwecke ins Leben rief.

Als Hauptaufgabe pflegte jedoch der „Sang und Klang" die Profanmusik, und er sollte berufen sein die herrlichen Werke seines Meisters und Dirigenten dem luxemburger Volke zu bieten und an deren Verbreitung mitzuwirken. Dieser treffliche, vierstimmige Männerchor brachte auch zum ersten Male das traute Lied: „Abendgruß", zum Vortrag.

Andere, ungemein wohlklingende Lieder für vierstimmigen Männerchor folgten bald, wie „Geistliches Abendlied", „Eine Mainacht", „Der Gesang", „Nuit d'été", „Stumme Zecher", „Die jungen Musikanten", „An das Vaterland", „Hoppoldey".

Als unser Nationaldichter M. Lentz letzteres Lied zum ersten Male hörte, sagte er zum Komponisten: „Dieses Lied klingt so heimatlich, so luxemburgisch, daß ein Text in luxemburgischer Mundart dazu gehört; ich will ihn besorgen."

Bald darnach hatte M. Lentz den Text fertig, und mit patriotischer Begeisterung begrüßten die verschiedenen luxemburgischen Sängerchöre

das neue Lied, welches den Titel trägt: „De Létzeburger Sängerbond“ und mit den Worten beginnt: „Vun Nord a Süd“[1]).

Von allen Seiten vielfach angeregt, war der Meister außerordentlich thätig. Großartige Schöpfungen brachte er zustande und bald drang sein Ruhm und sein Ruf weit über die Grenzen seines kleinen Vaterlandes hinaus.

Auf einem Konzerte der Stadt Wien, dem der Kaiser beiwohnte, erfüllten plötzlich liebliche, bezaubernde Töne den Konzertraum. Peinliche Stille herrschte und gespannt lauschte die Menge dem wundervollen Chore, den der Männergesang eben vortrug. Rauschender Beifall folgte am Schlusse des Liedes, welches die gesamten Zuhörer gefesselt gehalten, und auf Verlangen des Kaisers wurde dasselbe ein zweites Mal gesungen. Welches Lied war es gewesen, das selbst Se. Kaiserliche Hoheit hingerissen? „Ihr lieben Vöglein“ von L. Menager lautete der Titel.

Wahrlich ein Lied, das in seiner eleganten Ausführung an ein Konzert in den grünen Hallen des Waldes erinnert.

Oft hatte der Meister es versucht, den Gesang der Nachtigall in Musik umzusetzen und diesem Zwecke manche Stunde Schlaf gewidmet. „Aber“, wie er selbst eingestand, „vergebens. Bei der Nachtigall zeigt Gott, daß er der größte Künstler ist, den der Mensch nicht nachahmen kann.“

Was aber L. Menager bei der Nachtigall nicht gelungen ist, das hat er erreicht in seinem Liede, „Ihr lieben Vöglein“, welches erinnert an jenes angenehme Flöten und Pfeifen, Trillern und Jodeln, an die vielen Fragen und Antworten, wie sie uns an einem schönen Sommermorgen im Walde von dem Chore der Vögel entgegen tönen.

In einem Briefe vom 12. Februar 1867, beglückwünscht der Ausschuß des schlesischen Sängerbundes den Meister für das schöne „Ihr lieben Vögelein“.

Mit diesem Liede erfocht der Kölner Männergesang auf einem Wettstreit in London den ersten Preis, und in Brüssel verdankte die „Harmonie“ diesem Liede ihren Erfolg. In Luxemburg wird wohl kein Sänger-Konkurs abgehalten, bei welchem nicht mehrere Gesellschaften durch dieses Lied Preise erlangen.

Wie sehr die fremdländischen Sänger dieses Lied hoch halten und schätzen, zeigt folgende Begebenheit. Pfingsten des Jahres 1899, bei dem letzten internationalen Gesangwettstreit in Luxemburg, war abends der Gesangverein von Bittburg in einem Lokale versammelt, und das Gespräch führte sie auf den Komponisten von „Ihr lieben Vögelein“. Zufällig trat auch bald darauf der Meister in dieses Lokal, und als es

1) Im Drucke erschienen in der Musikalienhandlung von W. Stomps in Luxemburg.

hieß: dort ist L. Menager, erhob sich der Dirigent von seinem Sitze und rief: „Sänger! dort kommt der Komponist von „Ihr lieben Vögelein."

Ihn umringen, ihn auf ihre Schultern heben, war das Werk eines Augenblickes; sie ließen den geschätzten Meister, „dessen Lieder sie so gerne singen" hoch leben und freuten sich den Schöpfer so vieler und schöner Lieder in Person kennen gelernt zu haben.

Wenn auch L. Menager persönlich sich mit Kompositionen sehr viel abgab, so vernachlässigte er doch seinen Verein nicht, dem er mit der größten Uneigennützigkeit vorstand. Wie der Ruf des Dirigenten sich verbreitete, so auch gewann der „Sang und Klang" an Achtung im ganzen Lande und war vor allen andern Vereinen ähnlicher Art beliebt und bekannt. Von einem Erfolg zum andern führte ihn der Meister, und war ein patriotisches Fest, bedurfte man bei irgend einer Gelegenheit eines Männergesanges, wurde vor allen andern des „Sang und Klang" bedacht, der sich der gestellten Anforderungen stets mit Meisterschaft entledigte.

Bei Konzerten war der Saal immer vollgepfropft, und jedesmal wurden besonders die Lieder des Dirigenten mit Applaus begrüßt. Bald war es das wonnige „Mailied", bald das passende „Schlaflied", dann wieder „Sérénade", oder das muntere „Reiterlied",[1]) welche der Verein dem luxemburger Volke bot.

Sozusagen in ununterbrochener Reihenfolge erschienen bald andere vierstimmige Männerchöre, wie: „Mein Lieb", „Sängerlied", „Zwiegesang", „Morts pour la patrie", Vivat à la ville d'Arlon", u. m. a.

Im Drucke[2]) erschienen am 23. September 1881 „Morgengebet"* und „Abendfriede"* op. 25, und am 11. Oktober desselben Jahres, die so sehr beliebten luxemburgischen Lieder: „Beim Schéden"* für vierstimmigen Männerchor und drei andere für eine Singstimme mit Pianobegleitung: „D'Wäschmédchen"*, „de Spillmann an séng Gei"*, de Mëller Tiktak"*.

Auffallend kompositorisch thätig war L. Menager, als das Konservatorium in Luxemburg aufgehoben war. Jetzt brauchte er seinen Geist nicht mehr in beständiger Spannung zu erhalten, wie es seine Thätigkeit an dieser Anstalt erforderte und mit größerer Ruhe konnte er seiner Lieblingsidee, gediegene Kompositionen zu liefern, nachgehen: Ohne seine vielen Schöpfungen für Kirchenmusik zu erwähnen, sei hier nur seiner vorzüglichsten Männerchöre und Solostücke gedacht.

Am 28. Februar 1882 erschien im Drucke: „Consolation"* (Beruhigung), Lied für eine Baßstimme, Herrn Jos. Brincour gewidmet.

1) Im Drucke erschienen bei Leuckart in Leipzig.

2) Die mit * bezeichneten Lieder sind erschienen bei W. Stomps.

Die beiden Lieder für vierstimmigen Männerchor: „Ach wie fühle"* und „Wenn der Vogel naschen will"* erschienen am 27. Februar 1885. Diesen folgte am 25. August 1886: „Liebchen Geige"*, Lied für eine Singstimme mit Violin- und Pianobegleitung.

Für Grablieder mit katholischem Texte sorgte er durch die Gesänge für vierstimmigen Männerchor: „Grablied"*, „Jenseits"* und „Allerseelen"*, welche seit dem 15. März 1887 vorrätig sind, denen ein viertes von 15. Februar 1898 hinzuzufügen ist.[1])

Die vierstimmigen Männerchöre: „Eng Tréin"*, „Am Gärtchen"* und „De Feierwôn"* für vierstimmigen Männerchor arrangiert, sind vom 23. Mai 1888.

„Ouwen an Ennen"* für eine Singstimme mit Klavierbegleitung liegt gedruckt vor seit dem 2. Mai 1889.

Rasch aufeinander folgten im Jahre 1893 für zwei Singstimmen mit Klavierbegleitung: „de Leirchen"*, „Illusiounen"*, „Ons Freihét"*, „Eng Sérenâd"*, „dei scheinst Blum"*, „Wellkomm mein Hémechtsland"*, „Eng Fèsch"*, „Deng Mamm"*, „An der Friemd"*,[2]) „En âle Schnauwert"*, „d'Margreitchen"*, „Sit e Giertner, t'ass neischt driwer"*, d'Keilchen am Kenn"*, „Wann éch e Kinék wier"*, „En Hèxeschoss"*, und der vierstimmige Chor: „Unsere Heimat"*.

In Bälde waren alle diese Lieder des bewährten Meisters bekannt und verbreitet, ja zu den Lieblingen des Volkes geworden.

Doch nicht nur pflegte der „Sang und Klang" die vierstimmigen Männerchöre, mit denen er von Zeit zu Zeit auf Konzerten das Publikum erfreute, sondern die Sänger übten auch dramatische Werke ein und erzielten auf diesem Zweige der Tonkunst wirkliche Erfolge. Auch hierin hat der Meister seine Fertigkeit gezeigt, und in den Operetten: „Zorab", „Die weibliche Schildwache", und andere hat er sich ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Die Musik zu der Operette: „Engel an Deiwel",[3]) von N. S. Pierret, hat er im Jahre 1889 geschrieben.

Eine andere Operette in luxemburgischer Mundart aus der Feder L. Menager's erschien im Drucke am 13. Dezember 1893 und trägt den Titel: „Den Här an d'Madam Tullepant"*, welcher am 22. März 1894 „En ass rôsen"* folgte. Nicht volle vier Monate später erschien gedruckt: „de scheie Jong"*.

Weitere Operetten die er in Musik gesetzt, sind: „Den Här

---

1) In der Privatsammlung von Herrn Max Menager.
2) Die mit * bezeichneten Stücke sind vorräthig bei W. Stomps.
3) Manuskript in der Privatsammlung des Herrn Postkommis Faber.

Präsident“* und „de Wierwollef“*, ersteres erschienen am 28. Dezember 1895, letzteres am 17. Juni 1896.

Abgesehen von den prachtvollen Melodieen die Maestro L. Menager zu diesen zahlreichen Liedern geschaffen, wählte er von den luxemburgischen Komponisten eine Anzahl Lieder aus, um sie für vierstimmigen Männerchor zu arrangieren, von denen besonders hervorzuheben sind: „D'Pierle fum Dâ“*, „Blô Blimchen“*, „Hémechtsleift“*, „Wat d'Hémecht ass“*, „An Amérika“*, „T'si fill schéi Rousen„*, „d'Kadètte fun der Spretz“*, „An de Uecht“*, „Wann dei Gèns spatzeire ginn“*, „Eng Plätzchen an der Sonn“*, „Aus der Kannerzeit“*.

Diesen sind hinzuzufügen seine vierstimmigen Männerchöre: „Dei schéinst Blum“*, „Drop geschlô'n“*, „d'Margreitchen“*.

Dieses ergiebige Schaffen des Meisters für seinen Verein, den er mit der größten Umsicht leitete und führte, hinderte ihn nicht, seinen andern Verpflichtungen treu und pünktlich nachzukommen und noch obendrein andern Gesellschaften dienlich zu sein.

Bis in die letzten Lebensjahre körperlich und geistig sehr frisch, wünschte er doch etwas mehr Ruhe und legte 1896 den Dirigentenstab des „Sang und Klang“ nieder, um ihn jüngern Kräften zu überlassen. Immerhin blieb er Mitglied der Gesellschaft, denn die Förderung eines geschulten Männergesanges lag ihm sehr am Herzen, ihm, der sogar zeitweilig sich der Mühe unterzogen hatte, einen zweiten Männerchor zu leiten.

(Fortsetzung folgt).

Bilder aus der Luxemburger Geschichte.

Von **Alex. König.**

Joseph II. 1780—1790.

I. Joseph als deutscher Kaiser und Kronprinz der österreichisch-ungarischen Erbländer.

Joseph wurde am 13. März 1741 zu Wien geboren; seine Taufpaten waren Papst Benedikt XIV und König August II von Polen. Die Erziehung des Prinzen war eine durchaus verfehlte; sein flüchtiges Naturell, sein früh entwickelter Starrsinn, seine Spottsucht und Anmaßung wurden nicht zurückgedrängt, sondern großgezogen — Die Stelle eines Hofmeisters bei ihm bekleidete der Graf und spätere Fürst Batthyanyi. Nur ein Lehrer gewann später Einfluß auf ihn, der Professor des Na-

turrechtes an der Wiener Universität, Freiherr von Martini. Dieser begeisterte den Prinzen für die revolutionären Ideen der französischen Ökonomisten. Martini leitete alle Rechtsbegriffe vom sogen. Naturzustande des Menschen ab und erfüllte allmälig seinen Schüler mit Geringschätzung für alles Herkommen und alles historisch Gewordene, für jedes Vorrecht einzelner Klassen und für korporative Selbstständigkeit im Staate. Joseph nahm in sich die Vorstellung auf, daß nur ein einziger uneingeschränkter Herrscherwille das Werk der Reform im Sinne der Humanität und der allgemeinen Volkswohlfahrt vollbringen werde. Diese Überzeugung wurde gekräftigt durch den Einfluß der beiden einzigen Autoritäten, welche jene Zeit kannte, durch die Schriften Voltaire's und durch das Beispiel Friedrichs II von Preußen.

Die Kaiserin-Mutter Maria Theresia suchte Joseph allmälig in die Beteiligung an Staatsgeschäften einzuführen, im Jahre 1761 erhielt er Sitz und Stimme im neugegründeten Staatsrate.

Im Jahre vorher hatte er sich mit Isabella von Parma verheiratet. Als aber diese glückliche Ehe schon 1763 durch den Tod gelöst wurde, bot er mehr aus Politik als aus Neigung seine Hand der Tochter Karl Albrechts von Bayern (Kaisers Karl VII.), um durch sie einst Erbe der Allodialgüter ihres Bruders zu werden. Diese Hoffnung schlug fehl; Joseph lebte mit Maria Josephine unzufrieden und unglücklich, und als 1767 auch diese Gemahlin ohne Nachkommen starb, gingen die Ansprüche auf das Erbe des Kurfürsten Max Joseph verloren, ein Umstand, der später die für Österreichs Machtstellung unglücklichen Wirren in der bayerischen Erbfolge nach sich zog.

Joseph II wurde am 27. März 1764 zum deutschen König gewählt in Frankfurt und am 3. April feierlich gekrönt. Im folgendem Jahr, am 17. August, starb sein Vater, Herzog Franz Stephan von Lothringen, seit 1737 Großherzog von Toskana, seit 1740 Mitregent seiner Gemahlin in Österreich, Ungarn und Böhmen und seit 1745 deutscher Kaiser als Franz I. Joseph nahm nun den Titel Kaiser an; und Maria Theresia berief ihn zum Mitregenten in ihren Königreichen und Erbstaaten, jedoch mit dem auch 1740 gemachten Vorbehalte, daß sie keineswegs ihre persönliche Oberherrlichkeit über alle Staaten aufgebe. Desungeachtet wollte Joseph Alles wissen, Alles leiten und Alles anordnen in der Regierung der Erbstaaten. Die Devise des Kaisers war Verbesserung der Gesetzgebung, Förderung des Ackerbaues, des Handels und der Industrie, Beschützung des Volkes gegen die Unterdrückung von seiten eines mächtigen Adels; aber diese lobenswerten Pläne wurden in einer Weise ins Werk gesetzt, welche nicht zum Guten führen konnte. Maria Theresia suchte den überstürzenden Drang des Sohnes zu mäßigen.

Hieraus entwickelte sich eine immer wachsende Spannung zwischen Mutter und Sohn.

In diesen mißlichen Verhältnissen suchte Joseph durch ausgedehnte Reisen sich zu zerstreuen. Unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein besuchte er die verschiedenen Kronländer und durchzog 1769 Italien. Von politischer Bedeutung waren seine Reisen nach Schlesien und nach Frankreich. Bei seiner Zusammenkunft mit Friedrich II zu Neisse im August 1769 versicherte Joseph, Österreich habe auf den schlesischen Besitz aufrichtig verzichtet. Bei einer zweiten Zusammenkunft im Lager zu Neustadt in Mähren 1770 wurde über die Vermittelung in der russisch-türkischen Frage unterhandelt, als deren letztes Resultat die Teilung Polens erschien, obwohl man an sie bei dieser Zusammenkunft noch nicht gedacht zu haben scheint.

In Paris kam Joseph am 18. April 1777 an. Hier prunkte er eigentlich mit seiner Prunklosigkeit und Einfachheit in seinem Benehmen und Auftreten, zeigte sich als den Mann von höherem wissenschaftlichen Interesse und strebsamer Bildung, indem er alle öffentlichen Anstalten ohne Unterschied sich zeigen ließ, und zugleich persönliche Bekanntschaft mit bedeutenden Männern und Frauen zu machen suchte. Nur zu Voltaire, dem „alten Patriarchen der Philosophie" ging Joseph nicht, weil seine Mutter ihm verboten hatte, den „Patriarchen der Toleranz" zu besuchen.

Indes nahte die Zeit, wo die ganze Fülle der Regierungsgewalt in Josephs Hände übergehen sollte. Maria Theresia, die schon lange kränkelte, starb am 29. November 1780, nachdem sie auf dem Todbette ihrem Sohn noch Unterweisungen in der Staatskunst gegeben, und ihn gebeten hatte, niemals von der Religion seiner Väter abzulassen.

II. Beginn der Regierung Joseph's II.

1. Joseph's II. Regierungsplan.

1. „Maria Theresia ist nicht mehr; eine neue Ordnung der Dinge beginnt!" Dieses Wort Friedrichs II bei dem Tode der Kaiserin hatte für die österreichischen Erblande seine volle Richtigkeit. Joseph II hatte sich als bestimmtes und klares Ziel vorgesetzt, aus den verschiedenen Teilen der österreichischen Monarchie Einen großen Staat zu schaffen, der nach innen gleichförmig, nach außen unabhängig wäre. Dieser Plan, sollte er ausgeführt werden, schloß eine Menge Revolutionen in sich, denn derselbe enthielt eine Kriegserklärung gegen Jahrhunderte lang verbriefte Rechte der Provinzen, gegen jede selbstständige Bewegung und Entwicklung, gegen Sprache und Sitte seiner Unterthanen. Joseph, ganz in jener absolutistischen Anschauungsweise befangen, wonach er sich als

unumschränkten Beamten des Staates betrachtete, fand in diesem Streben so wenig eine gewaltthätige Unternehmung, daß er es vielmehr für die Pflicht des Regenten hielt, wohlerworbene Rechte und Landes-Verfassungen unbeachtet zu lassen, wenn ihm eine Reform zur Durchführung des Staatszweckes notwendig schien.

Dieser Absolutismus, der sich am wenigsten mit den kirchlichen Einrichtungen verträgt, wies dem Kaiser auch ganz notwendig eine Stellung der Kirche gegenüber an, vermöge deren er sich zum kirchlichen Reformator für berechtigt hielt. Das Streben, die Kirche soviel als möglich von ihrem Oberhaupt zu isoliren und sie dafür dem Staate unterzuordnen, führte jenes staatskirchenrechtliche System ins Leben, das unter dem Namen „Josephinismus“ die österreichische Kirche bis auf die Gegenwart unter die strengste büreaukratische Bevormundung gestellt und auch in andern Ländern getreue Nachahmung gefunden hat.

2. Besuch in Luxemburg.

2. Kurz nach seinem Regierungsantritt unternahm Joseph II eine Reise nach den Niederlanden. Am 31. Mai 1781 hielt er seinen Einzug in die Festung Luxemburg, wo er vier Tage verweilte und durch seine Leutseligkeit und sein herablassendes Wesen sofort die Liebe Aller gewann. Am ersten Abend besichtigte er die inneren Festungsbauten und das Fort „Bock“. Bei seiner Rückkehr begannen die Bürger der Stadt zu illuminiren. Joseph gab jedoch den Befehl damit einzuhalten, denn „er wolle nicht, daß man sich seinetwegen Unkosten mache.“ Am 1. Juni morgens ließ er die Grenadiere manövriren und Schießübungen anstellen, welchen er bis zu Ende beiwohnte. Von 10 Uhr ab bis um 1 Uhr gab er in seinem Absteigequatier, dem Gasthof „Zu den sieben Schwaben“, Jedem der es wollte, Audienz. Abends begab sich der Monarch ins Arsenal, besichtigte die Artillerie- und die Feuerwaffen, bewunderte den Cavalier Ste. Marie und untersuchte das Arsenal von oben bis unten. Darauf besuchte er die Cavalleriekaserne und dann die Befestigungen. Am 2. Juni ließ er zwei Bataillone zum Manöver ausrücken und führte selbst das Commando. Abends stattete er den Kasematten und den dort befindlichen Minen einen Besuch ab. Am 3. Juni morgens wohnte Joseph dem Hochamte bei, das in der Pfarrkirche von S. Nikolaus abgesungen wurde. Er weigerte sich unter einem Baldachin Platz zu nehmen, den man für ihn errichtet hatte. Er kniete mitten unter dem Volke nieder. „Vor dem Allerhöchsten sind wir Alle gleich“, sagte er. Am Nachmittage besichtigte er das Spital und die Kavalleriekaserne im Pfaffenthal, worauf er in den Wagen stieg und die äußeren Festungswerke besichtigte. Am 4. Juni hörte er noch vorher die hl. Messe in der Franziskanerkirche, und bestieg den Wagen und fuhr nach Namür

und den andern Städten der Niederlande. Überall war er bestrebt, sich persönlich nach Allem zu erkundigen und gerechtfertigte Beschwerden und Wünsche entgegenzunehmen. Am 17. Juli 1781 bestätigte er die Joyeuse Entrée und empfing die Huldigung zu Brüssel Seit Philipp II hatte Belgien keinen seiner Herrn im Lande gesehen. Um so feuriger flog der Gruß des Landes Joseph II entgegen, und er that seinerseits Alles, um die Herzen an sich zu ketten.

3. Das Muttergottes-Jubiläum 1781.

3. Kurz vorher, vom 4. bis 5. Sonntag nach Ostern, vom 6. bis 13. Mai 1781, war zu Luxemburg unter außerordentlichen Festlichkeiten und mit bis dahin unerhörtem Prachtaufwand seitens der Bürger bei der feierlichen Prozession mit dem Gnadenbild das hundertjährige Jubiläum begangen worden, wo die Stadt (1666) und das Land Luxemburg (1678), Maria, die Trösterin der Betrübten, zur Stadt und Landespatronin erwählt hatten. Außer dem Abte von Münster, Johann Baptist Paquet, verherrlichten noch drei andere Äbte und ein Bischof diese seltene Jubelfeier mit ihrer Gegenwart. Denn auch der Abt von St. Maximin zu Trier, Willibrord Wittmann, der Abt von Echternach, Emanuel Limpach, der Abt von Orval, Stephan Scholtus und der Weihbischof von Trier, Johann Nikolaus Hontheim, Bischof von Myriophis in part. inf., nahmen an der freudigen Kundgebung teil, wo nicht blos die Bürger Luxemburgs, sondern die Herren des kaiserlich-königlichen Rates und der Stadtmagistrat wie gewöhnlich im Namen des Staates die Wahl der allerseligsten Jungfrau zur Stadt- und Landespatronin erneuerten.

III. Josephs kirchliche Reformen.

1. Gegen die Bischöfe und den Papst.

Kurze Zeit nach seinem Regierungsantritt versuchte Joseph II, seine kirchenreformatorischen Ideen praktisch auszuführen durch eine Menge von Hofdekreten, die rasch nacheinander erschienen. Schon der erste Schritt, den der Kaiser in dieser Richtung that, war eine Kriegserklärung gegen Rom; denn diese Verordnung unterband den Verkehr der Bischöfe und anderer geistlichen Oberen mit Rom: Am 26. März 1761 wurde ihnen verboten, päpstliche Bullen, Breven oder Erlässe, sowie Verordnungen von andern geistlichen Obern außerhalb des Landes anzunehmen, sie mögen in was immer für einer Form abgefaßt sein, sie mögen dogmatische, kirchliche oder Gegenstände der Disciplin betreffen, ohne die Genehmigung der Landesregierung, das sogenannte Placetum regium, einzuholen.

Eine Verordnung vom 2. April 1781 verbot den Bischöfen, ge-

druckte oder geschriebene Anordnungen, Belehrungen oder Hirtenbriefe ohne vorher eingeholte Erlaubnis der Landesstelle in ihren Diözesen zu erlassen. — Zugleich wurde eine neue Eidesformel vorgeschrieben, (16. Dezember 1782) nach welcher jeder neu erwählte Bischof oder Erzbischof noch vor der päpstlichen Confirmation in die Hände des weltlichen Landespräsidenten sollte verpflichtet werden.

Eine Verordnung vom 14. April 1781 hob die Gültigkeit der vom Papst erteilten Vollmacht zu dispensiren und zu absolviren in den dem Papst vorbehaltenen Fällen auf, „da dies schon gegen die eigenen Rechte der Bischöfe an und für sich verstoße."

Am 4. September 1781 gab ein Hofdekret den Bischöfen aus landesfürstlicher Macht den Auftrag, „daß sie in Ehesachen, solange nicht nach dem göttlichen oder Naturrecht ein Hindernis obwalte, — in allen übrigen kanonischen Hindernissen gegen eine mäßige Taxe für ihre Kanzleien die betreffenden Personen, ohne eine päpstliche Dispensation zu erwarten, bei vorhandenen Beweggründen aus eigenem Rechte von nun an dispensiren sollen, weil einem Staate ungemein viel daran gelegen ist, daß die Bischöfe die ihnen von Gott verliehene Amtsgewalt gebrauchen".

Eine Verordnung vom 26. Oktober 1781 wies die Bischöfe an, auch von den geheimen Hindernissen zu dispensiren, ohne nach Rom rekuriren zu müssen.

Eine Verordnung vom 26. März 1782 hob alle bisherigen Rekurse nach Rom auf. — Auch Ehren und Würden sollten kein Band mehr sein, das die Geistlichen an Rom fessele. Eine Forderung vom 21. August 1781 besagte: Von nun an solle kein Titel eines Hausprälaten, eines apostolischen Protonators, eines Bischofs in partibus infidelium oder sonst eine bloße Würde bei dem päpstlichen Stuhl angesucht, noch für eine solche Verleihung die Genehmigung der Regierung erteilt werden. Alle solche Verleihungen sind daher platterdings abzuweisen, alle Handlungen solcher Beamten ungiltig".

2. Gegen die Klöster und Bruderschaften.

Der Kaiser hatte keine Idee von der Bedeutung beschaulicher Orden und auch keine wahre Kenntnis der Geschichte; sonst hätte er nicht behaupten können, die geistlichen Orden seien in Österreich nur unter der Bedingung aufgenommen worden, daß sie dem Weltpriesterstand in der Seelsorge aushelfen würden. Die christliche Mystik, die Grundsätze des Gehorsams, der Demut, der entsagenden Liebe, der Selbstbetrachtung waren Joseph II ganz fremd. Er erkannte in den Klöstern nur arme oder reiche Stätten von Müßiggängern, römische Burgen, in denen die Hierarchie sich verschanzte und verteidigte.

Schon auf seiner ersten Reise durch Italien zeigte er zu Mailand, welche Ansicht er vom Klosterleben habe. Nach einem Besuche der dortigen Frauenklöster schickte er den Nonnen, weil er sie nicht hinreichend beschäftigt glaubte, Leinwand, woraus sie Hemden für seine Soldaten verfertigen sollten.

Nach seiner Thronbesteigung war Joseph II entschlossen, die Mönche zur Auswanderung zu zwingen oder „die beschaulichen Männer" in „wirkende Bürger" umzuschaffen.

Der erste Schlag gegen die Klöster war die Verordnung vom 24. März 1781, welcher ihnen jeden Verkehr mit Rom, mit ihren Ordensgeneralen, und mit den Klöstern ihres Ordens im Ausland verbot. Auch dürften sie kein Generalkapitel, noch andre Versammlungen außer Österreich beschicken, noch auch Visitatoren aus fremden Staaten annehmen. Reisen nach Rom oder in auswärtige Staaten seien den Ordensmitgliedern verboten.

Der zweite Schlag war die Einziehung aller Klöster, welche nur ein beschauliches Leben führten durch das Hofrescript vom 30. Oktober 1781 und jenes vom 20. Dezember 1780.

Aus dem Vermögen der Klöster wurde der Religionsfond gebildet oder die Pfarrkassa, aus welcher zunächst die Klosterleute der aufgehobenen Häuser erhalten werden sollten. Der Überschuß und nach deren Tod die sämtlichen Einkünfte sollten ganz allein zur Beförderung der Religion und des damit verbundenen Wohlbefindens des Nächsten verwendet werden. So bestimmte das Hofdekret vom 28. Februar 1782, so wollte es der Kaiser selber aufrichtig. Aber es wurden auch Schulen, Findelhäuser, Kasernen daraus errichtet. Für sich wollte der Kaiser nichts; um so häufiger kam aber der Fall vor, daß die Aufhebungs-Commissäre ihre Taschen füllten. An den vielen kostbaren Kirchengefäßen machten die Juden das beste Geschäft. Klostergüter, Waldungen wurden um Spottpreise verkauft. Die gestifteten heiligen Messen sollten auf Befehl des Kaisers auch fernerhin, wenn auch an andern Orten abgehalten worden. Aber es verschwanden viele solcher Stiftungsbriefe von Messen samt den Kapitalien in den Händen räuberischer Beamten.

(Fortsetzung folgt).

Bücherschau.

Dr. med. Boissarie. Die großen Heilungen von Lourdes. Deutsche autorisierte und vermehrte Ausgabe von J. P. Baustert, Vikar in Weiler-

zum=Thurm. Kommissionsverlag von R. von Acken, Lingen a. d. Ems Ausgabe A. Frk. 6,25, Volksausgabe Frk. 5.

Es ist nicht Brauch an dieser Stelle Übersetzungen von Werken ausländischer Verfasser zu besprechen, weil eben der Zweck unseres Vereins Luxemburgische Geschichte, Litteratur und Kunst ist, wenn hier von dieser Regel abgegangen wird, so liegt der Grund davon in der eigenartigen Arbeit, denn eine solche wie die Übersetzung der großen Heilungen von Lourdes setzt bedeutende Vorkenntnisse und ernsthafte Vorstudien voraus. Daß diese Eigenschaften aber bei Herrn Baustert vorliegen, das bezeugen seine frühere Arbeiten über Psychiatrie, welche in einer angesehenen Zeitschrift Deutschlands erschienen sind, das bezeugt der Erfolg und den ungeteilten Beifall den Bausterts Übersetzung der großen Heilungen gefunden. Boissaries Werk ist hinreichend bekannt und es ist auch hier nicht die Stelle um näher darauf einzugehen, wohl aber freut es uns hier feststellen zu können, wie Herrn Bausterts Übersetzung in den verschiedensten deutschen Zeitschriften den vollsten Beifall findet, so unter andern in der „Linzer Quartalschrift" in der „Passauer Monatschrift" in der Wiener „Reichspost" ebenso in den „Stimmen aus Maria Laach." In letztern heißt es, nachdem Boissarie's Werk eingehend besprochen wurde inbetreff der Arbeit des Herrn Baustert: „Der Übersetzer hat es nicht unterlassen das Buch in sofern zu verbessern als er in einzelnen Fällen durch Dokumente die Fortdauer der Heilungen bis auf unsere Tage bestätigt. Die Übersetzung liest sich recht gut. Die eine oder andere sprachliche Unebenheit, ist der zu engen Anlehnung ans Französische zuzuschreiben." (Stimmen aus Maria Laach. Jahrg. 1902, Bd. I. S. 461–2."

Als Luxemburger haben wir aber noch einen besondern Grund uns an der Arbeit des Herrn Baustert zu freuen, denn sie liefert uns den Beweis wie rege das geistige Leben unter dem Luxemburger Klerus ist und wie alle Zweige des menschlichen Wissens unter ihm ihre Vertreter finden und so rufen wir Herren Baustert ein herzliches Glück auf zur weitern Arbeit.

J. Grob, Pf.

Illustrierter Mäßigkeits=Katechismus von **Dr Karl Müllendorff** Domprobst und Ehrenprofessor. Zweite Auflage. Freiburg i. Br. Charitas Druckerei 1902.

Wenn wir hier die zweite Auflage von Karl Müllendorffs Mäßigkeits=Katechismus zur Anzeige bringen, so ist es nicht um noch ein Wort zu verlieren zu dessen Empfehlung, Müllendorffs volkstümliche Sprache und Engels packende Bilder haben längst die allseitige Würdigung gefunden, sondern um unsere Genugtuung auszudrücken, daß das Werkchen eine solche Anerkennung im Ausland gefunden, daß es heute in der zweiten Auflage in der Freiburger Charitas Druckerei erscheint, daß es also auch im Ausland die verdiente Würdigung reichlich gefunden.

J. Grob, Pfr.

Der Alkoholismus, seine Folgen und seine Bekämpfung. Vortrag gehalten am 17. August 1901, im Justizgebäude zu Luxemburg, von **Dr. Wilh. Krombach**, Eisenbahn=Werkstättearzt zu Luxemburg=Bahnhof.

Wendet sich der Mäßigkeits=Katechismus durch seinen volkstümlichen Ton und seine überzeugenden Bilder mehr an das Volk, so richtet sich Herrn Dr. Wilh. Krombachs Vortrag mehr an die Gebildete. Nach einem kurzen Überblick über die antialkoholische Bewegung im vorigen Jahrhundert, besonders in unserm engeren Vaterlande, bespricht Herr Krombach als Chemiker und als Arzt die Alkoholfrage und hier sei gleich bemerkt, daß der Verfasser gleich von Anfang an sich fern hält von aller dem Antialkoholismus

so sehr schädigende Übertreibung, sondern sich streng an die Wahrheit hält. Wie überzeugend wirkt nicht der Satz: Ein gutes Bier, ein reiner Obstwein und ein nicht zu starker Traubenwein z. B. unsrer Moselgrächen in **mäßigen** Mengen genossen, dürften wohl als nicht gesundheitschädliche Getränke angesehen werden, weil ihr Alkoholgehalt nicht sehr hoch; dies ist nicht mehr der Fall für Branntwein, Liköre; ihr Alkoholgehalt ist ein hoher, ein für die Gesundheit verderblicher." Nachdem dann noch der äußerst geringe Nährwert der alkoholhaltigen Getränke festgestellt worden, bespricht der Verfasser die Wirkungen des Alkohols auf den einzelnen Menschen, sowohl die physiologischen wie pathologischen. Gut ausgeführte Illustrationen stützen dabei die Beweisführung indem das gesunde Organ dem durch Trunk entarteten Organe gegenübergestellt wird. Im Kapitel, „Mittel gegen Bekämpfung des Alkoholismus berührt besonders wohlthuend die Besprechung der Frage ob Abstinenz oder Temperenz zu fördern sei, ebenso wie die Würdigung der Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus. So können wir denn nur wünschen, daß Herrn Krombachs Vortrag nicht nur viele Leser finde unter unseren Gebildeten, sondern daß sie auch die verfochtenen Grundsätze überall zur Geltung bringen mögen zum Heile unseres Landes. J. Grob, Pfr.

Litterarische Novitäten.

Assurance des ouvriers (du Grand-Duché de Luxembourg) contre les accidents. Loi du 5 avril 1902. — Arbeiter-Unfallversicherung (im Grossherzogthum Luxemburg.) Gesetz vom 5. April 1902. Luxembourg. (Veuve) Léon Bück. 1902.

Bulletin de la mutualité des Secrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg. N° XXIX. Luxembourg. Joseph Beffort. 1902.

Concert (Grand) donné par la Société chorale „Les Enfants de Luxembourg" avec le concours des orchestres „Société philharmonique" et „musique militaire". Honoré de la présence de LL. AA. RR. le Grand-Duc Héritier et la Grande-Duchesse Héritière. 8 juin 1902. Luxembourg. M. Beaucolin.

Devouge E. Ville de Luxembourg. Exploitation de l'usine à gaz. Rapport. Luxembourg. M. Huss. 1902.

Geschäftsbericht (Zwanzigster) der Luxemburger Sekundärbahnen in Luxemburg vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1901. Luxemburg. (Witwe) Leon Bück. 1902

Dr. Haal Bernard. Association de bienfaisance de Luxembourg. 58e année. Rapport de Monsieur le Directeur de l'Association présenté à l'Assemblée générale du 14 avril 1902. Luxembourg. (Veuve) Léon Bück.

Idem. Verein der hl. Zita für christliche Dienstmägde. Dreißigster Jahresbericht. (Vom April 1901 bis April 1902). Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1902.

Hirsch Ant. L'enseignement du dessin et l'enseignement professionnel à l'exposition Universelle de Paris en 1900. Luxembourg. M. Huss. 1902.

Internationale Bank in Luxemburg. Geschäftsbericht. 1901. Sans lieu ni nom d'impr. (Luxembourg. 1902.)

Johner. Luxemburger Gaswerk. Bericht. Luxemburg. M. Huß. 1902.

Kellen Tony. Dr. iur. Ludwig Huberti's Praktische gewerbliche Bibliothek. Die Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen. Ein Leitfaden zur Orientirung über die Einrichtungen und Bestrebungen auf dem Gebiete der Arbeiter-Wohlfahrt. Leipzig. Verlag von Hilmar Klasing. 1902. Druck von C. Grumbach.

Idem. 150 Jahre komischer Oper. Sonderabdruck aus Heft 303 von „Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift". Herausgegeben von Paul Lindau. Breslau. Schlesische Verlags-Anstalt v. Schottlaender. (1902)

Dr. Krombach Wilhelm. Der Alkoholismus, seine Folgen und seine Bekämpfung, Vortrag gehalten am 17. August 1901, im Justizgebäude zu Luxemburg. Luxemburg. (Witwe) Leon Bück. 1902. — Mit 13 Figuren im Text.

Lech Friedrich. Leichenrede auf den Hochw. Herrn Domprobst Dr. Karl Müllendorff, gehalten bei dessen feierlichem Seelenamt in der Liebfrauenkirche zu Luxemburg am 7. April 1902. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1902.

Mondorf-les-Bains. Eaux chlorurées-sodiques-iodo-bromurées. Institut hydérothérapique. Cabinets d'inhalation et de pulvérisation d'eau minérale. Bains de lumière. Luxembourg. Joseph Beffort (1902). — Avec 15 gravures.

Nachricht über die Erzbruderschaft der Himmelfahrt Mariä für die Rückkehr der getrennten Kirchen zur katholischen Einheit. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. (1902.)

Dr. Müllendorff Karl. Illustrierter Mäßigkeits-Katechismus. Zweite Auflage. Freiburg i. B. Charitas-Druckerei. 1902. — Mit 24 Gravüren im Text.

Dr. Philippe N. Ville de Luxembourg. Emprunt de Fr. 4,000,000. Rapport au Conseil communal présenté par M. l'Échevin. Luxembourg. (Emile) Schrœll. 1902.

Postes et télégraphes (du Grand-Duché de Luxembourg). Nomenclature de toutes les localités du pays. 1er juin 1902. (Luxembourg. Veuve Léon Bück.)

Ruppert Pierre. Loi sur les élections législatives et communales et instructions y relatives. Luxembourg. (Veuve) Léon Bück. 1902.

S. P. M. Das Werk des hl. Johann Baptist de la Salle, Stifters der Congregation der Brüder der christlichen Schulen, nebst einem Anhange zur Förderung des Berufes des christlichen Schulbruders. Mit Erlaubniß des bischöflichen Ordinariates von Metz. Ober-Giningen. 1902. — Mit 1 Portr. und 2 Grav.

Société anonyme Luxembourgeoise des Chemins de fer et Minières Prince Henri. Assemblée générale ordinaire du 10 mai 1902. Rapport du Collège des Commissaires. Bruxelles. Veuve Monnom. 1902.

Union dramatique. Pentecôte 1902. Grande matinée artistique au profit des victimes du désastre de la Martinique. Luxembourg. Ch. Praum. (1902).

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens.



8. Jahrg., 8. Heft. 1. August 1902.

Michel Engels.

Gedenkblätter

von

Jacques Meyers.

„Er war einer von den wenigen Menschen hier, die das, was aus einem schönen Bilde spricht, ganz verstehen, fühlen und zu würdigen wissen; und wenn auch einige seiner künstlerischen Leistungen hinter seinen Träumen zurückblieben, so hat er doch unendlich viel dazu beigetragen, uns zu der Auffassung des wahrhaft Schönen immer neu zu erheben."

Edward von Steinle.

Vorwort.

[Mehr als acht Monate sind verflossen, seitdem Michel Engels uns durch den Tod entrissen worden ist; fast ein ganzes Schuljahr mit seinen vielgestaltigen, wechselvollen Ereignissen, mit seinen ununterbrochenen Mühen und Arbeiten ist dahingegangen, seit wir an einem trüben,

nebeligen Novembertage den geliebten Collegen und Freund zur letzten Ruhestätte begleiteten. Und doch klingen immer noch, wehmutsvoll und lebendig, in unserer Seele die tiefbewegten Worte nach, die an seinem Grabe geredet wurden; was in schmerzerfüllten, aufrichtigen und begeisterten Nachrufen, biographischen Skizzen und Nekrologen damals zum Ausdruck kam, lebt noch voll und ganz in unserer Erinnerung: Engels ist uns unvergeßlich geblieben.

Und darum dürfen wir wohl in dieser Scheidestunde des Schuljahres mit liebender Verehrung die sympathische Erscheinung des bescheidenen Meisters noch einmal in unserer Erinnerung aufleben lassen, wie sie ja auch dem leiblichen Auge in dem nebenan stehenden wohlgelungenen Bilde wieder einmal gegenübergestellt ist.

In dem Augenblicke, wo durch die Anregung des Luxemburger Kunstvereins, welchem Engels mit soviel opferwilliger Schaffensfreudigkeit vorgestanden, dem Heimgegangenen ein würdiges Denkmal gesetzt werden soll, möchten wir ihm durch ein tieferes Eindringen in seinen geistigen Werdegang und ein einläßlicheres Studium seiner hervorragenderen künstlerischen Leistungen dieses bescheidene Denkmal treuer Freundschaft und wohlverdienter Anerkennung errichten.

Wir schulden es dem begeistertsten Jünger der Kunst, den unser Vaterland je besessen, dem unermüdlichen Manne, der in Sturm und Sonnenschein des Lebens immer dieselbe hochgemute und unentwegte Liebe zu der Kunst an den Tag legte, und von dem noch bis in seine letzten, müden Lebenstage eine so vielfältige Anregung in künstlerischen Dingen ausging.

Wir wissen wohl, daß vieles unvollkommen und mangelhaft ist in den Werken, die uns Engels hinterlassen hat; wir werden es in der vorliegenden Studie frei und unumwunden sagen und hervorheben. Aber wir wissen auch, daß diese Mängel und Unvollkommenheiten einzig und allein auf eine ohne sein Verschulden unvollständig gebliebene Ausbildung zurückzuführen sind, und trotz allem bleibt in seiner reichen Naturanlage, in seiner hohen Auffassung der Kunst, in seiner liebevollen Hingebung an dieselbe und in seiner meisterhaften Behandlung einiger besonderen Gebiete ein so großes, außerordentliches Verdienst, daß sein Name immer mit Achtung und Bewunderung genannt werden wird von allen, die in diesem Lande den idealen Bestrebungen Wert und Bedeutung in der Entwickelungsgeschichte eines Volkes zuerkennen. War denn Engels nicht in Wiklichkeit eine anmutige Verkörperung dessen, was der edle Steinle in dem voranstehenden Auszuge aus seinen Briefen an Friedrich Overbeck über einen seiner Zeitgenossen schrieb? War er nicht der lebendige Ausdruck jener Gesinnung, die er ein Jahr vor seinem Tode in einer öffentlichen Rede aussprach: „Ein Künstler



Michael Engels

1851—1901.

darf nur das eine und große Ziel kennen, seine große und hehre Mission, der Masse des Volkes das Reich der Schönheit zu erschließen, voll und ganz zu erfüllen."[1])

Wenn aber von dem tiefen Einfluß die Rede geht, den Michel Engels auf die Entwickelung der Kunst in unserm Lande ausgeübt, so dürfen wir eines nicht vergessen: das Geheimnis seiner ungewöhnlichen Anziehungskraft lag in der Harmonie seines lauteren Wesens, in dem der Mensch und der Künstler Eins waren.

„Will man einen Künstler richtig verstehen", sagt mit Recht ein zeitgenössischer Kunstkritiker, „so muß man ihn auch als Menschen kennen".[2])

Dieser Satz bewahrheitet sich bei Michel Engels in seiner vollen Kraft und Ausdehnung. Wer den Künstler Engels kennen und beurteilen will, der muß den Menschen in ihm zuerst kennen gelernt haben, der muß einen Blick geworfen haben in den Himmel und die Heiterkeit dieses Gemütes, in die goldene Treuherzigkeit und Offenheit dieser ideal veranlagten Seele, auf die sich das schöne Dichterwort anwenden läßt:

„In wessen Herz die Kunst sich niederließ,
Der ist vom Sturm der rauhen Welt geschieden;
Ihm öffnet sich, durchwallt vom süßen Frieden,
Im ew'gen Lenz ein stilles Paradies".

Diesen tiefen Einklang zwischen Leben und Kunst in unserem heimgegangenen Freund und Collegen zu erfassen und zu vermitteln, das ist der Zweck dieser Erinnerungsblätter. Sie sollen eine Pflicht der Pietät gegen den lieben, unvergeßlichen Toten erfüllen, sie sollen aber auch noch nach seinem Tode in seinem Geiste wirken, indem sie die Liebe zu den zwei großen heiligen Dingen fördern möchten, die da heißen Kunst und Vaterland.

J. M.

I.

Der Künstlerseele erste Regungen.

„Das Kind ist der Vater des Mannes, Child is father to man", heißt Wordsworths bekannter Ausspruch, und Leopold Schefer umschreibt ihn sinnvoll in den Versen:

„Des Menschen Werke werden auch nur, was er
In seiner Jugend, ja der Kindheit war;
Denn was er denkt und fühlt und liebt und lebt,
Und alles fern're Schaffen ist Entfaltung,
Ausführung und Vollendung nur des Kindes".

Darum hat alle Jugendgeschichte nicht allein einen unvergänglichen

1) Rede gehalten im Luxemburger Kunstverein am 14. November 1899.
2) Leopold Kaufmann, Albrecht Dürer, Einleitung. S. VII.

Reiz, sondern auch eine große Bedeutung für das Verständnis des gesamten Bildungsganges eines Menschen.

Bei Michel Engels trifft das in der augenscheinlichsten Weise zu: alle Züge, die wir an dem gereiften Manne beobachten konnten, die seine Eigenart ausmachten und seiner Erscheinung ihr originelles Gepräge gaben, finden sich schon in seiner frühesten Kindheit vor.

Das Elternhaus des jungen Engels war übrigens ganz und gar dazu angethan, seine den idealen Bestrebungen geöffnete Kindesseele von Anfang an in jene Atmosphäre zu versetzen, in welcher sie am besten gedeihen und sich entwickeln konnte. Sein Vater war Gärtner, ein hochachtbarer und angesehener Mann, der auch längere Zeit Bürgermeister der Gemeinde Rollingergrund gewesen; die Mutter, geborene Susanna Rockenbrod, war, nach dem Zeugnisse der vertrautesten Freunde des Hauses, eine tugendreiche, ernste und tiefgläubige Frau, die keine andere Welt kannte als ihren stillen häuslichen Kreis und die unablässige Sorge um die Erziehung ihrer Kinder. Vom Vater mag also mehr der Sinn für das Schöne in Natur und Kunst, von der Mutter das kindlich Fromme, „des Lebens ernstes Führen", dem Kinde als Geschenk in die Wiege gelegt worden sein.

Als jüngster Sprosse war am 8. Juli 1851 Michel Engels in dieses Haus voll patriarchalischer Einfachheit, liebenswürdiger Gemütlichkeit und tiefernster Gottesfurcht eingezogen.

Über seine persönlichen Jugenderlebnisse wissen wir leider nicht sehr viel [1]; was wir aber mit Bestimmtheit wissen, das ist, daß seine Kindheit unter dem Zeichen der Kunst gestanden. Frühzeitig interessirten ihn alle Bilder, Kalender, illustrierte Gebetbücher, die ihm unter die Hände fielen. Sein Spiel, sein Benehmen in der Kirche, sein Leben in der Familie, alles erinnert an Henri Conscience's: „Wie man Maler wird".

Sein erster origineller künstlerischer Versuch, der aber einen etwas unangenehmen Ausgang nahm, fällt in sein viertes oder fünftes Jahr. Das ganze Haus war neu getüncht und angestrichen worden; speziell die Wohnstube hatte eine neue, prächtige Toilette erhalten; das war verlockend für das junge Künstlertalent, das gäbe einen herrlichen Untergrund für eine lustige Geschichte in Bildern. Und es greift der kleine Mann zur Kohle, führt sie die Kreuz und die Quer über die hellglänzende Wand, und bald schreiten sie einher, die Männer und Frauen mit den langen Nasen und den weiten Rockärmeln, die grimmigen Soldaten mit den fürchterlichen Schnurrbärten und den schrecklichen Säbeln, just zum Dreinhauen: es war der erste Flügelschlag des auf-

1) Das Meiste verdanken wir seinem Bruder Joseph und den Erinnerungen seiner Familie und seiner Jugendfreunde.

keimenden Talentes. Vater und Mutter allerdings hatten keine richtige Einsicht von der Notwendigkeit solcher Künstler-Essays und suchten durch eine ziemlich kräftige Zurechtweisung die Wiederholung einer solchen verfrühten Freskomalerei zu verhindern. [1])

Doch wer wird dem jungen, sprühenden Talente Einhalt gebieten? Alles wurde Kunst in seiner Hand: Haus, Kirche, Familie. Und als er später die Primärschule besuchte, wurde auch sie mit ihrem ganzen Leben und Treiben in den Kreis der „bildenden" Kunst hereingezogen.

Die merkwürdige Begabung, die Michel Engels für Zeichnen und Malerei frühzeitig an den Tag legte, mußte übrigens allenthalben aufgefallen sein; denn während seiner Primärschulzeit wurde ihm eines Tages eine große, unerwartete Freude zuteil, von der er in späteren Jahren noch mit wahrer Herzensfreude redete. Der damalige Seelsorger von Rollingergrund, Hr. Pfarrer Majerus, hatte ihm von einer Reise ins Ausland einen Farbenkasten mitgebracht: einen wirklichen! Das war eine neue Welt. Bald wurden auch die Farben ins wirkliche Leben eingeführt.

An diesen primitiven Farbenkasten knüpft sich nämlich eine der schönsten Erinnerungen aus dem Leben unseres Künstlers: die erste Anregung zur religiösen Malerei, der erste Gedanke eines frommen Bildes ist für ihn aus dem geliebten und geheimnisvollen Spielzeuge hervorgegangen.

Liebte es ja der merkwürdige Knabe von seinen frühesten Tagen an, auch die Dinge der Religion mit dem Zauber seiner Phantasie zu umkleiden und auf dieselben seinen angeborenen Kunstsinn zu übertragen. Und da war es gleich der höchste und würdigste, der inhaltreichste und ergiebigste Gegenstand der christlichen Kunst, den er in seinem Kindestraum liebend erfaßte, derselbe Gegenstand, über den er später eines seiner schönsten kunstgeschichtlichen Bücher geschrieben hat: die Leidensgeschichte des Erlösers.

Eines Abends, da im heimatlichen Gotteshause zu stiller Stunde das gläubige Volk versammelt war, um mit Ernst und Liebe den Kreuzweg des Herrn betrachtend zu wandern, erhob der kleine Engels seine unschuldsvollen Augen mit mehr Lebendigkeit und größerer Sammlung als sonst zu den heiligen Bildern empor; er lauschte mit mehr Aufmerksamkeit den Worten des Priesters, er sah den göttlichen Dulder mit dem blutigen Haupt und der dorngekrönten Stirne, preisgegeben dem verbrecherischen Spott und Hohn eines rohen Straßenpöbels, einer zügellosen Soldateska: da ging dem guten Kinde Auge und Herz über vor Rührung und vor seligem Entzücken: er verstand zum erstenmale das Drama des

1) Diesen Zug verdanken wir der gefälligen Mitteilung des Hrn. Joseph Engels.

Calvarienberges — er eilte nach Hause, vergrub sich in seine Kammer, griff zu seinen Farben und seinem Pinsel und malte selbst, nach eigener Auffassung und Gestaltung, die vierzehn Stationen der Leidensgeschichte Jesu. Mit rührender Pietät hat Engels diesen ersten Versuch kindlich-frommer Malerei aufbewahrt, und als er einst in den sonnigsten Tagen seiner Jugend sich darauf besann, was er seiner glücklichen Braut als liebstes Geschenk anbieten könnte, da griff er in seine Künstlermappe und zog aus derselben die vierzehn unförmlichen Bilder, die einst seine kindliche Phantasie geschaffen und mit soviel Lust und Liebe „ausgearbeitet" hatte; es war ja sein ganzer Reichtum, der Pulsschlag seines Herzens, seines Lebens und Strebens erster Jubel und letzter Seufzer, den er auf diese Weise seiner Braut als Geschenk in die Hand legte.

Ein Umstand aber, der hier mit besonderem Nachdruck hervorgehoben zu werden verdient, das ist die Neigung zur Karrikatur, die auch in diesen unreifen Erstlingsbildern schon zu Tage tritt, und die von Anfang an eine Eigentümlichkeit der Engels'schen Kunst bildete.

Mit dem Beginne des Schuljahres 1864 trat Michel Engels ins Gymnasium des Athenäums ein. Was er in seiner Kindheit gewesen, blieb er hier: eine exklusiv auf das Künstlerische gerichtete Natur. Die lateinischen Deklinationen und Conjugationen, der Unterschied zwischen einem Satzgefüge und einer Satzreihe, die lebhaftesten Erörterungen über Regel de Tri und Mischungsrechnungen gewannen ihm nur ein geteiltes und mangelhaftes Interesse ab. Das Einzige, was ihn neben Geographie und Geschichte besonders anzog, war das Zeichnen und der deutsche Unterricht. Mit besonderem Talent fertigte er schon damals kleine Aufsätze ab, die seinen Lehrer in Staunen setzten; unschuldige Erzählungsbücher las er leidenschaftlich gerne. Daneben zeichnete und malte er unbläßig: die Mitschüler wurden mit ihren eigenen Bildnissen in allen möglichen Haltungen überrascht; Aufgaben und Schulheften wurden mit dem verschiedenartigsten „Buchschmuck" ausgestattet; der Zeichenunterricht nahm so zu sagen seine ganze Thätigkeit in Anspruch.

Ein Zug, der damals auch schon mächtig bei ihm zu Tage trat, war ein ausgezeichnetes Erzählertalent. Seinen Mitschülern ist es unvergeßlich geblieben, wie während der Turnstunden auf einmal alles sich in einer Ecke des Saales um Engels gesammelt hatte und, zum großen Leidwesen des vielgeplagten Turnlehrers, mit gespannter Aufmerksamkeit den lustigen oder schaurigen Geschichten zuhörte, die Engels so meisterhaft vorzutragen wußte. Kriegsgeschichten waren es meistens, abenteuerliche Erlebnisse wunderlicher Menschen aus fernen Ländern, oder lustige Erfindungen über bekannte Persönlichkeiten oder merkwürdige Zeitereignisse.

Mit Vorliebe lud Engels an den schulfreien Nachmittagen seine Kame-

raden zu sich nach Rollingergrund ein, um mit ihnen irgend ein großes Kriegsspiel aufzuführen. Ganze Armeen wurden mit strategischem Takt und Wissen einander gegenübergestellt; hohe Felsenspitzen wurden erobert, Festungen eingenommen, ganze Bataillone zu Tode geritten oder niedergeschossen: die ganze leidenschaftliche Aufregung und blutige Großartigkeit kriegerischer Schauspiele, übertragen auf das Spiel und das Gemütsleben des Kindes.

(Fortsetzung folgt.)

Des Abendglöckleins Aveläuten.

Im Purpurschein die Sonne sinket,
Den Tageslauf hat sie vollbracht;
Der höchste Bergeshang noch blinket
Im Dämmerlicht, sonst herrscht die Nacht;
Und Wald und Flur und Wiesenmatten
Bedecken lange Abendschatten.

Von Lindenbäumen halb verdecket,
Dort unten in dem stillen Thal,
Des Kirchleins schlanker Turm sich recket;
Draus steigt empor mit einem Mal,
So lieblich wie der Engel Singen,
Des Aveglöckleins frommes Klingen.

Es schwebt vom Abendwind getragen
Hinaus wie milder Himmelsgruß;
Dem Menschenherzen will es sagen,
Wie sonder Rast es ringen muß,
Daß es den sichern Weg auch finde
Zur Mutter mit dem heil'gen Kinde.

Der Landmann hört's auf seiner Hufe,
Wo er in harter Arbeit stand;
Er blickt empor beim trauten Rufe
Und auf dem Spaten ruht die Hand. —
Nun ist das Tagewerk zu Ende,
Der Himmel seinen Segen spende.

Des Hirten Lied, der heimwärts treibet,
Verstummt wohl ob des Glöckleins Klang,
Und Ohr und Herz gebannt ihm bleibet,
Umzaubert von dem höhern Sang.
Er betet innig, daß er werde
Ein Schäflein treu aus Gottes Herde.

Wohl um den Sohn, der fortgezogen,
Zu Haus sich grämt ein Mütterlein;
Ihn hat der Uebermut betrogen
Und eine Welt voll falschem Schein:
„O Aveglöcklein, künde Segen
Ihm auf den fernen Wanderwegen!"

Des treuen Glöckleins Läuten höret
Auf staub'gem Weg der Wandrer dort,
Der zagend aus der Fremde kehret
Zum lieben, trauten Heimatsort,
Die Füße wund vom schweren Gange, —
Und eine Thräne netzt die Wange.

Vom Schmerz verzehrt, auf hartem Bette
Ein armer Kranker stöhnend ruht;
Das Ave dringt zur Leidensstätte
Und selig wird es ihm zu Mut.
Er betet: Herr, Du wolltest sterben,
Um Kraft im Weh mir zu erwerben!

In enger Hütt' am Dorfesende
Ertönt des Glöckleins Silbermund;
Gefaltet sind die rauhen Hände,
Laut betet die Familienrund':
Wir werfen, Herr, auf Dich die Sorgen,
Gib neue Kraft zum neuen Morgen!

Hinaus zum stillen Waldesgrunde,
Wo fromm der alte Siedler weilt,
Erklingt die Abendfeierkunde
Und zum Gebet er freudig eilt;
Er fleht, daß Gottes heil'ger Frieden
Den Menschen allen sei beschieden.

Den Menschen allen? — Frommes Wähnen!
Verschlossen sind der Herzen viel;
Nach anderm Klange geht ihr Sehnen
Und ihre Lust nach anderm Spiel.
In einer Welt voll ird'schem Treiben
Muß ungehört das Glöckchen bleiben.

Dort in des Eisenwerkes Wirren
Vernimmt man kaum der Glocke Schall;
Wo Hämmer dröhnen, Räder schwirren
Sie findet keinen Widerhall;
Die Herzen bleiben kalt und öde
Und sinnen auf Gewinn nur schnöde.

Und nebendran im hohen Hause,
Da herrscht der neue Gott Mammon;
Als Zeichen dient zum Festgesause
Des milden Glöckleins reiner Ton.
Und feenhaft die Lichter steigen
Zu des Genusses tollem Reigen.

Wer gar auf bösen Wegen schreitet
Und scheu und ängstlich um sich blickt,
Wenn's Abendglöcklein plötzlich läutet
Mit leisem Grau'n zusammenschrickt.
Ihm klingt's ins Ohr wie ernstes Mahnen:
Verlasse, Mensch, die bösen Bahnen!

Und wo ein Herz voll eitlem Streben
Des Glaubens und der Hoffnung bar,
Da wird umsonst die Glock' erheben
Zur Warnung ihre Stimme klar;
Wer wird dem irren Geiste deuten
Der Aveglocke himmlisch Läuten?

So ruft mit ihrem Silbertone
Die traute Glocke Tag für Tag;
Der Gottesmutter und dem Sohne
Ist treu geweiht ein jeder Schlag.
Den Guten will sie Trost ja spenden,
Die Bösen von dem Uebel wenden.

Bald wird das Abendglöcklein schweigen,
Es läutet einst zum letzten Mal;
Du wirst das Haupt zum Tode neigen,
Vorbei ist Erdenlust und Qual.
In Himmelsfreud', im Höllengrimme
Dann wird dir klar des Glöckleins Stimme.

Wilh. Zorn.

Ancien Mémoire généalogique et Documents
concernant la Famille Wiltheim

publiés par

JULES VANNÉRUS,

CONSERVATEUR-ADJOINT DES ARCHIVES DE L'ÉTAT A ANVERS.

Grâce à l'extrême obligeance de Mademoiselle de Villers-Masbourg, de Bruxelles, j'ai eu récemment l'occasion de consulter un certain nombre de documents faisant partie des archives de sa famille, parmi lesquels une série de pièces concernant les Wiltheim et différents de leurs alliés intéresse plus spécialement le Grand-Duché.

Comme les archives particulières sont habituellement d'un accès difficile et que, de plus, elles sont plus exposées que d'autres à être détruites d'une manière ou d'autre, il est à désirer qu'on en publie des analyses ou — pour les pièces plus importantes — des copies intégrales ; de la sorte serait atténuée la perte qui résulterait de leur destruction ou de leur disparition, éventualités toujours possibles. Cette circonstance suffit déjà, me semble-t-il, à justifier la publication qui suit ; d'autre part, la famille Wiltheim a fourni au Luxembourg une si belle série d'hommes marquants, qu'il importe de rassembler le plus de renseignements possible sur tout ce qui la touche. Cette double considération expliquera

l'étendue donnée à ces analyses ainsi que la publication intégrale du mémoire généalogique sur les huit quartiers d'Eustache de Wiltheim. Ce dernier mémoire est très intéressant : c'est ainsi qu'il nous montre les prétentions à une origine noble émises par les Wiltheim ; par cela même, il ne faudra accepter que sous bénéfice d'inventaire ce qu'il dit sur les premiers Wiltheim, comme sur les plus anciens ascendants des autres quartiers du président de Wiltheim.

Les familles principalement citées dans ces actes sont les familles *Wiltheim (passim)* — tout spécialement le greffier Jean W. (actes 1 et 2), le président Eustache W. (actes 1, 13 à 16, 21, 44) et J.-B. de W. (17, 18, 21 à 30, 44) —, *Benninck* (5, 21, 44), *Dhame* (8 à 12, 18 à 20, 22 à 24, 27, 28, 33 à 36), *Villers Masbourg* (31, 32, 34, 37, 38, 40 à 45), *Greisch* (1), *du Chesne* (1), *Fladten* (1), *de Wal* (1), *Brenner* (1 et 2), *Roldingen* ou *Rollingen* (1), *Britten* (1), *Hollenfeltz* (1), *Hausman* (1), *Trinal* (1), *Semelle* (1), *Houfnagel de Remerschen* (1), *Boumeister* (1), *Kahr* (1), *Chérisey* (15, 18, 21, 23, 25, 26, 29, 31, 37, 43), *Berlo* (18, 22), *Binsfeld* (21), *Arnould* (23), *Mircourt* (24), *Flesgin* (25, 29, 31, 37, 43), *Gaiffier* (35, 36), *Martiny* (37, 38, 42, 43), *Vauthier* (39 à 43).

Nous y trouvons mentionné, entre autres localités : *Mesnil-la-Tour* (15), *Salmaigne* (15), *Bous près Remich* (17, 29), *Hallingen près Rodemacheren* (17, 29), *Mutfort* (17, 29), *Hassel* (17, 21), *Roodt-sur-Syr* (17, 21, 43), *Waldbredimus* (18, 21, 24, 31, 37 à 44), *Rolling* (21, 25, 31, 43), *Assel* (21, 31, 43), *Souftgen* (21), *Kanfen* (21), *Birange* (21), *Gonderange* (21), *Dalheim* (21), *Filsdorf* (21), *Contern* (21), *Weimerskirch* (21), *Luxembourg* (21, 26, 29), *Munster* (abbaye : 24, 25), *Arlon* (domaine : 26), *Wolfringen* (31), *Gondelange* (43), *Trintingen* (43), *Hersingen* (43).

N° 1. Fin du XVIIe siècle. — Notice généalogique sur les familles formant les huit quartiers paternels et maternels du Président Eustache de Wiltheim, qui doit être la même que le „Mémoire généalogique sur les 8 quartiers d'Eustache de Wiltheim" renseigné par l'inventaire des papiers reposant à Javingue en 1769 (v. plus loin, N° 44, sub 9).

Cette notice est écrite sur un cahier de papier, fort fatigué, de 24 pages, dont 2 ont été arrachées ; il y a environ 13 pages remplies. L'écriture est du XVIIe siècle ; on a ajouté, à une époque rapprochée de celle où a été écrit le mémoire même, différentes notes, d'une très-mauvaise écriture, qui pourrait bien-être celle de

J.-B. Wiltheim, fils du Président ; ces passages ajoutés sont imprimés ici en italique.

Wiltheim.

Il est bien difficile de dire vrayement l'origine de la famille de Wiltheim : aucuns veullent qu'elle soit descendue du pays de Juliers d'un lieu appelez Oberbach ; il se trouve qu'elle est fort ancienne et at tousjours estez estimé pour noble, allié à des familles nobles, et qu'elle s'at establie au pays de Luxembourg, ez environ de St. Vith, depuis plusieurs siècles : car il se trouve dans une vielle charte audit St. Vith un Nicolas de Wiltheim en l'an 1390, un homme riche, vivant noblement sur ses biens.

Ledit Nicolas de Wiltheim at esté père à un autre Nicolas de Wiltheim, qui vivoit vers l'an 1440 et avoit espousé Marie de Belveaux. Le dict Nicolas de Wiltheim le jeune et Marie de Belveaux ont eu deux fils, l'un Guillaume de Wiltheim et l'autre Frederick de Wiltheim.

Lequel Frederich de Wiltheim at suivis la guerre et la maison du duc de Bourgoigne. Olivier de la Marche, dans les Commentaires de la ditte maison de Bourgoigne, faict mention de cettuy Frederich de Wiltheim, lorsqu'en l'an 1461 il accompagna le comte de Charolois, fils du duc de Bourgoigne, avec plusieurs autres gentilhommes du pays, quand il allast à Paris pour assister aux nopces du dauphin de France. Il en parle ainsi : „Moult de nobles „seigneurs de France joustèrent bien en point, mais quand vient „a deviser du prix, il fust trouvé que Friderich de Wiltheim avec „son escus et son cheval couverte d'une peau de dain avoit le „mieux rompus et gaigné le prix. Iceluy Friderich de Wiltheim „estoit lors un jeune escuyer, sujet de Monseigneur de Bourgoigne „et de ses pays d'Oultre Meuse.“

Où est à remarquer qu'il le nomme escuyer, tiltre qui a ce tem ne se donnoit qu'à des personnes qualifiées et nobles ; car ce tiltre de chevalier ne se donnoit qu'à ceux qui estoit frappé chevaliers et l'avoient gaigné par leurs belles exploicts. Il ne se trouve pas que le dit Wiltheim ayet esté mariée.

Son frère Guillaume de Wiltheim avoit espousé Marie de Grysch, fille de Nicolas de Grysch et de N. du Chesne, et at laissé un fils unicque, nommé Nicolas de Wiltheim, qui fust marié à Catherine de Fladten, et une fille, nommé Marie, mariée à un des Potestat, qui est une famille noble au pays de Stavelot.

Le dit Nicolas de Wiltheim, avec Catherine de Fladten, at demeuré la plus parte dans la ville de St. Vith, homme fort com-

modieux, vivant de ses biens fort splendidement ; il estoit fort aymé de toutte la noblesse, principalement du cardinal de Grosbeyst, evesque et prince de Liége, auquel il estoit fort familière. *(Il mourut le 13 jullet 1568, et est enterré en l'église parochiale dudit lieu, devant l'autel de St. Sébastien, où il at son epitaphe, lequel autel il fondat aussi*). Il at laissé plusieurs enfans.

L'aisné, Hubert de Wiltheim, seigneur d'Esseneux en partie, avoit espousé Dame Barbe de Briamont, fille de Vinant de Briamont et de Françoise *(d'Argenteau, la quelle estoit fille de Messire Jean*) d'Argenteaux, seigneur [de Chaîn] [1]) *d'Ochain*, et de dame Françoise de Malaisé, dame de Dongalbert ; et n'ont ledit Hubert de Wiltheim et Barbe de Briamont laissé qu'une fille nommé Jehenne, mariée à Michel de Dame, gentilhomme du pays de Limbourg, les descendants duquel possèdent encore aujourdhuy la parte des Wiltheim en la terre d'Esseneux. ([2])

Le second fils du dit Nicolas de Wiltheim estoit Guillaume de Wiltheim, seigneur de Hupperdange, chastellain de Dasbourg, et avoit espousé Margueritte de Crœuff : il at eu plusieurs enfants, mais pas un de ses fils a laissé des enfans au monde.

Le troizième fils estoit Jean de Wiltheim, seigneur de Walbredemus, Dalheim, Anven, lequel ayant perdus ses père et mère fort jeune, il fust nourris par sa cousine, Made de Samré, et de là mis aux estudes à Huy et à Liége, d'où s'estant retiré, il se mit à la guerre, avec Messire Jean de Naves, général des munitions au Pays-Bas, et at esté employé à la court de Bruxelles à beaucoup d'affaires secrettes et très importantes et lorsque don Jean d'Austriche pendant les troubles des Pays-Bas vient en l'an 1576 d'Espaigne incognito jusques à la ville de Luxembourg et se

1) Les mots ou passages imprimés entre [ ] sont ceux qui sont supprimés dans l'original.

2) Ces renseignements nous font connaître une branche des Wiltheim non mentionnée par les généalogies déjà publiées et concordent avec les données fournies par le t. XXIV du *Bulletin de l'Institut archéologique liégeois* (1894, pp. 192—193 et 341) et qui sont les suivantes : Jean d'Argenteau, comte d'Esneux, né dans les dernières années du XVe siècle, mort en 1543, épousa Fançoise de la Malaise, morte en 1571, qui lui donna 5 enfants, dont : Françoise d'Argenteau, épouse de Winand d'Esneux dit de Brialmont, avec lequel elle est citée en 1546 et 1548. Barbe de Brialmont, fille de ces derniers époux, encore vivante en 1618, épousa Hubert Wiltem, dont elle eut deux enfants : Guillaume Wiltem, tué à Esneux, le 10 avril 1600, et Jeanne Wiltem, épouse de Michel Vandamme, écuyer. Ceux-ci eurent : Philippe Vandamme, mort en Allemagne en 1646, et Jeanne Vandamme, épouse de Christophe de Zandre, puis de François delle Vienne, lieutenant-colonel au quartier de Moha en 1665.

donnat a cognoistre en secret audit seig^r de Naves, icelny declara le premier audit sicar Jean de Wiltheim la venu dudit Prince don Jean et l'introduit pour faire la reverenee audit prince, lequel l'envoya au Pays Bas pour advertir les provinces de sa venus.

Après la mort dudit seig^r de Naves, le *(comte de Mansfelt,)* gouverneur général de Luxembourg se servit dudit Jean de Wiltheim dans touttes les affaires du gouvernement en qualitée de conseillier et pour le retenir auprès de sa personne luy fit donner par le prince de Parme, gouverneur général des Pays Bas, l'office de secrétaire du Roy et greffier du conseil de Luxembourg, lequel office on luy donna gratis, sans payer aucun droict ny mesme de scel, et sans l'avoir poursuivis ; et pour pouvoir assister avec plus d'assiduité audit prince-comte de Mansfeldt aux affaires du gouvernement, le Roy, par autre eommission, le déclara son conseillier lez la personne dudit seigneur comte, avec dispense de faire deservir son office de greffier par un ou deux substituts.

Le dit sieur Jean de Wiltheim se maria le 24 de febvrier 1585 avec damoiselle Margueritte Brenner, fille du feu sieur Jean Brenner de Nalbach et de dame Margueritte (*de*) Hausman, au chasteau de Vianden, et assistèrent aux nopces la comtesse, femme dudit prince et eomte de Mansfeldt, ses deux fils, prince Charle et prince Octavian de Mansfeldt, et quantitée de noblesse du pays, entre autre le marquis de Bassompierre, Monsieur de Munchcusen et plusieurs autres.

L'an 1600, lors que les Ser^mes princes Albert et Isabella comme nouveaux princes de Pays-Bas renouvellèrent tous les officiers, ils confirmèrent ledit Jean de Wiltheim dans ses offices et luy envoyèrent nouvelles patantes sans payer aucun droicts. Il at esté employé continuellement et sans cesse dans les affaires les plus importantes aux service du Prince, touehant le gouvernement, et deputez en plusieurs eommissions à traiter avec les princes voisins et autres négoces et matierre d'estat, mesme Leurs dites Altesses l'ont demandez pour leurs premiers secrétaires lez leurs personne, mais le dit sieur Jean de Wiltheim s'excusa, se contentant de demeurer avec sa famille à Luxembourg. Ledit areheduc luy ordonna de luy escrire souvent et luy donna à cette effect les cifrez de son cabinet.

Il estoit particulièrement aymé de toutte la noblesse par touts le pays, lesquelles estoient tous les jours chez luy et pas un gentilhomme du pays ou estrangere n'arriva jamais a la ville de Luxembourg qu'il n'ayet esté veoir ledit Sr de Wiltheim : sa maison estoit comme en eourt : tous les jours tables ouverts. De mesme

[aussi bien] *estoit-il aimé* de plusieurs princes voisins et d'Empire, comme du duc de Lorraine, du duc de Bavierre, du marquis de Baden, des Electeurs de Coloigne et de Trèves.

Sa Majesté Impériale Ferdinand 2me, considérant les mérites dudit Sieur Jean de Wiltheim, par patante daté à Prague le 13me novembre 1627, l'at déclarée chevalier et mis au rang des chevaliers, luy, ses enfants et touts ses héritiers déclaré capables d'estre admis à touts bénéfices, offices, dignitées, collèges, tournoys et autres exercices de chevalier ; et comme les Wiltheims portoient auparavant d'argent à deux bastons fleuronnez en sautoir de sable, il leurs a donné la fourure d'ermine, comme il appert par les susdites patentes.

Ledit Sr Jean de Wiltheim *(mourut le 5 de l'an 1636 et fust enterré au Recollets*) a laissé dix enfans vivants, cinq d'église, sçavoir trois fils et deux filles, et cinq mariées, sçavoir trois filles et deux fils, touts bien pourveux. (*Les fils ont esté les PP. Gaspar Wiltem, P. Guillaume Wilteim et P. Alexandre Wiltem, de la compagnie de Jésus, Mes^r^ Eustache de Wilteim, espousa dame Marie Regine Bennick, et Jean de Wiltem, espousa dame Odile d'Alschedt. Les filles ont esté : Marguerite, espousa le Sr Rutger de Bergrot, cons^r^ ; Dorothée, espousa le Sr Jean de Busbach, asess^r^ à Spire ; et Marie de Wiltem, espousa le Sr Christophe Binsfeldt, aussi cons^r^ à Luxembourg ; Claude et Catherine Wilteim, ont esté filles dévotes*).

Son fils aisné qu'il a laissé au monde fust Messire Eustache de Wiltheim, lequel s'estant addonné dès son jeune âge au service du Roy, il fut employé en diverses commissions royales. Il fut faict conseillier du Roy au conseil de Luxembourg et garde des chartres, de là intendant au Palatinat, et finalement président dudit conseil de Luxembourg. Il fust commis par Sa M^tez^ plenipotentiaire pour l'adjoustement de la Paix des Pirennées de l'an 1660 ; un homme vrayement grand. Il mourut (*le 22 janvier 1667)* regretté de toutte la province, principalement de la noblesse, aussy fust sa mort regretté de la court de Bruxelle. Il avoit espousé dame Marie-Régine de Bennick, fille de feu Messire Jean de Bennick, vivant chevalier, président au susdit conseil de Luxembourg, et de damme Marie Pinnick.

(*A suivre.)*

Ospern in älterer und neuerer Zeit.

Ein kurzer Beitrag
zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft.

Von
Heinrich Hüborn, Pfarrer zu Hosingen.

Dritte Abtheilung.
Geschichtliches über Reichlingen.
(Fortsetzung).

3. Michael Weis. (1813—1854.)

Ein anderer längst in die Ewigkeit hinübergegangener Priester unseres Dörfchens ist der hochw. Herr Michael Weis, welcher, in der Blüthe der Jahre und nach kaum dreizehnjährigem Wirken im Weinberge des Herrn, reif für den Himmel befunden wurde.

Michael Weis erblickte das Licht der Welt am 9. Mai[1]) 1813. Gemäß verschiedenen, dem Verfasser dieses Aufsatzes gemachten Mittheilungen, soll derselbe seine Humanitätsstudien zu Luxemburg begonnen, dann bei Herrn Johann Baptist Hoffmann,[2]) Pfarrer zu Grosbous und Nikolaus Jeanty[3]), Vikar und Dechant zu Ospern fortgesetzt haben. Nachdem Letzterer im Jahre 1836 zum General-Vikar von Namür befördert worden war, bezog Weis das kleine Seminar von Floreffe, in welchem er 1837 und 1838 verweilte[4]). Im Herbste dieses Jahres trat er in das Priesterseminar von Namür und wurde schließlich am 29. August 1841 daselbst durch den hochw. Herrn Nikolaus Joseph Dehesselle zum Priester geweiht. Seine erste Anstellung erhielt Weis am 22. September desselben Jahres als Vikar in Mamer; doch wurde er bereits am 9. Mai 1842 als Kaplan nach Keispelt und am 19. Dezember 1842 als Kaplan nach Reckingen bei Mersch berufen. Hier wirkte er still und bescheiden während fünf Jahren und 6 Monaten, bis er schließlich am 22. Juni 1848 zum Pfarrer von Alzingen befördert wurde. Aber auch hier sollte er nicht lange wirken. Bereits zu Reckingen war er von einer schleichenden Krankheit befallen worden, welche langsam, aber unausgesetzt, an seinem Lebensmarke nagte und ihn schließlich im Jahre 1854 an den

---

1) Nicht am 13. Mai, wie irrthümlich auf seinem Grabkreuze zu lesen ist. — Vgl. das Personalregister im Bischöflichen Ordinariate zu Luxemburg.

2) Publ. arch. de Luxemb. Année 1855, Tome XI, p. 100.

3) Siehe weiter oben: Erste Abtheilung, § 16, Nr. 23.

4) Gemäß Briefen von ihm aus den Jahren 1836—1839, die noch heute im „Hengen-Haus" zu Reichlingen aufbewahrt werden.

Rand des Grabes brachte. Glaubend, daß, wenn er sich von den Pfarrgeschäften zurückzöge, er die zerrüttete Gesundheit wieder herstellen könnte, erbat er sich und erhielt im Herbste 1854 ehrenvolle Entlassung aus dem Pfarramte. Er zog sich nun in sein Heimatshaus nach Reichlingen zurück. Am 5. September 1854 ernannte ihn der hochw. Herr Provikar Nikolaus Adames zum Vikar in Ospern[1]). Jedoch schon nach genau zwei Monaten, am 5. November[2]), machte die Schwindsucht seinem Leben ein Ende. Er starb ruhig und gottergeben, rechtzeitig mit den heiligen Sterbesakramenten versehen, im Alter von 41 Jahren und nahezu 6 Monaten, und wurde seine irdische Hülle zwei Tage später auf dem Friedhofe von Ospern beigesetzt.

4. Heinrich Willmes.

Außer den drei vorgenannten bereits verstorbenen Priestern zählt Reichlingen's Einwohnerschaft mit Stolz drei seiner andern Kinder auf, welche mit der erhabenen Priesterwürde bekleidet, noch heute rüstig und segensreich im Dienste Gottes arbeiten. Es sind dies die Herren Heinrich Willmes, Felix Weis und Alphons Weis.

Der hochw. Herr Heinrich Willmes wurde geboren zu Reichlingen am 25. Dezember 1844. Er hatte eben die Primärschulen beendet, als sein Vater, welcher das Schuhmacherhandwerk betrieb, sich entschloß, mit Frau und Kindern nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern. So traf denn der junge Heinrich am 18. Juni 1857 zu Therese, im Staate Wisconsin, ein. Wißbegierig wie er war, trat er gleich nach seiner Ankunft in das Collegium Salesianum bei Milwaukee (Wisconsin), und bezog dann später das Priesterseminar in St. Francis. Am 19. Dezember 1868 wurde er von dem damaligem Erzischofe Henni zum Priester geweiht und feierte am hl. Weihnachtsfeste, also eben an seinem Geburtstage, sein erstes heiliges Meßopfer zu Therese, unter Assistenz des hochw. Herrn Anton Rottensteiner, Rektor der genannten Pfarrei. Nachdem er zu Sun Prairie (Wisconsin) anderthalb Jahre als Rektor gewirkt hatte, ward er von seinem Erzbischofe auf die bedeutendere Pfarrei Port Washington versetzt. Dort arbeitete er während 22 Jahren äußerst seeleneifrig. Ein herrliches Monument seiner Thätigkeit in dieser Ortschaft ist die großartige, monumentale Kirche, welche er daselbst erbaute und die mit der Einrichtung an 40000 Dollars, d. h. über 200,000 Franken kostete. Am letzten November 1891 wurde er auf seine dritte

1) Sein Name ist in der Reihenfolge der Vikare von Ospern (siehe oben: Erste Abtheilung, § 17) nicht erwähnt. Er wäre also der 16te in der Reihe und Verfasser dieses mithin der 17te.

2) Luxemburger Wort. Jahrg. 1854, Nr. 132, vom 10. November.

Missionsstelle, nach Milwaukee, als Dechant und Rektor der St. Marien-Gemeinde berufen. Hier ward ihm das Glück und die Freude beschieden, im kräftigsten Mannesalter, in noch jugendfrischer Rüstigkeit, sein fünfundzwanzigjähriges Priesterjubiläum feiern zu können, am hl. Christfeste 1893, an jenem Tage, an welchem er das 49. Lebensjahr beendigte und in das fünfzigste eintrat. Ueber diese Feierlichkeit brachte die Zeitung „Der Seebote von Milwaukee" nachstehenden Bericht:

Das am 25. Dezember (1893) von Rev. Heinrich Willmes, dem Pfarrer der hiesigen St. Marien-Gemeinde, am Broodway, gefeierte 25jährige Priesterjubiläum gestaltete sich zu einer Festlichkeit für die ganze Gemeinde. Von allen Seiten wurden dem allgemein geachteten und geliebten Seelsorger Beweise der Verehrung und Anerkennung für sein treues Wirken zu Theil und lange wird dem Jubilar dieser Ehrentag im Gedächtniß bleiben. Die ganze Gemeinde, Männer sowohl wie Frauen, Jungfrauen und Kinder, brachten dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche entgegen. (Folgen sodann kurze biographische Notizen.) Hier (zu Port Washington) wirkte er 22 Jahre lang, und daß er sich unter seiner Gemeinde hohe Achtung und Beliebtheit zu erwerben wußte, bewiesen die ihm zu seinem Ehrentage von den ehemaligen Mitgliedern seiner Gemeinde übersandten zahllosen, gleich reichhaltigen wie kostbaren Geschenke. Am letzten November (1893) vor zwei Jahren wurde er zu seiner dritten Mission als Pfarrer der hiesigen St. Marien-Gemeinde (d. h. am Broadway zu Milwaukee) berufen. Wie sehr Vater Willmes in dieser Gemeinde beliebt ist, ist allen Milwaukeern zur Genüge bekannt[1]).

Einige Monate später ward dem hochw. Herrn Willmes ein neuer Trost bereitet. Als Begleiter des aus Platen (Bettborn) gebürtigen hochw. Herrn Jakob Schwebach, Bischof von La Crosse (Wisconsin), trat er am 1. April eine großartige Reise nach Europa, Asien und Afrika an, welche 125 Tage in Anspruch nahm.

Ein kurzer Reisebericht wird den zahlreichen Freunden des hochw. Bischofes Schwebach und des hochw. Dechanten Willmes gewiß an dieser Stelle nicht unwillkommen sein. Wir entnehmen deren Details der rühmlichst bekannten „Luxemburger Gazette" von Dubuque (Iowa), welche dieselben ihrerseits dem „La Crosser Chronicle" entlehnt hat:

„Am 1. April dieses Jahres (1894) verließ der hochwste Bischof Schwebach von La Crosse Wis., in Begleitung des hochw. Vaters Willmes von Milwaukee, seinen lieben Bischofssitz und langte nach einer Reise von 125 Tagen, am 3. August, wieder bei seinen Diözesanen, zu dieser

1) N. Gonner. Die Luxemburger in der neuen Welt. Dubuque, Iowa, 1889, S. 418. — Luxemburger Wort, Jahrg. 1893, Nr. 13 und 14, vom 13. und 14. Januar.

Aller größten Freude, wohlbehalten an. Der hochwste Herr hat in dieser Zeit 25,000 Meilen Weges bereist und drei Welttheile, Europa, Asien und Afrika besucht, ohne auf der Reise im Mindesten unwohl gewesen zu sein. Wir folgen in dem Folgendem dem „La Crosser Chronicle"..... ....Bischof Schwebach's Reise von New-York ging per Dampfer über Gibraltar nach der italienischen Seestadt Genua, von wo es per Eisenbahn über Rom nach dem sonnigen Neapel ging, von wo aus die schon früher angedeutete Besteigung des Vesuvius geschah und von wo aus man die verschütteten Städte Herculanum und Pompeji besichtigte. Von Neapel stachen der hochwste Herr und Rev. Willmes in die See nach Port Said am Suezcanal und von dort nach Jaffa, der nächsten Hafenstadt bei Jerusalem. Es wurden im hl. Lande alle die hehren Plätze besucht, welche dem christlichen Herzen so theuer sind: Der Oelberg mit seinem Andenken an das bittere Leiden unseres Heilandes, Bethanien, wo das Haus des Lazarus stand, Bethlehem, die Geburtsstätte des Gottmenschen rc. rc. Der hochwste Herr las die hl. Messe an der Stelle, an welcher die Gottesmutter bei der Kreuzigung stand. Unsere Pilger besuchten ebenfalls Jericho und das rothe Meer, die Geburtsstätte des hl. Johannes und der hl. Elisabeth, Nazareth, die Heimath des Herrn, wo er unter der treuen Obhut des hl. Joseph als Sohn des Zimmermannes heranwuchs, Tiberias am See Genezareth, Cepernaum sowie den Berg der Verklärung. Nach einem dreiwöchentlichen Aufenthalte im hl. Lande besuchten der hochwste Bischof und sein Begleiter Cairo über Ismalia am Suezcanal, betrachteten den Sphinx und die Pyramiden und fuhren alsdann von Alexandrien nach Brindisie in Italien zurück. Von Brindisie ging's zur Apostelstadt Rom, wo sie 12 Tage verbrachten und die Katakomben und die bekannten Heiligtümer der Stadt Gottes besichtigten. Nach dem üblichen Besuche bei dem hl. Vater, der den hochwsten Bischof in der liebenswürdigsten Weise empfing, ging es über die Schweiz der Heimath, dem Großherzogthum Luxemburg zu".

„Ueber den großartigen und begeisterten Empfang, welcher dem hochwsten Herrn Schwebach durch Msgr. Koppes und sozusagen durch das ganze Land an allen Orten zu Theil wurde, wo derselbe auftrat, haben wir schon unsern Lesern durch Ausschnitte aus den heimischen Blättern berichtet. Besonders rührend war ja der Empfang in seiner heimatlichen Gemeinde Bettborn. Auch seinem Begleiter Rew. Willmes wurde bekanntlich ein schöner Empfang in seinem Heimathsdorfe Reichlingen zu Theil."

„Vom Großherzogthum ging die Reise über Paris (und Lourdes) nach Havre, von wo er sich mit seinem Begleiter nach Amerika einschiffte, wo er, wie oben gesagt, am 3. August wohlbehalten ankam"[1]).

1) Luxemburger Wort. Jahrg. 1894, Nr. 248, vom 5. September.

In einem aus Rom an einen Freund in Milwaukee gerichteten Schreiben theilte Rew. Willmes diesem mit, daß er in Gesellschaft des Bischofs Schwebach mehrere Audienzen gehabt habe, beim hl. Vater Leo XIII, dem Kardinal Rampolla u. s. w.

Am Montag, den 1. Juli traf Herr Willmes zu Reichlingen ein. Er feierte das hl. Meßopfer in der schönen Kapelle seines Geburtsortes, welchem die Einwohner, trotz der Heuernte, recht zahlreich beiwohnten. Dem hochw. Herrn wurde nach derselben ein prachtvoller Blumenstrauß überreicht, wofür er herzlich dankte. Am vorhergehenden Sonntage hatte er in Ospern das Hochamt gefeiert und darin die Predigt gehalten. In dem fast 1½stündigen Vortrage schilderte er seine Auswanderung, seine Reiseerlebnisse im hl. Lande, in Amerika und die Zustände in Amerika. Während desselben gedachte er auch mit rührenden Worten seines früheren verstorbenen Lehrers und Freundes Franz Traufler, welcher in ihm das Fundament zu seinem Studium gelegt habe. Daß er alle alten Freunde, sowie auch sein ehemaliges Elternhaus besuchte, ist wohl selbstverständlich[1]).

Im verflossenen Jahre 1901 war, wenn wir nicht irren, Herr Willmes ein zweites Mal zu Besuch in seinem Vaterlande und Geburtsorte. Bei dieser Gelegenheit schenkte er der Kapelle von Reichlingen eine schöne Herz-Jesu-Statue. Als Pendant dazu kauften dann die Einwohner des Ortes eine Herz-Maria-Statue.

Herr Willmes arbeitet, wie seit Jahren, so auch noch heute rüstig und mit ungeschwächter Manneskraft in der St. Marien-Gemeinde zu Milwaukee am Heile der ihm anvertrauten unsterblichen Seelen. Möge es ihm gegönnt sein, noch lange Jahre die ihm vom Allerhöchsten geschenkten Talente in dessen Dienst zu verwenden und auch noch sein goldenes Priesterjubiläum in Mitte seiner geliebten Gemeinde zu begehen.

(Fortsetzung folgt).

Bilder aus der Luxemburger Geschichte.

Von **Alex. König.**

Joseph II. 1780—1790.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1770 bestanden in Österreich, in seinen deutschen und ungarischen Ländern, 2163 Klöster, wovon 238 Abteien, 1334 Manns- und 591 Frauenklöster. Davon wurden bis 1786 aufgehoben 738 Klöster, wovon 82 Abteien, 395 Manns- und 261 Frauenklöster.

Wie in Österreich, so wurde in allen Ländern, die dem Habsburger

1) Luxemburger Volkszeitung. Jahrg. 1894, Nr. 54 vom 6. Juli.

gehörten, verfahren. Erzherzog Albrecht, Regent der Niederlande, und seine Gattin Isabella Clara Eugenia, Tochter Philipps II, hatten 1607 in Brüssel ein Kloster der Karmeliterinnen gestiftet; auch diese Nonnen wurden jetzt in die weite Welt gestoßen; sie fanden Aufnahme bei den Karmeliterinnen von Saint-Denis. Die Clarissinnen in Gent, die im Rufe der Heiligkeit standen, flüchteten nach Poligny in der Franche-Comté.

Auch in Luxemburg wurden durch Erlaß vom 17. März 1783 aufgehoben die Klöster vom hl. Geist zu Luxemburg, die Clarissen in Echternach, die Augustinerinnen in Hosingen, die Dominikanerinnen zu Marienthal, die Trinitarier zu Vianden, das Kloster zu Differdingen. Das Kloster zu Clairefontaine bekam eine Gnadenfrist, weil es die Asche der Gräfin Ermesinde hütete, durfte aber keine Novizinnen mehr aufnehmen, noch sich eine neue Äbtissin wählen. Das Kloster der Cisterzienserinnen zu Bonneweg wurde nicht aufgehoben, wahrscheinlich weil man wegen dessen Armut die Beute als zu gering verschmähte, oder weil die Schwestern Unterricht erteilten, und mithin das Kloster nicht mehr zu den beschaulichen zählte.

Nicht besser als den Klöstern ging es den Bruderschaften und Kongregationen. Man hob sie auf und wollte dafür eine monströse „Bruderschaft der thätigen Nächstenliebe" einführen. Das Vermögen der aufgehobenen Bruderschaften wurde zur Hälfte den Armeninstituten, und zur Hälfte den Volksschulen zugewendet. Ebenso wurde der Tertiarier-Orden gänzlich aufgehoben, nachdem die Aufnahme in denselben schon 1772 verboten worden war.

Zu Luxemburg verschwand so auch die Bruderschaft der Trösterin der Betrübten, welche während der hundertvierzig Jahre ihres Bestehens unsäglich viel Gutes gestiftet hatte. Dieselbe wurde 1889 wieder kanonisch hergestellt und zählte bereits im ersten Jahre mehr als 20,000 eingeschriebene Mitglieder. Dasselbe Los traf im Herzogtum Luxemburg die Bruderschaften der allerheiligsten Dreifaltigkeit, vom allerheiligsten Sakramente, vom sterbenden Jesus, von den süßen Namen Jesu und Mariä, von der unbefleckten Empfängnis, von den sieben Schmerzen Mariä, von Mariä Hilf, von der christlichen Lehre, von den hh. Adrian, Sebastian, Rochus, Donatus, Johannes von Nepomuk u. s. w.

3. Gegen den Säkularklerus.

Hinsichtlich des Säkularklerus wurden die Patronatsrechte der Privaten vielfach beschränkt; die Besetzung aller dem päpstlichen Stuhle vorbehaltenen Kanonikate zog die Regierung an sich. Für was man den Geistlichen im Staate ansah, erhellt daraus, daß man ihm auftrug, gegen Contrebande und für die Conscription zu predigen, jede neue Regierungsanstalt auf Verlangen dem Volke zu empfehlen und alle Gesetze

ohne Unterschied des Inhaltes von der Kanzel zu verkünden. Eine Verordnung vom 3. Oktober 1781 verlangte, daß der katholische Pfarrer auch in der Toleranz dem Volke mit gutem Beispiel vorangehe, und auch ohne garantirte katholische Kindererziehung gemischte Ehen einsegne.

Die Prediger sollten von spezifisch katholischen Glaubenslehren Umgang nehmen und dafür nebst einer trivialen Moral die Lehre von Giftpflanzen, Diät, Kindererziehung, Landwirtschaft und dergl. vortragen.

4. Gegen die geistlichen Bildungsanstalten.

Wohl von den nachteiligsten Folgen waren die Reformen, welche die Bildungsanstalten des katholischen Klerus betrafen. Handbücher von jansenistischen und rationalistischen Irrlehrern wurden durch Hofdekret in denselben eingeführt. Um sich der Dozenten zu versichern, forderte die Regierung am 5. Februar 1785 von den Kandidaten zum theologischen Doktorat die Angelobung reformatorischer Bemühungen und enthob die Professoren der Theologie der Beeidigung auf das Tridentinische Glaubensbekenntnis.

Die bischöflichen und Klosterschulen, sowie die bischöflichen Seminarien wurden aufgehoben und statt dieser letzteren für mehrere Diözesen eines Bezirks Generalseminarien errichtet, und zwar zu Wien, Pest, Pavia und für die Niederlande zu Löwen. Filialanstalten von diesen waren die Seminare zu Graz, Olmütz, Prag, Innsbruck und für die Niederlande zu Luxemburg. Dieselben waren von den Bischöfen ganz unabhängig und galten, wegen des Geistes, der in ihnen herrschte, als Pflanzschulen des Jansenismus oder des Unglaubens.

Im Ausland zu studiren, ward verboten. Neben den Generalseminarien gab es dann sogenannte Priesterhäuser, in welchen jeder Theologe noch ein Jahr zuzubringen hatte, um den neuen Geist der Seelsorge sich anzueignen. Die Bischöfe durften blos den ihnen zugeschickten Kandidaten die Hände auflegen.

5. In Gottesdienstsachen.

Eine staatspolizeiliche Gottesdienstordnung entkleidete den katholischen Kultus ganz seiner Schönheit und Mannigfaltigkeit (1783). Bekanntlich nannte König Friedrich II. von Preußen wegen dieser kirchenpolizeilichen Sorgfalt den Kaiser seinen „Bruder Sakristan". Joseph verdiente diesen Namen mit vollem Recht. Von den vielen Verordnungen über den Gottesdienst sollen hier nur einige namhaft gemacht werden.

Durch eine **Gottesdienstordnung** wurde u. a. die Zahl und Dauer der Messen, die Altargebräuche, die Zahl der Kerzen, die Kirchenmusik, die Litaneien vorgeschrieben. Die Verfertigung und Austeilung von Amuleten, das Berühren der Bilder, Rosenkränze, Denkpfennige, das Be-

leuchten und Küssen der Reliquien u. a. wurde verboten, ebenso die Aussetzung von Reliquien, mit welchen ein auffallender Prunk getrieben wird, besonders über dem Hochwürdigsten oder an dessen Stelle in der Mitte des Altares. Der Klingelbeutel darf nur vor der Predigt, nicht während des Amtes oder der Messe herumgehen. Das Opfergehen ist nur am Sonntag vor dem Hochamt gestattet, um die Andacht nicht zu stören. Die Opfer dürfen nur in Geld, nicht in Naturalien, und nicht in die Wohnung des Geistlichen oder des Meßners gebracht werden. Die Opfergänge bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen hören auf; in jeder Kirche darf nur ein Opferstock für die Armen bleiben. Das Innere der Kirchen ist von allen unnötigen Verzierungen zu reinigen; die vielen Seitenaltäre, die Votivtafeln sind zu entfernen; auch die überflüssigen Statuen und Lampen sollen beseitigt, nur ein ewiges Licht soll in der Kirche gelassen werden. Die Heiligenbilder sollen weggeschafft und die Marienstatuen entkleidet werden. Die Mette in der Christnacht und das Beleuchten des h. Grabes in der Charwoche wird verboten.

Die Begräbnisse in den Kirchen und Grüften wurden fernerhin nicht mehr gestattet. Um Holz zu sparen und der Verheerung der Wälder Einhalt zu thun, wurde durch Dekret vom 26. Juli 1784 verordnet, daß die Verstorbenen ohne Truhe oder Sarg, in Leinwandsäcke eingenäht, in sechs Schuh tiefe Gruben gelegt und mit Kalk allda in der Erde beworfen werden, um sie schneller der Verwesung zuzuführen.

Durch Verordnung vom 2. Juli 1783 war allen Einsiedlern befohlen worden, in Zeit von 14 Tagen ihre Einsiedeleien zu verlassen. Doch sollten jene Einsiedler, aber nach Ablegung ihrer Eremitenkleidung, in ihren Hütten wohnen bleiben, welche eine dabei gelegene Kapelle zu besorgen hätten. So blieb auch damals der alte Bruder Johannes noch manche Jahre an der Girster Klause wohnhaft.

In Luxemburg wurde die Verordnung über die Prozessionen und Jubiläen vom 10. Mai 1786 am schmerzlichsten empfunden. Durch dieselbe wurde 1) ihre Zahl auf drei beschränkt, indem außer den Rogationsprozessionen nur noch zwei andere, eine am Fronleichnamsfeste und die andere an einem vom Ordinariat zu bestimmenden Festtage, aber immer nur am Werktage gehalten werden durften, damit, wie der Vorwand lautete, der sonntägliche Gottesdienst keiner Störung ausgesetzt sei; 2) war das Herumtragen von Statuen, Bildern und Amtsfahnen gänzlich untersagt: ebenfalls außerordentliche Kleidungen, Prachtentwicklung und Musik; 3) durften keine haufenweise Wallfahrten stattfinden unter der Strafe von 100 Thalern oder, bei Zahlungsunfähigkeit, von 3 Monaten Gefängniß: und diese Strafe litt jeder Einzelne, und sie konnte nach Umständen verschärft werden; 4) waren unter derselben Strafe alle Feierlichkeiten verboten, die unter dem Namen von Jubiläen bekannt sind.

Man fühlte, daß durch dieses Edikt die Octavfeierlichkeiten und überhaupt die Wallfahrt nach Luxemburg so gut wie aufgehoben waren. Bei allem Schmerze verloren die Luxemburger jedoch ihren Mutterwitz nicht. Bei der Oktave von 1786 hielt man sich streng an den Buchstaben des Gesetzes. Die Prozession wurde ganz einfach, ohne Prunk und ohne Musik gehalten; auch wurde das Bild der Gottesmutter nicht herumgetragen, sondern in einer eigens dazu eingerichteten Karosse in Begleitung zweier neben ihm sitzenden Geistlichen herumgeführt. Im folgenden Jahr (1787) waren die Unruhen bereits in den belgischen Provinzen Österreichs ausgebrochen und man achtete zu Luxemburg nicht mehr auf die kaiserlichen Prozessionsedikte.

In Echternach feierte man ebenfalls 1786, trotz des Verbotes, in gewohnter Weise die altübliche Prozession zu Ehren des Landesapostels, des h. Willibrord, welche bereits 1777 von Erzbischof Clemens Wenzeslaus von Trier in eine einfache Bittprozession umgewandelt worden, bei welcher Instrumentalmusik streng verboten war. In den folgenden Jahren bis zum Tode Josephs II. mußte die Springprozession jedoch unterbleiben, fand aber von 1790 bis 1794 wieder statt. Unter der Herrschaft der Franzosen unterblieb die Prozession wieder von 1795 bis 1802. Nach dem französischen Konkordat konnte die Springprozession wieder aufs neue ihren Gang halten; 1819 wurde dieselbe von der holländischen Regierung auf Sonntags verlegt. Das Volk und die fremden Pilger konnten sich in diese Neuerung nicht finden und hielten privatim für sich auf Pfingstdienstag die Prozession, während der Klerus dieselbe am Sonntag hielt. Erst die belgische Revolution 1830 sollte diese Neuerung aufheben, und seither konnte die althergebrachte Springprozession ungestört vor sich gehen, und hat in den letzten Jahrzehnten einen ungeahnten Aufschwung genommen.

6. In der Ehegesetzgebung.

Inbetreff der Ehe nahm die Staatsgesetzgebung durch eine sophistische Deutung der tridentinischen Bestimmung für sich allein das Recht in Anspruch, trennende Ehehindernisse festzusetzen, weshalb die kirchliche Gesetzgebung, sofern in ihr trennende Ehehindernisse vorkommen, keine Beachtung verdiene; aber gleichwohl verlangte sie die kirchliche Einsegnung. Die Ehescheidung wurde so leicht als möglich gemacht, und es war nur dem obersten Staatsgrundgesetz entsprechend, wenn die natürlichen Kinder für erbfähig erklärt wurden.

7. Religionsfreiheit für Protestanten und Juden. Das Toleranzedikt.

Bis auf Kaiser Josephs II. Zeiten hatten die Protestanten und

überhaupt das Sektenwesen in Österreich nicht festen Fuß fassen können. Indeß hatte sich in den Städten, besonders in Wien, eine protestantische Bevölkerung ansässig gemacht, und namentlich gab es in Böhmen und Mähren noch ganze Familien und Gemeinden, welche sich heimlich zum Protestantismus bekannten. Zu ihren Gunsten erließ der Kaiser 1781 das Toleranzpatent, das am 13. und 27. Oktober für Österreich, Böhmen und Mähren, am 12. November für Belgien und am 21. Dezember für Ungarn erschien. Durch dasselbe ließ der Kaiser, „überzeugt von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges und anderseits von dem großen Nutzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren christlichen Toleranz entspringe," sowohl für die protestantischen Konfessionen als auch für die nicht unirten Griechen gesetzliche Duldung verkünden. Die Staatsceusur ließ in der Folge ebenfalls keine vom katholischen Standpunkt ausgegebene Erörterung der konfessionellen Unterscheidungslehren, sowie ihrer geschichtlichen Entwicklung zu.

Auch die Juden sollten von dieser Toleranz nicht ausgeschlossen sein. Manche drückende Maßregel und Beschränkung wurde für sie aufgehoben; sie mußten aber diese Erleichterung durch Einbuße mancher ihrer Sitten und Gebräuche bezahlen.

8. Preßfreiheit.

In der öffentlichen Meinung suchte Kaiser Joseph II. einen Bundesgenossen für seine Reformbestrebungen. Am 11. Juni 1781 erschien ein neues Censurgesetz, wonach in Zukunft nur Eine Büchercensur-Hauptkommission für alle Erbländer in Wien bestehen sollte, deren Entschließungen in allen Ländern zur gleichmäßigen Richtschnur hinsichtlich erlaubter und verbotener Bücher dienen müßten. Der Nachdruck früher erlaubter ausländischer Bücher ward in Österreich gestattet, um durch den Ankauf derselben nicht allzuviel baares Geld aus dem Land gehen zu lassen.

Am 1. und 13. April 1787 gestattete der Kaiser sogar die Preßfreiheit. Es läßt sich nicht verkennen, daß der Kaiser in guter Absicht sich zu diesem Schritt bestimmen ließ. Er erwartete davon einen gesteigerten Aufschwung des wissenschaftlichen und geistigen Lebens in seinen Staaten. Sodann betrachtete er die freie Presse als ein Mittel zur Kontrole seiner Beamten, sowie zur Erforschung der herrschenden Volksstimmung. Allein die während der Zeit der freien Presse erschienene Literatur beweist hinlänglich, was man damals unter freier Presse verstand. Eine wahre Flut von Broschüren des trivialsten und frivolsten Inhaltes wurde als Resultat zu Tage gefördert, und nichts war dieser Gassenliteratur heilig genug, das sie nicht in den Kot herabzuziehen gewagt hätte. Übrigens war noch immer soviel Fonds gesunden Sinnes unter dem österreichischen Volke vorhanden, daß es bald dieses Treibens satt

wurde, und daß der Name „Schriftsteller" in Verruf kam. Sogar von Protestanten wurden die Wiener wegen ihrer abgeschmackten Aufklärung verhöhnt.

9. Besuch Papst Pius VI. in Wien.

Bei dem reformatorischen Eifer Josephs II. fehlte es nicht an Vorstellungen, welche ihn auf die bedenklichen Folgen seiner Unternehmungen aufmerksam machten. Doch wurden weder die Stimmen kirchentreuer Bischöfe, noch die Warnungen des Papstes beachtet. Da entschloß sich Pius VI., den Kaiser aufzusuchen und durch Bitten und Vorstellungen auf ihn zu wirken und mündlich die Uneinigkeit zu schlichten und die beiderseitigen Gerechtsame in Übereinstimmung zu bringen. Am 22. März 1782 kam der Papst in Wien an, nahm seine Wohnung in der kaiserlichen Hofburg und blieb daselbst einen ganzen Monat (bis zum 22. April). Die Begeisterung der Bevölkerung war übergroß. Auch bot die Feier der Charwoche und des Osterfestes dem Papste Gelegenheit, den Gottesdienst der katholischen Kirche in seiner feierlichsten Pracht zu zeigen.

Zwar verkehrten Kaiser und Papst auch freundschaftlich miteinander, aber Joseph wich allen Unterhandlungen über kirchliche Angelegenheiten aus. Das Einzige, was zu Stande kam, war die Aufnahme der früheren Unterhandlungen durch den Nuntius Garampi und im Namen des Kaisers durch den Kardinal Herzan.

Vor und während der Anwesenheit des Papstes zu Wien wurde die Presse auf eine schamlose Weise dazu benützt, den Heiligen Vater zu kränken und in den Augen des Volkes verächtlich zu machen. Valentin Eybel behandelte damals in eigenen Flugschriften die Frage: „Was ist der Papst? was ist ein Bischof? was ist ein Pfarrer?" worin die Lehren des Febronius dem Volke mundgerecht gemacht wurden. Sonnenfels, der Hofpublizist, erklärte die Frage, was der Papst sei, für überflüssig. Plumper noch verhöhnten den Papst gewisse Straßenanschläge, wodurch die gottesdienstlichen Handlungen Pius VI. lächerlich gemacht wurden. Der Minister Kaunitz benahm sich nicht blos unartig, sondern geradezu ungezogen gegen das Oberhaupt der Kirche.

Bei der Abreise fuhr der Kaiser mit dem Papst in einem sechsspännigen Wagen aus der Burg nach Marienbrunn und verabschiedete sich herzlich von ihm. Damit man aber ja nicht meine, daß der Kaiser auf der einmal betretenen Bahn in kirchlichen Sachen stille stehe, zeigte ein Kommissar am selben Tage den Mönchen an, daß der Kaiser sie von der Mühe der Selbstverwaltung ihrer Güter entheben wolle — mit andern Worten, daß das Kloster Marienbrunn aufgehoben sei. Drei Tage darauf, am 25. April, erschien eine Verordnung, welche 150 Klöster in den Niederlanden aufhob. Bald nachher wurden 64 Klöster in Böhmen,

30 in Oberösterreich und im September alle Mendikantenklöster aufgehoben. Auch ernannte Joseph II. Visconti zum Erzbischof von Mailand, ohne vorher dem Papste davon auch nur Mitteilung gemacht zu haben. Pius VI. sandte dem Kaiser ein Schreiben, worin er sich über diese Eingriffe in seine Rechte bitter beschwerte. Der Kaiser aber sandte ihm seinen Brief ohne eine Zeile Antwort zurück.

Jetzt schien der Bruch vollständig. Joseph hatte geäußert, er werde, wenn der Papst sich weigere, den Erzbischof Visconti zu präkonisieren, die Bischöfe der Lombardei versammeln, und nach dem Beispiel der ersten Kirche von ihnen die kanonische Einsetzung denen geben lassen, die er als Oberhaupt des Staates dazu ernenne. Ein Schisma stand bevor. Da erschien Joseph II. unerwartet in Rom.

(Fortsetzung folgt).

Lorenz Menager.

Eine biographische Skizze von W. H.

(Fortsetzung).

II.

Des Meisters musikalisches Arbeitsfeld.

3. Die „Harmonie".

Mit dem 5. Juni des Jahres 1862 war in der Oberstadt Luxemburg eine Gesanggesellschaft entstanden, welche sich obigen Titel beilegte. L. Menager stand einem solchen Unternehmen, das die Pflege der Tonkunst als Hauptaufgabe übernommen hatte, sehr sympatisch gegenüber und suchte die junge Gesellschaft nach bestem Können zu unterstützen.

Anfangs, bis zum Jahre 1855, hatte ein deutscher Kapellmeister die Direktion übernommen. Bei der nunmehrigen Vakanz dieses Postens kannte man keinen geeigneteren Dirigenten als L. Menager, besonders da die Gesellschaft, die er gegründet hatte, bis dahin schon sehr schöne Erfolge zu verzeichnen hatte. Der Vorstand der „Harmonie" ersuchte daher den Meister, die betreffende Stelle anzunehmen. War er auch durch seine anderweitigen Beschäftigungen noch so sehr in Anspruch genommen, so drängte ihn doch seine Liebe zur Kunst diesen Posten einstweilen zu bekleiden.

Damals erst dreißig Jahre alt, in dem vollen Genusse seiner Kräfte ließ er es nicht an Begeisterung zur guten Sache fehlen und wußte die jungen Mitglieder für die Pflege des Gesanges zu gewinnen und anzu-

eifern. Leider sind die damaligen Protokoll-Bücher des Vereines, welche uns über sein rühriges Wirken Aufschluß geben könnten, nicht mehr vorhanden; doch wissen ältere Mitglieder sich dieser Periode noch zu erinnern, wo unter L. Menager der Verein aus den Kinderjahren herauswuchs und der Grund zu seiner späteren erfolgreichen Zukunft gelegt wurde. Sicherlich erfreute auch hier der Dirigent die Sänger mit seinen Kompositionen, von denen noch heute einige vierstimmige Männerchöre in der Privatsammlung der „Harmonie" enthalten sind. Nennen wir nur: „Lied und Ton", „Zwiegespräch", „Morgengebet", „Festhymne" u. m. a.

Sorgfältig und umsichtig leitete er diesen geschulten Chor und überließ im Jahre 1869 die Leitung an J. A. Zinnen.

4. „Société Philharmonique".

Trotz solcher ausgedehnten Beschäftigung, ungeachtet der gründlichen Pflege des Männergesanges in der Stadt Luxemburg, erübrigte der geschäftige Komponist auch noch Zeit, sich dem Genusse von Streichmusik hinzugeben. Begreiflicherweise war er von jeher Mitglied der „Société Philharmonique", und als solches machte er der Gesellschaft, welche sich schmeicheln durfte, einen solchen Jünger der Tonkunst in ihrer Mitte zu haben, alle Ehre. Doch nicht nur leistete er Dienste als eifriges Mitglied, sondern er war sogar bereit, während einiger Jahre die Leitung des Vereines zu übernehmen, bis sich ein passender Dirigent gefunden, der ihm dieses Amt, zu dem er kaum Zeit erübrigte, wieder abnahm.

In der Folge blieb er stets Mitglied des Vereines. Bezeichnend für seinen Charakter ist es, daß er in späteren Jahren unter jüngeren Dirigenten in der uneigennützigsten Weise als einfacher Musiker bei den Orchester-Aufführungen des Vereines mitwirkte und durch seine freundlichen Dienstleistungen möglichst zum Gelingen der Konzerte beitrug. Galt es eine Lücke auszufüllen, so nahm man Zuflucht zu der sprichwörtlich gewordenen Gefälligkeit L. Menager's. Bald sah man ihn am Cellopulte, bald unter den Bratschen, am häufigsten unter den Primgeigen. Hoch wußten die jeweiligen Dirigenten des Vereins diese Kraft anzuschlagen und gerne suchten sie seine Gesellschaft auf, um sich mit ihm über Musik zu unterhalten und sich von ihm belehren zu lassen. Hr. Kirschbaum, königl. Musikdirektor von Trier, welcher während 6 Jahren die „Société Philharmonique" dirigierte, war ein steter Freund unseres Meisters und nannte ihn gerne: „Der kleine Mann mit dem großen Geiste."

War der Dirigent verhindert, dann nahm bei größeren Konzerten L. Menager dessen Stelle ein, und wie ein Feldherr seine Armee, so leitete er ruhig, mit kleinen Zeichen, bedeutungsvollem Blicke die Kapelle,

wie es noch in aller Erinnerung steht aus den Konzerten im August 1899 im Cirkus und auf dem Paradeplatze in Luxemburg.

Doch nicht nur wirkte er als einfaches Mitglied dieser Gesellschaft, sondern er schrieb auch für Orchester-Musik sehr gediegene Arbeiten. Neben der Musik zu den in Kapitel 2 aufgezählten Operetten seien hier noch erwähnt:

„Streichquartett *in A dur*", op. I. in seinen 4 Theilen: Allegro-molto; Menuetto; Andante; Finale allegro-molto.

« *Prière du soir* », pour violoncello, op. 15, dédiée à Monsieur Boisseaux.

« *Trio in C dur* », für Violine, Alto und Cello. Allegro moderato.

« *Trio in C dur* » für Violine, Alto und Cello. Moderato.

« *Divertissement pour Viola* », avec acc. de Piano, composé en 1878. [1])

Außer diesen fünf Kompositionen, welche vorzüglich für Kammermusik bestimmt sind, besitzen wir noch andere vom Meister für volles Orchester, von denen besonders hervorzuheben sind:

„Paraphrase" über das Lied: „Kuck Fiemen op d'Kârt", für Streichorchester.

« *Sur la montagne* », Solo pour Cor avec acc. d'Orchestre, dédié à M. Merk, professeur du Conservatoire de Bruxelles.

In einem Briefe vom Jahre 1897 an Hrn. Musiol in Fraustadt (Schlesien) spricht sich der Meister in sehr belobigender Weise aus über die große Fertigkeit, mit welcher Hr. Merk dieses Hornsolo vorzutragen verstand.

« *Guillaume le Taciturne* » [2]), Ouverture pour grand orchestre, dédiée à S. A. R. le Grand-Duc de Luxembourg.

„Frühlingsmarsch" [3]) für Orchester.

„Phantasie" über persische und afghanistische Melodien, gesammelt von unserm Landsmann Hrn. Capus.

« *Fantaisie sur le Feierwôn* » [4]), pour Violon avec acc. de Piano.

Durch solche mannigfaltigen Schöpfungen wußte L. Menager seiner Lust und Liebe auch auf diesem Gebiete der Tonkunst Ausdruck zu verleihen, und begreiflich ist es, daß er bei seinen Kollegen der philharmonischen Gesellschaft das größte Ansehen genoß. Am deutlichsten konnte man diese Hochachtung, die sie ihm entgegenbrachten, wahrnehmen nach allen größeren Konzerten, welche die Gesellschaft gab. War das Konzert

---

[1]) Das Manuscript dieser 5 Werke, Partitur und Stimmen, befinden sich in der Privatsammlung des Herrn J. P. Flohr, Telegraphenperzeptor in Luxemburg.

[2]) In der Privatsammlung der „Société Philharmonique".

[3]) Im Besitze des Hrn. Hofkapellmeisters Patzke in Luxemburg.

[4]) Im Besitze des Hrn. Max Menager.

zu Ende, vereinigten sich die Orchestermitglieder mit den mitwirkenden Künstlern, um noch einige gemütliche Plauderstündchen zu verbringen. L. Menager fehlte fast nie dabei und unterzog dann stets die Ausführungen sowohl als auch die Kompositionen einer sachlichen und sachkundigen Kritik. Jedermann lauschte dann gerne seinen Worten, welche sehr belehrend wirkten und Probe ablegten von seinem tiefen Wissen. Bei ähnlichen Gelegenheiten äußerten sich häufig die anwesenden Künstler in sehr schmeichelhafter Weise über ihn; so unter andern der gelehrte Musikschriftsteller und Pianist Dr. Neitzel, welcher „die hervorragenden Kenntnisse L. Menagers auf allen Gebieten der Kunst und dessen große Bescheidenheit rühmend hervorhob." Desgleichen auch L. Grützmacher, Solo-Violoncellist der großh. Hofkapelle in Schwerin.

Nicht weniger wußten die Mitglieder der Gesellschaft die Eigenschaften und Fähigkeiten L. Menagers zu schätzen. Wie zu einem Freunde fühlten sich alle zu ihm hingezogen und gerne sahen sie ihn in ihren Privatkreisen, wo sie ihm die ehrerbietigsten Aufmerksamkeiten schenkten, eine Anerkennung, die er wohl verdiente und ihn ungemein wohlthuend berührte.

Sein Andenken wird ein unauslöschliches bleiben bei den Mitgliedern der „Société Philharmonique", welche es sich zur Ehre anrechnen, den Ruhm und den Ruf ihres geschätzten Kollegen zu erhalten und zu verbreiten durch Aufführung seiner wirklich klassisch gewordenen Kompositionen, nicht nur derjenigen, die er für ihren Kreis geschrieben, sondern auch der großen Anzahl derer, welche in den Sammlungen anderer Vereine vorhanden sind.

5. Der „Luxemburger Gesellenverein".

Hatte L. Menager bis dahin so manche wertvolle Kompositionen geliefert, so bot ihm der „Gesellenverein" von Luxemburg die Gelegenheit, für Gesang und Orchester sehr ergiebig zu wirken.

Im Jahre 1878 wurde er zum Dirigenten des Orchesters dieses Vereines erwählt als Nachfolger der Herren Höbig und Oberhoffer, und mit letzterem arbeitete er noch einige Jahre zusammen. Der Gesellenverein besaß in jener Zeit kein eigenes Orchester, sondern für festliche Gelegenheiten wurde ein solches aus Freunden des Vereines gebildet. Eine solche Zusammensetzung war doch zu unsicher als daß L. Menager lange mit diesem System fortgefahren wäre. Sollte das Orchester einigermaßen auf der Höhe seiner Aufgabe stehen, mußte es ein selbständiges sein. Dies zu erreichen, scheute er keine Mühen, und sein Bestreben war bald mit Erfolg gekrönt. In kurzer Zeit hatte er ein Orchester herangebildet, das den Anforderungen selbst eines gewählten Publikums entsprach und sehr Tüchtiges bei den Festlichkeiten des Vereines leistete.

Doch ihm genügte nicht, einfachhin dieses Orchester zu leiten und tüchtig zu schulen, sondern er war selbst thätig und schrieb für die Theater-Aufführungen des Vereins eine große Anzahl von Chören, Ouvertüren und Zwischenspielen, welche einen unvergänglichen, großen musikalischen Wert besitzen.

Schon im ersten Jahre, 1879, besorgte er für das religiöse Schauspiel: Die Kreuzfahrer von J. F. Hochmuth, Orchester und die Gesang-Einlagen mit Orchesterbegleitung; zu: Christoph Columbus vom selben Verfasser lieferte er ebenfalls 1880 Musik und Gesang.

Eine nicht geringe Anziehungskraft für die Mitglieder des Vereines und für das Publikum bildete bei den Theateraufführungen das Orchester, welches von nun an seine eigene Musik hatte, ganz und gar dem Charakter des Stückes angepaßt. — Für den Gesellenverein hat L. Menager vieles gethan; bedurfte man seiner, so war er auf der Bresche und bot dem Vereine seine unbezahlbaren Dienste an. Denn wirklich groß waren die Mühen, welche er jährlich auf die Einübung des Orchesters für die verschiedenen Festlichkeiten verwandte, abgesehen von der persönlichen Arbeit, welche diese zahlreichen Kompositionen ihm auferlegten. Aber, wird wohl mancher denken, der Meister wird auch seinen Nutzen dabei gewußt und ein entsprechendes Honorar bezogen haben. Mit nichten. Aus Liebe zur guten Sache und zur Kunst hatte er diese Arbeit übernommen, und führte sie aus auf eine Art und Weise, wie es sich uneigennütziger nicht denken läßt. Gewiß, jährlich am 9. August, am Vorabende seines Namensfestes, überreichte ihm der Präses einen kleinen Geschenkgegenstand im Namen des Vereines; am Schlusse des Jahres stand im Vereinsberichte stereotypisch zu lesen: „Wir erwähnen unter den Wohlthätern mit größter Erkenntlichkeit des Hrn. L. Menager, welcher schon seit langen Jahren in der uneigennützigsten Weise zum Verein gestanden." Soll er in diesen Kleinigkeiten einen genügenden Dank gefunden haben für alle Mühen, die er aus Liebe zum Vereine übernommen, oder etwa in der Erinnerungs-Medaille, die ihm im Jahre 1900 für langjährige, treue Mitwirkung in demselben angeheftet wurde? Man sollte es bei seiner Bescheidenheit fast glauben. Am meisten entschädigte ihn das freundliche Entgegenkommen der verschiedenen Präses und besonders des jetzigen Ehrenpräses und Dompropstes Mgr. Dr. Bernard Haal, der ihm stets ein liebevoller Berater gewesen, bei dem er so gerne in Kummer und Leid Trost suchte und fand, zu dem er mit einer kindlichen Verehrung hinaufblickte. Das galt ihm mehr als Geld und Gut, als alle materiellen Entschädigungen. Deshalb war er auch bereit, für den Verein einzustehen und keine Stunde war ihm zu früh oder zu spät, wenn es hieß, die Interessen desselben zu wahren oder zu heben.

Seinen ersten Arbeiten folgten im Jahre 1881 das Orchester und

die Gesangeinlagen mit Orchesterbegleitung zu den Schauspielen: Das Zauberschloß und Der kleine Lautenspieler von Christoph von Schmit.

1882 zu Des Vaters Fluch von M. Bertram und zu Cornelius von Zorn.

1883 zu Treibjagd und zu Der verborgene Edelstein nach Wiseman.

In diesem Jahre war es auch, wo der Meister zeigte, mit welcher Schnelligkeit und Ausdauer, wenn die Zeit drängte, er eine Komposition zustande brachte. In Luxemburg war der päpstliche Nuntius Mgr. Spolverini abgestiegen, dem am Abend eine Ovation dargebracht werden sollte, an welcher sich der Gesellenverein beteiligte. Morgens sagte der Herr Präses zu L. Menager, daß der Verein eine eigene Kantate vortragen möchte. Der Meister besann sich einige Augenblicke und sagte dann: „Geben Sie mir den Text, das Übrige werde ich besorgen."

Und L. Menager eilte nach Hause, setzte sich an die Arbeit und komponierte und schrieb. Es wurde sechs Uhr Abends, und noch saß er am Schreibpulte, sieben Uhr schlug und er schrieb noch immer. Gegen acht Uhr lag die Kantate fix und fertig da. Der tüchtige Gesang des Vereines übte die prachtvoll gelungene Melodie schnell ein und trug sie bei der gemeinsamen Ovation mit unerwarteter Fertigkeit vor.

Fast kein Jahr verging, ohne daß er dem Vereine durch seine Kompositionen wesentliche Dienste leistete. Zu dem Schauspiele: Sebastian von J. F. Hochmuth lieferte er im Jahre 1884 die Chöre mit Orchesterbegleitung. Das Orchester für: Die Lieder des Musikanten von demselben Verfasser schrieb er 1886, sowie im folgenden Jahre für: Stern von Bethlehem vom Komponisten selbst und von J. F. Hochmuth.

Weihnachten dieses Jahres (1887) beging der Verein mit größter Feierlichkeit das Jubiläum des glorreich regierenden Papstes Leo XIII. Für diese Gelegenheit war der Meister außerordentlich thätig. « *Pro Pontifice Leone* »[1]) für vierstimmigen Männerchor vollendete er am 18. Dezember desselben Jahres. Die Chöre und die Orchesterbegleitung zu dem geistlichen Schauspiel: Sankt Petrus, welches der Verein bei dieser Gelegenheit aufführte, entstammten ebenfalls seiner Feder. Unvergeßlich aber bleibt die schwungvolle Leo-Kantate, welche den schönsten Teil des Festes bildete und mit großem Beifall angehört wurde. Hierüber schreibt das ‚Luxemb. Wort':

„Die von dem hochw. Herrn W. Zorn gedichtete und von dem hochbegabten Herrn Professor L. Menager komponirte Festkantate bil-

[1]) Partitur in der Privatsammlung des Hrn. Max Menager in Echternach.

dete den Glanzpunkt des Festes. Das Werk lobt den Meister, sowohl den Komponisten als den Dichter. Beiden wurde ein nicht endenwollendes Bravo zuteil, und mit Recht. Die Festkantate ist eine wahre Perle der Dichtkunst und der Musik. Möge der unermüdliche Hr. L. Menager uns noch recht oft mit solchen Festgaben erfreuen! — Dem Dichter und dem Komponisten spendete der hochwürdigste Herr Bischof ein Bravissimo."

Der Verein entwickelte sich stetig und übte auch fast jährlich neue Theaterstücke ein, zu denen L. Menager die Musik schrieb. So im Jahre 1889 zu Konstantin von Zorn das Orchester; 1890 die Einlagen mit Orchesterbegleitung zu: Brudermörder und zum Klöppelkrieg von N. Leonardy zwei Gesänge mit Orchesterbegleitung. Das Orchester zu: Deserteur ist vom Jahre 1891, desgleichen zu: Turmgeist von Grauenburg von Houben aus dem Jahre 1897.

Zum Drama: Kunigunde von Hostert schrieb er acht Musikeinlagen und 1899 Orchester und Gesangeinlagen mit Orchesterbegleitung zu: Jung Siegfried von Leonardy, zu: Trau, schau wem und zu: Statue von Dingsda, sowie 1900 zu: Die unterirdische Mühle von Werner und Mehler.

Endlich war das Jahr 1901 angerückt, in welchem am Osterfeste das langersehnte 25jährige Dechantenjubiläum seines liebevollen Freundes und Ehrengesellenpräses Mgr. Dr. Bernard Haal gefeiert wurde. Begreiflicher Weise war auch die Feder unseres Komponisten für diesen Ehrentag rührig, und seinem Freunde sollte die letzte Kantate gewidmet sein. Recht innig liegen in diesem Werke die Gefühle des Dankes, der Verehrung und der Liebe ausgedrückt, welche ihn zu dem hochgeschätzten Jubilar beseelten. Mit jugendlicher Begeisterung dirigierte er beim Feste Chor und Musik, seines schmerzlichen Leidens vergessend, das ihn schon damals gefesselt hielt. Über diese Kantate schreibt das ‚Lux Wort' vom 8. April 1901:

„Die Bühne zeigte einen tiefen Wald, in dessen Grunde die Büste des Arbeiterpapstes Leo XIII. stand; zwischen den Bäumen konzertierte ein wohlgeschultes Orchester unter der kundigen Leitung des Herrn Professors L. Menager, und besorgte die Begleitung für einen Sängerchor von 80 Mann. . . . Es gelangte zur Aufführung eine längere Festkantate, zu welcher Herr Pfarrer Zorn den Text, Herr Professor L. Menager die Musik verfaßt hatte. Die Komposition ist, kurz gesagt, ein Meisterstück; die weite reiche Harmonie, die Kraft der Akkorde ist überwältigend und bietet in Verbindung mit den gemütvollen, ruhigen Partieen einen wahren Ohrenschmaus. Mitten in der Kantate tritt eine Pause ein und drei weißgekleidete Kinder treten vor; das eine

trägt auf einem Sammtkissen eine silberne Krone, die es dem Jubilar mit folgenden Worten anbietet:

Wir reichen freudig Dir
Die hehre Silberkrone
Als deines Hauptes Zier
Und dem Verdienst zum Lohne.
Gesegnet mögst Du tragen
Sie noch in vielen Tagen.

Ein Männerquartett wiederholt unter Orchesterbegleitung denselben Text, und kaum hat dieses geendigt, so hebt mit gewaltiger Macht der ganze Chor an und führt die Kantate mit stets steigender Wucht zum Schluß."

(Fortsetzung folgt).

Notice biographique

sur

feu Monsieur le Dr. Auguste-Claude Neyen,

Médecin, Écrivain, Historiographe, Membre-fondateur de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg et Membre de plusieurs Sociétés savantes de l'étranger.

(Suite.)

Les lignes précédentes étaient déjà imprimées, lorsque nous eûmes la bonne chance de tomber sur une lettre autographe de feu Monsieur Würth-Paquet, adressée à M. le Dr. Neyen, sous la date du 16 août 1874, et dans laquelle se trouve le passage suivant: „J'admire Votre assiduité et Votre persévérance au travail. N'hésitez pas à faire publier Votre histoire de Wiltz; vous trouverez, j'espère, assez d'amateurs à Wiltz et ailleurs, pour couvrir les frais d'impression".

Le 31 mars 1869, Mr. le Dr. Antoine Namur, professeur à l'Athénée de Luxembourg et, depuis 1845, secrétaire-conservateur de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg, était mort presque subitement. De suite, le Dr. Neyen se mit à l'œuvre pour, dans une „Notice biograpique sur M. le Professeur Antoine Namur" (Luxembourg, Heintzé frères, 1869. — 32 pp. in 16°) relever les grands mérites et les vastes connaissances de cet infatigable pionnier de la numismatique, de l'archéologie et de la bibliographie. Inutile de dire que, dans son tome III (Supplément) de la „Biographie Luxembourgeoise", paru en 1876, le Dr. Neyen

a inséré en entier cette brochure, mais non sans l'avoir amplifiée et complétée.

Dans les volumes XXVIII (VI) et XXIX (VII) des années 1873 et 1874 des „Publications“ de la Société archéologique de Luxembourg, nous rencontrons un assez long travail du savant Docteur intitulé: „La maison dynastique et baronnale de Brandenbourg et le Fief-Seigneurie du même nom, sous la commune moderne de Bastendorf, au canton de Diekirch, Grand-Duché de Luxembourg“. (Année 1873, pp. 252—300, et Année 1874, pp. 141—214). Cet ouvrage est bien écrit et d'une importance non moindre que celui qui nons avons déjà mentionné plus haut et qui traite de „La Maison baronnale von der Feltz“. En effet, le savant biographe et généalogiste démontre une alliance de la Maison Impériale et Royale de Habsbourg, régnant en Autriche-Hongrie et en Bohême, avec celle de Brandenbourg, par les Ducs de Lorraine.

Au tome XXXI (XI) des Publications de la même Société, Monsieur le Dr. Neyen fit paraître une autre monographie, également très méritoire sous bien des rapports et très intéressante parce qu'elle déroule plusieurs vicissitudes néfastes pour certaines races d'ancienne chevalerie luxembourgeoise. C'est „l'Histoire des Seigneurs et du bourg d'Esch-sur-Sûre, dans le canton de Wiltz, Grand-Duché de Luxembourg“. (Année 1876, pp. 149—308.), travail détaché du Manuscrit de l'histoire de Wiltz. En ne parcourant que rapidement cette „Histoire d'Esch“, on peut se faire une idée de l'ouvrage grandiose que nous posséderions aujourd'hui, si le manuscrit sur Wiltz avait été imprimé.

Quoique le Dr. Neyen ne soit mort qu'à la fin de l'année 1882, ainsi six ans seulement après cette publication, néanmoins nous ne trouvons plus de travail sorti de sa plume, dans les Publications archéologiques de Luxembourg. C'est bien regrettable, et nous nous demandons en vain d'où vient ce silence opiniâtre. Car, notons le bien, le Supplément de la „Biographie nationale“ (Tome III) a paru la même année que l'„Histoire d'Esch-sur-Sûre“. Ce n'était donc pas cet ouvrage, ni celui sur Wiltz (qui en 1874 déjà était prêt à être livré à l'impression) qui auraient empêché le Dr. Neyen de travailler pour la Société archéologique de Luxembourg. Du reste, il est bien étonnant que quoiqu'il ait été en quelque sorte le père de cette Société, il ne lui ait fourni que les sept travaux ci-dessus énumérés pendant le long espace de 1845 à 1882, c'est à dire durant 37 ans. Mais, chose remarquable: Les deux dernières monographies que le Dr. Neyen a livrées à la publicité, et cela par l'organe d'une Société archéologique, ont paru à l'étranger, en

Belgique, à Liége. Et cependant la dernière surtout aurait incontestablement due être publiée chez nous, parcequ'elle traite un sujet de la plus haute importance pour l'histoire luxembourgeoise. Mais n'anticipons pas !

Sur les prières d'un descendant de l'ancienne Maison noble d'Orchimont, autrefois luxembourgeoise, habitant maintenant la Suède, de réunir les données historiques encore existantes sur sa famille, afin de récupérer, si possible, le titre de Comte, le Dr. Neyen s'est mis au travail. Après des investigations nombreuses et dispendieuses, il est parvenu à réunir de précieux documents historiques et généalogiques qui ont fait l'objet d'une monographie assez longue, intitulée: „Orchimont et la Maison équestre, dynastique et comtale du nom à Orchimont même (Ursimons), à Bièvre (Bivera), enfin à Stockholm en Suède. Mémoire statistique, historique et généalogique. (Liége, 1877, — 145 + 1 pp. in 8°.)

Ce travail, M. le Dr. Neyen l'a offert par lettre au président de cette Société, fin de décembre 1877, à l'„Institut archéologique de Liége", à charge de l'insérer dans ses „bulletins".

Voici comment l'auteur, dans son „Introduction" (p. 3—4) explique et le motif qui l'a engagé à le faire paraître à Liége et celui qui l'a engagé à le composer:

„En remettant à l'Institut archéologique liégeois mon présent travail sur Orchimont et la maison noble du nom, je n'avais en vue que de m'acquitter d'une dette de reconnaissance pour l'honneur que cette société savante m'a fait en m'inscrivant sur la liste de ses membres . . . . Le motif qui m'a engagé à consigner sur ces feuillets les rarissimes renseignements qui ont été conservés sur Orchimont réside dans mon désir patriotique d'en conserver la notion à la postérité, afin que celle-ci puisse du moins rester en possession du peu de documents échappés au naufrage, et qui menaçaient d'être perdus encore. De plus, un des derniers membres de cette race équestre, de la branche établie en Suède, m'avait prié de collèger dans mes nombreuses notes historiques sur la patrie luxembourgeoise les données sur sa famille que je rencontrerais encore, afin de lui servir comme une relique de berceau, disait-il. Je le lui ai promis, et le présent mémoire est né de ce travail de coordination et de discussion historiques."

Feu M. Alfred Neyen, fils du Dr. Neyen, avait eu, quelques années avant sa mort, la bonté de nous communiquer différents manuscrits et papiers provenant de la succession de son père. A propos du Mémoire sur Orchimont, nous trouvons dans ces papiers une note bien intéressante qui sert d'illustration au reproche dont

nous avons parlé plus haut, et fait si souvent injustement au Dr. Neyen, c'est-à-dire de s'être fait payer ses articles biographiques ou généalogiques. Nous reproduisons mot-à-mot cette note écrite de la main du Docteur: „Il est à observer à l'égard de ce travail consciencieux autant que laborieux, que le Sieur Carl d'Orchimont, qui l'avait provoqué, a cru devoir, lorsqu'il était achevé, retirer sa maille du jeu pour couvrir les dépenses nécessitées par les recherches. Ainsi va le monde!“ Ainsi, ajoutons-nous, un gentilhomme, voulant récupérer le droit de se titrer „Comte“, prie un savant, chargé d'une nombreuse famille, de bien vouloir lui fournir les preuves et documents nécessaires à cette fin. Certes il avait offert au Dr. Neyen de lui rembourser les frais résultant des recherches inévitables et multiples; mais lorsque ce dernier eut fini son travail, Monsieur notre „Gentilhomme“ au lieu de délier sa bourse, préfère „retirer sa maille du jeu“. Et voilà comment Mr. Neyen a été payé pour les recherches, les peines et les dépenses faites afin de rendre service à un „grand Seigneur“! Ainsi non seulement M. Carl d'Orchimont a oublié le vieil adage que „tout ouvrier est digne de son salaire“, mais encore que „la parole d'un homme doit être sacrée“, et surtout celle d'un „richard“ qui ambitionne le titre comtal.[1])

Nous ignorons si, malgré cette conduite basse et vilaine, Monsieur Neyen a fait parvenir une copie de son manuscrit à Mr. Carl; tout ce que nous savons, c'est que ce travail a été accepté de grand cœur par l'Institut archéologique liégeois et qu'il la inséré dans le Tome XIV, Année 1878 de ses „Bulletins.“

Le deuxième travail, le dernier du Dr. Neyen, qu'il avait déjà offert à la Société en 1874, mais qu'il n'avait arrangé pour l'impression qu'en 1879, a été adressé par son auteur au président dudit Institut en avril 1879. Il fut décidé par l'administration que le travail du Dr. Neyen serait inséré dans une des prochaines livraisons du bulletin périodique, lorsque son tour serait arrivé. Aussi figura-t-il déjà dans le Tome XV, Année 1880. Voici son titre: „De l'origine et du but véritable de la procession dansante d'Echternach dans le Grand-Duché de Luxembourg. Simple

1) Nous aussi, nous avons déjà fait la même expérience en 1901 et 1902. Deux „grands Seigneurs“ nous ont molesté afin que nous fassions des recherches sur leurs ancêtres. Mais lorsque, après les premières recherches, nous leur avons fait savoir que pour parvenir à un résultat définitif, il nous fallait faire nécessairement quelques voyages en Belgique et que, comme de droit, ils devaient en couvrir les frais — ils n'ont plus soufflé mot!!!

note historique suivie de pièces probantes concernant cette cérémonie". (Liége. 1880. — 77 + 1 pp. in 8°.)

Se basant sur un passage de l'ouvrage de Monsieur le Comte Xavier van den Steen de Jehay, intitulé: „Essai historique sur l'ancienne Cathédrale de St.-Lambert à Liége (Liége. 1846, pp. 36—42) où il est question d'une procession dansante de Verviers à la tombe de St.-Lambert, appelée Creux d'Vervi, Monsieur le Dr. Neyen émet l'opinion que la procession des saints dansants d'Echternach doit avoir eu une origine profane et civile, mais que pendant le moyen âge elle a gagné un caractère religieux prépondérant, qui lui serait resté, après la suppression de l'abbaye d'Echternach, jusqu'à nos jours. Nous ne saurions mieux réfuter cette assertion qu'avec les paroles de Mr le curé Adam Reiners dans (Die Springprozession zu Echternach, Band V, Heft 8 der „Frankfurter zeitgemäße Broschüren". Frankfurt a. M. 1884, pp. 251—252): „Als Beleg führt Dr. Neyen den Tanz der Einwohner von Verviers an." „Unter dem St.-Lambertuskronleuchter, so sagt er, im Schiffe der Kathedrale in Lüttich versammelten sich alljährlich nachweislich seit fünf Jahrhunderten, die Einwohner von Verviers auf Pfingstdienstag, angeführt von dem Bürgermeister, dem Pastor von St. Remakel und anderen hervorragenden Bürgern, um einen Ringeltanz oder Hüpfen zu vollführen und opferten dann in der Sakristei eine an einem Kreuze dem Zuge vorgetragene Börse, worin Gold-, Kupfer- und Silberstücke sich befanden. Dafür empfingen sie eine aus grüner Seide bestehende Büchse mit feinem Weihrauch, den sie bei ihrer Rückkehr in Verviers auf dem Remakelsaltare verbrennen mußten".

„Diese tanzende Prozession hieß „Creux d'Vervi". Es wird über deren Ursprung und die Bedeutung vielfach von den Alterthumsforschern diskutirt. Ziemlich allgemein steht fest, daß es eine im 13. Jahrhundert aufgekommene „Frohnfahrt" zur Entrichtung des schuldigen Tributes oder Loskaufen von gewissen Zöllen sei"!

„Auf Grund dieser mittelalterlichen Frohnfahrt folgert Dr. Neyen den Civilursprung der Echternacher Springprozession". En cet endroit Mr Reiners ajoute la note suivante:

„Die Argumente, welche hier entwickelt werden, sind reine Vermuthungen und Combinationen. Die Echternacher Urkunden, welche regelmäßig anführen, wozu die Hörigen bei ihrer Befreiung verpflichtet wurden (1 Pfund Wachs, ein Korb voll Blumen u. s. w.) erwähnen einer solchen Verpflichtung nicht". Ensuite Mr Reiners extrait la citation qui suit, de l'ouvrage du Dr. Neyen:

„St. Willibrord s'était donc hâté d'abolir les corvées dégradantes du plebs, en les remplaçant par des œuvres pies et de

legères offrandes........ et dans son zèle pour le bonheur de ses sujets, le saint prélat avait sans doute ajouté la disposition bienveillante que toutes les communautés qui naîtraient ultérieurement dans l'étendue de ses Domaines, jouiraient des mêmes faveurs d'exemption de certaines exactions féodales, du moment où elles s'associeraient au pélerinage institué par lui vers l'église de son abbaye......" Puis Mr Reiners continue:

„Erst um 1347, als am Rhein und in Lothringen die Veitstänze auftraten, soll nach Dr. Neyen diese anfänglich bürgerliche Ceremonie (n'a pu appartenir qu'à l'ordre civil) einen religiösen Charakter bekommen haben, den sie nach Aufhebung des Klosters ganz allein bis in die Gegenwart beibehielt".

„Hätte der Verfechter dieser Ansicht Janssen, Geschichte des deutschen Volkes gelesen, so hätte er B. I, p. 273 zur Erhärtung seiner Meinung das Factum anführen können, daß im Geverischen Pflegamte Lanzenberg alljährlich am Pfingstdienstag die Bauern aus mehr als 8 Dörfern ungeboten zusammenkamen und paarweise unter einer Linde in Gegenwart ihrer Grundherren einen Tanz aufführten, dafür aber mit Bier und Kuchen von der Gutsherrschaft tractirt wurden. Selbst Thiofried, der von Opfergaben redet, ließe sich für diese Ansicht benutzen. Zahllose Frohntänze kommen in Belgien und in der Eifel vor".

„So schön und geistreich aber alle Erklärungsversuche auch klingen mögen, sie haben keine sichere schriftliche Quelle als Grundlage. Beim Mangel an sicheren Quellen ist es unmöglich, sich bestimmt für eine der obigen, nicht hinlänglich begründeten Ansichten über altheidnischen oder civilen Ursprung der Prozession auszusprechen".

Quoique nous ne puissions nous ranger du parti du Dr Neyen quant à son opinion sur „l'origine civile" de cette célèbre procession, procession aujourd'hui unique dans son genre, nous lui savons cependant gré pour la publication de quelques documents authentiques, inédits jusque-là et se rapportant à la même cérémonie religieuse. (pp. 29—72.)

Par contre nous ne comprenons pas trop bien pourquoi M. le Dr. Neyen se soit permis l'invective suivante contre le clergé luxembourgeois:

„Il semble que tout n'est pas encore dit sur cette cérémonie véritablement excentrique, que quelques membres du clergé luxembourgeois voudraient revendiquer comme leur appartenant en propriété exclusive, et sur laquelle ils prétendent être en droit, exclusivement à tant autre, de donner des interprétations explicatives, vraies et recevables."

A cela nous répondons d'abord que cette cérémonie doit

paraître „excentrique“ aux yeux d'un franc-maçon tel que le Dr. Neyen s'est lui-même glorifié de l'être; pour tout vrai catholique, elle est toute autre chose. Ensuite, nous demandons: Où MM. Engling, Majerus, Mullendorff, Krier, Linckels et Reiners (car ce sont là tous les prêtres luxembourgeois qui dans leurs écrits se sont occupés de la recherche de l'origine de cette procession) où, demandons-nous, un seul de ces Messieurs a-t-il revendiqué ce droit, exclusivement à tout autre laïc? Certes, M. Neyen aurait-il été bien embarrassé s'il avait été forcé de fournir une preuve irrécusable pour ce qu'il a avancé à la légère.

Mais ce n'est pas tout. Monsieur le Docteur continue comme suit: (et afin qu'aucun lecteur ne passe sur ce passage, sans l'avoir lu, il l'a fait imprimer en caractères italiques)

„Volontiers nous laissons à ces Messieurs pleine latitude pour ce faire, parce que nous craindrions, comme laïc, de nous brûler les doigts en visant à toucher à l'encensoir. Aussi nous sommes-nous borné à ne nous occuper de l'objet en question que sous le simple point de vue historique, qu'il nous est, sans doute, comme à tout autre mortel, permis d'étudier avec calme.“ — N'est-ce pas tout simplement ridicule? Mais M. Neyen se contredit: S'il s'était borné à s'occuper de l'origine de la procession dansante „sous le simple point de vue historique“, personne ne lui en aurait voulu, s'il avait, à sa manière, cherché à élucider ce point. Mais pourquoi ce ton agressif et provocateur? pourquoi ce gant jeté au clergé? Ah l'occasion était trop belle, pour ne pas, en sa qualité de frère ⁂, décrier la prètendue l'intolérance des ministres de l'Infâme“.

A propos de la franc-maçonnerie, dont il n'a été question ici que parce que M. le Docteur s'est glorifié dans son „Autobiographie“ d'en posséder tous les grades“, nous devons encore citer le titre d'une brochure, écrite également par M. Neyen: „Analyse raisonnée de la dissertation de M. _ռ_ sur la question de savoir si les bulles d'excommunication lancées contre les francs-maçons obligent les catholiques à renoncer à la franc-maçonnerie.“ (Luxembourg J. Lamort. S. d. — 10 pp. in gr. 8°). Ce n'est là tout simplement qu'une nouvelle édition du chapitre qui traite la même question dans son ouvrage écrit en Belgique et imprimé en France (Metz). „La Franc-Maçonnerie expliquée par un ami de la vérité“. Par A. N. Dr. — M. (pp. 50—90).

Lorsqu'en 1833 le Dr. Neyen a publié cet écrit, il n'a pas eu le courage d'en revendiquer la paternité. Voici comment il s'excusa lui-même dans son autobiographie: „Établi à la campagne

et en Belgique[1]), où le clergé s'arroge une influence démesurée sur la majorité du public; forcé d'ailleurs d'éviter de se faire inutilement des ennemis, puisqu'il avait besoin, comme médecin, de jouir de la confiance publique, le Docteur Neyen jugea opportun de garder l'anonyme sur le titre de sa publication maçonnique, que cependant il n'a jamais reniée devant les hommes indépendants de caractère et exempts de préjugés.“ [2])

Dans la brochure qui nous occupe en ce moment, M. Neyen, n'a pas seulement jugé opportun de garder l'anonyme“, mais il a même fait semblant de n'en être pas l'auteur. Que le lecteur impartial juge lui-même par la lecture de la tirade introductive suivante (p. 1. Alinéa 1): «Comme M. _∩_ semble avoir, au moins quant à présent, renoncé au projet de publier la dissertation qu'il avait annoncée dans le „Journal de Luxembourg“, et que, cependant, dans tout ce qui a été depuis quelque temps dit sur cette matière, les bulles elles-mêmes, sur lesquelles la proscription cléricale se fonde, n'ont point été examinées directement, j'ai cru faire plaisir au public, en lui présentant une analyse raisonnée du travail de M. _∩_, travail qui se distingue par la solidité des raisonnements autant que par la profondeur des recherches. J'ai ainsi prié l'auteur de me mettre en possession de son œuvre, et de me permettre d'en faire le résumé, ce à quoi il a consenti avec empressement.“ — Nous laissons à nos lecteurs de juger pareille manière d'agir.

(A suivre).

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.**

(Fortsetzung).

Philippus Erzherzog zu Oesterreich, später König in Hispanien.

Philippus der Erste, König in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich,

---

1) Nous avons dit plus haut qu'en 1833 Mr le Dr Neyen pratiquait comme médecin à St.-Léger, au canton de Virton (Belgique).

2) Nous devons observer que l'autobiographie du Dr. Neyen est composée de manière à faire croire, que non pas lui même, mais un de ses amis, l'aurait écrite. Partout il y est parlé de Mr Neyen dans la troisième personne. Mais, — et en cela nous ne comprenons nullement l'imprudence, pour ne pas dire la légèreté du savant Docteur — alors il n'aurait non plus du l'écrire de sa propre main, s'il avait réellement l'intention de conduire le monde en erreur. Cette remarque est également applicable à la brochure maçonnique „Analyse raisonnée etc.“

Graf zu Flåndern, wurde geboren zu Bruge in Flandern am ... Juli[1]) 1478. Während seiner Kindheit und Jugend weilte er zu Mecheln; im Jahre 1794 wurde er mit Zustimmung seines Vaters, des Kaisers Maximilians, zu Löwen zum Herzog in Brabandt und in den Niederländischen Provinzen ausgerufen und ihm von denselben gehuldigt.

Im Jahre 1496 vermählte er sich zu Lier (Lierre, Provinz Antwerpen) mit Johanna der Tochter Ferdinandi und Elisabethen, Könige zu Castilien und Aragon. Aus dieser Ehe stammen;

Carolus V Imperator,
Ferdinandus, Imperator,
Leonora, Königin in Frankreich,
Elisabeth, Königin in Dänemark,
Maria, Königin in Ungarn und Regentin der Niederlanden,
Catharina.

Ergänzungen zum Kurzen Berichte Eustach Wiltheims.

In der Original-Handschrift sind die nun folgenden 14 Seiten leer geblieben, wie denn in Eustachs Kurzem Berichte die Zeit von Karl dem Kühnen bis zu Karl V der am schwächsten behandelte Teil des ganzen Werkes ist. Offenbar versagten Wiltheim die Quellen, was natürlich ist, da alle Urkunden der Burgundischen Zeit sich schon damals in Brüssel befanden. Wir geben deshalb aus der Metzer Chronik des Zeitgenössischen Vigneulles das auf Luxemburg bezügliche vom Regierungsantritte Karls des Kühnen bis zu den ersten Regierungsjahren Kaisers Karls V.

Aus Philipp von Vigneulles Chronik.

1467.

In diesem selben Jahre, im Monat Juni, verstarb in Brügge, Herzog Philipp von Burgund, sein Leichnam wurde nach Dijon überführt und in der dortigen Kartause in einem reichgeschmückten Grabe neben seinen Vorfahren beigesetzt. [2])

Ihm folgte dessen einziger Sohn Karl, Graf von Charolois. Da dieser gegen die Lüttticher Krieg führte, weil diese ihrerseits ihren Bischof Ludwich von Bourbon bekriegten und ihn in der Stadt Huy belagerten, so hatte er seine Vassalen und Hintersassen, sowohl aus Metz als von anderwärts einberufen. Ihre Lehen zu bedienen, hatten sich von den Metzern persönlich dorthin begeben Herr „Philippe Dex“ [3]) und Herr Gerard Perpignan während Herr Weirich Roncel, Ritter und der junge Collignon von Heu an ihrer statt ihre Mannen sandten. Am Samstag den dritten Oktober sie in sind aller Frühe von Metz abgereist.

---

1) Der Platz für das Monatsdatum ist von Wiltheim weiß gelassen. Philipp I wurde am 22. Juni 1478 geboren.

2) Die Überführung der Leiche Philipps von Burgund erfolgte erst im Januar 1475, die Schilderung derselben durch Vigneulles befindet sich unter diesem Datum.

3) Philipp von Esch, aus der Metzer Patrizierfamilie dieses Namens.

Nachdem Lüttich sich dem Herzog von Burgund ergeben, kehrten Herr „Philippe Dex“ und „Gerairdcd Perpignan“ nach Metz zurück. In diesem Kriege hatten sie große Tapferkeit gezeigt, weshalb der genannte „Philippe Dex“ zum Ritter geschlagen worden war. [1])

1468.

Am 16. Juni kam ein Bote des Herzogs von Burgund nach Metz mit einem Brief an die Herren, welche Lehen oder Hinterlehen vom Herzog trugen, und durch welche ihnen der Befehl überbracht wurde, bewaffnet und in Ordnung zu ihm zu stoßen, um gegen seine Feinde zu ziehen und den Herzögen von Bretagne und von Berry Hülfe zu bringen. [2])

Am 18. September waren etwa fünfhundert Burgunder in Metz angekommen, wie man sagt zogen dieselben zu ihrem Herren, dem Herzoge von Burgund, sie waren von ihrem Heere abgetrennt worden, welches wohl fünfundzwanzig Tausend Mann zählen konnte. [3])

Wegen mehrerer Banden und Abteilungen von Kriegleuten, welche vor Lüttich gelegen und von dort wegzogen, war man in der Woche nach Sankt Martinstag sehr in Sorgen, man fürchtete ein Krieg könnte ausbrechen oder dieselben könnten hier ihre Winterquartiere nehmen. Man ließ also am Steine ausrufen, ein jeder möge auf seiner Hut sein. Deshalb flüchteten viele Einwohner der umliegenden Dörfer mit ihrer Habe und brachten sie in der Stadt in Sicherheit. Aber Gott sei Dank, die Sache kam in Ordnung, die Kriegsleute wandten sich anderwärts, ein jeder kehrte in seine Heimat zurück und allmälig beruhigte sich das Volk. [4])

1471.

Mit Hülfe von Bar und Lothringen begann Johann Graf von Salm am 3. März die Belagerung der Stadt „Chaistel sur Muzelle“ [5]), welche dem Herren Thiebault du Nuef Chaistel, Ritter und Marschall von Burgund gehörte. [6]) Man zählte an die zwölf tausend Mann zu Fuß und zu Pferde, wovon ein Teil der Stadt Epinal, sowie dem Bistum Metz angehörten. Die Belagerung dauerte von jenem dritten Tage des März bis gegen das Fest des hl. Georg (23. April). Aber die Belagerten verteidigten sich mit solchem Erfolge, daß sie mehrere verwundeten, andere tödteten. Unter letzteren befand sich der Bastard von Aspremont, der durch eine Feldschlange getödtet worden war; verwundet worden war, ebenfalls von einer Feldschlange, Herr Gaspar Bayer, Ritter, derselbe ist an der Wunde einen Monat später gestorben, er war der schönste Ritter

1) Chroniques p. 359. 2) A. a. O. S. 361. 3) A. a. O. S. 370. 4) A. a. O. S. 372.

5) Châtel St. Blaise an der Mosel, oberhalb Metz.

6) Diese Belagerung ist eine Episode aus dem Kriege zwischen Frankreich und Burgund, ebenso der folgende Einfall in Bar.

Lothringens. Ohne die Dazwischenkunft der Herolde des Königs (von Frankreich) und des Herzogs von Burgund wäre die Belagerung gewaltsam aufgehoben worden von den unter dem Befehl des Herren von Montagüs stehenden Burgunder, so aber trennten die Herolde die Parteien und meldeten bis zu St. Magdalenentag sei zwischen dem König und dem genannten Herzoge Waffenstillstand geschlossen worden. In Folge dessen zogen die Heere ab und gelangte die Schloßbesatzung zu großem Ruhme. Den Lothringern aber wäre große Schande erwachsen, denn als sie hörten, daß die Burgunder angekommen seien, waren viele von ihnen in die Stadt „Chairmes" geflohen. [1])

Im Monat August fielen zehntausend Burgunder in das Herzogtum Bar ein und eroberten Goudrecourt und Laudre, dies geschah, weil die von Bar sich den Franzosen bei der Eroberung von „Damvilleir" angeschlossen hatten. Hierauf legten sich die Burgunder vor Conflans. Die nothwendigen Nahrungsmittel nahmen die Burgunder auf Metzer Gebiete, bezahlten aber alles reichlich. [2])

1472.

Um Mitfasten passierten an der Todtenbrücke (bei Metz) fünfzehnhundert sehr wohl ausgerüstete Burgunder, welche zu ihrem Herzoge zogen, vierzehn Tage später kamen weitere sechshundert durch den Oberen Weg und folgten den anderen. [3])

Im Monate Mai befand sich Herzog Karl von Burgund in Arras, wo er sein Heer zusammen zog. Dorthin kam zu ihm Herzog Nikolas von Calabrien und Lothringen, um mit ihm wegen der Heirat seiner Tochter [4]) zu unterhandeln. Der Herzog von Burgund empfing ihn auf das Zuvorkommenste und gab ihm gute Hoffnung. Auf diese Hoffnung hin machte Herzog Nikolas ihm Vorschläge, wegen Eroberung der Stadt Metz, der Herzog von Burgund gab ihm jedoch keine weitere Antwort wegen der vielen Sorgen die er damals wegen seines Heeres hatte. [5])

Gegen Weihnachten sandten mehrere Metzer Kaufleute ihnen gehörende Waaren nach Frankreich; weil das Gerücht aber ging, daß selbe nur im Auftrage und für die Franzosen Handel trieben, so wurden sie von der Burgundischen Besatzung von Damvilliers überfallen und ausgeplündert. Trotz aller Schritte welche die Metzer Kaufleute unternahmen, konnten sie nicht mehr zu ihren Waaren kommen. [6])

1473.

Am Freitag vor Palmsonntag hatte Herzog Nikolaus von Calabrien und Lothringen

1) p. 377. 2) p. 379 a. 3) p. 379 a.
4) Maria von Burgund, die nachmalige Gemahlin Kaisers Maximilians.
5) p. 380 b.
6) p. 382 a.

versucht die Stadt Metz durch Überraschung zu erobern. Schon waren mehr denn 500 Mann durch die Pforte Serpenoise in die Stadt eingedrungen, als durch entschlossenes Vorgehen mehrerer Bürger die Pforte teilweise versperrt wurde und man so der Eingedrungenen leicht Meister wurde. Während der größere Teil wieder zur Stadt hinaus kam, fielen mehrere und wurden etwa 50 gefangen. Aus Anlaß dieses Überfalles sandten die Metzer den „Meister Wilhelm Bernard" zum Herzog von Burgund. Vigneulles gibt nun in Folgendem die diesem Gesandten gegebenen Anweisungen. Wie Vigneulles zum Mai 1472 berichtet, hatte damals schon der Herzog von Lothringen dem Burgunder Vorschläge, die Einnahme der Stadt Metz betreffend, unterbreitet, war aber von diesem abgewiesen worden. Im Anschluß an die Schilderung dieser Ereignisse gibt Vigneulles die

Anweisungen, welche dem an den Herzog von Burgund abgesandten Meister Wilhelm Bernard gegeben wurden.

Und erstens sobald, Dank der Dazwischenkunft und Vermittelung des Herren Kanzlers, Wilhelm Hugonet, des Herren von Humbercourt, und des Herrn Olivier von der Marck, an welche wir schreiben werden, der genannte Meister Wilhelm vor seine Gnaden, den genannten Herren, gekommen sein wird, soll er auf die möglichst demütige Art und Weise genanntem Herren unsern Brief übergeben und die Überreichung mit passenden demütigen Empfehlungen begleiten.

Ferner soll er, falls die Zeit dazu günstig ist, uns bei seiner Gnaden auf die beste und auf möglichst demütigste Art und Weise entschuldigten, indem er auseinandersetzt, wie sich solches ja auch in Wirklichkeit verhält, daß es unserm innigsten Wunsche und kräftigsten Willen entspräche, einige von uns an seine Gnaden abzuordnen und zu senden, solches aber sei unmöglich, wir könnten zur Zeit keinen von uns entehren, noch vermöchten wir uns von einander zu trennen, ein unersetzlicher Verlust würde uns daraus erwachsen. Mit allen Mitteln und Anstrengungen bemühe sich ihr Gegner, Herzog Nikolaus, Hülfe und Macht, Geschütze, feinst erdachte Werkzeuge und Kriegsvorräte zu beschaffen; dem zu widerstehen, für eigenen Schutz und Verteidigung zu sorgen, sind wir gezwungen, zusammen zu bleiben, und im gemeinsamen Trachten für die notwendigen Mitteln und Vorkehrungen zu sorgen.

Ferner und nachdem dies geschehen, und es gefällt dem genannten Herrn, ihm noch weitere Audienz zu gewähren, sei es dieses oder ein ander Mal, oder auch durch Vermittlung eines der Herren seines Rates, soll er seinerseits in aller Demut und Ehrfurcht diesem Herrn unseren Dank abstatten, wegen des Briefes den er aus eigenem Antrieb und Güte durch seinen Gesandten, den Pfalzgrafen Lorenz von Laval an uns gerichtet hat und welcher der Ausdruck seiner die Sache betreffenden Meinung ist. Desgleichen wegen des Antwortschreibens, das er durch unseren geschworenen Boten aus uns zu richten geruht auf die Nachricht, welche wir seiner Gnaden übermittelt, in betreff des gegen uns gerichteten

Unternehmens unseres Gegners, des Herzogs von Lothringen, am Freitag vor Palmsonntag, dem letztverflossenen neunten April.

Ferner soll er, wenn nöthig alle weiteren Aufklärungen geben in betreff dieses Anschlages, alles damit zusammenhängenden und der weiteren Aussichten; genannter Meister Wilhelm möge dies thun und der Wahrheit gemäß, wie solches des längeren in unserem ersten, an genannten Herren gerichteten Briefe enthalten, wovon dieser Meister Wilhelm Abschrift hat.

Ferner wird er in gleicher Ehrfurcht und Demut ihrer Gnaden, genanntem Herren danken, wegen der beiden weiteren Beglaubigungsschreiben, welche er an uns gerichtet hat, den einen durch den genannten Lorenz von Laval, den anderen durch Herrn Johann von Merry genannt „de la Plume“ und wegen der diese Sache betreffenden Aussprache, welche der ganzen Größe seiner Gnade, Liebe und Wohlwollen entsprechen.

Ferner und nach den vorigen, haben wir durch Herrn von Montjeu in aller Demut jenen Brief empfangen, welchen zu schreiben der Gnade des genannten Herrn gefallen hat, in welchem dessen Beglaubigung enthalten und was er uns des längeren entwickelt hat, wofür er gleichfalls ganz demütig der Gnade des genannten Herrn unsern Dank abstatten soll. Auch kann besagter Meister Wilhelm in betreff dieser Angelegenheit sagen und vorbringen, wie sehr wir dem genannten Herrn in allem verpflichtet sind, ob der Versicherung und Bezeugung seines herzlichen Wohlwollens, welches der ganzen Fülle seiner Gnade gegen uns entspringt. Sowohl wegen dieser Briefe als auch wegen seiner genannten Gesandten sind wir fest entschlossen und gesinnt, mit Hülfe des gütigen Schöpfers, es mit ihm und den Seinigen zu halten, ihm demütig zu dienen und zu suchen ihm zu gefallen, wie unsere Ehre dies in allem fordert und nach unserm Vermögen; ebenso wie wir solches gethan gegen die edlen Vorfahren des genannten Herren und unsere Vorgänger gegen ihn, so wollen wir, mit Gottes Hülfe noch fortfahren zu thun.

Ferner wird er gleichfalls dafür dem genannten Herrn danken, daß es seiner Gnaden gefallen, unsere Mitbürger, welche seine Länder und Herrschaften, seine Märkte, Städte und Ortschaften besuchten, so gütig und günstig hat behandeln lassen, welche, da aus dem guten Willen der Mut entspringt, Gott und ihm dafür Lob und Dank sagen.

Wenn es ferner zutreffen sollte, daß von dem genannten Herrn, oder von einem der Seinigen, behauptet oder erwähnt werden sollte, wir hätten Partei ergriffen, oder mit irgend einem Fürsten oder Herren einen Vertrag oder Bündnis abgeschlossen, oder irgend sonst ein Übereinkommen getroffen, so wird der genannte Meister Wilhelm erwiedern können: Was die Angelegenheiten unserer Stadt beträfe, so hätten wir, unter Führung und

Leitung unserer Hoheit, in der Verwaltung und Regierung uns stets neutral gehalten, in Gehorsam und Unterwürfigkeit unter unserm Herrscher den Kaiser und, ohne Jemandens Ehre verletzen zu wollen, können wir sagen, daß er finden wird, wie wir in diesem Falle weder offen noch im Geheimen ein Bündnis weder gesucht noch angenommen haben, daß wir im Gegenteil in aller Demut, aus der Tiefe unseres Herzens, und aus innigster Anhänglichkeit wünschen in seiner Gnade und im Genusse seines Wohlwollens zu bleiben, ihm nach Vermögen zu gefallen und ihm zu dienen suchen. weil seine Vorfahren erhabenen Andenkens und er stets uns und unseren genannten Vorfahren wirksames Wohlwollen erwiesen, und nachdem dieses geschehen, wird er sich verabschieden und sich zurückziehen.

Geschehen zu Metz am 23. Tage des Juli im Jahre 1473.

(gez.) von Esch, Stadtschreiber. [1]

Am Samstag den 7. August kam ein Beauftragter Ihrer Kaiserlichen Majestät nach Metz, ein Arzt, Meister Martin mit Namen, und überbrachte ein Beglaubigungsschreiben an die Schöffen-Meister und Dreizehn Geschworenen und eröffnete Ihnen, der Kaiser sei gesonnen, nach Metz zu kommen, aber vor allem wolle er wissen, ob in Metz eine große Sterblichkeit herrsche, da er sich sehr vor ansteckenden Krankheiten fürchte. Es wurde ihm zur Antwort, der Kaiser sei willkommen und möge eintreffen wann es ihm beliebe, geruhe er zu kommen, würden sie ihm nach Vermögen alle ihm schuldige Ehre erweisen. Auch gesellte man dem genannten Arzte einen der Herren vom Rate bei, welcher alle Pfarrer von Metz zasammenberief, um die nothwendigen Angaben in betreff der vorgekommenen Sterbefälle zu machen; es fand sich, daß seit St. Johannes des Täufers-Tage bis zu genanntem Tage, also etwa innerhalb sechs Wochen nur etwa hundertundsechzig Todesfälle vorgekommen seien. Solches schrieb genannter Arzt an Seine Kaiserliche Majestät, ihn davon zu verständigen und damit er mitteile, ob es ihm gefalle zu kommen oder nicht. [2])

Die Herren von Metz erhielten Kunde, der Herzog von Burgund würde in Bälde mit großer Macht in Luxemburg sein, und im Ungewissen, was er beabsichtige und wohin er ziehen wolle, befürchteten sie, er wolle etwas gegen die Stadt unternehmen. So beschlossen sie denn, zum Wohle der Stadt, ihm hundert Fässer Wein zu verehren und zu seiner Begrüßung, eineGesandschaft an ihn abzuordnen, mit der Bitte, der Stadt als seiner demütigen Nachbarn und Diener zu gedenken. Und so reisten denn, am 2. Tage des September, Herr „Michiel le Gournais", Herr „Wairy" (Weirich) Roncel, beide Ritter und Herr „Renal le Gournais" Schöffe, mit einer Begleitung von fünfzig Pferde, von Metz ab und

1) p. 392 b—393 b. 2) p. 394 b.

zogen gen Luxemburg als Gesandte zu dem genannten Herzoge von Burgund, der mit 25000 Bewaffneten und vierhundert Wagen Artillerie dort sein oder eintreffen sollte.

Als besagte Gesandten am 3 September in Luxemburg ankamen, war der genannte Herzog noch nicht da, er traf erst am 6. September dort ein. Am nämlichen Tage sprachen sie mit dem Herren von Humbercourt, damals ein besonderer Vertrauter des Herzogs, baten denselben ihnen eine Audienz beim Herzog zu vermitteln, empfahlen seinem Wohlwollen die Stadt Metz und schenkten ihm ein Dutzend silberne Tassen, welche zweihundert Gulden wert sein mochten. Für Mittwochs sollte er ihnen eine Audienz verschaffen; aber Herr Olivier von der Mark, der Oberhauptmann der Leibwache des Herren von Burgund, dem der Auftrag geworden, die Gesandten abzuholen, hatte sie vergessen, worüber die Metzer Herren gar sehr erschracken. Nichtsdestoweniger kam Abends gegen zehn Uhr genannter Herr Olivier zum Gasthause, in welchem unsere Herren abgestiegen waren und berichtete, sie könnten keine Audienz mehr haben, da sein Herr, der Herzog sich zur Ruhe begeben wolle, und entschuldigte sich gar sehr bei den genannten Herren, daß er Ihrer vergessen: er sagt, es sei seine Schuld, aber am nächsten Tage wolle er Ihrer nicht vergessen, und verabschiedete sich dann von ihnen.

Anderen Tages kam er sie abzuholen und führte sie zum Schlosse, um mit dem Herzog, sobald er aufgestanden, zu reden. Und gleich nachdem er aufgestanden, wurden die genannten Herren bei ihm eingeführt, selbe knieten nieder und erwiesen ihm die Ehre. Im Namen der Stadt Metz führte Herr „Michiel le Gournais“ das Wort, er sagte, sie seien von Seiten der Stadt Metz gesandt, ihn zu bewillkommenen, welche sich gar sehr seiner Wohlfahrt freuten und ihm dankten, daß seine Leute bei ihrem Durchzug durch ihr Land, sich so gut benommen hätten, als Leute eines guten Nachbarsfürsten; daß sein Vater selig, dem Gott Gnade, und dessen Vorgänger, die Herzoge von Luxemburg, als gute Nachbarsfürsten, ihnen stets Freundschaft bezeugt und sie und ihre Leute sich stets gut gegen sie benommen hätten und daß sie nach bestem Können, desgleichen gehandelt hätten. Sie bäten ihn, ihrer mit Wohlwollen zu gedenken und ihnen als seinen demütigen Nachbarn seine Freundschaft zu bewahren, wie solches sein Vater, dem Gott Gnade, gethan; sie ihrerseits wollten gegen Seine Gnaden und gegen seine Leute sich nach bestem Können verhalten. Dann verehrten sie ihm seitens der Stadt die gesagten Fuder Wein, welche sie hatten nach Luxemburg bringen lassen, um sie ihm zu schenken.

Nachdem genannter Herr Michiel seine Rede beendet, antwortete ihm genannter Herzog, er habe wohl Kenntnis davon, daß die Stadt Metz zu verschiedenen Malen den Leuten seines Vaters und den Seinigen große Dienste geleistet habe, daß die Herren von Metz stets gute Nachbaren gewesen,

er hätte also keine Veranlassung, etwas gegen die Stadt zu unternehmen, es sei sein Wille, zu helfen das Metzer Land zu bewachen und zu beschützen wie sein eigenes; auch dankte er sehr den Herren von Metz für die ihm geschenkten hundert Fuder Wein, nahm die Gabe dankend an und befahl seinem Ober-Hausmeister, dem Herren Wilhelm von Biche, die Herren gut zu bewirthen. So geschah es denn auch. Auf den folgenden Tag, es war ein Donnerstag, lud er die genannten Herren von der Metzer Gesandtschaft zum Mittagsmahle ein.

Nachdem die genannten Metzer von dem Herzog von Burgund empfangen worden waren und ihm das Geschenk überreicht hatten, gingen sie erfreut zum Mittagessen in ihr Gasthaus. Alsogleich übersandte ihnen der genannte Herzog vier silberne Flaschen, gefüllt mit Wein von Beaulne, seinem eigenen Mundweine und ließ ihnen sagen, daß, solange sie bei Hof blieben, sie zum Mittag- und Abendessen von diesem Weine im Herzoglichen Hause sollten nehmen lassen, dann sandte er ihnen auch seine vier Lautenschläger, welche über Tisch vor unseren Herren spielen sollten, ebenso drei seiner Trompeter. Die genannten Herren von Metz ließen denen die den Wein gebracht hatten, zwei Gulden geben, den drei Lautenschläger drei Gulden mit der Katze und den drei Trompeter drei Gulden mit der Katze. Ihnen Ehre zu erweisen, statteten hernach mehrere Herren und andere Hofbeamte den Metzer Herren einen Besuch in ihrem Gasthause ab. Nachdem am genannten Tage unsere genannten Herren ihr Mittagessen eingenommen, gingen sie zum Hofe um das Mittagessen des Herzogs sich anzusehen, und sie sahen all den Triumph den man bei seinem Mittagessen machte.

Am folgenden Tage, es war an einem Donnerstag, speisten die Herren von Metz am Herzoglichen Hofe und wurden dieselben großartig bewirtet. [1]) Nach dem Mittagessen verabschiedeten sich die Herren von dem Herzog von Burgund und seinen Leuten und kehrten nach Metz zurück.

Während die Metzer Herren in Luxemburg weilten, waren derartige Nachrichten nach Metz gekommen, daß man dort sehr in Furcht war: man sagte, daß die Herren von der Gesandschaft mitsammt ihrer ganzen Begleitmannschaft überfallen worden sei, und der Herr von Burgund wolle die Stadt belagern, weshalb man alle Leute vom platten Lande in der Stadt zusammenzog. Aber folgenden Tages, nach der Rückkehr der Metzer Gesandschaft, und nachdem man von den guten Gesinnungen des Herzogs verständigt worden war, wandelte sich die Trauer und Furcht in Freude und Erleichterung.

(Fortsetzung folgt.)

1) Ilz firent grand chiere sagt naiv der Chronist.

Litterarische Novitäten.

Bivort Charles. Mon village. Histoire, traditions, usages, mœurs, coutumes, fêtes religieuses et populaires, légendes, métiers, dictons, superstitions, croyances populaires du vieux temps. Oberpallen. commune de Beckerich, canton de Redange, Grand-Duché de Luxembourg. Paris. S. d. (1902). Imprimerie de la Bourse de commerce. — Avec le portrait de l'auteur, 3 cartes et plans et 22 gravures et dessins dans le texte.

Bulletin de la Mutualité des Secrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg. N° XXX. Luxembourg. Joseph Beffort. 1902.

Burggraf Théodore. Le gaz à l'eau, Système Stracke, et son application à l'éclairage des petites localités. Communication faite à l'Association des Ingénieurs Luxembourgeois. Séance du 25 mai 1902. Luxembourg. M. Huss. 1902. — Avec 4 pl. et 2 grav. dans le texte.

Caisses publiques de crédit agricole et professionnel (dans le Grand-Duché de Luxembourg.) — Oeffentliche Kassen für landwirthschaftlichen und gewerblichen Credit (im Großherzogthum Luxemburg.) 1902. Luxemburg. Joseph Beffort.

Dr. Feltgen Ernest. Vademecum des Luxemburger Fischerei-Liebhabers. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1902. — Mit 5 Abbildungen im Texte und 1 geographischen Karte.

Idem. Mersch sowie nächste und weitere Umgebung zum Gebrauch für Naturfreunde mit besonderer Berücksichtigung der lokalen Pflanzen- und Thierwelt. Mit Federzeichnungen von August van Werveke. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1902.

Grob Jacob. T'Hêméecht, Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst. Bericht des Schriftführers über die Wirksamkeit des Vereins im Jahre 1901. Sonder-Abdruck aus „Ons Hêméecht", Organ des Vereins für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1902.

Hamelius Ernest. Rundschreiben an die Gemeindeverwaltungen des Großherzogthums Luxemburg (vom 15. Juli 1902, über die Errichtung von Oeffentlichen Kassen für landwirthschaftlichen und gewerblichen Credit. 1902. S. l. ni nom d'impr. (Luxemburg. Joseph Beffort.)

Kellen Tony. Die Industriestadt Essen in Wort und Bild. Geschichte und Beschreibung der Stadt Essen. Zugleich ein Führer durch Essen und Umgegend. Mit 100 Original-Illustrationen und zwei Stadtplänen. Essen-Ruhr. 1902. Fredebeul und Koenen.

Dr. Kirseh Jean-Pierre. Note sur deux fonctionnaires de la Chambre Apostolique au XIVe siècle. Paris. Alphonse Picard et fils, éditeurs, Rue Bonaparte 82. Macon. Protat frères, imprimeurs. MDCCCCII. — Tiré-à-part des „Mélanges Paul Fabre. Études d'histoire du Moyen-äge".

**Idem.* Anzeiger für christliche Archäologie. Nummer VI.

**Idem.* Die Verwaltung der Annaten unter Clemens VI.

Lech Friedr. und Held Ludw. Leichenrede auf den Hochw. Herrn Domprobst Dr. Karl Müllendorff, gehalten bei dessen feierlichem Seelenamte in der Liebfrauenkirche zu Luxemburg am 7. April 1902. — Éloge funèbre de Monsieur Charles Müllendorft, Prévôt du chapitre, Fondateur de la Congrégation des Enfants de Marie à Luxembourg, prononcé le 22 avril 1902 dans la Chapelle de Notre-Dame de Luxembourg. Luxembourg. P. Worré-Mertens. 1902.

* = Auszug aus der „Römischen Quartalschrift", Jahrg. 1902.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens.



Ons Hémecht.

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

8. Jahrg., 9. Heft. 1. September 1902.

Fèst ewe^{i} Eisen.

Wann t' Eise fèst ann hârt soll gin,
'So^{u} dass et schwe^{i}er Läscht kann drô'n:
Dât kann net mir nèischt dir nèischt sin.
Eran dermat an d'Ku^{e}leschmèlz,
Do krit et t' e^{i}secht gesèngt de Pèlz;
'T get op den Amboss da gedrô'n,
Mam Hummer hôlablo geschlô'n.
Dât ass de^{i} ênzég rîchtég Ârt,
'So^{u} gin och d'Mönsche fèst ann hârt.
Du^{e}rfir:
Höllt t' L^{i}ewen déch 'mol fèst mam Schlapp,
Da rapp der nach kên Hôer aus!
'Lo ges d'ere^{i}secht e fèrmen Dapp,
E Kiérel 'we^{i} vu Stôl ann Eisen,
Dé štolz séch iweraḻ ka weisen,
Ann Do^{u}d ann Dèiwel häls de âus.

W. G.

Notice biographique

sur

feu Monsieur le Dr. Auguste-Claude Neyen,

Médecin, Écrivain, Historiographe, Membre-fondateur
de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg
et Membre de plusieurs Sociétés savantes de l'étranger.

(Suite.)

Vu le grand nombre des publications historiques de M. le Dr. Neyen, on serait tenté de croire qu'il ait dû nécessairement négliger les devoirs premiers lui imposés par sa position comme médecin. Mais il n'en est rien. Car, nous l'avons déjà dit et nous tenons à le repéter, malgré tant de travaux de cabinet, fruits d'une application unique dans son genre, le Dr. Neyen a encore su trouver un temps très-suffisant pour soigner sa clientèle médico-chirurgicale, branche des connaissances humaines dans lesquelles il s'est, et au même dégré que dans sa spécialité historique — qui selon sa propre expression „n'a jamais constitué pour lui qu'un accessoire d'agrément", — acquis une belle réputation de prudence, d'habilité et d'expérience. Dans ses études médicales il s'est constamment tenu à la hauteur des découvertes les plus récentes, qu'il appliquait avec ce sage discernement pratique que l'on aime tant à rencontrer chez le véritable homme de l'art qui s'est imposé la tâche, de guérir ses malades, non d'essayer toujours et sur tous les rémèdes préconisés de la veille et qui peut-être seront rejetés et oubliés le lendemain.

Afin de ne pas étendre outre mésure cette étude consciencieuse que nous avons entrepris de tracer sur les gestes et les œuvres du Dr. Neyen, nous n'ajouterons que cette simple phrase: Le Dr. Neyen a toujours joui, dans sa position sociale, de l'estime, de la confiance et de la considération de ceux qui le connaissaient, soit personnellement, soit par sa réputation littéraire et scientifique. Ferme de caractère, surtout sur le chapitre de l'honneur et de l'amour de la patrie, dont il s'est toujours plu à rechercher l'illustration; franc et sincère devant et pour tous, jamais on ne l'a vu trahir ses convictions pour gagner des faveurs ou pour conjurer des disgrâces. Aussi, un correspondant du „Luxemburger Wort," [1]) avait-il pleinement raison, à l'occasion de la mort du Dr. Neyen, de lui faire l'éloge suivant:

„Am Freitag, 1. Dezember (1882) starb hier (zu Wiltz), im Alter

1) Année 1882, N° 289 du 12 décembre.

von 73 Jahren, gestärkt durch die Tröstungen unserer hl. Kirche, Herr **Dr. August Neyen**. Das Land hat an ihm einen seiner treuesten, begabtesten und hingebendsten Söhne verloren, dessen Name noch genannt werden wird, wenn seine hervorragendsten Zeitgenossen, die auf dem politischen Gebiete gewirkt haben, längst vergessen sein werden. Sein Talent war ein so außerordentliches, daß er mit dem 17. Lebensjahre das Gymnasium seiner Vaterstadt Luxemburg absolvirt hatte und als zwanzigjähriger Jüngling die Universität Lüttich als Doctor der Medicin, der Chirurgie und Geburtshilfe verließ. Mit seiner hohen Begabung hielt seine rastlose Thätigkeit gleichen Schritt. Er beschränkte sich keineswegs auf die Pflege seiner ärztlichen Praxis, sondern verwendete bis in die letzten Wochen vor seinem Tode alle seine Muße auf das Studium, dessen Gegenstand vorzüglich die Geschichte seines Vaterlandes war. Mit wahrem Bienenfleiße trug er das einschlägige Material zusammen und mit unermüdlicher Geduld und seltener Schärfe des Urtheils fügte er dasselbe in den Bau der Landesgeschichte ein. Nur die wenigsten Früchte seiner wissenschaftlichen Thätigkeit sind durch den Druck der Oeffentlichkeit übergeben worden, und doch würden seine gedruckten Werke allein hinreichen, seinen Namen bei uns unsterblich zu machen. Es sind dieß außer den in den Annalen der archäologischen Gesellschaft veröffentlichten Arbeiten die Biographie luxembourgeoise, l'Histoire de Bastogne, l'Histoire de Vianden und eine ganze Reihe von Monographien vom höchsten historischen Werthe, nicht zu vergessen die von ihm besorgte Herausgabe der Luxemburgensia von Alexander Wiltheim. Noch andere Werke, u. A. die Geschichte des Wiltzer Landes, sind vollständig druckfertig, während so manches Andere nur noch der sichtenden Hand bedarf, um veröffentlicht werden zu können. Nicht weniger kostbar sind die von ihm gesammelten Bücher und Documente. Hoffen wir, daß die Regierung nicht unterlassen wird, diese Schätze für den Staat zu erwerben, damit sie nicht etwa auch in's Ausland wandern, wie es leider mit den Sammlungen des verstorbenen Dr. Elberling geschehen.

Diese Arbeiten im Interesse seines Vaterlandes nahmen Dr. Neyen so sehr in Anspruch, daß er darob sich selbst und die Seinen fast ganz vergaß und keine anderen irdischen Schätze häufte, als Schätze der Wissenschaft. An Anerkennung fehlte es ihm denn auch nicht. Seine Majestät der König-Großherzog, die Könige von Preußen und Belgien und der Kaiser von Oesterreich gaben ihm glänzende Beweise ihrer Huld, und eine unabsehbare Reihe von gelehrten Gesellschaften rechneten es sich zur Ehre an, ihn zu ihren Mitgliedern zu zählen.

Was seinen persönlichen Character betrifft, so war er, wie Hr. Staatsarchitect Arendt in seiner Grabrede treffend bemerkt, allerdings ein ziemlich rauher Edelstein, aber ein Edelstein war er doch, was Alle an-

erkennen, die ihm näher gestanden haben. Dies bezeugten denn auch die große Zahl seiner Mitbürger und seiner Freunde von nahe und fern, die gestern seiner sterblichen Hülle das letzte Geleite gegeben haben, und der warme Nachruf, den ihm Hr. Arendt als Vertreter der archäologischen Gesellschaft am Grabe nachsandte. Derselbe lautet wie folgt:

Messieurs!

Je remplis un triste devoir, en venant déposer quelques fleurs sur le cercueil de l'homme de bien, qui pendant 32 ans fut mon collègue et ami dans la section historique de l'Institut luxembourgeois.

Le Dr. Neyen, Messieurs, n'était pas seulement un des plus anciens membres de la société archéologique, qui a déjà rendu tant de services à l'histoire nationale, mais il en fut le fondateur, je dirai même le père. Doué d'un esprit perspicace et d'une passion pour l'étude et le travail, qu'on ne peut comparer qu'à celle d'un bénédictin, Neyen consacra toute sa longue vie à recueillir et à fixer les sources de l'histoire de son pays. En dehors des savants et si nombreux travaux qu'il a publiés, et qui lui ont valu plusieurs distinctions honorifiques, il a légué à la postérité une précieuse collection de manuscrits, de chartes et de livres de grand prix. Ce qui caractérisait le plus Neyen, c'était son extrême désintéressement. Rien ne l'aurait empêché de faire fortune si, jadis, il avait voulu se fixer dans une grande ville, soit comme médecin, état pour lequel il avait fait des études brillantes, soit comme archéologue, en qualité de bibliothécaire ou d'archiviste. Aussi, matériellement parlant, on peut dire de Neyen qu'il est devenu volontairement victime de la science, victime de son généreux patriotisme.

Sous des dehors simples, sous une écorce apparemment rude, le défunt cachait un cœur doux et loyal. Pour tous ceux qui l'ont connu de près, il fut constamment bon et serviable. Les sanglots qui en ce moment s'échappent de tant de poitrines prouvent que le défunt fut bon père, bon époux et qu'il a sû se rendre utile à tous. Aussi la récompense du Juste ne lui manquera pas en ce monde meilleur, dont il vient de franchir le seuil.

Adieu, vaillant travailleur, adieu généreux patriote, ton œuvre te survivra. Adieu, vieux collègue, ta mémoire restera vénérée![1])

Monsieur le Dr. Neyen, avait, comme nous eûmes déjà l'occasion de le dire, épousé le 19 mai 1841, demoiselle Gertrude-

1) Loc. cit. Ibid.

Justine Netzer, appartenant à une des plus respectables familles de Wiltz, où il alla plus tard résider. De cette union sont issus huit enfants, savoir:

1) Anne-Marie-Clémentine-Justine Neyen, née à Luxembourg, le 5 mars 1842.

2) Catherine-Léontine-Justine Neyen, née à Luxembourg, le 15 septembre 1843. Elle épousa, le 15 septembre 1869, le sieur Jean-Baptiste, dit Edmond Boden, propriétaire et négociant en vins de Reims.

3) Reine-Virginie-Justine Neyen, née à Luxembourg, le 2 mai 1845, mariée à Wiltz, le 20 mai 1875, au sieur Camille Krier, commis-opérateur à la section dite de construction des chemins de fer de la Société Prince-Henri.

4) Alphonse-Henri-Auguste Neyen, né à Luxembourg, le 14 septembre 1846 et décédé à Wiltz, le 28 septembre 1847.

5) Alphonse-Jean-Baptiste-Auguste Neyen, né à Wiltz, le 9 novembre 1849, mort au même endroit, le 7 mai 1852.

6) Mathilde-Anne-Catherine-Justine Neyen, née à Wiltz, le 28 février 1853 et y décédée, âgée de neuf ans passés, le 2 mai 1862.

7) Alfred-Auguste-Jules Neyen, né à Wiltz, le 31 août 1854. Employé-comptable dans une grande maison de commerce à Reims, il y avait épousé une demoiselle française dont nous ignorons le nom; il est décédé dans cette même ville en 1898.

8) Clotilde-Léontine-Justine Neyen, née à Wiltz, le 16 mai 1856, épousa à Wiltz, le 29 juillet 1880, le sieur Evrard Weber, chef de station des chemins de fer Guillaume-Luxembourg, à la gare de Bertrange-Strassen.

(*La fin au prochain numéro.*)

Bilder aus der Luxemburger Geschichte.

Von **Alex. König.**

Joseph II. 1780—1790.

(Fortsetzung.)

10. Besuch Josephs II. in Rom (23. Dezember 1783.)

Vorgeblich geschah dieser Besuch, um dem Papst seinen Besuch in Wien zu erwiedern; allein in einer vertraulichen Unterredung mit dem spanischen Geschäftsträger, Ritter Azara, teilte der Kaiser diesem seinen

festen Plan mit, seine Staaten vollkommen unabhängig von Rom zu machen und die Zustände der alten Kirche wieder herzustellen. Joseph II war also daran, die Lehre des Febronius in die That überzusetzen. Aber der spanische Gesandte setzte dem Kaiser klar auseinander, welche Gefahr für die Ruhe seines Reiches die Ausführung seines Entschlusses nach sich ziehen und wie der Widerstand ihn in seinen anderweitigen Plänen hindern werde. Die Ruhe und die Klarheit des besonnenen Azara erschütterten den Vorsatz des Kaisers. Auch Bernis warnte denselben vor den Gefahren des Bruches mit Rom und der Kaiser wurde nachdenklich.

Zuletzt kam es zu einem Ausgleich mit dem Papste und der Kaiser wurde kühler in seinen kirchlichen Reformen. In seiner Erklärung sagte Pius VI., er trete kraft seiner Apostolischen Gewalt und im Namen des Apostolischen Stuhles dem Kaiser Joseph als Herzog von Mailand und Mantua und dessen Nachfolgern die vom Heiligen Stuhle bisher geübten Ernennungen ab zu erledigten Kathedral- und Metropolitankirchen, Abteien, Klöstern, Prioraten, Propsteien und klösterlichen Würden, wie zu andern kirchlichen Ämtern, als Kanonikaten, Pfarreien und Pfründen.

11. Teilung von Bistümern.

Merkwürdig ist auch die Willkür, mit welcher der Kaiser die Teilung von Bistümern vornahm. So überwies er 1783 nach dem Tod des Bischofs von Passau den in Österreich gelegenen Teil seines Sprengels teils an das Erzbistum Wien, teils an das neu errichtete Bistum Linz, und nahm alle in Österreich befindlichen Güter und Einkünfte jenes Hochstiftes in Besitz, obwohl Karl VI. bei Errichtung des Erzbistums Wien die Aufrechterhaltung des Passauer Sprengels garantirt hatte. Ein gleiches Verfahren erlaubte er sich gegen die Bischöfe von Lüttich und Konstanz, sowie gegen den Erzbischof von Salzburg, weil es das geistige Wohl seiner Unterthanen so fordere.

IV. Die sozial-politischen Reformen in Belgien und speziell in Luxemburg.

1. Die politischen Verhältnisse in Luxemburg.

Bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts hatten die Provinzialstände des Herzogtums Luxemburg nur aus dem Adel und den Städten bestanden; es waren sodann die Vertreter des Klerus hinzugekommen, nämlich die Äbte von St. Maximin, Münster, Echternach, Orval, St. Hubert und der Prior von Houffalize. In den Ständen waren vertreten die Städte Luxemburg, Diekirch, Grevenmacher, Echternach, Remich,

Arlon und Bitburg. Die Stände wurden auf Anordnung der Centralregierung von Brüssel durch den Gouverneur und später durch den Präsidenten des Provinzialrates zweimal im Jahr zusammenberufen.

Neben den Provinzialständen gab es einen Provinzialrat, welcher auf Befehl Kaiser Karls V. von 1532 zusammengesetzt war aus dem Gouverneur, drei adligen und drei bürgerlichen Räten. Als politische Behörde leitete der Provinzialrat die gesamte Verwaltung unter der Oberleitung der Centralregierung in Brüssel.

Den Ständen hingegen stand die Leitung der Verwaltung nicht zu. Ihre Aufgabe war die Beratung der Steuergesetze und die Erhaltung der Privilegien und Rechte des Landes und der einzelnen Stände.

Für das Herzogtum Luxemburg gab es ein Appelationsgericht zu Mecheln. Ferner gab es Spezialgerichte für die Ritter und die Kleriker und Lokalgerichte.

Als Rechtsnormen für die Richter galten die Lokalstatuten, die Verordnungen der Centralregierung und des Provinzialrates und das Luxemburger Landesrecht vom Jahr 1632, eine Kodifikation der damals geltenden Landesbräuche (Us et coutumes du Duché de Luxembourg et du Comté de Chiny.)

Dieses Landesrecht unterschied zwischen freien und unfreien Einwohnern. Zu den freien Einwohnern gehörten der Adel, die Diener der Kirche, die francs hommes, welchen eine Art niederen Adels zuerkannt war und die Bürger. Zu den unfreien gehörten die „Freyschaftsleuth, Zinsleuth, Leibeygensleuth und Dienstleuth."

2. Willkürliche Änderungen der Landesverfassung Belgiens und speziell Luxemburgs.

Joseph II hatte bei seinem Regierungsantritt die uralten Rechte und Freiheiten der belgischen Niederlande feierlich beschworen. Dennoch trug er kein Bedenken, dieselben bald nachher in der rücksichtslosesten Weise anzugreifen.

Ein Erlaß des Kaisers vom 1. Januar 1787 schaffte mit einem Federzuge die alte Staatsform ab, wie sie seit Philipp II bestanden hatte, den Staatsrat, den Geheimen Rat, den Rat der Finanzen und das Staats-Sekretariat. An ihre Stelle sollten treten eine Gesamtregierung, General-Gouvernement genannt, als einzige leitende Behörde für alle Regierungs-Angelegenheiten. Der bevollmächtigte Minister des Kaisers sollte ihr Vorstand sein. An die Stelle der aus den Deputirten der verschiedenen Staaten gebildeten Kollegien bei den drei obersten Räten sollte eine einzige Deputation treten von fünf Mitgliedern: eines für Brabant, Geldern und Mecheln, eines für beide Flandern, eines für Limburg und Luxemburg, eines für Hennegau, und eines für Namür

und Tournaisis. Diese Abgeordneten sollten zwar von den Ständen gewählt, von der Regierung aber bestätigt werden und bei der Gesamtregierung die Interessen der Provinzen vertreten. Die uralte Einteilung der Provinzen sollte aber aufhören und aus den vielen Provinzen ein Staat werden; und doch hatte jede dieser Provinzen ihre eigene alte Geschichte, an der das Volk mit Stolz und Innigkeit hing. Aber diese Erinnerungen sollten schwinden; es beliebte dem Kaiser zu bestimmen, daß an die Stelle der Provinzen fortan neun Kreise treten sollten: Brüssel, Antwerpen, Gent, Brügge, Tournai, Mons, Namür, Luxemburg und Limburg. An der Spitze jedes Kreises sollte ein Intendant stehen mit nahezu unbedingten Vollmachten, und jeder Kreis in Distrikte geteilt sein, die je ein Regierungs-Kommissar leite. Der ganze Plan sollte aus den verschiedenen Staatengebilden Einen Staat machen, die Kraft der Regierung auf Einen Punkt vereinigen und die ganze Staatsordnung vereinfachen.

In Luxemburg hatte der Kaiser bereits am 1. August 1782 den Provinzialrat aufgehoben, und daselbst einen souveränen Rat eingesetzt, in welchem er am 21. November 1782 zwei Kammern gebildet hatte.

Nicht minder griff der Erlaß des Kaisers in das Rechtswesen ein. Alle besonderen Gerichte wurden aufgehoben: Territorialgerichte, Lehensgerichte, geistliche Gerichte, eigenes Gericht der Universität Löwen, kurz alle besonderen Gerichte sollten fallen und an ihre Stelle 64 Gerichte erster Instanz treten, über ihnen zwei Appellationshöfe stehen, einer in Brüssel und einer in Luxemburg, und über diesen beiden ein Ober-Appellationsgericht, der sogenannte Revisionshof in Brüssel. Das Herzogthum Luxemburg sollte vier Gerichtshöfe erster Instanz haben, zu Arlon, Diekirch, Bitburg und St. Vith. — Auch erklärte der Kaiser alle Leibeigenen frei und hob das Lehenswesen auf und beförderte so den Aufschwung des Bauernstandes.

Das Rechtswesen war allerdings vereinfacht, aber von einer Unabsetzbarkeit der Richter war keine Rede in der Verordnung. Das neue Rechtswesen war einfacher und regelmäßiger als das alte, aber letzteres war den Belgiern lieb, und im neuen sahen sie keine Bürgschaft der Unabhängigkeit. Das bis dahin bestehende Recht hatte sein historisches Recht. Über 6000 Beamte wurden durch dieses Edikt mit einem Federzug ihrer Stellen enthoben und brotlos; viele hatten ihre Ämter gekauft.

Im Grunde wurde durch diese neuen Anordnungen die ganze alte Verfassung aufgehoben und ging das Recht der Verwaltung des Landes von dem Volke in die Hände des Landesherrn über, und diese Anordnung, die so viele Interessen verletzte, mußte die größte Unzufriedenheit erregen. Ein Aufschrei der Entrüstung war die Antwort auf diesen offenbaren Bruch der beschworenen Verfassung. Blitzesschnell ergoß sich

die Stimmung des Unmutes über das ganze Land, und das umsomehr, weil durch die gleichzeitigen kirchlichen Reformen des Kaisers auch der Klerus Belgiens in eine fast verzweifelte Stimmung versetzt war.

3. Angriffe Josephs auf die Kirchenverfassung Belgiens.

Durch das Toleranzedikt und durch die Maßregeln gegen die Klöster und die Bischöfe hatte Joseph die kirchlichen Freiheiten der Belgier angetastet. Dem Volke wurde noch schmerzlicher der Verzicht auf seine liebsten Gebräuche und Feste, namentlich auf die Kirchweihen oder Kirmesfeste, welche in den Niederlanden wahre Volksfeste waren; nur an einem und demselben Tage im ganzen Lande durfte die Kirchmesse noch abgehalten werden.

Den höchsten Grad erreichte der Unmut des belgischen Klerus, als der Kaiser am 16. Oktober 1786 dekretirte, die Universität Löwen und die bischöflichen Anstalten sollten aufgehoben, und ein Generalseminar in Löwen und ein Filialseminar in Luxemburg gegründet werden. Der Erzbischof Primas von Mecheln, Cardinal von Frankenberg und alle Bischöfe Belgiens protestirten dagegen feierlich. Der Rat von Flandern machte in einer Eingabe vom 13. Juli 1786 schon den Kaiser darauf aufmerksam, daß er durch seine Neuerungen das Zutrauen der Nation verliere. Gegen den Plan mit den General-Seminarien sagten die Stände in einem Schreiben an den Kaiser vom 17. November 1786: derselbe rufe eine allgemeine Umwälzung in der Kirche und die Entrüstung der ganzen Bevölkerung hervor, weil die Rechte der Kirche und die Verfassung des Landes darin gleichmäßig verletzt seien. Die neuen Vorstände und Lehrer, meistens Jansenisten und Rationalisten, benahmen sich so, daß die Belgier nach der Eröffnung der Seminarien am 1. Dezember 1786 noch mehr aufgebracht wurden. In der Anstalt zu Löwen entstand Aufruhr gegen die Vorgesetzten und viele Zöglinge entflohen aus derselben trotz aller militärischen Überwachungsmittel. Der Cardinal von Frankenberg wurde schließlich nach Wien berufen, um über die Vorgänge in Löwen Rechenschaft abzulegen. Als er dies freimütig auseinandersetzte und auf dem Rechte der Bischöfe bestand, den Unterricht ihrer Theologen zu überwachen, wollte Joseph II denselben in anständiger Haft zu Wien zurückhalten.

Aber die belgische Nation verlangte die Rückkehr des Oberhirten und am 8. Juli entließ ihn der Kaiser, und mit Jubel ward der Heimkehrende in Belgien aufgenommen. Die ganze Nation stand hinter dem Cardinale.

(Fortsetzung folgt).

Lorenz Menager.

Eine biographische Skizze von W. H.

(Fortsetzung).

II.

Des Meisters musikalisches Arbeitsfeld.

Der Gesellenverein weiß seinem gewesenen Dirigenten Dank für alle seine Leistungen. Der Name L. Menager bleibt eingegraben in die Herzen aller Mitglieder und wird stets eng mit dem Wirken desselben verbunden sein. Dieser Gesinnung verlieh der Verein Ausdruck gelegentlich eines Konzertes am 25. Mai 1902, über welches das „Luxemburger Wort" also berichtet:

„Genau ein Drittel des Programms wurde durch Schöpfungen Menager's eingenommen, und kann man das Konzert gewissermaßen als eine dankbare Ehrenschuld des Gesellenvereins an den unermüdlichen Verstorbenen betrachten. Die Beziehungen Menager's zum Gesellenvereine waren sehr herzliche und rege, denn seit der Gründung dieses Vereins war er jederzeit bereit, sein ganzes Wissen und Können in den Dienst desselben zu stellen. Es haben aber auch keine Festlichkeit allda stattgefunden, wo nicht des unverdrossenen, unermüdlichen und allzeit heitern Komponisten gedacht worden wäre. Seiner Liebe zum Vereine hat er tiefgefühlten musikalischen Ausdruck gegeben in der meisterhaften Behandlung des Schlußsatzes der Fest-Kantate zum 25jährigen Jubelfest desselben Pfingsten 1889, welches von überaus guter Wirkung ist.

Drum flehen unsere Lieder,
Das Jubelfest zu weih'n
„O Herr, blick auf uns nieder
Und segne den Verein!"

Menager schrieb für den Gesellenverein zahlreiche Märsche, Ouverturen, Kantaten, welche alle großen Melodienreichtum enthalten. Nicht in letzter Linie sind zu erwähnen seine zahlreichen Musikeinlagen zu Hochmuth's Theaterstücken, worunter sich besonders diejenigen zu den „Kreuzfahrern" und „Christoph Kolumbus" auszeichnen. In Märschen und Fest-Ouverturen hat Menager zu jeder Festlichkeit Neues geboten, so daß dieselben ganze Hefte füllen und statt hochtrabender Titel zuweilen blos mit Nummern bezeichnet sind.

Menager war überhaupt ein Mann von großer Bescheidenheit und Leutseligkeit. Man kann die Worte, welche s. Z. durch eine

deutsche Musikzeitung einem bekannten Künstler gewidmet wurden, auf ihn anwenden:

Diese große schöne Bescheidenheit ist nicht etwa jene traurige Art, deren eigentliches Wesen in möglichst virtuosem Verbergen der Unbescheidenheit liegt, sondern ein tief innerlicher Abscheu vor Allem, was da heißt: „Sich-in-Scene-setzen" oder „Sich-in-Scene-setzen-lassen".

Diesen Dank des Gesellenvereins brachte Herr Präses Sevenig zu Beginn des Konzertes gleich zum Ausdruck mit etwa folgenden Worten:

„Bei der Durchsicht des Programmes konntet ihr merken, daß wir die Kompositionen von Hrn. Lorenz Menager besonders berücksichtigt haben. Drei Monate sind seit dem Tage verflossen seit den geschätzten und großen Meister jener Geist verließ, der solche anmutige Weisen ausgedacht, der „den Bächlein immerklar und den Wäldern immergrün seines lieben Heimatlandes jene Laute abgelauscht, mit denen er so oft unser Ohr erfreute. — Ihr wißt, wie nahe er dem Gesellenvereine stand. Wir fanden ihn stets bereit, zu allen Stunden, für unsern teuren Verein zu arbeiten. Seit 1868 rauschten bei allen Festen seine Melodien durch diesen Saal, sie begeisterten die Gesellen und Lehrlinge und schienen die ergrauten Meister wieder zu verjüngen. Galt es für uns zu dichten, so kannte er keine Ermüdung; ja noch über das Grab hinaus dauerte seine Liebe zum Vereine fort. Als sein Arm erschlaffte und der Taktstock seiner erprobten Hand entfiel, da erteilte er seinem Bruder den Auftrag seine Stelle am Dirigentenpult einzunehmen und seine Wirksamkeit in unserem Kreise fortzusetzen.

Der Redner schloß mit den Worten: Solange darum dieses Haus steht, wird darin der Name Menager in dankbarer Verehrung genannt werden; solange der Verein seine ehrwürdigen Traditionen achtet und fortsetzt, wird in den musikalischen Strauß, den wir unsern Gästen und Mitgliedern anbieten ein Vergißmeinnicht von Menagers Musik eingeflochten werden."

6. Die „Primärschulen" der Gemeinde Luxemburg.

Die Musikschule in Luxemburg, welcher L. Menager seit einem vollen Jahrhundert angehörte, erfreute sich keiner allzu schönen Blüte. Wie alle irdischen Einrichtungen, so ging auch sie, Anfang der achtziger Jahre, ihrer Auflösung entgegen und zwar, wie sich der Meister in einem Briefe ausdrückt: „wegen mangelhafter Organisation und ungeschickter Leitung".

Die endgiltige Aufhebung dieser so nützlichen Anstalt wurde bestimmt

durch einen Beschluß des Gemeinderates vom 17. Juni 1882. Die älteren Lehrer wurden pensioniert und die jüngeren mit einer entsprechenden Entschädigung entlassen. Doch Professor L. Menager wollte man beibehalten. Durch sein bisheriges Wirken hatte er sich einen Ruf erworben, wie ihn keiner seiner Kollegen besaß. Die Stadtverwaltung kannte seine Fähigkeiten und die liebenswürdige, geduldige und geschickte Art und Weise, die kleinen Lieblinge in der schwierigen Kunst der Töne zu unterrichten, und wünschte ihn in ihren Diensten zu behalten. Daher wurde er seit der Zeit der Auflösung genannter Schule provisorisch als Gesanglehrer an den Primärschulen der Gemeinde angestellt unter Beibehaltung seines Gehaltes als Professor.

Natürlicher Weise bedurfte die Stadtverwaltung des Gutachtens der Unterrichtskommission, welche dieses Provisorium einstweilen annahm, und nach reiflicher Ueberlegung die Ordnung festsetzte, nach welcher der Gesangunterricht in den Primärschulen erteilt werden sollte. Am 25. Oktober 1882 übersandte die Lokalkommission der Überwachung der Primärschulen folgendes Schreiben an das Kollegium der Bürgermeister und Schöffen der Stadt Luxemburg:

Messieurs,

„Satisfaisant au désir exprimé dans votre dépêche du 11 octobre cr., nous nous sommes mis en rapport avec Monsieur Menager pour nous entendre avec lui au sujet du cours de chant de solfège à donner dans les écoles primaires de la ville.

Nous avons l'honneur de vous faire connaître que nous sommes tombés d'accord sur l'arrangement suivant:

a) Monsieur Menager donnera le cours de chant et de solfège dans chacune des 11 écoles du premier degré, ainsi que dans les écoles du 2e degré des filles, une fois par semaine, chaque fois une heure.

b) Les instituteurs du 2e degré, qui tous connaissent le chant et qui savent jouer du violon donneront eux-mêmes le cours de chant dans leurs écoles respectives, deux fois par semaine, chaque fois une demie heure.

c) Dans toutes les écoles du 3e degré les leçons de chant seront données par la personne préposée à l'école.

Dans les écoles de ce degré le chant a pour but de former l'oreille et la voix et de procurer aux enfants un divertissement agréable et utile.

La commission locale
(s.) *E. Servais*, président.
(s.) *J. Wercollier*, secrétaire.

Hieraus ist ersichtlich, daß L. Menager einen großen Teil des Tages

mit den Primärschulen, welche sich in den letzten Jahren schnell vermehrten, beschäftigt war, besonders wenn man in Betracht zieht, daß dieselben sich nicht in einer Ortschaft oder in einem Gebäude zusammen befanden, sondern in den verschiedenen Stadtteilen zerstreut lagen.

Durch einen Beschluß des Gemeinderates vom 8. November desselben Jahres wurde der geschätzte Musikprofessor definitiv mit dem Gesang in den Primärschulen betraut. So war denn durch diese Stellung, die er bis zu seinem Lebensende inne hatte, für die Zukunft reichlich gesorgt und wie bisher konnte er sich ruhig seiner lieben Kunst hingeben.

Was gibt es lieblicheres, schöneres, anmutigeres als das klare unschuldige Auge eines Kindes? Täglich kam von jetzt an der große Kinderfreund L. Menager mit diesen holden Kleinen zusammen um sie zu belehren und einzuführen in die herzerhebende Kunst der Musik. Diese sollte sie frisch und munter stimmen, ihnen im späteren Leben den Ausdruck von Freude und Schmerz verleihen und ihnen in allen Lagen des Lebens eine treue Gefährtin sein.

Alle jene, welche das Glück und die Ehre hatten seines Unterrichtes zu genießen, wissen dem damaligen Gemeinderate Dank für jene kluge Einsicht, Herrn L. Menager beibehalten zu haben zur Heranbildung der musikalischen Fähigkeiten der Kinder Luxemburgs. Kein anderer hätte es wohl besser gemacht als der allbewährte Meister in seiner tiefen Herablassung, in seiner Auffassung der Kinderseele und in seiner überaus großen Güte und sprichwörtlich gewordenen Gutmütigkeit, besonders den Kindern gegenüber.

Vom ersten Augenblick an hatte er die Herzen der Kleinen erobert. Es sehnten sich die Abcschützen nach jener Klasse, wo er wöchentlich einmal den Unterricht erteilte; dort angelangt erwarteten sie ungeduldig den Wochentag, an dem er wieder kam und sie in trauter Weise mit den ersten Noten der Tonleiter bekannt machte. Dabei saß der Meister gewöhnlich auf einer der ersten Bänke und mit Ehrfurcht blickten die Kinder auf ihn hin, auf ihn den großen Meister, von dem sie schon so vieles gehört hatten und lauschten seinen einfachen, aber zu Herzen gehenden Worten. Da gab es kein Schreien und Lärmen, kein Poltern und Strafen. Das gutmütige Wesen des Lehrers erreichte mehr als alles steife, schroffe und harte Auftreten. Benützte eines der Kleinen die Gutmütigkeit des Meisters um seinem jugendlichen Leichtsinn freien Lauf zu lassen, hatte jemand aus Unachtsamkeit eine falsche Note gesungen, dann genügte ein leichter Schlag mit dem Bogen auf den Kopf des Kleinen um die gestörte Ordnung wieder herzustellen.

Doch L. Menager wußte, daß das einfache, trockene Absingen der Noten überdrüssig wird und wie diese Methode geeignet ist, den kleinen Sängern Lust und Liebe zur Kunst zu nehmen und schon im ersten

Jahre war er darauf bedacht, den Gesangunterricht in den Primärschulen angenehm und anziehend zu gestalten. Ihm war klar, daß ein Liedchen, dem Vermögen des Kindes angepaßt, weit mehr beiträgt zur Beförderung des Unterrichtes als die beste Theorie. Daher setzte er sich an die Arbeit und schrieb eine Sammlung Lieder unter dem Titel: „Gesangbuch für die Primärschulen" Heft I und II, welche seine Meisterschaft auf diesem Gebiete klarlegen und seine reine und reiche Phantasie bekunden. Da läßt er die Kinder singen vom lieben Gotte, von den Englein und den Heiligen; in den herzlichsten Melodien führt er sie ein in die verschiedenen Jahreszeiten; ihren Geist läßt er hinschweben in Feld und Wald und Flur und begeistert sie für alles Schöne und Edele. In diesen Liedern wußte er den richtigen Ton zu finden um einzuwirken sowohl auf den ernsten Greis als auch auf das zarte, lebhafte Gemüt des Kindes.

Wie sinnig ernst klingt: „Die Kapelle", „Das Ständchen". Dagegen so lieblich, treuherzig, ja man möchte sagen duftend: „Das Veilchen." So eine Menge anderer Lieder, welche wirklich klassisch geworden sind und ob ihrer anheimelnden, volkstümlichen Melodie den Weg durchs ganze Land gefunden und manches Herz heiter und zufrieden gestimmt haben.

Außer dieser reizenden Liedchen enthalten die beiden Hefte eine entsprechende theoretische Anleitung zum Gesange, wie sie der Lehrer mit Erfolg den Kindern bieten kann. In den letzten Ausgaben führte der unermüdliche Meister die Kleinen ein in das Verständnis der Ziffer-Noten, mit deren Hülfe er ihnen auf geschickte Weise die Begriffe von Terz, Quarte, Quinte, Oktav und anderer musikalischer Intervalle beibrachte. Dieses „Gesangbuch für die Primärschulen" erfreut sich einer sehr großen Beliebtheit und ist berufen nach und nach in allen Schulen des Landes eingeführt zu werden. Obgleich dasselbe bis dahin nur in der Stadt Luxemburg und Umgegend als Handbuch eingeführt ist, so hat es doch manche Auflagen erlebt, von denen die 9. im Jahre 1901 im Verlage von W. Stomps erschien. 1)

Als am 21. Mai des Jahres 1883 König Wilhelm III. von Holland nebst Gemahlin und Tochter, der heutigen Königin Wilhelmina, welche als Kind zum ersten Male den luxemburgischen Boden betrat, feierlich in Luxemburg einzogen, war es die Kinderwelt, welche der kleinen Prinzessin den ersten Blumenstrauß anbieten durfte. Neben der Ehrenpforte am Eingange der Neuthorstraße, wogte und wimmelte es von Knaben und Mädchen, mehr als fünfhundert waren dort versammelt, und harrten ungeduldig auf das Eintreffen der königlichen Kutschen.

1) Gedruckt bei P. Worré-Mertens in Luxemburg.

Die Spitzenreiter erscheinen. L. Menager steht an einer erhöhten Stelle inmitten dieser kleinen Schar. Da hält schon die königliche Familie. Ein Taktschlag des Meisters, und von Musik begleitet erklingt aus reinen Kinderstimmen die liebliche, hinreißende, wirkungsvolle Melodie, welche er auf das Gedicht von K. Mersch: „Ein Blumenstrauß dem Fürstenpaar" für zweistimmigen Kinderchor komponiert hatte. Ungemein ansprechend und begeistert klangen die Worte:

„Die Blümlein rot und weiß und blau
Das ist unsre kindliche Liebe,
Unser Herz das ist die blum'ge Au,
Die Perlen, der Dankbarkeit Triebe."

Nach Jahren noch war diese Melodie, welche so sehr das Kinderherz ergriffen und durchgedrungen hatte, nicht vergessen, und in ruhigen Augenblicken, in froher Erinnerung an diese Stunde, wird sie noch mancher im späten Alter vor sich hersummen.

Als Gesanglehrer der Primärschulen hielt L. Menager an seinen früheren Prinzipien fest. Auf jede mögliche Weise suchte er Wechselung in den Unterricht zu bringen. Nicht nur begnügte er sich mit seinem vortrefflichen Gesangbuch, sondern wo sich ein passender Text vorfand für diese bildende Schar, ließ er sich der Mühe nicht verdrießen denselben meisterhaft in Musik umzusetzen. Bei Einführung des „vaterländischen Lesebuches" setzte er eine große Anzahl Gedichte desselben in Musik, welche ob der wohlgelungenen Ausführung, sehr wohlthuend auf das kindliche Gemüt einwirken und das Auswendiglernen um vieles erleichtern. Diese Lieder sind teils einstimmig, teils zweistimmig. [1])

Einstimmig sind:

Der Arme,
Der Apfel,
Das Bächlein,
Bauer und Kind,
Der Greis,
Die grüne Stadt,
Der gute Herbst,
Der gute Mäher,
Flucht der Zeit,
Genügsamkeit,
Der Heiland,
Der Heimatsort,
Landleben,
Mit Gott,
Die Rache,
Sankt Bonifazius,
Sankt Vitus,
Schneeglöckchen,
Sommerwonne,
Sommerzeit,
Storch und Spatz,
Vom fleißigen Bächlein.

Andere für zweistimmigen Kinderchor nehmen sich sehr hübsch aus.

1) Musik im Besitze des Herrn Max Menager in Echternach.

Die hauptsächlichsten sind:

Am Abend,	Die Heimat,
Am Bach,	Der Herbst,
Ave Maria,	Hubertuslied,
Bescheidenheit siegt,	In der Heimat,
Bienenlied,	Die Kirche,
Der Fischerknabe,	Die Luxemburger Heimat,
Der Gang zum Grabe,	Das Meer,
Gott der Erhalter,	Sommermorgen.

Eignete sich ein Text für eine passende Volksweise, hat L. Menager es nicht unterlassen, dieselbe anzubringen. Als echter Musiker wußte er den Wert dieser Melodien zu schätzen, um durch sie die Kinder in das Verständnis der Dichtung und der edlen Musik einzuführen: Volksmelodien hat er glücklich angewandt für: „Die Riesen und Zwerge", „Der Schwalben Wanderlied", „Sommerzeit" und „Kindesherz". Letztere ist von dem holländischen Komponisten Eykens.

Zur Übung des Singens mit Ziffern hat der Meister zwölf von den vorhergenannten Liedern mit Ziefernoten in die letzte Auflage des „Gesangbuches für die Primärschulen" aufgenommen.

Klug und geschickt hat er auch eine Anzahl sinniger Sprichwörter, welche weise Lehren enthalten, zusammengestellt, um die Tonleiter von do bis Do und zurück einzuüben, von denen wir folgende seinem Nachlasse entnehmen:

1) Mit Gott fang an, mit Gott hör' auf,
Das ist der schönste Lebenslauf.

2) Zuvor gethan, hernach bedacht,
Hat manchen in groß Leid gebracht.

3) Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht,
Und wenn er auch die Wahrheit spricht.

4) Il faut avoir la paix du cœur,
Si l'on veut goûter le bonheur.

5) Gute Sprüche, weise Lehren,
Soll man üben nicht bloß hören.

6) Morgen, morgen, nur nicht heute,
Sprechen alle trägen Leute.

7) Wer Weisheit liebt und Tugend ehrt,
Der ist ein Mensch von wahrem Wert.

8) Zu frommen Kindern halte dich
Das bringt dir Nutzen sicherlich.

Durch diese seine Bemühungen und freundliches Wesen hat er sich der Kinderwelt unvergeßlich gemacht; seinen Nachfolgern hat er den Weg gezeigt, den sie einschlagen sollen, falls sie Erfolg bei den Kleinen

anstreben. Daß er selbst solchen gehabt, davon geben unzählige Kinder und Erwachsene Zeugnis, welche jetzt schon als tüchtige Musiker im Lande wirken, oder als Laien angestellt, ihm steten Dank wissen für die schönen Lieder, an denen sie sich noch häufig erfreuen können.

Bis zu seinem Lebensende verblieb er in dieser Stelle, neben welcher er noch andere bekleidete, in denen er die Fortsetzung der musikalischen Bildung leitete, zu welcher er in den Primärschulen den Grund gelegt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Ancien Mémoire généalogique et Documents concernant la Famille Wiltheim

publiés par

JULES VANNÉRUS,
CONSERVATEUR-ADJOINT DES ARCHIVES DE L'ÉTAT A ANVERS.

Greisch.

La famille de Greisch ou Grysch, comme l'on trouve dans les vieux tiltres, est fort ancienne et tousjours esté reputé pour noble et jouys des priviléges de noblesse; il se trouve, entre autres, une lettre où l'Empereur Charle-le-Quint qualifie un de cette famille chevalier. Ceux de cette famille ont possedez des notables biens à Luxembourg et au marquisat d'Arlon.

Vers l'an 1540 vivoit Nicolas de Greisch, qui avoit espousé Marie du Chesne, fille de N. du Chesne et de N. d'Aussy, qui sont touts deux de fort bonne maison et d'ancienne noblesse. Du Chesne porte d'argeant à six merlette, trois, deux, un. Ceux de cette maison ont tenu et possédé cy devant les seigneuries du Chesne, de Boulay et de Zoleure, dans lesquelles ont succedez ceux de la famille de Chineri *(et de Schomberg)*.

Les susdits Nicolas de Greisch et Marie du Chesne ont, entre autres enfans, laissé une fille, qui fust mariée à Nicolas [1]) de Wiltheim, nommez Marie de Grysch.

(*Grysch porte de geule a une fasce d'argent*).

Fladten.

La famille de Fladten ou Flatten est aussi fort ancienne, originaire du pays de Juilliers. L'an [1488] 1483, Laurent Fladten

1) Une main moderne a corrigé, avec raison, en : *Guillaume* de Wiltheim.

estoit *trucses* ou gouverneur à Kerpurch; l'an 1491, Hubert, Jean, Corneil, Pierre et Nicolas de Fladten, touts frères, ont esté annoblis par l'empereur Maximilian Premier, comme il appert par ses lettres patentes donné à Worms le 12me juillet l'an 1491, et depuis il se sont toujours bien maintenus, faisants des bonnes alliances et deservants des charges nobles jusques aujourd'huy dans ledit pais de Juilliers.

Vers l'an 1500, Guillaume de Fladten at relevé en fiefve du Prince Palatin le village de Foncssel sur la Moselle et est qualifié chevalier.

L'an 1543, Gérard de Flatten estoit gouverneur de la ville de Duren pour le duc de Cleve et y fust tué, quand laditte ville fut prise par les Impériaux. Pontus Heuterus, lib. ii, parle en ce terme: „Præerat Duræ Clivii nomine nobilis Juliacensis Gerardus Flattenus, vir militaris"; c'est-à-dire: Il commendoit à Duren, au nom du duc de Cleve, un gentilhomme du pays de Julier, Gérard de Flatten, un homme militaire.

L'an 1577, Mathias Fladten, gouverneur à Nauvembourg pour le Prince Palatin, fil de Jean de Flatten, releva dudit Prince Palatin les fiefs à Montzingen; item un a Drensheim, tant pour luy que pour ses frere et sœurs Philippe, Elizabeth, Marie et Catherine, touts enfans dudit Jean de Flatten.

Le susdit Hubert de Flatten a laissé un fil, nommé Pierre de Flatten, qui avoit espousé Marie de Waal et a laissé entre autres enfans une fille nommé Catherine de Flatten, mariée à Nicolas de Wiltheim.

(*Flatten porte de sable à un ruisseau d'argent.*)

De Waal.

Il n'est pas besoing de dire beaucoup de cette famille, d'autant qu'elle est assé connus dans ce pays et qu'elle subsiste encor. Pierre de Flatten cy-dessus nommez avoit espousé Marie de Waal, dont est descendus Catherine de Flatten, mariée à Nicolas de Wiltheim.

(*De Waal porte d'argent à trois merles de sable sans becque, sans pieds.*)

Brenner.

La famille de Brenner est une bonne famille et fort ancienne et tousjours esté estimé pour noble. Il se trouve qu'en l'an 1336 Messire Herman de Brandebourg, chevalier, avoit espousé Agnès de Brenner, fille de Friderich de Brenner. Cette famille est ori-

ginaire du pays de Saxe et a esté long temp establis au bas Palatinats, là où ils onst eu plusieurs [benefices] *fiefves* du Prince Palatin, comme il se peut veoir hors de plusieurs lettres; l'une, par où Brenner relevoit les fiefves à Creutznach du Palatin Philippe, daté le jour Sainct Michel 1481. Un autre par où le dit Brenner releve en fiefve dudit Prince Palatin Philippe le vilage d'Udenheim, daté cathedra Petri 1484. Se trouve encor *in perpetuo Ludovici primi,* fol. 166, une lettre patante par où ledit comte palatin, entre plusieurs a luy proposé par la noblesse du pays pour estre mis a la place de quelque trespassé du siège des nobles appellé vulgairement *Richter Rath* à Baccharag, il choisit entre autre Jean Brenner de Lowerstion, pour un des plus capables audit siège des nobles, icelle lettre donné à Baccharag dimanche apres la St. François 1514.

Ledit Jean de Brenner se nommoit Brenner de [Lowerstion] *Lowenstion,* pour faire différence avec son frère [ou proche parent] qui demeuroit à Nalbach, lequel on appelloit Brenner de Nalbach, lequel bien de Nalbach est un bien noble, fiefve situé au pays de Saxe, et at esté vendus au comtes de *Chrehange* par lesdits Brenners, lorsqu'ils sont venus demeurer en ce pays du temp de l'empereur Charle-le-Quint.

Pierre de Brenner de Nalbach vivoit l'an 1516 et *at* [avoit espousé Margueritte de Wirich. Il at eu un] *un* fils, nommé Jean de Brenner, lequel, ayant inclination aux estudes et son pere ne le voulant laisser estudier, d'autant qu'en ce temp il sembloit estre un deshonneur à la noblesse d'estudier, il se sauva de la maison paternelle et alla estudier à Erfurdt, de là à Rome, où ayant achevé ses estudes il se vient establir à Treves, où il espousa Jeanne de Roldingen. Il estoit extremement aymé de l'archevesque et prince Electeur dudit Treves, qui ne faisoit rien d'importance sans luy avoir premièrement communicqué et pris son conseil. Il le visitoit fort souvent dans sa maison, principalement lorsqu'il estoit incommodé des gouttes, desquelles il estoit fort tourmenté. *(Ledit Jean Brenner le vieux avec sa femme Jeanne de Rollingen sont enterés en l'eglise de Gangulf à Trèves, où ils ont leur épitaphe avec les quattre lignes).*

Jean de Brenner, fils dudit Jean de Brenner et Jeanne de Roldingen, suivit la court de l'empereur Charle Quint et se vint de là establir à Luxembourg, où il espousa Margueritte de Hausman, de laquelle il a eu vingt et deux enfans, mais presque touts morts jeusnes. Un fils, nommé Jean de Brenner, at esté de la Compagnie de Jesus, et premier recteur à Coblens; l'autre fils,

Henry de Brenner, avoit espousé Marie von der Eck; [il at eu] et quattre filles mariées, tout fort bien: la plus jeune, Margueritte de Brenner, at éspousé Jean de Wiltheim, seig^{r} de Waldbredimus, etc.

(Brenner port d'argent a un cœur de guel ardant attaché a un potteau de sable.)

Roldingen.

Rollingen, ou Roldingen, comme autres la nomment, n'est pas la mesme famille de ceux de Rollingen qu'on appelle en françois Raville; neantmoin elle est fort ancienne et bien noble.

Jean de Roldingen, qui vivoit environ l'an 1480 *(sic)*, estoit seig^{r} de Honckrange et Nortzingen; at eu un fils nommé Nicolas de Roldingen, lequel avoit espousé Catherine de Britten, fille de Jean de Britten et de Margueritte de Hollefeldtz, qui sont tous deux fort anciennes familles. Il se trouve un partage de l'an 1428, au mois de mars, entre sieur Nicolas de Hollenfeltz et sieur Jean de Britten, au nom de sa femme Margueritte de Hollenfeltz, de la succession de leurs père et mère, à l'intervention de leurs proches, scavoir sieur Euvrard de Gimmenich, sieur de Berpurch, Louys et Gobel, freres de Pillich, et Pierre d'Orsbeck, par où at esté accordéz que ladite Margueritte de Hollenfeltz, pardessus sa dotte de 800 florins d'or bon en or et aloy, auroit la moitié au chasteau de Bergh, avec touts les droict seigneuriaux, rentes et revenus; l'autre moitiés demeureroit audit sieur Nicolas de Hollenfeltz.

Britten portent d'or à une fleur de lis de sable.

Hollefeltz porte de geul à une blouque d'argeant.

Rollingen, d'or couppé de sinople à un sanglier de sable.

Les susdits Nicolas de Roldingen et Catherine de Britten ont eu une fille, nommée Jehenne de Rollingen, mariée à Jean de Brenner.

(Roldingen porte d'or couppé de sinople à un sanglier de sable.)

Hausman

La famille de Hausman est une fort ancienne et noble famille. Pierre de Hausman, seigneur d'Ebly, prevost du Neuschasteau, vivoit vers l'an 1420. Son fil, Jean de Hausman, s^{r} d'Ebly, gruyer de la forest d'Ardenne, vivoit vers l'an 1457 et 1470; il avoit espousé Jeanne de Longuuy. Vers l'an 1485, vivoit son fil, aussi nommé Jean de Hausman, seigneur d'Ebly, qui avoit espousé Catherine de Trinal, fille de Jean de Trinal, seigneur de Monville, et de Marguerite de Semolle (sic); le dit Jean de Trinal

estoit fils de Jean de Trinal et de dame Catherine d'Antinne; la dite [Catherine] *Margueritte* de Semelle estoit fille de Jean de Semelle, seigneur dudit lieu, qui estoit fils de Messire Gille de Semelle, lequel dans une vielle charte est appellé „vaillant escuyer et sage Messire Gille de Semelle". Il avoit espousé N. de Massule, fille de Guillaume de Massule et de dame Catherine de Clemency, laquelle estoit fille de Messire Jean de Clemency et de dame Catherine de Houffalize.

Les susdits Jean de Hausman et Catherine de Trinal sont enterrées au PP. Carmes a Arlon, dans la chappelle qu'on appelle la Chappelle des Hausmans, laquelle ils ont faict bastir et fonder. Ils ont laissé un fils, nommé aussi Jean de Hausman, lequel vivoit vers l'an 1522; il a eu deux femmes, la premiere Anne de Houftnugel, de laquelle il a eu une fille nommé Margueritte de Hausman, mariée au sieur Jean de Brenner; la seconde, Magdelaine de Flavigny, de laquelle il a eu plusieurs filles.

(Hausman porte de goeulle a un béllié d'argent.)

(A suivre.)

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.**

(Fortsetzung).

Freitag, den zehnten September empfing man in Metz die sichere Nachricht, der Kaiser sei entschlossen, nach Metz zu kommen . . . 1)

Am Samstag, den 18. Tag des genannten Monates . . . . ist der Kaiser gegen vier Uhr durch das Deutsche Thor in Metz eingezogen.... 2) Im Gefolge des Kaisers waren nach Metz gekommen, dessen Sohn Erzherzog Maximilian, der Erzbischof von Mainz, der Bischof von Metz, der Bischof von Augsburg, Herzog Albert von Bayern, Herzog Ludwig, der Sohn des Markgrafen von Baden, der Graf von Würtemberg, der Graf von „Sinemberg", der Graf von „Bartemberg", der Sohn des großen Türken, der Graf von „Werdenberg", der Graf von „Biche", der Patriarch von Antiochien, der Herr von Bolchen, Graf Rodolf, sowie mehrere

1) S. 396 b. Auf Seite 397 a bis S. 404 a gibt der Chronist eine; bis in die kleinsten Einzelnheiten eingehende Schilderung des Empfanges und Aufenthaltes des Kaisers in Metz. Wir heben nur das heraus, was für Luxemburg Bedeutung hat.

2) S. 397 a.

andere Fürsten, Freiherren, Herren, Ritter und Knappen, deren Namen ich nicht weiß.[1])

Am genannten Tage, einem Samstage, kamen als Abgesandte des Herzogs von Burgund zum Kaiser nach Metz, Meister Wilhelm Bonet, Kanzler von Burgund, der Bischof von Utrecht, ein natürlicher Bruder des genanten Herzogs von Burgund, Herr von „Mairle“, der Sohn des Grafen von St. Polz, des Connestable von Frankreich und der Graf von Nassow (Nassau). Die Stadt Metz verehrte ihnen vier fette Ochsen, vierzig Schaafe, vier Fuder Wein und 100 Viertel Hafer. Man sagte, sie kämen wegen der Heirat des Sohnes des Kaisers mit der Tochter des Herzogs von Burgund.[2])

Am folgenden Freitage reiste der Herr von Utrecht sammt den Übrigen, welche als Gesandte des Herren Herzogs von Burgund gekommen waren, wieder von Metz ab, um sich nach Luxemburg zu besagtem Herzoge zu begeben. Dieselben Gesandten waren nach Metz gekommen, für den genannten Herren Herzog vom Kaiser die Erlaubnis zu begehren mit zehntausend Pferden in Metz einreiten zu dürfen. Nach Anhörung ihres Gesuches hatte der Kaiser sie an die Herren der Stadt verwiesen, vorgebend, er hätte sie in ihren Freiheiten und Vorrechten bestätigt, sie also hätten solche Erlaubnis zu geben. Sie wandten sich denn auch an die Herren der Stadt und erneuerten ihr Gesuch, welches sie an den Kaiser gerichtet hatten, Worauf die Herren der Stadt Metz zur Antwort gaben, so weit es ihnen möglich, wünschten sie dem Herren von Burgund zu Diensten sein, es sei ihnen aber in der That rein unmöglich, mehr denn fünfhundert Pferde in der Stadt unterzubringen, wenn er also geneigt wäre mit fünfhundert Reitern zu kommen, wollten sie ihm alle Ehre erweisen, und ihn beherbergen. Als die genannten Gesandten vernahmen, daß es dem Herrn von Burgund nicht erlaubt würde, mit all seiner Macht zu kommen, versuchten sie es auf andere Weise und schlugen den genannten Herren vor, dann wenigstens eines der Stadtthore dem Herzoge einzuräumen, um ungehindert nach Belieben aus und eingehen zu können. Das war ein so außergewöhnliches Begehren, daß man nicht wußte ob man es gut oder schlecht auslegen sollte. Jedenfalls waren die genannten Herren aber so gut unterrichtet und beraten, daß sie antworteten, sie könnten füglich solches nicht gestatten, noch nie hätte ein Fürst ein solches Ansinnen an sie gestellt; wolle er aber geruhen in Begleitung von fünfhundert Reiter zur Stadt zu kommen, wären sie dessen wohl zufrieden, für den Augenblick aber sei es unmöglich mehr zu beherbergen: erstens sei der Kaiser mit achtzehnhundert Pferden in Metz, zweitens seien über fünfhundert Landsknechte im

1) S. 398 a. 2) A. ä. O.

Dienste der Stadt, drittens hätten, infolge des Krieges, welchen die Lothringer gegen Metz geführt, die größere Zahl der Einwohner des Metzer Landes ihre Güter nach Metz geflüchtet, und viele Häuser seien damit angefüllt, wegen dessen könne man, neben denen welche schon hier seien, nicht wohl mehr denn fünfhundert Pferde unterbringen. Des Weiteren, wenn der Herzog von Burgund geruhen wolle, mit den gesagten fünfhundert Pferden zu kommen, so würden sich die Herren von Metz erbieten, ihm bis in sein Land entgegen zu ziehen, sei es bis Mundlingen oder Reichersberg, ihn nach Metz geleiten und ihn, so lange er hier weilen wolle, schützen wie sich selbst; hätte er dann seine Angelegenheiten mit dem Kaiser geordnet, wollten sie ihn gesund und heil bis zu genanntem Orte wieder zurückbegleiten. Die Gesandten wollten sich mit diesen vorgebrachten Gründen nicht zufrieden geben und verließen unzufrieden die Stadt und als sie zum Thore hinauszogen, trafen sie dort zwei Burgunder welche man ohne Erlaubnis der Herren nicht einlassen wollte. Herr Peter von „Hacguenbach", einer der Gesandten und der Graf von Mairle fingen nun an häßlich auf die Pförtner und Thorwächter zu schmähen und zu schimpfen, nannten dieselben «*villains, cocquinaille et chenaille*» und bedrohten gar sehr die Stadt. Mehrere Leute aus der Stadt, welche sich dort befanden, waren dessen gar wenig zufrieden,

Am Morgen desselben genannten Freitages, bevor er noch wegritt, erschien der Bischof von Utrecht vor dem Kaiser, der auf seinem kaiserlichen Throne saß, bekleidet mit rotem Mantel, die doppelte Krone auf dem Haupte und empfing von demselben sein Bistum Utrecht (zu Lehen.) [1])

Montag, den 27. Tag des Septembers . . . . reiste der Kaiser ab durch die Pforte bei der Todtenbrücke. . . . . Als er gegen „Ponthieffroy" gekommen, wollten ihn seine Begleiter über Diedenhofen führen, er aber hieß sie einen andern Weg nehmen und entlang des Flusses ziehen, um an der Furth von „Ollexey" (Olgy) überzusetzen und nach Sierk zu kommen. Es waren noch immer bei ihm die Herren von Metz und die Landsknechte, sie begleiteten ihn eine kleine Stunde weit, wo sie sehr freundlich von ihm Abschied nahmen. [2])

Der Kaiser nahm seinen Weg über Sierck und zog gegen Trier, wo er am Mittwoch eintraf. Am Donnerstag, dem Vorabende des hl. Remigius, hielt Herzog Karl von Burgund seinen Einzug in die genannte Ortschaft Trier. Der Kaiser mitsammt seinem Sohne Maximilian, mehreren andere Fürsten und deutschen Herren, war ihm mit vier bis fünfhundert Pferden etwa eine Viertelstunde Weges entgegengezogen. Der Kaiser trug

1) S. 399 a.

2) p. 400 - 404.

einen Rock aus Goldstoff und eine schwarze Mütze auf dem Haupte, sein Sohn war in Silberstoff gekleidet und sein Haupt deckte ein schöner Hut mit Rosmarin. Man traf sich auf freiem Felde, sogleich ließ der Herzog seine Truppen in Schlachtordnung aufstellen, er zu Pferde in ihrer Mitte. Der genannte Herzog hielt sich gebeugt über seinen Sattel. Nun ritt der Kaiser auf ihn zu, hieß ihn sich erheben, worauf sie, immer zu Pferde, sich gegenseitig küßten, und ritten dann nebeneinander zur Stadt. Mit dreihundert Pferden zog der Erzbischof von Trier, bedeckten Hauptes voraus, alle seine Leute trugen über dem Harnisch Kleider aus rotem Tuche. Beim Einritt in die Stadt Trier zogen die Leute des Erzbischofs von Trier zuerst in die Stadt ein, es folgten zweihundert und fünfzig Mann von den Leuten des Kaisers, nach diesen kamen die Bogenschützen des Herzogs, vier- bis fünfhundert, sie trugen silberne Dalmatiken (hocquetons), auf diese folgten sechzig Bogenschützen welche Sturmhauben (armet) auf dem Haupte trugen. Es folgten der Kaiser und der Herzog von Burgund, zu beiden Seiten derselben trug man brennende Wachsfackeln. So zog man in Trier ein und kam bis zum Platze bei der Halle, wo sie entblößten Hauptes, die Mützen in der Hand, wohl eine halbe Viertelstunde anhielten und, da sie nicht mit einander sprechen konnten, einer den andern durch Zeichen zu führen suchte, bis daß der Erzbischof von Trier im Namen des Herzogs das Wort an den Kaiser richtete, welcher sich anbot den Kaiser zu begleiten, was dieser verweigerte, man konnte sich nicht trennen. Zuletzt kam man überein, daß der Herzog auf dem Platze bleiben sollte, während der Kaiser sich mit seinen Leuten in seinen Palast begeben würde. Und nun wartete der Herzog auf dem Platze, bis daß alle vorübergezogen. Nach dem Kaiser und dem Herzoge kamen zehn Ehrenknaben, ganz in Goldstoff gekleidet und Federhelme auf den Häuptern, ihre Pferde trugen Harnische, über welche Goldstoff geworfen war. Dann kamen die zwölf Herolde des Herzogs in weiß und grün gemustertem Damast gekleidet, sie trugen seidene Überwürfe mit dem Wappen des Herzogs, es folgten zwölf Trompeter, große Fahnentücher hingen von den Trompeten, dieselben trugen die Wappen des Herzogs. Der Herzog war mit einem Panzerhemde gewaffnet, über diesem trug er einen blanken Panzer sowie auch Beinschienen. Über dem genannten blanken Panzer trug er einen mit Perlen, um den Hals aber mit Rubinen, Saphieren und anderen Steinen besetzten Überwurf, der auf zweihunderttausend Kronen geschätzt wurde, er ritt ein schwarzes Pferd, das über dem Panzer eine goldene Decke trug. Es folgten Freiherren, Ritter und Knappen, alle in blanken Waffen, über ihren Waffen trugen einige goldene, um den Hals mit Edelsteinen besetzte Oberkleider; so der Herr von Marle, der Herr von Humbercourt und andere, die übrigen trugen grüne

Oberkleider aus Sammt, andere aus Seide. Die Pferde trugen alle Panzer und große vergoldete Helme. Nach Ihnen zogen die bewaffneten Mannen ein, ganz in blankem Harnisch, alle tadellos, einige trugen silberne Helme, die Pferde von mehreren waren reich gewaffnet. Der Vorüberzug derselben dauerte von sechs bis acht Uhr.

Freitags hörte der genannte Herzog von Burgund die hl. Messe in der Abtei von St. Maximin, der Abt von St. Maximin hielt das Pontifikal-Amt; der Herzog saß auf seinem Betstuhle zur linken Hand des Hochaltares, dort lag ein Teppich und darüber Goldstoff, ebenso ein Kissen mit Goldstoff. Zur Messe trug der Herzog am genannten Tage einen Rock von schwarzer Seide und einen eben solchen Überrock nach Lombardischer Mode.

Am folgenden Samstag kam der Herzog gegen zehn Uhr zur Kirche die Messe zu hören, er trug einen Rock aus Goldstoff, dessen Ränder mit Perlen besetzt, und der mit weißem Hermelin gefüttert war, der Überrock war aus schwarzer Seide.

Am selben Tage begab sich der Herzog zum Hofe des Kaisers, er trug die oben beschriebenen Kleider und war von seinen Edelleuten begleitet, es waren wohl dreihundert Pferde, manche dieser Edelleute waren in Sammt gekleidet, andere in Tuch von Kamelhaaren, das Oberkleid der Leibwache war von Gold und Silber gewürfelt.

Am darauffolgenden Sonntag wohnte der Herzog in genannter Abtei der Messe bei, er trug ein mit Goldfäden durchwebtes schwarzes Kleid, das vorn und am unteren Rande mit Perlen besetzt war, über diesem einen bis zu den Füßen reichenden Mantel aus Goldstoff mit Hermelin-Fütterung. Um die Schulter trug er nach Art der Doktoren ein Mäntelchen, es war mit Hermelin gefüttert, das Mäntelchen war am ganzen Rande mit Perlen und großen Edelsteinen besetzt. In dieser Kleidung und begleitet von den obengenannten Herren ging er den Kaiser abholen und führte ihn nach St. Maximin, wo er wohnte, dort blieb der Kaiser bis zum Abend. Der Kaiser trug ein Kleid aus Goldstoff. Bei der Rückkehr begleitet der Herzog den Kaiser bis zu dessen Palaste, mit einem Überfluß von brennenden Fackeln.

Am Montag hörte der Herzog die hl. Messe in der Kirche von St. Maximin, er trug ein Kleid aus Goldstoff, über diesem ein Wamms (gippon) aus schwarzer Seide, in seiner Kapelle befanden sich vierundzwanzig Kapläne.

Am Dienstag kam er die Messe zu hören in einem Kleide aus Goldstoff und nach dem Mittagessen ging er den Kaiser besuchen. Der Kaiser kam ihm bis vor den Palast entgegen und sie gingen einer neben dem andern.

Am Mittwoch als der Herzog die Messe hörte, trug er ein Kleid

aus schwarzem Sammt, die Ränder waren auf beiden Seiten der ganzen Länge nach eine Hand breit mit Perlen und Edelsteinen besetzt, über diesem Kleide trug er ein Mäntelchen aus Goldstoff, der das Kleid ganz bedeckte, derselbe war mit Hermelin gefüttert und an den Armschlitzen mit großen Rubinen, Saphiren, Diamanten und anderen Edelsteinen besetzt.

Donnerstags kam der Kaiser mit seinem Sohne zum Mittagessen in den Palast des Herzogs, ihn begleiteten mehrere deutsche Herren. Der Kaiser trug ein Kleid aus Goldstoff, sein Sohn aber war in rote Seide gekleidet und während sie am Hofe des genannten Herzogs waren, kamen die deutschen Herren vom Hofe des Kaisers und führten am Hofe des Herzogs Kampfspiele auf mit abgestumpften Waffen, wobei vier Herren zu Falle kamen. Darnach gingen der Kaiser und der Herzog zur Messe in die Kirche von St. Maximin, wo der Herzog wohnte.

Dort war ein Saal, der war ringsumher ganz ausgeschlagen mit Teppichen aus Gold- und Silberstoffen mit eingestickten Bildern. Auf einem der Bilder kam das Leiden unseres Heilandes zur Darstellung, auf dem anderen die Zerstörung Trojas. Die Sessel waren mit Teppichen mit dem großen burgunder Wappen behangen.

Über dem Altare der genannten Kirche hatte man vier Aufsätze errichtet, einen über den andern, sie waren ausgeschlagen mit Tuch aus geschlagenem Golde, auf welchem die zwölf Apostel dargestellt waren; auf den vier Aufsätzen standen acht große goldene Statuen, alle, außer denen der hl. Barbara und des hl. Georg, welche größer waren, maßen über anderthalb Fuß. Dort befand sich eine goldene Lilie, welche dreihunderttausend Thaler geschätzt wurde. Der Beichtvater des Herzogs hielte das Pontifikalamt und überaus kostbar war dessen Mitra und Stab. Der Herzog trug einen mit Hermelin gefütterten Rock von Goldstoff, den längs der Spalte eine handbreite Stickerei aus Perlen und Edelsteinen zierte.

Nach gesungenem Amte begab man sich zum Mittagessen in's Refektorium, das fast ausschließlich mit aus Gold- und Silberfäden gewirkten Teppichen ausgeschlagen war. Auf genannten Teppichen war die Geschichte des goldenen Vließes zur Darstellung gebracht, sowie mehrere andere Legenden. Über der Tafel des Kaisers befand sich ein doppelter Himmel aus Goldstoff mit dem Wappen des genannten Herzogs von Burgund und um das Wappen stand dessen Wahlspruch: „Je la empris“.

So sahen und besuchten sie sich oft einer den andern: der Kaiser und der Herzog von Burgund. Auch richtete der Herzog verschiedene Gesuche an den Kaiser, ohne daß er immer die gewünschte Antwort erhielte. Er empfing Gueldern zu Lehen vom Kaiser und es ging vielfach das Gerücht, er wünsche zum Könige von Burgund oder Friesland ge-

krönt zu werden, er strebte nämlich vor allem nach dem Titel eines Königs, weil er, wie er sagte, ebenso viel Herrschaften besäße wie ein König von Frankreich oder England. Doch weiß ich nicht, welche Reden oder Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Herzoge geführt wurden.

Am Freitag vor dem Feste des hl. Andreas reiste der Kaiser in aller Frühe von Trier ab, ohne daß er dem Herzog ein Gott befohlen gesagt hätte und zog nach Cöln. Man erzählte sich, es sei geschehen, weil der Herzog von Burgund verschiedene neue Bitten an ihn gestellt, die er nicht hätte erfüllen können; auch deshalb, weil in Trier der Herzog von Burgund der Stärkste und Mächtigste war und er befürchtete, der Herzog möchte ihn festhalten, um ihn zu zwingen, ihm zu Willen zu sein. Aus dieser Ursache war der Kaiser plötzlich und heimlich abgereist.

Als der Herzog von der Abreise des Kaisers benachrichtigt worden, zog er sich in sein Land Luxemburg zurück und war am selben Tag, Abends, in Diedenhofen, wo er vierzehn Tage weilte, von dort zog er durch das Herzogtum Bar und Lothringen, um sich in das obere Burgund zu begeben, er zog zuerst nach Ste Marie aux Chesnes und von dort nach Dijon, wo er sich längere Zeit aufhielt.

Unterdessen bezogen die Truppen des Herzogs von Burgund Standlager im Metzer Lande, wo sie lange Zeit weilten und großen Schaden anrichteten; sie hätten noch größeren Schaden angerichtet, wenn man nicht vorher die guten Dorfleute zur Flucht veranlaßt hätte, aber man hatte alles so sehr von allem entblößt, daß nur im Thale etwas Wein zurückgeblieben war. Auch war man in Metz wegen ihrer in großer Angst, denn sie führten heftige und drohende Reden gegen die Stadt; deshalb war man auch in der Stadt auf seiner Hut, ließ die Mauern untersuchen, die Artillerie der Thore und Thürme, und wo solche fehlte, brachte man deren hin, bestellte doppelte Wachen an den Thoren und ließ Rundgänge auf den Mauern vornehmen. [1])

Am Samstag dem 15. Tag des Januar wurden die Doppelwachen von den Thoren zurückgezogen und die Rundgänge eingestellt. Am folgenden Montag kamen Leute des Herzogs von Burgund nach Metz und ersuchten um freien Durchzug durch Metz um die Leichname des verstorbenen Herzogs Philipp von Burgund und seiner Gemahlin Isabella, welche man nach Diedenhofen überführt hatte, nach Dijon zu bringen. In Dijon befand sich deren Sohn, Herzog Karl und erwartete dieselben, um sie dort zu bestatten. Man gewährte die Erlaubnis, verdoppelte aber am selben Tage die Thorbesatzungen und Wachen.

Am Dienstag den 18. Tag des Januar, brachte man über die Todtenbrücke nach Metz die Leichname der Durchlauchten, hohen, mächti-

1) p. 404 a—406 b.

gen und allgefürchteten Herren, des Herren Herzogs Philipp von Burgund und der Frau Herzogin, seiner Gemahlin, der Tochter des Königs von Portugal. Der genannte Herzog von Burgund war im Jahre 1467 gestorben, die genannte Herzogin aber im Jahre 1469. Bis zu genanntem Jahr und Tag waren die genannten Leichname in der Stadt Brüssel in Brabant verblieben, jetzt sollten sie nach der Karthäuser-Kirche in Dijon in Burgund überführt und verbracht werden, wo sie sollten zur Erde bestattet werden. . . .[1]) Am Donnerstag wurden die Leichen wieder erhoben, auf die Wagen verbracht und zog man zur Pforte des hl. Theobaldus hinaus. . . Die Herren von Metz und die leichte Reiterei gaben ihnen das Geleit bis zu den Abhängen von Fleury, wo man sich von ihnen verabschiedete und nach der Stadt zurückkehrte. Man unterließ nun doppelte Wachen und doppelte Thorbesatzungen aufzustellen.[2])

1447.

Am 12. Tage des Februar kamen nach Metz mehrere große Herren, Gesandte des Königs von England, welche sich zum Herzog von Burgund begaben; selbe verweilten längere Zeit in Metz.

Am 13. Tage desselben Monates wurde ihnen verehrt ein Ochse, ein Fuder Wein und fünfundzwanzig Viertel Hafer durch Herrn Peter le Gournais, Meister-Schöffe, Herrn Ritter Michel le Gournais, Herrn Weirich Roucel, ebenfalls Ritter, im Namen des Rates und durch Herren Johan Le Gournais im Namen der Dreizehen.

Am 22. Tage desselben Monates, es war der erste Tag der Fastenzeit, langten auf der Rückreise von Dijon in Metz an Herr von Ravenstein und Herr Jacob von Luxemburg, welche die Leichname des Herzogs und der Herzogin von Burgund dorthin begleitet hatten. Sie wurden im Hofe Thiriat's von Laudremont untergebracht, man schenkte ihnen fünfundzwanzig Karpfen, acht Barschen, sechs Weißfische und zwölf Aale.[3])

Am 2. Tage des April kehrte der Herzog von Burgund von Dijon zurück, wo er den Herzog und die Herzogin, seinen Vater und seine Mutter in der Kirche der Karthäuser zur Erde bestattet hatte, und kam mit großer Macht durch das Land jenseits der Seille an Borny und Grimont vorbei, durch das Thal von Chatillion, um nach Diedenhofen zu ziehen. Weil man glaubte, daß er nach St. Barbe gehen wolle, sandte man ihm

1) Vigneulles gibt nun eine genaue, bis in die kleinsten Einzelheiten gehende Schilderung der Leichenfeierlichkeiten, welche in Metz gehalten wurden.

2) S. 406 b—409 a.

3) Vigneulles S, 410 b.

entgegen Herren Andreas von Rineck, Ritter, Herren Peter Baudoiche und den Herren Conrard von Serriere, mit mehreren Landsknechten, ihn Willkommen zu heißen. Sie verehrten ihm vier Fuder Wein, nämlich zwei Fuder Weißwein und zwei Fuder Rothwein, fünfzehnhundert Häringe, hundert Karpfen, zweiunddreißig Barschen und hundert Viertel Hafer, dessen war der Herzog sehr befriedigt. Die Fuhrleute von Metz brachten diese Nahrungsmittel nach Diedenhofen. Wegen des Weines schenkte ihnen der Herzog zwölf Gulden mit der Katze. Genannter Herzog begab sich nach Luxemburg, wo er bis St. Johannistag verweilte. Weil man aber über seine Absichten ganz im Ungewissen, waren die Metzer auf ihrer Hut und verstärkten die Wachen auf den Türmen und an den Pforten. [1])

Wie Philippe von Commines erzählt, begann der Herzog von Burgund in diesem Jahre die Belagerung der Stadt „Nutz" (Neuß am Unterrhein), fand die Sache aber schwieriger wie er sich dieselbe gedacht hatte. Die von Köln, welche vier Stunden oberhalb standen, ließen es sich jeden Monat hunderttausend Gulden kosten, aus Furcht vor dem Herzog von Burgund. Sie und die rheinabwärts gelegenen Städte hatten fünfzehn bis sechzehntausend Mann, mit vielen Geschützen. aufgestellt, welche am Rheine lagen, am entgegengesetzten Ufer, an welchem der Herzog stand, und versuchten dem Herzoge die Lebensmittel abzuschneiden, welche zu Wasser aus Geldern, rheinaufwärts gebracht wurden, indem sie die Schiffe mit Geschützen in den Grund bohrten.

Wegen dieser Angelegenheit versammelten sich der Kaiser, die Churfürsten und Stände des Reiches zu Speier; die Stadt Metz, welche gerufen war, war dort vertreten durch Meister Wilhelm Bernard, welcher von Metz am 23. Tage des Juli abgereist war. Es wurde beraten und beschlossen, ein Heer zusammenzubringen. Durch mehrere Gesandtschaften hatte sie der König von Frankreich dazu aufgefordert, deshalb sandte man denn auch einen Kölner Domherrn aus dem Hause des Herren Herzogs von Bayern und noch einem andern Domherrn zum Könige von Frankreich, welche den König darüber unterrichteten, welche Armee der Kaiser aufstellen wolle, falls auch der König von Frankreich seinerseits vorginge. Sie verfehlten nicht gute Antwort zu erhalten; unter seinem Siegel versprach der König, sowohl dem Kaiser als auch mehreren Fürsten und Städten, alle Forderungen zu erfüllen und noch mehr zu leisten. Sobald der Kaiser zu Köln im Felde erscheine, würde der König ihm zwanzigtausend Mann unter dem Oberbefehle des Herren von Cran und von Sallezard senden. So wurde denn das deutsche Heer

1) A. ä. O. S. 413 a

zusammengebracht, es war überaus groß, denn sowohl alle Fürsten, geistliche wie weltliche, als auch die Städte hatten ihre Hilfstruppen gesandt. Auch die Stadt Metz war aufgefordert worden und am 15. Tage des Oktobers brachte aus Köln ein Bote des Kaisers der Befehl, sich bereit zu halten, und am 25. Tag des Dezember sandten die Metzer Herren, die mit dieser Sache beauftragt, zum Kaiser nach Falkenstein, ihre Entschuldigungen vorzubringen, selbe wurden aber nicht angenommen und so wurde im genannten Jahre am 5. Tage des Februar [1]) der genannte Herr Michel le Gournais, Ritter, zu der Zeit Schöffen-Meister, in dieser Angelegenheit nach Andernach zum Kaiser gesandt und er benahm sich so treffend, daß für diesmal Metz von der Heeresfolge entbunden wurde.

Im genannten Jahre (1475) im Dezember erschienen die Franzosen, Kriegsleute Ludwigs von Valois, Königs von Frankreich vor „Houltonchastel" (Hattonchatel), welches ihnen übergeben wurde, darauf zogen sie vor „Verdung", das ihnen ebenfalls übergeben wurde. Befehlshaber dieser Franzosen war der Herr von Crau er brandschatzte die Stadt Verdun für fünfzehntausend Thaler.

1475.

Die in Gorze und Hattonchatel in Garnison stehenden Franzosen lauerten zu verschiedenen Malen so am 9. Tage des Februar, den das Metzer Land durchziehenden Kaufleuten aus England, Flandern und Burgund auf und nahmen mehrere gefangen. Dreizehn Genossen aus „Mairange" (Maringen) welche sich verpflichtet hatten, Kaufleute aus Ober-Burgund zu begleiten, als sie am selben Tage an dem Siechenhofe von „Sainct Laidre" in der Nähe von „St. Privez" (St. Privat), vorbeikamen trafen die genannten Maringer auf die genannten Franzosen, wobei sie zuerst mit Worten aneinanderkamen. Dort wurden sieben Maringer und zwei Franzosen getödtet und einer der Maringer war so schrecklich verwundet, daß er seine Gedärme auf dem Arme trug. Man war ob dieses Vorfalles sehr erschrocken, weil es in solcher Nähe der Stadt sich zugetragen. [2])

Mennequin, Staatsanwalt und Kammerherr des Herzogs von Burgund, der im Auftrage seines Herrn, des Herzogs, nach Rom reiste, wurde in der Nähe von „Bouxière," unterhalb „Froymont" am 25. März von den Franzosen der Besatzungen von Gorze und Bar angetroffen, überfallen und niedergeworfen, er verlor sein Pferd und alles

1) Das Jahr begann in Metz am 19. März. Nach heutiger Zählweise müßte es also heißen im folgenden Jahre (1476) am 5. Februar.

2) Vigneulles. S. 415 b.

was er bei sich trug, alle seine Briefe wurden geöffnet und seine Urkunden in Stücke zerrissen, während beleidigende Worte für den Herzog ausgestoßen wurden. Vier Tage wurde derselbe bei Wasser und Brod gefangen gehalten und mußte dann fünfundzwanzig Rheinische Gulden Lösegeld zahlen.

Im Monat April waren mehrere Gesandte und Herren in Metz welche im Auftrage des Kaisers zum französischen Könige zogen, um von ihm Hülfe und Beistand gegen den Herzog von Burgund zu erlangen, der Neuß belagerte.[1])

An die sieben Monate brauchte der Kaiser um das Hülfsheer für Neuß zusammenzubringen; schließlich zog er heran und lagerte er sich in einer halben Stunde Entfernung von dem Herzoge von Burgund. Außer dem Kaiserlichen Heere befand sich noch dort, am anderen Ufer des Rheines, dem Lager des Herzogs von Burgund gegenüber, das Heer der Städte und Flecken, welches gar große Ansprüche an den Verbündeten (die Stadt Köln) und dessen Nahrungsmittel stellten.

Sobald der Kaiser mit den Reichsfürsten vor Neuß eingetroffen war, sandte er einen in hohem Ansehen stehenden Doktor, Hesevare mit Namen zum (französischen) Könige. Auf seiner Reise kam dieser durch Metz, er ging nach Frankreich, den König an sein Versprechen zu ermahnen und die 20,000 Mann zu senden, widrigenfalls die Deutschen ein Übereinkommen treffen würden. Der König gab ihm die beste Hoffnung, ließ ihm vierhundert Thaler geben und sandte seinerseits einen gewissen Johan Tiercelin, Herren von Brosse zum Kaiser. Trotz alledem schien der Doktor nicht allzufrieden.

Gelegentlich dieser Belagerung wurden gar absonderliche Verhandlungen geführt. Der König von Frankreich bemühte sich sehr seinen Frieden mit dem Herzog von Burgund zu machen oder doch den Waffenstillstand zu verlängern, damit die Engländer keine Landung in Frankreich machen sollten; der König von England seinerseits arbeitete aus allen Kräften dahin, den Herzog von Burgund von Neuß abzubringen, auf daß er sein Versprechen halte und ihm im Kriege gegen Frankreich helfen könne, da die Jahreszeit zu verstreichen anfange. Zu zweien Malen kam in dieser Angelegenheit als Gesandter der Herr von „Scalles" der Neffe des Connestable. Allein der Herzog von Burgund zeigte sich eigensinnig. Gott hatte seinen Sinn und seinen Verstand getrübt, sein ganzes Leben hindurch hatte er sich bemüht, die Engländer oben auf zu bringen und jetzt, wo alles bereit und alles aufs beste bestellt war, sowohl in der Bretagne als anderwärts, da blieb er hartnäckig und suchte etwas Unmögliches zu erreichen.

1) A. ä. O. S. 415 a.

Bei dem Kaiser befand sich ein päpstlicher Legat, der jeden Tag, von einem seiner Gastgeber zu dem anderen ging und für den Frieden thätig war, ebenso bemühte sich auch um den Frieden der König von Dänemark, der in einem nahen Städtchen wohnte. So hätte der Herzog zu einem ehrenhaften Entschluß kommen können, um zu dem König von England zu stoßen. Aber er vermochte solches nicht zu thun und entschuldigte sich bei den Engländern, seine Ehre sei verletzt, wenn er die Belagerung aufhebe, und was dergleichen mageren Ausreden mehr sind.

Da der Herzog in seinem Eigensinne verharrte, brach Krieg zu drei, vier Seiten gegen ihn aus. Unter andern war es der Herzog Renatus von Lothringen, welcher bis dahin mit ihm in Frieden gelebt und mit ihm sogar gewisse Verbindungen gehabt hatte, der war es nun, der auf Betreiben des Kaisers, des Königs von Frankreich und des Herren von „Cran" mit anderen Fürsten und Herren an mehreren verschiedenen Orten, Zusammenkünfte hatte.

Als nun bald nach Ostern der Waffenstillstand zwischen dem König von Frankreich und genanntem Herzoge abgelaufen war, hatte der Herr von Cran, im Auftrage des Königs von Frankreich, bedeutende Besatzungen in Bar, Hattonchatel, Gorze und anderen Orten zusammengezogen, während die leichte Reiterei in Vaucoulleur stand, und auf desselben Anregung hatte auch der genannte Herzog Renatus, und der Metzer Bischof, große Heere in Lothringen und Bar zusammengezogen . . . . Weil nun der Herr von Cran sich des Herzogs Renatus im Interesse des französischen Königs bedienen wollte, hatte er nicht ermangelt, ihm zu versprechen, der König wolle ihn zu einem mächtigen Manne machen und so geschah es, daß Herzog Renatus dem Herzoge von Burgund nach Neuß einen Fehdebrief sandte. Allsogleich waren die Lothringer, Barer und Franzosen ausgezogen, legten sich vor das an der Lothringischen Grenze liegende Schloß Pierrefort, das dem Herzog von Burgund gehörte und berannten es. Am 4. Juni des genannten Jahres 75, übergab der Schloßhauptmann, Johann von Fleury, das Schloß dem Anführer der Franzosen, dem Herrn von Cran. Nach dem Berichte Philipps von Commines, lag das Schloß zwei Stunden von Nanzig und wurde dasselbe von den Verbündeten geschleift. Nun zog man gegen Schloß und Stadt Falkenberg, das ebenfalls die Seite der Burgunder hielte, auch dieses wurde am siebenten Tage des genannten Monats Juni durch den Stadthauptmann Pierquin übergeben.

Am folgenden 12. Juni lagerte der Herr von Cran, Leutenant des Connestable von Frankreich und die ihm unter stehenden Franzosen im

Thale von Metz, am 13. kam der Herzog von Lothringen nach Ars an der Mosel. . . .

Früh am Morgen des 15. Juni zogen der Herzog von Lothringen und die Franzosen ab und kamen über die Insel vor der Todtenbrücke (bei Metz). Es waren ihrer ungefähr 8000, sie führten zweihundert Wagen mit Lebensmittel und Geschützen; dieselben lagerten sich in Woippy, Semecourt, Norroy, Piervillers und Rombach, sie richteten großen Schaden an, verbrannten Bütten und Fässer, ließen den Wein auslaufen, zogen die Stöpsel aus den Fässern und richteten auf alle mögliche Weise Schaden an. In Maringen, das Luxemburgisch war, ließ der Herzog von Lothringen Feuer an das Dorf und an die Kirche legen. Plötzlich aber zogen sie in großer Unordnung ab, ich weiß nicht ob Furcht sie ergriffen oder ob sie eine Niederlage befürchteten. So kamen sie am 17. desselben Monates wieder über die Todten-Insel und lagerte der Herzog von Lothringen in Moulin, Herr von Cran aber im Thale. (Vigneulles erzählt nun wie das Heer bis zum 24. im Metzer Lande lagerte wo es wie in Feindeslande hauste und ungemein viel Schaden anrichtete.) [1])

Am 23. Juni kamen durch Metz, Gottfried, Graf von Leiningen, Herr von Aspremont und Herr Wilhelm von der Marck, mit mehreren anderen Herren, sie reisten zu dem Herzoge Renatus, dem Seneschall von Toulouse, Herren von Cran, und zu der leichten Reiterei, welche im Metzer Lande lagerten, um von ihnen Hülfe zu erbitten für den Kaiser gegen den Herzog von Burgund, der mit großer Macht Neuß belagerte. [2])

Herr von Cran und die leichte Reiterei begannen im genannten Monat Juni mit dem Herzog von Lothringen und den Geschützen die Belagerung von Damvillers. Durch den im Burgundischen Dienste stehenden Stadthauptmann, Herren von Mont-Quentin, wurde Stadt und Schloß im Juli an den Herren von Cran und die Lothringer übergeben; die armen Bewohner des Ortes wurden ausgeplündert und überdies noch gebrandschatzt, das Schloß selbst wurde geschleift und abgetragen.

Im Monat Juni fielen die Lombarden und Burgunder etwa zehntausend Mann stark in das Herzogtum Bar ein, und zogen gegen Jarnisy, sie blieben dort so lange, daß die armen Bewohner weder pflügen noch ernten konnten. [3])

Am 15. September kam nach Metz der Herr von Romont, Bruder der Königin von Frankreich und Sohn des Herzogs von Savoyen, der

1) A. ä. O. S. 416 a — 419, Col. a u. b.
2) A. ä. P. S. 410, Col. 2.
3) A. ä. O. 419 a.

im Dienste des Herzogs von Burgund, zweihundert Lanzen befehligte. Die Stadt verehrte ihm zwei Ochsen, 12 Schafe und zwei Fuder alten Weines, ein weißes und ein rothes und fünfzig Viertel Hafer.

Der Herr Herzog von Burgund, der mit kleinem Gefolge nach Calais zum König von England gereist war, kehrte um diese Zeit zurück und kam in sein Herzogtum Luxemburg und lagerte mit seinem Heere bei Zolver. Von dort zogen sie nach Gorze und überfielen das Herzogtum Bar, sie kamen zuerst nach Gondrecourt und von dort nach Landre, das sie zerstörten. Die Ursache davon war, daß die von Landre bei der Belagerung von Damvillers, Hülfe geleistet hatten. Dann belagerten sie Conflans, das sie auch einnahmen. Die Lebensmittel nahmen sie im Metzer Lande, bezahlten aber dieselben, dann zogen sie vor Briey, einer kleinen guten Stadt, im Barer Land; dort lagen in Garnison Herr Diederich von Landre und Gerard von Avilleir. Dem genannten Gerard von Avilleir wurde von einer Kanonenkugel die Hand weggerissen, als er auf der Mauer stand. Die Stadt wurde dem Herzog von Burgund übergeben, achtzig Schweizer, welche dort als Besatzung gelegen, ließ der Herzog aufhängen, die Stadt aber um 12,000 Gulden brandschatzen, auch Stadt und Schloß Sausy wurden eingenommen. Alsdann ging der Herzog nach Gorze, verblieb dort zwei Tage; gewann „Chaussée und Estain" sowie alle befestigten Klöster und Schlösser der vier Probsteien und alles umliegende Land. Am 24. September zog er vor Pont-à-Mousson, und diese, dessen Macht sehend, ergaben sich und ließen ihn einziehen; fünf Tage verblieb er dort. Von dort zog er gegen „Chairme" das er einnahm und dorthin eine Besatzung legte, dann zog er vor Epinal, das sich ergab. Während er vor Epinal war, erhoben sich die von Chairmes und tödteten die Besatzung. Als der Herzog davon Kenntnis erhalten, schickte er seine Leute wieder vor Chairmes, nahm es mit Gewalt, ließ einen lothringischen Edelmann hängen, die Mauern abwerfen und Feuer anlegen.

Am 26. September traf ein päpstlicher Legat, Alexander, Bischof von Forli, in Metz ein; derselbe war vom Papste an den Herzog von Burgund abgeordnet. Am 27. desselben Monats verehrte man ihm zwei Ochsen, 12 Schafe, je ein Fuder weißen und roten Weines, sowie 34 Viertel Hafer.

Im selben Monate gewann der genannte Herzog Neufchatel, Roziere, Dieulleway, Condel, Amance, Wauldemont, Vezelise und die gesammte Grafschaft, die Leute des Herzogs aber umschwärmten täglich die Stadt Nanzig. Von allen Seiten kamen Leute dem Herzog zu Hülfe, sie kamen alle durch das Metzer Gebiet, weswegen die Stadt gute Wache hielte und die Posten auf allen Türmen und Thoren verdoppelt hatte.

Im Monat November, noch vor St. Martinstag im Winter, begann der Herzog Karl von Burgund die Belagerung der Stadt Nanzig. Sie hielt sich gegen drei Wochen, aber am 28. Tage des Monats ward sie ihm übergeben.

Am 16. Dezember desselben Jahres — der genannte Herzog befand sich noch zu Nanzig — kam zu ihm eine von den Metzern an ihn abgeordnete Gesandtschaft, um ihn zu beglückwünschen: es waren Herr Philipp von Esch und Herr Andreas von Rineck, beide Ritter. Im Namen der Stadt überreichten sie ihm einen, eine Mark schweren goldnen Becher, in welchem 500 Rheinische Gulden lagen. Er nahm das Geschenk gütig an und wußte ihnen gar großen Dank. Aus den Goldstücken ließ er sich eine Halskette machen und am Weihnachtsfeste trank er aus dem Becher und sonst noch öfter.

Etwas vor Weihnachten kam der Bastard von Burgund durch Metz, man führte ihn auf einem Wagen zum Herzog von Burgund, und es ging das Gerücht, er hätte den Herzog beleidigt, seither jedoch hat er sich wieder mit ihm ausgesöhnt.

Während der Weihnachtstage kamen mehrere Burgunder in die Umgegend von Metz und lagerten sich im Thal, im oberen Wege und zwischen den beiden Wassern, wo sie großen Schaden anrichteten, weswegen die Stadtherren den Schreiber der Sieben vom Kriege, Herrn Johann von Esch nach Nanzig zum Herzoge sandten, wegen dieser Sache Vorstellungen zu machen. Ob dieser Nachricht war der Herzog ganz ungehalten, und um die Burgunder wegzubringen, sandte er mit genanntem Johann von Esch einen seiner Sekretäre, genannt Johann von der Pforte. Am 9. Januar traf dieser in Metz ein und wurde im Gasthof zur Ziege untergebracht. Herr Michel von Journais, Ritter, und Herr Conrad von Serriere, Schöffe, überreichten ihm im Namen der Stadt 20 Rheinische Gulden für seine Mühen und Auslagen.

1476.

Zu Anfang Januar kam die Nachricht nach Metz, der König habe den Sohn des Conneſtable seines Bistums Lan im Lanoyschen beraubt und abgesetzt. Der genannte Bischof kam auf Dreikönigstag nach Metz und reiste dann zum Herzoge von Burgund.

In der Woche nach Lichtmeß kam durch Metz, auf Befehl des Herzogs von Burgund, alle Artillerie oder wenigstens ein großer Theil derselben, welche ihm bei der Einnahme von Nanzig in die Hände gefallen war; es waren 80 Wagen. Auch brachte man von Nanzig die große Bombarde, von welcher man sagte, daß die Lothringer sie hätten vor Metz bringen wollen im Jahre 1473, bei Gelegenheit des Anschlages des Herzogs Nikolas; selbe wog neunzehn Tausend. Die Lothringer waren

darob gar ungehalten, wie man sagte, da man sie so ihrer Geschütze beraubte. Auch zogen jetzt alle Lombarden und Burgunder aus dem Metzer Lande ab und folgten den Geschützen.

In der selben Woche kam nach Metz der Bastard von Lothringen und wurde im Goldenen Kopf untergebracht. Geschenke wurden ihm keine gemacht, aber seinen Verzehr bezahlte man.

Freitags nach dem ersten Fastensonntag kam nach Metz die Nachricht, der Herzog von Burgund hätte Granson eingenommen, nachher aber hätten die Schweizer sein Heer überfallen und in die Flucht geschlagen, seine Geschütze, Gepäck, Kleider, sein Siegel und seinen Schatz, welchen man auf vierhunderttausend Thaler bewertete, erbeutet. Seither sandte genannter Herzog Befehle nach Brabant und Namür, und ließ dort Soldaten ausheben. Es kamen über die Insel und durch Metz gegen achtzig Fußgänger, in grüne und weiße Röcke gekleidet, welche sich zu dem Herzog begaben; sie brachten ihm einen großen Betrag an Geld zum Bezahlen seiner Kriegsleute. Es hieß, der Schatz, den sie führten, übersteige achtzehnhundert Tausend Thaler.[1])

In der Woche vor Johannes Enthauptung zog Graf Campobasse in einer Entfernung von drei Stunden an Metz vorbei, er führte dreitausend Burgunder, welche nach Lothringen zogen, dasselbe wieder zu erobern; denn die Leute des Herzogs Renatus hatten sich desselben wieder bemächtigt. Genannter Graf wollte nicht, daß seine Soldaten durch das Metzer Land zögen, damit sie dort keinen Schaden anrichteten.[2])

Am St. Nikolaustage, im Winter, traf der Herr Bischof Georg von Baden in Metz ein, er kam von Gent, allwo er im Auftrage die Tochter des Herzogs von Burgund besucht hatte, er bemühte sich sehr wegen der Heirat Maximilians, des Sohnes des Kaisers, mit dem genannten Fräulein. Bei ihm befand sich ein Herr aus Deutschland, ein Abgesandter des Kaisers. Sie reisten am folgenden Tage ab und zogen zum Herzoge von Burgund, um mit ihm in dessen Lager vor Nanzig zu sprechen.

In jener Zeit war in Metz alles gar teuer. Desgleichen waren im Lager vor Nanzig die Lebensmittet ungemein teuer. Deshalb sandte der Herzog von Burgund seine Fourragiere zu den Herren vom Gerichte zu Metz und bat eine gewisse Menge Frucht und Wein, gegen Bezahlung ihm zu überlassen. Aber diese verstanden es, sich so gut und so anständig zu entschuldigen, daß der Herzog zufrieden war, wenn er auch nichts erhielte.

---

1) Vigneulles. S. 419 b—421 b.

2) A. ä. O. S. 423a.

Am 5. Januar dieses Jahres[1]) wurde der Herr von Burgund vor Nanzig erschlagen. Es gerieten an diesem Tage und bei dieser Niederlage in Gefangenschaft der Herr Bastard Anthon und der Herr Bastard Balduin, Brüder des Herzogs von Burgund, der Herr von Nassau, der Herr von Neufchatel und mehrere andere.

In der Nähe von Nanzig, in einer Entfernung von etwa einer halben Stunde, befindet sich eine Brücke, welche nach „Bouxieres aux Dames“ und nach Metz führt. Der Graf von Campobasse, welcher zum Verräter an dem Herzoge von Burgund geworden war, hatte diese Brücke besetzt und mit in die Quere gesetzten Wagen versperrt, und zwar sowohl die Brücke selbst, als den Weg, welcher zu derselben führte. Dies hatte zur Folge, daß die fliehenden Burgunder bei ihrer Ankunft auf diese Hindernisse und Hinterhalte stießen, und da sie von rückwärts gedrängt und gehetzt wurden, gezwungen waren, sich in die Furth des Flusses zu werfen, wodurch viele ertranken. Überall tödtete man sie im Felde, andere flohen in Wälder, wo sie von den Landleuten verfolgt und unbarmherzig getödtet wurden. Und diese Verluste waren um die Hälfte größer als jene in der Schlacht. Trotzdem gab der Herzog von Lothringen die Verfolgung nicht auf, bis er von der Dunkelheit der Nacht daran gehindert wurde.

Am Abend der Schlacht, etwa um die Mitternachtsstunde passierten in großer Unordnung an der Todtenbrücke bei Metz, Herr Romont, aus dem Hause von Savoyen, und mehrere andere große Herren. Am folgenden Tage, dem Feste der heiligen Dreikönige, und noch während der folgenden acht Tagen kamen fortwährend Burgunder durch die Stadt oder an derselben vorbei, welche in ihr Land zurückkehrten. Von den ersten, welche vorbeikamen, war keiner, der zu sagen wußte, wo der Herzog sei.

Noch am anderen Tage und an den drei folgenden, tödteten die Landleute alle Flüchtlingen auf dem Wege nach Metz und zwar in dem Maße, daß auf den nach Metz führenden Wegen, auf fünf bis sechs Stunden weit, Getödtete und Beraubte lagen. Es fror aber damals derart und herrschte eine solche Kälte, wie noch nie, und viele welche sich versteckt hatten, starben vor Hunger, Kälte und Erschöpfung. Eine Anzahl kam an diesem Tage bei Metz an, es war gegen zwei oder drei Uhr des Morgens, sie stürzten sich in die Gräben zwischen dem „Commoufle-Thurme und dem St. Theobaldus-Thor, der Ort war ganz mit Schnee angefüllt. Sie waren so verwirrt, daß sie glaubten, sie würden noch immer verfolgt. Auch waren ihre Glieder so steif vor Kälte, daß sie sich nicht zu verteidigen vermocht hätten. Diese Flüchtlinge waren

1) Nach Metzer Jahresanfang, es ist also das Jahr 1477.

in großer Zahl, sie baten im Namen des Leidens des Heilandes die Wachen auf den Mauern, man möge sie doch einlassen; sie schrieen so laut, daß es Mitleid erregte, sie zu hören. Die Wache auf der Mauer meldete dieses den Wächtern des Theobaldus-Thores. Es stand Wache damals an diesem Thore Herr Ritter Andreas von Rinecke, derselbe glaubte nicht was sie sagten, er stand jedoch auf, ließ Matthaeus Bay, den Händler, rufen, der mit ihm die Wache hielt, kam mit der Wache auf die Mauer bei St. Glossinde und von dieser Stelle aus befragte der genannte Herr Andreas die Flüchtlinge. Weil sie aber seine Fragen nicht genügend zu beantworteten wußten, ließ er sie draußen. Und wenn sie auch noch so jämmerlich und mit gefaltenen Händen um Einlaß flehten, ging er weg, um wieder zu schlafen, in dem er sagte, es sei nur Gesindel, das in Schrecken geraten und deshalb geflüchtet sei. Aber es dauerte nicht lange, bis die Wache wieder zum Thore kam und meldete, daß am Graben alles von Neuangekommenen wimmelte, welche ungemein wehklagten und um Goteswillen um Einlaß bäten; weshalb genannter Herr Andreas zurückkehrte und das Wort an einen Adeligen aus hohem Hause richtete, dieser antwortete ihm so treffend auf alle seine Fragen, daß es schien, als sehe er alles, wie einer der in der größten Hitze des Kampfes stände. Genannter Herr Andreas war sehr erstaunt, solche Nachricht zu hören und er fragte den Edelmannn um seinen Namen, da er ihn wegen der Finsternis der Nacht nicht zu sehen vermochte, dieser nannte nun seinen Namen und Zunamen. Genannter Herr Andreas kannte denselben, denn es war sein Freund, und gab dies auch durch Worte kund. Herr Andreas, sobald er den Namen nennen hörte, wäre gerne herabgestiegen, ihn zu küssen und zu umarmen. Jener aber, als er sah, wie dieser so viele Liebe zu ihm äußert, fragte nach seinem Namen und dieser nannte sich. Da hob der Burgunder die Hände zum Himmel und wie weinend rief er: Ach Herr Andreas, freier Ritter, rette das Leben eines armen unglücklichen Ritters, eures Freundes. Leider sind das schlimme Nachrichten, sprach Herr Andreas, ich werde meine Pflicht thun und die nötigen Schritte unternehmen, euch Einlaß zu verschaffen. Ach um Gottes Willen beeilet euch. Nach mehrerem Hin- und Herreden begab sich Herr Andreas zum Rate, die ganze Stadt war in Aufregung, und man gab Befehl, die Flüchtlinge einzulassen. Nachdem man, wie es unter solchen Umständen erfordert ist, mit großer Vorsicht die Thore geöffnet, und die genannten Burgunder das erste Thor durchschritten hatten, glaubten sie schon in der Stadt zu sein, stürzten mit solchem Ungestüm in den Raum zwischen dem ersten und Thore und den Schranken, daß fast einer den andern in den Graben gestoßen hätte. Von ihnen sind im Krankenhause von „Sainct Nicollais au Nuefbourg" zwischen 140 bis 160 gestorben, denn sie waren ganz erschöpft und

erfroren, einige starben auch in Folge des Hungers und der Wunden. Die Zahl der Verwundeten und der Flüchtlinge in der Stadt war nicht zu schätzen.

Es war ein schlimmer Tag für den Herrn von Burgund gewesen, für ihn, der damals der gefürchtetste aller bekannten Fürsten war, und obendrein der von seinen Unterthanen am meisten geliebte. Dies zeigte sich vor allem darin, daß sie an seinen Tod nicht glauben wollten, vor allem die aus Arthois und andere mehrere der hiesigen Burgunder. Unsinnig und hartnäckig behaupteten sie, er hätte sich aus der Schlacht nach Deutschland gerettet, dort hätte er eine siebenjährige Buße gelobt, und nach Beendigung dieser Bußzeit würde er mit großer Macht zurückkehren und alle Unbill und Feindschaft rächen.

Daß dem so war, daß seine Unterthanen in diesen Wahnsinn so sehr verrannt waren, beweist, daß ich mehrere kannte, welche diesem Wahne so hartnäckig anhingen, daß sie Kleider, Harnische, Pferde und Edelgestein feilboten, und wenn jemand sie kaufen wollte, so verkauften sie dieselben auf Borg, aber zu dem zwei- und dreifachen Werthe, zahlbar bei der Rückkehr ihres Fürsten nach Beendigung seiner Buße. Daß das wahr sei, das weiß ich; denn ich, der Schreiber und Verfasser dieses, habe für mehrere den schriftlichen Vertrag und Kaufakt abgefaßt, zu der Zeit, wo ich als Jüngling bei „Jennat de Hainonville“, dem Aman wohnte. Es gab einen Bürger dieser Stadt, „Jehan le Tambourin“ genannt, welcher in „Vieseneuf“ wohnte, der auf diese Art fast alle seine Habe verkaufte, und so noch mehrere andere, wodurch sie hernach in Armut gerieten und zu Bettlern wurden. Was diese Leute aber noch mehr verleitete und in ihrer wahnsinnigen Hoffnung stärkte, war, daß um jene Zeit ein Mann in Brüssel lebte, der ein strenges Leben führte, schwere Buße übte, dabei in seinem Aeußern und in seiner Stimme dem genannten Karl ähnlich war. Derselbe zeigte sich nur selten, übte große Buße und sah einem traurigen Manne ähnlich. So wurde er vom gläubigen Volke leicht für Karl gehalten, bis durch untrügliche Zeichen die Wahrheit an den Tag kam.

(Fortsetzung folgt.)

Michel Engels.

Gedenkblätter

von

Jacques Meyers.

(Fortsetzung).

Was Heinrich Conscience in seiner bereits erwähnten anmutigen Künstlernovelle[1]) mit soviel feiner Beobachtung und psychologischer Wahr-

1) Wie man Maler wird, übersetzt von Melchior Cardinal von Diepenbrock.

heit geschildert hat, daß nämlich bei jedem jungen Malertalent eine ausgesprochene Vorliebe für Kriegsspiele und kriegerische Scenen und Abenteuer zu Tage trete, das bewahrheitete sich in auffallender Weise bei Michel Engels: auch für ihn waren blutiger Waffentanz und Schwerterschlag eben so gut wie lustige Soldatenstücke immer ein Seelengaudium.

Sein vertrautester Jugendfreund, Hr. Ingenieur Eugen Koltz, schreibt uns über diese merkwürdige Neigung des angehenden Künstlers: „Engels a eu toute sa vie un goût très prononcé pour l'état militaire et les choses de la guerre; son imagination enfantine ne cessait de créer des scènes de guerre. Par une contradiction difficile à expliquer au premier abord, lui qui était pacifique et doux, qui s'affligeait beaucoup et s'irritait à peine d'une injustice ou d'une méchanceté dont il lui arrivait d'être victime, il n'avait pas de plaisir plus grand, même à l'âge d'homme, que de courir les champs de bataille, de collectionner et d'étudier les livres d'histoires de guerre. Il y a quelques années à peine, son goût des choses militaires l'avait engagé à suivre en spectateur, aux environs d'Arlon, les manoeuvres d'un corps de troupe belge. Au moment de la charge finale, il ne put tenir en place et, brandissant sa canne et poussant des hourrahs, il s'était, lui aussi, lancé à l'assaut. Quand il me raconta son escapade, je l'ai vu si joyeux que je n'eus pas le courage de le trouver quelque peu naïf."

Bei einer solchen Begeisterung für militärische Dinge mußten die Kriege von 1864, 1866 und 1870 auf die lebhafte Einbildungskraft von Michel Engels einen mächtigen und tiefgehenden Einfluß ausüben und seinem Pinsel und Bleistift täglich neue Stoffe zuführen.

Während des deutsch-französischen Krieges hatte Engels es übernommen, ein kleines Wochenblatt, das ein Typograph von polnischer Herkunft zu Luxemburg herausgab, regelmäßig zu „illustrieren".

Hr. Koltz schreibt darüber: „Ce fut avec une vraie volupté et un brio étourdissant qu'Engels composait, semaine par semaine, les scènes de carnage les plus inouïes, exagérant horriblement les gestes et les situations. A côté de ces horreurs, il y avait des caricatures politiques, et, ma foi, beaucoup d'entre elles n'auraient pas déparé des journaux illustrés plus importants que celui du petit typographe polonais.

Diese unbändige Freude an kriegerischen Ereignissen und Darstellungen verleugnete sich niemals bei Engels. Als er vor einigen Jahren, in einem Augenblicke, wo schon die ersten Einwirkungen einer bösartigen Krankheit seinen frohen Lebensmut zu zerstören anfingen, mit mehreren Freunden und Kollegen die Schlachtfelder von 1870 und 1871 besuchte, da erwachte noch einmal in voller Kraft seine Jugendlust; er belebte das traurige Lei-

chenfeld durch die Frische und Unmittelbarkeit seiner Darstellung, durch die Wärme und Kindlichkeit seiner Empfindung.

Doch greifen wir mit den Ereignissen nicht vor, sondern verfolgen wir den naturgemäßen Bildungs- und Entwickelungsgang des jungen Künstlers. Für regelrechte Studien auf einer Lateinschule war Michel Engels nun einmal nicht geartet; er selbst und seine Eltern sahen es bald ein, und darum trat er im Jahre 1867 aus dem Athenäum aus, um sich nur noch seinem Lieblingsstudium, dem Zeichnen und der Malerei, zu widmen. Es beginnen die Jahre seiner specifisch künstlerischen Ausbildung.

II.

Lehr- und Wanderjahre.

In demselben Jahre, wo Engels das Gymnasium verlassen hatte, war auch der bisherige Zeichenlehrer, Hr. Fresez, gestorben. An seine Stelle war Hr. Professor Ferron getreten, der neben dem Unterricht in den mathematischen Wissenschaften auch den Zeichenunterricht zu erteilen hatte. Unter seiner Leitung setzte Engels die glücklich begonnenen Studien im Zeichnen als Freischüler des Athenäums fort.

Nunmehr konnte er seine ganze Thätigkeit und all seine Lust und Liebe concentrieren auf sein Lieblingsfach und darum machte er, nach dem Zeugnisse seines Lehrers, ganz außerordentliche Fortschritte in demselben. Die Programme von 1868, 1869 und 1870 legen Zeugnis ab von den Auszeichnungen, die ihm am Ende des Schuljahres auf dem Gebiete des Zeichnens zu teil wurden.

Es ist darum sehr leicht begreiflich, daß Engels schon damals von Hrn. Ferron zur Aushilfe im Zeichenunterricht herangezogen wurde, obschon ihm noch keine diesbezügliche staatliche Anstellung erteilt worden war.

Auch in seinen Mußestunden war und blieb Engels ausschließlich ein Adept der Kunst.

Für körperliche Arbeiten war er durchaus untauglich, derart, daß sein Bruder Joseph den Vater bat und beschwor, ihn um jeden Preis mit der Aushilfe des „Misch" zu verschonen, da dieser nicht einmal im stande sei, anständigerweise „Kartoffeln zu häufen". Pinsel und Stift arbeiteten jedoch um so fröhlicher weiter, vorzüglich auf dem Gebiete der Karikatur und der strategischen Unternehmungen.

Wie edel und großmütig aber der junge Mann damals empfand und dachte, beweist zur Genüge der Umstand, der ganz unverbrüchlich feststeht, daß nämlich Engels von seiner ersten Jugend an den Wunsch hegte, päpstlicher Zuave zu werden. Hr. Koltz schreibt uns über diesen Punkt: „Le grand rêve de l'adolescence d'Engels était de devenir zouave pontifical, et j'ai la conviction qu'il l'eût réalisé sans les événements de 1870,

qui firent licencier la petite armée pontificale. Être soldat, soldat du pape, vivre à Rome, au milieu des souvenirs classiques et dans la plus pure atmosphère d'art, quel bonheur eût été le sien!"

Bald jedoch trat ein Ereignis ein, das scheinbar dazu angethan war, sowohl den immerhin bloß idealen Soldatenmut als auch die künstlerische Begeisterung bei dem jungen Engels herunterzustimmen. Im Jahre 1871 war er nämlich bei der jährigen Milizaushebung durchs Los dazu berufen worden, nicht mehr in der Einbildungskraft, sondern in der rauhen Wirklichkeit den Soldatenrock anzuziehen. Vom 16. Mai 1871 bis zum 10. April 1872 diente Engels als Rekrut bei dem luxemburger Soldatencorps.

Sagen wir gleich, daß diese gezwungene militärische Dienstzeit keineswegs dem Künstlerleben Engels' hemmend in den Weg trat. Im Gegenteil! Er selbst gestand in Freundeskreisen gerne ein, daß manche originelle Anregung gerade mit seiner Soldatenzeit in engstem Zusammenhange stand. Seine Vorgesetzten, namentlich der damalige Major, Hr. München, hatten ein liebevolles Verständnis für die eigenartige Begabung des jungen Milizmannes und pflegten dieselbe eher als daß sie sie gehindert hätten. Engels redete darum auch bis an sein Lebensende mit großer Verehrung von seinen einstigen militärischen Vorgesetzten. Während seiner Dienstzeit aber hatte er es geliebt, sie mehr als einmal mit freundlichen Gaben seines Talentes zu überraschen und zu erfreuen.

Wie sehr übrigens Engels bei Hrn. Major München als außergewöhnliches Talent anerkannt war, beweist ein kleiner Vorfall, der sich während seiner Soldatenzeit ereignete, und über den wir am besten von einem unmittelbaren Zeugen berichtet werden können: „C'est au temps de son encasernement que se place un événement flatteur pour le talent d'Engels, et qui faillit changer toute l'orientation de sa vie. Le directeur de l'« *Illustration* » de Paris, M. *Auguste Marc*, était venu à Luxembourg, et il avait vu, chez le major Munchen, des dessins d'Engels. Il lui fit proposer aussitôt de l'emmener à Paris et de l'attacher à l'*Illustration*, qui alors déjà était un des meilleurs journaux illustrés de ce temps. La proposition était tentante, et Engels l'eût probablement acceptée n'eût été sa vieille mère, une sainte femme, qui redoutait pour son fils les dangers de la grande ville". [1])

Wir sind vollständig mit Hrn. Koltz einverstanden, wenn er hinzufügt: „J'ai toujours pensé que dans l'illustration d'actualité Engels se serait fait rapidement un nom très honorable."

Engels war eben auch während seiner Militärzeit nichts anderes als

1) Brief des Hrn. Eugen Koltz an den Verfasser.

Künstler; alle ernsten und fröhlichen Ereignisse faßte er immer von der Seite auf, welche irgend einen Zusammenhang mit der Kunst darbot. Kein Wunder also, daß er auch viele lustige Kasernhofgeschichten zu erzählen — oder zu erfinden und bildlich darzustellen wußte; einige derselben, wie namentlich den bekannten grauenvollen Katermord, hat er in späteren Jahren oft in froher Tafelrunde mit Witz und Laune wieder aufleben lassen oder sogar durch Schrift und Bild einem weiteren Leserkreise zugänglich gemacht.

Doch der stramme Marsjünger sollte bald sich wieder zu friedlicheren Arbeiten und Geschäften wenden. Am Athenäum hatte man ihn nicht aus dem Auge verloren, und als am 21. März 1872, Hr. Theodor Ruth, der bisherige provisorische Gehilfe des Zeichenlehrers, auf sein Ansuchen seiner Funktionen enthoben wurde, da trat Michel Engels an seine Stelle.[1]) (Fortsetzung folgt).

Ospern in älterer und neuerer Zeit.

Ein kurzer Beitrag zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft.

Von

Heinrich Hüborn, Pfarrer zu Hosingen.

Dritte Abtheilung.

Geschichtliches über Reichlingen.

(Fortsetzung).

5. Felix Weis.

Zwei Brüder, Felix und Alphons, Söhne des Gastwirthes Weis aus Reichlingen, haben sich ebenfalls dem Dienste des Herrn gewidmet, und zwar in dem so berühmten, von allen Feinden der katholischen Kirche bestgehaßten Jesuiten-Orden.

Der ältere, Felix Weis, wurde geboren zu Reichlingen, am 21. April 1861. Nach Absolvirung der Primärschule von Ospern, trat er in die allbekannte von Jesuiten geleitete École Apostolique zu Turnhout, in Belgien ein, wo er glänzende Studien machte. Nachdem er alle Klassen mit dem schönsten Erfolge durchgemacht hatte, reiste er nach San Francisco in Californien, um sich im dortigen Jesuitencollegium zum Eintritt in die Gesellschaft Jesu vorzubereiten. Zwölf Jahre brachte er in Amerika in

1) Siehe Programm des Athenäums, 1871—1872.

verschiedenen Häusern seines Ordens zu. Im Jahre 1886 wirkte er als Professor am Collegium zu San Francisco selbst, wo er sich hervorthat als Muster von Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und apostolischem Eifer. Ferner war er zu Santa Clara, in den Felsengebirgen, zu Baltimore, Chicago und anderen Missionsstationen thätig.[1]) Sodann sandten ihn seine Oberen, behufs Studiums der Theologie, nach Saragossa in Spanien, wo er vier Jahre zubrachte. Von hier aus wurde er nach Rom und schließlich nach Chieri, bei Turin, geschickt, wo er am 31. Juli 1895 zum Priester geweiht wurde. Da seine Gesundheit durch das italienische Clima etwas angegriffen war, wurde er im Herbste 1901 in's Jesuiten-Collegium nach Arlon berufen, wo er, meistens als Beichtvater wirkend, heute noch thätig ist, gewärtig des Befehles seiner Obern, dorthin sich zu begeben, wohin ihn Gottes Wille berufen wird.[2])

6. Alphons Weis.

Er ist bedeutend jünger als sein Bruder Felix, da er erst 1870, ebenfalls zu Reichlingen, das Licht der Welt erblickte. Das Beispiel seines Bruders Felix befolgend, bezog Alphons Weis, nach Beendigung der Osperner Primärschule, ebenfalls die École Apostolique zu Turnhout. Mit dem nämlichen schönen Erfolge, wie sein Bruder ihn aufzuweisen hatte, gab er sich mit allem Eifer den klassischen Studien hin. Doch hatte er dieselben noch nicht beendet, als eine hartnäckige Krankheit ihn zur Unterbrechung derselben zwang. Auf Anrathen der Aerzte kehrte er deßhalb, um die stark angegriffene Gesundheit wieder herzustellen, im Jahre 1886 auf einige Zeit in's Vaterhaus nach Reichlingen zurück.[3]) Hier aber verweilte er nur so lange, als es absolut nothwendig war. Kaum wieder einigermaßen hergestellt, beeilte er sich, nach dem ihm lieb gewordenen Turnhout zurückzukehren, wo er denn auch die Humaniora beendigte. Beseelt von dem Wunsche, im Jesuiten-Orden zum Heile der Seelen zu arbeiten, begehrte und verlangte er die Aufnahme in denselben. Er zog 1890 nun ebenfalls in die Vereinigten Staaten Nordamerika's und machte das Noviziat zu Baltimore. Von dort kam er nach Chicago und später noch in einige andere Jesuitencollegien, unter andern nach Philadelphia, wo er einige Jahre als Professor wirkte. Zur Absolvirung der theologischen Studien sandten ihn seine Obern sodann nach Woodstock, im Staate Maryland und in der Erzdiözese Baltimore gelegen, eine der wichtigsten

---

1) Luxemburger Wort. Jahrg. 1886, Nr. 268 u. 269 vom 25. u. 26. September.

2) Nach schriftlichen Mittheilungen mehrerer Freunde.

3) Luxemburger Wort, loc. cit.

Jesuitenniederlassungen in ganz Amerika.[1]) Hier feierte er am 29. Juni dieses Jahres 1902 sein erstes hl. Meßopfer.[2])

7—8. Die Geschwister Trausch.

Zwei Schwestern, aus Reichlingen gebürtig, Catharina Trausch die Aeltere und Catharina Trausch, die Jüngere, erstere jetzt 48, letztere 44 Jahre alt, haben sich Gott geweiht, um im Dienste der Nächstenliebe ihre Kräfte zu verwenden.

Catharina die Aeltere trat, 23 Jahre alt, zu St. Firmin in Frankreich in die Congregation der schmerzhaften Mutter ein. Nach mehreren Jahren ihres dortigen Aufenthaltes wurde sie nach London versetzt, von dort aber wieder später nach St.-Firmin zurückberufen, wo sie augenblicklich noch ihrem erhobenen Berufe obliegt.

Catharina Trausch, die Jüngere, war bei ihrem Eintritte in den nämlichen Orden 25 Jahre alt. Sie wirkte zu London, St.-Firmin und jetzt zu Dasburg bei Saarburg, in Preußen.[3])

9—11. Die Geschwister Lallemang.

Ein Sohn und zwei Töchter aus dem Hause Lallemang in Reichlingen, weihten sich ebenfalls dem Allerhöchsten im Ordensstande.

Geboren den 1. Juni 1868, erlernte Johann Lallemang, nach seinem Austritte aus der Osperner Primärschule, das Schusterhandwerk bei dem Schuhmachermeister Johann Engel aus Ospern. Sich zu Höherem berufen fühlend, und dem Zuge der Gnade folgend, trat er am 28. September 1886, etwas über 18 Jahre alt, in die Congregation der Schulbrüder vom heiligen Erzengel Gabriel zu Clermont Ferrand in Frankreich. Später ward er in das Waisenhaus von Arnis und Cahors berufen, dann in ein Pensionat zu St.-Germain-l'Herm versetzt und schließlich wieder nach Clermont-Ferrand zurückberufen. Sein Klostername lautet: Frère M. Tharaise. Im Sommer 1901 war er zu Reichlingen auf Besuch bei seinen Eltern und Bekannten. Einem Freunde theilte er damals in jovialer Art mit, er sei jetzt „ein sogenannter Commis-Voyageur, er reise für den Handel mit Kirchenkleidern, reise per Fahrrad, steige im Hôtel ab u. s. w." Daraus geht hervor, daß er in wichtigen Geschäften seines Klosters angestellt ist.

Anna-Maria Lallemang wurde geboren am 23. September 1866. Am 24. April 1888 trat sie in ein Carmeliterinnenkloster in Reims ein, nachdem sie vorher in einer sogenannten Maison de retraite längere Zeit

1) Nach schriftlichen Mittheilungen mehrerer Freunde.

2) Luxemburger Wort, Jahrg. 1902, Nr. 200 und 201. Zweites Blatt vom 19. und 20. Juli.

3) Nach schriftlichen Mittheilungen eines Freundes.

als Dienstmagd gestanden hatte. Ihr Klostername lautet Sœur Marthe du Sauveur.

Maria Lallemang, geboren den 28. Oktober 1873, trat ebenfalls bei den Carmeliterinnen zu Alençon in Frankreich ein, am 23. Mai 1893. Wie ihre Schwester Anna-Maria hatte sie gleichfalls sich längere Jahre als Dienstmagd in der „Maison de retraite“ zu Reims aufgehalten. Als Klosterschwester trägt sie den Namen Sœur du Saint-Esprit.[1])

12. Johann Peter Rasqué. 13. Mathias Strauß.

In Reichlingen geboren, zählt derselbe heute 38 Jahre. Aus der Primärschule von Ospern entlassen, kam er in das vom seligen Hrn. Pfarrer Nikolaus Gloden zu Rodingen gegründete Orphelinat, wo er während drei Jahren das Schreinerhandwerk erlernte. Von hier reiste er nach Clermont in Frankreich, um als Laienbruder in den Orden der afrikanischen Missionen einzutreten. Von dort wurde er nach Lyon berufen und darnach nach Spanien gesandt, allwo er drei Jahre zubrachte. Während sieben Jahren bewohnte er ein Kloster seines Ordens auf der Insel Samos. Augenblicklich befindet er sich zu Maestricht in Holland. Im Herbste des verflossenen Jahres 1901 kam ein Pater der Afrikanischen Missionen, welcher aus der Moselgegend gebürtig ist, nach Reichlingen, um Rasqué's Eltern einen Besuch abzustatten. Er bat dieselben, sie möchten ihrem Sohne Johann Peter gestatten, mit ihm nach Afrika zu reisen, wo er als Schreiner helfen sollte, für die Missionäre eine Wohnung zu erbauen. Der Vater aber wollte von diesem Vorschlage nichts wissen und verweigerte seine Zusage. [1])

Mathias Strauß, ebenfalls in Reichlingen geboren, zählt jetzt 24 Jahre. Er trat Studien halber zu Clermont-Ferrant in Frankreich in das Noviziat der Schulbrüder vom hl. Gabriel ein. Seit November 1901 befindet er sich zu Saint-Laurent-sur-Sèvre in der Vendee, wo er als Schulbruder sich dem Unterrichte der Jugend widmet. [1])

Diese für das so kleine Dorf relativ große Schaar von Priestern und Ordensleuten beweist, welch tief religiöser Geist in Reichlingen herrscht, und daß es in dieser Hinsicht mancher weit bedeutenderen Ortschaft den Rang abläuft.

Ospern zählt nur zwei Priester, einen schon längst verstorbenen und einen noch jungen, kräftigen, rüstig im Weinberge des Herrn arbeitenden.

---

1) Nach schriftlichen Mittheilungen eines Freundes. — Weiteres konnten wir über diese Ordensmitglieder aus Reichlingen nicht in Erfahrung bringen, obschon uns von maßgebender Seite bereits seit Dezember des verflossenen Jahres nähere Details versprochen worden waren.

(Anmerkung des Herausgebers.)

14. Johann Nikolaus Nickers (1805—1884).

Wir entnehmen dem ‚Luxemburger Wort' die nachfolgenden Zeilen: „Johann Nikolaus Nickers, geboren 1805 den 18. Januar zu Ospern von achtbaren Eltern, Theodor Nickers und Elisabeth Hoffmann, besuchte zuerst die Schule seines Geburtsortes, ging dann drei Jahre in das kleine Seminar nach Bastnach, kehrte darnach ein Jahr wieder nach Hause zurück, wo er durch Privatunterricht, den er bei Hrn. Pfarrer Guerstener von Beckerich erhielt, sich auf höhere Studien vorbereitete. Nach diesem Jahre trat er in Luxemburg in Tertia ein. Im Jahre 1827 besuchte er den philosophischen Cursus, den Herr Transch ertheilte, kehrte wieder nach Hause zurück, wo er bis 1830 blieb, wegen der damaligen bewegten Zeiten. Im Jahre 1830 wurde das Priesterseminar zu Namür eröffnet. Mit seinem Busenfreunde Hoffmann von Wahl, späterem Dechanten zu Remich, trat er nun in den philosophischen Cursus zu Namür ein, um sich auf die Priesterweihe vorzubereiten, und blieb dort bis 1833, in welchem Jahre er von der Pockenkrankheit befallen wurde [1]) und auf einige Zeit sich wieder nach Ospern begab. Hier fand er den hochw. Herrn Jeanty, Dechanten zu Ospern, späteren Generalvikar von Namür [2]), unter dessen liebevoller Pflege er sich bald erholte und Ende 1834 wieder nach Namür zurückkehrte. Durch die Vermittlung des damaligen Bischöflichen Sekretärs, Herrn Gengler von Reichlingen [3]), nachherigem General-Vikar von Namür, erhielt er (am 29. März) 1835 in der Bischöflichen Kapelle zu Namür die Priesterweihe vom Hochwürdigsten Herrn Bischof Barette. Anfangs sollte er zu Namür als Vikar zu St.-Loup für die Deutschen angestellt werden; weil aber Herr Dechant Jeanty ihn für den 92jährigen Herrn Kirsch, Pfarrer von Büschdorf, begehrte, so ward er (am 30. März). als Kaplan nach Bronch, Pfarrei Büschdorf, zur Aushülfe gesandt. Hier blieb er bis zum Tode seines Prinzipals. Im Jahre 1839 bis 1842 sehen wir ihn als Kaplan zu Bürden. [4]) Im Jahre 1842 wurde er vom Hochwürdigsten Herrn Bischof Laurent zum Pfarrer von Gilsdorf ernannt, wo er während 9 Jahren thätig war. Im Jahre 1851 (am 24. Februar) ward ihm die Pfarrei Ell anvertraut, wo er bis 1880 im Weinberge des Herrn arbeitete und dann seine Entlassung aus dem Pfarrverband nachsuchte, und sich wieder in seinen

---

1) Die Spuren derselben, namentlich im Gesichte, behielt er lebenslänglich.

2) Siehe weiter oben: Erste Abteilung, § 16, Nr. 23.

3) Siehe weiter oben: Dritte Abtheilung, § 9, Nr. 2.

4) In der Pfarrei Welscheid, Dekanat Dirkirch. — Am 15. September 1838 ward er zum Kaplan in Bürden ernannt, um am 19. Oktober 1842 als Pfarrer nach Gilsdorf berufen zu werden.

Geburtsort Ospern zurückzog, um sich auf die ewigen Tage vorzubereiten. [1]) Am 19. Januar [2]) fand der Leichendienst für den Verstorbenen in der feierlichsten Weise zu Ospern statt. Unter zahlreicher Betheiligung des Klerus und der Einwohner von Ospern wurde die irdische Hülle des Verstorbenen zur Kirche begleitet. Die Einwohner von Ell, wo Herr Nickers bis an 30 Jahre der Pfarrei vorstand, waren in Prozession mit ihrem Pfarrer [3]) an der Spitze in Schaaren herbeigeeilt, um ihrem früheren Seelsorger ihre warme Liebe und Dankbarkeit zu bezeugen. Die Jugend von Ell legte 3 Kränze auf den Sarg nieder. Einen guten Eindruck hat die allgemeine Theilnahme der Einwohner von Ospern und Ell hervorgerufen und diese haben gezeigt, wie sie den Priester zu schätzen wissen. Er ruhe in Frieden!" [4]) — So weit das ‚Luxemburger Wort'. Fügen wir diesem Referate noch einige Worte hinzu: Herr Nickers war ein tüchtiger Seelsorger, im wahrsten Sinne des Wortes. Bekannt und beliebt war er bei Laien und Priestern seines jovialen Charakters wegen. Sein Humor ist sprüchwörtlich geworden, und wird sein Andenken bei Allen denen, welche, wie Schreiber dieses, Gelegenheit hatten, ihn näher kennen zu lernen, noch nicht so bald erloschen sein. Wahr ist darum der kurze Spruch, welcher sich auf den bei seinem Tode gedruckten Todtenandenken befindet und der da lautet: „Er war beliebt bei Gott und den Menschen; sein Andenken wird gesegnet bleiben."

15. Johann Peter Reichling.

Geboren zu Ospern am 14. September 1869, besuchte derselbe, nachdem er die Primärschule von Ospern absolvirt hatte, seit dem 1. Oktober 1883 als Zögling des bischöflichen Convictes das Gymnasium am Athenäum von Luxemburg. Im Jahre 1890 trat er in das dortige Priesterseminar ein und wurde am 10. August 1895 zum Priester geweiht. Seine erste Anstellung sollte er als Vikar zu Kehlen erhalten; doch wurde er schon am 9. September 1895 zum Coadjutor am bischöflichen Convikt ernannt. Seit dem 1. Juni 1900 wirkt er als Vikar zu Körich.[5]) Heben wir noch hervor daß die schönen, so herzansprechenden, allerdings kurz gehaltenen Heiligenleben welche im „Luxemburger Sonntagsblatt", seit 1901

1) Seine ehrenvolle Entlassung aus dem Pfarramte erhielt er am 30. April 1880. Dieses Datum, sowie alle in Klammern hinzugefügten Angaben sind dem Personalregister im Bischöflichen Ordinariate zu Luxemburg entnommen.

2) Nach kurzer Krankheit starb Herr Nickers, eines recht erbaulichen Todes, am 17. Januar 1884.

3) Der hochw. Herr Nikolaus Gaasch, heute als emeritirter Pfarrer von Itzig in Luxemburg (Bahnhof-Avenue) wohnhaft.

4) Luxemburger Wort, Jahrg. 1884, Nr. 118, vom 22. Januar.

5) Schematismus der Diözese Luxemburg für das Jahr 1897, S. 6. — Kirchlicher Anzeiger. Jahrg. XXX, 1900, S. 39.

bis auf den heutigen Tag erschienen, aus der Feder des Hrn. Reichling geflossen sind. Wir möchten diese Gelegenheit benutzen, um den hochw. Herrn Verfasser zu bitten, diese Arbeiten fortzusetzen und selbe dann später zu einer wahren und wirklichen **Luxemburger** Heiligenlegende umzuarbeiten. Vergessen wir auch nicht zu bemerken, daß Herr Reichling sich ganz besonders im „Federzeichnen" hervorthut.[2])

An dieser Stelle sei es uns gestattet, noch auf zwei Persönlichkeiten aus dem Laienstande aufmerksam zu machen, welche zu Ospern das Licht der Welt erblickt haben.

16. Johann Peter Raths. (1802—1883.)

Nachstehende Notiz finden wir über ihn im „Luxemburger Wort":

„Luxemburg. 5. September (1883). Wir haben gestern dem pensionirten Steuereinnehmer Johann Peter Raths das letzte Geleit zum Friedhof von Hollerich gegeben. Drei Edelsteine schmücken des Verstorbenen Wandel: die musterhafte Erfüllung der Standespflichten, die Ergebung an Gott und Vaterland, die Waltung als Gatte und Familienvater."

„Raths wurde 1802 zu Ospern, Kanton Redingen, geboren. Er hatte, nach Abschluß der Gymnasialstudien zu Luxemburg, die Universität Löwen bezogen, als er 1821, der allgemeinen Wehrpflicht folgend, in die Holländische Armee eintrat. Fünfjährige Militärdienste, worunter zwei Feldzüge, erleichterten ihm die Aufnahme in's Steuer- und Acciseufach, das Ziel seiner Bestrebungen. Von 1826 bis 1864, also während nahezu 40 Jahren wirkte er als Steuer- und Acciseubeamter zu Antwerpen, Florenville, St.-Hubert und Remich, hier zuletzt als Commis erster Klasse, stets dienstbeflissen und gehorsam gegen die Vorgesetzten. Die Archiven der Steuerverwaltung weisen gegen ihn nicht eine einzige Strafe noch Rüge nach. Fast lediglich auf sein bescheidenes Gehalt angewiesen, verstand er es dennoch, seine vier Kinder gut und christlich zu erziehen, und zu angesehener Stellung zu bringen. Doppelt theuer muß ihnen die Erinnerung an den liebevollen und weisen Vater sein. Die mehrmals von der Steuerdirektion ihm angebotene Beförderung zum Steuereinnehmer lehnte er lange dankbar ab, weil der aktive Dienst des Commis seiner Gesundheit besser zusagte; anfangs der 60er Jahre jedoch, als die Beine nicht mehr recht wollten, nahm er die Hebestelle zu Dalheim (Altwies) an. Wie als Beamter der Accisen,

2) Ohne der Bescheidenheit dieses Herrn zu nahe treten zu wollen, dürfen wir doch mittheilen, daß derselbe bereits als Coadjutor am Convict eine Ansichtspostkarte des bischöflichen Convictes in Luxemburg herausgegeben hat, und daß von ihm im „Luxemburger Marienkalender" für 1903 eine Federzeichnung der Ruine des Köricher Schlosses figuriren soll. Noch dieser letzten Tage hat er ebenfalls eine solche von den Ruinen des Simmerner Schlosses aufgenommen.

so bewährte sich Raths auch als Steuerempfänger; er genoß stets die Achtung und das Zutrauen der Regierung und des Publikums. Mit fünfzig Jahren ununterbrochenen Dienstes schied der Nestor, der Veterane der Beamten 1871 aus der Carriere; seine letzten Jahre brachte er, ein rüstiger und stattlicher Greis immerhin, bei seinen Kindern zu Hollerich zu."

„Wenn der Tod ihn in der Unterhaltung mit Tochter, Schwiegersohn und Enkeln gleichsam überraschte, so ersparte er ihm anderseits ein sieches Alter, ein schmerzliches Krankenlager."

„Ehre dem Andenken des Biedermannes, des musterhaften Beamten. — Ein Kollege".[1])

17. Michael Salentiny.

Am 19. Dezember 1901 starb, fern von der Heimath, ein junger Mann, welcher sich bereits eine ehrenvolle Stellung erobert hatte, und der, hätte Gott ihm ein längeres Leben beschieden, seinem Heimathsorte gewiß zu hohem Ruhme gereicht hätte.

Michael Salentiny, geboren zu Ospern, am 8. Mai 1873, aus einer begüterten und einer der angesehenern Familien der Ortschaft, verrieth schon als Kind bedeutende Anlagen. „Noch war er," so schreibt sein Biograph, „als das Kind einer unermüdlichen, stets aufopfernden Familie nicht der dumpfen Dorfschule entschlüpft, so drängte ihn schon ein lautes Selbstbewußtsein, eine unerschöpfliche Wißbegierde nach der Oberprimärschule in Wiltz, wo er während 4 Jahren seinem neuen Studium mit dem größten Fleiße oblag und sich mit aller Sorgfalt auf die kommenden Lehrjahre an der Normalschule vorbereitete. Aber auch hier fehlte der talentvolle Jüngling nicht, die herrlichsten Blüten zu entfalten und zahlreiche Früchte eines unausgesetzten Fleißes davonzutragen. Als Aspirant zum Lehrerstande figurirte Salentiny stets als erster unter seinen Mitschülern, die er dann auch in dem Schlußexamen bei weitem übertraf, so daß ihm das Lehrerbrevet summa cum laude eingehändigt wurde. Aber noch immer war der Arbeitstrieb des jungen Lehrers nicht gestillt. Kaum hatte er sich während zwei Jahren mit der größten Gewissenhaftigkeit seiner ersten Lehrerstelle in Eschdorf gewidmet, so war für ihn ein eingehendes Studium der bereits erworbenen Kenntnisse ein dringendes, unvermeidliches Bedürfniß geworden. Von nun an sehen wir das junge Talent auf steter Wanderschaft begriffen, theils um sich das Brevet an der höheren Normalschule in Saint-Cloud mit der größten Auszeichnung zu verdienen, theils um sich durch und durch mit der englischen Sprache vertraut zu machen, die er gleich seiner Muttersprache handhabte und deren Litteratur

1) Luxemburger Wort, Jahrg. 1883, Nr. 208 vom 7. September.

er bis in alle Einzelheiten durchdrang. Aber auch durch seinen regen Verkehr in höheren Lehrerkreisen in Berlin und Potsdam wußte Salentiny sich noch manches Element anzueignen, das er in der vielversprechenden Zukunft zu seinem Vortheile ausbeuten könnte. Endlich konnte er mit vollem Vertrauen sich zu den Vorlesungen an der Sorbonne einschreiben lassen, denn auch diese weltberühmte Lehrhalle durfte ihm nicht unbekannt bleiben."

„Einem solchen Jüngling, der mit vielen Kenntnissen verschiedener Gebiete, sowohl der Sprachenwelt als auch der Wissenschaften, ausgerüstet war, konnte der Weg zum Glanz und Ruhm nicht verschlossen bleiben. Die größte und bestbekannte Elektrizitätsfabrik unserer Tage, die Société industrielle d'électricité Westinghouse, scheute es nicht, den jungen Gelehrten vor beinahe 2 Jahren als Direktor der Zweigfabrik in Havre anzustellen und ihm diesen schweren Posten, dem nur ein so thatkräftiger und ausdauernder Mann wie Salentiny gewachsen sein konnte, mit aller Zuversicht anzuvertrauen."

Wer hätte ahnen können, daß eine so reichbegabte Natur, ein so thatkräftig wirkender Jüngling, so schnell dem ihm liebgewordenen Wirkungskreise entrissen würde. Unerwartet schnell, ja sozusagen plötzlich raffte ihn der Tod nach noch nicht einmal zweijähriger Wirksamkeit dahin. Drum schreibt auch mit Recht sein Biograph weiter:

„M. Salentiny, dem es nicht gegönnt war, dem lieben Vaterlande seine unvergeßlichen Leistungen, seine treuen Dienste zu widmen, dem das Schicksal auf steilerm Pfade zum Glanze verhelfen sollte, er hat auch fern von den lieben Angehörigen die letzte Reise angetreten. Stürmisch und bewegt war die kurze Laufbahn, dumpf ertönt zu den Füßen des Verblichenen das Grablied im weiten Ocean, und für und für und für hallt es wieder: Ruhe sanft, wackerer Freund!"

„Warum ist es dem so eifrigen, unermüdlichen Sprachforscher nicht gegönnt gewesen, die so reich bestellte Saat, die ihm eine hoffnungsvolle Zukunft versprach, zu ernten? In der Blüte wirkungsreicher Jugendjahre stehend, inmitten großer Zukunftspläne, die dem strebsamen Jüngling nie eine wohlverdiente Ruhe gönnten, sieht er sich plötzlich wie ein knospendes Röslein, das der rauhe Nordwind unbarmherzig abstreift, von der eisigen Todeshand geknickt." [1])

Auch unserer Zeitschrift „Ons Hémecht" war Salentiny nicht fremd geblieben. Er gehörte unter die wenigen Lehrer, welche, gleich bei Entstehen unseres Vereines demselben beigetreten sind. Und jetzt, nachdem er in die Ewigkeit hinübergegangen ist, dürfen wir es verrathen, daß es eben

---

1) Luxemburger Wort, Jahrg. 1901, Nr. 363 vom 30. Dezember.

Salentiny gewesen, welcher unter dem Pseudonym „M. A. Spectator“ bereits in der Nr. 2 des Jahrganges I (1895), den ersten Anstoß gegeben hat zum näheren Studium unseres heimatlichen Dialektes durch den Aufsatz „Zur Grundlegung und Vereinfachung der Orthographie unsers Idioms.“ 1)

(Fortsetzung folgt.)

St. Thomas von Aquin.

III.

Sein ferneres Wirken und Tod.

Lucifers Kräfte nun waren verschwendet,
Und für den Heil'gen kam bessere Zeit,
Da er als Held diese Prüfung vollendet,
Die ihn von weltlichen Sorgen befreit.

Endlich Landulfus vermochte zu fassen
Daß doch Erhabenes Thomas begehrt,
Hat drum nach Köln ihn auch fortziehen lassen,
Nicht ihm das Tragen der Kutte verwehrt. —

Jetzt sich des Heiligen Riesengeist nährte,
Treu von Albertus dem Großen geführt,
Und sich sein Wirken und Wissen bewährte,
Wie es der göttlichen Lehre gebührt.

Gern er mit Bonaventura verkehrte,
Der ihm stets heilige Freundschaft bewahrt,
Der, gleich Sankt Thomas, sich ritterlich wehrte,
Wo sich der Christenheit Feinde geschart.

Stille der Rede des Lehrers er lauschte,
Schweigend des Bruders behülflichem Wort,
Das, wenn mit ihm er die Rolle auch tauschte,
Stetig doch fand einen dankbaren Hort.

Und aus dem früher so sprachlosen Kinde,
Hat sich entwickelt der brüllende Leu,
Der, gen des Irrglaubens dreuende Winde,
Kämpfte und rang, ohne Bangen und Scheu.

1) Seite 34—36.

Nimmer des Heiligen Federschwert ruhte,
Wurde die ewige Wahrheit bekriegt,
Wo er verteidigt das Wahre und Gute,
Ruhmvoll und gänzlich den Feind er besiegt.

Demut, Gehorsam den Heiligen leiten,
Glaube ihm Dunkelheit stetig erhellt,
Drum seine Schriften sich schnelle verbreiten,
Tragen das göttliche Wort in die Welt.

„Gut von mir hast du, o Thomas, geschrieben",
Rief ihm der Heiland vom Kreuze herab,
Leitstern der Kirche seither ist geblieben,
Lehre, der Gott selbst uns sein Zeugnis uns gab.

König und Volk seine Wissenschaft ehrte,
Folgte des Heiligen liebenden Rat,
Der sie im Zweifel gar weise belehrte,
Immer zu wandeln den sicheren Pfad. —

Daß er sollt' leuchten den armen Verirrten,
Mitra und Stab ihm die Kirche bot dar,
Möchte ihn sehen als leitenden Hirten,
Unter der Gläub'gen sich mehrenden Schar.

Demütig hat doch Sankt Thomas verweigert,
Aeußere Ehre und eitelen Tand,
Und sich nach Stille sein Sehnen gesteigert,
Wie es erheischte sein ärmlicher Stand.

Nur in des Klosters hochheiligen Räumen
Fühlte er Freude und himmliche Lust,
Hier unter Brüdern in Liebe zu säumen,
Füllte mit Wonne des Heiligen Brust.

Stille den niedrigsten Dienst zu verrichten
Gerne und willig war stets er bereit,
Treu des Gehorsames heiligen Pflichten,
Gab er durchs Städtchen dem Fremden Gelei. —

Mit seinem Wissen der Kirche zu nützen,
Ward zum Conzil selbst der Heil'ge geschickt,
Papst dort und Bischöfe treulich zu stützen,
Ihnen zu raten im schweren Konflikt.

Doch an der Rhone gar herrlichen Auen
Wurde vom Fieber Sankt Thomas erfaßt,
Blieb dort ergeben im stillen Vertrauen,
Bis in dem Tode sein Auge erblaßt.

Seiner erhabenen Treue zum Lohne
Glänzende Krone ihn ewiglich schmückt,
Gott in der Wahrheit am himmlichen Throne,
Ewig zu schauen nun ist er beglückt.

Liebevoll flehet der englische Lehrer
Für seiner Jünger begeisterten Bund,
Tugend und Weisheit dem frommen Verehrer
Wird auf des Heiligen Fürbitte kund.

W. H.

Abtei und Stadt Echternach
während des 13ten Jahrhunderts
von **Adam Reiners.**

(Fortsetzung.)

Kap. IV.

Kostbare Handschriften aus der Echternacher Abtei.

Wie der liber aureus mit seinem kunst- und geschmackvollen Bilderschmuck es hinlänglich bekundet, herrschte um diese Zeit ein schaffensfreudiges wissenschaftliches und künstlerisches Leben in der Willibrordistiftung, das sich namentlich in den vielen literarischen Werken offenbarte, die trotz aller Wechselfälle und Unglücke der Jahrhunderte auf uns gekommen sind. Bereits im 2. Bändchen der Willibrordistiftung haben wir unter Ravanger und Thiofried eine Anzahl merkwürdiger und kostbarer Codices beschrieben, die oftmals durch den Namen des Scriptors oder durch sonst eine Widmung die Zeit ihrer Abfassung verrathen.

Kurz hatten wir auch das goldene Evangeliar, das sich in Gotha befindet, beschrieben. Eben dieser Tage erst gelangte zu unserer Kenntniß: „K. Lamprecht. Der Bilderschmuck des Codex Egberti zu Trier und des Codex Epternacensis zu Gotha." [1]) Der gelehrte Geschichtsforscher hat in dieser Abhandlung erst den Cod. Egberti S. 56—78, dann das Evangeliar von Epternac, S. 78—88, nach Inhalt beschrieben. Seite 88 bespricht er die Bildercyclen der beiden Handschriften, die er vergleicht mit dem evangelischen Cyclus des Ermold Nigellus für die Schloßkapelle zu Ingelheim, und gibt schließlich S. 95 8 Tafeln mit Bilderpausen.

1) Heft 70 der „Jahrb. des Vereins der Altertumsfreunde i. Rheinl."

Aus der großen Zahl der unter Erzbischof Egbert von Trier (977 bis 993), Sohn des Grafen Theodorich von Holland, geschaffenen Werke der Goldschmiede- und Schmelzkunst sind besonders der Deckel des Echternacher Evangeliars zu Gotha und der Tragaltar im Dome zu Trier zu erwähnen.

Geht man bei der historischen Klassifizirung der Handschriften (Ep-tern.?) von dem Einband aus, so zeigt sich eine merkwürdige Doppelstellung. Das hier verwendete Goldblech zeigt in getriebener Arbeit die Gestalten der Kaiserin Theophanu und eines Otto rex; die aufgesetzten Emailletheile aber zeigen theilweise mit den Emaillen des St. Andreas-Altares (Willibrords) zu Trier identische Ornamente.

Die beiden Handschriften von Trier und Echternach bieten in einem Bildercyclus zum Leben Christi, denselben Stoff dar; die eine Handschrift ist unmittelbar vor die einflußreiche Zeit der Theophanu, die andere in die Zeit derselben zu setzen.

1. *Codex Egberti.* — Blatt 2 a. Randbordüre, mit zoomorphen Pflanzenornamenten geschmückt. In der Mitte, auf erzbischöflichem Stuhle, Egbertus, Treverorum archiep., zu beiden Seiten je ein Mönch, welcher ein Buch darreicht. (Siehe Echtern. Tropar.) — Bl. 3 b. Matheus, Evangelist, am Schreibpult, auf goldig gemustertem Purpurgrund. Dann die drei andern Evangelisten.

Beginnt mit der Evangelien-Perikope des Advents. Es ist ein Auszug aus dem *Comes*, dem seit der Karolingerzeit für die fränkische Kirche offiziell gebotenen Lectionarium.

Der Codex selbst ist ein Geschenk des Klosters Reichenau an den Erzbischof Egbert, wie das Dedicationsblatt angibt.

Inhalt des Echtern. goldenen Evangeliar. — Blatt 1: frei, purpurgefärbt. — Bl. 2 b. Rechteckige Bordüre, in deren Mitte Christus, in der Mandorla segnend, jugendlich, bartlos. An den vier Seiten sind Medaillons mit den Symbolen der 4 Evangelisten; auf den vier Ecken, in kreisförmigen Ausladungen nach Innen zu, die 4 großen Propheten an Pulten. — Bl. 3 a. Bordüre; in der Mitte der 4 Medaillons die Darstellungen der Temperantia, Justizia, Fortitudo und Prudentia. Im Mittelfeld zwei Engel, die eine Tafel mit 7 Hexametern halten. Prima fronte libri residet regnator Olympi . . . — Bl. 3 b. Randbordüre. INCIPIT / PRÆFATIO / SCI HIERONIMI PRAESBITERI IN LIBRVM / EVANGELIORVM. — Bl. 4 a. Randbord. BEATO PAPAE DAMASO / HIERONIMVS. — Bl. 6. a. ITEM / INCI/PIT PRAE/FATIO / . . . — Bl. 7. INCIPIT EPISTOLA EVSEBII... — Bl. 9. Linearbordüre, darin auf 10 Zeilen: Quot Domini verbis constat perfectio legis. — Tot canones operis illustrant scripta

sequentis: — Quatuor in primo concordant tresque secundo. — Bl. 9 b bis 14 a. Die Canones in schönen Arkaturen, welche am obern Rande von naturalistisch aufgefaßten Thieren, zweimal auch von Menschen, einem Zimmermann, einem grabenden Bauer, einem weinlesenden und einem kelternden Winzer flankirt sind. — Bl. 14 b. Incipit prologus MATHEV. . . — Bl. 17 b bis 18 a. Eigenthümliche Imitation von textilen Mustern in Pergamentmalerei. — Bl. 18—20 a. Erster Bildercyclus. — Bl. 20 b. Der Evangelist Matheus in der häufig vorkommenden Stellung am Schreibpult. Auf der Arkatur darüber der Vers: Carne deum voce Matheus signat et ore. — Bl. 21 a. In der Randbordüre ein Engel, der ein Buch hält mit den zwei Versen: Vos homines Hominis Mathei credite scriptis. — Ut, de quo narrat, homo Jhesus premia reddat. — Bl. 51 b und 52 a. Imitationsmalerei von textilen Stoffen. Es folgt der zweite Bildercyclus. — Bl. 54 b. Marcus als Bischof auf dem Stuhle sitzend, rechts ein Schreibpult. Auf dem Horizontalbalken der Vers: Fortior est omni, quam signas Marce, Leoni. — Bl. 55. Randbordüre, aus deren vier Ecken nach Innen zu Engel fliegen, welche eine Tafel mit 3 Hexametern halten: Fortes estote vos atque cavete leone — Ut sacietur ove, Christi qui lustrat ovile, — Christum contra quem fac surgere, Marce, leonem. — Bl. 56 b. Randbordüre. — Bl. 75 b. Imitationsmalerei von textilen Stoffen. — Bl. 76 b. 78. Dritter Bildercyklus. — Bl. 78 Lucas am Schreibpult. In der Arkatur: Ob mortem Christi Lucas tenet ora juvenii. — Bl. 79 b. Randbordüren, die an die Emailletechnik erinnern. Rechtecke auf den Bordürstälen enthalten Thiere in Gold auf blauer Füllung. Innerhalb der Brodüre sind Medaillons mit den 4 Elementen angebracht, worauf eine Tafel mit 3 Versen: Et factus primis homo quatuor elementis: — His natus lucis ni sis, moriendo peribis, — Hinc prece fac Lucæ vivas cum perpete luce. — Bl. 79 b. Randbordüre. Auf den Ecken der Leisten 4 Quadrate mit posaunenden Engeln. — Bl. 109 b. Imitationsmalerei von textilen Stoffen, darauf der 4. Bildercyklus. — B. 112 b. Johannes am Schreibpulte. In der Arkatur über ihn: Est aquilae similis de verbo sermo Johannis. — Bl. 113 a. Medaillons an den Leisten. Darstellungen der 4 Himmelsgegenden. In 6 Zeilen 3 Verse: Quadrifidas partes habitantes quique fideles — Devota mente transcendant terrea quæque. — Ut cum Johanne Christum mereantur adire. — Bl. 113 b. Medaillons mit der Personifikation der 4 Tugenden, der ornamentale Schmuck, die ungemein reiche Ausstattung mit Initialen.

Ganze Blattseiten sind öfters mit den schönsten Initialen frühromanischen Charakters geschmückt, bei denen neben dem Ueberwiegen pflanz-

licher Bildungen doch schon zoomorphe ja sogar antropo-morphe, Ornamente vorkommen.

Zwar waren die klassisch-karolingischen Formen reinpflanzlicher Initialenbildung besonders von St. Gallen und Reichenau her in Deutschland durchgedrungen; allein überall scheint durch diese künstliche Blüthe der alte nationale Geschmack, die germanische Vorliebe für groteske Thierbildungen, wie wir sie aus fränkischen Grabfunden kennen, durch; ein Geschmack, der dann seit der Mitte etwa des 11. Jahrhunderts gegenüber der Pflanzenornamentik erst schüchtern und vereinzelt, dann immer massenhafter und dreister wieder auftrat.

Dialogen des P. Gregor d. G. — Nr. 44 der Landesbibliothek in Luxemburg, Pergament-Handschrift des IX. Jahrhunderts. — 129 fol. 21/13 Ctm. Cotinet libros dyalogorum Gregorii Papæ.

Die Kapitels-Initialen und die fol. 2—4 sind mit rothen Buchstaben geschrieben, die leider an vielen Stellen verblaßt sind. fol. 1 bildet den Umschlag, blieb weiß, nur oben auf der 2. Seite sind im 12. Jahrhundert die Namen geschrieben: Vuilleram, Brizo, Adalbret, Thieda, Ruochillo, Alonno, Reginza Rabtet. — fol. 2. IN LIBER DIALOGORUM — GREGORI PAPÆ VRBIS ROME. — Incipit de miraculo italicorum patrum. — I. De Honorato abbate. — II. De Libertino preposito, Gregorius. — fol. 5 beginnen die Dialogen. Das Manuskript endigt fol. 129 mit der Rückkehr des Gatten zur Frau . . quibus diebus vincula solverentur innotuit.

Nr. 68.[1]) Augustinus super partem psalterii. X. Jahrh. 141 fol. à 26 Linien, 27/16 Ctm.

Es sind die Ps. 41, 42, 43 (filiis Core), 44 bis 49. Der 50. Ps. ist unvollständig und schließt Noli extrinsecus tura comparare.

Nr. 89. Fragment Hisperica famina. X. Jahrh. nur 4 Folioblätter von 24/17 die ehedem als Einband des Codex Nr. 109 aus dem XI. Jahrhundert diente; bei Mone, gallische Sprache, auch Publ. 24, p. 311 abgedruckt.

Nr. 101. Chrysostomus. De eo quod nemo læditur. XII. Jahrh. 66 fol. mit 34 Linien per Seite, 28/180 Ctm. Durch Feuer am Ende sehr beschädigt und geschwärzt.

Nr. 104. Episteln und Lectionen. XI. Jahrh. 95 fol, zu 25 Li-

---

1) Alle folgende Handschriften bezeichnet als Nr. 68, Nr. 89, Nr. 101, Nr. 104, Nr. 109, Nr. 97, Nr. 9, Nr. 21, Nr. 38, Nr. 36, Nr. 37, Nr. 41, Nr. 47, Nr. 48, Nr. 78, Nr. 92, Nr. 113, Nr. 140, Nr. 146 sind Eigentum der Luxemburger Landesbibliothek und sind die betreffenden Nummern die Standnummern der betreffenden Handschriften. (Anmerkung der Redaktion.)

nien, 27/19 Ctm. Ein Reliquienverzeichniß, wahrscheinlich unter Regimbert bei Einführung des Reliquienfestes angefertigt, es werden aufgezählt die sich a) in scedulis, b) in filacteriis c) in teca marmore sigillata, d) in loco quo pausat beatus Willibrordus. Endlich fol. II eine Liste der Zinspflichtigen oder wohl leibeigenen Bewohner aus Kaldekirchen, Bolsvene, Sullen, Busenck, Bolandia.

Nr. 109. Augustinus liber decadarum in psalmis (50 Psalmen). XI. Jahrh. 300 fol. in 2 Colonnen zu 31 Linien, 38 Quaternionen 33/24 Ctm.

Auf der Rückseite des ersten Blattes ist eine Federzeichnung. Unter einer Arche (Triumpfbogen) steht ein Güterverzeichniß aus Christnach. 70 Morgen. Davon zwischen curtilis Hof und Wiesen, 30 Morgen Pflugland, anderes Land 16 M., Rothland 24 M. Auf dem letzten Blatt 9 Tironische Noten und eine Art Zauberformel. Ebenso die Federzeichnung eines sitzenden Heiligen.

Nr. 97. Diversas legendas et passiones Sanctorum. XI. Jahrh. 215 fol. zu 19 Linien per Seite, 29/20 Ctm. Es fehlen 9 Blätter zu Anfang, das Leben Mariens.

Nr. 9. Codex st. Willibrordi. Continet aliqua perpulchra Priscianus Cæsariensis Eloquentiæ doctrinam, id est trivium, et omne studiorum genus, id est quadrivium, XIII. Jahrh. 114 Bl. à 15—17 Linien auf der Seite, 12/9 Ctm.

Nr. 21. Continet divisionen monochordi, 14 Bl., 18/13 Ctm., XII. Jahrh. Es sind Auszüge aus verschiedenen Werken über die Musik, so von An. Manlius Sev. Bœtius, de Musica. Cf. Migne Patrol. lat. T. 63, col. 1252. — fol. 13. Mensura monochordi. — fol. 14 Mensura fistularum.

Nr. 38. Tractatus devotos de doctrina cordis. XIII. Jahrh. 123 fol. à 29 Linien, 21/14 Ctm., fol. 115 von anderer Hand, Augustinus, de quaerendo Deo.

Nr. 36 Vocabular des Hugution von Pisa. XIV. Jahrh. 264 fol. in 2 Colonnen mit 43 Linien, 20/13 Ctm.

Nr. 37. Narrationes secundum Alphabetum. XIV. Jahrh. 140 fol., 21/24 Ctm.

Nr. 41. Quinque libri decretalium. XIV. Jahrh. 160 fol., 21/14 Ctm.

Nr. 47. Evangelium des hl. Johannes, XIII. 110 fol. in 13 Quaternionen 21/14 Ctm. — Initiale in Gold und in Farbe I fol. 3. In 3 Colonnen ist der Text eingetheilt, doch so, daß der Evangelientext in der Mitte, die Glossen zu beiden Seiten stehen. Die Vorrede dazu ist von St. Augustin: De concordantia evangeliorum.

Nr. 48. Evangelium des hl. Marcus, XIII. Jahrh. 100 fol. in 12 Quaternionen, 22/15 Ctm. — Dieser Codex scheint von derselben Hand wie der Vorgehende geschrieben zu sein. — fol. 1 prachtvolle Initiale M. — fol. 4 prachtvolle Initiale I.

Nr. 78. Johannes Beleth de ecclesiastico officio Lectiones, XIII. Jahrh. 85 fol. mit 41 Linien auf der Seite 26/17 Ctm. — Interessant ist fol. 70 die Lectio über den hl. Willibrord, wo die Mutter Oronio genannt wird. Auch jene Lektionen über Sebastian, die beiden Ewalde sind interessant.

Nr. 92. Godefridi diaconi et capellani papae glosam decretalium. — XIV. Jahrh., 178 fol. in 2 Colonnen mit 49 Linien, 31/22 Ctm. — fol. 2. Glosarum diversitas. Fünf Bücher. Zu Anfang eines jeden Buches steht eine prachtvolle Miniatur in Gold und in Farben, fol. 178 eine Rechtsconsulation des Abtes Winand Gläwel an die Magister Conrad de Frybourg, decretorum doctoris und Jacobi Clant.

Nr. 113. Gregorii moralia in Job. XIV. Jahrh. 96 fol. in 2 Colonnen, 32/21 Ctm. Freier Raum für Miniaturen blieb fol. 8, 18, 36, 49, 68, 89, zu Anfang jedes der 6 Bücher.

Nr. 140. Decretales in 5 libris, XIV. Jahrh. 198 fol., 40/24 Ctm., veröffentlicht von Schulte, Wiener Sitzungsbericht.

Nr. 146. Catholicon vocabularium Joh. Januensem. XIV. Jahrh., 413 fol. 36/24 Ctm.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarische Novitäten.

Athénée grand-ducal de Luxembourg. École industrielle et commerciale. Programme publié à la clôture de l'année scolaire 1901—1902. Luxembourg. Ch. Praum 1902. — Dissertation: **Dr. Manternach Franz.** Über mittleren Unterricht in England.

Athénée grand-ducal de Luxembourg. Gymnase. Programme publié à la clôture de l'année scolaire 1901—1902. Luxembourg. Joseph Beffort. 1902. — Dissertation: **Dr. Eugène Wolff.** Un Humaniste Luxembourgeois au XVIe siècle. Barthélemy Latomus d'Arlon (1498? — 1570.) (Bartholomæus Henrici lapicidæ Arlunensis). Sa vie et son œuvre d'après des documents inédits. Première partie: (1498? — 1541). — (Avec un fac-simile de l'écriture de Latomus.)

Bulletin de la Mutualité des Secrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg. N° XXXI. Luxembourg. Joseph Beffort. 1902.

École industrielle d'Esch-sur-l'Alzette. Programme publié à la clôture de l'année scolaire 1901—1902. Esch-sur-l'Alzette. Jos. Origer. 1902. — Dissertation: **Dr. Sturm Pierre-Victor.** Le temps de la conjugaison française et leur emploi.

Écoles primaires de la Ville de Luxembourg. Distribution des prix. 13 août 1902. Luxembourg. J.-P. Nimax. 1902.

Gymnase grand-ducal de Diekirch. Programme publié à la clôture de l'année scolaire 1901—1902. Diekirch. J. Schrœll (successeur). 1902. — Dissertation: **Dr. Sevenig Nicolas.** Die Grundidee in R. Hamerlings „König von Sion", nachgewiesen an den beiden Hauptpersonen des Epos.

Gymnase grand-ducal d'Echternach. Programme publié à la clôture de l'année scolaire 1901—1902. Luxembourg. (Veuve) Léon **Bück**. 1902. — Dissertation: **Dr. Thill Jean.** Les dissertations de nos programmes au dix-neuvième siècle.

Dr. d'Huart Martin. Discours prononcé par M. Martin d'Huart, professeur au gymnase de l'athénée, le 3 août 1902, à l'occasion de la distribution solennelle des prix aux élèves de cet établissement. Sans nom d'impr. (Luxembourg. 1902.)

Kellen Tony. Kürschners Bücherschatz. Der Wunderdoktor. Aus dem Leben eines Abenteurers. Mit Illustrationen von W. Roegge. Berlin. Eisenach. Leipzig. Hermann Hillger Verlag. Ohne Datum. (1902.) — Mit dem Porträt nebst einem fac-simile der Schrift des Verfassers und 12 Illustrationen im Text.

Lech Frédéric. Oeuvre des Jeunes-Économes de la ville de Luxembourg. Compte-rendu des résultats de la 52e année suivi de la liste des Jeunes-Économes et des souscriptions de l'Oeuvre. Aidez-nous! Août 1902. Luxembourg. (Veuve) L. Bück. 1802.

Idem. An die Gönner und Schutzmitglieder der Sonntagsschule der Marianischen Sodalität. (Circular vom 11. August 1902.) Luxemburg. P. Worré-Mertens. (1902.)

Dr. Meyers Jacques. Poésie et Charité dans la littérature française du XIXme siècle. Conférence faite au profit de l'Oeuvre des Dames françaises. Luxembourg. M. Huss. 1902.

Müller Michel I. Lesebuch für Primärschulen. Zweiter Teil für obere Klassen. Fünfte, vermehrte Auflage. Von der Königl.-Großh. Unterrichts-Commission und vom Inspektorenkollegium genehmigt am 21. September 1887; die Zusätze zu dieser Auflage genehmigt am 12. Juni 1902. Luxemburg. Verlag der Buchhandlung M. Kraus. Druck von Johann Peter Nimax. 1902.

Idem. Bilder aus der Luxemburger Landes- und der allgemeinen Geschichte, nebst einer Zeittafel als Anhang. Die Bilder sind ein Auszug aus dem Lesebuch für Primärschulen von M. Müller, zeitlebens Ehrendirektor der Normalschule in Luxemburg. Luxemburg. Verlag der Buchhandlung M. Kraus. Druck von Johann Peter Nimax. 1902.

Müller Michel II. Zeittafel zur Geschichte des Großherzogtums Luxemburg. Luxemburg. J. P. Nimax. 1902

Idem. Lesebuch für Primärschulen von M. Müller, zeitlebens Ehrendirector der Normalschule zu Luxemburg. I. Verteilung des Lesestoffes auf zwei

Jahre, resp. acht Jahreszeiten. Luxemburg. J. P. Nimax. Ohne Datum. (1902).

Idem. Lesebuch . . . . II. Teil. Verteilung . . . . Jahreszeiten. Ohne Datum noch Ort noch Name des Druckers. (Luxemburg. J. P. Nimax. 1902.

Primär-Schulen von Hollerich-Bonneweg. Feierliche Preise-Verteilung am 24. August 1902, um 3 Uhr Nachmittags, im Schulgebäude am Bahnhof. Hollerich-Luxemburg. Bahnhof-Druckerei Bourg-Bourger. 1902.

Rapport général sur la situation de l'industrie et du commerce (du Grand-Duché de Luxembourg) pendant l'année 1901. Luxembourg. (Veuve) Léon Bück. 1902.

Renseignements concernant le traitement et le service à l'établissement de Mondorf-les-bains. S. l. ni d. ni nom d'impr. (Luxembourg. 1902. Joseph Beffort.)

Sevenig Joseph. Von Luxemburg nach Wien. Reise-Erinnerungen. 10. bis 20. Juni 1902. Separat-Abdruck aus dem „Luxemburger Wort". Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1902.

Idem. Bericht über Leben und Wirken des Luxemburger Gesellen-Vereins sowie des von den Gesellen patronirten Lehrlings-Vereins. 38 Vereinsjahr. Von Juli 1901 bis Juli 1902. Luxemburg. St. Paulusdruckerei. (1902).

Sonntagsschule der Marianischen Sodalität. Preise-Vertheilung zu Ende des Schuljahres 1901—1902, gehalten am Feste Mariä Himmelfahrt, 1/25 Uhr Nachmittags im großen Saale des Gesellenhauses. P. Worré-Mertens. Luxemburg. (1902.)

Staats-Ackerbauschule zu Ettelbrück. Programm für das Schuljahr 1902—1903. Luxemburg. M. Huß. 1902. — Dissertationen: 1. **Hermann Auguste.** Les Cryptogames importantes au point de vue agricole. Notes du Cours enseigné à la 1re Classe. (p. 65—113, avec 53 fig. dans le texte.) — 2. **Büchler M.** Die Felderreinigung. (p. 114—141 mit 3 graphischen Plänen.)

Dr. Sturm Pierre-Victor. Discours prononcé par M. (le) directeur de l'École industrielle d'Esch-sur-l'Alzette, à l'occasion de la distribution des prix faite aux élèves dudit établissement le 3 août 1902. (Esch-sur-l'Alzette). Jos. Origer. (1902.)

Dr. Zahn Gustave. Discours de M. le Directeur, prononcé à l'occasion de la distribution des prix à l'École industrielle et commerciale de Luxembourg, le 2 août 1902. Luxembourg. Ch. Praum. (1902.)

Rezensionen.

Bivort Ch. Mon village. Histoire, traditions, usages, mœurs, coutumes, fêtes religieuses et populaires, légendes, métiers, dictons, superstitions, croyances populaires du vieux temps. Oberpallen. Commune de Beckerich — Canton de Redange — Grand-Duché

de Luxembourg. Paris, Imprimerie de la Bourse de commerce, 33. Rue J. J. Rousseau. 1902. — Prix: 2 fr. 50.

Nous avons devant nous ce joli et coquet volume in 18 jésus, de 200 pages, sur papier de Hollande, muni du portrait très-sympathique de l'auteur, de 12 gravures et dessins dans le texte et de trois cartes et plans.

Dans un style en même temps élégant qu'attrayant, l'auteur fait passer devant notre imagination le „bon vieux temps", tel qu'il s'est présenté, il y a une cinquante d'années, et tel qu'il l'a observé dans son jeune âge, passé au riant village d'Oberpallen. Inutile de redire tout ce que l'auteur nous raconte à ce propos. Le titre de son ouvrage suffit pour nous faire savoir tout ce qu'il a lui-même vu, entendu et vécu avant que les exigences sérieuses de la vie ne l'aient forcé à quitter le paisible village pour se créer une position lucrative et honorable dans l'immense capitale de la France. Nous remercions vivement l'auteur de nous avoir offert ces belles pages et nous ne pouvons qu'insister auprès de nos lecteurs à se procurer quelques heures de délassement et de récréation par la lecture de „Mon village". Il serait à désirer que l'auteur trouvât beaucoup d'imitateurs qui à leur tour également nous feraient voir, et en quelque sorte revivre, l'historique de leur endroit natal ou de séjour à la charmante campagne du petit, mais heureux Grand-Duché de Luxembourg. M. B.

Lesebuch für Primärschulen. Zweiter Teil, für Obere Klassen, von M. Müller, zeitlebens Ehrendirektor der Normalschule in Luxemburg. Fünfte vermehrte Auflage. Von der Königl.-Großh. Unterrichts-Commission und vom Inspektorenkollegium genehmigt am 21. September 1887; die Zusätze zu dieser Auflage genehmigt am 12. Juni 1902. Preis: (Gebunden in Halbtuch) 1,25 Franken. Luxemburg. Verlag der Buchhandlung M. Kraus. Druck von Johann Peter Nimax. 1902. — VI + 380 pp. in 8°.

Bilder aus der Luxemburger Landes- und der allgemeinen Landesgeschichte nebst einer Zeittafel als Anhang. Die Bilder sind ein Auszug aus dem Lesebuch für Primärschulen von M. Müller, zeitlebens Ehrendirektor der Normalschule in Luxemburg. Preis: 40 Centimes. Luxemburg. Verlag der Buchhandlung M. Kraus. Druck von Johann Peter Nimax. 1902. — 2 + 66 pp. in 8°.

Mit Freuden wird gewiß die übergroße Mehrzahl der Mitglieder unseres Lehrercorps diese neue Auflage des Müller'schen Lesebuches für die Oberen Klassen der Primärschulen begrüßen. Ein Werk, welches bereits seit mehr als 30 Jahren seine Probe bestanden hat, [1]) noch besonders empfehlen wollen, hieße „Wasser in's Meer schütten". Es mag darum genügen, an dieser Stelle auf das Erscheinen der **fünften, vermehrten Auflage** aufmerksam gemacht zu haben. Sowohl die Pietät gegen den so langjährigen, verdienstvollen Leiter unseres Lehrerseminars, als auch das Wohl des Luxemburger Lehrer-Unterstützungsvereins haben den Herausgeber bewogen, diese neue Auflage zu besorgen. Ihm gebührt daher auch der Dank der ganzen Lehrerschaft, da ja einerseits das Andenken an Herrn Ehrendirektor Müller wieder neuerdings wachge-

rufen, andrerseits aber auch der Reinertrag des Buches ganz und vollständig in die Kasse des Lehrer-Unterstützungsvereines fließen wird. Es war daher ein guter Gedanke, jedes Exemplar mit einem eigenem Controlstempel und eigener Controlnummer zu versehen, ohne welche kein Exemplar in den Handel gebracht werden darf.

Sollte aber Jemand sich über den intrinsischen Werth dieses Schulbuches näher informiren wollen, so brauchen wir ihn nur hinzuweisen auf die im September des vorigen Jahres bei P. Worré-Mertens erschienene Broschüre betitelt: Recensionen über: I das Lesebuch für Mittel- und Oberklassen der Primärschulen von M. Müller u. s. w. (S. 10—22.)

Die „Bilder aus der Luxemburger Landes- und der allgemeinen Geschichte" sind nur ein Separat-Abdruck aus vorbenanntem „Lesebuch". Der geehrte Herr Herausgeber hatte wirklich einen glücklichen Gedanken, diesen „Auszug" zu veranstalten, da manche Freunde unserer vaterländischen Geschichte sich eben um diese „Geschichtsbilder" mehr (oder vielleicht nur) interessiren als um die übrigen Lesestücke, namentlich solche, die nicht dem Lehrerstande angehören. Wärem wir aber hierüber befragt worden, so hätten wir gerathen, auch die „Geographischen Bilder" in diesen Separat-Abdruck aufzunehmen, wenigstens jene, welche sich speziell mit dem Luxemburger Lande befassen, also die Nrn. 169, 170, 172, 173, 174, 175, sowie auch etliche, welche für uns von größerem Interesse sind, z. B. die Nrn. 186, 188, 190, 194, 197. 200, 201, 202, 203 und 205. — Hervorzuheben ist noch, daß der geschichtliche Aufsatz über Wilhelm III theilweise den historischen Ereignissen gemäß ungeändert, resp. vervollständigt und ein neues Bild: Großherzog Adolph, seit 1890, hinzugefügt wurde, um die Landesgeschichte bis auf unsere Tage fortzusetzen. Auch die dem Werkchen beigefügte „Zeiltafel" über welche wir nachstehend in einer eigenen Recension berichten, wird gewiß allen Freunden unserer vaterländischen Geschichte äußerst willkommen sein, daher sie denn auch den Werth dieses „Auszuges" bedeutend vermehrt. **M. B.**

Müller M. Zeittafel zur Geschichte des Großherzogtums Luxemburg. Luxemburg. J. P. Nimax. 1902.

Auf sechs Mittel-Oktav-Seiten bietet uns der geehrte Herr Verfasser, der auf pädagogischem Gebiete sich ja schon rühmlichst ausgezeichnet hat, eine kurz gedrängte, aber doch ziemlich vollständige Uebersicht aller die Geschichte unseres Ländchens betreffenden merkwürdigen Ereignisse. Aufrichtig gratulieren wir Hrn. Müller, auch für unser Ländchen eine solche „Zeittafel" aufgestellt zu haben, wie wir sie während unserer Studentenzeit bezüglich der hervorragendsten Ereignisse der Welt- und Kirchengeschichte im Allgemeinen in verschiedenen Geschichtswerken zu sehen und zu benützen Gelegenheit hatten.

Wenn wir absehen von dem „Tableau analytique et chronologique des principaux faits de l'histoire du Grand-Duché et de la ville de Luxembourg", welchen Herr Joh. Ulveling, ehemaliger Generaldirektor, bereits im Jahre 1832 in zwei Auflagen herausgegeben hat, so müssen wir gestehen, daß eine ähnliche, so umfangreiche „Zeittafel" über unsere Nationalgeschichte bis dato noch nicht erschienen ist. Wir hätten dieselbe sogar noch etwas umfangreicher gewünscht, selbst auf die Gefahr hin, daß das Broschürchen um ein paar Seiten verstärkt worden wäre. In der „Zeittafel", welche der „Kleinen Vaterländischen Geschichte" (Luxemburg N. Breisdorff. 1883, S. II—IV) beigefügt ist, sind manche merkwürdigen Facta's aufgezählt, die unser Ver-

fasser nicht angezeigt hat. Bei einer etwaigen zweiten Auflage möchten wir Hrn. Müller deßhalb gebeten haben, sowohl den „Tableau analytique“, als die von uns erwähnte kleine „Zeittafel“ dem Inhalte nach ganz in den Bereich seiner Arbeit ziehen zu wollen.

Immerhin ist die „Zeittafel“, welche Hr. Müller veröffentlicht hat, eine sehr schätzenswerthe Arbeit, welche unserm Studentencorps, unsern Normalschülern und Lehrern von dem größten Nutzen ist für das Studium unserer vaterländischen Geschichte.

Einige kleine Fehler möge der Herr Verfasser auch zu verbessern trachten, z. B. daß die Trösterin der Betrübten nicht **1677** sondern erst **1678** zur Patronin des ganzen Landes erhoben wurde. M. B.

Renseignements concernant le traitement et le service à l'établissement de Mondorf-les-Bains. S. l. ni d. ni nom d'impr. (Luxembourg. 1902. Jos. Beffort.)

Ce n'est que par un tout pur hazard que nous avons eu connaissance de cette petite, mais bien intéressante brochure de 34 pp. in 18°. Cependant nous croyons de notre devoir, d'y rendre attentifs et les lecteurs de la „Hémecht“, et les visiteurs de l'établissement balnéaire et les nombreux touristes qui viennent passer quelque temps de leurs vacances dans le charmant et pittoresque Grand-Duché de Luxembourg. Ils y trouveront tous les renseignements nécessaires concernant la source médicale de Mondorf, le traitement, la nourriture, la boisson, les amusements etc., questions vitales pour les malades qui s'y rendent pour récouvrer la santé et les forces physiques. Une très courte énumération des choses principales à voir tant à Mondorf qu'à ses environs, voire même dans tout le Grand-Duché et au-delà de la frontière allemande, ainsi qu'une petite notice bibliographique sur les ouvrages, plans et cartes relatifs à Mondorf, comme aussi des principaux „Guides“ à travers le Grand-Duché rendent encore plus précieuse cette mignonne brochure. On peut se la procurer à la source et à l'aubette du surveillant du parc à l'entrée de l'établissement, moyennant une somme de quelques petits sous.

M. B.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens.



8. Jahrg., 10. Heft. 1. Oktober 1902.

Mutterwert.

Als Wurm tritt durch des Lebens Pforte
Das Kind so schwach und hilflos ein,
Doch winkt ihm an des Daseins Borde
Ein Schirm und Schutz, so fest wie Stein:
Die Mutter wacht
Bei Tag und Nacht,
Hat nur auf's Wohl des Kindleins Acht!

Beim ersten Schritt, wie sorgsam leitet
Die Mutterhand den kleinen Held!
Wie sacht, wie sanft und sicher breitet
Den Fittich sie um ihre Welt!
Ihr ganzes Sein:
Ihr Kind allein!
Sonst ruhet nichts im Herzensschrein!

Das erste Wort — zum Himmel lallen
Die schweren Lippen ein Gebet!
Wie da der Mutter Augen strahlen,
Wenn sie so vor dem Kinde steht!
Ihr Herz durchzieht,
Ihr Herz durchglüht
Die Bitte: Gott! Mein Kind behüt'!

Wer giebt zur Schule weise Lehre
Dem Kinde mit als Talisman?
Wer theilt verdienten Lobes Ehre?
Weß Thräne, sag' beim Tadel rann?
Ich weiß genau,
Nur jene Frau
Zu der ich voll Verehrung schau'!

O schöner Tag voll Himmelswonne —
Am Tisch des Herrn hinknieten wir —
Du bist und bleibst des Lebens Sonne,
Du bist und bleibst des Lebens Zier!
Im Herzen sprach
Den Segen nach
Der Mutter ich an diesem Tag!

Das Leben ruft, da gilt nicht Weile,
Ade! Man muß ins Meer hinaus!
Wird's dir zum Weh sein oder Heile,
Kein Sträuben hilft, du mußt zum Strauß!
Da weinend spricht:
„O wanke nicht!"
Die Mutter, „zieh' voll Zuversicht!"

Und wenn im Sturm, im Drang der Wogen
Dein Schifflein zu zerschellen droht,
Schau auf zum weiten Himmelsbogen,
Da lacht es dir wie Morgenrot!
Der Mutter Bild
Mit Mut erfüllt,
Die Schmerzen es und Leiden stillt!

Guill. Lamesch.

Bilder aus der Luxemburger Geschichte.

Von **Alex. König.**

Joseph II. 1780—1790.

(Fortsetzung.)

4. Weiterer Widerstand der Belgier gegen die politischen und kirchlichen Reformen.

Die Behörden Belgiens richteten dringende Vorstellungen und Beschwerden an den Kaiser wegen seiner vielen Reformen und warnten vor den Folgen. So beriefen sich am 19. Januar 1787 die Stände von Brabant auf die Joyeuse Entrée, wiesen keineswegs Reformen von der Hand, wahrten aber ihr Recht, daß sie dabei mit zu reden, zu raten und zu begutachten hätten. Die Stände von Flandern nannten die Ordnung gradezu verfassungswidrig und die alten Freiheiten gefährdet. Alle Vorstellungen jedoch wurden einfach zurückgeschickt. Was vorauszusehen war, geschah zuletzt: der Rat von Brabant erklärte, daß er die kaiserlichen Edikte nicht veröffentlichen könne, da sie der Verfassung entgegen wären. Die Stände von Brabant aber erklärten am 19. April 1787, ihr Gewissen verbiete ihnen, die weitere Erhebung der Steuern zu genehmigen, bis alle ihre Beschwerden wegen Verletzung der Verfassung behoben seien. Also Bruch! Ohne Steuern hat die Regierung kein Geld, und ohne Geld läßt sich nicht regieren. Ähnliche Beschlüsse faßten bald die Stände von Hennegau, Tournay, Namür und Flandern. In Wahrung seiner politischen Rechte wie seiner religiösen Eintracht zeigte das belgische Volk eine merkwürdige Eintracht. Während die Stände über die Eingriffe in die Rechte des Landes klagten, sprachen Äbte und Versammlungen der Pfarrer sich gerade so aus wie die Bischöfe.

Ihre Unzufriedenheit über die ruchlosen Lehrer und die schlechten Bücher der kaiserlichen Seminare sprachen die Theologen der Filialanstalt zu Luxemburg aus, und drohten, wenn man diese Lehrer und ihre Bücher nicht abschaffe, samt und sonders wie die Zöglinge in Löwen diese Anstalt zu verlassen, da in Löwen die Stände das General-Seminar hatten schließen und die Universität wieder eröffnen lassen.

Die Lage der Statthalter Albert und Christine war überaus peinlich. Im Herzen mißbilligten sie das Vorgehen des Kaisers, dem sie stets abgeraten hatten, doch waren sie in den Augen des Volkes dafür verantwortlich. Dem Kaiser jetzt dringende Vorstellungen machen, war ihnen unmöglich, denn derselbe war damals bei Katharina von Rußland

in der Krim, 800 Meilen weit von Brüssel. Und doch war die Lage so gefährlich, die Revolution stand vor der Thüre und wenig verfügbare Mannschaft zur Hand, und alle Kassen und Archive in Gefahr. Da bot sich nur ein Ausweg — vorderhand bis zur Entscheidung des Kaisers, nachzugeben. Das thaten auch die Statthalter.

Am 28. April erklärten sie, die Einführung der neuen Gerichtsordnung aufzuschieben und alle Anordnungen gegen die Joyeuse Entrée zurückzunehmen. Aus dankbarer Freude bewilligten die Stände noch denselben Abend die Steuern, nur die Bürger widersprachen. Am 15. Mai wurde die Beibehaltung der Klöster und Abteien bewilligt, die noch aufgehoben werden sollten. Am 30. Mai wurde auch die Entfernung aller Männer verlangt, die das Mißtrauen des Volkes sich zugezogen hätten, und die Statthalter sollten fortan selbst die Geschäfte leiten. Die Antwort lautete: Belgiojoso, der Minister des Kaisers in den Niederlanden, habe selber um seine Abberufung gebeten, der Entscheid des Kaisers sei aber noch nicht angelangt. — Damit war eigentlich Alles versprochen, was das Volk wünschte, und ihr Jubel war maßlos.

Joseph II erfuhr auf der Reise, was vorgegangen, und sein Zorn flammte hoch auf. Später wurde er ruhiger und befahl, die belgischen Provinzen sollten Abgeordnete der Geistlichkeit, des Adels und des dritten Standes nach Wien senden; auch die Statthalter und der Minister Belgiojoso sollten nach Wien kommen.

Nach manchen inneren Kämpfen blieb Joseph bei seinen Plänen, wenn er sie auch nicht im Augenblicke durchführen konnte und beschloß die Bewegung in Belgien mit Gewalt niederzuschlagen. 50,000 Mann unter dem General-Gouverneur Murray erhielten Marschbefehl. Wäre er im Kampfe unglücklich, so solle er seine Soldaten in ein großes Viereck zusammenziehen, die Kassen und die Beamten in die Mitte nehmen und nach der kaisertreuen Stadt Luxemburg aufbrechen, wo indessen schon Verstärkung aus Österreich eintreffen werde.

Die 32 Abgeordnete Belgiens, die am 12. August in Wien angekommen, erhielten in drei Audienzen beim Kaiser verschiedene Versprechen, so daß sie hoffnungsselig nach Hause zurückkehrten. Wie waren sie aber betroffen, als Murray den Ständen am 23. August in den Vorausbedingungen „les préalables indispensables“ schriftlich mitteilte, Alles müsse auf den Standpunkt zurückversetzt werden, wie es am 1. April gewesen.

Die Entrüstung wurde allgemein. Da entstand am 20. September bei Gelegenheit der Beerdigung eines Freiwilligen zu Brüssel ein Zusammenlauf von 50,000 bewaffneten Freiwilligen. Murray, überzeugt, der Kampf werde alsbald beginnen, schrack vor dem Blutvergießen zurück

und erließ, um das Volk zu beschwichtigen, eine Bekanntmachung „im Namen des Kaisers“, daß die Landesverfassung, Grundgesetze, Privilegien und Freiheiten, kurz die Joyeuse Entrée, sowohl in Ansehen der Geistlichkeit, als des bürgerlichen Standes unverletzt erhalten bleiben sollten; daß die neuen Gerichtshöfe, die Intendanten und Kommissäre gänzlich aufgehoben sein und bleiben sollten; daß die Ordnung der Justiz, die Stände und ihre Deputation, die Verwaltung in den Städten und auf dem Lande in Zukunft auf dem alten Fuße bleiben sollten.

Dieser Erlaß beschwichtigte die Aufregung. Aber Joseph II war andrer Meinung als sein Generalstatthalter. Der Kaiser mißbilligte die Bekanntmachung und widerrief deren Zugeständnisse an die Provinzen, enthob Murray seines Postens, und Graf von Trautmannsdorf trat an seiner Stelle die Regierung des Landes an.

Es erging der Befehl, die kaiserlichen Seminarien (zuerst am 1. November 1787, dann am 15. Januar 1788) wieder zu eröffnen. Albert und Christine, die ungern wieder im Januar zurückgekehrt waren, mußten im Namen des Kaisers die Bischöfe auffordern, seinem Willen nachzukommen. Da der Kaiser feierlich hatte versichern lassen, daß keine anstößige Lehre vorgetragen werde und daß den Bischöfen die Aufsicht über dieselben bleibe, so sandten sie, der Gewalt weichend, ihre Zöglinge im Februar dahin.

Der Unterricht begann. Die Zöglinge fanden aber bald, daß er eben so irrtümlich sei wie früher, nur gewandter erteilt werde, und verließen, ohne den Lehrern weiter zu widersprechen, im März insgesamt die Anstalt und kehrten in ihre Familien zurück. Nur zwei Studenten waren zurückgeblieben, die aber nicht in gutem Rufe standen, und zwei andere Zöglinge hatte man aus deutschen Provinzen hergebracht. Alle Welt lachte darüber.

Zum dritten Mal trat das General-Seminar in den Vordergrund. Am 5. April 1788 erging an die Bischöfe der Befehl, die Priester-Zöglinge mit einem achtbaren Geistlichen als Subrektor ins General-Seminar zu schicken. Die Bischöfe und die Theologen protestirten. Die Antwort des Kaisers war ein Erlaß vom 17. Juni an die Stände von Brabant. Der Kaiser werde es nie zugeben, daß durch Lüge und Bosheit seine Anstalt geschmäht werde. Unveränderlich sei sein Beschluß, es gebe kein theologisches Studium mehr, außer in den General-Seminarien. Nur jenen Theologen, die ihre Studien im General-Seminar gemacht haben und dann von ihren Bischöfen geprüft und gebilligt worden seien, könnten die höheren Weihen erteilt werden. Darauf gab Cardinal Frankenberg im Namen aller Bischöfe die feste Antwort, es schmerze ihn, dem Befehl des Kaisers nicht gehorsam sein zu können, denn er würde sich damit gegen Gott, die Kirche und seinen Primatialstuhl versündigen.

Aber der Kaiser wollte seinen Willen durchsetzen. Der Ausbau des General-Seminars wurde beschleunigt, die Universität aufgehoben, die juridische und medizinische Fakultät nach Brüssel versetzt, der Rektor Canders, der Verwahrung einlegte, auf zehn Jahre des Landes verwiesen; andre Professoren, die sich sträubten, wurden mit Gefängnis bedroht.

Und nun kam der Hauptschlag. Am 1. August kamen kaiserliche Kommissäre mit Soldaten zu Pferd und zu Fuß und mit Kanonen in die verschiedenen Seminarien, um sie zu schließen und die Zöglinge zu zwingen, nach Löwen zu gehen. Die Seminaristen weigerten sich, die Soldaten wollten Gewalt brauchen. Die Bürger ergriffen die Partei der Studenten und drängten die Soldaten mit einem Steinregen zurück; diese gaben Feuer und es blieben Verwundete und Tote auf dem Platze in Mecheln und in Antwerpen.

Ein Schrei des Zornes ging durch das Land. Die Stimmung der Belgier sprach sich aus in einem Proteste vor ganz Europa. Zugleich wurde der Kaiser feierlich an seinen Eid vom 17. Juli 1781 für Aufrechterhaltung der bürgerlichen und politischen Freiheiten Belgiens erinnert und an alle Mächte, welche die Friedensschlüsse von Baden und Utrecht unterzeichnet hatten, durch welche Belgien an Österreich abgetreten wurde, Berufung eingelegt, sie möchten diesen letzten Schrei der Freiheit vernehmen. Viele Studenten flohen nach Douay, um dort ihre Studien unter katholischen Lehrern fortzusetzen, oder nach Cambrai. Im November wollten auch die letzten Zöglinge aus dem General-Seminar fliehen. Sie mußten von Soldaten bewacht werden. Anfangs 1789 war die Anstalt fast ganz leer und die Regierung suchte nun Studenten in Deutschland für sie aufzutreiben.

Nun erfolgte der vierte Versuch, das General-Seminar zu eröffnen und zu bevölkern. Cardinal Frankenberg erhielt am 24. Februar 1789 Befehl, sich am 8. März nach Löwen zu begeben und hier so lange zu verbleiben, bis er im Stande sei, die im Seminar vorgetragene Lehre entweder zu billigen oder zu sagen, was er daran auszusetzen habe; weigere er sich dessen, so sollen seine Einkünfte eingezogen und an die Armen verteilt werden. Den übrigen belgischen Bischöfen wurde befohlen, ihre Zöglinge bis zum 15. März ins General-Seminar zu senden; derselbe Befehl erging an die Vorsteher der Abteien und an die General-Visitatoren der Bettelorden. Mehrere Äbte, die sich weigerten, wurden außer Landes verwiesen, ihre Klöster aufgehoben, und ihre Theologen in geschlossenen Wagen ins General-Seminar gebracht. Die Bischöfe weigerten sich, dem Befehl des Kaisers nachzukommen. Der Cardinal verlangte eine Synode der belgischen Bischöfe, welche über die Lehrbücher im General-Seminare entscheiden sollte und betonte das Unrecht, daß

die Theologen dem Unterricht ihrer Bischöfe entzogen würden. Frankenberg begab sich am 10. März nach Löwen und, anstatt die Vorlesungen zu besuchen, legte er den Professoren die Frage vor: „Sind die Bischöfe aus göttlichem Recht befugt, zu allen Zeiten entweder selbst oder durch Andere zu lehren und zwar nicht blos durch Katechesiren und Predigen, sondern auch durch theologische Unterweisung Jener, die sich dem geistlichen Stande widmen? Können sie in diesem Rechte durch die weltliche Macht gehindert oder beschränkt werden?"

Als sie hierauf nicht antworten wollten, setzte der Cardinal seine Prüfungen fort, indem er den Professoren wichtige, tiefgehende Fragen vorlegte, die sie schriftlich, mit ihrer Unterschrift versehen, beantworten mußten. Am 7. Juni gab der Cardinal sein Urteil dahin ab, daß der Unterricht im General-Seminar nicht orthodox sei und begründete dies in einem längern Gutachten, das ein Meisterstück in Logik, theologischer Wissenschaft und klarer Darstellung ist. Die Frage hatte sich bald der ganzen Nation bemächtigt; das Gefühl, daß man schweren Zeiten entgegengehe, trieb Klerus und Volk zu außerordentlichen Gebetstunden für das Beste der Religion und für Erleuchtung des Kaisers in den Kirchen. Da erschien am 18. Oktober 1788, ohne Wissen des Kaisers, ein Verbot jeglicher öffentlicher Andacht, die nicht in den gewöhnlichen Rubriken des täglichen Gottesdienstes jeder Kirche verzeichnet sei: das Volk werde getäuscht, Gebete würden gehalten, als ob die Religion in Gefahr sei; es sei dies rein Vorwand, um verbrecherische Anschläge gegen die Rechte der Krone zu verschleiern. Damit hatte der Zwiespalt in der kirchlichen Frage seine höchste Höhe erreicht.

5. Weitere Eingriffe in die Rechte der Provinzen Belgiens.

Der Zwiespalt mit der kaiserlichen Regierung trat auch in einer Rechtsfrage in aller Schärfe hervor. Der Militärstand war vermehrt worden; an die Spitze desselben trat am 28. Dezember 1787 der Graf Richard d'Alton, ein General, der bei mehreren Gelegenheiten Energie, aber auch eine an Rauhheit grenzende Strenge bewiesen hatte. Da er selbstständig handeln konnte und vom bevollmächtigten Minister unabhängig war, kam Uneinigkeit in die Regierung.

Dies zeigte sich schon bei dem Ereignisse vom 22. Januar 1788. Trautmannsdorff verlangte am 17. Dezember 1787 die unbedingte Ausführung aller vor dem 1. April erlassenen Verordnungen. Der Rat von Brabant weigerte sich diesen Befehl zu veröffentlichen, und der Minister wollte ihn dazu zwingen, indem er ihm gebot, binnen 24 Stunden den Befehl kundzumachen und nicht auseinander zu gehen, bis dies geschehen sei.

Viel Volk zeigte sich auf den Straßen. d'Alton ließ den Platz vor dem Palaste und die umliegenden Straßen besetzen. Als die Menge tobte und drohte, ließ ein Offizier auf sie Feuer geben. Die Menge floh, einige Verwundete und Tote auf dem Platze zurücklassend. d'Alton bemächtigte sich des Stadthauses, legte Mannschaft hinein und pflanzte Kanonen davor auf. Diese Strenge schüchterte im Anfange ein. Der Rat von Brabant unterzeichnete abends elf Uhr den Befehl zur Kundmachung der Verordnungen, legte aber zugleich Verwahrung ein gegen jede Verletzung der Verfassung. Am 27. Mai bewilligten die Stände von Brabant wieder die Steuern. Jedoch war die Ruhe nur auf der Oberfläche, die Gährung war um so stärker in der Tiefe. In den Staaten von Brabant, welche am 21. Oktober zusammentraten, verweigerte der dritte Stand beharrlich die Steuern, obschon Adel und Klerus sie bewilligten, und nach altem Herkommen wurde dadurch die Bewilligung der beiden andern Stände ungiltig. Gerade so geschah es in den Staaten von Hennegau.

Dies gab dem Kaiser Anlaß zum Befehl an den Statthalter, am 7. Januar 1789, er solle die Stände von Brabant und Hennegau hinfüro nicht mehr berufen und sie als nicht mehr bestehend betrachten. Das schreckte die Stände von Brabant: sie erklärten allen Forderungen des Kaisers hinfüro genugthun zu wollen; nicht aber die von Hennegau, vielmehr blieben diese in ihrer Weigerung beharrlich. Darauf hob der Kaiser am 30. Januar alle Privilegien, Rechte und Freiheiten dieser Provinz auf und erklärte, daß er die höchste Gewalt in ihr nur noch als Eroberer ausübe.

In der Vertretung von Brabant aber unterdrückte der Kaiser durch Erlaß vom 15. Februar den dritten Stand und ergänzte die abwesende Zustimmung durch eigene Machtvollkommenheit. Der Rat von Brabant der als eine Art Verfassungswart durch seine Kundmachung einem Gesetz Giltigkeit gab, verweigerte die Homologation oder Kundmachung. Darauf wurden am 18. Juni den Ständen von Brabant folgende Vorschläge zur Genehmigung empfohlen: 1. sie sollten die Steuern ein für allemal bewilligen. 2. Den dritten Stand mit Zustimmung der beiden ersten unterdrücken. 3. Die Kundmachung der Gesetze durch den Rat von Brabant abschaffen. 4. Die Verwaltung der Justiz neu organisiren. Das hieß die alte Verfassung ändern, der doch die Belgier so anhänglich waren. Die Drohung, daß der Kaiser, wenn sie nicht einwilligten, die ganze Verfassung aufhebe, war wirkungslos.

Sofort wurde noch an demselben 18. Juni die Joyeuse Entrée für aufgehoben erklärt und mehrere widerspenstige Mitglieder, darunter fünf Äbte, verhaftet. Die Regierung betrat also den Weg der Gewalt.

6. Widerstand der Belgier. Der Bund «*Pro aris et focis*».

Da die Gährung bis in die untersten Klassen gedrungen war, konnte es losbrechen bei dem geringfügigsten Anlasse Dies geschah wirklich am 22. Juli, wo die Bauern in der Nähe von Tirlemont, als ein beliebter Bierbrauer verhaftet wurde, mit Sensen, Heugabeln, Flinten herbeieilten und den Mann befreiten. Die Sturmglocke ertönte und bald hallte sie von Dorf zu Dorf. Ein Erlaß kündigte Todesstrafe an für Alle, welche sich bei einem Auflaufe beteiligten oder plünderten; ein anderer verurteilte die jungen Burschen, welche bei Unruhen mitwirkten, zur Überführung nach Ungarn, wo sie in das gegen die Türken bereitstehende Heer eingereiht werden sollten. In beiden Erlassen wurde davon abgesehen, daß nach altem Grundsatz kein Belgier seinem rechtmäßigen Richter entzogen und ohne seine Einwilligung außer Landes gebracht werden durfte.

Dabei verlor die Regierung jeden Tag mehr Anhänger, und ihre Mißgriffe beuteten ihre Gegner schlau aus. Unter diesen waren die bedeutendsten Nikolas van der Noot, der mehr Hilfe suchte bei den ausländischen Nationen, und Johann Franz Vonk, Advokat beim Souveränen Rat von Brabant, der sich ausschließlich auf die belgische Bevölkerung stützte und für die Befreiung seiner Heimat den Bund „Pro aris et focis" gründete, welcher die Unabhängigkeit Belgiens anstrebte und erreichte. Derselbe war so mächtig, daß er im Oktober 1789 ein Heer von 70,000 Mann gebildet hatte, an dessen Spitze Johann Andreas van der Mersch trat, ein Edelmann, der in Menin begütert war und sich früher als Soldat ausgezeichnet hatte. Die österreichische Armee war nicht auf dem Kriegsfuße; statt 20,000 konnte man nur 13,000, höchstens 16,000 Mann verwenden, und sie konnte nicht verstärkt werden, „denn der Kriegsschauplatz Josephs II. dehnte sich von Choczim bis an das Adriatische Meer aus."

Von einer kriegstüchtigen Armee der Patrioten läßt sich nicht reden; sie wurde es erst im Verlauf des Kampfes. Auch fehlte die Einheit der Leitung. Die Begeisterung fürs Vaterland und die strategischen Mißgriffe der Österreicher ließen die Patrioten am 25. Oktober die sogenannte Schlacht von Turnhout und bald noch andere Vortheile gewinnen. Die Unzufriedenheit der Belgier steigerte sich noch durch den Befehl, die Bischöfe und Cardinal Frankenberg mit ihnen zu verhaften, die man jedoch nicht fand. Gent, Brügge, Ostende fielen in die Hände der Patrioten. Auf dringenden Wunsch des Kaisers verließen die Statthalter, Erzherzog Albert und Christina, am 18. November 1789 in einer Art Flucht die Stadt Brüssel, und ihrer Abreise folgten Alle, die gut kaiserlich waren.

7. Belgien geht für Österreich verloren.

Vorher hatte Belgien auf den Knieen gebeten um Zurücknahme der Verordnungen gegen die Kirche und die Verfassung. Doch man hatte die Bitte stolz abgewiesen. Jetzt lag die Regierung auf den Knieen vor Belgien und versprach, jeden Wunsch des Landes zu erfüllen. Am 21. November wurde der Befehl zurückgenommen, der die Stände aufhob, und dem Rate von Brabant eröffnet, daß er seine Thätigkeit wieder beginnen könne. Das General-Seminar wurde aufgehoben und der Unterricht in der Theologie eingestellt, ferner verboten, Verhaftungen vorzunehmen, die wider das Gesetz und das Herkommen seien. Am 25. November wurde eine allgemeine Amnestie ohne Ausnahme verkündet und die „Joyeuse Entrée" von Brabant wieder hergestellt. — So wurde die Arbeit von 10 Jahren wieder aufgelöst.

Doch nun war es zu spät. Man glaubte kaum mehr diesen Proklamationen. Die Stände von Flandern erklärten am 22. bis 25. November, der Kaiser sei aller Rechte und Gewalten verlustig, die er als Graf von Flandern ausgeübt, erklärten die Provinz für selbstständig, sich für souverän; sie beschlossen ferner die Aushebung von 20,000 Mann und ernannten Bevollmächtigte zum Ankauf von Waffen. Der zehntägige Waffenstillstand zu Ormael vom 2. Dezember war für die Österreicher verhängnisvoll, indem ihre Truppen entmutigt wurden und sich für verraten hielten. Am 12. Dezember bemächtigten sich die Patrioten der Stadt Brüssel, und die kaiserlichen Truppen verließen dieselbe unter Zurücklassung aller Kassen, Archive und Vorräte und zogen sich nach Luxemburg zurück, wo sie sich zum größten Teil auflösten.

Also war Belgien für Österreich verloren. Denn der Ausschuß der Patrioten verwarf alle Anerbieten, die ihm Kaiser Joseph am 14. Dezember durch seinen General Ferrari machen ließ, verlangte dagegen, daß der Kaiser der Herrschaft über die belgischen Lande, Luxemburg einbegriffen, entsagen, alle noch besetzten Festungen räumen und nur als Kaiser des deutschen Reiches Schutzherr des belgischen Freistaates bleiben sollte, was Joseph II. unmöglich annehmen konnte.

8. General-Kongreß der „Vereinigten Belgischen Provinzen". — Luxemburg bleibt dem Kaiser treu.

Am 19. Dezember 1789 traten die Staaten von Brabant in Brüssel zusammen und beschlossen am 20. einstimmig, den Staaten der übrigen Provinzen die Vereinigung anzuzeigen, welche der Bredaer Ausschuß mit den Staaten von Flandern in Gent abgeschlossen hatte, und dieselben zum Abschluß einer allgemeinen Verbindung nach Brüssel einzuladen. Nebst Flandern und Brabant verkündeten ebenfalls Hennegau, Namür

und Limburg das Aufhören der kaiserlichen Herrschaft. Am 7. Januar 1790 traten die Abgeordneten der verschiedenen Provinzen zu einem General-Kongreß in Brüssel zusammen. Nur Luxemburg war nicht vertreten und blieb seinem Kaiser treu. Am 11. Januar wurde die Bundes-Akte für die „Vereinigten Belgischen Staaten" einstimmig angenommen und am 20. Januar feierlich verkündet.

In Luxemburg waltete der kaiserliche General-Bevollmächtigte, Graf Cobenzl, seines Amtes, forderte am 20. Dezember die Stände brieflich auf zur Mitteilung ihrer Ansichten und Vorschläge zur Erledigung der Beschwerden. Durch die Dekrete vom 12. Februar (und 16. März) 1790 hob er fast sämtliche Verordnungen auf, welche der Kaiser über die Verwaltung des Landes, das Unterrichts- und Schulwesen und die Geistlichkeit erlassen hatte. Am 12. Februar 1790 setzte er in Luxemburg einen provisorischen Rat ein, an dessen Stelle (am 11. März) eine königliche Kommission trat.

Da von allen Seiten die bittersten Nachrichten auf den kranken Kaiser einstürmten, wandte sich dieser in der Not an das Oberhaupt der Kirche und bat um seine Vermittlung in Belgien. Pius VI., erhaben über jede Kränkung, richtete am 13. Januar 1790 ein Schreiben an den Kardinal und die gesamten Bischöfe Belgiens, worin er sie vom Vorsatz des Kaisers, in den Angelegenheiten der Kirche und des Staates Alles auf den alten Zustand zurückzuführen, unterrichtete und sie aufforderte, sich vertrauensvoll ihrem rechtmäßigen Herrscher wieder zuzuwenden.

Aber bei den frommen Belgiern verhallte selbst die Stimme des Papstes jetzt wirkungslos. Die Leidenschaften waren schon zu sehr erregt. Sie wollten nichts mehr vom Kaiser wissen.

Am 12. Januar 1792 schafften die Stände die gesamte kirchliche Gesetzgebung Belgiens ab und gaben der Kirche und ihren Bischöfen ihre Rechte zurück. Das Volk aber legte Feuer an das General-Seminar zu Löwen, es wurde ein Raub der Flammen und dem Erdboden gleichgemacht. Eine Säule mit dem Bilde der Religion und dem Wappen Belgiens kam an seine Stelle. Am 1. März 1790 begannen wieder die Vorlesungen an der Universität Löwen.

9. Tod Josephs II.

Inzwischen starb Joseph II. am 20. Februar 1790, erst 49 Jahre alt. Bekümmert über das Mißlingen seiner Pläne, die er in der besten Absicht gehegt hatte, sagte er noch kurz vor seinem Hinscheiden: „Herr, der Du mein Herz kennst, ich rufe Dich zum Zeugen an, daß alle meine Unternehmungen und Befehle einzig und allein auf das Wohl meiner Unterthanen abzielten." Als Grabinschrift wünschte er die Worte: „Hier

ruht ein Fürst, dessen Absichten rein waren, der aber das Unglück hatte, alle seine Entwürfe scheitern zu sehen."

Seine Ansichten über das Verhältnis vom Staate zur Kirche hatte Joseph II. aus Febronius. Wie der edle Papst Pius VI. bezeugte, hatte der Kaiser einen echten Fond von Religiosität; er starb auch als frommer Katholik.

V. Der Barrièren- und Scheldestreit. 1781–1785.

Zur Hebung von Handel und Industrie in Belgien hat Joseph II. 1781 sehr viel gethan durch Kündigung des Barrieren-Vertrages vom 15. November 1715 und durch den Scheldestreit.

Die Festungen Belgiens waren von holländischen Truppen besetzt und auf der Schelde durften belgische Handelsschiffe nicht ins Meer fahren. Antwerpen, einst so reich und mächtig, lag darnieder, da den Holländern von König Philipp IV. von Spanien bei Anerkennung ihrer Unabhängigkeit das Recht zugestanden war, die Mündungen der Schelde, der großen Wasserader des Landes, und aller in die See mündenden Kanäle geschlossen zu halten.

Um die holländischen Truppen zu zwingen, sich aus den belgischen Grenzfestungen Frankreichs zurückzuziehen, befahl der Kaiser, alle diese Festungen zu schleifen, worauf die holländischen Truppen unter feierlicher Protesteinlegung abziehen mußten, und so die Belgier wieder Herr in ihrem Lande wurden.

Die Frage über die Regelung einiger Punkte inbetreff der Grenzen zwischen Belgien und Holland, wobei Mastricht hätte sollen an den Kaiser abgetreten werden, wurde dahin festgesetzt, daß der Kaiser bereit sei, auf alle seine gemachten Forderungen zu verzichten, wenn die Republik dagegen sich bereit erkläre, „die Schelde zu öffnen und die Schifffahrt auf derselben völlig frei zu lassen, auch den belgischen Unterthanen nicht weiter zu wehren, aus ihren Häfen nach fremden Weltteilen Schifffahrt und Handel zu treiben." Auf den Widerstand der Holländer hin, die zwei belgische Schiffe unter kaiserlicher Flagge anhielten und zur Rückfahrt zwangen, sollte der Krieg zwischen den beiden Staaten ausbrechen, wurde aber vermieden durch die Verhandlungen, die zu Paris geführt wurden und zum Frieden vom 20. September 1785 führten: die Republik gestand dem Kaiser einen kleinen Teil des Scheldestromes, von Antwerpen bis Saftingen zu, von da aber bis zum Ausfluß ins Meer bleibe er geschlossen, wie die Kanäle von Saas und Swye; sie trat ferner dem Kaiser die Forts Lillo und Liefkenshoek ab in dem Zustand, worin sie grade seien, ferner die Forts Friedrich Heinrich und Kruitsschanz, aber geschleift. Dagegen verzichtete der Kaiser auf seine Ansprüche auf Stadt

und Festung Mastricht. Als Entschädigung für die Beleidigung der kaiserlichen Flagge sollte die Republik $9^1/_2$ Millionen Gulden und noch als Entschädigung für jene Belgier, welche bei Durchstechung der Dämme Verluste erlitten hatten, eine halbe Million Gulden bezahlen, wovon Frankreich $4^1/_2$ Millionen Gulden beisteuerte.

So waren diese beiden Angelegenheiten zu Gunsten Belgiens erledigt worden.

VI. Joseph II. versucht Belgien gegen Bayern auszutauschen.

Schon vor dem bayerischen Erbfolgekrieg war der Plan aufgetaucht, Belgien gegen Bayern auszutauschen. Zwischen Wien und München wurde über folgenden Plan verhandelt: die Oberpfälzischen, Neuburg-Sulzbachischen Länder sollten, als die alten Stammgüter des pfälzischen Hauses, diesem verbleiben und durch einige bayrische Bezirke abgerundet werden, das ganze übrige Herzogtum Ober- und Niederbayern aber, mit Inbegriff einer kleinen Strecke der oberen Pfalz an Österreich fallen; als Ersatz dafür sollte Karl Theodor alle böhmischen Lehen mit Oberhoheitsrecht erhalten; auch wollte Österreich Burgau, Mindelheim, Nellenburg, Freiburg im Breisgau, die Ortenau, die vier Waldstädte, die Anwartschaft auf Wirtemberg, Luxemburg, dann das österreichische Geldern und Limburg an Kurpfalz abtreten und es dahin bringen, daß ihm die Königswürde zuteil würde. Es wäre also im deutschen Reich, Preußen gegenüber, ein anderes Königreich entstanden, geeignet, ihm Widerstand zu bieten.

Karl Theodor war bereit, Bayern aufzugeben, für welches er keine große Zuneigung zu empfinden schien, hätte aber am liebsten die Niederlande eingetauscht. Joseph II. war geneigt, die Niederlande aufzugeben, sein Bruder Leopold wollte aber nichts davon wissen, und Maria Theresia sprach sich mit aller Entschiedenheit dagegen aus. Man bot nun die neu erworbenen Königreiche Galizien und Lodomerien als Austausch, aber davon wollte der Kurfürst nichts wissen; er gebe dem Besitz der Niederlande den Vorzug. Was die Bayern selber anbelangt, über welche jetzt hin und her verhandelt wurde, so waren Viele der Meinung, ein Teil des Landes könne nicht ohne den andern bestehen, und es wäre besser, ganz Bayern komme unter Österreich, als nur ein Teil desselben.

Da Belgien zwar einträglich, aber ferne und durch seine Lage geeignet war, Österreich immer in Verlegenheiten und Kriege zu verwickeln, Bayern dagegen nahe lag und durch seine kriegstüchtige Bevölkerung den Deutschen in Österreich stammverwandt war und sein Besitz Österreich abgerundet und sehr verstärkt und ihm den Weg nach Tirol und Italien und nach den Vorlanden erleichtert hätte, so begreift es sich, daß Kaiser

Joseph II., trotz aller bitteren Erfahrungen im bayerischen Erbfolgekrieg und im Frieden zu Teschen (13. Mai 1779), auf die Erwerbung des Kurfürstentums Bayern nicht leicht verzichten mochte.

Zudem empfand Kurfürst Karl Theodor, der in der Nähe von Brüssel geboren war, mehr Neigung zu den belgischen Niederlanden als zu Bayern.

Darum stellte ihm der österreichische Gesandte Lehrbach den Plan in Aussicht, er könne als König von Burgund in Brüssel einziehen, wenn er hinsichtlich Bayerns dem Kaiser zu willen wäre.

Aber nicht ganz Belgien sollte ihm übergeben werden. Denn man rechnete ihm vor, Pfalzbayern habe nur 1,100,000 Seelen, die Niederlande aber 1,800,000 Seelen; jenes ertrage nur 4 Millionen Gulden, dieses 7,600,000 Gulden.

Daher wollte Joseph II. Luxemburg, Limburg und Namür abzweigen, um es für Salzburg und Berchtesgaden dem Erzbischof zu übergeben, denn auch diese Gebiete sollten mit Österreich vereinigt werden. Der Kurfürst scheint seinen freudigen Eifer nicht verborgen zu haben, denn Lehrbach verlangte auf einmal noch die Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach für den Kaiser. „Was bleibt dann mir?" meinte der Kurfürst. — Noch mehr war er gegen den weiteren Vorschlag, daß er die bayerischen Landschafts- und Kameralschulden auf die Niederlande übernehmen solle, daß der Kaiser die Mehrzahl der niederländischen Truppen und die Artillerie mitnehme und das Recht behalte, noch Anleihen in den Niederlanden zu machen.

Sichtlich überspannte Lehrbach den Bogen! Karl Theodors Eifer erkaltete, obschon er den Plan eines Austausches nicht ganz verwarf. Der Kaiser sollte ihm die Ortenau, dann Falkenstein und Limburg überlassen und die Zustimmung seines Nachfolgers, des Herzogs von Zweibrücken, erwirken. Letztere konnte jener aber nicht erlangen, sondern da Prinz Karl sich um Beistand an den König von Preußen wandte, war die Frage aus dem Kreise geheimer Verhandlungen herausgerissen und an die große Glocke gehängt und regte ganz Europa auf, so daß dieselbe nun nicht mehr nach den Wünschen des Kaisers konnte gelöst werden, und die späteren Ereignisse in Belgien dieselbe gegenstandslos machten.

(Fortsetzung folgt.)

Ancien Mémoire généalogique et Documents concernant la Famille Wiltheim

publiés par

JULES VANNÉRUS,

CONSERVATEUR-ADJOINT DES ARCHIVES DE L'ÉTAT A ANVERS.

Houfnugel.

La famille de Houfnugel (*sic*) est une ancienne et noble famille, originaire du pays de Bohème, où elle subsiste encor. Un de cette famille est venus en ce pays avec Jean l'Aveugle, roy de Bohème et comte de Luxembourg. On les appelle Houfnugel de Renescheim, à cause qu'ils demeurent ordinairement a Renescheim, où ils avoient une maison forte, qui estoit fiefve avec plusieurs droicts seigneuriaux, rentes et revenus. Ils avoient aussi une maison ou tour à Remich, avec des notables biens, rentes et revenus, qui est aussi un bien noble et est encor cejourd'huy appellé la tour de Houfnugel et l'on veoit les armes de la famille de Houfnugel taillez en pierre sur la porte.

L'an 1448 vivoit Nicolas de Houfnugel de Remerschen, escuyer, qui avoit espousé Margueritte d'Alstein. Son fils, Jean Houfnugel de Remerscheim, vivant l'an 1475, qui avoit espousé Jeanne de Bauumestre, fille de Nicolas de Bauumestre, seigneur de Mammeren, et Margueritte de Waal, et at eu plusieurs enfans: Alcide (Aleide?), mariée à Herman d'Uffingen; Catherine, mariée à Jean d'Ischer; Bernard fût d'église et Louys et Jean Houffnugel, espousa Jeanne de Kahr, fille de Tillman de Kahr et de Margueritte de Weiler, laquelle estoit veufve du s^r des Armoises.

Les susdits Jean Houffnugel et Jeanne de Kahr ont eu un fil, nommé Nicolas de Houfnugel, qui at esté d'eglise, et une fille, nommé Anne de Houfnugel, mariée au sieur Jean de Hausman.

(*Hufmugel* (*sic*) *port d'azur à une bande gironné d'argent.*)

N° 2. — 1er août 1578, à St. Vith. — Partage des enfants de Nic. (de) Wiltheim [1]: „Nous subsignés, Jean de Wiltheim, Hubert de Wiltheim et Guillaume de Wiltheim, tous enfans et héritiers de feu noble seigneur et escuyer Nicolas de Wiltheim et Catherinne de Fladten, son épouse, sçavoir faisons qu'après longue et mûre délibération nous nous sommes accordé à l'amiable et

1) Cet acte doit être apocryphe.

entre nous touchant la succession de nos susdits honorés père et mère comme s'ensuit:

„Que tous les meubles seront partagés en trois partes égales et ensuitte tirés à la buchette, pour recognoître à qui chaque part tombera.

„Quand aux biens immeubles, pour la conservation et le soutient de la famille, ils appartienderont tous à Jean de Wiltheim, parmi se chargeant de toutes les dettes généralement et sans exceptions et recognoisant au surplus à chaque de ses deux frères Hubert et Guillaume deux mille patacons argent fort une fois, à paier dans le courant de deux ans, datte de cette.

„Ainsi fait et accordé entre nous sous nos parolles d'honneur, signatures et cachets de nos armes, à St. With, le premier aoust mil cinq cent septante huit".

„A l'original sont signés: Jean de Wiltheim, Hubert de Wiltheim, Guillaume de Wiltheim, avec paraphe; ensuitte les trois cachets de leurs armes en cire d'Espagne rouge".

Copie collationnée sur l'original et signée, en 1785, par J.-B. Ruir, notaire à Wellin, admis par le conseil de Luxembourg.

Nº 3. — Le 24 février 1585, par devant J.-Bernard Lebkücher, notaire à Echternack, est conclu un contrat de mariage [1]) entre „Jean de Wiltheim, éeuyer et noble seigneur des environs de St. With, fils légitime de Nicolas de Wiltheim et de Catherinne de Fladten", avec „noble et vertueuse demoiselle Margueritte de Brenner de Naalbach, fille légitime de Jean de Brenner de Naalbach et de Margueritte de Hausman". Il y aura „communion de biens, ... suivant les uses et coutumes du pays de Luxembourg en faveur des nobles"; etc. . . .

„Ainsi arretté et conclu, présents honorés et généreux seigneurs Nicolas de Wiltheim et Pierre de Brenner, cousins aux parties contractantes, qui ont signé avec nous, notaire susdit, au château de Vianden, les ans, mois et jours ci-dessus. A l'original sont signés: Jean de Wiltheim, Margueritte de Brenner, Nicolas de Wiltheim, Pierre de Brenner et J.-Bernard Lebkücher, notaire, avec paraphe."

Copie collationnée sur l'original et certifiée en 1785 par J.-B. Ruir, notaire à Wellin.

Nº 4. Le 13 novembre 1627, au château royal de Prague. — Ferdinand II, empereur des Romains, roi de Germanie, de

1) Cette pièce est probablement apocryphe, comme la précédente.

Hongrie, de Bohème, etc., ayant égard aux qualités de „Guilleaume et Jean, frères, aussi Eustache, Jean et Christophe, cousins, les Wiltheim“; ayant remémoré les services rendus par leurs prédécesseurs aux empereurs et à la maison d'Autriche, „surtout dans les guerres arrivées au pays de la Basse Bourgogne, où, dans différentes et secrèttes commissions de conséquence, ils ont très humblement rendu leurs services"; considérant que „ledit Christophe Wiltheim, en qualité de chambellan et enregistrateur [de la chambre] des finances et d'ailleurs a aussi rempli fidèlement et assiduement, pendant trois ans, tant de jour que de nuit, ses services auprès feu le Rdsme Sgr. Jean Schweickarts, archevêque de Mayence, archichancellier du St Empire Romain par la Germanie, notre cher neveu et archevêque, et autres services qu'il a d'ailleurs rendus en plusieurs affaires concernantes notre St Empire Romain et auguste Maison d'Autriche et qu'il offre très humblement de continuer et faire pour notre louable Maison d'Autriche et qu'il peut aussi et doit faire“; élève „les dits Wiltheim, frères et cousins, à perpétuité, eux, leurs héritiers, enfans et descendans, héritiers des héritiers légitimes, mâles et femelles, pères, mères et familles de deux côtés, à l'état et rang de noblesse de nos royaumes, du St Empire Romain et autres nos archi-royaumes, duchés et pays, et les répute dignes de participer aux fiefs et tournois de l'ordre de chevalerie . . . , de même manière comme s'ils furent nés chevaliers gentil-hommes participans aux fiefs et tournois . . “.

Et „pour plus grande mémoire de cette élévation au rang de noblesse“, il permet aux dits Wiltheim, frères et cousins, ainsi qu'à leurs héritiers légitimes et aux héritiers des héritiers, „de porter et se servir à l'aveuir et à perpétuité des armoiries suivantes: savoir *un [bouclier] écousson blanc ou couleur d'argent, contenant une croix noire, dressée de [côté] travers, dont les 4 bouts sont décorés d'une simple fleur de lis, ensemble les liens, au bas de laquelle il y a 2 hermines, au milieu d'icelle 3, et la 3me hermine passe ladite croix au milieu, et au dessus se trouvent aussi 3 hermines, l'une contre l'autre. Au dit [bouclier] écousson, il y a un franc, ouvert et noble casque, entouré des deux côtés des [helm-deckeln] supports, noirs et blancs, et au dessus dudit casque il y a un bourlet entrelassé et orné de pareilles couleurs; au dessus duquel il s'y trouve deux ailes d'aigle blanches ou couleur d'argent tournées en dedans, dans chacune desquelles il y a une hermine en bas, 2 au milieu et 3 hermines noires en haut, aussi l'une contre l'autre, et encor une simple fleur de lis avec*

sa ligature au milieu des dites ailes". Traduction de l'allemand en français, faite, au XVIIIe siècle, sur l'original en parchemin, par le notaire A. Erpelding de Luxembourg, pour Mr Jean-Louis D'Heusch, gentilhomme, résidant à Thine, comté de Namur; l'original était signé *Ferdinand* et, plus bas, sur le repli: „Par ordonnance particulière de Sa Sacrée Majesté, Arnoldin de Carlstain (ou Carlstam?)", et dans le repli: Colla. (= *collationnirt*); à cet original était appendu le sceau de Sa M., en cire rouge, entourée de cire blanche, enfermé dans une boîte de hêtre et attaché aux lettres patentes par un cordon de fil d'or.

No 5. — 29 septembre 1631, à Luxembourg. — Testament de Jehan Benninck, veuf de dame Marie Pinnyng.

Par leur testament conjonctif fait le 27 février 1612, reposant au greffe du conseil de Luxembourg, il est héritier universel de sa dite épouse; il y a eu un codicille, fait le 6 août 1621; sa femme susdite est morte le 11 août 1621.

Il choisit sa sépulture „du costé de feue sa bonne conjoincte, soubz la mesme pierre, devant le grand aultel au chœur de l'église des Frères de l'ordre des observans de St. Francois . . .". Il demande qu'on continue „à mectre les 4 chandelles sur le chandeler que j'ay faict faire avecq ung blason de mes armoiries, desoubz lesdites chandelles, sur l'escuisson dudit chandelier, l'année durante et jusques ad ce que l'annuel serat célébré, que lhors ledit blason sera osté . . .".

Dieu a appelé à lui Guillaume et Pierre Ernest, tous deux fils du testateur.

Il institue pour ses héritiers „son fils, Messire Jean-Bapt. Benninck, doyen de l'église collégiale de N.-D. d'Ivoix, et ses filles: Anthoinette, vefve de feu Sr Nicolas Boilleau, Sr de Pohan et Bihain, Marie, à présent mariée à Messire Eustache Wiltheim, docteur-ès-droictz, secrétaire de S. M. et greffier au conseil de Luxembourg, et Anne, non mariée à présent." Il nomme sa fille Marie „seule et unicque exécutrice de son testament".

Il a fait écrire son testament, à cause de son indisposition corporelle, par ledit Messire Eustache Wiltheim. Copie collationnée par V. Strenge, substitut-greffier du Conseil.

No 6. — 27 septembre 1633. — Maître Christophe Wiltheim, fils de feu Mr Melchior Wiltheim, licentié ès lois, en son vivant avocat au conseil, religieux de la Société de Jésus, déclare que le 5 janvier 1633, le provincial de la Société de Jésus en la Pro-

vince Belgique, J. Lobetius, lui a accordé l'autorisation de disposer de tous ses biens maternels; en conséquence, il donne, cède et abandonne un jardin fruitier, sis en cette ville, joignant d'un côté au jardin des R[ds] P. Récollets, de l'autre au bout d'une petite rue et du jardin du licencié Hilberger, du haut à la Rue Neuve, et du bas aboutissant au jardin de la veuve du licencié Laval, avec lequel il a été partagé et qui a été estimé au partage à 1500 dalers et accepté, dont l'entrée et la sortie aboutissent à la Rue Neuve. Cette donation est faite „au profit du Séminaire qui doit être érigé en cette ville de Luxembourg sous la direction du R[d] P. Recteur du collège de la Société de Jésus en ce lieu, pour l'entretien des pauvres écoliers qui fréquenteront la théologie morale ou les cas de conscience dans le dit collège ou bien ceux qui fréquenteront les autres classes, à la discrétion du R[d] P. Recteur actuel ou de celui qui pourrait être à l'avenir".

Marguerite de Busbach, mère du déclarant et veuve de l'avocat Melchior Wiltheim, „maintenant ici professe de la Congrégation de N.-D. à la Ste Trinité", avait donné, par testament du 23 juillet 1632, ledit jardin en engagère à son frère Jean de Busbach, assesseur de la Chambre impériale de Spire, pour 1500 dalers à 30 sols, mais, par codicille du 2 septembre 1632, elle avait révoqué ce legs et donné le jardin à son fils, ledit Christophe; etc. . . . .

Traduction de l'acte publié dans A. Brück, Fondations de bourses d'études, pp. 395—399, ainsi que de l'acte interprétatif du 20 juillet 1654, jusqu'au 4° inclus (v. pp. 400—401). Elle a été faite, au XVIII[e] siècle, sur un vidimus donné par le notaire Haagen de Luxembourg; elle n'est pas certifiée. La copie du vidimus (en allemand, non traduit) du notaire Haagen, faite au XVIII[e] siècle et non certifiée, y est jointe.

N° 7. — 9 mars 1636. — Testament de Catherine Wiltheim. Elle demande à être enterrée devant l'autel de St. Ignace en l'église de la Société de Jésus à Luxembourg.

Elle fait différents legs importants au profit de l'église des Jésuites, de la chapelle de N.-D. devant la ville, des églises de la même ville, des couvents des religieuses d'Echternach, Bardenbourgh et Bonnenwegh, de l'église de Hollerich, de la mission des Jésuites à Thionville et des pauvres; cite sa sœur décédée Claudia et désigne pour ses héritiers universels ses frères et sœurs non entrés en religion ou leurs enfants et héritiers. Elle nomme pour exécuteur de son testament son frère aîné, le S[r] Eustache Wiltheim.

„So beschehen in meines jungst abgelebten Hern vatter seeligers behaussungh, in der kleiner uff der erden stehender stubgen." Signé: „Caterine Wilthem".

Le 9 mars 1636, entre 6 et 7 h. de relevée, par devant Valentin Strenge, substitut-greffier du conseil et notaire, et en présence de Jacques Zander et de Jean Khan, Catherine Wiltheim, fille célibataire de feu le Sr Jean Wiltheim, secrétaire ordinaire de S. M. et greffier du conseil, fait seeller son testament par V. Strenge. Le cachet de celui-ci porte un écu à 2 haches d'armes passées en sautoir, cantonnées de 4 étoiles à 6 rais. Des deux côtés du heaume (sans cimier?), les lettres V. et S.

Au dos: „Testament de feu ma sœure Catharine Wiltheim, trespassée le 12 de mars 1636 envers les trois heures après midy. Ouvert le 14 de mars 1636, en présence de mon frère l'advocat Jehan Wiltheim, de mes sœures Bergerot, Busbach, Binsfelt et de moy Eustache Wiltheim". Original, sur papier.

N° 8. — 13 décembre 1644. — Lettre de l'empereur Ferdinand III à son conseiller Hubert Dahm ou Dhaem. 1)

Au dos, l'adresse: „Unserm Rath und dess Reichs lieben getrewen Huprechten Dahm":

Texte:

„Ferdinandt der Dritte, von Gottes gnaden, erwöhlter Römischer Kaiser zu allen Zeitten Mehrer dess Reichs.

„Lieber getrewer. Wir haben deine gehorsambiste Relationes sub dato Hamburg den 10den, 12ten und 28ten verwichenen Monats Novembris zu recht empfangen und darauss und denen darzue gehörigen Beylagen mit mehrem verstanden was du bey beeden stätten Lübeckh und Hamburg wegen der Römerzug gelder gehandelt hast, insonderheit aber aus den letstern vernommen das dir der Burgermaister Moller gerathen dass du mit den Deputirten auff 16000 Reichsthaler schliessen und dieselbigen annemmen sollest.

„Nun wissen wir unss gar wohl zu errinnern dass wir unter dato 15den Novembris dir anbevohlen das, wo du die sachen nit auff 26000 bringen, doch auff dass wenigist auff 20000 Reichsthaller zu bringen dich bemühen sollest, wie wohl Wir nun gern gesehen dass du solches hettest zu werckh richten mögen, weil du aber auss rath besagten Bürgermaister Mollers dich mit den Deputirten auff 16000 Reichsthaler vergleichen und beschliessen sollest, so lassen Wir uns einmitels solches gefallen, wollest dero

1) Né à Bitburg, d'une famille originaire de Larochette.

wegen darauff schliessen; die gehörige Quittung von Unser hofcammer, wie auch die weittere verordnung wegen der statt Lübeckh, soll dir bey negster ordinari zue kommen. Undt sein dir mit Kay. Gnaden wohl gewogen. Geben auff Unserm Schloss zu Lintz den 13den decembris anno 1644, Unserer Reiche des Römischen im achten, dess Hungarischen im 20ten und dess Behämbischen im 18den".

(*Signé:*) Ferdinand.

Vt Ferdinandt graff Khurtz.	Ad Mandatum Sacae Cæsao Majestatis proprium, Jehan Söldner Dr.

Original, sur papier, avec sceau en placard.

N° 9. — 11 janvier 1645. — Lettre du même au même. Au dos l'adresse: „Unserm Rath und des Reichs lieben getrewen Huberten Dahm. Hamburg".

Texte:

„Ferdinandt der Dritte, etc.

„Lieber getrewer, Wir haben dein gehorsamistes Relation schreiben sambt dem dabey eingeschlossenen Beylagen sub dato Hamburg den 24sten negstverwichenen Monaths Decembris zu recht entpfangen, zweifelen auch nit dir werde in mittelss Unser antwortt schreiben, wegen der Statt Hamburg die erlegung der Römer Züg gelder betreffendt, zu recht eingehendiget sein worden und du denselbigen eintweder auf die 20 oder 16000 Reichsthaler nachkhommen sein wirst.

„So vil aber die statt Lübeckh anbelangt, hast du hiebey in originali zu entpfangen was wir wegen erlegung der 28000 gulden so anstatt der anno 1641 auff dem Reichstag zum andermal verwilligten *121*(?) monath ain fahren Römerzug geschrieben und anbevohlen, dessen du dich zu bedienen wissen wirst, hat (*hast*) auch zu solchem ende ein abschrifft zu deiner nachricht zu entpfangen. Sein und verbleiben dir benebens mit Kayen gnaden gewogen.

„Geben auff Unserm Schloss zu Linz den ailfften Jan. anno 1645, etc. .

(*Signé:*) Ferdinand.

Vt Ferdinandt graff Khurtz.	Ad mand. S. C. M. proprium Johan Söldner dr.

Original, sur papier, avec sceau plaqué.

N° 10. — 11 avril 1645. — Lettre de l'archiduc Léopold-Guillaume, au même. Au dos, l'adresse: „Dem Ehrsamben Unsserm lieben getreuen Huprecht Dhaem, Röm. Kay. Maytt. Rath. Hamburg".

Texte:

„Leopoldt Wilhelm, von Gottes Gnaden Ertzherzog zu Osterreich, Administrator dess Hochmeisterthumbs in Preussen und Meister Teutschen Ordens im Teutsch: und Welschen Landen, Bischoff zu Strassburg, Halberstatt, Passau und Olmitz, Administrator der Fürstlichen Stiffter Herschfeldt, Mürbach und Luders, Graff zu Tyrol und Görtz.

„Ehrsamb lieber getreuer. Wir errinnern dich hiemit nachrichtlichen wie dass Unss dein schreiben vom 18. passato sambt den einschlüssen zu recht eingelieffert worden; mit welcher Unss annehmblichen correspondentz du noch ferners fortsezen wollest und wir seind dir mit gnaden gewogen.

„Geben zu Linz den 11ten Aprilis anno 1645.

(*Signé :*) Leopold Wilhem.

Sebaldt Vierbaum.

(*Au bas* :) M. Dhame.

Original, sur papier, avec sceau plaqué.

(*A suivre*).

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.**

(Fortsetzung).

1477.

Auch in diesem Jahre nahm der Krieg zwischen dem König von Frankreich und dem Herzoge von Oesterreich seinen Fortgang, und es war gefährlich, sich in die Umgegend von Metz zu begeben. In der That wurde Meister Hennequin, der Apotheker, und Lowiat Estienne der Schreiber, sein Chirurg, welche sich nach Ars an der Mosel begaben, in der Nähe von Ars von den Reisigen aufgehoben, fortgeführt und etwa acht Tage gefangen gehalten. Aehnlich erging es Perrin Cherdat,. dem Schreiber des Herrn Peter Baudoiche, und einem Stadtsoldaten, Morfontaine genannt; diese hatten sich in Angelegenheiten des genannten Herrn in die Nähe von Reichersberg begeben, wurden dort von den Deut=

schen gefangen genommen, weggeführt und lange Zeit in Gefangenschaft gehalten [1]).

1478.

Gegen Ende September und Anfang Oktober kam die Nachricht, durch Vermittelung des Legaten oder Cardinals sei der Friede geschlossen worden zwischen dem Könige von Frankreich und Maximilian, dem Herzoge von Oesterreich. Aus dieser Ursache hat man in Metz in einem Male dreißig Soldaten entlassen [2]).

1479.

Am 24. März (1479) sandte der Befehlshaber von Damvillers [3]), Gracia von „Guerre", der Stadt Metz den Fehdebrief, überfiel noch am nämlichen Tage Ars an der Mosel und Ancy, brannte dort viele Häuser nieder, mordete, plünderte und richtete großen Schaden an, worauf er und seine Leute sich zurückzogen; wie man sagt, konnten es an die sieben bis achthundert Mann sein. Man war kaum hiervon unterrichtet, als man in Metz sich auch schon aufmachte und auszog, um dem Feinde Beute und Gepäck, das er mitführte, wieder abzunehmen. Aber man war nicht flink genug und kam zu spät. Der Feind war nach verschiedenen Richtungen abgezogen und hatte zu bedeutenden Vorsprung und so nahm er auch noch die Kühe in verschiedenen Dörfern weg. Dieser Ueberfall war dann Ursache, weshalb man bald nachher Kriegsleute zu Fuß und zu Pferde in Dienst nahm, so einen Edelmann aus dem Herzogtum Luxemburg, „la Hurte" genannt, den Grafen von „Biche" und andere deutsche Edelleute. . . .

Am 1. Mai traf in Metz ein Bote ein, welcher erklärte, unter dem Hauptmann Gracia von Guerre zu stehen; er überbrachte einen Brief seines Meisters an den Schöffen-Meister und die Dreizehn Geschworenen, und drang auf sofortige Antwort. Man gab ihm jedoch Unterkunft im Gasthofe eines gewissen Johann Husson in der „rue de la Haye", und am folgenden Tage begab sich Johann von Esch, einer der Schreiber und Schriftführer der „Sieben vom Kriege", im Auftrag seiner Herren in den genannten Gasthof. Er bezahlte dort alles, was der Bote mit seinen drei Genossen verzehrt hatte, gab diesem noch obendrein einen Gulden mit der Katze und befahl ihm, zu seinem Herrn zurückzukehren: eine schriftliche Antwort würde er nicht erhalten, mündlich möge er seinem Herrn im Namen der Stadt melden, derselbe solle frei ehrlichen Krieg führen, ja er möge sich beeilen, solches zu thun und sich baldigst

1) Vigneulles, S. 427, Col. 1.
2) Ebendas., S. 428, Col. 2.
3) Damvillers war damals in den Händen der Franzosen.

sehen lassen; würde er nicht kommen, so wollten sie selbst in kurzem ihn aufsuchen. Bald darauf, am folgenden Mittwoch, zog man Truppen zusammen, gegen 260 wohl ausgerüstete Reiter, teils Söldner, teils Dienstknechte, und zweitausend Fußgänger aus der Stadt und dem Thale. Zu Hauptleuten dieser Truppen waren die beiden Ritter, Herr Michel „le Gournais" und Herr Philipp von „Raigecourt", sowie die Sieben vom Kriege bestellt. Gegen Einbruch der Nacht zogen sie aus, sie führten auf achtzehn Wagen Geschütze, Leitern, Bretter, Brod, Wein und Hafer, und erreichten nach einem guten Marsche „Villay". Dort rastete man, und um zu erfahren, wie man bei der Belagerung von Damvillers vorzugehen habe, sandte man einen Herrn aus dem Luxemburger Land und die Leute des Grafen von „Biche", der damals im Dienste der Stadt stand, auf Kundschaft aus. Als diese bis an das Thor von Damvillers vorgedrungen waren, stießen sie auf einen Diener des genannten Gracia, der mit einem Maulesel ausgefahren war, Lebensmittel für seinen Herrn herbeizuschaffen. Sie nahmen ihn fest und führten denselben nach „Villey" zu den dort lagernden Hauptleuten der Metzer Truppen. Befragt über die Maßnahmen und das Vorgehen seines Herrn, berichtete der Gefangene, Gracia von Guerre sei gar sehr auf seiner Hut und von ihrer Ankunft wohl unterrichtet. Sein Bericht war derart, daß die Metzer Hauptleute zur Einsicht kamen, ihr Vorgehen und ihr geplanter Überfall sei entdeckt. So beschlossen sie denn sich diesmal zurückzuziehen und brachten den genannten Gesellen sammt seinem Maulesel und zwei anderen unterwegs aufgefangenen Genossen nach Metz.[1])

Um jene Zeit erhielt man in Metz die Kunde, der König von Frankreich wolle in das Herzogtum Luxemburg einfallen und dasselbe erobern. Derselbe hatte eben die Stadt „Dolle" erobert und zerstört, und führte großen Krieg gegen die Städte der Freigrafschaft (Franche-Comté).[2])

In der Woche des Festes der Heiligen Petrus und Paulus wurde Virton von den Luxemburgern erobert, dort befanden sich mehrere Gefangene, welche die Leute des Gracia von Guerre festgehalten hatten, sie wurden alle freigelassen.[1])

Am 4. Juli langte ein Herold des Königs von Frankreich in Metz an; derselbe begab sich in das Herzogtum Luxemburg, um dort die Anerkennung des Königs von Böhmen zu fordern, welchen der Franzosenkönig unterstützte: im Falle der Weigerung werde man das Land mit Gewalt erobern. Das französische Heer war bereits im Anmarsche, als plötzlich der König seine Truppen eine andere Richtung einschlagen ließ;

---

1) Vigneulles, S. 429b bis 430b.

2) Alldort S. 430b.

3) A. ä. O. S. 431a.

er hatte nämlich die Nachricht erhalten, der Herzog der Bretagne liege im Sterben, was aber nicht der Fall war.

Am 12. Juli gingen die beiden Ritter, Herr Michel le Gournais und Herr Renal le Gournais, als Gesandte der Stadt Metz zum Könige von Frankreich. . . .[1])

Während die genannten Metzer Herren in Frankreich weilten, wurde die Stadt Gorze von den in Diedenhofen und Luxemburg stehenden Burgundern niedergebrannt.

Damals traf auch eine französische Besatzung in Gorze ein, welche täglich Einfälle in Lothringen machte und großen Schaden anrichtete.[2])

Gegen Ende November reisten die Ritter, Herr Weirich Roncel und Herr Philipp von „Raigecourt", als Gesandte zum Könige von Frankreich. Bei ihnen waren außerdem Collignon Remiat und „Jaicomin von Bouxiere". Erst am 10. Februar kehrte die Gesandtschaft zurück, nachdem dort Friede wegen Gracias von Guerre geschlossen worden war.[3])

1480.

Gegen Ostern reiste ein Metzer Bürger und Manne, Fränzchen von Tallingen mit Namen, Thiellements des Kesselschmiedes Schwiegersohn, nach Bovines bei Dinant, dort Waaren einzukaufen. In der Gegend von Marche en Famenne wurde er von einem gewissen Johann von Trival überfallen und gefangen genommen. Sobald die Herren vom Gericht zu Metz Kenntniß hiervon erhalten, führten dieselben mit dem Erfolge Beschwerde, daß genannter Fränzchen auf sein Ehrenwort entlassen wurde, unter der Bedingung, an einem später anzuberaumenden Tage in Luxemburg zu erscheinen, an welchem Tage man sich denn auch einigte. Aber noch vor Abhaltung dieses Tages wollte genannter Fränzchen sich wieder als Gefangener stellen, um sein Wort einzulösen, wenn es sich nicht herausgestellt hätte, daß seit seiner Entlassung der Tag anberaumt worden wäre, genannter Johann von Trival somit sein Versprechen gebrochen hätte und daß er, der Entscheidung seines Rathes gemäß, nur in dem Falle, daß auf dem Tage keine Einigung zu Stande käme, er sich wieder gefangen stellen müßte. Es stellte sich aber auf jenem Tage heraus, daß er widerrechtlich gefangen genommen worden war, und so blieb er frei und ledig.

Am selben Tage (Samstag nach Weißen-Ostersonntag) traf ein französischer Edelmann in Metz ein. Im Namen des Königs ersuchte er die Herren vom Gericht und den Rath um Gestattung freien Durchzuges durch das Metzer Land, das Heer des Königs wolle das Herzogthum

1) A. ä. O. S. 431 b bis 433 a.
2) A. ä. O. S. 433 a.
3) A. ä. O. S. 433 b.

Luxemburg, welches der König von Böhmen seinem Herren abgetreten habe, einnehmen und erobern. Auch verlangte er von der Stadt, gegen Bezahlung die dem Heere notwendigen Nahrungsmittel zu liefern. Sie antworteten, angesichts der herrschenden theuren Zeiten könnten sie nicht gut zugeben, daß die Stadt von allen Nahrungsmitteln entblößt würde, aber für den König wollten sie alles thun und so möge denn der König im Metzer Lande, außerhalb der Stadt, wo er gegen Geld Nahrungsmittel erhalten könne, selbe aufkaufen, sie wollten das nicht hindern. — Nach empfangener Antwort reiste der französische Edelmann von Metz ab und kehrte zum Heere des Königs zurück, welches schon bei Verdun stand. Es waren ihrer wohl 50,000 Mann und mehr; selbe fielen ins Land und Herzogtum Luxemburg ein, eroberten und gewannen Virton und Mont Quintin, legten sich vor Ivoix, in der Woche von Fronleichnam eroberten sie es mit Gewalt und ließen dessen Mauern niederreißen. Die von diesen Unternehmungen und Kriegen unterrichteten Herren von Metz ließen solches den armen Dorfbewohnern des Metzer Landes mitteilen, worauf selbe dann mit ihrer geringen Habe in die Stadt Metz flüchteten.

In der genannten Woche überfiel der Rheingraf vier Wagen und zwei Karren mit Waren, dieselben kamen von Antwerpen und gehörten Metzer Kaufleuten. Man brachte dieselben nach St. Vyth in den Ardennen. In dieser Angelegenheit schrieben die Metzer Herren und thaten die nötigen Schritte.[1])

Am Tage des heiligen Erlösers kam die Nachricht nach Metz, Herzog Maximilian von Oesterreich werde innerhalb zweier Tage mit einem großen Heere in Luxemburg eintreffen und gegen die Franzosen ziehen. Im Herzogtume Luxemburg, in Metz und an anderen Orten ließ er melden, wenn es Edelleute gäbe, welche sich ihm anschließen und in sein Heer treten wollten, um die Ehre des Rittertums zu erringen, so möchten sie sich in Luxemburg einfinden, und er wolle ihnen die Ehre und Abzeichen der Ritter verleihen. Wohlausgerüstet und in guter Ordnung fanden sich denn auch viele nichtfranzösische Edelleute dort ein, um den Orden und die Ehre der Ritterschaft zu erwerben.

Die davon benachrichtigten Franzosen begannen nun die Belagerung von Bovigne, besetzten Differdingen und die anderen Plätze, welche der Herr von Rodemacher, welcher auf die Seite der Franzosen getreten war, im Luxemburger Lande besaß. Sobald wie die Burgunder dies erfahren, stürmten sie Differdingen, und die 100 bis 120 Mann zählende Besatzung wurde nach Luxemburg und Arlon abgeführt. Darauf ging man an die Belagerung von Hesperingen, welches dem genannten Jungherrn

1) A. ä. O. S. 434 b bis 435 a.

von Rodenmacher gehörte; es wurde eingenommen und niedergerissen. Gekränkt und erzürnt zog sich der Jungherr nach Metz zurück, dort wohnte er im Gasthause zum weißen Kreuze gegenüber den Karmelitern, dann verließ er Metz und ging nach Frankreich zum Könige.[1])

Am 11. Juni traf eine schweizerische Gesandtschaft in Metz ein, ein Graf und vier Ritter mit Gefolge. Selbe kam von dem Gouverneur der Champagne, dem Generalhauptmann des Königs von Frankreich, welcher Ivoix belagerte, sie hatten ihn gewarnt und ihm mitgetheilt, daß der Schweizer Bund mit dem Herzoge von Österreich verbündet sei, und ihn aufgefordert, nichts gegen die Herzogtümer von Bar und Lothringen zu unternehmen. Die Stadt verehrte der Gesandtschaft einen Ochsen, zwölf Schafe, zwei Fuder Wein und fünfzig Viertel Hafer. Sie waren im Goldenen Kopf abgestiegen [2])

Gegen den 8. September erhielt man in Metz Nachricht, daß zwischen dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Österreich Friede geschlossen worden sei; der Herr von Rodenmacher und vier andere Luxemburger Edelleute waren aber in diesen Frieden nicht mit einbegriffen worden, woraus denselben großer Schaden erwachsen.

Maximilian, Herzog von Österreich, war am Feste des hl. Michael im September mit großem Heere und Gefolge in Luxemburg eingetroffen. Ihn zu begrüßen, sandten am folgenden Donnerstag die Dreizehn Herren und der Rat von Metz Herren Ritter Andreas von Rineck, Herren Peter Baudoiche und Herren Franz le Gournais, beide letztere Schöffen.

Als Geschenk brachten sie ihm einen goldenen Becher, welchen man jüngst durch den im Thurme des Platzes von St. Sauveur wohnenden Johann den Goldschmied hatte anfertigen lassen. Derselbe wog neun Mark guten Goldes und war angefüllt mit Metzer Gulden. Sie wurden vom Herzog achtungsvoll empfangen, gerne gesehen und gut bewirtet; sie erhielten von ihm alles zugestanden, was sie begehrten, und verblieben alldort Freitags, Samstags und Sonntags.[3])

Drei Metzer Leute, Johann Aubrion, Johann von Lorey und Perrin von Burgund, welche von der Messe von Bergue zurückkehrten, waren am Vorabende von St. Nikolaustag von Luxemburg abgereist. Als sie bis Hesperingen gekommen waren, wurden sie vor dem Orte von acht vom Kopf bis zu den Füßen bewaffneten schlechten Kerlen überfallen und gefangen genommen und an die Leffe geführt, an den Ort Hartelstein genannt. Als Lösegeld forderten sie von Johann Aubrion und Johann von Lorey je vierhundert, von Perrin zweihundert rheinische Gulden, welche innerhalb eines Monates zu zahlen seien. Als Ursache

1) Vigneulles, S. 436 a. 2) A. ä. O. S. 437 a. 3) A. ä. O. S. 439 a.

wurde der Schaden angegeben, welchen die von Metz dem Philipp von „Xoneberch" (von Schauenburg), dem Eidame des Herrn Johann „de la Laye" (von der Layen) und letztgenanntem Herrn selbst zugefügt hätten. Wegen dieser Angelegenheit wurden große Anstrengungen gemacht sowohl von den Meisterschöffen und den dreizehn Geschworenen der Stadt, als auch von dem Hochwürdigsten Herrn von Trier, von dem Grafen von Manderscheid, von dem Herrn du Fayt, dem Luxemburger Gouverneure, von dem Herrn Domainrien, dem Luxemburger Schloßhauptmanne, und von dem Grafen von Virneburg. Allein trotz aller gemachten Anstrengungen fand man es für gut, die tausend Gulden nach dem Ort Hartelstein zu senden. Martin Duiguenhen, der Schreiber der Sieben überbrachte das Geld in Begleitung von zwölf Soldaten. Der genannte Herr von Schauenburg kam vier Stunden weit mit zwanzig Reitern entgegen. Nachdem das Geld gezahlt und übergeben worden, wurden die drei Kaufleute dem genannten Martin, dem Schreiber der Sieben und den genannten Soldaten ausgeliefert und von diesen zurück zur Stadt gebracht. [1])

1481.

Ein Domherr der Metzer Kathedrale, Meister Hugo genannt, der Arzt war und den kranken Herren von Brandenburg besucht hatte, wurde im Monat August auf der Rückreise aus Luxemburg, in der Nähe des Johannisberges, von einem gewissen Johann von Recque und mehreren Waffengenossen angefallen, gefangen genommen und in einen, zwei Stunden von Straßburg entfernten Ort, Daine genannt, abgeführt. Sie forderten von ihm achthundert rheinische Gulden Lösegeld. [2])

Am achten Dezember trafen mehrere Gesandtschaften in Metz ein, sowohl vom Könige von Frankreich als vom Herzoge von Österreich, welche zur Besprechung und Schlichtung mehrerer Angelegenheiten eine Zusammenkunft in Metz anberaumt hatten; als Tag hatte man den 10. Dezember festgesetzt. Von Seiten des Herzogs von Österreich kam der durch den Kaiser abgeordnete Bischof von Augsburg; für das Herzogtum Luxemburg erschien Herr von Rochefort und Herr von Brandenburg; für die deutschen Fürsten ein anderer Edelmann, für den König von Frankreich der Graf von Virnemburg. Aber es wurde nichts verhandelt, denn die vom Könige Bevollmächtigten waren ausgeblieben und nicht angekommen. Deßhalb blieb denn der Bischof von Augsburg in Metz und sandte von seinen Leuten zwei Doktoren zum König um zu erfahren, weßhalb seine Gesandten nicht gekommen wären. [3])

1) A. ä. O. S. 439b bis 440a.

2) A. ä. O. S. 443 b.

3) A. ä. O. S. 447 a.

Während der genannte Bischof von Augsburg in Metz weilte und die Rückkehr der beiden an den König von Frankreich abgesandten Doktoren abwartete, ereignete es sich, daß, da die französischen Gaskonier Virton eingenommen hatten, die Burgunder in der Woche des Festes des hl. Vinzens,[1]) hinzogen, um es mit großer Macht wieder zu erobern. Als sie in der Nähe Virtons eintrafen, hatten eben mehrere Franzosen einige Burgunder gefangen genommen und führten selbe ab. Deshalb wollte der Herr von Elter, der burgundisch war und ein feuriges Pferd ritt, denselben zu Hülfe eilen. Aber sein Pferd brannte durch und trug ihn inmitten der Franzosen, wo er getödtet wurde. Dies war gar großer Schaden, doch sie bezahlten ihn gut, denn die Burgunder blieben Sieger und von den Franzosen fielen mehr denn hundert und vierzig Mann.

Im genannten Jahre 81[2]), am vorletzten Tage des Januar, verehrten die Metzer dem Bischof von Augsburg zwei Fuder Wein, ein Faß Rothwein und ein Faß Weißwein, und fünfzig Viertel Hafer.

Im Monate Februar kamen nach Metz die Gesandten mehrerer deutschen Fürsten. Seitens des Königs von Frankreich erschien der Herr Abt von St. Denis, Herr von La Roche und mehrere andere, große und angesehene Herren, vom Könige gesandt zur Abhaltung des Tages der zuerst vor Weihnachten angesetzt worden war. Fünfhundert französische Reiter brachten dieselben bis Montigny, dort blieben dieselben und nur hundert Reiter kamen mit bis nach Metz, welche dann auch wieder abzogen und nur vierundzwanzig Reiter verblieben in Metz, und wurden im Hofe Thiriats von Landremont einquartiert. Am 13. Februar verehrten die Metzer Herren ihnen im Namen der Stadt, zwei Fuder Wein, ein Faß Rothwein und ein Faß Weißwein, vier Schüsseln Fische, Aale, Karpfen, Barschen und Weißfische und vierzig Viertel Hafer. Mit deren Überreichung waren beauftragt worden Herr Michel Le Gournais, Herr Renatus Le Gournais, Herr Weirich Roucel, Ritter und Herr Peter Baudoiche Schöffe. (Vigneulles gibt dann die bei der Überreichung der Geschenke gehaltenen Reden).

Nach Übergabe der Geschenke an die Gesandten des Königs von Frankreich, brachten dieselben Beauftragten als Geschenke von Seiten der Stadt den Gesandten des Herzogs von Sachsen und des Pfalzgrafen zwei Fuder Wein und fünfzig Viertel Hafer.[3])

Am Donnerstag vor Halbfasten, den 6. März, kamen nach Metz als Gesandte Herzogs Maximilians des Herzogs von Österreich, Herr

1) Das Fest des hl. Vincenz wird am 22. Januar gefeiert.

2) Nach heutiger Zeitrechnung 1482.

3) Vigneulles, S. 447 a.

Wilhelm von Rochefort, der Herr von Brandenburg und der Luxemburger Marschall. Sie wurden im Hofe von Breton untergebracht. Sie kamen mit großem Gefolge ähnlich den Gesandten von Frankreich, und ihr Herold trug den Waffenrock, wie sein Amt solches erfordert. Die Metzer verehrten ihnen zwei Fuder Wein, ein weißes und ein rothes, fünfzig Viertel Hafer, vier Schüsseln Fische, ähnlich wie den Gesandten des Königs von Frankreich. Zur Überreichung der Geschenke waren abgeordnet worden Herr Weirich Roucel, Herr Andreas Rineck, Herr Nikolas von Esch und Herr Renatus Le Gournais, Ritter, welche sie willkommen hießen und ihnen die Stadt empfahlen.

Am folgenden Freitag vor Halfasten traf der Jungherr von Rodenmacher und der Graf von Virnemburg in Metz ein, um an jenem Tage theilzunehmen, selbe hielten zur französischen Partei.

Montag nach Halbfasten begannen die Abgeordneten ihre Tagung. An diesem Tage war es, wo der Bischof von Augsburg, welcher als Mittler zwischen den Parteien dienen sollte, mit den anderen Abgesandten im Hof des genannten Thiriat von Landremont, in welchem die französischen Gesandten wohnten, sich einfand. Weil eben der genannte Bischof von Augsburg Mittler sein sollte, verlangte er, daß Franzosen und Burgunder auf neutralem Boden ihre Sitzungen hielten, nämlich im Hof des Bischofes oder im Stadthause. Allein die Franzosen erwiederten, solches würden sie nicht thun; an den Burgundern als Vassalen des Königs sei es, zu den Beauftragten und Gesandten des Königs zu kommen und nicht am Herren zum Lehensmanne; lange Zeit verhandelte man über diesen Punkt.

Am 26. März des genannten Jahres 82 reisten die französischen und burgundischen Gesandten von Metz ab, ohne etwas gemacht zu haben. Und so hatten denn die Überfälle, Plünderungen und Bedrückungen durch die beiderseitigen Kriegsleute ihren Fortgang zum Schaden der armen Leute.

(Fortsetzung folgt.)

Abtei und Stadt Echternach
während des 13ten Jahrhunderts

von Adam Reiners.

(Fortsetzung.)

Kapitel V.

Soziale Verhältnisse im 12. Jahrhundert in Echternach.

Jedes Jahrhundert, ja jedes Jahrzehnt bietet heutzutage Umwandlungen, Umgestaltungen der Justizverwaltung, des Grundbesitzes, der

Steuern, des Münzcurses, jenachdem Industrie und Kapital, selbst Politik und Krieg bei dem sprungweisen sozialen Fortschritt es mit sich bringen. In frühern Jahrhunderten war dieses ebenso, wenngleich langsamer, der Fall. Deshalb ist es schwer bei einer Chronikgeschichte, wie die der Willibrordistiftung Echternach ist, ein wahrheitsgetreues Bild zu entwerfen, wenn nicht in jedem Jahrhundert, oder wenigstens vor jeder größern Zeitperiode, eine kurze Besprechung und Erörterung der volkswirthschaftlichen und sozialen, rechtlichen Verhältnisse und Zustände jener Epoche gleichsam als verschönenden Hintergrund des Gemäldes, vorangeht. Wenn man nun heutzutage diesen steten Wandel überschaut, kommt das Bild des Baches oder Meeres in den Sinn, wo hier eine Blase, dort eine Welle sich geräuschvoll aufthürmt um bald sachte sich zu ebenen und dann zu verschwinden, während eine andere Welle sich einstellt.

Zu Anfang der Gründung unserer Willibrordistiftung finden wir die christlich gewordenen Merovingerfürsten, welche die freistaatlichen unabhängigen Frankenstämme zu einer Oberverwaltung aneinanderketteten und durch gräfliche Statthalter die eroberten Gaue verwalten ließen. Karl der Große schuf an seinem Hofe durch Herbeirufung von Persönlichkeiten vornehmlich aus Italien und Irland-England einen ersten lokalen auf den Hof und einige Klöster beschränkten Verwaltungsapparat, wobei doch die Reste germanischer Verfassungsbildungen und urzeitlicher Anschauungen gewahrt blieben. Alle Schenkungsurkunden, angefangen mit dem Grimonischen Testament und den Schenkungen an den hl. Willibrord lassen uns ausgedehnten Großgrundbesitz der Fürsten, der Adeligen und der Freien erkennen. Die Abtei Echternach gelangte bald durch reiche Schenkungen, bald durch Tausch zu Großgrundbesitz und wird auf selbe Weise wie Kaiser Karl der Große in seinem Capitular de Villis es verschreibt, auch diese Verwaltung durch den Richter, den Schultheißen, den Meyer der Vogtei einer Wirthschaftsverwaltung überlassen haben. Nach den Normanneneinfällen, besonders nach den Kreuzzügen waren die Grundlagen der alten grundherrschaftlichen Wirthschaftsverfassung theilweise morsch, theilweise zerstört. Mit jedem Tage trat der Verfall mehr hervor. Bei der steigenden Münzentwerthung ward die Naturalleistung bevorzugt [2]) Lamprecht kommt in seinem 4 bändigen Werke „Deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter" zu nachstehendem Ergebniß: Längst der Römerstraßen wurden schon im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung in unserer Gegend, selbst auf Hundsrück und Eifel, Großkulturen gegründet. Im 3. und 4. Jahrhundert siedelten sich Salier und Sarmaten in den Moselgegenden an. Die Franken setzten sich gegen 480 fest. Söhne hatten alleinige Immobiliarsuccession. Massenhafte

1) Lamprecht. Deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter. Leipzig 1886 II. p. 668.
2) Id. 862.

Besiedlungen außerhalb des salischen Hufenlandes kamen auf, wenngleich die Freilinge der Franken, wie alle andern germanischen Stämme, mehr Krieger, Jäger, Ernteräuber, denn Ackerbauern waren. Die überwundenen Bewohner, die Sklaven, Hörigen, Weiler, mußten den Ackerbau besorgen. Als Unterabtheilung der Hundertschaft (100 Wehrmänner, bewaffnete Krieger) kam die Zenderei (Centenarius) auf, und dem Zender wurde militärisches Sühnerecht, die Pflicht der Rüge und der Friedens bemahnung übertragen. Bald wurde auch der „Kunkelmagen", d. h. Töchter und Schwestern welche mit der „Kunkel", (quenouille) spinnen mußten, zur Erbschaft des salischen Immobiliargutes zugelassen, da bisher nur der „Schwertemagen", der Waffenfähige und Freie, erbberechtigt war. Beim Fehlen aller Erben fand Heimfall an die Markgenossenschaft statt. Im 8. Jahrhundert, wo die quellenmäßige Geschichte Echternachs und des luxemburger Landes mit der Irminischen Schenkung 698 anhebt, sah man die Zulassung des „Schwertemagens" bis zum 6. Grade im Erbe an Saalland. Die ersten Anzeigen einer Hufenzersplitterung treten auf, das Zinslehn fand allseitige Ausbildung, die grundherrlichen Zinsen wurden fixiert.

Karl der Große beförderte durch Regelung des Betriebes der königlichen Villen und des Fiskus eine gänzliche Umgestaltung des Wirthschaftslebens. Die Dreifelderwirthschaft kam auf, das Bezehntungsrecht ging an die Kolonialkirchen über. Die Freilassungsurkunden zu vollständiger Freiheit hören auf; statt dessen Verpflichtungen zu Frohnden. Lasten und Wachszinsen, die freien Hintersassen verschwinden. Mit der Vogteibedürftigkeit bildet sich die Grundherrlichkeit, und die „Grundholden", ehemaligen ärmern Freilinge und Hufenbesitzer, wurden an die Scholle gebunden. Es entwickelte sich die Immunitäts-Gerichtsverfassung; die erste Ausbauperiode in vollen Dörfern, das Vorkommen von Königshufen, die erste Epoche des Burgbauens zur Zeit der Normanneneinfälle.

Im 10. und 11. Jahrhundert vermehrt sich die Volkszahl um 3,5 % und 1,8 %. Es ist der Höhepunkt der bischöflichen Schenkungen an kirchliche Korporationen. Entstehung der Laien-Confraternitäten in Klöstern, Betonung des Novalzehent als bischöfliche Einnahmequelle. Ausbildung der grundherrlichen Gerichtsverfassung (Bau- Ding-, Grundgericht, Hochgericht. Allgemeine Verbreitung der Frohnhofs-Vogtei im Jahre 1030. Aufschwung der Garten-, Wiesen-, Weinberg-Cultur und Schafzucht. Im 12. Jahrhundert vermehrt sich die Bevölkerung um 5,25 %. Selbsthilfe wird durch Gottesfrieden. Wallonisch-französischer Einfluß macht sich an der Mosel geltend. Frohnhof und Markvogteien werden erblich. Die Anfänge städtischer Autonomie die Ministerialen (Beamte) werden Ritter und mit Lehen gesättigt. Der Blutbann kommt an die Hand der Kirche. Etwa 80 fremde Grundherrschaften sind an

der Mosel ansäßig, Klostergenossenschaften, wie die Cisterzienser, befördern Landbau, Einzelhöfe. Der Bodenpreis steigt um 41 Prozent. Pachtungen kommen auf. Die Prekaria in doppelter Art gelangt zum Leibrentenvertrag. Die Meier werden theilweise erblich und Ritter. Ausscheidung des Schultheissenamts aus dem grundherrlichen Meieramt. Köln verdrängt den Handel und seine Münzen dringen nach Süden vor.

1200—1300.

Die Bevölkerung vermehrt sich um fast 3 Prozent und es tritt Mangel an ländlichen Arbeitskräften ein. Eine beneidenswerth günstige Lage der arbeitenden Klassen tritt ein und man kann eine erstmalige dichterische Verklärung des landwirthschaftlichen Berufes wahrnehmen. Die Ausbildung der Burglehen, des Dienstlebens, zugleich der Begininenhäuser, und der „Klausener" tritt auf. Beginn häufiger Pfarrei-Incorporationen an Klöster. Adelige Kriegs- und Raubzüge stellen sich ein. Altfreie Leute, die frühern Grundholden und Vogteileute verschwinden und gelangen zur Klasse der armen Leute. Auch die Klöster müssen ihr Personal beschränken. Die Meierei schrumpft zur Zinsrezeptur zusammen, die Meierhöfe werden verpachtet, zahlreiche abgelegene Frohnhöfe ververäußert. Zendergericht, Burgbaurecht kommen an den Landesherrn und sieht man die Bildungsanfänge des landesherrlichen Rathes nach Amtsrecht, den Bestand einer direkten Landessteuer. Die Juden werden vom Landesherrn, der sie in Schutz nimmt, behufs Credit in Anspruch genommen. Der Landesherr gestattet seltener patrimoniale Hochgerichte. Aufschwung des Weinhandels, erste ausgiebige Erwähnung der Butter. Neue Landgüterformen erscheinen als Hof, Sassung, Vogtei, Erbe; Laien machen Testamente; Es entstehen Schaft-, Stock- und Vogteigüter. Die Turnosen, Münze kommen auf, die Kölner Münze werden verdrängt und eine legierte Ausmünzung und Gewichtstarifierung bei Zöllen eingeführt.

Kapitel VI.

Rechtszustände im Mittelalter.

Gottes Wille und das Naturgesetz, die menschliche Gesellschaft selbst bedingen eine Gliederung und Unterordnung der Mitglieder der großen Völkerfamilien untereinander. Es haben sich auch seit den unvordenklichsten Zeiten im Schoße der menschlichen Gesellschaften drei soziale Stände der Adel-, Mittel- und Arbeiterstand ausgebildet. Als Folge des Sündenfalls und erst nach dem Fluche Noes finden wir, daß in Folge widernatürlicher Selbsterhebung der höhern Stände die ständige Gliederung zum „Kastenwesen" verzerrt wurde, das nach Oben in despotische Willkür, nach Unten aber beim Arbeiterstande in den absoluten

Druck der Sklaverei auslaufen mußte. Im römischen Staate waren es bekanntlich unter den Cäsaren zwei Drittel der Gesammtbevölkerung Sklaven, die ohne beschützende Gesetze, ganz der Willkür des Heeres überlassen waren. Bei den Germanen bestand diese Sklaverei in einer viel milderen Form. Die Bevölkerung der „Gemeinden", bestehend aus mehreren Gehöften, zerfiel in Freie und Unfreie [1]) Wie die Freie in Adelinge und gemeine Freie oder Freilinge sich unterscheiden, so zerfielen die Unfreie in Hörige, Leibeigene und eigentliche Sklaven. Das äußere Kennzeichen der Freien war das lange, bis auf die Schultern herabwallende Haar und der Waffenschmuck. Die Hörigen standen in der Klasse der Unfreien oben an; die Leibeigenen auch Liten (Leute) genannt, erhielten von ihren Herren ein Grundstück zur Nutznießung und waren demselben zu Abgaben und Dienstleistungen verpflichtet, trugen das Haar kurzgeschnitten und durften keine Waffen führen. War der Leibeigene an die Scholle gebunden, mit der er auch nur an einen neuen Herrn übergehen konnte, so war der Sklave, auch Schalk genannt, bei einigen Stämmen, eine bloße Waare, die verkauft, verpfändet und vertauscht werden konnte.

Das Christenthum drang allenthalben auf Abschaffung der Sklaverei, auf Gleichstellung aller Stände, weil vor Gott kein Unterschied ist zwischen Freien und Unfreien, öffnete diesen selbst die Thore ihres Heiligthums und ihrer Ehrenstellen. Freilich konnte diese Gleichberechtigung und Gleichstellung nur allmälig, oft nur langsam vor sich gehen. Diese befreiten Leute gestalteten sich immer selbstständiger und, wie in Echternach, wollten nicht mehr vom Abtsstabe allein regiert werden, sondern gaben sich eigene Verwaltungs- und Regierungsgesetze. Sie erbaten sich von ihren Fürsten „Freiheitsbriefe", wodurch ihnen Richterwahl, Erlaubniß der Erbauung von Ringmauern, Abschaffung der Sterbefallrechtes und der Folgen der Mißheirath, bei welcher das Kind „der ärgern Hand" folgte; theilnahme an den hoheitsherrlichen Rechten der Jagd und Fischerei 2c. Solche Freiheitsbriefe, welche den Herrn feste Abgaben und bestimmte Kriegsdienste zusicherten, wurden 1236 Echternach, 1239 Diedenhoven, 1243 Luxemburg, 1252 Grevenmacher, 1262 Bitburg, 1308 Vianden, 1332 Neuerburg, 1390 Diekirch, 1437 Wiltz gegeben.

---

1) Den genauen Werth der vorkommenden Münzen nach Franken oder Mark zu bestimmen, begegnet große Schwierigkeit. In diesen mittelalerlitchen Zeiten besaß jeder kleine Fürst, wie ja auch die Echternacher Abtei, das Recht des Münzprägens und der Werth des Geldes ändert mit jedem Jahrzehnt und jedem Dynasten ab.

Ein Solidus gilt bald 1,44 Fr., bald 2,75. Ein Denar 0,12 oder 0,23 Fr. In dem Freiheitsbriefe Ermesindis läßt diese Fürstin die luxemburger Solidis zu 26 nebst 8 Denaren auf eine Mark gehen; folglich macht der Denar hier 23 Cent. Der Solidus 2,75 Fr.

Der Abtei-Probst.

Nach den Capitularien Karls des Großen soll der Abteisvogt vom Abte und seiner Genossenschaft in Gegenwart des Grafen in öffentlicher „Ding“ der Gerichtsversammlung ernannt und bestellt werden. Ursprünglich also war er einfacher Stellvertreter und Beamter des Abtes, der ihn auch nach Belieben entfernen, ersetzen konnte. In den trüben Zeiten der Laienäbte, wo Kaiser Arnulf und sein machtloser Sohn Zwentibold bei den Normanneneinfällen die Echternacher Klostergüter an Grafen und Herzoge vergeudeten, um nur ihre Hilfe mit streitbaren Mannen gegen die „Nordmänner“ zu erkaufen, war der Vogt anstatt Beschützer der rechte Bedränger und Aussauger der Klostergenossenschaft geworden. Die Nachfolger Siegfrieds ernannten stellvertretende Vogte, Untervogte z. B. 1095 den Burgherrn Bertram von Burscheid, welcher den Grafen Heinrich durch Rathschläge, Geschenke, Betrügereien dahin gebracht hatte, daß er der Willibrordistiftung ihre Vogteirechte alle entzog, die kurz vorher Abt Regimbert († 1082) unter großen Opfern seinem Kloster wieder gesichert hatte. In dieser Urkunde nun wird unter Abt Thiofried bestimmt, daß der Vogt, der Graf von Luxemburg einen (Unter) Vogt nur aus der Familie (den Vasallen oder Lehenträgern) der Abtei bestellen dürfe, und zwar nach freier Wahl desselben durch die Genossen und Untergebenen der Abtei, die Eingesessenen des abteilichen Grundbesitzes bezahlen keine Vogteisteuer und besuchen das Thing-Gericht nur, wenn der Vogt Bann oder Gewalt des Fürsten dafür besitzt. Auch darf der Vogt in 23 an die Abtei stoßenden Frohnhäusern, sowie in mehreren in der Nähe Echter-Echternachs gelegenen Ortschaften, Ernzen, Bollendorf, Steinheim, Bech, Irrel, Lauterborn (die spätere Probstei), nur dann Gerichtstag halten, wenn er dazu vom Abte oder von solchen, für die der Probst oder Meyer der Abtei nicht zuständig wären, eingeladen wird, oder wenn es sich um Ernennung von Schöffen oder um blutige Verletzung und andere peinliche Sachen handelt, bei denen Zweikampf als Beweismittel dient. Der Vogt darf Niemanden schlagen. Wird ein Höriger des Klosters bei Diebstahl ertappt, so fällt seine Habe dem Abte zu, die That selbst wird nach dem Gesetze bestraft. Die Geldbußen sollen die Gerichtstage, wo der Meyer oder Rendant der Abtei-Beisitzer sind, unter Zuziehung der Schöffen mit erbarmender Rücksicht auf die Verhältnisse des Delinquenten bemessen; ein Drittel der Bußen kommt dem Vogte zu, das Uebrige dem Abte. Das Wehrgeld für einen getödteten Hintersassen gehört dem Abte ganz; muß der Vogt es eintreiben, erhält dieser ein Drittel davon. Wer den Burgbann bricht, bezahlt 60 Schillinge (1 Thaler unseres Geldwerthes), davon dem Vogt ein Drittel zukommt. In Streitsachen über Besitz der Hörigen und über Zins der Abteigüter hat der Vogt nicht nicht mitzusprechen.

Diese Vogteiordnung wurde nach Berathung mit dem Adel, den Vornehmen (optimatibus des Grafen Heinrich von Luxemburg) unter Vorsitz des Pfalzgrafen als Vertreter des Kaisers erlassen. Die Verfügung betraf nur die Grundhörigen, also die Bauern in aratura et messione, nicht die Bürgerschaft, die Gewerbe, Händler mit Ausnahme der Frohnhäuschen, welche wohl in St. Willibrords Tagen die Mönche für die aus dem Dörfchen Beden herbeigezogenen Unfreien, an ihr Kloster stoßend erbaut hatten.

(Fortsetzung folgt.)

Lorenz Menager.

Eine biographische Skizze von W. H.

(Fortsetzung).

II.

Des Meisters musikalisches Arbeitsfeld.

7. Der „Pfaffenthaler Cäcilienverein".

Allseitig war die Thätigkeit, welche unser Komponist entwickelte zur Förderung und Hebung der Musikkunst und Sangeslust. Die Unterstadt Pfaffenthal hatte in dem „Sang und Klang" zwar einen Gesangverein, der auf der Höhe der Forderungen stand und auch die kirchlichen Feste mit seinen Leistungen verschönerte, doch war es ein längst gehegter Wunsch des unermüdlichen Meisters, einen eigenen Kirchengesang zu bilden, besonders um auch die Kinder seiner Ortschaft besser und regelmäßiger in der Übung der belebenden und erheiternden Musikkunst zu unterhalten und weiter auszubilden. Bis dahin bestand allerdings ein Kirchenchor, der unter der Leitung des damaligen Dirigenten Vorzügliches leistete. Als Organist von St. Mathäus seit April 1861, war er selbst um diesen Chor bekümmert. Jedoch durch keine Statuten geregelt, war der jeweilige Bestand desselben wenig sicher und schwankend.

Nicht ohne innere und äußere Schwierigkeiten nahm L. Menager die Frage der Bildung eines neuen Kirchengesanges in die Hand; thatkräftig suchte er nun nach allen Seiten hin die Angelegenheit zu erörtern und zu regeln, und nicht ohne Erfolg. Ein treuer, kluger und verständiger Berater war ihm hierbei sein Oheim mütterlicherseits, der opferwillige Herr P. Deltgen, welcher bereit war, dem zu gründenden Vereine aus eigenen Mitteln ein Lokal zu erbauen und über manche andere Geld-

frage hinweg zu helfen. Durch dieses hochherzige Anerbieten war eine der Hauptschwierigkeiten gelöst, und in Übereinstimmung mit dem damaligen Herrn Pfarrer Anton Köcher, unvergeßlichen Andenkens, der selbst als Musikkenner und Musikfreund für die Sache eingenommen war, wurde die Gründung des Vereines beschlossen. Am 22. November 1881, am Feste der hl. Cäcilia, trat derselbe zum ersten Male in die Öffentlichkeit unter dem Namen „Cäcilienverein aus Pfaffenthal".

Geringe waren die Mittel, über welche der junge Verein verfügte. Sollte er aber aufblühen und seinem schönen und edlen Zweck entsprechen, war ein tüchtiger Dirigent notwendig. Einen solchen zu besolden, war dem Vereine unerschwinglich, und trotz seiner sonstigen Arbeit erbot sich der uneigennützige Meister, die Stelle eines Direktors unentgeltlich zu übernehmen und regelmäßig die statutenmäßigen Übungen Dinstags und Donnerstags abends um 8 Uhr abzuhalten. Gewiß ein hochherziges Anerbieten von seiten dieses vielbeschäftigten Musikers. Seine Person war es, welche viele aktive Mitglieder anzog, und durch sein leutseliges, herablassendes, gemütliches Wesen machte er den Sängern, welche nach des Tages Mühen und Arbeiten dem Gesange noch eine Stunde widmeten, das Lokal zu einem angenehmen Erholungsort. Er besaß das Geheimnis, die Sänger für das Gute und Schöne zu begeistern und den Verein auf eine unerhoffte Blüte zu bringen. Dabei schonte er sich selbst nie. Hatte er auch in der ganzen Woche keinen Abend frei, so war er doch pünktlich, wenn es hieß, seine Pflicht erfüllen, und zur bestimmten Stunde sah man ihn jeden Abend, die Geige in der Hand, dem Lokale zueilen.

Wer je einen Blick in das Leben eines Vereines geworfen hat, weiß, mit welchen Schwierigkeiten häufig der Dirigent zu kämpfen hat, um denselben auf der Höhe seiner Leistungen zu erhalten. Gilt dies schon von weltlichen Gesellschaften, dann umsomehr von einem kirchlichen Vereine, der den Sängern bei ihrem guten Willen und ihrer Hingebung wenig für ihren eigenen Genuß bietet, sondern das von ihnen gebrachte Opfer für den himmlischen Herrn fordert. L. Menager ließ sich niemals einschüchtern, und waren oft auch nur wenige Mitglieder anwesend, übte er mit diesen, was für das nächste Mal gewonnen war. Nur im äußersten Notfall blieb er einer Probe fern, und dann ließ er sich durch seinen Bruder ersetzen. — Der Kinderabteilung des Vereines nahm er sich mit besonderer Vorliebe an. Mit einer erstaunlichen Meisterschaft und bewundernswürdigen Hingabe erteilte er diesen kleinen Sängern den Solfegien Unterricht; man mußte einem solchen Unterrichte beigewohnt haben, um die Methode und Fertigkeit zu begreifen, mit welcher der große Meister es verstand, sich herabzulassen zu dem Denken und Können der Kinder, um ihnen die ersten Regeln der Musik für Herz, Ohr und Mund zurecht zu legen.

Wurde seinen Sängern eine Erfrischung geboten, dann freute er sich herzlich; bei solcher Gelegenheit saß er im Kreise der Arbeiter, erzählte ihnen von diesem und jenem, eiferte in freundlicher Weise den einen oder andern an, regelmäßig zu sein, und lauschte ihren Reden und Erzählungen. Besonders angenehm war es ihm, wenn der jeweilige Kaplan etwas über Natur, Naturereignisse oder über schöne Reisen zu erzählen wußte; dann war er ganz Aug' und Ohr, und aus den Augen erstrahlte seine Liebe zu Gottes schöner Natur.

Ward ein Mitglied dem Vereine durch den Tod entrissen, nahm er stets innigen Anteil und gab ihm das letzte Geleite, mochte es reich oder arm gewesen sein.

Die Leitung des „Cäcilienvereins" gab ihm Gelegenheit, mehr denn früher sein Wissen und Können in der Kirchenmusik zu bethätigen. Manche seiner Kompositionen auf diesem Gebiete dürfen denen der größten Meister beigezählt werden; alle bestehen selbst die schärfste Kritik und legen Zeugnis ab von dem schöpferischen und schaffenden Geiste unseres Meisters. Von großem Vorteile war ihm hierbei die litterarische Bildung, die er genossen. Sie setzte ihn in den Stand, Sinn und Bedeutung der lateinischen Texte zu verstehen und in dem Geiste der Kirche zu komponieren. Die schwierigsten Stellen wußte er dem Verständnis und Können seiner Sänger anzupassen, ohne dem Werte der Komposition irgendwie Eintrag zu bringen.

Ein chronologisches Verzeichnis dieser seiner Kompositionen ist nicht vorhanden, noch tragen diese alle das Datum ihrer Entstehung. Der Übersicht halber teilen wir diese Lieder, welche größtenteils im Besitze des Pfaffenthaler Cäcilienvereins sind, in einzelne Kategorien ein.

Vor allem sei hier genannt seine: „Messe für vier Männerstimmen (Chor und Soli)" mit Orgelbegleitung, op. 20.[1])

Diese Messe, ein wahres Kunststück seiner Art, verdient eine eingehende Beleuchtung.

Das Kyrie eleison setzt an mit Andante con moto, einer stürmischen Bitte gleich; bei dem Flehen um Erbarmen fühlt man sich hingezogen an den Thron des Ewigen, um dort seine Bitte in aller Demut vorzubringen und zwar mit Hinweis auf die Verdienste Christi, wie es in dem erhabenen, ruhigen und vertrauensvollen Solo des Christe eleison so merklich zum Ausdruck gelangt. — Das Schluß-Kyrie klingt aus in einer majestätischen, gezogenen Melodie, in welcher die Befriedigung ausgedrückt liegt, die der Mensch in der erbarmungsvollen Erhörung von seiten Gottes gefunden.

Bringt der Komponist in dem Kyrie das menschliche Elend in seiner

1) Verlag von F. E. C. Leuckart in Leipzig.

flehenden Bitte zum Ausdruck, so zeigt der Anfang des Gloria in excelsis Deo in seinem Allegro das freudige Jubeln und Musizieren der Engel Gottes und seligen Geister bei der Geburt unseres Erlösers und Heilandes, und der Zuhörer fühlt sich mitfortgerissen in diesen Festjubel der Engel von Bethlehem. Es würde zu weit führen, wollten wir eingehen auf die einzelnen Lobpreisungen, um zu zeigen, wie dieselben mit Meisterschaft und Kunst durchgeführt, passend und vielsagend ausgedrückt sind. Erwähnt sei das Solo-Andante: Qui tollis peccata mundi, in welchem die vier Stimmen abwechselnd in inniger, überzeugungsvoller Bitte zum Welterlöser flehen, gleichsam als höre man die vier Menschenalter im Bewußtsein ihrer Schuld dieselbe bekennen, und mit Rücksicht auf die Verdienste des Sohnes Gottes Verzeihung erbitten, wie es in dem Tutti des: Miserere nobis so gläubig durchklingt. — Die Stelle: Qui sedes ad dexteram Patris, steigt gleichsam einschmeichelnd zum Himmel empor, um Barmherzigkeit zu erflehen in einer Melodie wie sie entsprechender nicht hätte gedacht werden können. Das Ganze schließt mit einem jubelnden: Cum sancto Spiritu.

Das Credo ist ganz durchgearbeitet und entspricht wie alle anderen Teile vollständig seinem Charakter. Dieser Teil der Messe, das Glaubensbekenntnis, ist vom Komponisten durch das Moderato und verschiedene rezitativ harmonisierte Stellen glücklich gekennzeichnet. Nichtsdestoweniger sind andere Teile, reich komponiert, von überraschender, erbaulicher Wirkung, wie das Adagio in Et incarnatus est, das Allegro in Et resurrexit und das piu animoto in Et exspecto resurectionem.

Das Maestoso im Sanctus, mit seinem wohldurchdachten, öfters wiederholten und freudig klingenden Hosanna erinnert unwillkürlich an das Frohlocken der Juden und Jünger am Palmsonntag, und wird dem Meister bei der Bearbeitung wohl dieser denkwürdige Tag vorgeschwebt haben. Trotz des harmonischen Durcheinander der einzelnen Stimmen ist dieser Teil sehr erbauend.

Erinnert das Sanctus an den Einzug Christi in Jerusalem, so läßt das Benedictus mit seinem ruhig fließenden Andante Quartett-Solo den Gedanken aufkommen an die reinen Engelstimmen im himmlischen Jerusalem, um aufzugehen im vollen Chore des Hosanna in excelsis.

Beim Agnus Dei erklingen anfangs wie aus weiter Ferne die vier Stimmen in einem tiefen Andante-Unisono, gehen rezitativ weiter und wecken das Gefühl der eigenen Ohnmacht, das besonders sich wirksam geltend macht von dem ergreifenden peccata mundi bis zum bittenden miserere nobis. Die Stimmen schreiten steigend vorwärts bis zum Andantino des 3. Agnus Dei, dona nobis pacem, welches in einem bittenden Jubelton das Ganze beschließt, und vertrauensvolle Hingabe und überzeugungsvolle Erhörung wachruft.

Die reiche Komposition ist schuld, daß diese Messe etwas länger ist, als unsere heutigen Ansprüche es fordern. Doch wird die ganze Gemeinde vollständig entschädigt durch diese erbauliche und künstlerisch ausgestattete Messe, welche noch lange auf Herz und Sinn wirken wird.

Unserer heutigen Sitte entgegen sind Gloria und Credo mit der Intonation bearbeitet, was der Messe einen eigentümlichen Charakter verleiht. Für Gloria hat der Meister auch eine Orchesterbegleitung geschrieben, mit welcher sich dasselbe wunderschön ausnimmt. Dieses, ein wahres Meisterstück der Tonkunst, findet auch Verwendung bei profanen Konzerten und wird überall mit großem Beifall aufgenommen.

Gleich bei ihrer Entstehung fand sie freundliche Aufnahme und wurde nicht nur in Luxemburg, sondern auch in den Nachbarländern aufgeführt, ein Beweis, wie sehr man ihren inneren Wert nach Verdienst zu schätzen weiß. Ja, hätte uns L. Menager nur dieses Werk seiner Leistungen in der Kirchenmusik hinterlassen, es würde schon genügen, ihm ein dauerndes Andenken zu sichern.

Hat diese Messe den geringen Nachteil, daß sie nur von einem vollbesetzten und gut geschulten Männerchore mit Erfolg gesungen werden kann, so bieten die andern Messen L. Menagers den Vorteil, daß sie leichter sind und doch nicht an innerem Werte, korrektem Ausdrucke und kirchlicher Würde der ersteren nachstehen. Von Musikkennern werden sie sehr belobigend beurteilt und warm den kirchlichen Chören empfohlen. Denn trotz ihrer einfacheren Ausführung verfehlen sie die gewünschte Wirkung auf die Zuhörer nicht und tragen viel bei zur erbaulichen Feier eines jeden kirchlichen Festes. Leider sind diese Messen nicht im Drucke erschienen, sondern finden sich teilweise vor in den verschiedenen Vereinen, denen der Komponist angehörte. Des Näheren auf diese Messen einzugehen, erscheint überflüssig, da in dem bereits Gesagten die Vorteile derselben gehörig gekennzeichnet sind, und der Name des Verfassers allein schon die notwendige Gewähr leistet, daß sie dem kirchlichen Geiste entsprechen. Solche Messen sind:

1. Messe « *In honorem sanctae Caeciliae* », für vierstimmigen Männerchor.

2. Messe « *In honorem sancti Matthaei* », für vierstimmigen Männerchor.

3. Messe « *In honorem sancti Laurentii* » für vierstimmigen gemischten Chor.

4. « *Missa harmonica* », für vierstimmigen gemischten Chor.

Mehrere andere verschiedene Messen ohne Titel befinden sich in seinem Nachlasse [1]).

1) Im Besitze des Hrn. Max Menager in Echternach.

Eine andere Messe von L. Menager für Männerchor, der Choralgesellschaft von Dommeldingen gewidmet, befindet sich in der Privatsammlung des Herrn Postkommis Müller; ein « *Benedictus* » für Baß-Solo ist im Besitze des Hrn. J. Brincour.

Zur Verherrlichung des hhl. Altarssakramentes hat der Meister viel beigetragen durch die ansprechenden und erhabenen Weisen verschiedener « *Tantum ergo* », von denen mehrere verdienen im Drucke zu erscheinen. Das Repertorium des „Pfaffenthaler Cäcilienvereins" enthält deren fünf für Männerchor und zwei für gemischten Chor. Drei andere[1]) sind der Choralgesellschaft von Contern gewidmet. Auch in seinem Nachlasse sind noch verschiedene, von denen das letzte vom 12. Januar 1900 ist.

Zu demselben Zwecke hat er zwei: « *O Sacrum convivium* » für vierstimmigen gemischten Chor verfaßt, das eine am 8. Februar 1888, das zweite am 9. Juli 1898 *.[2]) Beide zeichnen sich aus durch ihre leichte, flüssige Melodie mit reichen und kirchlichen Harmonien. Dieselben Prädikate lassen sich seinen beiden « *O salutoris hostia* » für 2 Knabenstimmen beilegen, sowie den Liedern für gemischten Chor: « *Ecce panis angelorum* » * und « *Panis angelicus* »*, letzteres vom 29. Dezember 1888.

Diesen Kompositionen zunächst sind seine Weihnachtslieder zu erwähnen, deren er verschiedene komponiert hat, und die in kindlicher, lieblicher und erhabener Weise das Fühlen und Denken des gemütvollen Meisters kundthun.

Wenn er jährlich in der Frühe des heiligen Weihnachtsfestes die kirchliche Feier durch sein herrliches Spiel erhöhte, dann wird er jene anheimelnden und trauten Melodieen gefunden haben, deren Geist wir in seinen Weihnachtsliedern wiederfinden. Mit wahrer Meisterschaft hat er verstanden das kirchliche Responsorium: « *Quem vidistis pastores* » in Musik umzusetzen. Vierstimmiger Kinderchor wechselt mit vierstimmigem Männerchor und versetzen den Zuhörer auf die Gefilde Bethlehems, wo sich diese Scene zugetragen. — Von demselben innigen Geiste durchdrungen sind die Lieder: « *Puer nobis nascitur* » und „*Genuit puerpera.*"

Wer je die beiden Lieder: „Ihr Hirten erwacht" und „Stille Nacht", welche er für vierstimmigen gemischten Chor harmonisiert, gehört hat, wird mit Recht sagen: er hat es verstanden, und begreifen, daß sie die Gläubigen in eine freudige Feststimmung hineinziehen. — Ähnlich hat er auch „*Adeste fideles*" entsprechend harmonisiert.

Recht erhebend, ruhig und warm sind seine Herz-Jesu-Lieder:

---

1) Im Besitze des Hrn. Postkommis Faber, Dirigent des Hollericher Gesangvereins.

2) Die Partitur der mit * bezeichneten Lieder besitzt Hr. Musikdirektor Max Menager in Echternach.

„*O Cor amoris victima*" * für Männerchor und „*O quam amabilis es, bone Jesu*", ersteres vom 13. Januar 1889. Die von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. genehmigte neue Litanei: *Litaniae sacratissimi Cordis Jesu*, hat er für zwei Kinderstimmen mit Orgelbegleitung geschrieben, und wurde bald in verschiedenen Kirchen des Landes mit Vorliebe gesungen.

In besonders reichen Kompositionen gab L. Menager seiner Liebe und Hingebung an die allerseligste Jungfrau Maria, der Landespatronin, warmen Ausdruck.

Da ist vor allem sein: „*Ave Maria, gratia plena*" * für Solostimme mit Orgelbegleitung, welches in seinen drei Teilen: Adagio, Religioso, Devote, von hinreißender, ergreifender und erbauender Wirkung ist. Desgleichen: „*Regina coeli, jubila*" vom April 1882, ebenfalls ein Solo mit Orgelbegleitung, und „*Ave Maria*" [1]) für Tenor und Baß.

Im Jahre 1888 erschien im Drucke [2]): „*Ave Maria*", eine Sammlung von 8 Marienliedern für vierstimmigen gemischten Chor. Dieser Gruß an Maria findet seinen Ausdruck in den verschiedenen Titeln, welche vorzugsweise den Anrufungen der lauretanischen Litanei entnommen sind. Ihren gediegenen, aber leichten Melodieen verdankt dieses Werk eine große Verbreitung.

Aus seiner Feder stammen für gemischten Chor die Antiphonen zur Muttergottes: „*Alma Redemptoris Mater*" vom 29. September 1887, „*Salve Regina*"* vom 31. August 1888, zwei „*Regina coeli laetare*"*, das eine vom 25. Januar 1887 und das andere vom 15. März 1898, und „*Ave Regina coelorum*"* vom 31. August 1888, alle sinnig verfaßt und effektvoll in ihrer Ausführung. Überhaupt waren es die Antiphonen zur allerseligsten Jungfrau, welche L. Menager meisterhaft und mit verständnisvollem Gefühle auf der Orgel begleitete, wie es nur einem wahren Verehrer Mariens eigen sein konnte.

Andere Muttergotteslieder, welche wir von ihm besitzen, sind:

„Bitte an Maria"* für gemischten Chor, vom 19. April 1882, „Maria, deren milder Sinn"*, ebenfalls für gemischten Chor, sowie „*Ave maris stella*" * für vierstimmigen Männerchor, und „*O Maria admiranda*" *, zweistimmig mit Orgelbegleitung und vierstimmig. Eine „Litanei" *, datirt vom 21. Mai 1896.

Nicht minder hoch anzuschlagen sind die Lieder des Meisters zu Ehren der Heiligen Gottes.

Kraft und Überzeugung atmet sein „*Estote fortes in bello*" und lieblich und feierlich klingt sein: „*Sancti et justi*" zu Ehren des heiligen Mathäus, beide für vierstimmigen gemischten Chor. In seinem: „*Tu es*

1) Im Besitze des Herrn Schon.
2) Bei Schwann in Düsseldorf.

Petrus" für gemischten Chor liegt eine wirkungsvolle Klangmalerei, welche besonders an der Stelle: et portae inferi non praevalebunt adversus eam bezeichnend hervortritt, und die Komposition als ein wohlgelungenes Meisterwerk erscheinen läßt.

Andere kirchliche Gesänge, für vierstimmigen gemischten Chor bearbeitet, sind: „*Terribilis est locus iste*" *, zwei: „*Ecce fidelis servus*" vom November 1886, bezw. vom 13. Dezember 1897, und das Lied: „Zur hl. Cäcilia".

Die Grabgesänge: „*Pie Jesu*" und „*Lux aeterna*" für vierstimmigen gemischten Chor, geben in meisterhafter Weise der wehmütigen, hoffnungsvollen Stimmung des Christen Ausdruck und zeigen, mit welch großem Verständnis er den Sinn der kirchlichen Gesänge erfaßte und bearbeitete.

Unerwähnt sind bei der Aufzählung dieser Werke alle jene trefflichen Lieder geblieben, deren der Pfaffenthaler Cäcilienverein eine große Anzahl von L. Menager besitzt ohne Vermerk des Autors.

Ergiebig und reich war das Wirken Maestro L. Menagers in seinem Cäcilienverein. Da nur wenige von seinen Liedern gedruckt sind, scheute er die Mühe nicht, sämmtliche Stimmen eigenhändig zu schreiben bezw. zu vervielfältigen, ein Beweis, wie er sich ganz hingab für die gute Sache. So lange der Verein besteht, wird sein Name mit Dankbarkeit genannt und hochgeachtet werden.

8. Die Normalschule.

Bedurfte man irgend einer Kraft in Gesang oder Musik, so waren aller Blicke auf L. Menager gerichtet. Auch in die Normalschule sollte er Zutritt haben, um hier ebenfalls seinen Einfluß auf die musikalische Bildung der Lehrer auszuüben. Bei der Erkrankung des Hrn. H. Oberhoffer wurde Maestro L. Menager mit seiner Vertretung beauftragt, und mit gewohnter Liebe übernahm er die musikalische Schulung der Normalschüler. Allerdings nur zeitweilig, da er diese Stelle nicht endgültig annehmen wollte, weil er anderweitig zu sehr mit Arbeit überladen war. Trotzdem versah er dieselbe während voller drei Jahre, vom 14. Oktober 1881 bis zum 14. November 1884, und wirkte in diesem Amte manches Gute.

Waren auch fast alle seine Stunden tagsüber mit Beschlag gelegt, so folgte er doch am 26. Januar 1894 nochmals seiner Berufung in die Normalschule, um Hrn. A. Oberhoffer, welcher wegen Krankheit beurlaubt war, teilweise zu ersetzen und blieb daselbst bis zum 24. Okt. 1895.

Von den Kompositionen, die er bei dieser Gelegenheit für die Lehramtskandidaten verfaßt hat, ist besonders eine „vierstimmige Män

ner=Messe" hervorzuheben, welche von kompetenten Autoritäten sehr günstig beurteilt wird.

Es versteht sich von selbst, daß der Meister an dieser Schule das beste Andenken hinterlassen hat.

9. Das „Athenäum".

Eines Nachmittags, im Sommer 1889, sah man verschiedene Musiker ins Athenäum eintreten, und unter ihnen auch Musikprofessor L. Menager. Auf die Frage, was denn dieselben vor hätten, lautete die Antwort: „Heute ist der Wettbewerb für die Stellung eines Musikprofessors in Ersetzung des ausgeschiedenen Titulars; auch Herr L. Menager beteiligt sich daran." Er also, der schon früher als Student Proben seines Könnens an der Anstalt abgelegt; er, der ein solch ausgezeichneter Lehrer am Konservatorium von Luxemburg gewesen war, daß er als solcher beibehalten wurde, und jetzt den Gesang an den Primärschulen mit Umsicht und Sachkenntnis leitete; er, dessen Ruf als Komponist und Künstler schon längst weit über die Grenzen des Landes gedrungen war, nahm in seiner Bescheidenheit teil an diesem Wettbewerb, als sei er der geringste Jünger der Kunst. Gewiß waren es nicht Nahrungssorgen, welche ihn zu diesem Schritte bewogen, noch Sucht nach eitlem Ruhme, den man an diesem Posten nicht findet, sondern es waren seine Liebe zur Kunst und seine Freude an Beschäftigung, welche ihn hierzu veranlaßten.

Als schriftliche Examen=Aufgabe hatten die Bewerber die nassauische Nationalhymne: „*Wilhelmus*" für Instrumentalmusik zu bearbeiten. Daß dies für unsern Meister schließlich nur ein Kinderspiel gewesen, bedarf keiner näheren Beleuchtung, da er schon öfters in der Lage gewesen, genannte Instrumentation zu besorgen. Dann hieß es: „Nun, Herr Menager, Sie müssen auch noch ein Stück auf dem Piston blasen!"

„Glaubt ihr," erwiederte er, „ich könnte das nicht? Reicht mir das Ding einmal her."

Und der 54jährige Meister zeigte der Kommission, daß er auch die Instrumente zu spielen verstand, für welche er schrieb.

Wie zu erwarten war, wurde ihm am 7. Dezember desselben Jahres die Leitung des Gesanges und der Musik am Athenäum übertragen.

Jetzt war er auf einem Felde, das einem längst gehegten Wunsche entsprach. Hier hatte er Kräfte für Musik und besonders für den Gesang beisammen, denen er eine ausgedehnte Sorgfalt angedeihen ließ. Doch entsprach letzterer nicht ganz seinen Erwartungen. Sowohl die Musikalien als auch die Zusammensetzung des Chores ließen manches zu wünschen übrig. Vor allem suchte er daher von den bewährtesten Meistern das

Schönste aus, und ließ es für seinen Gesang anschaffen. Seine Methode, Abwechselung zu bieten, sollte auch nach 40 Jahren denselben Erfolg haben. Dadurch, und nicht weniger durch seine persönliche Liebenswürdigkeit, zog er die städtischen Studenten an, welche bis dahin dem Gesang ziemlich fern gestanden hatten. Ihm ist das alleinige Verdienst zuzuschreiben, dem Athenäum einen selbstständigen Gesang errichtet zu haben. Bis zu seinem Eintritt ins Amt bestand die Gesang-Abtheilung des Athenäums teils aus städtischen Studenten, teils aus Zöglingen des bischöflichen Konviktes. Diese wohnten den vorbereitenden Übungen nicht bei, so daß bei der Aufführung die Hälfte der Sänger die Lieder nicht eingeübt hatte, was für den Ruf der Gesang-Abteilung verhängnisvoll war. In der Zeit von einem halben Jahre hatte der Meister es fertig gebracht, einen Chor von annähernd 80 Studenten aus der Stadt auszubilden, und so dem Zwitterwesen abgeholfen. Die Zöglinge des Konviktes wurden vom Gesange ausgeschlossen und seit dem Jahre 1890 besitzt das Athenäum, dank den Bemühungen und der opferwilligen Hingebung L. Menagers einen wohlorganisierten Kirchengesang.

Mit großer Pünktlichkeit, Ausdauer und Freundlichkeit entledigte er sich der gestellten Aufgabe. Auch seine Kompositionen kamen zur Geltung, unter andern die sinnig verfaßten acht Marienlieder für gemischten Chor aus: „Ave Maria", deren Texte der Zeitschrift ‚Ave Maria'[1]) entnommen sind. Dieselben handeln über Anrufungen aus der lauretanischen Litanei, mit Ausnahme des siebenten. Sämtlich sind sie komponirt in der Zeit vom 1. bis 16. Juni 1888 und zeugen von der Gewandtheit, mit welcher sich der Meister auf diesem Gebiete zu bewegen wußte. Die chronologische Reihenfolge ist diese:

1. „Du allerweiseste Jungfrau", 1. Juni 1888.
2. „Du Trösterin der Betrübten", am selben Tage.
3. „Du vortreffliches Gefäß der Andacht", am gleichen Tage.
4. „Du geheimnisvolle Rose", am 4. Juni.
5. „Du preiswürdige Jungfrau", am 5. Juni.
6. „Du Königin aller Jungfrauen", am 5. Juni.
7. „Preis und Bitte", am 8. Juni.
8. „Du Königin der Engel", am 16. Juni.

Diesem seinem Lieblingsgesange hat er auch am 21. Mai 1890 ein eigenes Wallfahrtslied zur Trösterin der Betrübten, „Klagt in Leid", komponiert, welches sich mit seinem gut angebrachten und wohlklingenden Solo vortrefflich ausnimmt. Von anderen Liedern, welche er für seine Studenten besorgte, mögen noch sein Lied „Zum hl. Aloysius", vom

1) Münster, Jahrgang 1857.

17. Juni 1890 und eine „Deutsche Singmesse" hervorgehoben werden, welche schon weitere Verbreitung gefunden.

In der Liebfrauenkirche zu Luxemburg hatte die Verehrung des göttlichen Herzens Jesu einen großen Aufschwung genommen; auch seine Studenten sollten ihrem göttlichen Herrn und Meister in herrlichen und ergreifenden Liedern ihre Huldigung darbringen. Bei Beginn des Schuljahres 1891—92 legte er ihnen seine prachtvoll durchgearbeiteten acht Herz-Jesu-Lieder vor, welche dem Komponisten alle Ehre machen. Der Titel lautet: „*Ave Cor Jesu*", 8 Gesänge zum göttlichen Herzen Jesu, für vierstimmigen Chor komponirt von L. Menager, op. 41.[1]) Die Texte, entnommen aus dem ‚Sendboten des götilichen Herzen Jesu', tragen folgende Titel:

1. „Ave Cor Jesu".
2. „Vor dem Herz-Jesu-Bilde", komponirt am 31. Juli 1890.
3. „Sehnsucht", komp. am 31. Juli selben Jahres.
4. „Ein Herz hab' ich gefunden", 4. August s. J.
5. „Herz-Jesu-Gruß", 8. August s. J.
6. „Herz-Jesu-Lied".
7. „Mein Jesu, Herr und Gott", 18. August s. J.
8. „Lied der seligen Marg. Alacoque zum göttlichen Herzen Jesu", 23. August s. J.

Hier wäre ein neuntes Herz-Jesu-Lied vom 20. August 1890 hinzuzufügen, welches den Titel trägt: „Wie gerne möcht' ich lieben."

In dieser Sammlung hat sich der Meister selbst übertroffen. Leider ist sie noch nicht im Drucke erschienen, so daß sie nicht in der Weise verbreitet werden konnte, wie ihr Inhalt es wohl verdiente.

Bei diesen seinen Bemühungen und seinem Opfersinn für die Studenten war es nicht anders zu erwarten, als daß sie ihn liebten wie einen Vater, und mit einer kindlichen Ehrfurcht sich zu ihm hingezogen fühlten. Er hingegen erwiederte durch Herablassung und Güte diese Gesinnung, und das Verhältnis zwischen Professor und Schüler war ein trautes und herzliches. — Wer mit der Jugend zu thun gehabt, weiß, daß der Student in diesen Nebenfächern nicht auf allzu große Pünktlichkeit hält, wenn nicht Punkte im Spiele stehen. Dennoch wußte der Meister diese Schwierigkeit klug zu umgehen und seinen Gesang auf der Höhe zu erhalten.

Auch die Musik des Athenäums führte er in ähnlicher Weise und brachte sie zu einer seltenen Blüte, wenn man auch von einer Studentenmusik, aus welcher jährlich die besseren Kräfte austreten, nicht so viel

1) Partitur im Besitze des Herrn Musikprofessors Max Menager in Echternach.

fordern kann, als von mancher andern Gesellschaft. Diesem Umstande Rechnung tragend, komponierte der Meister selbst eine große Anzahl Märsche und andere Musikstücke, welche dem Können seiner Schüler angepaßt waren und viel dazu beitrugen, den Eifer zur Kunst bei ihnen rege zu erhalten. Erwähnt seien nur einige Prozessionsmärsche, wie „*Ornata*“, „*Coronata*“, „*St. Willibrord*“ u. a. m.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß L. Menager sehr beschäftigt und fast jede Minute des Tages seine ganze Kraft in Anspruch genommen war. Als daher mit der Zeit ihm zeitweilig noch andere Ämter übertragen wurden, mußte er nach und nach notgedrungen sich von verschiedenen Verpflichtungen frei machen. Im Jahre 1894 trat er den Gesang, und 1895 die Musik des Athenäums an jüngere Kräfte ab, während er selbst nur den Solfegien-Unterricht beibehielt, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieb.

Unvergeßlich bleibt sein Andenken bei allen, welche das Glück gehabt, unter seiner Leitung teilzuhaben an der Gesang- oder Musik-Abteilung des Athenäums. Eingenommen war ein jeder von seiner Herablassung und Liebe zu den Studenten. Ihnen zum Vergnügen, und auch um seiner Verehrung zur allerseligsten Jungfrau Ausdruck zu verleihen, scheute er die Beschwerden nicht, mit der Studentenabteilung der Marianischen Sodalität 1891 eine Wallfahrt nach Eberharts-Klausen zu unternehmen, bei welcher Gelegenheit sich auch seine Kunstliebe bekundete. Ungeachtet seiner 56 Jahre erstieg er im Verein mit einer Anzahl Studenten die Türme der Wallfahrtskirche behufs Besichtigung der Glocken, für welche er stets ein besonderes Interesse an den Tag legte.

(Fortsetzung folgt).

Litterarische Novitäten.

Arendt Charles. Préciser l'utilité pratique des collections privées, ainsi que les obligations que la science impose au collectionneur. S. l. ni d.

Idem. Rapport sur le mobilier d'un cimetière gallo-franc découvert à Dalheim en 1883. S. l. n. d.

Idem. Tâche qui incombe aux architectes archéologues au sujet des monuments du moyen-âge. S. l. n. d.

Idem. Signification attribuée au serpent par l'iconographie chrétienne des premiers âges. S. l. n. d.

Idem.[1]) Observations faites s☰ le prétendu peintre à l'huile de Herne-St.-Hubert. S. l. n. d.

Bourg Philipp. Ein Geistesproletarier. Familiendrama in vier Aufzügen. Ath (Belgien). Im Selbstverlag des Verfassers. Lier. Druck von Jozef. Van In & Cie. 1902.

Bulletin de la Mutualité des Secrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg. N° XXXII. Luxembourg. Joseph Beffort. 1902.

Decker Théodore. A Notre-Dame du Roncier. Hommage de l'auteur. Litanies de la très-sainte-Vierge. Tourcoing. 1902. — Composition musicale.

École d'artisans de l'État à Luxembourg (Grand-Duché). Programme pour l'année scolaire 1902—1903. Lux. M. Huss. 1902. — Dissertation: *Hirsch Antoine.* Die allgemeine Staats-Handwerkerschule, ihr Zweck, ihre Ziele sowie ihre Stellung zum Handwerk und zur Industrie des Landes, p. 3—21 avec 6 pl.

Grob Jakob.[2]) Nachruf an weiland Karl Müllendorff, Vorsitzender des Vereins für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst Ons Hémecht, gesprochen in der Generalversammlung vom 12. Juni 1902. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1902.

Jahrbuch des deutschen Vereins zur Hebung und Pflege der Muttersprache im deutschredenden Belgien. Arel. Alphons Willems. 1902.

Kellen Tony. Artikel aus der Socialen Revüe. (III. und IV. Quartalheft 1902.) Die ländliche Wohlfahrtspflege. Verlag der „Socialen Revüe". Essen-Ruhr. (1902).

Idem. Die Not unserer Schauspielerinnen. Studien über die wirtschaftliche Lage und die moralische Stellung der Bü5nenkünstlerinnen, zugleich Mahnwort und Wegweiser für junge Damen, die sich der Bühne widmen wollen. Leipzig. 1902.

Relevé des travaux périodiques à fournir par les Administrations communales du Grand-Duché de Luxembourg. Esch-sur-Alzette. G. Willems. 1902.

Sonrce minérale Bel-Val. Grand-Duché de Luxembourg. S. l. ni d. (1902.)

Tableau récapitulaire des traitements des fonctionnaires et employés de l'État au 21 décembre 1891. (Extrait de la Pasinomie Luxembourgeoise.) Luxembourg. (Veuve) Léon Bück. 1902.

---

1) Ces 5 travaux de M. Arendt sont des tirés-à-part du Compte-Rendu du Congrès archéologique, tenu a Tongres, en 1901.

2) Sonder-Abdruck aus „Ons Hémecht", 1902.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens.

Ons Hémecht.

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

8. Jahrg., 11. Heft. 1. November 1902.

Allerseelen.



Verschließe nicht dein Herz den Klagen,
Womit sie um Erbarmung fleht,
Lenk' deinen Schritt, wo Kreuze ragen,
Und denk' der Seele im Gebet!
Hilf ihr, die einst dir nah gewesen,
Vereint dir durch der Liebe Band,
Du kannst so leicht die Fessel lösen,
Durch die im Schmerze sie gebannt!

Du hättest gern dein Blut gegeben
Für sie, da sie noch hier geweilt,
Und ihrem Wohl galt all dein Streben,
Ihr Leid und Weh hast du geteilt;
Wie könntest du sie jetzt vergessen,
Wo Schmerz ihr Anteil, Pein ihr Loos?
Ach nein! Ach nein! Gedenke dessen,
Laß nicht die Armen hoffnungslos!

Welch süßer Trost! Sie sind geschieden,
Und doch sind sie uns eng vereint:
Und ob sie ruhen sanft in Frieden,
Es liegt bei mir, der um sie weint!
Ich kann die Schuld für sie bezahlen,
So trag' ich eigne Schulden ab
An sie, die seufzen in den Qualen,
Die um mich sorgten bis zum Grab!

Es steht der Stein; verschlung'ne Hände,
Der ew'gen Treu sind sie Symbol;
Ringsum die zarte Blumenspende,
Die Liebe hier bekunden soll;
Und Thränen, die zur Erde fließen,
In Strömen auf's geweihte Land,
Der Trennung Schmerzen uns versüßen,
Sie sind des Wiedersehens Pfand!

O Herr, wir flehen um Erbarmen,
Du trafst sie strenge im Gericht,
Gedenke huldvoll all der Armen
Laß leuchten ihnen ew'ges Licht!
Und wenn dereinst Posaunen schallen,
Und wenn erbleicht der Sonne Schein,
Dann laß vereint mit ihnen allen
In Ewigkeit uns bei dir sein!

Guill. Lamesch.

Bilder aus der Luxemburger Geschichte.

Von **Alex. König.**

(Fortsetzung.)

Leopold II. 1790—1792.

1. Beginn seiner Regierung. Manifest an die Belgier.

Auf Kaiser Joseph II folgte dessen Bruder Leopold II. Als Großherzog von Toskana hatte er seit 1765 nach denselben Grundsätzen, wie Joseph, aber mit mehr Umsicht und Erfolg, gewaltet; denn seine Pläne waren reiflich erwogen, mit vertrauten und erfahrenen Männern durchgesprochen und erst dann zur Durchführung vorgeschrieben bei einem Volke, welches auf alles Neue vorbereitet war und das Bedürfnis nach neuen Einrichtungen allgemein fühlte.

Die Zeiten waren sehr unruhig und für Österreich gefahrvoll. Deshalb wollte Leopold vor Allem im Innern seines Reiches die Ruhe wiederherstellen und die Belgier beschwichtigen.

Am 17. Februar 1790 sandte er an die Statthalter nach Bonn ein Manifest, das sogleich nach seinem Regierungsantritt veröffentlicht werden sollte. Darin mißbilligte er die Neuerungen Josephs und drückte seinen Wunsch aus sich mit den Belgiern zu vereinbaren: „Er biete ihnen an die Bestätigung ihrer Verfassung, dann ihrer Rechte und Freiheiten, und daß er keinen Fremden zu öffentlichen Ämtern zulassen und höhere Stellen nur nach dem Einvernehmen mit dem Ständen besetzen wolle. Die General-Statthalter sollen Glieder der kaiserlichen Familie oder Niederländer, die Minister und die Befehlshaber der Truppen sollen Eingeborene sein, die Soldaten nie außer Landes und im Lande nur als Verteidigung gegen äußere Feinde und zur Erhaltung der Ordnung verwendet werden und dem Fürsten und den Ständen Treue schwören.

Die geistlichen Angelegenheiten sollen durch die Bischöfe geordnet werden; jede Diözese solle, wie bisher, ihr Seminar haben und von einem General-Seminar gar keine Rede mehr sein. Die Stände sollen das Recht

haben, sich zu jeder Zeit mit Bitten und Beschwerden an den Souverän zu wenden; ohne ihre Einwilligung sollen keine Steuern erhoben und die Einkünfte des Landes nur im Lande selbst verwendet werden. Auch sollen die Provinzen die Angelegenheiten der innern Verwaltung ohne Einmischung der Regierung selbst leiten. Das alles biete er ihnen an, nur um die Ruhe und Wohlfahrt des Landes zu sichern und seine Rechte und Freiheiten für alle Zukunft vor jedem Eingriff zu bewahren."

Das hieß viel auf einmal anbieten! Mehr konnten die Belgier von keiner Regierung erwarten. Dennoch gaben sie keine Antwort. Ja, sie befahlen zum Zeichen ihrer Gesinnung sogar, daß alle, die im Dienste der Statthalter gestanden, binnen acht Tagen das Land zu verlassen hätten. Das war ein grober Fehler von Seiten der Stände. Leopold mußte jetzt zunächst in den andern Kronländern den Frieden zu machen suchen, und, als er ihn hatte, erlangten die Belgier nicht mehr, was er ihnen damals angeboten hatte.

2. Wiederherstellung der Ordnung in den Kronländern.

Zunächst wurden in den Erbländern der Monarchie die schreiendsten Mißbräuche aufgehoben: die Strafen des Gassenkehrens und Schiffziehens, die Conduitenlisten, das Steuersystem „bis auf ruhigere Zeiten, wo man, nach reiflicher Erwägung aller Gebrechen, im Einvernehmen mit den Ständen, angemessene Abhilfe treffen könnte."

Auch in der Kirchenfrage wurde vieles zugestanden, zum Beispiel, daß die Ordnung des Gottesdienstes von den Bischöfen und nicht mehr von den Kreisrichtern abhänge; daß die landesfürstlichen Kundmachungen nicht mehr von der Kanzel herab verkündigt werden sollten; daß die Bischöfe Synoden berufen könnten, ohne vorher Genehmigung einzuholen. Auch Änderungen im Ehepatent wurden in Aussicht gestellt. Die General-Seminarien wurden aufgehoben und die Renten zurückgegeben, die zu ihrer Erhaltung eingezogen waren. Den Censoren ward aufgetragen, kein Buch und keine Broschüre zuzulassen, welche die Religion und ihre Diener herabsetzen; Klöster die noch nicht aufgehoben waren, erhielten entrissene Güter und Rechte zurück, einige andere wurden wieder hergestellt. Das Urteil über die in den Schulen und Seminarien eingeführten Lehrbücher wurde den Bischöfen überlassen; aber das Placetum regium blieb und die Gerichtsbarkeit der Geistlichen durch die Laien. Die Bischöfe bekamen Einsicht in den Rechtsbestand des Religionsfonds, aber keine Macht, über denselben zu verfügen.

Unterdessen suchte Leopold den Frieden nach außen ebenfalls herzustellen. Durch die Convention von Reichenbach am 27. Juli 1790 war der Friede mit der Türkei und mit Preußen abgeschlossen worden; die innere Ruhe im Reiche trug viel dazu bei, daß Leopold

am 30. September 1790 einstimmig zum Kaiser gewählt und am 9. Oktober zu Frankfurt am Main gekrönt wurde.

Auch in Ungarn wurde die Ruhe wieder hergestellt durch die weise Mäßigung und die ernste Freundlichkeit Leopolds. Am 15 November 1790 wurde dieser zum König von Ungarn gekrönt und sein vierter Sohn Alexander zum Palatin Ungarns ernannt. Zwischen Österreich und der Pforte wurde ebenfalls der Friede unterzeichnet zu Sistowa am 14. August 1791. So hatte Österreich den Frieden mit seinen äußern Feinden und in seinen Kronländern zurück erhalten, und Leopold konnte nun mit Erfolg an die Wiedergewinnung der abgefallenen belgischen Provinzen denken.

3. Belgien kommt wieder unter Österreich.

Auf dem Congreß von Reichenbach opferte Preußen die Unabhängigkeit Belgiens. Von den drei Mächten, die sie bisher unterstützt hatten, Preußen, Holland und England, hatten die Aufständischen jetzt nichts mehr zu erwarten. Daß es aber so rasch mit der Freiheit zu Ende ging, daran war der Streit der Parteien in Belgien schuld. Die Abweisung eines zweiten wohlwollenden Angebotes, das Leopold II am 3. März 1790 durch Coblenz den Belgiern machen ließ, war der Schicksalsmoment für die belgische Revolution. Sie beweist die politische Kopflosigkeit und Herzlosigkeit Van der Noots und seiner Genossen. Im Streite über die Frage, was jetzt werden sollte, ging der junge Freistaat zu grunde. Bei der Zwistigkeit der Anführer der Parteien und der Auflehnung eines Teiles der Armee gegen ihre Vorgesetzten und dem allgemeinen Wirrwar, der daraus entstand, kann es nicht wundern, daß hervorragende Männer Belgiens Wiederanknüpfung mit Österreich suchten. Doch zerschlugen sich die darauffolgenden ersten Verhandlungen mit den Vonkisten und der Krieg mit Österreich stand bevor. Da sprach die Convention von Reichenbach, 27. Juni 1790, das Todesurteil über die Unabhängigkeit Belgiens.

Darin erklärte Preußen, sein Bestes thun zu wollen für die Rückkehr der Niederlande unter die österreichische Herrschaft unter der Bedingung, daß ihnen ihre alte Verfassung gegeben und von den Seemächten und Preußen garantirt werde England und Holland schlossen sich an und gaben den Belgiern den Rat, sich mit Leopold zu vertragen, sie könnten nichts Besseres thun, als sein Angebot anzunehmen. Leopold verhieß eine allgemeine Amnestie, wenn Belgien sich freiwillig unterwerfe.

In dieser großen Not wandten die Belgier sich um Unterstützung nach Paris; aber auch dort fand man kein Gehör mehr.

Die Gefahr, in welcher Belgien schwebte, ließ sich nicht mehr verhehlen. Die Regimenter Leopolds waren auf dem Marsch von der Donau

nach Luxemburg; er hatte vergebens gehofft, daß die Langsamkeit des Anmarsches den Belgiern Zeit gebe, sich zu besinnen; sie blieben aber beharrlich in der Betörung, obgleich der Großpensionär Spiegel im Haag dem Van Eupen dringend anriet, sich so schnell als möglich mit Leopold zu verständigen, damit sich die verbündeten Mächte ihrer annehmen könnten; obschon Preußen, das man noch einmal anrief, am 20. August jede Hilfe verweigerte; obschon Burke, den man befragte, entschieden aussprach, Belgien habe nichts von England zu hoffen. Man wagte dennoch den Kampf, der nur mit einer Niederlage endigen konnte. Man verschloß sich der Wahrheit und rechnete auf eine besondere Hilfe von Gott für die vermeintlich „gerechte Sache". Man verbreitete die Lüge, daß mehrere Mächte ihre Unzufriedenheit mit den Reichenbacher Beschlüssen kundgegeben hätten und daß noch nicht alle Aussicht auf Hilfe abgeschnitten sei.

Also Lüge und Krieg! Zum Krieg ist viel Geld nötig. Man beschloß darum eine Zwangsanleihe von zehn Millionen, eine Ausgabe von 10 000 Bankbilletten zu 1000 Gulden. Wer 50 000 Gulden Vermögen habe, müsse einen Schein nehmen; wer 150 000, zwei; wer 300 000 Gulden Vermögen besitze, müsse drei Scheine nehmen. Jetzt begann man auch National-Münzen zu schlagen mit dem belgischen Löwen. Sie trugen den belgischen Löwen, die Umschrift Libertas Domini est regnum, und auf der andern Seite die Wappen der elf Provinzen mit der Legende Et iste dominabitur gentium; auf dem Rande: Quid est fortius leone?

Auch wurde ein Aufruf zur Stellung von Freiwilligen erlassen; in der That kamen 20 000 Mann zusammen, deren geistliches Oberhaupt der Abt von Tongerloo und deren weltliches Oberhaupt Heinrich van der Noot sein sollte.

Die Hoffnungen, die man auf dieses Heer setzte, waren groß, aber eitel. Schon gleich beim ersten Vorstoß der Österreicher zu Rochefort am 24. September, wich die ganze Linie der belgischen Freiwilligen, und van der Noot kehrte eilends nach Brüssel zurück mit der Überzeugung, daß Belgien mit den Waffen sich gegen Österreich nicht wehren könne.

Jetzt kam, aber zu spät, der Gedanke zu unterhandeln. Im Haag waren die Abgeordneten der drei Mächte zu einer Conferenz für die belgischen Angelegenheiten versammelt; schon am 17. September hatten sie eine Mahnung an den Congreß erlassen, einen Waffenstillstand schnellstens abzuschließen, sonst wäre es den drei Mächten nicht möglich, Belgien ferner gute Dienste zu leisten. Durch die Streitigkeit im Congreß und die Uneinigkeit der Parteien kam es zu keinem Resultat, da man vorher die Grundlagen eines Vergleichs kennen wollte. Die Conferenz im Haag gab als Grundbedingung des Ausgleichs an: die Annahme von Leopolds Regierung unter der alten Landesverfassung. In Brüssel konnte man sich über diese Bedingungen nicht verständigen. Da erklärten die Gesandten im Haag

am 31. Oktober: „Wenn Belgien sich bis zum 21. November nicht unterwerfe, so übernehmen die vermittelnden Mächte keine Bürgschaft mehr für sein Los." Zugleich gaben sie dem Gesandten Belgiens die Erklärung Kaiser Leopolds vom 14. Oktober aus Frankfurt, daß er unter Garantie der drei Mächte Belgien die Verfassung gebe, wie sie unter Maria Theresia bestand, daß er für Alles, was in der Revolution geschah, Verzeihung gewähre, nur denen nicht, welche die Verbreitung dieser seiner Erklärung unter dem Volke verhindern, und daß die Verfassung nur die Veränderungen erleiden solle, welche das Wohl des Volkes erheische. Die Belgier hätten bis zum 21. November Frist; im Fall sie sich bis dahin nicht unterwerfen, lasse er 30 000 Mann einrücken und wende Gewalt an. Zugleich forderte er die Stände sämtlicher Provinzen auf, sich sogleich zu versammeln und zu entscheiden, ob sie seine berechtigte Autorität anerkennen und ihm auf die mitgeteilten Bedingungen den Treueid leisten wollten. Den Congreß und die belgische Nationalversammlung umging Leopold, da er sie nicht als gesetzlich anerkannte.

Nach langen heftigen Verhandlungen wählte der Congreß am 21. November um 11 Uhr in der Nacht, in der letzten Stunde, denn um 12 Uhr war der Waffenstillstand zu Ende, den Erzherzog Karl zum Erbgroßherzog von Belgien, aber mit der Bedingung, daß die Würde nie mit der des Oberhauptes des Hauses Österreich vereint werden dürfe, oder mit jenem Fürsten, dem es seine übrigen Staaten nicht gestatten, daß er im Lande wohne, oder es selber regiere. Die Ernennung des Erzherzogs sollte aber ungiltig sein, wenn der Kaiser die Verfassung nicht bestätige.

Der Beschluß war gefaßt worden, um Zeit zu gewinnen. Er beruhigte auch die Menge in Brüssel ein wenig, machte aber keinen Eindruck auf die Österreicher. Die beiden Sendlinge des Congresses, welche dem alten General Bender die Ernennung des Erzherzogs kund geben sollten, wurden gar nicht durch die Vorposten durchgelassen. Mit jugendlichem Feuer und reifer Besonnenheit rückte General Bender, der in der Österreich treu gebliebenen Festung Luxemburg an der Spitze der kaiserlichen Truppen stand, unaufhaltsam vor, Alles vor sich herjagend. Der Rückzug der Belgier unter Schönfeld war fluchtartig.

Besser hielt Köhler seine Truppen zusammen. Am 23. November standen die Österreicher auf den Höhen von Namür. Trotz ihrer 180 Kanonen versprachen die Bürger, die Thore zu öffnen, wenn niemand wegen des Geschehenen beunruhigt werde. Bender erklärte, das Vergangene sei vergessen, und bot Sicherheit für Person und Eigentum allen, die sich freiwillig unterwerfen würden. Am 25. November rückten die Österreicher unter dem Freudengeläute aller Glocken in Namür ein und besetzten die Citadelle. Es war der tötliche Schlag für die Unabhängigkeit Belgiens.

Am 2. Dezember standen die Österreicher vor Brüssel. Schönfeld war entlassen und auf der Flucht, Köhler war zum Oberbefehlshaber ernannt, riet aber dringend von jedem Versuch eines Widerstandes ab. Vom Congresse machte sich eilig aus dem Staub, wer immer konnte: van der Noot, van Eupen, der Abt von Tongerloo und der Bischof von Antwerpen flohen nach Holland. Am 3. Dezember zogen die Österreicher in Brüssel ein, am 7. in Gent, wo kurz vorher ein Corps von 6000 Mann, die Köhler noch beisammen hatte, nach allen Windrichtungen hin auseinanderstob.

4. Ende des Streites in Belgien.

Am 10. Dezember 1790 wurde im Haag der Vertrag unterzeichnet, welcher die belgische Revolution abschloß. Die drei Mächte sicherten dem Kaiser den Besitz Belgiens, und er verhieß allgemeine Amnestie, mit Ausnahme der Wenigen, die sich durch eigene Fehler der Verzeihung unwürdig gemacht und verhieß, die Verfassung aufrecht zu halten, wie sie in den Tagen Maria Theresias gewesen. Namentlich verpflichtete er sich, alle Verordnungen zurückzunehmen, die in das Recht der Kirche eingriffen, die Universität Löwen in den früheren Zustand zu versetzen, die Güter der aufgehobenen Klöster im Geiste ihrer Stifter zu verwenden, nur mit Zustimmung der Stände Rekruten auszuheben, niemals die Conskription einzuführen, ohne Einwilligung der Stände keinerlei Steuer auszuschreiben, die Unabsetzbarkeit der höheren Richter festzuhalten, überhaupt im Rechtswesen der einzelnen Staaten nicht ohne Zustimmung der Stände zu ändern.

Am gleichen Tag huldigten die Vertreter der Landschaften dem Kaiser im Haag. Am 12. Dezember hielt der Kardinal Frankenberg den Dankgottesdienst für Beendigung der Wirren und Rückkehr der gesetzlichen Regierung.

In Antwerpen und Brüssel wurde sofort ein Requiem gehalten für den einst so gehaßten Kaiser Joseph II. Es war ein Jahr, nachdem die Unabhängigkeit Belgiens und Joseph II seiner Rechte an Belgien verlustig erklärt worden war. Die Stimmung hatte ganz umgeschlagen, die Strömung ging rückwärts gegen die Ständischen. Es mochte manchem wie ein Traum vorkommen, was er Alles in dem Einen Jahr mit angesehen hatte.

Am 4. Januar 1791 traf Mercy d'Argenteau in Brüssel ein und übernahm die Regierung. Die von der Revolution vertriebenen Beamten erhielten wieder ihre Stellen. Der Clerus schloß sich der Regierung wieder an. Zwar verlangten die Demokraten, die Freunde des Gemeinwohles, größere Vorrechte für den dritten Stand, aber der alte Adel regte sich dagegen. Darum ging Leopold ganz auf das frühere ständische Wesen zurück.

Als Statthalter wurden am 14. Februar 1791 Leopolds Schwester Maria Christina und dessen Gemahl, Herzog Albert von Sachsen-Teschen

bestellt, welche den Winter in Wien zugebracht und gegen Ostern 1791 über Sachsen nach Bonn reisten. Dort begrüßte sie eine Abordnung der Brabanter Stände. In Limburg wurden sie unter Jubel vom Volk empfangen. In Tirlemont kam ihnen Mercy entgegen. Am 15. Juni hielten sie ihren feierlichen Einzug in Brüssel, wie vor zehn Jahren, in die Gudulakirche, wo der Kardinal den Gottesdienst hielt. Das Volk jubelte ihnen zu; sie vermittelten auch und hörten wohlwollend jeden an und thaten, was sie konnten, alte Wunden zu schließen. Aber die Nachwehen der Revolution waren nicht so leicht zu beheben. Übrigens beruhigte sich das Land trotz aller Mißstände unter der wohlwollenden und thatkräftigen Waltung der Statthalter und der weisen Leitung des Grafen Metternich, der seit dem 8. Juli 1791 Minister war.

5. Besuch und Huldigung der Statthalter zu Luxemburg. Tod Leopolds II.

Das alte Herkommen forderte, daß der Fürst nach seinem Regierungsantritt persönlich vor den Ständen der einzelnen Provinzen den Eid der Treue entgegennahm und seinerseits schwur, die Rechte und Privilegien derselben zu schützen. Leopold II konnte unmöglich zu den Niederlanden kommen, die damaligen Zeitverhältnisse waren allzu ernst, als daß er sich auf längere Zeit von seiner Hauptstadt Wien hätte entfernen können. Denn die Versammlung der drei Stände Frankreichs und der Ausbruch der französischen Revolution zu Paris hatte mit Blitzesschnelle alles über den Haufen geworfen, was seit Jahrhunderten unerschütterlich fest zu sein schien. Darum gab der Kaiser seinen Statthaltern in Belgien den Auftrag, daselbst den Eid der Treue von seinen Unterthanen entgegenzunehmen und denselben die Aufrechthaltung ihrer Rechte und Privilegien in seinem Namen zu beschwören.

Bei der Rundreise durch die einzelnen Provinzen des Landes wurden Albert und Maria Christina vom Volke, das der Revolution satt war, mit herzlicher Begeisterung empfangen. Damals kamen sie auch nach Luxemburg, am 24. August 1791, wo sie am folgenden Tage mit großem Pompe im Namen des Kaisers von den Ständen des Herzogtums Luxemburg und der Grafschaft Chiny sich huldigen ließen und am 27. August wieder abreisten. Bei diesem Besuche bestätigten sie aufs neue die seit Jahrhunderten bestehende Schützengilde als Corporation unter dem Namen der Sebastianus-Bruderschaft, deren ältestes bekanntes Reglement vom 20. April 1402 datirt.

Die Regierung Leopolds II war nur von kurzer Dauer. Bevor noch dieser besonnene und milde Fürst Alles auf den alten Fuß hatte wiederherstellen können, wie er versprochen hatte, starb er bereits, am 1. März 1792.

(Fortsetzung folgt).

Ospern in älterer und neuerer Zeit.

Ein kurzer Beitrag
zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft.

Von
Heinrich Küborn, Pfarrer zu Hosingen.

(Fortsetzung).

Erster Anhang:
Belegstücke.

Nr. 1. Incorporationsakt der Pfarrei Ospern an die Abtei St. Maximin bei Trier.

Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit. Amen.

Wir, Thilmanns von Arweyler, Dechant der Collegiatkirche des hl. Simeon zu Trier, verordneter Richter und alleiniger, vom hl. Apostolischen Stuhle zur Vollziehung des unten Geschriebenen speziell beauftragter Vollstrecker, Allen und jedem einzelnen Christgläubigen und besonders denjenigen, die es angeht, jenen, die Gegenwärtiges betrifft oder irgendwie in Zukunft betreffen wird, Gruß in dem, der Allen das wahre Heil ist.

Thun kund, daß wir, mit geziemender Ehrfurcht, ein Schreiben des heiligen Vaters in Christo, unsers Herrn, durch Gottes Vorsehung Papst Pius II, des zeitlichen Papstes, sowie die echten Bullen erhalten haben, versiegelt, nach Art der römischen Curie, mit bleiernen Siegeln an Hanfschnüren, unverfälscht und unversehrt, in keinem Falle verdächtig, sondern frei von irgend welchem verderblichen Fehler und Verdachte, so wie selbe

---

In nomine Sanctae et individuae Trinitatis. Amen.

Thilmanns de Arweyler, Decanus ecclesiae collegiatae Sti Simeonis Trevereñ., commissarius, judex et executor unicus ad subscripta facienda, a Sancta Sede Apostolica specialiter deputatus, universis et singulis Christi fidelibus et praesertim quorum interest, quosque praesens tangit negotium vel tangere poterit quomodolibet in futurum, salutem in eo, qui est omnium vera salus.

Litteras Sanctissimi in Christo patris et Domini nostri, Domini Pii divina providentia Papae secundi et moderni Ejusque veras bullas plumbeas in cordulis canapis more romanae Curiae impendentibus bullatas, sanas quidem et integras nec in aliqua parte suspectas, sed omni prorsus vitio et

ursprünglich verfaßt wurden, zu Gunsten des ehrwürdigen Vaters, des Herrn Antonius, durch Gottes Fügung, Abt des Klosters St. Maximin, außerhalb und bei den Mauern Triers, des Ordens des hl. Benedict, theils in seinem, als dessen Conventes Namen, welche also lauten:

Pius, Bischof,

Diener der Diener Gottes, Unserem geliebten Sohne, dem Dechanten der Kirche des heiligen Simeon zu Trier. Gruß und Apostolischen Segen!

Aus Apostolischer, von Oben uns auferlegter Pflicht, richten wir gerne unser Augenmerk auf die Klöster und andere beliebige regulare Niederlassungen, welche durch Wechselfälle und Schäden heimgesucht worden sind, sowie auch darauf, daß die in denselben, dem göttlichen Dienste ergebenen Personen auf einen glücklichen Stand gebracht und in ihren Bedrängnissen durch eine zeitgemäße Hilfe unterstützt werden, damit in der Zukunft diese Personen mit immer mehr Sorgfalt und Eifer sich dortselbst der Frömmigkeit und Andacht hingeben können.

So wurde uns neulich von Seiten unserer geliebten Söhne, des Abtes Antonius und des Conventes des Klosters St. Maximin, außerhalb der Mauern Triers, vom Orden des hl. Benedict, der hl. römischen Kirche unmittelbar unterworfen, eine Bittschrift eingereicht, dahin lautend, daß, wiewohl vorbenanntes Kloster bei seiner ersten Gründung durch den sehr christlichen, römischen Kaiser Konstantin, den immer Erhabenen, heiligen Andenkens, und die hl. Helena, desselben Konstantin's Mutter, mit Früchten, Einkünften und Gefällen zu Gunsten des Abtes und der in demselben weilenden Mönche ziemlich reichlich ausgestattet worden war,

---

suspicione sinistris, ut prima apparuit, sane carentes, Nobis pro parte Rev. patris Domini Anthonii, permissione divina Abbatis monasterii, designati, sancti Maximini extra et prope muros Trevirenses Ordinis sancti Benedicti, tam suo quam conventus ejusdem nominibus putatas, ac ea, qua decuit reverentia recepisse noviter hujusmodi sub tenoribus:

Pius, Episcopus, servus servorum Dei, dilecto filio decano ecclesiae sancti Simeonis Treveren. Salutem et Apostolicam benedictionem.

Ad ea, ex injuncto nobis desuper apostolicae servitutis officio libenter intendimus per quae monasteria et alia loca regularia quaelibet jacturis et incommodis subacta in illisque divino famulatui deditae personae ad statum prosperum redigantur et in eorum necessitatibus oportunae subventionis auxilio releventur, ut ex inde personae ipsae devotionis et attentionis sollicitudinis studio inibi divini cultus jugiter vacare valeant incremento. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dilectorum filiorum Anthonii abbatis et conventus monasterii sancti Maximini extra muros Treveren. ordinis sancti Benedicti Romanae ecclesiae immediate subjecti, petitio, continebat quod licet praefatum monasterium in sua primaeva fundatione per divae memoriae Constantinum Romanorum Imperatorem semper Augustum, et sanctam Helenam ipsius Constantini matrem, christianissimos, in suis fructibus redditibus et proventibus satis habundanter pro abbate et monachis, tunc inibi degentibus dotatum fuerit, nihilominus guerrarum turbinibus, calamitatibus

nichtsdestoweniger genanntes Kloster durch Kriegsunruhen, Wetterschäden, Mißernten und Unfruchtbarkeiten in seinen Früchten, Einkünften und Gefällen so heruntergekommen und durch die Verpfändung der Einkünfte und Güter desselben dermaßen vermindert worden sei, daß vorbenannter zeitlicher Abt und Convent des Klosters nicht mehr im Stande wären, sich ernähren und die ihnen obliegenden Lasten tragen zu können, wenn ihnen nicht von Uns irgend eine hilfreiche Unterstützung zu Theil würde.

Wenn, fügt die Bittschrift hinzu, die Pfarrei des hl. Remigius in Ospern, genannter Diözese mit dem vorgenannten Kloster auf immer vereinigt, verbunden und demselben einverleibt würde, so würden in Zukunft der Abt und Convent des genannten Klosters um so bequemer sich zu ernähren und die ihnen obliegenden Lasten zu tragen im Stande sein. Darum, weil ferner von Seiten des Abtes Antonius und des Conventes welche Obiges vorbringen, behauptet wird, daß die Verleihung, Vergebung und jegliche Anordnung genannter Kirche, zur Zeit der Vakatur aus altem anerkanntem und bis dahin unangefochtenem Gewohnheitsrechte insgemein nur allein dem zeitlichen Abte und dessen Convente zustehe; daß ferner die Früchte, Einkünfte und Gebühren der Pfarrei, gemäß allgemeiner Schätzung, den Werth von fünfzehn, diejenigen ihres Klosters aber den von siebenzig Mark reinen Silbers nicht übersteigen würden, haben sie Uns demüthig gebeten, daß Wir geruhen sollten, aus Apostolischem Wohlwollen, die genannte Kirche mit allen ihren Rechten und Zugehörigkeiten mit dem genannten Kloster zu vereinigen, zu verbinden und demselben einzuverleiben.

---

temporis, sinistris eventibus et sterilitatibus causantibus praefatum monasterium in suis fructibus, redditibus et proventibus tantum decrevit et per impignorationem redditnum et bonorum ejusdem adeo diminutum exstitit, quod praefatus et pro tempore existens abbas ejusdemque monasterii conventus de illis minime sustentari nec onera eis incumbentia supportare possunt, nisi eis per Nos de aliquo subventionis auxilio provideatur.

Et sicut eadem petitio subjungebat si parochialis ecclesia sancti Remigii in Ospern, dictae dioecesis, praefato monasterio perpetue uniretur annecteretur et incorporaretur, ex tunc Abbas et Conventus praefati monasterii eo commodius sustentari et onera sibi incumbentia supportare valerent. Quare pro parte Anthonii abbatis et conventus, praedictorum asserentium quod collatio et provisio ac omnimoda dispositio dictae ecclesiae, dum vacat, ad Abbatem pro tempore et conventum hujusmodi duntaxat, de antiqua et approbata ac haetenus pacifice observata consuetudine communiter pertineat: quodque ecclesiae quindecim ac monasterii hujorum septuaginta Marcharum argenti puri fructus redditus et proventus secundum communem aestimationem valorem omnino non excedunt: Nobis sint humiliter supplicatum ut ecclesiam praedictam cum omnibus juribus et pertinentiis suis praefato Monasterio perpetue unire, annectere et incorporare de benignitate apostolica dignaremur.

Wir aber, die Wir von dem Vorgebrachten nicht genügende Kenntniß haben und geneigt sind, ihren Bitten zu willfahren, beauftragen Dich durch Apostolisches Schreiben, dich fleißig, nach weisem Ermessen zu informiren über Alles und jedes Einzelne des Uns oben vorgebrachten und über alle Umstände desselben, kraft Unserer Auktorität, und wenn du durch die Information findest, daß dasselbe auf Wahrheit beruht, worüber wir dein Gewissen belasten, so mögest du, kraft derselben Auktorität, die genannte Pfarrkirche mit allen ihren Rechten und obengenannten Zugehörigkeiten mit dem gemeldeten Kloster auf immer vereinigen, verbinden und demselben einverleiben, so zwar, daß bei Weggang oder Tod des zeitlichen Pfarrers genannter Pfarrei oder beim Verlassen derselben aus irgend einer andern Ursache, dem vorbenannten oder zeitlichen Abte und ihrem Convente gestattet sei, sich, kraft eigener Auktorität, durch sich oder einen Andern oder Andere in wirklichen Besitz von der Kirche, ihren Rechten und Gefällen zu setzen und dieselben auf immer zu behalten, sowie auch über deren Früchte, Einkommen und Gebühren zu ihrem, des Klosters und der Pfarrkirche Gebrauch und Nutzen zu verfügen, wozu eine Erlaubniß nimmer erforderlich ist; vorbehalten immerhin für einen vom zeitlichen Ordinarius zu sendenden und anzustellenden vicarius perpetuus aus dem Säkularklerus, eine passende Congrua, wovon er sich mit Bequemlichkeit zu ernähren, die Rechte des Bischofs oder Archidiakons zu entrichten und andere zeitweilige Lasten zu tragen im Stande sei; auch über denjenigen, der diesem widerspricht, die kirchliche Censur zu verhängen, ohne Berufung auf einen höheren Richter.

Nos igitur, qui de praemissis ita notitiam non habemus, hujorum supplicationibus inclinati, discretioni tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus de omnibus et singulis nobis expositis antedictis ac eorum circumstantiis universis, auctoritate nostra, te diligenter informes et si per informationem hujorum ea reppereris fore vera, super quae tuam conscientiam oneramus, praefatam ecclesiam parochialem cum omnibus juribus et pertinentiis supradictis praelibato monasterio eadem auctoritate perpetuo unias, incorpores et annectas, ita, quando cedente vel decedente moderno rectore dictae ecclesiae, aut illam alias quomodolibet dimittente, liceat praefato seu pro tempore existenti abbati et conventui hujorum per se vel alium seu alios corporalem ecclesiae juriumque et pertinentiarum praedictorum possessionem, auctoritate propria, libere apprehendere et perpetuo retinere, ac hujorum illius fructus redditus et proventus. reservata tamen ex eis pro uno perpetuo vicario seculari, inibi per ordinarium pro tempore existentem deputando vel instituendo, congrua de qua ipse commode sustentari episcopalia sive Archidiaconalia jura solvere, et alia pro tempore incumbentia onera supportare valeat, portione, in suos et monasterii ac parochialis ecclesiae hujus morum usus utilitatemque comittere, cujuscunque super hoc licentia minime requisita; contradictores per censuram ecclesiasticam, appellatione postposita, compescendo.

Dem sollen nicht entgegenstehen die Apostolischen Constitutionen und Verordnungen und die Gelübde des Klosters und des Ordens der Vorbenannten, auch keine durch Apostolische Gutheißung oder durch irgend eine andere Gewalt gutgeheißene und bekräftigte Statuten und Gewohnheitsrechte, sowie was immer demselben entgegen sei. Auch wenn Jemand über ihm zu leistende Gebühren oder über andere dazu gehörende kirchliche Beneficien ein spezielles oder generelles Schreiben des Apostolischen Stuhles oder dessen Legaten erhalten hätte; auch wenn, kraft desselben, es zu einem Verbote, zu einer Reservation, zu einem Dekrete oder zu etwas Anderm gekommen wäre, so wollen Wir doch, daß besagtes Schreiben, dessen Wirkungen und Folgen sich nicht auf die besagte Pfarrkirche erstrecke, sondern Wir wollen, daß ihnen durch dieses Schreiben die Besitznahme der anderen vorgenannten Beneficien veranlaßt werde, und wenn irgend andere Privilegien, Gnadenerlasse und Apostolische Schreiben, seien es generelle oder spezielle, von irgendwelchem Wortlaute, in welchen das Gegenwärtige nicht ausgedrückt oder nicht ganz eingeschlossen ist, bestehen, so sollen sie keine Wirkung haben, wenn sie auch noch so wenig abweichen, und in Unserm Schreiben muß eine spezielle Erwähnung vom ganzen Wortlaute desselben gemacht werden. Auch soll vorgesehen sein, daß die sogenannte Pfarrkirche, in dem, was ihr rechtmäßig zukommt, nicht betrogen und daß die Seelsorge in derselben durchaus nicht vernachlässigt werde. Wir aber, wenn die Vereinigung, Verbindung und Einverleibung vielleicht auf diese Weise durch dich, kraft des Gegenwär-

---

Non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis ac monasterii et ordinis praedictorum juramento, confirmatione apostolica, vel quavis firmitate alia, roboratis statutis et consuetudinibus ceterisque contrariis quibuscunque; aut si aliqui super provisionibus sibi faciendis de hujorum vel aliis beneficiis ecclesiasticis in illis pertinentibus speciales vel generales apostolicae sedis vel legatorum ejus litteras impetrarint etiam si per eas ad inhibitionem, reservationem et decretum vel alias quomodolibet sit processum, quasquid litteras et processus habitos per easdem et quaecunque inde secuta quae ad dictam parochialem ecclesiam volumus non extendi, sed in illis per haec eis quo ad assecutionem beneficiorum aliorum praeindictorum generari ac quibuslibet aliis privilegiis, indulgentiis et litteris apostolicis generalibus vel specialibus quorumcunque tenorum existant per que (quae) praesentibus non expressa vel totaliter non inserta, effectus earum impediri valeat quomodolibet vel differi et de quibus quorumcunque totis tenoribus habenda sit in nostris litteris mentis specialis. Proviso, quod parochialis ecclesia praedicta debitis propterea non fraudetur obsequiis et animarum cura in ea nullatenus negligatur. Nos enim, si unionem, annexionem et incorporationem hujusmodi per te, vigore praesentium fieri, contigerit, ex

tigen zu Stande kommen wird, erklären sie null und nichtig, wenn später von Jemanden, kraft irgendwelcher Auktorität, sei es wissentlich oder unwissentlich, ein frevelhafter Eingriff gemacht werden sollte.

Gegeben zu Mantua, im Jahre der Menschwerdung Unseres Herrn 1459, am zwölften Tage vor den Calenden des August, im ersten Jahre Unseres Pontifikates.

Pius, Bischof, Diener der Diener Gottes, Seinem geliebtem Sohne, dem Dechanten der Kirche des hl. Simeon in Trier,

Gruß und Apostolischen Segen!

Aus Apostolischer Pflicht richten Wir gerne Unser Augenmerk auf das, wodurch den Schäden und Nachtheilen der Klöster und anderer regularer Niederlassungen vorgebeugt, und durch zeitgemäße Hilfe für die dem Dienste des Allerhöchsten gewidmeten Personen, Fürsorge getroffen wird. Längst nämlich schon war Uns von Seiten der geliebten Söhne des Abtes Antonius und des Conventes zum heiligen Maximin, außerhalb der Mauern Triers, des Ordens des hl. Benedict, der römischen Kirche unmittelbar unterworfen, vorgebracht worden, daß, wiewohl vorbenanntes Kloster, bei seiner ursprünglichen Gründung durch den sehr christlichen, römischen Kaiser Konstantin, den immer Erhabenen, heiligen Andenkens, und desselben Konstantins Mutter, die hl. Helena mit Früchten, Einkünften und Gebühren zu Gunsten des Abtes und der daselbst weilenden Mönche ziemlich reichlich ausgestattet worden war, nichtsdestoweniger doch durch Kriegsunruhen, Wetterschäden, mißliche Zeitverhältnisse und Unfruchtbarkeiten, in seinen Früchten, Erträgen und

---

nunc irritum decernimus et inane si sorius super his a quoquo quavis auctoritate scientes vel ignoranter contigerit attemptari.

Datum Mantuae Anno incarnationis Dominicae 1459 duodecimo Calendis Augusti, Pontificatus nostri anno primo.

Pius, Episcopus, servus servorum Dei, dilecto filio decano ecclesiae sancti Symeonis Treveren. Salutem et apostolicam benedictionem.

Ad ea, ex apostolicae servitutis officio libenter intendimus per quae Monasteriorum et aliorum locorum regularium quorumlibet jacturis et incomodis consulitur & illis Altissimo famulari dedicatis personis opportune de subventionis auxilio providetur. Dudum siquidem pro parte dilectorum filiorum Anthonii Abbatis et conventus Monasterii Sancti Maximini extra muros Treveren. ordinis sancti Benedicti, Romanae ecclesiae immediate subjecti, nobis exposito quod licet praefatum monasterium in sua primaeva fundatione per divae memoriae Constantinum, Romanorum imperatorem semper augustum et sanctam Helenam ipsius Constantini matrem christianissimos, in suis fructibus, redditibus et proventibus satis habundanter pro abbate et Monachis tunc inibi degentibus dotatum fuisset, nihilominus tamen guerrarum turbinibus et calamitatibus temporum sinistris oventibus & sterilitatibus cau-

Einkünften so herabgekommen und durch die Verpfändung der Einkünfte und Güter dermaßen vermindert worden sei, daß vorgenannter zeitweiliger Abt und Convent des Klosters nicht mehr im Stande wären, sich ernähren und die ihnen obliegenden Lasten tragen zu können. Auch ward hinzugefügt, daß, wenn die Pfarrkirche des hl. Remigius in Ospern, in der Diözese Trier, mit vorgenanntem Kloster auf immer vereinigt, verbunden und demselben einverleibt würde, so würden vorgemeldeter Abt und Convent bequemer zu leben und die ihnen auferlegten Lasten zu tragen im Stande sein. Weiter wurde damals auch von Seiten des genannten Abtes und Conventes behauptet, daß, zur Zeit der Vacatur, die Collation, die Vergebung und jegliche Anordnung genannter Kirche nur ihnen und dem jeweiligen Abte des Klosters zustehe, aus altem, anerkanntem und bis dahin unangefochten gebliebenem Gewohnheitsrechte; sowie daß die Früchte, Einkünfte und Gebühren der Pfarrei, nach gewöhnlicher Schätzung berechnet, einen jährlichen Ertrag abwerfen, der für die Kirche fünfzehn, für das Kloster aber die Summe von siebenzig Mark, reinen Silbers nicht übersteigt; da Wir nun inständig gebeten worden sind, geruhen zu wollen, obgemeldete Kirche mit vorgenanntem Kloster zu vereinigen, zu verbinden und demselben einzuverleiben, Wir hingegen, die Wir von dem Vorgebrachten nicht genügende Kenntniß haben, dir in einem andern Schreiben unter anderm auch aufgetragen haben, über all jenes Angeführte und dessen Nebenumstände, kraft Unserer Autorität, dich sorgfältig zu informiren; und wenn du durch diese Information findest, daß das Gesagte auf Wahrheit beruht, sollst du, kraft Unserer nämlichen Auktorität, die genannte Kirche für immer mit allen ihren Rechten und

---

santibus praefatum monasterium in suis fructibus redditibus et proventibus tantum decreverat et per impignorationem redditunm et bonorum ejusdem monasterii et conventus illius minime sustentari ac onera eis incumbentia supportare poterant, ac etiam subjuncto, quod si parochialis ecclesia sancti Remigii in Ospern Treveren. diocesis praefato monasterio perpetue uniretur, annecteretur et incorporaretur, ex tunc Abbas et conventus praedicti eo comodius sustentari et onera sibi incumbentia supportare valerent et pro parte dictorum Abbatis et conventus asserentium tunc, quod collatio provisio et omnimoda dispositio dictae ecclesiae dum vacabat ad eos et pro tempore existentem dicti Monasterii abbatem duntaxat de approbata et antiqua ac hactenus pacifice observata consuetudine pertinebat quodque ecclesiae quindecim ac Monasterii hujusmodi septuaginta marcharum argenti puri fructus redditus et proventus secundum communem estimationem valorem annuum non excedebant, nobis supplicato ut ecclesiam praedictam eidem monasterio unire, annectere et incorporare dignaremur; nos tunc de expositis eisdem certam notitiam non habentes, tibi per alias nostras litteras inter cetera dedimus in mandatis ut de expositis hujusmodi et eorum circumstantiis universis auctoritate nostra te diligenter informares, et si per informationem hujusmodi ea fore vera repperires, praefatam ecclesiam cum omnibus

Zugehörigkeiten mit vorgenanntem Kloster vereinigen, verbinden und demselben einverleiben.

So zwar daß, wenn der gegenwärtige Pfarrer genannter Kirche durch Abdankung oder Tod abgeht, oder auf eine sonstige Weise dieses Amt aufgibt, es dem genannten Abte und seinem Convente zustehen soll durch sich oder einen Andern oder auch Andere in seinem Namen, kraft eigener Auktorität, wirklichen Besitz zu ergreifen von der Kirche, deren Rechten und allen deren vorgenannten Zugehörigkeiten und deren Besitz für alle Zukunft sammt deren Einkünften zu bewahren. Jedoch soll für einen Weltpriester, der von dem jeweiligen Ordinarius zu bestellen und anzustellen ist, eine Congrua reservirt werden, wovon derselbe standesgemäß leben, die bischöflichen Gebühren entrichten und andere ihm obliegenden Lasten tragen kann; einen Theil auch soll er für sich, sowie auch zum Nutzen und Vortheil genannten Klosters und der Kirche verwenden. Für Alles dieses braucht durchaus Niemandens Erlaubniß eingeholt zu werden, wie solches auch in einem andern Schreiben, das, wie Uns versichert wird, noch nicht ausgefertigt ist, weiter angeführt werden wird. Da aber die Uns neulich von Seiten des genannten Abtes und Conventes unterbreitete Bittschrift den Zusatz enthält, betreffs dessen, was schon in jenem Schreiben ausgedrückt war, daß nämlich die Früchte, Einkünfte und Erträge genannten Klosters so sehr abgenommen hätten, daß der Abt und Convent davon keineswegs sich nähren und die ihnen obliegenden Lasten nicht mehr tragen könnten, sowie auch, daß der jährliche Werth die Summe von siebenzig Mark reinen Silbers, nicht übersteige; die Ein-

---

juribus et pertinentiis suis praefato monasterio eadem auctoritate nostra in perpetuum unires, annecteres et incorporares.

Ita quod, cedente vel decedente moderno rectore dictae ecclesiae aut illam quomodolibet dimittente, liceret dictis Abbati et conventui hujusmodo per se vel alium seu alios corporalem possessionem ecclesiae juriumque et pertinentiarum praedictorum, propria auctoritate, apprehendere et perpetuo retinere ac illius fructus, reservata tamen congrua, pro uno presbytero saeculari inibi per Ordinarium pro tempore existentem instituendo vel deputando, de quo ipse commode sustentari, episcopalia jura solvere et alia incumbentia onera supportare valeret, portione, in suos ac dicti monasterii et ecclesiae hujusmodi usus et utilitatem convertere, cujuscunque licentia super hoc minime requisita, prout in litteris ad quarum executionem ut asseritur nondum processum exstitit, plenius continetur. Cum autem exhibita nobis nuper pro parte dictorum abbatis et conventus petitio subjungebat pro eo quod in dictis litteris expressum fuit quod fructus redditus et proventus dicti monasterii adeo decreverant quod ex eis ipsi Abbas et Conventus minime sustentari et onera eis incumbentia supportare non valebant quodque septuaginta Marcharum argenti puri valorem annuum non excedebant, licet ipsi pro

künfte aber in Wirklichkeit hinreichen für soviele Mönche, die Profeß abgelegt haben, als der gegenwärtige Abt vorfindet, sowie auch daß die andern Lasten getragen werden können und auch daß dieselben vorgenannten Geldwerth überstiegen haben und noch übersteigen; so sind vorgenannter Abt und Convent in der Besorgniß, vorgenanntes Schreiben möchte in Zukunft als erschlichen angesehen werden, und als wollten sie, nachdem der gegenwärtige Pfarrer die Verwaltung genannter Kirche niedergelegt hätte, demselben eine standesgemäße Pension aus vorgenannten Früchten, Einkommen und Erträgen genannter Kirche entreißen; darum hat man Uns demüthigst gebeten, geruhen zu wollen, Unsern Vorbehalt, Unsere Anordnungen und Bestimmungen zu Gunsten des genannten Abtes und Conventes, dermaßen zu machen, daß in diesem Punkte durch Unser Apostolisches Wohlwollen hinlänglich Fürsorge getroffen werde.

Wir nun, die Wir schon längst unter Anderm auch dieses verordnet haben, daß diejenigen, welche mit der Bitte einkommen, es möchten kirchliche Benifizien vereinigt werden, zugleich angehalten sind, gemäß einer Abschätzung auch den wahren Werth sowohl des zu vereinigenden Benefiziums als auch dessen, dem es vereinigt werden soll, anzugeben, weil sonst die Vereinigung ungültig wäre; Wir, damit einerseits vorgenannter Abt und Convent nicht um die Vortheile gebracht werden, die ihnen aus vorgenanntem Schreiben erwachsen, sowie auch weil Wir für die Schadloshaltung und den Zustand des Abtes und des Klosters Sorge tragen wollen, haben demgemäß ihr Gesuch in diesem Punkte gnädig aufgenommen. Deinem weisen Ermessen nun tragen Wir, kraft Apostolischen Schreibens, auf, in wiefern sowohl vorgenanntes Schreiben in allen Theilen und mit den einzelnen Bestimmungen, so wie auch das Gegen-

---

tot monachis professis quod modernus ipsius monasterii abbas repperit sufficerent et ex ipsis alia onera supportari poterant et quia etiam praefatum valorem excedebant et excedunt, Abbas et Conventus praedicti litteras praedictas de surreptione notari posse in futurum dubitent, capiantque moderno Rectore dictam parochialem ecclesiam cedente eidem aliquam pensionem congruam super illius fructibus et proventibus antedictis, reservari, constitui et assignari pro parte eorundem abbatis et conventus nobis sint humiliter supplicatum ut eis super his opportune providere de benignitate apostolica dignaremur.

Nos igitur qui dudum inter alia voluimus ut petentes beneficia ecclesiastica aliis uniri, tenerentur exprimere verum valorem secundum estimationem tam beneficii uniendi quam illius cui uniri peterent, alioquin unio non valeret, ne abbas et conventus praedicti litterarum praedictorum frustrarentur effectu, nec non indemnitati dicti monasterii et eorundem abbatis et conventus statui providere volentes hujusmodi eorum supplicationibus in hac parte inclinati, discretioni tuae per apostolica scripta mandamus quatenus si est ita tam praedictorum quas cum omnibus et singulis in eis contentis

wärtige in Kraft treten sollten und zwar in allen Punkten und mit allen Bestimmungen; wie z. B. wenn die Früchte, Einkommen und Erträge dieses Klosters kaum hinreichten, um den vierten Theil der Mönche, die durch die ursprüngliche Stiftung vorgesehen waren, zu erhalten; oder wenn die Verpfändungen des Klosters eingelöst und die Schulden bezahlt werden müßten, und wenn die Früchte, Einkünfte und Erträge fraglichen Klosters so sind, wie angegeben wurde; nicht aber, wie anderwärts in genanntem Schreiben angeführt ist, als ob ein vollständiger und von zuständiger Seite erfolgter Auftrag vorhergehen müßte, ehe du, kraft gegenwärtigen Schreibens und Unserer Auktorität, zur gänzlichen und vollständigen Ausführung schreiten könnest. Nichtsdestoweniger kannst du die Entlassung des gegenwärtigen Pfarrers aus genanntem Kirchenamte entgegennehmen und gutheißen, sei es, daß er in Person oder durch einen Stellvertreter, den er eigens dazu bezeichnet, diese Entlassung in deine Hände niederlegen will und zwar, kraft derselben Auktorität, und nur für diesen Fall. Nach geschehener und entgegengenommener Entlassung sollst du nach deinem Ermessen aus den Früchten, Einkommen und Erträgen genannter Kirche jenem Pfarrer in Person oder seinem Stellvertreter eine jährliche Pension gewähren auf Lebenszeit. Und dies soll geschehen in jener Form, an jenem Ort, und geschützt durch die Richtersprüche, Censuren und Strafen, welche du dazu unter Beistimmung genannten Abtes, Conventes und Pfarrers aufstellen wirst; daß selbige Pension jährlich durch genannten Abt und Convent entrichtet werden muß, wirst du, kraft genannter Auktorität, vorbehalten, bestimmen und festsetzen. Die Urkunde über die Pension selbst sollst du, wenn du dieselbe anfertigest, gemäß dem gewöhnlichen Wortlaut derselben unter den gehöri-

---

clausulis adant praesentium valere volumus perinde in omnibus et per omnia ac si in eis quod fructus redditus et proventus hujusmodi monasterii vix possent sustentare quartam partem monachorum a sua primaeva fundatione institutorum si impignorationes ejusdem monasterii redimi et debita persolvere deberent, quodque fructus redditus et proventus hujusmodi monasterii pro expressis haberentur et non prout alias in dictis litteris est expressum plena & debita mentis facta extitisse quam praesentiarum litterarum vigore ad ipsorum totalem et plenariam executionem auctoritate nostra procedas. Et nihilominus a moderno Rectore dictae ecclesiae vel procuratore suo ad hoc ab eo specialiter constituto, resignationem praedictae ecclesiae si illam in tuis manibus facere voluerit, eadem auctoritate, hac vice duntaxat, recipias et admittas eaque per te admissa et recepta super fructibus redditibus et proventibus ejusdem ecclesiae pensionem annuam de qua tibi videbitur, ipsi Rectori quoad vixerit vel procuratori suo in terminis et locis ac sub sententiis, censuris & pœnis ad id per te de dictorum Abbatis et conventus ac Rectoris consensu statuendis annis singulis per eosdem Abbatem et conventum persolvendam dicta auctoritate reserves, constituas et assignes, faciens pensionem ipsam eidem rectori resignanti juxta reservationis, constitutionis

gen Vorbehalten, Bestimmungen und Bezeichnungen ausfüllen, so nämlich, daß die Pension dem resignirenden Pfarrer vollständig ausbezahlt und angewiesen werden muß. Die dem widersprechen, sollst du durch Belegung mit kirchlichen Censuren, ohne Berufung auf einen höhern Richter, niederhalten.

Dem sollen nicht entgegenstehen Unser Wille und andere Verfügungen, Apostolische Anordnungen und Bestimmungen, so wie Alles, was Wir in genanntem Schreiben nicht wollen, daß demselben entgegenstehe, sowie endlich Alles, was immer demselben entgegen ist; unbeschadet auch dem, daß, wenn ein jeweiliger Abt und vorgenannter Convent oder auch irgendwie Andere entweder durch das gemeine Recht oder kraft Apostolischen Indultes zur Zahlung und Gewährung einer Pension auf keinerlei Weise angehalten wären und daß sie dazu nicht gezwungen werden könnten, oder daß sie durch kein apostolisches Schreiben weder interdizirt, noch suspendirt, noch excommunizirt werden könnten —, wenn sie nicht eine vollständige und ausdrückliche und buchstäblich wörtliche Meldung eines solchen Indultes vorbringen können, noch sich auf irgendwelches andere allgemeine oder spezielle Privileg des Apostolischen Stuhles, welches auch der Wortlaut desselben sei, stützen können; es sei denn, daß Solches in Gegenwärtigem ausdrücklich angeführt und vollständig eingefügt sei, mit dem Bemerken, daß dadurch obgemeldete Gnadenerweisung irgendwie aufgehoben oder aufgeschoben werden soll, wobei dann über die ganze Tragweite derselben in Unserm Schreiben eine besondere Erwähnung zu geschehen hätte.

Gegeben zu Siena, im Jahre der Menschwerdung Unsers Herrn 1460, am 16. Tage vor den Calenden des August, im zweiten Jahre Unsers Pontificates.

---

et assignationis earundem si illas feceris tenorem integre persolvi et etiam assignari contradictores per censuram ecclesiasticam, appelatione postposita compescendo.

Non obstantibus voluntate et aliis praemissis ac constitutionibus et ordinationibus Apostolicis nec non illis quae in dictis litteris non obstare voluimus, caeterisque contrariis quibuscunque. Aut si abbate pro tempore existenti et conventui praedictis vel quibus jus aliis communiter vel dimissum a sede apostolica sit indultum quod ad solutionem vel praestationem alicujus pensionis minime teneantur et adcompelli aut quod interdici suspendi vel excom̄unicari non possint per litteras apostolicas, non facientes plenam & expressam ac de verbo ad verbum de indulto hujusmodi mentionem et qualibet alia dictae sedis indulgentia generali vel speciali cujuscunque tenoris existat per quam praesentibus non expressam vel totaliter non insertam effectus hujusmodi gratiae impediri valeat quomodolibet vel differri et de qua cujusque toto tenore habenda sit in nostris litteris mentio specialis.

Datum Senis Anno Incarnationis Dominicae 1460 sexto decimo Calendis Augusti, Pontificatus nostri anno secundo.

(Fortsetzung folgt.)

Hof und Pfarrei Holler.

Geschichtliche Notizen

von Peter PINT, ehem. Pfarrer.

(Fortsetzung).

Das Vorhergehende über Beßlingen hatte bereits die Presse verlassen, als mir noch eine Menge Schriften aus dem 17. und 18. Jahrhundert zugänglich wurden, welche das ganze Gemeindewesen besagter Ortschaft betreffen, und welche das Gesagte ergänzen.

a) Freiheiten und Privilegien.

Einzelne von den gemeldeten Urkunden handeln über die Freiheiten und Rechte der freien Mark, und darunter befindet sich vor Allem eine authentische Abschrift des Freiheitsbriefes, welchen König Johann der Blinde Beßlingen im Jahre 1331 gegeben hat; dessen Bestätigung durch die Pfandinhaberin Elisabeth von Görlitz im Jahre 1434 und durch die Erzherzöge Albert und Isabella aus dem Jahr 1602 [1]).

Die durch diese Urkunde theils bestätigten, theils neuerworbenen Freiheiten waren dieselben, wie die der Stadt Laroche, welche Johann kurz vorher ebenfalls frei erklärt hatte. Außer den schon im vorhergehenden Abschnitt angeführten Freiheiten hatten die Bürger von Beßlingen frei Jagd bis an die Thore von Bastnacht [2]); sie waren frei von allen Frohndiensten [3]), sowie auch von den außerordentlichen Abgaben, welche die Unterthanen sonst bei der Vermählung der Kinder des Königs, bei deren Erhebung in den Ritterstand oder bei etwaiger Gefangenschaft des Königs zu leisten hatten [4]); auch waren sie frei von Stand- oder Marktgeld ihrer Jahrmärkte. Beßlingen erhielt nämlich durch besagte Freiheitskarte drei Jahrmärkte, wovon aber nur der „St. Michelsmarkt" in Blüthe kam; denn wie eine Verordnung der Gemeinde-Verwaltung von 1619 meldet, waren die Märkte am Tage von St. Gertrud und am Montag [5]) nach St. Johann B. durch Kriegszeiten abgekommen; „damit die beyden märkte destobalder wider in übung Komen," so sollten alle an diesen Tagen dorthin gebrachten Waaren von jeder Abgabe frei sein. [6]) Allein in einer Urkunde von 1737 ist nur mehr Rede von dem einen Markte; die zwei anderen waren ganz eingegangen. [7])

b) Abgaben.

Aus den klar aufgestellten Steuerrollen wollen wir diejenige von 1773 anführen. Gemäß derselben hatte die Maierei Oberbeßlingen, d. h.

---

1) Pfarrarchiv XIII.

2) Pfarrarchiv XIX. 3) XII. 4) Vgl. auch Schötter, Geschichte d. Lux. Landes, S. 95. 5) Im Freiheitsbrief heißt es: Sonntags. 6) XVIII. 7) XVII.

das Dorf mit den in seinem Banne liegenden Gütern als Steuer („aide ordinaire de sa Majesté") an das königliche Steueramt in Bastnach zu entrichten die Summe von 346 Florin 12 Stüber. [1])

Der Maßstab zur Vertheilung derselben war folgender:

Es waren zu bezahlen von 1 Morgen

	Stüber	Denare
Ackerfeld 1. Kl.	3	3
Ackerfeld 2. Kl.	1	$7\frac{1}{2}$
Rodtland 1. Kl.	0	$4\frac{1}{4}$
Rodtland 2. Kl.	0	$2\frac{1}{4}$
Garten	9	2
Wiese 1. Kl.	9	8
Wiese 2. Kl.	4	10
Pesch 1. Kl.	9	2
Pesch 2. Kl.	4	10

Es waren zu bezahlen von:

	Stüber	Den.
1 Haus 1. Kl.	10	$10\frac{1}{2}$
1 Haus 2. Kl.	7	3
1 Haus 3. Kl.	3	$7\frac{1}{2}$
1 Florin des Zehnten	1	9
1 Pferd	8	11
1 Stück Rindvieh	4	$5\frac{1}{2}$
1 Stück Woll- und Borstenvieh	0	$10\frac{2}{3}$
1 Schenkwirtschaft [2]) 10 Florin		
1 Arbeiter u. 1 Handwerker 1 Fl.		

Im Dorf waren 27 Familien, die zusammen 44 Pferde, 1085 Schafe, 220 Stück Hornvieh und 68 Schweine hatten. Auch 26 Auswärtige waren wegen ihrer dort liegenden Güter oder wegen des bezogenen Zehnten an der Steuer betheiligt.

Mittelbesteuerte hatten 15 bis 20 Fl. zu bezahlen, der Höchstbesteuerte 44 Fl. Derselbe besaß $51\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld 1. Klasse, 34 M. Feld 2. Kl., 33 M. Rodtland, $\frac{2}{3}$ M. Garten, 26 M. Wiese, $1\frac{1}{2}$ M. Pesch, Haus 1. Kl., 4 Pferde, 180 Schafe, 26 Stück Rindvieh, 11 Schweine, 4 Arbeiter. (S. Urbin.)

Außerdem war der gewöhnliche Zehnten aufzubringen, der auf 211 Florin geschätzt war.

Endlich waren noch die jährlichen Gemeindesteuern zu bezahlen, denn

Der Kaplan für Beßlingen erhielt 7 Malter Hafer, 2 M. Korn, 48 Pfund Butter auch wurden ihm noch 36 Schafe gefüttert.

Der Küster erhielt von jeder Familie 2 Sester Hafer.

Der Zehnte und die Gemeindesteuern machen ungefähr die nämliche Summe wie die an das kgl. Steueramt in Bastnach zu entrichtenden Steuern aus, so daß man die ganze Steuer für die Einwohner ziemlich genau berechnen kann.

* * *

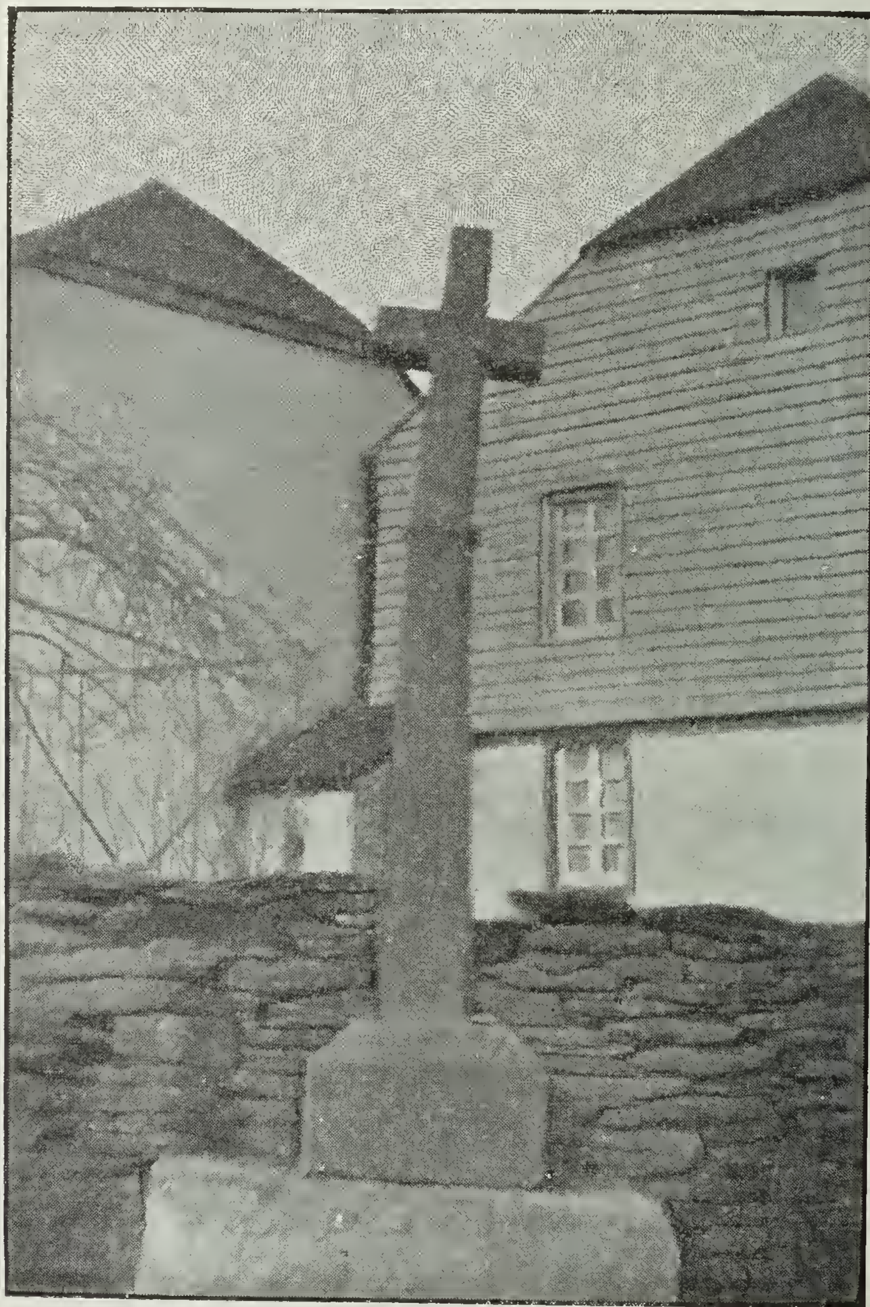
Aus einer Aufstellung der gewöhnlichen Auflage für Oberbeßlingen, „aide ordinaire", von den Jahren 1773 und 1777 [3]) geht hervor, daß

1) Im Jahr 1774 war die gewöhnliche Steuer 292, dazu außerordentliche Steuer 72 Fl., so auch ungefähr in den folgenden Jahren. — 1 Florin = 20 Stüber oder 1,65 Franken; 1 Stüber = 12 Denare = $8\frac{1}{5}$ Ct.

2) Der kleine Ort hatte auch schon damals seine drei Wirthe.

3) Pfarrarchiv, 80.

zur Zeit das Dorf 29 Häuser zählte, die auch schon ihre 3 Schenkwirthe hatten.



Freiheitskreuz auf dem Marktplatze zu Beßlingen. [1])

Die Zehntherren, welche ebenfalls zu dieser Steuer herangezogen wurden, waren folgende:

1) der Pfarrer, H. Keller, dessen Zehnte zu 44 Florin geschätzt ist.
2) H. Deheim, Herr von Houffalize, bezog ca. 56 Fl. 19 Sols Zehnt.
3) H. P. Recht von Straßburg ungefähr 52 „ 16 „ „
4) N. Margareth Straßers von Langefelt ca. 35 „ 4 „ „
5) Nikolas Thill von Oberbeßlingen ca. 26 „ 8 „ „

1) Über dieses Freiheitskreuz vergleiche man „Ons Hémecht", Bd. 8, S. 92.

6) Gottfried Potesto von Malmedy ca. 23 „ 12 „ „

Vom Florin hatten sie 1 Sol 9 Denare Steuer zu bezahlen, also 8,75 %.

c) Gerichtshändel.

In den erhaltenen Gerichtsakten finden sich die Vorladungen, Anklagen, Vertheidigungen und Zeugenverhöre zu allerlei Prozessen, die wegen Beschimpfungen, Verleumdungen, Schlägereien, Schulden, Streitigkeiten wegen Weidegang, oder Theilungen u. s. w. geführt wurden; allerlei Reibereien, wie sie noch heute, namentlich bei den Friedensgerichten, vorkommen.

Am bemerkenswerthesten wegen seines Ausganges ist wohl ein Rechtsstreit, den eine gefallene Magd gegen ihren Liebhaber geführt hat. Derselbe dauerte vom November 1747 bis Juli 1748. „weisthumb und gegenweisthumb" durch Zeugen wurden lange und breit erwogen, das Hauptgewicht aber ward auf den von der Magd abgelegten Eid gelegt, und nachdem das Gutachten zweier Rechtsgelehrten von Luxemburg vorlag, wurde der Beschuldigte angewiesen, entweder die Klägerin zu heirathen, oder derselben 100 Goldgulden zu geben „propter deflorationem", dann bis dahin monatlich 10 Schilling zu bezahlen und überhaupt die ganze Last der Ernährung und Pflege des Kindes zu tragen, sowie auch die Gerichtskosten (28 Schilling) zu entrichten.

Die Richter hatten also des Schuldigen, obschon derselbe ihr Mitschöffe war, nicht geschont.

d) Einige beachtungswerthere Familien.

Junker Schiltz. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war Maier und Richter der Junker Schiltz. Von diesem sollen die vielen Ländereien der Pfarrkirche herkommen. Die Einen sagen nämlich, der Junker habe einen Mann zum Strange verurtheilt und hinrichten lassen, aber bald hernach gefunden, daß derselbe unschuldig gewesen, und deßhalb als Sühne der Kirche 200 Morgen Landes geschenkt. Andere sagen, derselbe habe sich in einer stürmischen Nacht verirrt und dann das Gelübde gethan, der Kirche dieses Land zu schenken.

Thatsächlich aber kann dieser Junker Schiltz bei seinem Tode nicht sehr reich gewesen sein; im Jahre 1609 haben seine drei Kinder die ganze Hinterlassenschaft, nämlich die Gebäulichkeiten und sonstigen Liegenschaften gleich unter sich getheilt, und dabei hat das eine der Geschwister seinen Antheil für 40 Thaler verkauft. [1])

Im Jahre 1612 hat der Schöffe Johann Dömer das ganze Junkerische Haus gekauft, der mit seinem Eidam J. Le Genni, Gerichtsschrei-

1) Pfarrarchiv No. 27.

der, ein bedeutendes Vermögen hatte, wie solches im Tagebuch dieses Gerichtsschreibers aufgezählt ist.

De Hagen. Gegen 1585 tritt eine Familie de Hagen in den Vordergrund. Es werden genannt die Namen Quirinus, Cornelius und Joh. Heinrich de Hagen, welch letzterer noch im Jahre 1663 Freiheitsmaier ist. Ein Sohn der Familie ist als „Religios und Bruder Bonaventura de Hagen von Beßlingen" in das Kloster der Kapuziner zu Köln eingetreten (1612).[1] Die Pfarrkirche besitzt noch mehrere fromme Stiftungen von den de Hagen.

In diesem Jahrhundert zeichneten sich noch aus die Langenfelt und Kleffer, Gerichtsschreiber.

Du Pont. Vom Jahre 1681 ab war Maier Servatius du Pont. Dessen Sohn, Johann Heinrich du Pont, war von 1696—1735 Notar, Schöffe und Gerichtsschreiber daselbst. 1730 folgte als Maier Heinrich Dupont. (Der Name wurde von da an fast immer in einem Worte geschrieben.)

Im Jahre 1750 war Maier Joh. Martin Urbin und im Jahre 1758 war J. C. Connard. Unter demselben (1758) vereinigten die Beßlinger sich schriftlich zur Erbauung „eines scholhauß mit keller, küche, stube und kameren."

Letzter Maier der Freiheit Beßlingen war Servatius Urbin von 1775—1795.

e) Aus einem Beßlinger Familienbuche.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war Gerichtsschreiber in Beßlingen Johann Baptist Genni oder auch Genin. Im Holler Pfarrarchiv befindet sich noch ein von demselben geschriebenes Familienbuch, das neben Aufzeichnungen über die seiner Familie gehörenden Güter und Renten auch über die wichtigsten Tage seines Familienlebens in der schlichten Weise der damaligen Zeit berichtet. Sind diese Aufzeichnungen an sich auch ohne Bedeutung, so wird man selbe doch hier mit Interesse lesen als Muster, wie unsere Vorfahren die Tage der Freude und Trauer ihren Kindern überlieferten.

* * *

Anno 1592 den 13 July uff St. margareten tags Ist mein Liebe motter gottselig nach entpfahung aller H. Sacramenten In gott entschlaffen: nemblich maria hey, Gott sei Ir gnedig.

Anno 1598 bin Ich zu Luxemburg Schreiber geweßen Bey Doctor hollenstein Undt 2 Jair dageweßen.

1) No. II.

Anno 1606 hab Ich mich ehelich versprochen den 4 July mit der ehrendugentsamen Catharina Dümerin. den 30 selbigen monats ist mein hochzeitlichen tag gehalten worden,

Anno 1607 Ist mein Dochter Catharina geboren worden uff den heyligen froen Sondag [1]) Umb 10 Uhren vormittags den 15 Juny. sein Petter geweßen mein Schwager Michell sein goedel Catharina von holler.

Anno 1613 den 5. July ist mein Sohn Johannes geboren Umb 12 uhren des tags, sein Petter geweßen mein Schwager haußgen Dümer sein goetel Schminichen Suntgen, es hatt her Aegidius Personat Im die Sacramenten deß heyligen tauffs angestrichen.

Anno 1615 den 9. 9bris Ist mein L: Vatter Johan Geni zweschen 8 Und 9 vhren gott Selig nach entpfahung aller h: Sacramenten In dem heren entschlaffen deßo Seell der allemechtig gott gnedig sein woll,

Anno 1631 den xi Augusti ist mein Schwiegervatter Johan Dümer In gott dem hern Selichklich entschlaffen,

Anno 1632 den 8 January Ist mein L: haußfr: Catharina Dümerin Umb 9 vhren nachmittag Gott Seelig nach entpfahung aller h: Sacramenten In Gott dem hern entschlaffen, dero Seell der allemechtig gott gnedig Und Barmhertzig sein wolle, Und den 10 begraben worden,

Anno 1633 den 21 January hab ich mich ehelich versprochen mit der Ehrendugentsamer Anna Droscheling meyers geweßen zu Aßelborn, Umb 8 vhren nachmittag, gott gelück Und Segen,

Den 23 January selbigen Jairs Ist Unseren hoch Zeitlichen tag gehalten worden, Und durch die h: Sacramenten der ehe nach ordnung der h: Romischen Kirchen bestedigt worden durch her Johan Lengler Zur Zeitt Vicarius zu Niederbeßling.

Den 3 feb: anno 1633 Ist mein Sohn Johannes ehelich versprochen worden ahn die Ehredugentsame Catharina Droscheling, Und Iren hoch Zeitlichen Ehren tag gehalten worden den 6 Feb: 1633 nach ordnung der h: Romischer Kirchen,

Den 1 July 1636 Ist meins Sohns Johannes Dochter Maria Catharina geboren, Und seint Peter vndt godel geweßen Nemblich Nicolauß Langenfelt vndt Maria Dümerin vndt Catharina Geni, es hat her Johan menert Vicarius alhir Im den heyligen tauff angestrichen,

Anno 1641 den 6 July Ist mein allerliebsten Sohn Johannes Genin zu Trier gottselig In dem heren entschlaffen nach entpfahung aller heyligen Sacramenten, verstendlich.

(Fortsetzung folgt.)

1) Sonntag nach Frohnleichnam.

Ancien Mémoire généalogique et Documents
concernant la Famille Wiltheim

publiés par
JULES VANNÉRUS,
CONSERVATEUR-ADJOINT DES ARCHIVES DE L'ÉTAT A ANVERS.

(Suite III).

N° 11. 28 mai 1645. — Lettre de l'empereur Ferdinand III, au même.

Au dos, l'adresse : Unserm und des Reichs lieben getreuen Huberto Dhaem, unserm Rath und Residenten zu Hamburg, Hamburg.

Texte :

„Ferdinandt der Dritte, von Gottes Gnaden erwölter Römischer Khayser zu allen Zeitten Mehrer des Reichs.

„Getreuer Lieber. Demnach wür anietzo gnedigist für guett befunden dir ain duplicat von unserm schon vorhin unterm viertten dits Monaths aussgefertigten Khay: ratification Brieff über den Bewusten Hamburgischen Vergleich der Römer Züg halber, sambt der weittern darzue behörigen Expedition umb mehrer sicherhait unnd angelegenen befürderung desselben nothwendigen Werkhs willen überschickhen zu lassen, alss hast du solches hiebey nebens gehorsambist zu empfangen.

„Mit diesem unserm nochmahl angehengten gnedigsten Bevelch dass du die erhebung der Jenigen Gelder, so in obberürten vergleich über abzug der ratificirten Posten unnss zu guettem noch restiren werden, auffs albrehist so immer müglich befurderen unnd auff ain endt bringen ; daraus so da vor allen dingen Unserm Rath Residenten in Denenmarkh unnd lieben getreüen Geörgen von Plettenberg die vorhin angewiesene Post per 4066 gulden an seinem Deputat, zumahl er dessen eingelangten bricht nach, nunmehr höchstes bedürfftig würkhlich unnd gewiss übermachen sollest.

„Im Übrigen, wegen der in disem accord noch vor dissmahl reservirten 5000 Reichsstahler, wöllen Wür dir hernegst die weittere Notturfft sambt unserer gnedigsten verordtnung, wie nemblich solche inzubringen unnd volgendts auss zu thaillen sein werden, zu deiner fernern gehorsambisten verhaltung in Gnaden zuekhamben lassen.

„Verbleiben dir hiebeynebenes mit Khay: gnaden woll gewogen. Geben in Unnserer statt Wienn, den 28sten May anno 1645, etc.

(signé) Ferdinand.

Ulrich Frantz von Kollowraths.

Ad mand. electi Dni Imperatoris proprium
Marcus Putz.

Original, sur pap., avec sceau plaqué.

N° 12. 29 août 1645. — Lettre de l'empereur au chapitre de Lübeck.

Au dos, l'adresse : „Denen ersamen Unsern lieben andächtigen N. Probst, Dechant, Senior und Capitel dess Stiffts Lübeckh".

Texte :

„Ferdinandt der Dritte, von Gottes Gnaden erwölter Römischer Kaiser, zu allen Zeitten Mehrer dess Reichs.

„Ersame liebe andächtige. Wir haben Unserm zu Hamburg der Zeit anwesenden Rath Huberten Dham gnedigiste Commission aufgetragen bey Euch sachen halber anbringens zu thuen, wie Ihr von denselben mit mehrerem vernemmen werden.

„Begeren solchem nach an Euch hiemit gnedigist, Ihr wollet ermeltem Unserm Rath in seinem Vortrag nit allein vollkommenen Glauben beymiessen, sondern Euch auch darauff hinwiderumb also willfährig ercleren undt bezeigen wie es der sachen Notturfft erfordert und Unnser gnedigistes vertrauen zu Euch gestelt ist. Denen wir mit Kay: Gnaden gewogen.

„Geben in Unnserer statt St. Pöldten, den 29sten Augusti anno 1645, etc.

(signé) Ferdinand.

Justus von Gebhard. Ad m. S. C. M. pr.
Wilhelmb Schroeder.

Orig., sur pap., sceau plaqué.

N° 13. 1er janvier 1651. — Cahier contenant des „Etrennes héraldiques" dédiées par le collège des Jésuites de Luxembourg à Eustache Wiltheim.

Il a pour titre :

„Nobili et amplissimo domino D. Eustachio Wiltheim, Regii Concilii in ducatu Luxemburgensi praesidi, ejusdemque archivii præfecto, collegium Societatis Jesu Luxemburgense, strenam anno 1651 in ejus insignia".

Vient ensuite un dessin colorié, représentant les armoiries du Président Wiltheim : Écu : d'argent à 2 bâtons fleuronnés de sable, posés en sautoir, accompagnés de 12 mouchetures d'hermine de sable, posées en 4 groupes de 3 chacun. Heaume. Cimier : une fleur de lis de sable, entre un vol d'argent, chaque aile chargée de 6 mouchetures d'hermine de sable, posées 3, 2 et 1. Lambrequins : d'argent et de sable.

Voici le texte de cette pièce curieuse :

„Palmam aiebat Plutarchus tot fructus conferre mortalibus quot annus dies afferret; opportunum scilicet nobis in Dominationem Vestram Xenium cui haud pauciores diebus felicitates voveamus, quando eorum nullus a liberalitate vestra in nos vacuus abit.

At quam nullae! Hoc solo nostro
Palmae
Feraciore nimirum cupressorum!
Imo vero unam video,
Domi vestrae natam,
In gentilitiâ area plantatam
Crucem.

Quippe ex arbore Palmâ, si multis credimus,
Fabricatam.
Et Palmæ maximæ omnium per Christum
Vel instrumentum, vel authorem.
Palmam dico unam,
Quæ in vitam humanam cadunt, omnia
(Quod de Indicâ, panis, vini, olei et ferace
Memoratur) abunde ministrantem.
At que hæc crux gentilitia vestra
Quod Parmæ umbilicum occupat,
(Cor volebam dicere)
Amorem in Deum :
Quod in Burgundiæ formam decussata,
In Reges fidem :
Quod e quatuor quasi sceptris
Una cœüntibus conflata,
Imperium in sese :
Quod denique colore nigro infuscata,
Animum interpretor in Societatem,
Nigram illam, sed formosam, etiam fortassis, Cant. 1.
Vestrâ quidem sententia.
Nam alveus tesseræ, argento purus
Nullam ignominiæ labem :
Mures, quibus illustratur, Pontici
Sordes avaritiæ nullas patiuntur.
Nisi quis malit in his Ponticis,
Ut sunt numero duodecim,
Fructus totidem ligni vitæ
(Id est, ut opinor, crucis)
Agnoscere, in menses singulos.
Quod apocalypticus ille Joannes monet Apoc. 21
Quid igitur restat
Nisi ut denique, cum sponsâ illa cœlesti
Ascendat in Palmam Cant. 7.
Et apprehendat fructus ejus ?
Pennas quærit fortasse ?
Praesto illæ sunt, coronidi imminent,
Et quales a Propheta petebantur,
Sicut Columbæ. Ps. 54.
His vola, his requiesce, his
Ascende in Palmam,
In eâ nidulare feliciter et
(Quod Job peroptabat)
Ut Palma Job 29.
Multiplica dies nullâ nocte finiendos.

N° 14. 31 janvier 1661, à Madrid. — Philippe, roi d'Espagne, donne commission à Eustache Wilthem, président du conseil de Luxembourg, pour, conjointement avec Messire Antoine Colins,

président du conseil d'Artois, ou seul, en son absence, s'employer de la part du dit roi, avec les commissaires du Roi de France, à tout ce qui sera à faire en exécution des traités de 1559 et 1598 et pour le règlement des limites qui doivent désormais diviser les deux royaumes d'Espagne et de France, du côté des Pays-Bas, suivant qu'il est porté par le traité de paix du 7 novembre 1660 (conclu et signé dans l'île dite des Faisans).

Copie collationnée, sur l'original en parchemin, par le notaire Chevalier, au XVIIIe siècle.

N° 15. 21 juin 1662, à Luxembourg. — „Points et articles traitéz et arrestéz entre honoré Sr Charles-Nicolas de Ville, chevallier, sgr. dudit lieu et de Rogéville, fondé de procuration pour et au nom de Messire Gabriel de Cherisey, chevalier, s^{r} de Mesnil-La-Tour, Salmaigne, Issoncourt et Tillombois, pour Messire Nicolas de Cherisey, son fils et de (feu) honoré dame Dame Huguette de Trestonden . . . ., d'une part, et Messire Eustache de Wiltheim, chevalier, président du Conseil de S. M. C. de Luxembourg, s^{r} de Gondlingen et Waldbredimus, pour damoiselle Anne-Marie de Wiltheim, sa fille et de dame Marie-Régine de Bennick . . ., d'autre part, pour le mariage futur et agréé entre ledit s^{r} Nic. de Cherisey et ladite damoiselle A.-M. de Wiltheim."

Cette dernière aura pour dot 2000 patagons valant 4800 fl. carolus à 20 patars, monnaie de Luxembourg, ou la rente de cette somme au denier seize, etc. . . .

Gabriel de Cherisey donne à son fils et à sa future épouse, „le chasteau, terre et signerie de Menil-La-Tour, . . . comme aussy la jouyssence des rentes et revenus de la signeurie de Salmaigne et du bien qu'il at et peut avoir au pais de Gueldre, èz environ de Rurmonde, provenant de feu Dame Marie de Neunhem, grand-mère dudit s^{r} Gabriel de Cherisey . . .". Ce dernier pourra habiter avec les futurs époux, audit Menil-La-Tour, etc. . . .

Si la future meurt avant son mari et avant son père, sans laisser d'enfants, le futur „retiendra tous les mœubles de la communaulté, à la réserve des chaines d'or, perles et joyaux qu'elle at et porterat en mariage, lesquelles retourneront audit s^{r} président ou aux frères de la dite demoiselle, sy ce n'est qu'elle en ayt disposé autrement . . .".

Suit la teneur de la procuration donnée le 12 juin 1662, au château de Menil-La-Tour, pardevant M. Forgeron, notaire au tabellionage du Pont-à-Mousson, demeurant à Laindillie, par Gabriel de Cherisey au s^{r} Ch.-Nic. de Ville.

Le 23 juin 1662, au même endroit et pardevant ledit notaire, Gabriel de Cherisey approuve le susdit contrat; le 29 juin 1662, le traité „a esté signé en la ville de Luxembourg par ledit sgr. de Wiltheim, président et père de ladite delle, et par les deux futurs conjoincts, leurs parents et amis assemblés pour ce sujet en la maison dudit sgr. président.

Signé :	Signé :
N. de Cherisey	A. M. Wiltheim
Charles de Mircourt (avec le cachet en cire d'Espaigne)	E. Wiltheim (avec le cachet en cire d'Espagne)
J. d'Arnoult	J. B. Wiltheim
Charles de Ville et Rogéville	J. Wiltheim."

(Copie écrite par J.-B. de Wiltheim.)

N° 16. (Décembre 1662). —

„Estat et specification des vacations du Président de Luxembourg, Messire Eustache Wiltheim, pour les journées que, par charge de Son Excel. Mgr. le Marquis de Caracena, gouverneur-général des Pays-Bas, et en vertu de la commission de S. M., il at vacqué en la conférence tenue en la ville de Metz avec les commissaires du Roy T. C. pour l'exécution du traicté de paix de l'an 1659 et adjustement des limites entre les Deux Couronnes.

„Ledit Président Wiltheim est party de la ville de Luxembourg le 1er jour du mois d'octobre 1662 vers la dite ville de Metz et est retourné audit Luxembourg le dernier jour du mois de novembre audit an et partant at vacqué en tout 61 jours, desquelz il at employé 2 jours pour voyage de Luxembourg vers Metz et 2 autres pour retourner de Metz vers Luxembourg, lesquelz 4 jours, à raison de 40 fl. par jour, conformément à l'ordonnance du taux de Sa dite Excel., portent 160 fl.

Les aultres 57 jours de séjour, à raison de 30 fl. par jour, portent 1710 fl.

Sy at le dit Président mené vers Metz et ramené quantité de papiers, avec une charette.

Item est encor dheu de reste audit Président de ses vacations pour avoir en l'an 1660 esté à St. Omer, selon l'estat qu'il en at exhibé pour lhors, la somme de 2090 fl. Lesquelles sommes font ensemble 3960 fl.

Sur quoy il at receu du sr Ferdinand de Riaville, ensuitte de l'ordre de Sa dite Excel. et selon la quittance dudit Président, donnée audit Riaville, la somme de 3000 fl.

Ainsy luy est encores dheu la somme de 960 fl.

Sy at ledit Président depuis un an et plus travaillé à rechercher et visiter les papiers estans tant ez chartres que au greff du conseil de Luxembourg et dresser les instructions et receuilz necessaires pour traicter avec fondement touchant les limites dudit pays de Luxembourg, dont aucuns ont esté envoyéz à Sa dite Excel. et à Monsieur le Marquis de la Fuente, et at à ce vacqué par interval et à heures diverses l'espace de deux à trois mois. Et prie partant luy estre tauxé ce que de raison. (Signé): E. Wiltheim.

N° 17. 9 mai 1697, pardevant le notaire Pierre Naey, de

Luxembourg. — Maître Alexius Wiltheim, religieux de la Cie de Jésus, cède à Monsieur J.-B. Wiltheim et à Madame Anne-Marie Wiltheim, épouse de Messire Nicolas de Cherisey, sgr. d'Issoncourt, etc, ses frère et sœur, le tiers qui lui compète dans la succession délaissée par feu Messire Eustache Wiltheim, président du Conseil, et Dame Marie-Réginne Benninck, ses feu père et mère, et dans toute succession collatérale ; cette cession est faite pour une somme de 4000 fl. carolus à 20 sols, un grand crucifix et deux chandeliers d'argent et un coffre rempli de linges.

1600 fl. lui seront payés comptant et 1000 fl. en deux fois à la Noël 1670 et à la Noël 1671 ; pour les 1400 fl. restants, ses frères et sœur „luy cèderont leurs partes qu'ils ont aux nonnes de Bouze, prèz de Remich, et de Hallingen, près de Rodenmachern, avec la parte èz rentes qu'ils ont à Moutfort", pour en jouir jusqu'au remboursement des 1400 fl. susdits. „Pour asseurance des dits 1000 fl. (à payer en 1670 et 1671), il se réserve le droict d'hypotheeque sur les rentes et revenues des mayeries de Hassel et Rodt."

Signé par les parties, par deux témoins, par Fr. Flament (comme recteur du collège de Luxembourg) et par Alexandre Wiltheim (à quel titre ?).

Copie délivrée par le notaire Naey même.

Le 13 juin 1667, Fr. Flamen donne quittance, comme recteur du collège, à Jean-Baptiste Wiltheim, pour „un coffre plein de linges, un grand crucifix, 2 chandeliers d'argent et la somme de 1600 fl. Bb."

Le 29 février 1688, Robert d'Assigny, recteur du même collège, déclare avoir reçu du s^r^ J.-B. Wiltheim, sgr. de Valdtbredemus, etc., et conseiller du roi, 500 fl. de Brabant pour sa quote part dans les 1000 fl. qui restaient dûs au dit collège par lui et par sa sœur en vertu de la transaction du 9 mai 1667. (2 actes sur papier, originaux).

N° 18. Le 4 août 1670. — Se sont assemblés Messire Jean-Bapt. de Wilthem, sgr. de Valbredemus, assisté et accompagné de Messire Nicolas de Cheresey, chevalier, sgr. de Sallemaigne, Issoncourt, Gondré (Gonché ?), etc., son beau-frère, et D^elle^ Marie-Anne de Dhaeme, assistée et accompagnée de „Dame Anne-Louyse de Berlo, vefve de feu Messire Hubert de Dhaem, en son temps conseillier résident de S. M. I. en ce Pays-Bas et cercle de Bourgoigne, sa dame mère, et de Messire Sébastien Tichon, prêtre, licentié ès droits et chanoine de l'Insigne Collégiale des SS. Michel et Gudile

en ceste ville de Bruxelles", lesquels ont déclaré vouloir se marier et font en conséquence leur contrat de mariage.

Pour subside de mariage ladite dame Dhaem promet à sa fille, annuellement, pendant sa vie, cent patacons de pension, et après sa mort le juste tiers de tout son bien, par forme de succession, lorsque cette pension vitale viendrat à cesser; de plus, elle transporte dès à présent à sa fille le tiers „de tout le droit et action qu'elle at de la succession que doibt avoir eu le feu sgr. son mari au pays de Luxembourg et aillieurs"; elle lui donne pour meubles 200 patacons, une fois, et lui cède de rechef l'action d'un tiers de l'action des meubles lui laissés par feu son frère Messire Melchior baron de Berlo, qui fut lieutenant-colonel pour le service de S. M. I."

Fait à Bruxelles en deux originaux. Tous les comparants signent et scellent l'acte. Le futur signe *J. B. Wiltheim* (on a ajouté *de*); son cachet montre un écu à un sautoir fleuronné, cantonné de 12 mouchetures d'hermine; couronne; pas de légende.

La future signe *M. A. de Dhaem*; son cachet porte un écu ovale, sommé d'une couronne à 8 perles, écartelé : aux 1 et 4 à 1 lion ; aux 2 et 3, à 3 boules, 2 et 1; pas de légende. L'écu est accosté de 2 palmes.

Sa mère signe *A. L. de Berlo*; cachet : écu en losange, à 2 fasces, sommé d'une couronne à 7 perles.

Signe encore : N. De Cherisey.

Original sur papier.

N° 19. 1er septembre 1673, à Marneffe. — Tableau généalogique de la famille de Damme, donnant les renseignements suivants.

„Jean-Bapt. de Damme, escuier, sgnr. de Barlestein, fils de N. de Damme et de B. de Berlemont, espousa A. de Gavre, fille de Jean de Gavre et de Françoise de Frezin, etc.", dont :

1) „Gerarde de Damme, escuier, [sgnr. de Barlestein], grand baillif d'Aloste, espousa Cornille de Renesse, etc." La mention de ces époux a été barrée et reportée par la même main, mais d'une autre encre [1]), à côté de la mention de Jean-Baptiste susdit et de son épouse, comme si J.-Bapiste et Gérard avaient été de la même génération.

2) „Jean de Damme, escuier, espousa Anne de Marneffe", dont une première branche.

---

1) Cette nouvelle mention est libellée comme suit : „Gerard de Damme, escuier, grand baillif d'Alost, espousa Cornille de Renax".

3) „Jean [1]) de Damme, sgr. de Hevinguen [2]), escuier, espousa Anne de Wiltheim“, dont une seconde branche.

1re branche : Jean de Damme et Anne de Marneffe eurent :

1) „[Jean] Michel de Damme, escuier, espousa Jeanne de Wiltheim, héritière en partie de la comté et sgurie d'Esneux“, dont : „Philippe de Damme, mort en [Espagne] Allemagne, lieutenant colonelle au service de S. M.; Augustin de Damme [Recteur des PP.] Augustin[s] à Huy; et Jeanne de Damme, epousa François Deluienne“.

2) „François de Damme, mort au service de l'Empereur.“

2me branche : Jean de Damme et A. de Wiltheim eurent 4 enfants :

1) „Hubert de Damme, résident de S. M. I., épousa Anne-Louise baronne de Berlo, chanoinesse de Musterbilsen, héritière de Nieuwenhove“, dont 4 enfants : „Anselme-Casimir-Ferdinand de Damme, carme à Liège; Pierre-Philippe de Damme, escuier, sgnr. de Nieuwenhove, espousa Anne-Margueritte de Warnant ; Marie-Anne de Damme, épousa Jean-Baptiste de Wiltheim, escuier, sgnr. de Valbredimus, de Rhodes, de Dalem, etc. ; Henriette-Charlotte de Damme“.

2) „Jean-Guillaume de Damme, noié estant aux estudes à Sedan“.

3) „Lucie de Damme, espousa Jean-Bernard de Schweistal, escuier, etc., gouverneur de Neurbourg“.

4) „Cécile de Damme, supérieure des Religieuses de la Congrégation à Trèves“.

Sous le tableau vient l'attestation suivante :

„L'an du seigr mille six cent septante trois, du mois de septembre le pr jour, par devant moy, notaire sousigné, présents les témoins embas dénomés, comparut en personne noble damoiselle Jenne de Dame, héritière comparsonnière d'Esneux, laquelle ayant eu vision de la présente descente ou généalogie, nous a déclaré et attesté par son serment icelle estre véritable, à la prière que luy en a fait noble Pier-Philippe de Dame, escuyer, seigr de Nieunhowen, Francquenée, etc., son cousin issu de germain, laquelle attestation elle a offert et promis de renouveller pardevant tous consaux, juges, et justices qu'il appartiendra *toties quoties.* Ce fut ainsy fait et attesté au lieu de Marneffe, en la résidence d'icelle damoiselle, en présence de Jacques Fabry et Laurent Fronckar, manants dudit Marneffe, tesmoins à ce requis et appellés“.

Signé : „Jeanne de Dame. Jacques Fabry. Lauren Franck. A (?) Gilkinet, notaire royal admis et immatriculé suivant l'édict dernier de Son A. Prince de Liége, etc. 1673“.

Cette pièce doit être apocryphe.

---

1) On a ajouté au XVIIIe siècle : *Baptiste.*

2) *Sgr. de Hevinguen* a été ajouté postérieurement, par une autre main.

N° 20. 10 septembre 1673. —

„Les Bailly et hommes de fief de la Cour féodale du pays et comté de comté de Bornhem certiffient à tous ceulx qu'il appartiendra qu'à la réquisition de très-noble seigneur Messire Pierre Philippe de Damme, seigneur de Nieuwenhoven et de Francqnée, eth., d'avoir veu et visité le vieu cartulair des fiefs dudict comté appartenant au seigneur comte du dict Bornhem et relevans de la Chambre légale de la province de Flandres, et qu'entre aultres il conste que l'an mil cincq cent septante quattre a appartenu à Messire Jean Babte de Damme, escuier, ave du susdit Messire Piere-Philippe, le nombre de treize différens plains fiefs, respectivement relevans dudict seigneur comte, à cause de sondict fief, desquels treize plains fiefs relèvent une grande quantité des arrière fiefs, jusques au nombre de cent et vingt, *salvo justo*; certiffiant de plus qu'entre lesdicts treize plains fiefs se trouve la maison ou cour de Barelstyn, consistant en 4 bonniers 25 verges de terres, y comprins ladite maison, basse cour, marès, fossez, et pont-levy, ayant appartenu, ou bien pour tel esté relevé, avant ledict messire Jean-Babte de Damme, par Jean Tanneryen, escuier, après luy par Messire Théodor van de Werve, chevalier, et présentement par Messire Pierre della Faille, aussy chevalier, seigr d'Assenede, eth."

Orig., sur pap., signé Pauwels, avec cachet sur hostie.

N° 21. 12 septembre 1673, à Luxembourg. — Partage fait par Jean-Bapt. de Wiltheim et par Messire Nicolas de Cherisey, au nom de sa femme, dame Anne-Marie de Wiltheim, enfants et héritiers de feu Messire Eustache de Wiltheim, chevalier, sgr. de Waldbredimus, Gondringen, etc., président du conseil de Luxembourg, et de Dame Marie-Régine de Bennick, sa femme, de la succession de leurs dits père et mère ainsi que de celle de leurs deux tantes défuntes, Madame Marie de Wiltheim, veuve de Monsieur le conseiller Binsfeldt, et Damoiselle Anne de Bennick, morte non mariée.

1) „A moy J.-B. de Wiltheim viendrat et appartiendrat la terre et sigrie de Walbredimus, avec tous ses despendences et appendences, consistents ez villages de Waldbredimus, Rollingen et Assels, en hault, moyene et basse justice, terres, preels, y compris certaine preel dit *Die Sœs Wies* (?), rentes et revenus en grains, en argent, en vin, en pouilles, en chapons, en cochons et généralement en toute ce que ce puisse estre, telles comme feu nosdits père et mère l'ont possédez, y compris certaine gagiére du sigr d'Eltz-Clervaux, d'aulcunes rentes tant audit Waldbredimus qu'à Welfringen, Runtgen, Peppingen, Bergem-sur-la-Messe et Ober Contz.

„Item le village de Rodt sur la Sirre, avec tous ses despendences et appendences, en rentes et revenus, en quoy que ce puisse estre, avec la moyenne et bas justice.

„Item la parte que feu nostre pere avoit ez dismes, rentes et revenus et telles aultres droictz ez villages de Sufftgen et Kanffen, sigrie de Rodenmachern, appellés les dismes et rentes de Metz.

„Item certaine preel à Buvingen au Rœserdall.

„Item les terres proches cette ville de Luxembourgh, tant celle parte

que provient de nosdit feu père et mère comme aussi celle que provient de feu nostre tante Bennick et celle que feu Mons[r] de Neuforge nous at cédé en payement.

2) „Et à moy honoré Messire Nic. de Cherisey, au nom de ma femme, dame A.-M. de Wiltheim, viendrat et appartiendrat le chasteau et maison de Gondringen, avec la basse court, granges, estableriez, fosséz, jardins, vergers, pacquiers, terres, preelles, tant celles au finnage de Gondringen que celles au finage de Waldbredimus, partie en propriété, partie par gagière, vignes, bois, estangs, moulins, rentes et revenus et généralement tout ce qu'en despend, avec haulte, moyenne et bas justice. Et comme jusqu'à présent il n'y at eut signe patibulaire séparé, en cas qu'il se trouve quelque délinquant qui seroit condamné à morte, après la sentence rendue par la justice dudit Gondringen, l'exécution se pourrat faire au signe patibulaire de Waldbredimus, parmy l'insinuant au sigr. dudit Waldbredimus, et ce par provision jusqu'à ce que par octroy du Roy l'on ayt érigé un aultre signe patibulaire.

„Item telle parte qu'avons heritez de feu nostre tante Binsfeldt ez villages de Dalheim et Filsdorff, en rentes et revenus en grains et argent ou en quoy que ce puisse estre.

„Item la parte que feu nostre père at eu aux villages de Hassel et Contern, avec haulte, moyenne et basse justice, rentes et revenus en grains, en argent, en pouilles, en corruez et en quoy que ce puisse estre.

„Item la cense à Weimerskirch, avec tout ce qu'en despend, qui est laissé héréditairement ou en emphiteuse.

„Item une somme en argent de 750 fl. de Brabant à 20 s. pièce, qui provient d'un capital qu'at esté remboursé par Monsieur de Horst, sigr. de Ham".

Ils s'arrangent ensuite au sujet d'une rente d'un maldre de froment sur le moulin de Waldbredimus et de 5 maldres de seigle sur celui de Rollingen, prétendue par l'abbé de N.-D. de Munster en cette ville, et au sujet des biens sis à Sufftgen et Kaufen, comme aussi à Rundtgen et Ober-Contz, qui sont situés en France et pourraient être confisqués au cas où une guerre éclaterait entre les deux Couronnes. Quant à la maison de Luxembourg, „avec les jardins, granges, estableries et petitte maisonnette enclavez dans la court», de Cherisey n'en aura qu'un cinquième et J.-B. de Wiltheim les quatre autres cinquièmes, en compensation d'une certaine somme d'argent donnée par Eustache de W. à de Cherisey.

„Et quant aux rentes à constitution d'argent, comme icelles sont diverses et beaucoup arrieréz et difficiles à faire payer, ils demeureront encore indivis par moitié, ensemble tous les arrierages".

Ecrit par J.-B. de Wiltheim et signé: *N. De Cherisey, A. M. Wiltheim, J. B. de Wiltheim.*

A côté de la première signature, cachet en cire rouge aux armes suivantes: écu coupé à un lion (couronné?) issant du coupé, ou encore: écu plain, à un chef chargé d'un lion (couronné?) issant; couronne à 9 perles (8 et 1). A côté de chacune des deux autres signatures, cachet, en cire rouge, aux armes de Wiltheim (telles qu'elles sont représentées dans la *Strena* de 1651, sauf les mouchetures sur le vol).

N° 22. 20 juillet 1675, à Bruxelles, par devant le notaire F.

de Fraye. — Anne-Louise de Berlo, veuve d'Hubert de Damme [1]), ayant été en procès au conseil de Brabant contre Jeanne-Marie de Berlo, baronne de Resves, sa sœur, et contre le baron de Resves, son fils, et étant obligée, par sentence du 18 mai précédent, de déclarer si elle veut „se tenir" au testament de Cath. Raetz de Frentz, sa mère, par lequel tous les biens qu'elle a délaissés à ladite A.-Louise sont substitués au profit de ses enfants, ou bien si elle veut „quicter les maisons mortuaires" de sa dite mère et de feu le baron de Berlo, son père, „moyennant ses légitimes portions luy compétant en icelles", fait la convention suivante avec ses enfants, bien que son intérêt particulier soit de „sortir" des dites maisons mortuaires.

Elle déclarera s'en tenir au testament de sa mère et se déclarera son héritière. Par contre, ses enfants : le sgr. Pierre-Phil. de Damme, écuyer, sgr. de Francquigny, etc., et d^elle Henriette-Charlotte de Damme, pour eux et pour dame Marianne de Damme, leur sœur, et le sgr. J.-Bapt. de Wilthem, sgr. de Valbredimus, son mari, absents et demeurant au duché de Luxembourg, déclarent consentir à ce que leur mère puisse „vendre, aliéner, disposer ou charger les dicts biens censaulx et rentes qui luy appartiendront en suite de sa dicte declaration par elle à faire", à concurrence de 6000 fl. une fois. Le sgr. de Francquigny promet de faire approuver cet acte par son épouse.

Copie, sur papier, signée „J.-B. Francq, nots, 1750" et tirée d'une copie authentiquée par le notaire Gilles (?) d'Orchimont.

N° 23. 19 décembre 1675. — Extrait du registre aux baptêmes de l'église St-Nicolas de Luxembourg.

Le 19 déc. 1675 ont été baptisées deux filles jumelles de noble seigneur J.-B. de Wiltheim, sgr. à Waltbredimus, Roht, etc., et de dame M.-A. de Damme, sa femme.

La première, Anne-Louise, a eu pour parrains : Noble sgr. Nicolas de Cherisey, sgr. de Gontlingen et Truntingen, etc., et noble dame Marg.-Sibille de Beisbach (sic), épouse du président D'Arnoult, „nomine illustrissimæ Dominæ Annæ-Ludovicæ baronissæ de Berlo, viduæ prænobilis viri domini Huberti de Damme, dum viveret SS. Cæsareæ Maj^tis a Consilio aulici et in Belgio residentis ordinarii, avia ejus".

La seconde, Anne-Marie-Josèphe, a eu pour parrains: le s^r Jean d'Arnoult, *eques auratus*, sgr. à Schengen, Differdingen, etc., président du Conseil de

1) Il est à remarquer que l'original de cet acte, conservé dans la liasse 1294 du notariat général de Brabant (aux Archives génér. du Royaume, à Bruxelles), donne dans le texte les orthographes : „Hubert Dhaem, P.-Ph. Dhaem, H.-Charl. d'Haem, M.-A. Dhaem" et, à la fin, les signatures : „A. L. de Berlo; H.-C. de Damme; P. P. de Dame de Nieunhoven".

Luxembourg, et noble dame A.-M. de Wiltheim, épouse dudit sr Nicolas de Cherisey.

Extait donné le 12 déc. 1749 par le curé Feller, sous le sceau de l'église. (Orig., sur pap.)

Nº 24. Le 5 mars 1676, par-devant le notaire Gilles de Luxembourg. — Noble et honoré seigneur Jean-Baptiste de Wiltheim, seigr de Waldtbredimus et Rodt, et Dame Marie-Anne de Dahme, conjoints, déclarent que „pour retirer certaines rentes de la dite seigrie de Waldtbredimus engagées en l'an 1368 par Messire Arnould, seigr de Pittange, à un Révérend Abbé et Couvent de Nostre Dame de Munster, en ceste ville", ils vendent à grâce de rachat à Messire Charles, baron de Mircourt, seigr d'Essay, Villose, La Vallet, Ville-sur-Cusence, etc., colonel des chevaux-legers pour le service de S. M., une rente annuelle de 100 florins Brabant à 20 sols pièce; et ce pour un capital de 1600 fl., sous obligation de tous leurs biens, meubles et immeubles.

Signé: *J. B. de Wiltheim* et *M. A. de Dame.* Cachet de Wiltheim, endommagé, au sautoir fleurdelisé et aux mouchetures; cimier: fleur de lis dans un vol.

De deux notes ajoutées, il résulte: 1) „Remboursé à Madame de Suayne (de Suayve?) la vefve de Msr. Mircourt et à sa fille, l'an 1705 (?)"; 2) Qu'il y avait (vers 1705?) un procès au sujet de la rente „que les moines de Munster ont icy".

Orig., sur papier.

Nº 25. 9 novembre 1677 à Luxembourg. — Convention entre Messire J.-B. de Wiltheim, sgr. de Waldtbredimus, conseiller du Roy à Luxembourg, et Phil.-Herman de Flesgin, sgr. de Mondorff, au nom de sa belle-mère, dame Anne-Marie de Wiltheim, veuve de Messire Nicolas de Cherisey, dame de Gondringen et Trinting, au sujet de la maison de leurs feu père et mère, dans laquelle ladite A.-M. de Wiltheim avait un cinquième, que J.-Baptiste pouvait retirer pour 600 écus, suivant le partage du 12 septembre 1674 *(sic)*.

A.-Marie cède cette part à son frère pour ladite somme de 600 *pataquons*. Pour ce, J.-Baptiste cède à sa sœur une obligation de 500 fl. Bb. du 9 mars 1669 et la décharge de l'indemnisation et garantissement qu'elle était obligée de lui donner pour la moitié de 5 maldres de seigle que l'abbé de Munster „tirre sur le moullin de Rolling", suivant le dit partage; „tellement que la dite dame de Cherisey demeure déchargé de la dite indemnisation, tant pour le capital que tous les arriérages de la moitié desdits 5 maldres de grains depuis nostre dit partage jusques à présente et pour l'advenir. Ainsy at esté decompté et rabattu pour les refections et déteriorations de la maison par le degast arrivé pendant le siége et bombarderie de la ville et le surplus de

l'argent pour faire les 680 (sic) pataquons, ont esté compté par ledit s[r] de Wiltheim".

Signé : *A. M. De Wiltheim ; J.-B. de Wilteim ; De Flesgin.*

Deux cachets en cire rouge, celui de Wiltheim (déjà décrit) et celui de Flesgin (écu à une bande ondée ; heaume, de profil ; cimier : un vol). — Orig., sur papier, écrit par de Flesgin.

N° 26. 28 janvier 1688, à Luxembourg, pardevant les notaires Gerber et Strabius de cette ville. — Messire J.-B. de Wiltheim, sgr. de Waldbredmus, conseiller à Luxembourg, déclare que la dame de Cherisey, sa sœur, a vendu le 26 janvier 1688, au profit du R. P. Nic. Meyer, prêtre de la C[ie] de Jésus, en qualité de directeur de la chapelle de N.-D. de la Consolation, proche cette ville, une rente annuelle de 100 fl. Bb. et un capital de 1600 fl., affectés et hypothéqués sur le Domaine d'Arlon, et ce sans qu'il soit fait mention de lui, bien que la moitié des dits capital et rente lui appartienne ; il ratifie cette vente pour ce qui le concerne et transporte „sa moitié part en la susdite rente et capital, à perpétuité, au proffict de la dite chapelle et du R. P. Meyer, en qualité de procureur de la chapelle", et ce pour 800 florins.

Signé, entre autres : *J.-B. de Wilteim.* — Original, sur papier.

N° 27. 11 mars 1689, à Bruxelles. — „C. de Damme" reconnait, en son nom et en celui de Madame de Wiltheim, avoir reçu du sgr. Pierre-Philippe de Damme, Baron de Nieuvenhove, etc., „[quatre] trois lettres originelles de rente constituées sur le Mont de Piété de Bruxelle portantes en capital la somme de huict mille florins Brabant". — Orig., sur papier.

N° 28. 16 septembre 1693. — Jean-Bapt, de Wilteim, sgr. de Waldbredimus, Rodt, etc., conseiller du Roy en son conseil de Luxembourg, et dame Marie-Anne de Damme, conjoints, déclarent avoir reçu de leur sœur Damoiselle Henriette-Charlotte de Damme, 120 écus blancs à 8 escalins pièce, dont ils paieront les intérêts au denier 16.

(Signé :) *J.-B. de Wiltheim* et *de Damme.*

Le même jour, ladite d[elle] H.-Ch. de Damme fait don à sa sœur M.-A. de Damme susdite de ladite somme, pour en jouir après sa mort. Si M.-Anne meurt avant elle, elle transporte cette somme de 120 écus blancs à ses chères nièces, les demoiselles de Wilteim, les trois filles de sa dite sœur.

Orig. sur papier. Signé : *H.-C. de Damme ; de Damme ; J. B. de Wilteim.* Cachets des trois signataires ; les deux pre-

miers présentent le même écu écartelé (aux 1 et 4, à un lion; aux 2 et 3, à 3 besants), mais celui de Henriette-Charlotte est sommé d'une couronne à 10 perles, dont 3 surélevées, tandis que la couronne de Mme de Wiltheim est à 13 perles, dont 3 surélevées; le cachet de J.-B. de Wiltheim est déjà décrit.

N° 29. Juin 1694 à Luxembourg. — Acte signé par J.-B. de Wilteim, sgr. de Waldbredimus, cons^r^ du Roy à Luxembourg, par lequel il fait savoir que dans les rentes de Bous, de Hallingen et rentes seigneuriales à Mudfort, vendues à grâce de rachat par les comtes de Roussi à feu son père-grand, le s^r^ Jean de Wilteim, par un capital de 5350 dalers à 30 sols, monnaie de Luxembourg, un quart appartenait à feu son père, le s^r^ Eustache de Wilteim, président du conseil. Par acte du 9 mai 1667, la dame de Chérisey et lui ont cédé ce quart à feu leur frère, le R^d^ P. Alexis Wilteim, pour 1400 fl. Bb. à 20 sols, pour en jouir jusqu'au remboursement des dits 1400 fl.; depuis, cette somme a été remboursée par le s^r^ Flesgin, gendre de la dame de Chérisey; lui-même, J.-B. de Wilteim, ayant remboursé audit s^r^ de Flesgin la moitié qui lui appartenait dans cette somme, soit 700 fl. Bb., possède maintenant un huitième du capital des dites rentes vendues à grâce de rachat à Bous, Hallingen et Mudfort, c'est-à-dire 668 dalers 22½ sols, monnaie de Luxembourg, soit 1003 fl. Bb.

Il cède ce huitième au collège de la Cie de Jésus à Luxembourg, moyennant semblable somme de 1003 fl. Bb., dont il a reçu 700 du Père Procureur dudit collège, pour rembourser le s^r^ de Flesgin. Des 303 fl. restants, 50 seront donnés à la Chapelle de N.-D. de Consolation proche cette ville; 100 fl. „seront employez au restablissement de la statue et dévotion de l'Ange Gardien cy devant establie par feu le R^d^ Père Alexandre Wilteim, mon oncle, et renversée et interrompue par le siège de cette ville"; 120 fl. seront donnés à la chapelle de St-Ignace en l'église de la dite Cie à Luxembourg, où ses père et mère sont enterrés, et 33 fl. à ladite église de la Cie de Jésus, en l'honneur de l'immaculée conception de la Très Ste Vierge Marie.

Acte sur papier, écrit de la main de J.-B. Wiltheim, mais non cacheté, bien que le „cachet de ses armes" soit annoncé.

Dans une autre pièce, qui a dû être le projet de l'acte qui précède, J.-B. de Wilteim rappelle comment par acte du 9 mai 1667, lui et sa sœur ont cédé à leur frère, le P. Alexis Wilteim, „la quatriesme parte d'une gaigière de la neufiesme de Bous, de la nefviesme de Hallingen et des rentes signoriales à Mudtfort,

tout dans le comté de Roussy, ladite gagière entière portant la somme de 5350 dalers, faisant pour le quart 1337 dalers 15 sols, monnoye du pais; mais comme dans ce temps, qui estoit immédiatement après les grandes guerres, que le pais de Luxembourg n'estoit pas encor repeuplé, lesdites rentes ne portoient pas si hault que de coustume, ledit R^d P. Alexis acceptat cette gaigière seulement pour le prix de 1400 fl. Bb., avec la réserve de pouvoir retirer lesdites rentes parmy la susdite somme de 1400 fl."

J.-B. de Wiltcim a le droit de retirer la moitié de ce quart, soit 668 dalers $22^1/_2$ s. ou 1003 fl. $2^1/_2$ s. Bb., moyennant la moitié des 1400 fl., soit 700 fl. Il cède son droit de retrait au collège des Jésuites de Luxembourg, bien que les dites rentes aient beaucoup augmenté de valeur, pour 303 fl. De cette dernière somme, il donne 150 fl. à la chapelle de N.-D. de Consolation, proche cette ville, 120 fl. à la chapelle St-Ignace en l'église des Jésuites et les 33 fl. restants, avec 3 autres, „à la sallustre (?) à l'honneur de l'immage de l'Imaculée Conception de la Vierge sur le grand autel de ladite église".

N° 30. 19 avril 1707, à Luxembourg, pardevant J. Gerber, clerc-juré et notaire en cette ville. — Messire Jean-Bapt. de Wilthem, sgr. de Waltbredimus et ci-devant conseiller au conseil provincial de Luxembourg, déclare, „assis devant son feu, dans sa chambre qui prend jour du jardin de sa maison, sain d'esprit et de jugement", que depuis peu de jours il a reçu de M. le Conseiller Le Jeusne, la somme de mille écus, pour s'être déporté en sa faveur de sa charge de conseiller susdit. Il donne cette somme, par donation entre vifs, à ses filles demoiselles Anne-Louise et Marie-Marguerite-Josephe, chacune pour une moitié, pour les récompenser des services qu'elles lui ont rendus ainsi qu'à feu leur mère, sans que cela change rien aux testament et codicille qu'il a faits avec feu son épouse.

Fait le dit jour, entre 3 et 4 heures après midi, en présence du s^r J.-Michel Eschet, praticien en cette ville, et de Maitre Etienne Pommart, marguillier de la paroisse de St. Nicolas.

Copie authentique sur papier, délivrée par le notaire Gerber même.

N° 31. 22 mai 1737, pardevant P. Collignon, substitut-greffier au conseil provincial et notaire à Luxembourg. — Noble dame Anne-Louise de Wiltheim, épouse de Mr Mathieu-Ignace de Villers-Masbourg, sgr. du ban d'Esclassin et Waldbredimus, autorisée par procuration du 14 précédent, vend à la dame Marie-Anne de

Cherisey, douairière de feu noble Phil.-Herm. de Flesgin, sgr. de Gondlingen, Trintingen et sgr[ie] propriétaire (*sic*) de Russy, acceptante à l'intervention de ses enfants Phil.-Jacques, Jean-François et Françoise de Flesgin, la terre et sgr[ie] de Waldbredimus, „consistante en une maison, située au village de ce nom, avec les granges, étableries, basse-cour, vergers, jardins, haute, moyenne et basse justice, cens, rentes, tant en grains, vin, vollailles qu'en argent, droit de chasse et de pêche, terres labourables, prairies, bois, vignes, droit de rachat, dixième denier des ventes des bois communaux et des biens de servile condition, double droit de communauté, police rurale et champêtre, droit de pressoire . . .", ainsi que les dits biens lui sont échus par le testament mutuel de feu ses père et mère du 16 octobre 1701, endossé par feu le notaire Adami le 6 avril 1702; à la réserve de la part qu'elle venderesse a vendue avec son dit époux à M[r] de Burthé quelques années avant.

Elle vend également à la même „les partes des rentes foncières de Waldtbredimus, Rollingen et Assel, comme aussy des deux moulins bannaux, droits des deux pressoirs bannaux, rentes en grains, argent et chapons à Wolfringen", parts échues par le dit testament à Anne-Marie-Jos. et M.-Marg.-Josèphe de Wiltheim.

Cette vente est faite pour 7000 écus à 56 sols et 300 écus „de gratification ou reconnaissance pour la dame vendresse", dont celle-ci a reçu en à compte 4292 écus; l'acquérante a remboursé ou devra rembourser, en déduction du prix de vente, différentes sommes hypothéquées sur ladite seigneurie au profit du s[r] de la Chapelle, maître des postes à Namur, de la Baronne d'Ouren et de la comtesse de Kokorzowa et une somme due au s[r] Hilt, marchand à Luxembourg.

La venderesse, de son côté, s'oblige à payer des deniers de la vente à chacune de ses dites deux sœurs mille écus, à cause de leurs parts susdites de rentes. M[r] Franç.-Ernest de Maucourt, sgr. de Houx, présent à l'acte comme fondé de procuration de M[elle] Marie-Marg.-Jos. de Wiltheim, sa tante, reconnaît avoir reçu les 1000 écus revenant à sa dite tante.

Fait au château de Gondlingen, en présence d'Ant. Wolmeringen, mayeur, et de Jean Zigram, admodiateur de la s[ie] de Waldtbredimus.

Copie, sur papier, délivrée en 1772 par le notaire C. Boferding.

N° 32. 20 novembre 1743, par-devant le notaire J. Lawie, à Houx sous Poilvache. — Noble D[elle] Marie-Marg.-Jos. de Wilthen, D[elle] libre, donne à D[e] Marie-Anne-Joseph de Villers-Masbourg,

relicte de feu le sgr. François-Ernest de Maucourt, sgr. de Houx, la généralité de tous ses biens, au pays de Luxembourg, comté de Namur et partout ailleurs, moyennant une rente viagère de 200 écus, en monnaie d'Espagne, à 56 sols, etc. De plus, la d^{e} de Houx devra payer 400 écus une fois, après la mort de la donatrice, au sgr. Alard-Laurent-Jos. de Villers-Masbourg, sgr. en partie du banc de Scelsin, et une rente viagère de 5 écus de Luxembourg à chacune de ses nièces, religieuses au St-Esprit à Luxembourg.

Copie, sur papier, délivré par le notaire Lawie en 1745.

N° 33. 29 décembre 1749. — „Nous les mayeur et eschevins de la ville de Namur, nous prêtans à la requêtte du s^{r} De Villers de Masbourg, déclarons après nous être recordé et pris les connoissances nécessaires, que le s^{r} de Damme, baron de Nieunhove, a occupé la place de premier échevin de cette ville et a deservis après le s^{r} baron d'Avrechk la place de mayeur pendant la minorité de feu M^{r} D'Hinslin, pourvu de cet employ l'an 1692, déclarant de plus que la place de premier échevin a de temps immemorial été successivement occupée par des personnes nobles.

En foy de quoy avons ordonné à notre greffier de signer cette et d'y apposer le cachet ordinair de cette ditte ville le 29 X^{bre} 1749.“ *Signé* : Par ordonnance, P. J. Ramquin, 1749. Sceau plaqué. (Orig., sur papier.)

N° 34. 15 mars 1750. — Tableau des huit quartiers de Joseph de Villers-Masbourg :

[Pierre] Nicolas de Villers Masbourg, seigr. du ban d'Esclassin.	Anne du Faing.	Louis d'Everlange, seigr. de Hollange.	Catherine de Senocq.	Eustache de Wiltheim, chlr. seigr. de Waltbredimus, Président au conseil de Luxembourg.	Marie-Reyne de Benninck, fille du Président Benninck.	Hubert de Damme, conseiller et résident de Sa Maj. Impl. à Bruxelles.	Anne-Louise Baronne de Berlo, dame de Nieunhoven.

Jean-Baptiste de Villers Masbourg, seigr. du ban d'Esclassin	Marie d'Everlange	Jean-Baptiste de Wiltheim, sgr. de Waltbredimus, conseiller au conseil de Luxembourg.	Marie-Anne de Damme.

Mathieu-Ignace de Villers Masbourg, seigr. du ban d'Esclassin	Anne-Louise de Wiltheim, dame de Waldtbredimus

Joseph de Villers Masbourg seigr. du ban d'Esclassin.

Ce tableau, sur parchemin, est orné d'armoiries enluminées et porte l'attestation originale suivante :

„Nous sousignés, commissaires dénommés par l'Etat noble à la requête du sieur Joseph de Villers Masbourg, seigneur du ban d'Esclassin, à l'effet d'être reçu au dit Etat, certifions et attestons qu'après nous avoir été exhibé des titres et preuves autentiques de la filiation et noblesse des quartiers et généalogie cy-dessus et notre rapport fait en pleine assemblée dudit Etat, le dit Sieur a été reçu à titre de seigneur du ban d'Esclassin, conformément au décret de S. M. I. et C., après avoir prêté le serment accoutumé. Fait à Luxembourg le 15 mars 1750.

(signé): de Reiffenberg. J. B. comte de Baillet et de Latour".

(A suivre.)

Abtei und Stadt Echternach
während des 13ten Jahrhunderts
von Adam Reiners.

(Fortsetzung.)

Durch die Freiheitscharte der Ermesindis fand sich der Abt von Echternach in seinen Vorrechten beeinträchtigt und beschädigt. Deshalb machte er der Gräfin seine Gegenvorstellungen, worauf diese folgende Abänderung im folgenden Jahre eintreten ließ: Der Verkäufer, welcher der städtischen Freiheit theilhaft ist, entrichtet von allen Nachrungsmitteln, die er in der Stadt Echternach oder auf ihrem Banne verkauft hat, zwei Denare von 20 Schillingen, 3 Obole von 15—20, 1 Denar von 10 Schillingen, 3 Obole von 5. Die Summe soll in gleichen Theilen zwischen der Abtei und uns geteilt werden. Die Collectoren werden sich eidlich verpflichten, jedem Theile gewissenhaft seine Quote zu übergeben. Sollte in der Folge die Freiheit der Bürger in irgend welcher Weise verletzt werden, so soll zur beiderseitigem Vortheile die Stadt in dem Zustande bleiben, den sie vor ihrer Befreiung genoßen hat.

Justiz und Verwaltung.

Während bis zur Zeit der Gräfin Ermesinde jeder „Herr" unabhängig für sich das Recht über seine Unterthanen sprach, ward durch die Freiheitscharten, die den Städten ertheilt wurden, und nachher auch durch den 1239 errichteten Gerichtshof „siège des nobles" die Ausübung dieser freien Willkürgerichtsbarkeit etwas vermindert.

Die ordentlichen Gerichte sind Hochgericht, Mittelgericht und Grundgericht. Dem Hochgericht, welches nebst Luxemburg auch zunächst der Abt von Echternach ausübte, gehörte alles Leibsträfige, was „hals und

banchbehangen" war. Vor dieses Gericht gehörten die schwerern Verbrechen Mord, Straßenraub, Verrath, Zauber. Die mittlere Gerichtbarkeit zog alles persönliche, mit Ausschluß der Criminalfälle, in ihren Bereich und erkannte über Schuld, Pfändung, Schlägerei, Injurien. Das Grundgericht verhandelte über alle auf den Grund bezüglichen Angelegenheiten.

Da die Kirche den Blutbann nicht ausübte, so hatte der Abt dem luxemburger Schirmvogt die Ausführung des Urtheils abgetreten.

Es gab ordentliche (ungebotene) oder außerordentlich (gebotene) Gerichtssitzungen, das „Jahrgeding" (annale placitum, plaid general) mit seinen „Wissungen" der „wissigen Tagen", ist die feierliche Gerichtsitzung, die häufig unter freiem Himmel, in Echternach in der spätern Zeit auf dem Markte unter dem „Denzelt", Dingstuhl, abgehalten wurde. Dazu mußten alle Unterthanen erscheinen, und es wurde oft mit Zuziehung der Ältesten der Gemeinde, das Weisthum der Stadt verlesen und erklärt und die Grenzen wieder umgangen und bestimmt. Der Abt oder sein Scholtes führten hier den Vorsitz und neben ihm saß der Vogt als Schirmherr mit gewappneter Hand. Auf diesen Jahrgedingen wurden nebst der etwaigen Huldigung des neuen Herrn, Meier, Scheffen und sonstige Gerichtspersonen angenommen und beeidigt. Klagen werden hier vorgebracht und kostenfrei an den 14 Tage darauffolgenden „Wissungen" getedingt. Auch finden die Lieferungen hier statt.

In den Städten wie Echternach waren aber bald die „gebotenen" Gerichtstagen die häufigern, wo gegen Kostenerlegung Urtheile geschöpft und gefällt wurden.

Der Grundherr besaß ferner eine Menge hoheitlicher Rechte. So das Recht des „Einlagers" oder Einquartierung mit Knechten, Pferden, Hunden, Falken, Jagd und Fischerei, von dem er einzelnen Beamten wie Abt, Richter und Scheffen theilnehmen läßt; das Fundrecht.

Uralte Bräuche aus der heidnischen Vorzeit, wie die salischen, ripuarischen, friesischen, sächsigen Gesetze sie eingeführt hatten; hatten trotz aller Änderungen in der Justizpflege bis zur französischen Revolution übererbt.

War der Gerichtshof ordnungsgemäß gebildet und gesetzlich zusammen gesetzt, trat der Bote an die Malzeichen oder Marke und rief laut: Wer vor dem Jahrgedinge etwas zu thun hat, soll sich erscheinen lassen. Wer vor dem Vogt (des Vogteigerichtes) zu thun hat, soll sich erscheinen lassen.

Ein „Fürsprach", einen in den alten Formeln erfahrener Rechtspraktikant, der überall Bescheid wußte, wurde gewöhnlich beauftragt, die mündliche Verhandlung zu führen. Erst später wurde ein Notar, ein Gerichtsschreiber zum Nachschreiben bestimmt. Waren die Parteien in Rede und Gegenrede contradiktorisch verhört worden, dann begehrten die Schöffen die Erlaubniß zur Berathung und zum Urtheil schöpfen. Wenn die Sache zu complizirt war, sie im Streithandel keinen Bescheid wußten,

veranlaßten sie weitere Untersuchungen oder Aufklärungen, begehrten „Fahrgeld", um sich an den Oberhof zu wenden.

Die Eidesleistung erfolgte unter Feierlichkeit des alten Ceremoniell, wo die Formeln, die Äußerlichkeiten einen unbeschreiblichen Eindruck auf den Schwörenden ausüben mußten. Oftmals wurden die Reliquieen, das Heilthum der Pfarrkirche, auf einem mit weißen Leinen bedeckten Tische mit dem Cruzifix ausgestellt. Der Schwörende trat mit seinem Fürsprach zu dem Heilthum. Aus einer Wasserkanne goß man ihm Wasser auf die Hände, reichte ihm ein Handtuch zum Abtrocknen. Knieend berührte der Schwörende das Heilthum und sprach mit lauter Stimme klar und deutlich die einzelnen Worte der Eidesformel, welche für einzelne Fälle speziell abgefaßt und vorgesagt wurden.

Neben den Hochgerichten, die alle Criminalfälle verhandelten so Dieberei, Straßenraub, Zauberei, blutige Wunden, neben den Mittelgerichten, die persönliche Sachen, Schuld, Injurien, Pfändung, dem Grundgerichte, welches die Verflichtungen von Grund und Boden, von Zehente zu behandeln hatte, gab es vielerlei Gerichte. In Luxemburg allein gab es der Provinzialrath, das Probsteigericht, das Rittergericht, das Stadtgericht, das Domänengericht, das Militärgericht, das Saalgericht von Münster. Für Cleriker gab es das geistliche oder canonische Gericht.

30. — Abt. Bartholomaeus.

1210—1231.

Dieser Abt leitete während 20 Jahren die Genossenschaft in Ruhe und Zufriedenheit und, da seine Wirksamkeit weder durch Kriegsstürme noch durch Unglücksfälle und Zeitwehen in Anspruch genommen und absorbirt wurde, verlegte er sich meistens auf die Verwaltung der Abtei im Innern und im Äußern.

Er berichtet, daß der hl. Willibrord für 12 Arme ein Hospitium errichtet, und Sigfried den Misithilan einen Weinberg bei dem Kloster, Ravanger aber eine Mühle in der „Enge" geschenkt habe. Mit Einwilligung seines Kapitels und der Armen aus der Elemosynary hat Bartholomaeus aus dieser Mühle und der daranliegenden Engemühle eine einzige herrichten lassen und die Armen mit einer jährlichen Entschädigung abgefunden, die in 3 Malter Weizen, 1 Malter Roggen, einem Zins von 3 Denaren bestanden hat. Da aber auf St. Stephan die Armen in der Mühle eine Erholung genoßen, wurde ihnen alljährlich zwei Sextarien Wein verabfolgt. (Reg. Arch. Luxemburg.)

Im Jahre 1211 schenkte Hermann Cocus unter andern den Zehent von Holzem an die Kapelle des hl. Nicolas, die er bei dem Atrium der

Abteikirche gebaut hatte[1]). Bartholomaeus ist Zeuge. Aus diesem Zehent pflegten die Fenstern der Abtei angeschafft zu werden. An Stelle desselben wurden 20 Schilling, die er in Walchern erworben, als Ersatz gegeben; ferner der in Walchern erworbenen Kapelle 30 Schillinge, zum Licht 10 Schillinge, dem Priester 20 Schillinge angesetzt. Ein Gut von 20 Talenten wird obengesagter Kapelle angewiesen, unter der Bedingung, daß sein Sohn Isenbard an dieser Kapelle angestellt werde. Nach dem Ableben Isenbards gehört dem Abte unbeschränkte Collation. (Reg.-Arch. beglaubigten Copie.) Im März 1211 bestätigt Wilhelm I, Graf von Holland, die von seinen Vorfahren gemachte Schenkung von „Scholden" (Perg. Urk. mit Siegel in Lux.)

Am 18. Okt. 1211 verpachtet der Abt Bart. eine Mühle zu „Oberecken" an Walter für 8 Jahre (Beyer II 311).

1214. Cuno von Nachheim resignirt nach Empfang von 20 Talenten am Altare des hl. Willibrord auf seine Güter bei Osweiler, und den Zehent in Hoenscheid, nächst Vollendorf, den er als Lehn im Besitz hatte. (Reg.-Arch. Lux. Siegel des Abtes und des Klosters).

1215. hat er „Edingen", nebst der Sauermühle und andern Güter dem Kloster wiedererworben und sich mit den Einkünften des Zehent Hugo's ein Anniversarium gestiftet (Reg.-Arch. Lux.). Isenbard giebt auch 10 Talente, die Hugo ebenfalls überlassen werden.

Wegen der in der „Venne" zu Diekirch gelegenen Mühle „Karstel" erhoben sich Besitzstreitigkeiten zwischen Isenbard von Meysemburg und der Echt. Abtei. Im Dezember 1216 wurde auf Vermittelung der Herrn „Voicius" von Berburg und des Schöffens Heinrich von Echternach eine Vereinbarung getroffen, wonach die Abtei ein Malter Getreide alljährlich an Isenbard auf Martini zu liefern verspricht. (Reg.-Arch. Lux.)

1219. Gegen 70 Pfd. resignirt H. Bulo auf den Zehent von Elwingen; die Einkünfte dieses Gutes werden auf Bitten des Probstes Theoderich zu Almosen für die Armen bestimmt.

In Lüttich waren 1220 einige Männer dem Echternacher Kloster tributpflichtig (Lib. aur. 128). Am 19. Juli 1222; kaufte Abt B. zwei Theile des Zehent von Itzig für 50 Metzer Pfd. ab. (Lib. aur.) P. Honorius bestätigt 1224 alle Güter der Abtei, insbesondere die Besitzungen der Peterskirche (Reg. Arch.) Am 5. Dezember wird die Pfarrkirche wieder der Abtei durch Erzb. Theoderich von Trier einverleibt. (Perg. Urk. in Lux. Archiv mit 3 Siegeln.) Die Einkünfte sollen für die mit dem Kloster verbundene Infirmerie, das Krankenhospiz sein.

1225 verkäuft der trier. Bürger Theodorus von Uren dem Echt. Hospital zwei Weinberge und zwei Felder zu Uren.

---

1) Diese Kapelle ist wahrscheinlich beim Neubau des Klosters abgerissen werden.

Im Jahre 1227 resignirte der Schultheiß Heinrich aus Echternach auf den Zehent, den er als „Amtslehen" besaß, unter der Bedingung, daß Abt und Kloster Echternach ihm jährlich ein Maß Getreide lieferten. Seine Söhne traten auch dieses Maß gegen 7 Häuser in Echternach ab, wovon 3 bei ihrem Hause (supra ripam) am Ufer. (Feudalia Ept.)

1228. Zur Ausbesserung des Klostergebäudes zur Vergrößerung derselben hat Bartholomaeus die Zehent in Erdorf, in „Hoinscheid", die Zehent der Güter Cunons von Nathheim mit zwei Theilen der „Casen bei Oswilre, die Güter Ezelini. . . ., angewiesen (Goertz).

1228 besaß die Abtei Echternach auch das Patronatsrecht auf die Kirche von Keule.

1230 wurde beschlossen, daß die Abtei Echternach der Genossenschaft in Croeff anstatt der 16 Ohm „gainhervenwein", 4 Pfd., und statt des einen Burdemaß 5 Schillinge zahlen sollte. (Lux. Reg.-Arch.)

Bartholomaeus greift auch in dem strittigen Zehent der Kirche von Kellen ein (1229) 1231 verkauften der Ritter Gisilbert und seine Brüder dem Catharinenaltar in Echternach eine Manse in Kevingen (Kevenig).

31. — Abt. Reiner II.

1231—1242.

Von Heinrich VII zum Abte ernannt erhielt er die Weihe vom trier. Erzbischof Theodorich. Er behauptete fest seine Rechte und ließ auch nicht zu, daß die klösterliche Zucht abnehme. Während der 11 Jahre seiner äbtlichen Leitung hatte er den Trost, seine Genossenschaft große Ruhe genießen zu sehen, während welcher die Mönche in großer Liebe zur Einsamkeit sich die Uebung der höchsten Tugenden angelegen sein ließen.

Kaiser Heinrich VII bekleidet Reiner mit den Regalien und befiehlt den Bürgern von Echternach, daß sie den Abt als Herrn ehren und ihm gehorsamen müßten. Auf die Bitten Theodorichs, des Erzbischofs von Trier, erließ er diese Urkunde. — (Lux. Reg.-Arch.)

Im April 1232 verleibt der trier. Erzbischof Theodorich die Kirche von Puttlingen der Krankenanstalt des Echt. Klosters ein, unbeschadet seines und des Archidiacons Rechte; diesem trägt er auf, zu bestimmen, was dem Vikar zum standesgemäßen Unterhalt zukomme.

1234 genehmigt Abt Reiner den zwischen dem Abt von Hymmerode und den Söhnen des Theoderichs von Seyn abgeschlossenen Tausch.

P. Gregor IX bestätigt die Incorporation der Pfarrkirche von Puttlingen, am 7. Dezember 1234. (Reg. Arch.) Mehr als 20 Urkunden finden sich hierüber vor, so daß zweifelsohne große Schwierigkeiten sich hierbei einstellten. Am 14. März 1235 bestätigt Erzbischof Theodorich die Zehent von Edingen und Kevingen, auf die Bitten des Mönch Godfried,

um die Portion der Brüder zu vermehren. Den „myselere" bestätigt Reiner aufs Neue urkundlich ihren Zehent in „Crutza" und drei Septarien Wein.

1236 Freiheitscharte von Echternach. (Sieh unten.)

1237 entsteht wegen eines Weges auf dem Banne „Gransdorff" ein Zwist zwischen dem Abt von Hymmerod und der Herrn von Ley. Abt Reiner war Schiedsrichter. Im Jahre 1238 bringt der Edelmann Thomas von Fels sein Allodium zu Geigena (Niedesgegen) auf Lichtmeßtag, mit Einstimmung seiner Frau Alidis, dem Altare der hl. Catharina im Echternacher Kloster dar und dieses bietet ihm 15 Pfd. Turnosen an Stelle. (Eltester und Goerz. Urkundenbuch.)

Am 10. März 1239 vermacht der Pastor Isenbard, im Begriffe „aus Liebe zum Gekreuzigten" eine Wallfahrt ins hl. Land anzutreten, dem von seinem Vater „gehobenen Hospitale alle seine Weinberge in Euren, im Falle er unterwegs sterben sollte. (Lux. Reg.-Archiv.) Die Kirche von Rhynarn wurde durch den Erzbischof von Köln der „Infirmerie" von Echternach einverleibt.

Der Ritter Ägidius aus Wachern resignirt dem Abte von Echternach auf das Klosterlehn in Beidtweiler für 23 Trierpfund (am 13. Juli 1239).

Auch resignirt 1242 ein Ritter (miles) von Rodemacher auf alle Klosterzehent, außerdem Zehent von „Meß", unter der Bedingung, daß er jährlich bei Berg 4 Malter Weizen und 4 Malter Roggen erhalte. (Lux. Reg.-Archiv. Feudalia.)

Im Jahre 1242 kam zwischen der Abtei und Heinrich von Gentingen eine Vereinbarung zu Stande, wonach dieser auf alle Rechte der Mühle in Gentingen im Fluße „Geine", verzicht leistete und keine andere Mühle an demselben Wasser zu errichten versprach. Die Abtei hingegen steht ab von der Forderung einer Naturalleistung. (Reg.-Archiv in Lux.)

32. — Abt. **Arnoldus** I.

1242—1269. † 19. Dezember.

Dieser würdige Mann, dessen Andenken verewigt zu werden verdient, erhielt vom trier. Erzbischof Theodorich die Confirmation, und zu Hagenau, aus den Händen Conrads, Sohn des Kaisers Friedrich II, die Regalien. Durch ausgezeichnetes Talent, durch väterliche Liebe gegen seine Unterthanen, durch die Milde seiner Abtsleitung und Verwaltung der klösterlichen Güter erwarb er sich die allgemeine Achtung und Liebe; denn wie er mit starker Hand die Leitung im Innern und gegen Außen führte, so liebte er insbesondere seine Mitbrüder, wie ein Vater seine Söhne. Häufige Schwierigkeiten führte er zu einem ruhmwürdigen Abschluße. Er vermehrte

hinlänglich die Nahrungsportion an Brod, Wein und andere Speisen (pitangis). Jedem der Brüder wurden so drei Brode mehr als früher wöchentlich gegeben. Mehr als 400 Mk. verausgabte er zum Neubau der Höfe von Berg und Mondrichen, sowie für Häuser in Coef, Nyuhem und Ureet an der Mosel; auch andere Gehöfe und Mühlen reparirte er. Bis auf 500 Mk. machte er die Einkünfte des Klosters steigen. Mit mehr als 400 Mk. Schulden fand er bei seiner Confirmation die Abtei belastet, die Rechte derselben Abtei vielfach strittig, unklar und angefochten, die Gebäulichkeiten theilweise baufällig und verwahrlost. Nachdem er alle Schuldenlast getilgt und alle Rechtsamen geklärt und confirmirt, ließ er die Klostergänge mit Gewölbe (testadinibus) überdachen, mit Fenstern und Malereien zieren.

Am 18. April 1245 erwirbt der Pastor Isenbard als Provisor des Hospitals von H. Nottinanchel einen Jahreszins von 20 Schillingen; (Perg. Urk. im Echt. Hospiz.)

Magister Verner, Domcapitular von Pfalzel, übergiebt dem Echt. Kloster (1245) sein zu Trier bei der „Museler" Pforte gelegenes Haus, unter dem Beding eines Anniversariums für sich.

Walter von Meysemburg bekennt, daß Arnold von Neuerburg dem Echternacher Kloster die von ihm als Lehen besessenen Güter gegen einen Jahreszins von 1 Malter Weizen aus den Gütern in Kevingen zu beziehen, übernommen habe.

Am 8. Nov. 1245 erlaubt P. Innocenz IV der Abtei Echternach bei verschlossenen Thüren den Gottesdienst zu begehen, ohne Glockengeläute.

Der Pfarrer Isenbard schenkt dem Kloster Himmerode 1245 im Nov. einen Zins auf verschiedene Häuser in Trier, so wie einen Weinberg ebendaselbst (Goerz. Urkundenbuch). 1246 gewährt am 24. Dezember der Abt Arnold dem Almosenspender die Einkünfte von zwei Mansen in Geien und Kevingen (Niedersgegen und Kevenig). Ferner dort genährte Schafe, damit alljährlich 100 Ellen Wollenstoffe zur Kleidung der Armen geliefert würden.

Die Wittwe Gertrud vermacht 1247 ihre Güter der Abtei, der Pfarrkirche, dem Echt. Hospital, den Abteien von St. Maximin und Himmerode.

Am 2. Januar 1247 gestattet P. Innocenz IV einen 40tägigen Ablaß allen Pilgern, die bei Gelegenheit der Pfingstfeierlichkeiten die Grabesstätte des hl. Willibrord besuchen. Bertholet T. II, 177. Am 3. Juni 1248 beauftragt von Lyon aus P. Innocenz IV den Abt von Justemont (Metz) mit der Untersuchung einer Beschwerde des Abtes zu Echternach gegen den LandDechanten zu Bitburg wegen der Pfründe des Walter, eines Cleriker aus Vianden. (Eltester und Goerz. Original in der Stadtb. zu Trier.)

Am 7. Nov. vermacht Walter, Pastor in Mekele, Weinberge nächst Trier an die Abteien Echternach, Himmerode und St. Thomas an der Kyll. (Eltester und Goerz.)

1248. Abt Arnold zeigt dem Convent an, daß die Dame von Beffort 10 Mk. auf einen Hof in Meckel für ein Anniversarium vermacht habe.

29. Juni 1248. Herr Johann Moersdorf hat statt 8 Schillingen und 2 Malter Getreide, die er dem Echt. Kloster jährlich als Zins zahlen mußte, seine Mühle der Abtei verpflichtet. 1249 überträgt Arnold der Wittwe Gertrud Petrisse eine Rente an Getreide, Wein und Güter. 1250 gestattet der Abt, daß der Seelsorger Gottfried wegen Kevenig dem Arnold von Neuerburg eine Rente von 1 Malter Getreide liefere. (Eltester.)

1250 im April überläßt der Abt Arnold dem Conrad von Trauerbach zu lebenslänglichen Genuß ein Gut in Trauerbach gegen 15 Ohm Wein, Wachsthum des Gutes.

1251 wird die Abtei Echternach klagbar gegen den Herrn Alexander von Salubrio (Soleuvre) der den Klosterzehent in Monderich genommen; Restitution wird verlangt. Heinrich Hoil aus Burge hatte den Zehent in Croef angetastet und, und weil er mit dem Banne darob belegt war, kam er reumüthig am 24. Februar 1251 um Lossprechung bitten.

Am 26. Oktober 1251 kam eine Vereinbarung des Klosters mit dem frühern Scholtes Heinrich wegen des „Stollehns" zu Stande. Alle Zehent resignirt H. gegen ein Malter Getreide. Dessen 5 Söhnen gibt der Abt die „Schinelechterwiese" und XV Denare. (Lux. Reg.-Archiv.)

1252 weist der Abt dem Hospital einen Weinberg auf dem Saalgut in Steynheim an zur Bekleidung der Armen. Im selben Jahre Vergleich mit den Scheffen von Holzthum wegen des Saalzehents. 1253. Am 4. April schenkt die Domdechanei zu Trier der Abtei das Patronat der Pfarrkirche zu Ettelbrück. (Eltester.)

Auf Weißenostern dankt Theodorich von Vonderen für die Bürger aus Clive, daß das Echt. Kloster bei Entgegennahme des Feodalzinses den Abgesandten liebevoll behandelt habe. (Reg.-Arch. Lux.)

Am 20. Dezember 1253 erklärt Conrad von Rodemacher, da er glaubte seine Feodalgüter gehörten alle der Pfarrei Rodemacher und selbe als die des Echternacher Abtes jetzt erkennt, sie dem Abte alle ohne Rückhalt resignirt oder abtreten zu wollen. (Perg.-Urk. mit Siegel). Am 28. Dezember ertheilt Himmerode der Echt. Genossenschaft das Bruderrecht und bittet um eine gleiche Gunst. (Perg. Urk. mit Siegel.)

1254 beauftragt der Abt den Dekan, gegen Arnold von Soleuvre gerichtlich vorzugehen, weil er bei Udingen an der Alzett einen Wasserlauf zu einem Mühlenbau aufgeworfen.

1255 befreit Cono, Herr von Bulant, unterm 24. Februar, das

Echt. Hospital, von dem Jahrgeding (placetum) in Euren, wo es Güter besitzt, zu erscheinen.

1255. Arnold tritt dem Wiric von Berg den dritten Theil der Zinsen in Eruchten und Berstingen ab; ferner die Hälfte der Mühle und des Teiches an der Alzett. (Reg.-Arch. Feudalia.) Für 37 trier. Mk. erwirbt das Echt. Kloster 1255 die Hälfte des Zehents von allen Gütern des hl. Willibrord in Nieder-Coutz, in Sierck und von Simon Mutsche den ganzen Zehent des Berges Buttel. (Reg.-Arch.)

1256 kamen verschiedene Mißhelligkeiten zwischen Abt und Hugo von Berburg vor, der als Advokat von Bech den Hain „Wezhover", die Wiese bei der Weidenscheune zu Roswinkel sein Eigenthum glaubte. Eine Einigung wurde darauf erzielt, daß Hugo vom Abt gegen den Zehent besagte strittige Güter als Lohn empfing.

Am 2. September 1257 wurde in Echternach zwischen Heinrich II, Graf von Luxemburg und dem Erzbischof von Trier Friede unterhandelt und die alten Streitigkeiten beigelegt. Bekanntlich brach schon unter Siegfrieds Söhnen wegen des zu Trier ernannten Erzbischofs Albero ein Streit mit Kaiser Heinrich II, † 1024, aus, der viele Jahrhunderte dauerte. Die trier. Erzbischöfe hielten Güter des lux. Hauses (Berncastel) ꝛc. in Besitz. Daher die andauernden Mißhelligkeiten zwischen den beiden Nachbarn. Graf Heinrich II machte aber mit dem Trier. Erzbischof ebenso gerne, wie mit den andern Herrn, Frieden haben. Worin aber diese Mißhelligkeiten bestanden, kann nicht bestimmt angegeben werden. In seiner Urkunde spricht Heinrich von angethanener Schmach und Unbilde. Sechs Parteimänner, drei von jeder Seite sollten als Schiedsrichter den Streit schlichten. Der Erzbischof hatte gewählt, den Probst von S. Paulin, den Ritter P. von Ponte und den Officialmagister Manfrid von Neumayen. Heinrich hatte zu seinen Schiedsrichtern berufen Soerus, Herr von Bourscheid, Walter, Herr von Meysenburg und den Ritter Dubois. Binnen 14 Tagen sollten die Friedensverhandlungen zu Ende geführt worden sein. Ueberdies verpflichtet sich Heinrich, die Geld-Strafe von 1200 trier. Mk., die man auf Französisch „eschen" auf Deutsch „Entvalle" nennt, sich unterziehen zu wollen.

Ein glücklicher Erfolg krönt das Friedenswerk. (Reg.-Arch. in Lux.)

Am 17. Januar 1258 incorporirt Arnold dem Hospital die Kirche zu Mahel. Heinricht käuft zum Besten des Echt. Klosters Ländereien und Wiesen zu Berg an der Mosel. Die 35jährliche Schillinge sollen dem Hospital zuerkannt werden. Reg.-Arch.

Auf einem Generalcapitel im Jahre 1258 ertheilt der Cisterzienser Orden (Citeaux) dem Echt. Kloster das Bruderrecht.

Am 15. Mai 1259 bestätigt von Anagny dem P. Alexander IV die Einverleibung des Kirchspiels von Mechel aus Echt. Hospital (Perg. Urk.)

das päbstliche Bleisiegel hängt an seidenen Fäden), der Dechant von St. Castor resignirt Loifivelt 1279 in die Hände Arnolds.

1266 übergibt der Abt Arnold dem Gerard von Udene, Bürger aus Herzogenbusch, die Hälfte des Zehent von Backel, gegen einen Zins von 13 cöln. Schillingen. Heinrich behält als Ritter von Backel die andere Hälfte und das Präsentationsrecht der dortigen Kirche. (Reg.-Arch. Perg. Urkunde mit 1 Siegel.)

Für die Kirche von Constum präsentirt Abt Arnold einen gewissen Kanoniker Theodorich, der 1260 installirt wurde.

Am 24. März 1261 überweist der Convent dem Abt Arnold 9 Mk., herrührend aus verkauften Gütern, sowie 9 andere Mk., um sich von dem Zehent in Itzig, bestehend aus 20 Schillingen, loszukaufen.

Arnold verordnet 1261 daß dem Convent jährlich (Charitas) eine Liebesgabe zukomme, wegen Abtretung des Weinbergs „Buchelberg" durch Abt Reiner II.

Dem Pastor Gottfried in Edingen, und dem Almosenspender zu Echternach weist Arnold 1261 die Hälfte des Saalzehent in Rodemacher an.

Von Heinrich Nattin Cruchel kauft Pfarrer Isenbard 1246 eine Rente von 20 trier. Schillingen von den Einkünften in Badenoge (Badelingen, Flurname, früher Gehöf) und Harpach (Gehölz) und eines Hauses in Bergistrazin (Birkes). (Perg. Urk. des Hospitals).

1263 bestimmt der Archidiakon von Trier in Niedersgegen den Theil des Vikars (pars congrua).

1264 schenkt Irmengard von Bourscheid dem Echter. Kloster ihr Allodium zu Peffingen, wogegen ihr Arnold als lebenslängliche Rente 4 Malter Roggen aussetzt, die auf dem Gute zu Kevenich lasten.

Am 24. Nov. ordnet Arnold die Feier das Theklafestes. Die Conventualen erhalten an diesem Tage 10 Schillinge aus den Gütern „Nederich" zur Beköstigung (refectionen). Eigene Verordnungen erläßt er auch für Monnerich, Muselchor und Bollendorf.

Als 1265 der Echt. Bürger Stephan Leute aus Rutiche zum mahlen auf der Mühle, die er als Lehn vom Kloster inne hatte, zwingen wollte, ließ der Abt ihm vom jährlichen Zins 4 Sextarien Roggen nach und ertheilte ihm überdies die Erlaubniß, seine Mühle auf eine andere Stelle in der Sauer zu verlegen, nur müßte er von seiner anmaßenden Forderung abstehen. 1266 bezeugt Heinrich, Graf von Luxemburg, daß Walter von Steisel, Echternacher Vasall, eingedenk seines Heiles, dem Kloster zwei Drittel des Zehent von Blascheit und den Zins eines Weinberges in Born zurückgegeben habe; ferner den Zins von Roldingen, Bertringen und Bergh, in Geld, Speisen, Hühnern, Gänsen; er behielt sich den Genuß

aufs Leben vor. Am 12. Jaunar entschieden 4 Kanoniker einen strittigen Gerechtshandel zwischen den beiden Abteien Himmerode und Echternach, wegen eines Vermächtnißes der Wittwe Gertrud.

Eine Vereinbarung des Abtes mit Stephan, Vasall des Klosters und Bürger aus Echternach, fand am 1. März 1266 statt.

1267 spricht Arnold dem Heinrich Busse die Zehent in Eysne, sowie auch am Haynarle in Brabant zu.

1267. Der lütticher Bischof Engelbert entsagt allem Collationsrecht in Backel. 1268 kam ein Vertrag zwischen Ritter Arnold und Abt Arnold zu Stande über das zum Bau der Echt. Villa in Monderich nöthige Holz, das in den Wäldern der dortigen Kirche gefällt werden dürfe, der Richter könne 150 Schweine in die Eichelmast führen. 1268 wurde eine Schwierigkeit des Abtes Arnold mit dem Hugardo, Kanoniker von St. Martin in Lüttich, betreffs des Zehent in Waderlo, friedlich gelöst.

Am 26. März 1269 fordert der Probst Theod. von Blankeneim, Archidiakon zu Trier, den Dekan der Christenheit (christianitatis) zu Mersch auf, den Theodorich von Duna, vom Abt Arnold präsentirt, mit der Kirche von „Constum" zu investiren. (Perg.-Urk. Lux.)

Das Testament Arnolds vom Jahre 1269 findet sich unter den Akten des Echternacher Cartulars im Regierungs-Archiv zu Luxemburg; das Datum ist jedoch abweichend.

Am Vorabend vor Christi Himmelfahrt 1262 überträgt Arnold der Echt. Infirmerie (Hospital) die Einkünfte und Rechte des von Ritter Ludolph erworbenen Gutes bei Kelbam.

Im selben Jahre vereinigt der Trier. Erzbischof Heinrich die Kirche von „Geine" oder Stegen, jetzt Kirchberg, der Echternacher Elemosynarie.

Am 24. Februar (1262) wird der Echt. Convent über die Vertheilung gewisser Einkünfte schlüßig und trifft eigene Verordnungen zur Feier des Festes Mariä Verkündigung.

Am 24. März 1262 werden Einkünfte bezeichnet für die Speisung der Oellampen bei den Altären des hl. Willibrord und des hl. Benedictus in der Basilika.

Am 16. April 1265 beauftragt Probst Clemens IV der Archidiakon von Trier die Abtei gegen Räuber und Diebe zu schützen.

33. — Abt. Heinrich.

1269 bis 11. Oktober 1270.

Nur ein Jahr stand er der Genossenschaft vor, als er vom Tode ins bessere Jenseits abgerufen ward. Er war Franzose von Geburt und ward der Gallier zu benannt. Gegen 1 Sester Korn trat Heinrich dem Ritter von Ghemerde den Zehent von Hovale ab. (1270)

Am 19. Mai schenkt Ritter Heinrich Bacle der Abtei alle seine Rechte auf den Pachthof von Gorne (Herzogenbusch) ab.

Dem Bürger Gozwin von Herzogenbusch gibt durch ein Schreiben Heinrich, Abt von Echternach, wegen der Wegesgefahren Zahlungsausstand von Zehente.

34. — Abt. **Richardus** I.

1270 bis 3. Juni 1296.

Dieser ausgezeichnete Abt trat in die Fußstapfen seines Vorgängers Arnold ein und war von ebenso großer Vaterliebe gegen die Mönche beseelt. Durch dergleichen Präbenden, daß den Mönchen die Anwesenheit im Chor renumerirt wurde, wie wir oben bei Arnold gesehen haben, mußten allmählig Uebelstände einreißen; da diese Gaben dem Klostergeiste und der Regel keineswegs entsprachen, wurden sie später, wie Bertels behauptet, mit Recht wieder abgeschafft.

Auf Allerheiligen 1273 war Erzbischof Heinrich von Trier in Echternach und gewährt Allen, die auf Pfingsten und der Oktav das Grab des hl. Willibrord andächtig besuchen, seine Hülfe anflehen, 40 Tage Ablaß.

Mit dem Beding, daß Parteien die frohnes sommeter handt halten und das Heu theilen, tauscht Richardus zur Bequemlichkeit der Mühle in Geichlingen eine Wiese gegen eine in Stegen aus.

1275 sprechen die Schiedsrichter Babin, Pastor in Rod (Vianden) und Wilhelm von Hegen dem Echternacher Kloster Güter in Wintersdorf zu und legen dadurch den Templern aus Lothringen Schweigen auf.

1275 schenkt der Bürger Ordulph aus Trier dem Echt. Hospital vier in der Gemarkung von Euren gelegene Äcker; er verkauft demselben Spital sodann seinen vor dem Hospitalshause in Euren gelegenen Weinberg.

1277 bestätigt Graf Heinrich von Luxemburg die Stiftung eines Jahresgedächnisses in Echternach seitens Theodorich von Bergen und Frau auf Renten von Wallendorf.

1278 überläßt das Kloster Himmerode dem Echternacher Bürger Thilman gegen 40 trier. Schillinge auf erblich das von Gertrud ihnen geschenkte Häuschen mit Garten und Wiese. Das Kapellchen beim Hause sollte Thilman ferner unterhalten und die Mönche beherbergen. (Perg. Urk. Lux. mit Siegel.)

1279 verzichtet der Echt. Diakon Johann auf alle Erbschaftsrechte seines Bruders, der Pförtner im Kloster Himmerode gewesen ist.

1280 am 26. Nov. verwendet Abt Richard die Einkünfte von Häusern in Edingen, Godendorf und Vedelich zum Besten der Brüder.

1281 tritt die Kirche St. Paulin in Trier der Echt. Abtei den Saalzehent in Bettenberg gegen 1 Malter Weizen, 1 M. Korn, 1 M. Hafer.

Am 9. Aug. 1282 hat der Priester von Geylne testamentarisch ein Maaß Getreide von seinem Allodium auf Geyhac nebst 40 trier. Schillingen, 1 Pferd, zwei Schillinge fürs Licht des hl. Willibrord vermacht. Er wünscht in die Kirche des hl. Willibrord begraben zu werden, ꝛc.

1283 verpachtet Richard eine Mühle in Alsdorff dem Thilman für 2 Maaß Weizen.

Am 5. Juli 1284 resignirt Elisabeth, Wittwe Thomas, ihr Gut in Bollendorf gegen andere Güter.

Das Kloster Mettlach erneuert 1288 die Bruderschaft. Dadurch wird die Echternacher Genossenschaft sowohl im Leben als nach dem Absterben in alle Gebete und Gemeinschaft aller Liebeswerke eingeschlossen, das Gegentheil ist auch in Echternach der Fall, welche sowohl durch uns als unsere Nachfolger in der Echternacher Kirche auszuführen sich herabläßt. Die Gnade des Erlösers.

Der Priester Godfried scriptor in Edingen hat am 25. März 1288 verschiedene Güter zur Speisung der Lampe, die Tag und Nacht vor dem Altar des hl. Willibrord brennt, vermacht.

1288 und 89 kommen noch friedliche Abfindungen über Güter vor, die Ritter Thomas in Bollendorf vom Echternacher Kloster besaß.

Am 2. Februar 1290 tritt Richard Güter zu Bech und den Zehent zu Uffningen dem Kämmerer (camerario) zum Besten der Mönche, denen allmonatlich 5 Schillinge ausgeworfen werden, wenn sie Dienstags das Offizium der Verstorbenen für die gestorbenen Mitbrüder beten.

Auch wurde dem „Dekan und Custos“ die Einkünfte von den zwei Häusern in Erstraiß und „Orstrais“ vor dem Thore zu gleichem Zwecke überwiesen, daß er nämlich mit 25 trier. Schillingen die Charitas auf Martinstag üben solle.

1292 schenkt Godfried Oldinger, Kaplan am Marienaltare in der Willibrords-Crypta, dem Kloster Himmerod den 4. Theil einer Mühle in Orbach bei Echternach behufs eines Anniversariums.

1203 verkauft der Schildknappe (armiger) Cuno von Litzheim gewisse Lehnsgüter in Beidlingen durch „antichretischen“ Vertrag an Nic. Karpe von Bruch, doch so, daß die Abtei Echternach für denselben Preis selbes zurückkaufen könnte.

1296 schenkt im August der Kleriker Heinr. Porcellus dem Echt. Hospital eine Jahresrente von 52 Schillingen.

Im selben Jahre verkauft Otto von Erden genannt Hüller, sein Allodium zu Sprenckingen für 33 Pfd., an das Kloster Echternach.

1296 sagt Richard dem Schildknappen Burne Gemeinschaft an alle guten Werken des Echt. Klosters zu, so daß er Anniversarium im Leben und Grabesstätte nach dem Tode unter den Gläubigen erhält.

35. — Abt **Ludwig.**

(1296 bis 16. August 1298.)

Seinen Religiosen ließ er jährlich einige Gulden Schuh- und Kapuzengelder zukommen. Da dies aber dem Geiste des Ordens wenig entsprach, wurde es wieder abgeschafft.

Am 8. Juni 1297, erließ der Römerkönig Adolph im 6. Jahre seiner Regierung von Köln aus, ein Schreiben an den Erzbischof Bohemund von Trier, daß er dem neuerwählten Abte die Regalien an seiner Statt gebe und den Eid der Treue entgegennehme, da Letztere wegen Krankheit nicht kommen konnte.

1297. 26. November beschloß Ludwig mit dem ganzen Convent, im Capitel zur Wahl eines Camerarius versammelt, daß fürderhin jedem Mönche jährlich 3 Solidi Schuhgeld, außer den 3 bisher gewöhnlichen, sowie 2 andre Solidi zu den 2 üblichen Kapuzen-Solidi gegeben werde.

36. — Abt. **Heinrich von Schöneck.**

15. Sept. 1298—1324.

Er empfing als der erste Abt sein Kloster mit der Stadt aus den Händen Kaiser Albrecht als Lehen (Okt. 1298). Er stammte aus einer Seitenlinie der Grafen von Vianden. Groß war er in all seinen Thaten, edelmüthig und mildthätig.

1299 bestätigt Albrecht am 19. Okt. die Privilegien der Abtei und nimmt sie in besondern Schutz.

1300 überläßt das Kloster Himmerode dem Kloster Echternach als Erbpacht ein ihnen früher von Gertrude Thylemon geschenktes Haus in der „Brulesgaß", unter der Bedingung, daß die Mönche nebst 42 trier. Sols Pachtzins auch die nahegelegene Kapelle mit den zur Messe gehörigen Geräthschaften unterhalten und die Brüder beim Aufenthalt in Echternach beherbergen.

1300 beglaubig Heinrich eine 1294 vom Viandener Grafen Godfried und Grimberge ausgestellte Urkunde, die zu Gunsten eines Weltpriesters in Daleyden gemacht, aber wegen eines Irrthums jetzt wiederrufen wird.

1301 Dienstags nach St. Bauentag bekennen Scholtes, Schöffe und Rath von Mydelburg dem Echtern. Kloster 42 Schilling jährliche Zins, wegen der dortigen Halle zahlen zu müssen.

1301 Am 9. Sept. ertheilen Decan und Kapitel der St. Salvatorskirche von Utrecht Echternach das Bruderrecht.

1302. Nach St. Helenen-Tag schenkt der Cleriker Johannes dem Kloster Himmerode alle Möbel und Immöbel, da er willens war ins Kloster einzutreten. (Perg.-Urk. mit Siegel in Lux.)

1305. (13. Oktober). Walther Capitular v. Lüttich mußte als Schiedsrichter zwischen Philipp v. Ghemert und dem Echternacher Kloster auf-

treten, da ersterer ihm ein Malter Roggen als jährliche Zins nicht bezahlen will.

1306. Walther und Thomas Just, Schöffen aus Echternach bezeugen, daß Joh. Kump mit Einwilligung seiner Söhne Tillmannus, Pastor in Itzig und Wilhelm, Mönch in St. Marien zu Luxemburg, dem Echternacher Hospital verschiedene Güter vermacht hat, unter der Bedingung, daß in der Kapelle Messen dafür gelesen würden.

1307. (14 Juni.) Beauftragt P. Clemens V. den Abt von Echternach den Abt. von Luxemburg und den Probst von Lüttich, den Erzb. Diethar von Trier in 2 Monaten Frist zur Röm. Reise aufzufordern, allwo er sich verantworten sollte, weil er den gesetzl. eingesetzten Abt von St. Maximin abgesetzt und verjagt hatte.

1308. (1. April.) Erläßt P. Clemens V eine Bulle an den Abt von Luxbg. und Echternach und an Meister Arnold von Marlain zu wachen über die regelmäßige Erhebung von 16 000 M., welche Erzb. Balduin zur Befriedigung des Grafen Heinrich von Luxemburg, von den Kirchengütern zu erheben bevollmächtigt war, und zu wachen, daß das Geld der Bestimmung gemäß verwandt werde.

1309 (27 Februar) machen Heinrich und das ganze Kloster, ganz Echternach bekannt, daß sie dem Altar St. Benedict in der Kirche einen jährl. Zins von 30 Sold überwiesen haben, herrührend von ihrem Mitbruder. dem Mönche Mathieu, mit der Verpflichtung, daß alle Montage für die Abgestorbenen früh Morgens eine Messe gelesen werde.

1309 machen Abt Heinrich, Joh. Zenn, Knappe, die Vereinbarung, daß sie von einem bestimmten Lehn (foedum) nur ein drittel Theil des Zehent zu beziehen hätten.

1310. Heinrich und der Commandator des deutschen Ordens von Trier kommen überein über das Patronatsrecht in der Pfarrkirche zu Trierweiler.

1310. 31. Juli verbietet Johann, Graf von Lux., den Gerichtsdienern Hand an die Güter des Echtern. Hospitals zu legen.

1311 hat Abt Heinrich auf lebenslänglichen Vertrag einem gewissen Wilhelm aus Middelburg auf Walchern 14 Maß Ackerland gegen einen jährlichen Zins von 5 Livres (petits tournois noirs) überlassen.

1310 wird ein Reglement über die Messen und Collation für die Fastenzeit erlassen.

1312. Wilhelm Caleth von Merzig übermacht dem Echtern. Kloster Häuser, Felder, Wiesen, Wasserläufe und Büsche zu 40 Livres Turnosen.

1313. Wilhelm Cales verkauft dem Kloster alle seine Födal Güter in Irrel.

1314. Ida v. Marienburg und Elisabeth Stuba, Mönchsschwestern

des Augustinerordens, übergeben dem Echtern. Kloster ihre mögl. Rechts von Sprinkingen für 4 Malter Roggen und 1 halb Fuder Wein.

1314. 28. Mai gewähren mehrere Erzbischöfe und Bischöfe je 40 Tage Ablaß den frommen Besuchern der Kirche des hl. Willibrord an Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Himmelaufnahme, Willibrord, Kirchweihe, Katharina, Agnes, Lucia, Barbara, 10 M Jungfrauen, Magdalena, Allerheiligen und während der Oktaven, wenn sie wahrhaft reumüthig nach abgelegter Beicht aus Andacht dieses thun.

1315. 28. Februar genehmigt Balduin, Erzbischof von Trier, den Ablaß, den 12 Erzbischöfe und Bischöfe für St. Willibrord ausgestellt hatten.

1315. 28. September gestattet der Weihbischof Hontungus, Special-Vikar Balduins, 40 Tage Ablaß den Gläubigen, welche ihre Andacht in der zu Ehren des hl. Erzengels Michael und der übrigen Engel geweihten Kapelle (in inferioni parte infra turres posita).

1317. 12. November gestattet P. Johann XXII laut Urkunde von Arspeon den Mönchen von Echternach das Recht durch Erbe Güter zu erwerben.

1317. Wird eine Vereinigung mit Goudianus betreffs des Kochsamtes.

1321. Bekennt der Ritter Gerhard von Hurn, daß er das Feudum Vedart vom Echternacher Kloster empfangen hat, und ihnen Treue geleistet.

1323. 5. Februar erkennt der Schöffe Calens aus E. der Abtei eine jährliche Rent von 4 Livres kleiner Turnose auf ihre Güter gegen eine Anleihe von 80 Livres.

1324. Mehrere Kardinäle gewähren den Büßenden nach ihrer Beicht Neujahr-Epiphane, Charwoche, Frohnleichnam, hl. Apostel und Evangelisten-Tag, Kreuzfest und Erhöhung, Michelstag, Johann der Täufer, Laurentius, Lambertus, Georgius, Oswald, Hl. Reliquienfest, Nikolaus, Martin, Allerheiligen, Magdalena, Margaretha, Catharina, Agnes, Irmina, Agatha, Elisabeth, Lucia, Kirchweih, St. Willibrord, wenn sie dem Gottesdienst und der Predigt andächtig beigewohnt, eine kleine Beisteuer für's Licht und die Ornamente gegeben, die beim Abendglockenzeichen 3 Ave gesagt, der Messe der Brüder beigewohnt, beim Uebergang über den Kirchhof des Klosters einen Vater unser mit einem Ave gebetet haben, können sie 40 Tage Ablaß gewinnen. Coll. sec. hist. donationes etc. Nr. 74.

(Fortsetzung folgt).

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.**

(Fortsetzung).

Regentschaft Maximilians von Oesterreich.

1482.

Am letzten November erfuhr man in Metz, daß der König von Frankreich und der Herzog von Oestreich Frieden geschlossen und der Dauphin Frau Margaretha von Flandren[1]) heiraten solle. Etwa fünf Wochen später, nachdem der Friede geschlossen, wurde derselbe in Luxemburg und Brabant ausgerufen und verkündet, worüber große Freude herrschte. Weil aber in Folge dieses Friedens mehrere Kriegsleute entlassen wurden und diese nicht wußten wohin sie sich wenden sollten, befahl man den Dorfbewohnern der Metzer Umgegend ihre Habe in die Stadt zu flüchten[2]).

1483.

Am dritten Februar ließ der Graf von Virneuburg seine Leute und Landsknechte die Stadt Gorse überfallen, selbe erbeuteten große Summen Goldes und Silbers, Tafelgeschirr und Edelsteine im Werte von etwa 6000 Pfund. Während dieses Überfalles befand sich genannter Graf in Metz und ließ es sich wohl sein. Die gemachte Beute wurde nach Rodenmacher geschafft[3]).

Wie ich schon vorher erzählte schonte der Graf von Virneuburg niemanden, weder groß noch klein, weder Freund noch Feind; um seinen gar prächtigen Haushalt zu bestreiten, beraubte er jedermann, denn seine Länder und Renten reichten dazu nicht aus; bald überfiel er die Franzosen, bald die Barer und Lothringer Lande, bald das Verduner Kapitel, bald das Herzogtum Luxemburg, ein andermal, für Rechnung anderer, Stadt und Land von Metz. Weshalb denn auch die genannten Länder sich zusammen thaten und die genannte Stadt Metz aufforderten sich ihnen anzuschließen um den genannten Grafen zu vertreiben und seine festen Plätze zu schleifen. Die Stadt schwankte lange wegen des Streites und Zwiespaltes, welcher zwischen der Stadt und den Ländern von Bar, Lothringen und Luxemburg schwebte; wäre die Stadt diesem Bündnis und Vereine ferngeblieben, so wären dadurch deren Beziehungen zu diesen Ländern verschlechtert worden. Unter der Bedingung, daß vorher alle zwischen ihnen vorhandene strittigen

1) Die Tochter Maximilians und Marias von Burgund.

2) Vigneulles S. 455a.

3) S. 457a.

Punkte erledigt würden, waren deshalb Herren und Rat von Metz wohl zufrieden sich mit den drei Herzogtümern zu verbinden zur Belagerung und Schleifung von Rodenmacher und Reichersberg, welche genannter Graf inne hatte. So geschah es denn auch und wurde das Bündnis geschlossen und dabei festgesetzt, daß die Lothringer und Barer Rodemacher belagern sollten, die Probstei Diedenhofen aber und die Stadt Metz Reichersberg, der Graf von Nassau aber „Nuefchaistel en la Leffe".

Alsogleich nach geschlossenem Bündnis begann der Graf von Nassau am neunten Mai die Belagerung von „Neufchaistel en la Leffe".

Am dreizehnten Mai befahlen die Lothringer und Barer der Probstei Sierk, die Belagerung des Schlosses Rodenmacher zu beginnen, aber die Ankunft der übrigen Probsteien gesagter Länder abzuwarten.

Am vierzehnten desselben Monates legte sich der Marschall von Luxemburg vor Reichersberg.

Die Belagerung dieser Plätze wurde so plötzlich begonnen, um zu verhindern, daß Munition und Nahrungsmittel in die genannten Plätze geschafft würden. Vor Reichersberg sollte man die Artillerie und das Heer von Metz erwarten.

Dienstag nach Pfingsten kamen die Lothringer und Barer Probsteien mit Waffen und Geschütz, mit ihrer ganzen Macht durch Longeville bei Metz und trafen mit ihren Zelten und Fahnen in Waldrinawe (Waldrinau) ein und am Morgen des folgenden Tages zogen sie ab um sich zur Belagerung von Rodenmacher zu verfügen; dort befehligte Herr Symon des Armoises, Ritter und Ballif von St. Mihiel. Am andern Morgen zogen sie in Tagesmärschen zur Belagerung von Rodenmacher, allwo sich schon die Sierker befanden. Jetzt wurde die Umschließung eine vollständige durch die Truppen der drei Länder, Luxemburg, Lothringen und Bar.

Während die Probsteien dieser drei Länder vor Rodenmacher lagern, schlich sich ein Spion der Rodenmacher Besatzung, mit Stiften und sonstigem Handwerkszeug wohl versehen ins Lager um die Kanonen und andere Geschütze zu vernageln, er wurde bemerkt und von einigen, welche ihn kannten, erkannt, ergriffen, festgehalten und seine Absichten festgestellt. Zum Lohne schlang man ihm eine Kette um den Leib und befestigte diese an einem Bombardenstein, der in eine geladene Bombarde hineingeschoben, und auf Rodenmacher abgefeuert wurde, so empfing er seinen Lohn unter den Augen der Rodenmacher, welche darob gar sehr erschracken. Etwa drei Tage später barst die große Luxemburger Bombarde und so waren die Lothringer gezwungen eine andere von Nanzig herbei zu schaffen, welche man mit ihrer Laffette zur Belagerung von Rodenmacher herbeiführte.

Zur Führung und Leitung der Belagerung von Reichersberg, auch Ornelle genannt, von dem vorbeifließenden Ornefluſſe, waren ernannt worden Herr Andreas von Rineck für die Reiterei, Herr Michel le Gournais für die Artille-

rie und Herr Schöffe Conrard von Serriere für die Fußsoldaten. Mit der Sorge für Lebensmittel und Munition, sowie zur Auszahlung der Gelder an die Fußtruppen waren beauftragt worden Herr Nikolas von Esch, damals Meister-Schöffe, Herr Ritter Reinald le Gournais und Herr Schöffe Johann Papperel. Um weder Stadt noch Land von Verteidigern zu entblößen, hatten die Leiter der Heere die Anordnung getroffen, aus allen Pfarreien und Dörfern um die Stadt die Freiwilligen und Bestbewaffneten kommen zu lassen, aus welchen sie aus den einzelnen Pfarreien und Dörfer, eine Anzahl auswählten um zur Belagerung zu ziehen und dort Verwendung zu finden, jeder bekam einen Waffen-Rock und als Tagegeld zwanzig Denare. Es erging der Befehl, in allen Pfarreien und Dörfern welche anzustellen zur Beschaffung dieser Röcke und Tagegelder. Für Metz wurden die Schöffen beauftragt diese Umlage zu machen, sie sollten nach eigenem Ermessen und Gutdünken jene bestimmen, welche diese Last und Bürde zu tragen hätten. Von der Bezahlung waren frei Hufschmiede, Steinmetzen, Zimmerleute und Krämer, weil aus jeder dieser Zünfte sich welche bei der Belagerung befanden, für deren Bezahlung die Gesammtzunft aufkommen mußte.

Am acht und zwanzigsten Mai, dem hl. Frohnleichnamstage, zogen die vorhin genannten Herren Befehlshaber mit ihrem gut geordneten und gutausgerüsteten Heere in schöner und guter Ordnung aus Metz aus, um in guter Begleitung der Reitersleute zur Belagerung von Reichersberg oder Ornelle zu ziehen. Es waren hundert und fünfzig Reiter und drei Tausend Fußgänger. Sie führten bei sich eine der großen Bombarden, welche sich im Palaste befanden, die mittlere „la Redoubtée, die Gefürchtete" genannt, sowie eine kleinere, welche den Namen „Comercy" trug, ferner neun Kartannen, vier große Feldschlangen, einen Mörser und verschiedene andere schöne und gute Geschütze.

In der Stadt ließ man fünfhundert Viertel Getreide mahlen und davon Brod backen um es den Belagern zuzuführen. Seitens der Stadt wurden damit ein Meister und sechs Bäcker beauftragt.

Die mit der Sorge für die Nahrungsmittel für das Belagerungsheer beauftragten ließen auf dem Metzer Markte das nöthige Vieh aufkaufen und es dem Belagerungsheere zuführen, desgleichen auch Wein um ihnen denselben zu verschaffen. In Metz waren Leute mit dem Aufkaufen betraut, andere im Lager um alles in Empfang zu nehmen und unter die Belagerer zu verteilen.

Die Herren und hohen Herrschaften, welche an der Belagerung von Rodenmacher sich beteiligten und seitens der drei Herzogtümer den Befehl des Belagerungsheeres führten, nämlich Herr dü Fayt, General-Gouverneur des Landes und Herzogtums Luxemburg, Herr Dommarien, Schloß-Hauptmann von Luxemburg, Johann von Vy, Probst und Hauptmann der

Probstei Diedenhofen, Jungherr Wilhelm von Rollingen, Luxemburger-Landesmarschall und Herr Simon des Armoises, Ritter und Ballif von St. Mihiel, als diese hörten daß das Metzer Heer von Metz aufgebrochen sei um Reichersberg zu belagern, kamen sie um dieselbe zu besichtigen und weil das Metzer Heer auf der Ennerier Seite marschiert, setzten selbe über die Mosel und das Heer besser zu besichtigen, nahmen sie geeignete Aufstellung. Als die Metzer Herren, welche das Belagerungsheer anführten, sich ihnen näherten, gingen sie ihnen entgegen, erwiesen ihnen große Ehre und bereiteten ihnen einen ehrenvollen Empfang; vor allem bewunderten sie die Geschütze und erklärten das Heer sei aufs beste ausgerüstet, besser denn ihre Leute, welche Rodenmacher belagerten; so lernten sie die Macht der Stadt mehr denn früher schätzen, was derselben zu großer Ehre und hohem Ruhm gereichte. Dennoch schien es in der Stadt wie wenn Niemand fehle. Täglich begaben sich Bürger und Einwohner aus Metz um die Belagerer zu besuchen und sich den Triumpf und die Vergnügungen anzusehen, welche das Metzer Heer sich vor Reichersberg gestattete, es hatte gar nicht den Anschein, daß man im Ernste Krieg führe. Auch kamen welche der Belagerer nach Metz, Lebensmittel und sonstiges nothwendige zu holen, und berichteten alle Neuigkeiten.

Weil, wie wir vorhin erzählt, die Luxemburger Bombarde geborsten, ließen die Lothringer am Tag nach Frohnleichnam eine andere aus Nanzig kommen, diese war groß und mächtig und sie brachten dieselbe vor Rodenmacher.

Im Lager der Metzer vor Reichersberg wurde offener Markt mit Lebensmitteln abgehalten, täglich brachte man dorthin eine Menge von Nahrungsmittel. Die von der Stadt mit der Sorge für die Nahrungsmittel beauftragten Herren gaben jedem Fußgänger zwei Brode im Werte von vier Denare, wollte sonst aber einer Wein und Fleisch haben, so kaufte er es sich nach belieben.

Zwei bis dreimal jede Woche fuhr der Meister-Schöffe Herr Nikolas von Esch in einem mit Kriegsleuten, Trompetern, und Hornbläsern besetzten Schiffe zum Belagerungsheer. Am Mast und am Buge trug das Schiff das Wappen des Meister-Schöffen.

Zu dem Belagerungsheere vor Reichersberg kam ein schlecht gewaffneter und schlecht gekleideter junger Geselle, es war ein Müllersknecht. Mit Erlaubnis der den Befehl führenden Herren fing er an die großen Geschütze und Artillerie zu richten, und er traf wohin es ihm beliebte, worüber jedermann staunte.

Weil nun nicht ein jeder die Lage und Befestigung dieses Platzes kennt, noch weiß welches dessen Besatzung war, so mag hier gesagt sein, daß der Ornefluß, welcher dort unter der Brücke des Dorfes Reichersberg durchfließt, oberhalb des Ortes und des Schloßes sich in zwei Teile teilt und um

das Schloß herumfließt. Inmitten des genannten Ortes und Schlosses befand sich ein großer viereckiger Thurm und rund umher mächtige Thürme aus Hausteinen. Es war ein Schloß von offenbar großer Stärke, das unten an die Mosel stieß und im innern stark befestigt und reichlich mit Lebensmitteln und Geschützen versehen war. Die Besatzung dieses Platzes bildeten dreißig adelige Gesellen, fest entschlossen sich bis aufs äußerste zu vertei-digen. Dennoch wurde dieser Platz von den Metzern belagert und angegriffen, selbe ließen die große Bombarde auffahren um den großen Thurm des Schlosses zu beschießen. In der That ließ man ein Schuß auf den großen Thurm abfeuern, welcher aber gar wenig Wirkung hatte. Die im Innern des Platzes, welche noch gar nicht wußten, noch je erfahren hatten, was es mit der Belagerung eines Schlosses, einer Stadt oder Festung auf sich habe und glaubten die Geschütze könnten nicht viel ausrichten, nahmen eine Kopfbedeckung und rieben zum Spotte die von der Kugel getroffene Stelle des Thurmes ab. Sobald aber die Herren Befehlshaber und Hauptleute des Heeres deren Absicht und Spötterei erkannten, befahlen sie die genannte Bombarde, sowie Kartaunen und Feldschlangen, acht an der Zahl zu laden und selbe gleichzeitig auf dieselbe Stelle des großen Thurmes abzufeuern und dieser Schuß riß ein acht Fuß großes Loch in den Thurm, worüber die Besatzung gar sehr erschrack und seither fiel es ihnen nicht mehr ein, die von der genannten Bombarde getroffene Stelle abzureiben.

Am zwölften Juli schlichen sich zwei als Dörfler verkleidete Gesellen aus Reichersberg und kamen an einen Ort, wo einige Burgunder mit denen von Auey standen; heimlich bemächtigten sie sich des Banners derer von Auey und eines Burgundischen Banners und trugen dieselben nach Reichersberg. Auf ihrer Rückkehr verwundeten sie zwei Aueyer. Man war darüber sehr erschrocken und zürnten den Aueyern, daß sie ihre Banner so schlecht bewachten.

Der Bastard von Lothringen und der Bastard von Widelmant (Vaudemont), welche mit vierhundert Reitern zum Belagerungsheere von Rodenmacher zogen, trafen in guter Ordnung am fünfzehnten Juni, einem Sonntage, im Lager von Reichersberg ein und frühstückten mit den gesammten Metzer Herren. Nach dem Mittagessen ließen die Metzer Herren stürmen. In dem Scharmützel kämpfte die Schloßbesatzung gar tapfer und zehn Metzer und drei von der Schloßbesatzung wurden getödtet. Hätte man im Belagerungsheere gewußt, daß die Metzer Herren wollten stürmen lassen, so hätte man für die nöthigen Leitern und Werkzeuge gesorgt und so hätte man sich der Vorhöfe (der Barbakanen) bemächtigen können, aber man fand für gut sich zurück zu ziehen. Andern Tages ersuchten die im Metzer Lager die Pfarreien von Metz um Lieferung von Leitern, und man ließ soviele anfertigen, daß man wohl an die zweihundert Leitern zum Belagerungsheere schaffte.

Als die von Rodenmacher sahen, daß von keiner Seite Hülfe zu erhoffen sei, ergaben sie sich unter Zusicherungen ihres Lebens, am fünften Juli den belagernden Burgundern und Lothringern. Mit Einwilligung der vor Reichersberg liegenden Metzer Befehlshaber, Herrn Michels le Gournais und Herrn Conrards, welche sich dorthin begeben hatten, wurde die Übergabe angenommen. Folgende Bedingungen waren gewährt worden: Die von der Besatzung sollten einen weißen Stab in der Hand abziehen, Schloß und Stadt sollten niedergerissen werden, die eingesessene Bevölkerung sollte ihre Güter und Erbe behalten, die Renten und Einkünfte sollten aber dem Herzogtum Luxemburg und dem Herzogtum Lothringen zufallen und verbleiben. Als die Kriegsgesellen außerhalb von Rodenmacher angekommen waren, gab man ihnen ihre Pferde, Harnische und alles was Ihnen gehörte, zurück, und gleich nachher begann man mit der Schleifung der Festung.

Am achten Juli übergaben sich auch die Reichersberger den Metzer Befehlshabern, am nämlichen Tage hielten dieselben ihren Einzug in Reichesberg und hießten auf dem noch aufrecht stehenden, wenn auch arg zugerichteten Hauptthurme das weiß-schwarze Metzer Banner. Die Bedingungen der Übergabe waren dieselben wie für Rodenmacher. Die Metzer Herren verweigerten den Burgundern den Eintritt, dessen war der Luxemburger Marschall gar wenig zufrieden, unwillig zog er ab und es fehlte nicht viel, daß arger Missel daraus entstanden.

Das Metzer Heer verblieb noch bis zum folgenden Samstag, wo alle nach Metz zurückkehrten. Unter Vortragung ihrer Fahnen zogen die Fußtruppen zwei und zwei einher, ihnen folgten unter Trompeten- und Hörnerschall die Herren Befehlshaber, Hauptleute und Reiter. In guter Ordnung ging es zum Dom, um Gott, der Jungfrau Maria und dem ersten Blutzeugen, dem hl. Stephan, dem Patrone der Stadt Dank zu sagen.

Als Besatzung von Reichersberg hatten die Metzer Befehlshaber zurückgelassen dreißig Reiter und hundert Fußsoldaten aus den Dörfern und Pfarreien von Metz.

Man muß jedoch wissen, daß, wenn sie gewollt hätten, die Metzer die Veste schon früher in ihre Gewalt bekommen hätten. Wenn aber die Metzer früher den Platz eingenommen hätten, dann hätte es sich geschickt, daß sie sich an der Belagerung von Rodenmacher beteiligt hätten, aus mehreren Ursachen schien das aber den Metzer Herren nicht rätlich zu sein. Das war die Ursache daß die Übergabe sich so lange verzögerte, bis die in Rodenmacher ihre Übergabe vollzogen hatten. Wenn die von Reichersberg sich nicht innerhalb acht Tage hätten ergeben wollen, so hätte man sie nach Belieben dazu zwingen können, denn der große Thurm und die ganze Festung war so zugerichtet, daß darin alles zusammenfiel,

alles ganz baufällig und schwach war, auch hatte man weder Munition noch Lebensmittel.

Am 25. Juni wurde von den Herren und dem Rate beschlossen und festgesetzt, Reichersberg zu schleifen und alles innerhalb der Stadt zu plündern. Beauftragt wurden damit Herr Nikolas von Esch, Meister-Schöffe und die Ritter Herr Michel le Gournais und Reinald le Gournais. Montag den 27. Juli reisten sie dorthin und wenn der Meister-Schöffe Montags sich dorthin begeben, kehrte er Dienstags zurück, da er nicht mehr denn eine Nacht auswärts verweilen durfte.

Am folgenden Donnerstag holte man mehr denn Hundert Steinmetzen und andere Arbeiter in Metz um die Veste zu schleifen. Man minierte und stützte dann die Mauern mit Holzpfosten, worauf man dann an die Holzpfosten Feuer legte. Auf diese Weise wurde Reichersberg, welches man Ornelle nannte, von den Metzern zerstört und geschleift. Einen Teil der Hausteine brachte man nach Metz um sie bei den Arbeiten an der Stadt zu verwenden, denn dieses Schloß war rundum mit guter Überlegung reichlich mit Hausteinen aufgeführt, wie solches noch an den stehenden Mauerteilen ersichtlich ist. Es ging die Sage, es seien eben hundert Jahre, daß das Schloß erbaut worden sei, es war eines der schönsten und am besten angelegten festen Schlösser auf zwanzig Stunden in der Runde, aber durch die Schuld und schlechte Aufführung seines Herren wurde es zerstört und geschleift[1]).

Samstag den letzten August des genannten Jahres 1483, des Abends um die achte Stunde starb zu Plessis König Ludwig von Frankreich, der Elfte dieses Namens[2]).

1484.

Am 22. Februar starb Yolanda, Königin von Sizilien, Herzogin von Bar und Mutter Herzogs Reiners von Lothringen. Auf eben diesen Tag war nach Diedenhofen eine Tagung anberaumt worden zur Erledigung verschiedener Streitigkeiten zwischen Herren du Fayt, Gouverneur des Herzogtums Luxemburg, genannter Frau Königin von Bar, genanntem Herzoge von Lothringen und den Herren der Stadt Metz. Auch handelt es sich um die Eroberung von Rodenmacher und Reichersberg. Auf diesem Tage erschien Herr du Fayt, und im Namen der Stadt (Metz) Herr Andreas Reinecke, Herr Ritter Michel le Gournais, und Herr Conrard von Serrieres in Begleitung Meisters Johann Chardelly, Domkantors, Meisters Heinrich von Morfontaine, Kanzlers und Meisters Hugo Benfacti, alle drei Doktoren. In eigener Angelegenheit hatten sich ebenfalls dorthin begeben Herr Franz le Gournais, Herr Weirich Roucel, Herr Percin Roucel, der Hochwürdige Herr von St. Symphorian und der Vertreter von St. Vin-

1) Vigneulles S. 458b bis 462b.
2) S. 463a.

cenz. Aber weder die Barer noch die Lothringer waren erschienen wegen des Todes der genanten Frau, weshalb sie sich entschuldigten, und so kam auf jenem Tage nichts zu stande[1]).

Auf Halbfasten kam der hochwürdige Vater Jacob von Nuef-Chaistel, Abt von Echternach und der Abtei des Klosters St. Vincenz nach Metz, um von der genannten Abtei St. Vincenz Besitz zu nehmen. Er war der Bruder des Bischofs von Toul, des Herren von Nuef-Chaistel, und des Herren du Faht, Gouverneurs des Landes Luxemburg. Wegen seiner edelen Herkunft, wegen seines Vaters, der, als edeler Herr und Freund, sich stets der Stadt günstig erwiesen, und wegen seiner Brüder beschloß der Rat, sobald ihm die Nachricht geworden, daß er käme um von seiner Abtei Besitz zu ergreifen, denselben zu empfangen und willkommen zu heißen. Damit wurden beauftragt Herrn Ritter Michel le Gournais, Herr Ritter Reinald le Gournais, Herr Franz le Gournais, und Herr Johann Chaversson. Ihnen schlossen sich an einige welche ihn kannten und andere, welche wünschten seine Bekanntschaft zu machen, ferner der Offizial von Metz, der Abt von St. Symphorian, der Abt von St. Martin, der Abt von St. Eligius, der Weihbischof und die Geistlichkett.

In Begleitung des Echternacher Abtes befanden sich der Herr von „Moncointin" (Mont Quentin), der Herr von Rollingen und dessen Sohn, der Herr von „la Grange" (von der Scheuren), der Probst und Hauptmann von Diedenhofen und andere, im ganzen etwa fünfzig Reiter, ohne jene, welche ihnen entgegen kamen. In dieser edelen Begleitung betrat er die Stadt und kam zum Kloster von St. Vincenz, wo er Einlaß begehrte. Daraufhin forderten die Mönche, daß er den Eid leiste, welchen die Äbte zu leisten pflegen, wenn sie von ihren Abteien Besitz ergreifen, oft thun sie aber das gerade Gegenteil von diesem Eide. Nachdem er den Eid geleistet, öffnete man das Thor, worauf er mit seinen Begleitern einzog. Nachdem das Thor geöffnet worden, stimmten die Mönche das Te Deum laudamus an und den Lobgesang fortsetzend, begaben sie sich zur Kirche. Sogleich begann man die Glocken zu läuten und zu schellen, was gar harmonisch zu hören war.

Nach beendigtem Lobgesang ging man zum Mittagessen, an diesem nahmen Teil achtundvierzig Prälaten, Ritter und Knappen, außerdem noch etwa achtzig Personen ohne die Mönche. Zur Ehrung des Adels waren die Trompeter und Musiker der Stadt ihnen entgegen gezogen und hatten sie bis zum genannten Kloster geführt, ihnen gab der Abt zwei Rheinische Gulden, ebenso gab er einen Rheinischer Gulden dem Pförtner von Pontiffroy. [2])

Wie schon oben erzählt, starb am 22. Februar die Königin von

---

1) A. ä. O. S. 466a. 2) A. ä. O. S. 467 a.

Sizilien und Herzogin von Bar. Nach dem Tode dieser Frau ergriff Herzog Reiner von Lothringen Besitz von dem Herzogtume Bar. [1])

Ende Juli und Anfang August erschienen große Abteilungen Kriegsleute in der Umgegend von Metz und in den benachbarten Ländern und weil man nicht wußte, wohin sie sich wenden würden, waren die Herren der Stadt auf ihrer Hut, veranlaßten die Bewohner der Dörfer des Metzer Landes zur Flucht, nahmen Kriegsleute in Sold und hielten gute Wache an den Thoren. [2])

1485.

Am Vorabende vor Weinachten des genannten Jahres (1485) sandte man mehrere Landsknechte der Stadt Metz unter dem Befehle Martins von Dinguenhem, des Schreibers und Sekretärs der sieben vom Kriege dieser Stadt, gegen Hettingen, [3]) welches von gewissen Räubern und Plünderern, Feinden der Stadt Metz besetzt gehalten wurde. Sobald sie vor Hettingen eingetroffen waren, stürmten sie den Ort und bemächtigten sich desselben; dabei wurde einer der Plünderer getödtet und drei andere gefangen genommen und am Weihnachtstage nach Metz abgeführt. Am folgenden Samstag führte man sie zum Schandpfahle und dann um zwei Uhr zwischen die beiden Brücken, wo einer von ihnen enthauptet wurde, am folgenden Donnerstag, dem Vorabende der hl. Dreikönige wurden die beiden andern gehangen.

Aus diesem Anlasse und aus anderen Ursachen stellte der Gouverneur von Luxemburg mehrere Forderungen an die Stadt Metz und an einige Metzer: erstens wegen der Reichersberger Angelegenheit, welches man ohne Vorwissen der Luxemburger hatte schleifen lassen, zweitens, daß man ein bei der Einnahme gefundenes Bild Unserer lieben Frau nach Metz gebracht und dasselbe mit einer die Eroberung meldenden Inschrift in der Kapelle vom Siege vor dem Dome aufgestellt hatte; ferner wegen der Angelegenheit Weirich Roncels, der zu Disdorff[4]) einen ihm gehörigen Mann gefangen und nach Metz geführt hatte; ferner daß Franz le Gournais desgleichen in dem seiner Herrschaft unterstehenden Cardronange jemanden gefangen genommen, und nach Metz geführt habe, ferner daß Herr Percin Roncel, Herr von Tallingen, dorthin Steine von Reichersberg verbracht hätte, ferner daß Herr Reinald le Gournais, Herr Franz, dessen Bruder, Herr Nicolas von Esch und Herr Philipp von Raigecourt mehrere dem Luxemburger Marschal gehörende Leute in zwei in der Nähe von Diedenhofen gelegenen Dörfern wegen Ihnen vom genannten Marschal geschuldeten Zinsen gefangen genommen hätten. Alle diese Sachen, behaupteten die Luxem=

1) A. ä. O. S. 467 b. 2) A. ä O. G. 468 a.

3) Es handelt sich wahrscheinlich um Groß=Hettingen, das ebenso wie Klein=Hettingen bei Kettenhofen, Luxemburgisch war, beide lagen in der Propstei Diedenhofen.

4) Diesdorf in Lothringen, Kanton Metzerwiese, gehörte zur Probstei Diedenhofen

burg dürften nicht vorkommen, und deshalb forderten sie tausend Pfund Entschädigung von der Stadt. Wegen dieser Angelegenheit war nach Diedenhofen auf den 3. Juli ein Tag anberaumt worden. Von Seiten der Stadt waren dort Herr Reinald le Gournais und Herr Ritter Andreas Rineck. Aber es wurde nichts erreicht und man vertagte sich auf den fünf und zwanzigsten Juli.

Infolgedessen sandte die Stadt Meister Heinrich, einen der Schreiber der sieben vom Kriege zu den Herren von Östreich und begehrte man von den Luxemburgern eine weitere Verschiebung von fünfzehn Tagen. Aber diese wollten nichts davon wissen. Sogleich ließen deshalb die Metzer Herren das Volk von Metz und die vom platten Lande warnen, auf ihrer Hut zu sein. Aber innerhalb dreier Tage kam die Nachricht, zwischen dem Könige (von Frankreich) und dem Herzog von Östreich und dessen Verbündeten sei der Krieg ausgebrochen, woraufhin die Luxemburger den Probst von Diedenhofen Johann von Vy, den Einnehmer von Luxemburg, und zwei vom Diedenhofer Gerichte nach Metz sandten, die Stadt zu ersuchen, das anzunehmen, was man ihr vorher verweigert hatte, nämlich die Zusammenkunft weitere fünfzehn Tage auszusetzen.

Der vom Herzog von Östreich zurückgekehrte Gesandte, Meister Heinrich, berichtete der Zwischenfall wegen Reichersberg sei beigelegt, ebenso die andern Sachen geordnet. Der Herzog aber erklärte er wolle ein Freund der Stadt Metz sein und befahl dem Gouverneur, Rittern und Beamten von Luxemburg die Metzer nicht weiter zu belästigen und zu beunruhigen.

(Fortsetzung folgt.)

Notice biographique

sur

feu Monsieur le Dr. Auguste-Claude Neyen,

Médecin, Écrivain, Historiographe, Membre-fondateur
de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg
et Membre de plusieurs Sociétés savantes de l'étranger.

(Suite.)

Sa vie durant, le Dr. Neyen avait réussi à rassembler une bibliothèque magnifique et d'une grande valeur. Un „**Catalogue de la Bibliothèque de feu le Dr. Aug. Neyen, à Wiltz**" publié après sa mort, par les soins de ses héritiers, nous renseigne suffisamment à ce sujet. Nous y trouvons consignés au-delà de 2000 volumes et brochures imprimés, outre un assez grand nombre de manuscrits, de la plus haute valeur. Il est bien fort à regretter que ces trésors littéraires aient été dilapidés et soient en grande partie tombés entre les mains de personnes qui n'en ont su apprécier la

valeur. Heureusement une partie en a été acquise par M. le professeur Van Werveke pour les archives de la „Section historique" de l'Institut grand-ducal de Luxembourg.

On n'a qu'à jeter un regard sur ce „Catalogue" pour se convaincre et du nombre extrêmement considérable d'ouvrages ayant trait à l'histoire du Luxembourg et de la grande valeur pécuniaire qu'ils représentent. Il s'y trouve mentionné un assez grand nombre de volumes et de brochures presqu'introuvables de nos jours.

Il n'y a donc pas lieu de s'étonner que le Dr. Neyen soit mort sans laisser fortune, puisque l'acquisition d'une pareille bibliothèque a du réclamer des sommes excessivement fortes. Si le Dr. Neyen a pu se décider à faire de pareilles dépenses, ce n'est que par amour pour la science, et surtout pour l'histoire de son pays natal, qu'il a fait ces sacrifices. Aussi, comme nous avons vu, le nombre des brochures et volumes qu'il a fait imprimer est assez grand; mais plus grand encore est le nombre des manuscrits qu'il a composés. Quoique dans le courant de notre travail, nous ayons déjà eu occasion d'en parler, nous avons cependant cru bien faire d'en donner ci-après les relevés aussi complets que possible.

Nous faisons donc suivre d'abord le catalogue des ouvrages imprimés, et ensuite celui des manuscrits, pour autant que faire se peut, en ordre chronologique. Pour finir, nous publierons encore le relevé des différents titres scientifiques et littéraires échus au Dr. Neyen, en les faisant suivre de quelques extraits d'ouvrages importants parus à l'étranger et faisant l'éloge de notre savant compatriote et historiographe.

I. **Relevé chronologique**
des ouvrages imprimés du Dr. Auguste-Claude Neyen.

1. Manuel de Zoologie, ou Exposé succint et méthodique de l'histoire naturelle des animaux comprenant une vue générale sur la physiologie animale, un aperçu des principales classifications zoologiques proposées par les auteurs, une description détaillée des classes, des ordres, des familles et des genres. Liége. 1831. — 8 ff. + 665 p. in 12° avec 4 tableaux.

1 a. Idem. Deuxiéme édition. Luxembourg. J. Lamort. 1843.

2. La Franc-Maçonnerie expliquée par un ami de la verité. Metz. 1833. — 200+4 p. in 12°.

3. Analyse raisonnée de M. ⋂ sur la question de savoir si les bulles d'excommunication lancées contre les francs-maçons obligent les catholiques à renoncer à la franc-maçonnerie. Luxembourg. J. Lamort. S. d. (vers 1837). — 10 p. in 8°.

4. Luciliburgensia, sive Luxemburgum romanum. Hoc est Arduennae veteris situs, populi, loca prisca, ritus, sacra, lingua, viae consulares, castra, castella, villae publicae, jam inde a Caesarum temporibus Urbis adhuc Luxemburgensis incunabula et incrementum investigata atque a fabula vindicata. Monimentorum insuper, praeprimis vero Eglensis Secundinorum cis-Alpinorum principis, inscriptionum, simulacrorum, sigillorum, epitrapeziorum, gemmarum et aliarum antiquitatum quamplurimarum tam Urbi Luxemburgensi importatarum quam per totam passim Provinciam sparsarum mythologica romana. Pleraque aut prorsus nova, aut a nemine hactenus explanata, erudite non minus quam operose ruderata et illustrata a R. P. Alexandro Wilthemio Luxemburgensi, Societatis Jesu sacerdote. Opus posthumum nunc primum in lucem editum. Luxemburgi. Apud J. P. Kuborn. Typis J. Lamort. MDCCCXLII. — XVII+336 p. in 4°, avec un Atlas intitulé :

4 a. Luciliburgensia (*suit tout le titre précédent*) Icones. Luxembourg. Lithographie C. Rosbach. MDCCCXLI. — 99 planches avec 486 figures.

5. Notice historique sur la famille de Wiltheim. Luxembourg. J. Lamort. 1842. — 32 p. in 4° avec 1 planche et un tableau généalogique.

6. Historische und geographische Fragen, gerichtet an die Herren Pfarrer, Kapellane, Bürgermeister und die Notabeln des alten Herzogthums Luxemburg und Grafschaft Chiny. S. l. n. d. (Luxembourg. J. Lamort. 1842.) — 4 p. in fol.

7. Esquisse historique sur la ci-devant Seigneurie-Baronnie de Meysembourg, dans l'ancien Pays-Duché de Luxembourg et Comté de Chiny, extraite de notes manuscrites recueillies. Luxembourg. J. Lamort. 1843. — V+30 p. in 8°.

8. Henri, fils du comte Conrad I, a-t-il été comte-régnant de Luxembourg ; et partant, ce pays a-t-il eu cinq princes régnants de ce nom, portant nom de Henri ? Luxembourg. J. Lamort. 1846. — 29 p. in 8°.

9. La procession dansante d'Echternach. Luxembourg. J. Lamort. 1846. — 13 p. in 12°.

10. Histoire de la ville de Vianden et de ses Comtes. Luxembourg. J. Lamort. 1851. — 259+CIX p. in 8°, avec une carte géographique, 10 gravures et 4 portraits.

11. Fête champêtre donnée à Doncols, le 7 août 1859, par les Sociétés philharmoniques réunies de Bastogne et de Wiltz. Luxembourg. Th. Schrœll. 1859. — 3 p. in 18°.

12. Biographie luxembourgeoise. Histoire des hommes distin-

gués originaires de ce pays, considéré à l'époque de sa plus grande étendue, ou qui se sont rendus remarquables pendant le séjour qu'ils y ont fait. Luxembourg. — 3 vol. in 4°.

Tome I. Pierre Brück. 1860. — 7+VI+480 p.

Tome II. Ibid. 1861. — 340+152 p.

De ces 2 volumes il a paru une soi-disante seconde édition, avec le millésime 1876.

Tome III. Supplément. J. Joris. 1876. — 8+III+490 +XXXI+XII+30 p.

13. Extrait de la Biographie luxembourgeoise, tome II, pages 19—22. Neyen Jean-Michel. S. l. ni d. (Luxembourg. P. Brück. 1861.) — 3 p. in 4°.

14. Les Hommes remarquables qui ont appartenu au pays de Luxembourg, soit par les liens du sang, soit par la naissance et qui ont illustré la patrie, au dehors par leurs actions d'éclat, au dedans par leurs bienfaits civiques : I. Les Ecclésiastiques. II. Les Militaires. III. Les Personnages civils. Traduction d'un manuscrit latin de la bibliothèque publique de Luxembourg et de celle de Trèves. Luxembourg. Pierre Brück. 1862. — 24 p. in 4°. — *C'est un extrait de la « Bibliographie luxembourgeoise » (tome II).*

15. Ligne du Nord du chemin de fer Guillaume-Luxembourg. La ville et commune de Wiltz demande à être attachée à la ligne principale, non y reliée par l'embranchement lui concédé par la loi du 26 décembre 1860. Luxembourg. Victor Bück. 1863. — 12 p. in 4°.

16. La Maison dynastique et baronnale Von der Feltz issue du Luxembourg, continuée jusqu'à nos jours dans une de ses branches habitant le Royaume des Pays-Bas. Mémoire rédigé d'après les sources historiques et les actes originaux. Luxembourg. V. Bück. 1866. — 121+1 p. in 4° avec 2 pl.

17. Archives de l'État. Luxembourg. Pierre Bruck. 1867. — 10 p. in 18°.

18. Histoire de la ville de Bastogne depuis son origine celtique jusqu'à nos jours. Arlon. 1868. — 8+491+2 p. in 8°.

19. Notice biographique sur M. le Professeur Antoine Namur. Luxembourg. Heintzé frères. 1869. — 32 p. in 16°.

20. Notice biographique sur M. le baron Marie-Victor de Tornaco, de Sanem, ancien Ministre d'État, Président du Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg ; membre et ancien président de la législature ; Chambellan honoraire de Sa Majesté le Roi des Pays-Bas ; Chevalier grand-croix de l'Ordre de la Couronne de chêne ; Commandeur du Lion Néerlandais ; Grand-croix

de Léopold de Belgique; Chevalier de première classe de la Couronne de Prusse; Commandeur de la Légion d'honneur. Extrait du Supplément de la Biographie luxembourgeoise. Luxembourg. J. Joris. 1877. — 14+1 p. in 4°.

21. Orchimont et la Maison équestre, dynastique et comtale du nom à Orchimont même (Ursimons), à Bièvre (Bivera), enfin à Stockholm en Suède. Mémoire statistique, historique et généalogique. Liége. 1877. — 145+1 p. in 8°.

Extrait du Tome XIV, Année 1878, des „Bulletins de l'Institut archéologique liégeois".

22. De l'origine et du but véritable de la procession dansante d'Echternach dans le Grand Duché de Luxembeurg. Simple note historique suivie de pièces probantes concernant cette cérémonie. Liége. 1880. — 77+1 p. in 8°.

Extrait des mêmes „Bulletins", Tome XV, Année 1879.

Dans les „Publications archéologiques de Luxembourg". — Luxembourg. — in 4° et in 8°:

23. Histoire de la commune d'Ober-Wampach. — Tome VI, Année 1850, p. 146—197.

24. Histoire de la Baronnie de Jamoigne et de ses Seigneurs; avec la généalogie complète de leurs Maisons. — Tome X, Année 1854, p. 77—139 avec tableau généalogique.

25. Revenus et charges du monastère des dames Chanoinesses de l'Ordre de St-Augustin, à Hosingen. — Tome XVI, Année 1860, p. 201—204.

26. La Maison baronnale Von der Feltz, de La Rochette, issue du Luxembourg. — Tome XXI, Année 1865, p. 101—156, avec 1 planche.

Ce sont deux chapitres extraits de l'ouvrage mentionné plus haut sub N° 16.

27. Lettres confirmatives de l'affranchissement de Wiltz. — Tome XXVI (IV), Année 1870—1871, p. 182—195.

28. La Maison dynastique et baronnale de Brandenbourg et le Fief-Seigneurie du même nom sous la commune moderne de Bastendorf au canton de Diekirch, Grand-Duché de Luxembourg. — Tome XXVIII (VI), Année 1873, p. 254—300 et Tome XXIX (VII), Année 1874, p. 141—214.

29. Histoire des Seigneurs et du bourg d'Esch-sur-Sure dans le canton de Wiltz, Grand-Duché de Luxembourg. — Tome XXXI (IX), Année 1876, p. 148—308.

Dans les „Annales archéologiques d'Arlon". — Arlon. in 8°.

30. L'ancien Chateau d'Ambra ad lacum in Ardaina (An-

daina par erreur des copistes), placé sur le territoire ou ban de notre moderne Amberloux, non Amberloup, comme on écrit souvent, et le monastère y fondé par Pépin; Déductions archéologiques sur certains lieux-dits. — Tome III, Années 1852—1853, p. 133—220, avec 2 plans.

Dans „Le Courrier de la Meuse“. Liége.

31. Résumé des travaux de la Société de médecine de Liége, depuis le 13 juin 1828, date de sa création, jusqu'en décembre 1830. — Année 1831, N° 85 (du 9 avril.)

Dans le „Journal de la ville et du Grand-Duché de Luxembourg“. Luxembourg. J. Lamort. — in fol.

32. La Société pour l'achèvement de la Cathédrale de Cologne. — Année 1844. N°s 2 et 7 (des 6 et 24 janvier.)

Dans le „Courrier du Grand-Duché de Luxembourg.“ Luxembourg. J. Lamort. — in fol.

33. Projet d'un établissement de charité maternelle et d'une école d'accouchements, à organiser à Luxembourg. Appel aux philanthropes. — Année 1845, N° 67 (du 19 février.)

II. Relevé chronologique
des manuscrits composés par le Dr. Neyen.

1. Description abrégée de la ville de Luxembourg. 1823.

2. Relation ou description d'une promenade à Schœnfels et retour. 1823. — 2 cahiers.

3. Géographie de l'ancienne Grèce, suivie de celle des prinpales colonies que les Grecs envoyèrent au loin, et de tables comparatives. 1828—1825. — 1 vol. in 4°.

4. Compositions détachées, en prose et en vers. 1825 et ss. — 1 vol. in 8°.

5. Charles et Julien, ou le premier prix; comédie en deux actes, pour l'amusement des enfants. 1825. — Cahier de 55 p. in 8°.

6. Précis chronologique de l'histoire de la ville et du Grand-Duché de Luxembourg: à l'usage des écoles moyennes du Grand-Duché. 1827.

C'est la traduction de l'ouvrage allemand du professeur Joachim: Chronologische Uebersicht der Geschichte der Stadt und des Grossherzogthums Luxemburg, zum Gebrauch der vaterländischen Schulen des Mittlern Unterrichts. Luxemburg. Schmit-Brück. 1827.

7. Parallèle entre Camille, le Romain, et Guillaume, le Taciturne de la Néerlande. 1837.

8. Éloge funèbre de l'abbé Mazuir, ancien principal et professeur de rhétorique à l'Athénée de Luxembourg. 1827.

9. Compliment pour la fête patronale de M. le Professeur J. N. Noël. 1827.

10. Cours d'anatomie comparée, d'après les leçons du professeur Gœde à l'Université de Liége. 1829. — Cahier in 4°.

11. Sommaire du cours de matière médicale, professé à l'Université de Liége, par le professeur J. N. Comhaire. 1829—1830. — vol. in 8°.

12. Résumé d'un cours d'histoire naturelle des animaux, et d'anatomie comparée. 1830. — Cahier in 4°.

C'est le premier jet de l'ouvrage imprimé N° 1.

13. Introduction à une classification naturelle du règne animal. Mémoire lu à la Société des sciences naturelles de Liége. 11 février 1831. — Cahier in 4°.

14. De l'importance politique et social du médecin, par M. Boset. Rapport sur ce Mémoire par MM. Fraikin et Neyen. 1831.

15. Quelques mots sur la nature et le traitement du Choléra-Morbus. Mémoire présenté à la Société de médecine de Liége, dans sa séance du 1er novembre 1831. — Cahier de 58 p. in 4°.

16. Mémoire sur la gangrène sénile, par M. Kaisin. Rapport sur ce Mémoire par MM. Duval et Neyen. 1831.

17. Observation touchant une nouvelle manière de préparer l'emplâtre de cantharides pour vésicatoires dits par incorporation. 1831.

18. Recueil de discours maçonniques, composés et prononcés à l'occasion de différentes solennités de l'ordre. 1832 et ss. — vol. in 8°.

19. Introduction à une classification naturelle des mammifères, d'après la méthode proposée et developpée dans un mémoire précédemment cité sub N° 13. 1832.

20. Journal de clinique, ou Choix d'observations qui se sont offertes à la pratique particulière du Dr. Neyen. 1832 et ss. — Farde in 8°.

21. Rapports de concordance entre les Saints-Évangiles, les textes placés en regard et établis d'après la version sur la Vulgate, de Le Maistre de Sacy. 1834—1839. — vol. in 4°.

21 a. Idem. 1834—1839. — 6 cahiers in 4°.

22. Cours général d'anatomie et de physiologie comparées; précédé d'un aperçu succint des différentes méthodes de classification zoologique proposées par les naturalistes. 1836. — 2 vol. in 4°.

23. Cours général d'histoire naturelle du règne animal, comprenant la classification, l'anatomie comparée, la physiologie générale, la zoologie. 1836. — 2 vol. in 4⁰.

24. Règles générales et particulières pour juger l'urine d'après des caractères certains. 1836. — vol. in 8⁰.

C'est la traduction d'une brochure allemande publiée en 1731 à Nüremberg, avec le nom de Hygiander. Le Dr. Neyen a enrichi sa traduction de la transcription des aphorismes concernants d'Hippocrate et d'autres auteurs plus modernes.

25. Des accouchements à manœuvre compliquée. Réponse à la question : Dans les accouchements, impossibles sans appliquer l'instrument tranchant sur le corps de la mère ou sur celui de l'enfant, quand faut-il opérer l'embryotomie, quand la symphyséotomie et quand la gastro-hystérotomie ? 1836.

25 a. Idem. 1851. — 64 ff. in 4⁰.

26. Essai sur l'histoire de Luxembourg : Introduction. — 1re époque. — Seconde époque. — Troisième époque. — Matériaux pour les Annales. — Pièces justificatives. 1837—1839. — Farde in 4⁰.

27. Essai sur l'histoire de la Franc-Maçonnerie à Luxembourg, depuis son introduction régulière jusqu'au 1 janvier 1838. 1837—1838. — vol. in 4⁰ (2 exemplaires.)

28. La Maçonnerie des Francs-Maçons, ou Cours complet d'éducation maçonnique. 1838—1839.

29. Notice du Luxembourg, ou Recueil alphabétique des localités de ce pays qui présentent quelque intérêt historique. 1838 et ss. — 3 vol. in fol.

30. Dictionnaire historique et géographique du pays de Luxembourg, de A. à K. et de L—Z. 1838 et ss. — 2 vol. in fol.

Ces 2 volumes forment le complement des 3 volumes précités sub 29.

31. Journal inédit du blocus de Luxembourg, en 1794 et 1795 ; rédigé par un chasseur volontaire qui a aidé à la défense de la place et faisait partie de la compagnie du capitaine Recht. 1839—1840. — Cahier in 12⁰.

Traduit de l'allemand avec des additions. — Le manuscrit allemand a été publié par M. Arthur Knaff, sous le titre : Tagebuch über die Belagerung der Festung Luxemburg 1794—1795. Verfasst von Hrn. Ludwig Langers, gewesener Notar und Oberlieutenant des Freiwilligen-Jägerkorps, gestorben als Gerichtsrollzieher zu Luxemburg. Ons Hémecht. Jahrg. III, 1897, pp. 199—202, 252—255, 309—313, 391—394, 448—449 et 666—672.

32. Faits principaux de l'histoire du pays de Luxembourg. 1840. — vol. in 4°.

C'est la traduction de l'ouvrage du Dr. Joseph Paquet, intitulé: Die Hauptthatsachen der Luxemburger Geschichte, zur Grundlage bei seinem Unterrichte dargestellt. Zweite Auflage. Luxemburg. J. Lamort. 1839.

33. Traduction française de l'opuscule du Docteur Neurohr de Trèves, intitulé: Beschreibung des römischen Denkmals zu Igel. 1840. — Cahier de 54 p. in fol.

34. Mémoire exposant les vices de l'Ordonnance-loi du 12 octobre 1841, portant organisation du service médical; et projet d'une loi nouvelle destinée à remplacer la législation actuelle sur la matière. 1842. — Cahier in 4°.

35. Table générale alphabétique des noms des localités luxembourgeoises ou présumées telles par Bertholet et d'autres auteurs; indiquant les diverses synonymes de ces noms et les orthographies différentes rencontrées dans les chartes. — Relevé des Ignota et leur détermination. — Indication des répartitions administratives modernes sous lesquelles elles sont comprises aujourd'hui. 1842—1844. — vol. in fol.

36. Les Ignota du pays de Luxembourg, ou Détermination, d'après les renseignements obtenus de divers correspondants, des localités indiquées dans les actes anciens, sous une désignation de nom devenue inintelligible de nos jours. 1842—1844. — Farde in fol.

Cette farde se trouve comprise dans l'ouvrage précédent.

37. Table alphabétique de l'histoire ecclésiastique et civile du pays de Luxembourg, par Bertholet: rapportant sur toutes les localités du pays ce que cet auteur en a dit. 1843—1850. — Farde in 4°.

38. Histoire des voyages posthumes de Jean dit l'Aveugle, roi de Bohême, comte de Luxembourg et marquis d'Arlon, depuis la bataille de Crécy, le 26 août 1346, jusqu'au 26 août 1336. 1843. — Cahier in 4°.

39. Dossier des pièces relatives à la destruction du monument de Mansfeld, copié aux archives générales du Grand-Duché, en mai 1843. — Farde in fol.

40. Notice historique sur le bourg de Rodemack et ses anciens seigneurs, lue dans la séance (de la Société archéologique de Luxembourg) du 6 juin 1844.

41. Notice historique sur Vianden, lue dans les séances des 6 et 20 février 1845.

42. Rapport sur l'ouverture du caveau de sépulture des comtes de Wiltz. 17 septembre 1845.

43. Lettre sur les ruines de forges romaines à Dürrenthal, commune de Kehlen. 17 septembre 1845.

44. Rapport sur le monument sépulcral d'Oberwampach, encastré dans le mur du cimetière de ce village. 1846.

45. Renseignements sur la destination primitive de la chapelle castrale de Vianden. 1850.

46. Histoire de l'ancien pays et des seigneurs de Wiltz. Ouvrage enrichi d'un grand nombre de preuves. 1850—1869. — 2 vol.

Tome I. Wiltz féodal. Histoire des Seigneurs et du bourg. Franchise de ce nom, depuis leur origine connue jusqu'à la conquête française.

Tome II. Wiltz moderne. Histoire de cette ville depuis l'ère républicaine jusqu'à l'époque actuelle (1869).

47. Études historiques et statistiques sur l'ancien bourg, aujourd'hui ville de Wiltz, dans le Grand-Duché de Luxembourg. 1850—1870. — 5 vol. in fol.

48. Rapport sur les armes et les couleurs nationales du pays de Luxembourg. 1851.

49. Renseignements sur la famille de Harbonnier et la seigneurie de Cobréville. 1851.

50. Diplômes inédits concernant l'histoire des Pays-Duché de Luxembourg et Comté de Chiny, recueillis en deux volumes par Gérard, membre de l'Académie de Bruxelles, et conservés aux Archives du Royaume des Pays-Bas, sous les numéros 223 et 224. Copié en 1851. — Farde in fol.

51. La bourgeoisie de la ville et franchise de Wiltz; ses droits, ses privilèges, ses propriétés communales et ses griefs. Mémoire historique. 1853—1873. vol. de 99 ff. in fol.

52. L'Ammicht, ou le corps de la jeunesse de la bourgeoisie de Wiltz, ne se composant que de garçons, fils de bourgeois, résidant dans la franchise. 1855. — Cahier in fol.

53. Généalogie de la Maison de Luxembourg, d'après l'abbé Bertels. 1856. — Cahier in fol.

54. Premier projet de manuscrit pour une seconde édition de l'„Histoire de la Ville de Vianden et de ses comtes". (*Voir le N⁰ 10 des ouvrages imprimés.*) 1856.

55. Renseignements biographiques sur le frère Abraham, peintre à l'abbaye d'Orval. 1858.

56. Renseignements sur Jean Benninck, président du Conseil provincial à Luxembourg. 1858.

57. Catalogue détaillé de sa bibliothèque historique. 1859.

58. Note sur la manière de blasonner les armes luxembourgeoises. 1862.

59. Saint Pirmin, sa chapelle et sa fontaine, sous la commune de Mecher, canton de Wiltz, au Grand-Duché de Luxembourg. 1870. — Cahier de 96 p. in 8°.

60. Armorial historique des Pays-Duché de Luxembourg et Comté de Chiny. Recueil des blasons des maisons dynastiques de nom et d'armes originaires de ces pays, des familles équestres et nobles qui y ont figuré, et des anoblies luxembourgeoises. 1870. 3 vol. in 4°.

61. Études sur les gestes et les ouvrages du Docteur Auguste Neyen; d'après des renseignements et les documents originaux de famille. Essai commencé en 1870. — Vol. in fol.

C'est une autobiographie qui comprend les années 1809—1875.

62. Essai historique sur les ci-devants seigneurs de Schœnberg et le fief de ce nom, au Cercle administratif prussien de Malmédy. 1874.

C'est la traduction d'un feuilleton du „Journal du Cercle de Malmédy", publié par le Dr. Hecking de St. Vith, dans les Nos 70 à 91, (du 1er septembre au 13 novembre 1869.)

63. Histoire généalogique de la famille Neyen, avec les trois arbres généalogiques des familles Neyen, Kemp et Netzer. 1876. — Vol. (sans titre) in fol.

Cette généalogie comprend les années 1316—1879.

64. Copie de l'„Histoire du comte de Mansfeld etc." par Schannat, avec notes par le Dr. Neyen. — in 18°.

65. Une farde de notes sur la chapelle dite de Saint-Pirmin, en partie extraites d'auteurs et en partie des archives de la fabrique de Kaundorff.

66. Der heilige Pirmin, Abt und Chorbischof. Copie manuscrite d'une légende en plusieurs volumes, communiquée par Mr le chanoine Engling. — in 4°.

67. Copie de l'original autographe de l'ouvrage de M. F. J. Müller, intitulé: Abhandlung über den Ursprung der im Städtchen Echternach, Kanton dieses Namens, Departement der Wälder, ehedem am Pfingstdienstage jährlich gewöhnlichen Prozession der springenden Heiligen. — in 4°.

A cette copie est ajoutée une autre d'un ouvrage imprimé du même auteur et intitulé:

68. Dissertatio de origine peregrinationis saltatoriae vulgo der springenden Heiligen quando in urbe Epternacensi prope suram

annuatim feria tertia Pentecostes usitatae, per Archiepiscopum Trevirensem anno 1777 abrogatae, annis X et XI (1802 et 1803) denuo repetitae.

Cette publication ne porte ni date ni lieu d'impression. (1803.)

69. Copie d'un autre ouvrage imprimé du même auteur intitulé : Das Denkmal der Diana im Kanton Echternach, Departement der Waldungen, beschrieben und beurtheilt. Trier. Hetzrodt. S. d. (1815).

Pour la composition de ce relevé nous nous sommes servi du Manuscrit cité sub N° 61, des Publications de la „Section historique" de l'Institut grand.ducal (Années 1845—1863) et du „Catalogue de la Bibliothèque de feu le Dr. Aug. Neyen de Wiltz". (Lux. Vict. Bück. 1883) ainsi que de notre collection privée de Manuscrits sur l'histoire luxembourgeoise.

(La fin au prochain numéro.)

Critique littéraire.

Relevé des travaux périodiques à fournir par les Administrations communales du Grand-Duché de Luxembourg. Esch-sur-Alzette. Imprimerie G. Willems. 1902. — 47 p. 8°.

Sous le même titre, Monsieur Aloys Schon, Secrétaire de district à Luxembourg, avait déjà, en 1889, dressé „un tableau renseignant tous les travaux périodiques à fournir par nos communes, avec indication des dispositions législatives et administratives sur la matière". Tout le monde intéressé se souvient que ce travail avait été accueilli si favorablement que déjà l'année suivante (1890) l'auteur a du en faire paraître une „seconde édition, revue, corrigée et augmentée". Mais depuis, il s'est écoulé une douzaine d'années; diverses dispositions ont été modifiées, de nouvelles ont été ajoutées de manière que de nos jours le travail de Mr Schon ne pouvait plus suffir aux exigences multiples du service afférent. Vu cet état des choses, Monsieur Jean-Pierre Claude, Secrétaire communal de l'importante commune d'Esch-sur-Alzette, l'infatigable président de la Mutualité des secrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg, a eu l'heureuse inspiration de revoir ce „Relevé" et d'en fournir une nouvelle édition bien considérablement augmentée. Car tandisque l'édition de 1889 ne comptait que 21 pages, celle-ci se chiffre au nombre de 47 pages. Une innovation heureuse, que l'on ne saurait assez prôner, c'est qu'après chaque mois, Mr Claude a inséré dans son édition une page *in blanco*, afin que les dispositions changées ou nouvelles puissent y être ajoutées par ses collègues, les secrétaires communaux, à leur place respective. D'aucuns voudraient peut-être reprocher à Mr Claude de ne pas avoir publié son Relevé en langue allemande. A quoi nous répondrons que d'une part, il a voulu suivre les errements de son prédécesseur et que d'autre

part il est incontestable que dans les communes les plus importantes du Grand-Duché les secrétaires se servent, pour leur correspondance, de la langue française qui presqu'exclusivement est la seule administrative aujourd'hui. C'est donc un véritable service que Mr Claude a rendu à ses collègues en leur offrant — précisément en langue française — une marcheroute claire et facile pour l'exécution des travaux multiples que leurs fonctions exigent. Aussi nous ne croyons pas nous tromper en assurant que l'immense majorité de nos secrétaires communaux accueilleront avec grande reconnaissance ce précieux travail de leur digne président.

X.

Anfrage.

Unser Präsident bittet um gefällige Angabe der deutschen Uebersetzung oder Erklärung folgender Wörter, welche, seines Wissens, in der luxemburgischen Sprache vorkommen, deren genaue Bedeutung ihm aber unbekannt ist.

Antworten möge man direkt an Herrn *J. Weber*, Theaterplatz, Luxemburg, richten.

Den freundlichen Einsendern unsern besten Dank.

Bori, Kinderspiel, welches?
Böss, Maul?
Be, Kinderspiel, welches?
Brèppen.
Beschläfer.
Brittelm^{i}el.
Burzelen.
Bu^{e}re^{i}.
Brandkopp.
Brékel.
Binlach.
biken.
Beser.
Be^{i}nchen, Hund, welcher?
Be^{i}secht, Krankheit, welche?

bèckelsälzech.
Berleng.
Bo^{u}nepârtskitchen, Spiel u. Münze, welche?
Bauburt.
Bisselek.
Bausknupp.
bâuzen.
bèggelen.
Blèchbunes.
Box, belgischer Centime?
Bruddersspil.
Boffen, Ballspiel?
bocken.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens.



8. Jahrg., 12. Heft. 1. Dezember 1902.

Der greise Sänger.

Sitz' ich so im weichen Sessel,
Fliegt mit Lust mein trüber Blick
Auf verscholl'ne alte Zeiten,
Auf den Jugendlenz zurück.

Dicht vor Augen schwebt ein Reigen
Reiner, süßer Freuden hin,
Wie in einem Zaubermärchen,
Ich, ein Wunderprinz darin!

Und es tanzen die Gestalten
Lieber Freunde um mich her,
Ach! sie lassen sich nicht bannen,
Denn sie alle sind nicht mehr!

Leise murmle ich die Weisen
Aus der Jugend Liederhort,
Ist nun auch die Kehle heiser,
Singen muß ich immerfort!

An der Mauer hängt die Leyer
Mit dem golddurchwirkten Band,
Reich' sie her, ich muß sie schlagen,
Zittert auch die welke Hand!

So will ich Freund Hein erwarten,
Und wenn meine Seel' entschwebt,
Trauert nicht, ihr wißt ja Alle,
Nicht umsonst hab' ich gelebt!

Guill. LAMESCH.

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.**

(Fortsetzung).

1486.

Freitags nach Halbfasten, es war am zehnten März, wurde eine große Prozession zu Unserer lieben Frau im Felde (Notre Dame aux Champs) abgehalten; wie der Prediger dabei in seiner Predigt ausführte, war diese Wallfahrt unternommen und ausgeführt worden, um für den Herzog Maximilian, den neuerwählten Römischen König, von Gott die Gnade zu erflehen, seine Unterthanen so zu leiten und zu regieren, daß es zum Heile seiner Seele und zu seiner Ehre gereiche. Der Prediger forderte dabei das gesammte Volk auf in dieser Absicht ein Vater Unser und ein Gegrüßet seist du Maria zu beten[1]).

Etwa im Juni überfiel der damalige Hauptmann von Diedenhofen die metzer Dörfer Airgancey, Ollexey, Chairley, Xuelle und Verney[2]), und bemächtigte sich einer großen Menge Viehes und vieler Einwohner, und das alles, weil die Metzer den Diedenhofern einige Schweine abgenommen, welche diese ihrerseits gewissen Kaufleuten abgenommen hatten[3]).

In diesem Jahre geschah es, daß der Graf von Virnemburg, dessen vorher zu verschiedenen malen Erwähnung geschehen und der seiner Zeit im Lande Luxemburg, in Bar, Lothringen und Metz durch Überfälle großen Schaden angerichtet hatte, bei einem Ritte vom Pferde stürzte und den Hals brach. Gott möge ihm seine Fehler verzeihen[4]).

1487.

Im Monat Oktober überfiel Herr von Fayt mehrere Güterwagen, welche Metzer Kaufleute vom Antwerpener Markte herbrachten und lies dieselben nach Berburg führen. Auf daß dieselben wieder frei gegeben würden, machten die Metzer Herren große Vorstellungen und erhoben Beschwerden bei Herr von Fayt, welcher nach seinem Gutdünken antwortete. Vorläufig wurde nichts erreicht.[5])

1488.

Am 12. Februar war die Nachricht nach Metz gekommen, die von

1) Vigneulles, S. 476 a.

2) Arganey, Kanton Vigy an der Mosel; Olgy, in der Gemeinde von Arganey; Charly Kanton Vigy; Chieulles, Kanton Metz und Verry Kanton Metz.

3) S. 477 b.

4) S. 478 a.

5) S. 480 a.

Brugge hätten sich mit Gewalt ihres Herren, des Römischen Königs bemächtigt und denselben gefangen genommen, eine unerhörte That, worüber sich die Leute wunderten. Wegen dieses Vorkommnisses, erließ sogleich der Kaiser einen Aufruf an das ganze Reich. . . . .

Zu Anfang des Monats April erließ der Kaiser einen Aufruf an alle Reichsstände, an alle Bischöfe, welche etwas von ihm zu Lehen trugen und an den Herzog von Lothringen. Von allen Seiten, von wo er nur konnte zog er Kriegsleute zusammen um seinem Sohne, dem Römischen Könige, der, wie oben gesagt, von den Brüggern gefangen gehalten wurde, zu Hülfe zu eilen. Auch die Herren der Stadt Metz beschlossen Hülfstruppen zu senden. Zu diesem Ende ließ man einen Aufruf an einer der Säulen vor dem Hofe „Le Lostellain" vor dem Metzer Dome anheften, welcher besagte, daß ein jeglicher, welcher zu diesem Ende in den Dienst der Stadt treten wolle, am folgenden Samstag, es war dies am dritten Mai, auf der Insel bei der Todten Brücke sich einfinden möge. Es waren wohl an die vierhundert, welche sich dort an jenem Samstage stellten; dieselben zu besichtigen und davon soviele auszuwählen und anzuwerben als man brauchte, waren vier Herren beordert worden: Herr Andreas von Rineck, Herr Michel le Gournais, Herr Weirich Roncel und Herr Reinald le Gournais, alle vier Ritter. Nachdem sie dieselben besichtigt, wurden sie auf den folgenden Montag zurückbestellt; mehrere derselben waren sehr gut ausgerüstet. An jenem Tage wählten dann die Herren die gehörige Zahl aus, nämlich hundert Fußgänger und acht Reiter[1]).

Am Samstage nach Christi Himmelfahrt zogen, gemäß dem Befehl des Kaisers, die Metzer Hülfstruppen ab in gutem Zuge und in schöner Ordnung. Die Befehlshaber zogen ehrenvoll aus, alle in weiß und schwarz [2]) gekleidet und reisten nach Flandern zum Kaiser ihm beizustehen, seinen Sohn, den Römischen König wieder zu gewinnen und zu befreien. In drei Schiffen fuhren sie die Mosel hinab. Als Lebensmittel führten sie mit sich fünf Fuder Wein und zwei hundert Viertel, teils Frucht, teils Mehl. Im ganzen waren es ihrer an die hundert und zwanzig Schiffsleute, Fußsoldaten und Reiter.

Am Samstage, dem Vorabende von Pfingsten gelangte die Nachricht nach Metz, daß der in Brugge gefangen gehaltene Herzog Maximilian, der Römische König, befreit worden sei. Aus dieser Ursache wurde in Metz von Gerichtswegen befohlen, am folgenden Pfingstfeste in allen Collegiatkirchen, Klöstern und Pfarreien von Mittags zwölf Uhr bis zwei Uhr, der Vesperzeit, alle Glocken zu läuten (Vigneulles schildert dann die aus diesem Anlasse durch die Metzer angeordneten Freudenfeuer und Festlichkeiten

1) A. ä. O. 481 a.

2) Weiß und schwarz sind die Metzer Stadtfarben.

und schließt mit den Worten, wie man sich durch diese Freudensäußerungen „als echt Kaiserlich bewährt habe“). [1])

Am vierzehnten Juli ließ Herzog Reiner von Lothringen und Bar, mehrere Geschütze verladen, sammelte seine Kriegsleute aus beiden Herzogtümern und zog mit ihnen vor Stadt und Schloß Chiny in den Ardennen. Dort hauste einer, den man gewöhnlich Robert den Teufel [2]) nannte, er hatte die Leute des Herzogs von Lothringen überfallen und ihnen großen Schaden zugefügt. Derselbe führte gegen jedermänniglich Krieg, überfiel alles mit Recht oder Unrecht. Aber als besagter Robert von ihrer Ankunft Kunde erhalten, floh er und gab die Veste auf. So besetzten und gewannen dann die Leute des Herzogs dieselbe und ließen sie der Erde gleich machen. [3])

Am dritten August wurde der Archidiakon Jakob Demange, Generalvikar des Metzer Bischofs, und mit ihm Fränzchen der Kesselschmied, Johann von Anowe der Jüngere und mehrere andere Metzer Mannen von Arnold von Vinstingen mit mehr denn dreißig Reitern und ebenso vielen Fußsoldaten überfallen, niedergeworfen und nach Falkenstein [4]) weggeführt. [5])

Im Monat Oktober kam es zum Frieden zwischen den Stadtherren und dem Herren von Fayt und sandte derselbe im Monat Oktober alle Metzer Kaufleuten gehörenden Waaren, deren er sich, wie vorhin gesagt, bemächtigt hatte, zurück. [6])

Am dreizehnten Dezember kehrten jene Fußsoldaten, welche im Dienste des Kaisers in Flandern verblieben, nach Metz zurück, sie waren etwa sechzig an der Zahl, waren gut gekleidet und wohlauf. [7])

1489.

Um diese Zeit (Ende Januar) kam der von Seiten der Stadt zum Kaiser gesandte Bote wieder zurück. Mit sechzigtausend Mann belagerte der Kaiser die Stadt Gent. An dieser Belagerung beteiligten sich auch die Metzer Hülfstruppen, welche ihre volle Pflicht thaten. [8])

Am 13. Mai vermählte sich Johann von By, Probst von Diedenhofen und von Bastnach mit Katharina, der Tochter Symon Burtout's

1) A. ä. O. 481 b.

2) Es ist dies der berüchtigte Robert von der Marck, welcher um die Wende des XV. Jahrhunderts durch seine Räubereien dem Luxemburger Lande wie überhaupt allen umliegenden Ländern so unendlich viel Schaden zufügte.

3) A. ä. S. S. 483 a.

4) Wohl Falkenstein bei Bitsch.

5) S. 483 a. 6) S. 484 b.

7) S. 485 b). Wie aus dem Folgenden ersichtlich, gehörten diese Zurückgekehrten nicht zum Metzer Contingente.

8) S. 485 b.

des Amans.[1]) Diese war in erster Ehe die Frau Johann Traval's, in zweiter Ehe die Frau Johann Ernest's gewesen. Auf Veranlassung ihres Gemahls kleidete sie sich jetzt anders, als sie früher es zu thun gewohnt; von ihm veranlaßt, trug sie eine goldene Kette um den Hals und ebenso statt des Gürtels, eine goldene Kette. Dieselbe war damals schon achtundvierzig Jahre alt, es war also etwas ganz neues, solches zu sehen. Ehe aber diese Heirat konnte geschlossen werden, war man übereingekommen, daß gesagter Johann von Vy seinen Frieden mit der Stadt machen müsse wegen der verschiedenen Missel, welche zwischen ihnen schwebten, so wegen der Angelegenheit mit den Schweinen, wie auch wegen Herrn Nikolaus, von Hen, des Herrn von Aranci und sonstwegen.[2])

Am 14. Mai traf der Graf von Nassau, welcher zwei Jahre in Frankreich gefangen gehalten worden war, in Metz ein. . . Im Auftrage des französischen Königs reiste er am 18. zum römischen Könige. . . . .

Nach der Abreise des genannten Grafen kamen am 26. desselben Monats nach Metz, der Abt von St. Denis in Frankreich und der Graf von Rochefort. Mit dem Grafen von Nassau sollten sie sich, im Auftrage des Königs von Frankreich, als Gesandte zu dem Römischen Könige begeben . . . Aus Furcht vor den Deutschen im Herzogtum Luxemburg verblieben sie in Metz sieben Tage lang, dann brachte sie Herr Franz le Gournais und einige Landsknechte nach Saarbrücken.[3])

Ohne Ursache und ohne zu wissen weshalb sandte Herr Arnolt von Vinstingen mit zwanzig anderen Deutschen bald nachher (nach dem Feste des hl. Johannes des Täufers) der Stadt Metz einen Fehdebrief[4]).

1490.

(Anfang September war es zwischen der Stadt Metz einerseits und dem Herzoge von Bar und Lothringen sowie dessen Edelleuten anderseits zu einem hartnäckigen Kriege gekommen. Vigneulles schildert eingehend die verschiedenen Zwischenfälle und Verwüstungen der beiden Länder, dann berichtet er:)

Am 11. März gelangte nach Metz die Nachricht, König Karl von Frankreich habe zu Mouson an der Maas unter Trompetenschall verkünden lassen: keiner seiner Unterthanen, Kriegsleute und Lehensmänner dürfe bei dem Herzoge von Lothringen Dienst nehmen, um gegen die Stadt Metz zu kämpfen. Desgleichen hatte Maximilian, Römischer König, dem Markgrafen von „Bauden" (Baden) Gouverneur des Herzogtums Luxemburg und allen andern Beamten den ausdrücklichen Befehl übersandt, er soll

1) Das Amt der Metzer „amans" entsprach in etwa dem unserer Notare.
2) S. 487 b.
3) S. 487 a.
4) 489 a.

den Metzern nach allen Richtungen den Durchzug durch das Luxemburger Land gestatten, auch ihnen alle Vorteile, Bequemlichkeiten, und Hülfe angedeihen lassen; auch befahl er einem deutschen Hauptmann „La Hurte" mit Namen, der Probst von Arlon war und der bei dem Herzog von Lothringen Dienst genommen hatte, auf der Stelle solle er sich in seine Probstei zurückziehen und sich wohl hüten, etwas gegen die Metzer zu unternehmen. Als solches die Metzer erfuhren, da wuchs ihr Mut und sie waren um so fester entschlossen sich zu verteidigen und die Lothringer anzugreifen[1]).....

Als der Herzog von Lothringen einsah, daß es den Straßburger Gesandten ebenso wenig wie dem Metzer Bischof gelang, den Frieden zu vermitteln, brachte er es dahin, daß sein Vetter, der Markgraf von Baden, Gouverneur des Herzogtums Luxemburg, Gesandte nach Metz schickte um zu versuchen, ob ein Ausgleich möglich wäre. Die Gesandten kamen denn auch nach Metz und besprachen sich mit den Metzer Herren[2]).

(Folgt die Schilderung der Tag für Tag sich ereignenden Zwischenfälle, des sich nun erhebenden Kleinkrieges).

Wie nun der Herzog von Lothringen erkannte, daß weder die Gesandten des Bischofs von Metz und von Straßburg, noch andere Vermittler Frieden und Übereinkommen zustande zu bringen vermöchten und daß die Truppenzahl der Metzer sich stetig (durch Anwerbungen) mehrte, sandte er zum Herzog oder Markgrafen von Baden, dem damaligen Gouverneur des Landes Luxemburg, um durch ihn eine Einigung zu erreichen. Derselbe schickte denn auch eine Gesandtschaft nach Metz, um zwischen ihnen zu vermitteln, und verhandelte mit den Metzer Herrn mit einer solchen Zuständigkeit, daß von beiden Parteien auf den achtundzwanzigsten März ein Tag zur Unterhandlung in Diedenhofen anberaumt wurde. Vertreter der Stadt (Metz) waren Herr Weirich Roncel, Herr Reinald le Gournais, beide Ritter, und Herr Conrard von Serriere, Schöffe. Vertreter des genannten Herzogs war der Bischof von Verdun mit anderen Herren. Der Markgraf machte ihnen nun eine ganz im Interesse des Herzogs gehaltene Eröffnung, worauf die Metzer die passende Antwort gaben und einen verständigen Vorschlag machten, allerdings nicht im Sinne der Eröffnungen des Markgrafen; davon wollten die Vertreter des Herzogs nichts wissen. Auf die Vorstellungen des Markgrafen begaben sich trotzdem Herr Ritter Reinald le Gournais von Diedenhofen nach Metz und Claudius Preudhomme mit dem Herolde des Herzogs nach Lothringen zum Herzoge und seinem Rate, um ihnen die Vorschläge des Markgrafen zu unterbreiten. Die Metzer sandten Herrn Reinald mit Anweisungen nach Diedenhofen, wo er am 2. April mit Claudius Preudhomme und dem Herolde des Herzogs Reiner ein-

1) S. 502 b.
2) S. 503 b.

traf. Beiderseits berichtete man, was ihnen aufgetragen; das entsprach aber nicht dem Wunsche des Markgrafen. Deshalb kehrten denn auch am 3. April, genannter Herr Reinald, Herr Weirich Roncel und Herr Conrard von Serriere nach Metz zurück, ohne daß etwas anderes erreicht worden wäre, gerade so wie an den vorhergehenden Tagungen. [1] . . . .

An diesem selben Tage (8. Juni) war es, daß ein apostolischer Legate unseres hl. Vaters des Papstes vom Römischen Könige sich nach Frankreich begab, und auf seiner Durchreise durch Nanzig eine Unterredung mit dem Herzoge Reiner hatte. Nach verschiedenen Besprechungen sandte der Legate seine Leute nach Metz, um beiden Parteien seine Vermittelung anzubieten. Die Herren Gouverneure der Stadt Metz ließen ihm für seinen guten Willen danken und entschuldigten sich, in dem sie bemerkten, der Herr von Trier, dessen Diöcesanen sie seien, da ihm das Bistum Metz unterstände, befände sich in Metz und bemühe sich um den Frieden, sie ließen ihm sagen, sie wüßten wohl, daß derselbe das Möglichste von den beiden Parteien zu erreichen suchen würde, um den Frieden wieder herzustellen. Als der Legate von seinen Leuten diese Antwort vernahm, kam er nicht nach Metz. [2] . . . .

. . . . An diesem selben Tage (den 17. Juni) befand sich der Herr Erzbischof von Trier noch in Metz. Als er erkannte, daß die Vertreter der Stadt Metz nicht auf einige Artikel eingehen wollten, begab er sich selbst zum Palaste in den Sitzungssaal der Dreizehn und besprach sich mit dem Herren vom Rate und beschwor sie auf den von ihren Vertretern verworfenen Vorschlag, einzugehen . . . . . Er bemühte sich so sehr aus allen seinen Kräften und mit allen Mitteln den Streit beizulegen, daß ihm dies mit der Gnade Gottes gelang und er die Gegner einigte. So wurde dieser Friede geschlossen und angenommen, aber erst am zwanzigsten Juni veröffentlicht . . . . dann zwei Tage später ausgerufen und unter Trompetenschall in Lothringen, Bar . . . und der Stadt Metz verkündet. [3]

Vigneulles gibt dann den Text des Friedensvertrages mit zwei Anlagen und schildert die bei Gelegenheit dieses Friedenschlusses gefeierten Festlichkeiten. Wir geben nur die zweite Anlage[4]):

Hernach stehen verzeichnet die Märkte und Stappelplätze (estaulx) welche die Stadt Metz an den Grenzen der anliegenden Nachbarländer hat:

Erstens an der Grenze von Lothringen, an der Brücke von „Flacquay" (Flasgarten, an der französischen Nied, verschwundenes Dorf, heute eine Mühle).

An der Grenze des Herzogtums Bar bei der Kapelle von „Woizaige" (Voisage, Gemeinde Arry auf dem rechten Moselufer).

---

1) S. 505 a. 2) S. 518 a. 3) S. 519 b. 4) S. 520 a—521 a.

An der Grenze des Herzogtums Luxemburg, bei der Brücke und Stadt „Richemont" (Reichersberg).

An der Grenze des Bistums Metz auf der Höhe diesseits „Veigney" (Vigny).

An der Grenze des Erzbistums Trier zu „Machre le Roy" (Königsmacher).

Und an der Grenze des Bistums Verdun bei der Schenne von „Naiveront"[1]) (Neuvron, Gemeinde Ollez an der Orne.)

Nach der Abreise des genannten Herrn Erzbischofes fanden die Herren Führer der Stadt die Mittel und Wege, die in der Stadt befindlichen Kriegsleute, welche im Dienste der Stadt gestanden, zu bezahlen und zu befriedigen. . .

Neunhundert Reiter etwa verließen am 1. Juli die Stadt Metz und nahmen ihren Weg gegen Luxemburg[2]). Auch die Deutschen, etwa vierhundert und mehr . . . . zogen von Metz ab[3]).

Um diese Zeit (Ende Juli) starben in Metz mehrere angesehene hochgestellte Personen, sowohl Männer als Frauen, sowohl Geistliche als Weltliche. Unter dieser Zahl befand sich der ehrwürdige Vater in Gott Herr Jakob von Nuefchaistel, Abt und Herr von Echternach, immerwährender Commendatar-Abt der Klöster von St. Vincenz in Metz und unserer Lieben Frau zu Luxemburg, er starb zu Luxemburg und war der Bruder des Herren (Bischofs) von Toul, des Herren von Nuefchaistel, des Herren von Faht und des Herren von Clermont[4]).

1492.

Der Herzog von Lothringen und Bar, sowie der Markgraf von Baden, welcher damals Gouverneur des Landes Luxemburg war, ließen um diese Zeit[5]) (Januar 1492) die Wege ihrer Länder sperren und verboten die Ausfuhr jeglicher Lebensmittel aus den genannten Herzogtümern. Und so gelangte nichts nach Metz aus den drei Herzogtümern, auch nicht die den Metzern geschuldeten eigentlichen Zinsen und Renten. Die Folge war, daß der Weizen sich zu zwanzig Stüber verkaufte und das Viertel Salz zwanzig Stüber, und alles in diesem Verhältnisse[6]).

Am sechsten Tage des genannten Monats (August) vermählte sich

1) S. 523 a.

2) Aus dem Nachsatz scheint hervorzugehen, daß diese 900 Luxemburger waren.

3) S. 524 a. 4) S. 524 b.

5) Nachdem die vom Herzoge von Lothringen angestifte Verräterei des Johann von Landremont entdeckt und vereitelt worden war.

6) S. 569 b. — Der Markgraf von Baden war damals nicht einfacher Gouverneur sondern auch teilweise Pfandinhaber des Herzogtums Luxemburg, dies erklärt hinreichend, daß der Gouverneur eine Politik verfolgen konnte, welcher der des Herzogs Maximilians von Österreich entgegenstand.

Herr Nikolaus von Hey, der Groß-Almosenier, mit seiner letzten Frau, Margaretha von Brandenburg, das gab einen großen Aufzug[1]).

In diesem Jahre sammelte der Kaiser und dessen Sohn der römische König ein wundervolles Heer um gegen Karl, König von Frankreich zu ziehen. Am 14. August weilte der Kaiser und sein Sohn in Straßburg. Nach Metz aber wurde die Nachricht gebracht, der Römische König sei willens nach Metz zu kommen. Die Wahrheit zu erkunden, sandte man Herren Johann Chaversson zum Könige, derselbe reiste am 17. August ab.

Bei seiner Rückkehr vom Römischen Könige, am 27. August, brachte vorgesagter Herr Johann Chaversson gute Nachricht. Genannter König und dessen Vater, der Kaiser hatten ihn aufs beste empfangen, der Römische König hatte ihm zwölf Ellen feinen Sammet geschenkt, sowie jedem seiner Schreiber ein seidenes Wams. Genannter Herr Johann hatte mehrere Unterredungen mit dem Könige[2]).

Am Dienstag, den 6. November, traf Maximilian, Römischer König, der Sohn des zur Zeit noch lebenden Kaisers Friedrich, in Metz ein. Er hielt seinen Einritt durch die Pforte an der Todtenbrücke, umgeben von mehreren Fürsten und Herren und anderen Leuten, es waren an die sechzehnhundert Pferde. Seine Ankunft geschah so schnell, daß man sich dessen gar nicht versehen, weshalb die Herren eiligst ihr Gefolge ordnen ließen, um ihm entgegen zu ziehen, desgleichen auch die Kirchenleute, er aber ließ melden, man möge sich nicht bemühen, solche Ehre gebühre seinem Vater, dem Kaiser. Nichtdestoweniger zogen ihm die Herren bis zum Kopfe an der Todtenbrücke entgegen, dort nahm ihm der Meister-Schöffe den Eid ab und der König schwor, die Stadt in allen ihren Vorrechten und Freiheiten zu belassen, sowie daß weder er noch seine Leute etwas der Stadt mißfälliges noch schädliches unternehmen wollten. Langsam voranschreitend geleitete man ihn zum Dome. Neben ihnen zogen in guter Ordnung mit Röcklein bekleidete Kinder, welche Wachskerzen trugen. Am Dome erwartete ihn die Geistlichkeit; dort fand er einen schönen Baldachin oder Himmel, welchen man hatte anfertigen lassen um denselben über ihm zu tragen. Vier Herren trugen denselben, Herr Conrard von Serriere, zur Zeit Meister-Schöffe, Herr Ritter Andreas Ryneck, Herr Reinald le Gournais und Herr Weirich Roncel. Am Eingang der Kirche befand sich der Weihbischof in Pontifikalkleidung, die Mitra auf dem Haupte und in der Hand das wahre Kreuz. Als der König angekommen, reichte er ihm dieses Kreuz zum Kusse. Nachdem dies geschehen betraten alle die Kirche, die Orgel begann zu spielen und die Sänger das Te Deum laudamus mit großer Melodie zu singen, es war etwas Erhebendes, dies zu hören. Nachdem der König sein Gebet gesprochen, begab er sich zum Bischofshofe, wo er seine Wohnung

1) S. 582 b. 2) S. 582 b.

nahm. Die damit beauftragten Herren hatten denselben ganz vorzüglich ausstatten lassen mit Betten, Leinen, Haushaltungsgegenständen und Küche, sie hatten alle Glasgemälde ausbessern lassen, ebenso alle Thüren, Fenster und Schlösser und es versorgt mit Holz, Fäschen, Kohlen, Heu, Hafer, Stroh und Kerzen.

Mit dem genannten Könige war nach Metz gekommen, der Marschall des Römischen Reiches, der das Schwert vor dem Römischen Könige trug, der Bischof von Utrecht, [1]) der Markgraf von Baden, [2]) der Herzog von Braunschweig, der Markgraf von Brandenburg, der Graf von Nassau, die Gesandtschaft des ungarischen Königs, der Graf von Tristan, der Graf von Bitsch, der Herr von Fayt, der Herr Martin von Pollen, Ritter vom Goldenen Vließe und mehrere andere hohe Herren.

Am folgenden Tage wohnte der König der Messe im Dome bei, und bei seiner Rückkehr in den Bischofshof verehrte ihm die Stadt acht fette Ochsen, fünfzig Schafe, zwölf Fuder Wein, vier Rothwein, vier Klaret und vier Weißwein und hundert Viertel Hafer. Diese Sachen wurden ihm angeboten durch Herrn Conrard von Serriere, Meister-Schöffen, eine herrliche Persönlichkeit, ehrwürdig und beredt. Nachdem er ihm die Ehre erwiesen, ihn angesprochen und willkommen geheißen, machte er ihm die Geschenke namhaft, welche die Stadt ihm anbot und bat ihn dies kleine Geschenk in Güte annehmen zu wollen, es sei weder derart, noch so groß, wie es seine Erhabenheit fordere, sie hätten gewünscht, es besser machen zu können, aber seit einiger Zeit sei die Stadt allzusehr bedrängt und geschädigt worden durch die Kriege des Herzogs von Lothringen, der sie habe unterjochen wollen; sie bäten ihn, die Stadt Metz und ihre Einwohner in gnädiger Erinnerung zu behalten, als seine demütigen und gehorsamen Unterthanen. Durch einen seiner Räte ließ der König antworten, er nähme die Geschenke mit Dank an, daß dieselben ihm wohlgefielen und daß er der Stadt gewogen sein wolle. Wegen zweier Hauptursachen aber sei er in diese Stadt gekommen. Erstens habe er ihnen die Eröffnung und Mitteilung machen wollen von der ihm durch König Karl von Frankreich zugefügten Beleidigung, indem derselbe seine ihm angetraute Tochter Margaretha von Flandern verstoßen und genannter Karl damit nicht zufrieden, auch ihm seine Frau Anna von Bretagne geraubt und entrissen habe, wegen dieser Sache sei er entschlossen Krieg zu führen, um wenn möglich, sich Genugthuung zu verschaffen. Zweitens sei ihm wohl bekannt, daß Herzog Reiner von Lothringen der Stadt Metz und dem zugehörigen Lande viel Schaden

1) Bischof von Utrecht war damals David, Bastard von Burgund, also ein natürlicher Verwandter der ersten Gemahlin Maximilians, der Herzogin Maria von Burgund.
2) Damaliger Gouverneur von Luxemburg

gethan und zugefügt habe, daß wegen dessen der Friede noch nicht geschlossen und daß er gesonnen sei, vor seiner Abreise den Frieden herzustellen, weshalb er den Herzog von Lothringen aufgefordert habe nach Metz zu kommen oder Gesandte zu senden.

Nachdem die Stadt dem Römischen Könige diese Geschenke gemacht, ließ sie auch mehreren Fürsten, Grafen und Herren verschiedene, jedem seiner Stellung entsprechende Geschenke überreichen. In erster Linie dem Markgrafen von Baden zwei Fuder Wein, davon das eine Fuder Weißwein, das andere Klaret, zwei Ochsen, fünfundzwanzig Schafe und vierzig Viertel Hafer; dem Herzoge von Braunschweig zwei Fuder Wein, das eine Rothwein, das andere Klaret und zwölf Viertel Hafer; dem Markgrafen von Brandenburg zwei Ochsen, zwei Fuder Wein, das eine Rothwein, das andere Klaret und zwanzig Viertel Hafer; dem Landgraf von Hessen zwei Ochsen, zwei Fuder Wein, das eine Klaret, das andere Weißwein und zwanzig Viertel Hafer; dem Bischof von Utrecht, dem Grafen dü Pin, dem Grafen von Nassau und dem Grafen von Hennal, einem jeden einen Ochsen, ein Fuder Weißwein und zwanzig Viertel Hafer. Den Trierern, welche im Hofe Broche untergebracht waren, zwei Flaschen Wein von je sieben Quart Inhalt; dem Grafen von Salin und den andern im Hofe Broche wohnenden Herren vier Flaschen Wein, jede von sieben Quart und für dreiundsechzig Stüber Fische. Dem Reichsmarschall, der das Schwert vor dem Könige trug, sechs Flaschen Wein, jede von sieben Quart und zwanzig Viertel Hafer. Endlich mehreren anderen Gesandtschaften, welche von der Stadt in den einzelnen Höfen untergebracht waren, mehrere Flaschen Wein.

Am folgenden Tage, dem zweiten seines Hierseins, ließ der Kaiser die Vorsteher der Stadt zu sich bescheiden, und stellte an sie mehrere Forderungen, welche dieselben gar sehr befremdeten. Erstens, daß während seines Krieges mit Frankreich, die Stadt ihm stets offen stehe, daß man ihm das Geschütz der Stadt zur Verfügung stelle, ihm die Lebensmittel liefere und daß jeder Haushalt der Stadt und des ihrer Botmäßigkeit unterstehenden Landes ihm einen Goldflorin gebe, wie ihm ein solcher nach seiner Angabe von den Reichsfürsten auf alle Städte und Länder des Reiches bewilligt worden sei. Darauf antworteten ihm die Herren Vorsteher, er begehre etwas, wie solches früher noch nicht bewilliget, wie man solches nie habe thun sehen, und welches schwierig auszuführen sei; das Land sei durch die Kriege ganz verdorben, sie hätten keine Lebensmittel, welche sie liefern könnten, die Kornfrüchte welche in die Stadt hätten geliefert werden sollen, wären im Lande Bar und Lothringen, ja sogar im Lande Luxemburg zurückgehalten worden. Übrigens wären sie noch augenblicklich und täglich mit dem Herzoge von Lothringen in Krieg verwickelt; würden sie sich ihres Geschützes entblößen, so

hieße das, sich der Gefahr des Unterganges aussetzen, träfe das aber ein, es wäre für das hl. Reich ein unersetzlicher Verlust. Nichtdestoweniger nähmen sie von seinem Gesuche Kenntniß und würden an gehöriger Stelle darüber berichten, sie selbst hätten keine Gewalt solches zu verwilligen.

Die Herren Vertreter berichteten an den Rat inbetreff der an sie gestellten Ansuchen und man beschloß einstimmig: diesem Gesuche zu entsprechen, sei eine gefährliche Sache, welche für später gar schwere Folgen nach sich ziehen könnte; es sei deshalb das beste, ihm für einmal eine feste Summe zu geben, als eine solche andauernde Last zu übernehmen und man war einig, ihm unter der Bedingung, den Frieden zwischen der Stadt und dem Herzog von Lothringen zu vermitteln, dreizehntausend Rheinische Goldgulden zu geben und zwar zur Hälfte gleich, die andere Hälfte nach abgeschlossenem Frieden. Darauf ließ man mehrere Bürger der Stadt rufen, auf daß diese die Summe vorstrecken möchten. Gegen gute Sicherheit war die Summe bald zusammengebracht; wegen der durch den Krieg veranlaßten großen Ausgaben hatte die Stadt damals kein Geld.

Während der Zeit wo der König in Metz weilte, hörte er mehrere Male die Messe im Dome und bei den Augustinern, auch einigemale im Bischofshofe. Samstags wohnte der König in der genannten Kapelle im Bischofshofe der Messe bei. Um ihnen zu sagen, welchen Staat der König machte, müssen sie wissen, daß sein Essen in der großen Küche im Bischofshofe zubereitet wurde, für seine Schreiber aber kochte man in einer großen Küche, welche die Stadt in dem kleinen Hofe, ganz nahe bei dem Bischofshofe, wo der König weilte, aus Brettern hatte errichten lassen. Der König bewohnte das Bischofszimmer, welches ganz oben ist neben dem großen Saale und welches Licht erhält von dem Platze neben dem Münster (moustier) sowie von dem Kammerplatze (place de la Chambre). Genanntes Zimmer und genannter Saal, in welchem der König sich aufhielte, waren ganz mit Teppichen behangen, welche der König mit sich führte. Genannter König aß ganz allein an einem Tische im genannten Saale, sein Hofnarr war bei ihm. Von seinem ganzen Hofstaate empfingen nie mehr denn vierzig Personen das Essen, denn er gab keine Beköstigung, sondern bezahlte seine Leute in Geld. Die Stadt aber lieferte Heu, Stroh, Holz, Fäschen, Kohlen, Kerzen, Möbel, Betten, überhaupt alles zum Haushalt nöthige für Haus und Küche, wie schon gesagt wurde. Bei allen seinen Malzeiten, Mittags und Abends bliesen und spielten zehn Trompeter und Hornbläser, bei ihnen befanden sich zwei Zimbaln aus feinem Kupfer, kesselförmig mit Eselshaut überspannt, jede faßte ungefähr zehn Eimer Wasser, die Zimbaln hingen zu beiden Seiten eines Pferdes wie zwei Kötzen und auf dem Pferde saß ein

Mann, der dieselben mit großen Stöcken schlug, und im Einklang mit den Trompeten trommelte er nach türkischer und ungarischer Art, was wunderbar und erhebend zu hören war.

Am Sonntag hörte er mit allen Fürsten und einem Teile unserer Herren die Messe bei den Augustinern in der Nähe des Theobaldus-Thores. Den Rückweg nahm er über die Mauern der Stadt an den Knodelern und dem Hofe von der „Burlette“ vorbei, um sich einen Teil der Stadt anzusehen.

Montags nach seiner Ankunft besichtigte der König die Gewölbe des Domes und die beiden großen Türme. Am genannten Tage brachte man dem Könige die Nachricht von der Einnahme der Stadt Arras durch die Seinen, was ihn hoch erfreute.

Am Dienstag kamen zum Könige nach Metz als Gesandte des Herzogs von Lothringen der Amtmann des Bischofs, der Präsident von Lothringen und der Probst von Sierck. Der König gedachte am Mittwoche von Metz abzureisen, als er die Nachricht empfing, die Könige von England und Spanien hätten mit dem französischen Könige Waffenstillstand geschlossen und seien auf dem Punkte Frieden zu machen. Die englischen Gesandten sollten kommen, um mit ihm sich zu besprechen, deßhalb blieb der König und reiste noch nicht von Metz ab. Am folgenden Donnerstag, den 15. November, kamen nach Metz mehrere große Herren des Rates von Flandern, welche mit dem Könige sich besprechen wollten.

Freitag, den 16. November reisten der König, die Fürsten und ihr Gefolge von Metz ab, und ein jeder bezahlte ehrlich und gnädig seinen Wirth. Der König übernachtete in „Raville“ (Rollingen)[1]. Mehrere Stadtherren gaben ihm eine halbe Stunde weit das Geleit, nämlich Hr. Konrad von Serriere, Herr Franz le Gournais, Herr Reinald le Gournais der Jüngere, Herr Johann le Gournais, Herr Jakob von Esch und Herr Johann Xaving mit mehreren städtischen Landsknechten, alle kostbar gewappnet. Ihre Pferde waren mit kostbaren Panzern bekleidet und trugen an Kopf und Hals silberne Sturmhauben, reiches Pferdezeug und große Federbüsche. In dieser Ausrüstung begleiteten sie den König bis zu dem Kreuze von Montoy, wo sie von ihm Abschied nahmen, ihm die Stadt empfahlen und ihn baten, in Zukunft keinem die Stadt betreffenden Gerüchte Glauben zu schenken, es sei denn, er hätte die Stadt in ihrer Rechtfertigung gehört.

Vor seiner Abreise hatte der Römische König versprochen, baldigst den Frieden zu vermitteln zwischen der Stadt und dem Herzoge von Lothringen, und in dieser Voraussetzung versprach man ihm weitere sechstausend fünfhundert Rheinische Gulden. Der König bemühte sich mit dem Erfolge,

1) Rollingen-Raville bildet bekanntlich eine luxemburger Enklave im Herzogtum Lothringen und liegt links der deutschen Nied im Kanton Pange.

daß die Wege nach Bar und Lothringen wieder geöffnet wurden, auch bestimmte er beiden Parteien einen Tag nach Breisach auf den letzten Tag im November. Aber gleich nach dem Abzuge des Königs ließ der Herzog von Lothringen die Wege wieder sperren wie vorher, entgegen dem, was er bewilligt und versprochen . . . .

Während der Zeit, wo die genannten Herren auf der Reise zur Breisacher Tagung sich befanden, kam abermals der Markgraf von Baden mit hundert wohlausgerüsteten Reitern nach Metz. Dieselben wurden in den Dörfern untergebracht, verweilten dort nur eine Nacht, Nutzen brachten sie aber nicht im geringsten. Nach dem Abzuge des Markgrafen und seiner Leute lagerten die Leute Johanns von Vy, eines der Hauptleute des genannten Königs, der nach Metz verheiratet war, in mehreren Dörfern am obern Wege und richteten dort großen Schaden an. Wegen dieser Angelegenheit sprachen die Metzer Herren mit Johann von Vy und forderten ihn auf, seine Leute abziehen zu lassen, was er auch zu thun versprach. Aber die Kriegsleute wollten solches nicht thun, weil, wie sie sagten, Johann von Vy ihnen den Lohn nicht auszahle. Angesichts dessen wurde genannter Johann von Vy in seinem Hause gefangen gehalten und ihm erklärt, man würde ihn nicht eher ziehen lassen, bis daß er seine Kriegsleute entfernt und den angerichteten Schaden ersetzt hätte. Nichtsdestoweniger traten sogleich die Herren vom Rate zusammen, und man war der Ansicht, es sei jetzt keine Zeit, besagten Johann von Vy festzuhalten, der Römische König könnte sagen, man habe ihm seine Kriegsleute festgehalten, infolge dessen sei sein Unternehmen gescheitert. Deshalb gab man besagten Johann von Vy frei und er und seine Leute zogen zum Römischen Könige, der gut im Gange war, Ober-Burgund zu erobern. [1])

1493.

Am neunten März kamen etwa sechstausend Burgunder, welche dem Römischen Könige zu Hülfe zogen, in das Metzer Land, in die Gegend des Obern Weges, mehrere kamen zur Stadt um sich zu erfrischen und alles Nöthige zu kaufen. Zum Hauptmanne hatten sie den kleinen Salzaire. Diese Kriegsleute richteten großen Schaden an in den Dörfern in welchen sie lagerten. Bald darauf kam dann nach Metz die Nachricht, daß der Römische König und der König von Frankreich auf vier Monate Waffenstillstand geschlossen, aus welcher Ursache die genannten Burgunder umkehrten und im Metzer Lande längs dem Niedflusse Standtlager bezogen, wo sie unglaublichen Schaden anrichteten, denn dort wo sie keine Lebensmitteln fanden, zerstörten und vernichteten sie alles wie wenn sie wirklich Krieg führten. [2]). . . .

1) S. 584 a bis 588 b. 2) S. 589 b.

Am Tag des hl. Benedikt [1]) geschah es, daß einige der vorerwähnten Burgunder bei Montoy lagerten und mit Gewalt das Herrn Johann Chaverson gehörende dortige feste Schloß besetzten. Bei dieser Gelegenheit mißhandelten sie dermaßen den Meier, daß sie ihm Arme und Beine brachen. Wie besagter Herr Johann dies erfuhr war er darob sehr ungehalten, stieg mit den Landsknechten zu Pferde und ritt gegen Montoy. Die genannten Burgunder stürzten aus besagtem Montoy hervor, setzten besagten Herrn Johann und dessen Begleiter in eine Sänfte und brachten sie bis zu den „Bourdes à Valliere", wo sie sich zum Kampfe stellten; dabei wurde Herr Johann Chaverson im Gesichte verwundet und ihm vier Zähne eingeschlagen, während ein gewisser Johann von Lothringen, ein natürlicher Onkel des Herrn Johann Chaverson, getödtet wurde, denn er war natürlicher Sohn von Herrn Nikolas Grougnat; auch Peter von Noviant, der Landsknecht wurde gefangen genommen und nach Montoy abgeführt. Aber der, welcher Herrn Johann Chaverson geschlagen, hatte keinen Vorteil davon, denn er wurde von einem Metzer Landsknechte, Lodowich mit Namen, verwundet.

Bald darauf, am sechs und zwanzigsten März, zogen die Burgunder ab und lagerten sich im Barischen. Einer jener Burgunder, welcher in Montoy gewesen, sandte der Stadt Metz einen Fehdebrief wegen einer böswilligen Forderung, welche er gegen Herren Michel le Gournais erhob, es war wegen der Angelegenheit eines Gefangenen von Rombach, aus der Zeit des Lothringer Krieges, wo dersebe im Solde der Stadt gestanden. Kurz darauf raubten sie einen Karren mit Tüchern, derselbe gehörte einigen Metzer Wollenweber und kam aus der Walkmühle bei Moyenvre, wo sie das Tuch hatten walken lassen. [2])

Am neunundzwanzigsten März kam ein gewisser Herr von Salins in der Oberburgund um die genannten Burgunder zu holen, er wählte tausend Reiter und fünfhundert der bestausgerüsteten Fußsoldaten aus und brachte sie nach Burgund, wo sie während des Waffenstillstandes als Besatzung liegen sollten. Diese Burgunder bezogen Nachtlager in Saluey, Lory, Plappeville, Woippy, Vigneulle, Thignonmont, Sey und Moulins; andern Tages gingen sie über die Brücke bei Moulins und zogen ab. [3])

Am siebenten Mai wurde es in Metz bekannt, daß zwischen dem Römischen Könige und dem Könige von Frankreich der Friede geschlossen sei. Am nämlichen Tage ritten Herr Ritter Reinald le Gournais, Herr Franz le Gournais sein Bruder und Herr Konrad von Serriere in Begleitung von dreißig Reitern nach Nanzig zu König Reiner, [4]) der sich damals König von Sizilien nennen ließ, um wegen des Friedens zu unterhandeln; es wurde dann auch der Friede geschlossen. [5])

---

1) Am 24. März. 2) S. 590 a. 3) S. 590 b.
4) Herzog Reiner von Lothringen. 5) S. 591 a.

Im Monat August erreignete sich in Diedenhofen ein großes Unglück, denn die halbe Stadt brannte nieder, ohne daß man je erfahren, wie das Feuer entstanden. [1])

Am 24. desselben Monats (September) . . . . . . kam plötzlich die Nachricht ein gewißer Bernard von Luxemburg, Hofmeister des Markgrafen von Baden, des damaligen Gouverneurs des Landes Luxemburg, habe mit etwa vierhundert Reitern Vegey, Mercey, Porvilly, Olexey, Argancey, Antilly, Chairley, Ennery und Tremerey überfallen, Feuer gelegt und soviel Vieh und Menschen geraubt, als er eben habhaft werden konnte; es war zum erbarmen, man war eben gar nicht auf seiner Hut, denn es lag weder Klage vor, noch hatte man einen Fehdebrief geschickt . . . . .

So hatte besagter Bernard von Luxemburg einen unglaublichen Schaden angerichtet und in den genannten Dörfern mehrere Häuser zerstört, besonders zu Antilly wo sie zwei Frauen gefangen genommen und als Geisel weggeführt hatten, was gegen Recht und Ehre der Kriegsleute verstieß, denn es ist nicht der Kriegsleute Brauch, Frauen des Lösegeldes wegen gefangen zu nehmen. Wegen dessen sandte man am folgenden Tage sechs Landsknechte hinter dem Feinde her gegen Rodenmacher. Auf dem Wege trafen sie acht derselben, griffen dieselben mutig an, tödteten zwei derselben und brachten einen Gefangenen nach Metz, derselbe war der Diener des Herren von Boursette. [2])

Darob sandte dann bald nachher, nämlich am dritten Oktober, genannter Herr von Burscheid der Stadt den Fehdebrief, das gereichte dem Edelmann nicht zur Ehre, daß er nun nach zehn Tagen der Stadt einen Fehdebrief sandte, nachdem er einen Streifzug unternommen, Männer und Frauen gefangen genommen, Feuer gelegt und geholfen, den geschilderten Schaden anrichten, und zwar ganz ohne Ursache, es sei dann des Plünderns halber [3]).

Am Freitag den 11. Oktober wurde auf Anordnung des ehrwürdigen Vaters in Gott, Heinrichs von Lothringen, Bischofs von Metz, und auf Befehl der Stadtherren im Metzer Dome ein Leichendienst für Kaiser Friederich gefeiert. [4])

Am 18. Oktober verließen sechs und zwanzig Landsknechte die Stadt und unternahmen einen Streifzug gegen den Herren von Burscheid, sie brannten ein dem Herren von Burscheid gehöriges, vier Stunden von Luxemburg gelegenes Schloß nieder, ebenso mehrere demselben zugehörige Gehöfte und Häuser, und brandschatzten ein demselben gehöriges Dorf, um achtzig Rheinische Gulden. [5])

---

1) S. 594 a.

2) Von Burscheid.

3) S. 594 b bis 595 a. 4) S. 596 a.

5) Es handelt sich wahrscheinlich um das dem Herrn von Burscheid gehörige Dorf

Am 29. Oktober hatten die Herren Vertreter der öffentlichen Angelegenheiten von Metz mit den Herren von Burscheid und Bernard von Luxemburg eine Zusammenkunft in Diedenhofen wegen der Mißhelligkeit und der erwähnten Schädigung; man war fast einig, als die Verhandlungen abgebrochen wurden, so daß nichts zustande kam. Bald darauf kam Herr Ludwig von der Scheuren bei Diedenhofen und Johann Moyenet, Stadtschreiber von Diedenhofen nach Metz um einen neuen Tag anzuberaumen wegen des fraglichen Zwistes.

Am fünften November erhielte man in Metz Nachricht, daß die Burgunder, welche in den letzten Tagen an der Stadt Metz vorbeigezogen waren, aus eigenem Gutdünken in der Umgegend von St. Hubert sich gelagert hätten; da sie dort großes Uebel und Schaden angerichtet, und nicht hätten abziehen wollen, seien die Bauern zusammengetreten, hätten die Burgunder überfallen und so viele von ihnen getödtet, daß nur wenige von ihnen entkommen wären. 1)

Im Monat Dezember schickten die Herren Stadtvorsteher an den Römischen König und den jungen Herzog Philipp in betreff der Beleidigung und des Schadens, welchen der Herr von Burscheid und Bernhard von Luxemburg im Metzer Lande angerichtet hatten. Alsogleich befahl denn auch der König, daß der Herr von Burscheid und Bernhardt gezwungen würden den angerichteten Schaden zu ersetzen und Abbitte zu thun, im Weigerungsfalle sollten sie vor das Parlament in Mecheln geladen werden. Weil sie sich dem Befehle wiedersetzten, erhielten sie zum 24. Februar eine Vorladung nach Mecheln. Zu diesem Tage erschienen als Vertreter der Stadt Meister Johann Noel, Martin der Schreiber der Sieben vom Kriege in Begleitung eines Boten und vier Landsknechten; am folgenden sechzehnten März trafen sie wieder in Metz ein. 2)

1494.

Am 22. März wurde mit dem Luxemburger Marschall 3) Friede geschlossen, wegen des Schadens der ihm, wie er sagte, gelegentlich des Krieges mit Herzog Nicolaus von Lothringen zugefügt worden, sowie auch wegen der Forderungen, welche er wegen der Einnahme von Reichersberg geltend machte. 4)

Im genannten Jahre benachrichtigte der Erzbischof von Trier die Metzer Herren Vorsteher, daß er, als Friedensvermitteler zwischen der Stadt und dem Herrn von Burscheid sich bemühen wolle und er lud die

und Schloß Waldbredimus, sowie um die demselben gehörigen und in der Nähe gelegenen Gehöfte.

1) S. 596 a. 2) S. 598 b.

3) Herren von Rollingen an der deutschen Nied.

4) S. 599 b.

Parteien vor sich auf den großen Dienstag[1]), dem Tage des Festes Maria Verkündigung. Während der folgenden Tage wurden die Verhandlungen mit dem Erfolge geführt, daß am Osterfeste der Friede geschlossen wurde.[2])

In diesem Jahre kam die Menge fremder Leute nach Sankt Barbara[3]) gepilgert, sowohl Edelleute als andere. . . so kam auch Herr von Fayt, der aus der Burgund kam und sich nach Mecheln zum Erzherzoge begab.[4])

Um diese Zeit kamen in das gemeinsame Land und den Bann von Vaisaille an die viertausend Burgunder. Oberhauptmann dieser Bande war Ludwig von Waldree, welcher im Kriege von 1490 als Hauptmann im Solde der Stadt gestanden hatte. Dieselben gehörten dem Römischen Könige und erklärten sie wollten im Metzer Lande lagern, weil zwei ihrer Genossen einige Forderungen an die Stadtherren zu stellen hätten, daß sie deshalb die Stadt bekriegen wollten, aber man einigte sich mit einem der Hauptleute, welchen man „Capitaine des Pietres" nannte und Vollmachten hatte. Man gab ihm eine Summe Geldes und so verhinderte er sie am Kommen.[5])

(Fortsetzung folgt).

Hof und Pfarrei Holler.

Geschichtliche Notizen

von Peter PINT, ehem. Pfarrer.

(Fortsetzung).

Pfarrei Niederbeßlingen.

Wie Beßlingen unstreitig eine der ältesten Ortschaften des Landes ist,[6]) so ist auch Niederbeßlingen eine der ältesten Pfarreien. Dies bezeugen nebst der lebendigen Tradition mehrere geschichtliche Thatsachen: Zuerst das Auffinden der vorhin erwähnten steinernen Särge, welche den Archäologen gemäß wenigstens aus dem 7. und 8. Jahrhundert herstammen.[7]) Dann haben wir hier einen der ältesten Taufsteine, die das Land kennt;[8]) wo aber Kirchhof und Taufstein waren, dort war auch Pfarreinrichtung. Weiter wird ja allgemein der im Volksmunde gebräuchliche Name „Kirchen"

1) Dienstag nach Palmsonntag, den 25. März.

2) S. 599 b.

3) S. Barbe bei Metz.

4) S. 601 b. 5) S. 602 a.

6) Schötter, Geschichte des Lux. Landes, S. 85.

7) Geschichte der Pfarrei Mersch, S. 86—92.

8) Publ. de la sect. hist. S. 128 und Engling, der h. Willibrord, S. 73.

statt Niederbeßlingen, ausgelegt als Bezeichnung für die erste Kirche im Umkreis.[1]) Zuletzt die frühere Ausdehnung der Pfarrei, was noch der alte, ungewöhnlich große Kirchhof bezeugt, der nur mehr halb benutzt wird. — Den Registern zufolge gehörten zum Pfarrbezirk: Nieder- und Oberbeßlingen, Ulflingen, Drinklingen, Gödingen, Huldingen, Wattermahl, Ourth, Limerle und Steinbach. Herr Engling zählt in seinem Apostolat d. h. Willibrord, S. 74, auch Gouvy und Weiswampach mit seinem Pfarrbezirk dazu; was aber schwer zu beweisen sein dürfte.

Im Jahre 1787 war die Seelenzahl folgende: Niederbeßlingen 130, Oberbeßlingen 149, Ourth und Wattermahl 199, Huldingen 81, Gödingen 32, Drinklingen 41, Ulflingen 290.[2]) Limerle und Steinbach waren schon im 17. Jahrhundert abgetrennt.

Bruderschaften und kirchliche Festlichkeiten.

Schon sehr früh hatte eine Armseelenbruderschaft hier bestanden, wie folgende Urkunde zeigt: „Register der Seelbroderschaft der löblichen „pfarren Berlingen, in welchen nitt allein die debitores. so gemelter „broderschaft schuldig, zu finden, Sondre auch dieß zu observiren: von „sementlichen herren Sehenscheffen und pfarkindern hirin zu schreiben „begehrt worden: daß Nemblich immer zu den ewigen dagen alle mon„dags in der pfarrkirche zwo Mißen, nemblich Eine sing und Eine leyß „Miß vor alle pfarrkinder und woldeder solle celebrirt werden; deren „Eine vor unerdenklichen joren, die andere dieß jetzt laufende jores „1640 von viellen gutherzigen und woldedigen pfarrkinder ist eingesetzt „und gestiftet worden; welche zwo Mißen jarlich von den Seelmomper „sollen bezahlt werden.[3])

Testis Joes Massart, vicarius perpet. loci.

Dieser Bruderschaft wurden viele Schenkungen von Grundeigenthum und Goldrenten, auf von Schefen gemacht, damit für die Geber hl. Messen gehalten würden, oder auch einfach: „damit ihrer in der seelbroderschaft zu Ewigen dagen soll gedacht werden". Die Verwalter dieser Güter hießen „Seelmomper".

Im Jahre 1668 wurde die Seelbruderschaft vereinigt mit derjenigen „von Jesus und Maria, umb selig zu leben und selig zu sterben durch beförderung der christlichen lehre, unter dem schutz und schirm des hl. Franz Xaverius"; in welcher doppelten Bruderschaft nun Mitglieder aus allen möglichen Dörfern und Pfarreien der ganzen Umgegend eingeschrieben waren.

Auch wurde der Pfarrgottesdienst mit besonderer Feierlichkeit abge-

1) Stehres, Gründung des Franziskanerkosters zu Diekirch, S. 5.

2) Inventariumsregister, fol. 87.

3) Pfarrregister Nr. 2, Fol. 1.

halten. So z. B. heißt es im Inventariumsregister Fol. 89, an den Festen von Christihimmelfahrt, dem Hauptfest der Bruderschaft und am Frohnleichnam seien meistens vier Meier, Träger des Sakramenthimmels gewesen, nämlich der von Oberbeßlingen, von Ulflingen, von Steinbach-Limerle und von Neuland; [1]) und die Jünglinge hätten die Prozession mit den Gewehren begleitet.

An jedem Tage des Jahres wurde gegen Sonnenuntergang die lauretanische Litanei am Muttergottesaltar gesungen, laut einer Stiftung vom Jahr 1684. [2])

Die Pfarrei wurde besetzt durch das Landcapitel von Stavelot, dem sie einverleibt war; daher unterschrieben bis zur Hälfte des 18. Jahrhunderts die Seelsorger sich nicht pastores, obschon sie alle Rechte und Pflichten eines eigentlichen Pfarrers hatten, sondern vicarii perpetui und vicarii capitulares capituli stabulensis; auch war Niederbeßlingen als zweiter Sitz des Landcapitels angesehen, wohin wirklich die Pfarrer des deutschen Theiles des Kantons nach Ostern in's Capitel kamen und die h. Oele abholten. [3])

Dies alles zusammen gab der Pfarrei ein gewisses Ansehen und einen gewissen Vorrang vor den Nachbarspfarreien, der noch bestärkt wurde durch den Ehrentitel „Personat", denn nur Niederbeßlingen und das alte Thommen waren in hiesiger Gegend Personate, [4]) (wie aus den Publications de la Sect. hist. B. 49: „Güter und Einkünfte des Clerus im Jahr 1575", zu ersehen ist).

Vermögen der Kirche.

Außer einer Anzahl von Stiftungen, welche in Wiesen, Aecker und Geldrenten bestanden, besaß die Fabrik noch mehrere große Strecken Landes von über 200 Morgen. Wie und wann sie in Besitz derselben gekommen sei, ist nicht zu ermitteln. Bei der französischen Revolution wurden Kirche und Pfarrhaus, sowie alle ihre Liegenschaften mit Beschlag belegt, weil der Pfarrer M. Crantz, den bekannten Eid nicht leistete. [5]) Dennoch blieb merkwürdiger Weise das Eigenthum der Kirche verschont.

Nicht so ging es mit dem Pfarrgut, Witthum, das aber nur aus $4^1/_2$ Morgen Ackerfeld und $2^1/_2$ M. Wiesen bestand. Dasselbe wurde 1804 für 530 Fr. versteigert. [6])

1) Die 3 ersten waren aus der Pfarrei und der letzte war Vertreter des Barons, des Mitherrn von Beßlingen.

2) Pfarrarchiv Nr. 8.

3) Inventariumsregister, Fol. 83 und mündliche Ueberlieferung.

4) Personat ist ein Ehrentitel, verleiht bloß Vorrang ohne weitere Jurisdiktion.

5) Urkunde darüber siehe unten.

6) Pfarrarchiv Nr. 73.

Nicht besser erging es einer, für eine Landkirche besonders schöne Glocke von 2300 Pfund Gewicht. Wie alle Glocken des Landes, so mußte auch diese nach Luxemburg abgeliefert werden. Die Einwohner von Mersch hatten ebenfalls ihre viel kleineren Glocken dorthin gefahren, forderten aber nachträglich eine für ihre Kirchuhr zurück.

Dieses wurde ihnen gestattet. Und nun wählten die Merscher Abgeordneten unter den vielen zusammengehäuften, diejenige von Niederbeßlingen aus, und transportirten dieselbe nach ihrer Heimath, wo sie noch heute ihre kräftigen Töne zur Ehre Gottes erschallen läßt.[1])

Dieselbe war 1711 gegossen und trägt den Namen ihrer ursprünglichen Kirche.

Erklärung der Güter, Renten, Zehnden und allen einkünften des seelsorgers der pfarr Beslingen, in nachsetzung der Verordnung des Kaysers vom 22. May 1786. (Pfarrarchiv Nr. 20).

	Rsth.	Schl.	St.	Liar.
1. Vier morgen und 40 ruden ackerland ertraget durch eingemeines jahr	1	6	2	
2. Ein speißgarten enthaltend 26 ruden, ertraget durch ein gemeines jahr		1	6	
3. Einen peschen, enthaltend 15 ruden, ertraget durch ein gemeines jahr			7	4
4. Wiesen enthaltend 2 morgen 110 ruden, ertraget durch ein gemeines jahr	4	1	5	4
5. Ein neute Theil des zehen in der pfarr, ertragend jährlich 9 malder Korn und 9 malder Haber, der sester K. ertraget 13 stüber, der sester H. 8 st., also durch gemeines jahr	44	6		
6. Ein zehen genand Noval, ertraget 6 sestdr Korn und 6 sester haber	2	2		
7. Der flachs zehen ertraget das jahr. . . .	3	7	3	
8. Eine Rente zu last der ulflinger Müller von zwei sester Korn[2])		3	5	
9. Eine Rente zu last jeder Ehe in Ourth und Wattermahl von 18 eyer; 40 Ehen sind zusamen da, also 720 eyer. Das ey ertraget 1 Liar, in Summe	1	4	6	
10. Eine Rente von 6 eyer zu belast jeder Ehe in den Dörfer Ulflingen, Drinkler, Gödingen,				

1) Geschichte von Mersch S. 79.

2) Diese Rente war eine Stiftung von Cornelius de Hagen von Oberbeßlingen (1630), damit sein Name immer im „Diptichon" stehe, d. h. auf der Liste, von welcher die Verstorbenen abgelesen wurden. (Invent. Fol. 89.)

	Rsth.	Schl	St.	Liar.
Huldingen, Ober- und Niederbeßlingen. In diesen 6 Dörfer sind 133 Ehen; so ertraget die Rente 798 eyer	1	6	1	6
11. Eine Rent von 2 Brod zu last jeder Ehe in Ourth und Wattermahl, 2 mal 40 = 80 Brod, jedes Brod ertraget $3^1/_2$ Stbr . .	5			
12. Eine Rente von 1 Brod zu belast jeder Ehe in den andern Dörfern, macht 133 Brode von 3 und ein halben stüber, eine summe von .	8	2	3	4
13. Wird dem herr Seelsorger aus der fabrique der pfarr von Oberbeßlingen durch dessen Mompfer jährlich bezahlt	57	4	3	4
14. Wird ihm bezahlt jährlich aus der fabrique der Kapelle von Oberbeßlingen durch dessen Mompfer	27	6	1	
15. Wird ihm bezahlt jährlich aus der fabrique der Kapelle von Huldingen durch dessen Mompfer	16	7		
16. Wird ihm bezahlt jährlich aus der fabrique der Kapelle von Gödingen durch dessen Mompfer	16	5		
17. Wird ihm bezahlt jährlich aus der fabrique der Kapelle von Drinkler durch dessen Mompfer	7			
18. Wird ihm bezahlt jährlich aus der fabrique der Kapelle von Ourth durch dessen Mompfer	4	2	3	
19. Wird ihm brzahlt jährlich aus der fabrique der Kapelle von Wattermahl durch dessen Mompfer	17	1		
summe. . .	220	2	3	6

(ungefähr 1015 Fr.)

Gest. Singmessen in die pfarrey 196.

Gest. Lesmessen in die pfarrey 537.

Pfarrer der Pfarrei.[1])

1616. Egidius Binsfelt, vicarius et personatus simul.

1630—1665. Johannes Monnart, vicarius capitularis Capituli stabulensis, gebürtig aus Langler. Unter ihm wurde das Franziskanerkloster in der Filiale Ulflingen gegründet. Eine Glocke der dortigen alten Wallfahrtskirche, welche zu schwer war für die Klosterkirche, kaufte Monnart für die Pfarrkirche zum Preis von 284 Rsthl.[2]) Auch besorgte er die Erneuerung des schweren Thurmes an der Pfarrkirche.

1) Soweit sie sich aus den Registern ermitteln lassen.

2) Register I, Fol. 149.

1668—1687. Antonius Fabritius, vicarius perpetuus, officialis christianitatis stabulensis. Derselbe war geboren zu Weiswampach, im Hause Fendels. Die Register sowie die vollbrachten Werke zeugen von dem frommen Sinn und dem wahren Seeleneifer dieses Priesters. Er gründete und pflegte mit Fleiß die Bruderschaft Jesu, Mariä und Joseph, zur Beförderung eines christlichen Lebens und eines glücklichen Todes; er machte ferner eine Stiftung, gemäß welcher an jedem Abend, Sonntags aber nach der Vesper, die lauretanische Litanei am Muttergottesaltar gesungen wurde, eine andere Stiftung, damit an jedem Freitag am Kreuzaltar eine hl. Messe zu Ehren des bitteren Leidens gelesen werde.

Auch war er der erste Pfarrer hier, der die Heirathen in ein Register eintrug mit der Bemerkung, daß dies ja nützlich sei, und er hoffe deßhalb, daß seine Nachfolger damit fortfahren würden.

1687—1733. Leonardus Stephany. Dieser ließ große Reparaturen an der Kirche vornehmen, woran alle Dörfer der Pfarrei sich betheiligen mußten. Ourth aber und Wattermahl ließen sich nicht zu den nothwendigen „Opereyen", Handarbeiten heranziehen. Es kam deßhalb zu einem Prozeß bei der königl. Regierung in Luxemburg, worin die Betreffenden verwiesen wurden, den übrigen Pfarrgenossen, die ihre Frohnden mitbesorgt hatten, eine Entschädigung von 84 Rsthl. zu geben und zugleich sich schriftlich verpflichten mußten, in Zukunft zu allen Arbeiten der Pfarrgebäulichkeiten das Ihrige beizutragen. (Pfarrarchiv Nr. 74.)

1735—1754. Jakobus Welter, stammt aus dem Hause Meisch von Holler. Derselbe war 1715 Frühmesser in Holler, gegen 1730 Pfarrer zu Lommersweiler und zuletzt in Niederbeßlingen. Er unterschrieb: pastor et vicarius. Seine Nachfolger unterzeichnen nur: pastor.

1754—1757. Johannes Ignatius Klein aus Wiltz, ward 1757 Pfarrer in Asselborn.

1758—1778. Heinrich Keller, geboren zu Ulflingen im Hause Feltesch.

1779—1785. Joh. Joseph Petrus Wolff von Burg-Reuland, war zugleich Personat in Thommen. Er erhielt 1785 die Pfarrei Reuland-Weveler.

1785—1805. Mathias Crantz, geboren zu Consthum, hat die ganze Revolutionszeit muthig in seiner Pfarrei ausgeharrt.

1805—1832. Cornelius Faber aus dem Hause Käs von Bögen.

1832—1843. Johannes Petrus Scheller von Niederwiltz, zog sich 1843 nach Roder zurück, wo er im folgenden Jahre gestorben ist.

1843—1851. Johannes Franziskus Kalbusch, gebürtig aus dem Hause Geiben von Wilwerdingen. Derselbe war voraus Pfarrer zu

Stolzemburg und nach 1851 Pfarrer in seinem Geburtsort, woselbst er 1856 gestorben.

1851. Heinrich Graf von Merscheid, war Vikar zu Clerf und ist jetzt bereits über 50 Jahre Seelsorger der Pfarrei. Unter ihm und durch sein kräftiges Eingreifen wurden gebaut: das Pfarrhaus, die große gothische und prächtig ausgestattete Pfarrkirche, die Kapelle von Gödingen, die Umfassungsmauer des großen Kirchhofs und zuletzt die schöne Kapelle von Oberbeßlingen, die aber hauptsächlich ein Werk frommer Vermächtnisse ist.

Personate.

Da die Personate meistens nicht in der bestimmten Pfarrei gewohnt haben, so konnten nur einige aufgefunden werden.

Egidius Binsfelt, der zugleich Seelsorger der Pfarrei war, 1616.

Hubertus Boseth, der von 1640 bis zu seinem Tode 1668 in Beßling:n wohnte.

Johannes Jakobus, 1681.

Michael Kremer gegen 1700.

Bericht über das aufgenommene Inventarium der Kirchenmöbel, und die Beschlagnahme der Kirchen, Kapellen und Pfarrhäusern von Niederbeßlingen, Oberbeßlingen, Gödingen, Wilwerdingen und Drinklingen.

»Aujourduy 13 pluvios l'an 6 je sonssigné jean Melchor domicilié a 3 vierges nomé commissaire par areté du 15 nivos dernier pour aposer le sequetre aux eglises, chapelles et presbitrales de l'agans de basbclain non deservi, me suis transporté a Basbellin a compagne de joseph herman aget, nous somme entré dans l'église paroisial avec les citoyens mathias Krans curé de la paroise de belin et Martin felten membur de la dit eglise, auxqelles nous avons dit de nous remettre toute argenterie et autre möble de l'eglise et sacristi, il nons ont répondu navoir aucune connaissance que de ce qui se trouvant actuellement dans l'eglise et sacristi, dont nous avon dressé l'inventaire en leurs presance — Dans la sacristi deux chasupes, deux aubes, deux talaire le tout tres usé, un vieu Missuele, un ciboire de cuivre, nous avons deposé le tout dans un armoire de la sacristi et posé le sellé.

Dans l'eglise trois autelles, neuf schandeliers de bois, deux schaise et plusieurs bans, un benitier de cuivre.

Dans le clocher une cloche et une horloge.

j'a fermé l'eglise et mis la clef antre les mains de l'agent.“

„Ensuit nous avons exigé du curé et membur ci nommé de nous remettre toutes les registres et documents de la fabrique et nous donner instructions des rentes et revenu, ils nous ont repondu qu'ils avait deposé les registres et toutes autres ecrits dans une armoire de la sacristi, mais ne se trouvant plus ils ignorent s'ils ont etté vollé ou autrement egaré consequant ils nous peut d'autres renseingnement que des biens fond de l'eglise, suivant les cadastre ou il se trouve 14 journaux 66 verges terre labourable, 176 journaux 80 verges sartable, 1 journau 8 verges prairie.

l'eglise est passablement grand, haut clocher, en bas etat, entouré d'un grand cemetier.

la maison pastorale consiste dans le logement, grange et ecurie en assé bonne etat, une cour, un jardin de 26 verges, 4 journaux 46 verges tere laburable et 2 journaux 110 verges prairie suivant le cadastre.

Les operations finis nous avon some le curé d'avacuer „la maison pastoral dans la decade et remettre les clefs à l'agent". [1])

Auf einem 2. Blatt Stempelpapier ist eine kurze Wiederholung mit der Unterschrift der oben genannten M. Crantz Pfr. und j. n. felten.

(Die übrigen Berichte sind in gleicher Weise abgefaßt und bieten kein weiteres Interesse.)

Ernennung eines Schöffen. (Aus dem Gerichtsbuch).

Comme par la mort de Nicolas pütz un Echevinage de la franchise et haute cour de Bellain est venu vacant, je sousigné servais urbin, maieur roial de la dite franchise declare avoir denommé sous l'agregation et bon plaisir de la justice du dit Bellain comme de coutume, la persone de servais dupont de la dite franchise pour remplacer le dit Echevinage vacant, à charge de faire bonne et brieve justice a un chacun suivant le droit, coutumes et ordonnances souveraines, dont il pretera le serment ordinaire entre les mains des lieutenant maieur et Echevins de la dite franchise.

Bellain . . . . 1775. s. urbin.

1) Urkunde Macher-Keils, Nr. 11, Sammlung d. Bisch. Ordinariats.

Notice biographique

sur

feu Monsieur le Dr. Auguste-Claude Neyen,

Médecin, Écrivain, Historiographe, Membre-fondateur
de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg
et Membre de plusieurs Sociétés savantes de l'étranger.

(Fin)

III. Relevé chronologique

des Titres scientifiques et littéraires du Dr. Auguste-Claude Neyen.

1. — Le 10 Décembre 1830. — Diplôme de membre effectif de la Société de médecine de Liége.



Dr. Auguste-Claude Neyen.

2. — Le 10 Janvier 1831. – Diplôme de membre effectif de la Société des sciences naturelles de Liége.
3. — Le 12 Août 1831. — Diplôme de Docteur en médecine.
4. — Le 15 Décembre 1831. — Nomination comme Élève-externe des hospices des aliénés à Liége.

5. — Le 21 Février 1832. — Diplôme de Docteur en chirurgie.

6. — Le 21 Février 1832. — Diplôme de Docteur en accouchements.

7. — Le 2 Août 1832. — Nomination au titre de médecin pour le choléra, dans le canton de Virton, province de Luxembourg (Belgique), par le Gouvernement d'Arlon.

8. — Le 13 Juillet 1838. — Diplôme de Correspondant de la Société des sciences physiques, chimiques et des arts industriels et agricoles de Paris.

9. — Le 2 Septembre 1837. — Brevet d'autorisation royale grand-ducale pour exercer dans la ville de Luxembourg les différentes branches de l'art de guérir.

10. — Le 24 Novembre 1841. — Diplôme de membre honoraire de la Société pour les recherches utiles, à Trèves.

11. — Le 24 Mars 1843. — Diplôme de Membre correspondant de la 3me classe de l'Institut historique de France.

12. — Le 24 mars 1843. — Diplôme de Membre correspondant de la 1re classe de l'Institut historique de France.

13. — Le 26 Mars 1843. — Diplôme de Membre correspondant de l'Académie royale de Metz.

14. — Le 31 Janvier 1835. — Diplôme de Membre correspondant de la Société historique de Hesse-Darmstadt.

15. — Le 10 Juin 1845. — Diplôme de Membre de la Société pour la conservation et la description des monuments historiques de France.

16. — Le 2 Septembre 1845. — Arrêté royal grand-ducal qui constitue la Société royale grand-ducale pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg; avec désignation des membres-fondateurs de la Société, la première née dans le pays et qui constitue aujourd'hui la première Section de l'Institut grand-ducal.

17. — Le 4 Octobre 1851. — Diplôme de Membre correspondant de la Société pour la conservation des monuments historiques et des œuvres d'art dans la province de Luxembourg, à Arlon; aujourd'hui Institut archéologique du Luxembourg.

18. — Le 15 Décembre 1851. — Arrêté royal grand-ducal qui confère au Dr. Neyen la décoration de Chevalier de l'Ordre (luxembourgeois) de la Couronne de chêne.

19. — Le 13 Janvier 1852. — Diplôme de Membre correspondant de la Société médico-chirurgicale de Bruges.

20. — Le 6 Février 1852. —.Diplôme de Membre correspondant de l'Académie d'archéologie de Belgique, à Anvers.

21. — Le 28 Mars 1854. — Diplôme de Membre correspondant de l'Institut archéologique liégeois.

22. — Le 22 Mars 1861. — Sa Majesté, l'Empereur François-Joseph d'Autriche confère au Dr. Neyen la grande Médaille en or „pour le mérite".

23. — Le 19 Décembre 1862. — Sa Majesté, Léopold I, Roi des Belges, confère au Dr. Neyen la grande Médaille en or, à Son effigie.

24. — Le 14 Juillet 1863. — Brevet de Chevalier de l'Ordre prussien de la Couronne, de 4me Classe. (Kronenorden 4ter Classe.)

25. — Le 2 Octobre 1863. — Autorisation royale grand-ducale pour accepter et porter l'Ordre prussien de la Couronne.

Cette liste a été dressée d'après la copie des documents authentiques, insérée dans le Manuscrit cité sub No 61.

IV. *Extrait du* **„Dictionnaire des hommes de lettres, des savants et des artistes de la Belgique".** Bruxelles. Établissement géographique fondé par Ph. Vandermælen. 1837. — in 8o. (Voir: p. 138.)

NEYEN (Auguste), à Mussy-la-ville, canton de Virton, Docteur en médecine, en chirurgie et en accouchements de la Faculté de Liége, ancien élève externe titulaire des hospices des aliénés, membre de la Société des sciences naturelles et ancien secrétaire de celle de médecine de la même ville; correspondant de la Société des sciences physiques, chimiques et des arts industriels et agricoles de Paris; né à Luxembourg, le 12 août 1809. Il a publié ou possède en manuscrit les ouvrages suivants: Manuel de Zoologie. ou Exposé succint et méthodique de l'histoire naturelle des animaux; vol. in 12o de 665 pages. Liége. 1831. — Introduction à une classification naturelle du règne animal. Mémoire lu à la Société des sciences naturelles de Liége, dans la séance du 11 février 1831. (Mscrt). — De la nature et du traitement du Choléra-Morbus. Mémoire présenté à la Société de médecine de Liége, dans sa séance du 19 novembre 1831. (Mscrt.) — Prodrome de la classe des mammifères, arrangés d'après les principes de la méthode proposée dans le Mémoire qui précède. (Mscrt.) — La Franc-Maçonnerie expliquée par un ami de la vérité; ouvrage de 200 pages in 12; imprimé à Metz, sous les initiales A. N . . . Docteur. — M. Neyen possède en outre plusieurs autres ouvrages en manuscrit, lesquels il se propose de livrer à l'impression.

V. *Extrait de la* **„Nouvelle Biographie générale“,** publiée à Paris par Firmin Didot, sous la direction du Docteur Hœfer; en 46 volumes in 8°.

NEYEN (Auguste), historien belge, né à Luxembourg, le 12 août 1809, Docteur en médecine de la Faculté de Liége, il exerce à Wiltz l'art de guérir, après l'avoir pratiqué à Mussy-la-ville, près Virton. Consacrant à l'étude de l'histoire de sa patrie tous les moments dont il dispose, il a publié un grand nombre de notices et de mémoires. Nous citerons de lui: Manuel de Zoologie, ou Exposé succinct et méthodique de l'histoire naturelle des animaux; Liége, 1831; in 12°. — La Franc-Maçonnerie expliquée par un ami de la vérité; Metz, 1834; in 12° (Anonyme.) — Notice historique sur la famille de Wiltheim. Luxembourg, 1841; in 4°. — Biographie luxembourgeoise, histoire des hommes distingués originaires de ce pays etc. Luxembourg, 1861; 2 vol. in 4°. — Histoire du comté de Wiltz, avec titres justificatifs et planches. Luxembourg. 1861; 2 vol. in 8°. [1]) — Essai sur l'histoire de la ville de Bastogne, considérée principalement sous le rapport féodal. Luxembourg et Arlon. 1868; in 8°. — On lui doit comme éditeur: Lucilíburgensia, sive Luxemburgum romanum; par Alexandre Wiltheim. Luxembourg, 1842 avec Atlas; 2 vol. in 4°, ouvrage important qui n'avait pas encore vu le jour. — Mr Neyen a donné des articles aux recueils périodiques du Grand-Duché de Luxembourg et de la Belgique. (Renseignements particuliers). — Article signé: E. Régnard.

VI. *Extrait du* **„Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft“.** Jahrgang 1864. Heft I. Herausgegeben von Dr. Julius Petzholdt, Hofrath, Bibliothekar Sr M. des Königs Johann von Sachsen, sowie S. K. M. des Kronprinzen Albert, Herzogs zu Sachsen etc. etc. — Dresden. G. Schönfeld's Buchhandlung (C. A. Werner); pages 30—32.

86. Aus Luxemburg

ist in dem hauptsächlich auf dem Felde christkatholischer Litteratur thätigen Verlage von Pierre Brück im Laufe der letztvergangenen Jahre auch ein Werk erschienen, auf welches ich die Leser des Anz. besonders aufmerksam zu machen aus dem Grunde für meine Pflicht halte, nicht blos weil es im Allgemeinen für jeden Litteraturfreund, wofür ich doch jedenfalls die Leser des

1) Erreur. Cet ouvrage n'est pas encore imprimé quoiqu'il mériterait de l'être.

Anzeigers zu halten habe, von Interesse ist, sondern auch gerade für diejenigen Wissenschaftsfächer, welchem der Anz. gewidmet sein soll, seine spezielle Bedeutung hat, ich meine die „Biographie luxembourgeoise, Histoire des hommes distingués originaires de ce pays considéré à l'époque de sa plus grande étendue on qui se sont rendus remarquables pendant le séjour qu'ils y ont fait; par le Docteur Aug. Neyen. T. I—II (1860—61) 4°. Bl. 480 et 340 S. mit Anhang und Register, 152 S. Pr. n. 4 Thlr.“ Im Anhange befindet sich folgendes auch in besonderem Abdrucke erschienene Schriftchen „Les hommes remarquables qui ont appartenu au pays de Luxembourg, soit par les liens du sang soit par la naissance, et qui ont illustré la patrie au dehors par leurs actions d'éclat, au dedans par leurs bienfaits civiques: I. Les Ecclésiastiques, II. Les Militaires, III. Les personnages civils. Traduction d'un manuscrit latin de la Bibliothèque public de Luxembourg et de celle de Trèves; par le Docteur Auguste Neyen. (1862. 4°. 24 S. Pr. n. 6 Ngr.)“ Dergleichen biographische Lexica sind für den Bibliographen, der nicht ausschliesslich die Fabrikation von Büchertitelverzeichnissen zu seinem Handwerk gemacht hat, nahezu unentbehrlich und äusserst wichtig, zumal wenn behufs ihrer Bearbeitung von den Verfassern nicht blos gedruckte, daher einem grösseren Publikum zugängliche Quellen, sondern auch, wie das bei dem Neyen'schen Werke der Fall gewesen ist, handschriftliche, mithin nur für einen kleinen Theil des Publikums verfügbare Materialien zu Rathe gezogen worden sind. Der Verfasser der „Biographie luxembourgeoise“ hat nicht versäumt, neben den für seine Zwecke dienlichen Werken, auch handschriftliche Quellen, namentlich aus der Luxemburger öffentlichen Bibliothek, sowie sonstige Mittheilungen (Souvenirs contemporains, Notes de famille, Renseignements particuliers) zu benutzen, und, was besonders Anerkennung verdient und für den Bibliographen ein hauptsächliches Interesse hat, eine kurze Uebersicht davon am Schlusse der einzelnen biographischen Artikel zu geben. Allerdings lassen diese Uebersichten, ebenso wie die in den einzelnen Artikeln über Luxemburger Schriftfehler eingeflochtenen Zusammenstellungen der von denselben publicirten, theilweise auch handschriftlich hinterlassenen Schriften in bibliographischer Hinsicht Manches zu wünschen übrig; allein wenn einestheils billig dabei berücksichtigt werden muss, dass bibliographische Genauigkeit überhaupt nicht im Plane des Verf.'s gelegen hat, so darf anderntheils grade hier und da in solchen Artikeln bemerkbare grössere bibliographische Accuratesse, wie z. B. in dem Artikel über Herm. Jean Baron de

Trappé, pseudon. Eppart (T. II, 5, 176—79) um so mehr auf Beifall und Anerkennung von Seiten des Bibliographen rechnen. Schliesslich ist ein zu der Quellenlitteratur im Artikel über den Heil. Willibrord erschienenes Schriftchen des Professors der Philosophie zu Luxemburg Joh. Engling („Apostolat des heiligen Willibrord im Lande der Luxemburger, durch Geschichte und Tradition aufgefasst. (1863. gr. 8°. 99 S.") noch nachzutragen.

VII. *Extrait du* **„Catalogue général de la librairie française de 1840 à 1865"**. Par Otto Lorenz, libraire; 3bis, rue des Beaux-Arts, à Paris. — 4 vol. gr. in 8°, en 16 livraisons.

M. **NEYEN** Auguste, à Wiltz, Grand-Duché de Luxembourg, né dans la ville de Luxembourg, en 1809; Docteur en médecine, en chirurgie et en accouchements, Chevalier des Ordres luxembourgeois de la Couronne de chêne, et prussien de la Couronne; un des fondateurs et membre effectif de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg; membre de plusieurs Académies, Instituts et Sociétés littéraires et scientifiques de France, de Belgique et d'Allemagne.

Dans l'intervalle de 1840 à 1865, il a publié:

1° Luciliburgensia, sive Luxemburgum romanum par le Jésuite Alexandre de Wiltheim. Manuscrit édité, pour la premiére fois par le Dr. Neyen, en 1841, en un volume in 4° de XVII, plus 335 pages, avec Atlas lithographié, même format, renfermant 99 planches. Prix de souscription 20 fr.

2° Notice historique sur la famille de Wiltheim. In 4°. 1842; 32 pages et un arbre généalogique de 3 feuilles in plano. Prix 3 fr.

3° Histoire de ville de Vianden et de ses comptes. Vol. in 8°, avec un grand nombre de Preuves inédites; plus une carte du comté et plusieurs planches. 1851. Prix 6 fr.

4° La Maison dynastique et baronnale von der Feltz, issue du Luxembourg et continuée jusqu'à nos jours dans une de ses branches habitant le Royaume des Pays-Bas. Mémoire rédigé d'après les sources historiques et les actes originaux. Vol. in 4° de 121 pages, plus 2 planches. — Cette monographie a paru dans les Publications de la Société historique de Luxembourg. Quelques tirés-à-part, plus complets, avaient été faits, mais ils sont épuisés. (1865.)

5° Histoire de la ville de Bastogne depuis son origine cel-

tique jusqu'à nos jours. Vol. in 8°. Prix 6 fr. Il compte 258 pages de texte, plus 233 pages de Preuves ou Documents originaux inédits ; et 5 planches.

NB. Cet ouvrage, commencé en 1865, n'a été livré au commerce qu'en 1868.

6° En 1865 encore on avait lancé un prospectus pour l'histoire et la statistique de l'ancien pays de Wiltz et du canton moderne du même nom ; 2 à 3 vol. in 8° ; chacun de 5 à 600 pages ; avec un codex diplomatique inédit, au nombre d'environ 500. Mais cette œuvre importante n'était pas encore livrée au commerce en 1879.

* * *

A ces extraits nous pourrions en ajouter encore un grand nombre d'autres et de bien flatteurs, parus tant dans des journaux indigènes qu'étrangers. Ne voulant cependant abuser de la patience de nos lecteurs, nous nous bornons à les rendre encore attentifs à deux critiques littéraires sur le „Luxemburgum romanum" du P. Alex. de Wiltheim, édité en 1841 par le Dr. Neyen. La première a paru dans le „Journal de la ville et du Grand-Duché de Luxembourg", imprimé chez Jacques Lamort à Luxembourg. (Année 1848, n° 1, du mercredi, 4 janvier). La seconde a été publiée dans la „Revue d'Austrasie", imprimée à Metz. (Série 4, tome I, Année 1844, n° 4 du mois d'avril.)

M. Blum.

Lorenz Menager.

Eine biographische Skizze von W. H.

(Fortsetzung).

II.

Des Meisters musikalisches Arbeitsfeld.

10. Der „Adolfverband".

Beliebt und bekannt war L. Menager sowohl ob seiner ausgedehnten musikalischen Bildung, seiner geschätzten Kompositionen, als auch wegen seiner persönlichen Liebenswürdigkeit. Viele Gesellschaften, nicht nur Gesang- und Musikchöre, sondern auch Turn- und Feuerwehrgesellschaften hatten ihn zu ihrem Ehrenmitglied ernannt und rechneten es sich zur Ehre an, den Namen eines Mannes von solchem Rufe in die Liste ihrer Mit-

glieder eintragen zu dürfen. So die jetzige „Fanfare du Grund", welche manche Schöpfungen von ihm besitzt, wie:

„*Souvenir-Marche*", pas redoublé;
„*Bramino-Marche*", „
„*Vive la Neutralité*", „
„*La fête du Directeur*", „
„*Remembre*", Polka.
„*Marche funèbre*",
„Pfaffenthaler Kirchweih", Prozessionsmarsch,

welchen man die Polka für Militärmusik: „Zum Ratskeller" von 1893 beifügen kann.

Zum Ehrenmitglied hatten ihn unter andern ernannt:
die „Société Philharmonique" von Fels am 15. Dezember 1872,
die „Feuerwehr" von Eich=Mühlenbach am 17. September 1882,
die „Turngesellschaft" von Wiltz am 9. Juni 1885,
die „Société Philharmonique" von Wiltz am 14. Juni 1886,
die „Union Dramatique" von Luxemburg.

Überraschend war es daher nicht, als man bei Gründung des „Adolfverbandes", einer Vereinigung aller luxemburgischen Gesellschaften, ihn zum Direktor desselben ernannte. Nicht hatte er sich vorgedrängt, denn dazu war er viel zu bescheiden und anspruchslos, sondern er wurde gewählt, weil ihm diese Ehre zukam, weil neben ihm kaum ein anderer darauf hätte Ansprüche erheben können. Seither sehen wir ihn in dieser Eigenschaft auf den jährlichen Versammlungen des Verbandes, bei den Festivalen und als Preisrichter bei den Konkursen, welche jährlich abwechselnd in den verschiedenen Städtchen unseres Landes stattfinden. Für diese Gelegenheiten hat er verschiedene Preischöre geschrieben, wie es bei seiner Thätigkeit kaum anders zu erwarten war.

In den Annalen des „Adolfverbandes", zu dessen Gründung er vieles beigetragen hat, wird sein Name in dankbarer, unvergeßlicher Erinnerung bleiben.

III.

L. Menager, Luxemburger National=Komponist.

Um den Namen einer nationalen Größe zu beanspruchen genügt oft, daß man durch eine einzige That, durch eine einzelne Handlung sich um die Nation, um das Volk verdient gemacht habe. Wußte aber jemand alle National=Feierlichkeiten, weltliche und kirchliche, durch seine Kunst zu verschönern, hat er verstanden, durch dieselbe das Denken und Fühlen, das Sinnen und Trachten des Volkes zum Ausdruck zu bringen, und vermocht, im Volke den Geist für die Kunst zu heben, zu beleben und zu fördern, dann gebührt ihm in hervorragender Weise der Titel einer

nationalen Größe. — Diese Eigenschaften vereinigte L. Menager so vollkommen in sich, daß kein Luxemburger Komponist ihm gleich kommt und er unerreicht dasteht, weshalb mit vollem Recht ihm der Ehrenname: Luxemburger Nationalkomponist zukommt.

Als Prinz Heinrich „der Gute", dem das Volk zujubelte und einen begeisterten Empfang bereitete, seinen ersten Einzug in Luxemburg hielt, war L. Menager es gewesen, welcher in der herrlichen „Festkantate" den Gefühlen, die das Luxemburger Volk beseelte, meisterhaften Ausdruck verlieh.

Es war am 30. Oktober 1876. Eine unabsehbare Menge luxemburger Landeskinder wogte zur Stadt Luxemburg hinaus dem Parke zu, und Kopf an Kopf staute sich das Volk um eine verhüllte Statue. Da erscheint Prinz Heinrich mit Gefolge, um teilzunehmen an der Enthüllung des Standbildes seiner verstorbenen Gemahlin Amalia. Die Stille, die einige Augenblicke geherrscht, wurde unterbrochen durch die schmetternden Klänge des Festmarsches „Amalia", von L. Menager, ausgeführt durch die Musik der Unterstädte Grund und Pfaffenthal und der „Concordia". Die Kantate war gesungen und das Bild enthüllt. Im Hintergrunde standen die vereinigten Gesang-Gesellschaften des Landes und es erklangen die festlichen Melodien der von Hrn. M. Rodange verfaßten und von L. Menager in Musik gesetzten Hymne: „Zur Enthüllungsfeier", Text und Musik den Gefühlen aller Luxemburger angepaßt, wenn es heißt:

„In unsrer Heimat schönsten Au,
Im Blumenflor, am luft'gen Hain,
Da steht von einer Hohen Frau
Ein Bildnis hehr im lichten Schein:
So stand die Fürstin, freundlich und mild,
Es ist Amaliens trauliches Bild.

— — — — — — — — — — —

Was wir gelobt im Trauerkleid,
Im Festschmuck sei's gelobt auf's neu':
Amalia lebt auf ew'ge Zeit
Bei ihrem Volke frei und treu:
Am Sternendom, im Blumengefild,
In unserm Herzen Amaliens Bild."

In welch herzlicher Weise der Meister mit seinem großen Kinderchor die königliche Familie am 21. Mai 1883 begrüßt, ist dem Leser vollauf bekannt. Seinem Herrscher, der bei dieser Gelegenheit längere Zeit im Lande verweilte, schenkte er eine besondere Aufmerksamkeit durch den großen Festmarsch: „*Salut au Roi*" [1]), vom 26. Juni 1883, der Königin Emma

---

1) Für Fanfare und Piano im Verlage von W. Stomps.

gewidmet, welche dem Komponisten ein sehr huldvolles Schreiben am 17. Juli desselben Jahres von Schloß Berg aus zugehen ließ.

Ein Jahr später, am 5. November 1884, vereinigte wieder ein patriotisches Fest alle Luxemburger auf dem Wilhelmsplatze der Hauptstadt. Es galt die Enthüllung des Reiterstandbildes Wilhelms II. Gegenüber der reich dekorierten Tribüne, auf welcher Se. Maj. Wilhelm III., König von Holland, nebst inländischen und ausländischen Würdenträgern Platz genommen, erhob sich eine ähnliche, sehr geräumige Tribüne. Über 300 Sänger waren dort vereinigt und brachten unter der Leitung L. Menagers die von ihm prachtvoll und glänzend komponirte „Kantate" von Professor J. Neumann, unter Begleitung der Militärmusik zum Vortrag, ganz den Gefühlen des Volkes entsprechend, wie es in den Schlußversen so schön ausgedrückt ist:

„De bonheur nos cœurs sont remplis;
Nos vœux ardents sont accomplis :
D'un roi qui fut pour nous un père
Nous verrons, chaque jour, le salut tutélaire
Et les traits si chéris.

Salut, auguste image
Du héros et du sage!
Devant nos yeux ravis
Nos vœux sont accomplis."

Eines Nachmittags, kurz vor dem feierlichen Einzuge Sr. Königl. Hoheit unseres allverehrten und geliebten Großherzogs Adolf in die Hauptstadt, hörte man im Hofe des Athenäums die ganze Studentenschar mit klingendem Spiele einen fröhlichen Marsch einüben. Einige Tage vorher nämlich hatte es geheißen: hätten wir doch bei dieser Gelegenheit ein passendes Lied für die Studenten! L. Menager erbot sich, falls man ihm einen Text liefere, allen Wünschen gerecht zu werden. Am folgenden Tage war der Text: „Studentengruß" ihm übergeben, und tags darauf die Melodie für Gesang und Musik gedruckt. Am vorletzten Tage fand dann die Generalprobe statt, und die Studenten, mit ihrer Musik an der Spitze, begrüßten am 23. Juli 1891 ihren Herrscher mit diesem patriotischen Marsche.

Auch hatte der aufmerksame Komponist der anderen Gesellschaften gedacht, welche an diesem Tage den von ihm komponierten Marsch: „Treu — Frei"[1]) erklingen ließen.

Zur Verherrlichung einer weltlich-religiösen Feier sollte er den würdigen Schlußstein seiner nationalen Kantaten legen. Als am 10. September 1899 in Klerf das Denkmal für die im Klöppelkrieg gefallenen

1) Im Verlage von W. Stomps erschienen.

Luxemburger enthüllt wurde, war L. Menager es wieder, welcher die meisterhafte Kantate komponiert hatte. Er selbst leitete den gewaltigen Männerchor der vereinigten Gesellschaften, begleitet von der luxemburger Militärmusik, umgeben von einer unabsehbaren Volksmenge, in welcher sich die Spitzen der geistlichen und weltlichen Behörden des Inlandes und Abgesandte des Auslandes befanden.

Die kirchlich-nationalen Feste ließen den großen Meister nicht unberührt. Für die nationale Andacht und Verehrung der Muttergottes, „Trösterin der Betrübten", hat er Schönes und Wertvolles geliefert.

Als Stadt und Land im Jahre 1866 wetteiferten, die Krönungsfeier des Gnadenbildes würdig zu begehen, hat L. Menager so recht des gläubigen Volkes Gefühle auszudrücken vermocht in der Komposition über den Hymnus: „*O gloriosa Virginum*" für vierstimmigen Männerchor, und in den weihevollen Liedern von F. J. Hochmuth: „Erhebe dich in Jubelwonne" und: „Mutter, ich rufe dich."

Wie sehr sich der Meister durch die sinnige Komposition für vierstimmigen gemischten Chor des Wallfahrtsliedes: „Klagt in Leid" und 1899 durch das „St. Willibrordslied" um unsere größten National-Wallfahrten verdient gemacht, ist aus dem Vorhergehenden genügend bekannt.

Den Abschluß seiner patriotischen Leistungen bildet eine historisch-musikalische Studie über die „Echternacher Springprozession" in der Mainummer von „Ons Hémecht", im Jahre 1901.

L. Menager war ein Kind des Volkes, ein echter Luxemburger, dessen Herz fürs Vaterland schlug, dem er sein ganzes Leben geopfert hat. Er kannte die Gefühle des Volkes in Freude und Leid, beim Kinde sowohl als beim Greise. Deshalb sind seine Schöpfungen eine Musik, welche aus dem Herzen kommt und zum Herzen dringt. Der nationale Charakter unseres Volkes liegt schon in seinen Liedern für die Kinderwelt ausgedrückt. Sie scheinen dem Kinde so natürlich, so anmutig, es fühlt sich für dieselben begeistert und singt sie mit Lust und Liebe. Was anders erweckt diese Begeisterung, wenn nicht das nationale Gepräge, das der Künstler seinen Melodieen gegeben hat! Wer einmal diese reizenden Lieder gehört, wer einmal geholfen sie singen, den verfolgen sie auf Schritt und Tritt; gleich unsichtbaren Geistern schwirren sie ihm im Gedächtnis herum und er summt sie vor sich hin, freut sich an ihnen und ruht nicht eher, bis er sich dieselben zu eigen gemacht hat. Denn es sprechen aus ihnen der nationale Geist, das nationale Gefühl, und mancher, der sich zu diesen Volksliedern für Kinder hingezogen fühlt, wird sich wohl nicht recht bewußt, woher dieser Hang, der eben nur in der engen Verbindung der Melodie mit dem Charakter unseres Volkes zu suchen ist.

Volkstümlich gehalten und treuherzig sind vorzugsweise alle seine

Lieder in der luxemburger Mundart, sowohl die Melodieen, die er geschaffen, als auch die Arrangements nationaler Lieder für vierstimmigen Männerchor. Von den ersteren seien erwähnt: *„Prènz a' Vollek"* [1]), *„Onst Hémechtsland"*, *„Hémechtslóft"*, *„Ons Freihét"*, *„Wèllkomm mein Hémechtsland"*, von den letzteren: *„De Feierwôn"*, *„Hémechtsle*[i]*ft*, *„Wat d'Hémecht ass"*, *„d'Letzeburger Land"*, *„De Létzeburger Grèchen"*.[2]) Außer dieser Anzahl patriotischer Lieder zeugen alle Lieder in Luxemburger Mundart, die seiner Feder entstammen, von dem Geiste, der ihn belebte, weshalb unser Volk sich dieselben angeeignet hat und sie zu schätzen und auszunützen weiß.

Überflüssig, die Gewandtheit zu zeigen, mit welcher er die Musik den Theaterstücken in luxemburger Mundart anpaßte. Diese anheimelnden Melodieen sind aufs sorgfältigste durchdacht und ausgearbeitet, jeder Takt motiviert, so daß sie die Zuhörer recht sympathisch berühren.

Doch nicht nur durch seine Lieder hat er auf den nationalen Charakter seiner Landsleute eingewirkt und sie begeistert fürs liebe kleine Vaterland, sondern er hat auch verstanden, durch den Unterricht im Lande die Musikkunst auf nationaler Grundlage zu verbreiten. Wie er selbst mit allen Fasern des Herzens an seinem Luxemburg gehangen, so sprach auch sein Mund mit einer wahren Verehrung von demselben und durchwürzte den Unterricht davon.

Man kann sagen, fast eine ganze Generation ist durch ihn in der Musik unterrichtet worden. Als langjähriger Professor am Konservatorium und als späterer Lehrer an den Primärschulen der Gemeinde Luxemburg, gingen fast alle angehenden Musikschüler durch seine Schule. Den Samen, den er ausgestreut, pflegte er dann weiter am Athenäum und interimistisch an der Normalschule. Selbst darüber hinaus beschäftigte er sich mit der weiteren musikalischen Ausbildung durch seine Wirksamkeit in den verschiedenen Vereinen; ja, als Direktor des Adolfverbandes hatte er alle Gesang- und Musikvereine unter seiner mediaten Leitung, und wußte sie für diese hehre Kunst anzueifern und bei patriotischen Festen sie alle in gemeinsamer Weise durch seine Schöpfungen zu vereinigen.

Sehr viel beschäftigte sich unser Komponist mit dem Wesen der heimatlichen Sprache. Besonders suchte er deren Rechtschreibung zu verbessern und ist hierin wirklich bahnbrechend gewesen. Er ist der eigentliche Erfinder der neueren Rechtschreibung unserer Sprache. L. Menager hat herausgefunden, daß in einer großen Anzahl unserer Wörter die Vokale Doppelvokale sind; mithin müsse die Rechtschreibung diesem Umstande Rechnung tragen und zwar so, daß der zweite Vokal kleiner neben dem Hauptvokal geschrieben werde. Es ist jene Rechtschreibung, von welcher

1) In der Privatsammlung der „Harmonie".

2) Alle im Verlage von W. Stomps.

der hochw. Herr Ehrenprofessor und Domprobst, Dr. K. Müllendorff, teuren Andenkens, der eifrige Verbreiter war.

Durch diese Erfindung wird unsere Sprache auch den Sprachkundigen anderer Idiome lesbar und steht somit deren weiterer Verbreitung der Weg offen. Gewiß für den Meister ein nationales Verdienst.

Angesichts dieser Thatsachen ist nicht zu leugnen, daß der Titel: National-Komponist im vollen Sinne des Wortes L. Menager gebührt. Sein Name ist innig mit der Geschichte unseres Landes verbunden. Durch seine Festkantaten und Hymnen hat er aus dem Herzen des ganzen Volkes geredet und in seinen Liedern die Gefühle desselben so natürlich als nur möglich auszudrücken gewußt. Er hat im Volke den Sinn für Musik gepflegt und gehoben, durch seinen Unterricht sowohl als durch seine Lieder.

Sie singt die Mutter schon dem kleinen Kinde in der Wiege vor; der Sohn lernt die kräftigen Weisen vom Vater und der Großvater bemüht sich, dem Enkel diese herrlichen Melodieen vorzusingen. So geht der Name L. Menager von Generation zu Generation, und seine Lieder werden gesungen, so lange ein Luxemburger Herz schlägt und sich ein Luxemburger Mund zum Singen öffnet. Ja, wenn selbst eine Zeit käme, wo sein Name nicht mehr genannt würde, lebten dennoch seine Lieder fort bei unserm Volke.

Wenn auch seine Mitbürger oder die Nachwelt ihm kein Denkmal aus Erz oder Marmor errichtet, so hat er selbst sich ein Denkmal gesetzt, das nie verwittert und von keinem Sturme beeinflußt wird, ein Denkmal in dem treuen und dankbaren Herzen eines jeden Luxemburgers, in welchem sein Name gleichsam mit goldenen Buchstaben eingedrückt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Ancien Mémoire généalogique et Documents

concernant la Famille Wiltheim

publiés par

JULES VANNÉRUS,

CONSERVATEUR-ADJOINT DES ARCHIVES DE L'ÉTAT A ANVERS.

(Suite IV et Fin).

N° 35. 6 novembre 1758, à Namur. — Le conseil de Namur fait savoir que le 7 novembre 1761 comparaît pardevant lui l'avocat de Godenne, pour et au nom de noble homme Pierre-Joseph-Baud. de Gaiffier de Tamison, sgr. de Bonnines, Bouge, Houx, Boin, Maharenne, Maredsoulx, membre de l'Etat noble de cette province et conseiller au conseil de Namur, lequel, „ramenant à fait *notre* commission du 6 oct^{re} dernier", a requis le conseil d'ap-

prouver le testament de „feue noble dame Catherine-Agnès de Damme, née de Nieunhoven, vivante dame de Boin, Maharenne, Maredsoulx, duarière de noble homme Charles-Eug. de Tamison“, avenu pardevant le notaire Gilson le 6 nov. 1758, ainsi que les 2 codicilles pardevant le même notaire le 18 nov. 1758 et le 17 janvier 1759.

Le s^r de Villers-Masbourg, résidant à Javingue, s^r du ban d'Esclassin, le sieur de Vautier, résident à Vresse (prov. de Luxembourg) et le s^r de Heusche, résident à Thines, requièrent ensuite de donner lecture du testament, passé le 6 nov. 1758, de noble dame Agnès-Catherine de Damme, née de Nieunhoven, dame de Boin, Maharenne, Maredsoulx, douairière de noble homme Charles-Eug. de Tamison.

Elle demande à être enterrée aux Religieuses Carmélites déchaussées de Namur. Elle fait des legs au profit de la fabrique de St-Aubin à Namur, de Mme d'Hinslin (une cense à Mehaigne); du s^r Francotte, secrétaire du chapitre de Huy (ses censes de Strud avec les bois); de ses domestiques; des religieuses carmélites déchaussées à Namur (5000 fl.); du chanoine Ghay de Huy (200 fl. de rente viagère et ses droits sur une cense à Ottepe); de la D^lle Amour Looze, jeune fille résidente à Namur (son bois de Limoy, „l'isle très-douce sur Meuse“ et 12 $^1/_2$ fl. de rente à Naninnes); de Mr de Vauthier, prévôt d'Orchimont (4000 fl. courants); de son exécuteur testamentaire, M. de Pinchart de Wartez, sgr. foncier de Frizet (son aiguière, sa cuvette et 4 saladiers d'argent).

Elle institue pour son héritier universel et absolu noble sgr. Pierre-Jos.-Baud. de Gaiffier, membre de l'Etat noble et conseiller, à charge d'acquitter ses dettes et de prendre le nom et les armes de Tamison; ces biens suivront à son fils aîné „et en cas celui-ci décède sans hoir mâle, au second et successivement sur la ligne masculine de son dit héritier, sinon aux filles dudit de Gaiffier“.

Suivent un codicille du 18 novembre 1758, ampliatif du legs fait à M. et à M^e d'Hinslin, de la cense de Mehaigne, et un codicille du 17 janvier 1759, révoquant le legs de la cense et des bois de Strud, fait au s^r Francotte, et lui donnant à la place une rente de 200 fl. de Liége.

N° 36. 18 septembre 1761, à Namur. — Lettre par laquelle le s^r de Gaiffier de Bonninnes annonce à son oncle de Villers-Masbourg la mort de „noble Agnès-Catherine de Dame, née baronne de Nieunhoven, douairière de noble homme Charles-Eugène

de Tamison, dame de Boin, Maharenne, etc.", décédée la veille. (Orig., sur papier.)

Nº 37. 26 octobre 1771, à Weiller-la-Tour, pardevant le notaire J.-W. Winckel, de Remich. — Messieurs Emmanuel-Joseph et Philippe-Jacques de Martiny, sgr. de la sgrie de Roussy et autres, déclarent que feu leur grand-mère A.-M. de Flesgin, née de Cherisy, dame desdites seigneuries, avait, en 1736, acquis à titre d'achat de feu Mr Math.-Ign. de Villers-Masbourg, sgr. de Walbredimus et du Ban d'Esclassin et autres, et de Mme A.-Louise de Wiltheim, son épouse, ladite seigrie de Walbredimus pour 7000 écus à 56 sols de Luxembourg, mais „sans y avoir fait suivre le transport, ainsi que ledit contract n'est à réputer que pour engagère".

A la requête de Mr Joseph de Villers-Masbourg, sgr. du vicomté d'Esclay, fils unique des époux susdits, présent, les déclarants consentent au dégagement de la dite seigneurie, moyennant le remboursement des 7000 écus, que ledit sr de Villers a promis d'effectuer dans les six semaines: ce dernier „rentre dès à présent dans la bonne et paisible possession de la seigneurie".

Copie, sur papier, délivrée en 1771 par le notaire Mathieu, de Luxembourg.

Nº 38. 26 octobre 1771, pardevant ledit notaire. — Ledit Joseph de Villers-Masbourg retrocède aux dits Em.-Jos. et Phil.-Jacques de Martiny, à titre de vente à grâce de rachat, ladite sgrie de Waldbredemus pour 8000 écus à 56 sols de Luxembourg.

Copie, sur papier, délivrée par P. Mamer.

Nº 39. 16 août 1773. — Consultation signée par les avocats au conseil de Luxembourg Dujardin, N. Quiriny et Scheuren.

Ayant vu et examiné l'acte de vente de la seigneurie de Walbredimus, non suivi de transport, du 22 mai 1737; le testament fait par les vendeurs, du 26 janvier 1742; la transaction faite sur ledit testament le 8 juin 1748 entre les héritiers desdits vendeurs (par lequel, entre autres, ils ont cédé à Mr Jos. De Villers-Masbourg tous les meubles et immeubles de la succession de leurs père et mère) et les 2 actes du 26 oct. 1771, et étant „informés verbalement qu'au moyen de 300 Louis ledit Sr Jos. De Villers a cédé à Mr et Mme de Vauthier, son beau-frère et sa sœur, la propriété de ladite seigneurie", ils concluent qu'„il est essentiellement requis que ces derniers fassent passer le transport de la cession leur en faite par devant le siége des nobles de cette province". (Copie sur papier).

N° 40. 4 novembre 1773, par devant le notaire D. D. Franckson de Liége. — Noble demoiselle M.-Jos.-Philippine de Maucourt, résidant à Liége, cède à noble sgr. Jos.-Florent de Vauthier, capitaine et prévôt de S. M. à Orchimont, et à noble dame M.-A.-Jos. de Villers-Masbourg, son épouse, représentés par le Sr P.-Guill. Jacques, „tous les droits, actions et prétentions qui lui compètent et qu'elle acquis du sgr. Jos. de Villers-Masbourg, sgr. du vicomté d'Esclaye, au regard de la propriété et retrait de la terre et seigneurie de Waltbredimus, par acte passé le 21e juillet dernier par devant le notaire Lalance, résident à Javingue, comté d'Agimont" ; Mr et Mme de Vauthier devront payer et acquitter audit sgr. Jos. de Villers-Masbourg la totalité des 300 Louis soleil stipulés audit acte du 21 juillet 1773, à l'entière décharge et indemnité de la demoiselle de Maucourt. (Copie à la suite de l'acte suivant; la procuration des époux de Vauthier, datée du château de Vresse le 30 octobre 1773, porte que la demoiselle de Maucourt est leur nièce).

N° 41. 27 novembre 1773, pardevant le notaire J.-L. Collin, d'Orchimont. — Mr Jos.-Flor. de Vauthier, écuyer, sgr. de Mouzaive, capitaine et prévôt en la prévôté royale d'Orchimont, et la dame M.-A. de Villers-Masbourg, son épouse, résidant à Vresse, déclarent qu'ils ont, conjointement avec la demoiselle M.-Jos.-Phil. de Maucourt, acheté, chacun par moitié, tous les droits de Mr Jos. de Villers-Masbourg, sgr. du vicomté d'Esclaie, dans la seigneurie de Waltbredimus, pour 300 Louis au soleil, payables au 1er octobre dernier, suivant l'acte d'acquisition du 21 juillet précédent; que ladite demoiselle de Maucourt n'a pas payé au Sr de Villers-Masbourg la moitié des dits 300 Louis; que par acte du 4 novembre, elle leur a cédé tous ses droits dans cet achat, à condition de satisfaire le dit sr de Villers pour l'entièreté des 300 Louis; que le sr de Villers a intenté action, pardevant le conseil de Namur, à la dite demoiselle pour consuivre le paiement de la moitié de cette somme, et aurait obtenu et fait interposer arrêt sur les biens qu'elle possède dans le comté de Namur.

Ils requièrent ledit notaire de se transporter à Javingue, en la résidence du sr de Villers pour lui faire le paiement des 150 Louis dûs par ladite demoiselle. Fait à Vresse, en présence du sr J.-Jos. d'Orchimont, sgr. de Bièvre, y demeurant, et de J.-J. Compère, sergent de la prévôté d'Orchimont, demeurant à Vresse.

Le 3 décembre 1773, le notaire J.-L. Collin d'Orchimont, s'étant transporté à Javingue, en la maison du sr de Villers, effectue le paiement desdits 150 Louis, que le sr de Villers accepte par

conciliation, bien que les intérêts échus depuis le jour de la demande judicielle n'y fussent joints et „sans préjudice aux autres 150 Louis que Mr de Vauthier lui doit et pour lesquels il lui a intenté action au conseil de Luxembourg".

Copie sur papier, délivrée par ledit notaire J.-L. Collin.

No 42. 16 octobre 1783, pardevant le notaire J.-L. Collin, d'Orchimont. — Mme M.-A.-Jos. de Villers-Masbourg, veuve douairière de Mr Jos.-Flor. de Vauthier, écuyer, sgr. de Waltbredimus, Mouzaive et autres lieux, demeurant à Vresse, forte de l'autorisation lui donnée par le testament et acte de dernière volonté fait par son mari devant le notaire Francq d'Orchimont le 4 avril 1780 (dont la copie est donnée), vend la terre et seigneurie de Waltbredimus, près de Remich, avec haute, moyenne et basse justice, la maison seigneuriale, etc., telle que ladite venderesse et son mari l'ont dégagée conjointement le 26 octobre 1779 des mains de Mr de Martiny, écuyer, sgr. de Gondlange, Trintingen, de la seigneurie de Roussy et autres, demeurant audit Gondlange, et ce au profit dudit de Martiny, pour 10050 écus de Luxembourg, à 56 sols, dont 5000 „pour la seigneurie et tous les biens nobles et de noble tènement" et 5050 pour „les biens de roture, non nobles ni de noble tènement".

De ces 10050 écus, l'acquéreur a payé 2050 écus comptant, y compris une obligation de 350 écus donnée par billet de ladite dame et de feu son mari, lors dudit dégagement. Sur les 8000 écus restants, l'acquéreur se charge de rembourser : aux enfants et héritiers du sr Hildt, négociant à Luxembourg, le capital de 1300 écus de Luxembourg levé en constitution de rente par la venderesse en avril dernier, avec les intérêts échus ; au baron de Heusch de Tine, un capital de 7500 fl. de Brabant, soit 2951 écus 49 sols de Luxembourg.

L'acquéreur se charge aussi, en constitution de rente, d'un capital de 250 Louis neufs, soit 1285 écus de Luxembourg, au profit de deux demoiselles filles de la venderesse, l'ainée et la cadette, Anne-Françoise et Marie-Françoise de Vauthier.

Fait à Vresse, au domicile de la venderesse, en présence de MM. Jean-Maximilien-Justin de Belhoste, écuyer, prévôt et receveur des domaines de S. M. en la prévôté d'Orchimont, et Jean-Jos. Reuther, prêtre, curé de Waltbredimus.

Copie de copie authentique présentée le 6 décembre 1783 au greffe du siége des nobles, donnée par le greffier P. Mamer.

No 43. 1766-1783. — Farde contenant les documents suivants :

1) Déclarations et dénombrement de biens présentés en 1766 par Phil.-Jac. de Flesgin, résidant au château de Gondelange, pour

ses biens et revenus de Waldbredimus, Rollingen, Assel et Gondelange (deux pièces, copiées par M. de Villers-Masbourg).

2) Pièce intitulée „Consistence et produit net de la terre de Waltbredimus, suivant la déclaration de Jean Sigrand, fermier de père en fils et dont son bail de 30 ans finit au 1er janvier 1774".

Cet état, dressé le 10 août 1773 par M. de Villers-Masbourg, est accompagné d'un plan sommaire intitulé : „Idée de la Maison seigneurialle de Waldbredimus" et d'une note relative à la seigneurie de Trintingen, où nous voyons que „par acte du 8 février 1673 S. M. a éclissé la haulte, moienne et basse justice des villages de Trintingen, Hersingen et Roed de la mayrie de Santveiller, prévôté de Luxembourg, et l'a vendu en toute propriété et érigée en seigneurie particulière en faveur de Nicolas de Cherisey, sgr. de Gondelange, pour le prix de 2430 livres à 40 gros de Flandre", prix qui se décomposait comme suit : 935 livres pour $5^1/_2$ habitants à Trintingen, évalués à 170 livres l'un, et 1495 l. pour $11^1/_2$ habitants à Hersingen et Roed, évalués à 130 l. l'un, tous de condition servile.

3) Projet d'un acte d'échange entre Emm. et Jacques de Martini et Mr de Villers-Masbourg, daté de Weiller-la-Tour le 12 juillet 1773. Celui-ci devait donner la sie de Waldbredimus tenue en gagère par les premiers, qui auraient cédé en échange la sie de Trintingen, telle qu'elle a été acquise en 1673 par N. de Cherisey.

4) Deux notes de M. de Villers-Masbourg concernant le testament du sr de Vauthier du 4 avril 1780, un acte de vente de Waldbredimus daté du 3 mai 1781 et l'acte de vente du 16 oct. 1783. Il en résulte que par acte passé devant le notaire Branderer de Luxembourg, le 3 mai 1781, Mme de Vauthier a vendu à son fils, le chevalier, la terre de Waldbredimus, „parmi paiant avant le 15 juin prochain 20000 lb. de France comptant, l'interest de 6000 lb. à 5 p. c. à ses deux sœures, ainée et cadette, datte du contract, et toute fois réservées les rentes foncières, qui seront partagées entre les 3 sœures, parmi cependant qu'il pourra les rembourser dans les 3 ans après la mort de la dame vendresse à raison de 6000 écus de Navarre".

5) Deux notes de M. de Villers-Masbourg, où nous lisons : „Les sgries de Valdbredimus et de Gondelange faisoient anciennement partie de la sgrie de Pittange, appartenante aux comtes de Crehange.

La sgrie de Trintingen faisoit anciennement partie de la prévôté de Luxembourg, dont elle a été eclissée et ensuite vendue propriétairement à Herman de Flesgin.

La S^ie de Waldbredimus est composée de Valdbredimus, Roed et Assel; celle de Gondelange, de Gondelange seulle; celle de Trintingen, de Trintingen, Hersingen et Rollingen. Il y a une justice pour Valdbredimus; une pour Assel et Roed; une pour Trintingen, Hersingen et Rollingen; une pour Gondelange."

„La paroisse de Valdbredimus, dont la cure est à la collation de l'abbaye de Munster, consiste :

S^ie de Waldbredimus, 29 bourgeois : Valdbredimus, Rollingen, Asselt.

S^ie de Gondelange : Gondelange, Fentingen.

S^ie de Trintingen, 28 bourgeois: Trintingen, Roed, Hersingen."

6) Deux déclarations (du XVIIIe siècle) des rentes, revenus et charges de la s^ie de Waldbredimus.

N° 44. — Dans un inventaire, intitulé „Inventaire des papiers qui sont en mains de mon père à Javingue. 1769", M. de Villers Masbourg renseigne encore, outre un certain nombre des pièces analysées plus haut, les documents suivants :

1) 6 juin 1640 : Copie authentique de la convention signée entre le général Jean Verdugo et le président Eustache de Viltheim à Frankendal, au sujet de la subsistance des troupes dans le Luxembourg et Bas Palatinat.

2) 26 septembre 1712 : Copie authentique du contrat de mariage d'entre Mathieu-Ignace de Villers-Masbourg, gentilhomme de l'Etat noble de la province de Luxembourg, sgr. du Ban de Sclassin, fils de Jean-Baptiste et de Marie d'Everlange, d'une part, et Anne-Louise de Wiltheim, dame de Waldbredimus, fille de Jean-Baptiste et de Marie-Anne de Damme. Signé à Wald-Bredimus.

3) 27 juin 1722 : Copie authentique du testament de Marie-Anne-Jos. de Wiltheim dite Madame de Thine, par lequel il conste qu'en première noce elle a épousé Mr de Pahau, sgr. de Thine, et en 2e noce, par contract du 24 déc. 1716, Mr Allard-Laurent de Heusch : du 1^r mariage n'y aiant pas eu d'enfant et du second un fils unique Ignace. Signé à Thisne.

4) 11 mars 1724, à Luxembourg : Copie authentique de la vente d'une cense mise sur rente foncière aux détenteurs de la maison de Treynen à Clémency, faitte par Math.-Ign. de Villers et A.-L. de Wiltheim, au profit de Jean de Lanser, procureur général à Luxembourg, pour prix de 350 écus de Navarre. Note : La moitié de ladite cense rapporte foncièrement $^1/_2$ malder de froment, $2^1/_2$ malders de seigle, $^1/_2$ malder de poids, $2^1/_2$ malders d'avoine, 6 dalers en argent, un pot de bœur, mesure de Beaumont, 1 livre de lin, 1 coq, le tout livrable à Luxembourg.

5) 26 janvier 1742, au Mont : Copie authentique du testament conjonctif de Math.-Ign. de Villers-Masbourg et d'A.-L. de Wiltheim, son épouse.

6) 11 décembre 1744, au Mont : Copie authentique du testament d'A.-L. de Wiltheim, douairière de Math.-Ign. de Villers-Masbourg.

7) 8 juin 1748, à Wissart : Transaction entre Joseph de Villers-Masbourg, Jos.-Flor. de Vautier, à titre de M-A. de Villers, son épouse, et M.-A.-Jos. de Villers, douairière de Franç.-Ern. de Maucour, sgr. de Houx, frère et sœur,

au sujet de la succession de Math.-Ign. de Villers et d'A.-L. de Wiltheim, leurs feu père et mère.

8) Queritur pour le droit de tenir tro ıpe à part à Wald Bredimus.

9) Mémoire généalogique sur les 8 quartiers d'Enstache de Wiltheim.

10) L'arbre généalogique des 8 quartiers dudit président Eust. de Wiltheim.

11) Blason du grand écu du penon des alliances paternelles et maternelles de Mr Henri de Penning.

12) Le livret manuscrit du président Jean de Benninck.

13) Le livret manuscrit concernant le président Eustache de Wiltheim.

14) 29 avril 1594, à Bruxelles: Patente du roy Philippe II pour l'état de conseiller ordinaire au conseil provincial de Luxembourg en faveur de Messire Jean de Benninck, procureur général au dit conseil.

15) 31 octobre 1598, à Bruxelles: Patente de l'Infante Isabelle pour l'état de conseiller et maître des requêtes ordinaires au Grand Conseil de Malines, en faveur de Messire Jean Benninck, conseiller et procureur général au conseil de Luxembourg.

16) 1604: Achat d'une vieille maison à Luxembourg, fait pardevant les magistrats de ladite ville, au profit du président Jean de Benninck.

17) 7 février 1605: Achat d'une maison à Luxembourg, en faveur du même.

18) 18 février 1606, à Rome: Lettre de remerciement, en forme de patente, du général des Jésuittes Claudius Aquaviva, adressée au président J. de Benninck et à Dame M. Pinninx, sa conjointe, pour la protection et les bienfaits qu'ils ont faits à la Société.

19) 19 février 1610, de Bruxelles: Patentes des Archiducs pour une pension de 400 fl. au profit du même président, pour les services (y rappelés) qu'il a rendus au gouvernement.

20) 1612: Achat d'une maison à Luxembourg, par le même président, par où il est traité de *gentilhomme*, ainsi que son épouse, M. de Pinninx, de *noble dame*.

21) 10 février 1618: Patente de licence en droit faite par Eustache de Wiltheim, en l'université de Dôle en Franche-Comté.

22) 6 juin 1618, à Trèves: Patente de l'Electeur de Trèves Lothaire pour l'état d'archidiacre et doyen du chapitre et décanat d'Yvoix, en faveur de J.-Bapt. Benninck.

23) 2 août 1623, à Madrid: Patente signée du Roy Philippe III, pour une pension de mille fl. au proffit du Président et chevalier Messire Jean Bennink et pour après sa mort 400 fl. de pension annuelle reversible à chacunne de ses deux filles, sçavoir demoiselles Marie et Anne. Par laditte patente sont rapellés les longs et importants services que ledit Jean de Benninck a rendus au gouvernement, dont entre autre 4 ans en qualité de conseiller procureur général au Conseil de Luxembourg, 3 ans comme conseiller et maître des requettes ordinaires au grand conseil de Malinnes et 23 ans en qualité de président audit conseil provincial de Luxembourg et garde des chartres de S. M. en laditte province; aiant été emploié à quantité de traités et affaires d'Etat, tant en France, Allemagne, Trèves, Liége, Loraine qu'ailleur, et aiant aussi redigé par inventaire toutes les chartres de la province, ainsi que les coutumes et usances d'icelle décrettées le 8 avril 1623, et de plus aiant composé 2 volumes des droits pour la même province.

24) 19 juin 1614, à Bruxelles: Patente des Archiducs, par où sont dé-

putés le président J. de Benninck, Jean, baron de Wiltz, gouverneur de Thionville, et Jean de Wiltheim, secrétaire et greffier du conseil de Luxembourg, pour terminer avec les commissaires de France les contestations meues entre les habitans de Montrichen, au duché de Luxembourg, et ceux de Mancourt, au pays de Metz.

25) 15 février 1626, à Bruxelles : Patente du roy d'Espagne, Philippe IV. pour l'état de greffier et secrétaire au conseil de Luxembourg, en faveur d'Eustache de Wiltheim, et c'est „conjointement et en survivance de son père“.

26) 3 février 1637, à Bruxelles : Patente du roy Philippe IV, pour l'état de conseiller ordinaire au conseil provincial de Luxembourg, en faveur d'Eustache de Wiltheim.

27) 5 juillet 1644 : Vente d'un quart de maison à Luxembourg, faite par Dame Antoinette de Benninck, veuve de Messire de Manteville, sgr. de Breux, au profit de son beau-frère Eustache de Wiltheim (Analyse barrée).

28) 19 juillet 1649, à Bruxelles : Patente du roy Philippe IV, pour une pension annuelle de 400 fl. au proffit de Messire Eustache de Wiltheim, président au conseil de Luxembourg.

29) 31 juillet 1670, à Rome : Dispense originale du Pape Clément X, en faveur du mariage de Jean-Bapt. de Wiltheim et M.-A. de D'Haem, pour le 3e et 4e degré de consanguinéité.

30) 6 juin 1678, à Bruxelles : Patente du roy Charle II pour l'état de conseiller au conseil provincial de Luxembourg, en faveur de J.-Bapt. de Wiltheim, substitut procureur général audit conseil.

N° 45. — Tableau des seize quartiers de Joseph de Villers-Masbourg, sgr. du Ban d'Esclassin.

Ce tableau, sur parchemin, avec armoiries coloriées, doit avoir été fait à la même époque que celui du 15 mars 1750, analysé sub n° 34, auquel je renvoie pour l'indication des ascendants jusqu'au 3e degré.

Ce tableau-ci donne pour le 4e degré les seize trisaïeux suivants :

Mathieu de Villers-Masbourg, sgr. du Ban d'Esclassin, et Betheline (*sic*) de Rochefort, de la maison d'Orgo ;

Jean du Faing, sgr. dudit lieu, et Philippine de Habaru ;

Ferdinand d'Everlange et Madeleine de Birsdorff ;

Clément de Senocq, sgr. de Brieule-sur-Meuse, et Marie d'Everlange ;

Jean de Wiltheim, sgr. de Waldbredimus, Rodt, Senningen, et Marguerite Brenner de Nalbach ;

Jean de Benninck, chevalier, président de Luxembourg, et Marie Pinninx ;

Jean de Dame et Anne de Wiltheim ;

Vincent baron de Berlo, sgr. de Neuwenhoven, et Catherine baronne von Frentz.

Ospern in älterer und neuerer Zeit.

Ein kurzer Beitrag
zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft

Von
Heinrich Rüborn, Pfarrer zu Hosingen.

Erster Anhang:

Belegstücke.

(Fortsetzung).

Nach Ueberreichung und Annahme Unsrerseits und durch Uns des obigen Apostolischen Schreibens, sind Wir durch den Syndicus vorgemeldeten Herrn Abtes und Conventes, der zu diesem Zweck persönlich vor Uns erschienen ist und über dessen Zuständigkeit Wir für das Nachfolgende und alles andere Vorzunehmende durch rechtmäßige Urkunden unterrichtet sind, nach Einhalten der rechtmäßigen Instanz, ersucht worden, die erforderlichen Akte gemäß Befehl, Form und Wortlaut des Apostolischen Schreibens vornehmen, und die Pfarrkirche von Ospern, Diözese Trier, mit dem Kloster zum hl. Maximin vereinigen, verbinden und demselben einverleiben geruhen zu wollen.

. . . . Da nun Wir Thilmanns, Decan, zuständiger Richter und alleiniger vom Apostolischen Stuhle mit der Ausführung Betrauter, diesen Bittschriften, die berechtigt sind, mit Recht beistimmen, und da Wir den Uns vom Apostolischen Stuhle ertheilten Auftrag, wie es einem gehorsamen Sohne geziemt, ausführen, und Gerechtigkeit walten lassen wollen, wie's Unsre Schuldigkeit ist, so haben Wir Alle und Jeden, die gegen dieses Apostolische Schreiben und dessen Inhalt Verwahr einlegen

---

1) Post quarumquidem litterarum Apostolicarum praesentationem et receptionem nobis et per nos ut praemittitur factas, fuimus per sindicum praefatorum Domini Abbatis et conventus propter hoc in nostra praesentia personaliter constitutum de cujus sindicatu nobis ad subscripta et alia facienda legitimis constabat et constat documentis, debita cum instantia, requisiti, ut actus juxta praeinsertarum Apostolicarum litterarum vim formam et tenorem procedere ecclesiamque parochialem in Ospern, Treverens. Dioc. Monasterio Sancti Maximini unire, annectere et incorporare dignaremur.

Nos vero Thilmanns, Decanus, judex commissarius et executor apostolicus unicus hujusmodi supplicationibus tamquam justis, merito annuentes, volentes dictum mandatum apostolicum nobis directum uti obedientiae filius debitae executioni demandare atque justitiam facere prout tenemur, omnesque et singulis dictis litteris apostolicis contentisque in eis opponere volentes ac ho-

wollen, sowie auch den ehrwürdigen Herrn Conradus de Buna, Priester der Diözese Mainz und zeitlichen Pfarrer der genannten Kirche von Ospern, und auch Alle andern die irgendwie Recht oder Interesse am Einverleibungsakt haben können, für einen bestimmten und passenden Zeitpunkt, kraft richterlichem Entscheid, zusammenberufen, und Wir haben kraft genannten Zusammenberufungsrechtes, Schreiben an sie erlassen in Form einer Anzeige, und welche begleitet sind mit allen Erfordernissen die deren Folgeleistung führen; also ist der Thatbestand, der auch von vorgenanntem Syndicus des Herrn Abtes und seines Conventes vor Unsern Augen eingeschrieben ist worden.

Erschienen ist der ehrwürdige und hochgeehrte Herr Johannes Hergott, Official von Trier, Doktor der Rechte, für und im Namen des Hochwürdigsten Herrn Johannes, erwählten und bestätigten Bischofs von Trier, und wie er sagte, zu diesem Zwecke von jenem besonders gesandt. Unter anderm hat derselbe auch in oben gemeldetem Namen ausdrücklich in die Einverleibung der Pfarrei Ospern eingewilligt, wie er auch diese Einwilligung in einem schriftlichen Aktenstücke Uns übergab, das dann auch den Akten dieses Prozesses einverleibt wurde; jene Einverleibung ist dann ferner durch denselben Herrn Antonius (Abt) und einige Mitglieder vorgenannten Conventes, die dort zugegen waren, vernommen, verstanden und angenommen worden, wovon der Wortlaut unten angemerkt und weitläufiger ausgeführt ist. Desgleichen hat er Uns gebeten, die übrigen nicht Erschienenen, die in Nichts dem Termin dieses gegenwärtigen anberaumten Tages nachgekommen sind, in contumaciam zu verurtheilen und in der Sache weiter zu schreiten.

---

norabilem virum Dominum Conradum de Buna, presbyterum Moguntinen. dioec pastorem dictae ecclesiae in Ospern modernum singulosque alios jus aut interesse in ipso incorporationis negotio quomodolibet habentes ad certum competentem terminum peremptorie citari fecimus atque mandavimus dictis itaque juribus citatoriis litteras in figura indicii unacum ipsarum executionem debitis factas facto veraciter et in scriptis per memoratum ipsius Domini Abbatis et conventus sindicum coram nobis reproductis.

Venerabilis et circumspectus vir dominus Johannes Hergott, officialis Treveren. decretorum doctor, vice et nomine Reverendissimi Domini, Domini Johannis Electi et Confirmati Treveren. et ad haec facienda ab eodem specialiter ut asserebat missus, comparuit. Et inter alia nomine quo supra, ad incorporationem ecclesiae in Ospern per expressum prout in quadam papir[1] carta per eundem nobis oblata et apud acta praesentis causae registrata, per eundem Dominum Anthonium et nonnullos praedicti conventus conventuales ibidem praesentes, audita intellecta et acceptata cujus totus tenor inferius annotatur plenius habetur, consensit atque aliorum citatorum et non comparentium neque praesentis diei termino in aliquo satisfacere curantium per eundem sindicum contumacia accusata ad ulteriora per nos procedi humiliter supplicavit

Und Wir, Decan, Richter und alleiniger Vollstrecker, erklären die Geladenen, jedoch nicht Erschienenen als Widerspenstige, wie sie es auch wirklich waren und wie es auch gemäß dem Wortlaut gegenwärtigen Schreibens die Gerechtigkeit verlangt, und Wir verordnen und veranlassen, daß der Akt oder die Bescheinigung der Einwilligung des Hochwürdigsten Herrn von Trier diesem unserem Prozeß Wort für Wort zum ewigen Andenken einverleibt werde. Der ganze Wortlaut desselben lautet wie folgt:

Desgleichen willigt der Hochwürdigste Herr von Trier ein, daß die Pfarrei Ospern dem Kloster des hl. Maximin, außerhalb der Mauern Triers, einverleibt werde; so zwar, daß für einen Weltpriester, der dort anzustellen ist, soviel von den Früchten und Einkünften jener Pfarrei zurückbehalten werde, daß derselbe davon anständig leben und die Cathedralabgaben sowie die anderen Bischöflichen Abgaben ohne Verkürzung, sowie sie bis dahin von dem dortigen Pfarrer entrichtet zu werden pflegten, bezahlen kann. Als Entgeld für die Erstlingsfrüchte, welche der Erzbischof während der Dauer der Erledigung der Pfarrei einzuziehen pflegte, soll jeder Abt, der von jetzt an diesem Kloster vorstehen wird, im ersten Jahre seiner Erhebung zum Abt, fünfzig Florins, rheinischer Währung, bezahlen wie oben gesagt.

Ferner haben Wir in contumaciam der Vorgeladenen beschlossen, in der Ausführung und Richtigstellung der angeführten Apostolischen Schreiben voranzuschreiten, sowie Wir auch wirklich vorangeschritten sind. Und nachdem Wir in Unserem Auftrag vor die Zuständigkeit jenes nämlichen Syndicus, mehrere glaubwürdige und ehrwürdige Klosterleute, Priester, Cleriker

---

Nosque decanus judex et executor unicus citatos et non comparentes reputavimus prout merito erant et tenore praesentium exigente justitia reputavimus contumaces et hujusmodi Reverendissimi Domini Treveren. consensus cartam sive cedulam huic praesenti nostro processu de verbo ad verbum inserendum ad perpetuam memoriam jussimus et facimus cujus totus tenor sequitur in hunc modum :

Item Dominus Treveren. consensit ut pastoria in Ospern incorporetur monasterio S[ti] Maximini extra muros Treveren. sic ut pro plebano ibidem instituendo reservetur in tantum de fructibus et proventibus ipsius pastoriae ut exinde possit honeste sustentari ac solvere subsidia cathedratitia et alia jura episcopalia sine diminutione prout hactenus per pastorem ibidem solvi consueverunt, et in recompensatione primorum fructuum quos Archiepiscopus tempore vacationis ipsius pastoriae ex ea percipere consueverat, det quilibet Abbas qui deinceps eidem monasterio praeficitur in primo anno postquam fuerit ad dictam Abbatiam promotus quinquaginta florenos Renen. monetae superioris. —

Consequenter vero in ipsorum citatorum contumaciam ad ulteriorem praeinsertarum literarum apostolicarum executionem et verificationem decrevimus fore procedendum atque processimus, citatisque de nostro mandato ad ipsius sindici quibus supra nominibus instantiam, nonnullis fide dignis religiosis viris

und Laien geladen haben. Damit sie, gemäß Gesetz, als eidliche Zeugen des Gesagten, von Uns Angenommenem und oben Erwähntem vernommen wurden, wurde das Wesentliche des apostolischen Schreibens, im Einzelnen und Besondern genau geprüft, der Zeugen Aussagen und Depositionen schriftlich abgefaßt und veröffentlicht.

Schließlich haben Wir durch deren Aussagen, Erkärungen und eingeholte Erkundigungen, sowie durch mehrere Uns vorgezeigte uralte päpstliche Schreiben und schriftliche kaiserliche Erlasse aus den ältesten Zeiten, die ebenfalls in jenem Apostolischen Schreiben erwähnt sind, hinlänglich in Erfahrung gebracht, daß es wahr ist, daß vorgenanntes Kloster ursprünglich durch den ehedem Großmächtigsten Römischen Kaiser Constantin und dessen Mutter, die heilige Helena, seligen Andenkens, gegründet, und durch sie und ihre Nachfolger, besonders aber durch den Allerchristlichsten und Hochedlen König der Franken, Dagobertus, hinlänglich, und sogar ziemlich reichlich dotirt worden ist; daß aber später durch Kriegsunruhen, unglückliche Zeiten, mißliche Ereignisse und Prozesse, welche vor Zeiten genannte Abtei in Verwirrung gebracht haben, genanntes Kloster seine Temporalien eingebüßt hat, daß dessen Rechte, Früchte, Einnahmen und Einkünfte dermaßen geschmälert wurden, und durch Verpfändung seiner Einkünfte und Güter sowie durch die vielen und großen Schulden mit denen genanntes Kloster belastet ist, so sehr heruntergekommen ist, daß kaum der vierte Theil der bei der ursprünglichen Gründung des Klosters vorgesehenen Zahl von Mönchen unterhalten werden kann; und daß, wenn die Verpfändungen genannten Klosters wiedererkauft und eingelöst werden müßten, dessen Einkünfte und Einnahmen dazu kaum hinreichen würden.

---

honorabilibus presbyteris clericis et laicis ipsis coram nobis in forma juris testium accipiendorum praedictorum juratorum perque nos receptorum et super narratorum in ipsis litteris apostolicis necessariis seorsumet separatim diligenter examinatis eorumque dictis et depositionibus in scriptis redactis et publicatis.

Tandem per eorum dicta et depositiones et informationem nonnullarumque antiqnissimarum litterarum tam papalium quam regalium literarum cartarum antiquissimarum nobis ostensarum narrata et in ipsis litteris apostolicis contenta sufficienter fore vera comperimus ut praefatum monasterium primo per invictissimum olim Romanorum Imperatorem Constantinum et Sanctam Helenam ejus matrem, sanctissimos, fundatum, et per eos et successores maxime christianissimum et illustrissimum Dagobertum Francorum regem sufficienter et satis habundanter dotatum fuit, et de post tam guerrarum turbinibus calamitatibus temporum sinistris eventibus litibusque super dicta Abbatia ante tempora motis causantibus praefatum monasterium in temporalibus collapsum est et in suis juribus fructibus redditibus et proventibus tantum decreverat et per impignorationes reddituum et bonorum ejusdem atque magnorum et multorum debitorum ad quae dictum monasterium obligatur adeo diminutum existit ut vix quartam partem monachorum a sua primaeva institutione institutorum si impignorationes ejusdem monasterii redimi et persolvi deberent, vix sufficerent dicti monasterii redditus et proventus.

In jenem nämlichen Apostolischen Schreiben wird hinzugefügt, daß die Verleihung und Einführung in den Besitz genannter Kirche, sowie die gänzliche Verfügung über dieselbe, dem Abte zustehe; und auch in diesem Punkte sind wir insofern unterrichtet, als daß bei Erledigung des Pfarramtes an der Kirche zum hl. Remigius in Ospern, der jeweilige Abt den zukünftigen Pfarrer für dasselbe präsentiert, und daß auf diese Präsentation hin die Verleihung, Bekleidung und Einsetzung in dasselbe geschieht, so daß auf diese Weise die gänzliche Versorgung, Verleihung und Belehnung jener Kirche genanntem Abte zusteht; denn sie erfolgt auf seine Präsentation hin. Nun hat aber der ehrwürdige Herr Conradus de Buna, gegenwärtiger Pfarrer an jener Kirche zu Ospern, und Unserem Dekanate persönlich zugehörig, sich, nicht aus Gewalt oder aus Furcht, sondern aus eignem Antrieb und freiem Willensentschluß bewogen gefühlt, in Gemäßheit des vorangeführten Apostolischen Schreibens genanntes Pfarramt in Unsere Hände und zu Unserer Verfügung niederzulegen, auf dasselbe zu verzichten und allen sowohl durch sein Amt innegehabten als auch erworbenen Rechten aufrichtig zu entsagen. Diese Niederlegung, Verzichtleistung und Uebergabe haben Wir, kraft Apostolischer Vollmacht, für dieses Mal gestattet und angenommen.

In Anbetracht nun all dieser angeführten Gründe, beschließen, erklären und verordnen Wir, in Kraft der zu diesem Zwecke durch Apostolische Vollmacht verliehenen Richtergewalt, und indem Wir einzig Gott vor Augen haben, sowie gestützt auf das Gutachten der Rechtsgelehrten, daß vorgenannte Pfarrkirche zum hl. Remigius in besagter Diözese Trier, deren Einkünfte, wie Wir Uns genügend überzeugt haben, nach gemeiner Abschätzung den jährlichen Werth von fünfzehn Mark nicht übersteigen, mit

---

Subjungitur etiam in eisdem apostolicis literis ut collatio, provisio et omnimoda dispositio dictae ecclesiae ad abbatem pertineat de summs isto modo informati, quia vacante dicta ecclesia Sancti Remigii in Ospern abbas pro tempore pastorem futurum ad eandem praesentat et ad talem praesentationem sequitur collatio investitura et institutio, et isto modo omnimoda dispositio, collatio et provisio ad dictum abbatem pertinet quia sequitur ad ejus praesentationem. Verum quia honorabilis vir Dominus Conradus de Buna ejusdem ecclesiae pastor modernus in Ospern in nostra provincia personaliter constitutus non vi aut metu inductus sed sua spontanea et mera liberalitate in vim praeinsertarum literarum apostolicarum in et ad manus nostras dictam pastoriam dimisit, resignavit atque omni juri habito et acquisito meliori quo potuit modo cessit; quasquidem dimissionem resignationem et cessionem pro hac vice duntaxat auctoritate apostolica admisimus atque recipimus.

Idcirco auctoritate apostolica nobis in hac parte commissa pro tribunali sedentes et solum Deum prae oculis habentes, jurisperitorum freti consilio, dicimus decernimus et pronuntiamus antedictam ecclesiam parochialem Sancti Remigii dictae Treveren. Dioces. cujus fructus redditus et proventus quindecim marcharum argenti secundum comunem estimationem valorem annuum, de quo etiam sufficienter informati sumus, non excedunt, cum omnibus suis

allen ihren zugehörigen Kapellen, den damit verbundenen Zehntrechten, Renten und Gefällen, mit dem obengemeldeten Kloster zum hl. Maximin bei Trier, — dessen Früchte und Einkommen so anzusehen sind, als seien sie ausdrücklich und ausführlich abgeschätzt, wie dies auch in jenem nämlichen Apostolischen Schreiben verordnet ist —, zu vereinigen, demselben anzuschließen und einzuverleiben.

Damit nun der jeweilige Abt um so leichter die Schulden tilgen, die Verpfändungen einlösen, die Verluste ersetzen, die baufälligen Gebäude wieder herstellen und die genannte Anzahl von Mönchen besser und standesgemäßer erhalten könne, so vereinigen, verbinden und einverleiben Wir, kraft der Uns zu diesem Zweck übertragenen Vollmacht, für alle künftigen Zeiten jene Pfarrei, und, gemäß dem Wortlaut der gemachten Reservation, behalten Wir dem abdankenden Herrn Conrad de Buna eine jährliche Pension von siebzig Florins, rheinischer Währung vor, die ihm lebenslänglich alljährlich durch den Abt und das Kloster vollständig zu entrichten ist, wie dies in der Abdankungsurkunde vermerkt ist. Auch diese Pension, über die Wir genügend unterrichtet sind, weil sie mit Unserer Gutheißung, kraft ausdrücklicher Einwilligung beider Parteien, vor Uns geschehen ist, reserviren, bestimmen und bezeichnen Wir. Und weil auch die ausdrückliche Zustimmung genannten Herrn Abtes und seines Klosters sowie auch des abdankenden und verzichtleistenden Conradus zwischen Uns als Einwilligung aufgefaßt worden war, daß jener Herr Conradus an Stelle der ihm jährlich vorbehaltenen Pension die Höfe desselben Klosters des hl. Maximin in Morcz und Broil mit allen und jeden Rechten, Erträgen und Einkünften zur Nutznießung erhalten soll; und weil auch ge-

---

capellis dependentibus et connexis decimis juribus censibus et obventione supradicto monasterio sancti Maximini prope Treverim cujus fructuum et reddituum prout in eisdem apostolicis litteris continetur estimationem pro expressis habendis uniendam annectendam et incorporandam esse.

In finem vero ut Abbas pro tempore facilius debita persolvere impignorationes redimere et perdita recuperare aedificiaque caduca reparare atque dictum numerum monachorum melius et competentius tenere valeat, auctoritate qua fungimur in hac parte perpetuo unimus annectimus et incorporamus atque dicto Domino Conrado de Buna resignanti juxta reservationis tenorem annuam pensionem septuaginta florenorum Renen. quolibet anno sibi quoad vixerit per Abbatem et Conventum integraliter persolvendum; dictae cessionis vigore quam etiam pensionem sufficienter cognoscimus auctoritate nostra virtute expressi consensus partium praedictarum coram nobis desuper facti, reservamus contituimus et assignamus. Et quia etiam expressus dictorum Domini Abbatis suique Conventus et Conradi dimittentis et resignantis consensus ut voluntas coram nobis intervenerat ut idem Dominus Conradus loco dictae annuae pensionis reservatae Curtes ejusdem Monasterii Sti Maximini in Morcz et Broill cum omnibus et singulis suis juribus, redditibus et proventibus uti et gaudere debebit atque praefatus Dominus Abbas et Conven-

nannter Herr Abt und sein Convent, dem nämlichen abdankenden Herrn Conrad jährlich ein Fuder guten und kräftigen Weines versprochen haben, der zur Herbstzeit auf dem Landgut Lowe in den Keller des Herrn Conradus zu liefern und zu stellen ist, so haben Wir genannte Höfe und die Lieferung genannten Weines in Gemäßheit jener Uebereinkunft die Wir auch, kraft Apostolischer Vollmacht, gutheißen, an Stelle der bezeichneten Pension verordnet, und das zwar für lebenslänglich und soll auch der Besitz, Nutznießung und Verbrauch nicht auf andere Weise geschehen.

Dem obgemeldeten Abte aber und seinem Convente, befehlen Wir, kraft Obiger Apostolischer Vollmacht, die Uns solches streng vorschreibt, und zwar unter Strafe der Excommunikation und jener Suspension von gottesdienstlichen Handlungen innerhalb des Klosters, die auch die Personen der Apostolischen Kammer trifft, sowie auch des strengsten Interdiktes auf das Kloster, nichts zu thun, was gegen die bezeichnete Pension oder Uebereinkunft verstoßen könnte, und zwar weder durch sich noch durch einen Anderen, weder direkt noch indirekt, sei es unter irgend welchem Vorwand noch Schein. Auf die nämliche Weise verbieten Wir, weder den Herrn Conrad selbst, noch auch seinen rechtmäßigen Stellvertreter im Besitz seiner Rechte, Höfe und vorgenannten Weines zu stören noch zu belästigen, sondern denselben im ungestörten Besitz und Genuß zu lassen, sowie sich zu bemühen und zu befleißigen, dies getreulich zu beobachten.

Desgleichen bestimmen und erklären Wir dem genannten Herrn Abt und Convente, daß sie mittels einer Urkunde, die sie selbst oder durch den oder die zu diesem Zwecke bestellten Syndicus, ausstellen, wahren, wirklichen, faktischen, persönlichen und unanfechtbaren Besitz der Kirche in Ospern ergreifen können, sowie auch aller Rechte und aller derselben

---

tus etiam annis singulis eodem Domino Conrado resignanti unum plaustrum vini boni et validi in villa de Lowe tempore autumnali annis singulis ad vas Domini Conradi praesentare et deliberare promisit ea propter dictas curtes atque carratam vini praedicti in vim pacti praefati quod etiam apostolica auctoritate approbamus loco ejusdem assignatae pensionis quoad vixerit et non alias tenendas possidendas utendas percipiendas et gaudendas assignamus.

Supradictis Dominis Abbati et conventui supradicta apostolica auctoritate firmiter praecipiendum mandamus sub poenis excommunicationis et camerae apostolicae in personas suspensionis a divinis in conventu ac strictissimi interdicti in monasterium quatenus contra hujorum pensionem assignationem atque conventionem per se vel alium directe vel indirecte quovis quaesito ingenio vel colore veniat neque ipsum Dominum Conradum vel suum pro eo legitimum procuratorem in possesione jurium curtium et vini antedicti perturbent vel molestent sed libere uti et gaudere permittant et inviolabiliter observare studeant et procurent.

Eapropter similiter decernimus et declaramus memoratis Domino Abbati et conventui litteris per se vel sindicum seu sindicos ad hoc legitime constitutos veram realem actualem corporalem et pacificam ecclesiae in Ospern juriumque et pertinentiarum ejusdem universorum possessionem praesentium

gegenwärtig zugehörigen Besitzungen; und dies zwar aus eigner und freier Vollmacht und mit dem Eigenthumsrecht für ewige Zeiten; jene Früchte und Einkünfte sollen zu Nutz und Frommen des Klosters und der Kirche verwandt werden, ohne irgend Jemandes Erlaubniß hiezu im geringsten zu bedürfen. Jedoch sollen von denselben für einen ständigen Vikar aus dem Säkularklerus, der durch den Ordinarius zu bestellen ist, ein angemessenes Gehalt reserviert werden, so daß derselbe davon standesgemäß leben, die an's Bisthum oder den Archidiacon zu entrichtenden Gebühren davon bezahlen, sowie die andern jeweiligen damit verbundenen Lasten tragen kann, damit nicht etwa die genannte Kirche um die ihr zustehenden Gebühren gebracht, noch auch die Seelsorge in irgend einer Weise beeinträchtigt werde.

Angesehen nun die großen Lasten die dem Vikar obliegen, besonders weil er mehrere Orte und Kapellen hat, die zerstreut liegen, und die er allein und ohne Kaplan oder Mitbruder nicht hinlänglich bedienen kann; angesehen auch, damit er benannte Lasten tragen und genannte Kirche und Kapellen besser versehen kann, so bestimmen und setzen Wir kraft Apostolischer Auktorität jenes angemessene Gehalt fest auf fünfzig Malter Früchte, die Hälfte davon in Korn und die andere in Hafer, welche am Weihnachtsfeste eines jeden Jahres durch den Herrn Abt und Convent genanntem Vikar wirklich und rechtmäßig auszuliefern und abzugeben sind, und daß Solches so ausgeliefert und übergeben werde, befehlen wir kraft Apostolischer Vollmacht. Auch befehlen Wir, daß der mit dem Landgute zu Ospern verbundene Zehnte, den der Pfarrer zu erheben pflegte, sowie die gewöhnlichen Gebühren, wie z. B. der Beichtpfennig u. s. w. von ihm eingezogen und verbraucht werde. Den Pfarr-

vigore et propria auctoritate libere apprehendere et perpetuo retinere ac hujusmodi illius fructus et proventus in suos Monasterii ac ejusdem parochialis ecclesiae usus utilitatem convertere cujuscumque super hoc licentia minime requisita, reservata tamen in eis pro uno perpetuo vicario seculari per Ordinarium instituendo congrua de qua ipse comode sustentari episcopalia sive Archidiaconalia jura persolvere et alia pro tempore incumbentia onera supportare valeat, portione, ne ipsa parochialis ecclesia debitis fraudetur obsequiis et animarum cura in ea nullatenus negligatur.

Quam congruam portionem attentis magnis oneribus quibus vicarius oneratur potissime quia plures habet villas et capellas distantes quibus solus et absque capellano vel socio sufficere commode non potest et ut praedicta onera sufferre valeat et dictae ecclesiae cum suis capellis melius providere ad quinquaginta modios frumenti dimidietatem siliginis et avenae per saepe dictos Dominum Abbatem et conventum in festo Natalis Domini annis singulis dicto vicario effectualiter et legaliter deliberandos et tradendos auctoritate apostolica praedicamus, taxamus et sic tradi et persolvi auctoritate apostolica praecipimus et mandamus adjunctae decima minuta villae in Ospern dumtaxat quam pastor recipere consueverat atque quotidianis emolumentis ut oblationibus confessionalibus etc. quibus etiam uti debet et gau-

hof endlich und besonders dessen Scheune behalten Wir oftgemeldetem Abte und Convente vor, unter der Bedingung jedoch, daß der ständige Vikar im Einverständniß mit Abt und Kloster das Pfarrhaus selbst bewohnen kann; die Scheunen jedoch darf er nicht benutzen, es sei denn daß in diesem Punkte zwischen ihnen ein ausdrückliches Abkommen bestehe; und zwar soll dies alles gelten, so lange bis benannter Abt und Kloster besagtem Vikar für immer eine angemessene und standesgemäße Wohnung bei der Kirche beschafft haben; auch behalten Wir Uns und Unseren Nachfolgern das vollständige Recht vor, in allen zweifelhaften und strittigen Fällen, die sich gegebenen Falls etwa in Zukunft ereignen können, nach Unserem Dafürhalten Entscheid und Auslegung zu treffen, im Sinn der vorangeführten Apostolischen Schreiben, und dies alles, unbeschadet aller und jeder Bestimmungen, von denen Seine Heiligkeit, Unser Herr und Papst, erklärt hat, daß darauf keine Rücksicht genommen werde.

Dieser Unser Erlaß soll also verlesen, niedergeschrieben und veröffentlicht werden, betreffs obiger Vereinigung, Einverleibung und Reservation. — Zur Beglaubigung und Bescheinigung aller oben angeführten Punkte haben Wir verordnet, daß von diesem Unserm Schreiben, zu dem Zweck von Unserem Notarius unterschrieben, eine Abschrift besorgt werde, die veröffentlicht und in diesem officiellen Stil abgefaßt sowie mit Unserm Siegel versehen sei.

Also geschehen, in diesem Jahre des Herrn 1462, Montags, den 26. des Monates April, gegen 2 Uhr Nachmittags, unter dem Pontificat Unsres Herrn und Heiligsten Vaters in Christo, durch Gottes Vorsehung Unsres Herrn und Papstes Pius II., im 4. Jahre seiner Regierung, zu

---

dere; demum quoque pastoriae et praesertim granarium ejusdem saepedictis Abbati et Conventui pro suis usibus reservamus, ita tamen quod perpetuus vicarius domum ipsam de ipsorum abbatis et conventus voluntate inhabitare poterit sine tamen usu granariorum nisi specialis ad hoc ipsorum intervenerit assensus, inhabitare poterit donec et quousque antedicti Abbas et conventus vicario praedicto perpetuo de competenti et decenti mansione apud ecclesiam provideant, reservata nobis et nostris successoribus plenaria potestate super dubiis et differentiis praemissorum occasione forsan in futurum movendis mentem nostram declarandi interpretandi secundum formam litterarum apostolicarum praeinsertarum. Non obstantibus omnibus et singulis quae Sanctissimus Dominus Noster Papa in suis litteris voluit non obstare.

Lecta, lata in scriptis promulgata fuit haec nostra unionis incorporationis reservationis sententia. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praemissorum praesentes nostras litteras exinde per notarium nostrum subscriptum fieri conscribi publicari et in hanc publicam formam redigi nostrique jussimus et fecimus sigilli appensione communiri. Acta sunt haec anno Domini 1462 die vero lunae 26 mensis Aprilis hora secunda post meridiem vel quasi, Pontificatus Sanctissimi in Christo Patris et Domini Nostri Domini Pii divina Providentia Papae secundi Anno ejus quarto. Treveris in

Trier, in Unsrer Amtsstube, die Wir zu Unserem gewöhnlichen Wohnsitz haben, und die unterhalb . . . der Collegiatkirche zum hl. Symeon gelegen ist.

Gegenwärtig waren die ehrwürdigen Herrn: Herr Symon de Cusa, Kanonikus und Custos vorgenannter Kirche zum hl. Symeon,

Herr Waltherus, Curatus in Ospern, Priester, und

Herr Petrus de Sassenheim, Nicolaus Morszberg, beide Anwälte der Curie von Trier,

welche sämmtlich zu diesem Zweck berufen und eigens befragt worden waren.

Die Unterschrift des zum Akt berufenen Notars unten:

Ich, Johannes Fistlype, Kleriker der Mainzer Diözese, kraft der geheiligten Apostolischen und Kaiserlichen Vollmacht, amtlicher Notarius der ehrwürdigen Erzbischöflichen Curie von Trier, habe, in Gegenwart des Ehrwürdigen und Hochweisen Herrn Thilmanns, des vorbenannten Decans und Untersuchungsrichters fraglicher Angelegenheit, Gegenwärtiges geschrieben. Auch bin ich mit allen angeführten Zeugen gegenwärtig gewesen, als alle einzelnen Punkte wie oben angegeben, vorgeführt, besprochen und verhandelt wurden, und bin ich Augen- und Ohrenzeuge, daß Alles sich so zugetragen hat. — Nachdem dies geschehen habe ich daraus gegenwärtiges Schreiben sowie die Vereinigungs- und Einverleibungs-Verhandlungen oder amtlichen Akt verfertigt, veröffentlicht und in diesem amtlichen Stile verfaßt. Und weil ich durch andere schwierigen Geschäfte verhindert bin, so habe ich denselben durch einen Anderen getreulich abschreiben und durch Anhängen des Siegels mit dem Namen und der Unterschrift des Herrn Decans und Untersuchungsrichters, bekräftigt.

Zur Beglaubigung und Bescheinigung aller einzelnen vorgenannten Punkte bin ich gehörig befragt und gehört worden. (Forts. f).

---

curia solitae nostrae habitationis sita infra. . . . ecclesiae collegiatae sancti Symeonis. Praesentibus ibidem honorabilibus viris Dominis Symone de Cusa Canonico et custode ecclesiae praedictae Sancti Symeonis,

Walthero curato in Ospern, presbyteris et

Petro de Sassenheim, Nicolao Morszberg curiae Treveren. causarum procuratoribus ad praemissa vocatis et specialiter rogatis.

Die Unterschrift des zum Akt berufenen Notars unten:

Et ego Johannes Fistlype clericus, Moguntinensis dioecesis, publicus sacris Apostolica et Imperiali auctoritatibus venerabilisque Curiae Archiepiscopalis Treverensis notarius, et coram venerabili et circumspecto viro Domino Thilmano, Decano et commissario praedicto causae praestis praesentia scriba. Quia praemissis omnibus et singulis, dum sic, ut praemittitur fient, dicentur et agentur, una cum praememoratis testibus praesens, interfui. Eaque sic fieri vidi et audivi. Quo facto praesentes litteras ac unionis et incorporationis processum sive publicum instrumentum exinde confeci, publicavi et in hanc publicam formam redegi, atque me aliis arduis occupato negotiis, per alium fideliter conscribi feci, signoque et nomine Domini Decani commissarii sui sigilli appensione roboravi. In fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum rogatus et diligenter requisitus.

Abtei und Stadt Echternach
während des 13ten Jahrhunderts

von Adam Reiners.

(Schluß).

Arnold (1324—1329).

Vom Erzbischof Balduin von Trier erhielte er die Weihe im Jahre 1324 und empfing vom Kaiser Ludwig die Regalien in der alten Stadt Köln. Mit aller Umsicht und besorgter Thatkraft leitete er die ihm anvertraute Genossenschaft. Geschildert wird er als ein frommer, friedliebender Mann, der durch seine Herzensgüte allen lieb, durch Freundlichkeit im Umgang und Leutseligkeit sich rühmlichst auszeichnete, alle Laster verabscheute und die heilige Reinigkeit ängstlich bewahrte. Im Monat Juni 1329, also nach kaum fünfjähriger Regierung, wandelte auch er den Weg alles Fleisches.

* * *

Die häufigen reichlichen Schenkungen an Abtei und Hospital werden fortgesetzt. Erwünscht und höchst belehrend dürfte es sein, hier ausführlich das Testament des Echternacher Clerikers Heinrich Prichel vom 31. Jan. 1328 mit einigen Erklärungen in deutscher Sprache folgen zu lassen. Dieses Schriftstück wird uns ein getreues Bild von den damaligen Verhältnissen geben.

1328

Am Tage nach dem Sonntag Exurge (31. Jan.)

Im Namen der hl. und ungetheilten Dreieinigkeit. Amen. Ich Heinrich Prichel, Echternacher Cleriker, thue Allen kund, die gegenwärtiges Schreiben sehen oder hören, daß ich, dank Gottes Gnade, die Kürze des Lebens, die Gewißheit des Todes und die Ungewißheit der Todesstunde erwägend, den Beschluß gefaßt, der unvermeidlichen Schuld des menschlichen Standes (dem Tod) durch heilsame Willensverfügungen zuvorzukommen. Damit also eintreffende Gedächtnißschwäche den Verstand nicht umnachten und behindern möge, habe ich durch nachstehende Anordnung mein gesetzliches Testament gemacht, und meinen letzten Willen auf folgende Weise geordnet und verfügt: Erstlich sollen etwaige Schulden vor Allem abgetragen und Unrecht vergütet werden, wenn über dergleichen gesetzliche Beweisgründe beigebracht werden. Danach vermache und gebe ich den Religiosen des Echternacher Conventes St. Willibrord 8 Trierer Schillinge, jährlich auf Lichtmeß (2. Febr.) zahlbar, und einen Quart Oel, welches als ewige Rente auf dem Stockemerhause und dem anliegenden Garten in der Enggasse lastet. Demselben Convent vermache ich auf meinen Begräbnißtag, da ich meine Grabstätte nirgends anders als in der

Mutterkirche auf dem Berge (matrice) haben will, fünf Trierer Pfund, die als Portion (pitantia) unter die Herren des Conventes zu vertheilen sind. [1]) Ferner besagtem Convente meinen silbernen Becher, der nur in einen Kelch umgewandelt werden darf. Ueberdies dem Marienaltar in der Krypta des Willibrordusklosters für Kerzen drei trier. Schillinge ewigen Zins, jährlich auf Ostern, von dem in Kack (kyc) gelegenen Hause des Buckinknopp zahlbar. Fürs Licht der Custodie im selben Kloster 20 Schillinge zum Erwerb einer Rente; für jeden der drei Altäre in der Kapelle des hl. Erzengels Michael im selben Kloster 20 trier. Schillinge zum Rentenerwerb, jedem der zwei äußersten der Michaelskapelle zwei Schillinge 3 trier. Denare als ewigen Zins, die auf den Sonntag Invocavit (ersten Fastensonntag) aus dem in Honzwinkel (Hundswinkel in Haal) gelegenen Hause der Spaßmacherin Sare (joculatricis Sare, wohl nur Bei- oder Spitzname) abgetragen werden. Fürs Licht des St. Katharinenaltares daselbst 40 trier. Schillinge zum Erwerb eines Zins; fürs Licht von St. Peter auf dem Berge 4 Schill., 2 Junge (pullos?), die alljährlich auf St. Stephan von der Mühle des Bäckers Gottfried Schoß abgetragen werden.

Der Priesterbruderschaft daselbst 5 Trierer Pfund zur Zins-Anlegung, jedem der in Echternach residirenden Geistlichen, sowohl Kloster- als Weltgeistlichen, 5 trier. Schillinge, aber den beiden Kaplänen je 10 Schillinge; ferner der Hl. Geistbruderschaft 20 Schill. zur Zinsanlegung, den Siechen des Hospitals in Echternach an den drei Jahren unmittelbar nach meinem Tode je drei trier. Schillinge wöchentlich, damit sie besser und reichlicher genährt werden. Demselben Spital vermache ich mein Bett mit Leinenzeug, Kissen und dem übrigen Zubehör.

Der Beghine Agnes im selben Hospital, der „blutsverwandten Schwester", so lange sie lebt, 6 trier. Schill., welcher Zins auf immer zu St. Martin (11. Nov.) aus dem Hause (domo domicelle) Rosekin entrichtet wird; nach dem Ableben der Agnes fällt der Zins dem Spital zu. Ferner vermache ich den Brüdern und Schwestern in dem obern (superiori ibidem) Hospitale daselbst 10 trierer Pfund zum Erwerb einer Rente, ferner jedem der vier trierischen Häuser des Bettelordens 5 trier. Pfund; dem Bruder Johann aus dem Minoritenorden, meinem Verwanden, 40 trier. Schillinge, dem Bruder Peter aus demselben Orden, meinem Verwandten, ebensoviel. Der Genossenschaft von Xymmerait (Himmerode) 10 trier. Pfund, dem Bruder Heinrich, Sohn Henscho's aus Echternach, meinem Verwandten im selben Kloster X., 40 Schillinge; dem

1) Die Sitte, nach den Begräbnissen eine sog. Todtenhochzeit bei reichlichem Mahle zu halten, was der Geschichtsschreiber Bertels später (1603) unter die eigenthümlichen Sitten und Gebräuche der Echternacher Bürgerschaft verzeichnet, besteht heutzutage noch im ganzen Sauerthale.

Bruder Walter, Sohn des Walter Tabart daselbst, ebensoviel. Ueberdies vermache ich jedem der 10 Priester, die meine Testamentaren auswählen, damit sie ein ganzes Jahr mein Grab besuchen und meiner gedenken, das erste Jahr nach meinem Absterben 20 Schill., das zweite Jahr in allem auf ähnliche Weise. Den Mindern Brüdern in Luxemburch 40 Schill., dem Predigerorden daselbst ebensoviel, jeder der 20 Beghinen in Echternach 3 Schillinge.

Im ersten Jahre nach meinem Tode soll an den einzelnen Freitagen in der Woche ein halbes Malter Weizen und zur Fastenzeit an 3 Wochentagen drei halbe Malter Weizen ausgedroschen und zum Besten meiner Seele den Dürftigen ausgetheilt werden. Gele (Angela), meiner Verwandten und Haushälterin, das von uns bewohnte Haus mit Hausmöbeln und Kleinodien, Gütern, die man vorfindet, sammt dem Garten und Scheune und andern Gebäulichkeiten, mit Ausnahme der in diesem Testamente vermachten Güter. Ich will auch, daß besagte Verwandte Gela über die Möbel und Geräthschaften nach dem Rathe eines erfahrenen Mannes, des Hr. Spitalsprovisor Mathias, meines unterzeichneten Testamentarius, für fromme Zwecke, theilweise oder im ganzen zum Heile meiner Seele verfüge. Ich wünsche und will auch, daß die Beghine Leyva von Gegene (Niedersgegen) meine Anverwandte, mit Gela zusammen in demselben Hause wohne, wenn es beiden geht und so können sie in Ruhe und Frieden leben. Der Gela übermache ich meinen Weinberg in Badenove (Flurname bei Echternach) doch unter der Bedingung, daß sie oder wer immer Besitzer des Hauses und Weinberges wird, auf ewig an meinem Anniversarstag einen jährlichen Zins von 10 trier. Schil. unter die Priester austheile, die mein Grab besuchen. Der Leyve vermache ich ferner 5 trier. Pfund. Dem Scheffen Thome Just, meinem Oheim, vermache ich mein Feld in Adele (Flurname bei Echternach) an seinen Feldern liegend, am Wege nach Steinheim. Ich verzichte und befreie, quitire Gela, die Frau des Simon Portener, meine Verwandte, von den zwei als Zins mir schuldigen trier. Schil.; jeder der zwei Töchter des Symon, jetzt Nonnen, gebe ich 10 Schil., dem Herrn Jacob am Ufer 40 Schil., jeder seiner drei Töchter die Nonnen sind, 10 Schil., dem Hospital von bedeburch (Bittburg) 40 Schil., der Muttergotteskirche in Gyrot 40 Schil. zur Ausschmückung dieses Gotteshauses, dem Hospital der hl. Elisabeth in Trier, 40 Schil., jeder der zwei Töchter des Thilmann einst buyse zubenannt[1]) die Nonnen

1) Oefters kommt das Wort buys in den Echternacher Urkunden in diesem Jahrhundert vor. Bald ist es eine gela buesin bald eine bueson, was in dieser Zeit der Beghinen wohl am Besten mit Büßin, Büßende wiedergegeben wird. Hier aber mag buyse das im Volksmund gebräuliche büsigt, am Buß, zur Bezeichnung eines derben. rohen, streitsüchtigen Menschen bedeuten. Also ein Spitzname, die in den damaligen Zeiten leicht in Eigennamen übergingen.

sind, 10 Schil. Jeder der Inclusen zu „Mundin“ (Münden), „perreperch“ (Berburg), „enzingin und pylliche“ (Wasserbillig) 10 Schil; den Aussätzigen in Veyle 20 Schil., dem Philipp Exis, meinem Verwandten und seinen Erben den meinem Hause in hal gegenüberliegenden Garten ein Feld ober Phinove (Flurname); dem Heinrich Frappe ein Feld auf thole (Thulberg), dessen Bruder Thome ein anderes Feld ebendaselbst, das von ihm beackert wird, dem Herrn Joh. Fragge, Priester, 20 Schil., dem Peter, Sohn des obengenannten Philipp Exis, Student (scolari) die zwei Theile des Breviers und ein Paar meiner besten leinenen Kleider; dessen Bruder Henkin (wohl lateinisiertes heng, Heinrich) 40 Schil., dem Ordalphus dasgleichen; dem Sohn des Henscho ebensoviel; dem Henkin bußepennewert (wahrscheinlich Bußen-Pfändender, auch wohl Feldhüter, der „pennen“ konnte) ebensoviele; dem Ludwig ohm nur 1; Gele der Hinterlassenen des Thilmanns Stochemer desgleiche; Irmegarde, meiner Verwandten aus Neuerburg, 40 Schil., Agnes ihrer Schwester, Nonne im Echt. Hospital, ebensoviele; meiner Magd ebensoviele; dem Herrn Mathias, Priester, vermache ich meine beste silberne Tasse (phiala), danach dem Herrn Peregrin, Sohn des einstigen Schultheißen und Echternacher Scheffens Walther, dem Johann Scholer, dem Priester Gerard von Vianden (Vienna) meinen Testamentaren, jedem eine silberne Tasse.

Damit mein Testament und meine Willensverfügung die schuldige Ausführung bekomme, und zum Heile gereiche und ich in meinem Wunsche nicht betrogen werde, habe ich die biedern Männer Mathias, Provisor des Echternacher Hospitals, Peregrin, Johann Scholer und Gerard zu Executoren bestellt, die gemäß diesem Schreiben nach ihrem Gewissen mein Testament ausführen werden. Dem Mathias überlasse ich die volle Freiheit, über meine sonstigen Möbel und Immobilien nach seinem Gutdünken für fromme Zwecke zu verfügen.

Sollte nach Gottes-Rathschluß einer der vorbenannten Executoren sterben, ehe mein Testament ausgeführt ist, dann können die Ueberlebenden andere gottesfürchtige Männer von gutem Zeugnisse sich ergänzend beigesellen. Sollten einige Legate vermindert oder vermehrt werden, so soll nichtsdesto weniger dieses mein früheres Testament buchstäblich in den übrigen Vermächtnissen erfüllt werden. . . . .

Zur Beglaubigung trägt das Testament die Siegel des Echt. Abtes Theodorich, des Pastors an der Pfarrkirche, des Joh. Volinpletz, Schultheißen, des Johann, Sohn des vorigen und der Echternacher Scheffen.

(Perg.-Urk. Archiv des Echternacher Hospitals. Siegel sind abgefallen.)

Durch Codizill vom 8. Nov. 1335 vermacht derselbe Prichel dem Echt. Hospital alle seine weiteren Ackerfelder, worüber er in seinem Testamente nicht verfügt hat. Wenn seine zur Hospitalsschwester ernannte Verwandte Gela (Angela) die bei ihm weilte, nicht in dasselbe eintrete oder

später wieder austrete, sollten alle oben ihr vermachten Legaten frei ans Hospital fallen, während sonst eine Rente von 10 Schilling jedes Jahr an die Priester zu entrichten wäre, die an seinem Sterbetag sein Grab besuchen.

38. — Theoderich von Are.

Auf Pfingstmontag 1329 zum Abte erwählt, konnte er 4 Monate hindurch wegen des Krieges, den der Churfürst Balduin von Trier mit der Gräfin von Spanheym führte, die ihn im Schloße Starckenbergh gefangen hielt, die Bestätigung von diesem nicht erhalten. Vom Römerkönig Ludwig wagte er die Belehnung nicht nachzusuchen, weil die beiden Päpste Johann XXII und Benedict XII ihn excommunizirt hatten.

Abt Theoderich stand für sein Kloster wie eine eherne Mauer da, stellte sich furchtlos den Gefahren zur Vertheidigung der Abteirechte aus. Nächtliche Brandstifter zündeten die Scheune innerhalb der Mauern und Klosterumfriedigung mit allen Früchten am 6. November an. Auch der Berger Hof wurde im Kriege zwischen dem Metzer Bischof und dem Herrn von Rodemmacher eingeäschert. Zwischem dem Richterstuhle und den Bürgern von Echternach war ein Missel, ein Streit ausgebrochen. Theoderich hielt mit den Richtern und suchte Beistand bei Balduin, dem damals die Probstei unterstand. Darauf hin verbrannten einige Unzufriedene das Kelterhaus der Abtei bei Nacht. Theoderich stellte alles größer, schöner her, verschönerte die Stadtthürme, Mühlen, Gehöfe, erbaute über dem Dormitorium einen schönen Speicher. Er vermehrte die Einkünfte, stiftete eine Frühmesse, dotierte reichlichst den Stephansaltar, vor dem er seine Grabstätte im Leben ausbauen ließ.

Besser sprechen die Urkunden als Worte über sein segensreiches Wirken. Unter den großartigen und reichen Testamentsschenkungen an fromme Anstalten, die in diesem Jahrhundert in Echternach uns begegnen, sind die des Heinrich Prichel vom 31. Januar 1328 nebst dem Codizil vom 8. November 1330, dann des Clerikers Johann Cono vom 28. April 1428; Joh. Frappe, 7. März 1333 und 13. September 1848; Johanns des Blinden und des Schöffen Peter Sarrasin zur Stiftung des Clarissenklosters 6. März 1362, des Pfarrers Nic. Hiane am 3. Februar 1359 hervorzuheben. Wahrhaft fürstliche Schenkungen sind dies und man weiß nicht, ob man den Wohlstand, den Reichthum der Schenkgeber oder ihre Großmuth, ihre Mildthätigkeit mehr bewundern soll. Auffallend sind die vielen Weinberge, die an solchen Orten vorkommen, wo heute nur Dorngestrüpp und unbenützte Bergabhänge sich erheben.

Am 9. März 1329 beauftragt P. Johann XXII im 13. Jahre seines Pontifikates den Erzbischof von Trier, der Abtei Echternach die Pfarrkirchen zu Echternach und Croeff einzuverleiben, wenn er finde, daß

die Einkünfte der Abtei ungenügend zu ihrem Unterhalte sind, wie es der Abt und der Convent vorgeben.

Am 23. März bezeugen Peregrin und Peter, Söhne des ehemaligen Schultheißen Walter aus Echternach, als Schöffen, sowie Johann, Sohn des Justiziarius Henschon auf Bulpert (ante portam claustri), daß Heinrich Bylle, ein in Echternach residierender Priester, nur auf lebenslänglichen Genuß von Abt Theoderich den in Badenow gelegenen Weinberg empfangen habe. (Original auf Pergament mit 2 Siegeln im Archiv der Regierung).

Am 27. November 1329 bezeugt Theoderich, daß der getreue Schildknappe Hugo von Bech und dessen Gattin Mathilde dem Echternacher Bürger Wyrik Schureman und dessen Frau Sara 150 Pfd. kleiner schwarzer Turnosen schuldig sei. Zur Hypotheke stellen sie den Hof von Roysmwinkel, der ihnen vom Echternacher Kloster als Lehen gegeben ist. Die Darleiher sollen die Früchte davon beziehen. (Regierungsarchiv, Perg. mit Siegel des Abtes die blaße Schrift ist ziemlich schwierig zu lesen.

Laut Pergamenturkunde vom Januar 1330 macht Theoderich bekannt, daß die Kirche von Echternach nach der Genossenschaft in Cröf 16 Ohm des sog. gamher wenwyn und ein Maß des sogen. Burden alljährlich liefern müßte: da aber wegen der Zeitverschiedenheit diese Weinlieferung verschieden ausfalle, beschloß Abt und Convent, daß an Stelle der 16 Ohm fürderhin alljährlich am Feste Mariä Reinigung (2. Febr.) 4 Pfd. Trierisch und 5 Solidi der Genossenschaft gezahlt würden. Das sgn. Burdenmaß soll nach der bisher beobachteten Gewohnheit fortgespendet werden. Ein Meßgewand aus reiner Freigebigkeit, keineswegs aus Schuld, Recht oder Zwang übermachte der Echternacher Convent der Cröfer Genossenschaft, was ausdrücklich im Schriftstück bemerkt worden. Gegenwärtig waren und gaben ihre Einwilligung die Schutzmänner von Cröf.

Henkin, genannt Affen, und Agnes seine Frau, bekennen dem Mathias von Schindilze, Speichermeister des Echternacher Klosters 1 Ohm Wein, 1 Malter Weizen, und eine halbe Septies Öl, als ewiger Zins von ihrem in Wintendorf gelegenen Gute für 28 Pfd. kleine schwarze Turnosen verkauft zu haben. Derselbe Camerarius Mathias hat ihnen und ihren Erben das theloneus-Recht der Stadt Echternach auf 3 Jahre geschenkt. Gegen Güter und eine Summe von 26 Pfund stellen sie ein Unterpfand. (Reg.-Arch. das Siegel des Schultheiß Johann von Bolinpletz ist auf dieser Urkunde.)

Der Ritter (miles) Richard aus Croef bekennt 1330 von Theoderich für sich und seine Erben gegen sechs Hallenser Pfund ein Feudum in Enckirch, empfangen zu haben, wofür er sowohl als seine Erben

Vasallen des Klosters geworden sind, (tenere sex libras Hallensium ex decimis apposito in Enckirch). Das Kloster kann sie für 60 Hallenser Pfd. wiederkaufen; nach deren Rückgabe derselbe Richard und seine Nachfolger von eigenen Gütern Lehnseid und Treue (homagium et fidelitatem) schuldig sind. (R.-A.)

Am 22. Mai 1333, vermacht der Echt. Schöffe Heinrich genannt Bulyn mit Einwilligung seiner Ehefrau Catharin der Custodie der Abteikirche einen jährlichen Zins von 35 Sols trier. Denare, die auf gewissen Häusern lasten u. a. das Haus Phile, genannt Fossele auf dem Markte, Haus Heynkin, ein Haus in „Surbrucken", ein Weinberg in „Slue", ein Feld jenseits der Sauerbrücke, das ehedem dem Färber Arnold gehörte, nächst den Feldern des Hospitals. Der Küster erhält zwei Solidi wegen des „anegrift". (habet custos . . . duos solidos pro cautione quae thentonice dicitur anegrift). Alles dieses vermacht Bulyn zum Heile seiner Seele und der seiner Vorfahren und Nachkommen, unter der Bedingung jedoch, daß der Küster in der ersten Conventsmesse, gewöhnlich „Eremisse" genannt, bei der Wandlung die große Kerze anfange. Bei Unterlassung dieses Dienstes kann das Vermächtniß wieder eingezogen werden. (Perg.-Urk. im Reg. Arch. die beiden Scheffensiegel sind abgefallen.)

Am 13. März 1334 erklären Wittwe Gela sammt Kinder aus Hal dem Abte einen jährlichen Zins von 3 Pfd. trier. Währung zu schulden, lastend auf ihrem Weinberg in der Villa Godendorf. Als Bürge erscheinen: Rodolph ihr Schwiegersohn, und Henkin genannt Sarrazin, Bürger aus Echternach. (Die Siegel des Joh. Volynpletz Schultheiß und Bulyn Schöffen. Reg. Arch. Cartular des Bruders Willibrord aus Vianden vom J. 1532.)

1. Aug. 1335, Thillmann von Rodemachern, Küchenmeister des Erzbischofs von Trier bezeugt, daß Abt Th. ihm und seinen Erben die selzehardt (salischen Zehent) der Dörfer Mondorf und Puttlingen was jährlich 12 Malter Hafer und Weizen ausmacht, zur Vermehrung seines Feudum überwiesen. Rückkäuflich ist dieses Recht für 100 Pfd. Denare. (Reg. Arch. Nicht authentische Copie. Repert. Echt.)

Am 6. Juli 1334 erklären Johann von Honchorst, niederländischer Provinzial-Kommandeur des deutschen Ordens und Bruder Johann von Uren, Kommandeur des Hauses zu Ghement, daß der Priester Johann von Seepstall, Pastor in Tongerle, ihnen die Hälfte des Zehent zu Milhese verkauft hat, das ein Lehen des Echt. Klosters ist. (Reg.-Arch. Documents-Register.

Auf Mathenstag 1335 haben die Eheleute Wiric (domicellus) von Berreperch und Jutta, die zu einem Jahrgedächtniß im Echternacher Kloster festgesetzte 1 Ohm Wein und 1 Malter Korn lastend auf Merchythof (Merzig) in zwei Malter Weizen aus ihrer Mühle zu Bude-

wilre (Beidweiler) umgewandelt. (Reg.-Arch. Perg.-Urk. Theilweise erhaltenes Siegel.)

Am 20. November bezeugt Henkin, seine Frau Greta, als Vormünder von Elsen Gela, die in erster Ehe von Greta gezeugt worden, daß sie dem Schulmeister Gerard aus Byenna 12 Sols, auf St. Remigius (1. Okt.) zahlbar, als jährlichen Zins zu zahlen sich verpflichten. Die Last ruht auf Scheune und Garten in der Zichingasse. Darauf lastet ein anderer Zins von 12 Denare, gehörend dem Altare St. Maximin in der Kloster-Crypta. Benannter Priester Gerard hat ihnen 32 Sols geliehen, um die Schuld der Minderjährigen zu bezahlen. (Perg.Urk. Reg.-Arch. Drei Siegel von Volinpletz, Scholtes und vom Richter und Scheffen.)

Am 24. Juli hat Pilgerin durch eine von den Schöffen mit ihren Siegel beglaubigten Urkunde, im Namen der mindern Brüder zu Trier, dem Abte einen Weinberg auf dem Bremeyberg zu 20 Pfd. Turnosen verkauft. (Perg.-Urk. Reg.-Arch.)

Henneckin Sinnerich und Frau Leisanodis, in Euren wohnhaft, verpfändeten dem Echternacher Kloster einen Garten in Euren, von dem sie alljährlich 8 Solidi Zins zahlen mußten. (Reg.-Arch. Repert. Echternach).

Am 7. März 1336 genehmigt der ganze Convent eine Schenkung an den Petrus-Altar zur rechten Seite des Chors in der Basilika, die Buhyn eines Jahrgedächtnisses wegen mit 5 Pfund trier. Denaren jährlicher Einkünfte gemacht hat. (Cart. Echt. Reg.-Arch.)

16. März 1336, uff den sontag genant reminiscere. In Gegenwart des Meyers des Herren von Meysenburgs, Vogt des Echternacher Klosters zu Lorentzweiller erkären Förster und drei Schöffen von Lorentzweiller die Rechte und Güter des Echternacher Klosters zu Lorentzweiller. (Arch. gouv. Luxembourg, Registre de l'abbaye d'Echternach. f. 1017, geschrieben von der Hand des Abtes Bertels.)

39 Abt. — **Johannes von Wynningen** (Mining hem)
vom 14. Sept. 1341 — 7. Okt. 1353.

An Stelle drs resignirenden Theodorich wurde auf den Rath dieses vom ganzen Convente der Neffe Theodorichs einstimmig zum Abte erwählt. Bertels schilderte ihn als ein durch Klugheit, Frömmigkeit und jedwede Tugend ausgezeichneten Mann, der 13 Jahre lang in schwierigen Zeiten die Genossenschaft mit Weisheit und Milde glücklich leitete. Zu eben dieser Zeit durchzog zu verschiedenen Malen der schwarze Tod wie ein rachender Würgengel die Länder Europa's.

Er war Neffe des vorigen Abtes Theodorich, der noch lange Zeit nachher lebte und ihn überlebt zu haben scheint. Denn noch am 11. März

1354 gestattet ihm der Abt sich einen Beichtvater unter den 4 Prediger-orden zu wählen. Johunes scheint die Investitur bei Ludwig dem Bayer nicht nachgesucht zu haben, da er erst am 3. Okt. 1347 von Karl IV die Regalien erhielt. Unter ihm erfolgte der Tod Johannes des Blinden, die Gründung des Klosters der Clarissen mit den Protestationen und Unruhen, wie die Geschichte der Clarissengründung sie ausführlicher erzählte. [1])

Der neue Abt gestattete 1341 seinem Oheim die Dotirung des Stephansaltares mit den Einkünften, die von den Gütern des Achilles Fridelo aus Epwilre herrührten.

Die Eheleute Heinrich Pilgrin und Gela bekennen dem „Dekan"-Kloster" 10 Schilling von ihrem in Kye gelegenen Hause jährlich auf Dreifaltigkeitstag zahlen zu wollen. (P. U. Reg. Arch. Siegel abgefallen.)

Der Kirche von Constum setzt der Abt Conrad von Waldeck vor.

Gegen eine ewige Rente von 4 Malter Weizen und ebenso viele Sester Korn, tritt im Mai 1343 Hugo Ritter (chevalier) von Rodenmachern, Sohn des Ritters Walter von Wyß, zwei Theile der von ihm bebauten Länderzehent, die er als Feudum von der Abtei hat, sowie zwei andere Theile des Zehnten seines Allodiums in Crustengs ab. (P. U. Abtssiegel. Reg. Arch.)

Am 2. April (1344) beschenkt König Johann der Blinde dem Echt. Schöffen P. Sarrazin zur Belohnung von Diensten mit drei Grafen Wiesen hinter Thoile (Thoul) (Mit Siegel.)

Am 30. Jan. erklärt der Ritter Wylhelm, Herr von Manderscheid dem P. Sarrasin noch 150 Pfd. Turnosen zu schulden, wovon er 50 im Mai, 50 im Herbst, die letzten 50 im nächsten Mai ohne irgend welchen Aufschub unter den schwersten Verpflichtungen zahlen zu wollen. Mit ihren Siegeln haben diese Urkunde beglaubigt Joh. von Valkenstein und Gerard von Ham, beide Ritter (miles) (P. U. mit einem Siegel).

Dienstags nach sent Mathisdag 1342 stellte zu Echternach der Böhmen-König Johann der Blinde seinem Oheim Balduin, Erzb. zu Trier, einen Schuldschein aus, daß er für 600 Pfd. von Halle er ihm 7 (gros) Turnosen zu Bacherach angewiesen, die der Ritter Simon Bergem bis zur Abtragung der 600 Pfd. für Balduin erheben könne.

Am 29. Juni 1342 haben die Eheleute Achilles vom Markt und Asilia dem Priester Hermann, Kaplan am Stephansaltare, vier Wiesen zu Errintzen für 57 Golddenare verkauft. (LVII denarios aureos cum clipeis.)

Der Mönch Wyric von Mynnynberg tritt mit Einwilligung des Abtes dem P. Sarrasin ein Haus mit Garten und Gebäulichkeiten in Peschet, in der „Ayrstraße" ab. (P. U. Ein Siegel.)

1) Ons Hémecht, Jahrgang 1899, S. 76 a. ff. Adam Reiners, Gründung des Clarissenklosters in Echternach.

Am 26. März 1343 bekennt Mechlinia, Wittwe, daß sie Thylmann Poney eine Summe von 40 Schilling schulde, wofür sie als Unterpfand oder Hypotheke $5^1/_2$ Septarien Getreide, halb Hafer halb Spelz, aus XII petys? Ackerfeld in Steynheyne stellt.

Am 11 Januar 1344 beauftragt P. Clemens VI den Bischof von Toul, zu untersuchen ob es vortheilhaft sei, daß die Abtei das „Lauffenfelt" dem König Johann d. Bl. gegen den 9. Theil (nona) von Diekirch austausche und dann den Tausch zu gestatten. Die None von Diekirch belief sich auf 84 Malter Weizen, welcher Ertrag von den übrigen Königseinkünften oder Allodien im Falle der Unzulänglichkeit ergänzt werden sollten. Von Bertels Hand im Abteiregister geschrieben. Am 19. Februar ertheilt der Bischof die Erlaubniß. Am 20. Feb. beglaubigt Abt Johann urkundlich den Tausch des Hofes „Laufenvelt" beim Schloße Breudenstein an der Liser gelegen, gegen die None von Diekirch.

Die Echt. Begine Elisabeth aus Hoynswinkel schenkt der Abtei ihr Haus in Hoynswinkel unter der Bedingung, daß 3 Schilling dem Echt. Hospital, 5 Schilling dem Barbarakloster bei Trier und 10 Denare der Infirmerie des Echt. Klosters abgetragen werden sollten.

Am 14. Aug. erlauben Abt Johann und der ehemalige Ehrenabt Theodorich dem Gerard aus Vianden wöchentlich 3 Messen auf dem St. Martinsaltare zu stiften.

Am 26. Nov. verleibt kraft einer in Avignon ausgestellten Urkunde P. Clemens VI auf Ersuchen des Echternacher Klosters und die Vermittlung des Böhmenkönigs Joh. die Pfarrkirche von Os in der Lüttiсher Diöcese dem Kloster ein.

Am 28. April 1345 erläßt P. Clemens VI eine Bulle zu Avignon, wonach er Johann dem Blinden die Gründung des Clarissenklosters gestattet.

Ein gütlicher Vergleich in Betreff der Langhalms wurde im Beisein des hochw. Prälaten Johannes zwischen der Gemeinde Osweiler und dem zeitlichen Hofmann auf Fromberg abgeschlossen. Der Hofmann darf sein Vieh, das an den Pflug gespannt werden kann, in die fette Weide der Osweiler Bohn und in alle andern Weiden der Gemeinde sonder allen Widerspruch oder Hinderniß treiben; dagegen muß er auf Lichtmeß in die Osweiler Kapelle 3 Pfund Wachs zu dem „Gelicht" geben. (Sechs Siegeln).

Die Pfarrkirche in Echternach wird auf Verlangen des Königs Johann vom Papste Clemens am 28. April der Abtei incorporirt. Genehmigt wurde diese Einverleibung von Ezbischof Balduin am 20. Juni 1356.

Am 6. Mai 1345 haben Rudolf Gotzon und Familie für 6 Pfd.

Denare dem Mönch Ludwig Piffibeyn aus Echternach einen Garten vor Haylgorten verkauft. (Weimarer Arch.)

Am 19. August 1345 genehmigt und ordnet erst der Lütticher Bischof Engelbert die am 25. November 1343 beschlossene Incorporation der Pfarrkirche zu Os.

Am 5. Oktober 1345 erklärt der Schildknappe Godefrid von Os, daß er vom Echternacher Abt Johann das Patronatsrecht des von ihm gestifteten und dotierten Marienaltares als Feudum erhalten hat und als treuer Vassal sich betragen werde. Für herewadiis wolle er nur 1 Pfd. Denare in Cours von Waderen zahlen. (Documentsregister Luxemburg. 3 Siegeln)

Der Neffe des Johann Heynistel verkaufte 1346 sein Lehn dem Kloster; es bestand aus dem sechsten Theil des Zehent in Menningen mit $2^1/_2$ Ruthen Land bei der dortigen Brücke. Felder am Fuße und auf dem Berge bei Edingen von 2 Malter Roggen. 5 Schillinge Turnosen Zins für 90 Goldgulden mit Prägung (clypeis).

Ein Anniversarium wird vom Schöffen Henschon und Gattin auf dem Mauritius-Altare in der Crypta gestiftet und dafür 1 Haus in Ersträß und Renten auf Gütern zu Zuttinge und Bech angewiesen; am 6. Mai 1347 genehmigt Balduin diese Schenkung.

Am 15. Dezember 1346 genehmigt Balduin von Trier die am 25. Januar 1331 von 15 Bischöfen gestatteten Abläße für den Altar des hl. Willibrord.

Carl IV bestätigt die vom König Albert 1299 gegebenen Privilegien des Klosters.

Am 3. Oktober 1347 erläßt Carl an die städtische Behörde, Scholtes, Richter-Schöffe von Echternach ein Schreiben, damit sie Kloster und Abt, die von ihm und dem römischen Reiche Feodalien und Regalien erhalten, immerfort in ihren Rechtsamen beschützen wollten. (Perg. und Repertorium in Luxemburg.) Da der Abt aber (cum assignatione novi libri missalis exhibiti ut moris est) feierlich investirt worden, sollten Scholtes und Richter und Scheffen ihm gehorchen, wie von jeher, als wäre es die kaiserliche Majestät selbst. (Cart. Echternach).

Die Dame Aleyde von Befort und ihr Sohn Arnold erklären am 11. Nov. 1348 der Abtei alle ihre Rechte und Anwartschaften auf die Wiese in dem Ösling, genannt der Bruhl zu „Retschaut", gegen 60 Pfd. Turnosen übertragen zu haben.

Godfried von Rodenmacher, Probst zu St. Simeon in Trier, dotiert mit Einwilligung des Echternacher Abtes am 19. April 1348 die Altäre der Kirche zu Puttlingen; die erzbischöfliche Confirmation erfolgte am 18. Juli.

Dem Hermann Kesynbroyt verkaufte der Cleriker Walther Eckman

zu 19 Pfd. ein Feld jenseits der Sauer, für einen jährlichen Zins von 5 Schillingen. (Perg.-Urk.)

Am 5. November 1349 wird der Abt von P. Clemens VI, laut Dekret von Avignon aus beauftragt, zu untersuchen, welche Güter dem Kloster Differdingen unrechtlich entzogen worden, und diese Anstalt in ihre Rechte wieder einzusetzen.

Am 2. März 1350 wird seitens des Klosters St. Jacques von Lüttich dem Echternacher Convent das Bruderrecht ertheilt.

Am 25. August 1350 bestimmt der Abt Johannes die Verwaltung der Einkünfte der eincorporirten Echternacher Pfarrkirche. (Cartular Lux.)

Am 16. August 1350 bekennt Walther Ysenmenger dem Kloster zwei Weinberge geschenkt zu haben, drr eine auf dem „Kockelberg", der andere in „Wylrebach" gegen Lebensgenuß. (Perg.-Urk. 1 Siegel).

Am 26. August bezeugt Gerard, Kaplan des Erzbischofs von Trier, 200 Goldgulden wegen der Einverleibung der Echternacher Pfarrkirche erhalten zu haben. (Cart. Lux.)

Die Kirche von Keule überträgt Abt Johann wegen des ihm zustehenden Patronatsrechtes dem Johann von Appelorenbeck, Kapitular des Prämonstratenser-Ordens. (Reg.-Archiv in Luxemburg, Documentsregister.)

Anfrage.

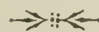
Wir unterbreiten unsern Lesern wiederum einige Wörter mit der Bitte um gefällige Aufklärung inbezug auf die genaue Bedeutung derselben.

Für bereits erfolgte Einsendungen besten Dank den Herrn Dasburg, Arzt in Fels und Staudt, Lehrer in Eich.

Weber, Theaterplatz, Luxemburg.

Dorjékel.
do^{u}selen.
deho
Dâuschkaul.
D^{i}ederleng
du^{e}s
Dukel
Drutschelchen
dru^{e}selen
Druff
Dre$^{i\check{s}}$tên.
Dre$^{i\check{s}}$po^{u}n.
Dre^{i}schlôper.
drê$^{i\check{s}}$teiwecht F^{i}erkel.
Drâcḥekapp.
Drâcheblutt.
Drêibên.
Do^{u}dewurem.

Inhaltsverzeichniß.



I. Vereinssachen. — Geschäftliches.

II. Geschichtliches.

Seite.




Seite.




III. Litterarhistorisches.

IV. Kunsthistorisches.

V. Gedichte.

1) Im Luxemburger Dialekt:

2) In deutscher Sprache.

VI. Recensionen.

VII. Verschiedenes.

VIII. Illustrationen.



Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens.



